WÜRTTEMBERGISCHE VIERTELJAHRSHEFTE FÜR...

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN
SOWIE DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG I.

1878.

STUTTGART.
H. LINDEMANN.
1878.

Druck von W. Kohlhammer.

Inhalt.

*) In der Initiale die Porträtbüste Peters aus dem Prager Dom.

Für die Aufschlieszung und Verarbeitung des Materials zur Württembergischen Geschichte und Alterthumskunde fehlt es im Lande nicht an Organen. In den sechzig Jahrgängen der vom K. statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Württembergischen Jahrbücher, sowie in den seit 1833 allmählig entstandenen Zeitschriften des Archäologischen Vereins in Rottweil, des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, des Alterthumsvereins im Zabergäu, des Württembergischen Alterthumsvereins, des Historischen Vereins für das Württembergische Franken und des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, ist sehr viel und theilweise sehr werthvoller Stoff zur Landesgeschichte und Lokalgeschichte niedergelegt. Und was in diesen Organen nicht Raum fand, ist von den Nachbarn, von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, dem Freiburger Diözesan-Archiv, von Birlingers Alemannia u. a. bereitwillig aufgenommen worden. Wenn diese Mannichfaltigkeit dazu geeignet ist, das geschichtliche Interesse, namentlich für die so wichtige Lokalforschung, in weitesten Kreisen zu wecken und zu fördern: so ist andererseits die Zersplitterung des umfangreichen Stoffs, der eine Fülle von Kleinem, in einzelnen Notizen, Anfragen und Antworten u. dgl., in sich schlieszt, öfters beklagt worden. Diesem Mangel abzuhelfen, sind neuestens die Vertreter einiger der genannten Vereine und der Württembergischen Jahrbücher zu Verhandlungen über eine Erfolg versprechende Vereinigung zusammengetreten, welche doch die so ersprieszliche Thätigkeit der einzelnen Vereine nicht lahm legen, eher ermuntern und beleben würde. Dieselben haben sich verständigt, vom Jahre 1878 ab Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde nach Maszgabe des hier folgenden Statuts gemeinschaftlich herauszugeben, in der Hoffnung, dasz das Unternehmen die Theilnahme aller Freunde der vaterländischen Geschichte finden werde.

Stuttgart und Ulm im Dezember 1877.

K. statistisch-topographisches Bureau.

Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.

Der Württembergische Alterthumsverein.

Statut

der Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde.

Das K. statistisch-topographische Bureau verständigt sich mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie mit dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart über die gemeinschaftliche Herausgabe einer Zeitschrift für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde unter nachstehenden Bedingungen.

§. 1.

Die Zeitschrift hat den Zweck, die von dem statistisch-topographischen Bureau und den genannten beiden Vereinen bis jetzt je für sich herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen der bezeichneten Art, nemlich die geschichtlich-archäologische Abtheilung der Württembergischen Jahrbücher, das Correspondenzblatt des Ulmer Vereins und die „Schriften" des Württembergischen Alterthumsvereins, vom 1. Januar 1878 an in einem einzigen gemeinschaftlichen Organe zu vereinigen. Sie wird demgemäsz neben gröszeren wissenschaftlichen Abhandlungen über Gegenstände der Württembergischen Geschichte und Alterthumskunde insbesondere die einschlägigen Mittheilungen aus beiden Vereinsgebieten, sowie Nachrichten über die Angelegenheiten dieser Vereine bringen.

§. 2.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von je 4 Bogen zu 16 Seiten Lexikonoktav in dem Format und in der sonstigen Ausstattung der Württembergischen Jahrbücher.

Dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben wird für die von demselben zu veranlassenden Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift ein Raum von 6 Bogen oder 96 Seiten jährlich zugesichert.

Jeder Verein erhält für seine Mittheilungen und Nachrichten eine besondere Abtheilung der Vierteljahrshefte unter entsprechender Ueberschrift.

§. 3.

Das Bureau, sowie jeder der beiden Vereine ernennt einen Redakteur, und sind die von den Vereinen bestellten Redakteure für die aus den betreffenden Vereinsgebieten gebrachten Beiträge verantwortlich

Auszerdem besteht ein gröszerer Redaktions-Ausschusz, in welchen im gemeinsamen Einverständnisse, nach Maszgabe der verschiedenen hier in Betracht kommenden Wissenszweige, wie auch unter thunlichst gleicher Berücksichtigung der Vereinsgebiete, vaterländische Gelehrte berufen werden sollen und in welchem der Vorstand des statistisch-topographischen Bureau den Vorsitz führt. Dieser Ausschusz hat über die technische Fortführung der Zeitschrift, insbesondere in Anstandsfällen über die Annahme oder Ablehnung der von Dritten eingesandten gröszeren wissenschaftlichen Abhandlungen, zu berathen und zu beschlieszen. (Vergleiche übrigens Ziff. 5. Abs. 2.). Der Ausschusz versammelt sich mindestens einmal im Jahr abwechslungsweise in Stuttgart und in Ulm. In der Zwischenzeit nothwendig werdende Beschlüsse sollen wo möglich im Cirkulationsweg zu erzielen gesucht werden.

§. 4.

Das statistisch-topographische Bureau übernimmt die zu bezahlenden Honorare für eingesandte Beiträge auf seinen Etat und sollen an solchen mindestens 48 Mark für den Druckbogen von 16 Seiten vergütet werden.

§. 5.

Das statistisch-topographische Bureau vermittelt den Verkehr mit der Druckerei und dem Verleger; bestreitet die Kosten für die Versendungen; bemüht sich für die Erhaltung des Tauschverkehrs in dessen seitherigem Umfang auch zu Gunsten der beiden Vereine; es sorgt für die rechtzeitige Herausgabe der einzelnen Hefte und vertritt überhaupt gegen auszen das Unternehmen in geschäftlicher und ökonomischer Beziehung.

Soweit die etatsmäszige Verantwortlichkeit oder die Stellung des K. statistisch-topographischen Bureau als Staatsbehörde durch einen Beschlusz des Redaktions-Ausschusses (Ziff. 3. Abs. 2.) berührt würde, steht gegen einen solchen dem Vorstande des Bureau ein Veto zu.

§. 6.

Die Zeitschrift erhält den Titel: Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde, in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie mit dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, herausgegeben von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau.

Die Redakteure und die Mitglieder des Redaktions-Ausschusses sind auf der Rückseite des Titelblatts namentlich aufzuführen. Ebendort ist zu bemerken, dasz die Vierteljahrshefte das Organ für die periodischen Mittheilungen aus den Vereinsgebieten und für die Vereinsnachrichten bilden; auch wohin die Einsendungen für die Zeitschrift zu adressiren sind.

§. 7.

Das statistisch-topographische Bureau wird die Zeitschrift seinerseits in Verbindung mit den Württemb. Jahrbüchern jahrgangweise ausgeben und sich wegen der zu diesem Zweck nöthigen Exemplare mit der Druckerei unmittelbar ins Benehmen setzen.

Der Ulmer Verein bezieht für seine Mitglieder zunächst 400 Exemplare der Vierteljahrshefte, der Stuttgarter Verein 250 Exemplare, das Stück zum Preise von 2 Mark. Beiden Vereinen werden die zu Tauschzwecken erforderlichen Exemplare unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das statistisch-topographische Bureau wird in sein Depot 100 Exemplare der Vierteljahrshefte übernehmen, aus welchem Lagervorrath spätere Nachbestellungen der Vereine gegen Ersatz von 2 Mark per Exemplar befriedigt werden können. Dem Verleger steht der weitere buchhändlerische Vertrieb der Vierteljahrshefte unter der Bedingung frei, dasz der Ladenpreis eines Jahrgangs keinenfalls niedriger als zu 4 Mark bestimmt werden darf.

§. 8.

Die beiden Vereine behalten sich die abgesonderte Veröffentlichung gröszerer Vereinsgaben von artistischem und archivalischem Werthe auch für die Zukunft vor, wie auch ihre sonstigen Bestrebungen durch gegenwärtige Uebereinkunft völlig unberührt bleiben.

§. 9.

Der Beitritt weiterer vaterländischer Vereine mit historischen oder archäologischen Aufgaben zu der Zeitschrift setzt nächst der Zustimmung des statistisch-topographischen Bureau auch das Einverständnis der hier vertragenden beiden Vereine voraus.

§. 10.

Der Rücktritt von gegenwärtiger Uebereinkunft steht sowohl dem statistisch-topographischen Bureau, als jedem der beiden Vereine zu. Doch ist ein einmal angefangener Jahrgang noch zu beendigen und eine in den Monaten Oktober, November oder Dezember erfolgende Kündigung erst für den übernächsten Jahrgang wirksam.

§. 11.

Das Statut ist in dem Prospekt und im Eingang des ersten Vierteljahrsheftes vollständig zum Abdruck zu bringen, auch mindestens in seinen Hauptbestimmungen Z. 1—5 und 8 auszugsweise in den folgenden Jahrgängen zu wiederholen.

§. 12.

Das statistisch-topographische Bureau hat die Genehmigung der gegenwärtigen Uebereinkunft durch das Königliche Finanzministerium vorzubehalten. *)

---

*) Diese ist unterm 20. November 1877 erfolgt.

Peter von Gmünd genannt Parler

Dombaumeister in Prag

1333—1401.

Eine auf Urkunden und Denkmale gegründete biographische Studie

von

Bernhard Grueber.



Die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst erfreut sich zwar in neuerer Zeit einer sorgsamen Pflege und es bestehen gegenwärtig nur wenige Baudenkmale, denen nicht eingehende Untersuchungen gewidmet wurden, doch sind wir über die Verbreitung und den Zusammenhang der Schulen, namentlich der deutschen, noch wenig aufgeklärt. Das obwaltende Dunkel liegt nicht sowohl in dem Mangel an geschichtlichen Quellen, als vielmehr in dem Umstande, dasz solche Aufzeichnungen, welche, wie die Berichte des Abtes Suger von S. Denis, des Baumeisters Vilars de Honecourt und des Mönches Gervasius von Canterbury, von Künstlern und kunstverständigen Männern niedergeschrieben wurden, in Deutschland ganz fehlen. Haben diese Berichte den Forschern Frankreichs und Englands ein unschätzbares Material an die Hand geliefert, so scheinen sie auch die erste Veranlassung gegeben zu haben, dasz man die Geburtsstätte des gothischen Stils nach Frankreich verlegen wollte. Gründliche, sich gegenseitig ergänzende Forschungen haben indesz dargethan, dasz die Gothik ziemlich gleichzeitig in Deutschland und Frankreich kultivirt wurde, aber in jedem Lande eine andere Entwicklung durchgemacht hat. Die verschiedenen Auffassungen des Stils sprechen sich am bündigsten in den Choranlagen aus: die französischen Künstler liebten einen reichen Polygonschlusz und umgaben denselben mit einem Umgang und vortretenden Kapellen, während die deutschen Meister an dem einfachen, schon in der romanischen Periode vorkommenden Chorschlusz aus dem Achteck festhielten. Hervorragende Beispiele französischer Art sind die Kirchen S. Remy zu Reims, S. Germain des Pres in Paris und die Kathedrale von Amiens; als deutsche Muster können aufgestellt werden die Dome zu Wien, Regensburg, Halberstadt und zahlreiche Klosterkirchen.

In den Grenzdistrikten, besonders entlang des Rheines, fanden die mannigfaltigsten Wechselbeziehungen statt, welche in den Münstern von Straszburg und Köln ihren vollendetsten Ausdruck gefunden haben, indem nebenher französische Elemente bis in die Mitte von Deutschland und deutsche nach Frankreich verpflanzt wurden. Ein fernerer Unterschied zwischen französischer und deutscher Bauweise besteht nach unserer Ansicht darin, dasz in der ersteren die Horizontallinien immer stark betont werden, während in Deutschland der Vertikalismus zur unbedingten Herrschaft gelangt. Hier hielt man fortwährend die einfache Anlage fest und bildete die Einzelheiten mit desto gröszerem Fleisze durch; dort blieb der komplizirte Grundrisz in Geltung und die mehr glänzende als sorgfältige Ausstattung des Aeuszern. Eine schulmäszige Formenverwandtschaft zwischen den Denkmalen Deutschlands kann nur hie und da nachgewiesen werden; charakteristisch ist vielmehr, dasz die Mehrzahl der groszen Bauwerke isolirt steht, ohne auf die nächste Umgegend irgend bemerkbaren Einflusz geübt zu haben. Von den bahnbrechenden Künstlern, welche die Dome zu Köln, Magdeburg, Erfurt, Wien, Regensburg u. s. w. gegründet haben, wissen wir soviel als gar nichts: ihre Namen haben sich bisher allen Nachforschungen entzogen. Selbst über den vielgefeierten Erwin von Steinbach, den einzigen, dessen Name ununterbrochen im ehrenden Angedenken der nachfolgenden Generationen verblieben ist, besitzen wir keine nähere Kunde, als dasz er von 1277 bis zu seinem Tode im Jahr 1318 den Bau der Münsterfaçade zu Straszburg geleitet und dasz nach ihm sein Sohn Johann das Werk fortgeführt habe. Das Herkommen des Meisters ist unbekannt; in welcher Schule er seine Kenntnisse erworben, welche anderweitigen Arbeiten er ausgeführt habe, wird von keiner Chronik oder Inschrift mitgetheilt.

Bedenkt man die Seltenheit älterer Geschichtsquellen und die Vieldeutigkeit der sich auf künstlerische Verhältnisse beziehenden Nachrichten, so darf es als besonderer Glücksfall angesehen werden, dasz in neuester Zeit verschiedene Urkunden entdeckt wurden, welche über das Wirken eines höchst bedeutenden Meisters und die Thätigkeit einer von Schwaben bis in die Ostmarken des deutschen Reiches sich ausbreitenden Kunstschule ziemlich umfassende Aufschlüsse geben. Das Feld unserer Untersuchungen ist zunächst Böhmen, wo Meister Peter von Schwäbisch Gmünd, genannt Parler, von 1356 bis gegen 1400 ununterbrochen thätig war, der den Dom zu Prag und viele andere Werke ersten Ranges ausführte, eine Bildhauerschule gründete und auch in den übrigen Kunstfächern auszerordentliche Kenntnisse entfaltete.

Die Urkunden und sonstigen Belege, auf welche sich diese Abhandlung stützt, finden am Schlusse eine eingehende Besprechung.

I. Die Gründung des Domes in Prag.

Herzog Wenzel der Heilige, der eifrigste Förderer des Christenthums in Böhmen, liesz um das Jahr 930 auf dem Prager Schloszberge eine kleine runde Kirche erbauen, welche, dem heiligen Veit gewidmet, in der Folge, nachdem in Prag ein selbständiges Bisthum errichtet worden war, zur Kathedrale erhoben wurde. Diese Kirche ward von Herzog Spitihnew (1055—1061) viel zu klein befunden, weshalb er dieselbe abtragen und an deren Stelle eine gröszere, der angewachsenen Bevölkerung entsprechende herstellen liesz. Im Verlaufe von nahezu dreihundert Jahren war die von Spitihnew errichtete Kirche mehrmals abgebrannt und mochte sich in sehr schadhaftem Zustande befunden haben, als König Johann der Luxem-

burger im Einverständnisse mit seinem Sohne, dem Markgrafen und spätern deutschen Kaiser Karl IV., sich entschlosz, einen ganz neuen, den Bedürfnissen der Hauptstadt angemessenen Dom ausführen zu lassen. Wegen verschiedener, grösztentheils politischer Ursachen sahen sich indesz die beiden Fürsten veranlaszt, den Beginn des Baues etwas zu verschieben; denn der Markgraf beabsichtigte, die kirchliche Stellung Böhmens umzugestalten, das Land von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz, unter welcher es bisher gestanden, zu befreien und in Prag ein unabhängiges Erzbisthum zu gründen. Der rechte Angenblick zur Durchführung dieses Vorhabens schien noch nicht gekommen und während des Zuwartens reifte ein zweiter Plan, dessen Spitze gegen Kaiser Ludwig IV. den Baier gerichtet war. Es galt nichts geringeres als diesen mit Hilfe des Papstes zu entthronen, auf dasz Markgraf Karl, ein Enkel des Kaisers Heinrich VII., zum deutschen Kaiser erwählt werde.

Um ihre Wünsche durchzusetzen, begaben sich die beiden Böhmenfürsten in den ersten Frühlingstagen des Jahres 1344 nach Avignon, wo Papst Clemens VI. residirte, um mit demselben obige Angelegenheiten zu berathen. Sowohl der erste wie der zweite Plan fanden am päpstlichen Hofe günstige Aufnahme und die Erhebung Prags zu einem Erzbischofsitze erfolgte noch im selben Jahre. Nachdem die päpstliche Bestätigungsbulle in Böhmen eingetroffen, wurde der bisherige Bischof von Prag, Ernst Malowetz von Pardubitz, am 21. November 1344 durch den designirten Legaten mit dem Pallium bekleidet, worauf die Grundsteinlegung zu dem neuen, bereits 1341 beschlossenen Domgebäude in feierlichster Weise stattfand.

An tauglichen Baumeistern für ein derartiges Unternehmen scheint es damals in Böhmen gefehlt zu haben, da der Markgraf allem Anscheine nach sich einen solchen vom Papste Clemens erbeten und sodann nach Prag geführt hat. Eine im Prager Dome angebrachte Inschrift gibt von diesem Vorgang mit folgenden Worten Kunde:

> Mathias natus de arras civitate
> francie primus magister hujus ecclesie quem Karo
> lus IIII. pro tunc marchio moravie cum
> electus fuerat in regem romanorum in avenione
> abinde adduxit ad fabricandam ecclesiam
> istam quam a fundo incepit. anno D. M.
> CCCXLII.. et rexit usque ad annum LII. in
> quo obiit.

Dasz in dieser Inschrift das Jahr 1342 als Gründungszeit angegeben wird, scheint durch eine zufällige Beschädigung oder ein Schreibversehen herbeigeführt worden zu sein, da in der zweiten groszen am Dome angebrachten Gedächtnistafel die richtige Jahrzahl 1344 eingetragen ist. Die wortgetreue Uebersetzung lautet: „Mathias, geboren in der Stadt Arras in Francien, erster Baumeister dieser Kirche, welchen Karl der Vierte, damals noch Markgraf von Mähren, als er in Avignon zum römischen König erwählt worden war, von dort (Avignon) nach Prag führte, um diesen Kirchenbau (den Dombau) zu leiten. Er (Mathias) begann den Bau von Grund aus im Jahr 1344 und leitete denselben bis 1352, in welchem Jahre er verstarb.“

Die beiden Domgründer, König Johann und Markgraf Karl, beabsichtigten offenbar ihre Residenzstadt mit einer Kathedrale zu schmücken, welche an Grösze und Pracht die sämmtlichen Kirchenbauten des Reiches wo möglich übertreffen sollte, weshalb die Gesammtlänge (soweit sie sich nach den bestehenden Theilen feststellen

läszt) auf nahezu 500 Wiener Fusz, gleich 158 Meter, die Breite des Querhauses auf die Hälfte dieses Maszes angenommen wurde. Da sowohl Johann wie Karl ihre Jugendjahre in Paris verlebt hatten und für französische Bildung sehr eingenommen waren, darf man sich nicht wundern, dasz Meister Mathias sich bei seinen Anordnungen zunächst an französische Vorbilder hielt. Er band sich jedoch an kein bestimmtes System, entnahm die Hauptmasze dem Kölner Dome, indem er zugleich allerlei Rückerinnerungen an sein Heimatland einzuflechten versuchte. In seiner Formengebung herrscht eine gewisse Magerkeit, welche eher an die Ziegelbauten der Niederlande, als an die französischen Kathedralen erinnert, auch zeigen die von ihm angelegten Partien eine Einfachheit, wie sie in solcher Strenge schwerlich wieder getroffen wird.

Das System, mit den Dekorationen abzuwechseln, war dem Mathias unbekannt oder wurde von ihm verschmäht; alle unter seiner Leitung ausgeführten Fenster, Strebepfeiler und Brüstungsgeländer sind unter sich gleich, die Fenster mäszig breit, je durch zwei dünne Stäbe in drei Felder eingetheilt und mit Vierpässen bekrönt. Eigenthümlich, aber nicht gerade mit künstlerischem Verständnis durchgebildet, erscheinen die innern freistehenden Pfeiler und die Wandpfeiler, welche Kugler in seinem Handbuch der Kunstgeschichte wie auch in den „Kleineren Schriften" kurzweg als flach und kraftlos bezeichnet. Diese Theile, wie überhaupt alle Gesimse und Profilirungen, tragen die deutlichsten Anzeigen, dasz der Baumeister sich in die Formen der Ziegelkonstruktion eingelebt und dieselben auch bis zu seinem Ende festgehalten habe. Dabei ist die Ausführung die sorgfältigste und minutiöseste, welche gedacht werden kann; auch gewähren die ruhigen Wandflächen im Gegensatze zu den allzu vielen Linien der meisten gothischen Bauwerke dem betrachtenden Auge angenehme Ruhepunkte.

Das reichliche Lob, welches Fiorillo und Quatremère de Quincy, bekanntlich keine Freunde des gothischen Stils, dem Prager Dome spenden, bezieht sich hauptsächlich auf die fast antikisirend einfache Formgebung des französischen Meisters.

Mathias leitete, wie aus obiger Inschrift erhellt, den Bau acht Jahre hindurch, legte die Chorkapellen nebst den inneren Chorpfeilern, dann die südliche Umfassungswand mit dem Vorsprunge des Querschiffes an, vollendete jedoch nur eine einzige der Chorkapellen. Der Dom war auf fünf Schiffe berechnet und an der Westseite sollten sich zwei mächtige Thürme erheben; zwischen diesen und dem Querhause waren sechs Traveen (die Thurmhalle nicht eingerechnet) für das Langhaus projektirt. Das zum Theile noch von Mathias ausgeführte Querhaus hält mit dem Mittelschiffe gleiche Weite ein, ist aber nicht wie in Köln oder Amiens mit Nebenschiffen versehen, sondern einfach, durch welche Anordnung sich, falls sie genau ausgeführt worden wäre, ein übermäsziges Längenverhältnis ergeben hätte. Der Chorschlusz ist fünfseitig, jedoch nicht aus der Hälfte des Zehnecks, sondern aus fünf Seiten des Neunecks konstruirt und mit fünf Kapellen ausgestattet. Zwischen dem Querhause und dem Chorpolygon bestehen fünf gerade Traveen, mithin war sowohl im Chore wie im Langhause je eine Travee mehr angeordnet, als im Kölner Dome.

Die Masze gestalten sich in Wiener Fuszen:

Weite des Mittelschiffes von einer Pfeilerachse bis zur entgegenstehenden	45.
Weite eines jeden Nebenschiffes von Achse zu Achse	$22^1/_2$.
Entfernung der Pfeilerachsen von einander in der Längenrichtung . . .	$22^1/_2$.
Weite einer Chorkapelle	26.

Wahrscheinliche Höhe des projektirten Mittelschiffes . . . . 134.
Höhe der Chorkapellen vom Kirchenpflaster bis in den Gewölbescheitel . 45.

Diese Masze sind jedoch nicht genau eingehalten worden und es kommen namentlich in den Breitenverhältnissen grosze Unregelmäszigkeiten vor. Die Formengebung im Einzelnen entspricht genau der im Gesammtplane festgehaltenen Einfachheit: mit Maszwerken und Laubornamenten ist ungewöhnlich gespart, den Ziergiebeln und Fialen fehlen die Eckblumen (Krabben), die an gothischen Kirchen sonst so häufig angebrachten Baldachine, Verkragungen, Larven und Bestiarien werden vermiszt und im ganzen Gebäude ist nicht auf Anbringung auch nur einer einzigen Statue angetragen. Da aber Figurenschmuck bei einem Portale nicht wohl entbehrt werden konnte, ordnete der Meister am südlichen Kreuzarme statt des angezeigten Portals eine Vorhalle (Portike) an, welche im Gegensatz zu den schmalen und hohen Fenstern etwas befremdend aussieht. Man erkennt, dasz Mathias kein Bildhauer war und dasz ihm keine derartigen Kräfte zu Gebote standen.

Schon während seiner Leitung stiesz der Bau auf bedeutende Hindernisse: es sollten, wie dies auch in Köln und Regensburg der Fall war, verschiedene Häuser und Grundstücke in den Bauplatz einbezogen werden, zu deren Abtretung die Eigenthümer sich nicht verstehen wollten. Daher die langsame Bauführung und das einseitige Vorrücken an der Südseite, während an der Nordseite wahrscheinlich bis zum Tode des Mathias wenig oder gar nicht gearbeitet wurde.

Nach dem Ableben des Meisters trat eine für den Dombau höchst unheilvolle Zwischenperiode ein, welche noch immer nicht aufgeklärt ist, deren Spuren aber an der Nordseite deutlich wahrzunehmen sind. Es wurde, ohne dasz ein eigentlicher Bauleiter ernannt worden wäre, vier Jahre lang herumprobirt: im Laufe dieser Periode zog man den nördlichen Kreuzarm ganz ein und entstellte auch den schon angelegten südlichen, indem eine dem heiligen Wenzel gewidmete Kapelle ohne alle Rücksicht auf Plan und Harmonie so überzwerch in das Nebenschiff und den Kreuzflügel hineingeschoben wurde, dasz selbst die Konstruktion Schaden litt und späterhin die Hauptmauer im Bogen über die Kapelle gesprengt werden muszte. Auf diese Weise wurde die plangemäsze Vollendung ein für allemal zur Unmöglichkeit gemacht, wenn man sich nicht entschlieszen wollte, alle innerhalb der vierjährigen Zwischenzeit ausgeführten Theile abzutragen. *) Eine fernere, jedoch nicht auffallend störende Abweichung war die, dasz man die äusseren Nebenschiffe nicht frei liesz, sondern zu Kapellen umwandelte. Gegenwärtig ist die fünfschiffige Anlage nur in den beiden hintersten Traveen der Nordseite erhalten, welche Partie jedoch nicht mehr der Zeit des Mathias angehört.

---

*) Die mehrfach ausgesprochene und in einige Beschreibungen von Prag übergegangene Ansicht, „dasz die Wenzelskapelle hauptsächlich aus dem einen Grunde so verkehrt in das Domgebäude hineingerückt worden sei, weil sich an dieser Stelle das alte Grabmal des heiligen Wenzel befunden habe und dieses aus Pietät nicht verlegt werden wollte,“ entbehrt jeder Begründung und wird sowohl durch Urkunden wie durch die gepflogenen örtlichen Untersuchungen widerlegt. Erstens befand sich das ursprüngliche Grab des Heiligen gar nicht in Prag, sondern in Altbunzlau, von wo sein Leichnam erst mehrere Jahre nach der Ermordung abgeholt und in den Prager Dom übertragen wurde; zweitens bestand nach dem unzweifelhaften Berichte des Chronisten Weitmühl der alte Dom mit allen seinen Denkmalen noch im Jahr 1373, während die neue Wenzelskapelle bereits 1366 eingeweiht worden war. Obendrein würde bei einem Neubau jeder Architekt von vorne herein solche Dispositionen getroffen haben, dasz ein in das Gebäude einzubeziehendes Monument eine würdige Stelle erhalten hätte, ohne dasz die Gesammtanlage gestört worden wäre. Am wahrscheinlichsten ist, dasz die Verunstaltung des Domes durch irgend ein Privatinteresse herbeigeführt wurde, wenn nicht, wie es in allen Zeiten zu geschehen pflegte, viele Köche die Suppe versalzten.

Da diese sehr bedeutenden Abänderungen des Planes nur mit Genehmigung des Kaisers ausgeführt werden konnten, läszt sich annehmen, dasz ihm die Sache unter irgend einem plausibeln Vorwande beigebracht und so die Zustimmung abgelockt wurde, vielleicht als er gerade längere Zeit aus Böhmen abwesend war. Karl IV. hatte ein sehr scharfes Auge und duldete Uebergriffe oder Abweichungen von festgestellten Planen in keiner Weise, wie er unter andern die eigenmächtige Anlage einer Nebengasse in der Neustadt-Prag streng rügte und ihr den Namen Nekazalka, die Nichtbefohlene, beilegte, welchen sie bis zum heutigen Tage trägt. Sei dem nun wie immer, die Domangelegenheit war auf alle Fälle in grosze Unordnung gerathen, als Kaiser Karl sich entschlosz, einen neuen Baumeister zu ernennen. Im September des Jahres 1356 machte er eine Reise durch Schwaben und hielt sich einige Tage in der Reichsstadt Gmünd auf, wo ihm die im Bau begriffene Heiligkreuzkirche so sehr gefiel, dasz er mit den Bauleitern Unterhandlungen anknüpfte und in Folge derselben den erst dreiundzwanzigjährigen Steinmetz Peter als Dombaumeister nach Prag berief.

II. Der Steinmetzmeister Heinrich der Aeltere in Gmünd.

Die Heiligkreuzkirche in Gmünd behauptet neben dem Ulmer Münster einen hervorragenden Rang unter den gothischen Denkmalen Württembergs und wurde im Jahre 1351 gegründet. Eine am südlichen Portal der Kirche angebrachte Inschrift gibt von der Grundsteinlegung Kunde mit den Worten:

Anno . dmi . MCCCLI . ponebatur primus lapis pro fundamento hujus chori . XVI . Kal . Augusti .

Sonst findet sich weder über die Einweihung, noch über den Kirchenbau und die Baumeister in Gmünd die geringste urkundliche Nachricht, weil bei einem groszen Brande alle Archive der Stadt zerstört worden sind. Doch hat sich die Kunde, dasz ein Meister Heinrich das Gebäude aufgeführt habe, fortwährend im Andenken erhalten, wobei jedoch fraglich bleibt, ob nicht die aus Mailand zurückgelangte Nachricht von dem räthselhaften ersten Baumeister des dortigen Domes, welcher von den Italienern Enrico di Gamondia, von den Deutschen Heinrich Arler genannt wird, einigermaszen auf die Forterhaltung der Sage eingewirkt habe. Wir werden den Mailänder Meister im fernern Verlaufe zu besprechen haben.

Heinrich der Steinmetz, welchen man zur Unterscheidung von einem später auftretenden Heinrich, auch den Aeltern nennen könnte, soll der Sage nach um 1330 nach Gmünd vom dortigen Magistrat berufen worden sein, um einen Bau auszuführen; er war also bereits 20 Jahre in der Stadt anwesend, ehe er den Auftrag erhielt, die Kreuzkirche zu erbauen. Die einzige gleichzeitige Urkunde, welche wir über diesen Meister besitzen, ist äuszerst vieldeutig und befindet sich im Dome zu Prag. Die betreffende Stelle lautet:

Petrus (filius) henrici Arleri . de polonia . magistri de Gemunden in suevia. (Die vollinhaltliche Inschrift wird späterhin beigebracht.)

Diese Schrift wurde ganz gewisz zwischen 1380 bis 1386 unter den Augen des Meisters Peter, wenn nicht von ihm selbst geschrieben und bestätigt eigentlich nur, dasz Heinrich nicht aus Gmünd stammte, Peters Vater gewesen sei und das Steinmetzgewerbe betrieben habe. Welche Bewandtnis es mit dem Satze „arleri de polonia“ habe, konnte bisher nicht sichergestellt werden. Die Worte sind sehr deutlich mit den im XIV. Jahrhundert üblichen Minuskeln geschrieben und nicht allein

vom Verfasser, sondern von vielen Forschern, namentlich Dobrowsky, Ambros, Bock und Legis-Glückselig hundertfältig Buchstaben für Buchstaben geprüft worden, ohne dasz die Entzifferung ein anderes Resultat ergeben hätte. Der Name **Arler** ist in neuester Zeit als eine Korrumpirung des Wortes **Parler** (Werkführer) ziemlich allgemein anerkannt worden, doch besteht immerhin die Frage, ob der erstere Name keine Berechtigung habe und Heinrich nicht aus dem Arelat stammte. Auch darf nicht übersehen werden, dasz die Bezeichnung Arler nur das einzige Mal in obiger Inschrift vorkommt, während Heinrichs Sohn, Meister Peter, sowohl in den Dombaurechnungen wie in anderen Urkunden häufig Parler, Parlerius und böhmisirt Parlerz genannt wird.

In der Kunstgeschichte ist der Name Arler gebräuchlich worden und es kommt bisher nur dieser in den Lexiken und Fachschriften vor. Einige Schriftsteller, unter anderen Dlabacz, der Verfasser des böhmischen Künstlerlexikons, und Tschischka, welcher ein Werk über den Stefansdom in Wien veröffentlichte, gingen so weit, dasz sie der Familie italienischen Ursprung beilegten und das Arler in **Arleri** umwandelten.

Noch schwieriger ist es festzustellen, welche Oertlichkeit, Land oder Stadt in der Inschrift mit dem Worte „**polonia**“ bezeichnet werde. Dasz vom Lande Polen schwerlich die Rede sei, ergibt sich aus der Thatsache, dasz in Polen nur jene eigenthümliche Spätgothik Eingang gefunden hat, welche sich von den Ländern des deutschen Ordens aus entlang der Weichsel verbreitete. Alle in Polen vorkommenden gothischen Gebäude tragen mehr oder weniger den Charakter der Profanarchitektur; eine Kirche, welche auch nur entfernt an die Gmünder Kreuzkirche und die dort eingehaltene Formenbildung erinnerte, wird in diesen Landen nicht getroffen. Nachdem bereits S. Boisserée vor fünfzig Jahren die Unwahrscheinlichkeit einer polnischen Abstammung des Heinrich nachgewiesen hatte, schwankten die Meinungen zwischen Bologna und Boulogne sur mer, welche Städte in der mangelhaften Orthographie des Mittelalters häufig bolonia oder polonia genannt werden. Auszer diesen beiden Städten gibt es noch mehrere ähnlich lautende Ortsnamen, z. B. Bollingen am Zeller See, Boulogne in Gascogne und Boulong in Rousillon, die ehemals auf obige Weise geschrieben wurden, daher mit gleichem Rechte als Heimatorte des Künstlers angesehen werden könnten.

Für eine französische Abkunft Heinrichs sprechen zwei Umstände: erstens galten die Franzosen damals als die geschicktesten Brückenbaumeister, und eines Brückenbaues wegen scheint der Meister nach Gmünd berufen worden zu sein; zweitens hegte Kaiser Karl eine entschiedene Vorliebe für französische Sprache und Kunst, wodurch das schnelle Wohlgefallen erklärt würde, welches er an den Gmünder Künstlern fand. In Bezug auf die italienische Stadt Bologna kann geltend gemacht werden, dasz sich hier der erwähnte Enrico di Gamondia, nachdem er von der Dombauleitung in Mailand verdrängt worden, niedergelassen haben soll. Auch Bollingen am Zellersee verdient einige Beachtung, weil es zwischen Konstanz, Basel und Straszburg, also im Mittelpunkt einer ausgebreiteten Bauthätigkeit liegt, von wo aus ein geschickter Steinmetz leicht den Weg nach Gmünd finden konnte.

Nachdem wir hier die verschiedenen Auslegungen und Muthmaszungen, welche das Wort „polonia“ hervorgerufen hat, der Reihe nach angeführt haben, drängt sich von selbst die Frage auf, ob die gegenwärtige Fassung der Schrift auch die ursprüngliche sei. Dasz die Worte „henrici Arleri de polonia“ in der Inschrift genau so und zwar sehr deutlich geschrieben sind, kann nicht in Abrede gestellt werden; allein das Fälschen von Urkunden zu Ungunsten der Deutschen war, wie Schlesinger in

seiner trefflichen Geschichte Böhmens berichtet, von je in diesem Lande ein beliebtes Geschäft.*) Auch war es im gegebnen Falle für einen Tschechomanen allzu verlockend, das ursprüngliche C in ein P umzuwandeln und aus colonia (Cöln) ein polonia zu konstruiren, auf dasz der Künstlerfamilie slavische Abstammung beigelegt werde. Wenn auch die Tschechen sich der Ausbreitung deutscher Kultur stets feindlich gegenüberstellten, suchten sie doch bei jeder Gelegenheit deutsche Erfindungen als von ihnen gemachte auszugeben und berühmte deutsche Männer zu böhmischen Landeskindern zu stempeln. Es sei hier nur die abenteuerliche von einem gewissen Kuthenus um 1550 erfundene Fabel erwähnt, dasz Johann Gutenberg, genannt Gensfleisch, der Erfinder der Buchdruckerkunst, aus Kuttenberg in Böhmen stamme. Auf keinen andern Grund als dasz der Städtenamen mit dem Familiennamen übereinstimmte, stützte Kuthen seine Phantasien, welche dem Nationalgefühl nicht wenig schmeichelten und in der Folge mit den mannigfaltigsten Zuthaten ausgestattet wurden, bis ihm Jahre 1840 ein exaltirter Tscheche herausfand, dasz der in Kuttenberg geborene Gutenberg ursprünglich Johann Stiasny geheiszen, in Prag studirt und daselbst im sogenannten Faust-Hause gewohnt habe. Nach dem Ausbruche der Hussitenstürme sei er erst nach Straszburg, dann nach Mainz übersiedelt, in welch letzterer Stadt er die göttliche Erfindung gemacht und zur Erinnerung an seine Vaterstadt den Namen Gutenberg angenommen habe. Dieses mit aller geschichtlichen Wahrheit in Widerspruch stehende Märchen fand um so zahlreichere Anhänger und Vertheidiger als es mit plumpen Ausfällen gegen Deutschland untermengt und mit vielen Anekdoten gewürzt war.**)

Dasz auch im Gebiete der Kunstgeschichte ähnliche Vorgänge stattgefunden haben, werden die nachstehenden mit unserer Schilderung in enger Beziehung stehenden Fälle darthun.

Der Meister Theodorich, neben Niklas Wurmser der bedeutendste von den durch Kaiser Karl IV. nach Prag berufenen Malern, kommt bereits 1348 in dem noch erhaltenen Verzeichnisse der Lukasbruderschaft als primus Magister vor, wird 1367 vom Kaiser in den Adelstand erhoben und mit einem Landgute bedacht. Sein Geburtsort ist nicht bekannt und wird weder in dem kaiserlichen Gnadenbriefe noch im Malerverzeichnisse angegeben, doch deuten sowohl der Name Dietrich, wie er gewöhnlich genannt wurde, als der Umstand, dasz er nach dem Tode des Kaisers aller Wahrscheinlichkeit nach die S. Veitskirche zu Mühlhausen am Neckar mit Malereien ausgestattet hat, den schwäbischen Ursprung an. Bis zum Jahre 1830 wird dieser Künstler einfach als Theodorich oder Dietrich bezeichnet, bis man plötzlich beliebte dem Namen ein „von Prag“ anzuhängen. Der fleiszige Sammler Dlabacz, welcher 1815 sein böhmisches Künstlerlexikon herausgab, kennt diese nähere Bezeichnung eben so wenig als Jahn, Schaller, Pelzel und andere im Anfange unseres Jahr-

*) Dr. L. Schlesinger, Geschichte Böhmens, herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. II. Auflage, Prag 1870. Der Verfasser zählt S. 425 ff. die zahlreichen Fälschungen auf, welche schon um den Beginn des XV. Jahrhunderts ausgeführt wurden, wie unter andern der von Herzog Sobieslaw den Deutschen ertheilte Freiheitsbrief durch einen gefälschten auszer Kraft gesetzt werden sollte. Noch bitterer beklagen sich E. Röszler in seinen Rechtsalterthümern, D. Kuh und viele andere Historiker über die in Böhmen fabrizirten Urkunden neuesten Datums.

**) Geschichtsfreunden, welche sich über die tschechischen Versuche, den Gutenberg als geborenen Böhmen zu erklären, näher zu orientiren wünschen, sei die gründliche mit Angabe aller Quellen versehene Schrift: Böhmen und die Paläotypie, eine kulturhistorische Skizze von A. Zeidler. Prag 1866. bestens empfohlen. Man findet dort den ganzen Verlauf des oberwähnten Märchens von der ersten Vermuthung an bis zu seiner vollständigen Ausbildung.

hunderts thätige böhmische Schriftsteller davon wissen. Die Erfindung gehört mithin der neuesten Zeit an.

Ferner wurden mehrere im böhmischen National-Museum zu Prag befindliche Miniaturwerke, namentlich das unter dem Titel „Mater verbornm" bekannte Glossarium und die sogenannte Jaromirscher Bibel mit gefälschten Namensunterschriften versehen, um fortan als böhmische Erzeugnisse zu glänzen. Diese beiden Werke gingen zur Zeit der Klosteraufhebung in Privathände über und wurden im Jahre 1819 nebst andern Handschriften dem Nationalmuseum geschenkt. Der erstgenannte Kodex scheint süddeutschen, der zweite französischen Ursprungs zu sein: die Ueberarbeitungen der Namen sind durch mikroskopische Untersuchungen entdeckt worden.*)

Nach diesen und ähnlichen Vorkommnissen war mein Wunsch, die fragliche Inschrift einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, ein durch die Verhältnisse gebotener, denn der Gedanke an eine Fälschung hatte mir früherhin fern gelegen, und ich erblickte mit S. Boisserée in dem „polonia" nur einen Schreibfehler, wie sie in alten Inschriften häufig getroffen werden. Allerlei Ursachen verzögerten mein Vorhaben und erst in neuester Zeit gelang es mir, die gewünschte Untersuchung durchführen zu können. Ich bediente mich dabei einer kleinen Dunstspritze, wie man sie bei der Frescomalerei gebraucht und mengte dem destillirten Wasser einige Tropfen Schwefelsäure bei. Nachdem die Wand mit einer Bürste sorgfältig gereinigt und dann langsam mit Dunst angefeuchtet worden war, trat die erst unkenntliche nur mit Harzfarbe auf die Quadersteine gemalte Schrift allmählig hervor, indem der Grund einen gelbgrauen, die durchschnittlich 6 Centm. hohen Buchstaben einen schwarzbraunen Ton annahmen. Die ganze Schrift erschien unberührt und die Buchstaben zeigten, wie es nach fünfhundertjährigem Bestande nicht anders sein kann, unbestimmte verwaschene Ränder; nur das Wort polonia, dessen besondere Deutlichkeit schon dem Kunstschriftsteller Ambros aufgefallen war,**) liesz in unzweideutigster Weise eine Renovirung erkennen. Die Umwandlung lag hiemit zu Tage.

Die obige allerdings etwas ausführliche Erörterung von Einzelheiten scheint um so mehr gerechtfertigt, als die Prager Inschrift die einzige bisher bekannte Urkunde ist, welche über den Stammvater der späterhin so weitverbreiteten und vielseitig thätigen Künstlerfamilie einige Nachricht enthält. Das Prädikat magister setzt voraus, dasz Heinrich an einer gröszern Bauhütte gearbeitet habe und dort freigesprochen worden sei, da man im XIV. Jahrhundert in der Regel zwischen den kirchlichen und gewöhnlichen Werkführern zu unterscheiden pflegte. In den Breslauer Stadtbüchern, welche bis gegen Ende des XIII. Jahrhunderts hinaufreichen, werden die bürgerlichen Maurer und Zimmerleute immer muwrer, muirer, murarii, operarii, fabri, aber nie Magistri genannt; ein ähnliches Verhältnis scheint auch in Prag stattgefunden zu haben. Der Name Arler ist kein Familien- sondern ein sogenannter Spitzname, welcher dem Vater aus unbekannten Gründen beigelegt wurde, während sein Sohn Peter den Beinamen Parler erhielt. Es kann daher mit beiden Bezeichnungen seine Richtigkeit haben. Eine direkte Urkunde, dasz Heinrich den Bau der Kreuzkirche geleitet habe, liegt allerdings nicht vor, doch sprechen so gewichtige Thatsachen dafür, dasz kaum ein Zweifel erhoben werden kann. Als Kaiser Karl im Spätsommer 1356 nach Metz reiste, um das von ihm entworfene unter dem Namen die Goldene Bulle bekannte Gesetzbuch durch den versammelten Reichstag

---

*) Vergl. auch Repertorium für Kunstwissenschaft II, 1. 1877: Woltmann, Zur Geschichte der böhmischen Miniaturmalerei.

**) A. Ambros: Der Dom zu Prag. Prag 1858. Seite 45—46.

bestätigen zu lassen, hielt er sich einige Tage in Gmünd auf, wo er den erst dreiundzwanzigjährigen Steinmetz Peter kennen lernte, mit demselben Unterhandlungen anknüpfte und ihn alsobald nach Prag berief. Nun muszte der vorsichtige Kaiser doch Gründe haben, welche ihn zu dieser Berufung bestimmten, er muszte Arbeiten des Künstlers gesehen und sich von seiner Geschicklichkeit überzeugt haben. Der einzige gröszere Bau aber, welcher damals in Gmünd ausgeführt wurde, war die Kirche zum heiligen Kreuze, nur dieses Gebäude konnte es gewesen sein, an welchem Heinrich und Peter beschäftigt waren und welches dem Kaiser eine so gute Meinung von den Bauleitern einflöszte.

Da Peter sich als Sohn des Magisters Heinrich von Gmünd unterzeichnet und nicht wohl anzunehmen ist, dasz in jener Zeit die Werkleute, wie heutzutage unsere quiescirten Räthe, schaarenweise sich da und dort niedergelassen haben, ergibt sich der Beweis, dasz Heinrich den Bau der Kreuzkirche geleitet habe, sozusagen von selbst. Als anderweitige Bauführungen, mit denen dieser Meister zwischen 1330 bis 1350 beschäftigt gewesen sein mag, dürfen wohl die Mauern und Thürme angesehen werden, mit denen die Stadt umgeben ist. Gmünd spielte bekanntlich in den Kriegen des schwäbischen Städtebundes gegen den Adel eine Hauptrolle; man rüstete sich zur Vertheidigung und über dem Nothwendigen wurde nach mittelalterlichem Brauche das Schöne nicht vergessen.

Ob Heinrich der Vater sich am Bau des 1377 gegründeten Ulmer Münsters betheiligt habe und, wie vielfach geglaubt wird, identisch mit jenem Heinrich sei, welcher urkundlich als erster Meister dieses Riesenwerkes genannt wird, der aber bald nach der Gründung verstorben sein soll, ist bisher nicht sichergestellt worden (vergl. auch Klemm im Ulmer Correspondenzblatt II. Jahrgang S. 95.). In chronologischer Beziehung steht dieser Annahme keine Unmöglichkeit entgegen: der Meister dürfte damals nach gewöhnlicher Rechnung etwa siebenzig Jahre gezählt haben, ein Alter in welchem Michel Angelo, Tizian und andere Künstler noch in frischester Kraft wirkten. Die obige Vermuthung wird nicht allein durch die gleichen Namen, sondern wesentlich durch eine auffallende Aehnlichkeit der ältesten an der Kreuzkirche zu Gmünd und am Ulmer Münster vorkommenden Skulpturen unterstützt, welche den alten Steinmetzmeister als einen gewandten Bildhauer erkennen lassen.

An der Seite seines begabten und vielbeschäftigten Vaters heranwachsend, hatte der im Jahre 1333 geborene Peter von frühester Jugend an Gelegenheit, sich in allen Zweigen der Baukunst und Bildhauerei einzuüben. Dabei bieten die Umgebungen von Gmünd für ein künstlerisches Gemüth so vielfache Anregung, dasz eine frühzeitige Entwicklung des talentvollen Jünglings nicht ausbleiben konnte. Neben Petern hatte Heinrich noch zwei Söhne, Michael und Johann, welche ebenfalls bei ihrem Vater die Lehrzeit durchgemacht haben mögen. Michael wird urkundlich im Jahr 1383 als in Prag anwesend und Besitzer eines dortigen Hauses genannt, war auch in Cöln, Freiburg und Ulm thätig, während die Nachrichten über Johann etwas unbestimmt lauten. In welchem Verhältnisse der vielbesprochene Enrico di Gamondia, welcher zwischen 1388 bis 1394 am Hofe des Herzogs Johann Galeazzo Visconti in Mailand lebte und daselbst den ersten Plan für den Mailänder Dom entworfen hat, zu der Gmünder Steinmetzfamilie stand, ist noch nicht genügend aufgeklärt. Es scheint, dasz dieser Künstler, um als Italiener zu gelten, seine Herkunft in absichtliches Dunkel gehüllt habe, weshalb zahllose Fabeln über ihn in Umlauf gekommen sind. Nach Mauch wäre Enrico ein Sohn des Michael, folglich ein Enkel Heinrichs und hätte 1387 den Bau des Münsters in Ulm geleitet. Ueber die näheren Umstände, welche

ihn nach Mailand führten und dort eine grosze Rolle spielen lieszen, gibt vielleicht das Schluszkapitel einige Auskunft.*)

Es erübrigt noch, die Kreuzkirche selbst und die an derselben entwickelte Formengebung kennen zu lernen, da nicht allein Peter sondern auch die übrigen Mitglieder der Familie an diesen Formen festgehalten und sie weiter auszubilden gesucht haben.

Die Heilig-Kreuzkirche ist ein dreischiffiger Hallenbau, versehen mit Chorumgang und eingezogenem Kapellenkranz: der hohe Chor, im Innern aus der Hälfte des Sechsecks konstruirt, wird im Umgang mittels eingeschalteter Dreiecke in sieben Seiten des Zwölfecks umgeleitet, ein in Süddeutschland nicht seltener Chorschlusz, welcher auch an den beiden Hauptkirchen zu Nürnberg und im verkleinerten Maszstabe an der Marienkirche in Ingolstadt getroffen wird. Strebepfeiler treten am Aeuszern der Kapellenrundung nicht vor, die Ecken des Polygons sind nur durch Lisenen ausgezeichnet, während die Mauern des Schiffes durch kräftige Strebepfeiler gestützt werden. Zweiundzwanzig Rundsäulen, elf auf jeder Seite, tragen die Gewölbe, welche gleich einigen Säulen nicht mehr die ursprünglichen sind, sondern einer viel spätern Restauration angehören. Eine mit Thürmen geschmückte Frontseite oder einen Hauptthurm besasz die Kirche nicht, wohl aber bestanden an der Abschluszlinie zwischen Schiff und Chor zwei Neben- oder Treppenthürme, welche in der Nacht des 22. März 1497 aus unbekannten Ursachen einstürzten. Eine am Triumphbogen eingemeiszelte Inschrift erzählt dieses Ereignis mit folgenden Worten:

† anno dñi . 1497 . am Karfreitag zu nacht send zwen thurn an dizem Gotzhaus gefallen. †

Durch dieses Unglück wurden die Wölbungen und Pfeiler des ganzen Hauses so beschädigt, dasz das Innere grösztentheils erneuert werden muszte, welcher Restaurationsbau in spätgothischer Weise durchgeführt wurde und sich beinahe fünfzig Jahre lang hinzog. Die Auszenseiten jedoch und auch der Kapellenkranz sind unversehrt geblieben und zeigen noch die ursprünglichen Formen, so dasz sich die Kirche von jedem Standpunkte des ziemlich geräumigen Kirchenplatzes als alterthümliches und zugleich einheitliches Bauwerk präsentirt. Einen durchaus eigenthümlichen Eindruck macht die gegen Westen gerichtete Hauptfaçade, welche in ihrer schlichten Groszartigkeit an gleichzeitige lombardische Baudenkmale erinnert, obwohl die Detailformen ganz im Geiste der deutschen Gothik durchgebildet sind. Diese Façade ist augenscheinlich jünger als der Chorbau, gehört aber noch dem vierzehnten Jahrhundert an und wird durch eine rechteckige Mauerfläche von 90 Fusz Breite (mit Inbegriff der schräg vorstehenden Eckstreben) und beinahe gleicher Höhe gebildet. An der Oberseite zieht sich ein durchbrochenes Maszwerkgeländer hin, über welches sich ein steiler mit Füllungen dekorirter Giebel erhebt. Sonst treten über diese ureinfache Fronte nur die mit den Pfeilern des Schiffes korrespondirenden Strebepfeiler vor, welche sich oberhalb des Geländers zu prachtvollen Pyramiden entwickeln und hoch über das Dachgesimse aufsteigen. Die beiden den Seiten-

*) Heinrich Arler oder Enrico di Gamondia hat eine förmliche Literatur hervorgerufen, an welcher sich deutsche und italienische Forscher betheiligten. Ch. Stieglitz, Boiserée, Kugler, E. Förster, Guilini, Mauch, Springer und andere haben sich mit seiner Lebensgeschichte beschäftigt, ohne dasz endgiltige Resultate gewonnen worden wären. Palacky sprach sich in einem an Stälin gerichteten Schreiben dahin aus, dasz er den Enrico für einen Sohn des Dombaumeisters Peter halte. Dieses Schreiben wurde in Stälin's Geschichte von Würtemberg III, 751 veröffentlicht, entbehrt jedoch der Begründung. Die Namen der Söhne Peters sind aufgefunden worden, ein Heinrich kommt nicht vor. Vergl. die beigefügte Stammtafel.

schiffen entsprechenden Nebenfelder der Façade sind, von zwei kleinen Rosetten abgesehen, glatt belassen, auf dasz das im Mittelfelde befindliche Hauptportal eine desto gröszere Wirkung hervorbringe. Das Portal steigt mit seiner krönenden giebelförmigen Verdachung bis zur Höhe von 50 Fusz an und füllt, da es sich von dem einen Strebepfeiler bis zum entgegengesetzten ausbreitet, das ganze Mittelfeld aus. Dabei wiederholt sich die Anordnung der Façade genau im Portale, indem letzteres dieselben Umrisse im verkleinerten Maszstabe zeigt. Skulpturen, mit denen die Seitenportale reich ausgestattet sind, kommen am Hauptportal und überhaupt an der Westseite nicht vor. Der Erbauer des Chores und der Langseiten hat in keinem Falle die Façade angeordnet, welche nicht allein einen ganz andern Geist, sondern auch eine vom übrigen Bau wesentlich verschiedene Technik beurkundet.

Wir erinnern uns nicht, je ein Kirchengebäude gesehen zu haben, dessen mit wenigen Linien gezeichnete Hauptansicht einen so überwältigenden Eindruck hervorriefe.

Die eingehaltenen Masze sind bedeutend: die Gesammtlänge der Kirche beträgt 278 württembergische Fusz, von denen auf den Chor mit Einschlusz der Kapellen 116 Fusz, auf das Langhaus 162 Fusz entfallen. Die Breite durch die Kapellen hält 120 Fusz, durch das Langhaus 92 Fusz, und die Höhe bis in den Gewölbescheitel des Mittelschiffes 75 Fusz ein, indem die Seitenschiffe nur um etwa 2 Fusz niedriger gehalten sind. Die Gewölbe zeigen jene kunstreich verschlungenen und doch schwerfälligen Netzbildungen, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts allgemein üblich waren, im Kapellenkranze aber bestehen noch die ursprünglichen einfachen Kreuzgewölbe. Wie in der allgemeinen Anordnung spricht sich auch in den Einzelheiten ein gewisses Gepräge aus, welches als spezifisch schwäbisches bezeichnet werden darf und das an allen spätern Bauwerken des Landes wiederkehrt. Im Vergleich mit den rheinischen Denkmalen, namentlich dem Kölner Dome, zeigen die Portale und Fenster der Kreuzkirche einfachere Formen, auch sind die Wandflächen freier belassen. Mit Baldachinen, Bilderblenden und sonstigen Dekorationen ist verhältnismäszig gespart, wenn auch an geeigneten Stellen eine reiche Ausstattung nicht fehlt.

Bei den Maszwerken ist das System der Abwechslung festgehalten, jedes Fenster ist auf andere Weise ausgestattet, auch sind in den vier- und sechsfeldrigen Fenstern stets zweierlei Stäbe, schwächere und stärkere, angeordnet. Die alterthümlich geometrische Bildungsweise herrscht vor, doch trifft man schon in den ältesten von keiner Restauration berührten Baupartien verschiedene Anklänge, welche den bereits überschrittenen Höhepunkt des Stiles ankündigen: z. B. Segmentbogen oberhalb der Chorfenster, Fischblasenverschlingungen und willkürliche Feldertheilungen, welche den gleichzeitigen Bauten in Köln und Straszburg noch fremd sind. An die sieben Kapellen der Chorrundung schlieszen sich auf jeder Seite des Chores noch drei in gerader Flucht liegende Kapellen an, worauf Sakristei und Taufhaus, welche sich gegenüberstehen, den Uebergang in das Langhaus vermitteln und zugleich die Kreuzform andeuten.

Neben der schon angeführten bildnerischen Ausstattung der Seitenportale verdienen die aus Sandstein gearbeiteten runden Figuren von Heiligen, welche auf den Strebepfeilern unter vortretenden Fialen aufgestellt sind, die vollste Beachtung. Wir werden auf diese Figuren und ihre eigenthümliche Aufstellung in der Folge zurückkommen. Das Innere enthält keine Skulpturen, wohl aber sind im Laufe einer in neuester Zeit bewerkstelligten Restauration nach Beseitigung der Kalktünche

mehrere Gemälde aufgedeckt worden, welche jedoch dem vorgerückten XV. Jahrhundert anzugehören schienen und von denen nur ein einziges erhalten werden konnte.

Soviel sich aus der Technik und Uebereinstimmung der Bautheile entnehmen läszt, wurde Chor und Langhaus rasch in etwa zwölf bis fünfzehn Jahren vollendet, wofür auch der Umstand spricht, dasz Kaiser Karl, welcher 1356, also fünf Jahre nach der Grundsteinlegung, den Bau eingesehen hat, Gefallen an demselben finden und ein Urtheil fällen konnte. Auch die zuletzt in Angriff genommene Westfronte zeigt, dasz sie in kurzer Zeit hergestellt wurde, wie denn gerade diese Seite vor den meisten mittelalterlichen Gebäuden sich durch Einheitlichkeit auszeichnet.

Das Material, aus welchem die Kirche in allen ihren Theilen errichtet wurde, ist feinkörniger Sandstein von warmer goldbrauner Farbe, der eine sehr reine Bearbeitung zuläszt. Alle Steine sind in regelmäsziger Quadratarbeit behauen.

Dieser Kirchenbau darf zunächst als die Schule angesehen werden, in welcher sich der jugendliche Peter herangebildet hat: welche Fortschritte er immer gemacht, was er in der Folge geschaffen, den in Gmünd empfangenen Eindrücken ist der Meister stets treu geblieben und alle seine späteren Werke lassen Reminiscenzen an die Kreuzkirche hindurchschimmern.

Mit Ausnahme des Geburtsjahres besitzen wir kein beglaubigtes Datum über die Jugendzeit Peters: was oben mitgetheilt wurde, beruht auf Voraussetzungen, welche sich naturgemäsz aus dem spätern Verlaufe seines Lebens ergeben.*) Da der Künstler im Alter von dreiundzwanzig Jahren befähigt war, eine der schwierigsten Aufgaben zu übernehmen und mit Glück durchzuführen, muszte er eine tüchtige Schule durchgemacht, viel gelernt und sich praktisch eingeübt haben. Eben so muszte er den Zunftvorschriften und Hüttensatzungen nachgekommen sein, denn ohne Befolgung dieser Vorschriften hätte selbst ein kaiserlicher Machtspruch nicht hingereicht, ihm bei den untergebenen Arbeitern die nothwendige Achtung zu verschaffen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Peter zur Zeit seiner Berufung nach Prag bereits verheiratet und zwar mit der Tochter eines angesehenen und wohlhabenden Steinmetzmeisters aus Köln. Diese Thatsache, welche in dem Abschnitte, „Familienverhältnisse“ eingehend erörtert wird, macht es beinahe zur Gewiszheit, dasz unser Meister einige Zeit in der Bauhütte zu Köln gearbeitet habe und daselbst freigesprochen worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Das Geburtsjahr 1333 ergibt sich aus der unten folgenden Inschrift, laut welcher Peter dreiundzwanzig Jahre zählte, als er die Leitung des Dombaues übernahm.

Regesten

über

Urkunden der Deutschen Kaiser und Könige bis zu den Hohenstaufen

in Bezug auf Orte des Königreichs Württemberg.

Von Archivrath Dr. Stälin.

Die Urkunden, welche von Seiten der Beherrscher Deutschlands, insbesondere aus dem karolingischen, sächsischen und salischen Hause, hinsichtlich von Orten des jetzigen Königreichs Württemberg ausgestellt worden, sind zwar meistens im ersten Bande des Wirtembergischen Urkundenbuchs zum Abdrucke gebracht und finden auch im ersten Bande von Chr. Fr. Stälin's Wirtembergischer Geschichte ihre Besprechung, allein seit dem Erscheinen dieser beiden Werke sind die angesehensten Geschichtsforscher Deutschlands aus Anlasz ihrer Studien über die älteren Kaiserurkunden vielfach zu abweichenden Ergebnissen auch hinsichtlich dieser Urkunden gelangt, und es sind zudem noch einige weitere inzwischen aufgefundene in Berücksichtigung zu ziehen.

Wenn nun auch die Ergebnisse der seitherigen Forschungen zum Theil wenigstens in den Nachträgen zu den einzelnen Bänden des genannten Urkundenbuchs da und dort bemerkt sind und die noch fehlenden Urkunden in dem vierten Bande des Werkes, welcher spätestens im Verlauf des nächsten Jahrs erscheinen wird, eine Stelle finden sollen, so mag doch immerhin eine auf die neuesten Untersuchungen sich gründende Zusammenstellung dessen, was jene Herrscher in Bezug auf jetzt württembergische Orte (auch Gaue) verfügt haben, in mancher Hinsicht nicht ohne Werth sein. [1])

Im Folgenden ist bei denjenigen Urkunden, welche sich im ersten Bande des Urkundenbuchs unter dem betreffenden Datum oder mit einer nur ganz geringen Abweichung hinsichtlich des letzteren vorfinden, der Ort, wo dieselben abgedruckt sind, nicht bemerkt, vielmehr ist nur, wenn die betreffenden Urkunden mit einem ziemlich verschiedenen Datum oder erst nachtragsweise in genanntem Werke eine Stelle gefunden haben, oder aber bis jetzt aus anderen Werken entnommen werden muszten, ihr Fundort beigesetzt. Bei den Herrschern, welche die Kaiserwürde erlangt haben, ist überhaupt der Kaisertitel gebraucht ohne Rücksicht darauf, ob die Urkunden von ihnen vor oder nach der Kaiserkrönung ausgestellt worden sind.

---

[1]) In einem der nächsten Hefte der Zeitschrift sollen die Aufenthaltsorte der Kaiser und Könige aus den obengenannten Häusern innerhalb der Grenzen des jetzigen Württemberg zusammengestellt werden.

Von den merovingischen Herrschern findet sich keine Urkunde, welche sich auf Orte des heutigen Königreichs Württemberg bezöge, und auch die — hinsichtlich ihrer Echtheit selbst bestrittene — Urkunde des Hohenstaufen K. Friedrichs I. vom 27. Nov. 1155, welche die Grenzen des bischöflich constanzischen Sprengels unter Berufung auf eine schon durch K. Dagobert I. († 638) getroffene Anordnung und unter Aufzählung einer groszen Reihe von Orten des Königreichs genau beschreibt, gibt jedenfalls nicht die Worte eines dagobertischen Diploms wieder, wenngleich sie zum Theile wenigstens nach sehr altem echtem Materiale gefertigt ist. [1])

Auch von den Gebrüdern Karlmann und K. Pippin haben sich keine einschlägigen Urkunden erhalten, und nur durch einige spätere, zum Theil freilich unechte Bestätigungsurkunden (s. u.) werden wir von einer bezüglichen Thätigkeit derselben in Kenntnis gesetzt.

Kaiser Karl der Grosze schenkt nach einer, hinsichtlich des Ausstellungsjahrs zweifelhaften Urkunde seine villa Herbrechtingen an die durch Abt Fulrad von St. Denys daselbst an der Brenz in der Grafschaft Hurnia (? Hürben, OA. Heidenheim) neu erbaute Kirche des h. Dionysius [2]). Den 7. Aug. 807 bestätigt er den Tauschvertrag, kraft dessen Bischof Agilward von Würzburg die Kirche in Freudenbach im Gollachgau (OA. Mergentheim), mit allen deren Rechten und Zugehörden, ausgenommen die Zehenten allda, zu Autgausisova (? Archshofen O.-A. Mergentheim) und zu Waldmannshofen (O.-A. Mergentheim) an den Grafen Audulf gegen die Kirche zu Schüpf im Taubergau (Bad. A. Tauberbischofsheim) und verschiedenen Besitz zu Uttingshof (O.-A. Mergentheim) u. s. w. vertauscht. Zufolge den Bestätigungsurkunden einiger seiner Nachfolger wenigstens nimmt Karl weiter das Kl. Ellwangen unter seinen besonderen Schutz, bestätigt die Schenkung der St. Martinskirche zu Lauffen im Neckargau (O.-A. Besigheim), der St. Michaelskirche zu Heilbronn, der St. Martinskirche unterhalb der Burg Stöckenburg im Mulachgau (O.-A. Hall), durch seinen Oheim Karlmann an die Kirche zu Würzburg und schenkt an das Kloster Reichenau einen Theil des jährlichen Zinses im Eritgau und Apphagau (vrgl. die Urkunden K. Ludwigs des Frommen vom 8. April 814 und 19. Dez. 822 und K. Ottos I. vom 21. Febr. 965). — Dagegen sind unecht die Urkunden, wornach Karl im Okt. 788 auf Bitten seiner Gemahlin Fastrada und des h. Bonifazius der Kirche in Würzburg den Besitz des Klösterleins Murrhardt, das schon sein Vater K. Pippin dahin geschenkt hatte, bestätigt, [3]) sodann den 6. April 811 des Gerichts über den Bussengrafen Berthold, Vogts von Dürmentingen, Offingen, Unlingen und Altheim (O.-A. Riedlingen) gedacht, im J. 813 seine villa regalis Ulm an das Kl. Reichenau geschenkt, [4]) und endlich in nicht angegebener Zeit dem Kl. Ottobeuren zwölf Männer mit ihren Familien und allem Besitz, sowie allen Zehenten aus dem Illergau überlassen hätte. [5])

---

[1]) Vrgl. von der sehr zahlreichen Literatur über diese Urkunde z. B. G. Meyer von Knonau im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Neue Folge I, 119 ff.

[2]) Vrgl. Wirt. Urkb. 1, 24 und Stälin, Wirt. Geschichte 1, 345 für das Jahr 779; Abel, Jahrb. des deutschen Reichs unter Karl dem Groszen 1, 297 für das J. 780; Sickel, die Urkunden der Karolinger 1, 24. 237 nach dem auch sonst vorkommenden Ausstellungsorte für das J. 774.

[3]) Vrgl. Wirt. Urkb. 1, 230; Sickel a. a. O. 2, 44.

[4]) Vrgl. Sickel a. a. O. 2, 435.

[5]) S. Pertz, Monumenta Germaniae S.S. 23, 614 u. vrgl. Sickel a. a. O. 2, 430.

Kaiser Ludwig der Fromme nimmt den 8. April 814 das Kl. Ellwangen im Anschlusz an eine Verfügung seines Vaters in seinen besonderen kaiserlichen Schutz und gewährt ihm Immunität und das Recht freier Abtswahl nach dem Tode des dermaligen Abts.[1] Im Dez. 815 gestattet er seinem Leibeigenen dem Priester Engilbert aus dem Schussengau, seinen Besitz zu Theuringen im Linzgau (O.-A. Tettnang) dem Kl. Reichenau zu übergeben.[2] Den 4. Juni 817 schenkt er an das Kloster St. Gallen die gräflichen Einkünfte unter anderem zu Schörzingen (O.-A. Spaichingen), Schwenningen (O.-A. Rottweil), Thuningen (O.-A. Tuttlingen), Spaichingen und Fischbach (O.-A. Tettnang). Den 19. Dez. 822 bestätigt er der Kirche zu Würzburg die schon erwähnte, von Karlmann herrührende Schenkung mehrerer Kirchen im Fränkischen.[3] Den 21. Aug. 823 schenkt er an das Kl. Ellwangen das Kl. Gunzenhausen an der Altmühl. Den 14. Mai 831 verleiht er dem Kloster Kempten den zehnten Theil der Staatssteuern und Abgaben aus zwei Grafschaften Atos in der Berchtoldsbaar.[4] Den 28. März 832 bestätigt er demselben Kloster gewisse (theilweise schon zur Zeit seines Vaters ihm verliehene) Huben im Iller-, Nibel- und Linzgau, sowie in der Albuinesbaar, und erläszt ihm die daraus zu entrichtende jährliche Steuer.[5] Zufolge der noch erhaltenen Bestätigungsurkunde seines Sohnes K. Ludwig des Deutschen vom 30. Sept. 835 macht er dem Abte Grimold von Weiszenburg eine reiche Schenkung im Apphagau zu Riedlingen, Altheim, Waldhausen und Ostheim (jene drei und wohl auch der vierte jetzt abgegangene Ort nunmehr im O.-A. Riedlingen). Den 14. Juni 838 bestätigt er auf Vortrag seines genannten Sohnes den Tauschvertrag, vermöge dessen Abt Tatto von Kempten an den Gr. Waning Klostergüter, unter anderem zu Batzenhofen und Horwane (beides wohl abgegangene Orte im jetzigen O.-A. Leutkirch, jener bei Kirchdorf, dieser vielleicht dem Namen nach noch in dem Hornwald zwischen Thannheim und Kronwinkel erhalten) gegen dessen Besitzthum namentlich in Aitrach (gleichfalls O.-A. Leutkirch) eintauscht.[6] Den 17. Febr. 839 gestattet er dem Kl. Fulda, gegen Güter und Leute in Steinheim (O.-A. Heidenheim) und Hammerstadt (O.-A. Aalen) von seinem Vasallen Helmerich kaiserliche Lehengüter zu Zimmern (O.-A. Gmünd) einzutauschen. Den 20. Juni 839 schenkt er an das Kl. Reichenau einen Theil des jährlichen Zinses im Eritgau (und nach Urkunden seiner Nachfolger auch im Apphagau). — Weiterhin bestätigt K. Ludwig der Fromme (zufolge einer Urkunde K. Arnolfs vom 1. Dez. 889) der Kirche zu Würzburg die Schenkungen Pippins und Karlmanns, wodurch derselben ein Zehntel an der Osterstufe genannten Steuer für den königlichen Fiskus aus mehreren Gauen in Ostfranken, darunter dem Taubergau, Jagstgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau und Gollachgau, sowie der Zehente aus Fiskalgütern unter anderem zu Heilbronn und Lauffen (O.-A. Besigheim) überlassen wird. — Dagegen beruht die Nachricht, dieser Kaiser habe das Kammergut Lauffen (im Mai 832) dem Markgrafen Ernst des Nordgaus, Vater der h. Riginswinde, geschenkt, nur auf der märchenhaften Lebensbeschreibung dieser Heiligen; entschieden unecht ist sein Schirmbrief vom J. 817 für das angeblich

[1]) Vrgl. Sickel a. a. O. 2, 85. 298.

[2]) S. Wirt. Urkb. 1, 83 u. vrgl. Sickel a. a. O. 2, 106.

[3]) S. Wirt. Urkb. 1, 101 u. vrgl. Sickel a. a. O. 2, 140.

[4]) S. Monumenta Boica 31, 60.

[5]) Ebenda 61.

[6]) Monumenta Boica 31, 81.

von ihm gestiftete Kl. Murrhardt,[1]) und zum mindesten in der uns erhaltenen Form sein Immunitäts- und Schenkungsbrief in Betreff des Ortes Mengen und der Kirche zu Saulgau für das Kl. Buchau vom 22. Juli 819. [2])

König Ludwig der Deutsche bestätigt den 30. Sept. 835 die von seinem Vater, K. Ludwig dem Frommen, an den Abt und Kanzler Grimold gemachte Güterschenkung im Apphagau. [3]) Desgleichen den 5. Juli 846 der Kirche zu Würzburg die öfters erwähnte von Karlmann herrührende Schenkung mehrerer Kirchen im Fränkischen. [4]) Laut einer Urkunde Abt Hattos von Fulda vom 18. d. M. ertauscht er von dessen Kloster Güter, insbesondere zu Züttlingen, vielleicht auch dessen Filial Domeneck, und zu Möckmühl (O.-A. Neckarsulm). Den 5. Jan. 848 wird er bei einer Vertauschung von Gütern in Oberroth und Westheim, Orten des Kochergaus, sowie in Grosz-Altdorf im Mulachgau (das erste O.-A. Gaildorf, die letzten O.-A. Hall), durch das Kl. Fulda an den Grafen Sigehard als anwesend und thätig erwähnt. Den 22. Juli 854 überträgt er zur Ausgleichung eines langjährigen Streites zwischen St. Gallen und dem Bisthum Constanz von jenem an das letztere Besitz in der Schwerzenhuntare zu Mundingen, Stetten, Alt-Steuszlingen (diese O.-A. Ehingen), Hayingen, Ober- oder Unter-Wilzingen (diese O.-A. Münsingen), im Apphagau zu Andelfingen (O.-A. Riedlingen), in der Goldineshuntare in Herbertingen (O.-A. Saulgau). Den 28. April 857 ertauscht er vom Kl. Reichenau für das Kl. Buchau Güter zu Saulgau. Den 1. April 861 bestätigt er die Vertauschung der Kirche und eines Hofes zu Eggenweiler (? O.-A. Tettnang), sowie einigen sonstigen Besitzes in der Umgegend durch den Grafen Konrad an St. Gallen. [5]) Den 28. Juli 866 bestätigt er dem Kloster St. Denys bei Paris den Besitz der Zellen in Eszlingen und Herbrechtingen, sowie des schon zu Zeiten K. Karls des Groszen und K. Ludwigs des Frommen zu Eszlingen bestandenen Marktes und daran sich anschlieszenden Zollrechts. Den 17. Aug. 867 ertheilt er gegen eine Ablösungsgabe Einwohnern des Argengaus, welche bisher zu einer gewissen Grundlast an den König verpflichtet waren, das volle Recht der anderen Schwaben, genannt Phaat. Den 3. Okt. 873 (?) schenkt er seinem Kleriker Baldine Güter mit den dazu gehörigen Unfreien im Linzgau an den Orten Ailingen (O.-A. Tettnang), Trutzenweiler und Happenweiler (O.-A. Ravensburg.) [6]) Den 11. Aug. 875 überläszt er seinem Diakon Liutbrand das Klösterlein Faurndau auf Lebenszeit und schenkt dessen Bitte gemäsz die Kapelle zu Brenz an Faurndau. Weiterhin vergabt dieser König (zufolge den noch erhaltenen Bestätigungsurkunden K. Arnolfs vom 18. und 21. Nov. 889) an das Kl. Reichenau den Hof Bierlingen im Nagoldgau (O.-A. Horb) und bestätigt die erwähnte Vergabung Karlmanns an das Bisthum Würzburg. Dagegen ist nicht echt der Immunitätsbrief desselben für das Stift Wimpfen vom 20. Aug. 856, welcher einige Orte des jetzigen Oberamts Heilbronn in dem Bezirk dieser Immunität aufführt. [7])

---

[1]) Vrgl. auch Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 14, wornach die Datirungszeile genau einer fast nur unter K. Friedrich I. üblichen Datirungsform entspricht.

[2]) Vrgl. Sickel a. a. O. 2, 395.

[3]) Vrgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik, in den Sitzungsberichten der phil. hist. Klasse der Wissenschaften zu Wien Bd. 36, S. 355.

[4]) Wirt. Urkb. 3, 461.

[5]) Vrgl. auch Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2, 96.

[6]) S. Wirt. Urkb. 1, 177 u. vrgl. Sickel, Beitr. a. a. O. Bd. 39, S. 124.

[7]) Vrgl. Sickel, Beiträge u. s. w. Bd. 36, S. 397.

Kaiser Karl III. (erst in beträchtlich späterer Zeit der Dicke zubenannt) bestätigt nach einer Urkunde vom 16. April 885 (?), welche von mehreren seiner Nachfolger bekräftigt wurde, im Anschlusz an Akte K. Karls des Groszen und K. Ludwigs des Frommen dem Kl. Reichenau einen Theil des jährlichen Zinses aus dem Eritgau und Apphagau.[1]) Sonst tritt uns ein Wirken dieses Kaisers in Bezug auf jetzt württembergische Orte nur in den Bestätigungsurkunden seiner Nachfolger entgegen. Dem Geistlichen Otolf überläszt er im Gau Hateinhunta und im Sülichgau die Kirche zu Duszlingen (O.-A. Tübingen) und Zugehörungen auf Lebenszeit, desgl. dem Priester Isanrich Güter im Apphagau zu Mörsingen (O.-A. Riedlingen) als Eigenthum; dem Kl. Reichenau bestätigt er den Besitz des von seinem Vater, K. Ludwig dem Deutschen, dahin geschenkten Hofes zu Bierlingen; endlich befindet sich unter anderem Besitze, welchen St. Gallen von K. Karl, K. Arnolf, K. Ludwig dem Kind und sonstigen Gebern verliehen und von K. Konrad I. bestätigt erhält, auch ein Hof mit der Taufkirche zu Oberndorf in der Baar (Urkunden K. Ottos I. vom 21. Febr. 965, K. Arnolfs vom 25. Aug. 888, K. Ludwigs vom 15. Juni 904, K. Arnolfs vom 18. Nov. 889, K. Konrads I. vom 14. März 912).

Kaiser Arnolf verleiht den 27. November 887 dem Erzbischofe Liutbert von Mainz die Abtei Ellwangen im Tauschwege für die Abtei Herrieden[2]). Den 11. Febr. 888 schenkt er seinem Kaplan Liutbrand das Klösterlein Faurndau und die Kapelle zu Brenz, um sie nach Belieben dem Kloster St. Gallen oder Reichenau zu übergeben. Den 25. August d. J. bestätigt er seinem Kaplan Otolf das Eigenthum an der ihm von K. Karl III. auf Lebenszeit überlassenen Kirche zu Duszlingen (O.-A. Tübingen). Desgleichen den 18. Nov. 889 dem Abte Hatto und seinem Kloster Reichenau den Besitz des von K. Ludwig dem Deutschen und K. Karl III. dahin geschenkten Hofes Bierlingen. Desgleichen den 21. d. M. und den 1. Dez. d. J. dem Bischofe Arno von Würzburg die schon genannten pippinischen und karlmannischen Vergabungen von Kirchen, Steuern und Zehentrechten in fränkischen Gauen und Orten an Würzburg[3]). Den 10. Jan. 890 schenkt er seinem Vasallen Egino Hufen zu Egesheim (O.-A. Spaichingen). Den 5. Juni 894 (richtiger als 893) bestätigt er in einer, allerdings nur noch in einer Uebersetzung erhaltenen Urkunde dem Kloster Ellwangen das Recht der freien Abtswahl[4]). Desgleichen den 26. August d. J. die Vertauschung von Besitz zu Schönebürg (O.-A. Laupheim) von Seiten St. Gallens an einen gewissen Anno. Desgleichen den 8. Mai 895 dem eben genannten Kloster den Besitz des ihm von obigem Liutbrand übertragenen Klösterleins Faurndau und von Brenz. Wegen einer weiteren Vergabung an St. Gallen vrgl. oben K. Karl III. am Schlusz.

König Ludwig das Kind vertauscht den 6. Aug. 902 und wiederholt den 21. Jan. 905 an St. Gallen seinen Besitz in den Baarorten Feckenhausen (O.-A. Rottweil), Steig (?) und Tivinwang (? ob Dunningen) und was weiter oben in der Alb zum Fiskus und zum Hofe Rotweil gehört. Den 15. Juni 904 schenkt er an dasselbe Kloster Besitzungen in Dapfen, dem abgegangenen Echenhausen und

---

[1]) S. Dümge, Regesta Badensia S. 76 u. vrgl. wegen des Ausstellungs-Orts und -Datums Böhmer, Karolinger-Urkunden Nro. 982, sowie Ficker a. a. O. 1, 141.

[2]) S. Codex Diplomaticus herausg. von Th. v. Mohr. 1, 51 und vergl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs 2, 303.

[3]) Ficker a. a. O. führt aus, dasz das Datum der zweiten Urkunde durch Wegbleiben der Zahl XI. vor Kal. Dec. zum 1. Dezember geworden sei, statt wie es eigentlich sein sollte: gleichfalls zum 21. November.

[4]) Vergl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs 2, 381.

Eglingen (Orten der Munigisingeshuntare, beziehungsweise des O.-A. Münsingen) und gibt dem Priester Isanrich die Güter zurück, welche dieser von K. Karl III. im Apphagau zu Mörsingen (O.-A. Riedlingen) als Eigenthum empfangen, allein wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande Bernhards verloren hatte, bestätigt auch den Vergleich Isanrichs mit dem Kloster Reichenau, vermöge dessen derselbe obige Güter dem Kloster gegen die lebenslängliche Nutznieszung von anderen Gütern in demselben Gau zu Friedingen (O.-A. Riedlingen), Zwiefalten, Gauingen und Hayingen (diese drei O.-A. Münsingen) überlassen. Im Jahr 906 bestätigt er den Tauschvertrag, kraft dessen Hatto Erzbischof von Mainz und Abt von Lorsch (an der Bergstrasze) den 25. Jan. 902 an den königlichen Getreuen Reginbodo gegen dessen Eigenthum zu Viernheim (groszh. hess. Kreis Heppenheim) im Lobdengau des Klosters Besitzungen im Glemsgau zu Hirschlanden, Ditzingen und Gerlingen (O.-A. Leonberg) und im Enzgau zu Oetisheim (O.-A. Maulbronn) und (Ober-Unter-) Riexingen (O.-A. Vaihingen) abgetreten [1]. Wegen einer weiteren Vergabung an St. Gallen vergl. oben K. Karl III. am Schlusz.

König Konrad I. bestätigt den 14. März 912 dem Kloster St. Gallen unter anderem, demselben von den Kaisern Karl III. und Arnolf dem Könige Ludwig dem Kind und sonstigen Gebern verliehenen, Besitze einen Hof mit der Taufkirche zu Oberndorf in der Baar. Desgleichen den 8. Febr. 915 dem Kloster Lorsch die Schenkung des Ortes Gingen (O.-A. Geislingen) Seitens seiner Gemahlin Kunigunde, deren Eigengut er war [2].

König Heinrich I. bestätigt den 8. April 923 der bischöflichen Kirche in Würzburg das von seinen Vorgängern, zuletzt K. Arnolf, bewilligte Zehntel an der Osterstufe in Ostfranken und an Zehenten aus gewissen Fiskalgütern [3].

Kaiser Otto I. schenkt den 23. Mai 937 dem Priester Hartbert (wohl dem späteren Churer Bischof) die königliche Fischerei in der Echatz im Pfullichgau bei Honau (O.-A. Reutlingen) [4]. Den 7. Febr. 948 gibt er seinen Hof Oberndorf in der Baar mit der Taufkirche an das Kloster St. Gallen [5]. Den 1. Jan. 950 bestätigt er die von seinem Sohne, dem Herzoge Liudolf von Schwaben, und seiner Gemahlin Ida zum Andenken an Idas Vater, Herzog Hermann II. von Schwaben, dem Kloster Reichenau gemachte Vergabung von Gütern zu Trochtelfingen (O.-A. Balingen) und Trossingen (O.-A. Tuttlingen) [6]. In den Jahren 960 und 961 beweist er sich nach zwei, hinsichtlich ihrer Echtheit übrigens bestrittenen Urkunden [7]

---

[1]) S. Pertz Monum. Germ. S. S. 21, 384 vergl. mit 383.

[2]) S. Pertz Monum. Germ. S. S. 21, 387 und vrgl. für diese Deutung Gingens Correspondenzblatt des Ulmer Vereins für Kunst und Alterthum 2, 56, woselbst Baumann in dieser Hinsicht anführt, dasz die in obigem Gingen noch befindliche Inschrift über eine Begebenheit des Jahres 984 gerade auf einen Lorscher Abt hinweist und dasz in einem alten Rodel des Klosters Lorsch die in Verbindung mit Gingen genannten Orte Grunnenberk und Hurwungesbach die jetzigen Orte Grünenberg und Hürbelsbach im genannten Oberamte sind. Auch zu Mühlhausen nicht weit von Gingen, im gleichen Oberamte, war Lorsch begütert (vergl. Stälin Wirt. Gesch. 1, 388).

[3]) S. Wirt. Urkb. 2, 438.

[4]) Vrgl. Stumpf, Reichskanzler 2, Nro. 64.

[5]) Ebenda Nro. 155.

[6]) Ebenda Nro. 181.

[7]) Vrgl. ebenda Nro. 271. 286, und als neueste Untersuchungen über die Echtheit der beiden Urkunden Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz S. 44 und Ficker a. a. O. 1, 170 ff. 300. 327 Anm.; 2, 487, von welchen Sickel die erstere Urkunde für zweifelhaft, die zweite für echt, Ficker unter der Annahme, dasz hier bei dem Datum der älteren Formel nach der Handlung zurückdatirt worden sei, beide für echt hält.

genanntem Bischofe Hartbert von Chur wiederholt gefällig: bei seinem sonst für den 16. Mai 960 bezeugten Aufenthalte zu Kloppen (bei Mannheim) erhält nemlich der Kaiser von dem Bischofe tauschweise des Bisthums Besitzung Kirchheim im Neckargau (d. h. u. Teck) mit der zehentberechtigten Kirche und aller Zugehör, wofür er in der Folge, laut einer in das ebengenannte Jahr gesetzten Urkunde, dem Bisthume näher gelegene bedeutende Besitzungen und Rechte hingibt, und bestätigt weiterhin den 17. Mai 961 den Tauschvertrag desselben Bischofs mit Kloster Schwarzach (jetzt bad. A. Bühl), vermöge dessen Hartbert gegen Güter im Breisgau und in der Ortenau Besitz an einer Reihe von Orten in den jetzigen württembergischen Oberämtern Ehingen (der Oberamtsstadt, Allmendingen, Berg?, Datthausen, Berkach, Griesingen, Moosbeuren); Riedlingen (Aderazhofen, Altheim, Dürmentigen, Möhringen, Reutlingen-Dorf, Zell); Saulgau (Nonnenweiler und Moosheim); Herrenberg (Kuppingen); Münsingen (Böttingen); Oberndorf (Bochingen) erhalten hatte. Den 15. August 961 bestätigt der Kaiser dem Kloster Ellwangen in einer jedenfalls korrumpirten Urkunde das von seinen kaiserlichen und königlichen Vorfahren verliehene Recht, sich den Abt aus der Mitte der Brüder zu wählen [1]). Desgleichen den 21. Februar 965 dem Kloster Reichenau im Anschlusz an Akte seiner Vorfahren einen Theil des jährlichen Zinses aus dem Eritgau und Apphagau [2]). Desgleichen den 22. April 966 eine von zwei Freigelassenen vorgenommene Güterschenkung in Kuppingen (in pago Bibligouue?) an die Kirche zu Chur. Den 25. August 972 verleiht er dem Kloster Kempten für die Leute und Weinfuhren des Klosters Zollfreiheit wie im Lobden- und Kraich- so im Neckargau [3]). Den 1. Nov. d. J. nimmt er in einer Urkunde, welche allerdings in der Gestalt, in der sie noch erhalten ist, Anlasz zu Zweifeln hinsichtlich ihrer Echtheit bietet, das Kloster Ottobeuren mit seinem Besitze, insbesondere der Kirche zu Kirchdorf (O.-A. Leutkirch) und Zehenten aus dem Illergau von Kirchdorf bis Mooshausen (gleichfalls O.-A. Leutkirch) in seinen Schutz [4]). Endlich erwähnt der Sohn und Mitregent, beziehungsweise Nachfolger dieses Kaisers, K. Otto II., in einer alsbald zu nennenden Urkunde in Betreff Theuringens u. s. w. einen Wunsch seines Vaters, und berufen sich auf Ottos I. oder beziehungsweise und Ottos II. Einwilligung die Bischöfe Anno von Worms (950—978), beziehungsweise Balderich von Speier (970—987) bei Verfügungen über Besitz in einigen, insbesondere in den jetzigen Oberämtern Brackenheim, Heilbronn, Ludwigsburg und Marbach gelegenen Orten.

Kaiser Otto II. bestätigt den 14. Aug. 972 im Anschlusz an den Wunsch seines Vaters, K. Ottos I., dem Kloster Einsiedeln seine Besitzungen, darunter solche im Linzgau zu (Ober-, Unter-) Theuringen und Reute (jenes und wahrscheinlich auch dieses O.-A. Tettnang) [5]). Desgleichen den 2. (? 8.) Jan. 976 den Tauschvertrag seines Vaters mit Chur wegen Kirchheims (vergl. oben) [6]). Den 15. Nov. d. J. schenkt er der bischöflichen Kirche zu Worms mit der Abtei Mosbach als deren Zugehörden u. a. Jagstfeld, Horkheim, Züttlingen (?), (Ober-, Unter-) Kessach, Möckmühl, Schwaigern (? O.-A. Brackenheim), Duttenberg oder Dahenfeld (?). Den

[1]) Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 295.

[2]) S. Dümge, Regesta Badensia S. 88 und vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 350.

[3]) S. Monumenta Boica 31, 210.

[4]) S. Pertz Monum. Germ. S. S. 23, 614 u. vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 520.

[5]) Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 571.

[6]) Vrgl. Codex Diplomaticus, herausgeg. von Th. v. Mohr 1, 95 und Stumpf a. a. O. Nro. 672.

29. Okt. 980 überläszt er auf Fürbitte seiner Gemahlin Theophano dem Kloster St. Gallen seine Rechte in einigen Orten des Mundricheshunderagaus, Dieterskirch (O.-A. Riedlingen) und Pargdorf (abgeg. Orte desselben O.-Amts). — Dasz er wie sein Vater das Kloster Ellwangen in seinen Schutz genommen und dessen Privilegien bestätigt habe, erwähnt K. Otto III. in der Bestätigungsurkunde vom 9. August 987.

Kaiser Otto III. nimmt den 9. August 987 auf Bitte insbesondere seiner Mutter Theophano und des Herzogs Konrad von Schwaben das Kloster Ellwangen in seinen Schutz, bestätigt auch die von seinen Vorgängern und insbesondere von seinen Vorfahren K. Otto I. und II. an dasselbe verliehenen Rechte, namentlich dasjenige der Immunität. Den 1. Jan. 988 bezeichnet er bei der Verleihung des Königsbanns über einen Waldbezirk in der Umgegend von Wimpfen und Neckarbischofsheim an den Bischof Hildebold von Worms auf Bitte insbesondere seiner Mutter und des Herzogs Otto (?!) Schwaigern (O.-A. Brackenheim) und Groszgartach (O.-A. Heilbronn) als Grenzpunkte dieses Bezirks. Den 21. April 990 bestätigt er dem Kloster Reichenau den von verschiedenen seiner Vorfahren verliehenen Zinsenbezug im Eritgau und Apphagau [1]. Den 12. Dezbr. 993 gibt er der Kirche zu Würzburg das ihr bereits von Pippin und Karl dem Groszen geschenkte, später aber wieder entfremdete Klösterlein Murrhardt zurück (vergl. oben). Den 4. Nov. 994 übergibt er dem Kloster Petershausen das demselben von der Herzogin Hadwig von Schwaben vermachte Gut Epfendorf (O.-A. Oberndorf) mit Zugehör zu Waldmössingen und Harthausen (ebenda), sowie zu Bösingen, Aneen- d. h. wohl Herren-Zimmern und Irslingen (O.-A. Rottweil). Den 28. April 998 schenkt er dem Kloster Einsiedeln 4 Mansen in der „villa Bilolveshusa in Vilwesgewi“, d. h. dem abgegangenen Orte Billizhausen bei Betzgenrieth (O.-A. Göppingen). [2] Den 11. April 999 bestätigt er dem Kloster Buchau alle die Besitzungen, welche ihm in Folge königlicher, kaiserlicher, päpstlicher oder sonstiger Urkunden zustehen. Den 13. April d. J. erneuert er obige Rückgabe Murrhardts an die Kirche zu Würzburg, weil er zur Zeit derselben noch minderjährig gewesen.

Kaiser Heinrich II. bestätigt den 9. Februar 1003 dem Bischofe Heinrich von Würzburg und dessen Kirche im Anschlusz an die ähnlichen Urkunden seiner Vorfahren den Besitz der Zelle Murrhardt. Etwa im Juni oder Sept. d. J. verleiht er der Abtei Ellwangen die Freiheit der am meisten begünstigten unter Königsschutz stehenden Abteien [3]. Den 25. Dez. d. J. überläszt er obigem Bischof von Würzburg sein Gut zu Kirchheim am Neckar, um aus dessen Einkünften in der Burg Lauffen, der Ruhestätte der h. Reginswinde, ein Nonnenkloster errichten zu können. Den 1. Nov. 1007 schenkt er seiner neuen Stiftung, dem Bisthum Bamberg, die Stadt Nagold und die Dörfer Seedorf (O.-A. Oberndorf), Kirchheim im Sülichgau, d. h. wohl Kirchentellinsfurt (O.-A. Tübingen), Holzgerlingen (O.-A. Böblingen). Den 17. März 1009 bestätigt er dem Bischofe Walther von Speier und seiner Kirche das Marktrecht in Marbach und verleiht ihm überdies das Recht, Münzen daselbst zu schlagen. Den 29. (?) Aug. 1016 bestätigt er dem Kloster

---

[1] S. Dümge, Regesta Badensia S. 92 u. vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 932.

[2] S. Herrgott, Geneal. dipl. gent. Habsb. 2, 95 u. vrgl. Baumann im genannten Ulmer Correspondenzblatt 2, 8; O.-A. Beschr. Göppingen 157; Stumpf a. a. O. Nro. 1150.

[3] Vrgl. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Band 1, S. 265, 271.

Reichenau den schon öfters erwähnten Bezug eines jährlichen Zinses im Eritgau und Apphagau [1]). Desgleichen den 5. Jan. 1018 dem Kloster Einsiedeln unter anderem seine Besitzungen im Linzgau zu Theuringen und Reute (Vergl. oben bei K. Otto II.). Den 5. Febr. 1024 macht er den Wald des Klosters Ellwangen, Virigund genannt, zum Bannforst. Dagegen bezieht sich wohl nicht, wie bisher in der Regel angenommen wurde, auf den württembergischen Ort Langenau (O.-A. Ulm) die Urkunde vom 9. Sept. 1003, welcher gemäsz dieser Kaiser den Hof Navua vom Bisthum Freisingen eintauscht [2]), und unecht ist eine von ihm angeblich zu Ulm am 1. Okt. 1005 ausgestellte Urkunde [3]). Letzterer zufolge hätte Heinrich schon früher das Kloster Hohentwiel nach Stein am Rhein versetzt, ihm nunmehr seinen ererbten Besitz, unter anderem zu Nagold, sowie Effringen, Rothfelden und Sindelstetten (letzterer Ort abgegangen, aber alle drei im O.-A. Nagold), (Ober- oder Unter-) Iflingen (O.-A. Freudenstadt) und Epfendorf (O.-A. Oberndorf) geschenkt, das Kloster selbst aber wieder zur Ausstattung des Erzbisthums Bamberg, welches er damals zu gründen beabsichtigte, verwandt. Uebrigens ist die Thatsache der Verlegung des Klosters durch den König von Hohentwiel nach Stein nicht zu bezweifeln und wurde letztere Abtei im Jahr 1007 durch ihn in der That an Bamberg geschenkt.

Kaiser Konrad II. beweist sich auf Fürbitte, beziehungsweise unter Mitwirkung seiner Gemahlin Gisela, insbesondere dem Bischof Meginhard und dessen Bisthum Würzburg gnädig: den 20. Mai 1025 bestätigt er ihnen im Anschlusz an die ähnlichen Akte seiner Vorgänger den Besitz der Zelle Murrhardt; den 16. Juli 1027 schenkt er denselben einen Wald um Murrhardt innerhalb genau bestimmter Grenzen sammt dem Bann darüber; den 9. Aug. 1033 schenken beide denselben unter Einwilligung K. Heinrichs III. und des Herzogs Hermann IV. von Schwaben den zum Erbgut Giselas gehörigen Ort Regenbach im Mulgau mit Zugehör, namentlich mit zwei in der Urkunde genannten Männern sammt deren Leibeigenen und Liegenschaften in Schmalfelden (beide O.-A. Gerabronn). Weiterhin bestätigt der Kaiser den 19. Aug. 1027 dem Kloster Einsiedeln unter anderem seine Besitzungen im Linzgau zu (Ober-, Unter-) Theuringen und Reute (jenes und wahrscheinlich auch dieses O.-A. Tettnang).

Kaiser Heinrich III. bestätigt den 4. Febr. 1040 dem Kloster Einsiedeln Besitz im Linzgau, namentlich zu Theuringen und Reute (vergl. oben) und weiter noch zu Erolzheim (O.-A. Biberach). Den 3. Jan. 1042 schenkt er dem Bischofe Bruno und seiner Kirche zu Würzburg den Grundbesitz eines gewissen Herold in Sindringen, Buchhof, dem abgegangenen Sindeldorf und Geroldshagen dabei (sämmtlich O.-A. Oehringen), sowie in Möckmühl (O.-A. Neckarsulm). Desgleichen den 7. Sept. 1046 der Kirche zu Speier den Hof Nürtingen; den 10. Juli 1054 gibt er seinem getreuen Emehard das Eigenthum an Gütern zu Markelsheim (O.-A. Mergentheim), Ailringen, Igelstrut und Otzendorf (O.-A. Künzelsau), Riedbach und Heuchlingen (O.-A. Gerabronn), sowie zweien Asbach (?), welche früher der geächtete

---

[1]) Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 1674 (die Urkunde im Wirt. Urkb. 1, 252 scheint übrigens nach Gall Oheims Reichenauer Chronik S. 103 etwas verdorben) und Ficker a. a. O. 1, 34, woselbst das Datum XXIX. Augusti, ind. VIIII., als Korruption von IIII. Kal. Sept., ind. XIIII. erklärt wird.

[2]) Vrgl. Baumann in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1, 174.

[3]) Vrgl. Hirsch a. a. O. 1, 370; 2. 45, Stumpf a. a. O. Nro. 1412 und v. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit (4. Aufl.) 2, 598.

Hermann und in der Folge Emehard als Lehen vom Kaiser innegehabt. — Dagegen ist nicht auf Dornhan (O.-A. Sulz), wie nicht selten angenommen wurde, sondern auf Dahun, einen abgegangenen Ort in der Nähe von Empfingen (preusz. O.-A. Haigerloch) zu beziehen eine Urkunde desselben Kaisers vom 1. Juni 1048 für das Bisthum Basel [1]).

Kaiser Heinrich IV. macht insbesondere an die Kirche zu Speier, welche, von seinem Groszvater K. Konrad II. gegründet, die Gruft der fränkischen Kaiserfamilie wurde, um des Seelenheiles seiner Groszeltern, seiner Eltern, seiner Gattin, seines Bruders und seiner Kinder willen reiche Vergabungen. Im Einzelnen schenkte er den 5. April 1057 an den St. Marienaltar in der bischöflichen Kirche zu Speier ein Gut Sülchen im Sülichgau (O.-A. Rottenburg). Den 12. Juni 1058 vergabt er auf Fürbitte seiner Mutter Agnes einem gewissen Rupert das Gut Marstadt (bad. B.-A. Tauberbischofsheim) in der Grafschaft Mergentheim. Den 22. Nov. 1059 übergibt er dem Gr. Eberhard (ohne Zweifel von Nellenburg) wegen seiner getreuen Dienste das Münzrecht in dem, zu dessen Grafschaft gehörigen Orte Kirchheim im Neckargau (d. h. wohl unter Teck). Den 9. Okt. 1075 bestätigt er die Wiederherstellung des Klosters Hirschau durch den Grafen Adalbert von Calw. Ohne Zweifel am Ende des Jahres 1078 entzieht er dem Grafen Liutold von Achalm als Anhänger seines Gegenkönigs Rudolf Bachilingen und Notzingen (am wahrscheinlichsten Grosz- oder Klein-Bettlingen O.-A. Nürtingen und Notzingen O.-A. Kirchheim) und alle dessen würzburgischen Lehen in Ostfranken, mehr als 1000 Mansen. [2]) Den 14. Okt. 1080 übergibt er den Domherrn und der Kirche zu Speier Besitz im Remsthalgau zu Winterbach (O.-A. Schorndorf) und Waiblingen. Den 12. Jan. 1086 schenkt er der Kirche in Speier ein Gut in Waiblingen. Desgleichen den 18. Juni d. J. 26 Mansen in Beinstein (O.-A. Waiblingen). Desgleichen den 12. Mai 1093 dem Kloster St. Gallen die Villa Daugendorf im Gau auf den Alben (O.-A. Riedlingen). Von der im Jahr 1093 gestorbenen Wiltrud, Gemahlin des Grafen Adalbert II. von Calw, kauft er nicht lange vor deren Tode Dienstmannen insbesondere zu Bernhausen (A.-O.-A. Stuttgart [3]). Den 10. April 1101 bestätigt er in einer nicht ganz unverdächtigen Urkunde der Kirche zu Speier und deren Bischofe Johann alle von seinen Vorfahren und ihm selbst verliehenen Besitzungen, insbesondere den von seinem Vater K. Heinrich III. dahin geschenkten Besitz zu Nürtingen und seine eigenen Vergabungen Beinstein (O.-A. Waiblingen) und Sülchen (O.-A. Rottenburg). [4]) Den 15. Febr. 1102 schenkt er an den St. Marienaltar der Speirer Kirche sein Gut Ilsfeld im Scuzingowi d. h. Schozach-Gau (O.-A. Besigheim) mit allen Rechten und Zugehörden, ausgenommen den Theil des Guts zu Jendach (einem abgeg. Ort bei Ilsfeld), welchen er an die Kirche zu Sinsheim (bad. A.-Bez. Stadt) gegeben hatte.

Von dem ersten Gegenkönige K. Heinrichs IV., dem Herzoge Rudolf von

---

[1]) S. Wirt. Urkb. 1, 271 und vrgl. Lichtschlag, Beiträge zur Hohenzollernschen Ortsgeschichte S. 11.

[2]) Eine Urkunde hierüber liegt freilich nicht vor; s. jedoch Pertz Mon. Germ. S. S. 10, 100 und Fürstenbergisches Urkundenbuch 1, 24. 31.

[3]) S. Pertz Mon. Germ. 17, 301.

[4]) Vergl. über diese und die folgende Urkunde die umfassende Besprechung Fickers a. a. O. 1, 168 ff. 2, 136. 171 ff. 297, woselbst ausgeführt wird, dasz dieselben erst nach dem am 7. Aug. 1106 erfolgten Tode des Kaisers gefertigt sein können, und zwar nach Koncepten, welche sich nicht auf den Text beschränkten, sondern welchen die genaueren Angaben von Protokoll, Kanzler, Zeit und Ort bereits zugefügt waren.

Schwaben, kommt nur in Betracht eine wohl aus Anlasz seines Besuchs im Kloster Hirschau an Pfingsten (4. Juni) 1077 diesem letzteren Kloster gemachte Schenkung von 11 Huben in dem nicht mit Sicherheit zu bestimmenden Burchhalden [1]).

Kaiser Heinrich V. bestätigt den 29. Aug. 1113 einen Tauschvertrag, wodurch der Bischof Bruno von Speier dem Probste und Kapitel daselbst gegen das, was diese in Oppenweiler (O.-A. Backnang) besessen, den Zins aus den Judenquartieren in der Stadt Speier herausgibt. [2]) Desgleichen bestätigt derselbe den 11. Nov. 1122 die Freiheiten des Klosters St. Salvator und Allerheiligen zu Schaffhausen in der Schweiz und nimmt es in seinen Schutz, insbesondere hinsichtlich der dem letzteren unterworfenen Zelle Arnolds Hiltensweiler, d. h. des am 6. Jan. d. J. durch Arnold von Hiltensweiler und seine Gemahlin Junzila in seinen Anfängen begründeten und jenem Kloster unterstellten Priorats Langnau (O.-A. Tettnang). [3]) Den 23. Jan. 1123 nimmt er das Kloster Alpirsbach in seinen Schutz und bestimmt, dasz nur der vom Kloster gewählte Vogt mit dem kaiserlichen Banne belehnt werden solle. Den 5. März d. J. bestätigt er die Besitzungen und Rechte des vom Erzbischof Bruno von Trier, einem geborenen Grafen von Lauffen, mit Einwilligung seines Bruders Boppo auf seinem erblichen Gute gestifteten Klosters Odenheim, darunter insbesondere solche zu Kaltenwestheim (O.-A. Besigheim), Poppenweiler (O.-A. Ludwigsburg), Groszgartach (O.-A. Heilbronn), Weiler, vielleicht auch Hausen bei Massenbach (O.-A. Brackenheim)[4]). Auch wird ohne genauere Zeitangabe berichtet, dasz in Anwesenheit wohl dieses Kaisers Heinrich zu Ulm die Uebergabe eines Guts an Kloster Weingarten vorgenommen worden sei [5]).

Kaiser Lothar III. bestätigt den 2. Jan. 1126 dem Kloster St. Blasien die Schenkung des Orts Ochsenhausen zur Errichtung einer Probstei und wird auch als thätig in Angelegenheiten des Klosters Reichenbach genannt [6]).

---

[1]) S. Codex Hirsaugiensis pg. 32.

[2]) Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 3094.

[3]) S. Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens S. 45.

[4]) Vrgl. Stumpf a. a. O. Nro. 3186.

[5]) S. Festgrusz der Archivdirektion zum 400. Jahrestag der Stiftung der Universität Tübingen S. 35.

[6]) Wirt. Urkb. 2, 399. 400.

Zur schwäbischen Grafengeschichte.

Von

Dr. Franz Ludwig Baumann.

1. Ueber die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchthold.

Roth von Schreckenstein, der die tragischen Geschicke der sogenannten Kammerboten zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung [1]) gemacht hat, gelangte in Uebereinstimmung mit seinem Vorgänger Dümmler [2]) zur Annahme, dasz die verwandtschaftlichen Verhältnisse Erchangers und Berchtolds nicht mehr sicher festgestellt werden können. Eine genauere Prüfung aller hier zu berücksichtigenden Umstände aber führte mich zu der entgegengesetzten Annahme, dasz das Haus, welchem Erchanger und Berchtold angehörten, wenn auch nicht mit völliger Bestimmtheit, so doch mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit namhaft gemacht werden kann. [3])

Erchanger und Berchtold waren bekanntlich nicht die ersten, welche nach Wiederherstellung des schwäbischen Herzogthums strebten; vor ihnen versuchte der Hunfridinger Burkhart den Herzogshut zu erwerben, fand aber über seinem ehrgeizigen Plane den Tod. Wie mir scheint, läszt sich die Ursache seines Unterganges aus der Erzählung errathen, welche ein gleichzeitiger, mit Burkhart und seiner Familie sympathisirender Mönch von St. Gallen den annales Alamannici angereiht hat. [4]) Nach dieser Erzählung wurde Burkhart, wenn auch ungerechter Weise, so doch in Folge eines formellen Richterspruches zum Tode verurtheilt, seine Witwe all ihrer Habe beraubt, seine Söhne Burkhart und Udalrich aus ihrem Vaterlande verbannt, seine Besitzungen unter seine Verurtheiler vertheilt, sein Bruder Graf Adalbert getödtet, ja sogar Gisela, die Schwiegermutter des jungen Burkhart, des Hochverraths auf der Pfalz Bodman angeklagt. Es ist nun sehr auffallend, dasz

---

[1]) Der Untergang der alamannischen Grafen Erchanger und Berchtold (in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 133 ff).

[2]) Ostfränkisches Reich II, 574.

[3]) Die Versuche Neugarts, Leichtlens, Ficklers, die Abstammung Erchangers und Berchtolds festzustellen, darf ich hier wohl unberücksichtigt lassen.

[4]) Mon. Germ. script. I, 55: Purghard comes et princeps Alamannorum iniusto iudicio ab Anshelmo censura inaequitatis occisus, omnibus viduae illius addemtis, filiisque ipsius Purchardo et Uodalricho extra patriam eiectis, predium atque beneficiam eius inter illos distribuerunt. Frater vero ipsius Adalbertus, nobilissimus atque iustissimus comes, nutu episcopi Salomonis et quorundam aliorum interemptus est. Gisle nempe socrui Purchardi iunioris limina beati Petri principis apostolorum irreptanti ibique veniam facinorum suorum efflagitanti proprium peculiumve, et omnia quae habebat, spreto iuvante Deo ac merentium consolatori sancto Petro, suorum nutibus dispertierunt. Insuper illa repedante, falsis testimoniis pravissimas eorum machinationes in palatio Potamico confirmantes, ream publice dominacionis mentiti sunt.

der St. Galler Mönch, der doch das Schicksal Burkharts und seiner Angehörigen in dieser Erzählung so eingehend schildert, nur einen Feind derselben, den Bischof Salomo von Constanz nennt und die Namen aller andern sorgfältig verschweigt, eine Handlungsweise, die wohl nur auf seine Furcht vor denselben zurückzuführen sein dürfte. Diese Feinde können wir aber nicht mit der gewöhnlichen Anschauung in den geistlichen Fürsten Schwabens allein erblicken, denn diese wären schlechterdings nicht berechtigt gewesen, ein formell giltiges Urtheil über Burkhart zu fällen. Ebensowenig hätten sie allein die nöthige Macht besessen, um auch dessen Familie ihres Besitzes zu berauben und dieselbe in's Elend zu treiben, denn die Hunfridinger waren reich begütert, verwalteten die Grafschaft in Churrhätien, im Thurgau und im Gaue Scherra, gehörten mit einem Worte zu den mächtigsten Groszen des schwäbischen Stammes. Auch hätte zweifelsohne der St. Galler Mönch die geistlichen Fürsten, wenn sie allein die Urheber von Burkharts Verderben gewesen wären, klar als solche gekennzeichnet, denn er schont ja in seinem Berichte selbst seines eigenen Abtes, des Bischofes Salomo, nicht.

Wir wissen aber, dasz bei den andern Stämmen je das angesehenste, hervorragendste Geschlecht an die Spitze trat und die Wiederherstellung des Volksherzogthumes bewerkstelligte, und in dieser Thatsache, glaube ich, haben wir den Schlüssel, der uns die Erkenntnis der Ursache von Burkharts Untergang und die Namen seiner Feinde öffnet. Nur dem primus inter pares mochte und wollte der damals schon so bedeutend in die Geschicke seines Stammes eingreifende Grafenadel sich unterordnen. Den Kandidaten der Herzogswürde muszte das Ansehen seines Hauses so hoch stellen, dasz er nach dem Untergange der königlichen Centralgewalt der Karolinger wie von selbst als der Führer des Stammes, als der einzig mögliche, legitime Bewerber um das Herzogthum erschien, gegen den keines der andern Edelgeschlechter in Betracht kommen konnte. So angesehen, so mächtig aber auch die Hunfridinger waren, eine solche Stellung hatten sie unter den schwäbischen Groszen doch nicht. Ihr Stammvater Hunfrid war erst durch Karl den Groszen in das Land gekommen, also vor kaum einem Jahrhunderte; mit ihnen konnten sich die Unruochinger, die Welfen und vollends die weiblichen Nachkommen der alten Alamannenherzoge, die Udalrichinger [1]) von Bregenz und Buchhorn, in jeder Hinsicht messen. Burkharts Versuch muszte deshalb, so möchte ich im Hinblick auf die Erzählung der annales Alamannici behaupten, den weltlichen Groszen Schwabens als Selbstüberhebung, als Usurpation erscheinen, und da derselbe auch den geistlichen Fürsten, die an der Einheit des Ostfrankenreiches festhielten, miszfiel, so war das Loos des Prätendenten besiegelt. Als Burkhart an der Krönung seines Planes angelangt schien, brach der Unwillen der Groszen gegen ihn los. Nicht in wüstem Getümmel, nicht durch Lynchjustiz aber gieng er zu Grunde, sondern er wurde vor Gericht gestellt, von diesem zum Tode verurtheilt und seine Angehörigen als Familiengenossen eines Hochverräthers ihres Besitzes beraubt und verbannt. Wer anders aber hatte in jenen Tagen in Schwaben die Macht, so gegen die Hunfridinger zu verfahren, als eben die Groszen des Stammes insgesammt? Sind diese aber die Verderber Burkharts, dann erklärt sich der ängstliche, geschraubte Bericht des St. Galler Mönchs ohne weiteres.

Nur wenige Jahre nach dem blutigen Ende des rhätischen Markgrafen erblicken wir Erchanger und Berchtold auf seinem verhängnisvollen Wege. Gegen

---

[1]) Diesen Namen habe ich in meinem Aufsatze „Der Alpgau, seine Grafen und freie Bauern" in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II, 16 vorgeschlagen.

diese Prätendenten aber erhebt sich keine Opposition des Stammes und seiner weltlichen Groszen; im Gegentheil sie und ihr Beginnen erscheinen von der Gunst des Volkes getragen, das ihrer noch lange im Liede gedachte und ihren Untergang den Ränken des Bischofs Salomo und der Ungerechtigkeit des Königs Konrad zuschrieb.[1]) Aus diesem verschiedenen Verhalten des Stammes gegen Burkhart und gegen die sogenannten Kammerboten aber möchte ich folgern, dasz die letztern den Schwaben als ihre geborne Führer, als rechtmäszige Bewerber um das Herzogthum galten, mit andern Worten, dasz Erchanger und Berchtold aus Schwabens edelstem und angesehenstem Hause stammten, eine Annahme, für die auch noch andere Gründe sprechen dürften. Als einen solchen Grund nenne ich in erster Reihe die Heiraten ihrer Schwester Kunigunde. Dieselbe war bekanntlich in erster Ehe mit dem gefeierten Markgrafen Liutpold, dem ersten Manne des bayerischen Stammes, und in zweiter Ehe mit König Konrad vermählt. Männer von solchem Range und Ansehen aber, wie Liutpold und Konrad haben, was kaum jemand bestreiten wird, nur Töchter der angesehensten und mächtigsten Geschlechter zu ihren Gemahlinnen erkoren.

Im Jahre 913, ferner standen an der Spitze des schwäbischen Heeres, das gemeinsam mit den Baiern die Ungarn schlug, Erchanger et Perchtold, frater eius, et Udalricus comes.[2]) Der letztere ist ein Sprosse der Udalrichinger, welche als weibliche Nachkommen der alamannischen Volksherzoge und als Verwandte der Karolinger unter den schwäbischen Edeln eine so hervorragende Stellung behauptet haben, dasz noch im 11. Jahrhunderte einer aus ihnen, der Bregenzer Marquard, geradezu nobilissimus Suevorum genannt wird.[3]) Da aber in jenem Berichte nicht dieser Udalrich, sondern Erchanger und Berchtold an erster Stelle erwähnt sind, da demnach diese die Hauptanführer des schwäbischen Heerbannes waren, so werden dieselben einem Geschlechte angehören, welches selbst das der Udalrichinger an Rang und Ansehen überragte.

Für diese Annahme spricht endlich auch die amtliche Stellung Erchangers. Ekkehard IV. nennt denselben und seinen Bruder bekannterdinge camerae nuntii,[4]) ein Name, der schwerlich jemals wahrer Amtstitel war, sondern den dieser Chronist selbst gebildet hat, um mit demselben den Umfang des Amtes jener Brüder zu bezeichnen. Ausdrücklich schreibt er Erchanger und Berchtold als Kammerboten die Verwaltung des königlichen Fiscus zu, dem damals Schwaben unmittelbar untergeordnet gewesen sei, und an einer andern Stelle läszt er den König Konrad dieselben seine Judices nennen. Folglich waren dieselben nach Ekkehard die Verwalter der königlichen Gerichtsbarkeit und der königlichen Güter und Einkünfte in Schwaben, d. h. sie sind, da diese beiden Aufgaben das eigentliche Wesen des Pfalzgrafenamtes in seiner alten, vollen Bedeutung umschreiben, nach jener Definition Ekkehards in Wahrheit die königlichen Pfalzgrafen im Schwabenlande. Ekkehard irrt auch bei dieser Angabe in der Hauptsache, wie wir sofort sehen werden, gewisz nicht, nur darin dürfte er unrichtiges berichten, dasz er beiden Brüdern gleiche Stellung, gleiches Amt beilegt. In den gleichzeitigen Nachrichten der Annalen und

---

[1]) Vergl. darüber G. Meyer von Knonau, ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen kirchliche Machtansprüche im 10. Jahrhundert (in dessen Schrift: „Aus mittleren und neueren Jahrhunderten" 1 ff).

[2]) Mon. Germ. script. I, 77.

[3]) Mon. Germ. script. II, 157.

[4]) Ekkehardi casus sancti Galli S. 43—44 in der mustergiltigen Ausgabe Meyers von Knonau (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen XV und XVI).

Chroniken erscheint nemlich im offenen Widerspruche zu Ekkehard stets Erchanger als der erste, sozusagen als das Haupt, dem Berchtold nur als Helfer, nur in untergeordneter Stellung zur Seite steht. Im Einklange mit dieser Auffassung der geschichtlichen Denkmäler stehen auch die Urkunden. Sowie beide Brüder zugleich in solchen genannt werden, so steht Erchanger voran und ist Berchtold zuweilen selbst durch mehrere andere Grafen von jenem getrennt.[1]) Deshalb können die beiden Brüder unmöglich gleichzeitig Kammerboten oder, wie der wahre Titel für diesen ekkehardischen Namen lautet, Pfalzgrafen gewesen sein. Wir wissen ja, dasz es in jedem deutschen Stamme nur einen Pfalzgrafen gegeben hat, wie denn das, solange dessen Stellung den Amtsbegriff festhielt, gar nicht anders sein konnte. Soweit nämlich das Recht des einzelnen Stammes Geltung hatte, soweit erstreckte sich auch der Amtssprengel des betreffenden Pfalzgrafen, und in diesem einheitlichen Sprengel hat es ebensowenig zwei gleichzeitige koordinirte Pfalzgrafen gegeben, als in einer und derselben Grafschaft zu gleicher Zeit zwei gleichberechtigt amtirende Grafen vorkommen konnten. Sonach gab es auch in Schwaben nur einen Pfalzgrafen, und dieser war am Anfange des 10ten Jahrhunderts Erchanger, dessen Vorrang vor seinem Bruder eben in dieser seiner Amtswürde die nöthige Erklärung und Begründung findet.[2])

In der That erscheint denn auch Erchanger als Pfalzgraf am 25. September 912 in einer Urkunde König Konrads, deren Echtheit zwar Böhmer[3]) in Frage stellt, allein wohl mit Unrecht, da andere Kenner, wie v. Mohr[4]) und Hidber keinen Zweifel an ihrer Authenticität aussprechen, und da Böhmers Verdacht durch keine zwingenden Gründe gestützt zu werden scheint. Gegen die Identität dieses Pfalzgrafen Erchanger mit dem sg. Kammerboten wurde indessen seit Neugart wiederholt Bedenken geäuszert, indem man meinte, dasz der Kammerbote, dessen Feindschaft mit dem König Konrad notorisch sei, unmöglich das ganze Jahr 912 hindurch den letztern begleitet habe. Man hielt sich deshalb berechtigt, den Grafen Erchanger, der den König Konrad begleitete und als Pfalzgraf erscheint, von dem Kammerboten zu trennen, und machte denselben, gestützt auf eine Urkunde vom 11. Januar 912,[5]) zum Grafen des Kletgaues. Gegen diese Vermuthung ist jedoch einzuwenden, dasz in jener Urkunde Erchanger nicht entfernt als Kletgaugraf sich zu erkennen gibt, und dasz derselbe, auch wenn er diese Grafschaft verwaltet hätte, deshalb noch keineswegs von dem Kammerboten als selbständige Person zu unterscheiden wäre.

[1]) S. z. B. Wartmann II, 362. Selbst in der falschen Urkunde vom 5. März 912 bei Böhmer, acta Conradi 8 ist diese Rangstellung Erchangers und Berchtolds beachtet.

[2]) Über das Pfalzgrafenamt s. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte III, 425. IV, 412. VII, 167. Es dürfte indessen auch durch diesen Meister diese schwierige Frage noch nicht zum Abschlusse gebracht sein. Hat es z. B. nicht schon seit der Beseitigung der alten Volksherzoge ebensoviele Pfalzgrafen im Frankenreiche gegeben, als man in demselben Volksrechte zählte, so dasz jeder der Hauptstämme seit seiner Einverleibung in die karolingische Monarchie fort und fort seinen eigenen Pfalzgrafen besasz? Mir scheint die Rechtsverfassung in der Zeit der Volksrechte und die Personalität des Rechtes die Bejahung dieser Frage entschieden zu fordern. Auch die neuerdings wiederholt aufgeworfene Ansicht, dasz die Pfalzgrafen von der Ottonenzeit an wesentlich verschieden von ihren karolingischen Namensgenossen seien, scheint mir unhaltbar. Soweit ich sehen kann, sind die erstern die wahren Rechtsnachfolger der letztern, ihr Amt ist, mag es nach und nach auch noch so zusammenschrumpfen, in seiner Wurzel das der karolingischen Pfalzgrafen. Wo erscheint denn überhaupt in der deutschen Verfassungsgeschichte des 10. Jhdts. ein Amt, das nicht Fortführung, Weiterbildung einer karolingischen Institution wäre?

[3]) Acta Conradi 16.

[4]) Cod. dipl. Rhät. I, 57.

[5]) Schweiz. Urkundenregister I, 210.

Nichts deutet ferner darauf hin, dasz schon 912 die Feindschaft zwischen Konrad I. und den Kammerboten bestanden habe, nach den Quellenangaben erfolgte der Bruch vielmehr erst 913. Somit ist die Unterscheidung zweier schwäbischen Grafen Namens Erchanger keineswegs zu rechtfertigen; im Gegentheil dürfte die grosze Seltenheit dieses Namens in Schwaben ein hinreichender Beweis dafür sein, dasz, wenn um 900 ein also benannter Graf erwähnt wird, immer eine und dieselbe Persönlichkeit vor uns steht. Diese Persönlichkeit aber ist eben unser Erchanger, der Schwager König Konrads, denn das besondere Ansehen, das dieselbe genosz, bezeugt der Umstand, dasz sie am 11. Januar 912 [1]) an der Spitze der bei Konrad I. befindlichen schwäbischen Grafen genannt wird, und dasz dieser König selbst sie illuster comes betitelt. [2])

Es bedarf wohl keiner eingehenden Erörterung, dasz Erchanger als Pfalzgraf, d. h. als Verwalter des königlichen Richteramtes und der in seinen Tagen sehr bedeutenden königlichen Güter in Schwaben die übrigen Groszen seines Stammes an Einflusz und Macht weit hinter sich zurückliesz, und dasz er als Pfalzgraf bei der Ohnmacht des ostfränkischen Königthums thatsächlich als Herrscher an die Spitze der Schwaben gestellt war. [3]) Ein Amt aber, das solche Macht verlieh, wurde in jenen Zeiten nur einem Manne anvertraut, der schon durch seine Herkunft seine Standesgenossen überragte. Wenn diese Behauptung noch eines besondern Beweises

---

[1]) Wartmann II, 366.

[2]) Böhmer, acta Conradi 14.

[3]) Diese Stellung Erchangers scheint mir auch das Ende Burkharts vollends aufzuhellen. Mit Recht hebt Roth von Schreckenstein hervor, dasz derselbe nirgends direkt als betheiligt an Burkharts Untergang genannt werde. Wenn wir aber betrachten, dasz Erchangers Stellung, sowie dieser Prätendent sein Ziel erreichte, bedeutend geschmälert werden muszte, so werden wir seine Betheiligung an dem Sturze desselben für sehr wahrscheinlich halten. Ich glaube denn auch wenigstens ein indirektes Zeugnis für Erchangers Theilnahme an der Verfolgung der Hunfridinger anführen zu können. Nach der Angabe der annales Alamannici wurde nämlich die Schwiegermutter des jüngern Burkhart auf der Pfalz Bodman des Hochverrathes angeklagt. Wenn aber diese Anklage unmittelbar vor dem Könige Konrad selbst erhoben worden wäre, so hätte sich der Annalist sicherlich deutlicher ausgedrückt. Dieselbe fällt vielmehr, wie ich eben aus dem sonderbaren Ausdrucke der Annalen folgere, in eine Zeit, da der König nicht in Schwaben anwesend war, also in eine Zeit, da unbestritten die Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit dem Pfalzgrafen, d. h. eben unserem Erchanger zustand. Der letztere ist somit an der Verfolgung der Hunfridinger nicht unbetheiligt. Dies Erkenntnis dürfte uns aber noch weiter führen. Wenn der erste Mann Schwabens, dessen Interesse den Sturz Burkharts forderte, sich an demselben betheiligte, so bedarf es wohl keines besondern Beweises, dasz derselbe nicht nur so nebenbei mitthat, sondern dasz er an der Spitze der Feinde des Prätendenten stand. Durch diese Annahme aber wird die sonderbare Sprache des St. Galler Mönchs vollends verständlich: durfte er den mächtigsten Mann des Stammes offen der Theilnahme an der ungerechten Verfolgung einer unschuldigen Familie beschuldigen, ohne dessen Rache für sein Kloster befürchten zu müssen? Ich halte denn auch Erchanger für das Haupt der weltlichen Groszen, das im Bunde mit den von Salomo III. geführten geistlichen Fürsten den Untergang Burkharts geplant und ausgeführt hat. Mit dieser Annahme scheint mir nämlich die Erzählung der annales Alamannici, dasz ein gewisser Anselm injusto judicio censura inaequitatis Burkhart getödtet habe, verständlich zu werden. Zweifelsohne gehört der Hochverrath, das Verbrechen Burkharts, vor den Pfalzgrafen als Verwalter der königlichen Jurisdiction, folglich hätte Erchanger Burkhart verurtheilen sollen, aber wenn er selbst an der Spitze der Ankläger des letztern stand, so konnte er nicht auch zugleich dessen Richter sein. Man übertrug deshalb in diesem Falle das Richteramt jenem Anselm, der zweifelsohne ein Graf war, da über den rhätischen Markgrafen wohl nur ein Standesgenosse den Stab gebrochen hat. Weil aber der Name Anselm sich in keiner schwäbischen Grafenfamilie findet, auszer in der der Tübinger, so möchte ich in jenem Richter einen Ahnen der letztern erblicken.

bedürfen sollte, so sei nur daran erinnert, dasz Otto, der Grosze, das baierische Pfalzgrafenamt dem Sohne des Herzogs Arnulf, also einem Sprossen des ersten baierischen Hauses übertragen hat.

Erchanger und Berchtold gehören, das dürfte das Ergebnis unserer bisher gepflogenen Untersuchung sein, in Wahrheit dem ersten und vornehmsten Geschlechte des schwäbischen Stammes an. Als dieses Geschlecht aber gibt sich jene Grafenfamilie [1]) zu erkennen, deren Sitz von ihren ersten bekannten Gliedern an Marchthal an der Donau [2]) war, und deren Vergabungen an St. Gallen und Reichenau von ihren ungewöhnlich groszen Besitzungen in der Berchtolds-und Folcholtsbaar Zeugnis geben, denn nicht nur durch die Fülle ihres Besitzes überragt diese Familie, welche ich nach ihrem ältesten uns bekannten Gliede Alaholfinger zu nennen vorschlage, alle schwäbischen Geschlechter, sondern sie überragt auch alle Edeln Alamanniens, selbst die Udalrichinger, durch den Glanz ihrer fürstlichen Herkunft, indem sie in direkter männlicher Linie von den alamannischen Volksherzogen abstammt. Diesen Alaholfingern gebührt deshalb unter den schwäbischen Groszen der Vorrang. Sie haben auch wirklich als die Edelsten der Schwaben dem Volke selbst gegolten, wie die Sage beweist, die noch Jahrhunderte nach ihrem Aussterben ihrer gedachte und sie als Fürsten, als Herzoge des schwäbischen Stammes feierte. [3]) Wenn also Erchanger und Berchtold diesem erlauchten Geschlechte angehörten, dann wird ihr Rang, ihr Streben nach der Herzogswürde und die Sympathie, die ihnen das Volk entgegenbrachte, klar, und wirklich lassen sie sich als Alaholfinger nachweisen.

Das Pfalzgrafenamt verwalteten vor Erchanger 892 Berchtold, 854 und 857 aber Ruadolt, die beide sicher zu den Alaholfingern gehören.

Pfalzgraf Berchtold nemlich tritt am 17. März 892 auf dem Bussen als Zeuge auf, als Chadoloh, den sein Name als einen Alaholfinger bekundet, mit dem Kloster St. Gallen Leibeigene tauschte. [4]) In der betreffenden Urkunde stehen unmittelbar nach Chadoloh selbst die Namen dieses Pfalzgrafen und des Bischofs Salomo von Constanz in markirter Weise hervorgehoben und sichtlich von den zahlreichen übrigen Zeugen, an deren Spitze doch der Graf Arnolf erscheint, getrennt, ein Umstand, der nahe legen dürfte, dasz Berchthold und der Bischof Salomo zu Chadoloh in engeren Beziehungen denn die übrigen Zeugen standen, dasz sie an dessen Tauschhandel ein besonderes Interesse hatten, dasz sie mit einem Worte dessen Verwandte sind. Da aber der Pfalzgraf Berchtold in ungewöhnlicher Weise vor dem Bischofe in dieser Urkunde genannt wird, so dürfte er dem Alaholfinger Chadoloh noch näher gestanden haben, als Salomo. Mag er nun auch gerade nicht, wie Neugart an-

---

[1]) Vergl. über dieselbe Meyers v. Knonau Darstellung in den Mittheilungen des St. Galler historischen Vereines XIII, 232 ff. Ueber ihren Besitz ist auch Gallus Oheims Reichenauer Chronik, (herausgegeben von Barack S. 19—20) zu berücksichtigen, die offenbar nach glaubwürdigen Vorlagen die reichen Vergabungen der Alaholfinger Berchtolt, Egino und Berchtolt an Reichenau einzeln verzeichnet.

[2]) Die herrschende, an sich sehr wahrscheinliche Annahme, dasz dieselbe auf dem Bussen gehaust habe, läszt sich urkundlich nicht belegen.

[3]) S. darüber den ebengenannten Oheim und die annales Marchtalenses im Freiburger Diöcesanarchive IV, 156—157. Auffallend ist die Thatsache, dasz in der Nähe der alaholfingischen Sitze, also somit auch der Heimat der alamannischen Herzogsfamilie, jüngst die Burg (Hünenburg bei Pflummern) und die Grabhügel (bei Hundersingen) eines uralten Herrscherhauses aufgefunden wurden. Sollte am Ende ein Zusammenhang zwischen diesem und den heidnischen Ahnen der Alaholfinger bestehen?

[4]) Wartmann II, 286.

nimmt, Chadolohs Bruder sein, so ist er doch ein naher männlicher Stammgenosse desselben, denn sein Name, der im alaholfingischen Hause eine Lieblingsbenennung war, verräth ihn als ein Kind dieses Geschlechtes.

Die Abstammung des Pfalzgrafen Ruadolt von den Alaholfingern ferner folgt daraus, dasz eine Unterabtheilung der denselben zustehenden Albuinsbaar Ruadolteshuntare [1]) heiszt, dasz demnach der Name Ruadolt in ihrem Geschlechte heimisch war, und dasz dieser Pfalzgraf gerade die eigentliche Grafschaft der Alaholfinger, die im Gaue Affa, urkundlich innegehabt hat. [2])

Folglich haben zwei Alaholfinger nach einander die Pfalzgrafenwürde in Schwaben besessen, was um so mehr für eine thatsächliche Vererbung dieses Amtes in ihrem Hause spricht, als es im Interesse eines jeden Königs liegen muszte, die Alaholfinger bei ihrer Bedeutung an sich zu fesseln, und als wir zu gleicher Zeit auch eine thatsächliche Erblichkeit der Grafschaften im Hause der Udalrichinger wahrnehmen können. Ich möchte selbst annehmen, dasz die Pfalzgrafenwürde jenen gleichsam als Trost und Ersatz für das verlorene Herzogthum übertragen worden sei. Für diese Annahme scheint mir nämlich die Behandlung insbesondere zu sprechen, welche Karl der Grosze und seine Nachfolger den Udalrichingern, also den Stammverwandten der Alaholfinger von weiblicher Seite her, angedeihen lieszen, es ist ja allbekannt, dasz ersterer z. B. die Brüder Gerold und Udalrich nicht nur ungewöhnlich begünstigte, sondern dasz er sogar ihre Schwester Hildegard als Gemahlin heimführte.

Ist aber diese unsere Annahme über die Pfalzgrafenwürde der Alaholfinger stichhaltig, so ist der Pfalzgraf Erchanger als solcher ein Stammgenosse seiner Vorgänger Ruadolt und Berchtold, und zwar ist er mit hoher Wahrscheinlichkeit der Sohn des letztern. Wir wissen nämlich, dasz im früheren Mittelalter regelmäszig die Namen der Groszeltern den Enkeln beigelegt wurden. Nun heiszt aber ein Sohn der Schwester Erchangers aus ihrer Ehe mit dem Markgrafen Luitpold Berchtold, ein Name, der jener Sitte des Mittelalters entsprechend auf seinen mütterlichen Groszvater hindeutet und somit Erchanger als Sohn eines Berchtolds ausweist, der nach unserer vorstehenden Untersuchung niemand anders, als der Pfalzgraf d. N. sein dürfte. [3])

Als Alaholfinger hatte Erchanger seinen Stammsitz zu Marchthal, und ebenda hat auch nachweislich sein Bruder Berchtold gehaust, eine Gleichung, die den Zusammenhang dieser Gebrüder mit jenem Geschlechte vollends feststellen dürfte. Bischof Udalrich von Augsburg wurde nämlich 954 in einer Burg Mantachinga [4]) belagert, aber bald von seinem Bruder Dietbald und einem Grafen Adalbert entsetzt. Diesen Grafen Adalbert nennt Herimann direkt Graf von Marchthal [5]), er gehört also unstreitig zu den Alaholfingern, deren Hauptsitz wie wir wiederholt gehört haben, eben Marchthal war. Als Vater desselben nennen ferner die annales

---

[1]) Wartmann I, 346, 347.

[2]) Wirtenberg. Urkundenbuch I, 141.

[3]) Weil Erchangers Schwester Kunigunde beim Tode ihres ersten Gemahls 908 schon mehrere Kinder geboren hatte, und weil ihr Sohn Arnulf schon 913 den baierischen Heerbann anführte, so ist Kunigunde wohl geraume Zeit vor 892 geboren. Deshalb ist Pfalzgraf Ruadolt, der nach dem oben gesagten in nahe Verbindung mit seinem Nachfolger Berchtolt gebracht werden musz, viel wahrscheinlicher der Bruder, als der Vater des letztern.

[4]) Darunter ist gewisz nicht Schwabmünchen zu verstehen.

[5]) Mon. Germ. script. V, 114.

S. Galli majores einen Berchtold.[1]) Somit gab es zu Anfang des 10. Jahrhunderts zu Marchthal einen Grafen d. N., der selbstredend zu den Alaholfingern zählte, und gleichzeitig lebte in Schwaben ein Graf Berchtold, der nach der pfalzgräflichen Würde seines Bruders Erchanger, nach den Heiraten seiner Schwester Kunigunde und nach seiner Stellung an der Spitze des schwäbischen Heerbannes 913 nur dem vornehmsten Hause Schwabens, als das wir die alaholfingische Familie erkannt haben, entsprossen sein kann. Kann bei dieser Sachlage noch ein Zweifel an der Identität desselben mit dem Vater des Marchthalers Adelbert obwalten?

Wir haben folglich, wie ich hoffe, den Beweis erbracht, dasz Erchanger und Berchtold dem ersten schwäbischen Geschlechte angehörten, und haben es wenigstens wahrscheinlich gemacht, dasz ihr Vater der Pfalzgraf Berchtold von 892 war. Ihre Mutter ferner war, wie der auffallende Name Erchangers nahe legt, vermuthlich eine Tochter oder Enkelin des angesehenen, 864[2]) in hohem Alter verstorbenen Grafen Erchanger, der zwischen 816 und 828 die Grafschaft im Breisgau und Albgau verwaltet hat.[3])

Wie aber ihr Vater Berchtold in den alaholfingischen Stammbaum einzureihen ist, dürfte wohl nicht mehr zu erkennen sein, da wir über die Alaholfinger des 9. und 10. Jahrhunderts nur äuszerst mangelhaft unterichtet sind.

Nicht einmal das kann festgestellt werden, ob die Pfalzgrafen Berchtold und Ruadolt zu den Nachkommen der Raginsind[4]) gehören, oder ob sie etwa von

---

[1]) Mon. Germ. script. I, 79.

[2]) Mon. Germ. script. I, 50.

[3]) Wartmann I, 212, 217, 233, 246, 254, 291; II, 394.

[4]) Ich gebe hier ein Verzeichnis jener Personen, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit zu den Alaholfingern gehören. Unstreitig war deren eigentliches Gebiet die Folcholts- und Albuinsbaar, ich rechne deshalb alle Grafen, welche Bezirke in diesen beiden Baaren verwaltet haben, zu denselben, wenn anders nicht die Namen dieser Grafen sie entschieden einem andern Geschlechte zuweisen, wie z. B. den Grafen Udalrich in der Goldineshuntare 854 und den Eritgaugrafen Konrad von 839, der wohl ein Welfe war. Somit halte ich für Alaholfinger die Grafen Hitto, Hamming und Horing in der Albuins- und Folcholtsbaar von 817 (Wartmann I, 221), den Affagaugrafen Ato von 843 (Wartmann II, 8), der gleichzeitig 838—854 den südlichen Theil der Bertholdsbaar verwaltet hat, den Grafen der Munigiseshuntare Arnulf von 904, der zudem 892 Graf der Muntherishuntare, 894 des Rammaganes, 898 des Gaues Duria war (Wartmann II, 286, 295, 339, mon. Boica 28, Nr. 84), die Eritgaugrafen Wolfolt von 799 (Wartmann I, 151) und Ato von 889, dessen Söhne Beringer, Raginolf und Gerhard 902 gemeuchelt wurden, ein Ereignis, das noch nach Jahrhunderten verzerrt im Munde des Volkes fortlebte (s. zimmerische Chronik I, 157), endlich die Grafen der Swerzenhuntare Godefrid von 966 und Chazo (Koseform von Chadalo, wie Ato von Adalbert, beides alaholfingische Namen) von 854. Graf Chazo ist vermuthlich mit dem Grafen Chadaloh senior identisch, der 890 die Grafschaft im Albgau und 891 und 894 die im Basler Augstgau (Wartmann II, 278, 284, 295) verwaltet hat, denn für die Stammgenossenschaft des letztern mit den Alaholfingern spricht auszer seinem charakteristischen Namen insbesondere auch die Thatsache, dasz Kaiser Heinrich III., der Haupterbe des ausgestorbenen Geschlechtes, (Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IV, 12—13) 1041 die Grafschaft Augst ausdrücklich sein Eigenthum genannt hat (Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz II, 41). Wegen seiner mitten unter den alaholfingischen Besitzungen liegenden Güter gehört auch Bischof Egino von Verona † 802 hieher (vergl. Riezler, fürstenberg. Urkundenbuch I, 4). Ebenso dürfte jener Egino, der im 9. Jahrhunderte eine casa dominicata zu Dettingen und Güter zu Hochdorf an St. Gallen gab (Wartmann II, 390), ein Alaholfinger sein, indem diese Orte zu deren Besitzungen gehört haben. Endlich weisen auch den Reginolf und Egilolf von 843 der Ort ihrer Vergabung Andelfingen und ihre Namen, die alaholfingisch sind, mit Bestimmtheit hieher (Wartmann II, 8).

Das Geschlecht der Alaholfinger erlosch 973 mit Berchtold, muthmaszlich einem Sohne des Grafen Adalbert von Marchthal, worauf ihre Besitzungen, soweit dieser Berchtold sie nicht

Agylolf, dem 776 ausdrücklich Söhne beigelegt werden,[1]) abstammen. Nur das dürfte unbestreitbar sein, dasz sie wegen des Besitzes der Pfalzgrafenwürde nicht einer Nebenlinie, sondern dem Hauptzweige des ganzen Geschlechtes entsprossen sind.

Es sei mir endlich gestattet, am Schlusse dieses Aufsatzes noch zwei Ortsnamen zu besprechen, die mit Erchanger in Verbindung stehen.

Die Dieboldsburg, in welcher derselbe nach Ekkehard den Bischof Salomo[2]) gefangen hielt, soll in der Schrotzburg bei Bohlingen unweit des Hohentwiel zu finden sein, eine Annahme, die auf Laszberg als ihren Urheber zurückführt, die aber völlig willkürlich ist. Mit gleichem Rechte könnte man die Diepoldsburg in jeder beliebigen Veste Schwabens aufsuchen, von der nicht gar zu entfernt ein oppidum, ein etwas gröszerer Flecken liegt. Es ist wirklich nicht abzusehen, warum denn Ekkehard nicht die Diepoldsburg im heutigen wirtembergischen Oberamte Kirchheim im Auge gehabt haben sollte, denn das derselben benachbarte Owen hat wohl ebensoviele Ansprüche das von Ekkehard erwähnte oppidum zu sein, wie das hegauische Bohlingen, namentlich da Kunigunde, Erchangers Schwester, zu Gingen bei Geislingen, also in der Nähe dieser Diepoldsburg allodiale, folglich zweifelsohne von ihrem Vater ererbte Güter besasz, wornach am Nordrande der Alb ein ausgedehnteres Grundeigenthum der Alaholfinger anzunehmen ist.

Das castellum Onfridinga endlich, in dem Erchanger und Berchtold in die Gefangenschaft des Königs Konrad geriethen, sucht noch Roth von Schreckenstein in Opferdingen am Randen. Abgesehen davon aber, dasz in diesem unbedeutenden Orte keine Veste nachweisbar ist, darf Onfridinga schon deshalb nicht hier gesucht werden, weil Opferdingen das ganze Mittelalter hindurch nach Donaueschinger Urkunden Otfridingen hiesz. Jenes Onfridinga ist vielmehr zweifelsohne Oferdingen im Oberamte Tübingen, denn dasselbe hiesz im Mittelalter Onfridingen und war während desselben ein ansehnlicher Ort, da Graf Albrecht von Hohenberg am 19. Juli 1282 dort seine Hochzeit mit der Gräfin Margareta von Fürstenberg[3]) gefeiert hat.

an Reichenau vergabte (Oheim, Reichenauer Chronik 20) erblich an den Herzog Herimann II. von Schwaben und dessen Gemahlin Gerberga gediehen. Durch deren Tochter Gisela fiel der gröszere Theil dieser Güter an ihren Sohn Heinrich III., durch dessen Tochter Mathilde an ihren Gemahl Rudolf von Rheinfelden und durch dessen Tochter Berchta von Kelmünz an die Grafen von Bregenz, von denen sie endlich an die Pfalzgrafen von Tübingen vererbt wurden. (Ich verweise hierüber auf meinen Aufsatz über die angebliche Grafschaft Kelmünz in der Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg IV, 1 ff). Auch zwischen den Zähringern und den Alaholfingern besteht eine Verbindung, wie ich hier vorerst nur andeuten will.

[1]) S. Meyers v. Knonau Stammbaum in den St. Galler Mittheilungen XIII, 232.

[2]) Oben haben wir diesen Bischof als Verwandten des Alaholfingers Chadoloh erkannt; er war aber auch direkt mit Erchanger verwandt, denn dieser war 909 Vogt des Waldo, des Schwestersohnes Salomos (Wartmann II, 362), als Vormünder und Vögte wählte man aber bekanntlich im Mittelalter Familienangehörige. Salomo selbst gehört einer angesehenen, aber nicht näher bekannten Familie an, (Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 435). Dieselbe mag vielleicht mit jenem Salomon zusammenhängen, der 849 zu Weildorf, Wintersulgen, Lindolveswilare und sonst im Linzgau, 842 aber im Gaue Scherra zu Nusplingen, Frohnstetten, Winterlingen begütert war, und dessen Mutter Megiorada, dessen Bruder David und dessen Sohn Madalbert hiesz (Wartmann II, 4, 29.) und der vielleicht mit dem zu Ostrach 851 thätigen Missus d. N. identisch ist; dessen Familie aber scheint zu den Nachkommen des Grafen Warin zu gehören, vgl. Wartmann I, 134, 140, 146, 168, 180, 192; II, 6, 113, 114, 134 u. a.

[3]) Riezler, fürstenbergisches Urkundenbuch I, 277.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

An dieser Stelle gedenken wir fortan vierteljährlich eine Uebersicht der württembergischen Geschichtsliteratur in Büchern und Zeitschriften zu bringen, wozu wir uns schon jetzt die gütige Mitwirkung der Herren Mitarbeiter und Leser erbitten möchten.

Bitte.

Hr. Dr. R. Reicke, Bibliothekar und Redakteur der Altpreuszischen Monatsschrift in Königsberg, beabsichtigt, eine vollständige Sammlung des Kantischen Briefwechsels herauszugeben, und fragt an, ob nicht auch bei uns Briefe an und von Kant sich finden möchten. Auf diese Anfrage dürfen vielleicht insbesondere die Nachkommen der württembergischen Philosophen Abel, Brastberger, Schwab aufmerksam gemacht werden. J. H.

Vom K. Staatsarchiv.

Bitte.

In der Zeitschrift für wirtembergisch Franken Bd. 4, S. 281 ist eine Urkunde vom Jahr 1249 durch H. Bauer zum Abdrucke gebracht, gemäsz welcher der Johanniterordensmeister Clemens für Deutschland u. s .w. einerseits und Schultheisz, Richter und Bürger zu Hall andererseits den beiderseitigen Spital vereinigen und Bestimmungen über die Unterhaltung desselben u. s. w. treffen; desgl. in Bodmanns Rheingauischen Alterthümern S. 100 eine Urkunde vom Jahr 1224, vermöge deren Gotebold von Wirebach dem Kl. Komburg allen seinen Güterbesitz insbesondere an Weinbergen zu Eibingen im Rheingau verkauft.

Nach der Gmünder OA.-Beschreibung Seite 269 scheint H. Bauer eine Urkunde, dd. 1240 in vigilia annunciationis, betr. die Gründung des Klosters des h. Dominikus (Gotteszell) bei Gmünd durch 2 Witwen Schaupp, in Handen gehabt zu haben.

Für die gefällige Mittheilung der in den genannten Werken benützten Vorlagen, beziehungsweise der Originale oder guter Abschriften der Urkunden wäre der Unterzeichnete dankbar.

Stuttgart. Dr. Stälin, Archivrath.

Vom K. Konservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale.

Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1876 und 1877.

a. Altgermanisches (Keltisches).

Grabhügel. Im Sommer 1877 deckte ich im Walde „Dreibück" beim Bruderhof, in der Nähe des Hohentwiels, einen Grabhügel auf, derselbe bestand ganz aus sandigem Lehm, war 1½ Meter hoch bei 14 Meter im Durchmesser, enthielt nichts als das Fragment eines rohen Thongefässes, grau mit schwarzem Bruch, und in der Mitte des Hügels, auf dem gewachsenen Boden, ein Steinlager in Grabform. Beigaben waren keine vorhanden und das Skelet gänzlich vergangen. In der Nähe des geöffneten Hügels liegen noch gegen 20 weitere.

Ebenfalls im Sommer 1877 wurden sodann von Baumeister E. Weisert in Ehingen a. d. D. bei Altsteuszlingen auf dem Stoffelsberg, im Walde „Beckenhau", von der dort befindlichen Grabhügelgruppe zwei mäszig grosze Hügel geöffnet. Man fand darin je einen Steinkranz, worin das Skelet, mit dem Kopf gegen Westen, und wenige Beigaben von Bronze (Ringe). Eine Menge von zerbrochenen Gefässen, hübsch geformt, auszen roth, im Bruche schwarz, waren in den Hügeln vertheilt.

Höchst merkwürdig und aufschluszgebend sind die in den Jahren 1876 und 1877, zu drei verschiedenen Zeiten, das zweite und dritte mal unter meiner Leitung, aufgedeckten Grabhügel auf dem „Gieszhübel" bei Hundersingen, OA. Riedlingen. Zweifellos ist gerade die Gegend bei Hundersingen für Grabhügel die bedeutungsvollste unseres Landes; nirgendwo erheben sich, wie hier, zu beiden Seiten des breiten Donauthales, in das die nahe Pyramide des Bussenberges majestätisch hineinschaut und von dessen Rändern bei hellem Himmel die Tyroler- und Schweizeralpen sichtbar sind, so gewaltige Hügelgräber, — und wir irren wohl nicht, wenn wir die in der Nähe jener kolossalen Todtenmale gelegene „Heuneburg" als einen wichtigen Ausgangspunkt, als das feste Standlager eines hervorragenden Geschlechtes, vielleicht eines Fürstengeschlechtes, betrachten. Die „Heuneburg" wird gebildet durch einen Hügel, der ½ Stunde unterhalb Hundersingen auf dem linken Donauufer schroff und breit gegen den Flusz heraustritt und gegen die Landseite hin heute noch durch mächtige Gräben und Wälle vertheidigt wird. Vor vierzig Jahren war die Befestigung noch vollständig und bestand aus einem dreifachen Halbkreis von Graben und Wall; nun ist der äuszerste Graben und Wall beinahe ganz verschwunden; die beiden inneren, 35 Fusz (10 Meter) breiten Gräben aber sind noch erhalten und umfangen den zweiten, oben gegen 40 Fusz breiten Wall, einen Erdwall, während der dritte meist aus Steinen bestehende innerste Wall schon am Rande des Hügels selbst aufgeworfen ist. Dieser Wall verläuft, wie die übrigen Verschanzungen, gegen das Donauthal hin; zudem ist der hohe Hügel überall, wo es nöthig war, noch künstlich abgeschrofft und nur mit groszer Mühe zu ersteigen. Seine obere dreieckige Fläche beträgt über zehn württemb. Morgen, ist gegen 900 F. lang und gegen 500 F. breit (1 württ. F. = 0,286 Meter), und meine Untersuchungen ergaben auf dieser Ebene,

wie auf den Wällen, Scherben, grobe und wieder sehr feine, die mit denen aus den unten zu beschreibenden Grabhügeln genau übereinstimmen.

Der Henneburg zunächst liegen die Grabhügel auf dem „Gieszhübel“, einer Anhöhe (Wasserscheide), einige hundert Schritte landeinwärts (nordwestlich), mit herrlichem Blick auf Oberschwaben und die Hochgebirge. Eine halbe Stunde westlich von der Henneburg steigt sodann das riesige Kegelgrab des „Hohmichele“ steil empor, mit 45 Fusz Höhe und 300 Fusz unterem Durchmesser; um ihn her kleinere, darunter der „Kleine Hohmichele“, mit gegen 200 Fusz Durchmesser. Dann eine Viertelstunde südwestlich von der Henneburg, hart am Donauthalrande, erhebt sich der gewaltige, jetzt oben abgestutzte Hügel der „Baumburg“, ein so groszer Hügel, dasz sich darauf im Mittelalter eine Burg, die jetzt gänzlich wieder abgegangene „Buwenburg“, errichten liesz, daneben der kleinere, doch immer noch bedeutende „Leenbühl“, und unten in der Donauebene der grosze, jetzt z. Th. abgetragene „Bettelbühl“, auf dem andern Thalrande der hochaufragende „Rauhe Leen“. Die Untersuchung der Grabhügel auf dem Gieszhübel, von denen zwei links und zwei rechts an der Strasze von Hundersingen nach Binswangen liegen, ergab: In dem kleinsten, aber am schönsten und höchsten (links von der Strasze) gelegenen, mit 175 Fusz Durchmesser bei 14 F. Höhe, fanden sich 8 F. über dem gewachsenen Boden, im Kreis umher gelegt, z. Th. von groszen Feldsteinen geschützt, fünf Skelette. Bei dem ersten Skelet lagen ein goldenes Stirnband mit zwei mäanderartigen Streifen, ein schön verzierter Dolch altitalischer (?) Arbeit, Eisenklinge in Bronzescheide, eine sehr grosze eiserne Lanze, zwei kleinere solcher Lanzen, ein hohler eiserner Keil, ein gar zierlich durchbrochenes Gürtelbeschläg und reiches herrliches Pferdsgeschirr von Bronze (z. Th. noch mit Lederresten), ein kleiner eiserner Schlüssel, sodann Theile eines Wagens, eiserne Radreife und Nabenkapseln. Beim zweiten Skelet lagen ein goldenes Stirnband mit zwei Perlstreifen, ein enggestreiftes Gürtelblech und eine Eisenlanze. Beim dritten Skelet, das mit einem 3½ Fusz langen Steine bedeckt war, fanden sich ein glattes goldenes Stirnband, ein goldenes Armband mit zwei Perlstreifen, ein prächtiger Dolch, dem oben genannten ähnlich, nur noch reicher, Eisenklinge in Bronzescheide, ein gestreiftes Gürtelbeschläg und eine Fibel von Bronze, diese mit eingelegten Pasten. Beim vierten Skelet lagen ein goldenes Stirnband mit Perlreihen und eine Bronzefibel; beim fünften Skelet ein goldenes, wieder geperltes Armband, wie alle übrigen Goldsachen aus Goldblech, ein groszer geknoteter Bronzering, an dem kleine Ringe hingen, einige schöne Fibeln und ein kleines zartes Gürtelbeschläg von Bronze, ein thönerner Spinnwirtel und mehrere mit Schmelzperlen besetzte Bernsteinkugeln an Bronzestiften (ohne Zweifel Haarnadeln). In der Nähe eines jeden Skelets lag auszerdem noch ein runder eherner Kessel, der gröszte 22 cm hoch und 52 cm im Durchmesser. Auf der Sohle des Hügels war sodann, etwas über dem gewachsenen Boden erhöht, eine 24 Fusz im Durchmesser haltende Brandplatte, und auf ihr lagen gewisz hundert thönerne Webergewichte (5—6 Zoll hohe, an der Spitze durchbohrte Thonkegel). Unter der Brandplatte trafen wir, 3 Fusz tief in den gewachsenen Boden eingesenkt, eine sauber gemachte rechteckige Vertiefung (Grabkammer), 15 F. lang, 12½ F. breit, mit einer der schmäleren Seiten gegen Südosten gerichtet, auf dem Boden und an den Wänden sorgsam mit Holzbrettern ausgeschlagen; auch darüber her waren Reste von Brettern. Die vier Ecken der Grabkammer markirten sich oben durch vier grosze Feldsteine und in ihr lagen, mit den Köpfen gegen Südosten, drei menschliche Gerippe. Das mittlere, ein alter Mann mit einer Narbe am Schädel, hatte an der rechten Seite einen eisernen Dolch in Eisenscheide mit Bronzeköpfen, zu seinen Füszen

eine grobe dunkelbraune Urne aus Thon, mit einem Erzring, Asche und verbrannten Knochen. Ihm zur Linken lag ein jugendliches weibliches Skelet, mit einem Bernsteinschmuck um den Hals, bestehend aus einer rechteckigen, halbmondförmigen und spatenförmigen Tafel; an ihrer linken Seite fanden sich eine bronzene und drei eiserne Lanzenspitzen, zu ihren Füszen der Schädel eines Pferdes. Zur Rechten des mittleren Skelets lag ein drittes, wahrscheinlich auch weibliches, mit fast ganz vergangenem Schädel. Dasselbe war in ein mit breiten golddurchwirkten Säumen versehenes Gewand gehüllt, wovon sich noch ein handgroszes Stück des Gewandes selbst und eine beträchtliche Anzahl von ganz kleinen, äuszerst zierlichen goldenen Zängchen und Knöpfchen erhielt; in der Halsgegend fanden sich zwei grosze rechteckige Bernsteinplatten, eine davon zwei Zoll lang, und mehrere kleinere eherne Ringe; auch zeigte sich der Holzboden, auf dem die Gerippe ruhten, bedeckt mit Resten von ehernen Plättchen, Fibeln etc. Auszerdem war der ganze Hügel unregelmäszig durchsprengt von Thierknochen (meistens vom Schwein, Rind und Schaf), Scherben von Thongefässen, manche äuszerst fein und sehr fest gebrannt, theils ganz schwarz, theils auf der Auszenseite roth, auf der innern und im Bruche schwarz, die feinsten von weiszlicher Grundfarbe und mit rothen Lineamenten bemalt; auch Fragmente von gröberen Gefässen mit eingeritzten Verzierungen kamen vor, und gegen den Nordrand des Hügels hin stand auf dem gewachsenen Boden eine höchst elegant geformte, auszen roth gefärbte Urne. Ueberdies waren im Hügel verstreut Röhrchen von Bein, 1—3 Zoll lang, eines auch von Bernstein, zierliche Fibeln, Haarnadeln, Ringe, Ringlein und Knöpfchen aus Bronze, farbige Thonperlen etc.

Der daneben liegende Hügel (ebenfalls auf der linken Seite der Strasze), mit 220 Fusz unterem Durchmesser bei etwa 24 Fusz Höhe, enthielt auf dem gewachsenen Boden gegen Süden hin eine 7 Fusz im Durchmesser haltende Brandplatte, daneben in der Mitte des Hügels eine gegen 3 Fusz tiefe, wieder in den gewachsenen Boden eingesenkte und mit Brettern ausgeschlagene Grabkammer, 11 F. lang, 7 F. breit, gegen Süden gerichtet; diese beherbergte zwei stark vergangene Skelette, Köpfe gegen Norden (?), dabei Reste von Eisenwaffen und Bronzegegenständen. Oben im Hügel aber traf man, nicht weit unter der Oberfläche, einige grosze Kessel, schön geränderte Teller aus Bronze und Reste von kleineren Bronzeschüsseln, einen schönen Pfeil und einen Leibring von Bronze aus Kettengliedern. Daneben waren wieder dieselben Gegenstände wie im erstbeschriebenen Hügel eingestreut. Auch zeigten sich bei 1 Meter unter der Oberfläche des Hügels mantelförmig gelagerte Schichten, schwarz von Asche, Kohle, Thierknochen, Thierzähnen und Thonscherben.

Dieselben Schichten zeigte der dritte der geöffneten Hügel, der südlichere von den beiden rechts von der Strasze von Hundersingen nach Binswangen gelegenen. Genau in der Mitte des 210 Fusz (60 Meter) im Durchmesser haltenden, 13 Fusz hohen Grabhügels fand sich wieder, kaum 1½ Fusz in den gewachsenen Boden eingetieft, eine auf allen Seiten von Brettern umgebene, gegen Südost gerichtete Grabkammer, 9 F. lang und über 5 F. breit. Die Bretter des Bodens waren mit dünnem Bronzeblech überzogen und hierauf ruhte, mit dem Haupt gegen Südost, das stark vermoderte Skelet eines Mannes, mit Resten von Eisenwaffen (Dolch und Lanze), einer zierlichen Bronzefibel und Theilen eines Fingerrings von demselben Metall mit eingesetztem Bernstein. Seitwärts, nordöstlich über diesem Grab, lag ein zweites Skelet, ohne Beigaben und ohne Umfriedigung, mit dem Kopf ebenfalls gegen Südost; es gehörte wohl einem Sklaven an. Neben der Grabkammer dehnte sich auf dem gewachsenen Boden gegen Westen eine 7 F. im Durchmesser

haltende Brandplatte aus; höher oben, 3½ F. (1 Meter) unter der Spitze des Hügels, war eine zweite.

Während das eigentliche Grab so tief im Schosze des kolossalen Hügels verborgen war, zeigten sich die beigegebenen Spenden fast alle gegen die Oberfläche des Hügels hin; man stiesz nemlich bei der Tiefe von nur 30 cm auf grosze, 3—4 m von einander entfernte Feldsteine (Findlinge), die in einem Kreis, gerade halb so weit als der Umfang des Hügels, umhergelegt waren, und unter diesen Steinen auf verschiedene, zum Theil werthvolle Gegenstände, die, wie es scheint, dem Bestatteten als Angedenken in's Grab gegeben wurden; so lagen in dem Kreis gegen Westen zwei Ohrringe und eine Fibel von Bronze, gegen Nordwesten verschiedene, zum Theil rohe Thongefässe, gegen Norden Dolch und Lanze von Eisen, gegen Nordosten ein geriefter Eimer von Bronze von seltener Grösze und Schönheit, mit zwei angenieteten Henkeln, 32 cm hoch und 35 cm weit. Derselbe war höchst sorgfältig in Pfosand gesetzt und auf allen Seiten durch Holzbretter geschützt. Weiter lag in dem genannten Steinkreis gegen Südosten neben einer Eisenlanze ein groszer altgeflickter (genieteter) Kessel von Bronze, 22 cm hoch, 50 cm weit, ebenfalls in Pfosand gesetzt und durch Brettchen geschützt, und vollständig gleich denjenigen Bronzekesseln, die man in den zwei eben beschriebenen Hügeln entdeckte; gegen Süden lagen sodann ein schöner, aus Kettengliedern zusammengesetzter Leibring von Bronze, wie ebenfalls einer in dem zweiten Hügel gefunden wurde, ein glatter Bronzering (Armring) und ein Spinnwirtel von Thon. Auszerdem war Nichts im Hügel zu finden, als regellos zerstreut einige Kleinigkeiten von Bronze, Reste von Fibeln, Haarnadeln, Knöpfchen, kleine Ringe etc., und allenthalben zahlreiche Fragmente von Thongefässen. Letztere boten eine grosze Auswahl, von den gröbsten und rauhesten bis zu sehr dünnen und feinen; beinahe alle im Bruche schwarz, mit Kohlenstaub vermengt; sie waren zum Theil auf beiden Oberflächen glänzend schwarz, dann innen schwarz oder grau und auszen sehr schön roth, oft auch weiszlich und mit rothen Streifen bemalt; Ornamentik durch eingedrückte Punkte, Linien etc. war verhältnismäszig selten.

Die Art und Weise der Bestattung mögen wir uns folgendermaszen denken: nachdem der Todte mit seinen Waffen in die in den gewachsenen Boden gemachte Eintiefung zwischen Holzbrettern und auf eine Unterlage von Bronzeblech sorgsam gelegt und oben durch Bretter bedeckt worden war, entfachten sie daneben ein gewaltiges Feuer, opferten und hielten den Leichenschmaus, holten hierauf aus der Umgegend steinfreie Erde, vermengten sie mit der Asche und den Kohlen des Feuers, mit den Knochen der geopferten und verspeisten Thiere und mit den Scherben der Thongefässe, die sie nach dem Mahl zerschlagen hatten; dann schütteten sie alles über das Grab in Kreisform umher, trugen immer wieder neue Erde herbei, sie mehr oder weniger vermischend, bis der Hügel mächtig grosz geworden war; zuletzt entzündeten sie auf der Spitze des Hügels über dem Grabe wieder ein gewaltiges Feuer, schmausten und opferten wieder und legten zugleich am Hügel im Kreis umher sorgfältig jene oben beschriebenen Spenden nieder, deckten sie mit Sand, Brettern und Erde und setzten über ihnen als Zeichen grosze Feldsteine; holten noch einmal Erde aus der Umgegend in Menge herbei und breiteten sie über den Hügel aus, dasz er anwachse zu jener riesigen Grösze und weithin schaue über Berg und Thal, noch den spätesten Geschlechtern ein Denkmal.

Der vierte Hügel ist noch uneröffnet, und miszt bei 200 Fusz unterem Durchmesser 14 Fusz Höhe. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dasz jener oben beschriebene kleinste Hügel mit den 8 Skeletten und ihrem so reichen Gold- und

Bernsteinschmuck eine Begräbnisstätte von Fürsten war, und zwar werden dieselben in der Heuneburg gewohnt haben, gerade vor welcher, gleichsam vor ihren Thoren, jene mächtig und weithin sichtbaren Hügelgräber aufgeschüttet sind.

Ein schon an sich, als auch durch seine Aehnlichkeit mit den Hundersinger Funden höchst werthvoller weiterer Grabhügelfund wurde sodann Ende April 1877 in der Nähe von Ludwigsburg, auf der Markung Pflugfelden, gemacht. Der schöngeformte Hügel, die sog. „Belle Remise“, mit 175 Fusz unterem Durchmesser bei etwa 18 Fusz Höhe, liegt ganz auf der Anhöhe, eine Viertelstunde westlich von Ludwigsburg, und gewährt nach allen Seiten die herrlichste Fernsicht. Durch die Einsetzung eines groszen Wasserbehälters für die Stadt Ludwigsburg enthüllte sich der aus einem steinfreien Lehm aufgeführte Hügel als ein Grabhügel. Man fand in seiner Mitte auf dem gewachsenen Boden, gewölbartig von groszen Feldsteinen bedeckt, ein Skelet, im Rechteck von Holzdielen umgeben, und dabei ein geperltes Stirn- und ein glattes Armband aus Goldblech, zum Verwechseln ähnlich mit denen aus dem Hundersinger Hügel, einen prächtig verzierten breiten zweischneidigen Dolch (Eisenklinge in Bronzescheide), einst mit zahlreich eingesetzten Bernsteinen (wohl auch altitalische Arbeit), ein mehrfarbiges Glasfläschchen, noch viele, mitunter wohl erhaltene Theile eines mit Kupferblech überzogenen reichverzierten vierräderigen Wagens samt sehr schönem bronzenem Pferdsgeschirr, dann eiserne Ketten, Radschienen und Nabenkapseln, sowie Eisentheile vom Wagengestell, zum Theil noch mit Stoff bezogen, und Reste eines gerieften Eimers, eines Kessels und eines Tellers von Bronze mit Perlrand, wieder ganz ähnlich den bei Hundersingen aufgedeckten. Daneben war, gegen Osten, 1,30 Meter in den Boden 5,30 Meter im Geviert eingetieft, auch von vielen groszen Feldsteinen bedeckt, auf dem Boden mit Holzbrettern ausgeschlagen, ein zweites Grab mit sehr vergangenen Resten von Bronze- und Eisengegenständen, schönem Dolchgriff, zwei schmalen Bernsteinplättchen, einem gemodelten Goldplättchen, bronzenen Thierfigürchen: zwei Pfauen und ein Pferdchen mit Theilen eines Reiters. Von Brandplatten, Thierknochen, Scherben fand sich nichts im Hügel.

Dasz hier wieder ein Fürstengrab vorliegt, ist unstreitig, und aller Wahrscheinlichkeit nach hausten diese Fürsten auf dem benachbarten Asberg, dem einsam, schroff und weithin beherrschend über der so fruchtbaren Ackerlandebene aufsteigenden felsigen Berg, als auf ihrer festen Heuneburg. Ein ähnlich groszer und schön geformter Hügel (Grabhügel), das sog. kleine „Asbergle“, erhebt sich, von drei kleineren Hügeln umgeben, 1/4 Stunde südlich vom Asberg, nahe dem westlichen Saume des „Osterholzes.“

Hier mögen sich einige Angaben über weitere Heidenschanzen und Heuneburgen unseres Landes anschlieszen. Einen Blick in eine ungeahnt groszartige, räthselvolle Welt eröffnet uns die Betrachtung jener weit ausgedehnten Befestigungen, jener Heidenschanzen und Henneburgen (Riesenburgen), die entweder auf felsig vortretenden Bergzungen, oder auch auf ganz freistehenden schwer zugänglichen Bergen aufgeführt worden sind, z. Th. mit drei oder mehrfachen Umwallungen aus Erde, oder aus Erde mit Steinen, oder auch ganz aus groszen Steinblöcken. Wir könnten bereits in Württemberg über 50 solcher uralten Vesten namhaft machen, doch ist bis jetzt kaum eine oder die andere eingehend untersucht worden, denn dieses ist, weil die meisten sehr grosz und dabei dicht mit Wald bedeckt sind, eine sehr schwierige und zeitraubende Sache. Im Folgenden gebe ich Andeutungen über diejenigen, die ich in den letzten zwei Jahren besichtigte, sie

theils entdeckend, theils die Beschreibung derselben richtiger stellend. Die „Heuneburg“ bei Hundersingen, OA. Riedlingen, wurde schon oben beschrieben.

Eine zweite „Heuneburg“ liegt drei Stunden südlich davon auf der schwäbischen Alb, in abgelegener Gegend, beim Zusammentreffen des Fridinger und Waldstetter Thales, zweier tiefer von Felsenzinnen (weiszer Jurakalk) und dichten Waldungen umkränzter Albthäler, — wohl die kühnste und trotzigste aller dieser Volksburgen unseres Landes.

Der beinahe ganz freistehende schroffe Berg wird auf seiner obersten ebenen Fläche in einem Viereck von etwa 1200 Fusz Seitenlänge von einem riesenhaften Steinwall umfaszt, der gegen innen mannshoch aus Weiszjurablöcken mörtellos aufgethürmt, gegen auszen aber, an den Abhängen des Berges, mantelartig, zum Theil bis in eine Tiefe von 50 Fusz, in sehr steiler Böschung hinab gebaut ist und dem Angreifer fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen setzte. Vor dieser Hauptburg, deren Inneres noch verschiedene, bis jetzt unaufgeklärte Steinwälle und Hügel birgt, legen sich auf den niedrigeren sich zuspitzenden Theil des Berges zwei bedeutende, ebenfalls von Steinwällen umschirmte Vorburgen. Auch zieht an der am ehesten zugänglichen Seite ein tiefer Graben gegen die Felsen hin, und auszerdem scheint der Berg durch Gerölle und Felsentrümmer noch künstlich unersteiglich gemacht worden zu sein.

Nur 3/4 Stunden südwestlich von dieser Heuneburg liegt auf der andern Seite des Fridinger Thales eine ähnliche, dreifach von Gräben und Erdwällen umgebene Veste, die „Alte Burg;“ und 1½—2 Stunden von den drei Burgen entfernt liegt (nahe bei Riedlingen) der „Oesterberg“.

Ferner in dem unweit Marchthal in das Donauthal mündenden Lauterthal erhebt sich gerade über Indelhausen, im Halbkreis von der Lauter umfangen, „Alt-Hayingen“. Hier soll der Sage nach früher die Stadt Hayingen, die jetzt eine halbe Stunde südwestlich davon liegt, gestanden haben. Dort über Indelhausen steigt ein breiter Berg frei empor, an der Nord- und Südseite mit thurmhohen Felswänden umgürtet. Auf der ebenen Kuppe des Berges liegt, in Wald gehüllt, Alt-Hayingen, eine höchst groszartige, noch gut erhaltene Befestigung. Die Kuppe wird nemlich rechteckig umschlossen von hohem Steinwall, der beiläufig 1200 Fusz lang und 1000 Fusz breit ist. An der Ostseite, die jäh, doch nicht mit senkrechten Felsen wie im Norden und Süden, abfällt, legen sich vor den Steinwall, schon am Abhang, zwei tiefe Gräben, an der am leichtesten zugänglichen Westseite aber ist vor dem oben genannten Steinwall ein Graben und ein zweiter ebenso hoher Wall aus Steinen mit zweitem Graben geführt, weiter unten am Abhang eine hohe künstliche Terrasse und noch weiter unten, aber noch immer hoch am Berge, läuft in groszen Verhältnissen eine zweite Terrasse, mit breitem Graben davor. Der Feind hatte also hier an der Westseite drei Gräben und vier Wälle (die beiden Terrassen hiezu gezählt) zu überschreiten. Auszerdem zieht von dem zweiten äuszeren Steinwall lang hin ein weiterer auf eine gegen Indelhausen vorspringende schmale Felsenecke, um vor einem etwaigen Flankenangriff zu schützen.

Diesen gewaltigen Verschanzungen am Südabhang der schwäbischen Alb entsprechen am Nordrand des Gebirges noch umfangreichere; so bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler bei Urach. Hier umschlieszen die Schanzen eine Fläche von etwa 3/4 Reisestunden Breite und 1½ Reisestunden Länge (1 württemb. Reisestunde = 16000 w. Fusz). Ein ganzes Volk sammt Heerden und sonstiger Habe fand hier Zuflucht, noch heute erregt der Zug des sogenannten Heidengrabens das Staunen des Wanderers, an vielen Stellen, von der Wallkrone bis zur Graben-

sohle, 35 Fusz hoch; er beginnt im Süden bei dem wild zerrissenen Schlattstaller Felsenthal und geht bis an den Felsentrauf des Neuffener Thales, zweimal auf seinem Zug auf weite Strecken von einem jähen Gewirr felsiger Schluchten durchbrochen, und in einer Länge, die beiden Schluchtengebiete abgerechnet, von gegen 3600 Schritten; und zweimal führen durch den Wall noch wohlerhaltene Eingänge mit gegen innen laufenden etwa 100 Fusz langen, wie der Wall aus Erde aufgeworfenen Thorflügeln. Aber der Heidengraben ist nur die äuszerste Vertheidigungslinie; hinter Erkenbrechtsweiler zieht sich nemlich das Bergplateau in einen engen Hals zusammen und dieser, die „Grabenäcker“ genannt, wird durch zwei von Felsenschlucht zu Felsenschlucht streichende starke Gräben mit Wällen (zum Theil jetzt eingeebnet) vertheidigt; dahinter ruht wieder eine Bergfläche, die sogenannte „Burg,“ 1/4 Stunde lang und 1/8 Stunde breit, und von der „Burg“ aus führt endlich ein ganz schmaler Sattel, nur für einen Fuszweg breit genug, an der schmalsten Stelle einst auch durch Graben und Wall geschützt, auf den äuszersten Bergvorsprung, der mit dem bekannten Beurener Felsen endigt. Hier soll eine „Stadt“ versunken sein, der Raum dazu wäre immer noch genügend grosz. Diese letzte, rings von thurmhohen Riffen umstarrte Bergzunge war die letzte und sicherste Zuflucht. Innerhalb des Heidengrabens bestanden früher Grabhügel und fand man schon in den Feldern goldene Regenbogenschüsselchen, Bronzewaffen und Bronzeschmuck.

Gehen wir am Nordrande der schwäbischen Alb abwärts bis zur Gegend von Heubach im Oberamt Gmünd, so finden wir ähnliche Verschanzungen: auf dem südlich vom Rosensteinberg sich erhebenden „Hochberg“ soll früher das alte Heubach, die „Hochstatt,“ gestanden sein. An der einzig mit dem übrigen Gebirge durch einen tieferen Sattel zusammenhängenden Südostseite des Hochberges ziehen, schon am Abhang, (um den Wällen eine imposantere Höhe zu geben), zwei Gräben mit Wällen noch wohlerhalten hin. Die Höhe von der Wallkrone bis zur Grabensohle beträgt 14 Fusz; hinter den Schanzen dehnt sich eine schöne eirunde gegen 1/4 Stunde lange und 1/8 Stunde breite Hochfläche aus, auf der wohl eine Stadt Raum hatte. — Noch viel geräumiger aber ist das Plateau des Rosensteinberges, über 3/8 Stunden lang, 1/8 Stunde breit; rings mit unersteiglichen Felsen, berührt es nur durch eine schmale Landenge, beim finsteren Loch, das übrige Gebirge. Diese Landenge ist zweifach durch sehr starke Gräben und Wälle verschanzt, — und hatte der Angreifer den Pasz erzwungen, so muszte er auf dem dahinter liegenden sich verbreiternden Terrain noch einen sehr tiefen Graben, dann Graben mit Wall, und noch einmal Graben mit Wall, und zwar in mächtigen Dimensionen, der letzte Graben aus dem blanken Felsen herausgehauen, der Wall dabei aus groszen Steinblöcken, überschreiten; — und endlich, weit von da entfernt, wird das Terrain vor der jetzigen Burgruine Rosenstein wieder durch einen mächtigen aus dem Felsen gebrochenen von Schlucht zu Schlucht ziehenden Graben, mit hohem Wall dahinter, vertheidigt. Auf dem Scheitel des Walls ergab mir eine Nachgrabung Reste einer mit viel Mörtel aufgeführten nicht starken Mauer, die jedenfalls mittelalterlichen Ursprungs ist und einst die äuszerste Umfassungsmauer der Burg Rosenstein gebildet haben mag.

Gehen wir weiter, weit nordwärts ins Tauberthal; hier tritt in der Nähe von Tauberzell auf der linken Seite des Thales ein auf drei Seiten freier Berg wildschroff hervor und trägt oben auf seiner über 3/8 Stunden (6700 w. Fusz) langen und über 1/8 Stunde (2700 Fusz) breiten Fläche eine der groszartigsten Verschanzungen, die den jetzigen Weiler „Burgstall“ umschlieszen.

Auf der vierten (westlichen) mit dem übrigen Terrain zusammenhängenden

Seite dringt auf beiden Seiten je eine felsige Schlucht gegen das Gefilde herein und ihre Enden sind verbunden durch einen sehr tiefen und breiten Graben, hinter dem sich ein mächtiger, an der Auszenseite mit einer Bärme versehener Erdwall hinzieht, die Höhe desselben steigt bis zu 30 Fusz, von der Grabensohle an gerechnet; der Graben verläuft in die beiden Schluchten, während der Wall fast rings am Rande des noch künstlich abgeschrofften und mit Geröll überworfenen Berges sich hinlegt, hier meist aus Steinblöcken aufgeführt; an seiner nordwestlichen Ecke sind noch Reste eines viereckigen Kastells, die Burg genannt, und in ziemlicher Entfernung vor der leicht zugänglichen Westseite legt sich langhin ein zweiter groszer Graben und Wall. Der Weiler „Burgstall", so geht die Sage, sei früher eine Stadt gewesen.

Eine weitere höchst interessante Verschanzung findet sich im Oberamt Heidenheim, auf dem an drei Seiten von der Brenz umflossenen Buigenberg. Da wo die Brenz, vom ehemaligen Kloster Anhausen her von Norden nach Süden strömend, bei der Eselsburg plötzlich ganz scharf umbiegt und wieder nordwärts gegen Herbrechtingen fleszt, liegt, von dem Fluszlauf schützend umfangen, lang gestreckt der felsige, ganz mit Wald bedeckte „Buigenberg." Gegen Süden, wo derselbe steil aber nicht mit Felsen sich in das Thal hinabwölbt, zieht oben am Abhang im Halbmond Graben und Wall in starken Dimensionen umher, Wallbreite 50—60 Fusz, bei entsprechender Höhe, weiterhin gegen Osten und Westen verläuft sich der Wall, denn hier sind die jäh abfallenden felsigen Bergesflanken durch Geröllmassen vollends unersteiglich gemacht. Gegen Norden aber, wo die ziemlich schmale Bergzunge eben weiter läuft, reicht querüber von Hang zu Hang eine ganz gewaltige Vertheidigungslinie, zweimal mit Wall und Graben, in einer Länge von 500 Fusz und einer Gesammtbreite von 240 Fusz, wovon 90 Fusz auf den Durchmesser des inneren Walles, 150 Fusz auf die übrigen 2 Gräben und den Wall dazwischen entfallen. Die Wälle bestehen aus Steinen mit etwas Erde; die Höhe des gröszern beträgt von der Grabensohle aus 25 Fusz, gegen innen 15 Fusz, die Höhe des äuszeren Walles von der Grabensohle 12 Fusz. Die Länge des umwallten Raumes beträgt etwa 1400 Fusz bei 500 Fusz Breite. Weiter gegen Norden läuft der Berg an dieser Seite flach aus, aber hier finden wir, noch auf der Höhe, eine zweite Verschanzung, die jedoch ganz anderer Art und offenbar gegen die erste gerichtet ist, und welche wir wohl den Römern zuschreiben dürfen, die ohne Zweifel von hier aus gegen die alten germanischen Wälle vorgingen. Es ist eine Schanze von etwa 60 Schritten im Geviert, an der vierten Seite (Ostseite) ganz an den hohen schroffen Bergabhang hingeschoben und deshalb ohne Umwallung; vor ihrer Südseite ziehen sich zwei Wallgräben (die Gräben gegen Süden, d. h. gegen jene Steinwälle gerichtet,) in der ganzen Breite des Berges hin; alles scharf und elegant gearbeitet, im grözten Gegensatz zu jenen hünenhaft trotzig empor gethürmten Steinwällen auf der Südhälfte des Buigenberges. — Sollte sich durch Nachgrabungen meine Vermuthung bewahrheiten, so hätten wir den, wohl auch an andern ähnlichen Werken, nicht unschwer zu führenden Beweis, dasz dieselben bis zum Einbruch der Römer als Zufluchts- und Vertheidigungsorte benützt wurden.

Zum Schlusse sei noch des schon auf bayerischem Boden liegenden, aber weit ins Württemberger Land hineinschauenden Heselberges Erwähnung gethan, jenes am Nordende des Rieses inselartig aufsteigenden Bergzuges (aus Jurakalk), der das tief unten liegende fruchtbare Land beherrschend überragt und von dessen Scheitel aus man nach allen Seiten hin eine fast unbegrenzte Aussicht, vom Hohenstaufen bis zu der Burg von Nürnberg, genieszt. Der Berg ist, namentlich gegen

oben, vollständig baum- und strauchlos und bildet drei von Westen nach Osten lang hinziehende Rücken. Der östlichste, oben mit einer ebenen, 1/4 Stunde langen, 3 bis 400 Fusz breiten dreieckigen Fläche (mit der Spitze gegen Westen), wird am Rande durchaus von einem Wall umschlossen, der gegen innen nicht mehr als 2–4 Fusz hoch ist, gegen auszen aber setzt er sich in der sehr steilen Böschung des Berges, der, wie man wohl sieht, künstlich noch nachgeholfen wurde, in eine Tiefe von 60–200 Fusz fort, so dasz der Berg gegen auszen als eine gewaltige und fast uneinnehmbare Festung sich darstellt. An seiner Westseite, wo das Plateau ganz schmal zuläuft, spitzt und gipfelt sich der Wall in eine hohe thurmartige Rundschanze von 36 Fusz oberem Durchmesser, durch einen Graben von dem westwärts gelegenen Bergzug, die „Osterwiese", getrennt. Höhe der Schanze von der Grabensohle herauf 18–20 Fusz. Die ganze grosze, noch vollständig umwallte Bergfläche, auf der kein Strauch, nur niedere Weide, fand ich überall mit Scherben von schwarzen Geschirren bedeckt; wo der Boden leicht angerissen war, traten noch mehr zu Tage, eine ganz überraschend grosze Menge, genau wie auf dem viel kleineren Plateau des Ipfs bei Bopfingen, der mit seinem kahlen Haupt und seinem starken Verschanzungsgürtel zu mir herüberwinkte. Auch in der Nähe des Ipfs, 1/4 Stunde südöstlich davon, liegt ein „Osterholz." Ueber den Ipf und seine Schanzen s. Schriften des W. Alterthumsvereins, Band II. H. 2, 1875.) — Beide Berge waren gewisz heilig, waren Opferplätze, aber auch gewaltige Volksburgen in Zeiten der Noth. — Auf dem mittleren der drei Hochrücken des Heselberges sind Spuren einer ausgedehnten (quadratischen) Verschanzung, doch lang nicht so gut erhalten. Jeden Sommer wird auf dem Berge, innerhalb der Hauptverschanzung, ein Markt abgehalten, wozu von weither alles Volk heraufströmt. Auf dem Gipfel des Ipfs, wo nach der Volkssage „unsere heidnischen Voreltern ihre Götter angebetet und ihnen Opfer dargebracht haben", beging man noch im 16. Jahrhundert das Ostermontagsfest mit groszem Zulauf. Prof. Dr. Paulus.

(Schlusz folgt.)

Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen- auch Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Münzfunde von Mitte 1874 bis Ende 1877.

Die Redaktion der Schriften des Württembergischen Alterthumsvereins hat unter die am Schlusse von Band II., Heft 2 gegebene Zusammenstellung von Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in Württemberg in den Jahren 1873–75 auch die Berichte aufgenommen, welche ich über Münzfunde seit Uebernahme des K. Münzkabinettes dem Staatsanzeiger für Württemberg zu liefern pflegte. In Zukunft sollen unsere Vierteljahrshefte regelmäszig ausführlichere Mittheilungen über die im Lande vorgekommenen Münzfunde bringen. Für die Zwischenzeit gebe ich im Folgenden eine kurze Uebersicht:

Der letzte an dem genannten Orte eingereihte Bericht besprach den Fund von Roth OA. Mergentheim vom April 1874. An ihn reihte sich ein Fund von wenigen spanischen Thalern von Philipp II., welche im Juni 1874 vom K. Forstamte Sulz als in einem Staatswalde dieses Revieres gefunden eingesandt wurden. Gleichfalls noch im Juni 1874 machte der Bauer Leonhard Begler in Iebenhausen OA. Göppingen einen gröszeren Fund in seinem Keller. Es waren 608 Stück Gold- und Silbermünzen, höchst wahrscheinlich nach der Schlacht von Nördlingen vergraben. Unter den Goldmünzen fand sich u. A. ein Dukaten von Kaiser Rudolf II. von 1602, ein desgl. von dem Dogen Anton Prioli (1618–23) von Venedig ohne Jahreszahl, ein

Frankfurter Goldgulden von 1618; unter den Silbermünzen ein Thaler von Kaiser Ferdinand I. von 1558, ein Dicken von Basel von 1633, auszerdem kleinere Stücke von Spanien, Oesterreich, Württemberg, Oettingen, Straszburg, Hagenau, Ulm u. a. O., leider grösztentheils fast bis zur Unkenntlichkeit mit Grünspan überzogen.

Das Jahr 1875 war ungewöhnlich arm an Münzfunden. Das Einzige was ich erhielt, waren 6 von dem Gemeinderath in Reutlingen eingesandte Stücke aus einem im Juli dieses Jahres bei einem städtischen Bauwesen daselbst gemachten Hellerfunde; die stark mit Grünspan überzogenen Stücke schienen mir aus dem XIV. Jahrhundert zu stammen. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dasz die probweise Einsendung von ein paar Stücken aus solchen scheinbar ganz gleichartig zusammengesetzten Funden von kleinen Münzen wie Bracteaten, Hellern u. dergl. selten genügt. Unter ein paar hundert Münzen, welche dem Nichtkenner ganz gleich zu sein dünken, findet sich doch oft das eine oder andere verschiedene Stück, welches mehr als die andern eine Handhabe zu genauerer Bestimmung bieten kann.

Auch das Jahr 1876 brachte nur einen gröszeren Fund, der aber immerhin zu den interessanteren der letzten Jahre gehörte. Im Oktober dieses Jahres fand der Bauer Michael Butscher von Sigrazhofen OA. Leutkirch auf einem Felde, in einem Topfe vergraben, 66 Stück Bracteaten, um deren Rettung für das Kabinet und damit für die Wissenschaft sich Herr Pfarrer Hofmeister von Waltershofen ein besonderes Verdienst erworben hat. Von diesen sämmtlich der alten Diöcese Constanz und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehörigen Stücken, welche 24 verschiedene Typen enthielten, gab ich, so gut als es nach dem heutigen Stande der süddeutschen Bracteatenkunde geschehen konnte, eine genaue Beschreibung mit Gewichtsangaben im Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst- und Alterthum in Ulm und Oberschwaben Jahrgang 1, 1876, Nr. 11 und 12 (vergl. auch meinen kürzeren Bericht im Staatsanzeiger für Württemberg, 1876 Nr. 257 S. 1735). Es genüge hier zu wiederholen, dasz dabei vertreten waren: Von weltlichen Fürsten: Philipp von Schwaben, Friedrich II. von Hohenstaufen, Heinrich (VII.) dessen Sohn, Otto IV. (mit der Münzstätte Lindau); von geistlichen Fürsten: Bischöffe von Constanz, Aebte von Kempten, Reichenau, St. Gallen und Rheinau im Thurgau; von Städten: Biberach (?), Lindau, Ravensburg (?) und St. Gallen.

Einen im Oktober 1876 einzeln auf dem Felde bei Wurmlingen OA Tuttlingen gefundenen Goldgulden von Erzbischof Theodorich II. von Köln (1414—1463) erhielt das Kabinet durch gefällige Vermittlung des dortigen Pfarrers, des Herrn Professors und Dekans Ruckgaber.

Ausgiebiger hat sich wieder das Jahr 1877 erwiesen. Im Januar desselben wurde mir eine römische (Mittel-) Bronze-Münze von Antoninus Pius mit einer Pax auf der Rückseite gebracht, welche im Boden der stuttgarter Silberburg, unten an der Biegung der Strasze links vom Haupteingange, gefunden worden war. Ueber einen Fund des Oekonomen Georg Blaser in Sonnhof bei Schussenried, welcher mir im Januar 1877 durch Vermittlung des Ulmer Alterthums-Vereines vorgelegt wurde, habe ich im Korrespondenzblatt dieses Vereines Jahrgang II, 1877, Nr. 5 berichtet. Er enthielt an Gold: 11 Goldgulden von den Kaisern Sigismund und Friedrich III., von den Erzbischöfen Rupert von Köln (1463—1480), Hermann V. von Köln mit der Jahrzahl 1521, Johannes II. von Mainz (1397—1419), Werner von Trier (1388—1418), Otto von Trier (1418—1430), Churfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410—1436), Markgraf Friedrich von Anspach und von Bayreuth mit der Jahrzahl 1501; an Silber: eine Anzahl von sogenannten Etsch- oder Tirolerkreuzern, welche bekanntlich die Stammväter unserer süddeutschen Kreuzer waren.

Ein ungewöhnlich reicher Münzfund wurde im Februar 1877 von dem Häcker Joh. Strausz in Elpersheim OA. Mergentheim im Erdboden seines Weinberges gemacht. Er bestand aus Münzen des 15.—17. Jahrhunderts, über 400 Goldstücken, theils Goldgulden, theils Dukaten, sodann aus etwa ebensoviel Thalern, aus weniger mittlerem Geld, aber einer groszen Menge von Hellern. Die Goldstücke und das Silbergeld bis zu den Halbbatzen herunter gingen von Portugal an fast durch alle europäischen Staaten hindurch bis zur Türkei; nur die Heller gehörten sämmtlich der Stadt Straszburg allein an. Von württembergischen Stücken fanden sich nur ein Dukaten von Herzog Friedrich, ein mömpelgarter 9-Kreuzerstück von demselben Fürsten und einige Batzen von Isny von 1527 und 1531 darunter. Als Versteckungszeit ergab sich die erste Periode des 30jährigen Krieges. Zu meinem groszen Bedauern war ich, als mir der zum Theil schon in zweite Hand übergegangene Fund nachträglich vom K. Oberamte Mergentheim doch noch vorgelegt wurde, durch Krankheit verhindert, eine genauere Aufnahme desselben zu machen; doch konnten wenigstens einige interessante Stücke für das Kabinet erworben worden.

Im März 1877 erhielt ich durch gütige Vermittlung von Herrn Prof. Adam in Urach eine allerdings schon früher gefundene keltische Goldmünze, sogenanntes Regenbogenschüsselchen,

mit einem Halbmond und 5 Punkten in der Vertiefung und mit einem Adlerkopf auf der Rückseite im Gewicht von 7,47 g. Als Fundort wurden die Weinberge bei Metzingen angegeben.

Im April 1877 fand der Bauer Riexinger von Southeim OA. Münsingen ein irdenes Töpfchen mit meist schlechterhaltenen sogenannten Mailänder Schlangenplapperten aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, böhmischen Groschen aus derselben Zeit mit Contrestempeln von Ulm, Hall und Nürnberg, Tiroler Kreuzern von Erzherzog Sigismund, einem Straszburger Asz, Ulmer Halbbatzen, Hellern von Württemberg, Ulm, Bayern, Pfalz u. s. w., sämmtlich dem XV. Jahrhundert angehörig.

Im Mai 1877 fand man in Ellwangen in einem dem Weiszochsenwirth Kirsch daselbst gehörigen Backofen 51 Silbermünzen eingemauert; es waren darunter auszer spanischen Thalern und Theilstücken derselben ein Thaler von Maximilian II. von 1571, ein desgl. von Kurfürst August von Sachsen aus demselben Jahr, ein desgl. von Nürnberg von 1631 und ein desgl. von der elsäszischen Abtei Murbach und Lüders von 1631. In Betreff des letzteren habe ich meine Notiz im Staatsanzeiger für Württemberg von 1877 S. 901, dasz derselbe vom Kabinet erworben worden sei, zu berichtigen; ich bin — zum ersten Male in solchem Falle — mit dem Besitzer wider Verhoffen nicht handelseinig geworden.

Um dieselbe Zeit wurden in Steinheim OA. Heidenheim ein Halb- und ein Viertelsthaler von Philipp II. von Spanien und ein schöner Frankfurter Thaler von 1622 gefunden. Die Vorlegung desselben und die Erwerbung des letzteren verdankt das Kabinet der gütigen Vermittlung von Herrn Professor Oskar Fraas, welcher im Juli 1877 auch zwei an der Achalm bei Reutlingen gefundene goldene sogenannte Regenbogenschüsselchen für dasselbe rettete. Das eine mit 7,54 g. Gewicht hat einen Halbmond und 6 Punkte in der Vertiefung und einen geringelten Fisch oder Drachen auf der Rückseite, das andere mit 1,97 g. Gewicht zeigt in der starken Vertiefung einen ovalen Punkt und hat eine glatte Rückseite.

Im September 1877 wurden in Böblingen in dem Hause des Fabrikarbeiters Schuster an der Stadtmauer, in einem irdenen Topf, welcher einen weisz-ledernen Zugbeutel barg, gegen 1000 Stück mittelalterlicher Heller mit der Hand auf der einen, dem Kreuz auf der andern Seite, aber ohne Buchstaben- oder Wappenzeichen-Zuthat, also vermuthlich dem XIV. Jahrhundert angehörig, gefunden.

Im November 1877 erhielt ich aus einem schon vor etwa 20 Jahren gemachten Bracteatenfunde in Truchtelfingen OA. Balingen, welcher seinerzeit zersplittert worden zu sein scheint, ein Stück mit einem einköpfigen Adler, vermuthlich dem XIII. Jahrhundert und einer schwäbischen Reichsstadt (dem benachbarten Rotweil?) angehörig, durch die Güte des Herrn Oberamtmanns Ehemann in Balingen, der sich auch früher schon wiederholt als Gönner unserer Sammlung erwiesen hat.

Im Dezember 1877 endlich brachte mir Schneidermeister Maier von Köngen, welcher schon im Oktober 1876 eine römische (Mittel-) Bronze-Münze von Antoninus Pius mit einer stehenden Pax auf der Rückseite, gefunden in seinem Acker auf dem bekannten Burgfelde, übergeben hatte, von derselben Fundstelle eine solche von Hadrian mit einer stehenden Hygea (Gesundheitsgöttin) auf der Rückseite. Da sich auf diesem Acker neuerdings die Spur von einem Hause mit einer starken Lage von Asche gefunden hat, beabsichtige ich denselben im kommenden Frühjahre darauf anzusehen, ob nicht Ausgrabungen daselbst angezeigt sind.

Stuttgart im Dezember 1877. A. Wintterlin.

Anfrage aus dem K. Münz-Kabinet.

Aus einer stuttgarter Hinterlassenschaft erwarb das Kabinet im Jahr 1877 eine silberne Medaille von ovaler Form, 38 mm hoch, 32 mm breit und 9,73 g schwer, gegossen und nachciselirt. Dieselbe zeigt (bei leerer Rückseite) auf der Vorderseite das Brustbild eines Mannes von vorne gesehen, aber mit Dreiviertel-Linkswendung, mit kurzgeschnittenem, auf der Stirne stark zurückgegangenem Haar, derbem Schnurr- und Knebelbart, breiter Halskrause und knapp anliegendem Wams mit enggereihten Knöpfen. Die Umschrift, welche über der rechten Schulter beginnt und am Abschnitt des linken Armes herunter bis zur Brust reicht, lautet: AUGUSTUS ✝ WEIS ✝ ÆTATIS ✝ SVÆ ✝ 39 ✝ ANNO ✝ 1601 ✝ Die nicht sehr feine, aber in ihrem naiven Naturalismus doch recht verständige Arbeit läszt auf einen schwäbischen Goldschmid (Stuttgart? Eszlingen? Ulm?) schlieszen. Ich kann mich weder des Namens noch des Gesichtes sonsther entsinnen. Kann jemand darüber, sowie über anderweitiges Vorkommen dieser Medaille Auskunft geben?

Stuttgart im Januar 1878. A. Wintterlin.

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

1. Die Bauanlage des Münsters in Ulm.

In der Festschrift des Herrn Professor Pressel über Ulm und sein Münster gibt Herr Oberbaurath v. Egle am Schlusse (Beil. I.) einige kritische Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Gesammtbildung unseres gewaltigen Münsterbauwerkes, welche den aufmerksamen Besucher zu weiterem Nachdenken veranlassen werden.

Auch mir sei vergönnt, einige weitere Bemerkungen und Fragen zur Sprache zu bringen über Dinge, die mir doch noch nicht hinlänglich aufgeklärt erscheinen, wobei ich aber vorauszuschicken nicht unterlassen kann, dasz ich selbst nie Nachforschungen in alten Bauakten gehalten habe und mir, auszer der Festschrift, Mauchs Baugeschichte, Haszlers Kunstgeschichte, nichts als die Anschauung des Münsters selbst zu Gebote stand.

A. Beginnen wir mit dem Hauptthurme. Nach Mauch's Baugeschichte sollte ursprünglich der ganze Hauptthurm auf der Ostseite auf zwei etwa 16 Fusz allweg messenden Pfeilern ruhen, von denen zu den äuszeren Thurmpfeilern grosze, beinahe 50 Fusz weite Bögen gesprengt waren, die die Last des Thurmes mitzutragen hatten (Fig. 1); er bekräftigt diese seine Ansicht durch die in München seiner Zeit gefundenen, nach England verkauften Plane (Anmerkung 18), die er aber selbst nicht gesehen hätte, woraus hervorgehe, dasz das Langhaus dreischiffig entworfen war und dasz er überzeugt sei, dasz seine Zeichnung richtig sei.

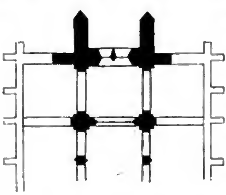
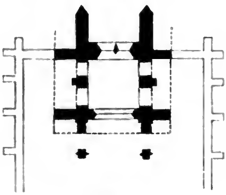


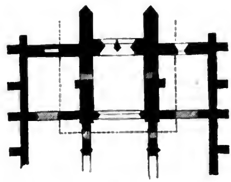
Fig. 1. Grundrisz des Thurmes nach Mauch.

Diese zwei Ostpfeiler hatten etwa jeder 200 Qu.-Fusz Querschnitt. Berechnet man annähernd oder vielmehr schätzt man die Kubikmasze des vollendeten Thurmes, indem man von dem durch den äuszeren Umris des Gesammtthurmes begrenzten Raums etwa den zehnten Theil als massiv annimmt, so erhält man ein Gesammtgewicht von ca. 48,000000 Pfund, ein Pfeiler hätte zu tragen 12,000000 Pfund, d. h. 1 Quadr.-Zoll = 600 Pfund, was bei dem ohne Zweifel angewendeten gemischten Material von Kalk-, Sand- und Ziegelsteinen kaum sechsfache Sicherheit gewähren würde, während bei derartigen Bauten eine mindestens zwanzigfache in Anspruch genommen werden sollte.

Gewisz haben die alten Baumeister, die so groszartige herrliche Bauten herzustellen wuszten, mit der Tragfähigkeit des Materials zu rechnen gewuszt und

hätten eine so leichte oder vielmehr leichtfertige Konstruktion nicht angewendet. Ich möchte deshalb fast glauben, dasz die Pfeileransätze sowohl nach den Seitenschiffen hin, als längs der Arkadenbogen des Hauptschiffes bis zu den jetzt bestehenden Durchgangsbögen schon von Hause aus aufgeführt wurden, ebenso dasz der in Mitten der Südwand und Nordwand des Thurmes stehende Strebepfeiler schon vorhanden und der Raum nicht je mit einem Bogen, sondern mit zwei überspannt war (Fig. 2), wie dies beim Kölner Dom z. B. auch der Fall ist.


Fig. 2.


Fig. 3.

Ein Unterfahren (etwa wie in Figur 3) hat unzweifelhaft stattgefunden in Folge des Herunterfallens von Steinen aus dem Gewölbe, der entstandenen noch sichtbaren Risse, z. B. in der nördlichen Thurmwand über dem Vorhallegewölbe; aber die Unterfahrung hat nicht in dem Masze stattgefunden, als angegeben wird.

Betrachten wir die Thurmkonstruktion näher. Jeder Thurmpfeiler hat zwei vorspringende Strebepfeiler, wie sie über den Gewölben und Dachungen sichtbar sind; der nordöstliche Pfeiler hat je eine Strebe an der Nord- und an der Ostseite, der südöstliche je an der Ost- und an der Südseite. Ist es möglich, dasz diese bis zum jetzigen Kranze sich erhebenden, zum ganzen Halt des Thurmes wesentlich beitragenden Strebepfeiler, auf weitgesprengtem Gurtbogen ruhten? Ich glaube nicht und will diese meine Ansicht insbesondere an dem durch das südliche Seitenschiff gespannten Bogen nachweisen.

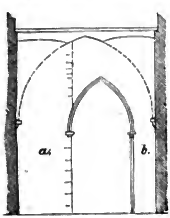


Fig. 4.
a. älterer Pfeiler.
b. neuer mit Gliederung.

Betrachtet man diesen Bogen von der Vorhalle aus des Näheren (Fig. 4), so fällt auf, dasz rechts an der südlichen Schiffwand ein Pfeiler angesetzt ist, der reiche Gliederungen zeigt. Dieselbe Gliederung zeigt der Bogen bis zum andern nördlichen Widerlager; hier hört dieselbe in einer Konsole an der glatten Pfeilerwand auf. Wenn nun die ganze Querwand zu gleicher Zeit eingesetzt wurde, warum hat der Thurmpfeileransatz nicht auch Gliederungen? Offenbar ist das Widerlager erst nachträglich in den schon bestehenden Pfeiler eingehauen worden und wird meine Ansicht dadurch wesentlich bekräftigt, dasz man das glatte, senkrecht aufsteigende Quadermauerwerk des Pfeilers über dem eingesetzten Gewölbebogen weiter aufwärts sich fortsetzen sieht. Die Unterfahrung bestand daher an dieser Stelle wahrscheinlich nur in dem Aufmauern des gegliederten Pfeilers an der südlichen Seitenschiffwand, Sprengen des Bogens und Ausmauern der Fläche über demselben, wobei vielleicht schon bei Bestimmung der Bogenhöhe darauf Rücksicht genommen wurde, dasz noch die Konsolen für die mittlere Seitenschiffgurte über denselben Platz finden konnten.

Auf ähnliche Weise wurde mit Verstärkung des nördlichen Thurmpfeilers verfahren.

Was die Pfeileransätze an der Ostseite des Thurms betrifft, so glaube ich auch hier annehmen zu müssen, dasz sie wenigstens bis zum jetzigen Durchgange schon bestanden haben und bei der Unterfahrung nur das nächste Pfeilerpaar des Hauptschiffes dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurde, dasz dessen Westseite mit Pfeileransätzen versehen und dann der ganze Raum über den gewölbten Durchgängen ausgemauert wurde. Für diese Ansicht sprechen folgende Gründe. Wie schon gesagt, hatten die über dem Gewölbe und dem Dache sichtbaren östlichen Strebepfeiler des Thurmes kein Fundament. Um denselben ein solches zu geben, waren nicht nur die Pfeileransätze nach Osten nöthig, — man sieht auch am Fusze der Pfeiler angebrachte Sockelansätze, die ziemlich weiter vorspringen, als die Mauchschen Pfeiler verlangen würden, — sondern man muszte auch die oberen Mittelschifffenster zunächst des Thurmes aus der Gewölbeblockmitte nach Osten rücken, so dasz die Thurmpfeiler in ihrer möglichsten Stärke an den Fenstern vorbei emporgeführt werden konnten.

Bezüglich der nördlichen und südlichen Thurmwände glaube ich die Nachweisung, dasz dieselben nicht je mit einem beinahe 50 Fusz weiten Bogen überspannt waren, damit beibringen zu können, dasz, abgesehen von der tollkühnen Bauweise, die mittleren Fensterpfeiler am Thurme, die ebenfalls ziemlich vorspringen, kein Fundament gehabt hätten, sie hätten müssen auf dem dünnen flachen Vorhallegewölbe aufsitzen, das allerdings auch nicht auf dem Pfeiler aufsitzt. Diese Pfeiler muszten umsomehr eine grosze Widerstandskraft haben, als sie das obere Widerlager für die beiden am Thurm anstehenden Strebebögen sind.

Dasz die sämmtlichen eben genannten Strebepfeiler an ihren Enden glatt abgeschnitten sind, d. h. keine Gliederungen zeigen, dürfte vielleicht durch das Unentschlossensein bezüglich des Bauplanes des Schiffes oder durch die ursprünglich beliebte einfache Bauweise bedingt sein, wie dies ja auch an den ohne Zweifel älteren, dem Thurme zunächst stehenden zwei Mittelpfeilerpaaren, welche einen einfachen Querschnitt zeigen, ersichtlich ist.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn meine Ansicht je einigermaszen Geltung finden würde, dasz man an den betreffenden Mauerstellen durch Abkratzen der Tünche etc. nach dem organischen Zusammenhang des Mauerwerkes nachforschen würde.

Fassen wir noch die Westfront des Münsters genauer in's Auge. Hier fällt uns vor allem der eigenthümliche Bau des Fensters über dem Kuttelthürle auf. Die südliche Leibung ist anfangs rechtwinklich und erst weiter nach Innen beginnt die Abschrägung (Fig. 3). Jenseits des Fensters nach Norden ist die Leibung abgeschrägt, die Mauer schwächer. Das Kuttelthürle scheint erst später, vielleicht mit dem Fenster ausgeführt. Der westliche Nordpfeiler des Thurmes reicht also gerade bis an das Fenster und hat d i e s e l b e L ä n g e wie der östliche Nordpfeiler im Innern. Ebenso reicht die Masse des westlichen Südpfeilers in ihrer ganzen Stärke bis an die später angesetzte Treppe und hat dieselbe Länge wie der innere östliche Südpfeiler. Beide Pfeiler sind in ihrem obern Theil in der angegebenen Länge von Quadermauerwerk, während der wahrscheinlich spätere Ansatz der Seitenschiffwandungen von Backstein ist. Ist dies alles zufällig, oder erscheint es nicht als ganz wahrscheinlich, dasz der Thurm mit seinen zwei nördlichen, zwei östlichen und zwei südlichen gerade abgeschnittenen Strebepfeilern frei und ohne Verband mit dem Schiffe aufzuführen begonnen wurde, und zwar ohne Zweifel deshalb, weil noch kein endgiltiger Plan

über das Langhaus ausgearbeitet war? So viel ich mich erinnere, hat Herr Professor Pressel, wenn vielleicht auch durch andere Argumentationen dazu veranlaszt, schon dieselbe Ansicht ausgesprochen.

B. Pfeilereintheilung im Hauptschiff. Es ist ohne Zweifel, dasz am Chor und vielleicht auch am Thurme — letzteres wegen der massenhaften Arbeit — zuerst und lange vor dem Mittelschiff zu bauen angefangen wurde.

Betrachtet man die Pfeilerstellung des letzteren, so erscheint es bekanntlich auffallend, dasz die ersten Pfeilerpaare vom Thurme ab viel weiter gestellt sind, als die folgenden. Sie haben 33,7 und 35 Fusz Entfernung vom Mittel, während alle übrigen durchschnittlich nur 25,5 Fusz haben. Theilt man den Raum vom zweiten Pfeilerpaar bis zum Chor in sechs gleiche Theile, wie er jetzt in acht getheilt ist, so erhält man dieselben Weiten, die das erste Pfeilerpaar der Thürme hat. Es scheint beinahe wahrscheinlich, dasz ursprünglich die Mittelschiffwandungen ungeachtet „des Chores Masz und Gerechtigkeit" in acht anstatt in zehn Arkadenbögen eingetheilt werden sollten, in welchem Falle die Zehntheiligkeit durch die zwei Bogenweiten der Vorhalle hergestellt worden wäre. Vielleicht wurden die zwei ersten Pfeilerpaare schon mit dem Thurme ausgeführt; dasz ein anderes System in ihnen herrscht, als in den übrigen, ist sowohl durch diese ihre Stellung, als durch ihre Gliederung ersichtlich. Auch paszt die Höhe der Arkadenbogen vollkommen zu diesen zwei ersten Pfeilerweiten, indem beinahe Gleichseitigkeit herbeigeführt wurde, nicht aber zu den späteren, von denen Schnaase sagt, „dasz die Leere der Wandungen in Verbindung mit der dichten Pfeilerstellung und der dadurch bedingten steilen Scheidebogen die gewisz nicht beabsichtigte Wirkung, dasz das Mittelschiff übermäszig hoch erscheine, erzeugte." Hier sei noch des Weiteren angeführt, dasz nach Mauch, S. 19, das Hochschiff etwa um 1470, dagegen die Seitenschiffe um 1480 eingewölbt wurden. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser chronologischen Angaben in technischer Beziehung, so dürfte auch das am Hochschiff verwendete Material einen Fingerzeig geben, dasz jenes ohne Zweifel erst zur Zeit Böblingers 1480—1494 hergestellt wurde, denn es scheint derselbe gelbe Donzdorfer Sandstein an den Sargwänden, besonders Fensterleibungen, verwendet zu sein, den Böblinger am südwestlichen Pfeiler und am Hauptthurm von 150 Fusz Höhe anangewendet hat. Auch zeigt sich dieses Material an den Neidhart'schen Kapellenanbauten, woraus zu schlieszen, dasz auch diese später als 1446 erbaut wurden. Auffallenderweise erscheint aber auch dieses Material im Maszwerk der alten nördlichen Thurmfenster. Wenn es dort nicht blos zur Reparatur verwendet wurde, so dürfte daraus hervorgehen, dasz es überhaupt lange schon vor Böblinger Anwendung gefunden hat.

C. Ueberwölben der Seitenschiffe. Bekanntlich sollen die Seitenschiffe erstmals ungetheilt, wie das Hauptschiff in ihrer ganzen Breite von 50 Fusz eingewölbt gewesen sein. Dieses Einwölben soll 1480 vollendet worden sein.

Mauch sagt Baugeschichte S. 21: „nicht nur der Errichtung der Strebebögen wurde dadurch vorgebeugt, dasz man die Strebepfeiler für zu schwach erklärte, sondern auch dasz man in Folge dessen die Gewölbe der Seitenschiffe abtrug und dieselbe in zwei Hälften theilte. Dieser groszartige Umbau wurde 1502—1507 ausgeführt."

Ich gestehe offen, ein solch groszartiger Umbau erscheint mir beinahe unglaublich.

In erster Linie sollen die äuszeren Seitenschiffpfeiler zu schwach erfunden worden sein. Dieselben sind aber in ihrer Widerstandsdimension 15—17 Fusz stark

und obgleich Ausweichungen an den Sargwänden bei den jetzt bestehenden Gewölbekappen-Anschlüssen zu sehen sind, so können dieselben doch nicht so bedeutend gewesen sein, dasz das ganze Gewölbe, das mit seinen Rippen tief unten auf den an der Innenseite der Pfeiler angebrachten Diensten ruht, abgebrochen werden muszte. Wenn man bedenkt, dasz das Hauptschiffgewölbe, wie Mauch angibt, etwa zehn Jahre vor den Seitenschiffgewölben ausgeführt wurde, dasz dieses Hauptschiffgewölbe auf den beinahe doppelt so hohen und um die Hälfte schlankeren Mittelschiffpfeilern ruht und lange Jahre ohne die Seitenschiffgewölbe-Verstrebungen ausgehalten hat, auch dasz die über die Seitenschiffgewölbe emporsteigenden Mittelschiffsargwände ebenso hoch sind als die Seitenschiffe und ohne Strebebogen beinahe ein halbes Jahrhundert (die Gewölbe wurden erst 1536 verschlaudert) ausgehalten und sich selbst getragen haben, so erscheint mir die Gefahr für die Seitenschiffe nicht so enorm, dasz man sich kurz und gut entschlosz, die sämmtlichen Gewölbe auszubrechen und neue zweischiffige einzusetzen. Ich gebe zu, dasz ein Ausweichen stattgefunden hat oder ein Setzen in den Fundamenten, obgleich an den Pfeilern dermalen keine oder nur unbedeutende Zerstörungen wahrzunehmen sind, aber es musz bemerkt werden, dasz dieselben Pfeiler, auszer dem Gewölbedruck der Schiffe, den vielleicht viel gröszern Schub der an das Mittelschiff gehenden Strebebögen jetzt anscheinend gut aushalten. Allerdings haben sich, besonders auf der Nordseite, einige dieser Strebebogen eingeschlagen und wird derzeit an einer Pfeilerverschlauderung gearbeitet, woraus ein Nachgeben dieser Pfeiler evident erwiesen zu sein scheint, obgleich ich immer der Meinung oder vielmehr der Hoffnung war, dasz sich dieses Einschlagen nicht durch Weichen der Pfeiler nach Auszen, sondern durch Nachgeben der Mittelschiff-Sargwände wieder nach Innen erklären liesze.

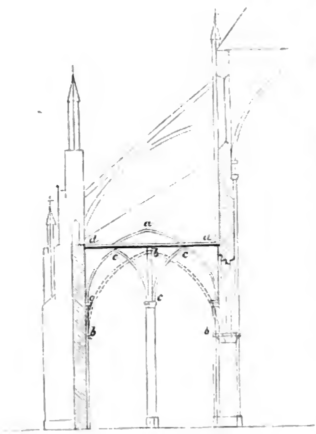


Fig. 5. Nördliches Seitenschiff.
a. Einschiffiger Ansatz an der Chorwand. b. Vorhalle. c. Seitenschiff, d. Dachgebälk.

Was mir des Weiteren und zwar als wesentlich maszgehend für meine Ansicht, dasz die Seitenschiffe nicht oder nicht zum groszen Theil einschiffig eingewölbt waren, erscheint, ist folgendes: In dem Ostabschlusz des Schiffes an der Chorwand zeigen sich (Fig. 5) die Gewölbeanfänge für den einschiffigen Bogen der Seitenschiffe. Diese Gewölbeanfänge werden stets als wesentliches Argument dafür angeführt, dasz die Einwölbung einschiffig war; auch Haszler sagt S. 100, es habe sich der verstorbene Fr. Kugler, wenn auch schwer, doch endlich hievon überzeugen lassen; die Sache sei auch ganz klar und wer noch weiter zweifeln wollte, solle nur die Gewölbeanfänge an der Ostwand betrachten. Mir dienen diese Gewölbeanfänge beinahe als Beweis, dasz die Seitenschiffe nicht einschiffig oder wenigstens nicht in der Art, wie diese ausweisen, eingewölbt waren und zwar aus folgenden Gründen. Der Schlusz

der einschiffigen Gewölbeanfänge ist etwa 8 Fusz höher als der jetzige Gewölbeschlusz; es müszte daher der Dachboden um ebensoviel höher gelegen haben, als der jetzige, und die äuszeren Sargwände der Seitenschiffe müszten bis zu den Dachbalken reichen, also auch etwa 8 Fusz höher sein. Ferner müszten sämmtliche Arkadenbogen des Mittelschiffes, deren Höhe sich immer nach der Höhe der Gewölbekappen richtet, mindestens auch 8 Fusz höher gewesen sein. Ich frage — denn meine Voraussätze werden nicht zu widerlegen sein — ist es wahrscheinlich, dasz diese umfassenden Arbeiten alle vorgenommen wurden: die Sargwände um das ganze Langschiff erniedrigt, das reiche Gesims samt Wasserspeier, soweit sie ausgeführt waren, abgebrochen, die Arkadenbögen, der Dachstuhl niedergelegt? Ich glaube dies nicht, umsoweniger, als dieses Tieferlegen eine vollständige Aenderung der Konstruktion der Belastungspfeiler, Strebebögen und noch vieles andere mit sich gebracht hätte. Ich bin der Meinung, dasz nur ein einschiffiger Bau beabsichtigt, vielleicht auch an einzelnen Stellen versucht, aber keineswegs, wenigstens so nicht, wie die Bogenrippen an der Chorwand zeigen, ausgeführt war.

Dasz die Auszenwände schon der Gewölbekappen wegen hätten müssen höher sein, ist wohl selbstverständlich, und dürfte sich ein sonst unerklärbares Stück davon an der Südwand der Sakristei zeigen. Diese mit dem Chor und lange vor dem Schiff aufgeführte höhere Sargwand entspricht dem überhöhten einschiffigen Bogenansatz. In der Zeichnung von Mauch, wo die eine Hälfte des Münsters mit nur einem Schiffe dargestellt ist, ist die Profilzeichnung dieses Theiles falsch, da, wie gesagt, der Gewölbeschlusz und der Dachboden um etwa 8 Fusz höher liegen müszten.

Als ein weiterer Grund dafür, dasz die Seitenschiffe mit nur einem Gewölbe überspannt gewesen sein sollen, wird angeführt: das einschiffig Eingewölbtsein der Thurmhallen. Diese Gewölbe aber liegen im Schlusz so hoch wie die jetzigen zweischiffigen, ihre Widerlager sind circa 10 Fusz tiefer als die der letzteren, und harmoniren diese Gewölbe also keineswegs mit den Widerlagergradbögen an der Chorwand. Wären nun die Seitenschiffe in Höhe der Thurmhallen eingewölbt gewesen, so wären allerdings die Umänderungsarbeiten nicht so umfassend gewesen als im ersten Falle, aber immerhin noch sehr mannigfaltig — es hätten nämlich sämmtliche Widerlagskapitäle an der Auszen- und Innenwand, wo sie ohne Zweifel, wie am Straszburger Münster, mit den Kapitälen der Arkadenbögen verwachsen waren, herausgenommen und höher gesetzt werden müssen, so dasz auch diese Arbeit mir den Umbau sämmtlicher Seitenschiffgewölbe unwahrscheinlich macht. Auch müszte nothwendig an der Chorwand ein zweiter acht Fusz niedriger Gewölbeansatz bemerkbar sein.

Dasz von diesen zwei Systemen das höhere keinenfalls angewendet worden, mag auch deshalb geschehen sein, weil, wie unser geehrter Professor Pressel sagt, Moriz Ensinger das Mittelschiff in die Höhe ziehen muszte, um Platz für die nüchternen Oberfenster zu gewinnen; er konnte also nicht auch noch höhere Seitenschiffe brauchen und wurden diese niederer gehalten, d. h. sie wurden getheilt, aber wahrscheinlich vor ihrer Ausführung.

Ich erlaube mir an meine geehrten Freunde, die tiefere Studien in der Münsterbaugeschichte gemacht haben, die Anfrage, ob dieser Umbau der Seitenschiffe wirklich urkundlich nachgewiesen ist. Pressel sagt in seiner Festschrift S. 66: „noch ist bei Rahn zu lesen, dasz Moriz Ensinger auch die Gewölbe der Seitenschiffe 1478 geschlossen habe“ und Seite 102, ohne Zweifel nach Mauch, dasz 1502 bis 1507 Engelberg die Schiffe getheilt habe. Woraus zieht Rahn seinen Schlusz,

dasz die Gewölbe und dasz sämmtliche geschlossen und zwar eintheilig geschlossen waren (?) ferner, ist das Theilen der Schiffe durch andere Urkunden nachgewiesen, als die vorhandenen Monogramme und Jahreszahlen an der Chorwand? Ich führe z. B. nur an, dasz, obgleich 1507 sämmtliche Gewölbe geschlossen, doch noch 1510 „Kreuzbögen" geliefert worden sind.

D. Der nördliche Thurm. Derselbe bildet in seinem Grundrisz kein Rechteck, es ist die Nordwand nicht parallel mit der des Chores, sondern sie nähert sich dieser in östlicher Richtung um etwa 3 Fusz. Auf ihr steht die Ostwand beinahe senkrecht und daher schräg zur Chorwand.

Prof. Dr. Paulus sagt in der zweiten Beilage zur Festschrift S. 127: diese Stellung, sowie die Gliederungen und Füllungen seiner hochschlanken, von unten herauf zum Theil vermauerten Fenster machen es wahrscheinlich, dasz er das Ueberbleibsel eines älteren Gebäudes ist, und in der Festschrift selbst ist gesagt, es möge ein Anschlusz an Gegebenes stattgefunden haben.

Aus dieser Aeuszerung der geehrten Herren scheint die Ansicht erkennbar zu sein, dasz der Thurm als solcher an Ort und Stelle vor dem Bau des Münsters gestanden habe.

Ich erlaube mir dieser Ansicht, wenn sie so aufzufassen ist, entgegen zu treten. Abgesehen davon, dasz weder geschichtlich noch traditionell irgend etwas von dem Vorhandensein einer so bedeutenden Kirche, von der der Thurm ein Ueberrest wäre, bekannt ist, — denn dasz die Kirche bedeutend gewesen sein müszte, beweist der Querschnitt des Thurmes, der nur wenig kleiner ist als der des Freiburger und der der Straszburger Münsterthürme — so wäre es auch äuszerst zufällig gewesen, wenn der Thurm mit seinen halb unregelmäszig, halb regelmäszig geformten Seiten, gerade mit letzterer, d. h. der West- und Südwand, so zum Münsterbau gepaszt hätte, dasz er verwendbar gewesen wäre, und wäre sein unregelmäsziger Grundrisz immer noch nicht erklärt; oder hatte man die Süd- und Westwand abgebrochen und neu mit dem Münster aufgeführt? Abgesehen davon, dasz damit wenig gewonnen gewesen wäre, zeigt schon seine ganze Bauausführung, dasz er mit dem anstoszenden Chor und dem nordöstlichen Schiffpfeiler zu gleicher Zeit aufgeführt wurde. Dasz die Fenster von einer älteren Kirche übernommen und hier an dem mindest bedeutenden Platze des Münsters Verwendung gefunden haben, ist sehr wahrscheinlich, sie wurden aber erst von unten vermauert, als man die Thurmhalle zur Kapelle einrichtete; zu gleicher Zeit wurde ohne Zweifel erst der Haupteingang vom Seitenschiff hergestellt, das erste ziemlich niedere Thurmgewölbe eingezogen und das untere nördliche Fenster ausgebrochen. Die anderen Kapellenräume wurden erst später nacheinander angebaut und steht das Mauerwerk mit dem Chorthurm nicht in Verbindung.

Eine genügende Erklärung für die unregelmäszige Form des Thurmes kann allerdings auch ich nicht geben, doch wäre es auch möglich, dasz eine nicht genaue Ausführung der Fundamente, die für damalige Zeit bei der Tiefe, die sie bekommen muszten, etwas schwierig gewesen sein mag, daran schuld war; man betrachte nur die unregelmäszige Anlage sämmtlicher Seitenschiff-Strebepfeiler, die bald länger, bald kürzer, bald dicker, bald dünner ausgefallen sind; ebenso die ungleiche Entfernung der Mittelschiffpfeiler unter sich — ohne einen anderen Grund für diese Unregelmäszigkeiten finden zu können, als dasz sich die aus der Tiefe aufsteigenden Fundamente so gestaltet hatten.

Das an den Thurmfenstern angebrachte schwerfällige Maszwerk, woraus hauptsächlich auf ein höheres Alter geschlossen wird, erscheint nachträglich eingesetzt und wurde wahrscheinlich deshalb so stark gemacht, damit die schwere eiserne Vergitterung, die wegen Herstellung einer Liberei nothwendig erschien, einen genügenden Halt bekam.

E. Noch seien mir einige Worte vergönnt über die Sakristei und die Bessererschen Kapelle. Ob vor dem Hinausrücken der südlichen Thurmwand an der südöstlichen Ecke des Langschiffes ein schräger Pfeiler stand wie an der nordöstlichen, ist nicht zu ermitteln; der letzte südliche Pfeiler, der auf die Chorwand stöszt, erscheint aber mit dem Mauerwerk des Schiffes verbunden, dagegen kann man erkennen, dasz die herausgerückte Südwand mit dem südöstlichen Schrägpfeiler bis an den Ostpfeiler des Thurmes zu gleicher Zeit aufgemauert, aber an letzterem, wo vielleicht die alte Thurmecke noch erkennbar, angeschlossen wurde.

Das zweite Oberfenster in der südlichen Thurmwand über dem Sakristeifenster scheint erst später eingebrochen worden zu sein u. z. erst nach dem Einwölben der Schiffe, denn es steht senkrecht zwischen den durch den Gewölbeschub bedeutend nach Osten verschobenen, nicht mehr senkrecht stehenden Pfeilern und über dem nicht mehr senkrecht stehenden untern Fenster.

Hier sei erwähnt, dasz der ganze Chor nach Osten verschoben ist, namentlich die Südpfeiler sind in ihrer untern Hälfte stark von der Senkrechten abweichend, während die oberen Theile wieder mehr lothrecht stehen. Ist dieses Ausweichen lediglich Folge des Chorgewölbeschubes oder da auch die westliche Chorwand gewichen, eine Folge des Schubes des viel später ausgeführten Hauptschiffgewölbes?

Dasz die Bessererscbe Kapelle, wie Mauch sagt, schon mit dem Aufbau des Chores betrieben wurde, ist nicht zutreffend, denn das Mauerwerk der Kapelle ist an das Chor nur angelehnt und glaubt man deutlich zu erkennen, dasz das südliche Kapellenfenster erst nachträglich durch den bestehenden Ostpfeiler eingebrochen wurde und dasz man, weil dadurch dem Pfeiler das Leben abgeschnitten wurde, denselben durch den östlichen Ansatz verstärkt hat; auch ist die Abdachung dieses Ansatzes eingeknickt, was sonst bei keinem Pfeiler des Münsters zu sehen ist. Hat vielleicht Matth. Böblinger erst dieses Fenster eingebrochen, da sein Zeichen mit der Jahreszahl 1485 unmittelbar neben demselben steht, auch das Maszwerk aus späterer Zeit ist als das an den Chorfenstern? Der Grund, den Mauch angibt, ist, dasz der Stifter schon 1414 gestorben. Aber zwischen Stiftung und Bauausführung kann eine geraume Zeit vergangen sein und sollte man es kaum für wahrscheinlich halten, dasz die Kapelle vor dem Chor eingewölbt wurde. Obgleich ich mir keine Vorstellung von dem damaligen Baubetrieb machen kann, so ist doch anzunehmen, dasz im Innern zur Herstellung der 50 Fusz weit gespannten Gewölberippen die Aufstellung von Lehrbögen erforderlich war, welche ihrerseits wieder unterstützt waren. Es war daher der Chor angefüllt mit Stützen, auch wenn ein besonderer Zwischenboden wäre hergestellt worden. Auszen muszte ein Gerüst um den Chor herumführen. Da nun nicht nur fertige Hausteine versetzt, sondern auch rauhes und Backsteinmauerwerk hergestellt wurde, so war ein Behauen auf dem Gerüste unvermeidlich und es muszte eine Masse Schutt herabfallen. War es wahrscheinlich, dasz darunter die leichten Kapellengewölbe hergestellt wurden?

Jedoch musz ich zugeben, es schien dazumal alles möglich zu sein! Um's Jahr 1420 bis 1430 waren schon Altäre, Orgeln etc. aufgestellt — also lange vor den Einwölbungen — der riesenhafte Kirchenraum war, wie Mauch sagt, mit einem

Bretterdach zu einer Interimskirche eingerichtet. Waren die Pfeiler durch das Dach hindurchgeführt und wurde über letzterem an denselben fortgearbeitet? Wie mag es bei starkem Schneefall, der sich zwischen die emporwachsenden Sargwände reichlich eingelagert hat, besonders im Frühjahr ausgesehen haben?

Ich erlaubte mir diese verschiedenen Bemerkungen über die Bauanlage des Münsters zur Sprache zu bringen, in der Absicht, Einsichtsvollere zu weiteren Forschungen und Mittheilungen zu veranlassen und zwar insbesondere bezüglich des Unterfahrens des Hauptthurms und des Einwölbens der Seitenschiffe.

v. Arlt,
Generalmajor a. D.

2. Die Stadtkirche von Geislingen.

Nachdem ich noch mehr Gelegenheit erlangt, die hiesige Stadtkirche zu durchforschen, als das mir bis zum Jahre 1876, wo ich in Nr. 8 des Korrespondenzblattes ihre Beschreibung lieferte, möglich gewesen war, halte ich mich für verpflichtet, über das neu Gefundene Mittheilung zu machen, zumal den Mitforschern gegenüber, welche in Nr. 9 und 12 jenes Jahrgangs in dieser Sache bemüht gewesen sind.

a. Ihre Vorgeschichte und Entstehung.

Als die jetzige Stadtkirche 1424 zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut wurde, da waren erst 30 Jahre vergangen, seitdem überhaupt (1394) von einer Pfarrkirche im jetzigen Geislingen die Rede sein konnte. Noch 1408 heiszt sie ecclesia Parochialis nova in Gislingen, die neue Pfarrkirche in Geislingen. Früher, zwischen 1369 und 1383, wird nur eine Kapelle zu unserer lieben Frau öfters erwähnt, während die Pfarrkirche für Geislingen von Alters her in dem nahen Rorgensteig, auf der Stätte des dermaligen Kirchhofs von Geislingen, lag. Ulmischer Einflusz hatte nach der Verpfändung der Stadt an Ulm 1386 die Nachahmung der Verlegung der Pfarrkirche in die Stadt herein bewirkt, wie solche in Ulm 1377 mit der Gründung des Münsters bewerkstelligt worden war. Dieser neuen Würde des Gotteshauses gemäsz, das zudem dadurch Bedeutung bekam, dasz gleich der erste bekannte Pfarrer und Kirchherr Johannes Zenlin (1400 ff.) auch Dekan des Geislinger Kapitels war, galt es jetzt auch das Gotteshaus selbst neu zu gestalten.*) Das geschah dann von 1424 an, naturgemäsz wieder unter Ulmischem Einflusz, vielleicht durch einen Ulmer Meister, aber in dem hier gewöhnlichen Material. So wurde die Kirche in ihrem Grundrisz ein kleines Abbild des Münsters, bekam aber die dicken, viereckigen Pfeiler, die man für ursprünglich wird gelten lassen müssen, und daraus erklären, dasz die Tuffsteine sonst nicht die nöthige Kraft zum Tragen gegenüber der Last des Hochschiffes gehabt hätten.

b. Die Kirchenpflegstube.

An der, als selbständiger Anbau behandelten Sakristei finden sich am Abschlusz des ersten Stockwerks östlich Bogen, die einem romanischen Fries ähnlich sind; das hatte ich früher als einen Rest von der alten Kapelle erklären zu dürfen gemeint. In Wirklichkeit aber ist hierin nicht ein älteres, sondern ein neueres Werk aus der Zeit der beginnenden Renaissance zu sehen. Ueber der Sakristei mit ihrem doppelten Kreuzgewölbe befindet sich nämlich ein zweiter Raum mit Netzgewölbe, dermalen als Industrieschule benützt, ursprünglich das Kirchenpflegstüblein, in welchem die drei Kirchenpfleger ihre Sitzungen wöchentlich hielten und ihre Registratur hatten. Eine daher stammende Tafel mit vielen Wappen der Kirchenpfleger wird in der Zeichenschule aufbewahrt. Hier fand ich nun unter der alles bedeckenden weiszen Tünche zuerst an zwei gegenüberliegenden Konsolen und dann an drei Schildchen, deren Abkratzung der Kirchenverschönerungsverein besorgte, folgende neue Aufschlüsse: die eine Konsole, nördlich, gibt das Jahr 1532 als Zeit der Erbauung, darüber in den Buchstaben I K vielleicht die Namen des damaligen Bürgermeisters, Pflegers oder dergl., die andere zeigt den Geislinger Schild. Von den drei Schilden an der Decke enthält der östlichste die an einander gelehnten Buchstaben MR, ohne Zweifel das Monogramm des Baumeisters. Man ist versucht dabei an den 1513 und 1523

*) Den Nachweis über die oben neu aufgestellten Angaben musz ich einer andern Gelegenheit vorbehalten.

genannten Ulrich Mayer, Werkmeister zu Gyslingen, zu denken. Der westliche trägt wieder das Geislinger Wappen, die, hier vierblättrige, Rose im schwarz und weisz getheilten Ulmer Schild. Der mittlere hat ein dem ähnliches Wappen. Der Schild ist gleichfalls schwarz und weisz, dann aber im weiszen Feld nur eine an das schwarze anschlieszende rothe Halbkugel. Ein ähnlich gebildetes Wappen an einem Kirchenstuhl, dem „Kirchenpflegamt" zugeschrieben, wird uns erlauben auch hier an dieses Amtes Wappen zu denken, dessen Zwecken, wie gesagt, dieser Raum diente.

Hiernach ist anzunehmen, dasz jene Rundbogen als Abschlusz des ersten Stockwerks 1532 gewählt wurden, als dieses zweite darauf gesetzt wurde.

c. Die Glocken.

Die zwei mittleren Glocken sind noch die alten, mit einem schönen Fries von Köpfen, Thieren, Ranken etc. am Rande verzierten, 1567 gegossen. Die Umschrift der einen am oberen Rand in groszen lateinischen Buchstaben lautet: aus dem Feuer flosz ich, hans algeer zu ulm gos mich. Die der andern, am untern Rand:

in dem duren ich hang
und melt die zeit zu dem kirchgang
aus dem feyr flos ich
hans algeer zu ulm gos mich
darum gibt er
got allain die ehr
MDLXVII jar.

Die zwei andern dagegen mit den Inschriften:

„Ehre sei Gott in der Höhe," und „Friede den Menschen auf Erden" sind 1862 von Konrad Zoller in Biberach umgegossen worden an Stelle zweier nach Haid (Ulm mit seinem Gebiete 1786) 1440 und 1683 (letztere von Johannes Osan) gegossen gewesenen.

d. Die Orgel.

Die frühere Orgel war nach Haid 1620, also bei der damals stattgehabten neuen innern Ausstattung der Kirche, als Stiftung des Michael Exlen (Oechslin) in die Kirche gekommen. Seit 1809 aber besitzt unsere Kirche diejenige, welche von Senator Johann Friedrich Gaum 1778 ursprünglich in die Barfüszerkirche zu Ulm, das jetzt abgebrochene „Kirchle" gestiftet war. Sie ist ein Werk des 1793 verstorbenen Orgelmachers Johann Matthäus Schmahl in Ulm. Ein Organist, wie es scheint, hat diesz seinen Nachfolgern in Erinnerung halten wollen durch Anbringung folgender nur mit Bleistift geschriebenen Notiz an der Orgel: „Diesze Orgel ist gestiftet worden von der Frau Senator Gaum in die Parfüszer Kirche und muszte also schon zweimal in dem französischen Krieg abgebrochen werden Anno 1800 und 1805. Da nun die Kirche demolirt wurde und die Orgel nicht mehr darein gestellt werden konnte, So hat Sie der Senator Gaum in die Kirche Geiszlingen verehrt, und wurde im Monat Oktober 1809 Hier von Georg Friedrich und Christoph Friederich Schmahl Orgelmacher von Ulm aufgestellt."

Ergänzend hiezu melden die Akten und Rechnungen der früheren Stubengesellschaft zu Geislingen, dasz diese, in den kriegerischen Zeitläuften und unter den politischen Wandlungen der Sicherheit ihrer Kapitalien doch nicht gewisz, beschlossen habe, einen Theil derselben zur Verpflanzung der Orgel von Ulm hieher zu verwenden, und daher diese durch den Orgelmacher Georg Friedrich Schmahl um 215 fl. und ½ Carlin Douceur an seinen Sohn bewerkstelligte.

Am Aufgang zur Orgel wird eine Erinnerung an das hiesige Wirken Schubarts als Organisten (und Präzeptors 1763—69) aufbewahrt. Es ist ein Täfelein mit der sicher von seiner Muse eingegebenen launigen Inschrift:

Hört Ihr liebe gute Freund
wan Ihr öffters hier erscheint,
Einmal kan man euch wohl leiden
Zweymal wan Ihr seit bescheiden,
und so Ihr gar kein Musicus
seit Ihr dasz Drittmal ein verdrusz
Gottes Wort und heilsam Lehren
kan man drunden beszer hören,
wonach man sich richten musz
dieses ist der Obern Schlusz.

e. Die Kirchthüren,

von 1658 und 1659 stammend, weisen (nach Haid) mit dem Wappen, das über ihnen erscheint und den Buchstaben P B auf den damaligen Burgermeister, Paulus Burgmeister,*) der 1659 starb. — Gleichzeitig, wenn nicht von 1621, dürfte die reich ausgeschmückte Thüre mit den Darstellungen Mosis und Christi sein, welche aus der Kirche in die Sakristei führt.

f. Die Kanzel.

Am Schalldeckel finden sich auszer der Zahl 1621 die Initialien B H und D H. Vielleicht darf man eine Künstlerfamilie Häberlin hier annehmen. Gewisz ist, dasz die gleichfalls sehr kunstreiche Kanzel zu Altenstadt 1660 von Meister Martin Häberlin, Schreiner zu Geislingen, gefertigt worden ist.

g. Der Altar.

Der jetzt im Gebrauch befindliche Altar, der zwischen Chor und Langhaus steht, wurde, wie früher angeführt, 1619 und 1620 gefertigt. Der Meister des in ihm erhaltenen Gemäldes vom h. Abendmahl ist höchst wahrscheinlich der um 1621 oft als einer der drei Spitalpfleger und zwar als der „von der Gemeind" genannte Jerg Mayer, Mahler.

Ueber den damaligen Pfarrer Johann Leo Roth, von dem an die versifizirten Inschriften an dem Altar stammen, darf hier wohl noch aus Haid folgendes mitgetheilt werden:

Er war ein Ulmischer Geschlechter und lehrte 27 Jahre in Geislingen. Nach der Nördlinger Schlacht aber wurde er von den kaiserlichen Völkern todt geschlagen.

Geislingen. Diac. Klemm.

(Fortsetzung folgt.)

3. Ulm.

Der Name der Reichsfestung Ulm hat schon manchen Erklärungsversuch an das Tageslicht gefördert, aber kein Namenerklärer wird behaupten wollen, dasz er allein das Richtige getroffen habe, denn jedem mangeln die Beweise seines Arguments. Ich bescheide mich deshalb nur eine Reihe von Entstehungsmöglichkeiten des seltsamen Namens zusammenzustellen, dem geneigten Leser überlassend, diejenige Deutung, welche ihm am meisten zusagt, herauszugreifen. Die geläufigste, weil dem Verständnis des Laien in philologischen Fünden am nächsten liegende Ableitung ist die von der Ulme (ulmus). Man denkt sich an der Stelle, wo die erste Siedelung stattgefunden, ein Ulmendickicht, das dem Ganzen seinen Namen geliehen. Ohne Berechtigung ist die Deutung nicht, denn sehr viele Ortsnamen sind nichts anderes, als ursprüngliche Flur- oder Feldnamen. Der Ulmenbaum heiszt schon früh in allen romanischen und germanischen Ländern Olmo, Orme; Ulmtree, Ulm, Ulme u.s.w. Es ist deshalb möglich, dasz die genannte Ansiedlung an der Donau — bei den Ulmen oder auch das Ulmach (Ulmahi, Ulmendickicht) geheiszen hat. Die ältesten Formen Ulma, Hulma sprechen weder dafür, noch dagegen, denn das a kann auch in jener frühen Zeit schon aus den Dativ-Pluralendungen -un, -en entstanden sein, wie aus einem abgeschliffenen -ach (ahi). Bedenken erregt aber: 1) Dasz von Spanien bis Ungarn in allen Ländern Orte des Namens Ulma vorkommen, also ungewöhnlich viele und bei verschiedenen Nationen. Nun musz es aber doch einigermaszen befremden, warum unter allen Bäumen gerade nur die Ulme die Ehre gehabt haben soll, überall unter allen Völkern der alten Welt besonders und allein für Ortsnamen verwendet worden zu sein. 2) Ist es bedenklich, dasz die Ulme in unseren einheimischen alten Schriften nicht Ulme, sondern entweder Rüstbaum oder Ilme oder Ilmbaum heiszt. 3) Ist es bedenklich, warum wir das dem schwäbischen Volk nur aus den Büchern bekannte Wort Ulme scharf und kurz, den Namen der Stadt Ulm aber so gedehnt aussprechen hören, dasz man zuweilen Uem für Ulm vernimmt, wie denn auch alte Augsburger Schriftsteller häufig Ulen, Ullen und Ullem für Ulm geschrieben

*) Nach Weyermann sind die in Geislingen im 16. und 17. Jahrhundert ansäszigen Burg(er)meister Nachkommen der alten (Eszlinger) Burgermeister von Deizisau, und wurde ihnen 1704 der Adel erneuert. In der That ist ihr Wappen das dieser Herren, quadrirt von gold und roth, nur vermehrt durch einen aus dem untern Rand wachsenden silbernen Tannenzapfen (?) der als Kleinod wiederholt ist.

haben. Der selige Mone, als eifriger Verfechter des keltischen und lateinischen Elements in unseren Namen, hat nicht unterlassen, eine grosze Menge von französischen Orts- und Flurnamen zusammen zu suchen, welche mehr oder weniger wahrscheinlich vom Ulmenbaum herkommen. Insbesondere sind es Namen, welche dem lateinischen ulmetum, Ulmendickicht entsprechen. Er bemerkt dann, wie es in Gallien Sitte gewesen, rings um die Orte, namentlich im Dorfzaun Ulmen zu pflanzen. Diese Sitte ist indessen bei uns niemals üblich gewesen, bei uns hat man, wo ein lebendiges Friedhag gepflanzt wurde, laut Aussage erhaltener Weisthümer, die Haselstaude als lebendes Einfriedungsmittel benützt, wie man noch lange Zeit auch die öffentlichen Gerichtsplätze mit Haselstäben absteckte. Die Ulme hat daher für unsere Gegend die Bedeutung nicht, wie sie es vielleicht für andere Gaue hatte. ‚Was Bruder Felix Fabri von dem Ulmenrost, auf dem das Münsterfundament stehen soll, erzählt, ist offenbarer Nachklatsch der Erzählung, dasz der Markusdom zu Venedig auf so und so vielen Baumpfählen ruht. — Eine weitere Ableitung des Wortes Ulm wäre von dem altdeutschen Worte ulma, hulma, welches Insel bedeutet. Allein es ist zunächst nur im niederdeutschen Sprachgebiet nachzuweisen, was freilich nicht ausschlieszt, dasz es ehedem auch unseren Voreltern bekannt war. Die Inselrugier, ein alter niederdeutscher Stamm, der zum Theil in den Bajuwariern aufgegangen sein mag, hieszen Ulmerugi. Als Holm ist das Wort in Skandinavien heute noch gebräuchlich. Uns ist es im Namen der Insel Bornholm am bekanntesten. Es ist keine Unmöglichkeit, dasz eine Insel zwischen Blau und Donau, die zur Ansiedelung benützt ward, Hulma, Ulma geheiszen ward. Befremdlich bleibt nur, warum das Wort sonstwo in unserem Schwabenland nicht verwendet ist. Statt Ulm heiszen die Inseln immer Owa, Au (Reichenau, Meinau, Buchau). Eine dritte Ableitung wäre von Ulm, soviel als Olm, der verfaulte oder vielmehr erstickte (verdumpfte) Baumstamm. Dieses Wort ist aber bei uns auch nicht üblich. Es ist wieder ein niederdeutsches Wort. Schmid in seinem schwäbischen Wörterbuch hält sich an dieses Ulm, obgleich er eine besser anklingende Ableitung von Alber andeutet. Der Pappelbaum, namentlich die Schwarzpappel, wie sie gerade an der Donau gern wächst, heiszt bei uns von jeher Alber, Elmer: der Straszburger Ulmergraben hiesz früher Olbergrien, Albergrien. Grien, Griene nennt man am Oberrhein die Kiesbänke der Flüsse. Aber es ist nirgends zu finden, dasz der Alber auch Alb, Alm, Olm, Ulm geheiszen habe und das wäre für die Deutung unseres Namens gerade das wichtigste. Die Endung -er am Alber, Almer ist schlechterdings nicht wegzuschütteln. Ein Ulmerfeld in Oesterreich hiesz ursprünglich Udamaresfeld, also Feld des Mannes Udamar. Mit diesem können wir für unser Ulm auch nichts gewinnen. Werfen wir Feld ab, so steckt in Ulmer (aus verkürztem Udmar entstanden) immer noch ein -er, welches wir nicht los werden. Was aber soll Udam bedeuten, aus dem der Torso Ulm — entstanden ist? Wir können aus diesen zwei letzten Beispielen eben nur abnehmen, wie ein Wörtlein Ulm auf verschiedene Art entstehen kann.

Ollheim, im Regierungsbezirk Köln, hiesz ehedem Ulma und Olma. Der Kosmograph Sebastian Münster sagt, der Name dieses Ortes komme von einem Ungeheuer her, das in einem benachbarten See gehauset und Olm geheiszen habe. Gesetzt auch, Olm oder Ulm bedeutete Wurm, Drache, so haben wir kein Beispiel dafür, dasz ein Ort den einfachen Namen eines Thieres trüge. Wo ist ein Ort Rosz, Stier, Ochs u. s. w.? Mit dem Drachen Olm wäre es also nicht weit her, wenn nicht hinter ihm, wie hinter so manchem Lindwurm der Name eines Sumpfes steckte. Denn lint bedeutet Sumpf und die menschenverderbenden Pestpfühle, wenn sie personifizirt aufgefaszt werden, mögen wohl mit menschenfressenden Ungeheuern verglichen werden. Dasz es einen Sumpfnamen Ulm gegeben haben könne, ist sogar wahrscheinlich. Bei Heidelberg flieszt ein Bach Ulvenbach, der hiesz ehedem Ulvana und Ulmena, gerade wie Ulm in Baden und Ulm bei Mainz auch. Das lateinisch-deutsche Ulva aber heiszt Meer-, Sumpf- und Fluszgras, Alge. Wenn nun aus Ulvana, Ulmana und Ulm werden konnte, so war es auch möglich, dasz aus einfachem Ulva Ulvahi und Ulmahi (Sumpfgrasdickicht) Ulm werden konnte. In Pannonien fand sich nach Peutingers Tafel ein Ulmum am Bossutflusz. Alle mir bekannten Orte Ulm liegen an einem Wasser. Nun passirt dies freilich noch Zehntausenden von Orten, aber wenn man bedenkt, dasz die uralte Wurzel ul, ol, immer auf Fluszuamen hindeutet, z. B. in Ol-affa, jetzt Ulfe in Hessen, in Ul-bach, in dem gallischen Flusz Olma, dem norditalischen Ollius (jetzt Oglio) und Olanna bei Mailand, dann als Endung in einer Menge von alten Fluszuamen: Albula, Mosula, Hurula, Rotula, Apula u. s. w., wo es sicher nicht Deminutivendung ist, dann kann man auch unser Wort Ulm dieser Sippe nicht ganz absprechen. Gesetzt nun, dieses ul- stecke in Ulm, dann hätten wir ursprüngliches Ul-ama und in letzterem wieder eine uralte Endung für Fluszuamen. Ich erinnere an die Dreisam und Zusam. Wenn aber Dreisima schon Anno 799 in Triesma verkürzt ward, so konnte ein altes Ulama auch im Jahr 856, wo es mei-

nes Wissens erstmals genannt wird, allbereits Ulma lauten. Wälisch heiszt der Sumpf ul, uyll und am Wasser, so könnte man keltisch-deutsches ulam- stagnum, Pfuhl, zusammenflicken. Dasz ein altarisches -ama oder amana Wasser bedeutet haben müsse, erhellt aus verschiedenen Gründen. Ich will nur ein paar naheliegende anführen. Erstens die Verwandtschaft des lateinischen Wortes: amnis, Flusz, das weiter zurück in seiner Geschichte in den Schosz der arischen Mutter führt, dem auch das Keltische und Germanische entsprossen sind. Zweitens der Name der benachbarten Altmühl, die in den Urkunden viel richtiger Alchmuna heiszt. Eine alte Urkundsperson weisz aber, dasz alcmuna sacer fluvius bedeutet habe und ich glaube ihm aufs Wort. Das deutschkeltische oder sagen wir einfacher arische Wort alach, welches im Altdeutschen Heiligthum bedeutet, somit den Deutschen und Kelten gemeinsam gewesen sein musz, ist mit sacer übersetzt; demnach musz muna Flusz bedeutet haben. Es ist was Main, Moenus, der Flusz schlechtweg. So viel kann wohl auch der Zweifler zugeben, dasz die Lage von Ulm, zumal vor 1000 Jahren, mit dieser Ausführung nicht im Widerspruch steht. Widersprüche können aber den gelehrtesten Männern passiren, so jenem Berliner Kelten, der Augsburg als das „wasserlose“ erklärte und dem dafür unser allzufrüh verstorbener Freund Bacmeister den Kopf so sauber gewaschen hat.

Ulm scheint in vorrömischer und römischer Zeit entweder gar nicht, oder höchstens als Weiler existirt zu haben. Wäre der Platz bedeutender gewesen, so müszte doch auch einmal etwas Römisches ausgegraben worden sein. Was man über Ulm als Römerort liest, ist Fabel, genau wie jene Ableitung des Wortes Ulm aus der fingirten Inschrift V. L. M. quinta legio Manlii! die schon Präl. Schmid mit Recht als Abenteuerlichkeit bezeichnet hat. Hie und da lebt diese Art von Etymologie noch auf dem Lande in stillen Pfarr- und Schulhäusern. Einem solchen noch grünenden Reis Bröder'scher Sprachgewaltigkeit verdanke ich Aufschlusz über den Namen Naszgenstadt an der Donau. Das ist altes römisches navisstagium, Schiffslände! Wer aber in den Hafen von Naszgenstadt ein- oder aus ihm gefahren, hat der Autor nicht bemerkt, vermuthlich Fischerhans und seine Alte — oder dachte der Philologus an die römische Flotte irgend eines lorbeergeschmückten Germanicus? Im Geschmack Aventins und seiner Zeit ist die Ableitung des Namens Ulm von einem supponirten Orte Alemannengau, der sich durch fleisziges Winden und Drehen allmälig in Ulm aufgewickelt hätte.

Man musz den Gedanken an einen römischen Ursprung der Stadt Ulm fahren lassen, es verschlägt auch gar nichts, im Gegentheil ist es ja nur rühmlich, wenn eine verhältnismäszig junge Stadt trotz ihrer Jugend eine Geschichte hinter sich hat wie Ulm. Was nützt das Alter viel? Denken Sie an Langenargen, an das uralte viudelikische Arcuna, von dem der Bodensee nach Mela den Namen lacus Arcouius erhalten hat (wie gute Texte für Acronius lesen), was ist ihm von dem alten keltischen Erbe viel anderes geblieben als dicke Hälse? Mein Geschmack ist in diesem Falle der Froschgeschmack, mir gefällt der Sumpf am besten, zumal da nach meiner Landtafel Ulm bei Pfuhl liegt, und wäre ich nicht zwanzig Menschenalter zu spät auf die Welt gekommen, so hätte ich der Stadt einen stattlichen Lind- oder Tatzelwurm in's Wappen gesetzt.

Ehingen. Buck.

4. Oberschwäbische Gau- und Centnamen.

I. Namen, wie Alp-, Argeu-, Schussen-, Illergau u. s. w. bedürfen keiner Deutung; was aber wollen Erit-, Ramma-, Heistergau oder gar die einfachen und gerade deshalb altersgrauen Namen „Affa, Flina“ besagen? Ich wage hier einen Versuch, den Sinn dieser Gebilde zu erfassen, der selbstredend nur hypothetischen Charakter beansprucht, und dessen Hauptzweck erreicht wird, wenn er die Aufmerksamkeit berufener Forscher auf diese merkwürdigen Namen lenken sollte.

Vorerst eine Bemerkung. Namen werden um so richtiger erklärt, je mehr Formen ihrem Deuter zu Gebote stehen. Deshalb führe ich im Folgenden alle mir bekannten Gestaltungen der hier zu besprechenden Gaunamen auf, nicht aber in chronologischer Ordnung, sondern in der Rangstufe, die denselben hinsichtlich ihrer sprachlichen Vollkommenheit gebührt. Abgesehen nemlich von den Fehlern ungeübter und fremdländischer Schreiber, welche z. B. gerne in romanischer Weise vokalisch anlautenden Namen h vorsetzen,[1]) sind die Gaunamen, wie über-

[1]) Weinhold, Alamann. Grammatik §. 230 dagegen hält dieses h, aber wohl ohne Grund für eine alamannische Eigenheit.

haupt Ortsbenennungen im Laufe der Zeit verschiedenen Veränderungen ausgesetzt gewesen. Häufig verliert z. B. der erste, bestimmende Theil eines Gaunamens seinen Endconsonanten, so dasz er nun auf einen Vokal auslautet, der dann wieder nach und nach zu e abblassen und endlich ganz abfallen kann. Anderseits schoben die Urkundenschreiber, sowie der bestimmende, erste Theil des Namens vokalisch auslautet, vor gowe, kewe gerne ein c, ch, g, h ein, eine Uebung, die sich aus der althochdeutschen Aussprache der Kehllaute erklärt. Man hüte sich also diese unorganischen Einschiebsel zum ersten Theile des betreffenden Gaunamens zu ziehen![2]

Ich gebe demnach zuerst die vollen Formen und dann die verstümmelten nach dem Grade ihrer Verunstaltung.[3]

1. Helstergau (Heistereehgowe 10. Jahrhundert, Zeusz, cod. trad. Weissenburg. 303, Heistilingauwe, Deminutivform? 805) zeigt als Hauptbestandtheil heister, mhd. = junge Buche und bedeutet also „Buchenbezirk". Dieser Name dürfte folglich beweisen, dasz zu der Zeit, als die Schwaben in die Gegend von Waldsee einwanderten (c. 496), diese durch ihren Reichthum an Buchen vor den umliegenden Landstrichen sich ausgezeichnet hat, während heute in demselben, wenn ich nicht irre, die Fichtenwaldungen ungleich vorherrschend sind. Eine solche Veränderung des Baumwuchses steht nicht vereinzelt, derselbe fand z. B. in der Buchonia um Fulda statt, die jetzt füglich ein Kiefernland zu nennen wäre.[4]

2. Die Formen für Eritgau lauten: Eritgaouua 839. Eritgeuve 892. Eriehgeve 902[5] Eriggaugia 1209 — Eregow[6] 819, Ereggou 995 — Herekeuue 961, Heregowa 1101 — Ergoja 1016, Ergowe 1282. Ich möchte den bestimmenden Theil dieses Namens zum ahd. erida-Pflug und weiterhin zur bekannten Wurzel ar-ackern stellen und deute deshalb Eritgau als „Ackerbezirk", ein Name, der auf das fruchtbare Gelände am Bussen und in der „Göge" bei Hohenthengen wahrlich paszt. Beachten wir, dasz heute noch der angrenzende Juraabfall (Teutschbuch) so bewaldet ist, dasz in ihm die Wildschweine seit 1870 sich wieder ein sicheres Heim gründen konnten, so werden wir uns ohne Mühe vorstellen können, welch eine Wildnis um 500 zwischen Riedlingen und Sigmaringen sich hinzog, und wie die von Norden kommenden Schwaben, als sie am Rande des Jura das gegenüberliegende Gefilde erblickten, diesem den Namen „Acker-Eritgau" geben mochten.

3. Der Rammagau um Biberach und Laupheim erscheint als Rammackeuvi 778 — Rammichgowe Zeusz a. a. O. 303, 10. Jahrhundert. — Rammekeuve 894, Ramechgowe 1100 und 1137 — Rammeseouue 1092,[7] Ramesgovve 1087,[8] ein Name, dessen Deutung mir nicht gelingt. Derselbe hat ă, was zu ram, gen. rammes-Widder stimmen würde; aber was soll ein „Widdergau" bedeuten? Eben dieses kurzen ramma wegen kann unser Gau auch nicht nach den Römern benannt sein. Aus demselben Grunde endlich ist wohl auch nicht an râm Schmutz, Rusz, dessen erste Bedeutung Dunkelheit, Schwärze sein dürfte, was also einen „Schwarzgau" geben würde, zu denken. Sollte etwa in diesem Gaunamen ein Fremdwort verborgen liegen? Kaum, denn im Bereiche der lateinischen und keltischen Zunge — und nur diese können hier in Betracht kommen — scheint es kein hieher passendes Wort zu geben.

4. Der Gau Affa, welcher von der Lauchert bis gegen Blaubeuren sich hinzog[9], erscheint als Affa 854, Appha 843, Apha 961, Apphon 990, Dümgé, Reg. Bad. 93 Nr. 32, Aphon 1016, ein Name, der ungleich älter ist, als die bisher besprochenen, weil er der Verbindung mit gowe entbehrt. Ich versuche hier eine Deutung, über deren Werth oder Unwerth die Entscheidung der — Geologie anheimfällt.

Wie die deklinirten Formen Apphon, Aphon beweisen, ist Affa ein deutsches Wort. Ich wüszte aber in ihm kein anderes zu suchen, denn das uralte, schon im ahd. ausgestorbene affa-ahva, Ach, Wasser, das nur in Fluszuamen sich erhalten hat.[10] Ist dem so, dann ist der

---

[2]) Vgl. ahd. Necchar, Necchra.

[3]) Ist keine Quelle angegeben, so finden sich die Namen im wirtenbergischen Urkundenbuche und bei Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen. Hinsichtlich der Jahreszahlen folge ich letzterem.

[4]) Arnold, Wanderungen und Ansiedlungen deutscher Stämme S. 512. — Dieses vorzügliche Buch kann nicht genug empfohlen werden.

[5]) Bei Hermann Contractus, mon. Germ. scr. V. 111.

[6]) Geschrieben Krecgow. die betr. Urkunde ist nur in später Abschrift erhalten.

[7]) Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins IX, 212.

[8]) Mone, Anzeiger VI, 6.

[9]) Der Hauptbestandtheil desselben erscheint später (zuerst 1093 s. wirt. Urkundenbuch I, 300) als Grafschaft (fälschlich auch pagus genannt) Uffen Albe, „auf der Alb," ja selbst noch im 14. Jahrhundert als Grafschaft „im Albgöw" (Repertor. des Schatzarchives zu Innsbruck.)

[10]) Arnold a. a. O. 93 ff.

pagus Affon einfach der „Gau der Bäche." Aber wie kann ein Bezirk, der nur drei Bäche, die Lauter, Zwiefaltner Ach und Schmiehen sein eigen nennen kann und sonst wasserlos ist, „Bachbezirk" genannt werden, da eine Namensschöpfung lucus a non lucendo selbst im Laude der biedern Schwaben bislang nicht üblich gewesen?

Gehen wir, um unsere Deutung zu stützen, etwas in die Tage unserer Urväter zurück. Der Gau Affa, wie überhaupt die Alb wurde mindestens 200 Jahre früher, als das rechte Donauufer von den Schwaben in Besitz genommen, und zwar von dem juthungischen Stamme derselben. Diese Juthungen kamen zweifellos von Osten her, die Besiedelung der Alb erfolgte also vom Ries her in der Richtung gegen Westen. Bevor aber die ersten schwäbischen Ansiedler in unsern Bezirk kamen, durchdrangen sie die sogenannte Ulmer Alb, welche auch damals schon, wie ihr Mangel an Trockenthälern zeigt, wasserarm war. Anders aber ist es im Bezirke Affa. Derselbe ist nach allen Richtungen hin von Trockenthälern durchschnitten. Wie, sollte etwa um 280 n. Chr. in denselben noch muntere Bäche geflossen sein? Dann würde sich unsere Deutung des Namens Affa behaupten können. Die Juthungen, so hätten wir uns diese Namensschöpfung vorzustellen, waren, wie alle Schwaben vorzügliche Viehzüchter; mit wahrem Entzücken werden sie und ihre Viehheerden deshalb von den wasserlosen Ebenen um Laichingen zu den klaren Flüszchen unseres Bezirks hinabgestiegen sein und gerufen haben: „Hier laszt uns Hütten bauen im „Gaue der Bäche!" Möge ein Geologe aussprechen, ob um 280 noch Wasser in den Trockenthälern der Alb flosz; mit seinem Verdikte steht und fällt unsere Erklärung.

5. Der Gau **Flina**, der sich östlich von der Affa bis an die Brenz ausdehnte, erscheint nur einmal, 861 im Stiftungsbriefe von Wiesensteig. Herr von Raiser deutet denselben als „Steingau," eine Erklärung, die namentlich im Gegensatz zu Affa, wenn dies Bächegau besagen will, prägnant den steinigen und trockenen Charakter der Ulmer Alb bezeichnete. Dennoch aber wage ich derselben nicht beizustimmen. Da nemlich bei dieser Deutung Flina eine abgewandelte Form von „flins-Kiesel, Stein" wäre, dessen Schluszbuchstabe, wie das verwandte πλινθός zeigt, zum Stamme zählt, so hätten wir in diesem Gaunamen einen unerklärlichen Abfall eines Stammkonsonanten. Ich möchte deszhalb lieber Flina — vorausgesetzt, dasz der Copist der Wiesensteiger Urkunde von 861 diesen Namen auch richtig abgeschrieben hat — mit dem sächsischen Gaunamen Flenithi vergleichen, ohne aber damit der Deutung unseres Namens näher zu kommen, denn J. Grimms Annahme, dasz in Flenithi das Wort flên-jaculum enthalten sei, ist wohl nicht stichhaltig.

II. Die Gaue sind ausnahmslos in Schwaben nach geographischen Merkmalen benannt;[11]) die **Huntaren** oder **Centen** dagegen, in welche selbstredend auch die schwäbischen Gaue zerfielen, nach Personen, zweifelsohne nach ihrem ersten oder bedeutendsten centurio, Schultheiszen. Leider kennen wir in Oberschwaben nur fünf Huntaren mit ihrem echten Namen, nemlich die Cent des Goldo (Goldineshuntare 854, Goldineshundere 993), welche zum Eritgau gehörte, am Ende des 11. Jahrhunderts Ratoldesbuch hiesz und später zur Grafschaft Sigmaringen wurde, sodann die Cent des Munigis (Munigiseshuntare 961, Munigisingeshuntare 904), deren Eponymos auch der Stadt Münsingen seinen Namen lieh, ferner die Cent des Muntrich, dessen leibliche Nachkommen „die Muntrichinger" Munderkingen gegründet haben werden (Muntharibeshuntare 794, Munteriheshuntere 892, Muntricheshuntera 961, Mundricheshundera 980) und die des Ruadolt (Ruadolteshuntre 838) im OA. Ehingen, endlich die Swerzenhuntare[12]) 854, die Cent des Swerzo, eines Namensvetters des Gothen Sueridus,[13]) zwischen Ehingen und Blaubeuren.

Donaueschingen. Dr. Baumann.

---

[11]) Ueber die „Baren", die sich mit Personennamen zusammensetzen, und deren Verhältnis zu den Gauen, wird an einem anderen Orte gehandelt werden.

[12]) Corrupt 966 Suerzza.

[13] Ammianus Marcellinus 31, 6, 1

5. Versuch der Ermittlung einiger Orte zwischen der Brenz, Blau, Fils und Rems (auf der Ulmer-, Geislinger-, Blaubeurer- und Heidenheimer-Alb), die im Wirtemb. Urk.-Buche als ungewisz oder unermittelt bezeichnet sind.

Von Pfarrer Caspart in Sülzbach bei Weinsberg, früher in Bräunisheim bei Geislingen.

Das von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart herausgegebene wirtemb. Urkundenbuch, das allen Alterthums- und Sprachforschern nah und fern eine reiche Quelle neuer Geschichts-Erkenntnis erschlossen hat und mit dankbarer Freude von ihnen begrüszt worden ist, bezeichnet in den Anmerkungen, in denen die vielfach ganz anders geschriebenen Ortsnamen, die in den Urkunden vorkommen, in die jetzt gebräuchliche Benennung übersetzt sind, manche derselben als ungewisz oder als unermittelt, weil es den engverbundenen Forschern Kausler und Stälin in einzelnen Fällen nicht gelungen ist, die vorkommenden alten Namen in den neuen wiederzufinden. Solche Lücken auszufüllen ist die Aufgabe derer, die Gelegenheit haben, in der Nähe der unermittelt gebliebenen Oertlichkeiten genauere Nachforschungen anzustellen.

Ein Beitrag zu dieser Arbeit sind die folgenden Angaben, die zur Feststellung einiger Orte auf dem obengenannten Theile der Alb dienen möchten.

I. In der Urkunde vom Oktober 1143, worin Bischof Walther von Augsburg (aus dem Dillinger Grafenhause) feierlich die von ihm und seinen Brüdern vollendete Stiftung des zuerst in Langenau gegründeten, dann nach Anhausen verlegten Klosters bekräftigt, sind neben wenigen anderen folgende Ortsnamen als ungewisz oder unermittelt bezeichnet, während unter 60 derselben 44 ermittelt sind.

1. Hagenloch. Die Anmerkung 11, sagt: Schwerlich Hagenloch OA. Tübingen oder Hagen OA. Ulm, eher ein verschwundener Ort in gröszerer Nähe. Dagegen ist zu bemerken, dasz das unmittelbar vorher genannte Osterstetten ebenso wie Hagen ein Filial der Pfarrei Bernstatt ist, also dieses gewisz hier gemeint ist. Dasselbe gilt von dem unmittelbar nachfolgenden Aicheim der Urkunde, womit gewisz das unferne Aichen OA. Blaubeuren gemeint ist, das im Helfensteinischen Theilungsbriefe vom Jahr 1356 „Aychan, der Mynchhof“ genannt wird (Kerler, Urk. zur Gesch. der Grafen von Helfenstein) und auch heute noch im Munde des Volkes „die Aichemer Höfe“ heiszt.

2. Die Deutung von Wichenberg auf den Wald „Weickersberg“ am Zusammenflusse der groszen und kleinen Brenz unweit Königsbronn ist nicht zulässig. Der Ort, der früher hier stand und dem Kl. Königsbronn bei seiner Gründung im Jahr 1302 geschenkt wurde, heiszt in der Urk. Gr. Ulrichs v. Helfenst. „Wickarsberg“. Der collis qui dicitur Wichenberg ist vielmehr in der Nähe von Ballendorf nächst dem clivo in nemore Ballenhart als Weichen- oder Wihenberg zu suchen.

3. Das in der Urkunde zwischen Gussunstat und Bruningesheim (Bräunisheim) genannte Immenburc ist sicher das in der Anmerkung richtig vermuthete, mit Unrecht durch ein Fragezeichen als ungewisz bezeichnete Hofstett-Emerbuch OA. Geislingen. Noch heute heiszt im Volksmunde eine Flur und ein Wald am Wege von Stubersheim nach Hofstett-Emerbuch „im Burrich“, was „Imburrich“ zu schreiben wäre und offenbar nichts anderes ist, als der im Volksmunde unverstanden noch fortlebende alte Name des Orts Immenburg. In dem schon erwähnten Theilungsbriefe der beiden Grafen Ulrich v. Helfenstein vom Jahr 1356 ist der Name „Hoffstetten-Aemerbuch“ geschrieben. Der Name des Orts wird in der Gegend gedehnt Ehmerbuch gesprochen, wie auch der Name Emma in Ehma gedehnt wird. Die Umstellung der Sylbe-burg in -buch ist eine alte Volksetymologie. Als keine Burg mehr vorhanden war, dachte man an ein Buch, d. h. einen Wald, denn „das Buch“ mit allerlei Zusammensetzungen ist ein in dieser Gegend häufig vorkommender Name von Walddistrikten, wie z. B. „das Langenbuch“ ein seit Jahrhunderten ausgestockter Bezirk der Bräunisheimer Markung heiszt. Emerbuch aber heiszt kein Wald- oder Feldbezirk.

Der zusammengesetzte Ortsname ist aus der Zusammensetzung des Ortes aus zwei ursprünglich getrennten Bestandtheilen, die noch heute sich geltend machen, zu erklären. Eine kleine Viertelstunde südöstlich vom Orte auf dem „Lauacker“ des Bauern Danner stand „die alte Hofstatt“, wie die Stelle lagerbüchlich heiszt, an dem alten Fuszsteige, der nach Reutti führt. Auf diesem Acker wurde vor Jahren ein Regenbogenschüsselchen gefunden, ein Zeichen des Verkehrs in vorrömischer Zeit.

Der eine halbe Viertelstunde nordöstlich vom Orte entfernte Bezirk „im Burrich“, bezeichnet wohl die alte Stelle des Immenburc der Urkunde. Hier stand nach der Ortssage eine alte Burg, wozu der Steinbronnen gehörte, ein tiefer alter Ziehbrunnen, der noch häufig benützt wird, wenn es drinnen im Dorf an Wasser fehlt. Dasz hier wirklich einmal eine Ortschaft Immen-

burc oder Emmenburg stand, darauf weist der eigenthümliche Umstand hin, dasz auf dem zunächst gelegenen Feldbezirke von 132 Morgen auf der H. Emerbucher Markung die Pfarrei Bräunisheim den Zehntbezug hatte, nicht die von Stubersheim, deren Filial H. E. ist, und durch dessen Markung diese Flur von der Bräunisheimer getrennt ist. Jedenfalls scheinen diese 132 Morgen der alte Besitz des Kl. Anhausen zu Immenburc gewesen zu sein, das nicht ex toto ihm gehörte. In Stubersheim, dessen Name zuerst in einer im Jahr 1092 in Ulm ausgestellten Urkunde im W. U. B. erscheint, war Anhausen nicht begütert, sondern wie in dem benachbarten Schalkstetten Kl. Kaisersheim, seit 1291 (s. OA.-Beschr.).

Einen Bestandtheil des alten Ortes Immenburg bildete ohne Zweifel einst das Gebäude, dessen Gewölbe vor etwa 15 Jahren beim Ausgraben der Wurzeln uralter Birnbäume im Garten der † Witwe des Löwenwirths Thierer, nahe der Kirche, zum Vorschein kamen. Die Vereinigung von Hofstätt und Emmenburg bewirkte wohl der Zerfall der Burg oder des Weilers auf der Höhe gegen Stubersheim, sowie die Anziehungskraft der im oberen Dorfe erbauten ehemaligen Pfarrkirche, welche bewirkte dasz die südöstlich abgelegene alte Hofstatt aufgegeben und der Kirche viel näher der ehmals Degenfeldische „Dannerhof" erbaut wurde. Die Pfarrei ist im helfensteinschen Theilbriefe von 1356 angeführt und bestand wohl noch, als um 1500 die Kirche neu gebaut wurde, deren gröszere Glocke die Jahrszahl 1514 trägt. Noch im Salbuche des Geislinger Spitals von 1524 ist in H. E. „des Pfarrers Gut" genannt.

Ein Irrthum der Oberamtsbeschreibung (S. 209) ist bei dieser Gelegenheit zu berichtigen „Hofstetten bei Helfenstein," wo Graf Ulrich der Aeltere von Helfenstein im Jahr 1359 von der Witwe Heinrichs von Scharenstetten und ihren Söhnen deren Güter um 192 Pfd. erkauft, ist nicht Hofstett-Emerbuch, das eben zum Unterschiede von jenem nahe beim Helfenstein gelegenen den Beinamen Emerbuch führt, sondern der unmittelbar über Geislingen, in dessen Pfarrei es gehört, liegende Weiler „Hofstett am Steig", der in bürgerlicher Hinsicht zu Weiler ob Helfenstein gehört.

4. 36) Winegundewilare könnte wohl in dem Namen „Weinhalde" bei Stubersheim, im alten Salbuche des Spitals zu Geislingen von 1524 „Weindthalde" geschrieben, zu erkennen sein, wo vor etwa 6 Jahren eine Münze des röm. Kaisers Caracalla gefunden wurde.

5. 48) Wenelenwilare, wird in oder über dem Wenthal im Albuch zu suchen sein, welches von Bibersohl nach Steinheim zieht.

6. 55 f.) Cimbren, item Cimbren, ist wohl Zimmern bei Bettringen OA. Gmünd, in dessen Nähe die Grafen von Dillingen Lauterburg besaszen und Benzenzimmern OA. Aalen. Güter bei Zimbra tauschte 839 Kloster Fulda gegen solche bei Steinheim ein.

7. 57) Mateshowe ist schwerlich der Messelhof OA. Geislingen; eher etwa der Maitishof am Fusze des Hohenstaufen oder Maitis ebendort, OA. Göppingen.

---

6. Bemerkungen zu den Acta Sti. Petri, herausgegeben von F. L. Baumann.

Dem Herausgeber der Acta Sti. Peter (Weiszenauer Gütergeschichte), Dr. Baumann in Donaueschingen, sind wir für die sorgfältige und diplomatisch genaue Wiedergabe dieser für die Geschichte Oberschwabens besonders wichtigen Aktenstücke zu besonderem Danke verpflichtet. Der vollständige Text verstattet uns einen tiefen Blick in die Kulturzustände des ausgehenden 12ten und eingehenden 13ten Jahrhunderts. Wir lesen von Stiftungen, welche bei gewissen, meist traurigen Ereignissen z. B. am eben geschlossenen Grabe eines Familienangehörigen vor allem Volke mündlich gemacht werden; von Laienbrüdern, die ihre Tage in demselben Kloster Weiszenau beschlieszen, das sie in jüngeren Jahren mit Raub und Brand heimgesucht hatten; von Gemeinfreien und Rittern, welche ihr liegendes Eigenthum verkaufen, um baares Geld für den bevorstehenden Kreuzzug, den sie mitmachen wollen, in die Hand zu bekommen. Wir lesen, wie hinter den stillen Klostermauern der wilde Kriegergeist nicht selten fortlebt, wie gleich in der ersten Zeit nach der Stiftung ein Laienbruder einen Kanoniker mit dem Beil erschlägt, ein anderer Laienbruder im Verein mit einem Kanoniker einen vornehmen Mann mit dem Schwerte tödtet u. s. w. Wir hören, wie ein Ritter von Raderai seiner Frau, die er geblendet hat (uxori suæ quam excecauerat). 40 M. S. zuwendet. Dann liest man wieder wie ein vom Aussatze befallener Ritter von Dietenbach in dem Baumgarten des Klosters eine Zufluchtsstätte findet u. s. w. Von dem ersten Stifter des Klosters Weiszenau, dem reichen Gebizo aber hören wir, er

sei so vermöglich gewesen, dasz ihm seine Gefälle jedes Jahres 1500 fette Schweine an die Tafel geliefert haben (mense deferebantur). Nicht minder interessant ist, dasz zwei Schauspielerfamilien (joculatores), die eine da wo jetzt Weiszenau liegt, die andere zu Ettmannschmid (Ettemannesmittun) kleine welfische Lehen besaszen (Schuposen), bestehend aus einem Hause und etwa vier Jaucharten Land. Wenn Minnesänger Ansitze und Burglehen ersangen, schlug die fahrende Diet „Fälchle und Rieger“ (Falchelinus, Ruodegerus) zum wenigsten eine Schuopoze heraus. Der alte alemannische Hof (mansus, curtis) hat in der Regel 40 Jaucharten. Wird er geviertheilt, so hat man vier Selden (salida) zu je 10 Jaucharten, wird die Selde noch einmal gespalten, so zerfällt der Hof in 8 Schuposen. (Posze ist jedenfalls Bruchstück, ob Schu den Schuh am Fusz meint oder etwas anderes, da man auch cupuze geschrieben findet, weisz ich nicht).

Noch ein paar Notizen zu den Ortsnamen. — Hiltewichusen ist wohl Wilpishaus OA. Saulgau, denn in Aulendorfer Urkunden heiszt es immer Hiltwishusen, Hiltmishaus, erst seit den letzten 180 Jahren allmählich Milpishaus. — Könnte Lieggoldiswiler nicht Lippertsweiler bei Aulendorf sein? Es ist sprachlich nicht unmöglich, da schwäbisches gg mit bb tauschen kann, ich erinnere an den Wechsel in Faszdaugen und Faszdauben, an den verwandten Uebergang von w in g z. B. Tonwindorf jetzt Daugendorf u. s. w. Dazu kommt noch, dasz ich in Aulendorfer Archivalien des 15. Jahrhunderts öfters Liggerschwiler für Lipperschwiler gefunden habe. — Crotebach dürfte Groppach bei Ebenweiler in der Nähe der Rinkenburg sein, zu der es gehörte. — Unter Meinharsweilar verstehe ich Mehetsweiler. Akten des 16. Jahrhunderts schreiben analog für Reinhardsweiler beständig Rehetsweiler, wie denn das Volk heute noch nicht Reinhardsweiler sondern Rätschweiler sagt. — Das predium in der Owe scheint mir eher Eyb bei Blitzenreute zu sein. Das unbekannte Escans musz man in der Schweiz suchen. Bei Goldast, Script. rer. Alem. I. 99. 100 findet sich in den Ephemerides Mon. Sancti Galli ein Herr de Eschans, Esshans als Jahrzeitstifter.

Am Schlusz der Acta Sti. Petri finden wir ein altschwäbisches Wort für Butterknollen, nemlich zulla, heute noch die Zülle genannt. Dasz die Bregenzer Wälder mit uns dieses Wort gemein haben, ist von ethnologischer Bedeutung. Die Schweizer sagen anke, wie denn die Klingenberger Chronik von einem Streit zwischen denen von Rapperswil und denen von Schwyz zu erzählen weisz, der sich um einen ankenknollen drehte.

Ehingen. Buck.

7. Zur Syrlinfrage.

Wenig, fast nichts, ist uns über den Lebensgang des älteren Syrlin überliefert: von unbekannter Herkunft, tritt er nach der Mitte des 15. Jahrhunderts als fertiger Meister auf und vollendet eines der grözten Meisterwerke mittelalterlicher Plastik, sein Lebensende aber ist schon wieder vom Schleier der Sage umhüllt. So sind wir auch völlig im Unklaren darüber, in welcher Schule er den Grund zu seiner hohen Meisterschaft legte. Ich habe vor etwa einem Jahre*) auf die Verwandtschaft seiner künstlerischen Auffassung mit der der Flandrischen Maler hingewiesen und die Ansicht ausgesprochen, dasz es nicht unwahrscheinlich sei, Syrlin sei selbst in den Niederlanden gewesen. Belege hiefür konnte ich damals nicht beibringen, bin auch heute nicht in der Lage; doch habe ich bei Gelegenheit ganz anderer Studien eine Spur gefunden, welche vielleicht zu solchen führen könnte. Leider verhindern mich dringende Arbeiten, die Untersuchung weiter zu führen, so dasz ich mich darauf beschränken musz, das Wenige, was ich gefunden habe, mitzutheilen.

Der Leser erinnert sich an das System der Chorstühle von Amiens aus Viollet le Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture tome VIII. p. 471 s. v. stalle. Die Aehnlichkeit des ganzen Aufbaues, namentlich aber der oberen Theile, mit dem Ulmer Chorgestühle ist, ohne dasz von direkter Nachahmung die Rede sein kann, so grosz, dasz sie selbst einem stilistisch wenig geübten Auge auffallen musz. Dasz das Chorgestühle zu Amiens nicht das Vorbild für Syrlins Arbeit sein konnte, folgt schon aus seiner späteren Entstehung. Es ist begonnen 1508 und voll-

*) Ulm-Oberschwaben 2, 1. ff.

endet 1522 durch die Schreinermeister Alexandre Huet und Arnoult Boullin unter der Leitung Jean Turpins, und durch den Bildschnitzer (tailleur d'ymages) Antoine Avernier und kostete 11230 livres 5 sols. Bei dem Chorgestühle von Amiens ist das Hauptaugenmerk auf den architektonischen Aufbau gerichtet, der Plastik ist eine untergeordnete Stellung zugetheilt. Bei Syrlin tritt sie in erste Linie, er sucht daher möglichst viel Raum zu plastischen Darstellungen zu gewinnen. Halten wir dies fest, so werden die übrigen Unterschiede verschwindend gering, das System, nach welchem beide komponirt sind, ist ganz das gleiche. Wir müssen daher entweder annehmen, Meister Turpin sei in Ulm gewesen und habe Syrlins Werk studirt, was nicht wahrscheinlich ist; oder, beide Werke seien nach demselben älteren Vorbilde koncipirt; wo wir dies zu suchen haben, bleibt vorerst fraglich. Vielleicht liesze sich eine Notiz finden, welche näheres über das Chorgestühle von Amiens, oder über Jean Turpin enthält. In Tournay blühte im 14. und 15. Jahrhundert eine Bildhauerschule, welche auch nach auswärts von Einflusz war und welche zur Eyck'schen Malerschule in Beziehung stand. Vielleicht haben wir dort jene gemeinschaftliche Quelle zu suchen.

Die Frage nach dem Bildungsgange Syrlins ist mit Vorstehendem freilich nicht gelöst, doch glaube ich damit wenigstens einen Fingerzeig zur Lösung derselben gegeben zu haben.

München im November 1877. Bezold.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die am Beginn dieses ersten Heftes stehende Abhandlung „Peter von Gmünd, genannt Parler, Dombaumeister in Prag, 1333-1401, von Bernhard Grueber“ ist eine Mittheilung unseres Vereins.

Die wieder mit sehr zahlreichen Holzschnitten etc. ausgestattete III. Lieferung (Schluszlieferung) der Monographie über Kloster Maulbronn geht ihrer Vollendung entgegen und wird nach Ostern in einer besondern Mappe an die hochverehrlichen Vereinsmitglieder versandt werden. P.

Peter von Gmünd genannt Parler

Dombaumeister in Prag

1333—1401.

Eine auf Urkunden und Denkmale gegründete biographische Studie

von

Bernhard Grueber.

(Fortsetzung.)

III. Peter als Dombaumeister und Jngenieur.

Der vom Kaiser zum Dombaumeister ernannte Peter trat sein Amt unverzüglich an und entwickelte bald eine auszerordentliche Thätigkeit. Von dem Zeitpunkt seines Eintreffens in Prag an bis zu der im Jahre 1385 erfolgten Einweihung des Chores mehren sich die Nachrichten über sein Wirken und seine Häuslichkeit von Jahr zu Jahr. Ehe wir jedoch unsere Aufmerksamkeit seinen Schöpfungen zuwenden, ist es nöthig, zwei Inschriften anzuführen, welche Peter entweder selbst verfaszt hat, oder an deren Abfassung er betheiligt war. Die erste und wichtigste dieser Inschriften befindet sich im Triforium des Prager Domes, wo Karl IV. die Bildnisse aller um den Dombau verdienten Personen, der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der betheiligten Erzbischöfe und geistlichen Baudirektoren, wie auch der beiden Dombaumeister hat aufstellen lassen. Neben jedem der in Lebensgrösze ausgeführten Bildnisse (es sind Büsten aus feinem Sandstein) ist eine Inschrift mit kurzer Angabe der Verdienste des Dargestellten beigefügt. Die den Peter betreffende Schrift, von welcher bereits ein Bruchstück mitgetheilt worden ist, lautet vollinhaltlich:

Petrus. henrici arleri. de polonia magistri de gemunden in suevia. secundus magister hujus fabrice. quem imperator Karolus IIII. adduxit de dicta civitate. et fecit eum magistrum hujus ecclesie. et tunc fuerat annorum XXIII. et incepit. rege anno dm̄i. MCCCLVI. et perfecit chorum istum anno dmi. MCCCLXXXVI. quo anno incepit sedilia chori illius. et infra tempus prescriptum etiam incepit et perfecit chorum omnium sanctorum. et rexit pontem multavie. et incepit a fundo chorum in colonya circa albeam.

Peter (Sohn) des Heinrich Arler aus polonia (?) Meisters zu Gmünden in Schwaben, zweiter Meister dieses Kirchenbaues, welchen Kaiser Karl IIII. herüberholte aus besagter Stadt und zum Baumeister dieses Domes einsetzte. Er war damals dreiundzwanzig Jahre alt und fing an den Dombau zu leiten im Jahre 1356, und vollendete den Chor im Jahr 1386. In demselben Jahre begann er die Ausführung der Chorstühle des Prager Domes, auch begann und vollendete er zur selben Zeit den Chor der Allerheiligenkirche. Er leitete den Bau der Moldaubrücke, und erbaute von Grund aus den Chor zu Köln (dem heutigen Kolin) an der Elbe.

Diese Inschrift enthält in Bezug auf die Abstammung des Vaters Heinrich die schon erwähnten dunkeln Stellen: der übrige Theil, welcher sich auf die Thätigkeit Peters bezieht, ist vollkommen richtig und stimmt aufs genaueste sowohl mit den erhaltenen Denkmalen wie mit den anderweitigen urkundlichen Nachrichten überein. Aufgestellt wurde diese Schrift, wie aus der Sachlage hervorgeht, zur selben Zeit als die Choreinweihung geschah, nämlich 1385; daher sind nur jene Werke des Meisters aufgezählt, die damals ganz oder grösztentheils vollendet waren.

Die zweite, wahrscheinlich von Peters eigener Hand in einen Quader der S. Bartholomäuskirche zu Kolin eingemeiselte Schrift gibt in fünf Zeilen Kunde vom Beginn des dortigen Chorbaues:

Incepta. est. hec. structura. chori. sub-. (sublimis.)
anno. dmi m. ccclx. xiy. kln. februi. temporibus.
serenissimi. principis. dni. Karolj. dei. gra.
imperatoris. romanor. &. regis bohemie.
per magistr. petr. de. gemudia. lapicidam.

Dieser Bau des hohen Chores wurde begonnen im Jahre 1360 am 13. Februar zur Zeit des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karl von Gottes Gnaden Römischen Kaisers und Königs von Böhmen durch Meister Peter von Gmünd Steinmetz.

An diese beiden Dokumente schlieszt sich eine im Auftrag des Königs Wenzel IV. im Jahr 1396 gefertigte grosze Gedächtnisztafel an, welche an der Südseite des Prager Domes aufgestellt die wichtigsten den Dombau betreffenden Ereignisse in chronologischer Ordnung aufzählt.

In dieser wohlerhaltenen auf eine Marmortafel sehr vertieft eingegrabenen Inschrift werden die bei dem Feste der kurz zuvor vollzogenen Grundsteinlegung des Prager Domschiffes und der bei dem Feste des heiligen Adalbert anwesenden Hauptpersonen mit Namen aufgezählt, wobei die den Dombaumeister betreffende Stelle lautet: „et petro de Gemund magistro fabrice prefate“. —

Wenn diese wichtigen Schriftdenkmale eine ununterbrochene vierzigjährige Thätigkeit im Lande Böhmen bezeugen und bereits mehr enthalten, als über die Lebensgeschichte irgend eines gleichzeitigen deutschen Künstlers bekannt geworden ist, darf eine Beschreibung der erwähnten den Meister Peter darstellenden Büste als fernerer monumentaler Beleg hier nicht umgangen werden. Die Porträtgallerie im Triforium zeigt den Meister als einen ungewöhnlich schönen Mann im Alter von etwas über fünfzig Jahren, mit feingeschnittenem fast aristokratischem Profil und prachtvoll gewölbter Stirn. Die Haare sind grau und dünn, bereits von der Stirne zurückgetreten, der Bart noch ziemlich dunkel und sorgfältig geordnet; Blick und Haltung verrathen den intelligenten in allen Kreisen sich leicht bewegenden Weltmann, der sich im kaiserlichen Saale eben so schnell zurechtfindet, als in der Bauhütte. Er trägt einen blauen in saubere Falten gelegten Ueberwurf, wahrscheinlich die Kleidung des Ordens der Mansionäre, welchem er angehört haben soll, unten am Saume des Kleides ist auf einem Schilde sein Handzeichen, ein doppelter Winkelhaken, wie ihn die Tischler heute noch gebrauchen, angebracht. Die Büste ist bemalt, das Gesicht zeigt eine gesunde etwas brünette Farbe, der Schild ist gelb, das Handzeichen roth. Dieses auf mehreren Arbeiten unseres Meisters angebrachte Zeichen gewährte die ersten Anhaltspunkte über seine Thätigkeit als Bildhauer. (Leider ist das Triforium jetzt vermauert, die Büsten beschädigt.)

Die übrigen theils handschriftlichen, theils durch Druck veröffentlichten Quellenwerke, welche bei Ausarbeitung dieser biographischen Skizze benützt wurden, sollen, um den Zusammenhang nicht durch übermäszig viele Citate zu unterbrechen, am Schlusse angeführt und besprochen werden.

Neben dem Dombau harrte auf den neuernannten Meister noch eine zweite Arbeit, nemlich die Vollendung des Schlosses Karlstein. Dieses Gebäude war im Jahre 1348 durch den Dombaumeister Mathias gegründet und allem Anschein nach im Rohbau hergestellt worden, wobei sowohl der Kaiser wie sein Baumeister die päpstliche Residenz zu Avignon sich als Vorbild ausersehen hatten, weshalb Karlstein vorwaltend klösterliches und zugleich südliches Gepräge erhielt. Das Schlosz besitzt vier einzelne kirchliche Gebäude, nemlich die freistehende Kollegiatkirche S. Maria, die Katharinenkapelle, die grosze Kreuz- oder Königskapelle im Hauptthurme und eine dem heiligen Nikolaus gewidmete Ritterschaftskirche. Alle diese Kirchen waren innerhalb der Hochburg angeordnet worden und es sollte nach kaiserlichem Befehle die Marienkirche schon am 27. März 1357 eingeweiht werden. Aus diesem erhellt, dasz Peter im ersten Jahre nur mit Dekorationsarbeiten beschäftigt gewesen sein kann; die gänzliche Vollendung der Karlsteiner Bauten aber erfolgte erst zehn Jahre später mit dem Ausbau des groszen Thurmes.

In welch zerfahrnem Zustande Peter den Dombau getroffen, ist angedeutet worden: es erforderte keinen geringen Aufwand von Fleisz und Geschicklichkeit, sich in die eigenthümliche Manier des Vorgängers hineinzuarbeiten, das bereits Vollendete möglichst zu schonen und die nicht mehr zu beseitigenden verfehlten Partien mit dem Ganzen in Harmonie zu bringen. Gerade in Bewältigung der verschiedenartigsten Hindernisse bewährte der junge Künstler sogleich beim Eintritt in seine neue Stellung ein ungewöhnliches, zugleich schöpferisches wie ordnendes Talent. Er arbeitete gewöhnlich nur mit wenigen, etwa zwanzig Gesellen und sorgte, dasz hinreichendes Steinmaterial vorhanden und jeder Arbeiter gehörig beschäftigt war. Unter genauer Befolgung der von Meister Mathias eingehaltenen Formengebung wurden Umgang und Kapellenkranz vollendet, als die Thätigkeit Peters, welcher in Prag allgemein mit dem Namen Parler bezeichnet wurde, nach einer ganz andern Seite hin in Anspruch genommen werden sollte.*)

Ein gewaltiges Hochwasser hatte im Jahre 1342 die alte von der Königin Judith 1174 erbaute Moldaubrücke, welche beide Stadthälften Prags verband, theils zerstört theils so beschädigt, dasz der Verkehr über den Flusz nur mittels Fähren stattfinden konnte. Da die zerstörte Brücke allzuviele und zu enge Joche besasz und obendrein an einem ungeeigneten Orte stand, beschlosz der Kaiser eine neue Brücke zu erbauen und beauftragte unsern Peter, welcher auch das Amt eines kaiserlichen Architekten zu versehen hatte, die nöthigen Entwürfe zu fertigen. Am 9. Juli 1358 legte Karl IV. eigenhändig den Grundstein zu diesem Werke, welches heute noch den Namen des edlen Bauherrn „Karlsbrücke“ führt, und sich im besten baulichen Zustande befindet. Unter den steinernen Brücken des Mittelalters nimmt die von Peter Parler begonnene und glücklich vollendete Prager Brücke einen sehr hohen, vielleicht den ersten Rang ein; sie ist ganz aus Sandsteinquadern hergestellt und an ihren entgegengesetzten Enden mit prachtvollen Thürmen, Meisterstücken der gothischen Baukunst, eingefaszt. Die Länge beträgt 1680 Wiener Fusz,

*) Diese Angaben sind den Dombaurechnungen entnommen, in denen alle einzelnen Arbeiten der Gesellen wie auch die Materiallieferungen mit gröszter Genauigkeit von Woche zu Woche eingetragen sind. Näheres findet sich am Schlusse.

die Breite der Fahrbahn zwischen den Geländersteinen wechselt zwischen 31 bis 35 Fusz. Zwischen den Brückenthürmen bestehen 15 Bogenöffnungen, denen sich noch ein besonderer Bogen über den Mühlkanal anreiht. Die Bogen sind Kreissegmente, welche sich in der Mitte der Brücke beinahe bis zum vollen Halbkreise erheben und gegen auszen hin in dem Masze, als die Fahrbahn nach beiden Seiten sinkt, flacher werden. Die Spannweite der einzelnen Bogen ist zwar nicht ganz gleich, kommt aber dem vermittelten Masze von 72 Fusz nahe, wobei die Joche regelmäszig eine Breite von 30 Fusz einhalten und mit spitzigen aus dem gleichseitigen Dreiecke konstruirten Vorhäuptern versehen sind. Sehr bemerkenswerth sind die Gewölbsteine, welche zwar alle gleiche Höhen- aber ganz verschiedene Breitenmasze einhalten: sie ziehen sich in zwei Lagen übereinander hin, von denen die untere Lage, nemlich die der Laibungsteine, 29 Zoll, die obere 25 Zoll Wiener Maszes hoch sind.

Es ist in Bezug auf den Meister Heinrich angedeutet worden, dasz er wahrscheinlich eines Brückenbaues wegen nach Gmünd berufen worden sei: diese Vermuthung gewinnt an Glaubwürdigkeit durch das Geschick, mit welchem Peter den ungeheuren Brückenbau, und zwar nur als Nebenarbeit, leitete.*) Kaum war die Brückenangelegenheit, welche in den ersten Jahren sehr rasch gefördert wurde, in Gang gebracht, als im Jahre 1360 ein neuer groszartiger Auftrag den Künstler nach Kolin rief. Da jedoch die zu Kolin entwickelte Thätigkeit einen besondern Abschnitt im Leben des Meisters bildet, scheint es zweckmäszig, vorerst den Bericht über die Domarbeiten dem Abschlusse zuzuführen. Bis zum Jahre 1359 waren die sämmtlichen Kapellen des Chorpolygons vollendet worden, in diesem Jahre beschäftigte sich Peter, die erste der in gerader Flucht liegenden Chorkapellen (die sogenannte Annakapelle) auszuführen, in welcher ein vom Burggrafen Burghart von Magdeburg der heiligen Anna gewidmeter Altar aufgestellt wurde. Bis an diese und die gegenüberliegende Kapelle hatte Meister Mathias die Chorpfeiler angelegt, welche auch von seinem Nachfolger Peter genau nach dem ursprünglichen Plane vollendet wurden; bei den übrigen weiter gegen Westen hin aufzustellenden Pfeilern aber fand der neue Bauleiter für gut, den Durchmesser bedeutend zu verstärken und die Grundform nach Art der Chorpfeiler des Kölner Domes zu profiliren. Nun waren zwei fernere Jahre erforderlich, die abgeänderten sechs Pfeiler (drei auf jeder Seite) nebst den beiden das Querhaus begrenzenden Vierungspfeilern und den entsprechenden Wandpartien bis zur Höhe des Triforiums aufzuführen, worauf im Jahre 1360 das Mittelschiff durch eine Schranke, wahrscheinlich einen nicht mehr vorhandenen Lettner in einen gröszern und einen kleinern Chor abgetheilt wurde.

Von diesem Jahre (1360) an waren die fünf Kapellen des Kranzes und der angrenzende Theil des Mittelschiffes für den allgemeinen Gottesdienst geöffnet und hielten die Domherrn und Mansionäre die kanonischen Stunden im neuen Dome ab, wobei selbstverständlich der Mittelraum durch ein Nothdach gegen Sturm und Regen geschützt war. Die Seitenschiffe, in welchen ruhig fortgebaut wurde, waren

*) Mehrere Geschichtschreiber, namentlich Hajek, wollen die Grundsteinlegung der Brücke schon in das vorhergehende Jahr 1357 verlegen. Pelzel aber bezeichnet ausdrücklich das Jahr 1358 und wird in seiner Behauptung durch die triftigsten Gründe unterstützt. Da der Kaiser von öffentlichen Festivitäten, Prozessionen, Einweihungen und Grundsteinlegungen ein auszerordentlicher Freund war, ist wahrscheinlich, dasz bei Anlage zweier innerhalb des Stadtthores befindlicher Kanalbrücken eine frühere Grundsteinlegung stattgefunden habe, folglich beide Angaben begründet sein können. Mit Zurechnung dieser gegenwärtig vermauerten Kanaldurchlässe bestand die Brücke ursprünglich aus achtzehn Jochen.

durch Bretterwände von den geweihten und dem Gottesdienst überwiesenen Räumen abgesondert, eine bei allen groszen Dombauten übliche Anordnung. In den Jahren 1362—1364 wurde die Nordseite mit der Sakristei und nebenan befindlichen Sigismundkapelle der Vollendung zugeführt, worauf im folgenden Jahre der ganze Chor in seinem untern Geschosse durch Ausführung der an der Südseite gelegenen Wenzelskapelle den gewünschten Abschlusz fand.

Die Wenzelskapelle bildet, obwohl sie in den Dom hineingerückt ist, ein durchaus unabhängiges, mit diesem nicht organisch verbundenes Gebäude, welches in mehr als einer Hinsicht eine nähere Beschreibung erfordert. Der Grundrisz zeigt ein reguläres Quadrat von 34 Fusz Durchmesser; an jeder Wand treten zwei sehr zierlich gegliederte Pilaster vor, aus denen sich die Rippen eines eben so originellen wie eleganten Sterngewölbes entwickeln. Die Höhe der Kapelle beträgt 45 Fusz, indem der durch die Rippen beschriebene Bogen sich nur unmerklich über den Halbkreis erhebt. Die Konstruktion zeigt einen eigenthümlichen Uebergang vom gothischen Kreuzgewölbe zu der Kuppel. Da in den Ecken keine Pilaster stehen, gestalten sich hier hängende Zwickel und entspringt das Gewölbe in Form eines sogenannten achteckigen Drudenfuszes aus den Wandflächen. Ein kräftiges an der Unterseite mit Zierbogen eingesäumtes Horizontalgesimse umzieht in der Höhe von 10 Fusz den ganzen Raum und wird von den Pilastern durchsetzt, wodurch jede Wand in drei obere und eben so viele untere Felder zerlegt wird. Sowohl die oberen wie unteren Wandflächen sind mit Gemälden ausgestattet: oberhalb wird in einem fortlaufenden Cyklus die Lebensgeschichte des heiligen Wenzel illustrirt, welche Bilder jedoch nicht mehr die ursprünglichen sind. Die unterhalb des Gurtgesimses befindlichen Malereien sind zwar arg überpinselt worden, aber in der Hauptsache unverändert geblieben und gehören zu den merkwürdigsten Kunstwerken des vierzehnten Jahrhunderts. Es ist hier in elf Bildern das Leiden Christi dargestellt, vom Oelberge an bis zur Ausgieszung des h. Geistes. Eines der Gemälde ist von besonderer Wichtigkeit für die Baugeschichte, nemlich die Kreuzigung: zur Rechten und Linken neben dem Kreuze sind Kaiser Karl und seine dritte Gemahlin Anna von Schweidnitz in betender Stellung angebracht. Dasz in dem Frauenbildnisse wirklich Anna von Schweidnitz dargestellt sei, hat der Maler ausgedrückt, indem er die beiden früheren Kaiserinnen nebenan als Verstorbene anbrachte. Da Anna von Schweidnitz am 11. Juli 1362 starb und die Porträtfigur offenbar nach dem Leben gezeichnet wurde, erhalten wir ein sicheres Datum über die Anfertigung des Bildes oder wenigstens des Kartons.

Nicht minderes Interesse als diese Gemälde nimmt der Hintergrund in Anspruch, auf welchem sie stehen. Anstatt des bei alten Malereien gebräuchlichen Goldgrundes ist hier ein Belege von Edelsteinplatten angeordnet, so zwar dasz die einzelnen Stücke nur an einer Seite geschliffen wurden, sonst aber die unregelmäszige Gestalt in welcher sie gewonnen wurden, beibehalten haben. Man sieht die ausgewähltesten Exemplare von Amethysten, Karneolen, Achaten, Chrysoprasen und ähnlichen Gesteinen, darunter Stücke von 40 bis 70 Quadratzoll, in beliebiger Abwechslung so zusammengefügt, wie gewöhnliches Bruchsteinmauerwerk ausgeführt ist. Dabei sind die Mörtelfugen vergoldet und überhaupt Vergoldungen im reichsten Masze angebracht, was im Verein mit der polychromen Ausstattung und dem Glanz der Edelsteine einen zauberhaften Eindruck hervorruft. Aber nicht allein durch kostbare Gesteine, Gold und Farbenpracht zeichnet sich diese Kapelle aus, sondern auch durch Adel der architektonischen Formen; sie darf unbedingt den erhabensten Werken deutscher Kunst angereiht werden. In Bezug auf die Edelsteinverkleidung,

welcher trotz des blendenden Schimmers ein etwas orientalisch-barbarisches Gepräge nicht abgesprochen werden kann, sei bemerkt, dasz diese Dekoration unmittelbar von Kaiser Karl angeordnet zu sein scheint, da auch seine beiden Lieblingskirchen zu Karlstein, die Kreuz- und die Katharinakapelle, ferner die nicht mehr vorhandene Schloszkapelle zu Tangermünde auf dieselbe Weise verkleidet wurden.

Die Wenzelskapelle war es auch, welche unserem Meister Gelegenheit bot, seine Kenntnisse in der Bildhauerkunst darzulegen. Seine ersten Arbeiten scheinen zwei am Eingang der Kapelle angebrachte skulptirte Knäufe mit 12 Zoll hohen Figuren gewesen zu sein, die Versuchung Christi darstellend. Die Behandlung zeigt noch viele Härten, auch haben die Figürchen grosze Aehnlichkeit mit den Portalbildern zu Gmünd, an denen Peter zweifelsohne mitgeholfen und sich in der Bildhauerkunst eingeübt hat. Bald nachher, etwa ums Jahr 1365, wurde eine für dieselbe Kapelle bestimmte sechs Fusz hohe Statue des heiligen Wenzel aus feinem Mergelsandstein ausgeführt, ein noch wohl erhaltenes Werk, an dessen Sockel der Meister sein Handzeichen anbrachte. Diese mit bewundrungswürdigem Fleisze und feinem Gefühl ausgeführte Figur bewegt sich noch in der hergebrachten gothischen Manier, der Körper erscheint übermäszig geschwungen, Arme und Beine sind steif und mager. Doch gibt sich bereits ein anerkennenswerthes Streben kund, die gerügten Uebelstände abzulegen und sich mehr an die Natur zu halten.

Nach Vollendung dieser Erstlingsarbeiten scheint der Meister, wie späterhin Michel Angelo, seine Zeit regelmäszig zwischen den Fächern der Plastik und Architektur getheilt zu haben, er gründete eine Bildhauerschule und führte eine Reihe der trefflichsten Werke aus, denen wir einen besondern Abschnitt zu widmen haben.

Ueber die Jahre 1372 bis 1378 besitzen wir die vollständig erhaltenen Dombaurechnungen, zwei in Schweinsleder eingebundene auf grobes Papier sauber geschriebene Codices, betitelt: „Solutio hebdomadria pro structura templi pragensis.“ Eine ausführliche Beschreibung dieser Rechnungsbücher findet sich im Anhange.

Aus den Rechnungen ist zu entnehmen, dasz damals das Triforium und der Lichtgaden des Chorpolygons aufgestellt wurden; die Ausführung der Fenster, Strebebogen und Maszwerke, die Bearbeitung der Werkstücke in der Hütte und das Versetzen auf den Gerüsten lassen sich Schritt für Schritt verfolgen.

Der ganze obere Aufbau des Domes von den Gallerien über den Seitenschiffen an bis hinauf zu den Spitzen der Treppenthürme und Strebepfeiler ist Peters Werk und zwar ausschlieszlich nach seinen Planen vollendet. Sei es, dasz sein Vorgänger Mathias von Arras niemals vollständige Plane angefertigt hat, (was sehr wahrscheinlich ist) oder dasz die Plane im Laufe der Zeit verloren gegangen sind: Parler verliesz die in den untern Partien eingehaltene Formengebung gänzlich und brach sich eine neue durchaus eigenthümliche Bahn, welche gleich sehr von der französischen wie deutschen Bauweise abweicht. Vergleicht man die nächstgelegenen gleichzeitigen Dombauten, die Kathedralen von Wien, Regensburg, Meiszen und Magdeburg mit dem Prager Dome, so nimmt dieser in Bezug auf Detailbildung nach allen Seiten hin eine Sonderstellung ein, indem alterthümlich strenge und spätere schon etwas dem Flammenstil zuneigende Formen nebeneinander auftreten und sich harmonisch vereinigen. Da derartige Bildungen bereits an der Kreuzkirche in Gmünd getroffen werden, dürften Heinrich und seine Söhne den ersten Künstlern beizuzählen sein, welche verschlungene Maszwerke, abgekappte Stäbe und sich durchschneidende Gesimse in Deutschland einführten.

Auch über die spätere Bauführung von 1378 bis zu der Choreinweihung (1385) liegen zahlreiche Nachrichten vor, obgleich die Rechnungsbücher bisher nicht aufgefunden worden sind. Ueber die Zwischenzeit von der Einweihung bis zu der im Jahre 1392 vollzogenen Grundsteinlegung des Domschiffes (Langhauses) sind wir nicht aufgeklärt; die Bauthätigkeit ruhte in keinem Falle, es wurden die Ausstattungsarbeiten fortgesetzt und Vorrichtungen für den Bau des Langhauses getroffen. Dieses wurde auch nach Peters Planen zwischen 1392 bis 1400 in seinem ganzen Umfange angelegt und bis etwa zur Höhe der Nebenschiffe aufgeführt. Die ursprünglich projektirte Anzahl von sechs Arkadenpfeilern zwischen Querhaus und Westfronte scheint der Meister beibehalten, die beiden Thürme aber nicht an die Frontseite, sondern an die Abschluszlinie des Querhauses, also in die Mitte der Kirchenlänge, verlegt zu haben. Ob diese nicht gehörig motivirte Thurmstellung durch ein Machtwort des Königs Wenzel IV. hervorgerufen worden sei, oder ob Peter eine Annäherung an die heimische Kreuzkirche beabsichtigte, läszt sich nicht entscheiden; ausgeführt wurden die Thürme erst nach dem Tode des Meisters, der südliche etwa um 1410, der nördliche vielleicht erst nach den Hussitenkriegen. Von dieser ganzen Anlage ist nur der Unterbau des südlichen Thurmes auf uns gekommen und zwar in sehr entstellter Weise, weil eine furchtbare im Jahr 1541 ausgebrochene Feuersbrunst, welche die ganze Kleinseite sammt dem Hradschin in Asche legte, auch das Domgebäude schwer beschädigte. Der Brand ergriff das damals noch über dem Langhaus bestehende hölzerne Nothdach mit den Baugerüsten, durch welche Massen von Holzmaterial die Glut eine solche Intensität erreichte, dasz die nach 1392 ausgeführten Partien des Schiffes, die Umfassungswände, Pfeiler und auch die Thürme grösztentheils zerstört wurden. Man mochte bei diesen Bauführungen wohl den bekannten Prager Mergelstein, welcher dem Feuer nicht widersteht, benützt haben. Auch der vollendete und durch eine provisorische Mauer abgeschlossene Chor wurde von den Flammen erfaszt, es brannte der Dachstuhl ab und schlug im Zusammenstürzen das Gewölbe des Mittelschiffes durch, worauf das Feuer sich im Innern verbreitete und nebst der Orgel und vielen Altären auch die von Meister Peter geschnitzten Chorstühle vernichtete.

Kaiser Ferdinand I., welcher sich die Instandsetzung des Domes sehr angelegen sein liesz, beauftragte die Hofbaumeister Wohlgemuth und Hans Tirol mit der Restauration, welche jedoch nur auf den Chorbau beschränkt blieb und in nichtsweniger als stilgemäszer Weise durchgeführt wurde. Den südlichen Thurm hat Wohlgemuth um etwa 80 Fusz abtragen und dann mit einer zwiebelförmigen Haube eindecken lassen, wobei die Auszenseiten gründlich überarbeitet wurden. Auch das gegenwärtig im Mittelschiff befindliche Gewölbe ist nicht mehr das ursprüngliche von Parler aufgestellte, sondern ein Werk der Restauratoren. Im Jahre 1561 scheint der Kaiser an der beabsichtigten Vollendung des Ganzen verzweifelt zu sein, er gab daher den ausdrücklichen Befehl, die Reste des Schiffes und des nördlichen Thurmes zu demoliren und den Platz vor dem Chore abzunehmen, was auch geschehen ist.

Ueber die Art und Weise, wie Parler das Schiff in seinen Einzelheiten auszuführen gedachte und zum Theil ausgeführt hat, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; nach den beiden vollendeten Pfeilern an der Vierung zu schlieszen, beabsichtigte er eine kräftigere Formengebung einzuhalten, als er sie im Chore nothgedrungener Weise befolgen muszte.

Als Architekt zeichnete sich Peter durch ein seltenes Konstruktionstalent aus, wie sich schon aus seinem Brückenbau entnehmen läszt. Zu den kühnsten Konstruktionen, welche je ausgeführt wurden, gehört unbestritten die Anordnung,

dasz der ganze Lichtgaden des Domchores in der Höhe des Triforiums auf Säulen von 10 bis 12 Zoll Stärke ruht und dasz sogar die Eckpfeiler durchbrochen sind. Wir werden noch mehrere nicht minder kunstreiche Bauführungen im weitern Verlaufe kennen lernen.

IV. Anderweitige Kirchenbauten des Meisters.

Es ist oben mitgetheilt worden, dasz unserem Peter die Aufgabe zugefallen war, neben seinen Geschäften als Dombaumeister auch das Amt eines kaiserlichen Architekten zu verwalten. In dieser Eigenschaft haben wir ihn bereits als Leiter des Brückenbaues kennen gelernt; im Auftrage des Kaisers begab er sich auch im Jahre 1360 nach Kolin, um den Chor der dortigen Pfarrkirche auszuführen, weil diese Stadt der königlichen Kammer gehörte. Bisher haben wir den Meister eigentlich nur beschäftigt gesehen, die Plane Anderer durchzuführen und seine eigene Anschauungsweise unterzuordnen; hier in Kolin trat er zum erstenmale als selbständiger Künstler auf, welcher, an keine Rücksichten gebunden, unbehindert schalten und walten konnte, wie sein Genius ihn leitete.

Die schon in der Dominschrift erwähnte S. Bartholomäuskirche in Kolin, eine im gediegensten Uebergangsstil um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erbaute Hallenkirche, war im Jahre 1350 zur Hälfte durch Feuer zerstört worden, und zwar so, dasz der Chor ganz abgetragen und erneuert werden muszte, während das mit ungewöhnlich starken Mauern ausgeführte Langhaus vor der Hand beibehalten werden konnte. Es scheint jedoch des Kaisers wie seines Baumeisters Absicht gewesen zu sein, auch das Schiff zu demoliren und ein einheitliches Gebäude herzustellen, was nur durch den unverhofften Tod des erstern verhindert wurde. Auf diese Weise besteht die Koliner Kirche gegenwärtig aus zwei durchaus verschiedenen Partien, dem alterthümlichen Hallenbau des Schiffes und dem von Meister Peter vollendeten Chore. Wie die Anlage ist auch das Material der beiden Theile gründlich verschieden; die Mauern des Schiffes sind aus schieferigen Bruchsteinen errichtet, der Chor aber stellt sich als imposanter Quaderbau dar, ausgestattet mit Umgang und Kapellenkranz. Roh gefügte Zwischenmauern mit vorgeschossenen Verbandstücken, welche Langhaus und Chor nothdürftig verbinden, liefern den Beweis, dasz die ganze Kirche nach Art des Chores hätte vollendet werden sollen.

Der hohe Chor zeigt einen aus vier Seiten des Siebenecks gezogenen Schlusz, so dasz ein Pfeiler in der Mittellinie der Kirche steht; diese Anordnung setzt im Kapellenkranze in die Hälfte des Zehnecks über, indem fünf Kapellen den Chor umgeben und hier ein Fenster in die Mittellinie gerückt ist. Die Kapellen treten nicht über die allgemeine Umfassungslinie vor, welche einen Halbkreis bildet und durch Lissenen in Felder eingetheilt ist. An das Chorpolygon schlieszen noch zwei gerade Gewölbjoche an, welche erkennen lassen, dasz eine dreischiffige basilikenartige Anlage hätte durchgeführt werden sollen. Die lichte Länge des Chores mit Inbegriff des Kapellenkranzes beträgt 88 Fusz und eben so viel auch die Weite durch die hintersten an das Schiff angrenzenden Kapellen. Die Gesammtweite des Schiffes hält 60 Fusz ein, von denen auf das Mittelschiff von Pfeilerachse zu Achse 28½ Fusz entfallen. (Es waren planmäszig dreiszig Fusz angetragen, so dasz die Nebenschiffe zur Hälfte so breit als das Hauptschiff gehalten worden wären.) Die Höhe des Lichtgadens vom Fuszboden bis an den Gewölbescheitel hält 75 Fusz ein, während das Mittelschiff des alten Langhauses nur 38 Fusz hoch ist.

Die Uebereinstimmung des geschilderten Koliner Chores mit dem der Kreuzkirche zu Gmünd ist auffallend; hier wie dort der gleiche nur mit Lissenen ausge-

stattete halbrunde Abschlusz und eine ähnliche Umsetzung des innern Chorpolygons im Kapellenkranze, überall das dreischiffige Langhaus, die gleiche Höhe des Mittelschiffes und dieselbe Verbreiterung des Kirchenhauses durch Kapellen. Des Baumeisters Absicht ging augenscheinlich dahin, das ihm von Jugend auf liebgewordene Motiv in etwas freierer Weise durchzubilden, weshalb er im Chorschlusse einen Pfeiler in die Mitte stellte und dem Lichtgaden die doppelte Höhe der Seitenschiffe gab. Das luftig und kühn über den Kappellenbau aufstrebende Chorhaus macht trotz seiner bescheidenen Dimensionen einen Eindruck, wie ihn nur die gröszte Kathedrale hervorrufen kann; wer immer die Koliner Kirche gesehen, dem wird der Anblick unvergeszlich bleiben. Als besonders gelungen ist die obere Fensterstellung zu bezeichnen, obwohl in den Maszwerken das Fischblasenornament vorherrscht. Wenn nicht die bündigsten und unzweideutigsten Nachrichten vorlägen, dasz diese Theile zwischen 1360 bis 1378 ausgeführt worden seien und spätere Umänderungen nicht stattgefunden haben, würde man geneigt sein, eine viel jüngere Bauzeit anzunehmen. Ueber die projektirte Thurmstellung sind wir nicht unterrichtet; schwerlich lag es in der Absicht Peters, zwei alte an der Westfronte des Schiffes bestehende achteckige Thürme beizubehalten. In kunstgeschichtlicher Hinsicht verdient bemerkt zu werden, dasz sich in den Fenstern mehrere Reste vorzüglicher dem XIV. Jahrhundert angehörender Glasmalereien erhalten haben.

In engster Verbindung mit dem Chorbau zu Kolin steht die S. Barbarakirche in Kuttenberg, nächst dem Prager Dome die gröszte gothische Kirche Böhmens. Ueber die Gründung dieser Kirche und den Baumeister besitzen wir keine direkte Kunde; die Stadt ist im Laufe der Hussitenstürme zweimal zerstört worden, auszerdem brannte im Jahre 1770 das alterthümliche Rathhaus mit allen Archiven und einer Sammlung von Kunstwerken gänzlich ab, so dasz äuszerst weniges gerettet werden konnte. Aus verschiedenen Altarstiftungen, welche in den Errichtungsbüchern des Domkapitels eingetragen sind, entnehmen wir, dasz der Kirchenbau um 1380, vielleicht einige Jahre früher, begonnen worden sei. Dasz der Plan von keinem andern als von Peter herrühre, erhellt aus der nachstehenden Beschreibung des Gebäudes und auch aus den häuslichen Verhältnissen des Meisters, welche späterhin beigefügt werden.

Um das Jahr 1378 scheint der Senat von Kuttenberg den Entschlusz gefaszt zu haben, eine neue der bedeutend angewachsenen Einwohnerzahl und dem Reichthume der berühmten Silberbergstadt entsprechende Kirche ausführen zu lassen. Die Stadt gehört einer verhältnismäszig jungen Periode an und verdankt ihr Entstehen den reichen Silberbergwerken, welche um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wenn nicht entdeckt doch in geregelten Betrieb gesetzt wurden. Kuttenberg sowohl wie Kolin *) sind deutsche Kolonien, wie denn das gesammte Städtewesen in Böhmen deutschen Ursprungs ist. Das rasche Emporblühen Kuttenbergs, das Ansehen welches die dortigen reichen meist deutschen Gewerke in allen Landen genoszen, vor allem aber das in dieser Stadt sich entwickelnde Bürgerthum wurden begreiflicherweise von der alten Residenzstadt Prag, dem Sitze des eingefleischten Magnatenthumes, nicht mit günstigen Augen angesehen und erweckten zwischen den beiden Städten nicht allein ein fortwährendes Rivalisiren, sondern eine förmliche Abneigung, welche sich nicht selten in Thätlichkeiten Luft machte. Als es daher zum Kirchenbau kam, wollten die Kuttenberger nicht hinter der Hauptstadt zurückbleiben, es wurde die Kathedralform mit Umgang und Kapellenkranz gewählt und

*) Der Name Kolin ist eine spätere slavisirte Umgestaltung der ursprünglichen und unter Kaiser Karl IV. ausschlieszlich üblichen Bezeichnung „Köln". Zum Unterschied von Köln am Rhein sagte man Köln an der Elbe.

sollte das Querhaus mit Entschiedenheit über die Nebenschiffe vortreten. Ob jedoch das Langhaus ursprünglich als ein fünfschiffiges projektirt war, läszt sich nicht behaupten, da dieser Theil schon in den ersten Baujahren allerlei Umänderungen erfahren hat.

Nach einem im Jahre 1675 durch den Chronisten Korschinek veröffentlichten und in Kupfer gestochenen Plane, welcher offenbar einem damals noch vorhandenen Originalrisse nachgebildet worden ist, war die ganze Kirchenlänge mit 320 Wiener Fusz angenommen und sollte das Langhaus vierzehn gerade Joche enthalten. Ueber den Frontbau und die Thurmstellung läszt uns der Plan Korschineks im Unklaren, es scheint als sei anfänglich auf keinen Hauptthurm angetragen worden, wie dieses auch an den Kirchen zu Gmünd und Kolin der Fall war; die Konstruktion des Chores aber ist im Plane richtig verzeichnet und frei von den Unregelmäszigkeiten, welche sich während der Ausführung eingeschlichen haben.

Der hohe Chor ist aus fünf Seiten des Nennecks, jedoch nicht ganz regelmäszig, beschrieben, indem zwischen dem Polygon und dem Langhause auf jeder Seite noch eine willkürliche Verlängerung eingeschaltet wurde, so dasz in Wirklichkeit ein siebenseitiger Abschlusz entstanden ist. Diese sieben Seiten setzen im Kapellenkranze durch eine ähnliche Verdopplung, wie wir sie in Kolin kennen gelernt haben, in die Hälfte des Sechzehnecks um, so dasz acht Kapellen angeordnet sind, folglich ein Kapellenpfeiler in das Mittel der Kirche zu stehen kommt. Dieselbe Art des Chor- und Kapellenschlusses und sogar die gleichen Verhältnisse der Kapellen finden sich in Kolin wie in Kuttenberg und der Unterschied beider Chöre besteht nur darin, dasz in Kolin ein dem innern Polygon angehörender Pfeiler in das Kirchenmittel gerückt wurde, in Kuttenberg aber ein Pfeiler des Kapellenkranzes. (Vergl. die unserer Abhandlung beigefügten Grundrisse der Kirchen von Gmünd, Kolin und Kuttenberg.) Auch die Maszwerke und Profilirungen der Schiffspfeiler und Fenstereinfassungen der beiden Kirchen stimmen so sehr überein, dasz es scheint, man habe hier und dort manchmal die gleichen Schablonen gebraucht.

Sprechen alle diese Thatsachen dafür, dasz nur unser Meister den ersten Entwurf der Barbarakirche gefertigt habe, so treten noch verschiedene Umstände hinzu, welche diese archäologisch begründeten Annahmen zur vollen Gewiszheit machen. Im Jahre 1378 war der Chorbau zu Kolin vollendet worden, welcher im ganzen Lande den ungetheiltesten Beifall fand. Nun liegt Kolin nur eine kleine Meile von Kuttenberg entfernt und die beiderseitigen Einwohner unterhielten von je mit einander den regsten Verkehr; es konnte daher nicht fehlen, dasz Peter mit den angesehensten Bürgern und Rathsmitgliedern letzterer Stadt bekannt und befreundet wurde. Bei dieser Gelegenheit scheint es geschehen zu sein, dasz der zweitälteste Sohn des Dombaumeisters sich mit der Witwe eines reichen Kuttenberger Gewerken verlobte und dieselbe heiratete. Durch diese Heirat war die Familie Parler mit den angesehensten und einfluszreichsten Personen Kuttenbergs in Verwandtschaft gerathen, was in jener Zeit unendlich mehr zu bedeuten hatte, als in unserer Gegenwart. Rechnet man hinzu, dasz in Böhmen kein Baumeister lebte der auch nur im entferntesten dem Peter zur Seite gestellt werden konnte, dasz er sowohl beim Kaiser Karl wie bei seinem Nachfolger dem König Wenzel in hohem Ansehen stand und auszerdem sehr unternehmend war, so ist der vollgiltigste Beweis für die Urheberschaft der Barbarakirche geliefert.

Die S. Barbarakirche theilte das Schicksal des Prager Domes, sie blieb unvollendet. Wahrscheinlich wurde sie nach dem ersten Plane in ihrer ganzen Länge angelegt; jedoch sollten von den vierzehn projektirten Jochen des Langhauses nur sieben bis zur Höhe der die Nebenschiffe bekrönenden Gallerie aufgeführt werden,

als die Hussitenstürme im Jahre 1419 den Bau unterbrachen. Erst im Jahre 1483 wurden die Arbeiten, aber nach einem durchaus veränderten Plane, wieder aufgenommen und nothdürftig vollendet. Die westliche Hälfte der Kirche, aus sieben Jochen bestehend, wurde nie über das Grundmauerwerk hinaufgerückt. Die Masze des bestehenden Theils sind folgende:

Gesammtlänge im Lichten 192 Fusz, von denen 66′ auf den Chor mit dem Umgange, 126′ auf das Langhaus entfallen,
lichte Weite durch die Kapellenrundung 92 Fusz,
lichte Breite des Langhauses 132 Fusz,
Weite des Mittelschiffes von Pfeilerachse zu Achse 38 Fusz,
Weite eines jeden der innern Nebenschiffe, ebenfalls von Achse zu Achse, 22 Fusz,
lichte Breite eines jeden äuszern Nebenschiffes, von der Pfeilerachse bis zur Umfassungswand, 25 Fusz,
Entfernung der Pfeiler in der Längenrichtung von Achse zu Achse, 18 Fusz,
Höhe der nach Peters Plane ausgeführten Seitenschiffe vom Kirchenpflaster bis an das Triforium 50 Fusz,
Gegenwärtige ganze Höhe des Chores 118 Fusz.

Es fällt auf, dasz die äussern Nebenschiffe breiter sind als die innern, was einer Umänderung zuzuschreiben ist, welche vielleicht erst nach Peters Tode vorgenommen wurde. Die Anlage ist basilikaförmig mit niedrigen Nebenschiffen; nach diesem System wurde auch die Chorpartie im Jahre 1499 von Meister Raysek, einem Prager, vollendet, während Benedikt von Laun, der späterhin eingreifende Bauleiter, das Langhaus zu einer Halle mit drei gleich hohen Schiffen umgestaltete. Trotz dieses bedenklichen Durcheinandergreifens von drei gründlich verschiedenen Planen und obwohl der am Schiffe entwickelten Gothik fremdartige Elemente beigemengt sind, macht doch das Ganze, Dank seiner gediegenen Grundgestalt, einen höchst groszartigen Eindruck; namentlich wirkt die östliche Ansicht der Kirche bezaubernd auf Jeden, der das anmuthige Kuttenberger Thal durchwandert.

Hat der Meister bei diesen Bauten allerlei in der Jugend empfangene Eindrücke festgehalten und weiter durchgebildet, so bewährte er gleichzeitig seinen rastlos strebenden Geist und seine Vielseitigkeit durch eine eben so kühne als künstlerisch vollendete Schöpfung, einen Kuppelbau von sehr bedeutenden Dimensionen, welcher unter den Werken gothischer Kunst als unerreicht dasteht. Im Jahre 1351 gründete Kaiser Karl in der Prager-Neustadt auf der dem Wyssehrad gegenüberliegenden Anhöhe ein Augustiner-Chorherrnstift und legte eigenhändig den Grundstein zu dem Klostergebäude, welchem er den Namen Karlshof beilegte. Die Kirche des Karlshofes wurde erst geraume Zeit nach Herstellung der Stiftsbaulichkeiten in Angriff genommen und 1377 eingeweiht.

Wie aus der Klostergeschichte hervorgeht, betraf die damalige Einweihung nur den hohen Chor mit dem Altar, der übrige Kirchenbau zog sich noch längere Zeit hin und wurde erst unter König Wenzel IV. vollendet.

Der Grundrisz dieser Kirche wird durch ein reguläres Achteck beschrieben, an welches sich gegen Osten ein 30 Fusz tiefer aus sechs Seiten des Zehnecks konstruirter Chor anschlieszt, so dasz wieder ein Pfeiler im Kirchenmittel steht. An der Westseite trat eine Halle vor, welche jedoch total überbaut worden ist, als man späterhin die ursprünglich frei stehende Kirche mit den Stiftsgebäuden in Verbindung brachte. Obwohl das Kloster von den Hussiten zerstört wurde und in der Folge noch zweimal abbrannte, endlich die Kirche eine von Kilian Dinzenhofer zwischen

1730 bis 1740 im Geschmacke damaliger Zeit durchgeführte Restauration zu erdulden hatte, blieben dennoch in Folge der auszerordentlich soliden Konstruktion Chor und Kuppel in der Hauptsache erhalten. Die in ihrer Art einzige Kuppel ist nach dem Halbkreise konstruirt und hält im geraden Durchmesser 72 Wiener Fusz (= 22,80 Meter) in der Diagonale 78 Fusz ein. Die Höhe der Wölbung beträgt im Scheitel 60 Fusz, wobei die Umfassungsmauern nur 3¼ Fusz stark sind, aber an den Ecken durch kräftige 6 Fusz weit vorspringende Strebepfeiler unterstützt werden. Reich gegliederte Rippen, welche sich aus Eckdiensten zu einem prachtvollen Sterne entwickeln, bilden ein unabhängiges Gerüste, zwischen welches die Gewölbefelder eingefügt sind. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dasz dasselbe Gewölbe, welches wir in der Wenzelskapelle kennen gelernt haben, hier mit geringen Abänderungen im Groszen durchgeführt worden ist.

Auch die Einzelheiten, die Gliederungen und Kapitäle der Dienste, die Gewandstücke an dem Triumphbogen, dann der noch wohlerhaltene nördliche Kircheneingang tragen vollständig das Gepräge der in obiger Kapelle entwickelten Architektur, während die Stab- und Maszwerke der Fenster als plumpe, im vorigen Jahrhundert gefertigte Nachahmungen gothischer Vorbilder erscheinen. Welche Gestalt der äuszere Aufbau und das Dachwerk hatte, ist unbekannt; wahrscheinlich erhoben sich über dem Dachgesimse durchbrochene Giebel und Gallerien und stieg das Dach pyramidalförmig an, im Mittelpunkte durch ein Sanctusthürmchen bekrönt. Die gegenwärtige Bedachung ist im höchsten Grade formlos und wurde erst um 1770 aufgestellt, dann im gegenwärtigen Jahrhundert nochmal erneuert.

Fragt man nach dem Urheber dieses merkwürdigen Gebäudes, so liegt unbegreiflicher Weise eine gleichzeitige Urkunde nicht vor, obwohl in der Geschichte des Kaisers Karl IV. ausführlich erzählt wird, dasz derselbe bei Gelegenheit der Kircheneinweihung auf der Klosterterrasse ein glänzendes Gastmahl gegeben und nach der Tafel das sämmtliche aus der kaiserlichen Residenz herübergeholte silberne Tischzeug dem Prälaten, der sich mit einer halbverblümten Bettelei einzuschmeicheln verstanden, geschenkt habe. [Dergleichen Anekdoten der Nachwelt zu überliefern, war die Geistlichkeit, der einzige Stand, welcher sich im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts mit Geschichtschreibung befaszte, stets bereit; aber den Namen eines dem Laienstande angehörenden Künstlers oder Gelehrten zu verzeichnen, fand man nicht der Mühe werth.] Die späteren Schriftsteller Luparius, Dobrowsky und Schaller sprechen sich zwar mit Einhelligkeit dahin aus, dasz Peter von Gmünd die Karlshofer Kirche erbaut habe, ohne jedoch eine Quelle anzugeben. Darüber, dasz wir hier ein Werk des genannten Meisters vor uns haben, kann kein Zweifel obwalten, schon aus dem einen Grunde, weil die Baukosten ausschlieszlich vom Kaiser bestritten wurden und dieser, wie es in Kolin und bei der Allerheiligenkirche der Fall war, dergleichen Arbeiten jedesmal dem Dombaumeister zu übertragen pflegte. Dann fällt die mittlere Bauzeit ganz in jene Periode, als Peter seine gröszte Thätigkeit entfaltete, nemlich 1375—1390. In der Dominschrift wird dieser wie der Kuttenberger Kirchenbau deshalb nicht angeführt, weil die Inschrift schon vor Vollendung der fraglichen Bauwerke verfaszt worden ist. Abgesehen von zahlreichen archäologischen Beweisen, von der gleichen Detailbildung an allen von Parler ausgeführten Bauten, abgesehen davon, dasz die Spannweite der Prager-Brückenbogen mit dem Durchmesser der Karlshofer Kirche übereinstimmt, besitzen wir noch in den Steinmetzzeichen eine unmittelbare Bestätigung, dasz der Obertheil des Domes, die Brücke und Brückenthürme, die Allerheiligen- und die Karlshoferkirche von den in der Dombauhütte herangebildeten Werkleuten ausgeführt worden sind. An diesen sämmt-

lichen Bauten kommen die gleichen Steinmetzzeichen vor, welche von denen anderweitiger Gebäude durchaus verschieden sind, wie wir am Schlusse erfahren werden.

Die Allerheiligenkirche auf dem Hradschin war schon unter Ottokar II. im Jahre 1263 gegründet worden und diente als die eigentliche Residenzkapelle. Kaiser Karl faszte den Entschlusz, hier ein besonderes Kapitel zu errichten und liesz deshalb die Kirche durch seinen Meister Parler von Grund aus neu aufbauen. Dieses dermal mit dem adeligen Damenstifte vereinigte Gebäude war das erste, welches bei dem Brande von 1541 in Flammen gerieth und wegen vieler in der Nähe befindlicher Holzvorräthe so gründlich zerstört wurde, dasz nur die Umfassungsmauern stehen blieben, während alle Gewölbe, Fenster, Portale und sonstigen Einzelheiten theils zusammenstürzten, theils abgetragen werden muszten, als man die Kirche wieder in Stand setzte. Die Restauration wurde im farblosesten Zopfstil durchgeführt und die Westseite ganz verbaut, so dasz nur der Grundrisz zum Theil ermittelt werden konnte. Den erhaltenen Resten zufolge war die Allerheiligenkirche ganz regelmäszig angeordnet und hielt bescheidene Verhältnisse ein: das Haus war dreischiffig und hallenförmig, indem das Mittelschiff eine Weite von etwa 22 Fusz, jedes der Nebenschiffe 11 Fusz einhielt. Genauere Masze können nicht mehr angegeben werden; auch läszt sich nicht bestimmen, ob drei oder vier Pfeiler in der Längenrichtung standen. Der mit dem Mittelschiffe gleich weite Chor besteht aus drei Gewölbeabtheilungen und ist aus fünf Seiten des Zehnecks geschlossen. Aus den am Chorschlusz noch bestehenden alten Strebepfeilern läszt sich entnehmen, dasz die Kirche schlank aufgebaut war und die Höhe des Chores gegen 60 Fusz betragen haben mochte. Wir glaubten diese kurze Beschreibung nicht unterlassen zu dürfen, weil die einst hochgerühmte Kirche urkundlich als ein Werk Parlers angeführt wird und zugleich den Beweis liefert, dasz der Meister sich auch in der alterthümlich strengen Richtung zu bewegen verstand.

Andere Kirchenbauten, an denen sich Parler mehr oder minder betheiligt zu haben scheint und die ihm mit ziemlichem Rechte zugeschrieben werden, sind die kleine aber höchst elegant ausgeführte Servitenkirche, genannt Maria in Slup, deren Netzgewölbe von einer einzigen in der Mitte stehenden Rundsäule unterstützt wird, ferner die Mariahimmelfahrts- oder Teynkirche, beide in Prag, die in Ruinen liegende Klosterkirche Oybin bei Zittau und die Pfarrkirche zu Przelautsch; auch vermuthet man, dasz er beim Bau der Dorotheenkirche in Breslau und der Stadtkirche in Zittau mitgewirkt habe. Ganz im Geiste Peters gedacht und durchgeführt ist die Teynkirche als erste Pfarrkirche von Prag und eine der merkwürdigsten des Landes. Der Teyn oder Kaufhof, „curia hospitum mercatorum quae vulgariter Tyn dicitur“, war eine der ältesten Einrichtungen des alten Prager Burgfleckens, dessen Anlage bis in das X. Jahrhundert zurückverlegt wird. Mit dem Kaufhofe stand von je eine Kirche in Verbindung, welche nach und nach immer gröszere Bedeutung erlangte und Eigenthum der Kaufleute war. Um 1370 beschloszen die meist deutschen Kaufleute, die Kirche auf ihre Kosten vergröszern zu lassen, und führten ihr Vorhaben sofort aus. Der Massenbau wurde bis etwa 1415 vollendet, die Thurmhelme aber erst unter dem König Podiebrad (1458—1471) aufgestellt. Die Anlage ist einheitlich und wohlgemessen; das dreischiffige Kirchenhaus wird durch acht reichprofilirte Pfeiler, vier auf jeder Seite, und zwei verstärkte Thurmpfeiler eingetheilt, an der Westfronte erheben sich zwei quadratische Thürme. Die beiden Seitenschiffe sind auf gewöhnliche Weise dreiseitig, das Mittelschiff aber durch vier Seiten des auf die Spitze gestellten Achtecks geschlossen, so dasz ein Pfeiler im Mittel der Kirche hinter dem Hochaltare steht. Wir erblicken also wieder eine von jenen

Konstruktionen, welche der Gmünder Meister mit Vorliebe anzuwenden pflegte, indem er das Polygon auf die Spitze stellte.

Bei vorwaltender Einfachheit sind die Masze sehr ergiebig und es kommt namentlich die Spannweite des Mittelschiffes mit 40 Wiener Fusz = 12½ Meter den Verhältnissen der bedeutendsten Dome ziemlich nahe. Ein Querschiff ist nicht angedeutet, auch fehlen Umgang und Chorkapellen. Die Gesammtlänge im Lichten beträgt 176 Fusz, von denen 34 auf Presbyterium und Chorschlusz, 142 auf das Langhaus entfallen, die lichte Gesammtweite ist 88 Fusz, die Höhe des Mittelschiffes 98, die Höhe der Nebenschiffe 49 Fusz, so dasz die doppelte Kirchenweite der Gesammtlänge und die doppelte Höhe der Nebenschiffe der Höhe des Hauptschiffes gleichkommen. Obwohl der Chor im Vergleich mit den meisten groszen Kirchen auffallend kurz erscheint, gewähren die hohen und weiten Räume doch einen groszartigen und echt kirchlichen Eindruck, welcher den Mangel eines Querhauses vergessen läszt. Die Westfronte mit ihren stattlichen Thürmen und dem dazwischenliegenden Portale ist als der einzige ganz vollendete gothische Façadenbau, welchen Böhmen besitzt, merkwürdig. Hohe Beachtung verdient ein an der Nordseite des Schiffes angebrachtes mit einer Vorhalle überdecktes Portal, ein Meisterstück zierlicher Steinmetzarbeit, eng verwandt mit dem Eingang der Wenzelskapelle im Prager Dome. Die geistreich erfundenen und mit groszer Akkuratesse ausgeführten Maszwerke im Lichtgaden der Teynkirche nähern sich den zu Kolin ausgeführten Arbeiten, so dasz die Teynkirche als Mittelglied zwischen dem Dome und der Koliner Kirche angesehen werden darf.

(Fortsetzung folgt.)

Zur schwäbischen Grafengeschichte.

Von

Dr. Franz Ludwig Baumann.

2. Ueber die angeblichen Grafen von Ruck.

Stälin [1]) und L. Schmid [2]) schenken der Ueberlieferung, dasz auf der ehemaligen Veste Ruck bei Blaubeuren am Ende des 11. Jahrhunderts ein Zweig der Grafen von Tübingen gehaust und sich nach dieser Veste benannt habe, vollen Glauben und haben deshalb unbedenklich in ihre Stammtafeln der Tübinger einen Grafen Siboto von Ruck, dessen Gemahlin Adelheid und dessen Söhne Wernher, Walther und Siegfried eingetragen. Da aber diese Ueberlieferung in ihrer heutigen Form nur auf die im Jahre 1521 geschriebene Chronik des Klosters Blaubeuren von Christian Tubingius [3]) zurückgeführt werden kann, so wage ich nicht derselben

---

1) Wirtembergische Geschichte II, 426 ff.

2) Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen 33 ff.

3) Gedruckt bei Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Graven V, 338–406. — Die hier in Betracht kommenden Stellen stehen dort S. 3453–52. — Eine neue kritische Ausgabe des Tubingius, die namentlich dessen stichhaltige Mittheilungen durch den Druck hervorheben würde, wäre sehr wünschenswerth, denn Sattlers Abdruck strotzt von Lesefehlern.

ohne weiteres zuzustimmen. Wir sind, möchte ich behaupten, vielmehr genöthigt, bei jeder Angabe des Chronisten, die er über Ereignisse und Personen macht, welche vierhundert Jahre hinter ihm zurückliegen, auf seine Quellen zurückzugehen und diese wo möglich aus seinem Berichte herauszuschälen, eine Arbeit, die uns Tubingius selbst sehr leicht gemacht hat, denn er gibt seine schriftlichen Vorlagen zum Theil wörtlich wieder oder hat dieselben doch nur durchsichtig in seine Erzählung verwoben. Es sind dieser schriftlichen Vorlagen, was den Bericht des Tubingius über die fragliche Familie von Ruck betrifft, indessen wenige genug. Derselbe hatte nämlich auch nicht eine Urkunde vor sich, in der dieselbe erwähnt gewesen wäre, sondern benützte lediglich zwei alte Aufzeichnungen über die Stifter seines Klosters, welche er nach seiner Angabe einem alten Kodex entnahm, die Nekrologien von Blaubeuren und als leitende Quelle ganz besonders jene Inschriften, welche an den Gemälden der Stifter und Hauptwohlthäter seines Klosters in der alten, 1457 abgebrochenen Kirche angebracht waren. Alle seine Mittheilungen aber, welche wir nicht auf diese wenigen schriftlichen Quellen zurückleiten können, (und dieselben bilden den ungleich gröszeren Theil seiner Erzählung über die Edeln von Ruck) sind der mündlichen Ueberlieferung des Klosters Blaubeuren entnommen [1]) und für uns sämmtlich unbrauchbar.

So hat, um diese Behauptung mit einem flagranten Beispiele zu stützen, diese Familie von Ruck nach der Darstellung des Tubingius an der Stiftung des Klosters Blaubeuren selbst hervorragenden Antheil genommen. Namentlich hat derselben zufolge Graf Siboto von Ruck dem Kloster bei dessen Verlegung von Egelsee nach Blaubeuren die an letzterem Orte bereits bestehende, starkbesuchte Johanniskirche als eigentliche Klosterkirche eingeräumt und zugleich den Ort Seiszen übergeben. Von dieser Kirchenschenkung aber wissen die schriftlichen Vorlagen des Tubingius kein Wort, sondern nach den oben erwähnten Inschriften z. B., die wir genau kennen, da sie theils von Tubingius wörtlich mitgetheilt, theils von Sürlin an dem unvergleichlichen Blaubeurer Chorgestühle wiederholt sind, [2]) hat Siboto nur Seiszen dem Kloster Blaubeuren vergabt, und dieses Schweigen der Inschriften findet seine völlige Rechtfertigung in der päbstlichen Bestätigungsurkunde von 1099 [3]), die gewisz ein anderes Ansehen beanspruchen darf, als die mündliche Ueberlieferung des Klosters, denn nach derselben hat der Vater der Grafen Hugo und Heinrich, den wir aus andern Quellen als den Grafen Anshelm von Tübingen kennen, die Kirche Blaubeuren von Grund auf erbaut. Somit dürfen wir ohne allzugrosze Kühnheit behaupten, dasz jene Kirchenübergabe von Seiten Sibotos niemals stattgefunden hat, sondern dasz dieselbe von der Klostertradition, die unbeirrt von anderweitigen Nachrichten, um den Glanz des Gotteshauses zu mehren, demselben zahlreiche vornehme Stifter beilegen wollte, ersonnen worden ist. Nicht besser steht es mit der Angabe, dasz die von Ruck im eigentlichen Sinne des Wortes Mitstifter des Klosters Blaubeuren gewesen seien, denn nach den schriftlichen Vorlagen des Tubingius sind dieselben nur als Wohlthäter des bereits gestifteten Gotteshauses zu erkennen, womit wieder übereinstimmt, dasz die päbstliche Bestätigungsurkunde die von Ruck gar nicht erwähnt, sondern Blaubeuren von den Grafen

---

[1]) Für die Annahme, dasz etwa Tubingius selbst dieselben kombinirt habe, spricht nichts; er erscheint im Gegentheile durchaus als ehrlicher Berichterstatter.

[2]) Dieselben sind gedruckt in den Schriften des württemb. Alterthumsvereines II, 2. Heft, S. 48 ff. und in der Beschreibung des Oberamtes Blaubeuren S. 103, Anmerkung.

[3]) Wirtemberg. Urkundenbuch I, 313—314.

Anshelm, Hugo, Heinrich und von der Gräfin Adelheid von Tübingen gegründet werden läszt.

Es dürfte sonach unsere Behauptung, dasz alle blos auf die Klostertradition zurückführbaren Mittheilungen des Tubingius über die von Ruck nicht zu gebrauchen sind, bewiesen sein, denn entweder sind dieselben nachweislich falsch, oder es kann günstigsten Falls doch ihre Zuverläszigkeit bei dem Mangel aller anderweitigen, namentlich urkundlichen Nachrichten über die fragliche Familie nicht bejaht werden.

Wir sind also, wenn wir uns über die angeblichen Grafen von Ruck unterrichten wollen, lediglich auf die mehrerwähnten schriftlichen Vorlagen des Tubingius angewiesen, bei näherer Prüfung werden wir aber erkennen, dasz auch diese Vorlagen keine sichern, feststehenden Mittheilungen über dieselben bieten.

Die Inschriften in der alten Klosterkirche z. B., die, wie bereits erwähnt, Tubingius seiner Darstellung zu Grunde gelegt hat, nennen als Söhne Sibotos ausdrücklich die Grafen Sigfrid und Walther und den Kleriker Wernher. Dagegen wissen sie von der Angabe des Tubingius, dasz Adelheid von Elsasz Sibotos Gemahlin gewesen sei, nichts. Da diese Behauptung zudem auch den sofort zu besprechenden beiden Aufzeichnungen über die Stifter Blaubeurens fremd ist, kann sie auch nicht aus dessen Nekrologe stammen, sondern Tubingius hat dieselbe der Klostertradition entnommen, sie ist folglich für uns unbrauchbar.

Jene Angabe der Inschriften über Sibotos Söhne aber wären nur in dem Falle unbedenklich zu verwerthen, wenn man beweisen könnte, dasz diese Inschriften aus der Stiftungszeit des Klosters selbst herrühren, oder doch, dasz dieselben wenigstens anderweitigen Mittheilungen über Sigfrid, Walther und Wernher nicht wiederstreben.

Da aber dieselben ausdrücklich eines Pfalzgrafen Friedrich erwähnen, der mit dem gleichnamigen, zwischen 1152—62 in Urkunden genannten [1]) Tübinger identisch ist, und da noch im September 1143 der Dillinger Adelbert die schwäbische Pfalzgrafenwürde besessen hat, so können diese Inschriften unmöglich vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Sie sind also mindestens 70—80 Jahre jünger, als die von ihnen besprochenen Personen, eine Zeit, die lange genug ist, um irrige Vorstellungen über deren Verwandtschaftsverhältnisse zu erzeugen; zumal da Blaubeuren niemals über seine Entstehung eine geschichtliche Darstellung gehabt hat, wie z. B. das ihm verbrüderte Kloster Zwiefalten solche in den unschätzbaren Arbeiten seiner Mönche Ortlieb und Berthold besitzt, und da es demselben auch an Urkunden aus seiner Stiftungsperiode gemangelt hat.

In Wirklichkeit aber sind jene Inschriften noch ungleich später, als um 1150 entstanden. Dafür spricht einmal die Analogie, denn derartige Gemälde und Inschriften stammen allenthalben meistens aus dem 14. oder wenn es hoch kömmt, aus dem 13. Jahrhunderte, sodann aber, und dieser Umstand namentlich dürfte die Autorität jener Inschriften bedenklich erschüttern, kannte man in Blaubeuren noch zwei andere Zusammenstellungen über die Stifter, welche mit dem Inhalte jener nicht zu vereinbaren sind. Schon dem Tubingius ist dieser Zwiespalt zwischen den Inschriften und diesen Aufstellungen nicht entgangen; er wuszte aber denselben nicht zu heben oder zu erklären und begnügte sich deshalb, die letztern wörtlich an das Ende seiner Darstellung zu setzen, eine Handlung, durch die er sich warmen Dank verdient hat, da das Original derselben zu Grunde gegangen sein dürfte.

[1]) Stälin I, 426, 654.

Diese beiden Aufstellungen, die unter sich wieder etwas verschieden sind, aber dennoch deutlich eine gemeinsame Quelle verrathen, und die durch die Form der von ihnen mitgetheilten Ortsnamen ihr verhältnismäszig hohes Alter bekunden, stellen die Wohlthäter Blaubeurens nach Familien zusammen: sie nennen zuerst die Grafen von Tübingen, sodann Adelheid von Elsasz, hierauf den Grafen Hartmann von Gerhausen und endlich Wernher von Rugg. Es musz hier schon auffallen, dasz in beiden Aufzeichnungen die Namen Sibotos und Sigfrids gänzlich fehlen, noch mehr aber, dasz Walther in entschiedenem Gegensatz zu den Kircheninschriften von dem Hause Rugg, dem nach erstern überhaupt nur Wernher angehört, getrennt ist. Er steht nemlich in der ersten Aufzeichnung zwischen den Tübingern Anshelm und Hugo, auf die dann noch Anshelms Söhne Heinrich und Hugo folgen, er gehört also nach deren Auffassung zu den eigentlichen Grafen von Tübingen, wie denn auch nach des Tubingius ausdrücklicher Ausgabe einige diesen Walther für den Bruder des Grafen Anshelm erklärt haben.[1]

Dieser unvereinbare Gegensatz zwischen den Stifterverzeichnissen und den Kircheninschriften fordert dringend eine Erklärung, und diese dürfte in der Annahme gefunden sein, dasz beide Vorlagen erst lange nach den von ihnen genannten Wohlthätern entstanden sind. Man hat, so möchte ich glauben, in Blaubeuren, wo man sich an der Hand der Nekrologien erinnerte, dasz ein Siboto, ein Sigfrid, ein Wernher, ein Walther, eine Adelheid von Elsasz unter die ältesten Wohlthäter des Klosters gehörten, und dasz die von ihnen vergabten Güter bei einander und mitten unter den Schenkungen der Tübinger lagen, nach und nach diese Personen mit sich und mit den Tübingern in Verbindung zu setzen gesucht, kam aber, eben weil gar keine anderweitigen, sichern Quellen über dieselben Kunde verliehen, zu einer doppelten Kombination, deren eine in den Inschriften, deren andere in jenen beiden Stifterverzeichnissen vor uns liegt. Welche derselben werthvoller, der Wahrheit näher stehend ist, dürfte kaum mit Bestimmtheit zu entscheiden sein. Bei dem Mangel aller kritischen Anhaltspunkte werden wir uns mit der Annahme begnügen müssen, dasz wir diese Frage nicht beantworten können. Für uns sind beide Ueberlieferungen gleichwerthig, d. h. unbrauchbar. Wir sind folglich nicht in der Lage, bestimmt anzugeben, ob jene Personen wirklich eine Familie gebildet haben, denn die gegentheilige Ansicht, die sich auf die Stifterverzeichnisse gründen würde, hat mindestens ebensoviel für sich.[2] Sicher ist nur die Existenz Sibotos, Sigfrids, Wernhers, Walthers und der Adelheid, da deren Namen nach der bestimmten Angabe des Tubingius in den Blaubeurer Todtenbüchern standen.

Wollen wir aber auch den Kircheninschriften mit Tubingius den Vorzug vor den beiden Verzeichnissen geben und folglich Siboto für den Vater Sigfrids, Wernhers und Walthers erklären, so können wir dennoch nicht zugeben, dasz die Veste Ruck als Sitz dieser Familie nachgewiesen werden könne. Diese Inschriften nennen nemlich auch nicht ein Glied derselben nach Ruck oder nach einem andern Orte, sie begnügen sich mit dem einfachen Personennamen und fügen bei den Söhnen

---

[1]) Sattler a. a. O. 347.

[2]) Ich selbst neige mich eher der zweiten, als der ersten Annahme zu, da mir dieselbe mit anderweitigen Thatsachen, z. B. mit dem tübingischen Besitze von Ruck besser zu stimmen scheint, als die entgegengesetzte Meinung, will aber diese Vermuthung nicht weiter verfolgen, da ich auch nicht im Stande bin, dieselbe besser zu begründen. Blaubeuren ist nicht das einzige Kloster, das über seine Stifter sich schlecht unterrichtet zeigt. Wir begegnen z. B. derselben auffallenden Unwissenheit bei den benachbarten Klöstern Heggbach, Gutenzell (Roth?) in Wirtenberg, Wettenhausen, Ursberg, Roggenburg, Edelstetten im bayerischen Burgau.

noch den Standestitel bei. Das Blaubeurer Nekrolog allerdings soll nach Tubingius besagt haben, Sigibotonem comitem de Rugga, fundatorem nostrum, fuisse fratrem Anshelmi et Hugonis palatinorum Tubingensium, allein da nach den übrigen Einträgen desselben, die Tubingius ausführlich in seine Arbeit aufgenommen hat,[1]) der vorherrschenden Sitte des endenden 11. Jahrhunderts vollkommen entsprechend bei Grafennamen die Ortsangabe fehlt, und da jene Stelle miszbrauchlicher Weise Anshelm und Hugo Pfalzgrafen, Siboto selbst aber gegen die Wahrheit Stifter nennt, so ist dieselbe zweifelsohne ein später Zusatz, der jeglicher Beweiskraft entbehrt. Wir dürfen uns endlich auch nicht auf die beiden Stifterverzeichnisse, welche Wernher nach der Veste Ruck nennen, hier berufen, denn sowie wir diesen folgen, müssen wir die Existenz der sibotonischen Familie leugnen.

Auf keinen Fall aber gehörte diese fragliche Familie zum Stamme der Grafen von Tübingen. Die Inschriften, auf deren Autorität wir bei anderer Annahme uns allein stützen müszten, sagen nemlich kein Wort über die Abstammung Sibotos. Die Zusammengehörigkeit desselben mit den Tübingern darf aber auch nicht aus der soeben angeführten Stelle des Klosternekrologs gefolgert werden, denn dieselbe ist, wie wir gesehen, als späterer Zusatz ohne alle Beweiskraft. Kaum bedarf es auch der Erwähnung, dasz die vorgebliche Uebereinstimmung des Tübinger Wappens mit dem der Grafen von Ruck die Existenz der letzteren nicht begründen kann. Auch die Thatsache endlich, dasz die Veste Ruck schon im 12. Jahrhunderte den Pfalzgrafen von Tübingen gehört hat, darf nicht mit Tubingius[2]) als Zeugnis für die Stammverwandtschaft der Sibotonen mit den Tübingern angerufen werden, denn dieselbe spricht im Gegentheil, indem im Mittelalter Todtheilung zwischen den Linien derselben Familie regelmäszige Uebung war, gegen eine derartige Stammverwandtschaft und beweist nur, dasz Ruck, wie die übrigen Besitzungen der Tübinger um Blaubeuren, von denselben angeheiratet worden sind, sei es nun von der fraglichen Familie Siboto's, oder, wie ich eher vermuthen möchte, von den bald zu besprechenden Grafen von Gerhausen. Vollends aber spricht gegen eine Stammgenossenschaft Sibotos mit den wahren Stiftern von Blaubeuren sein Name selbst, denn im Tübinger Grafenhause ist dieser Eigenname unerhört. Ich halte denn auch eben dieses Namens wegen Siboto, mag er nun der Vater einer auf Ruck hausenden Familie sein oder mögen seine angeblichen Söhne mit einander nichts zu thun haben, für einen Angehörigen des Hauses Albeck bei Ulm,[3]) denn nur bei diesem Geschlechte kommt der Name Siboto in der Gegend von Blaubeuren als leitender vor.

Ist diese meine Annahme aber, dasz Siboto nicht zu den Tübingern, sondern zu den Edeln von Albeck gehörte, stichhaltig, so ist ebendamit auch schon der Beweis erbracht, dasz die sibotonische Familie jedenfals nicht gräflichen Standes war. Allerdings machen die beiden Stifterverzeichnisse den Walther zum Grafen, allein damit ist kein Beweis für eine sibotonische Grafenfamilie erbracht, da dieselben ja diese Familie nicht kennen und ihren Grafen Walther als eigentlichen Tübinger hinstellen. Was aber die Kircheninschriften betrifft, welche Sigfrid und

[1]) Sattler a. a. O. 360—370.

[2]) Uebrigens musz Tubingius schon zu seinen Zeiten Gegner seiner Aufstellung gehabt haben, denn er sagt selbst am Ende seiner Beweisführung resignirt: „Quibus vero praedicta haud satisfaciunt, credant, ut libet, Ruccenses proprios fuisse comites: meis nihil obest scriptis, palatini fuerint nec ne: ego veriora et verisimiliora sum secutus, sicut semper facturus sum“.

[3]) So auch von Raiser, Guntia 42.

Walther für Sibotos Söhne erklären, so nennen sie dieselben in der That Grafen, allein auch ihr Zeugnis dürfte bei ihrem späten Ursprunge hinfällig sein.

Am Ende des 11. Jahrhunderts hieszen nämlich nur solche Personen Grafen, die in Wahrheit ein Grafenamt bekleideten; blosze Titulargrafen gab es damals noch nicht. Wenn also Sigfrid und Walther mit Recht Grafen genannt werden, so müssen sie in der That eine Grafschaft besessen haben, und zwar, wie dies die ganze Darstellung des Tubingius bedingt, in der Gegend von Blaubeuren. Aber gerade in dieser Gegend begegnen wir c. 1090,[1]) 1092. 1100 und 1116[2]) einem Grafen Hartmann von Gerhausen und zwar nicht nur auf dem schwankenden Boden der Blaubeurer Ueberlieferung, sondern auch in Urkunden; wir hätten somit in ein und demselben Bezirke, der, wie ich hier nur bemerken will, wohl dem alten Gaue Flina entspricht, zwei oder drei gleichzeitige Grafen, was einfach unmöglich ist. Der Name des einen oder der der andern musz unterschoben sein; selbstredend aber ist das nicht der Name des Gerhausers, den Urkunden nennen, sondern der Sigfrids und Walthers, deren Grafenwürde nur von der Blaubeurer Tradition bezeugt wird.

Leider sind wir über das Grafengeschlecht von Gerhausen sehr wenig unterrichtet, da dasselbe schon am Beginn des 12. Jahrhunderts erloschen ist und über die frühere Geschichte der Ulmer Alb tiefes Dunkel sich ausbreitet. Soviel aber läszt sich noch erkennen, dasz Graf Hartmann von Gerhausen, der, wie fast alle schwäbischen Groszen seiner Zeit, der gregorianischen Partei angehörte, ein Mann von groszer Macht war. Er verwaltete nämlich nicht nur die aus dem Gaue Flina hervorgegangene Grafschaft, in der seine namengebende Burg Gerhausen lag, sondern zugleich auch die im Rammagau, denn da er 1100 in dem Stiftungsbriefe von Ochsenhausen, das nach dieser Urkunde in der Grafschaft Hartmanns, des Bozzen, gelegen war, an der Spitze der Zeugen vor allen andern Grafen genannt wird, so ist er ohne allen Zweifel mit diesem Rammagaugrafen identisch, trug also den Zunamen des Bozzen.[3]) Was aber sein Geschlecht belangt, so ist Hartmann von Gerhausen entschieden kein Tübinger, denn diesem Hause ist sein Name gänzlich fremd; sein Geschlecht ist vielmehr mit groszer Wahrscheinlichkeit eines Stammes mit dem der Grafen von Kirchberg, denn auch bei diesen ist der Name Hartmann herrschend. Für den gemeinsamen Ahnen der Gerhauser und Kirchberger aber möchte ich jenen Grafen Hartmann erklären, der 980 die Grafschaft in der Muntherishuntare verwaltet hat, also eine Grafschaft, die gerade in der Mitte zwischen den beiden Amtsbezirken Hartmanns von Gerhausen liegt, und in der die Kirchberger bis zu ihrem Erlöschen den Wildbann, also ein Grafenrecht vom Reiche zu Lehen getragen haben. Nach Hartmann, der zum letztenmal 1116 gemeinsam mit einem Bruder, dem Grafen Adelbert,[4]) genannt wird, erscheint kein Graf von Gerhausen mehr; es musz sein Geschlecht vielmehr in ihm und seinem Bruder geendet haben, da schon 1127 die Rammagaugrafschaft urkundlich dem Grafen Diepold von Berg zugehört hat.[5]) Damit ist aber bewiesen, dasz jener Graf Hartmann

[1]) Mon. Germ. script. X, 77.

[2]) Wirtemberg. Urkundenbuch I, 296, 322, 346.

[3]) Wie man diesen Rammagaugrafen mit der unbedeutenden, unfreien Dienstmannen-Sippe der Bossonen vom Bussen in Verbindung bringen mochte, ist mir unbegreiflich.

[4]) Ich halte denselben, wie ich schon in meinem Aufsatz über den Alpgau in der Zeitschrift des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg gethan habe, für den Schussengrafen Adalbert von 1094, der aber in Wahrheit wohl nur vicecomes für Herzog Welf war.

[5]) Wirtemb. Urkundenbuch I, 375.

von Gerhausen, der nach den Blaubeurer Stifterverzeichnissen mit seinen Söhnen diesem Kloster Wohlthaten erwiesen hat, nicht der 1092—1116 erwähnte Graf sein kann, sondern dasz vielmehr der letztere und sein Bruder Adalbert die Söhne des Blaubeurer Wohlthäters waren, ein Satz, der von Felix Fabri, welcher freilich bereits irrig die Grafen von Gerhausen nach der Veste Ruck benennt, unterstützt wird, denn nach demselben war der Wohlthäter von Blaubeuren Hartmannus senior comes de Rugga.[1]) Es bedarf aber wohl keines besondern Beweises mehr, dasz dieser Graf Hartmann, dessen Söhne nach 1116 nicht mehr genannt werden, unmöglich als Sohn Sigfrids und Enkel Sibotos, wie Tubingius, um seine Grafen von Ruck zu retten, kombinirt hat, gelten kann. Auch die weitere Mittheilung des Blaubeurer Chronisten, nach der Graf Hartmann (er nennt ihn irrig Hermann) in Blaubeuren selbst Mönch geworden sei, müssen wir, so wahrscheinlich sie auch an sich klingt, dennoch auf sich beruhen lassen, weil sie sich nicht auf die uns zugänglichen schriftlichen Quellen des Tubingius zurückführen läszt.

Bei dem frühen Ende des Grafengeschlechtes von Gerhausen fielen dessen Güter und Grafschaften an seine Verwandten. Die Grafschaft im Rammagau kam, wie wir bereits gehört, an Graf Diepold von Berg, dessen Mutter Adelheid von Mochenthal vermuthlich eine Schwester des letzten Gerhausers war. Die Stammburg Gerhausen selbst aber erscheint fortan im Besitze der Pfalzgrafen von Tübingen, die somit ohne Zweifel auch mit den Gerhausern verschwägert waren. Die Grafschaft endlich, die wir nach unserem Sprachgebrauche Grafschaft Gerhausen nennen würden, finden wir später im Besitze der Grafen von Dillingen. Da diese aber zugleich an der Blau und wirtembergischen Donau auch namhafte Güter hatten, und da in ihrem Hause von dem 1121 verstorbenen Hartmann I an die vorher nie gehörten Namen Hartmann und Adelbert vorherrschend werden, so haben wir zweifelsohne in den Dillingern die Haupterben der Grafen von Gerhausen zu erkennen. Wie sie aber genauer mit denselben verschwägert waren, wissen wir nicht; vermuthlich war die Mutter Hartmanns I. von Dillingen eine Schwester Hartmanns, des ältern, von Gerhausen. Unter den Dillingern erscheint die Grafschaft Gerhausen, die man im 13. Jahrhunderte wahrscheinlich Grafschaft in der Bürs hiesz, wie das judicium in Pyerse beweist, als Lehen des Herzogthums Schwaben und enge verbunden mit der wichtigen Vogtei über Ulm und mit dem schwäbischen Marschallamte. Ihre Malstätten waren, wie wir aus dem Vertrage des Grafen Albrecht von Dillingen mit der Stadt Ulm von 1255[2]) wissen, der Ruhimbuhil zu Ulm, Langenau, Bermaringen und Ringingen auf dem Hochsträsz. Ihr Landgericht aber genosz wohl wegen seiner Verbindung mit dem Marschallamte ein ganz besonderes Ansehen, wie aus dem Zeugnisse Karls IV. 1361 hervorgeht.[3]) Nach dem Aussterben der Dillinger fielen ihre groszen Besitzungen in dieser Grafschaft an die Grafen von Helfenstein, ihre weiblichen Nachkommen, die Grafschaft selbst aber mit der Ulmer Vogtei und dem Marschallamte fiel Konradin dem Herzog von Schwaben als erledigtes Lehen heim, der 1259 mit derselben, die nunmehr des ehedem damit verbundenen Besitzes beraubt nur noch judicium in Pyerse heiszt, den Grafen Ulrich von Wirtemberg belehnte.[4]) Auf unerklärte Weise kam sodann dieses Landgericht in der Bürs, das fortan nach der Sitte des Mittelalters an den Stadelhof zu Ulm als Anhängsel geheftet erscheint, an das Reich. 1331 gab Kaiser Lud-

[1]) Bei Goldast, rerum Suevicarum scriptores, Ulm 1727, S. 110.
[2]) Pressel, Ulmer Urkundenbuch I, 93—95.
[3]) Wegelin, Bericht von der Landvogtei I, 205.
[4]) Pressel, Ulmer Urkundenbuch I, 110.

wig den Stadelhof mit dem Landgerichte dem Grafen Berchtold von Marstetten-Graisbach, von dem diese Stücke auf unbekanntem Wege an die Kinder Heinrich Mayrs und an Konrad Handfusz von Ulm geriethen. Diese bürgerlichen Besitzer verkauften dieselben aber 1360 an den Grafen Ulrich von Helfenstein, der mit denselben 1361 von Kaiser Karl IV. belehnt wurde.[1])

Somit war jetzt die Grafschaft in der Hand eines Helfensteiners, der als Erbe der Dillinger und Tübinger die gerhausischen Besitzungen schon vorher besasz, mit ihren ehemaligen Gütern aufs neue vereinigt. Die Grafenrechte selbst aber waren 1361 längst thatsächlich verloren gegangen, denn gerade in ihrem Sprengel hatte das helfensteinische Haus beinahe sämmtlichen Besitz mit Ausnahme der werdenbergischen Herrschaft Albeck zu einem geschlossenen Territorium umgestaltet, so dasz die alten Grafenrechte, die mit dem Ulmer Stadelhof verbunden waren, also namentlich das Landgericht, sozusagen in partibus infidelium lagen. Ich möchte denn auch annehmen, dasz Graf Ulrich von Helfenstein hauptsächlich dieselben gekauft hat, um durch ihren Besitz auch formell die längst ausgeübte Landeshoheit in seinem Territorium festzustellen und dieselben namentlich vor Eingriffen der Stadt Ulm zu sichern, denn in der Hand dieser mächtigen, damals rasch um sich greifenden Gemeinde hätte der Besitz der ehemaligen Gerhauser Grafenbefugnisse zu einer unendlichen Reihe von Konflikten mit dem Territorialherrn führen müssen. Einen Augenblick freilich hat auch Graf Ulrich ernstlich an die Wiederbelebung der Grafschaft in der Bürs gedacht, denn er liesz von Kaiser Karl IV. das Ulmer Landgericht wieder aufrichten und demselben die weitgehenden Befugnisse des Rotweiler Hofgerichts ertheilen, allein in der Ulmer Gegend war das Territorialsystem schon zu stark entwickelt und namentlich die Selbständigkeit der Reichsstadt Ulm schon zu sehr gesichert, als dasz jener Plan nicht hätte ein bloszer Versuch bleiben müssen. In späteren Zeiten erinnerte an die ausgedehnte Grafschaft nichts mehr, als die eigenartige, freie Verfassung des vielherrigen Dorfes Ringingen auf dem Hochsträsz, das den Rest einer ehemaligen Huntare der Grafschaft Gerhausen zu bilden scheint.

Ich ende, indem ich als Resultat unserer Untersuchung kurz wiederhole, dasz es niemals eine Tübinger Nebenlinie auf Ruck gegeben hat, dasz es für uns selbst unentschieden bleiben musz, ob überhaupt Ruck je der Sitz eines edelfreien Geschlechtes war, dasz aber auch dieses, falls es existirte, der Gerichtshoheit der Grafen von Gerhausen unterthan gewesen wäre.

Bruchstück aus dem Tagbuch eines Reutlinger Scharfrichters

von den Jahren 1563—1568.[2])

1563. Den 3. Mayii legt man Herrn Martin Röschen gefangen. Ich hab ihn in 2 Täg drei mal gewogen und traf keinmal zuo. Da henkt er sich im obern Stüble an einen Gürtel und ist also unterm Galgen begraben.

1564. 4. Februarji. Erstach Martin Zindel den Ulrich Lamparter in Mich. Arnolds Haus mit aim Brotmesser, ward am Freytag köptt.

[1]) Stälin III, 278; Jäger, Ulm 257 ff.

[2]) Aus einer alten Abschrift, welche im Besitz des K. stat. top. Bureau war und jetzt im K. Staatsarchiv sich befindet, mitgetheilt von Prof. P.

13. Decembris ward gericht ein Uebelthäter Hans Seeger. Der hat mit einer weiszen Gurren zu thun gehabt. Wie ich ihn hab laszen greiffen mit glüenden Zangen, da hat er Gott im Himmel verflucht. Da ward ihm die Zung ausschnitten und er lebendig ins Feuer worfen.

14. Julii. Hat man einen weissen Münch fangen, der hat der Begerin ein Kind anbefohlen, auch mit Mich. Müssels Weib zu thun gehabt. Der muszt 30 fl. Straff geben. Sie hat mein Knecht mit Rutten übel strichen und fortjagt. Blieben aber Huren, denn zuvor.

25. Augusti Henkt man zween Männer Jac. Göttner und Mich. Hipp, die han an 5 Flecken gestohlen und auch etlich Weiber vergifft. Gab jedem auch zwei Griff mit glüender Zang. Sein sehr erbaulich storben.

27. August. Schlug ich Ludwig Michlen und Hansz Schlayr wegen Dipstall und andern bösen Stuck den Kopf ab. Seyn also vier Burger in drey Tägen.

1565. 22. Junyi verbrennt man Wendel . . . . ers Weib.

29. Jul. Verbrennt man die Krautbärbel, hat lang nit wöllen sterben.

10. Decembris. Verbrennt man drei Hexen: Jerg Othen Weib, der was Todtengräber, die 2. Martin Sandherrn Mutter, die 3. ein Armuth, wird nicht genannt.

17. henkt man ein Schlossergesellen Bastian Barttenschlager.

1566. 13. Aprilis legt man ein vier Paar wegen Ehbruch: Conr. Schmelzer mit Anna Heydin, Georg Braun ein Rothgerber mit Becken Jakelins Weib, Hansz Vogt ein Grobgarnweber mit sein Magd, Hanss Keller ein Zimmergesell mit des Beegen Tochter. Die riefen den † † † Teuffel an, er sollt ihnen dar helfen. Seind alle acht gericht am Tag Florian martyr.

14. Verbrennt man Hanss Hecker, den Ringfuhrmann, der hat mit einer Merren zu thun gehabt.

1567. 20. Jan. ward Abraham Schirm von Betzingen verbrannt, der hett bekennt, dasz er sein eygen Kinder umbracht und hab auch wöllen sein Mutter umbringen. Ist vorher mit Zangen arg pfetzt worden.

7. Mayii ist ein junger Weingärtner Jac. Werholz von mir gericht, man glaubt er hab ein Student erschlagen.

29. Septembris. Ist Hanss Neckers Knab von zwei Knechten übel strichen worden, darauf ins Zuchthäuslin than; der hat den Leuten Trauben abschnitten.

12. eod. Ist Georg Kekh, der Zeit Hausmeister im armen Haus, mit Ruthen arg strichen worden, weil er mit der Bletzarschen sich vermischet.

22. Nov. Ist Heinr. Baumann ein Ohr abschnitten wegen klein Dipstahl und übel strichen.

5. Dec. Ist Hannes Gekkeler von Sondelfingen mit eyr Kälbel lebendig verbrennt, der hats mit ihr gehabt.

1568. 3. Febr. Es war ein junger Knab von Oferdingen einsetzt. Man wollt ihn henken, das ist verbotten: er hab nicht bosget was des Galgens werth. Da hab ich ihm müssen den Kopf abschlagen.

17. Aprili Steht ein Weib im Halseisen und Geigen, die hat ein Hafen Schmalz feiltragen, der was unten Dreck.

11. Jun. Verträukt man ein Erzhex am Opferstein, hiesz Anna Helbin. Die ist schwommen wie ein dürr Scheit und hat mein drei Knecht beir eine halben Stund Arbeit gemacht und grosz jämmerlich Geschrey, dann war verbotten mit Stangen sie hart zu treffen wegen ander böser Leut. War auch gering Wasser.

28. Jun. Hat Matth. Raichlen in die obere Müll einbrochen mit die Eseln zu thun gehabt. Ist samt die Esel zu Stucken verhauen und zu Pulver brennt.

13. Jul. gehenkt ein Erzdip, der hat 8 Gulden zumal gestohlen.

17. Jul. Ist M. Schweizer in ewige Fenknusz und Geigen gelegt, der hat viel versprochen und nix halten.

31. Jul. Ein Knaben gericht von 16 Jahr, der hat 31 fl. gestohlen.

13. Aug. Peter Manz gericht, der hat ein Mord gethan und 22mal gestohlen, auch Feuer eingelegt. Ist langsam rädert worden und lebendig ins Feuer worfen, hat noch hart schreyen und rufen.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Literatur

vom Jahr 1877.*)

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Bauernkrieg. L. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben. Freiburg, Herder.

Berthold, Burchard, Ekkehard, Erchanger, Hadwig, Kammerboten, Udalrichinger, Welfen etc. St. Gall. Geschichtsquellen, herausg. v. Meyer v. Knonau III. St. Gallen, Huber u. Co.

Dienerbuch, Fürstlich Württ. vom 9. bis zum 19. Jahrh., herausg. v. E. E. v. Georgii-Georgenau. Stuttgart, C. F. Simon.

Dreiszigjähriger Krieg. Briefe und Akten z. Gesch. d. Dr. Kr. Bd. III. A. Küsel, Der Heilbronner Konvent. I. Inaug. Diss. Halle.

Feuerlöschwesen. Festschrift des Minist. d. Innern August 1877. Magirus, Das F. nach seiner geschichtl. Entwicklung. Ulm, Selbstverlag.

Fränkisches in Stillfried, Kloster Heilsbronn. Berlin, Heymann.

Fürstenberg, Beziehungen zu Württ. Fürstenbergisches Urkundenbuch, herausg. von Riezler. I. II. Tübingen, Laupp.

Gaugeographie schwäbische. St. Gal. Geschichtsquellen, herausg. v. Meyer v. Knonau III. St. Gallen, Huber u. Co.

Gegenreformation in Franken. v. Jan, Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Fr. X, 90.

Geschichtsquellen, schwäbische. Wattenbach, Geschichtsqu. im M.-A. 4. Aufl. Berlin, Hertz.

Gesindel in Oberschwaben. Beck, Staatsanz. Bes. Beil. 4. 6.

Grenzwall, römischer. Vermessung desselben. Herzog, Staatsanz. 232 B.

Herrengeschichte von Calw, Hohenberg, Isenburg, Sulz, Tübingen etc. Schnell, Mitth. d. V. f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern X, 29 ff.

Herzoge: Christoph. Staatsanz. Bes. Beil. 1. 6. 7. 13. 21. 22. 26. 28. Wiehert, Aus der Korresp. H. Albr. von Preuszen mit H. Chr. Altpreusz. Monatschrift. (Auch besonders ausgegeben zum Tüb. Univ.-Jub. Tüb.) A. Wintterlin, Die Grabdenkmale Herzog Christophs, seines Sohnes Eberhard und seiner Gemahlin Anna Maria in der Stiftskirche zu Tübingen. Festschr. der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart zum Tüb. Univ.-Jub. Stuttgart, Aue.

Eberhard, E. Schneider, Eberhard im B. und die Stiftung der Univ. Tüb. Schauspiel. Tübingen, Fues.

Karl bemüht sich um röm. Alterthümer. Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Franken, X, 135 ff. Franziska: Vely. 3. Aufl. Stuttgart, Simon.

Ludwig und die franz. Protestanten 1568—70. Th. Schott in der Festschr. der Stuttg. Bibliothek zum Tüb. Univ.-Jub. S. 53 ff.

Hochzeiten, Fürstlich württ. Schwäb. Kronik 45.

Humanismus. Horawitz, Analekten zur Gesch. d. Human. in Schwaben 1512—18. Sitzungsber. der phil. Cl. der K. Akad. der Wiss. in Wien. 86, S. 217 ff. Auch in bes. Abdruck. Wien, Gerold. Siehe auch 2 und 3.

*) Für diese Uebersicht, welche wir fortan vierteljährlich zu bringen beabsichtigen, werden uns Nachträge stets willkommen sein. Schon diesmal verdanken wir solche dem Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Schott.

Kriegsgeschichte. G. v. Niethammer, Aus der Gesch. d. Gren.-Reg. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. Antheil an den Türkenkriegen 1683—88: Beiheft 1. zum Militair-Wochenblatt. Die Württemberger in den Kämpfen vor Paris am 30. Nov. u. 2. Dec. 1870: Generalstabswerk II, 555 ff. Ducrot, la defense de Paris 1870—71. II. (Vrgl. Schwäb. Kronik 283.)

Mömpelgard. Tuefferd, Hist. des comtes souverains de Montbéliard, d'après des documents authent. Montbeliard.

Ortsnamen. Unsere Flusznamen: Buck, Ulmer Corr.-Bl. 9. Siehe auch 2.

Reformationsgeschichte. Dobel, Memmingen im Reformat.-Zeitalter. 3 Theile. Augsburg, Lampart u. Cie.

Religiöse Sekten. Palmer, Die Gemeinschaften u. Sekten Württembergs. Herausg. v. Jetter. Tübingen, Laupp.

Sagen von Alpirsbach, Altdorf, dem Hirschberg, den Hohenbergern, der Schalksburg: Schwebel, Die Sagen der Hohenzollern, Berlin Liebel; Huttenseiche, Rochus Merz v. Staffelfelden, Verena-Beutlinsloch, Kunigundenkapelle bei Röttingen, aus Gnadenthal, Heiligen- und Hungerbrunnen etc. Birlinger, Alemannia 90 ff.

Schmalkaldischer Krieg. v. Druffel, Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schm. Donaukriegs. München.

Schwaben-Neckereien. Birlinger, Alem. 64.

Schwäbisches 1397—1400. Reichstagsakten, herausg. v. J. Weizsäcker. III. München, Oldenburg.

Schwäbischer Bund. E. Ebrard, Der erste Annäherungsversuch K. Wenzels an den schwäbisch-rheinischen Städtebund. Straszburg.

Schwedensage im Mainhardter Wald. Bühler in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Franken. X, 85 ff.

Sprachliches. Sprichwörter und Redensarten Birlinger Alem. 53 f. Alemannische Thierarzneisprache, Krankheiten. Ebend. 147 ff. M. Bührer, Das Konzert, zwei Idyllen in Steinlacher Mundart, mit sprachl. Erläut. von Frommann; G. Seuffer, Beiträge aus Schwaben: Volkssprüche und Kinderreime etc. mit sprachl. Erläuterungen von Frommann; A. Birlinger, Schwäb. Einladung zu einem Fasnachtscherze — Frommann's Deutsche Mundarten. N. F. I, 3. 4. Beck, Anfänge eines oberschwäb. Idiotikons: Ulmer Corr.-Bl. 3. 4. 9. Widegs gehen, Buck ebend. 7. Verh. des Schwäbischen zum Altdeutschen Schlenker, Staatsanzeiger Bes. B. 25 f. Schwäb. Volksetymologie J. Hartmann. Schwäbische Kronik 124. Siehe auch Ortsnamen.

Steinmetzzeichen, symmetrische. Klemm, Ulmer Corr.-Blatt 3.

Vor hundert Jahren. J. Hartmann, St. Anz. B. B. 29.

Vorgeschichte der hochdeutschen oder hunnischen Stämme, Beitrag für Alterthumskunde und Kenntnis heutiger Mundarten von H. v. Pfister. 2. Aufl. Berlin, Donny.

Vorstritt der Schwaben in den Reichskriegen. Stälin, Ulmer Corr.-Bl. 6.

Wartenberg. Beziehungen zu Tuttlingen etc. Baumann, Die Freiherren von W. Freib. Diöz. Archiv XI, 145 ff.

Weinverfälschung in Oberschwaben 1694 ff. Birlinger Alem. 162 ff.

Würzburgisches. Corpus regulae seu Kalendarium domus S. Kiliani Wirceb. Herausg. von Wegele, Abh. d. Münchn. Akad. III. Kl. Bd. 13, 3.

2. Lokalgeschichte.

Achalm, siehe 1. Fürstenberg.

Achstetten, Baumann im Anzeiger f. schweiz. Geschichte 3.

Adelberg, Kloster. Klemm Staatsanz. Bes. B. 13.

Alpirsbach, Kloster. Glatz, Geschichte des Klosters A., nach Urkunden bearb. Straszburg, Trübner.

Altenstadt bei Geislingen. Siechenkirchlein: Hierlemann Ulmer Corr.-Bl. 5. Siehe a. Geisl.

Alt-Rotenburg. L. Schmid, Das Schlosz A. oder die Weilerburg. Rotenburg, Bader.

Aulendorfer Strafprotokolle. Buck, Ulmer Corr.-Blatt 2. 3. 5.

Bächlingen. Fürstenb. Urk.-Buch 1.

Bebenhausen, Kloster. Neuscheler, Die Cist. Abtei B. Stuttgart, Verlag des Neuen Tagblatts. Tscherning Staatsanz. 166. 172. Bes. Beil. 12.

Beutenmühle. Buck, Ulmer Corr.-Bl. 6.

Blaubeuren. Baur, Das Kloster B., ein Führer. Blaubeuren, Mangold. Levitenstuhl: Eichler, Ulmer Corr.-Bl. 9. Grabstein der Gräfin Adelheid v. Helfenstein, geb. Hohenlohe († 1356 mitgeth. v. F. K. im Anz. der Germ. Mus. 6.

Brühl, Bruoh, Brie, Brag, Braite, Busch. Buck, Ulmer Corr.-Bl. 10. 11.
Brunnen, OA. Wangen. Baumann, St. Gall. Geschichtsqu. III. S. IV.
Crailsheim. Anniversarien im Pfarrbuch von 1480. Crecelius Zeitschr. d. hist. Ver. für das württ. Franken 10, 119. Topographisches aus dem Oberamt Crailsh. Bossert ebend. 110.
Dettishofen wie Brunnen.
Dürrmenzer Engelfrau 1563. St. Anz. B. B. 28.
Ellwangen. Kath. theol. Fakultät 1812—17: König, Freib. Diöz. Archiv 11, 300 ff.
Eszlingen. Denare der Stadt: Grote, Münzstudien VIII. Hanover Hahn. Buchdrucker: Nestle St. Anz. B. B. 28.
Frankenbach. Cholera 1873: Volz, Berichte der Chol. Comm. für das Deutsche Reich V, Berlin, Heymann. S. 105 ff.
Frubrechtshusen = Wermutshausen? Bossert, Zeitschr. d. hist. Ver. für d. württ. Franken. 10, 106 f.
Geislingen. Entstehung der Stadt: Klemm, Alb- u. Filsthalbote. 140 B. Der Oedethurm: Hierlemann, Ulmer Corr.-Bl. 10.
Gerabronn. Zur Geschichte des Oberamts. Bossert, Zeitschrift des hist. Ver. für das württ. Franken 10, 109.
Gingen bei Geislingen. Altes Ginga: Baumann Ulmer Corr.-Bl. 7. Kirchenschrift: Klemm ebds.
Grosz-Allmerspann. Gegenreformation: v. Jan Zeitschr. des hist. Ver. für d. württ. Franken 10, 90 ff.
Gundelsheim Ganzhorn ebendas. 140.
Hall. Hauszer, Schw. Hall und seine Umgebung. Ein Führer. Hall, Staib u. German. Siedersgerechtigkeiten 1306: Bossert, Zeitschr. d. hist. Ver. für d. württ. Frank. 10, 118. Scharfrichter von Hall: Schauffele ebend. 129.
Heilbronn. Cholera 1873: Volz, Berichte d. Cholera-Comm. für d. Deutsche Reich V. S. 90 ff. Siehe auch 3: Frau v. Krüdener.
Helfenstein. Name: Buck Ulmer Corr.-Bl. 1.
Helmbund s. Neuenstadt.
Hilgartshausen. Kirchl. Alterthümer: Bossert, Schwäb. Kronik 135.
Hohenlohe. Mehreres in Stillfrieds Kl. Heilsbronn. Ueber die richtige Zeichnung d. Stammwappens: F. K., Zeitschr. d. hist. Ver. für d. württ. Franken 10, 104. Duino, Ruhestätte des Prinzen Egon zu Hohenlohe-Waldenburg: Ebendas. 100.
Hohentwiel. St. Gall. Geschichtsqu. III. passim. Ein altes Fremdenb. der Festung Hohentwiel: K. Mayer, Beobachter 25.
Horkheim Alterthümer. Roth, Zeitschr. d. hist. Ver. für d. württ. Franken 10, 135.
Hörvelsingen. Kriegserinnerungen: Pfizenmaier, Ulmer Corr.-Bl. 7.
Isenburg. Schnell, Mitth. d. Hohenz. A.-V. S. 29.
Kisslegg wie Brunnen.
Kraichganer Ritterdirectorium. Stocker, Zeitschr. d. hist. Ver. für d. württ. Frank. 10, 129.
Künzelsau. Zur Geschichte des Oberamts: Bossert, Zeitschr. d. hist. Ver. für d. württ. Franken 10, 109. Inschrift an der Kirche in K.: Klemm ebend. 133.
Lauffen. Regiswindis: Krausz ebend. 105.
Lendsiedel s. Grosz-Allmerspann.
Mainhardter Wald s. 1: Schwedensage.
Mergentheim. Filial von Schönthal. Schnell, im Freiburger Diöz. Archiv 11, 222.
Metzinger Wein im 16. Jahrh. Staatsanz. B. 28.
Möckmühl. Hinrichtung s. Hall.
Mühlheim a. D. Mitth. d. Hohenz. Ver. S. 2.
Neipperg. Name: Birlinger Staatsanz. B. B. 14.
Neuenstadt. Roth, Gesch. d. Stadt N. und des abg. Orts Helmbund. Heilbronn, Selbstverlag.
Neuffen. Knod, Gotfried v. Neifen u. s. Lieder. Eine literarhist. Untersuchung. Tüb., Fues.
Oehringen zur Römerzeit nach O. Keller. Bühler, Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Fr. 98.
„ Beiträge zur Gesch. d. Bezirks. Bossert, ebend. 108.
Onfridinga, Honfridinga. Meyer v. Knonau im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 2.
Pflummern. Name: Buck im Ulmer Corr.-Bl. 1.
Rappenhof, s. Krüdener, Frau v.
Ratzenhofen wie Brunnen.
Rauns, Risz, Roth, Rottum. Baumann, Ulm. Corr.-Bl. 2.

Ravenstein. Caspart, Ulm. Corr.-Bl. 6.
Reutlingen. Eifert, Führer durch Reutlingen u. Umgebung. Reutl., Palm.
„ Wappen: Fürst Hohenlohe-Waldenburg, Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. w. Fr. 10, 48.
„ Schlacht v. 1377. Schwäb. Kron. 121.
„ Aufenthalt des comte de Serre daselbst 1796 Ch. de Mazade in der Revue des deux mondes Nr. 1.: Bericht über die Korrespondenz des Grafen.
Rottweil. Orgelbau 1534. Anz. f. Kunde der deutsch. Vorz. 12.
Sailach. Inschrift: Fürst Hohenlohe-Waldenburg, Zeitschr. d. h. V. f. d. württ. Fr. 10, 131.
Schönthal, Kloster. Gang durch dasselbe. L. Mezger, Allg. Zeitung 253 B.
Zwei Urkunden nachgewiesen. Mitth. d. Hist. Ver. der Pfalz 6, 94.
Chronikauszüge von Schnell, Freib. Diöz.-Archiv 11, 213 ff.
Schreckenstein. Roth von Schreckenstein im Ulmer Corr.-Bl. 3.
Siebeneich. Caspart, Heilbronn. Neckarzeitung 304. 305.
Süglingen. Caspart, Ulm. Corr.-Bl. 6.
Spaichingen. Beschreibung des Oberamts vom K. stat. top. Bur. Stuttgart, Lindemann
Stocksberg. Röm. Altar. Haug, die röm. Denksteine d. Grh. Antiquar. in Mannheim S. 54.
Stuttgart. Lamparter, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums IV. 1645—85. Gymn. Progr.
„ Aeltere interessante Privatgebäude. Schwäb. Kron. 121. Oeffentliche Gebäude ebend. 190. Neues Tagblatt 275 ff.
Sülzbach. Inschrift an der Kirche. Klemm, Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Franken 10, 132.
Tübingen. Adam, Tübingen u. Urach in der Festschrift der Gymnasien etc.
Bender, Humanismus u. Humanisten zu Tübingen im 16. Jahrh. Staatsanz. B. B. 4. 5.
Braun, Herzog Karl u. das Stift. Staatsanz. B. B. 11.
Elze, Die Univers. Tübingen u. die Studenten aus Krain. Tübingen, Fues.
Griesinger, Fuimus Troes. Tüb. Fues.
Hartmann, Tübingen im Munde der Dichter 1477—1877. Tübingen, Osiander.
Horawitz, Analecten zur Gesch. des Humanismus in Schwaben 1512—18. Wien, Gerold. (Auch in den Sitzungsber. d. ph. hist. Cl. d. Wiener Akad. 86).
Jäger, Rede im Stift 1777. Staatsanz. B. B. 11.
Klaiber, Hegel, Hölderlin u. Schelling in ihren schwäb. Jugendjahren. Stuttg., Cotta.
Klüpfel, Die Univ. Tüb. in ihrer Vergang. und Gegenw. dargest. Leipzig, Fues.
König, Beziehungen Freiburgs zu Tübingen. Freiburger Diözesanarchiv 11, 299 ff.
Kugler, Die Jubiläen der Univ. Tübingen. Tübingen, Druck von Fues.
Lang, Säkularerinnerungen 1477. 1577. 1677. 1777. Staatsanz. B. B. 10.
Leins, Architekturbild der Universitätsstadt Tüb. u. ihrer Umgeb. Stuttg., Kröner.
Linsenmann, Konrad Summenhart. Tübingen, Druck von Fues.
Riecke und Hartmann, Stat. d. Univ. Tüb. mit geschichtl. Exkursen. Stuttg. Lindemann.
Riggenbach, Konrad Pellikans (in Tüb. 1495 ff.) Chronikon. Basel, Bahnmaier.
Roth, Urkunden zur Gesch. d. Univ. Tübingen aus den J. 1476—1550. Tüb. Laupp.
Seeger, Die strafrechtlichen Consilia Tubingensia bis 1600. Tüb., Druck v. Fues.
Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der ev. theol. Fak. Tüb., Druck v. Fues.
„ Festrede am 9. Aug. 1877. Tübingen, Fues.
Ein Tübinger Student vor 300 Jahren. Im Neuen Reich 40.
Weitere Säkular- und andere Erinnerungen. Staatsanz. 142. 171. 173, 175.
Uebendorf wie Brunnen.
Ulm. Bauordnungen. Bezold Corr.-Bl. 3.
Friedensvertrag mit Wirtemberg 1391. Kornbeck, Corr.-Bl. 7.
Häuser. Kornbeck, Corr.-Bl. 2—4. 10. Malerschule Bach, Corr.-Bl. 7. 9. 10. Ludw. Pfau, Das Ulmer-Münsterjubiläum. Ulm, Ebner. Münster: Pressel (Egle, Paulus), Ulm und sein Münster, Ulm, Ebner. Vgl. Binder, Staatsanz. B. B. 7. P. Hartmann, Schw. Kron. 250. Pfau a. a. O. und Allg. Ztg. 282 ff. B. Veesenmeyer, Allg. Z. 178 B. Weiter: v. Bezold, Corr.-Bl. 1. Hartmann ebend. 3. Klemm 12. Paulus 5. 6. Pressel 2. Münster-Jubiläum, Corr.-Bl. 7. 8. Pfau s. o.
Schermar, Ulmer Familie, Corr.-Bl. 8.
Ulmer, welche 1386—1550 zu Heidelberg studirt haben. Gmelin Corr.-Bl. 7.
Urach, s. 1. Fürstenberg, 2. Tübingen, Adam.
Weilerburg, s. Alt-Rotenburg.
Weingarten. Codex maior traditionum Weingartensium herausgeg. v. Stälin. Festgruss des Staatsarchivs f. Tübingen. Stuttgart, Druck von A. Müller.

Weinsberg. Zur Gesch. des Bezirks, Bossert, Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Franken 10, 111. Haug, ebend. 111 ff. Inschrift an der Kirche zu Weinsberg: Fürst Hohenlohe-Waldenburg ebend. 83. Klemm, ebend. 134.

Weiszenau. Viel Oberschwäbisches: Acta S. Petri in Augia, herausgeg. v. Baumann, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 29, 1 ff.

Wermutshausen s. Frubrechtshusen.

Wiesensteig. Name Buck, Ulm. Corr.-Bl. 1.

Winterstetten. Baumann, Ulm. Corr.-Bl. 3.

Wolfenhausen. Gläserfund Schwäb. Kron. 165.

Wurmlingen OA. Rottenburg. Mitth. d. Ver. f. Hohenzollern 1.

3. Biographisches.*)

Amerbach (v. Reutl. stammend). Bonif. Basiliique A. et Varnbueleri epistolae mutuae. Basel.

Andreä, Jakob. Seine 5 Jahre in Kursachsen: Th. Pressel, Jahrb. f. deutsche Theol. 1. 2.

Bauer, Ludwig. Goedeke, Grundrisz 3, 1024.

Baur, Ferd. Chr. F. Baur, Gratulationsschr. d. Gymn. zu Tüb. f. d. 4. Säc.-Feier d. Univ. Tüb.

Beheim, Michael. Sein Ende: J. Caspart in Bartschs Germania 4.

Berlichingen, Götz v. Remy in Hirschs Neuem Blatt 49 f. Ueberhorst in Westermanns deutschen Monatsheften Juni.

Bührer, V. M. Goedeke Grundrisz 3, 1020.

Feiner, Konrad, Buchdrucker. Nestle, Staatsanz. B. B. 28.

Fest, J. Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Fr. 10, 144.

Frank, Sebastian. Weinkauff in Birlingers Alemannia 5, 131 ff.

Frasch, v. Heiningen. Geschichte des Wunderdoktors Joh. G. Fr. Göppingen, Buck.

Gmelin. Stammbaum der Familie Gmelin von Moriz Gmelin. Karlsruhe, Braun.

Gräter, Fr. Dav. G. H. Fischer, Briefwechsel zwischen Jakob Grimm und F. D. Gr. aus den J. 1810—13. Heilbronn, Henninger.

Hackländer, F. W. Schwäb. Kron. 167. Ueber Land und Meer 46. Illustr. Zeitung 1777. Im Neuen Reich 29. u. s. w.

Haller, Albr. Beziehungen zu Württ. Schwäb. Kron. 294. Staatsanz. 288.

Hardenberg, F. A. v. Ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrh. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Hauff, Wilh., Schwäb. Kron. 274. J. Klaiber im Staatsanz. B. B. 25 f. Ill. Ztg. 1794. Gartenlaube 46. Im Neuen Reich 48.

Haug, Martin. Sitzungsber. d. phil. Cl. d. Münchn. Akad. S. 32.

Hegel, s. Tübingen, J. Klaiber.

Heine, K. Schwäb. Merk. S. 1010. Nekr. aus der Prager mediz. Wochenschr. im Corr.-Bl. d. württ. ärztl. Vereins 28.

Henglin, Theod. Petermanns Mittheil. S. 109.

Hoffmann, Wilh. Leben und Wirken desselben von K. Hoffmann. Berlin, Wiegandt u. Grieben.

Hölderlin, s. Tübingen, J. Klaiber.

Humanisten, Anshelm, Bebel, Brassicanus, Hummelberger etc. Horawitz, s. oben Tübingen.

Kapff, Wilh. O. Jäger in Kloss's Neuen Jahrb. f. d. Turnk. 23, 4.

Kepler. Ein lat. Gedicht von ihm, mitgetheilt und übersetzt v. Carriere Allg. Z. 292. B.

Kerner, Just. Einst und Jetzt im Kernerhause. Ueber Land und Meer 27.

Knapp, Albert. Goedeke, Grundrisz 3, 1027.

Knobelsdorf, J. E. v. Gefangener auf Hohenasperg 1771—1800. Lemcke, Militär-Wochenbl. 99 f.

Krüdener, Frau v., in Württemberg. Bühler, Zeitschr. des hist. Ver. f. d. württ. Fr. 10, 94.

Kurz, Herm. Laistner, Deutsche Rundschau 3.

Lang, Heinrich. Mayer, H. Lang, Basel; J. F. Smyth im Juliheft d. Theol. Review (vgl. Protest. Kirchenz. 34).

Leontorius, Chronikon des Konr. Pellikan v. Riggenbach 41 f.

Lentze, Eman. Blankarts, Düsseldorfer Künstler. Stuttgart, Ebner u. Seubert.

List. W. Roscher, zur Erinnerung an Fr. List. Nord und Süd 3, 7.

Magisterbuch, herausgeg. v. K. Helfferich. Tübingen, Osiander.

Mantel, Joh. Pellikans Chron. v. Riggenbach 12.

---

*) Nicht aufgeführt sind die Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie und der zur Zeit in neuen Auflagen erscheinenden Konversationslexika von Brockhaus, Meyer u. Pierer.

Marburger, Lehrer aus Württemberg. J. Cäsar, Fasti prorectorum et rectorum Marb. Marburg.

Menzel, Wolfg. Denkwürdigkeiten, Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. Goedekes Grundrisz 3, 1021.

Mörike, Eduard. Th. Storm, Meine Erinnerungen an E. M. Westerm. deutsche Monatsh. Jan. Ueber Maler Nolten Staatsanz. B. B. 23 f.

Moser, F. K. Briefwechsel mit der Landgräfin Karoline v. Hessen. Walther, Briefw. d. groszen Landgräfin. Wien, Braumüller.

Nauclerus. H. König, Zur Quellenkritik des N. Forsch. z. d. Gesch. 18, 1.

Neifen, Gottfr. v. s. oben Neuffen.

Oekolampadius. Krafft, Briefe und Dokum. aus d. Zeit d. Ref. Elberfeld, Lucas; Pellikans Chronikon passim.

Pellikan, s. oben Tübingen.

Pflug, J. B. Erinnerungen eines Schwaben, herausgeg. v. Günthert. II. Nördlingen, Beck.

Prevorst, Seherin v. Kerners Buch über sie. 5. Aufl. Stuttgart, Cotta.

Rebmann, J. Verdienste um die Geographie von Ostafrika. Peterm. Mitth. S. 170.

Regiswindis, s. oben Lauffen.

Reuchlin, Joh. Horawitz, Zur Biogr. u. Korr. J. Reuchlins. Sitzungsber. d. ph. hist. Kl. der Wiener Akad. 85, 117 ff. (vgl. Schwäb. Kron. 187); Krafft, Briefe u. Dokum. a. d. Zeit der Ref. Elberfeld, Lucas; Pellikans Chron.

Sailer, Sebast. Beck in Birlingers Alemannia 5, 104 ff.

Schelling. Klaiber, s. o. Tübingen. Kuno Fischer, Gesch. d. neuen Phil. VI. Heidelberg, Bassermann; Burkhardt, Allg. Ztg. 259 B.

Schermar v. Ulm. Ulm. Corr.-Bl. 6.

Schertlin, Seb. Schwäb. Kron. 274. (277. 280.)

Schiller. Briefe an Schiller (u. von Sch.) herausgeg. v. L. Ulrichs. Stuttgart, Cotta. (Darin Briefe u. andere Mitth. v. den Württembergern Breyer, Christmann, Consbruch, Dietz, Elwert, Fischer, Gaupp, Haug, Hermann, Hölderlin, v. Hoven, Kapf, Kansler, Kerner, Lempp, Löflund, Majer, v. Massenbach, Niethammer, Paulus, Reinhard, v. Scharffenstein, Schelling, den Schillerschen, L. Schubart, Schübler, Seyffer, Stäudlin, Stoll, Werthes, Wieland, Zahn, Zumsteeg.) Weitere Briefe an Schiller in der Neuen Freien Presse. Ungedruckte Briefe Schillers: 2 an G. J. Göschen, mitgeth. v. H. Yorck v. Wartenburg, Schnorrs Archiv 3; einer mitgetheilt v. P. Lang Westerm. Mon. Febr., ein anderer mitgeth. von Boxberger ebend. Juni. Fielitz, Drei gefälschte Schillerbriefe in Schnorrs Archiv 4. Schloszberger, Archiv. Nachlese zur Schillerliteratur v. Schloszberger, Festgrusz des Staatsarchivs für Tübingen.

Schiller, Friedr. v. (Enkel). Illustr. Zeitung 1795.

Schlotterbeck, J. F. Goedekes Grundrisz 3, 1020.

Schneider, Eulogius (Herzog Karls Hofkaplan). Wegele in Sybels Histor. Zeitschr. 2.

Schubart. A. Wohlwill, Beiträge zur Kenntnis Schillers in Schnorrs Archiv f. Lit.-Gesch. 6, 3. (Vgl. Schwäb. Kron. 83.) Th. Ziegler, Studien und Studienköpfe aus der neuen Lit.-Gesch. Schaffhausen, Bader.

Schwegler. Zeller, Vorträge und Abhandlungen, 2. Sammlung. Leipzig, Fues.

Silcher. H. Köstlin, K. M. v. Weber. Friedr. Silcher. Stuttgart, Levy und Müller. Allg. musik. Zeitung von Chrysander 35 ff.

Staudenmaier. A. Michelis, Staudenmaiers wissenschaftl. Leistungen in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Freiburg, Herder.

Stöffler. Moll, Joh. Stöffler. Lindau. Pellikans Chron. 23. 39.

Strausz, D. Fr. Poetisches Gedenkbuch von D. F. S. herausgeg. v. Zeller. Bonn, Strausz. Steub, Erinnerungen an Str. Allg. Ztg. 157 f. Ein Brief v. Str. mitgeth. v. Duboc Wage 45.

Summenhart. Linsenmann, s. oben Tübingen. Vgl. Linsenmann in d. Theol. Quartalschr. 4.

Suso. Sprüche aus Susos Büchlein v. d. ew. Weisheit mitgetheilt v. Birlinger Alem. 5, 56 f. Denifle, Ein letztes Wort über Seuses Briefbücher. Zeitschr. f. d. Alterth. N. F. 9, 1.

Uhland. A. v. Keller, Uhland als Dramatiker. Stuttgart, Cotta. Vgl. Boxberger in Schnorrs Archiv f. d. Lit.-Gesch. 7, 2. Briefe v. Uhland, mitgetheilt v. Boxberger ebend. Uhland und Hebbel bei Koch, Biographie Fr. Hebbels. Wien, Braumüller. Goedekes Grundrisz 3, 1019. Th. Zieglers Studien und Studienköpfe. Bader, Schaffhausen.

Varnbüler s. Amerbach.

Vischer, C. G. Goedekes Grundrisz 3, 1021.

Wagenmann, B. ebendaselbst.

Waldburg, Eberhard, Truchsesz von, Erzbischof v. Salzburg. Hist. pol. Bl. 5.
Walz, Gust. Ueber Land und Meer 21. Wochenbl. f. Landw. 16.
Weitbrecht, Konr. F. Mayer, Lebensskizze von K. W. Stuttgart, Druck von Kirn.
Wiedemann, Eduard und das Cottasche „Ausland." Ausland, Jubelnummer (53).
Wieland. H. Pröhle, Lessing, Wieland, Heinse. Berlin, Verlagsbuchh. Speidel, Wieland in s. Leben und Wirken. Vortrag, Biberach. Ungedruckte Briefe Mercks an Wieland mitgeth. von Reichard. Im N. Reich 21 ff. Gedicht Wlds. aus der Knabenzeit, mitgeth. von Ofterdinger. Ulm Corr.-Bl. 6.
Wildermuth, O. Jugenderinnerungen, Schlusz. Daheimkalender 1877. K. Gerok u. R. König im Daheim 46. Schwäb. Kron. 173. 250. Ill. Zeit. 1778. Neue Ev. Kirchenz. 34. E. Vely in Ueber Land und Meer 47 f. v. Knöbel-Döberitz in Jsab. Brauns Jugendblättern S. 72 ff.
Wunderlich, K. A. Hbr. in d. Zeitschr. f. prakt. Med. 39, hiernach Schwäb. Kron. 234 und Med. Corr.-Bl. 32. Ill. Zeitung 1791.

Vom K. Konservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale.

Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1876 und 1877.

(Schlusz.)

b. Römisches.

Auszer den schon im Correspondenzblatt des Alterthumsvereins für Ulm und Oberschwaben (Jahrgang 1876 und 1877) mehrmals ausführlich beschriebenen Funden bei Mengen wurde in den letzten Jahren Nichts von Belang entdeckt. Das damals aufgedeckte mit dem jugendlich schönen Medusenhaupt erfüllte Mosaik-Medaillon (Durchmesser des innern Rundes 13 cm) sieht man in natürlicher Grösze und gelungenem Farbendruck abgebildet in den Württemb. Jahrbüchern 1877, Heft IV. (auch in dem besonderen Abdruck: Paulus, Die Alterthümer in Württemberg, Stuttgart Lindemann 1877.) Es befindet sich, gleich wie die im I. Heft beschriebenen Grabhügelfunde, im Museum vaterl. Alterthümer in Stuttgart.

In Murrhardt kam man bei Durchschneidung des dortigen römischen Castrums durch eine Strasze auf Substruktionen römischer Gebäude, mit Trümmern von farbigen Wandresten, Siegelerdescherben etc.

In Jagsthausen fand man im September 1877 auf den „Steinäckern" den Estrichboden eines Wohnraumes von circa 7 Meter Länge, 6 Meter Breite, an dessen Ostseite noch die Thüröffnung gegen das röm. Kastrum sichtbar war. Am Fusze der Innenwand standen aufrecht Falzziegel, in den Verputz eingegossen. Auf dem Estrichboden fanden sich auszer Ziegelstücken und Wandverputz einige eiserne Nägel und ein Bronzeplättchen, worauf eine von einem Strahlenkranz umgebene Leier.

Im Novemb. 1877 liesz sodann Herr Domänendirektor v. Bühler bei Oehringen auf der „unteren Bürg" Nachgrabungen anstellen, man fand viele Scherben von Siegelerde und gewöhnlichem Töpferthon, zum Theil mit Verzierungen, behauene Steine, Theile von Fundamenten, Estrichstücke u. s. w. Sodann wurde im Garten hinter dem Palais in der Vorstadt gegraben, man stiesz auf vielfachen Schutt und einen kleinen antiken Schlüssel.

Im Sommer 1877 wurde unterhalb Untertürkheim (O.A. Cannstatt) eine römische Grabstätte mit schöngeformten Aschen-Urnen aufgedeckt.

c. Alemannisches (Fränkisches).

Reihengräber (aus der alemannisch-fränkischen Zeit) wurden entdeckt bei Blaubeuren. Im August 1877 fand Herr Forstkandidat Ebert von Blaubeuren an einer Böschung unterhalb der gigantischen Felsen des Rusenschlosses das halb zu Tage liegende mit einem Bronzering umschlossene Armbein eines menschlichen Skelets mit andern daneben liegenden Knochen. Nachgrabungen ergaben das Vorhandensein weiterer Skelette von älteren und jüngeren Personen, worunter der noch mit Zähnen versehene Unterkiefer eines etwa zehn Jahre alten Kindes. An den beiden Arm- und Fuszknochen hatte dasselbe je einen Bronzering angelegt. Schon früher fand man an derselben Stelle Theile von menschlichen Skeletten, Scherben von Thongefässen und kleinere Gegenstände von Bronze.

d. Mittelalter.

Hirsau. Im Sommer 1876 und 1877 liesz ich auf Kosten des Staats gröszere Ausgrabungen in Hirsau vornehmen. 1) An der Aureliuskirche. Von dieser im Jahre 1071 eingeweihten Kirche steht, seit 1585 in ein Magazin verwandelt, noch die vordere Hälfte, wenn auch vielfach verstümmelt und wieder ausgebessert, in einer Länge von 22,90 Meter, nämlich der Rumpf zweier Thürme im Westen, der südliche Thurm mit schön gewölbter steinerner Wendeltreppe, zwischen den Thürmen eine früher kreuzgewölbte Vorhalle. Hieran schlieszt sich das dreischiffige Langhaus; wuchtige Säulen mit je aus einem Buntsandstein gearbeiteten stark verjüngten Schäften, schweren glatten Würfelknäufen ohne Halsringe und steilen attischen Basen ohne Eckknollen (Krieg von Hochfelden, Otte und Lotz sprechen fälschlicherweise von solchen) tragen die halbrunden Arkadenbögen und scheiden das innen 5,76 Meter breite einst flachgedeckte, gegen oben zerstörte Mittelschiff von den je 3,20 Meter breiten, einst mit Kreuzgewölben bedeckten Seitenschiffen. Alles noch herb und schwer in der Form, aber gediegen in der Ausführung. An das dreischiffige Langhaus stiesz ein Querschiff, von dessen nördlichem Kreuzarm sich noch Reste im hier angebauten Privathause verbergen; die neuesten Nachgrabungen im Garten des Bürgermeisters Lörcher deckten nun den vollständigen Grundrisz der östlichen Hälfte der Aureliuskirche, dieses ältesten kirchlichen Denkmals unseres Landes, auf: nämlich ein Querschiff von der Breite des Mittelschiffes, und östlich von demselben setzt sich die Kirche dreischiffig noch ziemlich weit fort, in den Seitenschiffen rechtwinklig, im Mittelschiff von schöner halbrunder Chorabside geschlossen, so dasz sich die Gesammtlänge der Kirche auf 40,60 Meter bei einer grösztem Breite am Querschiff von 21,50 Meter herausstellt. Vor der halbrunden Abside fand sich sodann eine Gruft, ohne Zweifel die des heil. Aurelius, bestehend aus einem 1,20 Meter breiten, jetzt noch 1,10 Meter tiefen, vom südlichen Seitenschiff aus durch Staffeln zugänglichen Gang, der sich vor der Abside von Süden noch Norden hinzog und von dem aus, gerade in der Mittelaxe der Kirche, ein schmälerer 2 Meter langer Gang hinläuft, in welchem der Sarg des heil. Aurelius geruht haben wird; die diesem zweiten Gang gegenüberliegende Wand zeigt eine rechteckige Vertiefung, die zur Aufnahme einer Gedenktafel diente, und es ist wohl möglich, dasz die Gruft noch die ursprüngliche. im Jahr 838 gegründete, ist.

2) An der Peter und Paulskirche. Es gelang, den zweiten Thurm an der Westseite der Kirche noch bis auf Mannshöhe blos zu legen, mit seinem schön

geschafften Sockel und der wohlgebildeten Wendeltreppe innen, auch kamen an der Nordseite des Thurmes die sehr schön gearbeiteten unteren Theile der Pfeiler und Halbsäulen zum Vorschein, aus denen sich die Gestalt der zwischen den Thürmen einst bestandenen Vorhalle ergänzen läszt. Es war eine prächtige dreibogige triumphthorartige Halle, 20 römische Fusz tief, 42½ Fusz breit, gegen auszen auf Pfeilern mit Halbsäulen, gegen innen auf solchen mit Pilastern ruhend und von 3 Kreuzgewölben überspannt; die schönen attischen Basen tragen schon Eckknollen, wie solche an den Thurmsäulen noch nirgends vorkommen.

Der zwischen den Thürmen und der Westseite der eigentlichen Kirche befindliche Raum erwies sich nach den neuesten Untersuchungen als ein groszer offener Vorhof von derselben Breite wie die Kirche, an der Nord- und Südseite durch nur schwache und einst nicht hohe Mauern abgeschlossen. Hier fand man im Schutte einige mit dem Schachbrett- oder Rauten-Ornament belebte romanische Kämpfergesimse, die einst den Pfeilern der Vorhalle angehörten, sowie 4 grosze, reich und voll (nach der attischen Basis) profilirte Bogensteine, auch romanischen Stils, ohne Zweifel einst den Arkadenbögen des Mittelschiffs der groszartigen Basilika angehörig. Sodann wurde der an der Südseite der Kirche hinlaufende Arm des spätgothischen Kreuzganges, der 6—10 Fusz tief im Schutte stack, wieder vollständig blos gelegt. Man fand bei seiner Ausräumung werthvolle Werke der Bildhauerei, nämlich 6 z. Th. noch vergoldete Schluszsteine, die an der Kreuzung der Netzgewölbe angebracht waren: die h. Barbara, Christus mit der Dornenkrone, der h. Emmeran (mit der Leiter), das sehr zierlich gearbeitete Brustbild einer Heiligen mit einer Ruthe von Reisich (?), wahrscheinlich die h. Sylvia, und zwei Engel, je einen Wappenschild haltend, worauf je das Zeichen eines Baumeisters erhaben gearbeitet ist. Auszerdem fand sich an der Wand noch der einzig übrig gebliebene Gewölbeträger, wie einst so viele den Nordarm des Kreuzganges schmückten; es ist ein schöner, einen glatten Schild haltender Engel.

Sämmtliche Gegenstände sind jetzt in dem so sehenswürdigen spätgothischen Bibliotheksaal aufgestellt.

Aufdeckung von Fresken in Plochingen.

Bei der Einrichtung des mitten in Plochingen, OA. Eszlingen, stehenden gothischen St. Ottilien Kirchleins fand man im Mai 1877 zum Theil noch wohl erhaltene Wandgemälde (mit Leimfarben aufgetragen) von lebhafter figurenreicher Komposition. Dieselben sind nach einer Inschrift über dem Chorpförtchen: dis . gemäld . ward . gemalt . do . man . zalt . vor . cristus . geburt . M . CCCC . XXXII, und . . . ., also 1432 gemalt, und stellen dar auf den 3 Seiten des Chorschlusses die Legende der h. Ottilia, auf den beiden Seiten des Langhauses die Geschichte Jesu, von der Vermählung der Maria bis zur Himmelfahrt Christi. Diese letzteren Darstellungen sind bereits durch Herrn Maler Pilgram restaurirt worden. Auch fand man auf dem Boden des Kirchleins eine grosze Anzahl z. Th. sehr schön gemodelter gothischer Fliese, welche von der Gemeinde Plochingen dem Museum vaterl. Alterthümer in Stuttgart übergeben wurden.

Aufdeckung von Fresken in der Kirche zu Kleinkomburg bei Hall, im November 1877.

Wie eine Königsburg steigt, von Hall aus gesehen, drauszen im Thal auf weichem grünem Hügel das von Mauern umgürtete Komburg mit seinen Thürmen empor; ihm gegenüber auf etwas niedrigerem Bergvorsprung Kleinkomburg oder Kirche und Kloster zu St. Egidien, gewöhnlich St. Gilgen genannt. Vom

Dorfe Steinbach aus führt ein Staffelweg, von alten Linden beschattet, steil hinauf, und hier oben überrascht uns ein frühromanisches Bauwerk, das bis dahin vor dem stolzeren Komburg, zum Unterschiede zuweilen auch Groszkomburg geheiszen, bescheiden zurücktrat. Aber wenn drüben auf Groszkomburg die stets nachbessernde Hand des Menschen im Laufe der Zeiten so Manches, und nicht immer zu seinem Vortheil, umbildete, so treffen wir in der St. Egidienkirche ein fast noch unberührtes Werk aus den Tagen der Stifter, jener mächtigen Grafen vom Komburg-Rothenburg, deren frommem Sinne Kloster Grosz- und Kleinkomburg ihre Entstehung verdanken.

Zu Beginn des zwölften Jahrhunderts stiftete Graf Heinrich die St. Egidienzelle Kleinkomburg. Davon steht die im Jahre 1108 errichtete Kirche heute noch; eine mittelgrosze, dreischiffige, von einem Querschiff durchkreuzte Basilika, mit stämmigen, aber sorgfältig bearbeiteten, glatten Würfelknaufsäulen (die Schäfte je aus einem Stein). Sämmtliche Schiffe haben flache Holzdecken, der Chor aber ein Tonnengewölbe mit innen halbrundem, auszen rechteckigem Abschlusse, so dasz am Aeuszern der Kirche die Form des lateinischen Kreuzes strenge gewahrt wird. Es ist reicher, als die wenigen etwa gleichzeitigen frühromanischen Basiliken unseres Landes, gegliedert, mit Halbsäulchen an den Seitenschiffen, an den Hochschiffen mit antikisirenden Pilastern, von denen zarte Rundbogenfriese ausgehen. An beiden Querschiffarmen sprangen einst gegen Osten halbrunde Absiden hervor, deren Anfänge im Innern der Kirche noch erhalten sind, und über der Vierung erhob sich ein achtseitiger Thurm. Auffallend flach, an italienische Bauten erinnernd, war ursprünglich die Neigung der Dächer.

Die Kirche, sammt dem im 17. Jahrhundert an ihrer Nordseite sehr schmucklos aufgeführten Kapuzinerhospiz, war in letzter Zeit im Besitze barmherziger Schwestern, drohte nach ihrem Wegzug im vorigen Jahr in Privathände überzugeben und profanirt zu werden, da wurde das altehrwürdige Kunstdenkmal vom Staate angekauft und gerettet. Die Klosterräumlichkeiten richtete man zu einem Filial des Landesgefängnisses Hall ein, und die bis jetzt ganz weisz getünchte Kirche ward unter meinem Beirath durch den für die Erhaltung dieses Bauwerks eifrig bemühten Vorstand des Haller Landesgefängnisses stilgemäsz restaurirt. Weil Fresken zu vermuthen waren, so machte derselbe an verschiedenen Stellen Versuche und war so glücklich, im Chor Spuren von Farbe und Zeichnung zu finden. Sofort liesz ich die Tünche vorsichtig ablösen und siehe da, es trat allmählig aus Gewölben und Wänden des Chors eine Fülle von heiligen Gestalten an das Licht, und zwar, am Gewölbe der halbrunden Chorabside, groszartig und grosz, der segnende Christus in der Mandorla, (dem mandelförmigen Heiligenschein), ihm zu Seiten je zwei Evangelisten mit ihren geflügelten Symbolen, am Tonnengewölbe des Chors oben zwei figurenreiche Darstellungen, Christus am Kreuz, von Engeln umschwebt, und die Auferweckung des Lazarus, zu beiden Seiten am Tonnengewölbe je sechs Apostel; unterhalb der Gewölbe stehen, stark verblaszt, in der Chornische, zu Seiten des Fensters je drei Heilige, darunter ein breites mäanderartiges Band mit je drei Brustbildern.

Diese Fresken, deren meiste Gestalten etwas mehr als Lebensgrösze haben, sind jedenfalls die ältesten der bis jetzt in Württemberg aufgedeckten, tragen weder byzantinisches Gepräge, noch zeigen sie gothischen Stil; es durchweht sie, man darf wohl sagen, ein echt antiker Hauch: frei und edel sind die Bewegungen, ungeziert feierlich die Gewandungen, weich und voll ist die Körperbildung, einfach und groszgedacht die ganze Anordnung. Trotz ihres hohen Alters sind die Bilder leidlich

erhalten, und noch wiederherzustellen; sie stimmen vortrefflich zu den klaren Bauformen der Kirche und blicken, jetzt wieder dem kalten Leichentuch der weiszen Tünche entstiegen, dem Eintretenden gar ernst und gehaltvoll entgegen.

Grabsteine.

Von alten Grabsteinen wurden in den letzten 2 Jahren entdeckt: bei Abbruch eines Schuppens des alten städtischen Banhofs, eines Ueberrests der früheren Franziskanerkirche, in Heilbronn fand man im April 1876 einen Grabstein mit der Jahreszahl 1360, und den sehr gut erhaltenen Denkstein eines Bischofs oder Abtes vom Jahre 1467. (S. Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs II. Abtheilung III. Blatt, vom 27. April 1876.)

In der Pfarrkirche zu Horrheim, OA. Vaihingen, fand man im Herbst 1877 auf dem Boden des Langhauses ein Epitaphium, das in leicht lesbarer lateinischer Abfassung Kunde gibt von der anno 1420 allhier erfolgten Beisetzung des Ritters G. de wihingen und seiner Gemahlin S. de essendorf. Als man den Grabstein in die Höhe hob, fand sich in einem Kalkgusz, dessen Wandungen durch deutlichen Abdruck noch die Bekleidung der Leiche erkennen lassen, ein wohlerhaltenes Skelet. (S. Schwäb. Kronik, des Schwäb. Merkurs II. Abth. II. Blatt, vom 26. Oktbr. 1877.)

In der Kirche zu Zavelstein, OA. Calw, kamen im Nov. 1877 bei Renovation des Kirchenbodens viele wohlerhaltene Grabsteine zum Vorschein, welche sich nach Inschrift und Waffenschmuck als Denkmale der Freiherrlichen Familie von Bouwinghausen und Wallmerode erwiesen.

1) Der Grabstein des Burgherrn von Zavelstein, Jakob Friedrich von Bouwinghausen, stirbt anno 1686, 72 Jahre alt. Der Grabstein ist von vortrefflicher Arbeit und zeigt unter anderem über dem groszen Bouwinghausischen Wappen den triumphirenden Christus.

2) Grabstein seiner ersten Gemahlin, Maria Katharina, geb. von Anweil, Mutter von vier Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, † 10. Mai 1642, im Alter von 25 Jahren, 4 Monaten, 3 Wochen und 3 Tagen.

3) Grabstein ihres Kindes Friedrich Benjamin, geb. 9. August 1640, † 5. Mai 1644.

4) Grabstein der auch früh gestorbenen 3 anderen Kinder aus dieser Ehe.

5) Der Grabstein der zweiten Frau, Anna Maria, geb. von Stein, geb. den 1. November 1623, † 3. März 1645 nach einer nur 1 Jahr, 8 Monat, 1 Tag währenden Ehe.

6) Der Grabstein ihres einzigen Kindes Heinrich Benjamin, geb. 8. Nov. 1644, † den 8. Mai 1651.

7) Der Grabstein seiner dritten Gemahlin, der Sofia Potentia, geb. von Sperberseck, Mutter von 9 Kindern, 5 Söhnen und 4 Töchtern, † den 13. Nov. 1656 (?), 32 Jahre, 9 Monate alt. Mit ihr beerdigt ist ihr Tags zuvor geborenes und gleich darauf wieder gestorbenes Söhnlein.

8) Grabstein ihrer 3 Kinder, eines Töchterleins ohne Namen, des Albert Friedrich und des Friedrich Leopold.

9) Grabstein ihres 1½jährigen Töchterchens, Benjamine Albertine.

10) Grabstein ihres Söhnchens, Jakob Friedrich, geb. 25. Sept. 1654, † 12. Nov. 1654.

11—14) Der Grabstein der vierten Frau des genannten Jakob Friedr. von Bouwinghausen, einer geb. von Reischach, war nicht aufzufinden, wohl aber 4 Grabsteine, worunter fünf ihrer Kinder liegen.

15) Grabstein der Dorothea Antonia, geb. Göllnitz, Gemahlin des Eberhard Friedrich von Bouwinghausen, des Sohnes des oben genannten, † 2. Juni 1681, im Alter von etwas über 21 Jahren.

16) Grabstein der Sophia Margareta von Bouwinghausen, geb. von Crailsheim, geb. 19. Januar 1655, † 28. August 1703.

17) Endlich der Grabstein der Frau Agnes von Breitenbach, geb. von Reischach und Reichenstein, † 2. April 1612, Gemahlin des herzoglichen Oberjägermeisters Jordan von Breitenbach auf Rosznitz, der den 28. Dez. 1593 starb, und dessen Grabstein ebenfalls in der Kirche sich befindet, aber schon länger bekannt ist. Auszerdem steht noch in der Kirche der auch schon früher bekannte Grabstein des Obervogtes Johann. von Bouwinghausen, † 22. Okt. 1746.

Die meisten der jüngst entdeckten 17 Grabsteine sind von sehr tüchtiger Steinhauerarbeit, reich mit adeligen Wappen bedeckt, und bilden, da sie jetzt im Chor der Kirche aufgestellt wurden, eine hervorragende Zierde der so alterthümlichen und hochmalerisch gelegenen Bergstadt Zavelstein. (S. Ausführlicheres in den Aufsätzen von Oberamtmann Doll von Calw in der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, vom 18. November und vom 18. Dezember 1877.

Restaurationen.

Von den wichtigsten in den letzten zwei Jahren vorgenommenen Restaurationen nennen wir

1) auf Kosten des Staats (K. Finanzministeriums) Klosterkirche zu Blaubeuren. In dem Chor der Kirche, worin der weltberühmte Hochaltar steht, wurden die Wände ihrer häszlichen weiszen Tünche entledigt, die prächtige spätgothische Deckenmalerei des Chorgewölbes, mit den schönsten Motiven aus wildwachsenden Pflanzen, so wie die vortrefflichen Skulpturen der Schluszsteine, ferner die gröszere Anzahl der prächtigen Chorstühle, bekanntlich ein Werk des jüngeren Syrlin, wiederhergestellt.

In der Klosterkirche zu Maulbronn wurde im Herbst 1877 die vollständige trefflich wirkende Restauration des Chorgestühls zu Ende geführt und mit Wiederauffrischung der so merkwürdigen aus dem Jahr 1424 stammenden zwei Freskobilder, gemalt von Meister Ulrich, begonnen.

An der Walderichskapelle zu Murrhardt sind die Restaurationsarbeiten rüstig gefördert worden; auch an der Schloszruine zu Nagold, am Tübinger und Uracher Schlosz wurde fleiszig wiederhergestellt. Im laufenden Jahre werden hauptsächlich die Klöster Alpirsbach und Lorch an die Reihe kommen. Schlieszlich ist die Restauration der schönen gothischen Glasgemälde zu Eriskirch, OA. Tettnang, (dies auf Kosten des K. Landeskonservatoriums) zu erwähnen.

2) Restaurationen von Seiten der Gemeinden oder Privaten mit Beiträgen des Staats (Landeskonservatoriums) wurden vorgenommen: an der durch ihre vielen Kunstwerke ausgezeichneten Herrgottskirche bei Creglingen, dem Zeitblomaltar zu Adelberg, und einem spätgothischen Altar zu Scharenstetten (OA. Blaubeuren); auch wurde die seit einigen Jahren mit Erfolg begonnene Wiederherstellung der Veitskirche zu Mühlhausen am Neckar (zum Theil auf Kosten des Freiherrn von Palm daselbst) rasch weitergeführt.

3) Von Restaurationen ganz auf Kosten von Gemeinden oder Privaten sind hauptsächlich zu nennen: die Fortsetzung der Wiederherstellung der so interessanten romanischen Johanniskirche zu Gmünd, sie wurde in letzter Zeit mit farbigen Balkendecken und reich beschlagenen Thüren versehen; endlich die Restauration eines Theils der oben erwähnten Wandgemälde im Ottilienkirchlein zu Plochingen a. N., die brillante Wiederherstellung der Schlösser zu Neuenstein und Jagsthausen.

Prof. Dr. Paulus.

Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen- auch Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Unter den Gegenständen, welche aus unserer Sammlung auf die münchener Kunstgewerbe-Ausstellung des Jahres 1876 geschickt wurden, erregte eine aus einer groszen Hummerschere verfertigte Pulverflasche um ihres zierlichen Silberbeschläges willen verdientes Aufsehen. Sie war dort bei den „Werken unserer Väter“ im Kasten XIX. mit der Nummer 1234 ausgestellt; hier im Kabinet hängt sie im „kleinen Waffenschrank“ als Nro. 19. Leider war ich bei der für den Ausstellungs-Katalog zu gebenden Beschreibung nicht im Stande, über zwei emaillirte Wappen, welche in eine, dem obern Theil des Beschläges haltgebende, Silberplatte über dem Loch des ausgebrochenen kleineren Scherengliedes eingelassen sind, vollständige Auskunft zu geben. Zwar das Wappen rechts (heraldisch gesprochen) war unschwer als das Cisterzienser-Wappen zu erkennen; auch deuteten die beiden gegen einander geneigten Abtsstäbe, auf welche die Wappenschilde gelegt sind, einen geistlichen Besitzer noch unzweifelhafter an; aber mit dem linken Wappen wuszte ich nichts anzufangen. Dasselbe zeigt in rothem Felde einen Gegenstand, den ich für eine Galere mit zwei kreuzweis gestellten, bewimpelten Masten zu erkennen glaubte. Das Schiff hat auszen Gold, innen schwarz; die Masten und Wimpel sind mit Silber gegeben. Auffallend ist nur die Art, wie die Masten unmittelbar in die Wimpel übergehen, so dasz man auch an Peitschen oder sonst ein Instrument hätte denken können. Wem sollte das Wappen und damit auch die Pulverflasche angehört haben?

Im Sommer 1877 half mir ein kurzer Besuch in Schönthal an der Jagst aus dieser Verlegenheit. In der bekannten Klosterkirche daselbst fand ich die beiden Wappen wieder beisammen und zwar rechts und links zu den Füszen eines Abtes, dessen steinernes Denkmal dort in die Wand des (vom Hochaltar aus) rechten Seitenschiffes eingelassen ist. Dieser Abt, Sebastian II., aus einer Familie Schantzenbach von Möckmühl stammend, regierte von 1557—1583, wozu die Zahl 1569 unter den Wappen der Pulverflasche bestens stimmt. Die Galere ist auf dem Denkmal länger gezogen, mehr einem Kahne ähnlich, die Wimpel aber wachsen in derselben Weise, wie auf der Pulverflasche, aus der Spitze der Masten heraus. Wichtiger freilich als die Entdeckung des ersten Besitzers wäre die Bestimmung des geschickten Meisters, dem wir dieses schöne Stück verdanken. Er hat sich auf dem untersten rundzackigen Saume des die Mündung umrahmenden Beschlägtheiles mit dem Monogramme HP (P an H so angehängt, dasz es dessen Hinterstrich mit ihm theilt) in kreisrunder Einfassung verewigt und noch einen Kreis mit zwei rechtwinklig sich schneidenden Durchmessern auf dem nächsten Zacken hinzugefügt. Die Arbeit weist auf Nürnberg und jedenfalls auf einen der besseren Meister jener Zeit.

Stuttgart im Januar 1878. A. Wintterlin.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

8. Erichgau und Ertingen.

In den vier ersten Dezennien unseres Jahrhunderts, wo man es mit der Feststellung richtiger Lesarten in alten Urkunden noch nicht so genau nahm und wo die historisch-philologische Ortsnamenkunde als besondere Disziplin noch gar nicht existirte, hat man sichs mit den Ortsnamenerklärungen sehr leicht gemacht. Zufällige Anklänge genügten, durchaus Fremdartiges zusammenzuwerfen und für ein und dasselbe zu erklären. Je tiefer man dringt, desto schwieriger werden einzelne Namen, weil sie zuweilen auf Wörter zurückführen, welche schon in der Zeit verwaltet und im Aussterben begriffen waren, als der Ortsname durch ein Dokument fixirt wurde, oder weil sie zuweilen geradezu auf vordeutsche Eigennamen zurückführen. Aus dieser Sippe von Namen ist auch der Heriehgau, Eritgau, Eregau. Jede dieser drei Lesarten läszt eine andere Deutung zu, alle aber scheinen mir auf ein Urwort h a r zurückzuführen.

Die Urkunden führen nachstehende Orte als im Erichgau belegen ausdrücklich auf: Zattenhusa (Datthausen?), Meringa (Möhringen am Bussen), Tiermentinga (Dürmentingen), Celle (Zell), Nunnewilare (Nonnenweiler), Moseheim (Moosheim), Maginga (Mengen), Sulogon (Saulgau), Buochaugia (Buchau), Pusso (Bussen), Rapirgahusa (Repperweiler (?) schwerlich Riedhausen), Pulster (Bolstern) Alshusa (Altshausen). Mit dem Erichgau wird zweimal der kleine Gau Aphon, Affa genannt, einmal im Jahr 1282 auch der Tiengow, zu dem in jener Zeit die Orte der Grafschaft Scheer (Hohentenger Pfarrei) sowie auch Mengen gerechnet werden, letzteres insofern es 1275 zum decanatus Diengen (Hohentengen) gehört. Die meisten zum Erichgau gehörenden Ortschaften sind uns selbstredend urkundlich nicht bezeugt, weil die Namen, die uns erhalten sind, eben auch nur der Zufall gerettet hat. Aber die Namen der Uebrigen bürgen für ihr Alter. Im 8. Jahrhundert müssen weitaus die meisten vorhanden gewesen sein, denn die Bildungen auf — ingen, — heim, — wangen, — dorf, waren damals schon fertig. Es ist wohl kein Zufall, wenn im J. 1275 Schussenried, Altshausen, Siessen, Schlupfen, Saulgau, Ertingen, Herbertingen, Ebenweiler, Aulendorf, Hailtingen, Kappel, Kanzach, Dürnau, Dürmentingen, Betzenweiler, Bussen, Neufra, Schwarzach, Mieterkingen, Moosheim, Fulgenstadt, Braunenweiler, Boos, Bolstern, Eggartsweiler, Jesumkirch, Heratskirch, Dürnau, Hochberg, Buchau, Otterswang und Boms zum Dekanat Buchau, dem Nachfolger des Erichgau's gehören, während Mengen, Blochingen, Rulfingen, Scheer, Bingen, Sigmaringen, Krauchenwies, Levertsweiler, Albach, Rosna, Magenbuch, Einhart, Osterach, Königseggwald, Hoszkirch, Friedberg, Bachhaupten und Hohentengen zum Dekanat Diengen, dem Hauptorte des alten Diengaues, gehören. Nicht minder

interessant ist, dasz die Orte des alten Dekanates Binzwangen mit Heiligkreuzthal, Altheim, Grüningen, Andelfingen, Langenenslingen, Wilflingen, Ober-Heudorf, Hundersingen, Bingen, Emerfeld, Inneringen, Dillstetten und Veringen ziemlich dem alten Affagau entsprechen. Dem Dekanat Hayingen sind Orte der alten Munderichesbuntare und der Folcholtsbar zugetheilt: Zwiefalten, Marchthal, Kirchen, Munderkingen, Wachingen, Hausen, Hundersingen, Stadion, Dieterskirch, Oggelsbeuren, Attenweiler, Ahlen, Uttenweiler, Unlingen, Zell, Zwiefaltendorf, Reutlingendorf, Emeringen, Tigerfeld, Aichelau, Bichishausen, Erbstetten, Grundsheim, Mundingen, Granheim, Sauggart, Neuburg, Mörsingen und Hayingen. Vergl. Freiburger Diöcesanarch. I. 88—112. Die Folcholtsbar (= entwaldete Landschaft des Folchholt) scheint mehr ein volksthümlicher, als politischer Bezirksname, vielleicht ein Untergau, gewesen zu sein, da Orte, welche sicher in den Erichgau gehören, bald als in der Folcholtsbar, bald als im Erichgau gelegen bezeichnet werden.

Den Hauptstock des Erichgaues bildeten die Orte der nachmaligen Grafschaft Friedberg-Scheer, welche im J. 1317 folgende Grenzen hatte:

Fahet an im Stockbrunnen zu Riedhusen, da vier wildpant zusammengand, dadannen in den Buwhof zu Küngsegg, dadannen in Menzlisfelben by Aichenstegen, dadannen gen Hagnauen (Hangen) in den Furt, von dem Fuort in den Rintsfurt (bei Musbach), dadannen gen Ottelschwang in die Mus, und in der Schussen Ursprung dannen in die Federach, die rinnet in Buchower See, dannen in Sulzbach (bei Sauggart), dannenthin zu Unterwachingen, hinüber gen Munderkingen in das Mittelmülrad, dadannen der Tuonow nach ufhin unz in die Osterach, die da rinnet in die Tuonow, dadannen die Osterach uf unz in die Bruggen ze Osterach, dannenthin hinter dem Geschlecht hin uff dem alten Druttenweg für Lobach und dannen aber gar Riedhusen in den Stockbrunnen.“ Aulendorfer Archiv. Kopialbuch. Vgl. OA.-Beschr. von Saulgau. S. 10). Ein Zeuge von 1477, Caspar von Buchen, Bürger zu Bregenz, gibt die Grenze dem Königseggischen Gebiet entlang so an:

„Vom Brunnen von Riedhusen in den Urhow zu Kunigsegk, dadannen in Menzlisfelben, dadannen gen Hagnow in den Furt, dadannen gen Musbach in den Rindfurt, dadannen gen Richenbach in den Furt, den Flusz abhin in den Buchower See in den Wang.“ Ebendort. — Eine Urkunde vom Jahre 819 nennt Mengen als Ort des Erichgaus, eine andere vom J. 889 den locus Pusso in Erichgewe, hier aber wird eine Handlung, die zu Dieterskirch (im späteren Dekanat Munderkingen, oder wie es damals hiesz ze Diethereskirihha in der Munterichesbuntere) vorgenommen, bestätigt und vollzogen im Volksding, coram frequentatione populi, in der Vorhalle der Kirche des hl. Leodegar auf dem Bussen. Das beweist aber unwiderleglich, dasz die genannte Zent oder Huntare ihre Gaumalstatt im Erichgau hatte, somit zu diesem gehörte. Dem Zusammenhang des pagellus Aphon mit dem Erichgau begegnen wir später wieder in der Riedgenossenschaft.

Das Chronicon Isnense (bei Hesz, Monum. Guelforum S. 276) nennt in pago Herigzur, Herigzou (lies Herigkov, Herigkon) Tussin (Tissen bei Saulgau), Watt (OA. Saulgau), Walde (Königseggwald OA. Saulg.) und Stenowe (wahrscheinlich Henowe, Henauhof bei Buchau).

Stellen wir jetzt die urkundlichen Schreibungen unseres Gaues zusammen: 1) Erichgewe, Pertz Monum. Germ. VII. 111. 2) Erihgewe J. 965. Dümge Regest. Bad. Anhang Nr. 27. 3) Erichgowe J. 886. ibid Nr. 12. — 4) Eregou, Kausler, Württ. Urkundenbuch I. Nr. 198. — 5) Eriggewe J. 990. Dümge a. a. O. Nr. 32. — 6) Erigawe J. 1016. Bd. Nr. 15. — 7) Ergoia J. 1016. Kausler, a. a. O. Nr. 213. 8) Eritgewe J. 892. ib. Nr. 168. — 9) Eritgavnna J. 839. Dümge

a. a. O. Nr. 4. — 10) Herekewe J. 961. Mohr, Cod. Diplom. ad. histr. Raeticam. S. 82. — 11) Kreegow (lies Ereegow) Kausler Nr. 82. 12) Herigzur, Herigzou, lies Herigkov, Herigkou bei Hesz a. a. O. — 13) die gravschaft in Tiengowe vnd Ergowe. J. 1282 Württ. Jahrbücher 1829. — Die ältesten Urkunden geben also Herit, Erit, die späteren Herich, Erich, die jüngsten Eri- gow. Was ist Erit? Wenn das Wort althochdeutsch ist, dann musz es aus noch älterem harit entstanden sein, da sich ein Wort erit nicht auffinden läszt, nicht überliefert ist. Das H aber müszte schon früh abgefallen sein, was zwar nicht beispiellos ist, immerhin aber bedenklich bleibt. Für den Fall, dasz Herit aus Erit und jenes aus Harit entstand, steht mir nur ein Analogon vom 8. Jhdt. zur Vergleichung, nämlich der Würzburger Flurname heride. Vgl. Roth, Beitr. zur Ortsforsch. XI. 41. 46. In diesem Falle wäre die hart (gen. femin. herde, heride) gemeint. Heritgewe bedeutete dann Hardgau, ähnlich wie der Harz einst Hartgowe und das Hertsfeld Hartfeld hiesz. Ist aber das t oder d am Schlusz des Wortes nur phonetischen Ursprunges, hervorgerufen durch den dem Worte Eri folgenden Kehllaut g in gawi, dann handelt es sich um ein Wort heri, eri, hari, ari. Wollte man das Wort heri = Kirchspiel, Gerichtssprengel zu Grunde legen, von heren zugehören, so gebe das zwar einen Sinn, aber es ist fraglich, ob das Wort so alt ist, dasz es in's 8. Jahrhundert zurückreicht. Wahrscheinlicher dünkte mich in diesem Falle heri = Boden, vgl. Graff althd. Wth. IV. 999, ein Wort das jedenfalls derselben Herkunft mit ero Erde ist, so dasz heri und eri ebenso genau zusammenstimmten, wie hero zu ero, was zunächst alles Boden bedeutet. Es ist vielleicht dasselbe herit, das in niederdeutschen Ortsnamen öfters vorkommt, z. B. Northanheri, Watheri und vielleicht auch das baierische Ufhero (de U-). Oder sollte das finale -ch, -g wurzelhäftig zu heri gehören und Herich das Richtige sein? In diesem Falle müszten wir fragen: was ist Herich? Man könnte versucht sein, an den alten nordischen Königsnamen zu denken, denn er ist auch in Oberdeutschland nicht unbekannt, so kommt früh ein Erich unter den Sankt-Galler Zinsbauern vor (in Goldasts Verzeichnis), bei Pertz I. 48 wieder ein Alemanne dieses Namens, im Codex Laureshamensis kommt der Name sogar öfter vor. Aber der Hauptschwierigkeiten für die Annahme dieses Personennamens sind es zwei. Zum ersten fehlt in sämmtlichen Lesarten ein Genitiv — s oder Genitiv — n, das auf einen Personennamen als Bestimmungswort des Grundwortes gow hinwiese, zum zweiten findet sich unter sämmtlichen 190 deutschen Gaunamen nur ein einziger, in dem ein Personenname vorkommt, ein Ortsname Germareskewe. Erichgewe für Erichesgewe und letzteres für sich wieder wären ganz singuläre Erscheinungen unter den Gaunamen. Die gröszere Zahl der bei Förstemann angeführten (192) deutschen Gaunamen ist an Fluszuamen angelehnt (77) oder an Ortsnamen (28) wie z. B. Basilgowe, oder an Volksstammnamen, oder sie deuten die Himmelsgegend oder Höhe und Tiefe der Lage des Gaues an, oder sie sind von vorgefundenen Flur- oder Gegendnamen gebildet, wie z. B. Heistilingowe (der Heistergau bei Waldsee, von heistir = junge Buche) oder Alpegowe (Allgäu) nach den Alpen, Bergen. Der Harzgau in Niederdeutschland ist uralter Hartgow (Waidewäldergau). Dieses alles zusammengenommen bestimmt uns, die Ableitung des Namens Erichgowe von einem Personennamen Erich fallen zu lassen. Aber was ist dann Erich? Wir meinen, in diesem Falle nichts anderes denn ein viel älteres, aber in Erich umgelautetes, unaspiriertes Haruch und hoffen das durch die folgende Ausführung glaublich zu machen. Der haruch bedeutete im Althochdeutschen: Forst, Wald, freilich neben Heiligthum, das vielleicht sogar die ältere Bedeutung ist. Es ist ein urgermanisches Wort, das schon im 8. Jahrhundert zu den veralteten.

auszer Gebrauch kommenden gehört. (Vgl. Grimms D. Mythologie unter harue.) Das erklärt uns, warum wir dem Worte so gar selten begegnen. Wie sich althochdeutsches carruch (Karren, Karch, woher Kärcher) zu carro (Karren); parruch (Pferrich, Pferch) zu parra (Barre, Schranke); so verhält sich unser haruch harue zu einem alten haro, welches 1) Boden, 2) Wald, 3) Trift bedeutete. Dieses haro wurde durch Umlaut zu hero oder ero, wie es im Wessobrunner Gebet vorkommt, und ist mit unserer Erde wurzelverwandt wenn nicht identisch. Ob es blos Laune des Zufalls ist, dasz in einigen Orten des alten Erichgaues für Erdapfel Herdäpfel gesagt wird? Auf den Herd niederreiszen = dem Erdboden gleichmachen, den Herd fürben = die Hofraite säubern sagte man, wie aus der Klingenberger Chronik erhellt, noch im 15. Jahrhundert. Vogelherd nennen wir heute noch den abgefegten und mit Vogelfutter bestreuten Boden. Und was war der Urherd unserer Altväter anders denn der blutte Erdboden? In diesen Wörtern weht noch Morgenluft aus den Urgeschichtstagen unserer Vordern, denn Herde und Hirt führen wie der Herd des Hauses auf das Urwort har = Boden, Waide zurück. Wenn in Du Cange's Glossar der mittellateinischen Sprache arda = Trift und arga = Busch, Wald, als altgallische Wörter angeführt werden, so bestätigt dies nur das hohe Alter unserer Wörter hart und harue (Plural haraga), und macht es sehr glaubhaft, dasz Kelten und Germanen sie schon im Gebrauch hatten, ehe sie sich in zwei Stämme trennten. Als Arier waren sie vorherrschend nomadisierende Hirten mit unstetem Herd, ewig fahrender Herde und wechselndem Hard (oder Waideland). Haruchgowe lautete nach den bekannten Gezetzen in Herichgewe um, vgl. heppich = ahd. hapuh, hapich; harue glitt über haraga zu hereg, herig hinüber, dieses aber bedeutet sohin den Waldgau. Will man das aber nicht gelten lassen, dann bleibt eben nur noch die hard, gen. heride, was sachlich betrachtet am meisten für sich hat und dieser Ableitungsmöglichkeit ist die folgende Ausführung gewidmet.

Unter Hard (Hart, Hardt) hat man von jeher einen Waidewald, eine silva compascua, ein gemeinsames Triebholz verstanden, wie aus zahlreichen Weisthümern erhellt. Und heute noch wird man bei den meisten Wäldern, die Hard heiszen oder einen mit diesem Worte zusammen gesetzten Namen haben, nachweisen können, dasz sie Waidewälder waren, entweder für eine einzelne Gemeinde oder für mehrere Gemeinden zusammen.

Mitten durch den Erichgau zieht sich noch heute ein langer Waldstreifen, als Rest eines alten, groszen Waidewaldes hin. Er reichte einst von Osterach bis Munderkingen. Zwischen Osterach und Saulgau heiszt sein Rest heute noch Wagenhard. Es ist ein altes Compascuum der anliegenden Dorfschaften. Im 15. Jahrhundert hatten Salemische, Weingartensche, Königseggische, Truchsesz-Scheerische und Saulgauer Bauern das Wagenhard zu bewaiden. Zwischen Saulgau und dem Bussen lag das alte Glashard, wohl so von Glashütten genannt, die einst in ihm rauchten. Sein Name ist auffallender Weise seit 1740 auf einmal verschollen, nachdem er in Urkunden überaus häufig genannt worden. Jetzt heiszt er auf den Karten, wie lucus a non lucendo, Dürmentinger Wald. Dieser lange Waldstrich von Osterach bis Munderkingen musz dem Erichgau, und sein Bruchtheil, das Glashard, dem Flecken Ertingen den Namen gegeben haben. Im Kern des Glashards, dessen Boden seit unfürdenklichen Zeiten zum gröszeren Theil der Gemeinde Ertingen gehörte, hatten die Gemeinden Marbach, Tissen, Dürnau, Kanzach mit Ertingen ein Compascuum, sie waren Hardgenossen. Die Kopialbücher der Gemeinde Ertingen bewahren eine Reihe von Urkunden auf, die dieses Hardgenossenschaftsverhältnis näher aufhellen. Der Name Ertingen wird verschieden erklärt. Jakob Grimm,

der Altmeister deutschthümlicher Forschungen (Mythologie S. 316. 317. 324. 325.) ist geneigt den Namen Ertinger auf den gothischen Heldenstamm der Azdingi, Astingi, altn. Haddîngjar, ahd. Artingâ, Ertingâ = viri duri, fortes, exercitati zurückzuführen, für unsere Landsleute sicherlich sehr schmeichelhaft. Darüber kann kein Streit entstehen, die älteste Form des Namens musz sprachgesetzlich im Althochdeutschen Hartinga gelautet haben. Das H ist wie bei Heritgewe und vielen anderen Wörtern im Laufe der Zeit abgefallen. Hart ist aber uraltes harut = silvicola, Waldbewohner, wie die alten Harudes nichts anders bedeutet haben. Der erste Stamm im Namen Ertingen, Hart, Harit, Harut kommt nun allerdings auch als Personenname vor und Ertingen könnte ein Harit- ingen sein, wie das benachbarte Herbertingen, thatsächlich ein Haribrehtinga ist, d. h. hier der Ort zu den Mannen Haribrechts, dort zu den Mannen Harits, zu den Angehörigen des Waldmanns, wenn hart Wald, zu den Mannen des Kriegsgeübten, wenn hart = durus, exercitatus genommen wird. Aber nicht alle Namen, wenngleich die meisten auf -ingen, sind aus Personennamen entstanden. So ist der Zusammenhang zwischen dem Namen des Baches Aid und dem des Dorfes Aidlingen, das an ihm liegt, ganz unverkennbar. Aid musz nach der Analogie mit Aisch (Agasa) ehedem Agada geheiszen haben. Aidlingen, Agadininga, in welchem aus linguistischen Gründen das erste n durch l ersetzt wurde, wie das Volk aus demselben Grunde für Tettnang Tettlang zu sagen pflegt. Wir sagen also, Ertingen komme von altem Harutinga d. i. Hardmannen, Waldwaidemannen oder Hirten her und Hirten waren sie je und je im vollsten Sinne des Wortes.

Wer die Figur der 7700 Morgen haltenden Markung Ertingen auf der Oberamtskarte von Riedlingen aufmerksam betrachtet, wird finden, dasz sie ihre gröszte Ausdehnung in der Richtung von Westen nach Osten, von der Donau in das Glashard hinein hat. Das hat seinen guten Grund. Denn das Donauthal oder Ried war ein uraltes Compascuum der sog. sieben Riedgenossen, nemlich der Gemeinden (pursaminan, gepurschaften) Ertingen, Heiligkreuzthal, Binzwangen, Altheim, Riedlingen, Neufra und Erisdorf. Auch nachdem die Riedgenossen ihre mehrere Tausend Morgen umfassende gemeinsame Riedtrift im Laufe der Zeit unter sich vertheilt hatten, blieb ihnen doch noch bis zum Jahre 1816 eine gemeinsame Trift im untersteinten Ried (Breitried) von 859 Morgen, welche bis auf diesen Tag eine eigene Markung ohne Wohnort bilden, obgleich sich die Hirtengenossenschaft des Riedes im J. 1816 definitiv auflöste. Nun musz man die andere Seite der Markung näher betrachten, wo neben dem freien Glashard der Gemeinde Ertingen noch das andere Glashard lag, in welchem die Hardgenossen Rechte besaszen, sowie den Umstand, dasz vor Zeiten der Wald bis dicht vor den Dorfetter von Ertingen herangieng, wofür neben der Tradition schon die zwischen Dorf und Glashard liegenden Fluren Kohlgrub, Hegheim und Holzstetten sprechen. Zu dem allem hat die Gemeinde alte Waidebezirke wie z. B. den Griesbühl an andere Anlieger abtreten müssen. Mehr als zwei Drittheile der Mark waren Waideland, somit die Einwohner von Ertingen in ausgesprochenster Weise Hirten.

All das erklärt uns dann die Jahrhunderte lang fortgesetzten „Spänn, Stösz und Irrungen“ mit sämmtlichen Hirtengenossen, wie nicht minder mit dem Inhaber des Freihofes zu Ertingen, auf welchem bis in unser Jahrhundert herein das Recht der Herrschaft, das Recht den Hirtenstab zu verleihen, ruhte, den die Dorfhirten gegen eine Ehrung von je 120 Eiern dort abzuholen hatten. Drei volle Jahrhunderte drehte sich ein Streit darum, ob die gemeinen Hirten des Dorfes „also dick und oft, als ein Freimaier auf dem Freihofe bächt (backt) einen Zelten Brodes mit

Glimpf" anzusprechen haben oder nicht. Die meisten Streitigkeiten mit den Riedgenossen drehten sich „um Atz und Fratz, um Steckenzen und Auchtwaiden" im Ried oder um Kösz (Geäsze) und Eichelmast im Glashard. So beanspruchten Altheim, Riedlingen, Neufra, Erisdorf (1446) ein Compascuum im Burgemd, einer Wiesenfläche oberhalb Ertingen, die von Erisdorf ein solches (1448) im Krähbrunnen, einer Flur unmittelbar am östlichen Friedhag des Dorfes, also innerhalb der seit der Anlegung des Petershauser Urbars (13. und 14. Jahrhundert) unbestritten zur Mark Ertingen gehörenden Esche. Solche Verhältnisse können nur begriffen werden, wenn man eine ursprüngliche Markgenossenschaft dieser Hirtengenossen voraussetzt. Ertingen scheint der Mutterort der alten Mark gewesen zu sein. Die Dörfer Erisdorf und Marbach gehörten seit unfürdenklichen Zeiten (seit 1228 nachweislich) und bis 1815 in die Pfarrei Ertingen, Neufra wenigstens mit seinen armen Leuten bis in's 16. Jahrhundert. Die Pfarrgenossenschaften giengen aber, wie Ludwig von Maurer in seiner Geschichte der deutschen Markgenossenschaften dargethan hat, in der Regel aus Markgenossenschaften hervor. Eine weitere Unterstützung unserer Ansicht finden wir in dem Umstand, dasz die hohe Gerichtsbarkeit auf der Ertinger Markung auszerhalb Etters, (denn innerhalb der Fallthore hatten sie die Vogtherren von Ertingen, die Grafen von Landau), sowie auf den gemeinsamen Triften der Hirtengenossen die Inhaber der Grafschaft Friedberg-Scheer, (welche aus dem Erichgau hervor gieng) ausübten. Wäre ursprünglich eine Hofjüngerschaft, statt einer Markgenossenschaft, vorhanden gewesen, dann könnte man auch nicht ausfindig machen, warum die Markung Ertingen so viele Grundherren zählte. Der meistbegüterte Eigenthümer war die Gemeinde, neben ihr die Klöster Salmansweiler, Heiligkreuzthal und Buchau, die ihre Höfe einzeln von den Bauern zusammenkauften. Weitaus die Mehrzahl der Höfe und Grundstücke war noch im Blüthenzeitalter der Bodenknechtschaft, im 17. Jahrhundert Erbe, und Eigen der Ertinger Bauern. Es kann dann nicht befremden, wenn mitten in der Zeit des 30jährigen Krieges Güterverkäufe vorkommen, wo eine Jauchert Acker für den damals sehr hohen Preis von 60—75 fl. bezahlt wurde, während zu derselben Zeit um Aulendorf ganze Sehnpflehengütlein mit Haus und Hof Schiff und Geschirr um denselben Preis erworben wurden. Noch heute hat die Gemeinde Ertingen ein ganzes Drittel ihrer Markung in unvertheiltem Besitz. Einst besasz sie sogar eigene Höfe. Der Schreiber dieser Zeilen ist einer ihrer letzten Lehenmannen in spe gewesen. Das Jahr 1848 hat das vielhundertjährige Band zwischen ihm und seinen Vordern einerseits und der Gemeinde Ertingen andererseits zerschnitten. Die Hirtengenossenschaft zeigte sich auch kirchlich als Genossenschaft. Viele Menschenalter hindurch kamen auf St. Jörgen, des Ritters, Tag alle Hirtengenossen nach Ertingen geritten, um ihre Rosse bei St. Jörgen segnen zu lassen, worauf sie mit den Ertingern den groszen Flurritt ausführten. Der Dorfammann oder, wenn er zu alt war, ein anderer des Gerichts „agierte unseren lieben Herrn St. Jörgen," den Schutzpatron von Ertingen. Mit Helm, Schild und Sper bewaffnet ritt er auf einem Schimmelhengst dem Zug voran, die anderen Bauern folgten auf Wallachen und Stuten. Die Zahl der Reiter belief sich zuweilen auf 1000—1500. Der alte Riedmüller Bernhard Eberhard war „der letzte Ritter St. Jörg."

Der Freihof zu Ertingen, so genannt, weil er eine Freistatt, ein Asyl war, wird im Jahre 1241 als ein steuerfreies praedium bezeichnet, das von Urzeiten her aus der Hand der Grafen von Helfenstein hergekommen. Er scheint in alten Tagen im Besitz der Gaugrafen gewesen zu sein, denn ratione comitatus war er frei. Auf ihm saszen die Herren von Ertingen als Maier derselben. Die Familie Liutrammo ist

die älteste bekannte Freimaierfamilie. Sie scheint durch Salem in die Seegegend, durch den Städtekrieg in's Patriciat der Stadt Biberach verpflanzt worden zu sein, denn im 13. Jahrhundert finden wir sie in Owingen, freilich auch im Lauterthal begütert, im 14. Jahrhundert im Bürgerrecht von Biberach. Nichtsdestoweniger blieb ein Theil der Familie in bäuerlichen Verhältnissen und noch im Jahre 1438 werden Lütram Vater und Sohn als Vogteihörige neben Kuntzen Bucken (des Verfassers Uraltvater) genannt. Im Freihofe dürfte wohl ursprünglich der Vogt oder vielmehr der Obermärker gesessen haben.

Aehnlich wie die ganze „Gege" oder die Orte des Dienganes nach dem Habsburger Urbar auf dem Hofe zu Diengen (Hohentengen) ihr Recht nahmen, so scheinen ursprünglich auch die Markgenossen von Ertingen auf dem Freihofe ihr Recht genommen zu haben. Dafür spricht auch die Tradition, welche den freien Platz unterhalb des Freihofes, zwischen Zehntscheuer, Pfarrhof und Kirchgasse als den Ort bezeichnet, wo die Gemeinde unter einer Linde zusammengekommen. Jetzt befindet sich an ihrer Stelle ein tiefer Brunnen. Die Kopialbücher nennen wohl ein paar mal eine „Malstatt" zu Ertingen, es ist aber nicht erfindlich, wo sie gelegen war. So viel steht aber fest, dasz zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Gemeinde ihr eigenes Gericht hatte. Ausführlicheres finden wir über dieses Gericht in der Dorfordnung von 1484, deren auf 7 Pergamentblättern geschriebenes Original sich im K. Staatsarchiv zu Stuttgart befindet. Im J. 1435 streitet die Gemeinde mit dem Besitzer des Freihofes wegen Haltung des Zucht- oder Faselviehes. Die Gemeinde behauptete, derselbe sei verpflichtet zu halten „einen Folen (Hengst), einen Hagen (Stier), einen Eber, einen Ramen (Widder) und einen Hund, einem gemeinen Dorf damit zu warten." Nun bezog der Freihof allerdings einen Kleinzehnten aus dem Dorf und es ist sonst überall wahrnehmbar, dasz der Einnehmer des Kleinzehnten das Faselvieh zu halten hatte. Allein der Gemeinde wurde „dieses Stuck abgesprochen." Nicht minder schlimm erging es ihr mit der Forderung: das ain yedlicher der zu Ertingen gesessen sige vnd kind habe, in des Sigmund von Ertingen (damaligen Besitzers des Freihofes) banhölzern (jetzt Freimaierwald, dem Staat gehörig) holz howen müge, mit namen, als manichen sun er het, als dick muge er des yares dry fuder holtz darinnen howen vnd als maniche tochter er het, als dick muge er des yares zway fuoder holtz darinnen howen, während Sigmund von Ertingen in der von Ertingen Hölzern, die des Dorfes Gemainde sind, nichts hauen solle auszer zu den Zeiten, wo sie selbst darinnen hauen. Das Compasenum zwischen Freihof und Gemeinde wurde selbstredend nicht bestritten, nur sollte Sigmund sein Vieh unter die gemeine Herde schlagen und davon auch lohnen „wie Andere zu Ertingen." Vom Hirtenstab ist schon gesprochen. Auch das Bannwartenamt für die Ertinger Zwing und Bänne sollte von ihm gegen eine Ehrung von 1 ℔ Heller empfangen werden, die Gemeinde aber das Recht haben, nach ihrem Willen Hirten und Bannwarten zu bestellen. Das wurde als altes Herkommen auch gegnerischerseits anerkannt. Die Gemeinde sollte „Unzucht und Frevel," die im Freihofe geschehen, nicht strafen dürfen, das sollte der Inhaber des Freihofes selbst „rechtfertigen", auch sollten sein Hintersäsz und sein Gesinde dem Dorfrecht nicht unterworfen sein, wenn sie Jemand um Geld schuldig wären, vielmehr sollten sie darum von Sigmund angehalten werden zu bezahlen, jedoch im Dorf ein Pfand niederlegen, das man verkaufen könne, wenn keine Bezahlung erfolge. Dagegen sollten die von Ertingen (von der Gemeinde), wenn sie etwas in den Freihof schuldeten, Recht in den nächsten Gerichten bei Ertingen nehmen. Die Ertinger hatten nemlich nach ires fleckens recht bezahlen wollen, was sehr umständlich gewesen, denn Sigmund klagt: als er

etwan vil zins vszer etlichen gutern ze Ertingen hetti, also habent sich die von Ertingen angenommen, wan er sinen amptman zuo jnen schickti vnd sollichen zins fordern lausse, so gebent sy ym ainen pfening ze pfant nauch des fleckens recht vnd so er den selben pfening verkouff, so gebent sy ym aber ain pfening vnd als dick er kome, so wöllent sy ym ainsmâls nit mer wan ain pfening geben, das och nit bruch sige. Bald nachher verkauften die Herren von Ertingen, wohl aus Verdrusz über diese Händel, den Freihof an das Stift Buchau. Jetzt hatte die Aebtissin die Händel auf dem Halse, noch im Jahre 1803 waren sie nicht geschlichtet, bis die grosze Säkularisation allem Streit ein Ende machte. Auch der buchauische Freimaier war bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts herein nicht Vollbürger von Ertingen, umgekehrt der Hof frohn- und quartierfrei.

Die kleine, unbedeutende Burg Ertingen stand dicht über diesem Hofe, hinter der Pfarrkirche auf einem vor 40 Jahren abgeführten runden Hügel, und nicht wie die Oberamtsbeschreibung von Riedlingen sagt, auf der Herbertingen zu gelegenen Flur Ueberrieds. Dort findet man vielmehr einen 28 Fusz langen und 22 Fusz breiten Zementestrich mit Bodenheizungseinrichtung, sowie zahlreiche Mosaikwürfelchen, also die Reste einer römischen Siedelung.

Von dem am 23. April 1331 erlangten Stadtrecht, mit dem Rechte Mauern, Gräben und andere Vestungen zu haben, nebst einem Wochenmarkt am Donnerstag mit dem Marktrecht der Stadt Lindau, hat sich zu Ertingen auszer einem Stück Graben (Bai) und dem Diplom selbst, keine Spur erhalten. Der schwarze Tod (1348—50) dürfte schwerlich die Schuld am Nichtzustandekommen der Stadt Ertingen tragen, da sich im Jahre 1353 in der Pfarrei Ertingen trotz des Sterbens doch immer noch 130 Haushaltungen befanden. Im Jahre 1358 wird Ertingen schon wieder ein Dorf genannt. Die gröszere Hälfte der jetzigen Bevölkerung gehört Familien an, welche dort seit 1290, 1420, 1550 nachgewiesen werden können. Die älteste ist heute auf die enorme Zahl von 360 Köpfen angewachsen. Die erst seit 1670 (das frühere Taufbuch ist verloren) nachweisbaren Geschlechter, machen zwei Drittheile der kleineren Hälfte, die in diesem Jahrhundert Hineingezogenen das letzte Drittel dieser schwächeren Hälfte aus. Diese zähe Seszhaftigkeit war durch die sozialen Verhältnisse geboten. Die Einwohner waren von alter Zeit her freie Leute, fast alle Umwohner Leibeigene irgend eines Herrn. So muszten die Ertinger unter sich heirathen, wie sie dies heute noch nach alter Gewohnheit thun. Der „gemeine Nutzen“, Wald- und Waidegenusz, hielt sie zusammen. Als im Jahre 1657 die Aebtissin von Heiligkreuzthal, als Rechtsnachfolgerin der Grafen von Landau und Vogtherrin von Ertingen, die Leibeigenschaft der „Verburgerten zu Ertingen“ ansprach, wehrte sich die Gemeinde auf's äuszerste. Man stritt bis 1698, in welchem Jahre endlich ein Vergleich zu Stande kam, demzufolge die Aebtissin gegen ein Aversum von 1000 fl., in fünf Jahreszielern zahlbar, auf alle ihre Ansprüche verzichtete. Die Rechtsanwälte der Aebtissin hatten die Vogteihörigkeit mit der Leibeigenschaft verwechselt und mit dieser Verwechslung ihre Ansprüche geltend zu machen gesucht. Die erbliche Freiheit der Gemeinde beliebte man als eingeschlichenen Miszbrauch zu bezeichnen. Es war die Zeit, da sich die meisten Herren und Klöster kaiserliche Privilegien verschafften, alle in ihren Territorien gesessenen freien Leute leibeigen machen zu dürfen. Wohl wehrte sich der Landvogt in Oberschwaben dagegen, aber, wenn man mit ihm theilte, liesz er mit sich handeln. So liegen uns derlei „Extensionen“ für Weingarten, die Propstei Waldsee und dergl. vor. Weingarten hatte seinen Plan zuerst durchgesetzt. Aber noch im Jahre 1593 suchte es mit Weiszenau nicht allein alle Erblehen in Falllehen zu verwandeln, sondern auch bei jeder neuen

Verleihung die Höfe mit neuen Auflagen zu beschweren. Das wurde denn selbst den Erzherzögen von Oesterreich zu stark und am 10. August 1595 schreibt Erzherzog Ferdinand seinem „Lieben, Getreuen“ nach Weingarten: dasz er nicht dulde, dasz der Abt solcher Neuerungen sich anmasze „des Verhoffens Du werdest disse unsere gnädigste Erleutterung und Bewilligung zu gehorsambem Dank annemmen.“

Zum Schlusz noch ein paar Worte über das Siegel der Gemeinde Ertingen. In Verschreibungen des 15. 16. und 17. Jahrhunderts sagt die Gemeinde ausdrücklich, dasz sie zur Zeit ein eigen Insiegel nicht führe. Aber die Tradition behauptete, sie habe einst mit einem Siegel gesiegelt, in dem ein Mann mit Eselohren gewesen, und wegen des Spottes der Nachbarn, habe sie ihr Siegel nicht mehr gebraucht. Archivalische Nachforschungen haben nun ergeben, dasz die alten Lutram von Ertingen in der That das Brustbild eines gehörnten Mannes mit langgestreckten Ohren, offenbar einen Pan, im Wappen führten. Ob der Bock im Wappen der jetzigen Grafen und Freiherren von Leutrum-Ertingen mit diesem Pan zusammenhängt, bleibt unentschieden, aber da ihr Name offenbar mit unserem Ertingen und ihren Liutram, Lütram, Leutram im Zusammenhang steht, musz wohl auch das gehörnte Thier mit dem alten Ertinger Pan zusammenhängen. Heutztage siegelt die Gemeinde mit dem Bilde eines wilden Mannes, der aber Hörner und Pansohren abgelegt hat.

Ehingen. Buck.

9. Ueber das Alter der Portalskulpturen am Ulmer Münster.

Der Chronist Felix Fabri führt in seiner Beschreibung des Ulmer Münsters vom Jahr 1488 ausdrücklich an, dasz die in den Bogenfeldern der Seitenportale befindlichen Steinskulpturen der alten vor dem Frauenthor gelegenen Pfarrkirche, der Vorgängerin unseres Münsters, entnommen worden und daher ungleich älter als das Münster selbst seien, eine Ansicht, die von Neueren*) auf's entschiedenste vertreten, von Haszler sogar dahin präzisirt wird, dasz diese Bildwerke nach Kostüm und Stil dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts angehören, daher die Pfarrkirche selbst um diese Zeit (1270—80) erbaut worden sein müsse; auch die Skulpturen im Tympanon des Hauptportals, welche Fabri „neue“ nennt, werden als zweifellos von der alten Pfarrkirche stammend bezeichnet.

Dagegen erheben sich mannigfache Bedenken. Einmal ist schwer zu glauben, dasz die jedenfalls viel kleinere alte Pfarrkirche in ihren Portalen so viele Skulpturen enthalten haben soll, um damit die groszen Thürbogenfelder des Münsters so vollkommen ausfüllen zu können; ferner spricht die ganze künstlerische Anordnung der verschiedenen Figurengruppen keineswegs dafür, dasz dieselben früher in einer anderen gröszeren oder kleineren Umrahmung gestanden haben, es macht vielmehr besonders bei den Seitenportalen ganz den Eindruck, als ob diese Bilder von Haus aus in ihren jetzigen Aufstellungsort hineinkomponirt worden seien; auch die Annahme, dasz die Skulpturen mit und in ihrer jetzigen Umrahmung in's Münster über-

* Siehe: Haszler, Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter S. 89—91; Grüneisen-Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter S. 9. Mauch in Ulm—Oberschwaben N. R. I, 13 u. V, 59; — ferner folgende erst nach Abfassung dieses Aufsatzes und ohne Kenntnis desselben erschienene Schriften: Ulm und sein Münster, Festschrift von Fr. Pressel S. 14, 38, 50; Lud. Pfau das Ulmer Münsterjubiläum S. 83; Merz Christl. Kunstblatt 1877 S. 149; Klemm Korrespondenzblatt Ulm Oberschwaben 1877 S. 90 u. 93.

tragen worden, erscheint schon aus technischen Gründen und mit Hinblick auf die bedeutende Breite dieser Bogenfelder, welche Thüröffnungen voraussetzen, die wohl den gewaltigen Dimensionen eines Ulmer Münsters, nicht aber denen einer kleineren frühgothischen Pfarrkirche entsprechen, höchst unwahrscheinlich.

Solche Zweifel und Bedenken veranlaszten mich im Herbst 1876 zu einer genaueren kostümlichen Untersuchung der fraglichen Skulpturen und diese führte mich zu der Ueberzeugung, dasz die Steinbilder keineswegs das ihnen zugeschriebene hohe Alter besitzen und nicht, wie bisher geglaubt, von der alten Pfarrkirche stammen können, vielmehr erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, d. h. in den ersten Jahrzehnten des Münsterbaues entstanden sein müssen, — was ich in folgendem beweisen zu können glaube.

Wie bekannt, bieten den sichersten Anhaltspunkt bei Altersbestimmungen mittelalterlicher Bildwerke immer die Kostüme der dargestellten Figuren; läszt sich der Zeitpunkt feststellen, mit welchem charakteristische Kostümtheile aufkommen und wieder verschwinden, so ist hiermit ein sicherer Rahmen für das Alter des Bildes gegeben. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir nun die einzelnen Figurengruppen des Näheren betrachten, indem wir uns dabei vergegenwärtigen, dasz wir hier ein Stück der damals in Ulm üblichen Tracht, welche allerdings kaum verschieden von der im übrigen Deutschland herrschenden war, vor Augen haben. — Zuerst sei allgemein bemerkt, dasz die Mitte des 14. Jahrhunderts einen entscheidenden Wendepunkt im deutschen Trachtenwesen bildet; während man bis dahin bei der für beide Geschlechter gleichmäszigen Bekleidungsart, die in ihrer tunikaähnlichen Länge und zumeist faltenreichen Weite noch immer auf ihren altrömischen Ursprung hindeutete, ohne wesentliche Aenderung verblieben war, begann man mit 1350 erst zögernd, dann in immer weiterem Umfang dem französischen Vorgang zu folgen und fand im vollen Gegensatz zu bisher die Schönheit der Tracht in einer möglichst knappen und enganschlieszenden, die Körperformen deutlich zeigenden Bekleidungsweise; neben dieser und als Opposition gegen sie werden in den letzten Dezennien des Jahrhunderts wieder lange und weite Gewänder getragen, was jedoch nur die Folge hat, dasz beide Theile sich in Steigerung ihrer Gegensätzlichkeit zu überbieten suchen. Dies im Allgemeinen der Charakter der Kostümperiode, welche wir vor uns haben.

Beginnen wir unsere Untersuchung bei den in dem Bogenfelde des Süd-West-Portals dargestellten zahlreichen Ritterfiguren, da gerade die ritterliche Tracht und Rüstung mit ihren unter dem Fortschritt der Technik und dem Einflusz der Mode stets sich ändernden Bestandtheilen den besten Anhalt für Zeitbestimmung bietet. — Gleich die spitzen Helme, die sogenannten „Beckenhauben,“ zeigen durchweg eine erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandene Eigenthümlichkeit, nemlich die nach hinten herab gehende Verlängerung zum Schutz der Ohren und des Nackens, welche noch um 1350 gar nicht gekannt wurde. An den Helm schlieszt sich als Schutz für Hals und Kinn der Ringelkragen, auch die Halsberge genannt. Als Rock sehen wir den „Lendner“, welcher nach französischem Vorgang an Stelle des noch um 1350 üblichen weiten und bis an's Knie reichenden Waffenrocks getreten ist. Der ärmellose und mit Wappenbildern geschmückte Lendner wird, wie der Waffenrock über den eng anschlieszenden „Ringelpanzer“ (welcher gegen Ende des 14. Jahrhunderts bereits mit Stahlplatten belegt ist) getragen; er wird entweder vornen zugeschnürt oder ist, wie bei unseren Figuren, längs der vorderen Oeffnung zum Schlieszen mit einer Reihe Knöpfe versehen; er reicht nur eine Spanne unter die Hüften und ist so straff als möglich zugespannt, so dasz die

Körperformen plastisch hervortreten, wie dies auf unseren Figuren deutlich wiedergegeben ist. Um die Hüften ist der ritterliche Gürtel gelegt, in vorliegender Form ein ganz besonderes Merkmal für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Um 1350 noch aus einem schmalen, den weiten Waffenrock zusammenhaltenden Streifen bestehend, erscheint er im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts bedeutend erbreitert, reich verziert und wird, durch die Enge der Gewandung zwecklos geworden, nicht mehr um die Taille selbst getragen, sondern nach französischem Vorgang einige Handbreiten unter dieselbe hinabgerückt: genau wie unsere Figuren dies zeigen. Mit den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts verschwindet der Gürtel ganz. Am Gürtel ist das lange Schwert befestigt. Die Beinbekleidung besteht aus enganschlieszenden Hosen, durch Lederplatten oder Ringelpanzerung geschützt; an den Füszen Schnabelschuhe von mäsziger Länge. Ueber die Schultern wird ein langer bis zu den Füszen fallender Mantel getragen, wie dies z. B. der im Mittelfeld reitende Rittersmann zeigt. Wir sehen also, dasz die Tracht und Rüstung der zahlreichen fast in allen Feldern dieses Portals vorkommenden Rittergestalten genau den Charakter des letzten Drittels des 14. Jahrhunderts trägt und mit den vielen auf gleichzeitigen Grabsteinen befindlichen Abbildungen vollkommen harmonirt. — Betrachten wir noch den in der Mitte der dritten Bilderreihe stehenden Mann in bürgerlicher Kleidung. Er trägt den „Tappert,“ einen bis zu den Füszen reichenden talarartigen Rock, der entlang der vorderen Oeffnung zum Schlieszen mit einer Reihe kleiner Knöpfe besetzt ist. Der Tappert entstund als Opposition gegen die stets zunehmende Knappheit der modischen Bekleidungsweise etwa um 1370 und dauert in dieser Form kaum bis zum Anfang des folgenden Jahrhunderts. — Da nun unsere hier im Einzelnen betrachteten Figuren mit den übrigen Figuren des Tympanons organisch zusammenhängen, so ist eben damit bewiesen, dasz der ganze Bilderschmuck des südwestlichen Thürbogenfeldes aus den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts stammt.

Treten wir vor das Nord-Ost-Portal; auch hier fallen uns zunächst die zahlreichen Ritterfiguren in's Auge, die nach Tracht und Rüstung genau mit den eben beschriebenen übereinstimmen; da dieselben mit den übrigen Figuren organisch verbunden sind, so kommen wir bezüglich des Alters sämmtlicher dieses Bogenfeld schmückenden Skulpturen zu demselben Resultat wie oben. Nur der Umstand, dasz die Ritter unter dem Lendner statt des bisher allein üblichen Kettenpanzers bereits einen aus gepresztem Leder oder gewölbten Stahlplatten bestehenden Brustpanzer tragen, deutet entschieden auf den Schlusz des Jahrhunderts und läszt die Skulpturen dieses Bogenfeldes um mehrere Jahre jünger erscheinen als die der anderen. Noch sei die Tracht des Gekreuzigten erwähnt, welche ebenfalls auf das 14. Jahrhundert hinweist; die lange Tunika nemlich, die früher den Körper ganz verhüllte, wird schon im 12. Jahrhundert kürzer, im 13. und noch allgemeiner im 14. vertritt, wie hier, ein um die Hüften gelegter Schurz ihre Stelle.

Die im Süd-Ost-Portal in der oberen Gruppe zur Rechten Christi knieende Maria zeigt jenen eigenthümlichen Knopfbesatz entlang der engen Aermel, welcher entschieden für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts spricht und auf den aus jener Zeit stammenden Bildern vielfach zu sehen ist. In der zweiten Reihe sehen wir unter den dem Höllenrachen zuschreitenden Gestalten einen jungen Mann, dessen Tracht jenes Uebermasz von Knappheit und Kürze zeigt, wie es in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts allgemein wurde. Er trägt den um 1360 von Frankreich herübergekommenen „Scheckenrock“ mit der dazu gehörigen enganschlieszenden Beinbekleidung. Der nur wenig unter die Hüften reichende Rock ist durch Schnüren

und Knöpfen so anschmiegend als möglich gemacht. Wegen ihrer den Anstand verletzenden Kürze und Knappheit ist diese Tracht häufig der Gegenstand obrigkeitlicher Verordnungen, und ein Chronist von 1390 ruft „Gottes Greuel über die kurzen Röcke;“ in diesem Sinne wohl hat unser Meister einen derart Bekleideten hier in den Reihen der Verdammten dargestellt. Derselbe Gedanke findet sich in einem Portal der Eszlinger Frauenkirche ausgeführt. — Da nun der ganze Bilderschmuck des Bogenfeldes ein organisches Ganze bildet, und an spätere Zuthaten nicht zu denken ist, so müssen wir seine Entstehung ebenfalls in die letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts verweisen.

Treten wir vor das Nord-West-Portal. Hier knieet in der Ecke rechts ein Mann, zweifellos der Donator des Bildwerks. Er trägt als Rock das enganschlieszende und bis zur Mitte der Oberschenkel reichende „Wamms,“ welches in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus dem noch um 1350 üblichen langen, tunikaähnlichen Ueberkleide des früheren Mittelalters durch Kürzung und Verengung allmählig entstanden war. Die vordere Oeffnung des Rocks, wie auch die engen Aermel sind ihrer ganzen Länge nach mit kleinen dichtgesetzten Knöpfen garnirt, eine, wie schon erwähnt, bei beiden Geschlechtern sehr beliebte Mode, die etwa um 1360 auftaucht und mit Anfang des folgenden Jahrhunderts verschwindet. Um die Schultern ist ein langer ärmelloser Mantel, „Hoike“ genannt, geworfen, an dem in der Regel die „Gugel,“ eine kleine Kaputze, angebracht ist. Der Mantel ist nicht auf der Brust, sondern über der rechten Schulter durch mehrere kleine Knöpfe geschlossen, wie dies seit den sechziger Jahren üblich. An dem Gürtel ist nach damaligem Brauch ein Täschchen mit Dolchmesser befestigt. Es sei noch bemerkt, wie die ganze Figur mit dem in der Kirche zu Schweinfurt auf seinem Grabstein knieend dargestellten Schultheiszen Berthold Ruker, † 1377, sowie mit dem am Frankfurter Dom gleichfalls auf seinem Grabstein abgebildeten Bürgermeister Johann von Holzhausen, † 1393, genau übereinstimmt. — Auch die im Bogenfeld dargestellten weiblichen Figuren (Maria und Amme) bieten Anhaltspunkte für unsere Beweisführung. Entspricht schon das oben enganschlieszende, unten faltenreichere Gewand mit dem darübergeworfenen ärmellosen Mantel ganz der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, so gilt dies noch mehr von der bereits erwähnten Mode, die Aermel ihrer ganzen oder halben Länge nach mit kleinen dichtgesetzten Knöpfen zu garniren, wies dies z. B. bei der liegenden Maria deutlich zu sehen ist. Ganz besonders aber spricht für uns die Kopfbedeckung der Maria und der Amme; es ist dies eine etwa um 1360 auftauchende kapuzenartige Kopf und Brust umhüllende Haube, welche an ihren äuszeren Rändern mit mehreren übereinander liegenden Reihen von zierlich gefalteten, kleinzackigen Krausen besetzt ist und daher „Krusel“ genannt wurde. Die Krusel kommt noch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts vor und ist namentlich in der zweiten Hälfte des 14. die einzige Kopfbedeckung selbst der vornehmsten Frauen, während das unverhüllte höchstens mit einem Reif gezierte Haupt das gewöhnliche Zeichen einer Jungfrau war. Genau dieselbe Haube trägt die auf ihrem Grabstein im Chor abgebildete Margarethe Asparkerin († 1383), und die auf dem Denkmal der Grundsteinlegung dargestellte Bürgermeisterin Elisabeth Kraft, wie denn hierbei ganz besonders hervorgehoben sei, dasz die Kostüme der auf dem Denkmal der Grundsteinlegung und der Weihe dargestellten Figuren, sowie die Tracht des beim Sakramenthäuschen knieenden Bürgermeisters Johannes Ehinger, sämmtliche erwiesenermaszen dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angehörig, genau und bis in's Einzelne mit der Kostümirung der entsprechenden Figuren in sämmtlichen Bogenfeldern übereinstimmen.

Das Resultat unserer Untersuchungen bezüglich der Seitenportale ist also kurz folgendes: Es ist uns gelungen auf Grund kostümlicher Erhebung für das Alter der Skulpturen in den Seitenportalen eine obere Altersgrenze von 1370—80 und eine untere von 1400 höchstens 1410 festzustellen, woraus sich ganz von selbst ergibt, dasz diese sichtlich in ihre jetzigen Umrahmungen hineinkomponirten und in diesen aus einem Gusz bestehenden Steinbilder nicht, wie bisher geglaubt, von der alten Pfarrkirche stammen können, sondern in den ersten Jahrzehnten des Münsterbaues entstanden sind; nicht ganz gleichzeitig, zuletzt wohl, das Nord-Ost-Thor. Die untere Altersgrenze von ca. 1400 wird noch weiter dadurch bestätigt, dasz die in den Thürbogenfeldern der Frauenkirche zu Eszlingen befindlichen Skulpturen, welche aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stammen, bereits andere, spätere, hier noch nicht vorkommende Kostümformen zeigen.

Es bleibt uns noch das Hauptportal, von dem, wie schon bemerkt, Felix Fabri sagt, dasz es „neue Skulpturen habe,“ während diese von Späteren ebenfalls als zweifellos von der alten Pfarrkirche stammend bezeichnet werden, da ja ihr Stil ein ungleich höheres Alter als das der Gleichzeitigkeit mit dem Münsterbau in Anspruch nehme. — In der untersten Reihe des Bogenfeldes sehen wir Kain und Abel genau in der Männertracht der letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts dargestellt; sie tragen das enganschlieszende Wamms, entlang der ganzen vorderen Oeffnung mit der charakteristischen Knopfreihe besetzt; die weiten Aermel verengern sich am Handgelenk und sind bis zur Mitte der Hand manschettenartig verlängert; der Gürtel wird nicht um sondern unterhalb der Hüften getragen — kurz lauter entschieden auf den Schlusz des 14. Jahrhunderts hinweisende Besonderheiten. Die übrigen im Bogenfeld dargestellten Figuren bieten keinen Anhalt für Kostümbestimmung; ihre Gleichzeitigkeit mit den eben beschriebenen ist jedoch im Hinblick auf Stil und Ausführung nicht zu bezweifeln und daher kein Grund vorhanden, die Kain- und Abelgruppe für eine spätere Zuthat zu halten; aber eben hiermit sind wir berechtigt auch für dieses Bogenfeld die Entstehung seines Bilderschmucks in die ersten Dezennien des Münsterbaues, wie ich glaube nahe an 1400, zu verweisen. Für diese Annahme spricht noch der technische Umstand, dasz der in der obersten Spitze des Bogenfeldes dargestellte, aus einem Gusz bestehende Engelsturz genau in den ziemlich flachen, den bedeutenden Dimensionen des Spitzbogens entsprechenden Scheitelwinkel hineinpaszt, was nicht der Fall sein könnte, wenn diese Gruppe nicht von Haus aus in dieses Feld hineinkomponirt worden wäre, sondern nach bisheriger Annahme früher in einem anderen jedenfalls viel kleineren Giebelfeld der alten Pfarrkirche gestanden hätte. Es soll nun hiemit nicht ausgeschlossen sein, dasz die eine oder andere Figur — vielleicht die Gottvatergestalten in der zweiten Reihe, welche einen etwas unvollkommeneren Typus zeigen als die anderen — wirklich aus der alten Pfarrkirche stammen mögen; hierin läge auch die Erklärung für die Angaben Felix Fabri's, welche dann nicht als gänzlich aus der Luft gegriffen, sondern nur als eine Entstellung und Verdrehung des wirklichen Sachverhalts anzusehen wären, wie sie ja leicht im Laufe von hundert Jahren (Fabri schrieb 1488) durch mündliche Tradition entstehen kann. Doch nur bei den lose aneinander gereihten Gruppen des Hauptportals ist eine solche theilweise Verwendung älterer Skulpturen denkbar, nicht aber bei den in sich aus einem Gusse bestehenden Steinbildergruppen der Seitenportale, über deren Alter, sowie über das der meisten Figuren des Hauptportals nach Vorstehendem kein Zweifel mehr sein dürfte.

Ulm, im November 1876. Alfred Arlt.

10. Die Stadtkirche in Geislingen.

(Schlusz.)

h. Das Gitter,

das Chor und Langhaus trennt und zugleich um den Altar herumläuft, ein verschnörkeltes und doch nicht übles Werk, wurde 1682 von Andreas Schneckh gearbeitet. Auszer dem Geislinger und Ulmer Wappenschild enthält es, zu beiden Seiten des Altars, die Wappen der zwei damaligen Geistlichen, des Pfarrers M. Davidt Strohmayer, und des Helfers M. Johann Jakob Bauler. Bei der in jener Zeit von 1678 an stattfindenden Erneuerung der Kirche wurde nach Haid auch der Chor durch Matthäus Lehlen bemalt. Es sind aber alle Spuren hievon getilgt. Das Bild Baulers, der 1687 als Pfarrer starb, hängt in der Sakristei.

i. Die Wappen im nordöstlichen Chorfenster

haben besonders auch andere Forscher beschäftigt. Namentlich Herr Pf. Caspart von Sülzbach hat in Nr. 12 des Corr. Bl 1876 eine sehr scharfsinnige Deutung auf die Gräfin von Helfenstein, Maria von Bosnien und deren Verwandte versucht, der ich mich ganz anschlieszen könnte, wenn ich nicht seither noch ein anderes Ergebnis gefunden hätte. Es hat nemlich diese Gräfin Maria in dem einen der von einer weiblichen Gestalt mit den beiden Armen gehaltenen Wappenschilde, die ihr Siegel (z. B. 1365) zeigt, in der That einen einköpfigen Adler, der auf Bosnien gehen musz, da der andere Schild den Helfensteinischen Elephanten trägt. Ebenso liesze sich die Deutung des Lilienwappens auf ihren Schwager König Ludwig von Ungarn rechtfertigen, damit dasz er aus dem neapolitanischen Hause Anjou stammte. Denn die neapolitanischen Münzen tragen wirklich ein mit einer gröszern Zahl von Lilien besätes Feld. Und so wäre denn auch das ungarische Doppelkreuz, weisz auf rothem Feld, wie es hier gestaltet ist, gut erklärt. Allein wie gesagt, die Sache steht doch noch anders. Nemlich es ist mir jetzt möglich geworden, die zwei Spruchbänder, welche dem Adler- und dem Lilienwappen beigegeben sind, zu entziffern.

Hienach ist das Wappen mit dem Adler das „von bolant“ und das kann schon wegen der Krone unten, auf nichts anderes gedeutet werden als auf Polen. Freilich musz man nun sagen, dasz der Künstler die Farben verkehrt gebildet hat. Der polnische Adler ist weisz im rothen Feld. Hier ist er roth auf weiszem Schild, nur am Kopf und auf dem linken Flügel, wo sichtlich ein Stück Glas später eingesetzt ist, weisz. Bei dem zweiten, diesem zur Seite stehenden Wappen mit 10 goldnen Lilien im blauen Feld ist das Spruchband vorn gleichfalls verdorben. Noch lesbar ist aber der Rest (n)erich. Daraus folgt, dasz die schon früher angedeutete Beziehung auf Frankreich (francrich) die richtige ist. Sie ist auch nach dem, was Hefner, Die auszerdeutschen Staatenwappen S. 9 f. über die Wandlungen des französischen Wappens gibt, vollständig gerechtfertigt trotz der späten Zeit um 1424, in der wir ja hier stehen. Denn wenn gleich schon unter Karl V. um 1364 der Schild mit den drei Lilien, 2 und 1 gestellt sich findet, so hat sich die ältere Form eines mit Lilien besäten Schildes daneben noch fortgepflanzt und erscheint unter Karl VI. und VII. 1385 und 1422 neben jener. Erst von Ludwig XI. an bleiben die drei Lilien fixirt.

Was aber sollen diese Wappen hier? musz man nothwendig fragen. Ich gestehe, dasz ich um die Antwort verlegen bin. Auf die Helfensteinische Verwandtschatt mag ich nicht rekurriren. Denn die Wappen sind sichtlich in ihre jetzige Fassung, in die Fischblasenmuster, hineinkomponirt, diese Fassung entstand aber zu einer Zeit, wo schwerlich mehr ein innigeres Verhältnis zwischen Geislingen und den Grafen von Helfenstein anzunehmen ist. Ich kann mir nur denken, dasz etwa die verschiedenen Länder, welche zu dem 1426 für den Kirchenbau gewährten Ablasz beitrugen, in der Folge der Chorfenster dankbar verewigt wurden und wir eben jetzt nur noch diesen einzigen Rest davon haben.

Je nachdem man diese zwei Wappen ansieht, wird man auch das über ihnen von einem Engel gehaltene mit dem Doppelkreuz deuten. Entweder auf Ungarn, das ist, wie gesagt, möglich. Auch scheint es fast, als ob unterhalb der drei Wappen nicht nur zwei, sondern drei Kronen wären. Ich denke aber zunächst eher an den hiesigen Spital. Dieser führt allerdings in seinem Siegel ein Kreuz mit 3 Armen. Aber es ist bis jetzt nicht konstatirt, auf welche Zeit dieses Siegel zurückgeht. In allen alten Spitalurkunden bis zu 1797 herab erscheint es nie. Es siegeln immer die Pfleger mit ihren eigenen Siegeln. Dagegen ist noch im Hause des Stiftungspflegers das alte Spitalgewölbe vorhanden, in welchem einst die Urkunden feuerfest verwahrt

wurden. Dort ist auf dem Schluszstein ein Wappenschild von der Form, wie sie im 15. Jahrhundert gewöhnlich ist, und darauf ein Kreuz mit zwei Armen. Man darf dies um so gewisser als das alte und richtige Spitalzeichen ansehen, als so ziemlich alle unsere Spitäler zum heiligen Geist, die ich kenne, wenn nicht die Taube, das doppelarmige Kreuz im Wappen führten (z. B. auch das Stuttgarter). Auch die Marksteine der Spitalgüter zeigen noch theilweise das Doppelkreuz.

k. Dr. Georg Osswaldt.

Leider bin ich auszer Stande, dem gleichen Hrn. Mitforscher auf dem in Nr. 12 betretenen Wege zu folgen, darauf er eine Verwandtschaft des hiesigen Pfarrers Osswaldt mit dem älteren Schreiber Osswalt, der in Ungarn das letzte Hohenstaufenepos schrieb, wahrscheinlich zu machen versucht hat, wie mir scheint, mit Glück. Ich musz das berufeneren Kennern der Literaturgeschichte überlassen; und bemerke nur, dasz auch in Ulm im 15. Jahrhundert der Name vorkommt.

Dagegen mag über den Pfarrer Osswaldt, der in der Inschrift der Chorstühle von 1512 neben dem Vogt Walther von Hirnheim und dem Pfleger Burkard Senft genannt ist, noch nachgetragen werden, dasz er ohne Zweifel derselbe ist mit dem Dr. Georg Osswaldt, der (Haid S. 173, 183 und 186) ein Hauptgegner der Reformation war. Er war Doctor juris canonici, zuerst Kaplan, von 1509 bis 1531 Pfarrer in Geislingen, der letzte katholische. Er griff zuerst um 1527 den damaligen Prädikanten in Geislingen (Pfarrer wurde er erst 1531 als der erste evangelische) Paulus Beck, an, als dieser nach Conrad Sams, des ersten evangelischen Predigers in Ulm, Grundsätzen lehrte, zog es aber, wie der bekannte Johannes Eck, vor, bei der öffentlichen Disputation zu Bern nicht zu erscheinen. Sodann wieder im Jahr 1531, als die völlige Durchführung der Reformation in der Stadt Ulm und ihrem Gebiet beginnen sollte, bekämpfte er vornehmlich, gemeinschaftlich mit dem Dominikanerprior Cölle in Ulm, zuerst auf dem Rathhaus die 18 Artikel der Ulmer Reformatoren und nachher wieder das Reformationsausschreiben in einer eigenen Gegenschrift, übrigens in ernster und würdiger Art. Er soll als Plebanus in Ueberlingen 1542 gestorben sein.

l. Der alte Altar.

Noch am meisten Unsicherheit bleibt eigenthümlicherweise auch jetzt hinsichtlich der gröszten Zierde unserer Kirche, des alten Altars. Aus dem Artikel von Herrn Dr. Hierlemann in Nr. 12 des Corr. Bl. 1876 entnehme ich dankbar, dasz die Heilige zwischen Maria und Elisabeth als die Maria Magdalena (mit der Salbenbüchse in der Hand) anzusehen ist. Ebenso wird er ganz Recht haben, wenn er den Altar als aus Veranlassung einer Pest gestiftet annimmt. Darauf weist auszer der Wahl der Heiligen der Umstand, dasz das Mädchen, welches die Pestbeule am Fusze des als Pilger dargestellten heil. Rochus berührt, sichtlich eine ältere Schwester des Mädchens ist, das flehend die Hand zur Jungfrau Maria hinaufhebt. Dagegen ist der Ritter mit dem Kreuz auf der Brust noch immer nicht sicher eruirt. Ein Mohr, Mauricius, Anführer der thebaischen Legion, kann es nicht wohl sein. Eher ist es Gereon, ein Ritter in dieser Legion, wenn nicht am Ende der h. Georg, obwohl nicht von dem Lindwurm oder dergl. zu sehen ist. Sodann ist jetzt die Frage: Hat man sich die zwei erwähnten Mädchen als von der Pest gerettet und dann als Stifterinnen des Altars zu denken? oder sind sie ihr erlegen und der Altar als Bittopfer und zum Meszopfer für sie gestiftet worden? Das Fegfeuer in der Predella scheint mir mehr auf letzteres hinzuweisen. Endlich aber ist die Entstehungszeit des Ganzen noch keineswegs durch kompetentes Künstlerurtheil festgestellt. Die seitherige Annahme ging dahin, es sei eben dieser Altar der gewesen, zu dessen Aufrichtung wie zur Besoldung seines Kaplans die Herzogin Maria von Bosnien 1400 eine bedeutende Stiftung machte (s. OA.-Beschreibung S. 127). Allein eine dem Salbuch der Almosenpflege entnommene Notiz, das einzige, was ich in dieser Richtung finden konnte, besagt, die Stiftung der Maria von 1400 sei zu einer ewigen Mesz auf allerheiligen Altar in der Stadtkirche bestimmt gewesen. Als solcher ist doch unser Altar nicht wohl anzunehmen, so wenig als er der alte Hochaltar gewesen sein kann, den ich in diesem aller Heiligen Altar zu vermuthen andre Gründe habe. Hiezu kommt nun noch der Umstand, dasz ein durchreisender Münchener Künstler die Rüstung des obigen Kreuzritters entschieden als eine solche bezeichnete, wie sie zur Zeit Kaiser Maximilians und nicht früher vorkomme. Ich möchte daher Sachverständige einladen zu persönlicher Besichtigung und Erledigung der noch schwebenden Fragen. Wir dürfen ja gewisz sagen, der Altar ist es werth, bei dem trefflichen Ausdruck der Gesichter, bei dem prächtigen Faltenwurf der Gewänder, die ihn auszeichnen, so sehr er wieder im ganzen einfach gehalten ist.

m. Einzelne Grabdenkmäler.

1) Auf der Holztafel, die dem Andenken des Conrad (III.) von Degenfeld † 1430 geweiht ist, findet sich seitwärts über dem Hauptwappen noch ein zweites, mir unerklärliches: auf rothem Schild das Brustbild eines Männleins mit goldenem Gewand, starkem Bart und glattgeschorenem Kopf, aus dem zwei goldene Volgelsklauen mit spitzen Krallen herauswachsen.

2) Auf dem Denkmal von 1471 schlägt der interessante Artikel in Nr. 9 des Corr. Bl. 1876, der auch über Claus Wycker von 1494 so vieles beibringt, vor, statt mag(ister) ma(n)g rot zu lesen. Es hat dies bei dem sehr abgetretenen Bestand des Steines lediglich kein Bedenken, wenn es auch eben deshalb nicht positiv als richtige Lesart nachgewiesen werden kann. Ein Zweig der Rothschen Familie scheint länger hier angesessen gewesen zu sein, da Haid auch noch das Denkmal eines Anton Roth † 1409 anführt.

3) Der 1500 gestorbene Armenkaplan heiszt sicher „Bainhart", da dieser Name ein öfters vorkommender Geislinger Name ist.

4) Ein Denkmal, das Pfleger Hans Ulrich Krafft drei von 1599—1611 verstorbenen Kindern gesetzt hat, ist dadurch interessant, dasz im Hintergrund seines Gemäldes (Jesus ruft ein Kind zu sich) die Stadt Geislingen mit dem öden Thurm und den Ruinen von Helfenstein gemalt ist, meines Wissens das älteste Bild der Stadt, das erhalten ist.

5) Johannes Mösch, der 1499 hier starb, war von Altheim gebürtig, 1469 Dr. theol. und Prof. in Freiburg, 1471 Rektor dieser Universität, seit 1468 Pfarrer in Geislingen.

n. Myllius.

Der in der Inschrift der Syrlinschen Chorstühle von 1512 als Verfertiger des Lobgedichts genannte Myllius wird der von Weyermann nachgewiesene Martin Miller gewesen sein, der am Anfang des 16. Jahrhunderts in das Wengenkloster zu Ulm eintrat, 1511 nach Wien reiste und 1521 starb. Er war schriftstellerisch thätig.

Geislingen. Diac. Klemm.

II. Spuren ältester Ansiedlung auf der Geislinger Alb.

Ein Aufzatz betitelt linguistische Fündlingsblöke aus dem Isarwinkel „von Dr. Sepp," in Beilage Nr. 362 ff. der A. A. Z. vom Jahre 1867 hat eine grosze Anzahl von Ortsnamen in den bayrischen Alpen glücklich und scharfsinnig aus dem Lateinischen erklärt. Ein Theil derselben kehrt wieder auf der schwäbischen Alb, und was sollte hindern, die Namen von Oertlichkeiten, die zu den frühesten Stätten beginnender Kultur zu rechnen sind, aus der Sprache der Römer abzuleiten, in einer Gegend, die innerhalb des Grenzwalls des Römerreiches lag und in zahlreichen Resten von römischen Straszen und in Münzen römischer Kaiser, die in deren Nähe gefunden werden, unverkennbare Spuren der einstigen Besiedlung durch die Römer aufweist. Und dann ist es gewisz erlaubt, wenn diese Namen deutlich genug auf Stätten hinweisen, wo zur Zeit der Römerherrschaft Viehzucht getrieben wurde, von ehemaligen römischen Sennereien an bestimmten Orten der schwäbischen Alb zu reden.

Der Theil der schwäbischen Alb, den wir zunächst im Auge haben, wird gewöhnlich die Ulmer Alb genannt, weil er einst zum Gebiete der Reichsstadt Ulm gehörte. Er wird begrenzt im Südwesten durch die von Ulm aus über die Alb selbst nach Geislingen und dann im Thale der Fils zwischen den hohen Bergabhängen nach Süszen führende Eisenbahn, — einen Abschnitt des nächsten Weges von Wien nach Paris, — im Nordosten durch die von Süszen durch das Lauterthal und auf der Weiszensteiner Steige auf die Höhe der Alb nach Böhmenkirch und durch das trockene Stubenthal nach Heidenheim führende Strasze, welche die Ulmer Alb von ihrer nördlichen Fortsetzung, dem Aalbuch, trennt. Die Eisenbahn begleitet, von Lauingen her über die Alb kommend, vom Steighof an hinab nach Geislingen und durch das Filsthal bis Süszen auf der linken Thalseite eine Römerstrasze, welche hier auf dem Kopfe der Geislinger Steige von einer zweiten gekreuzt wird, die aus dem Stubenthale kommend auf der europäischen Wasserscheide in südwestlicher Richtung nach Münsingen führt.

Fast auf dem südlichsten Ausläufer dieser Ulmer Alb liegt der kleine, von Touristen viel besuchte Weiler Kuchalb mit herrlicher, lieblicher Aussicht vorüber an den malerischen Trümmern, der auf einem Vorsprunge der Alb liegenden Burg Scharfenberg, in das grüne von Buchenwäldern umsäumte Wiesenthal der Lauter, aus dem Donzdorf mit seinem burgar-

tigen Schlosse heraufschaut, der Residenz des Aeltesten der gräflichen Familie von Rechberg. Von dem Rande der gegenüberliegenden Hügelkette grüszt die wohlerhaltene rechbergische Burg Ramsberg herüber und näher, die Vereinigung des Lauterthales mit dem Filsthale beherrschend, die Trümmer der Burg Staufeneck, mit ihrem schlanken runden Thurme, und an dem Fusze der Berge und Hügel, zu beiden Seiten der rasch hinflieszenden Fils sich ausbreitend, in einen Obstwald gehüllt, den die am Fluszbett aufsteigenden Pappeln überragen, das stattliche Doppel-Dorf Grosz- und Klein-Süszen, ehemals Grenzort des Ulmer Landes mit dem hohen Kuppeldach seiner alten St. Ulrich geweihten Kirche. Das ganze Bild herrlich krönend ragt in mäsziger Ferne der majestätische Kaiserberg, der Hohenstaufen, empor und mit ihm durch den Grat des Aasrücken verbunden der Doppelberg Hohenrechberg, die stattlichen Ruinen der Stammburg des berühmten Grafengeschlechtes auf der niedrigeren Kuppe, die weithin schauende Wallfahrtskirche auf dem höheren kahlen und langgestreckten Scheitel tragend. „Die Kuchalb“, wie der Ort im Munde des Volkes heiszt, gehörte einst zur helfenstein'schen Herrschaft Geislingen, und kam mit ihr im Jahre 1396 in den Besitz der Reichsstadt Ulm. In den Jahren 1281—97 erscheint in Urkunden der Grafen von Helfenstein häufig deren Amtmann zu Geislingen Albert genannt Kuchalber oder Kuchalmer. Im Jahre 1598 besaszen die Kuchalb zu fast gleichen Theilen die Herren von Rechberg, von Degenfeld und die Reichsstadt Ulm. Eine kleine Stunde entfernt, unten im Filsthale, liegt der Marktflecken Kuchen, wohin die Bewohner des auf der Markung der Kuchalb liegenden Tegelberghofes gehören. Der Name des Ortes kommt zum ersten Male vor im Jahre 1270 in einer im Orte selbst (in villa Cuochen) ausgestellten Urkunde des Grafen Ludwig von Spizenberg, der daselbst seiner Schwester Agnes, verwitweten Gräfin von Aichelberg, zwei Höfe schenkt. Die St. Jakobskirche in Kuchen, die im Jahre 1430 von dem Filialverbande mit der St. Martinskirche des ganz nahen Altenstadt („alten Giselingen“ und „vetus civitas“ genannt) getrennt und zur Pfarrkirche erhoben wurde, scheint dem schönen romanischen Portale und andern Spuren nach zu schlieszen, schon im 12. Jahrhunderte erbaut zu sein, wahrscheinlich von dem Reichskanzler Kaiser Friederichs I., Gottfried von Spizenberg, Bischof von Würzburg, der die Seele jenes Kreuzzuges war, auf dem er wie sein Kaiser 1190 starb, während sein Bruder, der Graf Ludwig von Helfensein, der sich besonders in der siegreichen Schlacht bei Jconium hervorthat, einer der wenigen Helden war, die von der gefährlichen Fahrt zurückkehrten. Auf dem jetzt bewaldeten Spizenberge, an dessen Fusze Kuchen liegt, stand einst eine Hauptburg der Grafen von Helfenstein, nach welcher sich schon im Anfange des 12. Jahrhunderts Ludwig und Richinza von Spizenberg nannten, die in den Schenkungsbüchern der Klöster Hirsau und Reichenbach vorkommen.

Dasz Kuchen und Kuchalb von den Kühen genannt sind, und der Ort im Thale die Meierei war, wo die im Sommer auf der Kuhalb weidenden Kühe überwinterten, bedarf wohl keines umständlichen Beweises. Dasz aber die Berginsel, die zwischen Geislingen, Süszen, Donzdorf, Weiszenstein und Eybach, dem alten Stammsitze der Grafen von Degenfeld, sich ausbreitet und heutzutage nach dem kleinen Pfarrdorfe Stötten, das ungefähr in seiner Mitte liegt, der Stöttener Berg genannt wird, schon zur Zeit der Römerherrschaft als eine vorzügliche Weidestätte für das Hornvieh galt, das dürfte uns der Name der beiden Weiler Ober- und Unter-Weckerstell lehren, die auf dem Wege von Eybach über Stötten nach Donzdorf liegen, am westlichen Steilrande dieser Albinsel an der Stelle der stärksten Einbuchtung zwischen der Kuchalb und dem Messelberg, einem mit breiter Felsenstirne gewaltig hervorragenden Theile dieser Berginsel, der den Messelhof trägt, ein Rittergut mit ausgedehnter eigener Markung, altes Eigenthum der Familie von Rechberg.

Im Freiburger Diöcesanarchiv 1869 sind im liber quartarum von 1324 fünf Filiale von Tunsdorf genannt: „hec oppida videlicet:“ Grienbach, Wäkerstal, Scharpfenberg, Ramsberget, Nägelersloch (?).

Oberwekerstell gieng 1379 von den Grafen von Helfenstein in den Besitz derer von Rechberg über. Es besteht aus 2 Höfen und einer Sölde am Waldenbühel „der Vogelsang“ genannt. Der gröszere Hof schaut mit seiner Gruppe hoher Steinbuchen hart am Steilabfalle der Alb gelegen stolz und frei in's Land hinaus. Eine hier gestandene Dreifaltigkeitskapelle wurde im Jahre 1813 abgebrochen.

Am Fusze des steilen Randes, im Schutze der Bergbucht, von Obstbäumen umschattet, doch noch erhaben über dem Lauterthal, liegt Unter-Weckerstell, ein aus vier Bauernhöfen bestehender Weiler, im Jahre 1393 vnder Weckerstall genannt, mit einer malerisch auf einer Anhöhe liegenden St. Georgenkapelle, in welcher 1407 Albrecht v. Rechberg eine Meszstiftung erneuerte.

Diese beiden reizend gelegenen Weckerställe nun sind es, denen wir römischen Ursprung um so eher werden vindicieren dürfen, als die ähnlich liegenden Orte Kuchalb und Kuchen

die altdeutsche Uebersetzung des wohl von vaccaria abzuleitenden Namens Weckerstall, darbieten. Und dasselbe ist wohl auch der Name Weickerstall, wie im Salbuche des Geislinger Spitals von 1524 ein Thälchen heiszt, das etwa zwei Stunden östlich von den beiden Weckerstall auf der Markung des hochgelegenen kleinen Pfarrdorfes Bräunisheim (um 1147 im Dotationsbriefe des Klosters Anhausen an der Brenz praedium Bruningesheim) zwischen dem schönen Buchenhochwald, „der Hahnenberg“ genannt, sich einkeilt. Die Stelle heiszt zu unserer Zeit nicht mehr Weickerstall, der Name ist ganz vergessen, das Thälchen heiszt nun, des Waldes Namen theilend, „Hahnenthälchen:“ aber die Lage der Stelle war zur Anlage einer Schwaige oder Meierei zur Zeit der Römerherrschaft sehr geeignet, als das Thälchen noch mehr als jetzt vom Wald umschlossen war. Dazu kommt, dasz ganz nahe, näher als dem höher liegenden Dorfe ein nie versiegender Brunnen sich befindet, dergleichen sich in der Umgegend nur wenige finden, so dasz die Bewohner des in gleicher Höhe eine Stunde entfernt, gegen Norden jenseits des tiefeingeschnittenen Trockenthales liegenden Pfarrdorfes Gussenstadt in nicht weit entlegener Zeit bei Wassermangel öfters herüberfuhren, um hier sich Wasser zu holen. An diesem „Wasenbrunnen“ wie an dem „Weikerstall“ genannten Orte vorüber führt ein sehr alter Weg, in seiner alten Richtung nur noch streckenweise als Feldweg benützt, der hier im Felde, wie in seiner Verlängerung durch das Dorf, an dessen Kirche zu St. Peter vorüber, „das Gäszle“ heisst, und dem Theile des „Hahnenbergs“, an dem er zunächst vorüberführt, den Namen „Gäszleshau“ gegeben hat. Ganz nahe dem Weikerstall soll nach der Ortssage eine Burg gestanden sein, von der man früher zuweilen Bausteine und Ziegelstücke gefunden habe. Dasz an dem bezeichneten Orte je eine Burg stand, ist der ganzen Beschaffenheit der Umgebung nach höchst unwahrscheinlich; um so wahrscheinlicher aber, dasz in einer Zeit, aus welcher keine Urkunden mehr vorhanden sind, Gebäude hier standen. Der genannte Weg „Gäszle“ führt in seiner geraden Verlängerung hinab in das Trockenthal, welches in dieser Gegend „Zakenthal“ und „Sackenthal“ genannt und in Lagerbüchern geschrieben ist, an dessen linker, nördlicher Erhebung ein von West nach Ost, von Schalkstetten nach Gerstetten führender alter Weg hinläuft, der „alte Postweg“ genannt. Auf einem Acker, der an denselben grenzt, wurde vor ein paar Jahrzehnten eine schöne römische Bronzemünze mit dem deutlichen Bildnisse eines Imperators, aber verwischter Umschrift, gefunden. Nördlich auf der Höhe, gerade über der Stelle, wo die Verlängerung des „Gäszle“ diesen Weg kreuzte, stand nach der Sage einst eine Burg, „Baumgarten“ genannt, von welcher vor 50 Jahren etwa noch ein Keller offen gelegen sei. An einem alten Wege, der nur wenig südlich auf der Höhe über dem Weikersthale vorüber, zwischen diesem und Bräunisheim hindurch über die Flur „im öden Weiler“ gleichfalls in der Richtung von Schalkstetten nach Gerstetten führte, wurde vor 3 Jahren ein silbener Hadrian, eine Viertelstunde weiter südlich, an der Verlängerung des Gäszle, gegen Stubersheim hin ein eherner Marc Aurel und nahe bei diesem Orte vor 6 Jahren ein eherner Caracalla gefunden, ferner an der groszen Römertrasze, die von Nord nach Süd über diesen Theil der Alb zieht, etwa eine halbe Stunde vom Weikersthal entfernt, bei Waldhausen ein kupferner Hadrian. Von den genannten Römermünzen haben wir zwei öfters gesehen und vier in unsern Besitz gebracht.

Alle die genannten Spuren an Münzen, Wegen, Namen haben in mir bei längerem Aufenthalte in der beschriebenen Gegend die Ueberzeugung befestigt, dasz dieselbe zur Zeit der Römerherrschaft weit mehr, als man gewöhnlich annimmt, bevölkert und benützt und wenn nicht mit Dörfern, so doch mit Meiereien (vaccaritia) besetzt war. — Ja selbst auf eine noch frühere als römische Kultur weisen die in der Umgegend allenthalben gefundenen Goldmünzen, „Regenbogenschüsselchen“ genannt, hin, die nach Christ's Untersuchungen nach dem Gewichtsystem des Königs Philipp von Mazedonien geprägt sind und die Münze waren, in welcher vor der Zeit der Römerherrschaft diesseits der Alpen die in Oberdeutschland den Handel mit dem Süden vermittelnden Alpenvölker bezahlten. An sie erinnern unwillkürlich die zahlreichen „Kraner“ (Krainer), die heutzutage und seit alter Zeit auf der schwäbischen Alb einen lebhaften Hausirhandel betreiben. Die Regenbogenschüsselchen sind schwer zu erlangen, denn die Finder bewahren sie wie Heiligthümer und glauben, dasz das Wetter nicht einschlage, wo eins derselben in einem Hause sei. Doch finden sich deren mehrere, wahrscheinlich in der Umgegend gefundene, von verschiedener Grösze, mit und ohne Gepräge in der schönen Münzensammlung des Herrn Grafen von Degenfeld-Schomburg zu Eybach. Sonst kennen wir deren manche, die zu Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Stubersheim, Schalkstetten, Eybach, Waldhausen, Gussenstadt, gefunden wurden. Auf der Markung von Gussenstadt aber, östlich von diesem Dorfe und westlich von dem Weiler Heuchstetten befindet sich, hochgelegen, ein Wäldchen, oder wie man in der Gegend sagt, ein „Häule“, „Kikethau“ genannt. Nun ist zwar in Schwaben ein Familiennamen Kiek heimisch, vielleicht dasselbe wie der ähnliche Name Keck. Dr. Steub in München leitet den Namen

über die verwandten Formen: Kuch, Küchel, Kichle, Kich, Kugel, Kügel von Kutger ab. Doch würde nach Analogie ähnlicher Namen der Hau des Kick in unserer Gegend nicht Kikethau, sondern Kikenhau lauten. Uns hat die kühne Ableitung des Namens in dem oben genannten Aufsatze von Dr. Sepp, von der altgriechischen Sprachwurzel κηκις, die eine kleine Wassersammlung bedeutet, gar wohl gefallen.*) Warum sollen nicht die Handelsleute, welche nach mazedonischem Gewichte geprägtes Gold hier ausgaben, den auf der wasserarmen Alb so hochwillkommenen Brunnen oder Wassertümpeln, die nicht zufrieren und woran die Vögel überwintern, den griechischen, vielleicht auch keltischen Namen Kiket gegeben haben, den solche Kelchbrunnen in den bayrischen Alpen führen? Im Lagerbuche des Geislinger Spitals vom Jahre 1524 heiszt eine Flur auf Henchstetter Markung „am Kyket“ und eben dort werden als zu dem Feldlehen „der Walbach“ (jetzt „Walmich“) genannt, gehörend, angeführt III Viertel (Ackers) „im Kikett“ „stoszt vnderhalb an das Holz.“ Nun findet sich zwar im Gussenstadter Kikethau nur eine trockene Vertiefung und auch auf dem anstoszenden Heuchstetter Felde kein Brunnen noch See; aber der tiefer liegende Weiler Heuchstetten hat sich das Wasser aus der Höhe, worauf der Kikethau steht, dienstbar gemacht und besitzt einen laufenden Brunnen, dessen Inhalt, wenn ringsum im Winter der gröszte Wassermangel herrscht, von den Heuchstetter Bauern in kleinen Fäszchen bei freundlichen Besuchen zur Weihnachtszeit und sonst als hochgeschätzte Gabe den lieben Verwandten in der Nähe, z. B. in dem besonders wasserdürftigen Weiler Sontbergen im „Spazierwägele“ mitgebracht wird. — Ein Weiher oder Wassertümpel, wie der im Kikethau gewesen sein mag, befindet sich etwa eine halbe Stunde südlich im Walde, ganz nahe dem oben genannten „alten Postwege,“ der von Schalkstetten nach Gerstettten führt, als willkommene Viehtränke für den vor wenigen Jahrzehnten erst gegründeten Neuburger Hof bei Sontbergen, auf der Markung des Marktfleckens Gerstetten, auf welcher einst acht jetzt verschwundene kleine Orte standen. Die erste Dotationsurkunde des Klosters Anhausen an der Brenz nennt eine ganze Reihe von Orten in unserer Gegend, die nicht mehr bestehen und vielleicht erst in Kriegen des 15. Jahrhunderts zu Grunde giengen.

Ein anderer ähnlicher Weiher, der seinen Namen Kiket längst verloren hat, liegt drüben auf dem früher besprochenen Stöttener Berge, umschattet von stattlichen alten Buchen, auf einsamer Heide, fast auf dem höchsten Punkte des etwa 700 m hohen Berges. Dort erinnern wir uns auf einsamen Gängen zur Winterszeit Kibize und andere Vögel öfter angetroffen zu haben. Von dieser Heide hat man eine herrliche Rundsicht und sieht bis zu den Schweizer-Alpen. Die Stelle heiszt bei den Bauern von Stötten „Viehstelle,“ in den Lagerbüchern von Eybach, dessen Markung angrenzt, aber „der Servel.“ Sollte der letztere Name etwa vom lateinischen servare abzuleiten sein und in dem deutschen Namen „Viehstell“ seine Uebersetzung finden, wie das nur eine Viertelstunde davon entfernte „Wekerstell“ in dem der naheliegenden Kuchalb?**) Am Fusze des eigentlichen Stöttener Berges läuft über die Höhe dieser Berginsel, von Altenstadt im Filsthale herauf kommend, von Süd nach Nord, zwischen Kuchalb und Weckerstell einerseits und Stötten und Schnittlingen andererseits, nach dem Schlosse von Weiszenstein, eine alte Römerstrasze.

Folgen wir dem Roggenbache nach Eybach, wo nahe der Kirche aus einer starken Quelle der Bach entspringt, der dem sich hier erweiternden Thale wie dem Orte selbst den Namen gab und dem den Roggenbach verschlingenden Eybach bis zu seiner Einmündung in die Fils bei Altenstadt, so sehen wir auf der diese Mündung beherrschenden Anhöhe über dem Dorfe, um welche sich die Fils in scharfer Biegung von Nordosten nach Nordwesten windet, ein alterthümliches Gebäude, mit einer alten Linde daneben, jetzt Amtswohnung eines Revierförsters, vor 1822 des Pfarrers, vor 1532 Minoritinnenkloster, noch früher eine Burg, wo der in einer Urkunde des Kloster Bebenhausen vom Jahre 1292 genannte „Dominus Syfridus de Alten-Giselingen“ sonder Zweifel seinen Sitz hatte. Diese Burg aber, bei der sich zwei Römerstraszen gekreuzt zu haben scheinen, war sehr wahrscheinlich auf die Ueberreste eines das Filsthal hier beherrschenden römischen Kastells gegründet. Der steile kahle Berg gegenüber, welcher von hier an bis gegen Gingen auf der rechten Seite das Filsthal begleitet und dem Flusse seine Richtung gibt, mag leichtlich seinen Namen Tegelberg auch schon von den Römern erhalten haben, denn von einer deutschen Wurzel wissen wir ihn nicht abzuleiten. Wohl wird auf der Alb eine

*) Näher liegt freilich das deutsche Keck, Kick, Keck- Kickbrunnen, lebendiger Quell, Quellbrunnen, wozu allerdings auch Schmeller-Frommann das griech. κηκις vergleicht.

**) Auch an Serviles, Bauknechte, wäre nach der gütigen Mittheilung des berühmten Sprachkenners und bewährten Erklärers dunkler Ortsnamen, Hrn. Prof. Dr. Sepp in München, zu denken.

Lehmart, welche zum Ausschlagen der Brunnen gebraucht wird, „Tegel“ genannt, aber auch dieses Wort kann wohl römischen Ursprungs sein und Ziegelerde bedenten. Vom Lengenthale, das sich vom Bette des Eybachs nördlich bis zur Kuchalb hinaufzieht, wird dieser Berg von der Hauptmasse des Stöttener Berges fast ganz losgetrennt, und von diesem Thale aus buchten sich gegen Westen zwei kleine Trockenthäler in den Tegelberg ein, „Augstel“ und „Binstel“ genannt, zwei Namen deren Deutung wir Anderen überlassen.*)

Von der Spitze des Hohensteins, des nordwestlichen Vorsprunges des Tegelberges, nahe der Kuchalb, zieht sich 12—15 Fusz breit ein Graben hinab, der unter dem Namen „Landgraben“ das Thal unterhalb Gingen überschreitet in der Richtung gegen den Grüneberg und Rommenthaler Hof, bei dem einst eine Helfensteinische Burg stand. Eine Landesgrenze, welche der Landgraben zu vertheidigen bestimmt geweseu wäre, bestand an dieser Stelle weder während der Ulmischen noch während der Helfensteinischen Herrschaft, wohl aber dürfte dieser Landgraben ein Stück der Befestigungen sein, mit denen die Römer den westlichen Albrand als Grenze Rhätiens deckten, etwa ehe sie das württembergische Unterland besetzten. Aehnliche Gräben finden wir nämlich auf der archäologischen Karte Württembergs von Paulus auf der Ostseite des Bergvorsprungs, welcher die Burg Hohenneuffen trug, und über den Albvorsprung zwischen dem Lauterthale, in welchem die teckischen Städtchen Gutenberg und Owen liegen und dem Ermsthale, in welchem die Burg Urach liegt, südöstlich von dem hochgelegenen Dorfe Grabenstetten gezogen, in einer Weise, dasz der Gedanke an einen Grenzgraben zwischen Rhätien und Obergermanien nahe liegt. Haben nicht schon die Römer den „Landgraben“ vom Hohenstein über das Filsthal bei Gingen hinüber gezogen, — welches Pfarrdorf, nebenbei gesagt, die älteste auf einen Kirchenbau sich beziehende Steininschrift im Lande Württemberg trägt, vom Jahre 984 nämlich, — so liesz ihn vielleicht der Ostgothenkönig Dieterich von Bern als Schutzwehr gegen das andringende Heer des Frankenkönigs Chlodwig errichten, da ja Theodorich den Theil des Alemannenlandes, der einst zur römischen Provinz Rhätien und damit zur Präfektur Italien gehörte, (vergl. Stälins Wirt. Gesch. Bd. I. S. 150), Chlodwig gegenüber als einen Theil seines italienischen Königreiches ansprach. Dazu würde der Namen des vom Hohenstein aus nächsten hohen Berges gegen Süden wohl passen, welcher der „Fränkel“ heiszt, und irgendwie ein besonders wichtiger Posten der Ostgrenze des Frankenreiches in dieser Gegend gegen das ostgothische Alemannien zur Zeit Dieterichs von Bern gewesen sein mag, von dem die dankbaren schwäbischen Bauern noch im 16. Jahrhundert sangen. (Vergl. Uhlands hinterl. Schriften, Bd. 8, S. 334 über Dieterich von Bern). Dazu würde auch die grosze Goldmünze mit Bild und Umschrift des oströmischen Kaisers Justinian passen, welche vor 20 Jahren eine Dienstmagd aus Altenstadt auf der Alb gefunden hat. Ein Alemanne, der mit seinen Herzogen Leuthar und Butilin den Gothen in Italien gegen die Oströmer zu Hilfe gezogen war, mag diesen goldenen Justinian als Beutestück in seine Heimat mitgebracht haben.

Dem Andenken an den König Dieterich von Bern verdankte vielleicht auch die Burg Berneck auf einem Albvorsprunge südlich von Deggingen den Namen.

Noch mag in diesem Zusammenhange ein Name erwähnt werden, der im alemannischen Gesetze (verfaszt um 628) vorkommt (Stälin Wirt. Gesch. I., 232). Für Schweine und anderes Vieh gab es in den Wäldern besondere Ställe, im Volksrecht burieae genannt, vermuthlich um bei ungünstiger Witterung das Vieh dahin zu treiben. Wenn nun noch heutzutage ein kleiner Waldbezirk zwischen dem schon genannten Stubersheim und dessen Filialorte Hofstett-Emerbuch „im Burrich“ geschrieben und genannt wird, ohne dasz das Volk, welches ihn so nennt, zu sagen wüszte, was das Wort bedeute, so weisz das alte alemannische Gesetz darüber Aufschlusz zu geben.

Mögen die aufgezeigten Spuren auch nur schwach das Dunkel erhellen, das auf der frühesten Geschichte dieser Gegend ruht, mehr Licht als die bisherigen Schriften über dieselbe werden sie immerhin gewähren.

Sülzbach. Caspart.

*) Das erste ist Aucht- (Nachtweid-) Stelle, das andere wohl Binsen-Stelle.

12. Eine Abkurung der Abtei Heiligkreuzthal[1]) vom Jahr 1553.

Zu wissen und kundt sy allermenigklichen mit disem offenen briefe: nachdem die Erwürdig Andechtig und Edel Frau Veronika, geb. von Riethain, gewesene Abtissin des wirdigen Gottshauses Heiligkreuzthal seliger gedächtnus, ihrem ambt und standt, der prelatur, dazu sy erwelet und confirmirt worden ain und dreiszig jar lang getreulichen geregieret und vorgestanden, und in sollicher zeit, dermassen wie augenscheinlich, das Gotshausz mit nutzlichen, guten und nothwendigen gebewen nach notturfft gebauen und aufgericht und d'eweil dann, nach weilundt der gewelten Frau Abtissin, auch aus sunderem begern in iren zeiten, dasz ain nechst nachkhumende Frau Abtissin berürte nachvolgende geben, auch erkaufte güetern angelegte zinsz und gülten, sambt aller irer verlassenschaft, wie vermöge der hienachvolgenden Inventary und anderem, was dem Gotshausz zu järlichem einkhumen nutz und gutem geraichen möchte, nach dero absterben, ordenlich, unter des Hochwürdigen Andechtigen Herren, Herrn Johann Abtte des Gottshauses Salemschweiler, als des Gottshauses Heiligkreuzthal Obern und Visitatorn, Abtey-Secret-Insigel zu besigeln, verfertigen etc. Weliches dann die Erwirdig und Gaistlich Frau Elisabeth Lutzin, als nachkhumende erwelte und confirmierte Abtissin geweltes Gottshauses mit guter vorwissenheit, sinnes und gemüets Hochgedachts Herren Abts und Visitatoren wohlbedechtlich wie volgt, alles zusammen in schriften, verfassen und schreihen lassen und erstlich ist verbauen: nemlich

5343 fl β Riedl. werung — am Kreuzgang & Dormitor vom Haus zu Riedlingen.
1680 „ Vom gewelb im khor, der Bruederkhirchen und schnekhen sambt dem maler.
2360 „ 10 Vom gewelb zu fassen & zu vermalen.
364 „ Vom gestiel & ganz in der Bruderkirchen.
2829 „ Vom Hausz zu Markdorf u. vom Dorkell (torkular) daselbst.
1291 „ Von bayden Summer- & Winter-Refentalen[2]) (Mone Quellens. 2, 68a) und davon zu glasen.
341 „ Am Capitelhaus verbauen.
220 „ Von der ure, zimbele und pratspisz zu machen.
3860 „ Von dem neuen Hausz.
310 „ Von der Maur umb den Conventgarten zu mauren.
1152 „ Vom Rörbrunnen im crater (?).
572 „ 10 Vermalet.
227 „ 10 Umb Meszgewandt,[3]) Ornata und Kirchenzier samht dem grünen Aufschlag mit dem Krucifix im Khor.
312 „ An dem Neuen Hausz & anderszwo verglaset.
3885 „ 10 An der Neuen Pfister,[4]) verbauen.
642 „ 7 Umb Silbergeschirr.
336 „ 4 An der Neuen schmidt verbauen.
409 „ Vom Galltprunnen am Creitzgang verbauen.
675 „ Umb das vischwasser an der thonaw under Landaw.
1050 „ 7 Umb Hausen Freyharts zu Ertingen erkhaufften Hof.
1560 „ Auf die Spene & Handlungen zwischen dem Wolgebornen Herren, Herrn Karlen Grafen zu Zollern & Sigmaringen und als schirmherrn —
Uff Türkenschatzung und ander Krieg gangen = 3473 fl.
Uf Türkenschatzung & ander Krieg gangen 3473 fl.
188 „ 17 Umb die Lehenschaft der Kaplaney zu Fridingen geben.
1588 „ Umb Heuser, Hofraiten, gerten, Äkher & wisen erkaufft.
402 „ Umb Klaineter (Kleinoden), so verschenkht, verert und todtengelt (Patengeld).
622 „ 10 Für die funf vergulten Bilder, so man auf den Altar setzt.
157 „ 8 Für das Silbere Kreuz, auch auf den Altar zu setzen.
924 „ 6 Um baiden Kirchen zu Hundersingen & Bintzwangen zu irem Bauen umb ain järlichen Zins gelichen.

[1]) Der alte Name ist „Wasserscapfen." Vergl. m. Volkstümliches. 1 398 ff. O. A. B. v. Riedl. 1851.

[2]) refectorium; auch Rebental, reventer; mitteld. öfter Rebenthier, Remter, sieh P. Cassel, Erfurter Rathaus 1857 S. 14.

[3]) Diese 2 oder 3 Ausdrücke geben die niederrh. Denkm. mit Gegêre gerkamer, = Zurüstkammer, Sakristei. Mein Wb. z. Köln. Chronik. III 986.

[4]) Pfisterei, Klosterbäckerei.

Weliches Alles zusammen in ainer Summa thut: **36782 fl 13 β 6 hl.** — und ist hierinnen aller aufgeloffener expensz und koste, so von dem Gottshaus darüber gangen als stain kalckh, holz, der tagdiensten, speis und lon sambt anderm allem, gegen dem schmid und muh eisen darzu gebraucht & in heruerte summa nit khuma und verrechnet worden. (NB. **24521 fl. 40 kr. 6 hl.**

2. Am anderen, belanget das Inventary und beschreibunge aller anderer verlassenschaft so angemelte Frau Abtissin die von Rirthain selige hinder ihre verlassen, wie volgt:

Und nemblichen vorhanden:

An parem Gelt	4478 fl
Schulden an Gelt	3181 fl 8 hl.

An Früchten-Schulden & im Kasten:

Vesen	841 Mlt. 4 Vrtl.
Rocken	219 „
Habern	499 „ 4 „
Gersten	140 „ 2 „

An Silbergeschirr[5]) 37 Tisch und Schinbecher,[6]) und 7 groszer, verdeckter Becher zum thail vergült, 2 schalen, 2 salzbüchsle, 8 silbere löffel und 20 b'schlagener löffel.

An klainetern u. paternoster —: 13 paternoster, zway guldene Ringle, ain klainetle an den Hals, ain Jägerhörnle und ain eingefaszter Krottenstain.[7])

An Zingeschirr —: 60 schüssel — klain & grosz, darunter der mere thail geschlagenes Zin; 5 Zinblaten, 6quärtig Khanten, & 1 kleines khentlein; 3 Zinplatten auf tisch; 21 Zinteller, 1 verzinte Pfefferpfann,[8]) und 7 bar Salzbüchsle —

An Kupfer und mösse-Geschirr: 1 Schwenkkhanten, 3 mösse Schwenkkanten, 9 messene becket (Becken), 23 messene leichter, ein messener Tischring, 54 Pfannen klain u. grosz, 23 Kessel, 57 örine & kupferne Hefen, 3 Rösz, 5 Dreifiesz, 1 umblaffender pratspiesz, 13 schaumlöffel, & 1 pratpfannen, —.

An Bettgewandt: 121 ligbeth, 43 deckbeth, 69 pfulben, 45 örte kissen, (Endkissen) 57 Haubtküssen, 60 Decken, und Sergen (Strohsack); 211 Leitücher, 59 Betladen, etlich mit Himmeln[9]) & darinen soviel Stroseck . . .

An Leinwate, tuech und werckh: — 272 reiste elen tuch 996 elen awerkhe tuch; 46 elen Abkhemme, 52 elen Zwillich, 91 El. zweheln, 19 Ell. köllnisch, 5 Trög & khüszen mit gehechletem flachs, 1 Trog mit Hanf, 45 Tischlacher, 114 Ell. Awerke Tischlacher, 47 reistene Tischlacher, 28 Zwehlen.[10])

An Rossen & vieh: 21 Ziehrosz; 2 Reitrosz; 70 Khüe, Hagen & gehurnet vieh, 16 Ochsen, 24 Kelber, 14 . . . s sau, und 52 sau klain & grosz, wie sy über winter auf dem Hof louffen.

An Wein: 19 fueder, wie derselb ungevarlich durch den khüeffer angeschlagen worden.

Darauf ist nach volendung hievorgeschriebener bew und der inventarien das Alles der Erwürdigen & Andechtigen Frauen, Frau Elisabeth Lutzin, als erwelte & confirmirte Abtissin berüertes Gottshauszes Hailigkreuzthal einhendig gemacht & überantwurt worden getreulich und onn alle gevärde.

Und dasz zu warem Urkhundt und merer Bekrefftigung hat der Hochwürdig Herr, Herr Johann, Abt des Gottshauses Salemschweiler als Oberer und Visitator Irer Gnaden Abtey-Secret-Insigel an diesen Brief thun hangen, der geben ist auf Montag nach dem Sonntag Reminiscere, Gezelt von der Geburt Christi Unsers Seligmachers 1553 Jare.

Copey der Geben und Inventarien zu Heiligkreuzthal.[11])

Bonn, März 1878. Anton Birlinger.

---

[5]) Sieh ein ähnliches Verzeichnis in meiner Alemannia III 286—291.

[6]) Sonst Schenkköpfe, im alten Rottenburg an „schön“ angelehnt.

[7]) Ein kostbarer Stein, der angeblich im Kopfe der Kröte oder auf ihr wuchs, in mittelhochd. Gedichten der „Sigestein.“ Grimm Mythol. 1169 ff. Alemannia VI 47 ff. Deutsch. Wb. 5, 2423.

[8]) a) Was war Pfeffer? Gebratene Leber klein geschnitten, „ruggin brot,“ im Mörser gestoszen, brühe, Wein und Essig,“ lasz es wallen in einer Pfanne: das ist Leberpfeffer. Schwarzer Pf. „ruggisz gebätes brot“ brühe Wein, Essig, Gewürze, Speck u. „verwöll das Wildprätt.“ Mein Büchl. v. guter Speise. München 1864. (Akademie.) b) ob nur Pfefferbüchse?

[9]) Sonst alt gehimmelze.

[10]) Handtuch, von twahen, waschen; noch in zwangna, alem., den Kopf waschen. erhalten; z ist unorganisch, ebenso in Zwerg, Zwingburg u. s. w.

[11]) Nach einer Abschrift des † Pfarrers Bantle von Langenenslingen, eines verdienten Lokal-Geschichtsforschers.

13. Oberschwäbische Gaunamen.

Nachdem unser verdienter Mitarbeiter Dr. Baumann die Erörterung der gedachten Gaunamen angeregt hat, erlaube ich mir, den Lesern dieser Blätter einige neue Aufstellungen zur Begutachtung zu unterbreiten.

Dasz der Linzgow von dem Flüszchen Linz, der Heisterachgow von heistir, junge Buche, abzuleiten sei, unterschreibe ich sofort. Die Lesart Heistilingowe fasse ich auf als entstanden aus Heistiringowe, indem sich das r, wie sonst noch oft im Schwäbischen, in l verwandelte. Der Sinn bleibt derselbe, ob das Schlusz—in als Verdumpfung des Suffixes — ahi oder als Pluralendung von heistir aufgefaszt wird. Ich gebe der ersteren Deutung den Vorzug, weil dieser Vorgang bei anderen Namen auf — ach ja öfter vorkommt; ich erinnere beispielshalber an Amberon neben Ambraha, denn ob ach = aqua oder = ahi, ist in diesem Betreff einerlei.

Was den pagus Aphon anbelangt, so pflichte ich Baumann darin bei, dasz hier altes affa Wasser (Bach) vorliegt. Nur hätte ich die Frage aufwerfen mögen, ob man nicht an das Wasser denken dürfe, welchem entlang der ganze „pagellus" streckt, ich meine an die Donau, ob er nicht nach diesem Flusz der Wassergau (Gau am Wasser) genannt worden sein könnte?

Bezüglich des Namens Erichgow, Eritgow verweise ich auf meinen, diesen Gau behandelnden separaten Artikel (Nr. 8.)

Mit dem Ramachgau hat es seine besonderen Schwierigkeiten und ihrer um so mehr, wenn sich der Ramesgowe auf unsern Ramachgau und nicht vielmehr auf den Remsgau bezieht. Im Vorbeigehen sei bemerkt, dasz die Rems früher, wie noch jetzt, unter dem Volke die Rams heiszt. In Akten des 15.—17. Jahrh., welche Streitigkeiten wegen des Mitjagens der Truchsessen von Waldburg in dem ehemaligen Reichsforste Heisterach bei Waldsee behandeln, bin ich wiederholt einem Forstorte „im Grammach, Gramach; Rammach Ramach" begegnet. Das erinnert an den alten Forst Rammert (= Rammhard) bei Rottenburg, an Rammstatt Markung Albershausen, das freilich auch Ramesstat sein kann, selbst an die Ortsnamen Granheim, neben Gramheim. Mit ram Schafbock oder mit râm, Ziel, oder mit ramo, rammo Rabe kommen wir nicht sehr weit. Ich denke an den alten Waldnamen Ranne J. 1295 silva Ranne (Mone, Zeitsch. f. G. d. O. 2, 379): in der Rannen J. 1297 ibid. 2, 458, an den Wald Rannen bei Amtzell etc. Wenn für runen auch rumen vorkommt und für rennen ein Zeitwort remen, remmen (vgl. Schmeller, Lexer, Benecke, Müller, Zarncke mhd. Wtb.), so ist es doch wohl nicht unmöglich, dasz auch ein Wort rannach zu rammach werden kann. Diese Möglichkeit wird aber ganz besonders durch das Beispiel erhärtet, das uns der alte Mannsname Rammo (= Rabe) mit seinen Compositis gibt. Man vergleiche in Förstemanns Wtb. die urkundlich belegten Formen, die so alt sind als unser Name Rammachgau, wie Rammo neben Ranno, Ghranno, Chrannus; Rammolf neben Rannolf; Hramvolt neben Grannold vorkommen. Eine sprachliche Schwierigkeit für die Möglichkeit, dasz Rammachgowe = Rannachgowe sei, gibt es also nicht, uns fehlt eben nur der direkte Beweis, den Niemand liefern kann. Ich gebe aber Nachstehendes, um meine Meinung wenigstens glaubhaft zu machen. Wäre Rammach = Rannach, dann stünden wir auf festem Boden. Schon in der lex salica heiszt eine gewisze Art der Eichelmast für Schweine, die im Walde gehen, hranne, sollte daraus kein Waldname rannach, beziehungsweise rammach möglich sein? Wir wissen, dasz die Schwaige (Milchkuhherde wie die Schweinherde) sone hiesz und ein alter Waidewald, der Sohnwald bei Bingen a. Rh., im J. 1295 nemus Sanê (d. i. Sanehe = Sanach) heiszt. Das führt zunächst auf das Verbum sonen, sanen = gewinnen, hier natürlich auf den Gewinn an Milch, Speck u. dgl. zurück, weshalb auch der Rahm auf der Milch die Sahne heiszt. Es ist noch eine Frage, ob unser Wort Rahm sich zu Ranne nicht etwa verhält, wie sane, sone zu Senne (Sennte). Man musz stets im Auge behalten, dasz sich Dichten und Trachten unserer Altvordern um Wald, Waide, Atz und Fratz, Geäsz und Eckerich drehte. Ich meine also hranne (chramme, gramme) verhalte sich zu Rammach (Grammach), wie sone zu sonehe, sonach und rammach verhalte sich wiederum zu grammach, wie unser schwäbisches Rapp (Rabe) zu Grapp (Rabe). — Gibt man Rammach = Rannach zu, dann käme freilich auch noch in Betracht, dasz der Baumstrunk (Stumpen) altschwäbisch rane, ranne, rone, ronne und ranme heiszt. (Nachweise habe ich seiner Zeit in den „Buchauer Seebriefen" gegeben.) Rannach wäre dann ein ausgestockter Wald, dessen Stümpfe noch stehen. Wer nun Werth darauf legt, dasz eine Gegend des Rammachgaues, im heutigen O.A. Laupheim, „in den Holzstöcken" heiszt, dem könnte diese Deutung zusagen. Aber die Quantität des a spricht eher gegen als für die letztere Deutung.

Noch sind weitere Deutungen möglich. Vor allem erinnere ich an den von Schmeller I. 1371 angeführten Waldnamen Chranach (Jahr 1195), der entweder zu hrame oder wie Schmel-

ler andeutet zu chrano, chranpovm, Kranwit (Wachholder) gehört; der aber seinen organischen Kehllaut schwerlich abgeworfen hat, es sei denn, dasz dies, wie bei Eigennamen öfter vorkommt, durch falsche Deutung geschehen ist. Dazu gibt es ein altes Adjektiv hram = krumm, durch das wir an Namen wie Rampach, Rempach erinnert werden, die zu Ramach werden können, wie hrabano zu rammo. Ein altes râma ist von den Glossatoren mit columna wiedergegeben. Schlieszlich kommt aber noch der alte fränkische Hrangaui in Betracht, der nach dem Flusse Ramach benannt ist und nebenher auch Rammichgowe heiszt. Also wiederum Verwandlung eines älteren nn in mm, was meine Ansicht, dasz unser Rammachgow, wo kein Flusz Rannach oder Rammach nachzuweisen ist, auf das uralte hranne, ranne, Schweinemast und Schweineherde zurückführe. Und dasz in jener Gegend, wie in ganz Oberschwaben, die Eiche der Hauptwaldbaum war, dafür sprechen viele Zeugnisse, namentlich die überall, noch im 15 Jhdt. viel ventilirten Eichelmastrechte der Bauern im Oberland. So sagt das Dorfrecht von Hummertsried v. 1470: so in den welden kesz (Geäsze) wird vnd fremde schwein eingenommen werden, alsdan so sollen die von Ergatwiler von iren schweinen, die sie ungevarlich gesumrot hand, geben namlich von jedem schwein halb so vil als ein fremder davon geben wird. So eine Urk. v. 1522: wann ecker oder kees im Alttorferwald wäxt, soll (neben den schweinen der Bauren) das Kloster Baint in allem 138 schwein in dasselbig keesz schlagen. Diese Citate könnte ich beliebig vermehren. Vgl. Neugart C. Dipl. Alem. I. 53. — Dipl. Cod. Lauresh. 1, 68. Kehrein, Samml. 33. — Zts. f. Gesch. des Oberrh. 8, 133. Grimm, Weisth. 1, 179 645 etc. noch oft. Schon die Lex Visigoth VII. 5. c. 1. 2. 3. spricht ausführlich von der Wichtigkeit der Eichelmastung. Ueber die Laubholzwaldungen, wo jetzt Nadelholz steht, vgl. v. Berg, Gesch. d. d. Wälder 1871. 30. etc.

Der Gau Flina zwischen Affa und Brenz erinnert an Fleinheim O.A. Heidenheim, das im J. 1356 Flyn heiszt. Flein bei Heilbronn ist sicher das gleiche Wort. Ein altes Vlinebach nennt Kehrein's Sammlung S. 36. Ich denke an das alte Zeitwort flâhen lavare, luere, an das bei Mone Z. 6, 217 genannte Adjektiv vlimec = alluvius, das nach bekanntem Vorgang aus vlinec entstanden ist. Fline fasse ich demnach auf als alluvium, angeschwemmter Platz. Der Gau hat hier einen Ortsnamen zum Bestimmungswort. Dasz auch unbedeutende Orte für Gaunamen verwendet wurden, erhellt aus den Namen Bongowa nach einem Ort in der Gegend der Ensquelle, Buxgowe nach dem Schlosz Büchsen (Kant. Bern), Keldagowe und Kalkum u. s. w.

Schlieszlich möge mir erlaubt sein, auch über das Hegau zu sprechen. Ich bringe den Namen mit der Hegauer Ach in Zusammenhang. Im Hegau oder doch nicht weit davon werden noch im 12. Jahrhundert zwei stark spirirte Ortsnamen Hahe genannt. (Zeitsch. f. Gesch. d. O. 28, 149, 155.) Wo die Spiration so lange fortlebt darf auch daran gedacht werden, dasz ein altes Hahagowa in Hehegewe umgelautet habe, das durch Zusammenziehung zu Hegow wurde. Hiefür scheint mir die im Wirt. Urkb. I. Nr. 141 zu findende Lesart Heegewa zu sprechen, überdies auch der fränkische Hegau zwischen Rednitz und Tauber, welcher von dem Flusz Ehe, alt Aha, seinen Namen bekommen hat.

Ehingen. Buck.

14. Betheiligung der Reichsstadt Biberach an der Gesammt-Ausgabe der Werke von C. M. Wieland von den Jahren 1794—1802.

Von Dr. L. F. Ofterdinger.

Im Jahr 1768 kam Wieland durch Vermittlung Zimmermanns zu Brugg im Kanton Bern, Riedels in Erfurt und Weisze's in Leipzig mit der Leipziger Buchhandlung: Weidmanns Erben und Reich in Verbindung, aus der sich bald ein freundliches und später ein sehr freundschaftliches Verhältnis mit dem Chef dieser Buchhandlung, nemlich mit Philipp Erasmus Reich, herausbildete, welches — freilich mit einigen Unterbrechungen — bis zu Reichs Tod (3. Dez. 1787) dauerte. Fast alle Werke, welche Wieland zwischen den Jahren 1768 bis 1788 herausgab, erschienen in dieser Buchhandlung. Da aber jetzt an die Spitze der Weidmannschen Buch-

handlung neue Leute kamen, so blieb das Verhältnis nur noch ein geschäftliches, das sich bald ganz auflöste. *)

Kurz nach Reichs Tod kam Wieland mit dem unternehmenden Buchhändler Göschen in Leipzig in Verbindung, so dasz schon 1789 bei diesem die Wieland'sche Schrift: „Gedanken von der Freiheit über Gegenstände des Glaubens zu philosophiren,“ neu verlegt wurde. Göschen legte dem Wieland einen Plan für eine Gesammtausgabe seiner Werke vor, auf den er recht gerne sogleich eingegangen wäre, weil ihm eine weitere Quelle von Einnahmen (die er bei seiner groszen Familie und einer zwar anständigen, aber nicht bedeutenden Pension, sehr wohl brauchen konnte) daraus erflosz. Allein der Plan von Göschen kam ihm gar zu groszartig vor, und er fürchtete einen Verlust. Nach vielem Ueberlegen und Hin- und herschreiben erschienen die Gesammtausgaben in vier, eigentlich aber in fünf Ausgaben. Die erste besteht in 42 Bänden auf geglättetem Velinpapier mit 36 Kupfern in Quart und kostete 250 Rthlr. Die zweite ebenfalls auf geglättetem Velinpapier mit 36 Kupfern in Oktav. Die zweite und dritte ist eigentlich dieselbe, nur ohne Kupfer und entweder mit Velin oder mit Holländischem Papier. Die dritte ist mit gewöhnlichem Papier. Die drei letzten Ausgaben bestehen mit den Supplementbänden aus 45 Bänden.

Eine Ausgabe, wie die erste und zweite (diese kostete immer noch 125 Rthlr.) war theurer, als jede Ausgabe der Werke eines deutschen Dichters, und dies war die Veranlassung der Sorgen Wielands. Aber Göschen kannte seine Zeitgenossen und er konnte durch die Menge der Subscribenten den Dichter bald überzeugen, dasz er richtig gerechnet habe. Denn auf jede Ausgabe waren bald so viele Subscribenten da, dasz wohl ein Gewinn, nirgends ein Verlust war.

Wieland war sehr erfreut, als er hörte, dasz von den Einwohnern seiner Vaterstadt Biberach auf die vier wohlfeilern Ausgaben fleiszig subscribirt worden sei; dasz auf die theure Prachtausgabe Mitglieder der gräflich Stadion'schen Familie mehr subscribirt hatten, als die Mitglieder irgend einer deutschen Fürstenfamilie; am meisten aber freute es ihn, als er die Nachricht erhielt, dasz die Reichsstadt Biberach auf die Prachtausgabe in Quart subscribirt habe und ihm das betreffende Rathsconclusum zugeschickt wurde, weswegen er schrieb, dasz ihn in langer Zeit nichts so sehr gefreut habe, als dieses Rathsconclusum. **) Da dasselbe noch nicht gedruckt wurde und für die damaligen Zeitverhältnisse in kulturhistorischer Hinsicht interessant ist, so mag es hier einen Platz finden.

„Auszug aus Reichstadt Biberach'isches Gemeinsames Rathsprotokoll vom Jahr 1793. d. d. 3. Dez. 1793“ Seite 494.

„Endlich 3) Seye aus dem 116ten Stücke des diesjährigen Intelligenzblattes der Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung zu ersehen, dasz von unseres berühmten Landsmanns, Herrn Hofrath Wielands sämmtliche Werke von Herrn Buchhändler Göschen zu Leipzig eine ganz neue und zwar vierfache und darunter sehr prächtige Ausgabe in Quart mit Kupfern von den Besten deutschen Künstlern auf Pränumeration veranstaltet worden und komme es also darauf an, ob man nicht zur Ehre hiesiger Stadt um des in unsern Maueren gebohrenen Dichters darauf pränumeriren wolle?

---

*) Ueber Wielands Verhältnis zu Reich und der Weidmann'schen Buchhandlung vergleiche man die anziehend geschriebene Schrift von Karl Buchner, „Wieland und die Weidmann'sche Buchhandlung. Berlin 1871.“

**) Wieland's Leben und Wirken in Schwaben und der Schweiz, von L. F. Ofterdinger. Heilbronn 1877. Seite 237.

Und wurde dann fördersamst die in gedachtem Intelligenzblatte enthaltene Ankündigung verlesen, und war hieraus zu ersehen, dasz das ganze Werk in etwa 6 Lieferungen, wovon alle Jahre zur Oster-Messe eine erscheint, ausgegeben werde, dasz jede derselben aus fünf Alphabeten oder ebenso vielen Bänden bestehe, und dasz man bey der besondern Quartausgabe auf jede Lieferung mit 25 R.Thaler sächsisch oder 45 fl. Rheinisch pränumeriren müsse.

Magistratus mache sich ein wahres Vergnügen daraus, dieses, dem Herzoglich Sachsenweimarischen Hrn. Hofrathe Wieland — Deutschlands grösztem Dichter — so sehr zur Ehre gereichende und in Deutschland in seiner Art erste Unternehmen, durch Pränumeration auf die Quartausgabe seiner Schriften einigermaszen zu unterstützen, und demselben andurch einen öffentlichen Beweis seiner Hochachtung gegen dessen Verdienste und höchst seltene Talente geben zu können, zumal auch die Ehre hiesiger Stadt es erfordere, in dem Pränumerations-Verzeichnisse zu stehen.

Diesem nach solle der Pränumerations-Beitrag auf die erste Lieferung der schönen Ausgabe in Quart mit 45 fl. rum converentia solida an Hrn. Buchhändler Göschen in Leipzig ehestens und mit dem Ersuchen übermacht werden, hiesige Stadt auch unter die Pränumeranten aufzunehmen."

Kleinere Mittheilungen.

General v. Arlt machte in der Sitzung vom 1. Febr. d. J. an der Hand der Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins Mittheilung über zwei in den Vereinssammlungen befindliche Eisenstücke, deren Bestimmung bisher unbekannt war. Das eine ist etwa 30 cm lang, 10 cm im geviert stark, das andere 33 cm. lang, 5 bis 6 cm. stark, mit einer etwas seitwärts der Mitte gerückten Durchlochung; beide Stücke sind an den Enden spitzig ausgeschmiedet. Das erstere wurde vor wenigen Jahren mit 13 weiteren in einem Acker auf der Markung Sauggart gefunden; woher das letztere stammt, konnte nicht ermittelt werden.

Diese Eisenstücke sind weder Waffen noch Instrumente — das Eisen ist zu weich, noch Gewichte — sie sind zu ungleich schwer, — es sind überschmiedete Rohluppen, wie sie von den Waldschmieden alter Zeit in den Handel kamen. Damals wurde das Eisen nicht als Roheisen in Hochöfen, sondern als Schmiedeisen in kleinen Herden — Rennherde, Wolfsöfen — reduzirt. Die Oefen lagen zunächst den Erzgruben im Walde und konnten wahrscheinlich in diesen Oefen keine gröszeren Massen auf einmal reduzirt werden; das Produkt wurde in der angegebenen handlichen Form ausgeschmiedet und wahrscheinlich behufs des Transportes, wie das zweite Stück ausweist, mit einem Loche versehen. Stücke erster Art wurden in Deutschland und Frankreich allenthalben gefunden, 26 Stücke auf einem Haufen bei Monzenheim in Rheinhessen; Stücke zweiter Art mit dem Loche, sind im Alterthum bekannt. In Keilschriften ist von solchem Eisen als Tribut die Rede, Diodor erzählt, dasz auf Elba solche Stücke in Vogelform ausgeschmiedet wurden. In den Schatzkammern von Ninive, in Korsabad, stiesz man auf grosze Masse solchen Eisens, an 60000 Kilo. Der Vergleich der Luppen mit Thieren ist uralt. Luppe kommt von Lupus, Wolf; ferner waren und sind gebräuchlich Fuchs — renard, Salm — saumon, Gans, Eisengans.

Briefkasten.

Auf die Anfrage in der Doppelnummer 10 u. 11 des Korrespondenzblatts, wer der auf einem altdeutschen Gemälde vorkommende hl. Dalus sei, sind drei Antworten eingelaufen, für welche die Redaktion dankbar ist; die erste von Herrn Dr. Baumann in Donaueschingen, die zweite von Herrn Pfarrer Schlosser in Einsingen, die dritte von Herrn Justizassessor Beck in Ulm. Alle drei stimmen darin überein, dasz die Legende einen Heiligen Dalus nicht kennt, wohl aber einen Märtyrer Thalus und einen Märtyrer Dulas, welche beide unter Kaiser Diokletian im Anfange des 4. Jahrhunderts hingerichtet wurden.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Jan. 1878. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Kreisrichter Pfizer in Ulm, Elementarlehrer Witte daselbst. Geschenke sind eingegangen und werden vorgelegt: von R. Hermann hier ein alter Sabel, einige Urkunden, eine grosze Anzahl Kupferstiche und 100 Münzen; von Major v. Prittwitz in Berlin ein Katalog der Waffensammlung des Prinzen Karl von Preuszen; von einem Ungenannten eine St. Galler Münze. Zum Ort der heurigen Wanderversammlung wurde Leutkirch bestimmt.

Sitzung vom 1. Febr. 1878. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Pfarrer Detzel in Eisenharz, Regierungsrath Grözinger in Ulm, Redakteur Dr. Wolff daselbst. Geschenke werden vorgelegt: von Dr. Adam in München Maillinger, Bilderchronik von München; von Fabrikant Herrenberger hier eine Handhabe von einer Thüre; von Stadtpfleger Geiger hier ein Manuscript von David Stölzlen über die Geschichte von Ulm und andere geschichtliche Aufzeichnungen. Maler Max Bach hält einen Vortrag über die Mauern von Nürnberg. Generalmajor v. Löffler spricht, hieran anknüpfend, über die ehemalige Befestigung von Ulm. Generalmajor v. Arlt macht eine Mittheilung über Rohluppen (s. oben). Professor Dr. Pressel berichtet über literarische Einläufe, hebt namentlich Interessantes aus der Alemannia hervor.

Sitzung vom 1. März 1878. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Buchdruckereibesizer Holstein in Leutkirch, Ephorus Dr. Eyth in Neu-Ulm, Professor Dr. Ableiter in Ulm. Regierungsrath Grözinger übergibt als Geschenk zwei bronzene Riemenzungen, in Olmastetten gefunden. Der Kassier Kornbeck trägt die Jahresrechnung vor, welche gutgeheiszen wird. In der hierauf vorgenommenen Ausschuszwahl werden die bisherigen Mitglieder wieder gewählt. Professor Dr. Planck hält einen Vortrag über die neueste Ausgrabung römischer Alterthümer in Bregenz. Prof. Dr. Pressel berichtet über literarische Einläufe.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die alten Schmiedeisenkreuze.

Die alten Schmiedeisenkreuze auf den Friedhöfen unseres Landes, namentlich auf den katholischen Friedhöfen Oberschwabens und eines Theils der schwäbischen Alb, sind in hohem Grad geeignet, die Blicke der Männer der Kunstgeschichte und des Kunstgewerbes auf sich zu lenken, denn wir finden in diesen bis jetzt noch wenig beachteten Arbeiten der treufesten Schmiedemeister des 17. und 18. Jahrhunderts eine Fülle der besten und gesündesten Formen und Gedanken. Ein solcher Friedhof, oft mit Hunderten jener vielgestaltigen, hohen, meist reichvergoldeten Todtenkreuze besetzt, wirkt wahrhaft ergreifend, — vor allem im Frühlicht der Sonne oder beim letzten versinkenden Strahl, wenn alle die tausend Spitzen, Blumen und Zacken rings in dem weiten stillen Raume des Friedhofs, wie verklärt, aufblitzen und schimmern!

In der im Jahr 1875 erschienenen Oberamtsbeschreibung von Rottweil habe ich bereits auf die Schönheit und Wichtigkeit dieser ehrwürdigen Denkmale hingewiesen, so z. B. auf S. 195 f., bei Beschreibung des groszen Rottweiler Friedhofs: „Als ein ganz besonderer höchst merkwürdiger Schmuck heben sich hervor die noch sehr zahlreichen schmiedeisernen Todtenkreuze, von denen die meisten aus dem vorigen Jahrhundert und dem Anfang dieses, manche auch noch aus dem 17. Jahrhundert stammen und die uns ein ruhmvolles Zeugnis von der kernigen Tüchtigkeit der alten reichsstädtischen Schmiedemeister geben. Die alterthümlichsten dieser oft bis zu 7 Fusz (2 Meter) hohen Kreuze halten noch den gothischen Stil fest, der sich ja im Schmiedehandwerk unter kaum merklichen Veränderungen bis zum Ende der Renaissance fortpflanzte, — andere zeigen den Rococostil in seinen verschiedenen Auswüchsen, während die jüngsten von ihnen eine mehr antikisirende Richtung bekunden. Viele haben noch jene groszen prächtigen, sich gegen den Beschauer kühn herausneigenden gothischen Lilien, andere reichstes, im Zopfstil gehaltenes unruhiges Laubwerk; es findet sich bei wenigen einfachen Grundformen eine fast unerschöpfliche Abwechslung in den einzelnen Motiven, und jedes, auch das ganz schlicht gehaltene, wirkt sinnig und schön. In der Mitte tragen die Kreuze oft ein kleines eisernes Kästchen, worin Christus am Kreuze mit Maria und Johannes gemalt, oder auch Sprüche und die Namen der Verstorbenen eingeschrieben sind.“

Im Oberamt Rottweil sind namentlich noch die Schmiedeisenkreuze der Friedhöfe von Bösingen, Dietingen, Schömberg, im Oberamt Spaichingen die der Friedhöfe von Spaichingen, Denkingen, Dürbheim, Egesheim, Nusplingen, im Oberamt Tuttlingen besonders die der Friedhöfe von Seitingen und Wurmlingen erwähnenswerth; aber auch das eigentliche Oberschwaben, das Land von der Donau südwärts bis zum Bodensee, besitzt zum Glück noch eine ganz bedeutende Anzahl; ich erinnere mich der auf den Friedhöfen von Schussenried und Schemmerberg.

Da die fromme Sitte besteht, die alten Kreuze immer wieder neu vergoldet und bemalt auf die Gräber zu setzen, so erbten sich manche derselben in den Familien Jahrhunderte lang fort, andere freilich sind in den letzten Jahren (als altes Eisen) verkauft worden und muszten den um so viel weniger charaktervollen Erzeugnissen des modernen Guszeisens weichen. — Wir möchten daher den Herrn Geistlichen und Ortsvorstehern dringend an's Herz legen, diesen Todtenkreuzen ihren besten Schutz angedeihen lassen zu wollen, damit diese stilvollen Werke deutscher Eisenschmiedekunst fürderhin erhalten bleiben; sie wären wohl würdig, ihrerseits wieder veredelnd auf die Bestrebungen unseres heutigen Kunstgewerbes einzuwirken.

Prof. Paulus.

Die Stadtkirche zu Urach

bietet noch manche Erinnerungen an die alte Herrlichkeit, welche die Stadt einst als Hauptstadt des einen Landestheiles hatte. Ja sie ist, unter der Regierung des Grafen Eberhard im Bart neu entstanden, selbst ein Zeuge dieser Zeit.

Unter jenen Erinnerungen seien zunächst erwähnt Schätze, welche die Sakristei birgt: wundervoll geschnitzte Schränke von 1507, ein reichgesticktes altes Antependium oder Meszgewand mit den Namen Jhesus Christos Maria (in groszen, theilweise griechischen Buchstaben), einige alte Opferteller, in Blech getrieben, darunter eines mit der räthselhaften Majuskelinschrift: ALD. BOSTRO. AINOR. INADANA. u. a.; das meiste wohl aus der Zeit, da das Chorherrnstift hier blühte. Ferner sei als ein Bruchstück aus einer vorlutherischen deutschen Bibel genannt die Inschrift: Wer ist die, die hie fuir gat Canti VI. Cp.; offenbar die Stelle Hoheslied 6,9. „Wer ist, die hervorbricht wie die Morgenröthe, schön wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, schrecklich wie die Heeresspitzen?" *) Die Konsole an dem ersten Arkadenpfeiler vom Triumphbogen aus gegen Norden, an welcher diese Inschrift steht, bildet mit der ihr entsprechenden an dem ersten südlichen Pfeiler, welche die Inschrift: „S(an)ct(us) amand(us) h(uius) Eccl(es)ie patron(us) 1520" trägt, sichtlich noch einen Rest von dem Lettner, der einst zwischen diesen Pfeilern gestanden haben musz.

Ein Zeugnis von der kirchlichen Richtung, welcher die Uracher Chorherrn als Kleriker des gemeinsamen Lebens huldigten, trägt die Kanzel an sich. Es erscheint nemlich an ihrer Brüstung auszer den 4 Kirchenvätern, deren jeder wie in Weilheim u./T. zugleich das Attribut eines der 4 Evangelisten neben sich hat, in einem 5. Feld die Gestalt eines Geistlichen mit einem Wappenschild, der, gespalten, ein Herz trägt, rechts mit der Sonne, links mit dem Halbmond belegt und an den Seiten je von einem Achrenhalm (?) beseitet, und mit einer Inschrift darunter, die kaum anders zu lesen sein dürfte als: San(ctus) p(ar)isie(nsis) Gerson „der heilige Gerson von Paris." Gerson, genauer Johann Charlier von Gerson, einem Flecken von Rheims, Kanzler der Universität Paris † 1429, ist nemlich einer der bedeutendsten Männer vor der Reformation, welche in den allgemeinen Kirchenversammlungen (er besonders in Konstanz) Mittel zur Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern zu gewinnen suchten und wieder mehr auf die Bibel zurückwiesen. Das letztere war aber eben auch ein Hauptpunkt für die Brüder und Kanoniker des gemeinsamen Lebens. Da er nun zugleich sich auf dem Konstanzer Konzil dieser energisch angenommen hatte, so mag es uns nicht wundern, hier ihn geradezu als Heiligen geehrt zu finden, obwohl von päpstlicher Kanonisation nichts bekannt ist. Die Beziehung der (etwas verwischten) Inschrift auf Gerson wird auch dadurch gerechtfertigt, dasz auf dem Titelbild in

*) Dieser Gebrauch der deutschen Sprache stimmt gleichfalls zu dem Festhalten an der Landessprache, das den Brüdern des gemeinsamen Lebens eigen war. Uebrigens fand ich auch am südlichen Chorportal der Heiligkreuzkirche in Gmünd, also aus der Zeit um 1351, eine Prophetengestalt mit dem Spruchband: Siche Der — isaiae Cap. — (wahrscheinl. Jesaia 42,1), hier neben Spruchbändern mit einer lateinischen Sentenz, welche bei den 12 Aposteln sich finden.

der Ausgabe seiner Werke ein Wanderer dargestellt ist, der ein ganz ähnliches Wappen hält, in der Mitte kopfartig gebildet die Sonne, darunter wie ein Brustschild ein Herz mit einem T, von diesem ausgehend 2 Flügel, darunter den Mond und dann noch oben 3 und unten 2 Sterne. Dasz das Wappen zu dem Uracher nicht vollständig stimmt, darf nicht befremden, da es sich beidemal sichtlich nicht um ein persönliches Wappen handelt, sondern um allegorische Hinweisung auf den groszen Kirchenlehrer, als welcher Gerson den Titel eines Doktor christianissimus (eines allerchristlichsten Doktors) führte. Sonne, Mond und Sterne erklären sich aus der Stelle Dan. 12,3: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz u. s. w. Die Aehren werden darauf weisen, dasz seine Lehre der Seele gute Nahrung gibt, und ähnlich wird das andere zu deuten sein. Das Herz mit dem Tförmigen Kreuz auf die Andacht zu Christo, die Flügel auf die Inbrunst des zu Gott sich aufschwingenden Gebets.

Doch es ist Zeit, dasz wir zu den Erinnerungen in der Uracher Kirche übergehen, die unmittelbar an das Walten des Grafen Eberhard im Bart erinnern. Hier ist abgesehen von seinem Beichtstuhl, über den in nächster Zeit anläszlich seiner Wiederherstellung sicherlich von anderer Hand wird berichtet werden, einmal aufzuführen, dasz die Wandnische auf der Südseite des Chores sein und seiner Gemahlin Barbara von Mantua Wappen in den 2 obern Ecken bietet, jenes von einem Löwen, dem Symbol der männlichen Kraft, dieses von einem Hund, dem Symbol der weiblichen Treue, begleitet. Das Wappen der Markgräfin Barbara weicht nur in Kleinigkeiten etwas ab von der Gestalt, in der es auf einem Glasfenster in dem Chor der Tübinger Stiftskirche gebildet ist.

Noch merkwürdiger aber ist der vollständige Stammbaum des Grafen Eberhard in 8 Ahnenwappen, die um den heiligen Georg her an dem Gewölbe des südlichen Seitenschiffes beim Eingang vom Schlosse her angebracht sind. Ich verdanke die Deutung derselben, die sonst kaum zu finden gewesen wäre, der Güte des Herrn Archivraths Stälin, der mir ein altes Manuskript von 1474, in welchem sie sich in gleicher Zusammenstellung eingezeichnet finden, mittheilen konnte. Hienach erklären sich die Wappen, abgesehen von den württembergischen Hirschhörnern, folgendermaszen: Das pfalzbayrische (Löwe und Rauten) bezieht sich auf Eberhards Mutter, die Pfalzgräfin Mathilde, Gemahlin des Grafen Ludwig von Württemberg, † 1482. Das Mömpelgardische (2 Fische) auf die Groszmutter väterlicherseits, Henriette von Mömpelgard † 1444, Gemahlin Eberhards des Jüngeren; auf deren Mutter aber, Maria von Chastillon (Tochter des Herrn von Feres) † 1393, Gemahlin des Grafen Heinrich von Mömpelgard, das Chastillonische Wappen. Das Mailändische endlich (die blaue Schlange) auf Antonia Visconti von Mailand † 1405, Gemahlin Eberhards des Milden, Mutter Eberhards des Jüngeren. Dagegen ist die Groszmutter weiblicherseits, Margarete von Savoyen, Gemahlin des 1449 gestorbenen Pfalzgrafen Ludwig, übersprungen und, wie das erwähnte Manuskript an die Hand gibt, sofort zu Pfalzgraf Ludwig III. † 1437 und dessen Gemahlin (Mathilde oder) Machtilde von Savoyen † 1438 weiter gegangen, indem das savoyische weisze Kreuz im rothen Feld erscheint, aber der Schild durchzogen ist von einem blauen linken Schrägfaden, der das Beizeichen der savoyischen Nebenlinie von Piemont und Achaia gewesen zu sein scheint. Weiter kommt dann noch das Zollernsche Wappen, von weisz und schwarz quadrirt, weil die Mutter des eben genannten Palzgrafen Ludwig III., Elise, Burggräfin zu Nürnberg war, † 1409; und endlich das der Grafschaft Genf (neungeschacht von gold und blau), weil die Mutter seiner Frau, Katharina, Gemahlin des Amadeus von Savoyen und Piemont, † 1407, eine geborene Gräfin von Genf war. Bemerkt sei, dasz die Wappen auch auszer den Farben, die in Urach theilweise abgeblaszt sind, einige Abweichungen von den im Manuskript gezeichneten, die ich bei der Beschreibung zu Grund legte, zeigen. So namentlich das von Chastillon (Chatillon), das in Urach nur einen schwarzen (schreitenden?) Löwen (oder Greifen?) im obern goldenen Feld des getheilten Schildes zeigt, im untern rothen Feld 3 blaue Pfähle je mit 3 weiszen Kugeln (Thränen?) über einander belegt, während in dem Manuskript als erstes Feld oben noch ein goldenes Schildeshaupt mit einem rothen Schrägbalken, der mit 3 weiszen Adlern über einander belegt ist, hinzugefügt erscheint.

Ein ähnlicher, nur noch weitergreifender, württembergischer Stammbaum von 1573, also aus der Zeit von Herzog Ludwig, mit 16 Ahnenwappen findet sich an der Decke der Stuttgarter Schloszkapelle.

Geislingen Klemm.

Berichtigung.

Seite 100 Zeile 8 der Abhandlung lies: veraltet.

Ein gleichzeitiger Bericht über das Wirtembergische Kriegsvolk vor der östreichischen Stadt Villingen vom Jahre 1631 bis 1633.

Mitgetheilt

von

Dr. Karl J. Glatz.

Das Kloster zu St. Ursula in der badischen Stadt Villingen, eine weibliche Lehr- und Bildungsanstalt, hat aus dem Nachlasz des im Jahr 1782 aufgehobenen geschlossenen Klarissenklosters daselbst ein: „Denckhbüechlin von allerlei sachen angefangen anno 1594 vnd witter geendet anno 1622" angetreten. Die 52 Papierblätter, von welchen acht ungeschrieben und zehn halbgeschrieben sind, zwischen welchen aber ungefähr zehn Blätter herausgerissen worden, sind unter sich mit Fäden und zusammen mit einem Pergamentblatt verbunden. Der Inhalt dieses „Denckhbüechlins" überschreitet jedoch die angegebenen Jahrzahlen. Der älteste Eintrag ist vom Jahr 1589 und der letzte vom Jahre 1731 November 4, welcher uns berichtet, dasz an diesem Tag der Bischof Dudin von Lausanne in der Kirche der Klarissen die h. Messe gefeiert habe. Der Inhalt der Notizen vom Jahr 1589 bis 1622, von zwei Handschriften niedergelegt, betrifft ganz verschiedene Dinge, Zehntverpachtungen des Klosters in den benachbarten Orten Aasen und Sumpfohren, Bestellungen von Klosterschaffnern und Einziehern der Zehnten, von Klosterbeichtvätern, Witterungsberichte und Naturereignisse, Verzeichnisse von Zinsen, Belehnungen, Käufen u. s. w. Namentlich erwähnen wir des Berichtes über das am 5. Juni 1590 in Villingen abgehaltene und stark besuchte Passionsspiel. Lauter Einträge in unchronistischer Aufeinanderfolge. Was aber das „Denckhbüechlin" in seinem Hauptinhalt wahrhaft Denkwürdiges enthält, ist das von Blatt 39b an beginnende Diarium über die Kriegsereignisse, welche sich in unmittelbarer Nähe der Stadt Villingen vor den Augen der Klarissenschwester, späterer Aebtissin des Bickhenklosters, Juliana Ernstin, abgespielt haben. Diese ist auch die Fortsetzerin des „Denckhbüechlins" über die Jahre 1622 bis in die Mitte der Belagerung der Stadt, 13. Januar 1633, da es auf einmal abbricht, in derselben schlichten und wahrheitsgetreuen Weise, in welcher sie die Chronik des Klosters vom Jahre 1480—1585 nach dem sogenannten moralischen Pragmatismus dargestellt hat. Wenn auch das wirtembergische Kriegsvolk nicht im Vordergrunde der Beobachtung und Belagerung der Stadt Villingen gestanden wäre, enthält das „Denckhbüechlin" einen so reichen Fund für die Kriegsgeschichte der Stadt, die damalige Kriegsmethode, Kultur und Sprache, dasz es die Veröffentlichung in diesen Zeilen vollkommen rechtfertigt.

Der Text ist durchaus beibehalten worden; nur sind zu besserer Lesung sämmtliche Hauptwörter grosz und sämmtliche Nichthauptwörter klein geschrieben und die allernothwendigsten Interpunktionen eingesetzt worden. u mit darüber gesetztem o, welches in der Druckerei fehlte, ist durch u ersetzt.

[Blatt 39b.] Item Anno 1631 ist ain grosse Nott mit dem Krieg gewesen da der Kinig vss Schwedenland ist in das Dischland komen vnd hat das ganz Frankenland verdierbt vnd jngenomen auch Spür vnd Menz vnd hat anderen Stetten auch hoch gerrett vnd gesagt er wel das Fassnacht Kiechle bim grossen Bischoff hollen zu Merspurg vnd Costanz; auch wel er Uberlingen vnd Rottweil auch das Stöttle Villingen haben vnd Fryburg vnd das ganze Ellses; nur was er vir sich genomen das wirt im verhengt durch vnser Verschultnus vnserer Sinden. Er hat vn alle Zal vil Volk; wan man jm erst verschlagen, hat er glich noch mer; er vnd sin Volckh haben vss geben er hab das Glickt von Gott das er gewin was er im virnem; etliche haben in vir Gott erkent vnd ihre Kinder ihns Schwede Namen nidergesengnet vnd nidergelegt. Die altten Litt haben Zaichen getragen wie mir Applaszaichen haben vnd haben vnssers lieben Herren Namen in das Schweden Namen verendert vnd gesagt: der Schwed sol helffen Gott kind nima helffen; Gott hab kain Volk me; nur der Schwed nimbt überhand nimbt Minchen vnd Augspurg in vnd verbrent vnd verdierbt alle Derffer vnd Flecken das man etliche Meillen ist gang über tottne Lichten vnd Ross vnd Fich das es alles vnder ain anderen ist gelegen vnd alle Felder in Brach; kein Mensch kan so bald me buhen. Item er hat Kempten denselben Fiersten überall vertriwen [Bl. 40a] auch das Schloss Reichholz vnsser herzvielgeliebten Frow Mutter Appttyssin Ursula Capelisin Herr Bruder Syz auch Weingarten; alles was er hatt kett blindert vnd verdierbt, auch Oxenhussen ingenomen vnd Salmenschweil alles vertriben etliche mal vnd die Herren gefangen genomen vnd grosse Retribucion von ihnen gehaischet.

Item Anno 1631 ist der Wirdenberger auch schwedist worden vnd hatt vil Vnruw angefangen von wegen deren Klöster so vnsser Kaisser im vor 4 Jarren als im 28 Jarr ingenomen hat. Der Wirtenberger vnd ander lutterisch Fiersten haben dem Kinig vss Schweden zu geschriben vnd jn das Land gelockt vnd Vrsach geben vnd ihn vm Hilff angerieft das er die Klester wider bekum vnd haben ain anderen geholffen vnd hab die Klester überfallen vnd die nyen Prölatten wider vss getriben; sy haben dan nur etliche Soltatten geschickt die haben dan gesagt es kum ain ganzer Gewalt; also sind die gutten Herren vnd alles was sy schon gehebt wieder genomen vnd vertriwen worden vnd viel Frowenklester auch; also hat sy der Schwed vnd der Wirtenberg zusamen gerott vnd sind in das Lond hervsser geruckht vnd komen vnd habend im 32 Jarr alle Klester vnd noch me darzu bekomen.

Item Anno 1632 Jarr hat er dem grossen Bischof zu Merspurg in dem January erbotten er wel dass Fassnacht Kiechle hollen, es miess im werden wann es am Himel an den Ketten hienge aber Gott hat das noch nit wellen; aber im Jully ist ain Menge vir [Bl. 40b] die Statt Uberlingen komen wil die Lütt in der h. Mess sind gewessen vnd haben anfahen schiessen das die Priester ab dem Altar sind gangen vnd haben die Kuglen geweicht denen Burgern so in der Statt sind gewessen. Also habens sys vertriwen mit der Hilff Gottes. Darnach über etliche Tag sind sy vir Merspurg komen da habens sich die Merspurger schir versumbt. Ain Oberester ist Weins betrunken gewessen da sind die Schwedisch vff den Sche komen aber mit der Hilff Gottes wider verjagt vnd etliche in den Sche gestierzt der Schwedischen.

Item die Wirtembergisch vnd Schwedische, ist alles ains, sind vff Offenburg zu zogen vnd haben Offenburg ingenomen, ist durch die Oberkait geschehen; die Burger habens sich wellen weren vnd haben sich 3 Tag ritterlich gewert aber die Oberkait hat mit den Schwedischen angeriert vnd inen vil Contribucion verhaissen; also haben die Schwedischen den Offenburger alles genomen vnd gen Strassburg nin gefiert; über ain Tagetlich sind sy wider komen vnd habend etlich tussent Taler begert von den Offenburger vir den Brand; also ist vnd hat miessen Offenburg auch schwedisch werden. Item sy sind zogen biss in das Ellses vnd haben Benfeld angerendt vnd sind widerum vertriwen worden; sind wider komen vnd sind darvor gelegen vff die 9 Wochen das sy alls gegen ain anderen geschossen das etliche die zu Benfeld Inwoner vm die Kör komen vnd vnsinig sind worden von fyllem Schiessen; sy habend sich so ernstlich vnd ritterlich gewert vnd . . .

Item[1]) lang darvor eb mir belegert sind worden hatt man ob vnsser Statt vil Stuckh Geschiz am Himel sehen ston nach ain anderen sampt den grossen Kuglen vnd Feir vnd Roch so darvs gangen [Bl. 41a] vnd wolten sich noch weren vnd nit ergeben; da hat der Find vndergraben vnd ist in die Statt komen vnd alles vss gagt vnd vertriben vnd ist der Find in das Ellses komen vnd sträfft in dem Ellses hin und wieder das Niemant sicher ist zu wandeln, sind[2]) in das Ellses komen vnd als verjagt verbrennt und jngenomen Enssiham, die Regierung ist zu Brysach, Fryburg zwaymal alles darvss verjagt auch den 29. Juny . . .

[1]) Späterer Einsatz bis Blatt 41a.

[2]) Von da bis „29. Juny" von derselben Hand ein späterer Einsatz.

Item den 26 May im 32 Jarr hat der Wirtenberger vnsser Statt vffkind auch Rottweil das erstemal mit gutten vnd glatten Worten als wollt er ain gutter Nauchbaur sin vnd vor fremde Fiersten vnd Ueberfal helffen beschirmen vnd vnsser Schirmher sein so lang bys der Kaissser wider mechtig vnd ain gemainer Frid wurd als dan so sollend mir wider vnsseren altten Herren vnd Oberkaitt haben vnd zu komen; habend vnssere Herren der Statt vnd die Burgschafft by vnsseren wol erw. Vattern zu den Barfussen Ratt gehalten vnd zu Ratt gangen, sy wellen das zu der Regierung gelangen lassen vnd dan ain Beschaid geben wie sy sich verhaltten welen mit dem Wirdenberger; ist ain solcher Jamer in der Statt gewessen; der ain Thail will sich weren der ander Thail sagen sy wellent sich ergeben was es sol sein wan mir schon miessent ain Zeit lang schwedisch sin es werde nit lang weren; diss ist die Oberkait gewessen; die Burgerschaft ist zu Ratt gangen vnd haben sich vnder ain anderen enschlossen sy wellend vor zu der Regierung vnd erwellen 9 Personen vnd nambten sich die Ussschiz vnd sind zu der Regierung zogen vnd sind gleich vir den Oberisten dem vnsser Statt empfohlen ist gewessen komen vnd haben die Sachen virbracht vnd sind glich erhert worden vnd haben ainen Obristen mit ihnen bracht des Namen haiss der Obrister Escher ain gewalttiger Kriegshöld. [Bl. 41b] Under denen willen schickht ain oberster Rittmaister Röllinger vnder den Schwedischen an vnssere Herren der Statt vm Proniant vnd Contribucion, habend im vnsseren Herren erbotten, sy haben kain Proniantt vir in und sin Volk, die Statt wel sich gegen Wer stehlen, mir haben ain Succurs zu Ross vnd Fuss — ist aber noch kainer da gewessen. Die Statt stund in grossen Sorgen die beschehene Anthrehung mechte vollstreckht werden das sy vnss überfallen; ist vss sunderlicher Schickung Gottes vom Kinig uss Schweden all sin Volk hin vnd wider nach Nüernberg in Eil abgefordert vnd sind mir wider entlediget worden das mir vermaind haben; sind etliche Herren von Rottweil alher kommen vnd haben sich aller gutter Nachbarschafft anerbotten sy wellen vnss Hilff geben vnd helffen so fast sy kinden; so sind sy von dem Wirdenberger komen vnd schon mit im den Actort troffen, sy wellen im huldigen auch ohne der Burgerschafft Wissen und Willen; die Burgerschafft hatt sy auch ain wenig gewert, aber da sy der Ernst des Wirdenbergers gesehen glich vffgeben vnd darnach so wol wider vnss gestritten als der Find; wir vermainden nur mir weren riwig; die Tutlinger erbotten sich auch aller gutten Nachbarschafft, aber ain wirtenbergischer Undervogt mit Namen Jörg Schmid begert den Ampthoff sanct Jörgen alhie vnd das Closter sanct Jörgen mit ernstlichen Befehlen an die Herren sonst werde mans mit der Handhabend mitten der Statt einzukomen wissen. Bald darnach den 12 Octobris hatt sich das wirdenbergisch Folckh zu Ross vnd Fuss so man sagt 10,000 starck by Rottweil sehen lassen vnd den Beschaid wellen haben ob sy under sinem Schuz und Schirm wellen sin, wo nit so wellen sy die Statt einmal findlich überfallen vnd bericht sy syend nit find sondern als gutte Frind vnd allein zu erhaltten gutte Nachbarschafft ehe ain andere Usslandischer bekom vnd in das Nest siz vnd die Statt übermöchtige vnd genöttigett [Bl. 42a] er verhoff die Statt Rottweil wer sich vnder sin Schuz vnd Schirm ergeben; also ist es geschen, habent im doch kain Geltt geben vnd im nur vff ain Zeitt lang Huldigung versprochen; also ist er von Rottweil zogen vnd in den Rottweiller Fleckhen das Nachtquartier kett eben 1. 2. 3 Stund von vnss; darnach am Donstag gleich darnach ist ain Wirttenbergischer ain reüttender Currier für vnsser Statt komen vm 9 Vr Vormittag, der hatt zum Herr Burgermaister vnd anderen Amptleitten begert vnd anzaigt wie ain fierstlicher wirttenbergischer Generalquattirmaister einer von Gilttlingen neben dem ain Comissario vnfer von der Statt wer mit 40 Pfertten, die hetten in Namen ihr fürstl. Gn. des Herzigen zu Wirttenberg etwas mundlichs anzuebringen, man soltte etliche zue ihnen vsslassen oder sy ihner zu lassen; gib man ihnen zue Antwort: 6 Personen vsse vnd dargegen so vil ihner nechst vir die Porten. Der Gilttlinger vnd Commissary komen sampt anderen wie abgeredt vnd bringen ihren Sach vir vnsseren Herren der Statt, wie dz der Kinig vss Schweden so vil Stätt den vsslendische Bottentatten vnd Fremdten bald disse bald jehene Statt verert verscheuckht vnd übergebe; als dem vor zuekumen dz vnser Statt nit auch darvon kome weil es nit ver von Wirttenberg ligt vnd daran grenzte das die gutte Nachtbarschafft beysamen gehaltten wurde vnd nit ainem Frempten zum Raub vnd Thail wurde; der Vrsach er ain Armada von 10,000 Man in disses Land verornnet hette mit Befelch alle Ortt in Güette in ihr fürstliche Gn. Schuz vnd Schirm ermanen oder wer das nit thun wurd wollts er mit Gewaltt zwingen; andere Ortt habent sich schon in sin Schuz vnd Schirm geben als Rottenburg Horb Oberndorff Schemberg vnd die Statt Rottweil vnd verhaist den Herren er wel vnss by vnsser l. Reglion vnd Privilegien vnd Recht vnd Gerechtigkaitten wie byshero lassen vnd bim geringsten nit beschweren vnd allen Kriegdurchzigen vnd Quattier vnd Musterbläzen gesichtert vnd beschirmbt verbleiben; habend vnsser Herren als Oberkaitt [Bl. 42b] zur Anttwortt geben vnd ain Stilstand begert biss sy ain Beschaid vnd Bericht haben von vnsserem Durchl. Erzherzog Leoboldi vnder dessen Schuz vnd Schirm

wir sind; es wurde sich nitt gebiren vnder ain anderen Schuz vnd Schirm zue geben; begertten man soltt vnss ain Termin geben welches der Gilttlinger abgeschlagen vnd kain Termin geben will vnd trewtt vnss er wel vnss mit Gewaltt verderben vnd ruiniren, mir sollen ermanet vnd gewarnet sein; habend vnssere Herren für Gewaltt gebetten, so lang bys sy das einer ganzen Burgerschafft angezaigt haben, des hatt der Gilttlinger so lang vergundt. Da habend unsere Herren die ganze Burgerschafft zu den Parfuossern Kirchen zusamen gefordert vnd inen alles vorgehaltten vnd gesagt, sy sollent jetzt ain Ratt geben was man dem Gilttlinger vnd Commissary vir ain Anttwortt geben soltt; da habend die Burgerschafft ainhellig dahin geschlossen das mans wider sol zu ihro firstliche Gn. vnd Rethen vnd Regenten gelangen lassen; vnder dissem Ratt weil sy zu den Barfussen Rath gehaltten ist die ganze Armade vff dem Bickhenberg vnd by der Wanen doben gestanden dz mir alle wan mir nur ins Rundel oder Diernle gangen sin gesehen haben; man hat vnseren Burgern verbotten das sy nit vff soltten Für geben vnd nit vff sy schüessen. Ach wie sind mir in so grosser Angst vnd Noth gewessen, haben vnsser Armutt ingemacht vnd verstossen wo mir haben kinden; hatt vnss vnsser Frow Mutter Ursula Capelisin gehaissen mir sollen ganz Kutten anlegen vnd ain jedere ain Bindele mit Huben vnd Stuchen vnd was mir von Nethen sind was vir Noth angang dz mir auch etwas by vnss haben; [Bl. 43a] wir haben vermaind er werd vnss überfallen; vnsser wol erw. Bichtvatter Johannes Kneher vnd der wolerw. Patter Ludwickh Unglert dazumal gewester Qwardian zu Spür vertriben worden vom Schweden ist hie gewessen, sind by vnss vnder dem Torr oder Bortten gewessen, habend vnss zugesprochen vnd vnss vm ain Huss virsehen wan sy vnss vff der Seitten vom Bickhenberg überfiellen auch gehaissen vm welttliche Klaider schauwen das mir nit bekandt worden dz mir gaistlich seyen dan sy grillich vnd schendtlich mit den Gaistlichen vmgangen sind wo sy die anthroffen vnd überkomen haben. Der ganz Conuentt ist aller beysamen gewessen vnder der Bortten, mir haben nit gewist wie vnss gen wird; das ist am Morgen Vormitag vm 9 Vhr gewessen; gleich vff die h. Mess ist grosser Lermen gewessen, hatt kaine den ganzen Tag kain Bissle gessen bis vm 2 Vhr da er forttzogen ist in die Fleckhen vnd Dierffer vnserer Statt vnd dz Nachtquattier gemacht vnd erschreckenlich mit den Vndertanen vmgangen vnd alles vssgeblindert verhergtt vnd verdierbt vnd vssgetrieben. Den 15 Tag Octobris sind sy weitters gezogen vff Fierstenberg zu vnd Hiffingen. Die Hiffinger haben sich gegen ihnen gewert aber sy sind von dem Find überwunden worden vnd sind nyn komen vnd vil Burger nidergemacht vnd geschediget worden vnd etliche vertrunen vnd ain gross Bluttvergiessen darin geschehen [1]); vnder der Weillen als der Find anders Weg vmer schwewtt habend vnssere Herren gen Sturckgartt zwen Gesandten geschickht vnd wellen bym Herzog abbitten das mir nit überfallen wurden, sind komen bis gen Rottweil vnd wiedervm alher komen; vnder dessen ist der Vssschuz die 9 Burger herkomen von dem Margraffen zu Baden vnd Veldobristen vnd haben gutte Bottschafft brach das in wenig Tagen ain Sucurs komen werd; ist die ganz Burgerschafft vnd mir alle herzlich wol erfrewtt worden; der Findt hatt sich alle Tag von dissem 12 Ohtobris bis zu der rechten Belegerung sehen lassen vff dem Bickhenberg etwan 30 Rütter etwan 20 etwan 40 oder 50; man ist nienert me sicher gewessen, er hat Ross vnd Fich gestollen, ist wol ain Nott über Nott gewessen; wir haben in vnsser Schir zu Assen getreste Frucht kett haben in dem 32 Jar von demselbigen Zehntten nit mehr dan 8 Maltter bekomen, dan ander hatt vnss der Vogtt von Biessingen alles verrathen vnd getrest vnd vns [Bl. 43b] gestollen vnd hinweg gefiert dem Find zu, ist ain lutterester Vogtt gewessen; also haben mir den bitteren Mangel miessen liden vnd alleweil haben mir nizt me davon zu niessen von dem 32 Jar bys jez in das 38 Jarr; Gott erbarm sich vnsser. Nur ich kum wider zu dem gutten Burger die vnss so gutte Bottschafft haben bracht; ist den 7 Tag Nouembris der wol edel geborne vnd gestreng Herr Johann Wernher Aescher vor Büningen ain wol erfarner erlebtter Gabälier sampt 520 starkh alher komen mit grossem Glickht, den anderen Tag hatt er glich den ganzen Rath vnd ganze Burgerschafft zusammen beruffen in die Barfusser Kirchen zu vnsseren Fättern vnd sein Befelch vnd dz er jetzt Commenttant über die Statt sye geoffenbart vnd nimbtt die ganze Gemaindt in sin Aidt vnd Pflicht vnd beaidiget die Herren und Burgermaister das sye alle wellen zusamen haltten vnd Gutt vnd Blutt by ain anderen zue lassen vnd vffsezen; darzu sich menigklich gern darin ergeben vnd

---

[1]) Siehe: Ein gleichzeitiger Bericht über das vom Wirtembergischen Kriegsvolke am 15. Oktober 1632 in Hüfingen angerichtete Blutbad, mitgetheilt von Dr. Roth von Schreckenstein in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg I, S. 59 ff.

verhaist der Oberst Escher sampt die ganzen Gemaind der Himelkinigin ain loblichs gesungen Ampt der h. Mess welches hochzeittlich gesungen ist worden zu den Parfuossern vm gettlich Gnad vnd Beystand. Er Obrister Escher ordnett alles an mit Bestellung der Wachten vnd gutter Kriegsornung an, last die hohen Diern im Dachwerkh abheben vnd grosse Schanzkerb flechten vnd machen vnd ordnet die vff die Diern hin vnd wider, lasst die mit Grund vnd Stain fillen vnd in der Statt hin vnd wider Schanzen vnd Patterien vff fieren vnd buwen vnd die Stuckh vnd das Geschiz darvff fieren vnd ain Pulffermille in der Statt buwen vnd ain grossen Forratt mit Pulffer Pley Eyssen Stainen vnd Pleyekuglen dan es wenig deren Sachen da waren vnd sind die Bürger übel darvff abgericht gewessen, sind so einfalttig gewessen haben die grossen Stuckh Geschiz wellen nur vnder die Thor stellen wan der Find kem habend sys nur wellen [Bl. 44a] gegen inen ablassen; ach es wer wol verschinfft vnd verscherz gewessen. Er hatt die Thor verpastiet vnd nur das ober vnd vnder Dor vff gelassen dan anderst die Brukhen vffgezogen vnd das Wasser in ihneren Graben auch gelassen; er hatt Fürornung angestellt vnd etliche Buren verornnett was sy thun sollent und Burger zu Tragoner gemach jung vnd altt vnd Tropen gemacht vnd die vssthaillt vff Posten; hatt ain Jedere gewist was er thun soltt Tag vnd Nacht. Vnser erw. Frow Mutter Appttyssin Ursula Capelisin sampt vnser lieben Mutter Preyorin Katharina Hilasenin habend vnsseren wol erw. Herren Bichtvatter gefragett wie wir vnsser Armutt sollen thun vnsser Zinssbriefflin vnd Kustery vnd Silbergeschir dessen mir noch wenig haben das miessen anwenden vm die Leibnarung, hatt sie wol Erw. geratten dz mir das verbaltten wo mir kinden; hatt vnsser erw. Frow Mutter Appttyssin in dem Krugker ain Gewelw lassen machen; das Wasser ist da zu mal noch nit im Graben gewessen noch im Ker vnd vnder der Stiegen im Spissgatten haben mir vnsser Sachen darin gethon was darin hatt migen Threg darin Kutten Belz vnd Lilachen Ziechen vnd ain jedere Mutter vnd Schwester was ich lieb ist gewesen vnd nit gern verloren hatt, etliche Bild vnd Kindle von der Kustery auch Winden vnd Kergewand vnd Geschir vnd habens vermuren lassen vnd etliche Wochen so darinen kett vnd vermaind mir habens wol behaltten; so last man das Wasser in den Hiniger Füly graben vnd komb in den Keller von Anfang nit diff aber nach vnd nach jhe lengere dieffer kumpt vnss vnssere Belz vnd Kutten ihn vnd haissen den Murer komen vnd vffbrechen; ach so ist das Wasser in allen Wegen vnd sind die Knecht mit Stüfflen ihne gewatten vnd ist das Wasser so gross vnd diff gewessen das sy die Stüffel nix geholffen vnd darin bys vnder die Arm gewatten sind vnd vnss die Kutten zud Belz [Bl. 44b] vnd Dreg was sy haben kinden vsserzogen vnd vffer tragen; mir haben die Belz vssgewunden wie die Hemder vnd die mit Grisch überseitt vnd langsam druckhen lassen werden; habens wider ain wenig zu recht bracht; die Kutten haben mir in Garten gehenckht vnd alles wider trickhtnet vnd wider zugerist vnd ain andere Behalttnus gemacht; mir haben im Nebenthuss vnden im Ehren etliche Treg vnd Latten gestellt vnd vnssere Sachen darin verbaltten was vnss lieb ist gewessen vnd allerlay Bleckher Dillen vnd Lezseilen vnd Holzwerkh darin gestellt vnd ain lange Zeitt ligen lassen; mir haben vermaindt es werde vnss etwan michtelig vir werden vnd haben das wider vierer thon, aber die Fesser vnd Treg vnd Laden ston lassen das mir wider kinden darin thun; der Keller vnd Graben ist alleweil vff die 2 Jar vol Wasser gewessen. Mir habend den grossen Psaltter gebettett auch die himelisch Hoff vnd etliche Ecce homo die 24 dussent Ave Maria dem Kindle Jesus ain Danitts Psaltter. Es ist ain Obrister Wirttenbergischer Leütenampt dussen zu Minkweiller gelegen der hatt sich so mechtig ingeschanz vnd dan sin Volkh vssgeschickht vnd die Strassen verlegt vnd vnsser Burger angerentt vnd übel geschlagen; hatt sich vnsser Obrischer Escher mit unsser Burger vffgemacht vnd den 22 Novembris vff Minckhweil zu vnd da über die 50 nidergemacht vnd über 300 Stückh Vieh vnd Pfertt hie herbracht vnd die Schanzen verbrochen vnd verdierbt vnd verschlaifft; von Vnsseren sind 2 bliben vnd 3 verwundt worden. Item man wil vnss vnsseren Obristen Herren Escher nach Breyssach abfordern sampt seinen Volckh aber die Herren vnd Burger sind zu Ratt gangen vnd haben den Dockher Steidele nyen gesandt in abzubitten dz er wider allhie bleibt; dan der Find sterckht [Bl. 45a] sich mechtig vnd treüwt vnsser Statt hefftig; die Schweniger Buren threwen vnss so hoch wie sy wellend vnsser liebs Stättle in den Brand steckhen das vnsser lieber Herr vnd alle lieben Hailigen miessen die Füess in dem Himel gewiermen. O du Himelkinigin Maria hilff vnss dz vnssere Find nit an vnss erfrewt werden.

Item an sanct Barbaratag im 1632 ist vnsser Obrister Escher durch drylich Bitten vnd Betten der Burger das er in den Fleckhen vnd Höffen als das ist ain Stötten vnd Fockhenhussen dz er die Frichten abhollen lassen, also ist er mit seinen Volckh vnd etlichen Wegen vsszogen vnd ist verkundtschafft worden vnd verrathen von dem Mayer der hatt dem Find gewunckhen mit dem Hutt; haben 1000 zu Pfertt vnd so vil zu Fuss vff sy gebasset vnd im nechsten

Wald darby vff die gewardet vnd sy im Wald verschlagen bys der Mayer inen ain Zaichen hatt geben; der gutt Herr Escher hatt dz nit gewiss vnd hatt sich des Findts nit versehen dan er vermaindt es wer ain Rottweilisch Sucurs, haben sich nur ain Trobten lassen sehen vnd die Vnsserige nit vermaindt dz der Find so starck sy vnd haben die Vnsserigen anfangen vff sy sezen; da sind sy nit starkh gnug gewessen, der Find hatt sy vmringt haben nit me kinden flihen vnd haben sich doch starkh gewert vnd dem sind 4 starkher Wegen vol dottner Kerper dz sy haben miessen hinweg fieren vff Rottweil zu dz vnss die Rottweiller selbs haben gesagt wie die Vilinger sy so braff haben gehaltten; der Vnsserigen sind Soltatten vnd Burger 25 bliben 50 gefencklich Quattier genomen. Die Vnsserigen haben die Wegen mit Frichten stehn miessen lassen; die haben sy gleich da der Stritt vnd die Unsserigen wider in die Statt komen anzunden vnd verbrent sampt der Frucht auch die zwenn Höff vnd alles was darin und darum ist gewessen; so schwirmisch ist der Find, hatt sysch alle Tag vor der Statt sehen lass vnd truzig erzaigt, sind dan ganz Troben komen; aber vnsser Obrister ist dan im entgegen kommen vnd mit im stüff scharmüziert dan hatt man mit grossen Stuckhen vss [Bl. 45b] vnd ander sich geschossen; habent im allweg 20, 30 oder 15 erschossen vnd erlegt vnd ist mit Spott darvon zogen.

Item vff vnsser allerhailigsten Jungfrowen vnd Mutter Gottes Maria Empfengnus Tag ist ain wirttenbergischer Hobtman Schärttle genannt so praff vnd so brechtig vff dem Biekhenberg vnd dan aberweg geritten vnd sin Pfertt gesprengt; dz Pfertt hatt mit im danz; er hatt die Wechter vff dem Türnen trazet vnd nun vermain er sy frey in sinem Sin aber Gott der starkh mechtig Held dem Niemas zu starkh ist habend die Vnsseren ab dem oberen Thor ainen Schuz thon vnd in gleich in sin Waiche throffen; der hatt ain Pand vm sich kett mit lutter Taller, ist im ain Taller in sin selbs Ingewaid geschossen worden das er sich hatt miessen sterben vnd die Unsserigen haben noch etliche Stuck darvon funden vnd herbracht. Rottweil ist belegert sy blindert die Derffer vnd Anwen vnd brenen schon laider; Gott erbarms; die Rottweiller Burger wehren sich habend auch nit im willen vffzugeben aber sy weren erschrockenlich dribeliert von Find aber der Find ist noch nit so starkh; es sind etlich Officier vmkomen mit dem Silbertaller Schertle, so hatt der Find zu schaffen. Rottweil hatt sich ergeben vnd accordiert; aber man hat gleich von Anfang gesagt es haltt nit vnd heb den Stüch nit. Gött helff vnss. Der Find hatt gar vil zu schaffen mit Rottweil; ist vnsser Obrister Escher mit vnsserem klenen Völckhle vnd Burger nuss gefallen den 17 Nouembris gen Schweningen vnd etliche nidergemacht vnd vil gefangen genomen vnd vil verjagt vnd 3 Hisser verbrenndt ohn ainigen Schaden der Unsserigen; der Find ist gar schwirmist worden vnd vnss hoch trewt er wels nit ongerochen lassen vnd ist in vnssere Villingiste Fleckhen komen vnd Brandtschazung begertt 800 Reissthaller. Als es vnsserem Oberesten Escher firkomen erheitt er dem wirdenbergischen Oberen haisst Heinrich von Offenburg Comissarius General [Bl. 46a] wan es vnss ain Hoff verbren wel er im ain Dorfft verbrennen; also hatt er sich wider miessen lassen vnd im von 10 wirdenbergischen Derffer Brandstür gefordert 3300 Reissthaler; ist abermal ain wenig stil, aber Preysach ist bloccirth vnd Freyburg belegert; Gott helff vnss; der Bass ist überal verletgt biss alher kan Niemas vss noch in; die Botten werden gefangen vnd vffgehaltten vnd sagt man alleweil es kom vnss mer Folckh; wan man sagt es kom vnss Folckh so ist es der Find. Unsser Obrister Escher ist abgefortiert worden von den Firsten zu Preyssen vnd hatt sollen dortt vnd Freyburg helffen; ist Gotts Wil gewessen hatt nit kinden forttkomen, hatt man Botten vssgesentt in der Nacht; Freyburg ist übergewelttiget worden vnd in des Findts Hentt, vnss hoch getreüw wie ainer faisten Henen vnd sind zue ringsweiss vmlagert vnd plocciert mit dem Find vnd habend wenig Volckh; Gott helff vnss gnedigklich; sind in grosser Gefahr vnd Angst; man sagt sy gangen so schanttlich vnd so grilich mit den Leitten vm sonderlich mit den Gaistlichen.

Item den 29 Nouembris im 1632 wirt vnsser Statt vffgefortiert mit zwayen Trumetter mit grossem Jamer Schwebel vnd Bech; ist an sant Anderasabent gewessen hatt man geornnett in der Statt das man sich in den Heissern virsehe mit Wasser gnug vff den Hisseren vnd allentalben mir in vnsserem Kloster vff alle Binnen vnd Hisser ganze Ziher vnd grosse Weschgeltten voll vfftragen mit Wainen vnd Süffzen vnd grossem Schreckhen an sant Anderastag auch die grösten Weschgeltten in Gartten gestellt mit Wasser ingefillt; es ist kain Gelttle noch Kibele nit gewessen es ist mit Wasser ingefillt gsin; mir haben nit gewist alle Stund vnd Augenblickh wan vnss der Find überfellt, wir haben Fich oder Küch Hitten in Geltten kett ingewaicht wan es Für vffganz das sy darvff gelegt [Bl. 46b] werden dz es wider getempt werd; allso haben mir diese zwen Tag gnug Wasser zuegetragen nebent dem Kor vnd der Ornnung des mir doch nit vnderlassen haben wol mir in grosser Angst vnd Schreckhen sin gesein aber wenig geschlaffen vnd gessen vnd sind alle in der Conuentstuben gelegen: kaine hatt dierffen mehr fröhlich schlaffen

vnd hatt vnss vnsser erw. Frow Mutter Appttyssin geornnet das mir alle ganze Kutten tragen vnd alleweil beraitt was vnss zuestantt dz mir geschrist syen; vnsser wolerw. Herr Bichtvatter Johannes Kneyer vnd vnsser wolerw. Herr Patter Ludwickh ist vil mal zu vnss komen vnd vnss haimgesucht vnd vnss threst; der wolerw. Patter Ludwickh hatt dz haillige Dreykinigwasser vir die ganze Statt geweicht ganze Ziwer vnd ganze Weschgeltten foll das man die Hisser vnd Gemechter darmit bespreng; ist schattlich vir das Für kan nit bald brinen vnd lest glich wans man mit sprenzt; an sant Anderastag haben mir noch vnsser Anmiettle vnd die besten Sachen versorget so gutt mir kind haben; mir haben an dissem Tag ain Loch vssbrochen in dz Vsserhuss das was vir Noth bestand vnd mir nit kinden zur Bortten me komen das man vnss dardurch Hilff erzaig oder der Bichtvatter im vsseren Huss ist das er rin kem wan aine krankh wer das er sy etwan versehen kind; mir haben ain krankhe Fraw kett mit Namen Katharina Gintherin ist vff den Todt krankh gelegen; ist der Find alle Tag Troptten weiss vir die Statt komen gleikh vff dem Bickhenberg vnd die Vnsserige hie in der Statt sind alle Tag vssgefallen vnd mit ihnen geschamiziert vnd inen vil erlegtt biss der Find mit ganzem vollen Gewaltt komen ist. Der Find schreibt vnsserem Obristen Escher zu er solle ain Accord annemen er welle ihn wahrnen dan dz ganz Elliss vnd ganz Preysgaub on dz Preyssen sy in seiner Hand vnd mangle vnss Succurss [Bl. 47a] vnd andere nothwendige Mittel wie er verstand, doch wan er wel so sol er sich vergeblich ein Weil wehren anders nit dan mit vnsserem grossen Schaden zu erwartten; das erst wans er werde erhaltten mit Nuzen das ander vnd lests mit spatter Reiw vnd Laid befinden. Unsser Obrischer Escher nimbt die Burgerschafft sampt dem Herren Burgermaister in die Parfusser Kirchen trägt inen das vir; jeder Man ist erschreckht in grosser Forcht, die Oberkaitt schwanckht doch lassend sy sich vff den Obrischen was er vir ain Fürschlag machen well; vnsser Obrischer sagt er sy nit im Willen das er accordiern wel aber er wel vor wider berichten gen Breyssen dem Fiersten zu der im vnsser Statt befollen hab; er sol ain Stilstand haben vnd des Beschaids erwartten wie ehrlichen Soltatten zustehe; dem Find ist erschoeckhelich Noth vnd Ernst, schickht wider zwen Trometter vnd ain Obrischer haiss Helmstötten vnd Schriben ob er ihme trauw den Posten das ist vnser Statt darin er sich vffheltt eroberen vnd bemechtigen kind dan es komen zwo starck Armeen, er sol sich vorzusehen das er sich selbs vnd die Statt nit ins Verderben vnd zu Grund richte welches gewiss geschehen werd wan er sich nit werde ergeben vnd ers dan thie so solle er vnd seine Soltatten auch die Statt bey ihrem Thun vnd Freyhaitten bleiben, er wiss sich doch kains Succurs zu vertresten. Mir sitzen vnd haisst wol zwischen Dir vnd Angel gesetzt vnd vertruckht; alle Menschen sind in grossen Angsten vnd Netten das ain wil sich weren das ander wil sich ergeben; mir hinen betten vnd singen rieffen Gott an; etliche Soltatten sagen wie sy wellen mit den Klosterfrawen vmgon; wir haben den grossen Psaltter gebett auch das Kindlin Jesus Psaltter auch die 800 000 Rieff die 24000 Ave Maria vnd andere grosse Gebett me; mir sind gaistlich gen Ainsidlen geraist dz guldin Krenbett gebettett Creüzgeng verricht; mir sind gsein wie die Fligen [Bl. 47b]; kains hatt im selbs mer glich gesehen es hatt dz Trewen vnd dz Plockhieren so gar lang geweret. Unser Obrister hatt sich nit erschreckhen lassen noch ain Forcht gehabtt ist bestendig bliben vnd die Burgerschafft trest vnd beherz gemacht vnd dem Find geanttwort vnd zugeschriben es wel sich nit gebieren das er sines Aidts wel vergessen ob er schon wol mit sigreichen Feinden vmgeben vnd ehr kainen Succurs wisse, so wel er vff die Barmherzigkaitt vnd die Mutter Gottes hoffen vnd vertruwen die im in ainer Nacht kind ainen grösseren Succurs vnd Hilff schickhen dan er haben kind; jezt hatt sich sin Herrlichkaitt sampt der Burgerschafft zufriden gestellt vnd des Vindts mit Geduld vnd Schreckhen erwartett; doch hatt Gott ain gross Mittel geschickht das die ain Armee ist abgefordert worden, hatt miessen in Schwaben zihen das er dem Alttringer wer; allso haben mir jetzt noch den Wirtenberger denselben Find wan kainer me zue im kompt. Rottweil ist schwedisch vnd haben alles Geschiz vnd Municion gnug bey ainander zu Rottweil; wass sy vermainen zu bruchen vff Villingen, er vermiss sich der Oberesch Michel Rucher wels in 24 Stunden haben vnd überkomen. Den 11 January im 1633 Jahr zicht der Michel Ruch mit vollem Gewaltt vnd belegert vnsser klene Statt vnd sagt im nur das Razennestle, ist den ganzen Tag ain solcher vnerhertter dickher Nebel gewessen das man in der Statt mit allen Glockhen darwider gelitten hatt wie gegen dem Wetter vnd gleich vor vnsserem Thor by dem Bickhencepele vnd gleich beraitte Schanzkerb bracht vnd das vnsser lieben Frawen Cepele bemechtigett vnd darinen schon gnwonntt. Die Unsserigen fallen in allem Nebel vss vnd triwen in vss vnsser lieben Frawen Capel vnd bringen dem Find gleich 40 Man vm vnd der Find hatt vemaint es syen die Unsserigen gewessen hab sye ain anderen [Bl. 48a] vmbracht vnd erlegt vnd den Find von der h. Capel trihen; ist wol ain schene zierliche Capel gewessen, erst in kürzen Jaren wider erweittert vnd gebuwen worden, haben die Unsserige selbs miessen in Brand steckhen dem Find

zum Abbruch; allso ist der Find zuruckh getriben vnd vff dem freyen Feld sein Schanzen gemacht vnd vffgeworffen gleich vff bey dem obere Hag ob vnsserem Gartten; so weitt vnd lang vnsser Kirchen vnd Kloster ist gewessen ain Schanzkorb nach dem anderön vnd mit Stainen vnd Sand vnd Grund in gefeiltt; ist den ganzen Tag ain Schiessen vnd Schamizieren gewessen; ist vnsser liebe Mitsch. Katharina Gintherin auch in grossen Netten gelegen vnd gesagt: ach was schiest man also, sagen mir die Unsserigen syen dussen vnd schamizieren also mit dem Find; mir haben wenig gemaind das es schon daran sy das der ganz Gewaltt vorhanden sy. Unssere liebe Mitsch. Katharina Gintherin stirbt mit ainem seligen End; Gott sy siner lieben Sell vnd allen Sellen gnedig vnd barmherzig; am Morgen vm 8 oder 9 Vr vngeferd ain Thail bettett by der Leicht der ander Thail beraitt sich zum Anlegen der tritt Thail sich zue wie es ain Nebel ist vnd vff dem Feld ain Schiessen; mir haben kain Mensch kinden sehen aber heren schrihen vnd schiessen; fragt vnsser herzgeliebtte Frow Mutter Appttyssin wass es doch sy das ain solcher Nebel vnd Geschray vnd Schiessen sy sagt man ihr der Find sy da, vnsser Obrischer sy dussen mit den Unsserigen vnd stritten mit ain anderen; vnsser wol erw. Herr Bichtvatter erbiett vnss mir sollent vnss risten er wel vff die Vesper vnsser Sch. begraben dess geschehen ist dz mir morgen die Grebt künden haltten, ist es ain Jamer über allen Jamer; man brend die Vssermile by vnsserm Gartten an, die Spittelmile, das gutte Leitthauss, ist ain solches Feyerwerch vor vnsserem Thor das man gesehen hatt in vnsserem [Bl. 48d] Kloster wo vnd wie mir gangen sind; hat kain Mensch zu Nacht gessen noch in kain Beth komen, sind sunst alleweil in der Stuben gelegen; ain Thail habend Mette bettett vnd der ander Thail sind gangen haben wellen ain wenig ruhen das sy kinden vm 11 in die Mette gon; vm 11 haben mir mit grosser Forch die Mette gehaltten, ist aber vff dem Veld ain solche Vnrue gewessen das mir nnss sehr gefircht; aber es ist ain solcher Jamer in dem Feld gewessen das mir kain Ruh kinden haben. Mir haben nit gewisst was man mit vnss wirtt anfangen. Jederman ist zu vnss an die Portten komen, sind vnssere wol erw. Vätter vnd Patter auch by vnss gewessen Patter Ludwickh vnd der Patter Jacob Weigle Feldbrediger bis vm 8 Vhr, haben alle Nach gewachet by der Bortten, wan sy mechten Feyr in werffen das mir kinden Litt inlassen zu leschen. In der Nacht den 12 Tag January vm zway Vhren haben sy anfangen ihner schiessen an die Stattmur vnd alle mit ain anderen vsse der Kirchengange vnd die Mette stecken ston lassen bis die Kirchen überall verschlossen ist gewessen; gleich ain gross Loch geschossen vnd fort alleweil mit grossen Stuckhen zu drey Viertel halben vnd viertel Carthonen vnd zwehen Fewrmörsel die Statt zu beschiessen; ist am Morgen vm 5 vnd 6 Vr vnsser vsswendig Kirchen auch schon ain gross Loch gewessen; haben mir noch die Korbiecher darinen kett vnd die Orgel die Alttar sind noch angemacht gewesen, in der vndern Kirchen ist noch das Kriple angemacht gsein, sind mir in die Kirchen gangen vnd die Biecher vnd die besten Sachen darvss thon; ist ain solcher Staub gewessen das mir vermaind die Kirchen brin in alle Macht, sind berig entrunen vss den Kirchen; fahen sy wieder an zu schiessen; hetten wir vnss ain klain gesumbt so weren dazumal vnsser liebe Mutter Preyorin Catharina Hilasene vnd Sch. Appollonia Waidmene in der Kirchen verschossen worden; vnser Sch. Appollonia ist vnder der klenen Dormenter Dir gestanden da die erst Bettstatt ist niedergeschossen worden; sy ist vor ihre anne geschossen worden, ist eben im selben mal der12 vnd der lest gewessen bis sy wieder geladen haben; es ist verschrockhen gewessen vnd gesin wie ain [Bl. 49a] Leicht; vnsser Mutter Preyorin ist durch den Creüzgang in die Stuben gangen sunst wer es ihnen beden geschehen; mir haben nit vermaind das sy schon da so noch vor vnsserem Kloster syen sunst sind sy noch by dem Tor vff sant Johannes Seitten gewessen aber gleich vff vnsser Seitten geruckht vnd allso sind mir mit grossem Schreckhen vm ain anderen geloffe vnd in grossem Schreckhen gesin; hatt ain jeders sin Sechle bey der Bettstatt wellen versorgen das es nit darumb komb; vnsser Sch. Clarle ist auch zue seiner Bettstatt gangen hatt ain klaines Jesuskindle wellen hollen; weil es nimbt so schiest man oben bey seiner Bettstatt ain gross Loch das im die Stain an das Hobt sind gesprungen vnd die Kuglen ob im her! aber Gott lob nix geschehen; hat eben nit wolkertt hatt es vermaind sy nit nach by ihm aber es hatt das wol erpfunden; mir haben an kain Ort me kinden komen sin nur im Creüzgang vnd der Stuben gewessen vnd hatt als tumert vnd dansset das mir nima gewist wo mir daran sind, haben die Prim vnd Terz Sext nit kinden haltten so vollen Schreckhen sind mir; kumpt um 7 Vhr vnsser wolerw. Herr Bichtvatter Johannes Knyer zue vnss in die Conuentstuben vnd wil vns das leztmal bichtheren vff den Dodt; gatt ain jeder in ain Winkhele wo sy vermaind das noch kain Kugel an sich kumbt vnd macht ihr Beicht das sy bichten kind; bin ich Sch. Juliana Ernstin vnd Sch Brigahta Viliphina Hannamenai in dem Nebenthuss vnd versorget noch vnsser Armutt so gut hinder die Bleckher vnd Lettseil als mir kinden, kombt vnsser Junckhfrow Jacobele Aichenlaib vnd sagt der Herr Beichtvatter sy in der Conuentstuben vnd wel vnss bichtheren, mir sollen

auch komen; ach wie sind mir in Engsten gsein; mir haben gmaint mir miessen vnsser Leben in dem Hauss lassen von solchen grossen Schiessen vnd Brasten vff das Bickhenthor vnd vnsser Kloster; mir schickhen das Mensch wieder fort vnd sagen mir syen bald vertig vnd wellen glich auch komen sy gatt vnd kombt wider . . . . .[1])

Peter von Gmünd genannt Parler

Dombaumeister in Prag

1333—1401.

Eine auf Urkunden und Denkmale gegründete biographische Studie

von

Bernhard Grueber.

(Fortsetzung.)

V. Meister Peter als Bildhauer, Ciseleur und Maler.

Den ersten Anlasz, Forschungen über die bildnerische Thätigkeit des Gmünder Meisters anzustellen, gab die erwähnte Inschrift in der Porträtgallerie des Prager Domes, in welcher gesagt wird, dasz er die dortigen Chorstühle ausgeführt habe. Sind auch diese Schnitzarbeiten spurlos verschwunden, so wurde durch die Schrift doch sichergestellt, dasz der Meister sich mit Bildhauerei beschäftigt habe. Es war natürlich, dasz das an seinem Porträt angebrachte Handzeichen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit wurde und nach sorgfältiger Prüfung zu weitern Entdeckungen führte. Dasz dieses Zeichen, ein doppelter unten zugespitzter Winkelhacken, wirklich Peter's Monogramm sei, ergibt sich zur Evidenz aus dem Umstande, dasz auch dem Porträt des Matthias von Arras dessen Zeichen, ein geöffneter auf ein Dreieck gelegter Zirkel, beigefügt ist. Andere Baumeister als Matthias und Peter waren am Dom nicht thätig und andere als deren Meisterzeichen kommen an dem Gebände nicht vor. Nun wurde das Monogramm Peter's zuerst an der schon erwähnten Statue des heiligen Wenzel, dann an einigen in den Fensterleibungen des Domes angebrachten Brustbildern der Landespatrone und erst vor kurzer Zeit an einem im Domschatze befindlichen, wahrscheinlich von dem Meister selbst dahin geschenkten Reliquienbehälter entdeckt, so dasz die Aechtheit des Zeichens nicht bezweifelt werden kann. Dieses Monogramm unterscheidet sich von den gewöhnlichen Gesellenzeichen dadurch, dasz es meist in erhabener Arbeit auf herzförmigen Schildchen angebracht ist, jene aber ohne Schildumrandung einfach in Quadersteine eingegraben sind. Im weitern Verlaufe wurde dieses Handzeichen auch an mehreren dem Parler zugeschriebenen Denkmalen in einfach vertiefter Form aufgefunden.

Um aber die bildnerische Thätigkeit des Meisters zu verstehen und sein Eingreifen zu würdigen, musz vorausgeschickt werden, dasz die Skulptur in Böhmen früherhin nie eine ausgebreitete Pflege gefunden hat, sondern nur in einigen Klöstern

[1]) Die Eroberung der Stadt gelang den Wirtembergern auch dieses mal nicht. Georg Gaissers Tagbücher 1633, Januar in Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte II S. 242.

ziemlich dilettantenhaft geübt worden war. Noch zur Zeit als der Prager Dom gegründet wurde, war der Mangel an Bildhauern so grosz, dasz der Dombaumeister Matthias in dem ganzen von ihm hergestellten Bautheile nicht auf Anbringung auch nur einer einzigen Statue oder Reliefdarstellung anzutragen wagte, im Gegensatze zu den französischen Architekten, denen reicher Figurenschmuck unentbehrlich schien.

Peter war es, der eine eigentliche Bildhauerschule in Böhmen gründete und in der Dombauhütte die zerstreuten Kräfte um sich versammelte. In seinen Werken erkennt man deutlich die Fortschritte, welche er gemacht und wie er sich nach und nach von der gothischen Manier losgerungen hat. Seine ersten Arbeiten zeigen neben der miniaturartigsten Ausführung noch grosze Befangenheit: die Leiber der Figuren sind geschwungen wie Rankengewächse, die Extremitäten steif und mager dabei Kleidungsstücke und Waffen mit sichtlicher Vorliebe ausgeführt. Hieher gehören die schon genannte Wenzelstatue und einige an den südlichen Strebepfeilern des Domes aufgestellte Kolossalstatuen von Heiligen, dann zehn hocherhabene Brustbilder, von denen je zwei sich gegenüberstehend in die Fensterleibungen des Chorschlusses eingefügt sind. An diesen letztern Gebilden läszt sich bereits ein Uebergang zum Naturstudium wahrnehmen: die Gesichtszüge sind individualisirt und der den einzelnen Heiligen zukommende Ausdruck ist mit Schärfe wiedergegeben. Nunmehr scheint die Porträtgallerie im Triforium des Domes in Angriff genommen worden zu sein. Der Gedanke, die Bildnisse seiner Familie und aller um den Dombau verdienten Personen in einer Gallerie aufzustellen, konnte nur vom Kaiser Karl IV. selbst ausgegangen sein, da er in Fragen der Etikette sehr streng war und keine Eingriffe duldete. Es sind im Ganzen einundzwanzig Bildnisse zur Aufstellung gelangt, doch ist ersichtlich, dasz die Reihe hätte fortgesetzt werden sollen. Die Porträts sind in Büstenform etwas über Lebensgrösze gehalten, aus feinkörnigem Sandstein gemeisselt und ruhen nicht auf Untersätzen, sondern sind so eigenthümlich in die Wandflächen hineingeschoben, dasz es aussieht, als neigten sich die dargestellten Personen zu geöffneten Fenstern heraus. Die naturgemäsze Auffassung wird bis zur Täuschung gesteigert durch eine gelungene Bemalung der Köpfe und Gewänder. Neben jedem Bildnisse ist eine erklärende Inschrift mit kurzer Angabe des betreffenden Lebenslaufes angebracht. Die Reihenfolge gestaltet sich:

1. Johann von Luxemburg, König von Böhmen.
2. Elisabeth von Böhmen, dessen Gemahlin.
3. Kaiser Karl IV. und seine vier Gemahlinen, nemlich:
4. Margaretha Blanca von Valois,
5. Anna von der Pfalz,
6. Anna von Schweidnitz,
7. Elisabeth von Pommern — Stettin. —
8. König Wenzel IV. deutscher und böhmischer König,
9. Johanna von Baiern-Holland, dessen erste Gemahlin.
10. Johann von Tirol, des Kaiser's Bruder.
11. Wenzel Herzog von Luxemburg, des Kaisers Stiefbruder.
12. Ernest Malowetz von Pardubitz, erster Erzbischof von Prag.
13. Johann Oczko von Wlaschim, zweiter Erzbischof.
14. Johann von Jenstein, dritter Erzbischof. —
15. Busko, Domherr, erster Dombaudirektor,
16. Nikolaus Holubek, Domherr und zweiter Baudirektor,
17. Benedikt Krabice von Weitmühl, Domherr und dritter Baudirektor
18. Andreas Kotlik, vierter Dombaudirektor,
19. Wenzel von Radecz, Domherr und fünfter Baudirektor. —
20. Matthias von Arras, erster Dombaumeister,
21. Peter von Gmünd, zweiter Dombaumeister.

Bei der groszen Anzahl von Bildnissen ist selbstverständlich, dasz nicht alle mit gleicher Vollkommenheit durchgeführt sind und namentlich die Porträts jener Personen, die der Künstler nicht durch eigene Anschauung kennen gelernt hat, folglich nach Münzen oder unzureichenden Hilfsmitteln fertigen muszte, eine minder feine Modellirung zeigen. Unter den Männerköpfen zeichnen sich durch geistreiche Auffassung und vollendete Technik aus die Büsten des Kaisers Karl und seines Bruders Wenzel von Luxemburg, ferner das Bild des Erzbischofs Ernest, der Dombaudirektoren Kotlik und Radecz und das Eigenporträt des Künstlers. Die Frauenbildnisse, welche sämmtlich der Regentenfamilie angehören, können durchgehend als gelungen bezeichnet werden und selbst die Büste der bereits 1330 verstorbenen Königin Elisabeth entspricht den vorhandenen Beschreibungen. Dabei ist Blanca von Valois als elegante Französin trefflich charakterisirt, während die schöne durch ihren Briefwechsel mit dem Papste und mit Petrarca berühmte Anna von Schweidnitz auch im Bilde als geistreiche deutsche Frau erscheint. Die konventionell mittelalterliche Behandlung ist in vielen dieser Bildwerke ganz abgestreift, würden nicht Bemalung, Oertlichkeit und zahlreiche Beschädigungen an längstverflossene Jahrhunderte erinnern, wäre man versucht, hier vorzügliche Leistungen der modernen Kunst zu erblicken. Besonders hervorzuheben ist die Behandlung der Haare, welche der Künstler in jeder Form, ob lockig, schlicht anliegend oder in Wellenlinien herabflieszend, naturgemäsz und mit Geschmack anzuordnen verstand.

Ueber den Zeitpunkt, wann diese sowohl in historischer wie künstlerischer Hinsicht wichtige in ihrer Art einzige Gallerie beschlossen und aufgestellt wurde, sind die Meinungen getheilt: der Augenschein lehrt, dasz die Ausführung mehrere Jahre erforderte. Den Auftrag scheint der Kaiser bald nach Vollendung der Wenzelskapelle gegeben zu haben, als man im Jahre 1366 den Oberbau begann und das Triforium anlegte. Die Bildnisse des Königs Johann und des Kaisers sammt deren Gemahlinen, welche die drei Mittelseiten des Chorpolygons einnehmen, wurden etwa um 1370 aufgestellt, welche Annahme durch das noch jugendliche Aeuszere der damals regierenden Kaiserin Elisabeth Bestätigung erhält. Für die weitern Fortschritte der Unternehmung ist vor allen das Porträt des Königs Wenzel aufschluszgebend, dessen Gesichtsbildung das glückliche Alter von vierzehn bis fünfzehn Jahren verräth. Da Wenzel im Jahre 1361 am 26. Februar geboren wurde, kann das Bild nur zwischen 1375—1376 gefertigt worden sein. Die Vollendung des Bildercyklus wird durch die Büste des Erzbischofs Johann von Jenstein als des jüngsten im Kreise genau bezeichnet. Der durch seine langwierigen und folgenschweren Streitigkeiten mit dem Könige bekannte Kirchenfürst zeigt in der Gallerie noch eine heitere Miene und hat das Ansehen eines lebenslustigen jungen Mannes, als welcher sich Jenstein im Anfange seiner erzbischöflichen Regierung kund gab. Da der Domchor 1385 eingeweiht und diese Feierlichkeit durch den Erzbischof Johann von Jenstein vollzogen wurde, ist augenscheinlich, dasz man bemüht war, bis zu der anberaumten Zeit das ganze Innere, folglich auch die Porträtgallerie, fertig zu bringen. Nach erfolgter Einweihung brach der Streit zwischen König und Erzbischof aufs neue aus und wurde mit äuszerster Bitterkeit fortgeführt, bis Letzterer im Jahr 1396 auf seine Würde resignirte. Durch die aufgezählten Data wird der Zeitraum genau begrenzt, innerhalb dessen die Porträtgallerie zu Stand gebracht wurde: vor 1368 war der Bau nicht so weit vorgerückt, dasz ein Bild aufgestellt werden konnte, spätestens im Frühling 1385 wurde mit dem Bildnisse Jenstein's die Aufstellung abgeschlossen.

Beinahe gleichzeitig mit Ausführung der obigen Büsten wurde in der Dombauhütte eine zweite Reihe von Skulpturwerken gefördert, nemlich die Grabmäler für die altböhmischen Fürsten, deren Leichname in den Jahren 1373—1374 auf Befehl des Kaisers aus der alten Domkirche in die Chorkapellen des neuen Domes übertragen wurden. Der damalige Domherr und Dombaudirektor Benedikt Krabice von Weitmühl gibt über diese unter seiner Leitung ausgeführte Uebertragung so umständlichen Bericht, das die Anfertigungszeit der Denkmale vollkommen sichergestellt wird. Es sind deren gegenwärtig noch sechs vorhanden, nemlich die Grabsteine der Herzoge Bretislaw I. und seines Sohnes Spytihniew, der Herzoge Bretislaw II. und Boriwoi II. und der Könige Ottokar I. und Ottokar II. — Alle diese Denkmale sind Hochgräber, sogenannte Tumben: obenauf liegt eine 8 Fusz lange, 3½ Fusz breite Deckplatte, auf welcher der hier Ruhende in ganzer lebensgroszer Figur dargestellt ist, wobei die Häupter je auf Polstern und die Füsze auf Löwen ruhen. An den einfach rechteckigen Sockeln sind nur die böhmischen Wappen, aber weder Embleme noch Verzierungen angebracht; die Grabschriften stehen oberhalb an den Kapellenwänden. Die Figuren zeigen in Bezug auf Stellung und Tracht beinahe gar keine Abwechslung; alle tragen Harnische und Panzerhemden und wurden ziemlich schablonenmäszig unter Parler's Leitung von Schülern und Hilfsarbeitern gefertigt. Eine Ausnahme macht nur die Heldengestalt Ottokars II., welche, wenn nicht ganz, doch in der Hauptsache vom Meister selbst ausgearbeitet wurde. Der edle König, von den Zeitgenossen der Goldene genannt, dessen Gerechtigkeit, glänzende Begabung, Tapferkeit und Milde von Feind und Freund gleich sehr bewundert wurden, liegt da so grimmig und todesmuthig, wie er am 26. August 1278 ausgesehen haben mochte, als er in der Schlacht auf dem Marchfelde unter den Dolchstichen, welche ihm seine treulosen eigenen Barone beigebracht hatten, verblutete. Verstümmelt wie die Königsleiche ist auch sein Abbild, man sieht deutlich, dasz die Nase und der rechte Arm gewaltthätig mit einer Hacke abgeschlagen wurden. Der Bericht Hajeks, dasz die Hussiten, wenn sie steinerne nicht leicht zerstörbare Bildwerke antrafen, denselben wenigstens Augen und Nasen abschlugen, erhält durch dieses Denkmal volle Bestätigung. Trotz aller Beschädigungen läszt sich noch immer erkennen, dasz die Gestalt Ottokar's ungleich geistreicher aufgefaszt und durchgebildet war, als die übrigen Figuren.

An die Fürstengräber reihen sich einige mit Reliefdarstellungen versehene Altartische an, welche erst in neuerer Zeit wieder an's Licht gebracht worden sind: sie bestehen aus rothem Marmor, fleiszige derselben Schule angehörende Arbeiten, welche darthun, dasz man um 1360 anfing den bei dem Dorfe Sliveneez unweit Prag vorkommenden Marmor zu benützen. Der Aelteste dieser Altartische wurde von Herzog Rudolf von Sachsen, dem Schwiegersohne des Kaisers Karl IV. gestiftet und um obige Zeit ausgeführt. An der Frontseite erblickt man ein Votivbild, den Herzog vor der Himmelskönigin knieend, daneben die sächsischen Wappen, das Ganze von gothischen Maszwerken umrahmt. Die Anordnung bewegt sich in dem herkömmlichen Geleise und unterscheidet sich nicht von ähnlichen in Wien, Breslau und Nürnberg vorkommenden Bildwerken: die Technik läszt erkennen, dasz man mit der Marmorarbeit noch nicht genügend vertraut war.

Dagegen zeigt das bald nach 1380 aus weiszem Marmor hergestellte Grabmal des Erzbischofs und Kardinals Oczko von Wlaschim eine vollständige Beherrschung des Materiales. Die Tumbenform ist auch an diesem Denkmale eingehalten: auf der Deckplatte ruht die beinahe ganz rund ausgearbeitete Figur des Verblichenen, bis ins kleinste Detail eine treue Naturstudie. Das vornehme und doch wohlwollende

Wesen des berühmten Prälaten ist trefflich wiedergegeben, dabei stimmen die Züge mit der im Triforium befindlichen Porträtbüste Oczko's vollkommen überein. Hier sind alle Vortheile, welche der Marmor bietet, mit Geschick benützt; die Fleischpartien zeigen mattirte Oberfläche, die Ornamente sind glänzend geschliffen und der Brokat des Ueberwurfes rauh gekörnt. Dieses Denkmal war nicht farbig ausgestattet. Der bekannte Kunstforscher Hirt äuszerte sich schon im Jahre 1830 über die Figur Oczko's, dasz ein zweites derselben Zeit angehörendes Bildwerk von so vorzüglicher Durchbildung nicht bekannt sei; ein Urtheil, welches heute noch jeder Sachkundige unterzeichnen wird.*) Auch das Material, der weisze Marmor, aus welchem die Deckplatte mit der Figur gemeisselt ist, verdient Beachtung: dieses Gestein wurde in Böhmen gebrochen, ist schön weisz und derb krystallisirt, läszt jedoch eine reine Bearbeitung zu. Im obern Elbethal unweit des Städtchens Hohenelbe wurde ehemals ähnlicher Marmor gewonnen, doch kommen heute Stücke von solch bedeutender Ausdehnung (die Deckplatte muszte im Bruche wenigstens 3 m lang, 1½ m breit und 0,80 dick gewesen sein) nicht mehr vor. Es scheint demnach, dasz Peter Parler wie Michel Angelo bei Eröffnung der Steinbrüche persönlich thätig gewesen sei.

Etwas später wurden die am Altstädter Brückthurm befindlichen schon erwähnten Bildwerke ausgeführt, von denen die Porträtstatue des Königs Wenzel IV. besonderes Interesse verdient. Der König sitzt auf einem Thronsessel und trägt auf dem Haupt eine mit Lilien geschmückte Krone, in welcher man augenblicklich eine Nachbildung der noch vorhandenen auf Kaiser Karl's Befehl angefertigten böhmischen Krone erkennt. In der erhobenen Rechten hält er den Scepter, die Linke mit dem Reichsapfel ruht auf dem Schosze, wodurch die in einen weiten Mantel gekleidete Figur ein belebtes und zugleich vornehmes Ansehen erhält. Kleidung, Haare und Bart sind aufs zierlichste geordnet, auch ist die Aehnlichkeit mit der im Triforium des Domes befindlichen Porträtbüste unverkennbar, obwohl Wenzel dort vierzehnjährig, am Brückthurm aber im Alter von fünf- bis sechsundzwanzig Jahren dargestellt ist. Wie im Dombilde sind auch in diesem Porträt die Anzeichen von Weichlichkeit und Sinnlichkeit vorherrschend: die Augen grosz und schmachtend, das Gesicht schwammig und energielos. Die gegenüber angebrachte Statue des Kaisers Karl ist zwar eben so sorgfältig ausgeführt, doch minder glücklich angeordnet, beide Statuen bestehen aus Sandstein und halten in ihrer sitzenden Stellung die Höhe von je 2,30 m ein.

Eine fernere Arbeit, welche unserm Meister zugeschrieben wird, ist das Grabmal des Bischofs Pogarell von Breslau im dortigen Dome, welches mit dem Denkmale des Erzbischofs Oczko eine auffallende Aehnlichkeit in Bezug auf Styl und Technik beurkundet. Hermann Luchs, welchem wir so viele Aufschlüsse über Schlesien verdanken, war es, welcher auf dieses Denkmal und seine Verwandtschaft mit den Bildwerken Parler's aufmerksam gemacht hat.**)

Wie aus dieser Schilderung hervorgeht, war es vorzugsweise das Porträtfach, in welchem sich die bildnerische Thätigkeit Peter's bewegte: ob er zusammenhängende grössere Kompositionen ausgeführt habe, ist nicht bekannt. In der Lunette des nördlichen Portals der Theynkirche kommt zwar ein Passionsbild vor, die Kreuzigung, Dornenkrönung und Verspottung Christi in hocherhabener Arbeit darstellend, jedoch

*) Hirt, Kunstbemerkungen auf einer Reise über Wittenberg, Dresden nach Prag. — Berlin, 1830.

**) Siehe „Schlesische Fürstenbilder“ von Dr. Hermann Luchs. Breslau bei Trewendt. 1872.

scheint dieses Bildwerk eher der Nürnberger als der Prager Schule zu entstammen. Zwei skulptirte Knäufe hingegen, die an demselben Portale angebracht sind, verrathen Parler's Hand oder wenigstens seinen Einflusz. Auf dem Knaufe links neben dem Eingang erblickt man Moses zwischen Engeln, wie er die Gesetzestafeln empfängt, auf dem gegenüberstehenden das Opfer Abraham's. Die etwa 15 ctm hohen Figuren sind geistreich in groszen Linien entworfen und mit sicherer Hand aus Sandstein ausgeführt. Es scheint, dasz man gewillt war, an diesem Portal einen Cyklus von typologischen Skulpturen anzuordnen, jedoch nur das Bild in der Lünette und die Knäufe fertig gebracht hat. Der übrige beantragte Figurenschmuck ist, wie deutlich zu erkennen, niemals aufgestellt worden. Sind auch die Chorstühle, von denen die angeführte Dominschrift berichtet, und wahrscheinlich noch manche Werke unseres Meisters bei dem Brande von 1541 unwiderbringlich verloren gegangen, geben doch die noch vorhandenen Steinskulpturen ein glänzendes Zeugnisz von seiner Vielseitigkeit und seiner in allen Kunstfächern mit gleichem Geschick sich bewegenden Thätigkeit. Standen ihm auch in vorgerückten Jahren Söhne und tüchtige Gehilfen zur Seite, war es doch sein Geist, der alle belebte, alle heranbildete und zu selbständigem Schaffen aneiferte.

Wir haben indesz noch eine fernere bisher wenig beachtete Seite der Arler'schen Wirksamkeit kennen zu lernen. Im Schatze des Prager Domes befinden sich zwei Reliquienbehälter von Monstranzenform, offenbar Pendants, von denen das eine mit dem Monogramm Peter's bezeichnet, folglich als dessen Arbeit dokumentirt ist. Unter den vielen mittelalterlichen Monstranzen, welche sich erhalten haben, verdienen diese beiden als mustergiltige Beispiele aufgestellt zu werden; sie stehen unübertroffen und es scheint geradezu unmöglich, für dergleichen Gefäsze einfachere und zugleich geschmackvollere Formen zu erdenken.

Bei gleichen Dimensionen und ähnlicher Anordnung wird durch die Beschreibung des mit dem Monogramm versehenen Reliquiars auch das zweite erklärt. Auf einem sechsseitigen mit zarten Arabesken geschmückten Fusze erhebt sich ein schlanker Schaft, welcher durch einen reichverzierten Knauf umzogen wird. Oberhalb dieses Knaufes treten Rippen vor, welche als Träger des höhern Aufbaues dienen und zugleich einen krystallenen Cylinder festhalten, in welchem die Reliquie ruht und der den Mittelpunkt des Ganzen bildet. Auf dem Cylinder steht ein gegossenes rein eiselirtes Heiligenfigürchen, während zur Rechten und Linken der aus Thürmchen und Strebebogen gebildete Aufbau ansteigt und sich über der Figur zu einem schlank aufstrebenden durchbrochenen Baldachin vereint. Die Gesammthöhe der aus vergoldetem Silber gearbeiteten Monstranz beträgt 46 ctm, die Breite in der gröszten Ausladung am Cylinder 15, am Fusze 12 ctm. Die Kunst, mit Ornamenten weder verschwenderisch noch allzukärglich umzugehen, sondern genau das richtige Masz zu treffen, ist in diesen Gebilden mit bewunderungswürdiger Meisterschaft eingehalten worden. Wahrscheinlich ist, dasz das eine dieser Reliquiare von Peter selbst und seiner Familie in eine der Domkapellen gestiftet wurde, vielleicht zur Zeit, als sein Sohn Nikolaus die Priesterweihe erhielt.*)

*) Bock beschreibt in den Mittheilungen der k. k. C. Commission XIV. den Domschatz zu Prag rühmend, spricht auch die Vermuthung aus, dasz das Reliquiar von Arler herrühre. Dr. Ambros bespricht in seinem Werke „Der Dom zu Prag“ S. 318—319 dasselbe ausführlich und erkennt es nach dem angebrachten Zeichen als eine Arbeit des Peter Arler.

VI. Lebens- und Familienverhältnisse des Meisters Peter.

Dasz die Jugendgeschichte und der Bildungsgang unsers Peter in Dunkel gehüllt seien, wurde bereits im Eingange mitgetheilt. Sichergestellt ist nur sein Geburtsjahr (1333); von da an bis zu seiner 1356 erfolgten Berufung nach Prag schien sich keine diesen Zeitraum ausfüllende Nachricht finden lassen zu wollen, bis der fleiszige Forscher Merlo zu Köln in den dortigen Schreinsbüchern entdeckte, dasz der Dombaumeister Peter zu Prag mit einer Tochter des Steinmetz Bartholomäus in Köln verheirathet gewesen sei.*)

Diese Nachricht enthält bei aller Kürze eine Reihe der wichtigsten Aufschlüsse über das Vorleben Peters, welcher, wie mit beinahe voller Sicherheit angenommen werden darf, als verheiratheter Mann in Prag angekommen ist. Aus dieser Heirat folgert sich von selbst, dasz der junge Künstler als Geselle einige Zeit in Köln gearbeitet, dort seine spätere Lebensgefährtin kennen gelernt habe und auch in der Kölner Dombauhütte freigesprochen worden sei. Ob Meister Bartholomäus am Dom beschäftigt war, ist nicht bekannt, er stand aber in hohem Ansehen, wie wir aus folgenden urkundlichen Daten ersehen.

Im Jahre 1337 erwarben Bartholomäus, Steinmetz aus Hamm bei Düsseldorf und Beatrix seine Gattin ein Haus in der breiten Strasze zu Köln, welches zur Pfarrei S. Colomba gehörte. Achtzehn Jahre später kauften dieselben Eheleute zwei nebeneinandergelegene Häuser in der Bürgerstrasze neben dem Rathhaus, von denen das eine Michelberch, das andere Steinberch genannt wurde. Diese Häuser wurden auf die Namen beider Gatten in das Stadtbuch im Jahre 1353 eingetragen und auf denselben ruhte nach dem Tode des Bartholomäus das Erbtheil dreier Kinder, nachdem die älteste Tochter Sibylle bereits ihr Kindstheil erhalten hatte. Bartholomäus und seine Gattin waren 1370 bereits verstorben, als man zur gerichtlichen Vertheilung der Erbschaft schritt. Aus der Ehe stammten vier Kinder; die oben genannte Sybille (Bele), zwei Söhne Johann und Hermann, dann die Tochter Druda (Gertrud), das jüngste der Kinder. Es heiszt unter andern in dem gerichtlichen Vertrage:

> „Also dat Johan mit Irmgarde, synem wywe. Hermann mit Greten synem wywe. Druda mit meister Peter irin manne, meister des doems zo Praa (Prag) uns leiwen gnedichin heirrin des Keysers, irre ehelich syn Kintdeil an den zwen husin ourss mit reichte behaldin soelen."

> (Also sind da Johann mit Irmgard seinem Weibe, Hermann mit Grete seinem Weibe und Gertrud mit ihrem Manne Peter, Dombaumeister zu Prag und unsers lieben gnädigen Herrn des Kaisers (Beamten), welche ihre ehlichen Kindstheile an den beiden Häusern fortan mit Recht behalten sollen.)

Im November 1373 war Meister Peter persönlich in Köln anwesend, um die Erbschaftsangelegenheit zu ordnen. Da er ohne seine Gattin erschien und verfügte, scheint sie bereits gestorben gewesen zu sein. Peter, welcher sich wahrscheinlich nicht lange aufhalten konnte, übertrug die ganze Angelegenheit dem „Hermann syme swagere ind Greten synem wywe. Im Laufe der Verhandlungen wird Peter stets als eine in Köln wohlbekannte Persönlichkeit angeführt, auch scheint er mit dem dortigen Dombaumeister Michael eng befreundet gewesen zu sein. Eine Tochter dieses Kölner Dombaumeisters vermählte sich späterhin mit einem Abkömmling der

*) J. J. Merlo, im Organ für christliche Kunst, herausgegeben von Dr. von Endert in Köln. XV. Jahrg. 1865: Peter von Gmünd, genannt Arler, kaiserlicher Dombaumeister zu Prag. Ein Beitrag zu seiner Geschichte.

Gmünder Steinmetzfamilie, Namens Heinrich, welchen wir in der Folge kennen lernen werden.

Wir muszten hier, weil es die Dokumente so mit sich brachten, dem Gang der Geschichte vorgreifen und haben uns nunmehr nach Prag zu wenden, wo wir Peter'n schon im Oktober 1356 in voller Thätigkeit treffen. Der Künstler scheint sich rasch in Sitten und Lebensweise seiner neuen Heimat gefunden zu haben, auch erhellt aus der Sachlage, dasz er gleich im Anfange das in seine Kenntnisse gesetzte Vertrauen rechtfertigte. Schon im zweiten Jahre nach seiner Berufung erhielt er vom Kaiser den Auftrag, das Projekt für eine neu zu erbauende Moldaubrücke auszuarbeiten, welcher Bau am 9. Juli 1358 gegründet wurde. Die Nachricht von dieser Grundsteinlegung ist die erste dokumentirte, welche wir über Peter's Wirken in Prag besitzen. Von nun an mehren sich die Nachrichten von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise; wir sehen den Meister schon 1360 im Besitz eines nicht ferne vom Dome gelegenen Hauses, zu welchem er bald noch ein zweites erwirbt. Setzt die Erwerbung von zwei Häusern bereits einige Wohlhabenheit voraus, zeigt eine andere Nachricht, dasz er sich schon damals der allgemeinen Achtung seiner Mitbürger erfreute. Im selben Jahre, als er das erste Haus erwarb, wurde er zum Schöffen des Hradschiner Viertels, das damals eine besondere Stadtgemeinde bildete, erwählt, welche Stelle er acht Jahre lang bekleidete. Peter war sogar längere Zeit hindurch erster Schöffe, mit welchem Amte verschiedene Einkünfte verbunden waren: auch dient diese Stellung als Beweis, dasz er die für Deutsche schwer faszliche böhmische Sprache in kurzer Frist erlernt hatte, denn ohne deren genaue Kenntnisz wäre ihm nicht möglich gewesen als Amtsperson zu wirken. Wenn auch damals in Prag die deutsche Sprache vorherrschte und die höheren Kreise sich ausschlieszlich derselben bedienten,*) war doch dem gröszten Theile der Arbeiter nur das Böhmische geläufig und deshalb für Personen, welche mit dem Volke verkehrten, unentbehrlich.

Aus einem im Archive des Prager Magistrats befindlichen Gerichtsbuche erfahren wir auch verschiedene Einzelheiten aus dem Familienleben Peter's. Das fragliche Buch umfaszt die Jahre 1350 bis 1395 und enthält, wie die Kölner Schreinsbücher meist Verträge, Käufe, Auseinandersetzungen von Erbschaften u. dgl. Aus den daselbst eingetragenen Verhandlungen geht hervor, dasz Meister Peter schon um 1360 den Beinamen Parler führte, welchem Namen aber regelmäszig das „dictus“ beigefügt ist; ferner werden nach und nach auch seine Kinder angeführt. Aus der ersten mit Druda von Köln geschlossenen Ehe gingen hervor drei Söhne, Niklas, Johann und Wenzel, ferner eine Tochter, deren Name nicht genannt wird, wohl aber der ihres Gatten. Nach dem Tode der Druda vermählte sich Peter zum zweitenmal mit einer Adeligen, Namens Agnes von Bur, wahrscheinlich aus Schlesien stammend. Diese zweite Ehe scheint um 1370 geschlossen worden zu sein und war, soviel bekannt, mit einem einzigen Sohne, Namens Paul, gesegnet. Die heranwachsenden Kinder aus beiden Ehen machten allerlei Familienverträge nothwendig, bei welchen Gelegenheiten auch ein Bruder des Dombaumeisters, Michael de Gmund lapicida, dictus Parler, vor Gericht erscheint. Es waren aber damals neben dem Bruder Michael noch mehrere Steinmetze aus Köln in Prag beschäftigt, darunter Peter's Schwiegersohn und ein Verwandter Namens Heinrich, wahrscheinlich ein Sohn des Michael Parler.

*) Die erste Gemahlin Karl des Vierten, die Prinzessin Margaretha Blanca von Valois, erlernte sogleich nach ihrer Ankunft in Prag die deutsche Sprache, auf dasz sie mit ihrer Umgebung verkehren könne. Es war aber schon unter König Wenzel I. dem Minnesänger (1230 bis 1253) die deutsche Sprache Hofsprache geworden.

Aus diesen Thatsachen erhellt, dasz unser Dombaumeister eine Verbindung mit der Kölner Haupthütte angestrebt und auch durchgeführt hat, welche Verbindung wahrscheinlich bis zum Ausbruch der Hussitenstürme aufrecht erhalten wurde. Michael, der Bruder Peter's, dürfte hauptsächlich des Brückenbaues wegen sich in Prag aufgehalten haben, da das Zeichen, welches ihm zugeschrieben wird, an der Brücke mehrmals vorkommt. Er besasz ein Haus auf dem Platze Poborczeles in Prag, welches er im Jahr 1383 bei seiner Abreise dem Peter und dessen Schwiegersohne zur Begleichung eines Kapitals gerichtlich abtrat. Das fragliche Kapital mochte wohl das Heiratsgut der Tochter Peter's gebildet haben, weshalb auch deren Gatte, ebenfalls Michael geheiszen, vor Gerichte mit erschien.*)

Nikolaus, wahrscheinlich der älteste Sohn Peter's wählte den geistlichen Stand und kommt schon um 1380 unter dem Namen Nikolas Parler Synek als Altarpriester an der Theynkirche vor. Die übrigen drei Söhne, Johann, Wenzel und Paul, verblieben bei dem Handwerk ihres Vaters und arbeiteten zweifelsohne bis zur Einweihung des Domchores (1385) in der Dombauhütte und an den übrigen groszen Bauführungen, mit denen Peter beauftragt war.

Im Jahre 1383 trat Meister Peter die beiden Häuser, welche er unweit des Domes besasz, seiner zweiten Frau Agnes und dem mit ihr erzeugten Sohne Paul gerichtlich ab und erkaufte für sich und die Kinder aus erster Ehe ein anderes Haus auf dem Hradschin, worauf etwas später die Söhne Johann und Wenzel sich ebenfalls ein eigenes Haus neben dem ihres Vaters erwarben. Paul kommt in dem obigen Vertrage bereits als Steinmetz (Lehrling) vor, dürfte mithin damals etwa dreizehn Jahre alt gewesen sein. Das Haus, welches Johann und Wenzel erkauften, lag der Residenz gegenüber auf dem Platze, welchen gegenwärtig der fürstlich Schwarzenberg'sche Palast einnimmt, musz daher ein sehr bedeutendes gewesen sein, hatte auch früher einem Ritter von Sliwna gehört. Im Jahre 1388 verkauften die Söhne Parler's ihre auf dem Hradschin gelegenen Häuser, worauf sich Johann in der Altstadt ein groszes Haus erwarb, während Wenzel und Paul nach dieser Zeit in Prag nicht mehr genannt werden. Beide scheinen, als die Unruhen in Böhmen überhand nahmen, das Land für immer verlassen zu haben, während Johann treu an der Seite seines Vaters ausharrte.

Johann lebte stets in glänzenden Verhältnissen. Er hatte sich mit Helene Jessek, der Witwe eines reichen und hochangesehenen Gewerken aus Kuttenberg, vermählt, welches Verhältnis beigetragen haben mag, dasz seinem Vater die Ausführung der S. Barbarakirche zu Theil wurde. Johann darf als der hauptsächlichste Leiter des Baues zu Kuttenberg angesehen werden, auch kommt das ihm zugeschriebene Handzeichen daselbst öfters vor. Mit Ausnahme der üblichen Gesellenwanderschaft scheint er stets in Böhmen gelebt zu haben, wurde auch nach dem Rücktritt seines Vaters zum Dombaumeister ernannt, welches Amt er bis zu seinem Ende verwaltete.

Peter Parler selbst wird in der groszen Dominschrift, welche auf Befehl des Königs Wenzel IV. gefertigt wurde, im Jahre 1396 ausdrücklich noch als wirkender Dombaumeister genannt, scheint aber zwei Jahre später zurückgetreten zu sein, da 1398 sein Sohn Johann dieses Amt verwaltet. Im Jahre 1401 kommt Peter's Name zum letztenmal vor und zwar in einer Urkunde des Prager Domarchivs. Da die bei Verstorbenen übliche Bezeichnung „bonae memoriae“ oder

*) Alle diese Vorgänge sind im Hradschiner Gerichtsbuche verzeichnet, welches im Anhange ausführlich besprochen wird. Nachrichten über die Söhne Nikolaus und Johann kommen überdies noch in verschiedenen Urkunden vor.

„quondam“ nicht angefügt ist, scheint er damals noch am Leben gewesen zu sein. Sein Todesjahr ist nicht bekannt: er dürfte etwa siebenzig Jahre alt geworden sein und seine Ruhestätte im Dome, dem Mittelpunkte seiner Thätigkeit, gefunden haben.

Johann, der dem Vater immer zur Seite stand, scheint der geschickteste von den Brüdern gewesen zu sein; hat sich auch, soweit die muthmaszlich von ihm ausgeführten Arbeiten in Kuttenberg ein Urtheil begründen lassen, enge an die Manier seines Vaters gehalten. Das Hauptwerk Johanns ist leider durch den Brand von 1541 zerstört worden, nemlich das grösztentheils durch ihn angelegte Langhaus des Prager Domes; als fernere schon von Peter begonnene Bauten, welche er der Vollendung zuführte, dürfen die Kuppel der Karlshofer Kirche, der Rathhaussaal und die beiden Brückenthürme in Prag bezeichnet werden Dasz Johann bei seinem berühmten Namen und groszen Ansehen manches Gebäude selbständig ausgeführt habe, kann nicht bezweifelt werden, auf uns gekommen ist keines von diesen Werken. Er übte im Verein mit seiner Gattin Helene ein Präsentationsrecht an der Teynkirche und hinterliesz bei seinem zwischen 1407—1410 erfolgten Tode mehrere Kinder, darunter einen Sohn Johann, genannt Johanek Parler, welcher noch 1418 genannt wird und dessen Name erst bei dem Ausbruche der Revolution verschwindet. Ob die Familie gleich so vielen andern Deutschen damals auswanderte oder unter anderen Namen fortblühte, ist unbekannt.

Wenzel Parler verliert sich schon 1388 aus Prag, sein Name wird fernerhin nicht mehr genannt, ebensowenig der seines Stiefbruders Paul. Der Letztere soll sich nach Breslau begeben und dort den Bau der Dorotheenkirche geleitet haben.*) Ein Meister Wenzla aus Böhmen wirkte von 1410—1416 am Dome in Regensburg und leitete daselbst den Bau des nördlichen Thurmes, soll auch in groszem Ansehen gestanden haben. Seinen Namen hat der verdienstvolle Geschichtsforscher und Archäologe Schuegraf aufgefunden und die von ihm ausgeführten Theile näher bezeichnet.**) Zeit und Umstände treffen zusammen, diesen Wenzla als den aus Böhmen ausgewanderten dritten Sohn unsers Peter zu erkennen, doch sind bestätigende Nachrichten bisher nicht aufgefunden worden. Die an den von Schuegraf bezeichneten Dompartien vorkommenden Steinmetzzeichen deuten einen Abkömmling der Familie Parler an. Wenzla baute auch die zerstörte Feste Ernfels wieder auf und wölbte den Domkreuzgang zu Regensburg ein.

Michael Parler, Peter's Bruder, scheint identisch zu sein mit jenem Meister Michel, welcher in Ulm den Münsterbau von etwa 1383—1387 leitete und dann zurücktrat oder starb. Er soll auch in Freiburg und Köln gearbeitet haben und scheint überhaupt thätig gewesen zu sein, den Verkehr zwischen den groszen Bauhütten zu leiten, da er auch in Straszburg getroffen wird.

Heinrich der Jüngere von Gmünd endlich, welchen wir als muthmaszlichen Sohn des Michael bezeichnet haben, war früherhin ebenfalls in Köln beschäftigt und dürfte nur kurze Zeit in Prag verblieben sein. Er hatte eine Tochter des Dombaumeisters Michael von Köln zur Gattin (Drutginis filia magistri Michaelis lapicide ecclesie Coloniensis wird sie im dortigen Schreinsbuche genannt) und begab sich

*) Schlesinger, Geschichte Böhmens, S. 292. Die betreffende Stelle lautet: „Wenzel und Johann, Peter's ältere Söhne, arbeiteten unter der Leitung ihres Vaters in der Prager Dombauhütte, während ein dritter Sohn (Peter oder Paul), wahrscheinlich der Baumeister der Dorotheenkirche in Breslau geworden ist.“ Wo Schlesinger diese Nachricht gefunden hat, ist mir nicht bekannt.

**) Josef Rudolf Schuegraf, Geschichte des Domes zu Regensburg. Ferner dessen: Nachträge zur Geschichte des Regensburger Domes nebst den Dombaurechnungen. Eines der gründlichsten Werke über mittelalterliche Bauverhältnisse.

in der Folge nach Brünn, wo er im Dienste des Markgrafen Jodok von Mähren einen ausgebreiteten Wirkungskreis fand. Dieser stellte sich anno 1387 als Bevollmächtigter seiner Frau in Köln ein, um ein Haus und eine Geldrente, welche dieselbe dort besasz, zu veräuszern. In dieser Angelegenheit, welche gerichtlich ausgetragen wurde, erscheint Heinrich als: „Magister Heinricus de gemünden, lapicida et familiaris Illustris principis Domini Nostri Marchionis Moravie,“ mithin als Beamter des Hauses Luxemburg.

Durch welchen Bau die Berufung Heinrich's an den Hof zu Brünn veranlaszt worden ist, konnte bisher auf geschichtlichem Wege nicht ermittelt werden; doch ergibt sich aus sehr vielen Steinmetzzeichen wie aus der vorwaltenden Stylverwandtschaft, dasz die S. Jakobskirche in Brünn die Ursache war. Dieses wenig bekannte Denkmal darf unbedingt den vorzüglichsten deutschen Schöpfungen des XIV. Jahrhunderts beigezählt werden, ist in allen seinen Theilen vollständig erhalten und verdient als östlicher Grenzstein der schwäbischen Bauschule die vollste Beachtung. Die Kirche ist eine prachtvolle Halle mit drei gleich hohen Schiffen und Umgang. Neun reichgegliederte Pfeiler, auf jeder Seite, tragen ein künstliches Netzgewölb, dessen Vollendung jedoch einer späteren Zeit angehört. Der Bau wurde zwar schon im Anfange des Jahrhunderts gegründet, scheint aber lange geruht zu haben, bis sich Markgraf Jodok die Förderung angelegen sein liesz, daher auch die Masse des Gebäudes der Regierungszeit Jodok's, 1378—1411, angehört. Der Chor zeigt deutliche Reminiscenzen an die Bauten zu Kuttenberg und Kolin, auch scheint Meister Peter selbst auf die Gestaltung des Ganzen eingewirkt zu haben. Es finden sich in dieser Kirche beinahe alle Steinmetzzeichen der Arler'schen Familie vor, ein Beweis, dasz die Angehörigen sich gegenseitig beigestanden sind.

An diesen in Brünn um 1385 wirkenden Heinrich knüpft sich von selbst die Frage, ob wir in ihm nicht den Enrico di Gamondia vor uns haben. Geistreich, thätig, dabei ein Hofmann, scheint er um so eher befähigt gewesen zu sein, in Mailand mit Glanz aufzutreten, als die sämmtlichen Luxemburger Fürsten mit Johann Galeazzo Visconti in gutem Einvernehmen standen und Heinrich wohl von dem Markgrafen Jodok empfohlen worden sein mag. Auf solche Weise liesze sich die Uebersiedlung Heinrich's nach Mailand und seine dortige Thätigkeit ganz natürlich und ohne gewagte Kombinationen erklären.

Ueber Parler's Schwiegersohn Michael und dessen Frau findet sich nach 1383 keine fernere Nachricht, wahrscheinlich hat er das damals übernommene Haus verkauft und ist nach Köln in seine Heimat gezogen. Möglich wäre auch, dasz er gemeinschaftlich mit seinen Schwägern Wenzel und Paul, vielleicht auch mit Johann's Sohne (dem Johanek) da und dort thätig war und dasz diesen Meistern der Name Jungkherr beigelegt wurde.

Neben den aufgezählten Söhnen, dem Schwiegersohn Michael, dem Neffen Heinrich und wahrscheinlich dem Enkel Johanek, gehören der Schule Peter's folgende Baumeister an: Peter Schmelzer, welcher 1400 den Bau der Theynkirche leitete und Otto Schaufler, einige Jahre später mit demselben Bau beschäftigt. Nach Johann's frühzeitigem Tod (er verwaltete das Dombaumeisteramt etwa zehn Jahre lang) erhielt Petrlik, ein aus Parler's Schule hervorgegangener Meister, die erledigte Stelle, welcher zwischen 1411 bis etwa 1418 den Aufbau des südlichen Domthurmes leitete. Der Steinmetz Johann von Prachatitz, von welchem sich der Entwurf eines Thurmes erhalten hat und der an der Stefanskirche zu Wien arbeitete, darf ebenfalls hieher gezählt werden, weil es in Böhmen keine andere Bauschule gab, als die von Peter Parler geleitete Dombauhütte.

In den Dombaurechnungen und den Verzeichnissen der im Jahre 1348 gegründeten Lukasbruderschaft werden noch sehr viele Namen von Bildhauern, Ornamentisten und sonstigen Werkleuten genannt, aber meist nur Taufnamen, von denen nicht entschieden werden kann, ob die Träger gewöhnliche Hilfsarbeiter oder Künstler waren. Von den Bildhauern und Formern mögen viele durch Peter unterrichtet worden sein, allein die wenigsten haben einen Wirkungskreis in Böhmen gefunden: sie zerstreuten sich bei dem Ausbruche der hussitischen Revolution nach allen Ländern, um, wo es gerade Arbeit gab, ein dürftiges Unterkommen zu finden. Von 1418 bis gegen 1450 wurde in Böhmen kein künstlerisch angeordnetes Werk ausgeführt: die Schule hatte daher keine Gelegenheit, sich naturgemäsz zu entwickeln. Leere Namen zu wiederholen, erscheint aber eben so überflüssig als störend; der Name Jungkherr aber, welchen wir schon beziehungsweise ausgesprochen haben, darf an diesem Orte nicht übergangen werden. (Schlusz folgt).

Gedichte von Frischlin und Crusius.

Beim Durchgehen alter Drucke der kgl. öff. Bibliothek zu Stuttgart finde ich eine Druckschrift von zwei Bogen in Quart, mit dem Titel: Propemptica in honorem venerabilis et ornatissimi viri, Domini M. Bernardini Staineri, pastoris Bihelensis, in Carinthiam Euangelion annunciatum vocati, & Tubinga V. Jd. Octob. discedentis scripta. Tubingæ. Anno M. D. LXXVIII. Der Titel trägt das Buchdruckerzeichen von Georg Gruppenbach, das über den Drachen hinschreitende Lamm, obwohl einfacher als auf andern Werken dieser Offizin. Die Schrift enthält lateinische Gedichte von Erhard Cellius, Leonhard Engelhart, Matthias Anomoeus, sowie ein hebräisches von Johann Bartenbach nebst lateinischer Uebersetzung von Jakob Präntel; welche alle ich sonst nirgends gefunden habe. Von mehr Interesse mögen die Beiträge von Frischlin und Crusius sein. Frischlins gröszeres Gedicht in elegischem Masze, beginnend: I, tua quo te fata vocant, und schlieszend: Egressus vestros introitusque beet, ist wieder abgedruckt in Operum poeticorum pars elegiaca, liber 15, elegia 3. Dagegen ist das kleinere, griechische nirgends zu finden; es sei daher hier mit Auflösung der Abbreviaturen, aber Beibehaltung der sonstigen Eigenthümlichkeiten wiedergegeben. Auf dieselbe Weise gebe ich das griechische Gedicht des Crusius nebst lateinischer Uebersetzung wieder. Auch dieses habe weder ich noch der genaue Kenner der Tübinger Humanisten, Herr Professor Bender in Tübingen, dem ich für seine freundliche Unterstützung besten Dank sage, sonstwo finden können.

1.

Nicodemus Frischlinus. Γαμήλιον ἀμοιβαῖον.

Τίς πομπή, γάμος ἐνθάδ ἀγακλειτῷ παρὰ παστῷ,
 καὶ λύρα ἡδυμελὴς, καὶ χόρος εὐστέφανος.
Τίς δ' ἐνὶ ἠιθέοις παίδεσσιν ὁ ἀγλαόμορφος
 Νυμφίος, ἱμερόεις, κόσμιος ἐλλόγιμος,
Βερνάρδος στεινῆρος ὅδε, κλυτὸς ἠπιόθυμος,
 Τέχνας εὖ εἰδὼς ἐν φρεσὶν, ἠδὲ δίκας;
Εὐσεβίη πάσαις τ' ἀρετῇσι κεκασμένοσι [sic] ἔμφρων,
 Μάντις ἐων ζάθεος καὶ πολύμνητις ἀνὴρ.

Τίς δ' ἐνὶ παρθενικαῖς ἁπαλόχροσι καλλιπαρείαις
    εὐπλοκαμος νύμφη καὶ κορη εὐστέφανος;
αὐτη κραιπνήρου θυγάτηρ ἀνδρὸς πολυπείρου,
    ἀγλαόπαις ὄμμαι μελλομένη ἄλοχος:
χρυσαγκὴς νικροῦ ἑλένη, λευκώλενος ἥρη,
    ἠύκομος κύπρις, ἀργυρόπεζα θέτις.
Χαίρετε νὺν ἄμφω, πολύολβοι χαίρετε ἔντε ἄμφω: [sic]
    χαίρετε ἔν τε βίω, χαίρετε ἔντε μόρῳ.

2.

ΝΥν, ὅτε Βιρτεμβεργιακὴν εὐδαίμονα λείπων,
γενναίοισι Καρινθιάδος διδαχὴν ναέτῃσιν
οὐρανόδεικτον ἄγεις, λογίου φίλε γαμβρὲ φίλοιο,
Κραπνήρου, θεράπων λόγιε Στεινῆρε θεοῖο:
ἔξοδον Οὐράνιος σέθεν ἀσφαλέα προφυλάττοι:
ἔισοδον εὐτυχέα πρόφρων ἐσσὴν [=?] σέο ποιοῖ.
Κοίρανον εὐμένεϊ φρενὶ σοῦ προνοεῦνθ' ὑπόμεινον:
ἀνδρίζον, πίστει τε κραταιούσθω σέθεν ἦτορ.
Νήριθμον δ' ὑγιεῖ πληθὺν κηρύγματι Χριστῷ
κερδήνας, Μάκαρ ἀφθάρτου ζωῆς ἐπίβαινε.

Latinè.

Wirtembergiaco felici iure relicto,
quando Carinthiacis generosis verba Salutis
allaturus abis, soceri gener optime docti,
Crapneri nostri, Christi Steinere minister:
te Cœlestis inoffenso pede ducat euntem:
te lætum mitis Pater excipiat venientem.
Expecta Dominum: curam gerit ille suorum:
te præstato virum: crescat tibi pectore virtus.
Innumerum Christo populum sermonibus almis
adducens lucro, cœlum conscende beatus.

Martinus Crusius, Tubingæ utriusque linguæ
Professor. 5. Octob. 1573.

Bernhard oder Bernhardin Steiner, gebürtig aus Stein bei Laibach; s. Elze, die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, S. 69 f., auch S. 34 ff. (woher fast alle folgenden Notizen über St. sind), kam mit seinem Bruder Franz und einem dritten Bruder, welcher Schneider war, nach Tübingen, wo er am 22. April 1569 immatriculirt wurde, erhielt 1569 eine Stelle im Tiffernum und magistrirte am 10. Aug. dess. J. Noch 1569 ward er Präzeptor des in Tübingen studirenden Freiherrn Andreas von Auersperg.

Steiner musz sich in diesem oder einem der nächsten Jahre verheirathet haben mit einer „Margaris“, wie sie Cellius in einem Gedichte unserer Schrift nennt, d. h. wohl einer Margaretha, welche aber nach desselben Zeugnis an der Entbindung von ihrem (wohl dem ersten) Kinde starb; das Kind hat wahrscheinlich die Mutter nicht überlebt, was Cellius gewisz angeführt hätte. Wann Steiner „Pastor Bihelensis“ oder „Bielensis“ wurde und in welchem Bühl, kann ich nicht finden. Zum zweitenmale verheirathete er sich mit Maria, Tochter des M. Johann Crapner. Dieser Crapner war aus Frontenhausen in Niederbaiern. Er magistrirte zu Tübingen 1547 (Stoll 18); wie ich aus handschriftlicher Aufzeichnung ersehe, war er schon 1546 Professor der Musik, 1547—1577 Rektor der anatolischen Schule in Tübingen und lebte noch 1578. Das stimmt dazu, dasz Bartenbach (in der Uebersetzung Präntels) etwas übertreibend von „senium“ redet; Crapner mochte 1573 ein Fünfziger sein; falls nicht jene Stelle proleptisch zu verstehen ist. Die Verheirathung Steiners mit Maria Crapner fand am 27. Januar 1573 statt; zu dieser

Feier hat Cellius eines seiner Gedichte, Frischlin sein griechisches gedichtet. Die andern sind alle propemptica zu der im Oktober, bei schlechtem Wetter, wie mehrere Stellen der Gedichte besagen, erfolgten Abreise nach Kärnthen. Maria war bei dieser Abreise, wie Cellius in seinem Abschiedsgedicht hervorhebt, „gravida". Steiner gieng auf den Ruf des Freiherrn Barthelmä von Khevenhüller auf Landskron nach S. Ruprecht in Kärnthen als evangelischer Pfarrer und ward 1576 Pastor und Superintendent in Klagenfurt, wo er 1582 die Concordienformel unterzeichnete. Wie das mit der handschriftlichen Angabe zu vereinigen ist, dasz er 1578 Feldprediger im Heer der Krainer, Kärnthner und Steiermärker gegen die Türken gewesen sei, kann vielleicht ein Anderer entscheiden. Steiner lebte noch 1593 in Klagenfurt; sein Sohn Bernhard studierte 1595 Medizin in Padua und wurde Arzt zu Völkermarkt in Kärnthen; dessen Sohn Johann Friedrich studierte 1620 in Padua. Als Werke unseres Steiner führt Elze eine Disputatio de consiliis, Tub. 1572, und eine im krainischen Landesarchiv handschriftlich existirende Predigt an.

Stuttgart. Hermann Fischer.

Ein württembergischer General des vorigen Jahrhunderts.

Die nachfolgenden biographischen Notizen des herzoglich württemb. Generals von Angè sind eine wörtliche Abschrift seiner eigenen Aufzeichnungen. Dasz ein General, der 11 Feldzüge mitgemacht hat, so wenig über seine Schicksale und seine Thaten in denselben zu sagen weisz, mag wohl eigenthümlich erscheinen. Sollte dem alten Sprichwort, das wir vor 50 Jahren nicht selten aussprechen hörten: „Er kommt hinten drein wie Angè", etwa eine bedenkliche Reminiscenz zu Grunde liegen? Dem widerspricht aber die fortdauernde Gunst des Kriegsherrn, die sich in der raschen Beförderung des Generals ausspricht. Vielleicht will das Sprichwort nichts weiter sagen als dasz das Regiment Angè, bei dem bekanntlich auch Schiller als Regimentsfeldscherer eingetheilt war, bei allen feierlichen Gelegenheiten hinter drein kam, das heisst in der Rangordnung hinter der Garde marschirte.

Mein Geburtsbrief und Dienstjahre.

Stuttgart den 31. Oktober 1783.

Da wir Menschen nichts Gewisses haben, als dasz wir Sterben müssen, Auch Mich Mein Hohes Alter dessen alle Stunde im Angedenken bleibet.

Damit aber nach Meinem Seligen Absterben auch bekannt werde; dass Ich von Ehrlichen Eldern entsprossen.

Mein Seliger Vatter ware Franciscus d'Auge aus Languedoc gebürtig! Er hatte einen einigen Bruder, und besaszen Ein Adeliches Guth. In der groszen Verfolgung derer Reformirten überliesz Er seinem Bruder alles! und gienge mit dem bekannten Prediger Arno mit Etlich Hundert Reformirten hierher.

Diese wurden bey Dürrmüntz Maulbronner-Amts angewiesen, und haben sich aldorten Etabliret.

Mein Vatter aber wurde 1687 Lieutenant unter dem von Hornischen Infanterie Regiment; Marschirte mit diesem Regiment mit Herzog Carl Rudolph nach Moréa und kam auch wieder glücklich als Capitain-Lieutenant zurück.

Und bekame 1694 eine Compagnie unter dem Herzogl. Creyss-Infanterie Regiment.

Er verheurathete sich anno 1696 mit Mademoiselle d'Onssell Cammer-Frau bey der damaligen Herzogin Sybilla von Mömpelgardt Württemberg.

Anno 1698 den 29. Sept. bin ich zu Herrenberg zur Welt gebohren worden. Meine Eldern haben an Meiner Erziehung nichts versäumet; Ich wurde anno 1710

hierher in des Gymnassio, und zwar zu dem damaligen Praeceptor Faber in die Kost gethan; alwo ich bis den 15 October 1715 verbliebe; Im Novembr dieses bemelden Jahrs, wurde ich Cadet, und marchirte mit dem Ersten Bataillon nacher Kehl auf das Commando.

Anno 1716 avancirte ich zum Fähnrich. Mein Vatter Verstarb Mir aber Anno 1718. Nachdem Er dem Herzogl. Würtembergischen Hause 38 Jahre gedient hatte.

Ich verheurathete mich anno 1723 Mit Jungfer Anna Maria Heusserin, welche von Ihrer Jugend auf, von der damaligen Frau Hauptmännin von Nidda als Ihrer Frau Tante, Christlich und Tugendsam Erzogen, und bin auch aldorten copulirt worden, und anno 1724 wurde ich mit Einer Tochter Erfreut, anno 1742 wurde solche mit dem Herrn von Neubronn dem dermalen noch Lebenden H. Obristen copuliret, diese aber Starb zu uns Eldern und Ihren Gemahls allergrössest und Empfindlichsten Leydwesen in Freudenstadt anno 1744 im Gebähren, welches Sie nicht vollbringen konte.

Meine Ehe-Gemahlin, Starb in Stuttgard den 20. Maj 1770.

Anno 1724 wurde ich Second-Lieutenant,
den 1. Febr. 1727 Grenadier-Lieut. bey der von Harling. Compagnie,
den 1. Januar 1735 bekame ich eine Compagnie,
den 1. Febr. 1746 wurde ich Major,
den 23. Iulii 1753 Obrist-Lieutenant,
den 11. Febr. 1756 Obrister,
den 10. Novbr. 1758 General-Major,
den 11. Febr. 1762 General-Lieutenant,
den 11. Febr. 1771 General-Feldzeug-Meister.

Alle Avancements von Major an; Habe ich von Seiner Jetzt Regierenden Herzoglichen Durchlaucht, Carl Herzog zu Würtemberg in Gnaden erhalten.

Ich habe Sr. Herzogl. Durchlaucht, Herzog Eberhard Ludwig den Anfang Meines Glücks — und Sr. Durchlaucht Herzog Carl Alexander den Fortgang, von Höchst Denenselben ich die Compagnie Erhalten — zu verdanken.

Die übrigen Hohen Chargen aber alle Sr. Jetzt Regierenden Herzoglichen Durchlaucht in beständiger Treue, mit aller Submission und devoten Dank, mir stättigst angelegen sein lassen zu Erkennen; und mich solcher würdig zu machen.

Ich kan Mir zwar grosse Thaten gethan zu haben nicht beymessen; Kan mich aber auf Sr. Herzogliche Durchlaucht selbst, und andere Hohe Fürsten, und Grosze Generals beruffen unter; und auch mit welche ich gedienet; dass ich in allerzeit und bey Jeder Gelegenheit, mit treu und Eifer, Indeme ich Eilff Campagnen beygewohnt, mein devoir gethan.

Habe auch demnach drey Regierenden Fürsten und Zwey Administratores gedienet.

De Augé.

Indeme Ich gedienet — —

Dieser Geburtsbrief ist von einer anderen Hand geschrieben als die Unterschrift. Die Nachschrift ist in der Feder stecken geblieben.

Augé scheint 1784, also ein Jahr nach Niederschreiben obiger Biographie, gestorben zu sein, da das Grenadierregiment von Augé um 1784 als Regiment von Gabelenz erscheint. Das Regiment ging 1794 ein, nachdem es der Generallieutenant Johann Abraham David von Augé von 1767—84 als Inhaber besessen hatte.

Augé hatte übrigens auch dem jetzigen 1. Infanterie-Regiment Königin Olga, damals Kreis-Infanterie-Regiment, von 1758—1767 seinen Namen gegeben, war von 1756 (57) an bis 1762 (64) dessen Oberst und Regimentskommandeur und vom 1. Januar bis 1. Mai 1767 dessen Inhaber gewesen.

Cannstatt. Seubert.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Dr. Eduard v. Paulus.

Nachruf.

Während der Druck dieses Hefts dem Ende zugieng, wurde der verehrte Altmeister der Wissenschaft, für welche diese Zeitschrift unter seinem Beirath gegründet worden ist, Eduard v. Paulus, durch den Tod abberufen. Die Beiträge, welche er aus dem reichen Schatze seines Forschens und Wissens unsern Vierteljahrsheften zugedacht hatte, auszuarbeiten, war ihm, den ein gütiges Geschick unvermuthet weggenommen hat, nicht vergönnt. Was er an andern Orten für die württembergische Landeskunde, insbesondere die Kenntnis unserer Alterthümer, geleistet hat, ist umfangreich und werthvoll genug, um seinen Namen mit dem Gedächtnis der besten unserer Meister, der Sattler, Clesz, Schmid, Pfister, Memminger, Jäger, Stälin, Kausler, auf die Nachwelt zu bringen.

Für heute bescheiden wir uns, eine ausführlichere Darstellung seines Lebens und Schaffens für das erste Heft des Jahrgangs 1878 der Württembergischen Jahrbücher vorbehaltend, die wichtigsten Daten des Lebensgangs und ein Verzeichnis der in das Feld unserer Vierteljahrshefte einschlagenden Veröffentlichungen aus der Feder des Verewigten mitzutheilen.

Karl Eduard Paulus war aus einer altwürttembergischen Familie geboren in Berghausen bei Speier am 29. Januar 1803, besuchte das Gymnasium in Stuttgart bis 1819, war Forstzögling und Praktikant bis 1822, darauf bei der Landesvermessung und dem topographischen Atlas thätig, seit 1824 als Angestellter bei dem K. statistisch-topographischen Bureau, dessen Ehrenmitglied er nach seiner Pensionirung 1877 geblieben ist. P. erhielt 1851 die goldene Civilverdienstmedaille, 1860 die grosze Medaille für Kunst und Wissenschaft, 1867 das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens, 1873 dieselbe Klasse des Kronordens, 1876 von Seiner Majestät in persönlicher Audienz eine goldene Tabatière, 1877 die Krone zu dem letztgenannten Orden; auszerdem 1859 die Fürstl. Hohenzollern'sche Medaille Bene merenti, 1864 das Ritterkreuz erster Klasse des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, in demselben Jahr von Kaiser Napoleon III. (der ihn 1867 mit einem Handschreiben erfreute) das Prachtwerk: L'ancienne France, 1869 den Preuszischen Rothen Adlerorden dritter Klasse; endlich Ehrendiplome von dem Germanischen Museum in Nürnberg als Mitglied des Gelehrten-Ausschusses, von dem römisch-germanischen Central-

Museum in Mainz als auswärtiges Vorstandsmitglied, von dem archäologischen Institut in Rom, den historischen Vereinen für das württembergische Franken, für die Oberpfalz und Regensburg, Mecklenburg, Nassau etc. Dreizehnmal (in den Jahren 1856—1874) hat P. im Auftrag der württembergischen Regierung den Versammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher angewohnt. Er starb nach längerem Leiden, aber bis an's Ende geistesfrisch und munter im Verkehr, am Abend des 15. Juni d. J. plötzlich an einem Herzschlag; seinem Sarg folgte am 17. Juni eine zahlreiche, überaus ehrende Leichenbegleitung aus allen Kreisen der Gesellschaft.

Auszer verschiedenen Karten und mehreren Schriften zu der württembergischen Topographie und Geographie sind von Paulus im Druck erschienen:

A. In den Württembergischen Jahrbüchern: Berichte über neu entdeckte Alterthümer, Römerstraszen etc. 1830, 33, 34, 35, 43; über den Limes 1835; über die Peutinger'sche Tafel 1835 und 1837; Die Alterthümer in Württemberg aus der römischen, altgermanischen (keltischen) und alemannischen (fränkischen) Zeit 1875, 1876. (Auch in besonderem Abdruck, Stuttgart 1877).

B. In den Oberamtsbeschreibungen, für welche er von Anfang an Einzelnes beigesteuert, wird erstmals 1842 im 17. Heft, Geislingen, P. ausdrücklich erwähnt als Untersucher der römischen Alterthümer; ebendieselben verzeichnete er in der Beschreibung des OA. Welzheim 1845, verfaszte die archäologischen Abschnitte in den von ihm als Hauptverfasser herausgegebenen Heften: Böblingen 1850, Stuttgart Amt, Leonberg und Schorndorf 1851, Gaildorf 1852, Besigheim 1853, Herrenberg 1855, Laupheim, Stuttgart Stadt, Vaihingen 1856, Freudenstadt 1858, Ludwigsburg, Calw 1859, Weinsberg (Hauptverfasser: Dillenius) 1861, Nagold 1862, Sulz 1863, Oehringen 1865, Marbach 1866, Tübingen 1867, Oberndorf 1868, Gmünd, Maulbronn 1870, Backnang 1871, Neresheim 1872, Brackenheim 1873, Rottweil 1875, Spaichingen 1876, Tuttlingen (zur Zeit im Druck).

C. In den Veröffentlichungen des Württembergischen Alterthumsvereins, welchen P. mit gegründet und geleitet hat, a) in den Jahresheften I—XII, 1844—1862: Ueber das südliche Portal an der Stiftskirche zu Stuttgart, den Rosenkranz in der Pfarrkirche zu Weilheim, den Thurm der Frauenkirche zu Eszlingen, Funde aus deutschen Gräbern, römische Funde, das Steinhaus zu Heimsheim; b) in den Schriften des Alterthumsvereins ist Bd. I 1850—1868 fast ganz von P. geschrieben, nemlich: Heft 1, 1850: Die Alterthümer auf der Route von Stuttgart über Leonberg, Heimsheim nach Weil der Stadt und zurück; Heft 2, 1852: Archäologische Reise von Stuttgart über Böblingen, Herrenberg in den Schwarzwald; Heft 3, 1854: Ueber Grabhügel, Reihengräber, römische Alterthümer; Heft 4, 1856: Die Römerstraszen im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf das Zehntland, mit einer Anleitung zur Erforschung der alten Römerwege (auch in besonderem Abdruck erschienen); Heft 5, 1859: Der Schönbuch mit seinen Alterthümern; Heft 6, 1863: Der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Main (auch in Sonderabdruck verbreitet); Heft 8, 1866, auch in Separatausgabe: Erklärung der Peutinger'schen Tafel, mit besonderer Anwendung derselben auf die Straszenlinien von Windisch *(Vindonissa)* nach Regensburg *(Reginum)* und von Pfin *(Ad fines)* nach Augsburg *(Aug. Vind.)*; in Bd. II, Heft 2, 1875: Ueber vorrömische Alterthümer in Württemberg (insbesondere die Befestigungen des Ipfs). Endlich, alle seine Bestrebungen und Erfolge anschaulich zusammenfassend: Die Archäologische Karte von Württemberg, mit kurzen Begleitworten, in 3 Auflagen 1859, 1867, 1876.

Das Andenken des fleiszigen, glücklichen Forschers, des liebenswürdigen Kollegen und Freundes bleibt ein gesegnetes.

Aus Württemberg stammende Studenten in Bologna 1491—1500.

Einer neuestens erschienenen Biographie des italienischen Humanisten Antonio Urceo (C. Malagola, Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro. Bologna 1878.) ist, worauf mich Herr Oberstudienrath Dr. Heyd aufmerksam macht, ein Auszug aus der Matricula nobilissimi Germanorum collegii in Bologna 1490—1500 angehängt. Ich entnehme demselben zur Ergänzung des dritten Exkurses (S. 115) der von unserem Bureau zum Tübinger Jubiläum herausgegebenen Statistik der Universität Tübingen nachstehende Namen von Immatrikulirten aus Württemberg.

(S. 584) 1491. D. Joannes Kobolt de Vlma.

(S. 586) 1493. Vdalricus Seger de Munchsperg vielleicht von Mönchsberg OA. Weinsberg.

(S. 586) 1494. N. D. Albertus Vinsterloch (von Finsterlohr, OA. Mergentheim) plebanus in oppido Kutzing Herbipolensis dioecis.

(S. 586) 1494. N. D. Georgius de Emershouen — bekanntes Geschlecht, zwar von jenseits der Iller stammend, aber von 1442 bis 1565 in württembergischen Diensten — canonicus Eltiacensis.

(S. 589) 1497. N. D. Marquardus Vomstein (d. i. wohl vom Stein = Rechtenstein OA. Ehingen) canonicus Augustensis.

(S. 589) 1497. N. D. Albertus Rochberg de Hohenrochberg (lies e) canonicus Augustensis ecclesiae.

(S. 589) 1497. N. D. Christophorus de Stadion Constantiensis diocesis.

(S. 589) 1498. Dominus Andreas Crantal (von Crainthal OA. Mergentheim?) canonicus Arngau (?) diocesis Herbipolensis.

(S. 590) 1498. D. D. Erufridus de Selenigk (Seldeneck OA. Mergentheim) canonicus Herbipolensis.

(S. 590) 1498. N. D. Laurentius de Stain canonicus in Vuisenstaig.

(S. 592) 1500. D. D. Sigismundus, Ludouicus et Georgius Fratres Comites de Hohenlot (Hohenlohe) et egregius D. Thomas ex Kerstem (?) eorum präceptor, juris pontificii doctor.

(S. 592) 1500. D. Philippus Baro in Lympurg, Sacri Romani Imperii Pincerna Haereditarius pro se et familiari suo D. Vito Pfeyfelman Herbipolensis (!)

(S. 593) 1500. D. Bernardus Konigk de Nortingen (Nürtingen?) et D. Michael Huber. (? Michael Huber de Entringen inscr. Tub. 27. Febr. 1499. Roth, Urkunden zur Gesch. d. Un. Tüb. 1877. S. 543.) J. H.

Vom K. Staatsarchiv.

Eine noch unbekannte Urkunde König Heinrichs VII. für Kloster Mönchsroth, vom 20. Juli 1227.

Heinricus septimus, divina favente clemencia Romanorum rex et semper augustus. Universis hanc literam inspecturis graciam suam et omne bonum. Deo creatori nostro gratum et placens prestare non ambigimus obsequium, si ecclesiarum dei indempnitatibus providere curabimus et earum utilitatibus pio intenderimus cum effectu. Noverit ergo tam presens etas quam successura posteritas, quod nos de plenitudine consilii nostri dilecto fideli nostro Rudolffo preposito et conventui de Rota [1]) promisimus constanter et laudavimus, ut advocaciam dicti claustri nulli hominum conferre debemus (!) titulo feudi vel pignoris aut donacionis vel a nobis et imperio cuiusquam ingenii versucia alienare, indulgentes et pia deliberacione conferentes dictis preposito et conventui, ut quemcumque voluerint ex officiatis nostris ipsis eligere debeant in defensorem, a quo si sanciati fuerint, alium officiatum nostrum eligent defensorem. Ad cuius facti nostri certiorem evidenciam presens eis scriptum indulsimus sigilli nostri munimine roboratum. Mandantes et sub interminacione gracie nostre firmiter precipientes, ut nullus sit, qui hanc nostram indulgenciam dicto monasterio infringere audeat aut alicuius malignitatis scrupulo inmutare. Quod qui facere presumpserit, iram nostram gravem senciet et offensam.

[1]) Mönchsroth bayr. B.A. Dinkelsbühl, Probstei des Klosters Hirschau.

Testes hii sunt: Heinricus Eistedensis episcopus, Albertus Elwacensis abbas, Ludewicus dux Bavarie, C. burgravius de Nurenberc, Fridericus de Truhendingen[2]), Gotefridus de Salebure[3]), Livpoldus de Grindelach[4]) et alii quam plures.

Datum anno dominice incarnationis MCCXXVII. Actum apud Nördelingen, XIII. kalendas Augusti, indictione XV.

Nach einer Abschrift auf Papier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Stuttgarter Staatsarchiv.

P. St.

Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen- auch Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Münzfund von Hochdorf OA. Waiblingen.

Am 6. Mai d. J. fand der dreizehnjährige Sohn des Adam Hengstberger's in Hochdorf, als er in der Nähe des väterlichen Hauses eine Wassergrube für seine Gänse machen wollte, im Erdboden einen Schatz von 27 Silberstücken, welche kurz vor dem dreiszigjährigen Kriege vergraben worden zu sein scheinen. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Exemplare mag überflüssig erscheinen, da es sich um neuere und keineswegs unbekannte Stücke handelt. Doch hat es immerhin einiges Interesse, zu sehen, welche Gesellschaft die, Münzen und Menschen bunt durcheinander würfelnden Kriegszüge jener Zeit in einer Tasche zusammengebracht hatten. Es fanden sich darunter: 1 St. von Ferdinand I, nemlich ein böhmischer Groschen von 1540; 2 St. von Philipp II. von Spanien, als Herzog von Brabant; 1 St. von demselben, als Grafen von Holland; 1 St. von Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg (1540—1584); 1 St. von Graf Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg (1599—1625); 2 St. von Graf Enno III. von Ostfriesland (1599—1625); 1 St. von Graf Ernst II. vom Solms-Lych (1590—1619); 2 St. von Graf Philipp Reinhard von Solms-Hohen-Solms (1612—1636); 1 St. von Graf Ludwig von Stolberg (1538—74); 1 St. von Graf Ernst von Schauenburg (1576—1601), 1 Stück von den Grafen v. Barby und Mühlingen; 4 St. von der Stadt Kampen; 2 St. von der Stadt Zwolle; 1 St. von der Stadt Konstanz; 4 St. vom Kanton Zug und 1 St. vom Kanton Schaffhausen. Ein weiteres Stück konnte wegen zu schlechter Erhaltung nicht mehr bestimmt werden.

Stuttgart im Mai 1878. A. Wintterlin.

---

[2]) Hohentrüdingen bayr. B.A. Gunzenhausen.
[3]) Saalburg, Salzburg bayr. B.A. Neustadt a. S.
[4]) Grosz-Gründlach bayr. B.A. Fürth.

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

15. Konventionen zwischen dem Reichsgrafen Schenk von Kastell und der Reichsstadt Dinkelsbühl, sowie den Kantonen Schwyz und Appenzell Auszer-Rhoden, in Betreff der Ablieferung von Verbrechern in das gräfliche Zucht- und Arbeitshaus in Oberdischingen.*)

Im Archiv des Schlosses in Oberdischingen ist ein ebenso werthvolles als massenhaftes Aktenmaterial aufgehäuft; es bezieht sich auf die Wirksamkeit des Reichsgrafen Franz Ludwig Schenk von Kastell, der in den letzten Decennien des vorigen und im ersten Decennium dieses Jahrhunderts auf eigene Kosten eine Frohnfeste d. h. ein Zucht- und Arbeitshaus auf seinem Besitzthum Oberdischingen unterhielt, wo er theils die auf seinem eigenen Territorium oder auf den Territorien durch Verträge mit ihm verbundener Reichsstände durch seine Häscher aufgefangene Verbrecher verwahrte und justificirte, theils auch solche aufnahm, die ihm von anderwärts her zur Verwahrung übergeben wurden. Er hatte diese Zuchthaus-Anstalt errichtet in Folge einer Aufforderung des Schwäbischen Kreises, der zu einer Zeit, wo die beiden Zuchthäuser zu Buchloe und Ravensburg bei dem überhandnehmenden Gaunerwesen nicht mehr ausreichten, die öffentliche Aufrage hatte ergehen lassen, ob jemand geneigt wäre, eine weitere solche Anstalt zu errichten und deren Verwaltung und Ueberwachung zu übernehmen. Die Einlieferung von Verbrechern in seine Anstalt beruhte aber jederzeit auf besonderen Verträgen, „Konventionen“ oder „Associationen“, mit den einzelnen Ständen dieses Kreises, worin die gegenseitigen Verpflichtungen auf das genaueste bestimmt waren. Eben solche Verträge schlosz der Graf auch mit verschiedenen Kantonen der Schweiz ab, z. B. mit Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Appenzell Auszer-Rhoden. Er übernahm es nicht nur, die bereits in ihrer Heimat abgeurtheilten Verbrecher dieser Staaten über die Dauer ihrer Strafzeit zu verwahren und zu unterhalten, worauf sich in der Regel die Konventionen beziehen, sondern war auch auf Wunsch bereit, die Untersuchung, Aburtheilung und Exekution derselben zu übernehmen. Eine solche Konvention nun, die im Februar des Jahrs 1796 zwischen dem Grafen und dem Magistrat der Reichsstadt Dinkelsbühl abgeschlossen wurde, soll hier mitgetheilt und zugleich sowohl

*) Das in diesem Artikel verarbeitete Material hat der Verfasser schon vor Jahren gesammelt. Er hat damals sich in dem Dischinger Archiv umgesehen und eine Anzahl dortiger Aktenstücke, die ihm als besonders bemerkenswerth erschienen, theils abgeschrieben, theils excerpirt. Auch der beschränkte Stoff, den er ausgewählt hat, ist indesz noch weit entfernt, etwas Vollständiges zu sein. Dennoch erlaubt sich der Verfasser, ihn dem Publikum vorzulegen als einen Beitrag zur Kenntnis eines Mannes, dessen höchst eigenthümliche und groszartig gemeinnützige Wirksamkeit es wohl verdient, mehr, als dies seither der Fall war, bekannt zu werden. Wer weisz, wie lange es noch dauern wird, bis Jemand es unternimmt, das ganze Gebäude dieser Wirksamkeit herzustellen! Bis dahin dürfte wohl auch ein solcher vereinzelter Baustein den Freunden vaterländischer Geschichte willkommen sein.

die Art, wie dieselbe zu Stande kam, als auch einige weitere Verhandlungen, die sich daran anknüpften, in aktenmäsziger Darstellung zur Kenntnis gebracht werden. Zum Schlusse soll dann noch in kürzerer Weise über die Konventionen mit zwei Schweizer Kantonen, nemlich mit Schwyz und Appenzell Auszer-Rhoden, berichtet werden.

Einer der Beamten des Grafen, der Registrator Merz, war nach der Reichsstadt Dinkelsbühl gekommen, um zwei dortige Inquisiten für das Zuchthaus in Dischingen zu übernehmen, und bei dieser Gelegenheit hatte der Magistrat jener Stadt den Wunsch ausgedrückt, mit dem Dischinger Institut überhaupt in Association zu treten, und um Mittheilung der Bedingungen gebeten. Auf das hin liesz der Graf sogleich durch sein Oberamt und die Zuchthaus-Verwaltung einen Associations-Entwurf ausarbeiten, den er am 25. Jan. 1796 dem Hohenlohe-Schillingsfürstischen Hofrath und Reichsstadt Dinkelsbühl'schen Syndicus und Rechtskonsulenten von Bayerlein mit dem Ersuchen übersandte, denselben dem Magistrat vorzulegen und nach Kräften zu befürworten. Er schreibt: „Da ich anbey überzeugt bin, dasz die ganze Sache auf dero Vorstellungen und thätiger Verwendung beruhe, so mache ich zugleich die ungeheuchelte Versicherung, dasz ich nicht nur hiefür reel dankbar sein, sondern auch bei jedem Ereignisse mir zur angenehmsten Pflicht machen werde, meine Dienstbegierde und die vollkommenste Hochachtung zu bethätigen, mit der ich zu sein die Ehre habe u. s. w." Wir sehen, der Graf behandelt die Sache als erfahrener Geschäftsmann, dem es darum zu thun ist, den Handel möglichst rasch und zu seinem Vortheil abzuschlieszen. Auch fügt er noch als postscriptum bei: „Gestern kamen auch zwei Deputirte von der Fugger'schen Grafschaft Kirchberg und Weiszenhorn und machten gleichfalls um die hierortige Association das Ansuchen, weil sie von dem Zuchthausverwaltungsamt Buchloe für das abgeschiedene und die zukünftigen Jahre um die Hälfte weiters angesetzt worden."

Der hier mitgetheilte „Entwurf einer Assoziation zum allhiesigen Zucht- und Arbeitshaus, die Reichsstadt Dünkelsbühl betreffend", lautet folgendermaszen:

§. 1. Sollen alle eingelieferte Züchtlinge für lebendig und Tod übernohmen und unterhalten werden.

§. 2. Nach dem beiliegenden Reglement in der Kost verpflegt werden.

§. 3. Beim Eintritt erhalten dieselbe die gewöhnliche Zuchthauskleidung, dargegen werden die einbringende Kleider bei ihrem Eintritt ordentlich beschrieben, aufbewahrt und bei deren Entlassung wieder zugestellt.

§. 4. Werden die eingelieferte sodann in Kleidung, Wasch u. a. ordentlich und reinlich gehalten, wochentlich einmal rassiert, gegen das Ungeziefer gereinigt, die Zimmer täglich ausgelüftet, auch die Züchtlinge täglich von Mittags 12 Uhr bis halb 1 Uhr in die freie Luft gebracht und für ihre Gesundheit bestmöglich, in Krankheiten aber selbe von denen hier aufgestellte Medicus und Chyrurgus besorget.

§. 5. Kinder werden auf eine ihrem Alter und Kräften angemessene Weise verpflegt, auferzogen, unterrichtet, von hiesigen Herrn Zuchthauskaplan in Kristenthum informiert, wenn sie aber protestant. Religion sind, hierinfalls von dem eine ¼ Stunde entfernten Herrn Pfarrer in Ersingen besorget, und wenn sie im Stande und behörigen Alter sind, in Dienste bey Professionisten oder auch beim Militärstand untergebracht.

§. 6. Sollten Kriminalverbrecher, ohne dasz selbe beim Hochlöblichen Stadtmagistrat untersuchet und abgeurtelt werden wollten, zur Inquisition directe anher eingeschickt werden, so wird diese hierorts unentgeldlich fortgeführet werden.

§. 7. Sollten aber derlei Verbrecher schon untersuchter und abgeurtheilter eingesändet werden, wieder selbe aber hier neue indicia vorkomen, so wird die reassumierende Inquisition und Aburtheilung gleichfalls auf herwärtige Kosten genohmen.

§. 8. Um den Transport zu erleichtern, macht man sich anheischig, die anher Ver-

urtheilten auf dem halben Weg (allenfalls zu Giengen) durch das hiesige Kommando zur Hieherlieferung zu übernehmen, wogegen der Dinkelsbühler Magistrat die Zehrung für das Kommando und die Züchtlinge, doch ohne Diaet, zu übernehmen hätte.

§. 9. Wenn man nun die erwähnte für Tod und lebendig leistende Verpflegung der Züchtlinge, die Unterhaltung der Institutsgebäude und des hiezu nöthigen Personals, als des Herrn Kaplans, Zuchtmeisters, Factors, Zuchtknechte, die Kosten für Doctor, Chyrurgus und Apotheke, die Erfordernisse auf Kleidung, Hemder, Schue, Strümpfe, Wasch, Holz, Licht und übrigen nicht zu bestimmenden Bedürfnissen in Erwägung ziehet, zugleich auch die anfänglich und noch längere Zeit nicht anzurechnende Verdienst der Züchtlinge, da sie mehr verderben als gut machen, in Betrachtsame nimmt, hiezu noch die gegenwärtige sehr theure Zeiten rechnet; So wird ein Hochlöblicher Magistrat von selbst einsehen und erkennen müssen, dasz ein jährlicher Beitrag von 300 fl. gegen die vorangeführten Verbindlichkeiten nicht zu hoch angesetzt sein werde.

§. 10. In diesen Accord sollen sodann auch die bereits eingeschickte beiden Züchtlinge, Zoest und Widemännin, aufgenommen werden.

§. 11. Zugleich macht man sich hierorts verbindlich, die dort noch ansizende Delinquenten (jedoch gegen ein weiteres, nur für das erste Jahr selbst beliebig zu bestimmenden und bei dem Eintritt zu entrichtendes Aversum) sogleich an- und zur weiteren Inquisition zu übernehmen.

In §. 12 wird die Forderung von 300 fl. als sehr billig begründet, da bei dermaligen theuren Zeiten ein Züchtling im geringsten Anschlag nicht unter 70 fl. verpflegt werden könne und in den 300 fl. alles mit inbegriffen sei, auch sogleich im ersten Jahre 10—12 Köpfe unterhalten werden müszten, die gewisz auf mehrere Jahre oder gar lebenslänglich im Institut verbleiben würden.

§. 13. Sollten über die wirklich eingeschickte, dortseits jetzt noch ansizende und hieher nachkomende Delinquenten nach und nach mehrere Individuen eingesendet werden, so sollen für jedes derselben anfänglich durch ein halbes Jahr, bis sie der Arbeit kundig wären, 6 kr. täglich bezahlet werden, wobei 2 Kinder, jedes unter 10 Jahre, für eine Persohn gerechnet werden.

§. 14. Das Nehmliche, wenn das §. 11 angemerkte Aversum nicht beliebt werden wollte, könnte sodann auch für die nacherwähnte, wirklich noch verhafte Inquisiten, wenn sie eingesendet, zur Maszregel genohmen werden.

§. 15. Die Bezahlung kann Jährlich auf einmal oder Halb oder Vierteljährig geschehen, wie es dortseits gefällig sein wirde.

§. 16. Wenn bemittelte Unterthanen zur Strafe eingeschickt würden, so hätten dieselbe ihre Azung selbst, und zwar täglich hievor 8 kr. zu bezahlen, und zwar in Rücksicht, weil solche auf kurze Strafzeit eingeschicket, dabei der Arbeit unkundig und dann wieder entlassen werden müssen, wenn sie eine Fertigkeit nach und nach erhalten haben.

§. 17. Diejenige aber, die Titulum paupertatis erwiesen, laufen sodann alle unter dem jährlichen Beitrag von 300 fl. fort.

§. 18. Was aber die allenfalls einzusendende Toll- und Wahnsinnige betrifft, so kann wegen denenselben kein Bestimmtes hier angesezet werden, indem dieses ihr besitzendes Vermögen bestimmen musz, indessen schlieset man die mit anderen Dominien in solchen Fällen geschlossene Conventionen und Verträge zur Einsicht und Erwägung bei.

§. 19. Sollte dieser Plan gegenseitig beliebt werden, so sollen zwei gleichlautende Instrumente hierüber aufgesezet, beedseitig unterschrieben und gegen einander ausgewechselt werden.

Nach Einsendung dieses Entwurfs ergingen umgehend, am 30. Jan., zwei Schreiben zugleich von Dinkelsbühl aus an den Grafen. Das eine von dem Bürgermeister und Rath der Stadt, worin man sich erbot, eine Association auf 12 Jahre mit dem Grafen derart abzuschlieszen, dasz für die ersten 6 Jahre eine Aversalsumme von jährlich 300, für die letzten 6 Jahre aber von 200 fl. bezahlt werde. Dagegen solle das in §. 11 des Entwurfs vorgesehene Einstands-Aversum bei Einsendung der dermaligen Inquisiten wegfallen, da zu hoffen sei, dasz die jetzigen theuren Zeiten sich bald ändern werden, und der Fall sich ganz leicht ergeben könne, dasz in vielen Jahren in Dinkelsbühl keine Delinquenten einkommen. Das

zweite Schreiben ist von dem Hofrath von Bayerlein, welcher berichtet, dasz er die übersandten Piecen dem Magistrat augenblicklich vorgelegt und die Sache nach Kräften unterstützt habe. Zwei volle Tage seien nöthig gewesen, um so viele Glieder des dortigen Raths (denn im inneren und geheimen Rath sitzen 12, im äuszeren 30 Mitglieder) auf eine und die nehmlichen Gesinnungen zu stimmen. Auch ist es ihm eben nur gelungen, den Vertrag in der oben genannten Weise zu Stande zu bringen. Da aber dermalen viele, nemlich 13, Deliquenten in Dinkelsbühl in Haft und Inquisition liegen, so findet er es der Billigkeit angemessen, dass der Magistrat sich zu einem Einstandsquantum verstehe und unterfangt sich, in unbegrenztem, respektvollstem Vertrauen, den Vorschlag zu machen, dass der Herr Graf den Antrag auf ein Einstandsquantum von 150 fl. für die derzeit vorhandenen Delinquenten mache, welchen er mit allen Kräften unterstützen wolle. „Ich hätte gewunschen," schlieszt er, „im stande gewesen zu sein, meine unterthänigst devotesten Dienste noch thätig erproben zu können, allein bei der dahier dermal bestehenden Verfassung wäre es auszer dem Zürkel der Möglichkeit."

Es ist leicht zu sehen, dasz der Herr Hofrath für die ihm von dem Grafen gemachte Zusicherung reeller Dankbarkeit nicht unempfindlich gewesen ist. Er arbeitete im Interesse des Grafen, nicht in dem der Stadt, deren Syndicus er ist, und er arbeitet auch nicht vergebens; es gelingt ihm wirklich, den Vertrag ganz auf die für den Grafen erwünschteste Weise zu Stande zu bringen. In einem Schreiben des Magistrats vom 13. Febr. 1796 wird dieser benachrichtigt, dasz man bereit sei, eine Konvention auf 12 Jahre in der Weise einzugehen, dass 300 fl. jährlich bezahlt würden (also nicht blosz 200 in den 6 letzten Jahren), und dasz man auszerdem noch ein einmaliges Einstandsquantum von 150 fl. entrichten und die gegenwärtigen Delinquenten auf eigene Kosten nach Dischingen senden werde, worauf der Graf dem hohen Rath bestens dankt, um Unterzeichnung und Auswechslung des Associations-Instruments bittet und bemerkt, dasz bereits alle Anstalten getroffen seien, um die ankommenden Deliquenten gehörig zu empfangen. Er konnte um so weniger im Zweifel sein, wem er dieses so überaus günstige Resultat verdanke, da er gleichzeitig mit dem conclusum des Raths auch ein Schreiben des Hofraths erhielt, worin dieser sagt: „Gleich nach Empfang Euer Hochgräflichen Erlaucht gnädigsten Schreiben samt Einschlusz habe ich nicht gesäumt, mich zu den hiesigen samtlichen Inneren und äuszeren Rathsmitgliedern, und zwar zu jedem insbesondere, in das Haus zu begeben, um in Hinsicht des Associations-Geschäftes mich deren votorum majorum zu versichern und sodurch all meinen Kräften aufzubieten, den hohen Wünschen Euer Hochgräflichen Erlaucht unfehlbar entsprechen zu können. Da ich nun durch unausgesetztes thätige Verwenden so glücklich war, eminenta Majora unter der Hand zu erhalten, so trug ich die Sache sogleich bei dem gestrigen Pleno bei beeden Rathskollegien vor, und ich schätze mich glücklich, gänzlich nach dem hohen Antrag Euer Hochgräflichen Erlaucht reussirt zu haben."

Nachdem auf solche Weise der freundschaftliche und für beide Theile gleich nutzbringende Verkehr eingeleitet worden war, wurde die Korrespondenz fortgesetzt, indem der Graf die guten Dienste des Hofraths auch für die Anknüpfung weiterer Konventionen in Anspruch nahm. Dies ersehen wir aus einem Schreiben des Grafen vom 17. Okt. 1796, in welchem er sich von dem Hofrath Auskunft über die Gesinnungen der Fürstlich Wallerstein'schen Regierung, sowie dessen Verwendung bei den deutschherrlichen Ortschaften Kapfenburg und Lauchheim erbittet. Dieser Brief gewinnt dadurch noch ein erhöhtes Interesse, dasz der Graf darin die Brutalitäten und Zerstörungen schildert, welche die Franzosen bei dem

Rückzug Moreau's durch Schwaben an dem Zuchthause zu Buchloe verübt und auch dem seinigen zugedacht hatten.

Der Brief lautet:

Wohlgebohrener!
Insonders hochgeehrtester Herr Hofrath!

Man fängt doch wieder leichter zu athmen an, und ich sehe mich dabei in die angenehme Lage zurückgesetzt, mit Euer Wohlgeboren die freundschaftliche Korrespondenz fortsetzen zu können, wozu ich mit Erzählung der hiesigen Ereignisse wieder den Anfang mache.

Kaum hatte ich nach dem Vordringen der Feinde in die Bairischen Lande die nach Buchloe in Sicherheit gebrachten Arrestanten von da wieder zurückführen lassen, so erhielt ich bald darauf von meinem Herrn Bruder in der Nacht einen eigenen Boten mit der Nachricht, dasz die Franzosen bei ihrer Retirade in Buchloe eingefallen und alle vorhandene Inquisiten und Züchtlinge losgelassen, alle vorgefundene Kriminalacta und Schriften zerrissen und vernichtet, die Institutsgebäude verwüstet, den Herrn Kriminalkommissair Heuszler, seine Famille und das Zuchthauspersonale miszhandelt, sodann den Ort rein ausgeblündert, und sich dabei geäuszert und geschworen hätten, dasz sie das Nehmliche in Dischingen vornehmen werden.

Um also nicht gleiches Schicksal mit den Delinquenten zu erfahren, muszte ich in der Nacht noch Anstalten treffen, dasz dieselbe und die wichtigsten Schriften des andern Tags wieder weiters gebracht werden konnten. Ich selbst reiste sogleich nach Stutgard, um von dorther — Sr. Durchlaucht dem Herzog — die Erlaubnisz zu erwirken, dasz die Arrestanten in Ludwigsburg indessen aufbewahrt werden dürften, welche Bewilligung ich auch erhielt.

Es ware auch eben noch recht an der Zeit, dasz dieselben weggeschafft worden, indem sich schon den andern Tag feindliche Patroullen sehen lieszen, und den darauf folgenden Tag 600 Mann stark die hiesige Donaubrücke besetzten. Wirklich hatte der hiesige Ort auch ein hartes Schicksal zu befürchten, weil Tags zuvor auf die Patroullen gestürmet und am Tage bei ihrem Anrücken der hiesige Müller mit Gewehr betreten, von ihnen aber gefangen, mit einem Bajonettenstich verwundet und in das feindliche Hauptquartier abgeführt worden, von wo er bis izt noch nicht zurückgekommen ist. Ueber welche Vorgänge die Officiers sowohl als die Gemeinen bei jedmaligem Eintritt in das Ort die bittersten Vorwürfe und die fürchterlichsten Drohungen machten, welche doch endlich durch ein ruhiges und friedliches Betragen, durch ein freundschaftliches Begegnen und durch die beste Bedienung abgewendet wurden, ohngeachtet 2 Officiere den Tag vor dem Abzug den Ort in Augenschein nahmen, das alte und neue Schlosz und das Zuchthaus besichtigten, auch die Blünderung und der Brand schon festgesetzt sein sollte. Auf solche Weise kamen wir also wieder alle Erwartung glücklich durch, indessen in den nachbarlichen Ortschaften die gräulichsten Verwüstungen, Schandthaten, Blünderungen, Brände u. s. w. angerichtet wurden, und man von einigen Orten mit Wahrheit sagen kann, dasz ihnen nichts als die Augen übrig geblieben, um ihr unübersehbares Elend beweinen zu können.

An die Regierung in Wallerstein habe ich indessen ein Rückantwortsschreiben über derselben Anfrage: wie hoch ein schon abgeurtheilter Delinquent als Züchtling zu stehen kommen würde, erlassen und für einen täglich 8 kr, dann noch insbesondere zum Einstand wegen anfänglicher Arbeitsuntüchtigkeit 24 fl. abver-

langt, von da aber keine Rückäuszerung erhalten. Da ich während meines Aufenthalts in Augsburg den Wallerstein'schen Kraiszgesandten Herrn von Rüel angetrofen und von demselben vernohmen, dasz Euer Wohlgebohren wegen den gesinnten Beytritt Wallersteins besprochen worden; So ersuche ich dieselbe hiemit, mir die erhaltene Aeuszerungen und allenfalls bekannte Gesinnungen hierüber zu berichten. Auch würden sie mich ungemein verbinden, wenn Eure Wohlgebohren sich dahin verwenden und die Sache einleiten würden, dasz die deutschherrlichen Ortschaften Kapfenburg und Lauchheim mit ihre Gebiethe dem hiesigen Institut beytretten, wofür ich gewiss viel dankbar sein und bei jeder Gelegenheit zeigen werde, dass ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung seye u. s. w.

Der Herr Hofrath antwortet erst am 10. Dez., er entschuldigt diese Verzögerung mit einer Krankheit, ist aber jetzt wieder um so eifriger, dem Grafen sich nützlich zu erweisen. Der Hofrath v. Rüel, schreibt er, habe mit ihm über diesen Gegenstand nie mündlich gesprochen, wohl aber habe sich die v. Wallerstein'sche Regierung unlängst bei ihm schriftlich erkundigt, was für eine Antwort Dinkelsbühl wegen der Delinquenten mit dem Grafen geschlossen. Er habe ihr aber noch nicht geantwortet, sondern wolle die Antwort so lange aufschieben, bis er von dem Grafen Nachricht habe, was nach dessen Auftrag eigentlich nach Wallerstein zu überschreiben sein solle. Immerhin aber werde er dorthin bemerken, dasz der Graf den Kontract mit Dinkelsbühl zu noch wohlfeileren Zeiten eingegangen habe, auch mit dieser Stadt in besonderem nexu stehe. Auch was die deutschherrischen Ortschaften Kapfenburg und Lauchheim betreffe, werde er sich alle erdenkliche Mühe geben, zu bewirken, dasz dieses Gebiet sich dem vortrefflichen gräflich Schenk'schen Institute associire.

Der Graf übersendet ihm demzufolge am 16. Dez. die Koncepte seiner beiden am 24. Juni und am 30. August nach Wallerstein erlassenen Schreiben, damit der Hofrath ersehe, was für Vorschläge er in Rücksicht der mit oder ohne Association einzusendenden Verbrecher gemacht habe, und in seiner Antwort darauf Rücksicht nehmen könne, und bittet ihn, dahin zu wirken, dass eine Association und zwar eine solche zu Stande komme, die den gegenwärtigen Zeiten und den jenseitigen Besitzungen angemessen und dem Nutzen der diesseitigen Institute vortheilhaft sei. Sollte der Herr Hofrath so glücklich sein, diese Association sowie die mit Lauchheim und Kapfenburg zu Stande zu bringen, so solle sein reeller Dank gewisz dessen thätiger Verwendung entsprechen. Schlieszlich empfiehlt er dieses Geschäft der Dexterität des Hofraths auf's nachdrücklichste.

Darüber, wie diese Verhandlungen geendet haben, liegen uns leider keine Aktenstücke vor. Dagegen haben wir eine Korrespondenz zwischen dem Hofrath und dem Grafen aus dem J. 1798 wegen Unterbringung der bösen und unbändigen Tochter des Dinkelsbühlischen Senators Lenauer im Dischinger Zuchthause, die wir nicht übergehen wollen.

„Der hiesige katholische Herr Senator Lenauer,“ schreibt v. Bayerlein am 24. Sept. an den Grafen, „hat eine Jungfer Tochter, welche schon mehrere Jahre hindurch ihme nicht mehr gehorchen will, und bei welcher die Bosheit so weit gekommen, dasz sie manchmal wie wahnsinnig scheinet, schon mehrmals ihrem Herrn Vater entlaufen, auf denselben in der Fremde Schulden gemacht und sodann wieder nach Hause gekommen, und nebstbei ihrem Herrn Vater die grösten Sotisen macht.“ Als 73jähriger „Wittiber“ habe er sich deshalb entschlossen, sie einstweilen auf unbestimmte Zeit in das allgemein berühmte Arbeitshaus nach Oberdischingen zu schicken. Daher die Anfrage, was der Vater täglich an Kostgeld zu bezahlen hätte.

„Sie müszte für das fürtreffliche Institut arbeiten: sie ist eine Persohn von 36 Jahren, ist sehr ferm im baumwollenen, leinenen und wollenen Garnstricken, kann auch spinnen und etwas nähen, so dasz sie wochentlich wenigstens mehr als 1 Gulden verdienen kann. Die Jungfer ist bei ganz ordinärer Kost erzogen und kann sich also wohl begnügen, wenn sie in der früh eine Suppe, Mittags eine Suppe und etwas Fleisch und Gemüs, Abends eine Suppe und entweder etwas Fleisch oder Gemüs oder Mehlspeis, und bei jeder Mahlzeit für 1 kr. Brod und 1 halb Masz weiszes Bier erhaltet.“

Der Graf antwortet darauf am 28. Sept. in der entgegenkommendsten Weise: „Denenselben ist mein gegen den Hochlöblichen Magistrat hegende Attention, die sich also auch auf jedes Individuum erstrecket, ohnehin zu sehr bekannt, als dasz Deroseits ein Zweifel statt finden sollte, dasz ich dem Antrage und Verlangen des Herrn Senator Lenauer nicht entsprechen würde.“ Nur hält der Graf es für billig, dasz, da die Jungfer bessere Kost, ein eigenes Zimmer mit Holz und Licht und anderes mehr als ein gewöhnlicher Züchtling erhalte, für sie neben ihrem Verdienst wöchentlich 1 fl. 27 kr. bezahlt werde, da für einen gewöhnlichen Züchtling nach dem Vertrag 56 kr. wöchentlich vergütet werden.

Dennoch begnügte sich der Graf später mit dieser gewöhnlichen Vergütung. Denn in einem Schreiben vom 18. Okt. bedankt sich der Hofrath dafür, dasz er die Jungfer um 56 kr. wöchentlich aufnehmen wolle. Er fährt dann fort: „In Gemäszheit also der ertheilten gnädigsten Erlaubnisz überschickt Herr Senator Lenauer durch diese Gelegenheit seine Jungfer Tochter, welche man mit List dahin zu überbringen getrachtet hat. Denn da sie immer verlangt hat, zu einer Herrschaft als Kammerjungfer in Dienste zu kommen, so hat man ihr weis gemacht, dasz sie in einem dergleichen Dienst erhalten solle, hat aber den Fuhrmann im Geheim instruirt, sie nach Oberdischingen zu bringen.“ Dort möge sie der Graf im Wirthshaus abholen lassen und ihr ein mitfolgendes Schreiben ihres Vaters vorlesen, woraus sie ihre Bestimmung erfahren solle. Der Herr Senator überlasse es ganz des Grafen tiefen und erlauchten Einsichten, wie seine Tochter behandelt werden müsse, indem sie zwar einen Sparren zu viel habe, gleichwohl aber eben nicht wahnsinnig, sondern vielmehr boshaft sei, besonders Meister in der Verstellungskunst, durch die sie namentlich zu echappiren wisse. Sie sei also strenge zu bewachen, indem sie so boshaft sei, dasz sie im Stande wäre, zu jedem Fenster hinauszuspringen. Wenn sie nicht arbeiten wolle, so sei es nur Faulheit oder Bosheit, und sie könne nöthigenfalls mit Ernst und Nachdruck, soweit es ihrer Gesundheit nicht nachtheilig sei, zur Arbeit angehalten werden. Bei Vorlesung des Schreibens werde sie vielleicht etwas rasen, vielleicht aber auch ihre schon oft erprobte Verstellungskunst anwenden, was jedoch in diesem Falle nicht wahrscheinlich sei.

Darauf meldet der Graf dem Hofrath in einem Schreiben vom 22. Oktober, dasz die Jungfer Lenauerin glücklich angekommen und übernommen worden sei. Bei ihrer Ankunft habe man ihr weis gemacht, dasz der Herr Verwalter Sold mit ihr als Befreundeter zu sprechen wünsche, sie daher auf sein Zimmer kommen möge, worauf sie aber entgegnet habe, sie wisse hier von keinem Freunde etwas, und wenn wer mit ihr reden wolle, der solle zu ihr ins Wirthshaus sich verfügen. Endlich habe sie sich doch bereden lassen und sei auf die Kanzlei gebracht worden, wo man ihr ihre Bestimmung eröffnet habe. Da sei es an ein Schreien, Lärmen und Schimpfen gegangen, bis sie endlich ganz still geworden sei und auf keine Frage mehr eine Antwort gegeben habe, worauf sie an ihren Bestimmungsort abgeführt worden sei.

Gebessert wurde indesz die Lenauerin unter der Zuchtruthe des Grafen nicht, wenn sie auch, ohne Zweifel in Folge geheuchelter Sinnesänderung, in die Heimat entlassen wurde. Denn in einem Schreiben vom 11. Dez. 1800 spricht der Graf auf ein erneutes Gesuch des Magistrats um Aufnahme derselben in sein Institut sein Bedauern aus, dasz er im Augenblicke auszer Stand sei, diese Bitte zu erfüllen, da das Haus auf ausdrücklichen Befehl des französischen Generals Collaud in unbewohnbaren Zustand habe gesetzt werden müssen, und es bis dato nicht möglich gewesen sei, dasselbe vollständig wiederherzustellen, auch die widrigen Umstände noch immer fortdauern und man täglich der Retirade der Franzosen, somit auch der neuen gröszeren Gefahr für das Haus und das Personal entgegen sehe. Er bitte deshalb, nur bessere Umstände abzuwarten. Das geschah denn auch, und als die Umstände sich gebessert hatten, wurde die Jungfer wieder eingeliefert. In einem Schreiben des Magistrats vom 19. Mai 1802 wird der Graf gebeten, die mit gegenwärtiger Gelegenheit überbrachte Jungfer Lenauer wieder aufzunehmen, da sie sich schon einige Zeit äuszerst unanständig und boshaft gegen ihren Herrn Vater betrage und sich die gefährlichsten Drohungen gegen ihn erlaube; und eine von dem Sohn Lenauer im Februar 1803 bezahlte Rechnung von 24 fl. 16 kr. für 6 Monate beweist, dasz sie auf's neue in das Zuchthaus aufgenommen wurde.

Neben den Ständen des Schwäbischen Kreises waren es auch die Schweizer Kantone, mit denen der Graf in Assoziation zu treten sich bemühte, theils um seiner Anstalt durch die vermehrte Anzahl der Züchtlinge weitere Vortheile zuzuwenden, theils um das Gebiet gemeinsamer Maszregeln gegen die Verbrecher immer mehr auszudehnen. In diesem Bemühen fand er die freundlichste Unterstützung bei dem kurfürstlich württembergischen Oberamtmann Schäfer in Sulz, seinem ebenso geschickten als energischen Mitstreiter in der Bekämpfung und Ausrottung des Gaunerthums in Oberschwaben; dieser ist es, der die Regierungen von Schwyz und von Appenzell Inner- und Auszer-Rhoden auf die Anstalt des Grafen hingewiesen und dieselbe aufs nachdrücklichste empfohlen hat. Den Kanton Appenzell Inner-Rhoden hatte der Graf selbst im J. 1805 eingeladen, nach dem Beispiel anderer Kantone (Zürich und Schaffhausen hatten schon früher mit ihm abgeschlossen) wegen der Ablieferung von Verbrechern mit ihm in Konvention zu treten, die Einladung war aber mit Dank abgelehnt worden, weil eben jetzt von Seiten der Eidgenossenschaft ein allgemeines Zucht- und Arbeitshaus errichtet werden solle. Auf die Verwendung Schäfers, der den Kanton nochmals zum Beitritt aufforderte, erfolgte zwar die Antwort, diese Frage solle beim nächsten groszen Rath vorgelegt werden, es scheint aber nicht, dasz eine Konvention wirklich zu Stande gekommen ist. Um so glücklicher war Schäfer mit seinen Bemühungen bei Schwyz und Appenzell Auszer-Rhoden im gleichen Jahre 1805. Auf seine Zuschrift an den Präsidenten der Kriminal-Kommission des Kantons Schwyz, Hediger, erfolgte am 4. Juni eine Antwort, in welcher um schleunige Mittheilung der Bedingungen gebeten wurde, und am 6. Sept. stellte der Landammann Meinrad Suter den endgiltigen Antrag, dasz man für eine mit jedem Jahr allfällig einzuliefernde Anzahl von 3 Züchtlingen neben der bestimmten Bonifikation für die Kost 10 Louisd'or per Jahr bezahlen, sowie für jede allfällig noch überzählige solcher Verbrecher 2 Louisd'or vergüten wolle, ein Antrag, der von dem Grafen sofort angenommen wurde. In seinem Schreiben vom 11. Sept. schlägt er zur Ueberlieferung der Verbrecher auf dem Transport die Stadt Mörsburg, als im Mittelpunkt zwischen Dischingen und Schwyz gelegen, vor und bemerkt weiter, wenn die Regierung von Schwyz seinerzeit vagantes und liederliches Gesindel oder andere derlei heimatlose

Verbrecher zur Inquisition nach Dischingen einsenden wolle, so könnte die Konvention mit Schaffhausen hiefür zu Grunde gelegt werden. Zu eben derselben Zeit hatte Schäfer auch an den Magistrat von Appenzell Auszer-Rhoden geschrieben und von diesem am 7. Juni die Antwort erhalten, aus seiner Zuschrift habe man von der Zucht- und Arbeitshausanstalt Kenntnis bekommen, die schon seit mehreren Jahren in Oberdischingen existire und von des jetzigen Herrn Grafen Schenk v. Castell's Excellenz immer mehr auch zum Behuf auswärtiger Behörden erweitert werde. Da man nun nicht abgeneigt sei, nach dem Beispiel anderer Kantone mit ihm in gleiche Verbindung zu treten, so bitte man um Mittheilung der Grundsätze und Bedingnisse, nach denen eine solche Uebereinkunft abgeschlossen werden könnte.

Darauf ging am 26. Juni von Seiten der Räthe und Oberbeamten des Grafen ein Schreiben an die Regierung dieses Kantons ab, worin es heiszt: Oberamtmann Schäfer habe ihnen die Zuschrift mitgetheilt, in welcher die Regierung die Geneigtheit ausgesprochen habe, mit der Dischinger Anstalt in Verbindung zu treten. Da dieselbe die Bedingungen wissen wolle, so lege man die Konvention zur Einsicht bei, die der Kanton Zürich mit ihr abgeschlossen habe. Sie möge den Maszstab abgeben, dabei könnte aber doch die jährliche Aversalsumme nach dem Verhältnis und Umfang der jenseitigen Besitzungen regulirt werden. Die Regierung werde aus der mitgetheilten Konvention ersehen, dasz darin blos von wirklich abgeurtheilten Sträflingen die Rede sei, wenn es aber der Regierung gefallen sollte, die Inquisition über das im dortigen Gebiete betretene heimat- und herrenlose Gesindel dem Dischinger Institut zu übergeben, so mache man sich anheischig, sie unentgeltlich zu übernehmen. In Fällen, wo es auf eine gröszere peinliche Strafe als eine halbjährige Zuchthausstrafe ankäme, würden die verhandelten Akten an eine Hochpreisliche Regierung zur Schöpfung und Einholung eines Urtheils oder nach Gutbefinden und Weisung des Magistrats an hierländische Fakultäten und impartiale Rechtsgelehrte übersandt werden. Der Landammann und Rath von Appenzell entgegnete (am 12. Juli), man schenke der Anstalt allen Beifall, müsse aber bemerken, dasz sowohl der durch die letzthinige Revolution in Abnahme gerathene Zustand ihrer Finanzen als besonders auch die Gewiszheit, dasz bei dem kleinen Umfang ihrer Gerichtsbarkeit äuszerst selten und immer nur wenige Verurtheilte — denn andere würden sie, sowie auch der löbliche Stand Zürich, keine senden — zu fernerer Verwahrung überlassen würden, ihnen nicht erlaube, auf eine so hohe jährliche Summe wie Zürich auszer den Taggeldern, einzugehen, und dasz sie sich höchstens auf 150 fl. Reichswährung als alle Jahre unnachläszlich zu entrichtende Aversalsumme einlassen könnten. Der Graf, dem es darum zu thun ist, das Geschäft abzuschlieszen, ist geneigt, auf die Verhältnisse des Kantons billige Rücksicht zu nehmen; er schreibt am 20. Juli zurück, man wolle in Anbetracht des kleineren Umfangs der jenseitigen Gerichtsbarkeit sich mit einer jährlichen Aversalsumme von 150 fl. neben den wie bei Zürich stipulirten Taggeldern begnügen. Was den Transport betreffe, so möge die Appenzeller Regierung die Ueberlieferung der Züchtlinge von Trogen bis Langenargen, oder, wenn die Fahrt über den See vermieden werden möchte, bis Bregenz besorgen lassen, an welchen Orten dann eine Eskorte von Dischingen sie übernehmen würde. Die Zehrung der Eskorte und der Züchtlinge von da bis Dischingen hätte die Appenzeller Regierung zu tragen, ohne dasz für die Eskortanten ein weiteres Taggeld oder Diät berechnet würde. Im Verlauf weiterer Unterhandlungen, wobei die Kantonsregierung wiederholt auf den erschöpften Zustand ihrer Finanzen hinweist und bemerkt, dasz die höchste

Landesbehörde, die sich alle Jahre einmal zu Anfang des Monats Mai versammle, den Vertrag um so eher genehmigen werde, je mehr der Graf ihren Verhältnissen angemessene Milderungen eintreten lasse, stellt es dieser sogar der Regierung anheim, ob von dem Tag der Unterzeichnung der Konvention an jährlich blos 100 fl. als Aversalbeitrag (neben den Taggeldern) bezahlt werden sollen, es mögen Sträflinge aus dem Kanton im Zuchthause sein oder nicht, oder aber 150 fl., anfangend von dem Jahre der Einsendung eines oder mehrerer Züchtlinge. Der grosze Rath entschied sich für das erstere, der zweifache Landrath aber, als oberste Instanz, für das letztere, und so wurde denn, nachdem die Verhandlungen ein volles Jahr angedauert, im Mai 1806 eine Konvention auf 10 Jahre abgeschlossen. Nach dieser sollte der Graf von dem Zeitpunkt an, wo Züchtlinge eingeliefert würden, die jährliche Aversalsumme von 150 fl. erhalten, sowie für die Züchtlinge erster, zweiter und dritter Klasse als Verpflegungsgeld täglich je 6, 9 u. 14 kr. Diese drei Klassen, in welche die einzuliefernden Verbrecher, „vorzüglich nach der Bestimmung der Appenzeller Regierung,“ eingetheilt und nach denen sie in besondere Zimmer gelegt werden sollten, werden bestimmt 1) als die der gewöhnlichen rohen, 2) als die der etwas bessern und bürgerlichen, 3) als die der gesitteteren und blos detentionis loco eingeschickten Züchtlinge. Im übrigen enthält der Vertrag neben der oben mitgetheilten Konvention mit Dinkelsbühl nichts Bemerkenswerthes, auszer dasz auch hier und zwar noch bestimmter als dort, von den mit den Sträflingen zugleich eingelieferten Kindern derselben gesprochen wird. Diese Kinder sollen auf eine ihrem Alter und ihren Kräften angemessene Weise auferzogen, ernährt und unterrichtet werden. Den Religionsunterricht besorgt für die katholischen der angestellte Zuchthauskaplan, für die evangelischen der eigens hiezu bestimmte Candidatus Theologiae, Herr David Haug aus Ulm. Für den Fall, dasz eine weitere Inquirirung nöthig würde, sollten die Verbrecher entweder in den Kanton remittirt oder in Dischingen auf Kosten des Kantons inquirirt werden. Bei eintretender Exekution habe der Kanton die Gebühren des Scharfrichters u. s. w. zu bestreiten. — Erwähnenswerth sind auszerdem zwei Schreiben vom J. 1808, mit welchen der Magistrat von Appenzell die Einlieferung zweier Züchtlinge begleitete. Im ersten wird ein gewisser Konrad Baumann von Herisau auf 6 Jahre in mittlere Verpflegung übergeben zu gutem Bewahr und angemessener, menschlicher Behandlung. Im zweiten eine Barbara Grubermann von Herisau, welche wegen ihrer „sektirischen Grundsätze“ auf unbestimmte Zeit und bis zu allfällig erfolgender Besserung zu mittlerer Kost und Verpflegung im Dischinger Institut verurtheilt worden war. Es wird gebeten, sie zum Besuch des Gottesdienstes und der h. Kommunion ernsthaft anzuhalten, als welches seither zu thun sie sich geweigert habe. Wir erfahren aus diesen beiden Schreiben das Neue, dasz Menschlichkeit und Toleranz zwei ganz verschiedene Dinge sind, dasz man die erstere empfehlen kann, ohne die letztere auszuüben.

Zum Schlusse wollen wir aus diesen Verhandlungen des Grafen mit der Kantonsregierung von Appenzell nur noch einen Punkt anführen. In einer Zuschrift dieser Regierung vom 16. April 1806 heiszt es, da die Zusammenkunft des zweifachen Landraths ganz nahe sei, andererseits aber die am Ende des abgewichenen Jahres eingetretenen auszerordentlichen Umstände und deren politische und ökonomische Folgen es als ungewisz erscheinen lassen, ob nicht auch in der Einrichtung, Kompetenz und dem Wesen des Dischinger Zuchthausinstituts überhaupt irgend eine Veränderung vor sich gegangen sein möchte, so erbitte man sich geneigte Auskunft hierüber. Der Graf läszt darauf im vollen Bewusztsein seiner unabhängigen

Stellung durch seine Räthe antworten, dasz durch die neu eingetretenen politischen Umstände seinem Institut nicht die mindeste Abänderung zugegangen sei und dasselbe auch fortan in seiner bisherigen Wesenheit bestehen und um so mehr verbleiben werde, als der in Dischingen residirende Herr Reichsgraf solches durch seine eigene Kosten errichtet und unterhalten habe, auch ferners solchermaszen unterhalten werde, zumal da auch aller Anschein vorhanden sei, dasz selbst die um sich greifenden höheren Mächte solches in besonderen Schutz nehmen werden. Es kam aber anders als er gedacht. Schon im J. 1808 wurde sein Institut durch die königl. württembergische Regierung aufgehoben, die Züchtlinge weggeführt, seine Justizbeamten suspendirt und über ihn selbst „wegen der bei Verwaltung der Kriminaljustiz in Oberdischingen vorgekommenen schreienden Ungerechtigkeiten und über alle Begriffe gehenden Unordnungen, Willkürlichkeiten und Verzögerungen“ eine Untersuchung verhängt, durch die er, obgleich es zu keiner Verurtheilung kam, doch eine schwere Einbusze an seiner Ehre erlitt (s. die aus den Akten geschöpfte Darstellung in den Erinnerungen eines Schwaben von J. E. Günthert. Theil 2. S. 165 ff.).

Der Graf Schenk ist eine höchst originelle und in seiner Weise groszartige Persönlichkeit. Originell ist die von ihm getroffene Wahl seines Lebensberufs, seine Liebhaberei, beständig mitten unter dem Auswurf der Menschheit zu leben und täglich mit demselben zu verkehren; groszartig erscheint er darin, wie er diesem Beruf nachkommt, wie er bei der Verfolgung und Habhaftmachung der Verbrecher seine Person einsetzt, durch seine Unerschrockenheit, seine Energie, seine Anstelligkeit und Geschicklichkeit. Was die Tradition über seine Thaten und Erlebnisse bei Ausübung seines Berufs berichtet, findet man in den beiden Theilen des genannten Werks von J. E. Günthert verzeichnet. Aus den Bruchstücken seiner Wirksamkeit, die wir mitgetheilt haben, lernt man ihn als Geschäftsmann kennen. Als solcher ist er vor allem im höchsten Grade prompt, alles wird im Augenblick, wie es einlauft, erledigt, ergangene Anfragen umgehend beantwortet. Er ist ferner in eminenter Weise klug und praktisch, er gibt fremden Wünschen nach, sobald er erkennt, dasz sie in den Verhältnissen begründet sind, und dasz sich gegen sie nichts erzwingen läszt, er ist aber auch nicht skrupulös in der Wahl seiner Mittel, er weisz, wie man auf krummen Wegen erreichen kann, was auf den geraden nicht gienge, und zeigt sich darin als ein Kind seiner Zeit, die es mit solchen Dingen nicht so genau nahm und ein derartiges Verfahren mit sonstiger Ehrenhaftigkeit nicht als unverträglich betrachtete. Er ist ein echter Geschäftsmann, sofern er eifrig auf seinen Vortheil bedacht ist, aber er ist zugleich ein Geschäftsmann im groszen Stil, sofern ihm die Ausdehnung seines Geschäfts vor allem am Herzen liegt und dieser Rücksicht alle anderen untergeordnet werden. Auch darf man nicht vergessen, dasz es ja kein kaufmännisches Geschäft ist, das er betreibt; es ist ein Geschäft mit hohen, auf das allgemeine Beste hin gerichteten Zwecken, seine Liebhaberei ist zugleich die gemeinnützigste Thätigkeit, und er durfte, indem er ihr nachging, das Bewusztsein haben, ein Wohlthäter der Menschheit zu sein. Seine Anstalt trägt einen dreifachen Charakter: sie ist Kriminalgerichtshof für Untersuchung, Aburtheilung und Exekution eingelieferter Verbrecher, sie ist ein Zuchthaus für solche, die ihre Strafe abzubüszen haben, sie ist endlich eine Korrektionsanstalt für lästige und unerträgliche Glieder der menschlichen Gesellschaft und ein Asyl für die Kinder dort untergebrachter Züchtlinge. Das alles erforderte grosze Mittel, und der Graf muszte darauf bedacht sein, solche immer in ausreichender Weise zu besitzen.

Ulm. M. Planck.

16. Zwei Briefe von Christoph Martin Wieland.

Herausgegeben von Ludwig Felix Ofterdinger.

In der Freiherrlichen Schlosz-Bibliothek in Ober-Herrlingen befindet sich die sehr bedeutende Autographen-Sammlung Ihrer Excellenz der Freifrau Anna von Maucler und in derselben zwei Orginalbriefe von C. M. Wieland, welche in den zwei Sammlungen der Wieland'schen Briefe[1]) nicht abgedruckt sind, die aber schon wegen ihres Inhaltes veröffentlicht zu werden verdienen.

Der erste Brief ist an den bekannten Verfasser der Geschichte des siebenjährigen Krieges, an den Hauptmann Archenholz, geschrieben und sein Inhalt möchte allgemeines Interesse in Anspruch nehmen.

Wieland sprach bei verschiedenen Gelegenheiten den Schmerz aus, dasz an den deutschen Höfen die deutsche Kunst und Wissenschaft keine Aufnahme finde. Besonders war es ihm leid, dass am damaligen Berliner Hof nur französische Gelehrte und Schöngeister Aufnahme finden. So schrieb er am 3. Juni 1770[2]) an Gleim: „warum ist Ihr König, den Sie, (unter uns gesagt) ein wenig mehr lieben, als er von deutschen Dichtern geliebt zu sein verdient, nicht Musaget genug, einem Poeten, der am Ende doch wohl einer so gut ist, als ein französischer, ein Canonicat zu Halberstadt gratis zu geben? Ich bin allen groszen Herren feind, wenn ich bedenke, wie wenig sie sich um unseres Gleichen bekümmern!“ Darauf entschuldigte Gleim seinen König in einem Brief vom 30. Juli 1770[3]) welcher erst vor Kurzem bekannt gemacht wurde, auf eine geistreiche Weise, die mit der Entschuldigung so ziemlich übereinstimmt, die 30 Jahre später Gœthe vorbrachte. Dasz aber Wieland durch diese Entschuldigung seines Freundes nicht auf andere Ansichten gekommen ist, geht aus einem späteren Brief an Gleim hervor. Es schrieb nemlich am 11. Aug. 1777 Wieland an Gleim[4]): „O euer König, euer König! Warum wollte doch der Himmel nicht, dass er, zu seiner Zeit, auf den Einfall kam, aus seinem göttlichen Berlin ein deutschen Athen zu machen? All das, was jetzt in Mannheim ist, sollte ja von Gott und Rechtswegen in Berlin sein — und wie viel und wie viel mehr und gröszere Dinge wollten wir Alle gethan haben, wenn Friederich — Perikles für uns und seine Nation hätte sein wollen! — Es ist nun so! Dieser Ruhm bleibt einem andern aufbehalten — der dafür weder ein Schlesien mit dem Schwerdt, noch ein Westpreuszen mit einem Federnzug erobern wird.“

In den gedruckten Briefsammlungen findet sich keine Stelle[5]), wo Wieland auf den Gegenstand zurückkam; um so interessanter ist daher nachfolgender Brief an Archenholz, in welchem er aus Veranlassung der Memoiren Voltaires seine Ansicht in aller Vollständigkeit aussprach.

Der zweite Brief ist an den Legationsrath Ludwig Schubart — den Sohn des durch seine lange Gefangenschaft auf dem Asperg bekannten schwäbischen Dichters — gerichtet. Dieser war mit Wieland persönlich bekannt und lieferte demselben Beiträge für den Deutschen Merkur.

[1]) I. Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde in den Jahren 1751 bis 1810 geschrieben und nach der Zeitfolge geordnet. 4 Bände. Zürich 1815—1816. II. Auswahl denkwürdiger Briefe von C. M. Wieland. Herausgegeben von L. Wieland. 2 Bände. Wien 1815.

[2]) Ausgewählte Briefe. II. S. 367.

[3]) Lessing, Wieland, Heinse dargestellt von H. Pröhle. Berlin 1877. S. 229.

[4]) Ausgewählte Briefe III. S. 280.

[5]) Eine Stelle in einem Briefe an Gleim vom Mai 1782 (Ausgewählte Briefe III. S. 340) wird man wohl nicht hieher rechnen, da dieselbe nicht wohl als im Ernst geschrieben angenommen werden kann.

Im Jahre 1810 gab Ludwig Schubart vermischte Schriften seines Vaters heraus und beabsichtigte dem zweiten Band einige Briefe von und an seinen Vater beizufügen. In den nachgelassenen Papieren seines Vaters fanden sich zwei Briefe von demselben (vom 20. Juni 1764 und vom 29. Juni 1766) und drei Briefe von Wieland (vom 28. Juni 1764, vom 29. Juni 1766 und einer vom 1. Octbr. 1766.)

Da diese Antworten sind, so fehlte ein Brief von Schubart, welcher wahrscheinlich im Jahr 1765 geschrieben war, von dem der Sohn — freilich vergeblich — glaubte, dasz derselbe und vielleicht noch andere Briefe bei Wieland zu finden wären. Alle fünf Briefe gab L. Schubart mit einem Schreiben von Wieland heraus[6]) und David Friedrich Strausz nahm in seinem Leben Schubart's drei von denselben auf[7]). Der nachfolgende Brief ist eine werthvolle Ergänzung der gedruckten Briefe.

Der Briefwechsel zwischen Wieland und dem älteren Schubart war nur von kurzer Dauer, theils weil beide bald darauf, jener nach Erfurt und dieser nach Ludwigsburg kam; theils aber weil sie doch gar zu verschiedene Naturen waren und auf einem sehr verschiedenen Standpunkt standen. Zwar spricht Schubart in seinen Briefen an Wieland mit groszer Bewunderung von dessen Werken, sogar noch von Agathon, Don-Sylvio und von den komischen Erzählungen und heiszt sich einen „Wielandianer.“ Dennoch wurde Schubart von denjenigen Schriften Wieland's viel mehr angezogen, welche aus der Tübinger und Schweizer Zeit stammen, als von denen, welche in der Biberacher Zeit herauskamen; denn Schubart stand dem mystischen und schwärmerischen Wieland viel näher, als dem realistisch gesunden[8]).

In einer andern Beziehung sind auch die Briefe, besonders der nachfolgende Brief Wieland's an den jüngeren Schubart von Interesse, weil sie aufs Neue darthun, wie Wieland von jeher bestrebt war, talentvollen Männern wo möglich in seiner Nähe passende Stellungen zu verschaffen. So dachte er schon 1758 daran, den später so berühmten Arzt Dr. Zimmermann zum Stadtarzt in Biberach[9]) zu machen, und 1762 konnte er ihm eine Leibarztstelle bei Grafen Friedrich von Stadion anbieten[10]). Ebenso wollte er den armen, geplagten Präceptor in Geislingen nach Biberach ziehen und zwar als Organist und zugleich als Assistent des alten Rector Doll (des früheren Lehrers Wieland's) um später für ihn das Rektorat zu erhalten; ein Project, das aber auf Hindernisse stiesz.

Erster Brief.

An Herrn Hauptmann von Archenholz dermalen in Frankfurt am Main. Im rothen Hause abzulegen.

Sie haben mich ordentlich erschreckt, Mein Theuerster Archenholz, da Sie mir sagen, dass seit meinem letzten Brief an Sie 10 ganze Wochen verstrichen sind. Ich schwöre Ihnen bei der Göttin der Freundschaft, dasz mir alle diese Zeit wie ein Traum verflogen sind. Nicht als ob dies meine Nachläszigkeit rechtfertigte, — aber, was wollen Sie mit mir machen? Aller meiner guten Vorsätze zum Trotz werden Sie Sich immer mit mir in dem nemlichen Falle befinden wie Iulius Florus mit meinem Horaz — Aber sein Sie auch so gütig und erinnern sich, dass ich Sie wie Horaz seinen Freund Florus[11]), gewarnt habe. Je länger ich lebe, je schneller und unvermerkbarer schlüpft mir die Zeit gleichsam unter den Fingern weg; bald unter hun-

[6]) C. F. D. Schubart's vermischte Schriften. Zürich 1812 II. S. 301—337.

[7]) C. F. D. Schubart's Leben in seinen Briefen herausgegeben von D. F. Strausz. 2 Bde. Berlin 1849. II. S. 54. 96—104.

[8]) Ebenda S. 95.

[9]) C. M. Wieland's Leben und Wirken in Schwaben und der Schweiz von Ofterdinger. Heilbronn 1877. S. 125.

[10]) Ebenda S. 191. und S. 207. Note 13.

[11]) Horatii Epist. lib II. 2.

derterlei kleinen Geschäften und Zerstreuungen, bald unter dem wachenden Traum des Divino far Niente, unter kleinen Lustreisen, Landpartien, Besuchen von Fremden, hin und her rollen von Weimar nach Tiefurt und von Tiefurt nach Weimar u. s. w. verschwindet mir Woche, wie Monat, ehe ich recht gewahr worden bin, dasz die Woche aus sieben Tagen und der Monat aus vier Wochen bestund. Ob dies desto besser oder desto schlimmer, mag ich nicht untersuchen — genug es ist nun so, bis es anders wird, und dann wird sichs aus der Vergleichung von selbst geben.

Sie werden Sich, mit Recht, über mich ärgern, dasz ich weder Meisner's Skizen und Dialogen noch Linguets Annalen (seitdem er sie, nach seiner Erlösung aus der Bastille wieder continuirt) bis diese Stunde nicht gesehen habe. Aber so ist es in Weimar. — Unser einer musz alle neue Bücher die er gerne lesen möchte selbst kaufen; und dazu reichen weder unsere Finanzen, noch hat man, bei so vielem andern was zu thun ist, Zeit genug alles zu lesen was gedruckt wird. Von der lieben Indolenz nichts zu sagen, die bei mir fraglich die Quelle vieler Privationen ist, denn kein Mensch in der Welt bezahlte lieber seinen Antheil an einem Exemplar von Linguets Annalen als ich, wenn nur noch 2 oder 3 Freunde wären, die sie mithalten wollten und einer darunter, der die Pränumeration und was weiter dabei zu thun ist, besorgte. Die Hauptsache von diesem allem liegt an unserem hiesigen Buchhändler, dem es an der gehörigen Thätigkeit und Uebersicht seines Metiers fehlt. Die famösen Memoires de M. Voltaire kenne ich schon seit einigen Wochen, weil sie mir zugeschickt wurden. Ich weisz nicht was die bösen Dämonen für einen Styl schreiben; ich meines Orts fand, als ich diese Memoirs gelesen hatte, dasz unter allen sterblichen Menschen Voltaire allein der Verfasser derselben sein könne. Es ist ein häszlicher Nachlasz, und schwer genug büszet der grosse Friedrich dadurch seine parteiliche Vorliebe für den französischen Bel-Esprit; er wollte ein französischer König sein, hatte eine französische Academie, machte französiche Verse, machte, was noch ärger ist, französischen Wizlingen ordentlich Cour in Hoffnung, von ihnen für ihresgleichen anerkannt zu werden: und hat nun das Vergnügen zu sehen, wie sie ihn zum Besten gehabt haben, und wie gut ihr Coryphaeus, Voltaire, dafür gesorgt hat, dasz die Nachwelt ja nicht auf den Wahn kommen könne, er habe den nordischen Salomon für etwas mehr als einen Obotriten, und — für einen Marquis de Brandenburg gehalten, der ihm just gut genug gewesen, sich mit seinem Ridicules lustig zu machen und — seine Friederichsd'or einzustreichen. — Es ist ein schreckliches Exempel, das der französische Bel-Esprit an einem seiner Nation und Sprache sich schämenden teutschen Fürsten statuirt hat. Mit seinem Gleim, Kleist, Rammler etc. hätte der grosse König nichts dergleichen risquirt. — Aber so ist's nun einmal: per quod quis peccat, per idem punitur. Voltaire selbst, der von Seite des moralischen Charakters längst nichts mehr verlieren konnte, wird nicht um einen Tüttel schwärzer dadurch; und die Nachwelt wird seine Alzire, seinen Mahomed, seine Candide und — seine Jeanne darum nicht mit weniger Bewunderung und Vergnügen lesen.

Auf den versprochenen Brief über das Reisen, Mein Liebster Freund, worin Sie den sanfaçon Weckerlin wegen seiner mancherlei begangenen Alberheiten und seiner übermäszigen Suffisancen und Prätensionen namentlich züchtigen wollen, freue ich mich zum Voraus. Ich habe keine Ursache diesen Sterblichen mehr zu schonen als irgend einen andern; und da ich voraussetze, dasz Sie ihm kein Unrecht thun werden, so überlasse ich ihn gänzlich der Strafgerechtigkeit, die Sie im Namen des von ihm beleidigten Bon-Sens an ihm ausüben wollen. Es ist nöthig, dasz dergleichen literarischen Demagogen die Löwenhaut, aus welcher sie der armen teutschen Lesewelt mit ihrem Eselsgeschrei so seltsam imponiren, von Zeit zu Zeit über die Ohren gezogen werde.

Mit Reich stehe ich, unter Mediation Freund Bertuchs, wirklich in terminis amicabilis compositionis. Ich danke Ihnen aufrichtig, Mein Bester, für den warmen Antheil den Sie in dieser Sache für mich genommen und für alles was Sie gethan haben, den stolzen und hitzigen Mann zu den billigen Gesinnungen zu disponiren, welche jetzt bei ihm vorzuwalten scheinen.

Bertuch ist wieder bei uns und wird vor den nächsten vier Wochen von Weimar sich schwerlich entfernen. Sie werden also uns beide bereit finden, Ihnen mit offenen Armen entgegen zu eilen, wenn Sie uns auf ihrer Rückreise nach Dresden mit Ihrem Besuch erfreuen wollen. Ob wir es wünschen? Mein Edler Freund? Dies kann doch wohl kein Zweifel sein, der Ihnen im Ernst aufsteigt. — Denn gewisz kennen Sie Ihren Wieland zu gut um trotz der kleinen licentia poetica, worüber Sie Sich mit Recht zu beklagen haben, das geringste Misztrauen in die Verehrung und herzliche Ergebenheit zu setzen, womit er Ihnen ewig zugethan bleiben wird.

Weimar den 18. August 1784.

Zweiter Brief.

Sr. Wohlgeboren dem Herrn Legationsrath Schubart in Stuttgart.

Sehr verehrter Herr und Freund!

Dasz wir in kurzem eine Sammlung zerstreuter Schriften Ihres verewigten Vaters aus der Hand seines würdigen Sohnes zu gewarten haben, war mir sehr angenehm zu vernehmen: auch kann die Briefsammlung, welche Sie dem Publico ebenfalls zu geben gesonnen sind, in mehr als Einer Hinsicht nichts anders als interessant und den Freunden unserer Literatur willkommen sein. Wie gern würde ich zu dieser letzteren, Ihrem Verlangen gemäsz, beisteuern, wenn Ihre Vermuthung, dasz ausser den wenigen, zwischen Ihrem Herrn Vater und mir gewechselten Briefen, welche in Ihren Händen sind, sich noch mehrere vorfinden möchten, gegründet wäre. So viel ich mich aber, nach so langer Zeit, erinnern kann, hat unser kurzer Briefwechsel von der Zeit an aufgehört, da ich das mir damals sehr am Herzen liegenden Project, den Genie- und Talentvollen jungen Mann nach Biberach zu verpflanzen, unübersteiglicher Hindernisse wegen, aufzugeben gezwungen war. Nicht wenig würden Sie mich verbinden, wenn es Ihnen gefällig wäre, mir diese Briefe (von denen sich in meinen Scriniis nichts vorfindet) noch vor dem Druck nur auf wenige Tage mitzutheilen, weil ich vielleicht einige nicht uninteressante Erläuterungen zu Dero beliebigem Gebrauch, über den Inhalt derselben geben könnte.

Mir ist leid, dasz ich auch Ihren Wunsch, Ihnen etwas über Ihre in den Freimüthigen eingerückte Charactere zu sagen, unbefriedigt lassen musz; indem mir diese, weil ich die besagte Zeitschrift seit mehreren Jahren nicht mehr lese, leider! unbekannt geblieben sind. Wollten Sie aber die Güte haben, mir die Nummern, wo die Aufsätze vorkommen, anzuzeigen, so würde ich mir eine Pflicht daraus machen, mir solche zum Lesen zu verschaffen, und Ihrem Verlangen eine Genüge zu thun, so wie mir jede Gelegenheit erwünscht sein wird, wo ich Ihnen die ausnehmende Achtung bethätigen könnte, womit ich, so lange mir das Leben noch gefristet wird, beharren werde

Ew. Wohlgeboren
gehorsamster und ergebenster Diener
Wieland.

Belvedere bei Weimar
(wohin ich nächstens von meiner
zeitherigen villeggiatura zurückkehre) den 17. Sept. 1810.

17. Unsere Sammlung.

In Fortsetzung des im I. Jahrgange des Korrespondenzblatts S. 81 begonnenen Berichts über den Inhalt unserer Sammlung, gebe ich im Nachfolgenden eine kurze Beschreibung dessen, was weiter in dieser Sammlung vorhanden ist.

Von groszem Interesse für die Geschichte der Trachten sind die von Hafner Rommel gegen Ende des vorigen Jahrhunderts angefertigten Figürchen, Ulmer Trachten und Sitten vorstellend. Diese Figuren sind aus Thon und Gyps gefertigt und bemalt und zwar mit bewunderungswürdiger Genauigkeit. Es werden uns alle Stände der damals reichsfreien Stadt Ulm vorgeführt: Burgermeister, Gericht und Rath, Militär, die verschiedenen Professionisten und Handwerker, Geistlichkeit, dann die mannigfaltigen Trachten bei besonderen Gelegenheiten, als Hochzeit, Kommunion, Leichenbegängnis, Schwörtag, Fischerstechen, Büttnertanz etc., die Kleidung der Schul- und Waisenkinder, Dienstboten u. a. m.

Man sieht, wie gemessen die Sitte alles vorschrieb, wenn man unten an den Figürchen liest: Eine Magd aus einem adeligen Haus in tiefer Trauer die Gasse kehrend. Ein gemeines Handwerksweib zu Markte gehend. Eine Krämersfrau in ihrem Laden im Sommer u. dgl. mehr.

Für die Baugeschichte der Stadt Ulm von Interesse ist ein Modell der Stadt Ulm vom Freiherrn von Welser anno 1717; die Festungswerke, Thürme und Thore

sind genau in Holz modellirt, während die eigentliche Stadt nur im Grundrisz angegeben ist. Ein anderes Modell der „Fortifikation von Ulm mit neuen Werken von Nic. Kreutter, Feuerwerker 1745“, scheint nur ein Projekt zu sein. An diese Modelle anschlieszend, finden sich theils aufgehängt, theils in den Mappen Pläne der Stadt Ulm von Merian 1650, Seutter 1704, dann die Belagerungen Ulm's von 1704 und 1805 in gleichzeitigen Kupferstichen.

Als ein Denkmal des Astronomen Kepler ist zu erwähnen der in den Verhandlungen des Vereins, Neue Reihe, Heft 2 S. 47 und Heft 5 S. 55 näher beschriebene Normalmaszkessel der Reichsstadt Ulm. Von Bautheilen und architektonischen Fragmenten finden sich einige interessante Stücke in der Sammlung; unter anderem die Wappensteine vom abgebrochenen Gögglinger Thorthurm, aus dem 14. Jahrhundert stammend, und ein Stein vom ehemaligen Einlaszthurm mit der Inschrift: Ano dn̄i 1480 haben Wilhelm Besserer der Zeit Burgermeister, Heinrich Ehinger von Pfaffenhofen, Christoph Kramer und Balth. Vingerlin Stattrechner zu Ulm, den ersten Stein an diesen Bau gelegt. Ferner Wappensteine aus dem Münster, der Spitalkirche und Barfüszerkirche, aus der letzteren das Wappen des Bischofs von Olmütz, welcher daselbst begraben liegt. Hieran schlieszen sich an Grabsteine und guszeiserne Epitaphien aus dem 16. Jahrhundert, dann eine grosze Zahl mittelalterlicher Thonfliese, aus verschiedenen Ulmer Gebäuden stammend, grösztentheils von Haszler in den Verhandlungen des Vereins von 1862 beschrieben; ferner vier sehr schöne polychrome Gewölbeschluszsteine aus dem Kloster Blaubeuren.

Gehen wir zu den Skulpturen über, so kommt zunächst ein Altarschrein in Betracht aus dem Kloster Hagnau, einer Besitzung des Klosters Weingarten, stammend. Der geöffnete Schrein zeigt Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, nebst den Heiligen Konstantinus und Helena. Auf den Flügeln sind die Heiligen Petrus und Paulus, Katharina und Barbara gemalt. Interessant ist die Ornamentik auf den Flügeln, welche an Zeichnungen Holbein's erinnert. Der Altar hat zwei bis jetzt nicht gedeutete Monogramme und trägt wiederholt die Zahl 1518.

Davor steht das berühmte Lektionarpult von Jörg Syrlin in Eichenholz geschnitzt, mit dessen Namen und der Zahl 1458 bezeichnet. Die Symbole der vier Evangelisten bilden in sinnreicher Weise den Träger des Pultes, welches auf der Rückseite durch gothisches Maszwerk geziert ist. Den Schaft des Ständers umzieht zierliches Riemenwerk*).

Als einzige Ueberreste des von den Bayern zerstörten Oelbergs auf dem Münsterplatz, finden sich in der Sammlung 5 Steinfiguren $^1/_3$ lebensgrosz, Propheten darstellend, theilweise verstümmelt. Dann sind zu erwähnen einige gute Holzschnitzwerke aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ein Papst, Johannes der Evangelist; die schmerzhafte Mutter Gottes, der 12jährige Jesus, die h. Margaretha und Fragmente einer Kreuzigung Petri, letzteres aus Weidenstetten, OA. Ulm. Leider sind diese Figuren theilweise mit gelber Oelfarbe angestrichen. Ein bedeutendes Holzschnitzwerk aus der Syrlin'schen Schule ist der Palmesel, welcher ehemals am Palmsonntag in der Stadt umhergeführt wurde, die Christusfigur ist sehr edel gehalten, die rechte Hand segnend erhoben, während die linke einst den Palmzweig trug. Das Ganze ist bemalt und ruht auf einem niederen Wagengestell.**)

Ein weiteres vortreffliches Holzschnitzwerk ist der h. Eligius als Kurschmid, früher an einer Schmide in Munderkingen angebracht; aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, in neuester Zeit durch Maler Dirr vortrefflich restaurirt und abgebildet

*) S. die Abbildung im Jahresheft 1844.

**) Abbildung im Jahresheft 1871.

im Jahresheft für 1875. Noch ist der Gypsabgusz eines metallenen Grabmals des Wolf von Honburg in Radolfszell zu erwähnen, welches aus der Werkstätte des Ulmer Kunstgieszers Hans Allgaier hervorgieng 1567.

Von kleineren Skulpturen sind zu erwähnen: eine Statuette der h. Jungfrau, einst reich bemalt und vergoldet, eine dergl. der h. Anna mit dem Christuskind und Maria, zwei Statuetten von Engeln mit Wappenschildern, worauf die Marterwerkzeuge gemalt sind; sämmtlich aus dem 15. Jahrhundert. Ein Kruzifix aus Buchsbaumholz, Grablegung Christi Relief in Alabaster, Kreuzigung-Relief in Thon gebrannt, vom Jahr 1569, zwei Relief-Köpfe in Holz geschnitzt, ein Elfenbein-Medaillon, Portrait eines Herrn von Harsdörfer u. dergl. m. Auszerdem besitzt der Verein noch eine Anzahl Gypsabgüsse von Denkmalen aus dem Münster, Glockeninschriften und eine grosze Zahl Abgüsse von Elfenbeinskulpturen aus dem K. Museum zu Berlin, die gelegentlich der Versammlung des Gesammtvereins im Jahr 1855 durch Tausch erworben wurden. Es finden sich darunter Diptychen, Spiegelkapseln, Leuchter, ein Trinkhorn, Schachfiguren etc.

Durch Einverleibung des ehemaligen Weikmann'schen*) Kabinets im Jahr 1856 sind der Sammlung viele werthvolle Gegenstände zugeflossen, worunter Gemälde, Waffen und Geräthe, sowie kostbare afrikanische Waffen und andere Gegenstände auszereuropäischer Völkerschaften.

Die Gemälde-Sammlung enthält zwei kleine Gemälde auf Holz: Christus am Oelberg und dessen Gang nach Golgatha, nach Kupferstichen des Martin Schongauer. Die Porträts des Kaisers Karl V. und Königs Ferdinand, 1605 gemalt. Gustav Adolph und Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, vortreffliche Bildnisse aus dem 17. Jahrhundert, in Originalrahmen. Martin Luther, Katharina Bora, Erzherzog Ernst Maximilian von Oesterreich, die Ulmer Patrizier Reyhing anno 1593, Martin von Schad anno 1602 und Marx Philipp von Besserer, gemalt von Kleemann 1715, Hieronimus Furtenbach, Aeltester des Raths und andere Porträts. Interessant ist auch ein langes Gemälde auf Holz, die Frauenstrasze in Ulm darstellend, im Jahr 1714 gemalt von Jacob Geiger, das Schwörhaus in Ulm während des Schwör-Akts um 1700, das Rathhaus in Ulm, Federzeichnung auf Pergament von Paul Will anno 1680, das Innere des Münsters, ebenfalls Federzeichnung von Michael Büchler, Deutschhaus-Meister anno 1690.

Noch zu erwähnen ist ein altes russisches Heiligenbild aus dem Weikmannschen Kabinet, ebendaher einige Landschaften auf Kupfer gemalt.

Die Abtheilung Mobilien und Geräthe weist unter anderem auf: einen aus Eichenholz geschnitzten Armsessel, aus dem Kloster Adelberg stammend, einen Waschbeckenständer aus dem 17. Jahrhundert, ehemals in der Amtsstube des Almosenverwalters in Ulm, die Krönung eines mittelalterlichen Schranks, in Birnbaumholz geschnitten, eine durchbrochene Verzierung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, zu einem Kredenz-Schrank gehörig, eine Truhe mit eingeschnittener Schrift und der Zahl 1502, 5 gröszere und kleinere Kästchen mit Wismutmalereien, 2 Thürflügel von einem kirchlichen Schrank, darauf die Verkündigung eingeritzt und die Zahl 1457, einen sogenannten Bauernstuhl mit hübsch geschnitzter Lehne.

Aus dem Weikmann'schen Kabinet herrührend, ist weiter vorhanden: eine grosze Zinnschüssel mit dazu gehöriger Kanne, reich skulpirt von Briot, ein Majolikabecken mit Krug, italienische Arbeit, bunt bemalt, darstellend einen Kampf der Römer gegen Gallier. Von sonstigen Gefässen sind zu nennen eine Zinnschüssel

*) Von dem Senator und Kaufmann Christoph Weikmann im 17. Jahrhundert angelegt.

mit einer Ansicht der Stadt Ulm vom Jahr 1623, ein kleiner Zinnteller mit Kaiser Ferdinand III. und 6 Kurfürsten zu Pferd, ein Humpen aus Steingut, mit dem Bildnis des Königs von Spanien und plattdeutscher Schrift, ein kleiner Fayence-Krug mit Zinndeckel, eine Fayence-Schüssel nebst Teller mit eingebranntem farbigem Wappen vom Jahr 1607, ein weisz glasirter Topf mit blauen Ornamenten, einer weiblichen Figur und der Zahl 1544, eine glasirte Thonschüssel mit dem Brustbild eines Geistlichen und der Zahl 1625.

Von weiteren Hausgeräthen sind zu nennen: eine Sonnenuhr von cylindrischer Form, eine Sanduhr, ein Apostellöffel, ein Fliegenwedel, bestehend aus mehreren Hundert ganz schmalen Pergamentstreifen, auf welchen allerlei geschichtliche Ereignisse mit Angabe des Jahrs geschrieben stehen, von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1576, ein alter lederner Beutel in Form eines Kapuziners, dessen Kopf, Hände und Füsze aus Holz geschnitzt und bemalt sind, die Schnüre zum Zusammenziehen des Beutels erscheinen als Gürtel des Mönchs, zwei Messerköcher, ein Oblateneisen vom Jahr 1520, ein silberner Wandkalender, eine Arbeit des Augsburger Goldschmids J. A. Thelot um 1700, mehrere Paternoster, ein Riechfläschchen vom Jahr 1636 u. dergl. mehr.

Die Waffensammlung ist unbedeutend und besteht aus einigen Panzern nebst Helm aus dem 17. Jahrhundert, mehreren Hellebarden und Partisanen, Lunteustöcken, einem Zweihänder-Flamberg, mehreren Schwertern und Dolchen, dann einigen Radschlosz-Pistolen, worunter eine türkische, einer neueren Standbüchse, zwei Pulverhörnern u. s. w., dem Modell eines Mörsers, mehreren Kanonenkugeln und zwei thönernen Handgranaten. Eine alte seidene Ulmer Fahne mit dem charakteristisch gezeichneten schwarzen Reichsadler ist leider sehr defekt und von der Stange abgetrennt.

Von Werken der textilen Kunst ist vorhanden eine leinene Taufsteindecke mit aufgenähten Verzierungen, in der Mitte das Lamm Gottes, oben das Wappen der Stifter mit der Zahl 1554, in den vier Ecken von Rankenwerk umgeben die Symbole der vier Evangelisten, einige gestickte Westen aus dem vorigen Jahrhundert und ein paar alte Ulmer Hauben; dann aus dem Weikmann'schen Kabinet stammend ein weisz und blau gefärbter Rock mit weiten Aermeln und ein ähnlicher von anderem Stoff, wie ihn die Häuptlinge von Haarder (Provinz Benin) in Afrika tragen, ein Teppich aus dem Bast des Palmbaumes geflochten, aus Angola, ein chinesisches Taufhemd aus Baumwolle, mit Seide ausgenäht. Diese Hemden wurden von den Jesuiten-Missionaren den Täuflingen als Pathengeschenk verehrt.

Die Sammlung der germanisch-fränkischen Grabalterthümer enthält viel Interessantes, vor allem die schönen Urnen, welche im Jahr 1848 in Grabhügeln bei Ringingen gefunden wurden, dieselben sind schwarz, mit eingeritzten Verzierungen, welche weisz ausgestrichen sind, eine Art Tauschirung. Sie wurden vom römisch-germanischen Museum in Mainz abgeformt und sind in dem 7. Bericht des Vereins abgebildet.

Grosze Ausbeute an Anticaglien aller Art lieferten die Ausgrabungen am Ulmer Bahnhof im Winter 1857—58. Leider kamen diese Gegenstände nicht sämmtlich in den Besitz des Vereins, und wurde Vieles von den Arbeitern an Händler verschleudert. Es finden sich darunter Thongeschirre in allen Formen, zum Theil gut erhalten, dann Waffen aller Art, Schildbukeln, Pferdetrensen, tauschirte Schnallen und Beschläge, Schmuckgegenstände, Fibulae, Kämme von Horn, Glasbecher, Halsnuster, Scheeren, Zängchen etc. Weitere Ausbeute lieferten die Gräber von Oberstotzingen, von Magolsheim und andere.

Auszerdem besitzt die Sammlung eine grosze Zahl Schwerter, Saxe, Sporen, Hufeisen, Messer, Dolche, Pferdetrensen u. dergl. aus den verschiedensten Fundorten, dann eine Anzahl Steinwaffen aus Norddeutschland, mehrere Bronze-Kelte und Bronze-Lanzenspitzen, dann viele Steinbeile aus den Pfahlbauten des Bodensees.

Römische Alterthümer sind nur wenige vorhanden, darunter ein Votivstein, gefunden bei Granheim OA. Saulgau, mit der Inschrift: Apollini Grano et Nymphis C. Vidius Julius pro se et suis votum solvit l. l. m., ein Glas mit zwei Henkeln, beim Festungsbau gefunden, vier Lampen, ein Schlüssel aus Bronze u. s. w.

Die aus dem Weikmann'schen Kabinet herstammende ethnographische Sammlung enthält werthvolle Waffen, unter anderen ein Schwert, am Griff mit Goldblech und Roszschweif beschlagen, nebst zwei Knäufen mit Rochenfell überzogen. Dieses Schwert brachte Herr Johann Hainzel, Patrizier aus Augsburg, von seiner Reise aus Afrika zurück, wo es ihm von einem Häuptling zum Geschenk gemacht wurde. Ein langer Spiesz mit einer Glocke, dergleichen die Häuptlinge zu Gabo im Krieg zu führen pflegen; ein Wurfspeer mit vielen Widerhacken; ein damascirter Dolch aus China; ein Wurfpfeil mit Rochenfell beschlagen, aus Acon, von den Eingeborenen Assagai genannt; ein indianischer Sessel (Klappstuhl) aus Palmenholz, eine grosze Amphora, aus Fischhaut gefertigt; eine Flasche aus Palmbast; eine japanische hölzerne Schale, mit Perlmutter eingelegt; ein Paar türkische Schuhe und ein Paar Handschuhe; japanische Schalen von feiner Lackarbeit etc.

Noch seien einige Kuriositäten erwähnt, darunter ein Paar Schuhe eines Büszers, aus Lederflecken, Riemen und allerlei groszen und kleinen Nägeln zusammengesetzt, jeder 8—10 Pfd. wiegend, viele künstliche Holzarbeiten, Brote von 1817 und ein Zwieback aus Paris 1870.

Schlieszlich darf die ansehnliche Münzen- und Siegelsammlung nicht unerwähnt bleiben, von welchen erstere leider wegen Mangel an Platz bis jetzt nicht ausgestellt werden konnte. M. Bach.

---

18. Ueber römische Ortsnamen in Wirtenberg.

Der Aufsatz des Herrn Pfarrer Caspart im 2ten Vierteljahrsheft für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde über Spuren ältester Ansiedlung auf der Geislinger Alp legt mir die Frage nahe: steht zu erwarten, dasz auszer den schon bekannten vordeutschen, beziehungsweise römischen Ortsnamen innerhalb Wirtenbergs noch weitere gefunden werden können?

Im Nachstehenden möchte ich meine Meinung, dasz dies nicht der Fall sein werde, näher begründen.

Die Ortsnamen (Wohnorts-, Flusz-, Berg- und andere Flurnamen), welche aus der Zeit der Römerherrschaft bei uns gefunden werden, zerfallen in eigentlich römische (lateinische) Namen und in keltische. Die aus der lateinischen Sprache stammenden Namen sind auffallend selten, wohl nicht blos deshalb, weil die Zahl der aus der römischen Zeit unseres Landes stammenden Namen überhaupt gering ist, sondern hauptsächlich deshalb, weil die lateinische Sprache von denjenigen Elementen, die sich zur Ortsnamenbildung gut eignen, wenige besitzt und sich die Römer eben deswegen überall, wo sie kolonisirten, eben nur der vorgefundenen Namen

bemächtigten, um sie sich mundgerecht zu machen. Weitaus die Mehrzahl der aus den Römertagen auf uns gekommenen Ortsnamen unseres Landes dürften daher vorrömische sein. Diese vorrömischen Namen bezeichnet man mit einem Sammelnamen als keltische. Denn was man heutzutage keltisch nennt, ist noch ungesichtetes Material und der Antheil, welcher davon den Vorkelten und vorrömischen Germanen, oder allen gemeinsam zugehört, ist noch nicht ausgeschieden. Es wird eine schwere Arbeit bleiben, Keltisches und Altgermanisches überall auseinander zu halten, da wir einerseits über beide Sprachen bezüglich ihres Sprachschatzes nur ganz mangelhafte Kenntnisse besitzen, andererseits durchaus nicht mehr feststellen können, was in jedem einzelnen Fall jedem eigen oder beiden gemein war. Wir werden vielfach nicht über das Gebiet der Vermuthungen hinauskommen, gleichwohl dürfen wir auch Vermuthungen nicht todt schweigen. Dasz die altgermanische Sprache zur Zeit des Cäsar eine andere war, als zur Zeit, da die Sanct Galler Mönche anfiengen, Niederschreibungen in althochdeutscher Sprache zu machen, bedarf keines längeren Nachweises. Aber nicht nur im Gebiet der Lautlehre ist zwischen beiden Perioden ein wesentlicher Unterschied, sondern auch im Sprachschatz selbst. Denn wenn wir von der Zeit an, wo die deutsche Sprache in ihrem Entwicklungsgang übersichtlich genug offen liegt, die weiteren Jahrhunderte verfolgen, so entgeht uns nicht, wie fortwährend einzelne Wörter veralten und aussterben, neue in die Lücken hereinwachsen und schlieszlich der Wortschatz einer jungen Generation zur Bezeichnung derselben oder doch ganz ähnlicher Dinge ein durchaus anderer, als der ihrer Vorfahren ist. Das nimmt man insbesondere da wahr, wo neue Lebensverhältnisse, neue Bekanntschaften und Bedürfnisse neue Ausdrücke in Umlauf setzten. Ein herumziehendes Volk hat andere Bedürfnisse, andere Lebensgewohnheiten, als ein seszhafter, patriarchalisch lebender, auf gemeinsamem Sippeland der Viehzucht hingegebener, nebenher kriegender und raubender, den Wohnort leichten Herzens wechselnder Stamm. Weiter ist zu erwägen, dasz ein halbwildes Naturvolk, wie die heidnischen Germanen waren, eine natürliche Abneigung gegen den Landbau besitzt, dasz ihm liegendes Eigenthum, auf dem es festsitzen müszte, eine Last ist, dasz es sich mit wenig Grund und Boden für die einzelne Horde, für das Dorf nicht begnügen kann, eben weil es daheim ein Hirten- und Jägervolk ist, es braucht sehr grosze Weide- und Jagdgründe. In einer Zeit, wo es noch keine Parzellen gibt, ist auch die Zahl der Oertlichkeitsnamen klein, wie heutzutag im Gebirge, wo sehr grosze Komplexe nur einen Namen haben und nicht selten grosze Flächen, eben weil sie nicht genützt werden können, auch keines eigenen Namens gewürdigt werden. Auch die Vorgermanen, die Kelten, können den Landbau nicht entfernt so intensiv und extensiv betrieben haben, wie die Römer, da auch sie vorherrschend ein Hirtenvolk waren. Für solcherlei Völker ist das fließende Wasser eine Hauptlebensfrage, unendlich wichtiger als für seszhafte Landsiedler, die sich mit Hülen, Cisternen und dergleichen behelfen, wo ihnen der Bach zu fern abliegt. Der wandernde Hirt geht den Wasserläufen nach, darum müssen es vor allem die Wässer sein, denen er Namen gibt schon in der vorrömischen Zeit. Wie viel diese Vorrömer an sonstigen Orts- und Flurnamen besaszen, ist nicht zu ermitteln, nicht einmal, welche oder wie viele die Römer übernommen haben, denn in die deutsche Zeit herein fristeten, mit Ausnahme weniger Orts- und Bergnamen, eigentlich nur Flusznamen ihr Dasein. Nach der Vertreibung der Römer sank unser Land in den urkeltischen Kulturzustand zurück. Die Felder blieben öde liegen, die Gelände, wo einst Städte und Dörfer geblüht, überwucherte der Wald, ihre Namen kamen bis auf wenige in Vergessenheit und muszten in Vergessenheit kommen, wenn man sich die Art der Krieg-

führung, wie die Lebensweise unserer heidnischen Vorfahren vor Augen stellt. Sie kamen weder als friedliche Einwanderer, einer nach dem andern, um den römischen Besitz allmählig an sich zu nehmen, noch brachen sie als landgierige Eroberer herein, um sofort mit den unterworfenen Römern zu theilen und neben und über ihnen sich redlich im Lande zu nähren, wie etwa Burgunder und Longobarden thaten. Hätten sie es so gemacht, dann wäre Schwaben so gut ein romanisches Land wie Burgund oder die Lombardei. Sie kamen nicht, um sich zu setzen. Sie hatten wohl auch nicht im Sinn, dieses Land zu behalten, sie wollten es nur als Ausfallbrücke ins Römerland nach allen Richtungen der Windrose benützen, bis ihnen einmal ein glücklicher Stern weiter im Süden glänzte. Wenn sie schlieszlich dieses Jahrzehnte lang verwüstete Niederrhätien dennoch behielten, so thaten sie es nur gezwungen, weil sie nicht vorwärts und nicht mehr rückwärts konnten. Wie soll man aber glauben, dasz in diesen, durch zahlreiche, immer sich wiederholende Einfälle sengender und brennender Alemannen, verwüsteten Landstrichen irgend ein nennenswerther Theil der römischen Bevölkerung habe sitzen bleiben können? Ist es glaublich, dasz eine ruhige, ackerbautreibende Bevölkerung so viele Einfälle aushielt, ohne entweder auszuwandern, zu verhungern, oder todtgeschlagen zu werden? Wenn schon der dreiszigjährige Krieg, der doch eigentlich von civilisirten Nationen geführt ward, ganze Landstriche entvölkerte, um wie viel mehr muszte ein Land entvölkert werden, das dritthalb Jahrhunderte Barbaren Preis gegeben war, welche grundsätzlich keinen römischen Stein auf dem anderen lieszen, denen die römische Kultur ein Greuel war, die, wie alle Nomadenvölker, ewig vom Hunger gepeinigt, weder Gefangene, noch sonstigen unnützen Menschenballast als Mitesser brauchen konnten; Barbaren, die des eigenen Blutes nicht schonten, wenn es krüppelhaft oder sonst unfähig war, dem Stamme etwas zu nützen? Bis aber einmal ein ruhiger Trupp Alemannen dazu kam, sich auf der Geislinger Alp haushäblich niederzulassen, konnte unmöglich mehr ein Mensch wissen, wer vordem Kuchen oder Weckerstell sein eigen nannte oder wie die Schwaige geheiszen, von deren Boden der angeflogene Wald längst Besitz ergriffen hatte. Es ist unglaubhaft, dasz die Namen so vieler unzweifelhaft römischer Niederlassungen spurlos vergessen werden konnten, wenn römische Kolonen sitzen blieben. Dafür zeugt auch, und ich möchte sagen mit Sicherheit der Umstand, dasz wir unter den vielen Hunderttausenden von Flurnamen in Wirtenberg auch gar nichts Römisches oder Vorrömisches, und in zehn Fällen neunmal nur ganz junge Namen finden, ja ganz selten solche, die bis zur Zeit der Christianisirung des Landes hinaufreichen. Die meisten alten Flurnamen reichen nicht über die Zeit der Rodungen und des ersten Landbaues hinauf. Alle Lebensbeschreibungen der christlichen Sendboten Oberdeutschlands stimmen darin überein, dasz sie weitgedehnte Wälder und unkultivirtes Weideland vorfanden. Da, wo noch romanische Bevölkerung übrig blieb, wie südlich vom Bodensee, da kannte man zwar noch die Namen Arbona, Brigantium, aber was sagen die Berichte? Es seien buschüberwachsene Ruinen gewesen, welche die Glaubensboten nur deshalb aufsuchten, weil sie dort von der römischen Zeit her besseren Boden für die neue Kultur zu finden hofften. So heiszt es in der uralten Vita Sancti Magni: porrexerunt ergo ad lacum Brigantinum, in cuius littore invenerunt locum antiquum d e s t r u c t u m, qui vocabatur Arbona. c. 5. So berichtet Walafried Strabo (Goldast 1, 147): Brigantium oppidum j a m v e t u s t a t e c o l l a p s u m. In der Vita Sti Galli cap. 6: Locus quidam est antique structure, s e r v a n s i n t e r r u i n a s v e s t i g i a, u b i t e r r a p i n g u i s e t f r u c t u a r i i s p r o v e n t i b u s a p t a .... indicat nomen eius Brigantium. Campiduna wird

ein locus desertus genannt, voll von Schlangen und wilden Bestien etc. etc. Wenn auch nicht alles wörtlich zu nehmen ist, was in diesen jedenfalls sehr alten Legenden steht, so viel darf man doch glauben, dasz es bezüglich der Kultur unseres Landes übel genug aussah. Wo man immer Nachrichten sammeln mag, nirgends ist in jenen uralten Nachrichten von einem nennenswerthen Landbau die Rede; wir hören nur, dasz unsere heidnischen Vorfahren grosze Schweine- und Viehzüchter, also Hirten waren und für diese ihre urwüchsige Wirthschaft gewaltige Weidestrecken von Nöthen hatten. Sollten die römischen Kolonen so sehr alle Kultur verloren haben?

Man hat sich dann darauf berufen, dasz ja in Oberdeutschland zur Zeit der irischen Glaubensboten noch eine keltisch redende Urbevölkerung vorhanden gewesen sei. Sanct Gallus, Columban etc. etc. hätten gerade deshalb so leichte Arbeit gehabt, weil sie als Kelten sich diesem von den Alemannen unterjochten Volke hätten verständlich machen können (Robert Schweichel). Das ist aber einfach nicht wahr. Wie hätte sonst Set. Columban seinen Schüler Gallus gerade deshalb nach Bregenz schicken können, quia ipse (Gallus) hanc a Domino gratiam meruit, ut non solum latinae, sed etiam barbaricæ locutionis cognitionem non parvam haberet? Das hätte keinen Sinn, wenn es sich um keltisch redende Leute gehandelt hätte, das kann nur den Sinn haben, weil in Bregenz Romanen saszen und Gallus gut lateinisch sprach, deshalb schickte er gerade diesen hin. Darauf bezieht sich die locutio latina und die barbarica locutio, mit welch' letzterer eben nur das Bauernlatein gemeint sein kann, denn als ein anderesmal Gallus anno 613 zu Konstanz eine Rede an die mit ihrem Herzoge Gunzo erschienenen Alemannen halten wollte, bedurfte er eines einheimischen Dolmetschers, der des Gallus lateinische Rede Satz für Satz in's Alemannische übersetzte: antistite (Joanne) preceptoris sui verba interpretante sagt die Vita; Walafried Strabo aber von derselben Scene: assumpto Johanne Episcopo gradum ascendit eo videlicet pacto, ut ipse quidem aedificationis instrumenta colligeret, episcopus vero ad utilitatem Barbarorum bene prolata interpretando transfunderet. Gallus verstand also lateinisch und romanisch, aber nicht deutsch. Wenn die angeredeten Barbaren keltisch oder lateinisch verstanden hätten, würde sich Gallus diese Weitschweifigkeit erspart haben. Von Bregenz an bis in's Gebirge hinauf längs des Wallgau's saszen noch lange Walchen (Romanen), die sprachen aber nicht keltisch, sondern romanisch, das beweisen die zahlreichen romanischen Orts- und Flurnamen jener Gegend, die sich bis heute erhalten haben. Wäre bei uns eine romanisch oder keltisch redende Bevölkerung sitzen geblieben, dann müszten sich doch wenigstens in den ältesten Urkunden unseres Landes, sei es in Eigennamen von Zeugen, oder in Namen von Oertlichkeiten Spuren erhalten haben, wie das im Vorarlberg der Fall ist, vgl. Wartmanns St. Galler Urkundenbuch I, wo solche romanische Namen urkundlich vorkommen. Aber alle Zeugen und Oertlichkeiten, die unser wirt. Urkundenbuch aus unserem Lande nennt, sind durchaus deutsch, nicht ein einziger der Latinität oder Kelticität auch nur verdächtig.

Dann ist wieder behauptet worden, aus der dunkeln Haar- und Hautfarbe eines Theils der wirt. Bevölkerung könne geschlossen werden, dasz Römer oder Kelten sitzen geblieben sein müszten. Wer sagt denn, dasz die Kelten schwarzhaarig und braunhäutig waren? Die Alten, welche echte Kelten von Angesicht zu Angesicht gesehen haben, behaupten das Gegentheil. Sie sagen, die Kelten seien den Deutschen ganz ähnlich, hätten eine blendend weisze Haut und blonde Haare, seien langknochig und stark wie die Deutschen, nur um ein weniges dunkler blond, als die Germanen (vgl. Zeusz, die Deutschen und ihre Nachbarstämme). Hier nur ein paar Belege. Silius Ital. 4, 154: colla viri (Galli) fulva radiabant lactea torque; dann Virgil

Aeneis 8,660; 10,137, wo wieder von lactea colla und cervix candida die Rede ist. Manilius Astr. 4, 713 ff.: Flava per ingentes surgit Germania partus, Gallia vicino minus est infecta rubore, die Gallier seien nur um ein Kleines weniger rothhaarig als die Germanen. Ja Petronius Sat. 102 spricht sogar von einem kreideweiszen gallischen Teint: increta facies, — ut suos Gallia cives putet. Aus Martials Epigrammen 14, 26 und 28 und aus Plinius wissen wir übrigens, dasz Kelten und Germanen derselben Sitte fröhnten, ihre Haare mit Laugen und Aetzseifen zu röthen. Diese Seifen, besonders die Mattiakische, waren sogar Handelsartikel. Die römischen Damen bedienten sich ihrer, um die Haare zu blonden. Auch bei Ammian. Marc. lesen wir 27,2: abditus in valle densitate arbustorum obscura videbat (Deutsche) lavantes alios, quosdam comas rutilantes ex more, potantesque nonnullos. Diese Sitte des Haarröthens bei Kelten und Germanen spricht einerseits für die nahe Verwandtschaft beider Völker, wie denn Strabo die Germanen geradezu für die eigentlichen (γνήσιοι) Kelten erklärt, weshalb sie die Römer in ihrer Sprache auch die echten, nämlich germani nannten, (Strabo 7, 1,2), andererseits dafür, dasz die Kunst oder wenn man will die Kultur einen starken Antheil an der angestammten Blondheit dieser Völker hatte. Ich will nicht untersuchen, ob oder in wie weit der Jahrhunderte lang fortgesetzte Gebrauch pigmentzerstörender Aetzlaugen auf ein Stabilwerden der Haut- und Haarfarbe einwirkte, kann aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dasz nach meiner Ueberzeugung die Rassentypen Kulturprodukte sind. Das scheint auch der Grund zu sein, warum der urmenschliche Langschädel überall dem modernen Kurzkopf weicht mitten in einst dolichokephalen Stämmen. Wie soll es möglich sein, dasz ein so unvermischter Stamm wie die Altbaiern nachgewiesenermaszen kurzköpfig geworden, seitdem er in Baiern sitzt, trotzdem dasz nie mehr eine weitere Invasion oder Kreuzung mit einer anderrassigen Bevölkerung stattgefunden hat; wie soll es möglich sein, dasz die Dunkelhaarigen und Kurzköpfigen an starkbevölkerten Orten häufiger sind, als in dünnbevölkerten Landstrichen und gerade in Städten, die in der Kelten- respective Römerzeit noch gar nicht existirten? Und doch rekrutirt sich diese selbe Bevölkerung in der Hauptmasse aus den Landeseinwohnern. Ich bin nach langem Hin- und Herschwanken, auf Grund des Studiums der modernen Ethnologie, die leider von Geschichte und Sprachwissenschaft keine Notiz nimmt und eben deswegen von Widersprüchen wimmelt, der Ueberzeugung geworden, dasz unser Brachikephalismus nicht Rassenmischungsprodukt, sondern Kulturprodukt ist und beständig zunehmen wird. Der Dolichokephalismus ist so zu sagen eine lebende Antiquität.

Wenn also, um auf unser Thema zurückzukommen, die alten Kelten, wie die alten Germanen hellhäutig und hellhaarig und wenn sie stabile Typen waren, so kann die dunkelhaarige Bevölkerung nicht auf das keltische Kerbholz geschrieben werden; sind die Typen aber veränderlich, dann können wir aus der Haut- und Haarfarbe überhaupt nichts schlieszen, am allerwenigsten ob noch keltisches Blut in uns kreist. Die Geschichte und Linguistik allein geben brauchbare Antworten und diese verneinen die Frage.

Ich gehe nun auf die Betrachtung der römisch-keltischen Ortsnamen über. Baemeister hat sie in seinen Alem. Wanderungen zusammengestellt.

1) Fluszuamen: Ammer, Argen, Bühler, Brenz, Donau, Echaz, Eger, Elz, Enz, Erms, Fils, Glatt, Glems, Iller, Jagst, Kersch, Kinzig, Kocher, Kraich, Kupfer, Lein, Lone, Murg, Murr, Nagold, Nau, Neckar, Ohrn, Prim, Rems, Tauber, Würm, Zaber. Diese kann man als vordeutsche Namen zugeben, obgleich in mehreren eine den Deutschen und Kelten gemeinsame Wurzel gefunden wird.

An noch lebenden Ortsnamen sind vordeutsch: Riesz (Raetia), Solicinium (Sülchen), das ist alles. Einige wie Lorch und Twiel sind jedenfalls zweifelhaft, dagegen können Belsen, Bubenorbis, Bussen, Calw, Cannstatt, Comburg, Conzenberg, Kanzach, Kiszlegg, Lupfen, Maulach, Mergentheim, Möckmühl, Neuffen, Orlach, Pfedelbach, Pfullingen, Roth, Sechta, Teck, Tissen, Trippstrill, Venusmühle, Wirtenberg, Weihung, Welzheim und Zavelstein genügend aus dem Deutschen erklärt werden. Die zwei letzten enthalten allerdings im Bestimmungswort lateinische Nomina, aber sie sind den Orten nicht von den Römern, sondern von den Alemannen, nachdem sie die lateinischen Wörter welletz = Pfahlwerk und Zabel = Tafel in ihr Bürgerrecht aufgenommen hatten, gegeben worden. Das sind so wenig römische Ortsnamen, als etwa die Parzelle Salpeterhütte (bei Thalheim), wenn schon salpetrae lateinisch ist. Das vielumfabelte Belsen verhält sich zu Belsenberg, wie Balgheim zum nebenanliegenden Balgenberg, Belsen ist nach Analogie von Ramsen (alt Rammisheim) = Belsheim. Dieser Bel ist aber nicht aus Asien eingewandert, noch von einem altkeltischen Götternamen Belenus entlehnt, sondern der gemeine Alemannenname Belo (Genetiv Belis), der nun seinerseits eine Kürzung aus der mit Balo — oder Baldo — anfangenden Personennamenreihe ist, also Kürzung eines Namens wie Balmund oder Baltmund. Wäre aber Belsen, was lautlich möglich ist, aus einem Collectivum Belsach entstanden, dann bedeutete es ähnlich wie Kressen (Cressahi) = Kressichdickicht, einen Ort, wo viele Wasserminzen wachsen, denn diese heiszen balsan, belsen, was freilich auf ein entlehntes balsamus zurückgienge. Allein eine solche Ableitung ist unnöthig, wenn auch nicht beispiellos. Bubenorbis ist offenbar ein Ort Orbis, der durch den Zusatz Buben — näher bestimmt wird. Bubo ist Personenname, heutzutage Familienname. Vgl. Bubenheim. Orbis ist aber gut deutsch, es lautete nach Kausler ehedem: Urbnoz. Ist also im ersten Theil gebildet wie Urhow, Urmeiz, im zweiten aber wie Kniebusz, Steinbuoz u. dgl. zweifellos deutsche Ortsnamen. So könnte ich die übrigen der Reihe nach erläutern. Um nicht zu weitschweifig zu werden, will ich nur noch Wirtenberg, Mergentheim und Möckmühl besprechen.

Albert Schott hat die Meinung in die Welt gesetzt, der Name Wirtenberg komme von Virodunum her, und Baemeister hat in der Form Wirdineberg eine Bestätigung dieser Vermuthung finden wollen. Ein geschichtlicher wie sprachlicher Beweis ist selbstredend nicht da. Der Berg Wirtenberg hatte, ehe unser Regentenhaus ihn annahm, in der Welt nicht mehr Bedeutung, als der schweizerische Wirtenstein bei Birmensdorf, als das baierische Wirtinstettin, als Wirtinmoss bei Kyburg und Wirtental bei Thengen. Zur Erklärung der ersten Hälfte des Wortes haben wir leider einen so groszen Ueberflusz an passenden deutschen Wörtern, dasz uns die Wahl wehe thut. Denn dieses wirt kann herkommen 1) vom Adjectiv wirt = tortus, 2) von wirte Wirbel, 3) von wirta = stryx diurna, 4) von wirte Farrenkraut, 5) vom Personennamen Wirto, Genetiv Wirtin, 6) vom Personennamen Wirtini. Für Nr. 6 spricht die älteste urkundlich beglaubigte Form Wirtinisberc. Baemeister hat diesen Zeugen nicht hören wollen, weil er gegen ihn zeugte, allein der Zeuge ist da, er steht dem Ursprung des Namens siebenhundert Jahre näher als wir, er darf nicht verworfen werden. Nun hat der Zufall einen anderen ähnlich zusammengesetzten Ortsnamen in verschiedenen Lesarten erhalten, welche auch der Zeit nach mit den verschiedenen Lesarten des Namens Wirtenberg korrespondiren, ich meine Bodenfeld an der Weser. Das Grundwort Feld oder Berg kann uns gleichgiltig sein, um was sich der Handel dreht, das sind die Wandlungen des alten Wirtinis zu Wirdine und Wirtin. Dasz der Wechsel von d oder t keinen Werth hat,

wird jeder Sachverständige zugeben, das kommt ja sonst oft genug vor. Auch Bacmeister hat darüber nichts zu sagen. Dieses gedachte Bodenfeld aber heiszt im Jahre 833 Budinisvelt, dann Budinivelt, Budinefeldun, endlich Budenfeld und Bodenfeld. Dasz hier nicht vom Erdboden die Rede ist, sondern von dem Mannsnamen Budino, das wird jeder Kenner unserer alten Sprache zugeben. Und genau wie dieser Budino in seiner Genitivendung traktirt wurde, ist die Genitivendung des schon unter den Sanctgaller Zinsleuten vorkommenden Personennamens Wirtin behandelt, d. h. im Laufe der Zeit verstümmelt, zuletzt ganz abgeworfen worden. Dieser Wirtino wird so lange recht behalten, bis einer kommt und jene Urkunde vom Jahre 1092 für unecht erklärt. Alle anderen 5 Erklärungsmöglichkeiten dürfen wir getrost fallen lassen zusammt dem famosen „Wirth am Berg", der nicht besser ist als Uhland's „ach Allm" — oder Wurz-ach! welches jener unglückselige Oberländer ausgerufen, dem auf einem Rübenacker an der Baustelle des Städtleins dieses Namens die obere Hälfte der gezogenen Rübe in der Hand blieb.

Möckmühl, alt Mechitamulin; Mergentheim, alt Merginthaim. Wir können beide miteinander abhandeln, denn beide gehen in ihrem Bestimmungswort auf fränkische Frauennamen zurück. Bacmeister A. W. 112 war der Meinung, ein Mann Merigund werde lang gesucht, aber nicht gefunden werden. Er dachte eben nicht daran, dasz es auch Ortsnamen gibt, welche durch einen Frauennamen bestimmt sind. Wir haben im Oberland ein Hübschenberg, das hiesz einst Hubechunberg. Hubechun ist der Genetiv des Weibernamens Hubecha. Wir haben auch ein Rapirgahusa, Rapirga ist aber = Ratbirga, ein Frauenname. Weiter will ich als Beispiele anführen: Wolfgundawilare, Wolfsindawilare, Werinburgawilare, Gerbirgeheim, Herilindeheim etc. Das wird als Beweis genügen. Die Quellen sind bei Förstemann zu finden. In diese Namenklasse gehören die für keltisch gehaltenen Möckmühl und Mergentheim. Nun kann ich allerdings eine Frau Mechita nicht nachweisen, aber es ist auch nicht nöthig, es genügt, wenn ich beweisen kann, dasz andere ganz analoge Frauennamen urkundlich vorkommen. Das ist aber z. B. mit Marchita, Amita der Fall. Wie nun nachweislich Marchita aus Marchhait, Amita aus Amallindis gebildet wurden und zwar durch Franken, so kann genau nach demselben Recept eine Machlint, Machild oder Machheit in die Koseform Machita, Mechita, ohne allen Anstand gebracht werden. Haben wir aber eine Frau Mechita, so ist der Name Mechitamulin ebenso klar wie Wolfsindawilare. Der nemliche Name Mechita kommt im alten Namen der Stadt Meckenheim (Kreis Rheinbach) vor, in Mechetenheim. Was Mergentheim anbetrifft, so kann ich hier zwei genau passende fränkische Frauennamen nachweisen, nemlich Merigenta und Merengenta. Siehe Förstemann PNB. S. 1017. Es liegt auf der Hand, Merigentahaim ist identisch mit Merginthaim. Wir brauchen also nichts keltisches zu vermuthen, um so weniger als bei der Frage, was denn diese Namen auf keltisch bedeuteten, keine andere Antwort erfolgt, als man weisz es zur Zeit noch nicht. Keltisch heiszt jenes unbekannte X, auf das jeder rekurriert, dem das Trumm ausgeht.

Sie werden allbereits gemerkt haben, welches Schicksal den römischen Vaccaritien auf der Kuchalp und zu Weckerstell blüht. Sie sind nicht und waren nicht.

Es ist meines Dafürhaltens ein Irrthum, Kuchen und die Kuchalp mit dem Worte Kuh erklären zu wollen. Dieses Kuch ist nur trügerischer Schein. Ist es schon befremdlich, dasz die Kuh Kuch heiszen soll, so ist es noch bedenklicher, wenn man sich den alten Namen von Kuchen Chuochheim betrachtet. Ich kenne kein Beispiel, wo für chuo etwa chuoch zu lesen wäre. Auch nicht etwa eine

Pluralform chuoche, der plur. lautet chuawi. Ich kenne ein Chvstaiga, ein Kueswandon, ein „Kuenberg fur funfzig Kuen“, aber ein Kuochberg nicht. Doch kenne ich etwas anderes hieher Einschlagendes. In Baiern ein Dorf Kucha, das Kugler in seinen 1000 Ortsnamen aus der Altmülalp auch fälschlich mit der Kuh in Zusammenhang bringt, dann ebenfalls in Baiern eine Felsschlucht Kuchen und dabei den Kuchenberg, dann ein Felsenthal bei Rothenstein auch in Baiern, das Kuchenthal heiszt, dann im Salzburgischen ein Kuchl, das in den Urkunden Cuculla genannt wird. Nicht sehr weit davon liegt Kochel mit dem Kochelsee. Kochel oder Köchel nennt man in Oberbaiern heute noch freistehende Steinhaufen und Felspartien. Kucha musz ein Wort für Fels oder Stein sein. Ob es sich zu unserem schwäbischen Kuche = Schlittenlauf, ursprünglich Wanne, etwa verhält wie Kobel Berg zu Kobel Höhle oder wie palma Fels zu palma Felshöhle, oder wie Kopf zu cavum, das will ich jetzt nicht näher erörtern. Aber ich glaube, beide Wörter führen auf dieselbe Wurzel Kac zurück. Kuoch kann aus sprachlichen Gründen nicht = Kuh sein, aber Kuk Fels kann es sein, wie buc = buoch; ja es kann sogar cap, cop, caf sein, was alles Fels bedeutet.

Die Kuchalp steht zu Kuchen in demselben Verhältnis wie Belsen (Belsheim) zum Belsenberg oder wie Balgheim (vulgo Balgen) zum Balgenberg. Es ist unter den 1132 bei Förstemann verzeichneten Ortsnamen auf — heim nicht ein einziger, der zweifellos mit einem Thiernamen zusammengesetzt wäre, denn scheinbar von einem Thiernamen bestimmte Ortsnamen auf — heim stellen sich durch die ältesten urkundlichen Belege ganz anders dar. In der Regel ist der scheinbare Thiername aus einem Personennamen entstanden. Z. B. Igelheim heiszt alt Ugelenheim von Ugilo = Hugilo; Rosheim: Rodesheim; Hundheim ist altes Hundesheim, aber Hunt ist nicht canis, sondern ein Personenname Hundo, der mit dem canis schwerlich etwas zu schaffen hat, sondern eher mit hunt centurio, Schultheisz oder hunda Kriegsbeute. Mit Hund und Katze lieszen sich die alten stolzen Krieger schwerlich vergleichen, wohl aber mit dem Wolf, Bär, Eber u. s. w. Vielleicht ist hundo ursprünglich ein Heerbediensteter über 100 Mann, denn hund ist ja 100, wie aus dem Worte tausend = tus-hund = zehn hundert, klar hervorgeht. Andere gehen auf die Lokalbeschaffenheit der Baustelle, wie z. B. Schafheim, alt Scofheim, was scop, scopfi die Wasserschöpfe und nicht das Schaf ist, welches ahd. stets scâf, nie scof lautet. Lausheim ist = Lûzheim, von lûz sors, portio silvae aut agri oder von lûz = Versteck, Hinterhalt. Dasz irgendwo ein Pferd-, Rosz-, Rind-, Ochsen- oder Kuh-heim gefunden wurde, ist mir unglaublich, nachdem ich viele Tausende von Namen gemustert und nichts dergleichen gefunden habe. Alle Namen auf heim sind entweder durch einen Personennamen oder einen Flurnamen (ein Grundwort) bestimmt, nie durch einen Thiernamen. Kuchen, Kuch-heim kann nicht = Kuhheim sein.

In Weckerstell steckt meines Dafürhaltens weder vaccaritia, noch Stelle. Ist die lateinisch-deutsche Zusammensetzung an sich schon befremdlich genug, so ist das Zeugnis der Urkunden vollends ganz gegen eine solche unnatürliche Ehe. Der Ort heiszt ganz richtig Wäckerstal, Wackers Thal, nach dem altdeutschen Personen- jetzt Familiennamen Wacker, der in den Ortsnamen Wackersleben und Wackernheim auch vorkommt. Dasz Wacker mundartlich zu Wäcker wird ist nicht befremdlicher, als dasz im Oberland der Bruder zu einem Brüder, die Tochter zu einer Töchter geworden ist. Wie serviles oder dergleichen bei uns zu einem Ortsnamen werden soll, ist mir unerfindlich. Solche romanische Fünde macht man nur in den Alpen, wo sich die Romanen weit in's Mittelalter herab erhalten haben, und wo man sich heute nur

bücken darf, um welsche Namen in Hülle zu finden. Vgl. Steub, zur rhätischen Ethnologie, Stuttg. 1854. Bei uns hat es in der deutschen Zeit keine Romanen gegeben, die Geschichte weisz nichts davon, darum kann es keine romanische Namen geben. Was Serfel bedeutet, kann man ohne weitere urkundliche Aufzeichnungen nicht sicher wissen. Aber es gibt ein deutsches Wort Serfel, das den Namen erklären könnte. Serfel nannte man ehedem den gemeinen Schlappschuh. Bedenkt man nun, wie häufig Flurnamen vorkommen, welche wohl Vergleichs halber die Form einer Flur nach einem Kleidungsstück benennen, so ist auch der Serfel nichts unerhörtes. Ich nenne die Fluren: im Armleder, im Seckel, Ränzle, Täschle, im Stiefel, Schuh, Holzschuh, Bauernschuh, Bauernlatz, im Leinlächele u. dgl. Warum soll es da nicht auch noch eine Flur im Pantoffel oder Serfel geben können? Nun ist es aber auch möglich, dasz Serfel ein Familienname ist. Sehr oft tragen Fluren den simpeln Namen eines einstigen Besitzers, und gerade über diese Namen zerbricht sich der Laie, dem in der Regel nur ein paar Hundert Familiennamen zur Verfügung stehen, den Kopf am meisten. Wenn man aber Tausende und aber Tausende sammelt, dann geht einem ein Licht auf. Bei Schussenried liegt ein Wald Humpis, bei Königseggwald ein Wald Schellang, bei Langenslingen ein Ginseler etc. Was ist das? Humpis und Schellang waren Ravensburger Patrizier, die da begütert waren, der Ginseler ebenfalls ein in den Urkunden viel genannter Ueberlinger Grundbesitzer. Diese kann man nachweisen, andere nicht, allein die Namen reden, wo die Urkunden schweigen.

Ich komme an das griechische Kicket. Kicken und κηκίω, quellen, sind Kinder derselben arischen Mutter, aber kicken, quellen ist so wenig von den Griechen entlehnt als das Wort Hof, welches griechisch κῆπος (umschlossener Raum) lautet und mit hof identisch ist, denn durch Lautverschiebung wird κ zu h, π zu f. Kicket ist das ehrlich deutsche Collectivum kickach und wurde durch kickeht, kickecht, zu kicket, wie weidach durch weidich, weidicht zu weidet. Es bedeutet Brunnadern. Binstel ist offenbar Binz-thal, Angstel Augst-thal, denn beide sind Namen von Thälern. Augst aber ist Schafstall. Althd. awist, mhd. ouwist, ouste, dann auste und augste. So hiesz das ähnlich lautende Auswyl Owistwilere, der Augstbühl oüstenbühl, die Augstfluh oüstflü. So wird auch die Augstklinge Markung Mittelbrüden zu verstehen sein. Ein anderes ougst ist = Ernte. Wenn ein Augstbaum b. Villingen einst Ongstbaum hiesz und ein anderer Baum der Herbstbaum und ein Brunnen Augstbrunnen, Herbstbrunnen und wieder einer Schnitterbrunnen heiszt, dann liegt ihre Beziehung zur Erntezeit klar.

Einverstanden bin ich mit der Erklärung von Fränkel; wenn man einmal die alte Form Franklê Franccnlê nachweist, dann ist es = tumulus Francorum Grabhügel der Franken. Ebenso stimme ich der Erklärung des Namens Burich bei, denn der Name burich, burrich, buorach kommt als Waldname so oft vor, dasz er kaum etwas anderes denn burica, Schweingehege bedeuten kann. § 1 Cap. 97 der Legg. Alemannorum heiszt es: Si quis buricas in silva tam porcorum, quam et pecorum incenderit, viginti duobus solidis componat. Die Schweinezucht war bei unseren Altvordern überaus wichtig. Man braucht nur die Lex Visigothorum, Bajuvariorum, die burgundischen, salischen und alemannischen Gesetzbücher durchzusehen, um sich davon zu überzeugen. Welche ungeheure Menge von Schweinen noch im späten Mittelalter in die Wälder getrieben wurde, illustrirt eine Urkunde von 1437 (Zeitsch. f. G. d. O. 8, 138), derzufolge im Luszhard bei Bruchsal nicht weniger als 38000 bischöfliche und 8000 bäuerliche Schweine in's Eckerich giengen. Die Deutschen waren von jeher Speckesser. Gleich nach der Christianisirung der Deutschen

war die Frage auf der Tagesordnung, ob die Deutschen fürohin auch so viel ungesottenes Schweinefleisch essen dürften, wie bisher. Und Papst Zacharias erklärte, sie sollten es vorher räuchern oder wenigstens über dem Feuer kochen, wollten sie aber durchaus rohen Speck essen, so sollten sie es doch wenigstens erst nach Ostern thun. (Bonifacii epist. 87). Buck.

Kleinere Mittheilungen.

In unsrer Sammlung befinden sich zwei Büsten von Holz, ein Mann und eine Frau aus dem 16. Jahrhundert, mit den Namen Simon von Wildeck gen. Seiffart und Anna von Witzleben. Dem Herrn von Witzleben, Generallieutenant z. D. in Berlin, verdanken wir folgende Notizen über diese Persönlichkeiten: Anna von Witzleben, Tochter des Kunz von Witzleben zum Liebenstein und der Christina von Aufsesz heirathet 8. Dez. 1565 Simon von Wildeck gen. Seiffart, Kurf. Sächs. Marschall und Amtmann zu Freiburg bei Dresden, Georgs von Wildeck gen. Seiffart, Hauptmanns und Statthalters der Burggrafen von Leisznig und der Maria von der Planitz Sohn.

Briefkasten.

Der in der Umgegend von Ulm vorkommende Familienname Wannenwetsch hat den Einsender schon oft geplagt, es ist ihm nun aber kürzlich gesagt worden, diese Familien sollen aus Ruszland stammen, er stellt deshalb die Anfrage, ob der Name nicht ursprünglich Jwanowitsch gelautet haben werde?

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 5. April 1878 unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Pressel. Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins Prälaten Dr. von Grüneisen Worte ehrenden Andenkens. An Geschenken sind eingegangen und werden vorgelegt: von Rechtsanwalt Lebrecht zwei Folianten Frankenberg, Herold 1705, von Oberbibliothekar Dr. Kerler ein Band seines Werkes Reichstagsakten, von Kaufmann Pfurtscheller zwei Siegel aus dem 17. Jahrh. vom Kloster Thierhaupten. Professor Dr. Planck hält einen Vortrag über den Reichsgrafen Schenk von Kastel in Oberdischingen und sein Gefängniswesen, woran Dr. Pressel Bemerkungen über frühere Ulmer Rechtsverhältnisse knüpft. Alsdann spricht Generalmajor v. Arlt über die Jahreszahl am nordwestlichen Portale des Münsters. Darauf folgt eine Mittheilung des Dr. Leube jr. über Wismuthmalerei. Schlieszlich brachte der Vorsitzende auf den nach Ravensburg abgehenden um den Verein hochverdienten Obertribunalrath von Schad ein Hoch aus.

Sitzung vom 3. Mai 1878. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Pfarrer Münch in Risztissen und Secondelieutenant Mayer in Ulm. Geschenke sind eingegangen und werden vorgelegt: vom Domkapitular Huber in Zurzach Regesten der Probsteien Klingnau und Wislikofen, von Dr. Leube jr. in Ulm eine Wachstafel. Generalmajor v. Löffler hält einen Vortrag über „unsre Stadtmauer"; Maler Bach spricht über Martin Schongauer, Professor Dr. Planck macht Mittheilung von seinem Besuch im alten Brigantium und Professor Dr. Pressel berichtet über die literarischen Einläufe.

Sitzung vom 7. Juni 1878. Zum korrespondirenden Mitgliede wird ernannt Dr. Baumann in Donaueschingen. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Antiquariatsbuchhändler Kerler in Ulm, G. F. Egelhaaf sen. Kaufmann daselbst und Apotheker Roth daselbst. Durch Vermittlung des Buchhändlers Baur in Blaubeuren ist zur Aufbewahrung übergeben worden: ein dem Fabrikanten Robert Rall in Urspring gehöriger Stempel des Klosters Urspring, vermuthlich aus dem 15. Jahrhundert. An Geschenken sind eingelaufen und werden vorgelegt: von Finanzrath List in Ulm das Buch Simplicissimus; von Notar Krazer daselbst zwei Bildchen unter Glas und Rahmen die Sintfluth darstellend und Frick's Beschreibung des Münsters; von

Buchhändler Krick fünf Kupferplatten mit Stichen vom Münster; von Emil Sünderhauf eine Pergamenturkunde v. 1687 enthaltend ein Geburtszeugnis für G. Löwe von Unterwerschen; von Antiquar Benzinger der Stadt Ulm Gesetz und Ordnungen von 1683; von dem Hospital in Ulm ein Thürklopfer; von Privatier Paulus die zwei Schriften Weiszlingers Huttenius delarvatus 1730 und Chiromantia 1723; von Apotheker Roth ein beim Abbruch eines Hauses hier gefundener französischer Aushängeschild eines Haarschneiders. Die Norddeutsche Allg. Zeitung hat den Verein zum Schriftentausch eingeladen, es wird beschlossen, die Einladung anzunehmen. Professor Dr. Veesenmeyer legt das spanische Werk des Dr. Fastenrath in Madrid: Walhalla deutscher Berühmtheiten der Versammlung vor, und gibt in seinem Vortrage eine Uebersetzung der in dem Werke enthaltenen Schilderung des Ulmer Münsterjubiläums. Ephorus Dr. Eyth trägt ein Gedicht vor über das Münster. Endlich wird das Werk „Kunst für Alle" anzuschaffen beschlossen; nicht minder wird der Antrag, eine zum Kauf angebotene Kronik, ferner einen alten Hammer und ein Siegel zu kaufen, zum Beschlusz erhoben.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die Maszverhältnisse in der Baukunst, mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Baudenkmale Württembergs.

Von Professor Dr. Paulus.

Seit Jahren bin ich bemüht gewesen, an Gebäuden, die eine besonders schöne und erhabene Wirkung hervorbringen, die zu Grund liegenden Maszverhältnisse aufzufinden, und es gelang mir endlich, an einer ganzen Reihe von hervorragenden Bauten aus dem klassischen Alterthum, dem Mittelalter und der italienischen Renaissance höchst einfache, zum gröszten Theil bis jetzt noch nicht bekannte Maszverhältnisse nachzuweisen, die ein überraschendes Licht auf das innerste Leben dieser Kunstwerke, wie auf die leitenden Gedanken ihrer Erbauer, werfen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Beziehungen (Verhältnisse) der groszen Bautheile zu einander, die beim Anblick eines Gebäudes nicht unmittelbar, als Zahlen, dem Beschauer zum Bewusztsein kommen, wohl aber, wie durch eine geheimniszvolle Macht, die Ruhe und den Einklang der Massen bedingen.

Verschiedenes von einfachen Proportionen, wurde, wie wir sehen werden, an einzelnen Gebäuden schon beobachtet, aber im Ganzen ist das Suchen nach diesen, besonders für den schaffenden Baukünstler, hochwichtigen Dingen erst im Keimen und Wachsen. Dasz dem so ist, daran trägt wohl am meisten Schuld das Urtheil Schnaase's, der aus der Höhe seiner Kunstphilosophie herab solchem Suchen und Finden den Werth absprach; aber wir dächten, einer endgiltig richtigen Philosophie über die Baukunst musz eine ganz erschöpfende Kenntnis der Werke selbst vorangehen, eine Durchforschung nach allen nur denkbaren Richtungen, also auch nach denen der Proportionen hin.

Wir beginnen mit einigen griechischen Denkmälern: An dem Parthenon auf der Burg von Athen, im dorischen Stil erbaut in den Jahren 454—438 vor Christi Geburt von Iktinos und Kallikrates, beträgt bekanntlich die Länge der obersten Stufe des Unterbaues an der Vorder- und Rückseite 30,95 m oder 100 griechische Fusz, die Länge derselben obersten Stufe an den Langseiten 69,541 m oder 225 griechische Fusz, also Breite des Tempels zur Länge = 4 : 9. Ob dies Zufall ist und allein schon durch die Zahl der Säulen und ihre Entfernungen bedingt wird, mögen Gelehrtere entscheiden. (s. auch das treffliche Werk: Bühlmann, Die Architektur des klassischen Alterthums und der Renaissance, Stuttgart, Verlag von Ebner und Seubert. 1872 77. Taf. 5) Nimmt man die Vorderseite gerade zu 100 griechischen Fuszen, (leider konnte die Länge des griechischen Fuszes noch nicht völlig bestimmt werden, s. auch Fr. Hulsch,

Griechische und römische Metrologie, Berlin 1862.), so würde sich für die Länge des Tempels bei genau 225 gr. Fusz 69,6375 m, also ein sehr kleiner Unterschied, ergeben. Weiter aber beträgt die Länge des Architravs (Bühlmann, Taf. 5 und 7) an der Vorderseite 30,598 m, während die Höhe von der untersten Stufe des Unterbaues bis zum oberen Saum der Hängeplatte des Gebälks 15,298 miszt, dies zweimal genommen, gibt 30,596 m; es verhält sich also die Länge des Architravs zu genannter Höhe, und zwar sind beides Hauptdimensionen, = 2 : 1; ferner beträgt wieder an der Vorderseite die Höhe, gemessen von der Architravkante unten bis zur Spitze des Giebels, 7,608 m (hier fehlt leider das ganz genaue Masz und ist hier vielleicht etwas zu niedrig angenommen) und dies 4 mal, gibt 30,432 m.; es wäre also die Länge des Architravs fast genau das 4 fache der Höhe von der untern Architravkante bis zur Giebelspitze. Auszerdem wird die Vorderseite (Fassade) durch eben diese Architravkante nach dem goldenen Schnitt getheilt; d. h. es verhält sich die Entfernung von der Spitze bis zur Architravkante zu der von da bis zur untersten Stufe, wie letztere Entfernung zur ganzen Höhe der Vorderseite, annähernd in Zahlen ausgedrückt, 5 : 8 = 8 : 13. (s. Adolf Zeising, Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers etc. Leipzig 1854).

Es bleibt das unsterbliche Verdienst Zeisings, diesen goldenen Schnitt am Bau der Menschen, Thiere und Pflanzen, sowie (auszer dem Parthenon) an zahlreichen anderen griechischen und römischen Gebäuden, nachgewiesen zu haben, — und auch, doch scheint uns mit weniger Glück, an gothischen Bauwerken; doch fand er bis jetzt nur getheilten Beifall; wohl auch deshalb, weil er in der ersten Freude des Entdeckens die Sache zu weit ausdehnte und gar zu oft angewendet finden wollte. Zeising glaubt (S. 396), trotz dem innigen Zusammenhang des dem Gesetz vom goldenen Schnitt zu Grunde liegenden mathematischen Lehrsatzes mit dem pythagoreischen doch annehmen zu müssen, die alten Baumeister haben instinktiv diese schönste aller Proportionen angewandt, besonders deshalb, weil sich in den diesen Gegenstand berührenden Schriften des Alterthums nirgends eine Spur davon findet, und namentlich die Regeln des Vitruv auch da, wo sie im Resultat übereinstimmen, auf keine Kenntnis derselben hindeuten. — Aber dieser goldene Schnitt zieht so häufig an den griechischen (besonders auffallend am Lysikratesmonument in Athen, das auch sonst durch einfache Verhältnisse sich auszeichnet, z. B. Säulenhöhe = der Grundlinie) und an den römischen Bauten hin, erscheint auch sofort in der hart auf der Antike fuszenden italienischen Renaissance wieder, so dasz schwer anzunehmen ist, es beruhe dies auf dem bloszen Instinkte der Baumeister; vielmehr wird eine Kenntnis dieses hochwichtigen mathemathischen Gesetzes anzunehmen sein. In Vitruv (lebte zur Zeit des röm. Kaisers Augustus) erscheint gar so Manches verdunkelt, verwirrt, verknöchert, uralte Wahrheiten schimmern oft kaum noch durch die handwerksmäszigen Vorschriften des biederen Baubeflissenen.

Dasz aber die griechischen Baumeister auf die „Maszverhältnisse“ sehr viel hielten, erhellt aus Vitruv ganz klar, er führt eine lange Reihe der ersten Baumeister an, die über die Maszverhältnisse der von ihnen aufgeführten Bauwerke Schriften herausgegeben; leider sind alle verloren. So in Buch VII, Vorwort, „hierauf gab Silenos ein Buch über die Verhältnisse der dorischen Ordnung heraus; Theodoros ein solches über den dorischen Junotempel zu Samos; Chersiphron und sein Sohn Metagenes eines über den jonischen Artemistempel zu Ephesos, Pythios über das jonische Atheneheiligthum zu Priene; ferner Iktinos und Karpion über den dorischen Athenetempel (Parthenon) auf der Burg zu Athen, der Phokäer Theodoros über den Rundtempel zu Delphi, Philon über die Maszverhältnisse der Tempel und über das Zeughaus, das er im Hafen Peiräeus erbaut hatte, Hermogenes über den jonischen pseudodipteren Tempel der Artemis zu Magnesia und über den monopteren Tempel des Dionysos zu Teos, ferner Argelios über die Maszverhältnisse der korinthischen Ordnung und über den Asklepiostempel zu Tralles, welcher auch sein Werk sein

soll etc. Oder im III. B. 1. Kap. des Vitruv: „Wenn daher die Natur den Körper des Menschen so gebildet hat, dasz die Glieder seiner ganzen Gestalt in bestimmten Verhältnissen entsprechen, so scheinen die Alten mit Grund es so festgesetzt zu haben, dasz sie auch bei der Ausführung von Bauwerken ein genaues Maszverhältnis der einzelnen Glieder zu der ganzen äuszeren Gestalt beobachten. Wie sie daher bei allen Bauwerken Ordnungsvorschriften überlieferten, so thaten sie es besonders bei den Tempeln der Götter, bei welchen Werken Vorzüge und Mängel ewig zu sein pflegen." — Von welcher Wichtigkeit es sein muszte, von jedem hervorragenden Gebäude seine Maszverhältnisse zu wissen, die jeweilige Wirkung sich daraus erklären und mit den Wirkungen anderer Bauten vergleichen zu können, leuchtet von selbst ein!

Doch gehen wir weiter zu einem zweiten griechischen Bauwerk, diesmal jonischen Stils, zu der berühmten Karyatiden- (Korbträgerinnen-) Halle des Erechtheions auf der Burg zu Athen (Bühlmann, Taf. 17). Dieselbe zeigt folgende Verhältnisse: Die Grundlinie, unterste Stufe, des in sehr mäsziger Grösze aufgeführten Gebäudes verhält sich zur Höhe desselben = 9 : 7, die Axenweite, von Korbmitte zu Korbmitte der beiden äuszersten der vier tragenden Gestalten gerechnet, zur Länge eben dieser Grundlinie = 6 : 9 oder 2 : 3, und zur Höhe des Gebäudes = 6 : 7, und da die Höhe des Unterbaues zu der des Oberbaues sich verhält = 3 : 4, so verhält sich die eben genannte Axenweite zur Höhe des Unterbaues = 6 : 3 oder 2 : 1, und zur Höhe des Oberbaues = 6 : 4 oder 3 : 2; ferner folgt aus den obigen Proportionen, dasz sich die Höhe des Unterbaues zur Länge der Grundlinie verhält = 3 : 9 oder 1 : 3, und die Höhe des Oberbaues zur Länge der Grundlinie = 4 : 9, und da die oben angeführte Axenweite in je 3 gleiche Axen von Korb zu Korb zerfällt, so verhält sich eine solche einzelne Axenweite zur Höhe des Oberbaues = $^6/_3$: 4 d. h. = 2 : 4 oder 1 : 2 u. s. f., und endlich verhält sich die Höhe des ganzen Baues zu seiner mittleren Breite, nämlich zur Unterplatte, worauf die 4 Korbträgerinnen der Vorderseite stehen, = 1 : 1. Oder mit andern Worten, will man die Karyatidenhalle nach ihren Verhältnissen auftragen, so zerlegt man die angenommene Grundlinie in 9 gleiche Theile, dann geben 7 davon die Gesammthöhe, 3 die des Unter-, 4 die des Oberbaues, und der Länge nach je 2 Theile eine Axenweite, 6 alle drei zusammen u. s. f., und endlich 7 Theile die Länge der Unterplatte, worauf die 4 Gestalten stehen. — Wollte aber Jemand an dem Gebäude zu der Höhe der Korbträgerinnen einfache Beziehungen finden, er suchte vergeblich, ebenso wie zu den Säulen des Parthenon; beidemal sind diese tragenden Bautheile den groszen Verhältnissen des Ganzen eingeordnet worden, während z. B. an dem schon vor dem Parthenon erbauten dorischen Poseidonstempel in Paestum (Groszgriechenland) die Säulenhöhe die Hälfte der Höhe der Giebelseite beträgt. (S. Bühlmann Taf. 2, wo jedoch der nicht mehr vorhandene Rinnleisten entschieden zu hoch angenommen ist; ich finde: Gesammthöhe = 17,738 m, die Säulenhöhe beträgt 8,855, 2 mal genommen, gibt 17,710 m.

In der römischen Baukunst, die so bedeutend, zum Theil vielleicht zu stark, durch ihre ruhige Massenhaftigkeit imponirt, sind die Beispiele von höchst einfachen Maszverhältnissen sehr zahlreich; so verhält sich an der Vorderseite eines der schönsten römischen Tempels, desjenigen des Antoninus und der Faustina in Rom (Bühlmann Taf. 26) die Säulenhöhe (14,196 m) zur Breite der Fassade, an der Säulenplinthe, = 48 röm. Fusz : 72, oder = 2 : 3. Der römische Fusz ist mit groszer Sicherheit auf 0,29574 m anzusetzen (s. Hultsch a. a. O. S. 76), hiernach 48 r. F. = 14,19552 m.

Bekannt sind die Verhältnisse des Pantheoninnern in Rom: die Höhe vom Fuszboden bis zum Ansatz des Halbkugel-Gewölbes = der Entfernung von da bis zum Kuppelscheitel und die ganze Höhe des herrlichen, jeden Eintretenden überwältigenden Rundraums = dem Durchmesser; also Durchm. : Höhe = 1 : 1; (auch im Pantheon ist, nebenbei bemerkt, ähnlich wie am Parthenon, der Fuszboden leise aufwärts gewölbt). Das Pantheon hat als einzigen Zugang die von der Vorhalle hereinführende gewaltige Pforte (s. Bühlmann Taf. 37); ihre Breite beträgt sammt der Umrahmung 7,4 m oder 25 röm. Fusz, während die Weite zwischen den beiden die Thüre begleitenden korinthischen Pilastern 37½ r. F. beträgt, also verhält sich die Breite der Thüre zu dem ganzen Raum zwischen den Pilastern = 25 : 37½, oder 2 : 3, ferner ist die Axenweite jener begleitenden Pilaster (46½ r. F.) = der Gesammthöhe der Thüre, und endlich

schwebt der oberste Saum des von diesen Pilastern getragenen Gebälks 50 r. F. über dem Boden, beträgt also das Doppelte der gesammten Thürbreite.

An der schönen Pforte des römisch dorischen, zur Zeit des Sulla erbauten Tempels zu Cori (Bühlmann Taf. 36), deren Thürpfosten sich stark verjüngen, verhält sich die untere Breite sammt Rahmenwerk zur Höhe bis an den oberen Saum des Rahmenwerks = 2 : 3, die untere lichte Thürweite zur lichten Höhe = 1 : 2, ein bei antiken Thüröffnungen seltenes Verhältnis. Die Verjüngung der Thüre im Licht beträgt $^1/_{11}$ der unteren Weite. Eigenthümlich befangen und abgeleitet nehmen sich diesen groszen Proportionen gegenüber die detailirten Vorschriften Vitruvs über die Thüren (Kap. 6, im IV. Buch) aus.

In der romanischen Baukunst, und hier beschränken wir uns auf Untersuchungen an einheimischen, württembergischen Bauten, tritt die Einfachheit und oft hervorragende Schönheit der Verhältnisse vielfach hervor; ja die Wirkung dieses Stils beruht vor allem auf ihnen.

Peter- und Paulskirche zu Hirsau; jetzt in Trümmer geworfen und zum groszen Theil abgetragen, begonnen von Abt Wilhelm im Jahr 1083, das groszartigste romanische Bauwerk unseres Landes, einst weithin von tiefeingreifender Wirkung; durch eine weit offene, von zwei viereckigen Thürmen (wovon einer noch ganz erhalten, der andere als Rumpf, s. Heft II. S. 94 f.) flankirte triumphthorartige Halle gelangte man in den unbedekten Vorhof und dann erst in die grosze dreischiffige Säulenbasilika; es beträgt nun die äuszere Gesammtbreite genau 82½ röm. Fusz (24,40 m.), und das 4fache davon, 330 röm. Fusz, gibt die gesammte äuszere Länge; auszerdem ist die innere Länge der Basilika (68,80 m) genau das Doppelte der inneren Breite im Querschiff.

An der von den Grafen von Zollern u. A. gestifteten, im Jahre 1099 eingeweihten Klosterkirche zu Alpirsbach im Schwarzwald, einem der besterhaltenen frühromanischen Bauwerke unseres Landes, ausgezeichnet durch die Schönheit seiner Verhältnisse — ist die äuszere Gesammtlänge, sammt der Vorhalle, das 3fache der äuszeren Breite im Langhaus, und das 2fache der äuszeren Breite im Querschiff und das 6fache der äuszern Breite im Hochschiff (Mittelschiff). Als Grundzahl ist eben diese Breite mit 37 röm. Fusz anzusehen. Innen verhält sich die lichte Weite der Seitenschiffe zu der des Mittelschiffes = 1 : 2, letzteres beträgt 30 röm. Fusz (8,86 m) und die lichte Gesammtbreite im Langhaus verhält sich zur lichten Gesammthöhe im Mittelschiff = 1 : 1.

Maulbronn, berühmtes ehemaliges Cisterzienserkloster. In der vom Württemb. Alterthumsverein herausgegebenen, von mir verfaszten Monographie (fertig mit 3 Lieferungen) über dieses Kloster machte ich bereits in der 1873 erschienenen 1. Lieferung auf die einfachen Maszverhältnisse, namentlich an den romanischen Theilen der Kirche und des Klosters aufmerksam; damals war es, dasz mir nach langem Suchen zum erstenmal die Wahrheit aufging über die einfachen Maszverhältnisse an Bauten des Mittelalters und im besondern über die des romanischen Stils: es müssen nämlich an den Bauten dieses Stils die äuszeren Masze mit einander verglichen werden, wenn man auf einfache Proportionen stoszen will; mit dem Eintritt des Gewölbebaues gelten dann vor allem die inneren Masze, von Säulenkern zu Säulenkern etc. (s. u.).

In Maulbronn verhält sich nun die äuszere Breite der Kirche (Langhaus) zu der äuszeren Länge derselben (ohne die erst im 13. Jahrhundert angebaute Vorhalle) = 1 : 3 und ferner die lichte Weite des Mittelschiffes der schönen Pfeilerbasilika zur äuszeren Gesammtlänge = 1 : 8, zur äuszeren Breite = 3 : 8. An der Westfassade der Kirche verhält sich Länge : Höhe = 1 : 1 und auszerdem zerfällt dieselbe der Höhe nach in gleiche Theile von je 15 Fusz (halbe l. Mittelschiffweite). Der erste Theil, vom Boden auf gerechnet, gibt die lichte Höhe des Hauptportals gleichwie die äuszere Höhe der beiden Seitenportale; der zweite Theil das obere Ende des Rahmengesimses, Anfang der Dachschräge der Seitenschiffe, der dritte Theil das Ende der Dachschräge der Seitenschiffe und zugleich Anfang, unterer Rand der 2 Fenster im Mittelschiff, deren Axen dann wieder die Hochschifffassade der Breite nach in 3 gleiche Theile theilen, wovon ein Theil zugleich die äuszere Höhe dieser Fenster bestimmte. — An der im schönsten Uebergangsstil vom romanischen zum gothischen erbauten Vorhalle (Paradies) ist die Höhe der herrlichen Säulenfenster im Licht = 15′ (halbe Mittelschiffweite), und = der halben Höhe der Fassade der Vorhalle, = 2 mal der lichten Weite eben dieser Fenster; die l. Weite des Portals = dessen l. Höhe. (S. auch die genannte Monographie über Kloster Maulbronn).

Cisterzienserkloster **Bebenhausen** bei Tübingen. Die Klosterkirche, gegründet um das Jahr 1190, hat im Grundrisz dieselben Verhältnisse wie Maulbronn: äusz. Länge = $^1/_3$ der äusz. Breite, = $^1/_8$ der l. Mittelschiffweite.

Von allen romanischen Kirchen unseres Landes erreichen die zu Maulbronn und Bebenhausen die gröszte Länge, nämlich ohne Vorhallen etc. das 3fache der äusz. Langhausbreite; als eine noch gestrecktere zeigt sich die schon auszerhalb Württembergs gelegene Cisterzienser-Klosterkirche zu **Bronnbach** im Tauberthal, unweit von Wertheim; bei ihr erreicht die äusz. Länge das $3^1/_2$fache der äusz. Langhausbreite und das 9fache der lichten Mittelschiffweite. — Zum Schlusse sei noch ein in der Nähe des Tauberthales noch auf württemb. Boden gelegenes spät romanisches Bauwerk erwähnt, jener kleine aber eigenthümlich schöne Centralbau bei **Standorf**, Markung Creglingen a. d. Tauber. Das leider stark beschädigte Kirchlein läszt doch noch die alte reizende Anlage vollständig erkennen: an einen Achtecksbau stöszt gegen Osten ein mit halbrunder Apsis endigender und von zwei viereckigen Thürmen flankirter Chor: die äusz. Seite des Achtecks (14') gibt die äusz. Breite der Thürme und, 3mal genommen, die gröszte innere Länge von West nach Ost und, 2mal genommen, den innern Durchmesser des Achtsecks oder die gröszte innere Breite; die l. Weite des Chors ist gleich einer inneren Achtecksseite.

Gehen wir über zu den Bauten **gothischen** Stils — bei diesen, als ganz aus dem Gewölbebau hervorgegangen, sind in den meisten Fällen die einfachen Maszverhältnisse innen, von Pfeilerkern zu Pfeilerkern etc. zu suchen, — und beginnen wir gleich mit dem groszartigsten Beispiel, dem **Dom zu Köln**. Vor vielen Jahren schon hat Franz Kugler, auf S. Boisserée gestützt, in seiner grundsteinlegenden Geschichte der Baukunst (Band III.) auf die einfachen Maszverhältnisse des Kölner Domes mit Begeisterung hingewiesen: „die Verhältnisse stehen in völlig geläutertem gegenseitigem Einklang, die Masze (nach dem **römischen** Fusz) lösen sich in die einfachsten Grundbeziehungen auf. Die Gesammtlänge des **Innern** beträgt 450 röm. Fusz, die Gesammtbreite 150, die Mittelschiffbreite zwischen den Axen der Pfeiler 50, die Seitenschiffe und die Abstände der Pfeiler haben überall, ebenfalls zwischen den Pfeileraxen, die Hälfte der Mittelschiffbreite; die Gesammtlänge des Querbaues ist 250, seine Gesammtbreite 100 röm. Fusz; die Höhe des Mittelschiffes 150 röm. Fusz, die der Seitenschiffe 65 röm. F.“ (Vergl. auch das eben vollendete herrliche Werk über den Kölner Dom von Franz Schmitz, — hier ist kluger Weise den Maszstäben im Meter- und rheinischen Fuszmasz der im römischen Fusz beigegeben.)

Unter den zahlreichen gothischen Werken unseres Landes wollen wir zuerst die der ehemaligen Deutschen Reichsstadt **Eszlingen** (s. Mittelalterliche Baudenkmale aus Schwaben. Supplement zu dem Werke: Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert, Heft **Eszlingen**, mit trefflichen Aufnahmen von C. Beisbarth) betrachten, welche in 4 gothischen Kirchen beinahe den ganzen Verlauf dieses Stiles, vom 13.—16. Jahrhundert, uns vor Augen stellt. Als frühestes Werk erscheint die **Peter- und Paulskirche**, jetzt katholische Kirche, (erbaut von Dominikanermönchen 1233—1268). Das Hauptmasz ist hier, getreu dem neuaufgekommenen gothischen (französischen) Prinzip, die Mittelschiffweite von Säulenkern zu Säulenkern; 6 mal dieses Masz gibt die äusz. Gesammtlänge, 2 mal die lichte Breite des Langhauses, $1^1/_2$ mal die lichte Höhe des Mittelschiffgewölbes, $^3/_4$ mal die Höhe der Seitenschiffgewölbe; dann verhält sich noch die gröszte äusz. Breite zur grözten äusz. Länge = 2 : 5; die Höhe der Fenster in den Seitenschiffen beträgt in dem (höchst urthümlichen) Maszwerk die Hälfte der Höhe der Seitenschiffwände und ist gleich der l. Höhe (bis zum geraden Sturz) des Hauptportals an der Südseite.

Die etwas später, im Jahr 1237, gegründete Franziskaner- (hintere) Kirche besteht nur noch im Chorbau, nachdem leider in den 40ger Jahren das dreischiffige flachgedeckte, von Säulen durchstellte Langhaus abgerissen worden, und ragt hervor durch die Strenge und Grösze ihrer Verhältnisse; sie hat im Grundrisz dieselben, wie die Klosterkirchen zu Maulbronn und Bebenhausen (s. o.): äusz. Gesammtlänge ohne Strebepfeiler des Chors das 3fache der äusz. Langhausbreite des nicht mit Strebepfeilern besetzten Langhauses und das 8fache der l. Mittelschiffweite;

ferner ist die äusz. Länge des Chors mit Strebepfeilern das Doppelte seiner äusz. Breite, auch verhält sich inn. Chorlänge zur inn. Schifflänge sammt Triumphbogen = 2 : 3.

An der, auszer den zwei spätromanischen Thürmen, mit ebengenannten Kirchen etwa gleichzeitigen Dionysiuskirche (Stadtkirche) treten folgende, z. Th. ähnliche Verhältnisse auf: äusz. Gesammtlänge ohne Strebepfeiler, die wieder nur am Chor angebracht sind, das 3fache der äusz. Breite des Langhauses; inn. Gesammtlänge das 7fache der l. Chorbreite, äusz. Chorlänge, sammt Streben, = der äuszeren Kirchenbreite.

Die graziös prächtige, im 14. und besonders im 15. Jahrhundert von den Ensinger und Böblinger gebaute Frauenkirche bietet eine Fülle von einfachschönen Maszverhältnissen. Als Grundmasz kann die Arkadenweite, von Pfeilerkern zu Pfeilerkern angenommen werden: 2 Arkadenweiten geben die inn. Chorlänge, 3 die lichte Langhausbreite, und 8 die ganze inn. Länge, also inn. Breite : inn. Länge = 3 : 8 und Chorlänge : Langhauslänge = 1 : 4. Auszerdem ist die lichte Weite des Chors und Mittelschiffes $^1/_3$ der gesammten äusz. Breite, und Breite des Mittelschiffes sammt den Pfeilern = $^1/_2$ l. Langhausbreite. Auszen verhält sich die äusz. Breite (ohne Strebepfeiler) zur äusz. Länge (ohne Str.) = 2 : 5; äusz. Länge des Chors (mit Str.) : äusz. Gesammtlänge = 1 : 4, und Breite des Chors (mit St.) = $^1/_2$ Gesammtbreite und = der Thurmbreite.

Betrachten wir die Westfassade mit dem Thurm, einem der schönsten der deutschen Gothik; sie gliedert sich wieder, gleich wie der Thurm, höchst einfach. Die Breite des Thurms beträgt unten, da wo er aus der Kirche herauswächst, wie eben bemerkt, die Hälfte der äusz. Breite der Kirche oder der Westfassade, seine ganze Höhe, bis zur Spitze des durchbrochenen Steinhelmes, das 3fache der Kirchen- (Fassaden-) breite, oder das 6fache seiner eigenen Breite, und das 2fache der Kirchenhöhe, gemessen bis zur Spitze der Fiale am reichverzierten Ostgiebel des Langhauses. Gehen wir auf die Verhältnisse des Thurmes noch näher ein, und zwar von unten herauf: hier verhält sich die Breite der Westfassade zur Höhe des Thurms bis zum Kranzgesims der Kirche = 3 : 2, die Breite des Thurms, da wo er aus der Fassade herauswächst, ist, wie schon gezeigt, $^1/_2$ Kirchenbreite und = der Höhe der beiden nun folgenden, gerade unter dem Achteck stehenden Geschosse. Das Achtecksgeschosz selbst aber hat zu seiner Höhe das Doppelte seiner halben Breite, und zwar gerechnet von der Mittelaxe aus bis zur Auszenkante des oberen Schneckenthürmchens,*) ferner beträgt die Höhe des Helms vom Ende des Achteckgeschosses bis zum obern Rand des Geländers des Umgangs (Kranzes) das Doppelte der Höhe des Achteckgeschosses. Auch ist die l. Höhe der Fenster an der Westfassade die Hälfte der Höhe bis zum Kranzgesims oder $^1/_3$ der Breite der Fassade, und ebenso sind die Fenster am Chor im Licht halb so hoch als dessen Umfassungswände.

Münster zu Ulm. Dieser auch sonst auszer der Linie stehende kolossale Bau durchbricht, nicht zu seinem Vortheil, manche der hergebrachten längst als gut erfundenen Maszverhältnisse, hält aber doch andererseits wieder verschiedene alterthümliche Proportionen fest. Aeuszere Breite (ohne Strebepfeiler) verhält sich zur äusz. Länge (ohne Str.) = 2 : 5, Chorlänge sammt Triumphbogen = $^1/_4$ der innern Gesammtlänge, lichte Mittelschiffweite (50 Ulmer Fusz) = der Weite der jetzt je in zwei Schiffe getheilten Seitenschiffe und = $^1/_4$ der äuszeren Fassadenbreite.

Am Hauptthurm des unvergleichlich schönen Böblingerschen Planes, der noch im Original erhalten ist, fallen folgende Verhältnisse auf: als Grundmasz erscheint die Breite des Thurmes da wo er aus der Westfassade heraussteigt, diese ist $^1/_8$ der gesammten Thurmhöhe und $^1/_2$ der Fassadenbreite, gerechnet von der Mittelaxe bis zur Kante der Südwestecke, und die Höhe des Achteckgeschosses ist die Hälfte der Höhe des Thurmes bis dahin.

Heiligkreuzkirche zu Gmünd. Begonnen im Jahr 1351 von Heinrich, dem Vater des berühmten Peter von Gmünd (s. Grueber in dieser Ztschr.), eine der herrlichsten gothischen Schöpfungen auf schwäbischem Boden: im Chor mit Säulenumgang und Kapellenkranz. Das Grundmasz ist die Mittelschiffweite des Chors von Säulenkern zu Säulenkern, oder der Halbmesser des Chorpolygons, die Hälfte davon gibt die Breite der Seitenschiffe bis zur Wand, das Doppelte also die l. Breite des Chors bis an die Kapellen, das $1^1/_2$ fache die Länge des Chors, ohne die Ostkapelle (s. auch Laib u. Schwarz, Formenlehre des romanischen und gothischen Baustils, Stuttgart 1858, wo die eben angegebenen Maszverhältnisse bereits erkannt und angeführt wurden). Ferner ist die äuszere Gesammtlänge der Kirche das neunfache der lichten

*) Der Thurm ist nämlich unsymmetrisch, am Achtecksgeschosz steigt nördlich, und weiter unten am Thurm steigt südlich ein schön durchbrochenes Schneckentreppenthürmchen hinauf, was ganz vortrefflich wirkt.

Breite des Chormittelschiffs (30 römische Fusz), und die äuszerste Gesammtbreite, die in Schiff und Chor gleich ist, das dreifache desselben Maszes, also gröszte äuszere Breite: gröszter äuszerer Länge = 1 : 3.

Veitskirchlein zu Mühlhausen a. N., 1380 inschriftlich gestiftet von Reinhard von Mühlhusen, Bürger zu Prag, zu der Zeit als Peter von Gmünd kaiserlicher Dombaumeister in Prag war. Die ganze äuszere Länge des Kirchleins beträgt sammt Thurm und Chor nur 100 Fusz, hievon kommt auf die äuszere Breite des Schiffes $^2/_5$, auf die des Thurmes $^1/_5$, also Breite des Kirchleins zur Länge = 2 : 5, Breite des Thurms zur Länge der Kirche = 1 : 5, zur Breite derselben = 1 : 2.

Stiftskirche zu Stuttgart; mit Ausnahme des romanischen Südthurmes und des ziemlich frühgothischen Chors, ein schöner spätgothischer Hallenbau, dreischiffig, mit etwas erhöhtem Mittelschiff und gegen innen gezogenen Strebepfeilern, so dasz an den Seitenschiffen Kapellen entstehen; eine bei uns in der gothischen Spätzeit sehr beliebte Grundriszform (Tübingen, Rottweil, Schwaigern etc.). Mittelschiffbreite von Pfeilerkern zu Pfeilerkern = $^1/_3$ der ganzen lichten Langhausbreite sammt den Kapellen; sie verhält sich zur Arkadenweite von Kern zu Kern = 7 : 5, und diese zu der Entfernung vom Pfeilerkern bis an die Wand der Seitenschiffe = 1 : 1. Dann beträgt die lichte Mittelschiffbreite $^1/_4$ der ganzen äuszeren Breite, und $^1/_{10}$ der ganzen äuszeren Länge, und verhält sich zur l. Seitenschiffbreite = 3 : 4; also gröszte äuszere Breite: gröszter äuszerer Länge = 2 : 5, und endlich entspricht die äuszere Breite des Thurmes, ohne Strebepfeiler der Mittelschiffbreite sammt den Pfeilern oder $^1/_3$ der ganzen äuszeren Breite.

Alexanderskirche zu Marbach a. N. Nach der im Jahre 1866 erschienenen O/Amtsbeschreibung von Marbach (S. 117) zeigt die in den schönsten Verhältnissen 1450—1481 aufgeführte Kirche folgende Masze: die Länge der Kirche verhält sich zum 70' langen Chor = 3 : 2, die dem Chor entsprechende, an der Westseite vorgelegte Thurmhalle zu diesem in der Länge = 2 : 5, die Breite des Mittelschiffs zu der der Seitenschiffe = 3 : 2; Höhe des Mittelschiffes zu der der Seitenschiffe = 4 : 3 und zu der des um zwei Fusz höher liegenden Chors = 4 : 5.

Sankt Wolfgang in Ellwangen, einschiffig, erbaut 1476 (s. Grund- und Aufrisz in Laib und Schwarz Taf. X.) Als Grundzahl erscheint hier die Zahl 7, nämlich

äuszere Breite des Chors (sammt Streben)	= 6 × 7 = 42'
innere „ „ „	= 4 × 7 = 28'
innere „ „ Schiffs	= 5 × 7 = 35'
äuszere Breite des Schiffs (ohne Streben)	= 6 × 7 = 42'
äuszere „ „ „ (mit Streben)	= 7 × 7 = 49'
äuszere Thurmbreite	= 3 × 7 = 21'
gröszte Länge der Kirche, auszen	= $3^1/_2$ × 42 = 3 × 7 × 7 = 147'
äuszere Länge der Kirche (ohne Thurm und Chorstreben) . .	= 3 × 42 = 126'
Höhe des Schiffes	= 6 × 7 = 42'
innere Länge des Schiffes	= 10 × 7 = 70'
Entfernung von Wandpfeiler zu Wandpfeiler im Schiff . .	= $17^1/_2$' = $^{35}/_2$ = $^{70}/_4$

also verhält sich im Schiff die l. Weite : l. Höhe = 5 : 6, ganze äuszere Breite: ganzer äuszerer Länge = 1 : 3, äuszere Breite ohne Schiffstreben zur äuszeren Länge ohne Thurm und Chorstreben = 1 : 3, innere Schiffweite: innerer Chorweite = 5 : 4. Auszerdem zeigen sich noch enge Beziehungen zu dem Halbmesser des Chorpolygons.

— Unabhängig von diesen Betrachtungen kam Prof. Ed. Herdtle bei Herausgabe seiner mittelalterlichen gemodelten Bodenfliese und Flächenmuster (Wanddekorationen) auf ganz ähnliche Ergebnisse: er fand als ganz unzweifelhaft, dasz die Muster von ihrem Erfinder in ein quadirtes Netz gezeichnet wurden, das je nach Bedürfnis in der Zahl seiner Maschen wechselt und an dessen Hand sich für die Vertheilung des Ornaments auf der Fläche bestimmte, und zwar immer einfache Verhältnisse ergaben.

Auch durch die italienische Renaissance ziehen sich die einfachen Maszverhältnisse in bestimmender Weise; bei den frühesten Meistern finden wir z. Th. noch ein Hinneigen zu gothischen Verhältnissen, bei denen der höchsten Blüthe noch anmuthsvollere und etwas verwickeltere, den griechischen sich nähernde und bei den späteren (z. B. San Micheli) die oft grandios einfachen der Römer. Der Wichtigkeit der Sache halber wollen wir einige Bauten der grönzten Meister betrachten.

Der Bahnbrecher in der Baukunst der italienischen Renaissance Brunellesco, der Erbauer der Florentiner Domkuppel, gab der von ihm 1425 begonnenen dreischiffigen Säulenbasilika, San-Lorenzo in Florenz, von der Jak. Buckhardt in seinem Cicerone sagt: „vorzüglich an San-Lorenzo entwickelte er die ganze Macht und Bedeutung seines Säulenbaues und die volle Reife des Raumgefühls“, — folgende Masze: Säulenabstand in den Arkaden von Kern zu Kern = 30 Palm (6,72 m, 1 Palm = 0,2238 m), Säulenarkaden im Licht 26 P., lichte Seitenschiffweite ebensoviel; Mittelschiffweite von Kern zu Kern 54 P., im Licht 50 P., Höhe des Mittelschiffes 100 Palm; hievon kommt auf die Säulenhöhe bis Ende des Gebälks, wo die Halbkreisbögen aufsetzen, 40 P., bis zum Gesims unter den Hochschiffenstern weitere 30 P. und bis zur Decke wieder 30, wodurch sich wieder eine Menge der einfachsten Beziehungen zwischen Höhe, Breite und Länge ergibt.

Verschiedene von diesen Maszverhältnissen habe ich schon in dem im Jahre 1866 erschienenen, leider unvollendet gebliebenen Werk, „Die Bauwerke der Renaissance in Toskana, von Gnauth, Förster und Paulus, veröffentlicht und sind dieselben auch in die neueste Schrift über Brunellesco von R. Dohme und H. Semper, in R. Dohmes „Kunst und Künstler“, Leipzig, Seemann 1877, übergegangen.

— In der gleichfalls von Brunellesco entworfenen, doch erst nach seinem Tod ausgebauten Basilika San Spirito in Florenz beträgt, die Arkadenweite von Säulenkern zu Säulenkern = 1 genommen, die lichte Mittelschiffweite 2, lichte Langhausweite 4, ganze innere Länge 14, innere Querschifflänge 8, innere Querschiffbreite 4, also gröszte Breite zur gröszten Länge = 4 : 7, l. Langhausbreite: lichter Kirchenlänge = 2 : 7 u. s. f., die Wandnischen sind dabei nirgends gerechnet. Wären nicht noch Originalpläne der Renaissancemeister auf quadrirtem Papier erhalten, so müszte man schon aus diesen Proportionen schlieszen, dasz sie auf solches gezeichnet haben, aber nicht blosz die Architekten, auch Maler, z. B. Rafael (s. dessen Handzeichnungen) bedienten sich des quadrirten Papiers bei ihren figürlichen Darstellungen mit Geist und Erfolg.

Gehen wir über zu dem ursprünglichen Grundrisz zum Sankt-Peter von Bramante, es ist dies die von Heinrich von Geymüller in der Sammlung von Handzeichnungen in den Uffizien zu Florenz erst kürzlich entdeckte Grundriszskizze auf quadrirtem Papier (s. Geymüllers eben erscheinendes groszes Werk, Sankt-Peter in Rom, Paris, J. Baudry). Der wunderbar schöne Grundrisz des als Centralbau entworfenen Petersdoms zerfällt in folgende Maszverhältnisse: Länge : Breite, von Thürschwelle zu Thürschwelle, = 1 : 1, oder 720 P. : 720 P., lichte Mittelschiffbreite = 120 P. = 1/6 der Länge und der Breite, ferner Länge und Breite bis zu den halbrunden Chorabsiden = 600 P., = 5 × 120 P. = 5 × lichte Mittelschiffweite; und weiter von Thurmschwelle zu Thurmschwelle je 600 Palm.

Nehmen wir den kleinen, so reizenden Centralbau, Madonna delle Carceri in Prato bei Florenz, von San-Gallo, so verhält sich hier l. Länge: l. Breite = 1 : 1, zur Höhe = 4 : 5, l. Mittelschiffweite : Länge = 1 : 2, also zur Höhe = 2 : 5. Am oberen Gebälksaum, wo die Bögen aufsitzen, der goldene Schnitt; derselbe ist auch leicht nachzuweisen im Innern der Pazzikapelle, erbaut von Brunellesco, und der berühmten Mediceerkapelle, erbaut von Michel-Angelo, in Florenz.

An dem von Bramante erbauten Palast Torlonia in Rom, einer der anmuthigsten Schöpfungen des groszen Meisters, ist die Pilasteraxenweite im 2 ten Stock = der senkrechten Höhe der Pilaster und = der senkrechten Entfernung der Fenster des 1. Stocks von denen des 2. Stocks, und die Breite dieser letzteren Fenster = der l. Höhe derjenigen im 3. Stock (Bühlmann Tafel 45.), und in dem berühmten ebenfalls von Bramante erbauten Säulenhof der Cancelleria in Rom ist die Säulenhöhe im 2. Stock = der Säulenweite von Axe zu Axe im 1. und 2. Stock und = 1/2 der Höhe beider gleichhoher Geschosze (Bühlmann, Taf. 30).

An dem Werk eines der letzten und grözten Baumeister der it. Renaissance, an der von Palladio erbauten sog. Basilika in Vicenza, (Bühlmann, Taf. 33.) von ernster, überaus monumentaler Wirkung, verhält sich der Höhe nach 1. Stock : 2. Stock = 1 : 1, die Bogenweite im 1. St. = der im 2. Stock, Säulenhöhe im 1. St. mit Gebälk = der im 2. Stock ohne Gebälk. Die obere Bogenreihe beginnt wieder mit dem goldenen Schnitt.

Zum Schlusse sei noch Palast Verzi in Verona (Bühlmann, Taf. 50) erwähnt, erbaut von San Miccheli; es läszt sich über die Fassade, die nach Bühlmann „eine Eleganz und Harmonie wie wenig andere desselben Architekten zeigt,“ ein Netz von Quadraten werfen, deren Seitenlänge = der Entfernung von Pilasteraxe zu Pilasteraxe, und welche lauter senkrechte und wagrechte Hauptlinien bestimmt; zugleich ist am ersten Geschosz die Pfeilerbreite die Hälfte der Bogenweiten, und (wie schon Bühlmann bemerkt) am 2. Stock die Pilasterbreite die Hälfte der lichten Fensterbreite.

Bis tief in die Zopfzeit hinein lebte die Kenntnis von der Macht der einfachen Proportionen, noch Goethe ist voll ihres Lobes; nach der französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen aber ist sie auf einmal, wie so Vieles, verschollen — und unsere Tage haben nun die Mühe und die Freude, dieselben wieder aufzusuchen, eingedenk der Worte Albrecht Dürers (s. Thausing, Dürer, S. 316): „und eigentlich ist es wahr, wie Vitruvius spricht, wo solcher Masze nicht Acht genommen wird, so werden die Werke ungestalt — auch in neuerdachten Werken“.

Kleinere Mittheilungen.

1. L. Wolff, der Architekt des Rathhauses zu Rothenburg a. d. T., als Bildhauer. In der bekannten Reihe der Berlichingen'schen Wandgrabmale im Kreuzgange des Klosters Schönthal a. d. J. trägt nur ein einziges, das des Hans Jakob von B. zu Hornberg († 1567), ein Merkmal seines Verfertigers. An der Sima des Gesimses und ebenso an der des Sockels findet sich, oben zwischen L—W eingeschlossen, unten für sich allein, dieses Steinmetzzeichen.



Ganz oben ist auch die Verfertigungszeit, 1573, angegeben. Monogramm und Zeichen stimmen, wie ich zuerst nach Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance S. 475 vermuthet und im Mai d. J. an Ort und Stelle bestätigt gefunden habe, vollkommen mit denjenigen überein, welche an den steinernen Schranken des Rothenburger Rathhaussaales*) mit der Jahreszahl 1591 stehen und dem Meister L. Wolff aus Nürnberg angehören, von dem der Plan zu diesem Bau herrührt. Stellt ihn dieses groszartige Bauwerk unter die tüchtigsten deutschen Renaissance-Architekten, so läszt ihn die Schönthaler Arbeit aus früheren Jahren auch als einen ganz hervorragenden Bildhauer erscheinen. Soviel mir bekannt ist, hat ihn Lübke an der bezeichneten Stelle zum erstenmale in die Kunstgeschichte eingeführt. Vielleicht gibt das mitgetheilte Erkennungszeichen unseren fränkischen Freunden Veranlassung, seinen Spuren noch weiter nachzugehen. Der Mann verdient es.

Stuttgart im Juni 1878. A. Wintterlin.

2. Ein weiteres Werk des Bildhauers L. Baumhauer von Tübingen. In meinem Beitrage zur Tübinger Festschrift der K. öff. Bibliothek, Die Grabdenkmale Herzog Christophs u. s. w. u. s. w., sind auf S. 34 und 35 zwei Brunnensäulen, eine (zerstörte) zu Pfullingen und eine zu Reutlingen, als Arbeiten Lienhart Baumhauers nachgewiesen. Vor Kurzem entdeckte ich ein drittes Werk dieser Art von ihm in dem Marktbrunnen zu Leonberg. Die Säule und deren Kapitäl ist neu, aus dem Jahre 1742, der Sockel dagegen mit den Spei-Masken und sehr verwitterten Figuren (Seefräulein?), sowie der obenauf stehende lebensgrosze Herzog Christoph sind alt. Der Schild, auf welchen der Herzog die linke Hand gestützt hält, zeigt oben das württembergische Wappen, dann die Jahreszahl 1566, darunter den Leonberger Löwen und unter diesem L—B mit dem gekreuzten Klöpfel und Meiszel dazwischen, wie auf dem Reutlinger Maximiliansbrunnen und dem Herter'schen Grabmal in der Stuttgarter Stiftskirche.

Stuttgart im Juni 1878. A. Wintterlin.

*) Ebenso auf dem mit dem Reichsadler gezierten Schluszstein des Klingenthors mit der Jahrszahl 1587. P.

Peter von Gmünd genannt Parler

Dombaumeister in Prag

1333—1401.

Eine auf Urkunden und Denkmale gegründete biographische Studie

von

Bernhard Grueber.

(Schlusz.)

Der Dombaumeister und Buchdrucker Matthäus Roritzer veröffentlichte im Jahre 1486 ein in seiner Offizin gedrucktes Werkchen, die Grundregeln des gothischen Stils enthaltend.*) In diesem Buche sagt Roritzer, dasz er die mitgetheilten Regeln nicht aus sich selbst geschöpft habe, sondern es sei alle dieses: „schon früher durch die alten, der Kunst Wissende, und fürnehmlich durch die Jungkherrn von Prag so erklärt worden.“ Diese Stelle in einem 1486 gedruckten und von einem berühmten Dombaumeister verfaszten Buche erregte begreiflicherweise groszes Aufsehen und rief die eingehendsten Untersuchungen hervor. Nachdem Ch. Ludw. Stieglitz auf Roritzer's Buch aufmerksam gemacht, beschäftigte sich Sulpiz Boisserée zunächst mit der Frage, wo und in welcher Weise die Jungkherrn thätig gewesen seien. Von der richtigen Ansicht ausgehend, dasz an den Bauhütten stets einige erfahrene Männer als Lehrer wirkten, welche von Ort zu Ort reisten, um die Prinzipien des Stiles und die Reinheit der Disziplinen aufrecht zu erhalten, glaubte er in den Prager Meistern dergleichen Lehrer erkennen zu dürfen, weil Roritzer sie als „alte der Künste Wissende“ bezeichnet hatte. Nun entdeckte Boisserée in den Münsterbaurechnungen zu Straszburg die Taufnamen „Johann und Wenzel“, jedoch ohne Angabe einer näheren Bezeichnung, und vermuthete, weil der letztere Name einen spezifisch böhmischen Klang hat, auf die Jungkherrn gestoszen zu sein. Er wandte sich hierauf an den als Archäologen bekannten Professor E. Wocel in Prag mit der Anfrage, ob sich daselbst keine Nachrichten über die Jungkherrn vorfänden. Wocel, Philolog von Fach, durchblätterte die Verzeichnisse der Lukasbruderschaft, fand hier die Namen: Johann, Wenzel und Peter Panicz, und säumte nicht, weil das böhmische Wort Panicz dem deutschen Junker und dem französischen Damoiseau (Sohn des Herrn) entspricht, die Panitze mit den

---

*) Puechlen von der fialen gerechtigkait. Ein überaus seltenes Druckwerk, von Matthäus Roritzer verfaszt und in seiner Buchdruckerwerkstatt mit auffallend kleinen Lettern gedruckt. Die Schrift besteht nur aus 12 Blättern in Quartformat, ist mit Holzschnitten ausgestattet und dem Bischofe Wilhelm von Reichenau zu Eichstädt gewidmet. Es sollen im Ganzen nur sechs oder sieben Originalexemplare vorhanden sein, von denen eines die Bibliothek in Regensburg, ein zweites das Nationalmuseum in München besitzt. Die übrigen Exemplare sind nach England gekommen. Das Buch wurde zuerst im Jahr 1844 von Carl Heideloff, und 1845 mit wesentlichen Verbesserungen von A. Reichensperger, Trier bei F. Lintz, neu aufgelegt.

Jungkherrn zu identifiziren. Diese Vermuthung stellte sich bald als ein Irrthum heraus, indem die Panitze schon um 1360 verstorben waren, während die Junker erst nach 1400 auftraten. Irgend ein sicheres Resultat haben die bisherigen Untersuchungen nicht ergeben, ein Denkmal, welches den Junkern zugeschrieben werden könnte, ist nicht aufgefunden worden und scheint auch, falls nicht die Söhne Peter's diesen Namen angenommen haben sollten, keines vorhanden zu sein. Gewisz ist nur, dasz der von Roritzer angeführte Name kein Familiennamen, sondern eine von jenen Personalbezeichnungen ist, welche in der Kunstgeschichte häufig vorkommen und die man Spitznamen zu nennen pflegt. Bei fernern Untersuchungen darf man nur Roritzer's Worte „Jungkherr von Prag" zu Grunde legen: eine aus Eger stammende Steinmetzfamilie Juncker gab es nie, weder eine bürgerliche noch eine adelige.*)

Nachstehende Tabelle zeigt die Mitglieder der Gmünder Steinmetzfamilie, soweit sie sich nach den in Köln und Prag vorhandenen Dokumenten feststellen lassen.

Stammtafel der Familie Arler oder Parler.

Heinrich, genannt Arler, wahrscheinlich Erbauer der Kreuzkirche zu Gmünd. Blühte 1330 bis circa 1370. Gattin unbekannt.

Peter, genannt Parler,	Michael, genannt Parler,
Dombaumeister in Prag, geb. 1333, gest. um 1400. Erste Gattin: Druda aus Köln; zweite Gattin: Agnes von Bur.	wirkte in Prag um 1380—1383, dann wahrscheinlich in Ulm bis gegen 1387. Gattin unbekannt. Soll auch in Köln, Straszburg und Freiburg thätig gewesen sein.

Kinder Peter's:

Nikolaus,	Johann,	Wenzel,	Paul,	Eine Tochter,
Priester in Prag, c. 1380—1412.	Dombaumeister in Prag 1398 bis c. 1410. Gattin Helene Jesseck aus Kuttenberg.	Steinmetz, arbeitet in Prag bis 1388, soll dann in Wien, Straszburg und Regensburg thätig gewesen sein.	Steinmetz, soll sich um 1388 nach Breslau begeben haben.	Name? Verheiratet mit dem Steinmetz Michael aus Köln.

Sohn Michael's: Heinrich von Gmünd, Gattin: Drutginis aus Köln, arbeitet erst in Köln und Ulm, in Brünn um 1385, soll den Plan des Mailänder Domes entworfen haben? —

Sohn Johann's: Johann Parler, genannt Johanek, nebst Geschwistern Besitzer mehrerer Häuser in Prag, 1410—1418. Der Name Parler verschwindet späterhin.

*) Die von einem gewissen J. Seeberg veröffentlichten zwei Schriften über die Juncker von Prag, von denen die erste in Naumann's Archiv, XV. 1869, die andere in selbständiger Form, Leipzig bei H. Vogel 1877, erschien, sind ausschlieszlich zu dem Zwecke geschrieben worden, einen adeligen Stammbaum zu bereichern. Es enthalten diese Schriften, was nicht in Abrede gestellt werden soll, ein werthvolles, mit auszergewöhnlichem Fleisze an-

Diese Stammtafel würde nach den von Mauch aufgefundenen Nachrichten und Steinmetzzeichen folgendermaszen zu ergänzen sein.

1. Heinrich der Stammvater soll 1377 die ersten Plane für das Ulmer Münster entworfen haben und auch daselbst, ein Kirchenmodell auf dem Rücken tragend, abgebildet sein.
2. Johann von Gmünd, ein dritter Sohn des alten Heinrich, wird zwischen 1356—1360 in Basel und Freiburg als leitender Steinmetz genannt.
3. Heinrich, Michaels Sohn, soll vor seiner Uebersiedlung nach Mailand in Ulm Werkmeister gewesen sein. Diese Nachricht steht indes mit den Kölner Urkunden und den Brünner Ueberlieferungen in einigem Widerspruch. Vielleicht ist er mehrmals hin- und hergereist, was auch bei seinem Vater Michael der Fall gewesen sein mochte.
4. Ulrich Ensinger, der Hauptmeister des Ulmer Münsterbaues, welcher längere Zeit in Straszburg wirkte und auch nach Mailand berufen wurde, wäre als Angehöriger der Gmünder Familie einzureihen. Verschwägert war Ulrich mit Michael oder Johann von Gmünd wahrscheinlich. Der enge Anschlusz der beiden Familien läszt sich kaum bezweifeln, da auch die Steinmetzzeichen übereinstimmen. Demnach würde die zahlreiche Familie Ensinger einen Zweig der Gmünder bilden.

Aus dieser Tafel und den beigeschalteten Notizen geht hervor, dasz die in Köln, Böhmen und Schwaben aufgefundenen Nachrichten in allen Hauptpunkten übereinstimmen und sich gegenseitig ergänzen. In Bezug auf das Alter des Stammvaters Heinrich könnte das Bedenken erhoben werden, ob er bei seinem frühen Auftreten nicht zu bejahrt gewesen sei, noch 1377 die Münsterplane zu entwerfen. Allein eine Unmöglichkeit oder nur Unwahrscheinlichkeit liegt hier nicht vor. Damals pflegten die Leute sich frühe zu verheiraten und Heinrich dürfte (die Geburt seines ältesten Sohnes als Grundlage angenommen) etwa 66 Jahre gezählt haben, als er die Münsterplane fertigte. Michel Angelo, Luca della Robbia und in neuerer Zeit Cornelius, Thorwaldsen, Rauch und Andere haben in noch höherem Alter Meisterwerke ersten Ranges geschaffen.

In Bezug auf den Namen des ältern Heinrich möchte es am richtigsten sein, bei der bisherigen Schreibweise „Arler“ zu verbleiben: ein Familienname war Arler eben so wenig als Parler, auch konnten Vater und Sohn wohl verschiedene Bezeichnungen erhalten haben, wie es in Werkstätten und Schulen heute noch vorkommt. Mir war unter andern ein angesehener Mann, Namens Johann N. bekannt, welcher als Knabe den Spitznamen Antony erhielt und der bis zu seinem Tode im gewöhnlichen Verkehr nur mit dem Spitznamen bezeichnet wurde. Seine Kinder hieszen die „Tony“, obgleich in der ganzen Familie sich kein Anton befand. Wir erinnern nebenbei an Cronaca, Ghirlandajo und andere berühmte italienische Künstler, deren Beinamen durchaus persönlicher Art war, während die übrigen Familienglieder anders genannt wurden.

gesammeltes Material, aber die sämmtlichen Nachrichten über das Herkommen der Juncker und ihre angebliche Thätigkeit bei Erbauung des Straszburger Münsterthurmes beruhen auf eitlen Voraussetzungen, welche jeder Begründung entbehren. Die Behauptung, dasz die in Straszburg vorhandenen alten Thurmplane von den Junckern herrühren, ist völlig aus der Luft gegriffen; nach den in Ulm befindlichen Originalrissen hat Ulrich Ensinger das erste Anrecht, diese Plane gefertigt zu haben. Der Ursprung einer in der zweiten Schrift besprochenen und sogar abgebildeten Junckherrnmedaille erscheint so zweifelhaft, dasz der Sache wohl eine Mystification zu Grund liegen mag. Die von Matthäus Roritzer erwähnten Jungkherrn sind entweder aus der Parler'schen Schule (und vielleicht aus seiner Familie) hervorgegangen, oder sie waren gewandte Abenteurer, welche mit dunkeln Redensarten dem guten Roritzer zu imponiren verstanden. Baumeister waren die Jungkherrn schwerlich, auch bezeichnet sie Roritzer nicht als solche, sondern als Kunstverständige, „Wissende“. Ueber das Wirken der Juncker in Straszburg existirt nicht ein einziges vollgiltiges Datum und hat auch Seeberg keines beigebracht.

Originalrisse, welche dem Meister Peter selbst oder seiner unmittelbaren Schule zugeschrieben werden dürfen, sind bisher nicht aufgefunden worden, scheinen auch nicht vorhanden zu sein, da die Dombauhütte in Prag sammt allen darin aufbewahrten Zeichnungen und Schriften durch die grosze Feuersbrunst vom Jahre 1541 zerstört wurde. Ein ähnliches Loos traf auch die im alten Rathhause zu Kuttenberg verwahrten, nach übereinstimmenden Berichten sehr zahlreichen Kunstgegenstände. Ein in den Sammlungen der Akademie der Künste zu Wien befindlicher, von dem Steinmetz Johann von Prachatiz herrührender Pergamentrisz, eine Partie des Prager Domthurmes darstellend, ist nach keinem bestimmten Maszstabe gezeichnet, und dürfte eher zur Uebung als für einen eigentlichen Bauzweck entworfen worden sein. Die eingehaltenen Formen sprechen das vorgerückte XV. Jahrhundert aus, stehen daher nur in loser Beziehung zu der um etwa fünfzig Jahre älteren Dombauschule.

Auch ein in der Wenzelskapelle vorhandenes, aus Messing gefertigtes Modell eines Thurmhelmes, welches in sagenhafter Weise dem Peter zugeschrieben wird, gehört weder ihm noch einem seiner Schüler an: es zeigt mehr den Charakter der Frührenaissance als der Gothik und mag nach einer Zeichnung des Bonifazius Wohlgemuth, welcher im Auftrag des Kaisers Ferdinand I. den Dom nach dem groszen Brande restaurirte, um 1560 ausgeführt worden sein.

Am Schlusse dieser Abhandlung wird mancher Leser die Frage aufwerfen, ob dem Manne, welcher so auszerordentliche Werke geschaffen, der nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch seine Dienste zweien der mächtigsten Fürsten gewidmet, keine besondere Auszeichnung zu Theil geworden sei. Es war allerdings die Zeit der Hofräthe, Baudirektoren und Intendanten noch nicht angebrochen, auch war es damals nicht üblich, jedes Verdienst am Knopfloche herauszuhängen; doch hat Kaiser Karl IV. schon den Anfang gemacht, Künstler mit Ehrendiplomen und sogar mit Landgütern zu bedenken. So erhielten die Maler Wurmser und Theodorich steuerfreie Besitzungen, Gnadenbriefe und Titel, welche Verleihungen König Wenzel IV. bestätigte; Jodok von Mähren ernannte den Baumeister Heinrich zu seinem Hofherrn; auch wurden ähnliche Auszeichnungen mehreren Gelehrten zu Theil*). Ob unserm Peter besondere Ehrenbezeigungen widerfuhren, vermögen wir aber nicht anzugeben, obwohl es an Nachforschungen keineswegs gefehlt hat. Die stets günstigen Vermögensumstände des Meisters, seine Erwählung zum Schöffen, der gewisz seltene Fall, dasz er in gerichtlichen Verhandlungen als „idoneus vir“ bezeichnet wird, bestätigen das hohe Ansehen, dessen er sich in allen Kreisen erfreute und geben der Vermuthung Raum, dasz der Kaiser ihn nicht übergangen habe. Auch liegen einige Andeutungen vor, dasz Peter unter die Mansionäre aufgenommen worden sei. Der Orden der Mansionäre war von Kaiser Karl 1343 gegründet worden und zwar nach einer besondern Regel. Die Prager Mansionäre waren eine Art Chorherren, und es war ihre Anzahl auf vierundzwanzig festgestellt, von denen die eine Hälfte aus Priestern, die andere aus Laien (meist Personen von hohem Adel) bestand. Sie hatten die Verpflichtung, in der Domkirche den zu Ehren Mariä abgehaltenen Horen beizuwohnen und bezogen dafür nicht unbedeutende Ein-

*) Der Maler Nikolaus Wurmser aus Straszburg erhielt vom Kaiser zwei Diplome, ein steuerfreies Gut, und wurde zum „familiaris“ ernannt. Theodorich erhielt ebenfalls ein Landgut und wurde unter die Familiares aufgenommen. König Wenzel bestätigte die Steuerfreiheit des dem Theodorich gehörigen Gutes. Der Italiener Johann von Marignola spielte am Hofe Karls eine grosze Rolle und fand ein einträgliches Ehrenamt, der Apotheker Angelus de Florentia wurde zum Hofherrn ernannt u. s. w.

künfte*). Die Mitglieder wurden vom Kaiser ernannt und genossen grosze Vorrechte, so dasz die Ernennung zum Mansionär als besondere Auszeichnung galt. Nun scheint die im Triforium angebrachte Portraitbüste Peters eine Art Ordenskleid zu tragen, auch kommt in der erwähnten Verhandlung von 1383 eine Stelle vor, dahin lautend, dasz der Meister nicht in seinem eignen Hause, sondern im Gebäude der Metropolitan-Mansionäre gewohnt habe. Die Stelle ist allerdings unklar, wurde aber von Dr. Ambros wie von mir in dem Sinne verstanden, dasz Peter Mansionär gewesen sei**). Da aber nur von der Wohnung die Rede ist und das Haus des Meisters neben dem der Mansionäre lag, soll hier nur eine Vermuthung ausgesprochen sein.

Es erübrigt noch, die der Gmünder Familie angehörenden Steinmetzzeichen zu besprechen und zugleich einige erklärende Worte über den Gebrauch und die Bedeutung der Zeichen beizufügen, da in dieser Beziehung noch sehr viele Fragen zu erledigen sind und der endgiltigen Lösung harren.

VII. Die Steinmetzzeichen der Meister von Gmünd.

Ueber die Steinmetzzeichen, welche schon zu den seltsamsten Hypothesen und Miszgriffen Anlasz gegeben haben, sind einige allgemeine Bemerkungen vorauszusenden. Dasz diese Zeichen ihrem Wesen und Zwecke nach nichts anderes als Monogramme seien, ist jetzt mit ziemlicher Einhelligkeit anerkannt worden; doch sind durch die verschiedenen Handwerksgebräuche und örtlichen Verhältnisse allerlei Nebenbedeutungen dem ursprünglichen Zwecke beigemengt worden, so dasz die an dem einen Orte giltige Regel manchmal anderwärts keine oder geringe Giltigkeit besitzt. Auch gehören die Steinmetzzeichen nicht dem Mittelalter und noch weniger dem germanischen Stamm an; sie kommen bereits an den römischen Denkmalen der Kaiserzeit vor und mögen sogar noch weiter zurückgreifen. Die ältesten in Deutschland vorkommenden Zeichen (Marken) sind dem römischen Alphabet, etwas später der gothischen Majuskelschrift entnommen, auch trifft man Kreuze, Dreiecke, Rauten und römische Zahlzeichen. Im XIV. Jahrhundert nahmen geometrische Figuren, aber meist einfacher Art, überhand; auch Handwerksinstrumente, Winkel, Hammer, Maurerkellen u. dgl. wurden aufgenommen. Ihre gröszte Verbreitung gewannen die Marken im XV. Jahrhundert, als es üblich wurde, dasz jeder Geselle bei der Freisprechung (Ausweisung) sein besonderes Zeichen erhielt. Aus dieser Zeit schreiben sich die künstlichen geometrischen Bilder, Buchstabenverschlingungen und komplizirten Figuren, in denen man Ueberbleibsel der Runenschrift erblicken wollte, die aber nur durch das Bestreben entstanden sind, fortwährend neue Zeichen aufzufinden. Die Berechtigung der Gesellen, ihre Marken an den von ihnen ausgeführten Arbeiten anzubringen, hatte die natürliche Folge, dasz die Meister nach einer Auszeichnung strebten. So entstanden die Meisterzeichen, welche häufig in erhabener Arbeit an hervorragenden Stellen angebracht, auch auf Schilde gesetzt wurden, während die Gesellen ihre Zeichen nur am laufenden Mauerwerk einfach mit dem Schneidmeiszel eingraben durften. Dabei kommt vor, dasz mancher Meister

*) Die Stiftungsurkunde befindet sich im Archiv des Prager Domkapitels. König Wenzel erlaubte im Jahr 1400, dasz die nicht geistlichen Mansionäre künftighin sich auch weihen lassen dürften. Mansionäre gab es in Italien, Frankreich und England, aus welch letzterm Lande die Bezeichnung zu stammen scheint; sie hatten überall andere Statuten. In Böhmen verschwindet der Orden spurlos im Anfang der Hussitenkriege.

**) Dr. Ambros, Der Dom zu Prag S. 51, ferner S. 71.

am selben Gebäude sein Zeichen bald auf einem Schilde, bald in einfacher Gravirung angebracht hat, wie es unter andern die Gmünder und die Roritzer gethan haben. Hie und da kommt vor, dasz der Geselle, wenn er das Meisterrecht erlangte, sein schon angenommenes Zeichen durch irgend eine Zuthat, einen Strich, Haken, Punkt u. dgl. bereicherte. In einigen Gegenden war es der Meister, welcher bei der Freisprechung dem Gesellen das Zeichen aussuchte und vorschrieb, an andern Orten war es der Geselle, welcher nach eigenem Geschmack das Zeichen wählte. Die erstere Sitte scheint die verbreitetere gewesen zu sein; wo sie herrschte, ist der schulmäszige Zusammenhang, besonders der Familienglieder, am leichtesten aufzufinden, weil Kinder und Enkel dasselbe Zeichen beibehielten, nur dasz Jeder eine kleine Bereicherung vornahm.

An manchen Denkmalen des XII. und XIII. Jahrhunderts kommt nur ein einziges Zeichen, höchstens zwei vor: diese sind unbedingt als Meisterzeichen anzuerkennen. Anderwärts ist jedes Werkstück mit einer Marke versehen, in welchem Falle die Marke zur Kontrole diente, um die in Akkordarbeit ausgeführten Arbeiten bei der Uebernahme nachzählen und mustern zu können. Endlich gebrauchte man auch Konstruktionsmarken, um bei schwierigen Aufstellungen, besonders von Bogen, Gewölberippen, Schluszsteinen etc. das Versetzen zu erleichtern.

Ohne die Hausmarken einzubeziehen, kommen in Süddeutschland viererlei Arten von Steinmetzzeichen (signes lapidaires) vor:

a. Allgemeine Gesellenzeichen, die ursprüngliche Form, einfach in die Quader eingegraben;
b. Meisterzeichen auf Schilden, erst von der Mitte des XIV. Jahrhunderts an üblich;
c. Kontrolmarken, hie und da, z. B. an der Schottenkirche in Regensburg, dem Wartthurm in Klingenberg, jedoch nur ausnahmsweise eingeführt; endlich
d. Konstruktionsmarken (marques d'appareilleurs), in der Regel klammerähnlich und leicht zu erkennen*).

Heinrich Arler von Gmünd, der Stammvater der Familie, soll nach den Untersuchungen Mauch's ein dem Buchstaben H nachgebildetes Zeichen geführt haben. Indesz wird ein eigentliches Meisterzeichen in der Kreuzkirche zu Gmünd nicht getroffen, obwohl man an den ältesten Bautheilen, dem Chorschlusse und Südportale öfters das H in nebenstehenden Formen erblickt.



Es werden aber auch andere Buchstaben, besonders das A und K zu wiederholten Malen getroffen, weshalb auf obige Zeichen kein übergroszes Gewicht zu legen ist. Die dem Heinrich zugeschriebene Marke (1), welche den ersten Anlasz gab, eine nähere Verwandtschaft zwischen den Künstlerfamilien von Gmünd und Ensingen anzunehmen, konnte bei den neuerlich gepflogenen Untersuchungen der Kreuzkirche nicht entdeckt werden; doch zeigt der erste von den obigen drei Buchstaben Aehnlichkeit mit den Zeichen des Ulrich und Mathäus Ensinger (2), welche der Vergleichung wegen hier beigeschaltet sind.



1 2

*) Es sei hier bemerkt, dasz das Aufsuchen und Vergleichen der Steinmetzzeichen zu den mühevollsten und zeitraubendsten Arbeiten gehört. Auch hat man sich sehr zu hüten, die oft ähnlichen Haus- und Hofmarken mit den Steinmetzzeichen zu verwechseln. Uebrigens kommen auch Fälle vor, dasz die Hausmarken zugleich als Steinmetzzeichen dienten, wenn nemlich der Hausbesitzer ein Steinmetz war.

Peter von Gmünd, genannt Parler, hat sein Zeichen sowohl auf Schilde gesetzt, wie in Werkstücke eingegraben. Es kommt in ersterer Form viermal am Dome zu Prag vor, in der zweiten wohl zwölfmal, und zwar am Dome, an der Brücke, dem Altstädter Brückthurm, der Kirche zu Kolin und dem Unterbau der S. Barbarakirche in Kuttenberg. Wo es eingegraben ist, zeigt das untere Ende eine schnabelartige Verlängerung.



Die nachstehenden Zeichen sind zwar noch nicht vollkommen sichergestellt, doch spricht viele Wahrscheinlichkeit dafür, dasz sie den Meistern Michael von Gmünd, Johann Parler und Heinrich von Gmünd dem Jüngeren angehören.



Das Zeichen kommt am Prager Dome und der Brücke bereits an Bautheilen vor, welche um 1370, vielleicht schon früher ausgeführt wurden, also ehe einer von Peters Söhnen eingreifen konnte. Es darf daher mit ziemlichem Recht dem Michael Parler, des Dombaumeisters Bruder, zugeschrieben werden.

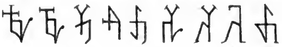


In Kuttenberg wie am Prager Dome und der Karlshofer Kirche wird nebenstehendes, erst nach 1380 vorkommendes Zeichen getroffen, welches wahrscheinlich dem Johann, Peters Sohn, angehört. Es findet sich auch an der Theynkirche in Prag und der Jakobskirche in Brünn.



Heinrich von Gmünd junior bediente sich wahrscheinlich dieses Zeichens, welches am nördlichen Eingange der Jakobskirche in Brünn und mit einer unbedeutenden Abweichung am Hauptportal daselbst getroffen wird*).

Andere, offenbar der Parler'schen Familie oder Schule angehörende Zeichen, deren Eigenthümer bisher noch nicht erforscht werden konnten, sind folgende, die zumeist in Kuttenberg und Brünn an den oft genannten Kirchen aufgefunden wurden:



1 2 3 4 5 6 7 8 9

Von diesen kommen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 in Brünn, dann 3, 4, 7, 8 in Kuttenberg vor. Alle diese Zeichen sind eingegraben, keines befindet sich auf einem Schilde.

In Breslau, wo durch Alwin Schultz, Rauber und vor allen durch den um die Erforschung der schlesischen Kunstdenkmale hochverdienten Hermann Luchs die dortigen Zeichen nahezu vollständig gesammelt und besprochen worden sind, konnte ein Parler'sches Zeichen bisher nicht aufgefunden werden, obgleich sowohl Peter wie sein jüngster Sohn daselbst thätig gewesen sein sollen. Dagegen trifft man im Dome zu Regensburg, und zwar am nördlichen Thurme, an jenen Partien, welche dem Meister Wenzla zugeschrieben werden, die folgenden Zeichen mehrmals in dieser wie in verkehrter Stellung. Es wurden im Ganzen elf solcher Zeichen aufgefunden, aus den Jahren 1410—1416 herrührend. Am Chor und der Südseite, den ältesten Theilen, liesz sich ein ähnliches Zeichen nicht finden: ein Zusammenhang mit der Bauschule Parler's ist unverkennbar**).



---

*) Die Brünner Marken verdanke ich der sehr gütigen Mittheilung des Herrn Moriz Trapp, k. k. Konservators und Kustos des Museums in Brünn.

**) J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg. Nachträge. Herausgegeben vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg. Die Auffindung der Arler'schen Zeichen in Regensburg war für mich im höchsten Grade überraschend. Schuegraf's Dombaugeschichte in der Hand fand ich sie genau an den Orten, wo zwischen 1410—1420 gebaut wurde, am übrigen Bau kommt kein ähnliches Zeichen vor. Sie befinden sich im Innern, theils in der nördlichen Thurmhalle, theils an der Westwand, und zwar beginnen sie in der Höhe von 15 Fusz über dem Kirchenpflaster und ziehen sich bis zum Triforium hinauf. Wie bei den Marken in Brünn ist die charakteristische Ausladung bald nach rechts bald nach links gekehrt.

Wenn man den Steinmetzzeichen Vertrauen schenken will, bliebe kaum ein Zweifel, dasz der Regensburger Wenzla der um 1388 aus Prag fortgewanderte Wenzel Parler und zu-

Einige von den Zeichen finden sich an allen aufgezählten Bauwerken, jedoch so, dasz überall neue hinzutreten. Die Buchstaben und Zahlzeichen mögen als Kontrolmarken gedient haben, da in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die geometrische Bildung der Marken allgemein üblich geworden war. Eine Bemerkung dürfte nicht überflüssig sein, dasz die Gesellenzeichen oft (aber nicht immer) in die auf dem Bauplatze vorgerichteten Werkstücke schon vor dem Versetzen eingegraben wurden. Daher kann dasselbe Zeichen, je nachdem das Werkstück eingepaszt wurde, bald senkrecht, bald horizontal, oder bei Bogenstücken in schiefer Stellung erscheinen, ohne dasz verschiedene Fertiger angenommen werden dürfen.

Die Zeichen der Steinmetzfamilie Ensinger, welche oben vergleichungshalber angefügt wurden, sprechen eine sehr nahe Beziehung zu den Gmündern aus und rechtfertigen die Vermuthung Mauch's, dasz der Buchstabe „h" als Initiale des Namens Heinrich die Grundlage sowohl der Gmünder- wie der Ensinger'schen Steinmetzzeichen bilde. Die in Böhmen und Mähren vorkommenden Parlerzeichen liefern eine Bestätigung dieser Ansicht, da auch der Winkelhaken Peter's sich ohne Mühe auf diesen Buchstaben zurückführen läszt.

Anmerkungen.

Quellenwerke und Literatur.

Neben den bereits wörtlich mitgetheilten Inschriften geben die Dombaurechnungen und das schon erwähnte Hradschiner Stadtbuch über das Leben und Wirken des Meisters Peter von Gmünd die wichtigsten Aufschlüsse. Beide Dokumente sind echt und gleichzeitig; sie entstammen der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts und verdienen den vollsten Glauben.

Die Dombaurechnungen wurden erst vor kurzer Zeit durch den als Geschichtsforscher und Verfasser der Kirchengeschichte Böhmens rühmlichst bekannten Domherrn P. Anton Frind aufgefunden, als man die reichhaltige Bibliothek des Prager Metropolitan-Kapitels in ein neues zweckmäsziges Lokal übertrug und ordnete. Leider sind die Rechnungen nicht vollständig und es scheint, nachdem die ganze Bibliothek durchgemustert und in neue Ordnung gebracht worden ist, keine Hoffnung mehr vorhanden zu sein, dasz die fehlenden Partien je aufgefunden werden. Die Dombaurechnungen bestehen aus zwei in Leder eingebundenen, auf geripptes Papier geschriebenen Büchern und umfassen sieben Jahre, nemlich die Bauzeit von 1372 bis 1378 incl. Beide tragen die gemeinschaftliche Ueberschrift: Solutio hebdomadaria pro structura Templi Pragensis.

Der erste Codex beginnt mit dem Jahre 1372 und reicht bis zum Schlusse 1374, ist 41 cm. hoch, 15 cm. breit und enthält in drei starken gehefteten Lagen und drei losen Blättern das ununterbrochene Verzeichnis aller für den Dombau gemachten Auslagen, sowohl für Materiallieferungen wie Handlöhne. Die Rechnungen sind sehr sauber, aber mit den üblichen Abkürzungen geschrieben, und jede Woche für sich abgeschlossen. Alle Werkleute sammt den von ihnen ausgefürten Arbeiten sind namentlich angeführt und es lassen sich die Fortschritte der damals in Ausführung begriffenen Partien Schritt für Schritt verfolgen. Als Leiter (magister operis) wird p e t r u s p a r l e r i u s genannt, unter ihm steht der Hüttenaufseher (custos huttae lapicidarum) welcher das Geräthe zu überwachen und die vollendeten Werkstücke zu übernehmen hat. Als Baudirektor erscheint der Domherr Benessius Krabice von Weitmühl, derselbe, welchen wir als Chronisten schon öfters genannt haben, dessen Bildnis auch in der Domgallerie aufgestellt worden ist. Dem geistlichen Baudirektor war ein Notar Andreas zugetheilt, welcher die Rechnungen führte und gegenzeichnete; nemlich der bekannte Andreas Kotlik, welcher nach dem Tode des Benessius (Benedict) das Amt des Baudirektors erhielt. Sowohl für den Dombaumeister wie für den Baudirektor und Notar sind Wochenlöhne angesetzt.

---

gleich einer von den Jungkherrn sei, welche Matthäus Roritzer in seinem Fialenbuch nennt. Vermöge ihrer Abstammung waren die Söhne Peter's auch berechtigt, sich das Prädikat Junker beizulegen, da der Vater als Mansionär ein Ehrenamt bekleidete, welches nach damaligen Anschauungen der Adelverleihung gleichkam. Obendrein ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, dasz Peter vom Kaiser unter die Hofherrn aufgenommen, also geadelt worden sei.

Der zweite Codex hat ein etwas gröszeres Format und besteht aus fünf eingebundenen Lagen von 43½ cm. Höhe und 15½ cm. Breite. Mit Ausnahme des verschiedenen Formates sind Papier und Schrift in beiden Büchern ganz gleich und schlieszen die hier enthaltenen Rechnungen genau an die im ersten Buche enthaltenen an, laufen dann regelmäszig bis zum Jahresschlusse 1378 fort. Am Schlusse findet sich die sehr interessante Notiz: „totalis distributio hujus libri: 3353 sexagl. 15 gl. Pr." (3353 Schock 15 Groschen Prager Währung*). Nur im Anfang dieses Buches wird Benesch noch als Baudirektor genannt, von 1375 an führt Andreas Kotlik als Baudirektor und Notar allein die Rechnungen.

Neben den Fortschritten des Baues entnehmen wir aus den Rechnungen, dasz Meister Peter mit verhältnismäszig wenigen Werkleuten, Gesellen, Taglöhnern und sonstigen Gehilfen arbeitete, indem deren Anzahl selten über dreiszig anstieg, während zur Winterzeit nur zehn bis zwölf Leute beschäftigt waren. Es kommen nur Taufnamen vor, auch sind die Löhne nicht wesentlich verschieden, daher ein Rangunterschied zwischen den Arbeitern nicht nachgewiesen werden kann. Auch sind die Namen, wie dies in allen mittelalterlichen Verzeichnissen vorzukommen pflegt, mit den mannigfaltigsten Variationen geschrieben, wie unter andern der Name Johann bald: Hanns, Hanes, bald böhmisirt: Hanusch, Jan, Janek, Janko, Hansch geschrieben wird, wobei selten entziffert werden kann, ob ein schon in frühern Rechnungen Genannter oder ein Neuauftretender gemeint sei. Unser Meister Peter von Gmünd erhält folgende Bezeichnungen: magister Petrus, Petrus dictus Parler, Parlerius, Parlerz, Petr. Kamenik, und in populär böhmischer Form Pessek. Ob in der Zeit von 1372 bis 1378 einer von den Söhnen des Meisters, oder dessen Schwiegersohn Michael, am Dome mitarbeitete, ist aus den Rechnungen nicht zu entnehmen; die Namen Johann und Michael kommen allerdings vor, jedoch ohne jede nähere Bezeichnung. Die Rechnungen sind unglücklicherweise nur ein Bruchstück, dem Anfang und Ende fehlen, auch scheint gerade in den Jahren, welche sie umfassen, die Bauthätigkeit, vielleicht wegen Mangels an Mitteln, etwas beschränkt gewesen zu sein. Unendlich gröszere Aufschlüsse würden die Belege über das Einweihungsjahr des Chores (1385) gewähren, als die Arbeiten rasch gefördert wurden und die ganze von Peter herangebildete Schule am Dome beschäftigt war.

Haben wir in den Dombaurechnungen unsern Peter ausschlieszlich als thätigen Meister zwischen seinen Gesellen kennen gelernt, so gestattet das Hradschiner Stadtbuch manchen Einblick in seine Häuslichkeit. Dieses Buch, ein reicher ebenfalls auf Papier geschriebener Aktenfascikel, befindet sich dermalen im Archive des Prager Rathhauses und ist betitelt: liber judiciorum bannitorum civitatis Hradeczanensis. — Das Manuskript umfaszt die Jahre von 1350 bis 1395, und enthält die manigfaltigsten Verhandlungen, Käufe, Verträge, Erbschaftsangelegenheiten u. s. w., wie sie in Magistraturen vorzukommen pflegen. Mikowec, der durch Herausgabe des Werkes „Alterthümer und Denkwürdigkeiten von Böhmen" bekannte Schriftsteller, veröffentlichte 1847 in der böhmischen Zeitschrift Kwěty aus diesem kurz vorher von W. W. Tomek entdeckten Stadtbuche einige den Meister Peter betreffende Nachrichten, in denen er vor allem den Beweis zu liefern suchte, dasz der Name Arler auf einem Schreibfehler beruhe und eine Korrumpirung des Wortes Parler sei. Seitdem wurde das Hradschiner Gerichtsbuch mehrfach durchforscht und namentlich die unsern Peter betreffenden Nachrichten gewürdigt. Da das Buch gröszentheils Protokolle und notarielle Verhandlungen enthält, beziehen sich die den Dombaumeister und seine Familie betreffenden Nachrichten zumeist auf Ankäufe von Häusern, Auseinandersetzungen zwischen den aus zwei Ehen stammenden Kindern u. dgl. — Der Name Parler wird zum erstenmal genannt im Jahre 1360 gelegenheitlich der Erwerbung eines Hauses auf dem Hradschin, welches Peter längere Zeit hindurch bewohnte. In diesem Jahre erscheint er auch unter den Rathsmitgliedern des Hradschin und bekleidet die Stelle eines ersten Schöffen bis 1368. Darauf enthält das Buch einige Jahre hindurch keine hieher bezügliche Stelle, bis die heranwachsenden Kinder allerlei Familienverträge nothwendig machen. Zuerst wird Nikolaus, wahrscheinlich Peter's ältester Sohn, in einer Kaufsangelegenheit neben seinem Vater genannt, dann folgen verschiedene Auseinandersetzungen zwischen dem Dombaumeister und seiner zweiten Gattin. Besonders häufig kommen die Namen des Meisters und fast aller Familienglieder in den Jahren 1380—1383 vor, als der Sohn Johann und seine Schwester heirateten. Die letzte im Hradschiner Stadtbuche enthaltene Nachricht über die Familie Parler rührt aus dem Jahre 1388 her, und bestätigt einen Hausverkauf, welchen die drei Söhne Niklas, Johann und Wenzel gemein-

*) Das Schock Prager Groschen galt unter Kaiser Karl IV. gleich einer feinen Mark, nemlich 20 fl. Konventions-Münze oder 24 fl. rheinisch. Die ganze Bausumme betrug also gegen 67070 Gulden Konv.-Münze.

schaftlich abschloszen, während der Vater Peter ein anderes auf dem Pohorczelec unferne des Strahover Thores liegendes Haus für sich und seine Gattin protokoliren liesz*).

Auch in diesem Buche wird Meister Peter unter allerlei Namen angeführt, sogar manchmal „vir idoneus“. Auch magister Petrus latomus und magister novae fabricae sind häufige Benennungen.

Viele einzelne Notizen über die Familie Parler enthalten die im Prager Domarchiv befindlichen Errichtungsbücher und sonstigen Urkunden. Die Errichtungs- und Bestätigungsbücher, libri erectionum et confirmationum, bildeten eine geistliche Landtafel und waren vom Erzbischof Ernst von Pardubitz zunächst aus dem Grunde angelegt worden, um das Vermögen der Kirchen, die gemachten Stiftungen, Schenkungen und Rechtsverhältnisse von einem Mittelpunkte aus übersehen zu können. In einer Urkunde vom Jahre 1401 erscheint Peters Name zum letztenmal, wahrscheinlich als noch lebend, aber in keinem Falle als wirkender Dombaumeister. Auch in Bezug auf die Söhne Niklas und Johann, den Wirkungskreis des ersten und das von Johann ausgeübte Präsentationsrecht finden sich hier werthvolle Aufschlüsse.

Ein viertes hochwichtiges Manuskript, welches zwar mit der Geschichte des Prager Domes und seinen Baumeistern nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht, jedoch über die künstlerischen Verhältnisse damaliger Zeit sehr vieles Licht verbreitet, darf hier nicht übergangen werden: nemlich die Satzungen der Lukasbruderschaft, welche i. J. 1348 von den Malern, Schilderern und sonstigen Kunsthandwerkern in Prag gestiftet wurde. Das Original dieser Schrift ist in deutscher Sprache auf starkes Papier geschrieben und hält Quartformat ein; es wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Archiv der Malerbruderschaft verwahrt, ging nach deren Auflösung an den Maler Quirin Jahn über und befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag**). Schrift und Papier stimmen genau mit den übrigen gleichzeitigen Urkunden überein. Wie bei allen mittelalterlichen Einrichtungen bildet das religiöse Element die Grundlage der Bruderschaft, welche den heiligen Lukas zu ihrem Patron erwählt hatte. Die ersten Abschnitte der Satzungen beziehen sich auf Gottesdienst und kirchliche Ordnung, dann folgen viele sehr praktische Gesetze in Bezug auf die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens, Ansäszigmachung, Verheiratung der Töchter von Mitgliedern und Regelung der Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen.

Neben den Malern (geistlichen Malern) und Schilderern als eigentlichen Begründern der Bruderschaft haben an derselben theilgenommen die Bildhauer, Bildschnitzer, Goldarbeiter, Goldschlager, Illuminatoren, Pergamentmacher, Glaser, Edelsteinschleifer und noch einige verwandte Gewerbsmeister; doch ist in den Statuten festgestellt, dasz nur ein Maler zum Vorstand der Zeche (zum Brudermeister) erwählt werden dürfe. Es fällt auf, dasz weder der Dombaumeister noch einer von den am Dome beschäftigten Künstlern, darunter die Maler Mutina und Wurmser, die beiden Erzgieszer Clussenberg und der Meister des groszen am Dome angebrachten Mosaikbildes, im Bruderschaftsverzeichnisse genannt werden. Demnach scheint zwischen den Mitgliedern der Bruderschaft und den Domarbeitern kein Verkehr bestanden zu haben.

Die zuverläszigsten und umfassendsten Aufschlüsse über den Dombau würden ohne Zweifel die eigenhändigen Aufzeichnungen gewähren, welche Kaiser Karl niedergeschrieben hat, die aber spurlos verschwunden sind. Auch von der Biographie des Kaisers, welche Weitmühl in dessen Auftrage verfaszt hat, haben sich nur Auszüge erhalten, welche späterhin Bohuslaw Balbinus (gest. 1688) und Gelasius Dobner (gest. 1790) veröffentlichten***).

Benessius Krabicze von Weitmühl entstammte einem altböhmischen Adelsgeschlechte, war Jugendgespiele des Kaisers und begleitete denselben als Edelknabe im Jahre 1323 nach Paris, als König Johann den siebenjährigen Prinzen dahin brachte. Benesch widmete sich dem geistlichen Stande, wurde zum Domherrn in Prag ernannt und lebte bis zu seinem am 27. Juli 1375 erfolgten Tode immer in der Nähe des Kaisers, wirkte auch von 1355 an als Dombaudirektor. Trotz seiner vielseitigen Bildung und des langjährigen Umganges mit dem Baumeister Peter, spricht sich dennoch in seinen auf uns gekommenen Berichten nicht das mindeste Interesse für Kunst und Künstler aus. Nach Art der mönchischen Aufzeichnungen enthält Weitmühl's

*) Die damals übliche Art sein Vermögen zinsbar anzulegen, bestand in der Erwerbung von Häusern oder Grundstücken, welche alsdann verpachtet wurden. Der Ankauf so vieler Häuser durch Peter und seine Söhne zeugt von der Wohlhabenheit der Familie.

**) Diese Statuten sind abgedruckt in Rieggers „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen“. VI. Heft, 1788. Eine Erläuterung der Statuten findet sich in meinem vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht veröffentlichten Werke: Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. III. Theil, zweiter Abschnitt. Wien, 1876.

***) Vergl. F. M. Pelzel, Kaiser Karl der Vierte, König in Böhmen. Prag 1780. Vorbericht. Ferner: Gelasius Dobner: Monumenta historica Bohemiae. Tom. IV.

Chronik in den Stellen, welche sich auf den Dombau beziehen, meist nur Nebensächliches: von Meszstiftungen, Reliquien, von Uebertragung der fürstlichen Leichen und der Einmauerung eines bischöflichen Hauptes wird mit groszer Ausführlichkeit berichtet, während man vergebens nach Aufklärungen über das Gebäude selbst, die dort befindlichen Kunstwerke und die daselbst beschäftigten Künstler sucht. So beschreibt Benesch bei Erwähnung des groszen über dem Domportale angebrachten Mosaikbildes eigentlich nur dessen schöne Farben mit dem Beifügen, dasz die Farben um so glänzender erscheinen, wenn sie vom Regen abgewaschen werden. Seine Worte lauten: „Eodem tempore (1371) perfecta est pictura solempnis, quam dominus Imperator fieri fecit in porticu ecclesiae Pragensis, de opere mosaico more Graecorum, quae quanto plus per pluviam abluitur, tanto mundior et clarior efficitur.“ In ähnlicher Weise pflegen Landleute zu erzählen, wenn sie von einer Wallfahrt heimkehren. Was das Bild darstelle, von welchem Künstler es gefertigt wurde, ist dem Chronisten ganz gleichgiltig; auch fand er es offenbar unschicklich, einen zweiten Urheber neben dem Kaiser zu nennen. Im Vergleich mit dem Traktate des englischen Mönches Gervasius über den Bau der Kathedrale von Canterbury und in Anbetracht dasz der in Paris aufgewachsene Weitmühl die Baudenkmale Frankreichs, Deutschlands und Italiens durch eigene Anschauung kennen gelernt hat, erscheinen seine über den Dombau und besonders die Baumeister gemachten Mittheilungen überaus dürftig und unklar, was um so mehr auffällt, als er unter den Augen des Kaisers arbeitete und dessen Aufzeichnungen benützen konnte. Indessen wäre möglich, dasz gerade die kunstgeschichtlich bedeutenden Partien der Weitmühl'schen Chronik verloren gegangen sind. Dieses ist um so wahrscheinlicher, als einige Schriftsteller des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, wie Lupacius, Weleslawina, Hajek von Liboczan, Balbin und Andere über die unter Kaiser Karl ausgeführten Denkmale und die damaligen Künstler umfassendere Nachrichten bringen als Weitmühl, aus dessen Schriften sie doch grösztentheils geschöpft haben.

Eine sehr ausführliche wenn auch nicht immer ganz zuverläszige Lebensgeschichte des Kaisers Karl IV. hat Franz Martin Pelzel im Jahr 1780 veröffentlicht, welche so ziemlich alle diesen Regenten betreffende Nachrichten und auszerdem 349 abgedruckte Urkunden enthält. In kunstgeschichtlicher Hinsicht bietet dieses mit unbeschreiblicher Mühe zusammengestellte Werk eine kaum nennenswerthe Ausbeute.

In neuerer Zeit war es Ferdinand Mikowec, welcher sich um böhmische Kunstforschung und die Geschichte des Prager Domes gröszere Verdienste erworben hat, als seine eigenen Landsleute eingestehen wollen. Wenn auch sein Sammelwerk „Alterthümer und Denkwürdigkeiten von Böhmen“ den Anforderungen der Zeit nicht entspricht und einer streng wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, sind doch die darin enthaltenen Detailforschungen mit Sachkenntnis und rühmenswerther Unparteilichkeit geführt. Mikowec war der erste, welcher sich mit der Geschichte des Peter von Gmünd beschäftigte, der sogar eine Biographie des Meisters ausarbeiten wollte. Ich gestehe mit Vergnügen, dasz Mikowec mich zu der vorliegenden Arbeit anregte und dasz ich ihm manchen richtigen Fingerzeig verdanke. Ein bösartiges Fieber entrisz den noch in jugendlichem Alter stehenden Forscher im Jahr 1861 seinen Arbeiten, ehe er Zeit gefunden, sein überreiches in allen Theilen des Landes gesammeltes Materiale zu sichten und in einem zusammenhängenden Werke niederzulegen.

Eine gute Beschreibung des Prager Domes rührt von Dr. Ambros her, ein bequemes Handbuch, welches ganz dem gestellten Zwecke entspricht. Selbsteigene Forschungen enthält das Werkchen nicht, wie sie auch in einem Handbuche überflüssig und sogar störend erscheinen. Die eingeschalteten Notizen über die Dombaumeister sind grösztentheils den verschiedenen Artikeln des Mikowec entnommen.

Etwas später folgte eine im Dombaukalender 1862 enthaltene Abhandlung über den Prager Dom, von Wenzel Wladiwoj Tomek. Diese im tschechischen Interesse verfaszte Schrift beschäftigt sich zunächst mit den Stiftungen längst verschwundener Altäre, deren nicht weniger als 64 aufgezählt werden. Die den Bau betreffenden Partien wiederholen grösztentheils die von Mikowec und Ambros veröffentlichten Einzelheiten.

Durch den Deutschen Architekten- und Ingenieurverein für Böhmen wurde im Jahr 1870 unter dem Titel „Die Kathedrale des heiligen Veit zu Prag“ eine von mir verfaszte Schilderung der Kunstthätigkeit des Kaisers Karl IV. herausgegeben, in welcher auch das Wirken des Peter von Gmünd, soweit die damals vorhandenen Materialien reichten, besprochen worden ist. Diese Schrift stützt sich in Bezug auf den Prager Dombau und die aus Gmünd stammende Steinmetzfamilie zunächst auf die in Böhmen vorhandenen Denkmale.

In Schwaben war man mittlerweile nicht minder bemüht gewesen, Forschungen anzustellen und die Geschichte der in Rede stehenden Künstler zu enthüllen. Voran ging das

zwar nicht umfangreiche aber desto gediegenere Werk von Grüneisen und Mauch „Ulm's Kunstleben im Mittelalter“, welches schon 1840 veröffentlicht wurde. Nun folgten zahlreiche Abhandlungen über die Klöster Schwabens, den Münsterbau in Ulm und andere Denkmale, veröffentlicht durch den Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Von hervorragender Bedeutung sind Mauch's Untersuchungen „Die Münster-Baumeister in Ulm“ im II. Heft (1870) der Verhandl. obigen Vereins. Besonderes Interesse verdient der in diesen Schriften nachgewiesene Zusammenhang zwischen den Künstlerfamilien der Gmünder und Ensinger.

Die Geschichte der verbreiteten Familie Böblinger hat Dr. Karl Pfaff nach archivalischen Quellen aufgehellt; weiterhin hat sich Dr. K. D. Hassler durch sein anziehendes Werk: „Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter“ verdient gemacht, indem er, Mauch's Arbeiten ergänzend, das Ineinandergreifen der schwäbischen Meister darlegte. Endlich folgte die vortreffliche Festschrift von Friedrich Pressel: „Ulm und sein Münster“, eine meisterhafte Darstellung des Münsterbaues mit sorgfältigster Sichtung des geschichtlichen Materiales.

Im Osten hat Dr. Hermann Luchs in Breslau durch seine „Schlesischen Fürstenbilder“ wesentlich beigetragen, das Hinübergreifen des Meisters Parler und seiner Schule nach Schlesien aufzuklären, während Karl Woldemar Neumann in Regensburg durch Herausgabe einer Monographie über Leben und Wirken der drei Dombaumeister Roritzer vieles Licht über die Schluszperiode der gothischen Architektur und die letzten Meister der schwäbisch-böhmischen Schule verbreitete. Beide zur Zeit noch wenig bekannte Werke verdienen eine nähere Besprechung.

Der fleiszige Kunstforscher Dr. Luchs hat in vierzig Biographien und siebenundvierzig lithographirten Abbildungen nicht allein eine fortlaufende Regenten- und Kirchengeschichte seines Heimatlandes seit Einführung des Christenthums bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts ausgearbeitet, sondern auch die Entwicklung der Künste, namentlich der Skulptur, in den bisher noch wenig erschlossenen deutschen Ostmarken auf eine allverständliche Weise dargelegt. Bei den engen Beziehungen, welche seit ältester Zeit zwischen Böhmen und Schlesien bestanden und dem Umstande, dasz beide Länder während der Luxemburg'schen Regierungsperiode (1310—1437) zu einem einzigen Staate verbunden waren, konnten auch künstlerische Wechselbeziehungen nicht ausbleiben. Das Verdienst, diese aufgedeckt zu haben, gebührt mit Auszeichnung dem Verfasser der schlesischen Fürstenbilder: er hat die Verwandtschaft zwischen der Portraitstatue des Bischofs Pogarell in Breslau und der des Erzbischofs Otto von Wlaschim in Prag zuerst erkannt und zu weitern Forschungen Anlasz gegeben. Für uns sind die schlesischen Skulpturwerke des XIV. Jahrh. von höchster Bedeutung, vor allen das mit vielen Reliefs und reichem Farbenschmuck ausgestattete Hochgrab des Herzogs Heinrich IV. von Breslau, dann die Denkmale des Bischofs Przeslaus Pogarell, des Herzogs Bolko II. von Münsterberg und das in der Prager Domgallerie befindliche Bildnis der schlesischen Prinzessin Anna von Schweidnitz. Durch Bekanntgabe dieser Denkmale wurde der Zusammenhang der schlesischen und schwäbisch-böhmischen Bildhauerschule aufgedeckt und zugleich den architektonischen Forschungen eine neue Bahn eröffnet.

Anderer Art sind die Beziehungen zwischen der Gmünder Familie und den Dombaumeistern Roritzer von Regensburg. Die Roritzer traten als Künstler erst auf, nachdem die Söhne und letzten Schüler Peter's theils abgetreten waren, theils sich in alle Welt zerstreut hatten. Konrad Roritzer, der erste Meister dieses Namens, welcher von circa 1440 bis 1480 am Dome zu Regensburg beschäftigt war und von 1450 an den Bau als Thumbmaister leitete, wurde in seiner Jugend, vielleicht nur mittelbar, in die Grundlehren des Magisters Peter eingeweiht, wie dieses sein Entwurf des Chores der St. Lorenzkirche in Nürnberg verräth. Ob nun der Steinmetz Wenzla aus Böhmen, welcher um 1410 zu Regensburg vorkommt und der bald für einen Sohn Peter's, bald für einen von den Jungkherrn angesehen worden ist, auf den jungen Konrad eingewirkt habe, oder ob dieser durch einen andern in der Prager Bauhütte gebildeten Künstler unterrichtet worden sei, läszt sich nicht ermitteln: gewisz ist, dasz auch Konrad's Söhne Matthäus und Wolfgang an denselben Lehren festgehalten haben. Diese Thatsache verdient um so gröszere Beachtung, als die Roritzer zu den letzten Meistern des gothischen Styls gehören, welche inmitten der hereinbrechenden Verkünstelung und Entartung stets bemüht waren, die möglichste Reinheit der Formen aufrecht zu erhalten. Matthäus Roritzer, welcher seinem Vater im Jahr 1480 als Dombaumeister folgte und als solcher bis 1495 wirkte, hat für unsere Untersuchungen in seiner Eigenschaft als Baumeister und erster deutscher Kunstschriftsteller die höchste Wichtigkeit und steht mit der Geschichte der Parler in naher Beziehung. Matthäus hatte wahrscheinlich im Hause seines Vaters die erste Unterweisung in der Steinmetzkunst erhalten, begab sich dann nach Straszburg, wo er 1474 als Geselle freigesprochen (aufgenommen) wurde. Hier in Straszburg erlernte der Geselle auch die Buchdruckerkunst, welche er nach seiner Heimkehr

ausübte. In Regensburg verfaszte Matthäus im Jahre 1486 das erwähnte Buch über die Grundregeln der gothischen Baukunst, druckte es in seiner eignen Offizin unter dem Titel: Puechlen der fialen Gerechtigkait.

In dieser mit Holzschnitten versehenen Schrift weist Matthäus ausdrücklich auf die Prager Bauschule hin und bekennt sich als einen Anhänger derselben. Wolfgang Roritzer endlich, der geistreiche und thatkräftige Bruder des Matthaeus, welcher seine Anhänglichkeit an das bayrische Regentenhaus auf dem Blutgerüste im Mai 1514 zu büszen hatte, stand von 1495 bis zu seinem traurigen Ende dem Regensburger Dombau vor und hielt an den von seinem Vater überlieferten Prinzipien fest*).

Ueberblickt man die zahlreichen, von den Roritzern in Nürnberg, Regensburg und andern Orten ausgeführten Arbeiten, so drängt sich unwillkürlich die Vergleichung mit Werken der Parler auf und man fühlt den geistigen Zusammenhang der Schulen. Wie der Altmeister Peter eine vermittelnde Stellung zwischen Ost und West eingehalten und die Grundsätze der schwäbischen Bauschule nach Böhmen und Mähren verpflanzt hat, so nimmt auch der in Straszburg gebildete Matthaeus eine ähnliche Stellung ein, indem er, aus der rheinischen Schule hervorgegangen, sich späterhin an die Grundsätze des Meisters Peter anschlieszt.

Die sehr verwickelten Lebensverhältnisse der Roritzer, deren Geschichte wegen des tragischen Endes, welches Wolfgang zu erleiden hatte, mit vielen Fabeln durchflochten worden ist, hat Neumann mit geschickter Hand entwirrt und zu einem klaren Bilde zusammengestellt. Mit Benützung der vorhandenen Urkunden und Steinmetzzeichen wurden die Arbeiten eines jeden der drei Meister festgestellt, dann das Fialenbuch des Matthäus und die verschiedenen Sagen von den Jungkherrn einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die Untersuchungen sind mit eben so groszer Gewissenhaftigkeit als Unparteilichkeit geführt, und das durch den historischen Verein in Regensburg veröffentlichte Werk, betitelt: „Die drei Dombaumeister Roritzer", reiht sich den vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der Detailforschungen an.

Wie die alte aus Gmünd hervorgegangene Schule späterhin in Schwaben durch die Böblinger gehalten und fortgeführt wurde, so geschah es in Bayern und Franken durch die Roritzer. Beide Familien brachten ausgezeichnete Talente hervor, beide kämpften, wiewohl vergebens, für die Reinheit des Stiles und suchten dem hereinbrechenden Verfall entgegen zu arbeiten. Die Zeit der Gothik war abgelaufen und die italienische Renaissance hielt ihren siegreichen Einzug in Deutschland.

Necrologium Elwacense.

Das Benediktiner Mannskloster Ellwangen, kurz vor 764 unter dem König Pipin von Hariolf, Bischof von Langres, in der Virgunna (jetzt Virngrund) gegründet und den Heiligen Vitus, Sulpicius und Servilianus geweiht, ist die älteste klösterliche Niederlassung auf dem Gebiet des jetzigen Württemberg. Früh erlangte es eine grosze Bedeutung. Mehrere seiner Aebte gelangten auf Bischofsstühle (Wieterbus Bischof von Augsburg 781, Ermanrich Bischof von Regensburg 864—891, Hartbert von Chur 949—968). Kaiser und Päpste begabten das Kloster mit Gnadenbriefen: Ludwig der Fr. 814 und 823, Arnulf 893, Otto I. 961, Otto II. 987, Heinrich II. 1003 und 1024. Friedrich I. 1152 und 1168 — Papst Benedikt VII. 978, Eugen III. 1152, Alexander III. 1179. Die älteste Geschichte Ellwangens ist urkundlich wenig gesichert, da sich in Folge öfterer Brandfälle (1100. 1182. 1201. 1229. [1255]. 1304. [1308]) nur wenige ältere Urkunden erhalten haben und die Ellwanger Zeitbücher,

*) An der Ostseite des Domes sah man noch im Jahre 1836 den Grabstein des Wolfgang Roritzer, auf welchem sein Meisterzeichen und folgende Inschrift angebracht war: Anno dmni. 1514 am 12. (30?) Maj starb der erbar Wolfgang Roritzer Thumbmeister dem g. g. — Dieses in das Mauerwerk des Domes eingefügte Denkmal wurde nebst vielen kunstgeschichtlich merkwürdigen Skulpturen und Inschriften im Verlaufe der 1837—1842 durchgeführten Restaurationen zerstört.

Annales und Chronicon, erst mit dem späteren Mittelalter selbstständigen Werth haben. 1460 wurde das Kloster in ein adeliges Ritterstift umgewandelt wie Komburg. Als gefürstete Reichspropstei bildete es fortan eine willkommene Versorgungsanstalt des schwäbischen Adels. Die reichdotirte Stelle eines Propstes war meist in den Händen hoher Kirchenfürsten, bis Ellwangen im Jahr 1803 als Entschädigung für das an Frankreich abgetretene Mömpelgard an Württemberg kam, das schon seit c. 1372 die Schirmvogtei darüber hatte. Einiges erwünschte Licht über die älteste Geschichte des Klosters und seine Erwerbungen, sowie über den benachbarten Adel gibt das Necrologium Elwacense, das, zuverläszig und selbstständig, wenigstens eine Feststellung der Abtsreihe ermöglicht. Es stammt seinen ursprünglichen Bestandtheilen nach aus dem 12. und 13. Jahrhundert, hat aber einige wenige spätere Einträge, die bis ins 16. Jahrhundert herab reichen, und ist ein Bestandtheil des werthvollen Codex biblicus fol. 55 der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek, welcher auch die Annales und das Chronicon Elwac. sowie die Vita Hariolfi von Ermanrich enthält.

Januar.

2. Adelheid obiit.
6. Mia domina de Ahelvingen [1]) quae dedit dominis decem talenta.
8. Herkardus episcopus. [2])
14. Bernwardus l. qui dedit XXX f. in Gazhart. [3])
15. Hartmanus episcopus et abbas congregationis nostrae. [4])
16. Regenhardus liber obiit, qui mansum in Rodingon [5]) in usum fratrum tradidit.
17. Gisela libera obiit.
19. Meinwardus presbyter et monachus nostrae congregationis.
20. Emehart clericus, qui Wolfardesbrunnon [6]) in usum fratrum dedit.
22. Jusung (Hisung) diac. obiit, qui marcam in usum fratrum de Gattenhoven [7]) constituit. Henricus liber obiit, qui Kesingen [8]) in usum fratrum dedit.
25. Lempfried obiit. Sebot obiit.
27. Rabbodo puer.
28. Obiit Lingardis et Mechtildis. l.
    Wernher l. obiit.
30. Eberhardus presbyter obiit. [9])

Februar.

1. Adelhelmus l. conversus et monachus obiit, qui Trohtlingon [10]) in usum fratrum constituit.
5. Suonhere [11]) conversus et monachus, qui Screizesheim [12]) in usum fratrum cum variis utilitatibus delegavit.
11. Rubertus l. obiit, qui Steinbach [13]) in usum fatrum ex integro donavit.
14. Obiit Hainricus diaconus [14]) qui caritatem constituit. Obiit Hainricus liber, qui dedit talentum in Eggenroden.15)

---

[1]) Oberalfingen O.A. Aalen.
[2]) Bischof von Regensburg 700—800 (Potthast II, 687).
[3]) Gaxhart O.A. Ellwangen.
[4]) Hartmann war Abt zu Ellwangen 1003, dasz er aber Bischof geworden, darüber fehlt jede Nachricht. Auch findet sich in den Bischofsreihen jener Zeit kein Hartmann. Man wäre versucht, an Hartbert, Bischof von Chur, zu denken (949—968), dem gleichzeitig der praesul Elwacensis Hartbertus W. U. I, 216 a. 961 erscheint. Allein der Todestag Hartberts von Chur ist der 29. Dezember. Im Codex heiszt es deutlich Hartmannus.
[5]) Röttingen O.A. Neresheim.
[6]) bei Dinkelsbühl, jetzt Wolfertsbrunnen.
[7]) bayr. B.A. Rotenburg a. T.
[8]) Kösingen O.A. Neresheim.
[9]) könnte Eberhard de Erichstein sein um 1130. W. U. II, 420.
[10]) Treuchtlingen bayr. B.A. Weissenburg. An Trochtelfingen O.A. Neresheim darf bei dieser Namensform trohtlingen nicht gedacht werden, so nahe es läge.
[11]) cf. W. U. I, 8. anno 764.
[12]) entweder Schrezheim bei Ellwangen oder Schriesheim bad. Amt Ladenburg.
[13]) Steinbach an der Jagst, O.A. Crailsheim.
[14]) 1216 genannt im W. U. III, 53.

19. Adelhoch liber obiit.
24. Aba lib. obiit.
26. Macthilis libera obiit.
27. Rubertus liber. Rudoltus liber. Abba libera. Cunradus Speculator[15a] et Lingardis, uxor sua.

März.

2. Dimarus liber, qui dimidium mansum in Nuvenheim[16]) dedit.
5. Sindolfus[17]) abbas nostrae congregationis.
9. Rudolfus de Swabesbere[18]), qui mansum in Ahelfingen constituit.
9. Ruadhoc[19]) abbas obbiit nostae congregationis.
10. Benedicta libera obiit.
12. fast unlesbare jüngere Schrift
Moritur Heinricus de Phalheim[20]) rector ecclesiae in Snaithan[21]) canonicus ecclesiae in Fuorheim[22]) anno domini MCCCXXI eo die, quo occisus fuit a dicto Fritz haccone[23]) . . . . . (ein unlesbares Wort).
17. Obiit Sifridus[23a]) liber, qui praedium Taskental[23b].) constituit. Sigefridus conversus obiit.
19. Johannes Bebo prespiter et monachus nostrae congregationis anno MCCCVI.
27. Wicterbus abbas[24]) nostrae congregationis.
30. Otto de Phalhaim eodem anno, et mense quo et filius suus rector ecclesiae in Snaiteim, die tricesimo ejusdem. s. 12. März.

April.

5. Dimudis libera obiit, cujus filius Wolfmarus curiam in Wirzeburc tradidit et XII jugera vineti fratribus, ut XXX denarios inde persolvat wirzeburgenses VI Idus April. Hainricus Gienger, qui dat II sol. ad lumen altaris S. Mariae, quos dat Willihalmus de Monte faber.
7. Udalricus liber obiit.
Luitgardis comitissa[25]) obiit, quae quaedam praedia in Egge[26]) in anniversario suo fratribus constituit. Dominus Odalricus liber obiit.
9. Richardus abbas[27]) obiit nostrae congregationis.
— Anno Domini MCCCXL obiit Cunradus dominus de Phalheim senior miles, qui constituit nobis XX U. hallensis.
11. Obiit Gerburgis soror quae in Wanbrechtswiler[28]) mansum constituit.
25. Berengarus abbas[29]) obiit nostrae congregationis. Sacratio basilice sti Michaelis in monte site.
26. Dedicatio altaris S. Mariae in meridiana parte monasterii.
27. Dedicatio altaris Stephani.
28. Demarus liber obiit, qui Steinbac[30]) in usum fratrum dedit.
Dedicatio altaris Sanctae Margaretae.

---

[15]) Eggenroth, O.A. Ellwangen.
[15a]) Speculator ist wohl Uebersetzung eines Beinamens einer Ritterfamilie. An einen Uraltervater des Spions von Aalen ist nicht zu denken.
[16]) Neuenheim O.A. Ellwangen.
[17]) W. U. I, 100 nennt 823 Abt Sindolt.
[18]) O.A. Ellwangen.
[19]) Noch unbekannter Abt, gehört jedenfalls in die früheste Zeit des Klosters.
[20]) O.A. Ellwangen.
[21]) Unterschneidheim OA. Ellwangen.
[22]) Forheim bei Nördlingen?
[23]) zu ergänzen wird sein: de Welrestein, Wöllstein O.A. Aalen, wo die Hacken saszen.
[23a]) Vielleicht Lifridus v. Adelmannsfelden † 1113.
[23b]) Deschenhof O.A. Gaildorf?
[24]) urkundlich unbekannt, nach dem Chron. Ellwac. Abt 781 und Nachfolger Hariolfs, soll Bischof zu Augsburg geworden sein. Potthast gibt als Todestag B. Wicterps von Augsburg 18. April 768 an.
[25]) Luitgardis comitissa von Dillingen? Stälin I, 564.
[26]) Eck OA. Ellwangen.
[27]) aus Fulda Abt 1035.
[28]) Unbekannt.
[29]) Abt 1024.
[30]) s. 14. Februar.

Mai.

1. Dedicatio altaris S. Nicolai.
2. Obiit Heinrich de Westhusen[31]) dictus de Bairshofeven, (sic) qui contulit dominis X libras hallensium. Winitharius[32]) abbas obiit nostrae congregationis.
6. Hatto puer obiit.
9. Hadewic libera obiit mater advocati[33]).
11. Rapoto liber obiit.
12. Cunradus advocatus obiit, qui Berchtheim[34]) in usum fratrum constituit. Ernfridus de Felberg[35]) abbas hujus collegii (Jüngere Schrift).
16. Rudolfus de Adlmansfelden[36]) liber, qui Rotensol[37]) fratribus constituit.
21. Gerhardus[38]) abbas obiit nostrae congregationis.
26. Obiit Conradus Recho[39])
31. Goteboldus advocatus obiit, qui Stillenova[40]) in usum fratrum constituit.

Juni.

6. Cunradus occisus de Kokon[41]) obiit.
8. Berno[42]) abbas nostrae congregationis.
9. Otbaldus abbas[42]) nostrae congregationis.
13. Grimold, Adelgerus[43]) abbates nostrae congregationis.
15. Emmo liber obiit.
Ecroldus monachus obiit.
Dymburc laica obiit.
26. Henricus presbyter et conversus obiit.
Anno domini MCCCCCIII obiit Bernhartus de Westerstetten praepositus hujus collegii qui regnavit decem menses et fuit tertius ordine . . . — (Jüngere Schrift).

Juli.

14. Ebo[44]) abbas.
15. Regenswindis virgo et martyra.
19. Obiit Adelbertus abbas[45]) nostrae congregationis et fundator hujus novi monasterii. Obiit Cunradus liber, qui mansum in Lovben[46]) constituit.
23. Rudegerus liber, qui Tenwangen[47]) fratribus constituit.
26. Anno Domini MCCCCCII obiit reverendus pater Albertus de Rechberg praepositus, qui praesedit huic collegio XXXXIII annis. (Jüngere Schrift). (Propst v. 1461 an.)

August.

4. Anno domini MCCCXXXII obiit Rudolfus abbas de Pfalheim oriundus, qui duas libras redditunm factas in Lengenberg[48]) . . dominis praesentibus constituit dari in anniversario suo.
5. Wernherus praepositus de Tanne.[49])
6. Hedewigis uxor Spinae.

---

[31]) Westhausen u. Baiershofen O.A. Ellwangen hart neben einander.
[32]) 929—987.
[33]) s. 12. Mai.
[34]) Bergheim O.A. Ellwangen.
[35]) Bekanntes Geschlecht v. Vellberg O.A. Hall. Ernfrid war Abt 1309—1311.
[36]) O.A. Aalen. Rudolf erscheint c. 1150 W. U. III, 472.
[37]) O.A. Neresheim.
[38]) Noch unbekannt.
[39]) Cf. Stecho de Ravinstein in einer Ellwanger Urkunde W. U. III, 425. Ein Recho erscheint in Chronic. Zwif. Pertz 10,108.
[40]) Stillau O.A Ellwangen.
[41]) Oberkochen O.A. Aalen.
[42]) Berno und Otbald unbekannt.
[43]) abbates ist radirt. Grimold soll der dritte Abt gewesen sein, Adelger lebt 1094—1102.
[44]) Abt 1102—1113.
[45]) Adelbert I 1136—73, vom Rumisperch. Ronsberg in bayr. Schwaben.
[46]) wohl Laubach O.A. Aalen. Conrad könnte von Bebingen sein cf. Chronic. Zwif. III, 5.
[47]) Dewangen O.A. Aalen.
[48]) Lengenberg O.A. Ellwangen. Rud. v. Pf. Abt 1311—1332.
[49]) Bühlerthann O.A. Ellwangen.

7. Dedicatio capellae Sct. Johannis.
8. Dedicatio capelle Sct. Mariae Magdalenae et eodem die dedicatio ad altare Sct. Benedicti.
20. Grimoldus [50]) liber et monachus hujus monasterii obiit, qui et visiones in hoc monasterio mirabiles vidit.
23. Ytel Guss hujus monasterii custos obiit MCCCCXLV [51]) (jüngere Schrift).
25. Sanderadus [52]) abbas nostrae congregationis obiit.
31. Obiit Hadwig libera de Adlmannsfelden.

September.

5. Isanbertus abbas [53]) nostrae congregationis.
7. Werinherus presbyter et monachus nostrae congregationis.
9. Diemarus liber de Werda [54]), qui pro se et uxore sua et filio suo Berngero et duabus filiabus suis Lingardi et Guta dedit CCXL talenta.
27. Irnfrit obiit
Cratt obiit.
30. Wichbodo parochianus obiit.

October.

1. Wolfgang liber obiit.
2. Meginward liber, qui praedium Wollenberch [55]) fratribus constituit.
3. Dedicatio basilicae Sulpicii et Serviliani.
4. Dedicatio in ecclesia Sctí. Petri sub eodem coenobio.
6. Obiit Hanricus occisus monachus, qui dimidium mansum in Altheim [56]) fratribus dedit.
7. Cuno liber obiit.
14. Berchtholdus laicus obiit.
16. Wolframus laicus, qui Hurtenheim [57]) in usum fratrum constituit.
17. Aaron abbas [58]) obiit nostrae congregationis.
18. Judentha libera, quae praedium suum in Haheltingen [59]) constituit.
Obiit Bertha, quae in anniversario suo constituit fratribus quinque solidos.
— Anno M. CCCC, LVI in feso Lucae Ev. concremuit mola nostra.
20. Regenliut libera obiit,
21. Luigart libera obiit de Lovben. [60])
25. Exustum est castrum anno domini MCCLXXVIIII a quodam dicto Herinch.
29. Obiit Rudolfus liber de Berofisbach [61]) qui caritatem constituit.
Hazecha libera de Hohenstat [62]) obiit.

November.

2. Obiit Cunradus advocatus de Werda, qui Cutraumeswiler [63]) fratribus constituit.
4. Agatha obiit.
10. Adelgerus abbas [64]) obiit nostrae congregationis.
13. Mehtilt libera obiit, quae in usum fratrum Wolfardesbrunnen [65]) constituit.

---

[50]) Ueber Grimold s. Vita Hariolfi Pertz Mon. 10, 12—14. Der Gedächtnistag Hariolfs des Stifters von Ellwangen, den Potthast nicht kennt, s. Bibl. Hist. II, 217 ist am 12. August.
[51]) Gusz v. Gussenberg war Custos des Klosters 1441—1445.
[52]) Unbekannt.
[53]) Abt 1090—1094.
[54]) Wörth OA. Ellwangen, Diemar v. W. 1235 s. W. U. III, 357.
[55]) Unbestimmbar.
[56]) Wohl Hohenaltheim bei Nördlingen.
[57]) Ob Hütten O.A. Ellwangen?
[58]) Abt 1040—1060.
[59]) Hochaltingen bei Nördlingen.
[60]) cf. N. 46.
[61]) Zweifelhaft, ob Fischach O.A. Gaildorf Z. f. w. Franken 9, 121 oder Beersbach OA. Ellwangen, was wahrscheinlicher.
[62]) OA. Aalen.
[63]) Unbekannt.
[64]) s. N. 43. abbates scheint also mit Recht radirt zu sein.
[65]) cf. Not. 7.

16. Burchardus liber[66]) obiit, cujus filius Wolfmarus sacerdos curiam in Wurzeburc et XII jugera vineti fratribus constituit, ut XXX nummos inde persolvat wirzeburgenses.
21. Obiit Dyemarus de Westhusen.
29. Erlolfus episcopus obiit hujus loci fundator.[67])

Dezember.

15. Hadewig libera, quae caritatem constituit.
16. Alewich advocatus obiit, qui Stillenova[40]) in usum fratrum dedit.
20. Obiit Reinlindis laica, quae contulit mediam domum.
21. Rapotho, qui Langenhart[67]a) in usum fratrum dedit.
25. Helmericus presbyter et monachus nostrae congregationis.
27. Sigefridus liber de Rodon.[68])
29. Ovdelfrit libera, quae in Snetton[69]) sua in usum fratrum dedit.

Bächlingen. Bossert.

Nikolaus Ochsenbach,

Schloszhauptmann in Tübingen 1597—1626.

Eine historische Skizze
von
Professor Dr. Theodor Schott.

Am 14. Februar 1597 wurde Nikolaus Ochsenbach zum Schloszhauptmann von Tübingen ernannt. Obgleich erst 34 Jahre alt (geboren 16. Dezbr. 1562) hatte er doch schon viel erlebt und mitgemacht, ein wechselvolles abenteuerliches Kriegerleben hinter sich. 7. Juli 1580 war er, 17 Jahre alt, von Tübingen, wo sein Vater, Hans Hermann Ochsenbach, Schloszhauptmann war*), nach Wien gereist und dort in die Dienste des kaiserlichen Rathes Maximilian von Manning getreten. 5 Jahre später (12. Novbr. 1585) liesz er sich in Raab in ein deutsches Fähnlein einschreiben, dessen Oberster Freiherr Andreas Teuffel war; an den Streifzügen und Kämpfen, welche bei dem fortwährenden Kriegszustand zwischen Oesterreich und der Türkei an der Tagesordnung waren, nahm er redlich Theil, da gab der Krieg, welcher nach der Ermordung der Guisen in Blois (23. Dezbr. 1588) zwischen den Liguisten und der königlichen Partei in Frankreich ausbrach, seinen Planen eine andere Richtung. Trotz des ausdrücklichen Verbotes seines Landesfürsten Herzog Ludwig, welcher durch Erlasz vom 16. März 1589 den Eintritt in fremde Kriegsdienste untersagte, liesz er sich als Fähndrich für das Heer, welches die Liguisten sammelten, anwerben. Als echter Landsknecht, der dahin eilt, wo die Werbetrommel gerührt und wo der höchste

[66]) cf. 8. April.
[67]) Bischof von Langres.
[67]a) Unbekannt.
[68]) O.A. Aalen.
[69]) Unterschneidheim O.A. Ellwangen.

*) Hans Hermann Ochsenbach starb zwischen 1590 und 1595, seine Frau Margaretha 30. Sept. 1621; Nikolaus Ochsenbach heiratete 14. Sept. 1600 Hildegard Lupin aus Memmingen, geb. 5. Januar 1578; von ihr hatte er zwei Kinder, ein Sohn war bei der Mutter Tod 2. Nov. 1633 noch am Leben. Diese genealogischen Mittheilungen verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Oberhelfer Sandberger in Tübingen; die archivalischen Dokumente, welchen diese Skizze entnommen ist, sind im K. Staatsarchiv in Stuttgart unter der Rubrik: Tübingen. Weltlich. Büsch. 5—7 und wurden mir mit groszer Zuvorkommenheit mitgetheilt.

Sold verheiszen wird, kümmerte er sich wenig darum, dasz er, ein Protestant, den katholischen Fahnen folgen und unter den Befehl des Herzogs von Mayenne, des jüngeren Bruders der ermordeten Guisen, sich stellen muszte, ebensowenig, dasz er unter seinen Gegnern wahrscheinlich manche Landsleute treffen werde. Ueber seinen Aufenthalt in Frankreich, welcher vom Mai 1589 bis August 1593 währte, führte er ein regelmäsziges Tagebuch, auf das schon Stälin, Geschichte Wirtembergs IV. S. 807, aufmerksam gemacht hat und dessen vollständige Veröffentlichung sich wohl lohnen würde. Von dem deutschen Kriegsmann, der stets eine untergeordnete Stellung bekleidete, darf man allerdings nicht erwarten, dasz er neue politische oder diplomatische Geheimnisse uns enthüllt; das Urtheil, welches er über die Hauptpersonen jener Zeit abgibt, ist das landläufige, das getreue Echo des Lagers; aber in markiger Lebendigkeit tritt das damalige Kriegs- und Lagerleben vor Augen mit seinem Stand- und Malefizrecht, mit den unaufhörlichen Klagen um nicht bezahlten Sold und mit der ungeheuchelten Freude, als das Geldfasz in den Ring geführt und aufgeschlagen wird und die vollwichtigen Goldkronen ausgetheilt werden, worauf alsbald ein groszes Spielen beginnt, wie es die Franzosen noch nie gesehen hatten. In blutigem Schimmer leuchtet die entsetzliche Art der Kriegführung jener Zeit, wo jede Stadt, jedes Schlosz, das mit Sturm genommen, zur Beute gegeben und verbrannt, auch das Kind im Mutterleibe nicht verschont wird; aber echt nach Landsknechtart ist der Handel, bei welchem der Hauptmann seinem Knecht einen vornehmen Gefangenen um 100 fl. abkauft und nachher das Ranzionirungsgeld um das 20fache erhöht, oder wenn Ochsenbach aus dem Lager des Prinzen von Parma einen Wagen Korn mit nach Paris führt und ihn so theuer verkauft, dasz er sich wieder ganz ausstaffiren kann. Was das Soldatenleben an Freude und Leid, an Schlachten und Belagerungen, Sieg und Flucht einem thatendurstigen Kriegsmann bieten kann, ist in bunter Abwechslung auch Ochsenbach zu Theil geworden. Bei der Belagerung von Dieppe (13. Sept.—6. Okt. 1589) wurde er gefangen und ausgeplündert, ohne Harnisch und Wehr gelang es ihm jedoch noch während des Gefechtes zu entkommen. Weit gröszer aber waren die Leiden, welche er während der Belagerung von Paris durch Heinrich IV. (Mai bis Ende August 1590) zu erdulden hatte; die Hungersnoth war so grosz geworden, dasz man in allen Straszen die Leichname der Verhungerten liegen sah, dasz Hundefleisch ein gesuchter Leckerbissen war; Ochsenbach verkaufte endlich sein mageres Pferd an einen französischen Metzger, welcher alsbald es aushieb; später behalf er sich mit seinem Hauptmann damit, dasz sie aus Kürbiskraut und Haberbrot eine Suppe herstellten, die sie mit Schmer schmelzten. Nach dem Entsatze von Paris durch den Herzog von Parma nahm Ochsenbach an der Eroberung von Chateau-Thierry, Corbeil und andern kleineren Expeditionen Theil, eine gröszere Schlacht hat er nicht mitgemacht, während der Schlacht bei Ivry blieb sein Fähnlein als Besatzung in Paris. Als Okt. 1592 das Regiment aufgelöst und neu organisirt wurde, gelang es ihm, durch die Fürsprache des Gouverneurs von Soissons, ein Fähnlein zu erhalten, das er bis Sommer 1593 behielt; da neigte sich nach dem Uebertritt Heinrichs IV. zum Katholicismus der Bürgerkrieg seinem Ende zu; 4. Septbr. wurden die Fahnen von den Stangen genommen und die Landsknechte abgedankt. Auf einem Klepper, den er um 22 Kronen erstanden, ritt Ochsenbach in seine Heimat; mit Geld und Beute war er wenig beschwert, da der rückständige Sold bei weitem nicht vollständig bezahlt wurde, und nur seiner Sparsamkeit hatte er es zu verdanken, dasz er nicht wie seine Spieszgesellen als Bettler und zu Fusz nach Deutschland marschiren muszte. So froh er einst gewesen, als er Fähndrich worden, so freute er sich jetzt

noch mehr, wieder los und ledig geworden zu sein, nicht minder aber auch darüber, dasz er in den 5 Jahren, während welcher er mit Freibeutern und losen Leuten aller Art zusammen sein muszte, ohne Schlag davongekommen. —

Ueber die 3 Jahre, welche zwischen dieser Rückkehr und der Ernennung Ochsenbach's zum Burgvogt, oder wie der neu aufgekommene Titel lautete „Capitanj“, liegen, konnte ich keine Auskunft finden. Da wurde durch den Tod von Johann König die Schloszhauptmannstelle erledigt; auch König war ein Tübinger Kind gewesen, der Sohn des Universitätssyndikus Johannes König, auch er war ein bewährter Kriegsmann und hatte in Italien gedient, in Malta gegen die Türken gefochten (Crus.) Die Kommandantenstelle der „stattlichen ansehentlichen behausung vnnd beuestigung Tüwingen“ galt damals schwerlich als Ruheposten, und es ist begreiflich, dasz Herzog Friedrich den kriegserfahrenen Mann, der in der besten Manneskraft stand, ein Tübinger Bürgerskind und mit der Burg und ihren Gelassen von Jugend auf vertraut war, dazu ernannte; auch war Ochsenbach gebildet und kunstsinnig; er besasz eine ziemlich werthvolle Bibliothek, von welcher noch manches interessante Buch, durch sein Wappen kenntlich, auf der K. öffentlichen Bibliothek sich findet; er malte gerne und nicht ohne Geschick, sein Tagebuch, seine zahlreichen Stammbücher hat er mit hübschen Miniaturbildern geschmückt; bei dem häufigen Aufenthalt, welchen die Württemberger Regenten in Hohen-Tübingen zu nehmen pflegten, bei den kunstliebenden Neigungen Herzog Friedrich's mochten diese unkriegerischen, aber angenehmen Eigenschaften auch in's Gewicht fallen.

Von militärischer Begabung eine Probe abzulegen, war dem Schloszhauptmann während der 30 Jahre seiner Amtsführung nicht vergönnt; vom Januar 1547 an bis zum 30. Juni (10. Juli) 1631 flatterten keine feindlichen Fahnen vor den Mauern von Tübingen. Aber mit strenger, unabläsziger Sorgfalt wurde darauf geachtet, dasz die Festung, welche im Jahr 1546 den Truppen Alba's so tapfer widerstanden hatte, immer in gutem, vertheidigungsfähigem Stande sei. Seit Herzog Ulrich die Werke beträchtlich verstärkt hatte, war nichts neues denselben hinzugefügt worden; Herzog Christoph hatte auf den innern Ausbau des Schlosses viel verwendet, aber erst Herzog Friedrich, welcher das äuszere Thor mit dem kolossalen Wappen und den prächtigen Landsknechten schmückte, baute 1606 am Fusze des groszen runden Thurmes der südöstlichen Ecke jenes kleine runde Thürmchen, welches die Merianischen Abbildungen noch zeigen; die genauen Pläne, die langen Verhandlungen, welche mit der Stadt Tübingen wegen der Frohndienste zu dem Baue geführt wurden, — die Stadt erklärte sich endlich bereit, 3 Jahre lang je 3 Tage zu frohnden, auch die Amtsweiler wurden dazu gezogen — sind auf dem K. Staats-Archiv in Stuttgart vorhanden. Die beiden Thürme wurden 4. März 1647 durch die Franzosen weggesprengt und durch den vorspringenden fünfeckigen spitzigen ersetzt. Mit Geschütz und Munition war die Burg wohl versehen, wie das Inventar, welches Ochsenbach 23. April 1601 davon aufgenommen hat, zeigt; damals waren vorhanden: 3 Feldschlangen, (7 pfündig), die auszer dem württembergischen Wappen noch mit einem Thierwappen Esel, Maulesel, Hirsch geziert waren, 2 Falckhonė (5 pfündig) 1 Eisen-Scherpffentlin (2 pfündig) 7 Falckhenettlin (2 pfündig) 1 Hagel- oder Sturmbüchse, auch Böller genannt, 1 Hagelbüchse mit 25 Röhren, eine von den vielen Mitrailleusen-Arten, welche vor Napoleon III. im Gebrauche waren, 25 messingne und 15 eiserne Doppelhacken, jedes Geschütz mit einem gehörigen Vorrath von Kugeln, Nägeln, Setzkolben und allem Zubehör; im Zeughaus befanden sich überdies Landsknechtsfähnlein, Rüstungen, Schlachtschwerter, Pulverfläschchen, Lunten, Blei, Eisenwerk etc. Allerdings fehlten einige grosze Geschütze, welche in

früheren Inventarien (1587, 1593, 1594) obenan gestanden und die Prachtstücke der Burg gewesen sein müssen, z. B. eine halbe „Carthone, So 25 Pfundt Eisin scheust", mit dem württembergischen Wappen bezeichnet, welche sammt Zubehör an Kaiserliche Majestät (Kaiser Rudolf II) geschickt worden war. Auch der Pulvervorrath war oft recht ansehnlich, im Jahr 1601 betrug er 204 Ctr. 83 Pfd., das Meiste lag in dem neuen Thurme gegen den Neckar. Nirgends aber ist die Stärke der Besatzung angegeben, ebensowenig wie die Chargen auf einander folgten; aus einem Dokumente ist ersichtlich, dasz der Zeugwart zugleich der Lieutenant des Schloszhauptmannes, der nächste nach ihm im Range war. Die „Guardiknechte" scheinen einen höheren Rang als die gewöhnliche Mannschaft eingenommen zu haben, meistens nahm man alte Landsknechte dazu, welche in fremden Landen gedient hatten; so findet sich von Hans Beckh von Sindelfingen erzählt, dasz er über 8 Jahre lang in den Niederlanden gewesen sei. Einer Urkunde nach war ihre Zahl auf 4 beschränkt; über ihre Annahme hatte der Herzog selbst zu entscheiden, wie denn überhaupt eine unendliche Menge geringfügigen Details vor diese oberste Instanz gebracht wurde: unter anderem berichtet der Lieutenant (23. Jan. 1582), dasz nach einer Zeche ein Knecht einen Kehrwisch auf den Tisch geworfen, welcher einem andern Knecht an den Kopf geflogen sei! was geschehen solle? der Herzog kondemnirte den Malefikanten zu 3 Tage „Thurn". Der Sold der Guardiknechte ist nicht genau angegeben, er wird wohl meistens seinen Weg in die Wohnung des Schloszwirthes gefunden haben, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn der Herzog einmal um das andere um Darlehen angegangen wird, welche durch monatliche Abzüge von 2 fl. am Solde wieder heimbezahlt werden sollten. Der Hausschneider bekam jährlich 10 fl. Ein begehrter Posten war der des Thorwartes, alte Guardiknechte, von welchen einige dem Herzoge gegen 40 Jahre gedient hatten, wurden am liebsten dazu genommen.

Nur auf besonderen herzoglichen Befehl war der Eintritt in das Schlosz gestattet; als P. P. Vergerius seinem vornehmen Gaste, der Spanierin Isabella Manriquez, das Schlosz und die Löwen zeigen wollte, welche Herzog Christoph von Herzog Albrecht von Bayern zum Grusz erhalten hatte, muszte er Herzog Christoph deshalb angehen, der es „sich auch gefallen liesz und ihm ain schreiben an den praefectum schickte, das er sye einlasse" (Okt. 1557); dem Schloszhauptmann Johann König wurde auf seine Bitte vom 28. Mai 1586 erlaubt, dasz er seine Eltern und Geschwister „mit gueter Beschaidenheit" einlasse; dagegen wurde ihm das andere Begehren, jederzeit eine Nacht aus dem Schlosse sein zu können, vom Herzog abgeschlagen (6.—12. Dezbr. 1587). Andere Gäste, welche lange Zeit ein unfreiwilliges Obdach im Schlosse gefunden hatten, Wilderer und sonstige Malefikanten, für welche Gelasse in einem Schloszthurm eingerichtet waren, wurden vom Sept. 1594 an ausquartiert; die Stadt hatte nemlich für „obbemelte Malefizische Wilderer" und andere Verbrecher ein Gefängnis aus Stein gebaut, damit das Schlosz künftig von solchen Personen verschont bleibe.

Von Wichtigkeit waren die Visitationen, welche auf herzoglichen Befehl durch besondere Abgeordnete vorgenommen und bei welchen genaue Inventarien über alles, was „vnnser gnädiger Fürst vnnd Herr vff dero Benöstigung vnnd besatzung Thüwingen ligendt vnnd Stehendt hatt", aufgenommen wurden. Solche Visitationen fanden statt 28. März 1587 durch Hermann von Janowitz, Obervogt von Sachsenheim, dem die beiden Brüder Johann und Friedrich Keszler beigegeben waren: 16. Mai 1593 durch Burkhard Stickel, Obervogt von Leonberg, ebenfalls in Begleitung der Keszler; 23. April 1594 abermals durch B. Stickel; 12. Aug. 1615

durch Sebastian Schafelitzky von Muckhendell (auch Muckenthell geschrieben) Obervogt zu Brackenheim, der besonders die Artillerie genau inspiziren sollte.

Auch geistliche Visitationen werden erwähnt: der Propst Johann Stecher von Denkendorf berichtet, dasz er den herzoglichen Befehl, das Schlosz Tübingen „jährlichen zu gebürenden Zeytten zu visitieren vnnd wie sich Ew. F. Gnaden Diener vnnd ander gesyndt der enden mit Besuchung der predig göttlichen worts vnnd heyligen Sacramenten, auch sunsten mit christlichem Leben vnnd wandel erzaigen," zu erkennen, befolgt und 11. Mai 1587 dort gewesen sei und die Visitation vorgenommen habe. Was den Burgvogt (Johann König) anbelange, so wird ihm das Zeugnis gegeben, dasz er die Predigt mit Fleisz besuche, auch das Nachtmahl zu gebührender Zeit empfange und sammt den Seinen einen christlichen und unsträflichen Wandel führe. Auch die Knechte kommen billigen Anforderungen nach, sie besuchen regelmäszig die Predigt, es enthalte sich auch keiner des Abendmahls, es sei auch kein Gotteslästerer oder „Weinsüchtiger" unter ihnen; nur bei Jerg Steiner, dem Wächter, komme es vor, dasz, wenn er seinen „Abtag" habe, er sich „den Wein überwinden" und „als dan gotsschwüer fahren lasse." Leider liegt über die Zeit der Ochsenbach'schen Verwaltung kein Dokument vor, welches über den moralischen und religiösen Zustand der Tübinger Besatzung Aufschlusz gäbe.

Regiert wurde dieses kleine Gemeinwesen nach dem „Artikulsbrief", den jeder Hauptmann, überhaupt jeder im Schlosz Angestellte zu beschwören hatte. Die Reyscher'sche Sammlung der württembergischen Gesetze gibt Bd. 19 I. S. 38 den Artikelsbrief für die Festung Asperg, ausgestellt im Jahr 1545. Beinahe wörtlich gleichlautend sind die Artikelsbriefe für die übrigen Festungen des Landes noch lange Zeit nachher (z. B. der im Jahr 1578 für Hohen-Tübingen geltende und 24. April 1594 erneuerte); ohne allen Zweifel hat derselbe auch für die Zeit, in welcher N. Ochsenbach das Regiment führte, Geltung gehabt, wie andererseits der „Staat und Ordnung Hanbtmannsz vff Hohen-Tübingen Niclausz Ochsenbachen", auf welchen der neue Kommandant 14. Febr. 1597 verpflichtet wurde, beinahe gleichlautend ist mit dem Staat und Ordnung des Hauptmanns auf Hohentwiel vom 28. April 1564, (s. Reyscher, ibid. S. 64.) Eine flagrante Verletzung einiger Paragraphen des Artikelsbriefes fand im Jahr 1606 statt und es ist nicht uninteressant, den Verlauf dieses Prozesses, welcher mit den eigenthümlichen Rechtsformalitäten, die dabei beobachtet wurden, auch einen Beitrag zur Kulturgeschichte gibt, in der Kürze darzulegen.

Am 12. April 1606, am heiligen Palmabend, hatte der „untere Thorwart" Thomas Schmierlin in der Trunkenheit Streit angefangen mit den Maurern und Zimmerleuten, welche beim Bau dieses Thores beschäftigt waren, nicht allein, dasz er sie mit trotzigen hochmüthigen Worten „antastete", sie Schelmen und Diebe nannte, er zog sogar die blosze Wehr, und so ihm nicht einer in den Arm gefallen wäre und sie ihm aus der Hand geschlagen hätte, so hätte er den Zimmermann unfehlbar erstochen. Der Missethäter wurde sogleich in den Thurm abgeführt, zugleich aber auch dem Herzog dieser wichtige Fall berichtet; dieser beschlosz, es nicht hingehen zu lassen, sondern zum „abscheuchen" ein Kriegs- oder Standrecht zu halten, zu dessen „Regimentsschultheiszen" (Vorsitzenden) der schon genannte Obervogt von Leonberg, Burkhard Stickel, ernannt wurde. 12 kriegserfahrene Männer, darunter die Hauptleute von Hohenasperg, Urach, der Schlosztrabantenhauptmann von Stuttgart und sein Lieutenant etc. bildeten das Tribunal, das am 22. April, einem „Zienstag" (Dienstag) Abends in der Krone zu Tübingen sich zusammenfand und am nächsten Morgen zwischen 4 und 5 Uhr seine Thätigkeit mit dem Zeugenverhör in einem

der Schloszgemächer begann. Den Zeugen wurde ein weitläuftiger Eid vorgelesen und eine stattliche Vermahnung wegen des Meineides an sie gerichtet; die Verhandlung, welche bis 2 Uhr nachmittags währte, stellte die Schuld des Angeklagten, den Burgfrieden freventlich gebrochen zu haben, vollständig klar, seine Angabe, dasz der Maurermeister ihn mit Füszen getreten, wodurch er sich eine Verletzung zugezogen, zeigte sich nach der Untersuchung des Profosen als unwahr.

Am andern Morgen (24. Donnerstag) Morgens 6 Uhr wurde das Standrecht, der Sitte gemäsz unter freiem Himmel, auf dem Wall, weil die That zwischen den beiden Thoren geschehen, gehalten. Ein Tischchen für den Gerichtsschreiber Nikodemus Frischlin, einen Sohn des unglücklichen Dichters (Stälin IV. 826) wurde herbeigeschafft, die Hauptleute stellten sich je 6 zur Rechten, 6 zur Linken des Regimentsschultheiszen, der „arm Verhafft" wurde vorgefordert und nach einer kleinen Ansprache begann B. Stickel die üblichen 3 Umfragen:

Erstens „Herr Hauptmann etc. Ich frag euch bey ewrem Eid umb ein Bericht vnnd Auszweiszung, Ob ich bey rechter bequemlicher Tag-Zeitt zue Gericht gestanden vnd ob der Tag an ihm selbsten nicht zue früe oder zue spate noch zue heilig oder zue schlecht seye, dasz ich mög vfheben den Stab der Gerechtigkeit vnd mög richten vnd urtheilen über Leib, Ehre vnnd guth, Fleisch vnd Blut, gellt vnd gelltswerth, auch über alles dasz, so vff diesen heutigen Tag für den Stab soll fürgebracht werden?"

In wohlgesetzter Rede mit gleichlautenden Worten folgte die bejahende Antwort.

Die andere Frage an einen andern Hauptmann gerichtet lautete:

„Ich frag euch vmb ein bericht vnd Auszweisung, Ob diesz Fürstlich Standtrecht mit Richtern genugsamlich bestellt sei, wie in Kriegs-Rechten gebräuchlich, Ob Ihr auch vnder disen Richter einen möchten erkhennen oder Wissenschaft haben, der nicht ehrlich, oder mit verläumbden sachen beladen ist oder wer derohalben vnbillicher weisz da stiende vnd das Recht durch ihn verlezt würde, den wöllet Ihr bei ewrer Aydtspflicht nominiren vnd anzaigen".

Der Hauptmann sah und erkannte unter den Richtern samt und sonders „ehrliche, vffrechte, redtliche vnd dapffere Kriegsleuth".

Drittens fragte der Regimentsschultheisz vmb ein Bericht: „ob sichs zuetrüege, inn dem wir zue Gericht stienden, das feuer oder Wassers noth khäme oder würde, ob Ich macht hett, mit euch abzutretten vnnd solches helffen zu retten vnnd zu stillen, vnd hernacher so es noch bei guter Tag Zeitt wer, wieder Gericht zue halten, Oder dasz groszer Regen, Hagel oder Vngewitter entstiend vnd fürfiel, dasz der Gerichtschreiber sein Sach nicht nach nothurfft verrichten, dardurch auch meniglich verhindert werden möchte, Ob ich nicht macht hett, mit euch ab — vnd vnter ein obtach zue tretten vnd ob Ich macht hab, dasz recht zu verbannen, wie hoch vnd theuer?"

Die Antwort gab völlige Erlaubnis zu allem, auch das Recht zu verbannen „bey straff eines guldins nach Vermög der Kayserlichen Gerichtsordnung."

Feierlich wurde nun von Burkhard Stickel alles Recht verbannt 1) im Namen Gottes des Allmächtigen, von dem alles Recht seinen Ursprung hat, der den Richtern möge seine Gnade, Weisheit und Verstand verleihen, 2) im Namen des Herzogs, „dem wir gelobt vnd geschworen seindt"; 3) „verbanne ich das Recht von wegen meines gewallts vnd Stabs, welcher von Hochgedachter Fürstl. Gnaden mir übergeben ist, dasz mir Kheiner weder Inn- noch vsserhalb Rechtens wöll einreden, anderst dann durch seinen erlaubten vnd eingediengten Fürsprecher. Es soll auch

Kheiner kheinem Richter heimlich zuesprechen oder die Richter vnbillicherweisz hinderstahn bei Pön vnd Straff Eines gulldins in müntz, will auch meiner hohen Obrigkheit Ihr straff vorbehalten haben."

Hierauf wurden dem Angeklagten 2 Hauptleute als Fürsprecher und Anwälte gegeben, der Profos Karl Helfenstein begann seine Anklage, es folgte die Vertheidigung, Replik und Duplik, endlich gab der Profos seine zusammenfassende Ansicht, dasz der Gefangene wider den Artikelsbrief gehandelt, Unfrieden im Burgfrieden angefangen und Sr Fürstlichen Gnaden Haus zu einer Mördergruben zu machen gesucht habe und deshalb an Leib und Leben solle gestraft werden.

Auf Begehren der Anwälte wurden 3 Parteien gemacht, jede, aus 4 Richtern bestehend, trat an einen besondern Ort; das Urtheil, bei welchem alle 3 Parteien einhellig für den Tod mit dem Schwerte stimmten, und das zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags verkündet wurde, lautete: „Weill der arm Verhaffte wider den Articulsbrieff freuenlich gehandlet vnnd den Burgfriden gebrochen, dasz der Profos ihne wider in gute Verwahrung nemmen vnnd ihme vff sein begehren einen Beichtuatter vnnd Prediger erfordern, damit er seine sündt gegen Gott erkhennen vnnd bekhennen, Rew vnd laydt drüber haben vnnd das hochwürdige Sacrament des Allttars zue Behuoff seiner Seelen, das öwige leben zue erlangen, empfahen möge, Allsdann den Verhafften dem Züchtiger oder Scharpffrichter in seine handt vnd bandt überantwurten, der ihne vff den freyen Blatz, da am mehresten Voelkh versammlet, führen, allda ihne mit dem Schwerdt, dasz der Leib dasz grössest vnd der Kopff das kleiniste Thail seye, vom Leben zum Todt richten solle,. Ihme zue wol verdienter Straff vnd anderen zum abschewlichen Exempel. Wann nun dieses geschehen, so ist dem Fürstlichen Standtrechten ein genügen widerfahren, Jhedoch Ihrer Fürstl. Gnaden Begnadigung vorbehalten vnd deroselben heimgestellt".

Und der Herzog liesz Gnade für Recht ergehen; des Verhafteten Weib und Kinder hatten in Begleitung vieler anderer Frauen sich zu Burkhard Stickel begehen und vor ihm einen Fuszfall gethan; Bürgermeister und Gericht von Tübingen hatten persönlich und schriftlich für ihn intercedirt und ihm ein sonderlich gutes Zeugnis und Testimonium gegeben; auch der Herzog von Sachsen, der im Collegio illustri studirte, legte ein fürbittendes Wort ein, überdies war bei dem ganzen Streite Niemand verletzt oder verwundet worden, was nach einer Randbemerkung das Beste war, denn sonst hätte es „Köpf" gekostet. Die Todesangst sollte übrigens dem Verbrecher nicht erspart werden.

Samstag den 26. April morgens früh zwischen 5 und 6 trat das Standrecht zum letztenmal zusammen, das Todesurtheil wurde dem Thorwart vorgelesen und dann der Gerichtsstab über ihn gebrochen, wie wenn er sogleich exequiert werden sollte, da überbrachte der Postbote den herzoglichen Begnadigungsbrief, welchen Burkard Stickel sorglich wieder verschlossen hatte, wie wenn sein Inhalt ihm ganz neu wäre; er wurde erbrochen und dem armen Verhafteten mitgetheilt, dasz ihm der Herzog aus lauter hochfürstlicher Gnade das Leben schenke unter der Bedingung, dasz er sich alsbald erhebe, über 2 Tage nicht im Herzogthum verbleibe, sondern gestracks gen Ungarn ziehe und sich dort wider den Erbfeind 3 Jahre aneinander redlich (als Kriegsmann) gebrauchen lasse und deswegen eine geschworene Urfehdeverschreibung über sich ergehen lasse. Auszer sich vor Freude leistete der Begnadigte das Verlangte und trat unverzüglich seine Wanderung nach Ungarn an, nachdem ihm auch die Versicherung noch geworden, dasz es ihm an seiner Ehre nicht schaden solle, dasz der Scharfrichter widerrechtlich den Delinquenten schon in

Bande und Gefängnis genommen. — Nachrichten über seine ferneren Schicksale sind nicht vorhanden.

Welchen Antheil Ochsenbach an der Verhaftung von Burkard von Berlichingen genommen hat, welche auf Befehl Herzog Friedrichs im Schlosse von Tübingen vor sich ging (s. Klüpfel und Eifert, Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, I, 148) konnte ich nicht erfahren; etwaige andere wichtige Ereignisse, welche in die Zeit seiner Schloszverwaltung fielen, kamen ebenfalls nicht zu meiner Kenntnis. Die Drangsale des dreiszigjährigen Krieges in der Nähe zu sehen, blieb ihm erspart: 26. März 1626 Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr starb er 62 Jahre alt; die Schlüssel der Festung nahm der Zeugwart zur Hand, bis der neuernannte Schloszvogt Philipp Heinrich von Sperberseck sich von Kirchheim, wo er bisher Burgvogt gewesen, nach Tübingen transferirte.

In einem der oben erwähnten Ochsenbach'schen Stammbücher findet sich ein gemaltes Medaillonbild von 1598, sehr wahrscheinlich von ihm selbst verfertigt; es zeigt uns einen kräftigen breitschultrigen Mann mit kühnen, energischen Zügen; Haar und Bart sind braun und werden nach damaliger Sitte getragen; den ziemlich hohen Hut schmücken wallende Federn, über den grünen Spenzer, welcher das rothdamastene Unterkleid an den offenen Aermeln hervorscheinen läszt, schlingt sich mehrfach eine dicke goldene Ehrenkette, die Hand ruht auf einem langen Degen und die ganze Gesinnung des Mannes spricht sich in seiner Devise aus: Spero.

Aus Briefen von Justinus Kerner an Ludwig Uhland.

1816–1819, 1848.

Als Beitrag theils zur Geschichte der württembergischen Verfassungskämpfe, theils zur Charakteristik der beiden vaterländischen Dichter werden die nachstehenden Auszüge aus Briefen Kerner's an Uhland den Lesern nicht unwillkommen sein. Zu näherer Orientirung sei auf die betreffenden Abschnitte in folgenden Schriften verwiesen:

A. Reinhard, Justinus Kerner und das Kernerhaus zu Weinsberg. Tübingen 1862.
F. Notter, Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen. Stuttgart 1863.
H. v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, vornehmlich zur neuesten deutschen Geschichte. Leipzig 1865. (4. Aufl. 1871).
K. Mayer, Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. 2 Bde. Stuttgart 1867.
C. Fricker u. Th. Gessler, Geschichte der Verfassung Württembergs. Stuttgart 1869.
Ludwig Uhlands Leben. Aus dessen Nachlasz und eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Wittwe. Stuttgart 1874.
Marie Niethammer, Justinus Kerners Jugendliebe und mein Vaterhaus. Stuttgart 1876.

J. H.

Gaildorf, 7. November 1816. Meinen innigsten Dank für Deine herrlichen Lieder[1]), von denen besonders das letztere ungemein schön ist, so dasz es auch Vivatzwerge[2]) ergreift.

[1]) Es werden die „Vaterländischen Gedichte“: Am 18. Oktober 1815, Das alte gute Recht, Württemberg, Gespräch, An die Volksvertreter, Am 18. Oktober 1816, gemeint sein. Gödeke, Grundrisz 3, 334.

[2]) Vgl. in dem Briefe vom 19. Sept. 1816: Das Jubelgeschrei der Gemeinheit ist das Aergerlichste beim Nichtgelingen der rechtlichen Strebungen. Die Vivatzwerge werden vor Freude wachsen!

Schon früher wurden sie durch Knapp[1]) hieher gesandt. Des Königs Tod (30. Oktober 1816) war freilich sehr unerwartet und ich wünschte nur, auch Freunde darüber sprechen zu hören; hier aber nimmt man, wie an allem was in Württemberg vorgeht, so auch an diesem wenig Antheil. Welche Folgen wird es haben? Eine mildere Regierung in allen Fällen, aber eine Verfassung ganz nach der Form der alten gibt wohl der jetzige König ebensowenig als der selig entschlafene. Schreibe mir doch jetzt auch mehr und was man verhandelt und meint; denn ich bin hier ganz unter den ewigen Sorgen begraben.

21. März 1817. Varnhagen schrieb kürzlich einen interessanten Brief, den Du mit Nächstem von meiner Schwägerin in Stuttgardt mitgetheilt erhalten wirst. Er sandte mit ihm eine Schrift, die er schrieb, betitelt: Votum eines deutschen Mannes gegen Errichtung eines Oberhauses. In allem, bis auf diesen Punkt, hält er den Königl. Verfassungsentwurf für tadellos, auszer dasz sich der König zu sehr beschränken lasse. Es ist mir lieb, da auch mir jener Punkt allein anstöszig ist. Wenn aber nur das Volk nicht alles Interesse für diese Sache verloren hätte! Die meisten wissen noch gar nicht von was die Rede ist. Ein sonst gar nicht dummer Bürgermeister von einem Dorfe war erst gestern noch, bis ich ihn belehrte, der Meinung: es seyen so viele Advokaten, Schreiber u. s. w. in Stuttgardt versammelt, um die Theilung des verstorbenen Königs vorzunehmen. Er äuszerte, dasz die Theilung von dem reichen König wohl neun Jahre lang währen werde, weil seines Schwagers Theilung, der nur einen halben Hof gehabt, neun Wochen gedauert habe.

Ich hab' ihn belehrt und hab' ihm auch gesagt, dasz er ein Committent seie, welches er lange nicht begreifen wollte. Am Ende sagte er: wenn Unsereiner nur Saatfrüchten hätte! Wenn die Herren nur das für uns 'raus bringen, alles andere können sie für sich behalten. Als ich von einem Ober- und Unterhaus anfing, wurde er wieder in seiner alten Meinung, als seye von einer Theilung die Rede, bestätigt, indem ihm dabey immer ein Ausdinghaus in den Kopf kam. Den Ausdruck „Kammern“ durfte ich deswegen auch nicht gebrauchen. Statt Ausschusz verstand er ein paar mal Fahrnusz. Kurz! es war wenig mit ihm anzufangen, und so ist's mit allen. Schiene nur die Sonne beständig, so wär' alles gut!

Das Gedicht von Rückert auf des Königs Einzug las ich auch im Morgenblatt. Einzelne Verse sind sehr gut, besonders die letzten. In der Mitte aber sind 2—3, die so prosaisch und erbärmlich sind, als hätte sie der Schulmeister von Brackenheim gemacht. Wie kommt Rückert dazu??

15. Juni 1817. Kürzlich erhielt ich anonym (Waldeck[2]) sagt, durch Schott)[3]) Dein sehr schönes neuestes politisches Gedicht zur Mittheilung an Waldeck. Es ist mir traurig, dasz in neuester Zeit Dein politisches Treiben Dich ganz gefangen hält. Und was inzwischen alls über mich ergieng! All' meine Lust und Liebe, meine Marie, mein Rickele, auch mein eigenes Leben ward inzwischen auf's äuszerste bedroht, ich war ganz nahe an einer dem Wahnsinn gleichkommenden Verzweiflung. (Folgt die Erzähluug von der unglücklichen Fahrt zu seiner kranken Mutter nach Ilsfeld. — M. Niethammer, J. Kerner's Jugendliebe etc. S. 76 f.). . . Wär' es Dir nicht möglich, selbst hieher zu kommen? es wäre mir ein erster Sonnenschein nach so langem Regen. Waldeck würde sich darob auch sehr freuen. Er hat sich hier recht artig eingerichtet und sein Aufenthalt hier ist mir sehr lieb.

Diesen Brief erhältst Du gelegentlich durch eine Deputation der Innwohner der alten Grafschaft Limpurg, die den König im Namen des Volks devoterst ersucht: sie mit seiner Verfassung zu regieren!!!!

Schultheiszen, Bürger und Bauern hatten gestern ein groszes Mahl in der Krone, tranken auch bis in die Nacht und brüllten noch lange besoffen in den Straszen: es lebe König Wilhelm hoch! hoch seine Verfassung!! — welches alles bey Waldeck, was mich herzlich schmerzte, wahrscheinlich keine frohe Empfindungen erregen muszte.

Man sagt: die Leute fürchten sich, wieder unbeschränkte Gutsherrn zu erhalten und also doppelt geritten zu werden. Im alten Würtemberg wird es wohl nicht so hergehen —.

Doch — „wenn nur Berg und Thale blüh'n“ u. s. w. Nun lasse Du auch von Dir hören und bessere Geschichten von Dir hören als ich von mir!

NS. Preyszaufgabe. Zu was sind die nun herauszuziehenden Schreiberswurzeln zu benutzen??

---

[1]) Landtagsabgeordneter für Gaildorf.
[2]) Graf Waldeck, einer der Führer der Opposition im Landtag.
[3]) Abgeordneter für Tübingen.

4. Juli 1817. Soeben sagt mir Waldeck, als wir von Welzheim sprachen, dasz Du und Andere in Stuttgardt belogen worden seien: ich hätte in der Heiningsmühle eine Rede an die Welzheimer gehalten und ihnen im Namen meines Bruders[1]) ein Oberamt versprochen, wofern sie den Verfassungsentwurf annehmen. Wie dumm, eckelhaft und erbärmlich diese Lüge ist, mag ich nicht weiter auseinandersetzen. Dasz sie mir eine erbärmliche Petition um die Verfassung brachten und dasz ich diese dem Pistorius[2]) zu Lieb verbesserte, das ist wahr, Alles andere, was früher, jetzt oder noch später gelogen wird, ist und bleibt Lüge. Waldeck ist sehr irritirt, im Uebrigen hat man auch nicht nöthig, ihn für ein Orakel zu halten . .

(Diesem Brief liegen in Abschrift nachstehende zwei Briefe bei:

Es ist zu toll, was die übelgesinnten Menschen für Zeug machen! Die infame Lüge, dasz auf der Heiningsmühle eine Rede an die Welzheimer Bürger gehalten und im Namen des Herrn Geheimerath v. Kerners ein Oberamt zugesichert worden sey, ist zwar arg, aber noch ärger ist, dasz man mich als den Urheber der guten Sache gleich einem Staatsverbrecher ausschreit und die gemeinsten Beweggründe unterlegt, dasz ich es dahin zu bringen gesucht, dasz die Welzheimer Bürger die Bittschrift eingegeben haben.

Kurz, es ist unglaublich, welcher List und Ränke man sich bedient, um die gutgesinnten Menschen, welche schon lange an dem Federkrieg zwischen Herr und Land einen Eckel gefaszt haben, auf andere Gesinnung zu bringen. Ohne Widerrede stimmen nun auch alle Bauern des Waldes für den König. Sobald dieser zurückgekehrt, wird Bürgermeister Roos mit allen Volksdeputirten und einer Menge Bürger und Bauern in Stuttgardt einziehen und mit ihnen vor den König treten, alsdann sollen sie ihm selbst mündlich erklären, wie sie denken und was sie wollen.

Ich stehe übrigens dafür, dasz in Zeit von vier Wochen alles ruft: „es lebe der tapfere König!“ u. s. w.

Welzheim, 4. Juli 1817. Oberförster Faber.

Theuerster Freund!

Die Schändlichkeit, dasz Sie auf der Heiningsmühle sollen eine Rede gehalten haben, und dasz Sie uns dafür, dasz wir den Verfassungsentwurf herzlich gerne, ohne alles Zureden anerkannt haben, ein Oberamt durch Herrn Minister v. Kerner sollen zugesichert haben, übersteigt alle Lügen. Es scheint, man suche alle Niederträchtigkeiten auf, uns, unseren wohlmeinenden Gesinnungen gegen unsern König, erbärmliches altes Weibergeschwätz entgegen zu halten.

Ich war in der Heiningsmühle, hörte aber weder eine Rede, noch ein Versprechen wegen des Oberamtssitzes, und nöthigenfalls werde ich es mit meiner Gesellschaft eidlich bezeugen können u. s. w.

Friedrich Closs, Volksdeputirter.)

19. J. (?) 1817. Herzlichen Dank für die schönen Träume, die Du mir durch Mittheilung dieses Büchleins auf einige Stunden machtest. Auch herzlichen Dank für die schönen beygelegten Lieder von Dir! Das vom Dippelhaber freute mich besonders. Die Landstände sollen es sich nur zu Herzen nehmen und erkennen, dasz ihre Forderung: die Aerzte wieder den Schultheiszen und Amtsschreibern unterwerfen zu wollen, ächter Dippelhaber ist!!!

8. September 1817. Von Fremden höre ich, dasz Du ein Trauerspiel geschrieben. Ich erwarte nicht, dasz Du es mir im Manuscript mittheilest, allein ich bitte Dich, es mir nach seinem Abdrucke doch bald zukommen zu lassen.

Rückert schrieb mir vor seiner Abreise nach Italien noch von Tübingen aus, was mich innigst freute. Tieck soll ja in Stuttgardt gewesen sein? Hoffentlich lerntest Du ihn nun auch kennen?? —

Wenn mich die Schreiber und Rechtsherrn ruhig gelassen und nicht im Rhein. Merkur stets nach mir und meinem Bruder stupfen würden, so hätte ich auch nach der ersten Adresse der Welzheimer (die überdies wie die zweite nur zum Theil durch mich entstund) geruht. So lassen sie es aber nicht bleiben und ich auch nicht, nach allem Recht. — Möchten sie es übrigens auf einer und Wangenheim auf der andern Seite zu verhindern suchen, — es wird doch ein freyes Burgerthum aus ihrem Cassen- und Kastenwesen sich emporheben; denn dahin strebt die Natur und dahin wird es trotz der Fürsten- und trotz der Kastenknechte kommen. —

[1]) Karl Kerner, General, 26. März bis 10. November 1817 Geheimerrath und provisorischer Minister des Innern.

[2]) Abgeordneter für Lorch, später Welzheim.

Ich fasse gar nicht, wie sie meinen Bruder immer verfolgen können (im Fall sie es mit dem Lande gut meinten und nicht eitle Selbstsüchtler wären), der doch offenbar die freysten Ansichten von der Sache hat und gegen Wangenheim, mit welchem er sich genug verfeinden wird, die Adelskammer zu stürzen und überhaupt alles noch zum Besten zu lenken sucht. Wahrscheinlich merken sie dies, und ihnen, welchen Streit Lebenselement ist, — ist dies, heimlich, vielleicht gerade zuwider. —

So kommen mir die Sachen vor, — einem Andern anders.

Mayer scheint noch nicht zurückgekommen zu seyn. Vor Wochen erhielt ich noch ein Briefchen aus Schlesien von ihm.

Varnhagen wird wahrscheinlich nächstens nach Stuttgardt kommen, wenigstens sagte es der König zu meinem Bruder und soll von ihm mit vieler Auszeichnung gesprochen haben.

Varnhagen schreibt: Du schriebest ihm nicht aus Trotz, weil er über die württembergischen Geschichten anders denke als Du. Tragen wir denn aber nicht ein und dieselbe Gesinnung?

Mein Glaube ist, und den nichts mehr wankend macht, — dasz nur Liebe und Vertrauen wieder Liebe und Vertrauen erwecken können und dasz man diese zu erwecken streben musz, liebt man das Land. Ewiges Hinbrüten, Rechtsstreiteln, Schimpfen in fremden Blättern, Schielen, Schäumen — bringt keinen Frieden und geuszt nur Gift in die geschlagenen Wunden. Diese zu heilen, bedarf es der Aerzte.

Hebel schrieb an mich. Er will auf Aufruf der Königin den württembergischen Volkskalender übernehmen. Könntest Du nicht auch Beyträge dazu geben??

27. September 1817. Den herzlichsten Dank für deinen lieben Brief und das Gedicht das ungemein schön ist. Du reicher Mensch!

Inzwischen hatte ich mit den Aushebungen viel zu thun und muszte tagtäglich im Morast umherreuten. Nun ist es wieder ruhiger, aber dieser ewig nasze Himmel ohne Sonne!! und dieses Verarmen und Knochenkochen!!

Man wird sehen, — wir müssen noch alle dem Kaukasus zu — mit Hölderlin, oder werden verrückt wie der. Ich sehe und höre nun durchaus nichts mehr als den Regen und Jammer und Klage.

Wenn auch der politische Himmel noch so schön stünde, was nüzt es wenn keine Sonne mehr scheint?

Es wäre in der That Zeit, dasz man Archen zu bauen anfienge.

Ich hoffe, dasz Dir Mayer einen Brief von Amalie mitgetheilt, nach welchem Uhlands Gedichte schon längst auf der Insel Femern bewundert werden.

Was sagst Du zu Kielmeyers Anstellung in Stuttgart? Es ist doch für Tübingen nicht gut.

Von Varnhagen höre ich nichts mehr, ist er wohl von Carlsruhe hinweg? Ich will ihm schreiben. Sende mir doch die Briefe von ihm an mich, die ich Dir mittheilte.

Auch von Mayer hör ich nichts. Politik und Liebe tödten die Freundschaft bei mir nicht.

Im Fall Du Liebhaber von Würsten bist, so benachrichtige ich Dich, dasz meine Beobachtungen von Vergiftungen durch Würste in den Tübinger Blättern abgedruckt sind. Sie werden aber aus diesen noch besonders abgedruckt erscheinen für ein gröszeres Publikum (mit einem Metzelsuppenlied,) und zum Besten der Armuth verkauft werden. Es ist ein höchst poetisches Werk!

Am Christtag 1817. Herzlichen Dank für Deine wenigen Zeilen mir werth wie alles was von Dir kommt.

„Denn kann etwas noch mich trösten so ist's ein Wort von Dir.“ Dein Trauerspiel ist wahrhaft herrlich und du zeigtest dasz Du auch hierin Meister bist. Weiteres kann ich nicht darüber sagen. —

Ich habe noch keinen Augenblick geglaubt, von Dir auch in Hinsicht der Politik entfernt zu denken, und betrachtet man es genau, werden wir hierin auch nicht so entfernt von einander seyn und gewisz! wir wären einander ganz nahe, wärest Du kein hartnäckiger Jurist und in eine Familie eingekeilt, die zwar sehr brav denkt, die aber die Sache des alten Rechts bis zur Carrikatur übertreibt. Ich kann irren (und ist mir zu irren immer möglicher als Dir) ich bin aber sehr bei mir versichert, dasz eben jenes Schreyen nach dem alten Recht nur das herbeyführen würde, was eben die Schlechtigkeit der vergangenen Zeit war: Unmündigkeit des Volkes, Despotie einzelner Auserlesener, Kastengeist, Adelsgeist. Daher glaube ich gar wohl, dasz die Fürsten, (ich setze den Fall, sie würden im Vorsatze, brav für das Volk zu handeln wankend gemacht), es noch am bequemsten für sich finden werden, alles beim Alten zu lassen,

es mit den Völkern nicht weiter kommen zu lassen und dem Adel der nach dem Alten, wie der entlassene bürgerliche Landstand schreit, auch noch Gehör zu geben und alles hübsch wieder in die alten Fesseln zu schlagen. Es liegt aber anders in der Natur und daher kann Menschenstreben wohl nichts zurückhalten, doch kann dieser Kampf des Vorurtheils mit der Natur noch ein manch Jahrzehnd dauern. Von dem Satze: „Das alte Recht ist man uns eben schuldig, wir habens einmal besessen und daher müssen wirs wieder haben“ bin ich allerdings ganz abgekommen, weil er wahrhaftig zu nichts führt als in eine Sackgasse wo kein Ausgang ist. Sagt man: „Der Fürst soll eben halten was er beschworen hat“ so paszt dies wenigstens für den jetzigen Fürsten nicht: Denn dieser hat sonnenklar nichts beschworen, als dasz er brav am Volke handeln wolle, das heiszt es vorwärts führen.

Kommt einer zu mir und sagt: „Herr! hier habe ich eine alte gültige Verschreibung auf ein Loth Arsenik für mich für den leichten Athem, nach Weise meines Vaters und Groszvaters, die all' daran laborirt,“ — so sage ich: „Herr, ich wäre ein Giftmischer, ihm dies abreichen zu lassen auch auf die gültigste formellste Verschreibung, will er's für sich, — will ers aber für die Mäuse, so kann ers haben“ — und für die Mäuse hätte der König die alte Verfassung können abreichen lassen, für ein Volk aber, das mündig werden, sich aus hundertjährigen Vorurtheilen und Banden losreiszen will und soll — nun und nimmer. Ich will auch den Fall setzen, die Königl. Verfassung habe grosze Mängel, — so sage ich dennoch, es ist ein Fehler nichts besseres als nur das Alte zu begehren. Man hätte die Königl. Verfassung meinetwegen verwerfen können, allein man hätte zugleich auch sollen sagen: „Herr auch mit dem alten Handel ists null! vorwärts! und wir wollen zeigen wo man still steht!“ Aber nein! und Gott im Himmel weisz dasz ich Wahrheit rede, — es ist alles der ganze Frühling, den Gott senden wollte, ist wie Blüthenblätter zwischen dem Corpus juris dürr und entsaftet worden.

O Uhland! Uhland! ein anderes Leben wird uns zeigen wer Recht hat!

Ich habe die Trennung der Stände noch nie gebilligt, allein ich weisz bestimmt, dasz der König daran nicht hieng, und dasz man da nichts zu befürchten hatte. Ich werde dagegen auch immer sprechen, wie mein Bruder auch sich aufs äuszerste dagegen erklärte.

Ich will dich nicht länger quälen, — ich that es nicht um dich eines andern überzeugen zu wollen, — das kann ich nicht, -- ich schrieb es nur zu meiner Rechtfertigung und sey dies das letzte über diesen Punkt.

Warum willst Du mir aber nicht mehr schreiben: Ist denn Politik das höchste und einzigste in diesem Leben!? Wuszten wir doch einst gar nichts von ihr, und waren so vergnügt, all unsere Briefe hielten sich Jahre lang rein von ihr, — warum kann es nicht ferner so sein!?

Uhland! Uhland! Du handelst zu hart!

Siehe! ich bin ewig nur in Dir und kann vom Leben lassen, aber nicht von Dir.

27. Februar 1818. Möchte man noch so ruhig seyn, so zwingen die Gassenbuben im Rhein. Merkur einen eigentlich, mit der Hundspeitsche um sich zu hauen.

Mit Erstaunen las ich heute das Geschmier eines solchen in Nr. 70 der Martinsgans Ich sehe wohl, es ist blos auf meinen Bruder wieder berechnet, diesem können sie aber nirgends bey und so beiszen sie nach mir.

Ich habe dem Kerl sogleich tüchtig erwiedert und die Erwiederung in die 2 Stuttgardter Volksblätter gesandt, und in das Schüblerische sandte ich auch hierauf sogleich **24** Seitenstiche in die Wampen solcher Schreiberkerls: diese sind überschrieben: „Schüsse aus einem deutschen Schlüssel an taube Ohren.“

Es thut mir leid, wofern ich Dich dadurch wieder betrübe, aber wie gesagt man kann gezwungen werden. Solche Merkurskerl sind Aufreitzer die alles nur noch schlimmer machen. Mit Waldek bin ich wirklich täglich zusammen. Er hört die Wahrheit doch gerne und ist keine Bildsäule aus Schnee.

Soeben erhalte ich einen Brief von Varnhagen, dasz er in Stuttgardt gegen den 24. ankomme und einige Tage bleibe. Nun aber wird er weg sein und ich habe viele Kranke und die Conscription ist vor der Thür. Ich bitte Dich inständig, entschuldige mich. Ich entbehre Vieles!: Alles!!

10. Juni 1818. Ich danke Dir für Dein liebes Schreiben herzlich. Gewünscht hätte ich, dasz Du mir auch mehr von Varnhagen und seiner Frau erzählt, doch musz ich schon mit wenigem zufrieden seyn. Ich hoffte als Dich mit Weishaar hier zu sehen, — Du verläszt mich aber ganz und wirst wohl nie mehr zu mir kommen. Könntest ja in Stuttgart sagen, Du besuchtest den Waldeck.

Bei mir geht das Leben so fort wie immer, zwischen Schlafen, Essen, den Kindern und ein paar Patienten getheilt. Du solltest nur auch meinen Theobald sehen. Diese Ruhe und Unschuld!!! — Marie setzte uns am Tage wo Dein Brief kam wieder in groszen Jammer. Sie war im Begriffe in die Kirche zu gehen, das sie gar gerne thut, (gerade am letzten Tage des Monats wo ihr bei Löwenstein das Unglück zustiesz,) als ein Gassenjodel, (wie so Einer auch nach einem Baufälter schmeiszt), einen Ziegelstein nach ihr schmiesz, der sie hart unters Auge traf und ihr aufs entsetzlichste verwundete. Sie wurde wie in Blut getaucht und erhielt unter dem Auge ein tiefes Loch wie mit einer Scheere hineingestochen. Der Jammer war grosz, — die Folgen aber nicht so bedeutend wie die Ansicht schrecklich. Die Wunde fängt nun zu heilen an.

So erhält man von allen Seiten her Wunden. — Du schreibst mir von der Freunde Verheirathung, von Deiner aber nicht — und doch soll sie ganz gewisz sein. Es sind nun schon manche Jahre her dasz ich Dich darüber zur Rede stelle, Du schweigst aber wie ein Fisch. —

Ich besitze keine Chronik von Augsburg, — wohl aber eine von Nürnberg. In Stuttgart solltest Du ja aber auf der Bibliothek alles finden?

Dein Trauerspiel findet überall den grös̈zten Beifall, das glaube nur, — und ich sehe nun alle Jahre eines von Dir erscheinen. Du weiszt nun, dasz Du auch hier Meister bist. Du bist glücklich!!

Wangenheim, Dein wahrer Freund[1]), schrieb mir auch mit vieler Hochschätzung davon. Das Stuttgarter Theater mag wohl schlecht bestellt sein, welches Du auch am besten daraus entnehmen kannst, dasz Hr. von Herder vor einigen Monaten an mich **nach Gaildorf** schrieb, ihm doch für das Stuttgarter Theater eine prima donna, einen Tenoristen und was als noch — zu verschaffen!!

Dem Hebel gab man auf einen württemb. Volkskalender zu schreiben, mich trieb man an, die Korrespondenz mit ihm zu führen; nachdem er aber viel Schönes gesandt scheint auch dieses wieder verliegen zu bleiben oder einen sehr langsamen Gang wie Alles zu gehen, da die Königin mit Hartmann den Kalender nun selbst redigiren will. — Es versteht sich, dasz er auf nichts politisches ausgeht, Belehrungen fürs Volk u. s. w. — Sollte man aber die Sendungen Hebels nun unbenützt lassen, — so wäre es mir leid da ich ihn für die Sache zu gewinnen suchte. So scheint dem Land immer ein Frühling zu blühen — aber er kommt nie zur Reife, weil der Teufel mit seinem Schwanz immer wieder über alles herfährt. —

Wir wollen allerdings das was Du das „Vorgefallene" heiszt, der Zeit überlassen und diese wird zeigen, oder hat wohl schon gezeigt, — ob man gut that, eine volksthümliche Verfassung, die noch auf dem Wege des Vertrags hätte angenommen werden können, mit Schimpf und Spott zu verwerfen und statt diesem nun brutalen Ruderknechten überlassen, im blauen herumzuschiffen. Es steht zu lebendig das vor mir da, was geworden wäre und das was nun werden wird, — als dasz ich nicht den tiefsten Schmerz darüber empfinden sollte, der mich durchaus nicht schweigen lassen kann.

Die Herrn Bolleys, Fischer u. s. w. die das Land in diesen Ruin geführt, — wie handeln sie nun? Sie die immer schreien: es musz alles beym Alten bleiben! — sind nun die Helfershelfer, um allem Bürgersinn im Lande vollends den Hals zu brechen und eine westphälische und französische Landesadministration einzuführen. Hab Acht! man wird noch mit Thränen der Sehnsucht nach dem (spöttisch sogenannten) Wangenheimischen Verfassungsentwurf hinsehen, — und es wird kein Mensch Miene machen ihn ins Werk zu setzen. —

Also liegt ewiger Fluch auf diesem Lande! — Nein! nicht auf Berg und Thal, — auf seinen Menschen!!

O komm zu uns einmal!!

---

[1]) Vgl. in Wangenheims Brief an den Geheimenrath August Hartmann in Stuttgart d. d. Coburg 23. März 1830, die für W. und Uhland gleich ehrenden Worte: „Könnte der wackere Uhland, der mir, im Kampfe der Partei, einst das Herz für sein Volk absprach, das doch durch Arbeit und Liebe auch das meinige geworden war, jetzt hinein sehen: er würde selber in dieser selbstbewuszten Entsagung (auf Reaktivirung) nur einen neuen Beweis dieser meiner unwandelbaren Liebe erkennen müssen und auch gewisz anerkennen. Auch ihn den hohen Dichter und treuen Menschen, habe ich, selbst während des Kampfes, nicht einen Augenblick verkannt und nie aufgehört, ihn zu achten und zu lieben. Sein Abgang von Stuttgart nach Tübingen, wo ich ihn zu sprechen hoffe, wird von seinen kunstliebenden und ausübenden Freunden, namentlich unserem Gustav Schwab, als ein groszer Verlust tief empfunden werden, und kaum wird sie der Nutzen, den er dort stiften wird, ganz darüber trösten können.

Weinsberg 27. Juli 1819. Könntest Du denn jetzt nicht auch von Ludwigsburg[1]) ab und zu uns kommen? Du hast jetzt doch nichts zu thun. Auf eure Geschichten halte ich jetzt nicht mehr viel. Der Zeitpunkt, der benutzt hätte werden sollen, war vor Jahren. Da hätte noch ein Bürgerthum können gegründet werden, nun bringt ihr höchstens einen alten Aristokratismus heraus.

Glück zu! Es ist alles gut — so lange der Himmel noch Bäume wachsen und Vögel darauf singen läszt. Ich bin unter Aufsicht der geheimen Polizei gesezt! Das ist lustig!

14. August 1819. Ich schreibe bei meinem halbsterbenden Bürgermeister Plank, dem seine Frau gestern erst auf seine Bestellung einen neuen Rock machen lissz. Der Schneider arbeitet rasch daran fort. Also kommen mir die Constitutionsschneider für ein sterbendes Land vor. Halt mit dem Keszler[2]) Frieden! ich schwöre bei Deiner Freundschaft, dasz er's gerade so gut meint wie Du. Er würde nur mehr in die amerikanischen Freistaaten als nach Württemberg taugen. Oder gar nirgends hin, was auch recht ist.

1. Oktober 1819. Schreibst Du mir nicht, so schreibt mir doch mein ewig treuer Varnhagen. Besuchst Du mich nicht, so besucht mich doch mein armer Dichter Lämmerer[3]). Ich sende Dir Varnhagens Brief[4]) in getreuer Abschrift, damit Du nicht die Mühe hast, ihn mir wieder zurücksenden zu müssen. Kürzlich verkaufte man hier der Madame Krüdener Sachen. Sie war einige Jahre auf einem Hof nächst hier.[5]) Ich erkaufte ihren Schleier für 9 fl., man schätzt ihn auf 5--6 Karolin. Eine Menge Exemplare von beygelegtem Lied waren auch da und noch andere kuriose Dinge. Mit den Verfassungsgeschichten bin ich nun zufrieden im Fall Du es bist. Es kommt doch bei allem nichts heraus, am wenigsten für die, für die am meisten herauskommen sollte, für die geldlosen Bürger und Bauern. An Königs gutem Willen hab ich noch nie gezweifelt, sonst hätte ich mich seiner nie angenommen, aber an andern Dingen zweifle ich immer mehr. Europa scheint überhaupt auszuleben, vielleicht lebt Amerika dagegen stärker auf.

Varnhagens Tour rührt mich und ich möchte gerne mit ihm, hätte ich nicht Weib und Kind . . . .

Weinsberg 29. Juli 1848. (Nach Frankfurt, wo Uhland im Parlament sasz, auf einem groszen Bogen Konzeptpapier.) An einen souveränen Repräsentanten musz man in Folio schreiben. Zu dem politischen Weichselzopf — Posen — den Du gegenwärtig mit zu entwirren hast, sende ich Dir hier auch noch einen poetischen. Wie die Schauspiel-Direktion in Frankfurt hätte ich Dir auch gerne diese Noth erspart, aber Herr Schwiger[6]) in Halle drängt sich eben mit Macht an Dich und ruft: Da habt ihr mich nun! ohne zu ahnen, dasz Du ihn so wenig zu Dir berufen hast, als den Erzherzog Johann. Wie es mit meiner Politik aussieht, kannst Du daraus entnehmen, dasz, als ich kürzlich zu Schönthal war und ich dort in den alten Gängen der Romantik umhergieng, ich Gott bat, er möchte den Abt mit all' seinen Mönchen erstehen und von ihnen die Alumnen in ihren Turnkleidern zum Teufel jagen lassen. „So hast Du mich nun“! ich kann nicht anders.

Dagegen . . . während ich Halbblinder unter Akten- und Tabellenstöszen sitze und den Weichselzopf und Rattenkönig württembergischer Schreiberei auseinander kämmen musz. Es ist zum Verzweifeln.

Zehn Stadttrommler, die das Trommeln lernen, trommeln vor meinem Häuschen von Morgens 6 Uhr bis Nachts 6 Uhr in mein Geschäft. Schon dies allein könnte einem diese hereingebrochene vortreffliche Zeit Deutscher Freiheit und Einheit (wo einer den andern durch Flegeleien zwingen will und sich alles in den Haaren liegt) von Herzen entleiden. Gut, Alter, dasz wir jetzt über 60 Jahre alt sind!

Vielleicht komme ich auch noch in Begleitung des verstorbenen Perückenmachers Grosz von Tübingen nach Frankfurt, euren verwirrten deutschen Reichshaarzopf auch mit anzusehen, haut ihn nicht vorher Cavinak (!) auseinander oder sonst ein Melak, was im Bunde mit der Cholera wohl noch die einzige Radikalkur ist. . .

---

[1]) Hier tagte die Ständeversammlung, welche die Verfassung endlich zu Stande brachte, 13. Juli bis 25. Sept. 1819.

[2]) Abgeordneter für Oehringen.

[3]) Der arme Weber Johs. Lämmerer von Gschwend, dessen Gedichte Kerner herausgab.

[4]) Ueber seine Abberufung von Karlsruhe. Vgl. Varnhagens Denkwürdigkeiten 9, 588 ff.

[5]) Auf dem Rappenhof. Vgl. Bühler in der Zeitschr. d. Hist. Ver. f. d. württ. Franken 10, 94 ff. Mayer, L. Uhland 2, 81.

[6]) So scheint der Name zu lauten. Ob Schwetschke gemeint ist, erhellt wenigstens nicht aus dessen Novae epistolae obscurorum virorum.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen- auch Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Münzfund von Wurzach.

Im Juni d. J. fand der Todtengräber von Wurzach, Martin Rölle, auf dem dortigen Gottesacker bei der Herstellung eines Kindergrabes etwa 60—70 cm unter der Erde 32 St. Silbermünzen ohne eine Spur ihrer etwaigen früheren Einhüllung.

Dieselben erwiesen sich sämmtlich als sogen. Bologneser Liren (Doppel-Giulio's) oder Nachprägungen derselben aus dem 16. Jahrhundert, nämlich: 5 St. von Pabst Pius IV (1559—65); 6 St. von Pius V (1565—72); 1 St. von Gregor XIII (1572—85); 9 St. von Sixtus V (1585—90); 7 St. von Clemens VIII (1592—1605); 2 St. von Herzog Cäsar I von Guastalla (1557—75), als solche bezeichnet durch die Umschrift der Vorderseite CAESAR. GON.(zaga) — FERDIN.(andi) F.(ilius) DNS. (dominus) GUA.(stallae) mit dem bologneser Wappen, einem aufrecht stehenden Löwen mit einer Standarte, während die R S. das Brustbild des Apostels Petrus von der linken Seite im Pluviale mit der Umschrift S. PETR. DE XII. APOS. P. zeigt; 1 St. von Heinrich von Brederode, Herr zu Vianen, einem der Anführer der Niederländer im Freiheitskriege gegen die Spanier, geb. 1531, † 1568, von welchem auch andere Münzen bekannt sind. Vergl. P. O. van der Chijs De Munten d. voorm. Graafschappen Holland en Zeeland etc. Verh. uitg. d. Teylers tweete Genootschap 26. St. 6. Ged. p. 544 sq. Das vorliegende Lire-Stück, dessen Erklärung ich der Güte der HH. DD. Erbstein in Dresden verdanke, hat auf der Vorderseite die Umschrift, in welcher aber gegen den Schlusz die Punkte nicht mehr deutlich sind, .HEN.D.D.BR.L.D.V ET SIMORT .VRO d. h. HEN(ricus) D(ominus) D(e) BR(ederoda) L(iber) D(ominus) V(yanae) ETSI MORT(uus) URO (Wahlspruch) und im Felde den aufrecht stehenden Löwen mit der Standarte, auf der Rückseite das Brustbild des hl. Petrus im Pluviale von der rechten Seite mit der Umschrift .S.PETRUS. APOSTOLUS.PON.MA. Ein letztes Stück, jedenfalls auch eine Nachprägung der bologneser Liren aus der gleichen Zeit, weisz ich seiner Herkunft nach nicht zu bestimmen. Es hat auf der Vorderseite die Umschrift .BONA.BO-NI.—.DOCENT. mit dem bologneser Wappen im Felde, auf der Rückseite die Umschrift: .S. MARTINUS.IIII.PONT.MAX. und im Felde das (durch Grünspan bis zur Unkenntlichkeit entstellte) Brustbild desselben von der rechten Seite im Pluviale. Warum und von wem mag gerade Martin IV, welcher vom Jahre 1281 bis 1285 Pabst war, auf einer Münze des 16. Jahrhunderts angebracht worden sein?

Münzfund von Ruppertshofen OA. Gerabronn.

Im Juli d. J. stiesz der Taglöhner Johann Kaspar von Ruppertshofen beim Stumpengraben in dem Privatwalde eines dortigen Bauern auf 15 St. Silbermünzen, welche, nach dem jüngsten Stücke von 1684 zu schlieszen, wohl um die Zeit der Franzosen-Einfälle unter Ludwig XIV vergraben worden sein mögen. Dieselben lieszen sich bestimmen als: 1 Groschen von Kaiser Ferdinand II von 1633, 1 desgl. von 1637; 1 deutscher Fünfzehner von Kaiser Leopold I von 1662, 1 ungarischer Fünfzehner von dems. von 1676, 1 desgl. von 1686; 1 kärnthischer Sechser von dems. von 1672, 1 steyerischer Sechser von dems. von 1673; 1 ungarischer Groschen von dems. von 1665, 1 steyerischer Groschen von dems. von 1666, 1 tiroler Groschen von dems. von 1683 und 1 desgl. von 1684; 1 Groschen von Erzbischof Karl von Olmütz von 1669; 1 deszgl. von den Herzogen Georg, Ludwig und Christian von Schlesien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau von 1657; 2 Fünfzehner von Herzog Georg von Schlesien zu Liegnitz und Brieg von 1664.

Stuttgart im September 1878. A. Wintterlin.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

19. Beiträge zu Ulm's Kunstgeschichte.

I. Meister Heinrich Beham.

Im Korrespondenzblatt für Ulm und Oberschwaben 1877 S. 95 habe ich aufmerksam gemacht auf eine neue Spur vom ersten Münsterbaumeister, die ich in einer handschriftlichen Notiz Weyermanns glaubte gefunden zu haben. Von anderer Seite habe ich seither den erbetenen und erwünschten weiteren Aufschlusz über dieselbe nicht erhalten. Dagegen fand ich inzwischen die gleiche und offenbar derselben Quelle entnommene Notiz bereits besprochen in Jägers „Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters“ S. 419. Jäger aber hat den „Werkmann und Meister“ Heinrich Beham als einen Büchsenmeister, nicht als einen Baumeister aufgefaszt. Auch mir hatte sich zuerst Angesichts dessen, dasz er sich „mit Ulm und andern Städten“ verbunden hatte, der Gedanke geltend gemacht, es werde sich um einen Diener im Krieg handeln. Nur der Ausdruck „Werkmann und Meister“ schien zu bestimmt auf Bauthätigkeit hinzuweisen. Jäger aber führt an, dasz mit ganz ähnlicher Bezeichnung Meister Jörg Vogel 1462 als „der Stadt Werkmann und Büchsenmeister“ bestellt wird (S. 420). Auf das hin schliesze ich mich ganz der Jägerschen Auffassung an, so leid es mir ist, die neue Spur als eine falsche Fährte aufgeben zu müssen.

II. Der jüngere Syrlin.

Die jetzt von Pressel (Ulm und sein Münster S. 134) auch urkundlich gesicherte Unterscheidung zweier Syrlin ruhte auszer auf dem groszen Zeitraum, welchen die mit Syrlins Namen bezeichneten Werke umfassen, vornehmlich auf einer nicht mehr erhaltenen, in Chroniken und dgl. überlieferten Inschrift, die sich an einem dreisitzigen Stuhle im Chor des Münsters befand und (nach Wollaib) lautete: Jeorgii Surlin junioris opus 1484 completum, vergl. Pressel S. 103. Zu dieser Inschrift habe ich nun eben bei Wollaib, Paradysus Ulmensis (Handschrift der Ulmer Stadtbibliothek von 1714) S. 180 eine Beigabe angetroffen, von der ich nicht weisz, dasz sie anderwärts bemerkt und veröffentlicht wäre. Es ist die interessante Beigabe des Monogramms des Künstlers unterhalb der Inschrift, gebildet (a). Nun findet sich bekanntlich ganz dasselbe Monogramm, blosz mit der Abweichung, dasz der Haken oben nach links, statt wie hier nach rechts, gewendet ist, auf einem Schild an dem 1482 gefertigten Marktbrunnen in Ulm angebracht neben dem Namen Jörg syrlin. Allgemein hielt man seither den älteren Syrlin für den Verfertiger dieses zierlichen Brunnenstocks (Pressel S. 86). Sollte diese Ansicht jetzt nicht modifizirt werden müssen und gerade auch die Bildhauerarbeiten, welche dem Syrlin zugeschrieben werden, als Werke des jüngern anzusehen sein? Möglich wäre immerhin auch jetzt, dasz jene verschiedene Stellung des Hakens gerade den Unterschied im Zeichen zwischen dem älteren und dem



a.

jüngeren gebildet hätte. Ebenso möglich ist aber auch und mir vorrerst wahrscheinlicher, dasz bei dem einen der zwei Zeichen (ich kenne keine andern sicher von Syrlin herrührenden) symmetrische Stellung oder dergl. die Abweichung bedingt hätte und beide demselben Meister zugehören. So käme also, auszer bei dem Marktbrunnen, der jüngere Syrlin nach Umständen in Betracht bei der Frage nach dem Meister des Taufsteins und des Sakramentshäuschens. Ebenso wäre er zu verstehen unter dem „Jerg, Steinhauer zu Ulm“, der 1484 die Tafel auf den Fronaltar im Kloster Lorch malte und dort um dieselbe Zeit „das Krucifix in dem Kapitel by dem Stul des Abtes“ verfertigte (O.A.-B. Welzheim S. 186, 187), wenn man anders mit Lorent in diesem Meister Jerg einen Jerg Syrlin ohne weiteres sehen darf. Denn es gab noch andere Steinmetzen des Namens Jörg damals in Ulm, allerdings keinen, der gerade als Meister bekannt wäre. So wie so wird jenes Zeichen wieder einen Schritt weiter bedeuten in der so schwierigen Syrlinfrage.

Nicht unwichtig dürfte hiezu die Beobachtung sein, dasz im Kloster Blaubeuren an dem inschriftlich 1499 gefertigten südlichen Hauptportal des Schiffes der Klosterkirche 3mal an den Konsolen der Steinbilder, also als Bildhauerszeichen ohne Zweifel, das Zeichen (b) auftritt (vergl. C. Baur das Kloster zu Blaubeuren S. 14). Dieses Zeichen ist sichtlich dem Syrlin'schen nächstens verwandt. Der jüngere Syrlin aber ist gerade als am Schiff dieser Kirche thätig inschriftlich bezeugt. Denn nach Ergenzinger (Manuskript der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart) I, 341 stand dort an der Kanzel iörg Sürlin 1502.



b.

III. Claus Bauhof oder Georg Buchmüller?



c.

Nach Lübke's Geschichte der Renaissance S. 392, 393, 399, findet sich am Neuen Bau in Ulm Name und Zeichen des Georg Buchmüller, der hienach als Meister dieses Baues anzunehmen wäre. Gleichermaszen soll derselbe an dem 1594 erfolgten Bau des Kornhauses daselbst betheiligt sein.

Es ist nicht weiter ersichtlich, woher Lübke diese Angaben entnommen hat. Meinerseits konnte ich, was schriftliche Angaben über die genannten Bauten betrifft, nur die eine, mit obiger übereinstimmende finden, dasz Werkmeister Jörg Buchmüller der Baumeister des Kornhauses gewesen sei, bei Weyermann, Nachrichten von Ulmer Gelehrten u. s. w. S. 84. Dagegen berichtet dieser hinsichtlich des Neuen Baues (in den Neuen Nachrichten, Handexemplar zu S. 15), er sei (1588) von Claus Bauhof gebaut.

Versuchen wir, den Streit durch die genaue Erforschung der an diesen Bauten sich findenden Meisterzeichen zu schlichten, und beginnen wir dabei mit dem Neuen Bau. Hier findet sich denn zunächst auf einem der nördlichen Durchgangsportale unter der Zahl 89 ein Schild mit dem Eingangs unter c) abgebildeten Steinmetzzeichen zwischen 2 Buchstaben, von denen aber hier nur der hintere, ein B, deutlich erhalten ist. Am Durchgang daneben erscheint der Ulmer Schild mit 1587. Auf dieser Seite finden wir also keine Entscheidung. Um so sicherer aber auf der andern, der südlichen. Da findet sich über dem einen der Durchgänge innerhalb eines gröszeren Schildes der Ulmer Schild, um ihn gruppirt in den 4 Ecken die 4 Ziffern von 1587, und in der Mitte ist er begleitet rechts (für den Beschauer) von demselben Zeichen, wie oben, links von den verschlungenen Buchstaben (d), die nicht wohl anders als C B gelesen werden können. Dieselben Buchstaben, nur etwas anders verschlungen, und mehrmals das Zeichen findet man an einem kleineren



d.

Thürchen dieser Seite von 1588. Es dürfte hienach entschieden die Lesart Weyermanns vorzuziehen und Claus Bauhof als der Hauptbaumeister des neuen Baues anzuerkennen sein. Dies um so mehr, als mit dem hier gegebenen Zeichen ein anderes sehr verwandt ist, welches sich an der Brunnensäule im Hofe zwischen den Buchstaben EB findet, wonach es zwar nicht ganz richtig ist, wenn Weyermann auch diese Säule von Claus Bauhof gemacht sein läszt, aber doch wieder auf einen Bauhof hingedeutet ist, während das leider nicht ganz erkennbare Zeichen des Martin Buchmüller in der Dreifaltigkeitskirche mit dem obigen fast keine Verwandtschaft zeigt.

Eine Ergänzung dazu, wie die Buchstaben auf dem erstgenannten Schild gebildet waren, wo sie nicht verschlungen, sondern zu beiden Seiten des Zeichens vertheilt sind, finden wir sofort an dem Hauptportal des Kornhauses in der Spitze des Portal-Giebels. Hier ist deutlich das volle Eingangs abgebildete Monogramm erhalten, daneben 2mal die Zahl 1594.

Ist hienach die Ehre von Claus Bauhof gegenüber Georg Buchmüller, der immerhin existirt haben kann und wird, gerettet, so sind wir sogar in der Lage, nachdem wir einmal sein Künstlerzeichen kennen gelernt, noch mehr Ehre auf ihn zu häufen. Denn in derselben Form, wie am Kornhaus, erscheint sein Zeichen am Museum auf der westlichen Eckkonsole. Ferner am Portal des Salzstadels. Endlich am Münster an dem südlichen Eingang in die oberste Thurmhalle mit der Jahrszahl 1596.*) Wir sehen nach allem in Claus Bauhof einen der bedeutenderen Ulmer Baumeister zu seiner Zeit. Ein Gehilfe von ihm in künstlicher Zimmerarbeit war ein H A, dessen Name und Zeichen an den schönen Säulen im Neuen Bau (in der Kanzlei und Wohnung des Kameralamts), hier neben einem H E, und wiederum am Museum sich findet. Einen anderen Genossen lernen wir sofort unter IV kennen.

IV. Peter Scheffelt oder Peter Schmid?

Ein in ähnlicher Weise umstrittenes Baumeisters- und Bildhauerszeichen ist das gewöhnlich wie c gebildete, das theils auf einem Schild, theils, und besonders als Bildhauerszeichen auf den Grabsteinen, ohne Schild erscheint.



c.

Es findet sich, soweit bis jetzt ernirt ist, in Ulm selber einmal an der oberen Brüstung des 1591 erbauten Schneckens im Neuen Bau, welcher den Eingang zum jetzigen Kameralamt bildet. An dem südlichen Seitenportal des Kornhauses, also um 1594 (s. III). Am Portal des Kraftschen Hauses (Schulhauses) in der Steingasse von 1595. Am Hauptdurchgang der Zeughauskaserne, der nach dem entsprechenden auf der entgegengesetzten Ecke von 1596 zu datiren sein wird. Endlich an der Treppenspindel des früher Ehingerschen später Neubronnerschen Hauses in der Taubengasse von 1601 (hier sind die Buchstaben eigenthümlicherweise verkehrt gebildet). Auszerdem aber kann ich dasselbe Zeichen bis jetzt an 2 auswärtigen Grabsteinen nachweisen, in Geislingen an einer plastischen Darstellung der Kreuzabnahme auf einem Burgmeisterischen Epitaphium von etwa 1586, in Nellingen O.A. Blaubeuren auf dem auch sonst interessanten, schönen Grabdenkmal der am 14. März 1594 verstorbenen Margaret Häfnerin, geb. Widmanstätterin, der Schwester des berühmten Gelehrten Johann Albrecht v. Widmannstatt. Es ist auf demselben die Kreuzigung dargestellt.

*) Die zwei letzteren Nachweise wie einige zu Nr. IV verdanke ich meinem Freund Maler Bach.

Hiernach dürfte kein Zweifel sein, dasz wir es mit einem nicht geringeren, eher noch bedeutenderen Meister als Claus Banhof zu thun haben. Um so mehr hätte es Interesse den Namen desselben sicher kennen zu lernen. Aber merkwürdigerweise kehrt die Unsicherheit hier wieder, ohne dasz diesesmal Zeichen oder Buchstaben zur Schlichtung helfen. Lübke gibt wohl Geschichte der Renaissance S. 392. 399 Peter Scheffelt als den Namen dieses Künstlers an den ihm bekannt gewesenen Orten, da sein Zeichen sich finde. Dagegen ist sehr auffallend, dasz der so vielumfassende Weyermann diesen Namen in Ulm lediglich nicht kennt, wohl aber in den Neuen Nachrichten S. 484 einen Peter Schmid, Zeichner, Modelleur und Baumeister um 1603 anführt, dessen Namen zu obigen Initialen bestens stimmen würde. Mir wenigstens ist dadurch die Existenz eines Peter Scheffelt zweifelhaft geworden. solang nicht nachgewiesen wird, auf welcher Auktorität die Aufführung dieses Namens ruht.

Sollten nicht von Ulmer Forschern die Akten über die eine oder andere der in III. und IV. berührten Bauausführungen noch zu finden sein und damit Gewiszheit gewonnen werden können? diese Bauten reichen ja nicht in so gar weit entfernte Jahrhunderte zurück.

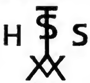
V. Drei Maler.



f.

1) Auf welchen, zweifellos Ulmischen Maler ist das Monogramm (f) A D zu beziehen, das sich findet auf einem von 1609 stammenden groszen Gemälde (Holztafel), welches der Kirche zu Hausen a. d. Fils gehört? das Gemälde ist nach Wollaib gestiftet von Bürgermeister Johann Ulrich Baldinger in Ulm und stellt in eigenthümlicher Auffassung die Uebergabe der Augsburgischen Konfession dar.

Könnte dieser Maler identisch sein mit dem Glasmaler A. D., der 1592 Glasgemälde in dem Rathhaussaal zu Ulm und ebenso zu Reutlingen fertigte?



g.

2) Ein gemaltes Epitaph des Amtmanns Spengler, † 1631, in der Kirche zu Amstetten, trägt das Monogramm (g). Ich vermuthe, dasz dasselbe auf den um 1650 sonst genannten Ulmer Maler Hans Stürmer (H—S ST—) selber oder eher noch auf einen Verwandten desselben weist, da ein anders gebildetes Monogramm desselben von Steinenkirch, nemlich (h) (= Hans STürmer Pictor Vlmensis) mir bekannt ist. Ebenso möglich an sich wäre die Beziehung auf Johann (= Hans) Stöltzlen, Bürger und Stadtmaler in Ulm, der nach Wollaib das Gemälde auf dem Altar in Kuchen 1669 lieferte und in Gingen ein (nicht mehr vorhandenes) Wandgemälde des jüngsten Gerichts 1659 anfertigte. Nur hat er bei letzterem nach Wollaib die Anfangsbuchstaben J. und ST (letztere in derselben Weise wie oben verschlungen) zum Monogramm.



h.



i.

3) Auf dem Altargemälde zu Gingen ist bei einer neuen Auffrischung durch Schulmeister Reitter gleichfalls ein Monogramm mit der Zahl 1659 zum Vorschein gekommen, nemlich (i). Es scheint hier ein J, H, F, S und noch dazu ein P und vielleicht ein T angedeutet; möglicherweise der volle Namen des Johann Stöltzle, den wir so eben unter 2. im gleichen Jahr in Gingen thätig fanden.

Geislingen. Klemm.

20. Aus der Alterthumssammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

I. Die Kupferstichsammlung.

Wohl die gröszte Privatsammlung von Produkten der vervielfältigenden Künste, von Kupferstichen, Holzschnitten etc. in ganz Deutschland ist die Sammlung im fürstlichen Schlosse zu Wolfegg. In Betracht des Zeitraumes — sie erstreckt sich der Hauptsache nach nur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts — ist sie ungleich bedeutender als selbst manche Staatssammlung, denn nicht weniger als bei 150,000 Nummern enthält sie, wovon 120,000 Stiche gezählt sind. Dieser ungeheuer werthvolle Schatz rührt her von einer Herzogin von Arenberg, die an Willibald Grafen von Waldburg, rühmlich bekannt aus dem 30jährigen Krieg, vermählt war. Die Herzogin selbst war Künstlerin, wie ihr Selbstporträt in Wolfegg und einige kleinere Bilder im Schlosz Zeil zeigen. (Der Herr Fürstpräsident hatte die Güte, als der Alterthumsverein im August von Leutkirch aus einen Ausflug nach Zeil machte, dieselben den Herren vorzuzeigen). Es befinden sich in der Sammlung Originale von den grözten deutschen, niederländischen und italienischen Künstlern der alten Schulen, Werke von A. Dürer, M. Schongauer, dem Meister E. S., Zeitblom, Rembrandt u. s. w. Leider ist die Ordnung der einzelnen Bilder eine ganz kuriose und das Studium der einzelnen Meister ein beschwerendes zu nennen, denn die Stiche sind nicht nach Schulen, sondern nach dem Inhalt ihrer Darstellung zusammen gestellt; da finden wir in dem einen Bande lauter Blätter, die Darstellungen von Aposteln und Evangelisten enthalten, in einem andern, die lauter Kalvarienberge, wieder in einem andern, die lauter Adam und Eva, ferner lauter hl. Magdalenen u. s. w. u. s. w. enthalten. Nur in zwei oder drei Bänden sind meistens Sujets altdeutscher Meister vereinigt.

Bei einem mehrtägigen Aufenthalte in der Sammlung suchte ich vor allem nach Originalen der altdeutschen Schule, und unter diesen wieder besonders nach solchen unserer Ulmer Schule, und im Folgenden möge eine Aufführung und kurze Besprechung der einzelnen Stiche gestattet sein. Um vielleicht auch mehr ein allgemeineres Interesse zu erwecken, seien kurze biographische Nachrichten über die einzelnen Künstler beigegeben.

I. Wir beginnen mit einem Hauptmeister der Kupferstecherkunst, der Schwaben angehört und dessen vorhandene Stiche unzweifelhafte Originale sind, mit Martin Schongauer (1420—88), der in Erfindung, Ausdruck und einfacher Grösze allen Vorgängern und mit Ausnahme Dürer's allen Nachfolgern überlegen ist. Er wird bekanntlich als einer der Ersten genannt, der die Kunst des Kupferstechens geübt und vervollkommnet hat und aus seinen zahlreichen diesbezüglichen Arbeiten, die er hinterlassen, läszt sich mehr als aus seinen Gemälden das Bild dieses bedeutenden Künstlers mit seinen Mängeln und Vorzügen ergänzen. Die drei Flügelbilder „Maria das Kind anbetend", „Mariä Verkündigung" und „Antonius der Einsiedler", sowie „Maria im Rosenhag", alle vier in Kolmar, sind allein die zuverläszigsten und bedeutendsten Produkte seiner Thätigkeit in der Malerei. Dagegen sind von seinen Stichen, die in alle Welt giengen und ihm einen europäischen Ruf verschafften, noch 116 bekannt. In unserer Sammlung werden nicht weniger als 52 seinem Namen zugeschrieben, worunter manche seiner Hauptblätter. Wir heben die bedeutendsten hervor; die römischen Buchstaben und Zahlen geben den jeweiligen Band, die arabischen Ziffern die betreffende Nummer des Bandes an.

K. x. 932) Christus am Kreuz. Unten links vom Kreuze stehen Maria und Johannes, rechts Pilatus, mit der einen Hand auf Christum hinweisend, die andere auf ein gewaltiges Schwert gestützt; hinter ihm steht ein Soldat mit der Lanze. Der Christuskopf ist sehr sorgfältig gezeichnet und der Ausdruck des Schmerzes in den Köpfen Maria's und des hl. Johannes sehr erhaben; das Profil des letztern ist besonders fein gegeben.

933) Die gleiche Darstellung, aber am Fusze des Kreuzes blosz Maria und Johannes.

936) Ebenfalls ein Christus am Kreuz, wohl einer der schönsten Stiche unseres Meisters in der Sammlung (bei Bartsch unter Nr. 24 verzeichnet). Links unten sinkt Maria in die Arme des Apostels Johannes, dessen Kopf der best gezeichnete im ganzen Bilde ist; rechts verspotten Soldaten den Heiland und werfen über sein Gewand das Loos. Diese Galgenphysiognomien der Henker sind ausgezeichnet individualisirt. Der Stich ist sehr gut erhalten.

937) Wieder ein Cruzifixus, gehört ebenfalls zu den Hauptblättern Schongauer's. Schwebende Engel fassen das herabrinnende Blut des Heilandes in Kelchen auf, während unter dem Kreuze Maria und Johannes stehen; des letztern Angesicht ist mit ungewöhnlicher Anmuth gegeben. Der Stich ist zweifach vorhanden, in einem Blatte jedoch etwas verwischt; wahrscheinlich ist er ein Probeabdruck von derselben Platte, denn die Uebereinstimmung in Grösze, in der Sorgfalt der Zeichnung und der Art der Ausführung zeigt sich bis in's kleinste Detail hinein.

939) Eine eigenthümliche hübsche Darstellung ist die eines hl. Johannes des Evangelisten, auf der Insel Pathmos seine Apokalypse schreibend. Der Heilige, im Profil gesehen und sitzend, hat vor sich den Adler. In der Luft erscheint Maria mit dem Christuskinde, zu dem er hinaufschaut; unter einem Eichenbaume eröffnet sich eine schöne Fernsicht auf das Meer und die nahe Felsenlandschaft. Der Konflikt des Meisters mit der Anatomie ist hier kein so groszer wie sonst und der Faltenwurf in der Gewandung geradezu ein groszartiger zu nennen. Der Stich ist gut erhalten.

940—49) Unter diesen Nummern sind 9 Apostel vorhanden, wovon aber nur 6 Originale sind und auch das Monogramm des Meisters tragen, nemlich Philippus, Thomas, Bartholomäus, Matthias, Simon und Judas Thaddäus.

949) Eine Krönung Mariens, eine im Mittelalter sehr häufige Darstellung, ist von unserm Meister hier in einer etwas von der gewöhnlichen Art abweichenden Weise gegeben Christus sitzt allein, nicht wie sonst auch Gott Vater auf einem Throne, vor ihm kniet Maria; mit der Rechten setzt er ihr die Krone auf das Haupt, in der Linken hält er die Weltkugel und das Scepter; hinter der Madonna legt ein Engel einen Polster auf den Thron. Die Handlung ist sehr würdevoll und auch die Zeichnung ist bis in's Einzelnste eine sehr sorgfältige, besonders in der Krone und dem Hintergrunde des Thrones. Es ist nach meiner Ansicht eines der schönsten und zugleich best erhaltenen Blätter.

950) Wieder ein Hauptblatt des Meisters, auch durch öftere Reproduktion bekannt, ist die „Anbetung der hl. drei Könige“ Maria mit dem Christuskinde sitzt vor dem bethlehemitischen Stalle, vor ihr kniet einer der Könige und reicht dem Kinde sein Geschenk; die beiden andern stehen im Begriffe, das Gleiche zu thun. Im Hintergrunde erblicken wir das zahlreiche Gefolge und eine Felsenlandschaft. Die ganze Gemüthlichkeit und reiche Poesie Schongauer's tritt uns in diesem Blatte entgegen. Die Platte ist von einem weniger gewandten Kupferstecher, jedoch nicht,

wie mitunter angegeben wird, von Schongauer, ganz retuschirt und die Jahrzahl 1482 hinzugefügt worden; auch von dieser Platte ist in unserer Sammlung ein Abzug.

952) Eine Verkündigung Mariens in der bekannten altdeutschen Manier.

954) Maria mit dem Christusknaben in Halbfigur und mit der Mondsichel wird von zwei Engeln gekrönt. Die besonders sorgfältig gezeichnete Krone mit 12 Sternen wäre für Bildhauer ein ausgezeichnetes Muster zur Nachahmung.

955) Eine stehende Madonna; das liebliche, ideale Christuskind hält eine Birne in der Rechten; schöner, edler Faltenwurf in der Gewandung.

956 und 57) Der Engel der Verkündigung und Maria; gut erhalten, aber sehr knitteriger Faltenwurf.

958—69) Einen kostbaren Schatz besitzt die Sammlung von unserem Meister, indem wir in ihr sämtliche Blätter der „Leidensgeschichte Christi" finden, die alle auch sehr gut erhalten sind. Der Kontrast des ergeben leidenden Heilands gegenüber den fratzenhaften Spottgesichtern der Schergen hat Schongauer sehr markirt ausgedrückt in der Zeichnung. In den diesbezüglichen Stichen von Schongauer sehen wir gerade darin einen Fortschritt gegenüber den niederdeutschen Schulen, dasz er die gegenseitige Beziehung und Einwirkung der einzelnen Individualitäten auf einander deutlicher hervorhebt, dadurch eine lebendigere Handlung in die Szene bringt, überhaupt der Darstellung ein gröszeres dramatisches Interesse verleiht. Das aber erreicht er in seiner Weise hauptsächlich dadurch, dasz er in seinen religiösen Darstellungen die Widersacher Christi und der Heiligen, die Juden und römischen Kriegsknechte, mit einem gewissen Nachdruck einführt und so behandelt. Auf der einen Seite sehen wir in dieser Passion den höchsten Seelenadel, Zartheit, Milde, Würde und Erhabenheit, auf der andern aber erschrecken uns Rohheit und Verworfenheit in Handlung und in Gesichtsausdrücken der Henkersknechte. Doch hält sich Schongauer in diesen Blättern immer noch in gewissen, leidlichen Schranken, während einzelne Künstler, besonders auch in der Ulmer- Schule, in dieser Beziehung geradezu in's Abscheuliche verfielen. Die Blätter der Passion sind sehr werthvoll; der Kunsthändler Gutekunst in Stuttgart verkaufte sie seiner Zeit um 7000 fl.

970) Christus als Gärtner erscheint nach seiner Auferstehung der hl. Magdalena, ein Blatt mit besonders edel gezeichneten Köpfen.

971) Christus auf dem Throne sitzend, die Rechte segnend ausstreckend, in der Linken Scepter und Weltkugel; zwei Engel halten die Vorhänge zurück.

972) „Die thronende Madonna neben Christus", ein überaus herrlicher Stich; ich halte ihn für den schönsten und erhabensten sowohl in Auffassung als Darstellung. Der Sohn Gottes hebt segnend die Rechte empor, in der Linken hat er die Weltkugel, Maria ihm gegenüber faltet andächtig die Hände; in ihrem Gesichtsausdrucke liegt eine solche Reinheit, Lieblichkeit und Andacht, wie sie in keiner andern Arbeit des Meisters in unserer Sammlung zu sehen ist. Der Stich ist doppelt und zwar von der gleichen Platte vorhanden; beide Exemplare sind gut erhalten. Im Jahre 1873 wurde das grosze Blatt bei Gutekunst um 600 fl. verkauft. (Ich verdanke diese und ähnliche Mittheilungen dem Herrn Kammerdiener Jeggle, dem bereitwilligen und erfahrenen Führer und Kenner der Sammlung).

974) Eines der grözten und zugleich werthvollsten Blätter ist die „Geburt Christi". Wir stehen vor einem gothischen Bogen, links kniet die hl. Jungfrau, vor ihr liegt das Christuskind, hinter ihr ist der hl. Joseph mit der Laterne in der Rechten und dem Wanderstabe in der Linken voll heitern, naiven Angesichts den Vorgang betrachtend. Der Kopf des Hirten, der in die gleiche Betrachtung versunken auf der andern Seite hereinschaut, ist besonders vollendet. Durch eine

Oeffnung im Hintergrunde sehen wir auf Engel, Hirten und Heerden. Auch auf die Nebendinge der Komposition, auf die Mauern, die Weinranken u. s. w. ist bis in's Detail die gröszte Sorgfalt in Zeichnung und Stich verwendet. Das Blatt ist voriges Jahr in einer Pariser Auktion um 18,000 Frcs. verkauft worden.

975) „Flucht nach Egypten“. Die Mutter mit dem Kinde sitzt auf dem bekannten Lastthiere, während St. Joseph einen Dattelbaum herabbiegt, um Früchte zu langen; Engel sind ihm hiebei behilflich.

976) „Der Tod Mariens“ in der bekannten mittelalterl. Darstellungsweise, eine grosze, lebhafte Komposition. Israel von Meckenen hat diesen wie auch andere Stiche kopirt, aber die Darstellung zeigt sich immer von der Gegenseite. Sehr interessant ist auf unserem Bilde besonders das Fuszgestell eines Kandelabers, der im Vordergrunde steht. Das Blatt ist gleichfalls doppelt vorhanden und gut erhalten; in Leipzig soll der Stich um die grosze Summe von 5000 Mk. versteigert worden sein.

978) Der hl. Michael; er steht auf dem Ungethüm und stöszt in aller Gemüthsruhe ihm die Lanze in den Rachen.

Nun folgen bis Nr. 986 einzelne Heiligenfiguren, St. Michael, Johannes der Täufer, Christophorus mit gewaltigem Stock und das Christuskind mit der Weltkugel tragend; im Hintergrunde erscheint zwischen Felsen ein Eremit mit der Laterne, ein schönes und gut erhaltenes Blatt. Dann folgen St. Laurentius, Stephanus, Martinus; letzteres Blatt, klein aber selten, wurde bei Gutekunst um 1000 fl. verkauft. St. Sebastian, Katharina und Agnes.

987) Eine eigenthümliche Darstellung, aber ein sehr seltenes Blatt ist „Maria in der Mauer“. Die hl. Jungfrau sitzt auf dem Boden, auf ihrem Schosze das göttliche Kind, das mit dem rechten Zeigefinger auf seinen Mund weist. Links steht ein dürrer Baum und den Hintergrund bildet eine undurchbrochene Mauer mit einem viereckigen Thurm. Der Kopf der Jungfrau sehr edel, der Faltenwurf dagegen in der Gewandung weit und knitterig.

989) Eine ganz heitere, spaszhafte Komposition ist der „Zug auf den Markt“. Eine Familie, Mann, Weib und Kind ziehen zu Markt mit einem alten Klepper. Der Mann geht voraus und führt das Pferd hinter sich nach; seiner Physiognomie nach ist er ein Schacherjude; auch trägt er einen Quersack auf dem Rücken und hält ein groszes, breites Schwert und einen Korb in seiner Linken. Das Weib und der Knabe hinter ihr reiten auf der Mähre; erstere trägt in der rechten Hand einen groszen dürren Ast als Geiszel, mit der Linken aber hält sie die am Pferde herunterhängenden Gänse; der naive, kleine Kerl hält sich mit beiden Händen an der Mutter und schaut heitern, fröhlichen Gemüthes in die Welt hinaus; das Ganze ist ein äuszerst possierlicher Aufzug. Den Hintergrund bildet das Dorf, welches die Bande eben verlassen und eine Felsenlandschaft. Es ist offenbar ein echtes, volksthümliches Genrestück, wie es dem Meister in seinem täglichen Leben und in seiner nächsten Umgebung sich präsentirt haben mag.

990—97) Schongauer hat nicht blosz hl. Geschichten und Madonnenbilder geliefert, sondern er hat die Kunst seines Stichels schon zu mannigfaltigen Gebilden verwendet, er hat Genrestücke, wie wir eben gesehen, Thiere, Wappen und besonders Vorlagen für das Kunsthandwerk geliefert; in letzterer Beziehung sehr schön und interessant in unserer Sammlung ist ein gothisches Weihrauchgefäsz, ein äuszerst seltenes, darum sehr theures Blatt. (In Stuttgart Erlös seiner Zeit 1050 fl.).

Drei kleine Wappenschilde sind aus der Sammlung von 10 Stichen in Rundform vorhanden. Aus der Thierwelt wäre nach mündlichen Mittheilungen Passavant's, der vor 10 oder 15 Jahren die Sammlung besuchte, ein Wildschwein ein Unicum.

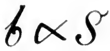
Wir halten dafür, dasz auch die andern vorhandenen Thierstücke, zwei junge Schweine, ein Affe an einen Baumstrunk gebunden, ein Bär, zwei Mäuse, ein Hase, ein Strausz, Hund und Hahn, unzweifelhafte Arbeiten aus dem Atelier Schongauers sind; wenn auch das Monogramm fehlt, die Art der Zeichnung und die Behandlung des Stiches sind die gleiche wie bei dem obigen Wildschweine.

Noch haben wir aus einem andern Bande (D. IX. 100) eines Hauptwerkes zu erwähnen, das den hl. Jacobus den Aeltern an der Spitze der spanischen Armee darstellt, eines der gröszten und figurenreichsten Blätter unseres Meisters. Der hl. Jacobus, Apostel und Patron von Spanien, führt die christliche Armee an, welche gegen die Ungläubigen kämpft; er reitet an der Spitze des Schlachtengetümmels, hoch sein Schwert erhebend und die Seinigen anfeuernd. Dieser Stich ist ebenfalls sehr rar und der in unserer Sammlung wird wohl ein Probedruck der ersten Platte sein, da die linke untere Seite noch nicht vollendet erscheint.

Das sind nur die vorhandenen Stiche von Schongauer. Was seine Technik anbelangt, so arbeitete er mit dem Grabstichel; die Umrisse sind scharf bezeichnet, die Striche sehr fein, ziemlich frei geschwungen, jedoch in der Dicke selten abwechselnd. Die Schraffirungen sind eng, etwas ungleich und in dunklen Stellen mit drei, zuweilen auch mit vier Strichklassen über einander bewirkt. Wo sich die Schatten gegen das Licht verlaufen, sind zuweilen kurze, feine, rundliche Strichelchen angebracht. Alle Stoffe sind auf gleiche Art behandelt. Seine Figuren haben eine ungezwungene Bewegung, zuweilen sogar eine gewisse Grazie, und obschon die unedlen Umrisse seiner magern Figuren, der gothische Faltenwurf seiner Draperien und der Mangel an Perspektive in dem Hintergrunde auf alle seine Arbeiten das Gepräge der Kindheit der neuauflebenden Kunst an sich tragen, so bleibt gewisz, dasz ihr Urheber, auszer dem Verdienst der Originalität, auch noch jenes besitzt, sich über fast alle Künstler seiner Zeit emporgeschwungen zu haben.

Martin Schongauer gibt sich in den Kupferstichen, die wir in Wolfegg gesehen, als einen Meister von freiem Geiste, tiefem Gefühle und reinem Humor zu erkennen. Seine Auffassung beruht auf dem christlichen Glauben, dasz die Welt mit Gott durch Christus versöhnt sei, darum weilt er mit Liebe bei Gott und der Welt, und setzt sie nicht einander entgegen. Aus dieser Grundauffassung von Gott und der Welt giengen seine selbsteigenen Erfindungen und mitunter groszartigen Schöpfungen hervor.

II. Ein zweiter Meister, der in unsrer Sammlung vertreten ist, trägt nebenstehendes Monogramm und gehört jedenfalls der schwäbischen Schule an. Nach Harzen wäre es Bartholomäus Zeitblom. Vgl. das Naumann'sche „Archiv für die zeichnenden Künste“, wo Harzen (6. Jahrg. 1860) einen eigenen Aufsatz hierüber geschrieben hat.



I. IX. 999) Das erste Blatt ist „Maria auf der Rosenbank“; sie liest in einem Buche, während das Christuskind vor ihr mit einem Pfännchen und Eszlöffel spielt. Interessant auf dem demselben ist namentlich die landschaftliche Umgebung mit Burgen und Städten im Hintergrunde. Der Zeichner bestrebt sich, wie selten sonst in dieser Zeit, das Landschaftliche überhaupt zur Geltung zu bringen. Von den drei Engeln unten singen zwei das Gloria, das auf einem Spruchband geschrieben ist, der dritte trägt eine Orgel; rechts von der Bank steht ein Eichbaum mit in's Detail gezeichneten Blättern. Der Gesichtsausdruck der Madonna ist nicht unedel, das Haar sehr reich herabwallend, Hände und Finger aber sind ganz unnatürlich in die Länge verzeichnet.

997) Ungleich sorgfältiger ausgeführt ist „Salomon's Götzendienst". Der König kniet links vor einem auf einer Marmorsäule errichteten Idole mit der Inschrift „overe te", zur Rechten ein Kebsweib. Der Kopf Salomon's ist ausgezeichnet schön ausgeführt.

994) Ein kleines Blatt: „ein Narr" mit Schellenkappe und Zoddeln am Gürtel schlägt die Zitter und liebkost ein altes Weib, das in der Rechten einen Topf, in der Linken einen Löffel trägt, ist ebenfalls gut gearbeitet.

995 und 96) Diese Nummern enthalten zwei Gegenstücke, zwei Wappenschilde von einem Bauern und einer Bäurin gehalten. Der Mann, den Schild zwischen den Beinen haltend, sitzt rechts gewandt und kratzt seine Brust; in der Rechten hält er einen Knoblauchzwiebel. Die Alte ist ebenfalls in sitzender Stellung, aber links gewandt und kratzt sich am linken Bein. Die Stiche sind sehr gut und selten und sollen nach Weigel nur noch vorhanden sein in Dresden, Bologna, Paris, Frankfurt und Wien (Hofbibliothek).

In dem oben angegebenen Aufsatze Harzen's über unseren Meister wird namentlich der Humor und das Kulturhistorische, das sich in den Zeitblom'schen Zeichnungen findet, betont. Während die Malerei bis an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nicht aus dem Kreise religiöser Vorstellungen herausgieng, die, an einen bestimmten Kanon gebunden, dem Humor nur wenig Spielraum gestatteten, der in Skulptur und Miniatur seinen Spuk verstohlen trieb, fand der Künstler im Kupferstich das Mittel, demselben einen ungebundenen Lauf zu lassen. Dieses bezeugen die zahlreichen Darstellungen geselligen Lebens, die wir von unserm Meister haben; Harzen führt nemlich 158 Stiche mit seinem Monogramme an. In diesen Stichen, wie in den Zeichnungen des sog. Wolfegger mittelalterlichen Hausbuches, das Harzen ebenfalls unserm Zeitblom zuschreibt, spiegelt sich das öffentliche Leben Oberdeutschlands, namentlich der schwäbischen Lande, Franken und Elsasz einbegriffen, deren eigenthümliche Kleidertracht vorherrschend ist.

Diese zeigt sich in den übermäszig langen Schnabelschuhen, von ihrem polnischen Ursprunge poulaines genannt, gegen die der Mönch Capistranus im Jahre 1461 auf öffentlichem Markte zu Ulm vergeblich predigte, in den anstöszig kurzen Mäntelchen und ebenso unziemlich knappen Beinkleidern, welche, aller Kleiderordnung spottend, und von Basel bereits verpönt, endlich auf den Reichstagen zu Worms und Lindau geächtet wurden, in den reduzirten offenen Wämsern, aus deren genestelten Aermeln das Hemd bauschend hervorquoll, das an Brust und Hals vermiszt wurde, extravaganten, theils von Frankreich überkommenen Moden. Ferner in Kopfbünden mit Bändern und Nesteln, Reiherbüschen und Strauszfedern geschmückt, wahrscheinlich burgundischen Ursprungs, dem welschen Biretto vorangehend, alles dem Luxus einer Zeit entsprechend, in der es sprichwörtlich hiesz: Ulmer Geld regiert die Welt.

III. Ein merkwürdiger Meister der Kupferstecherkunst, dessen Hauptwirksamkeit um das Jahr 1466 fällt, ist der Künstler, der uns nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens **E. S.** bekannt ist und dessen zarte, aus feiner Naturbeobachtung hervorgegangene Zeichnungen von groszartigem Stile sind; seine Blätter sind auch mit besonderer Vollkommenheit gestochen und mit einer saftvollen schwarzen Farbe gedruckt. Er wäre nach Bartsch der erste Deutsche gewesen, der Kupferstiche herausgab, die auf Platten von Kupfer gestochen und unmittelbar von denselben mit der Presse gedruckt worden seien. Man hat Grund zu glauben, meint Bartsch, dasz er es war, der zuerst mag eingesehen haben, wie wichtig die Entdeckung des Verfahrens, Abdrücke zu machen, sei, und dasz er es auch war, der sie zur Vollkommenheit gebracht hat, dadurch, dasz er den Umweg mit dem Modell

von Erde, und mit dem darin gemachten Schwefelabgusse vermieden, dasz er Kupferplatten von bedeutender Grösze an die Stelle der kleinen Platten von Silber gesetzt, dasz er saftvolle und wohlzubereitete Schwärze genommen, endlich dasz er für das Abziehen seiner Abdrücke den Mechanismus einer ordentlichen Presse, statt der hölzernen, blosz mit den Händen in Bewegung gesetzten Walze angewendet hat. Es ist fast ohne Zweifel derselbe Meister, welcher eine grosze Zahl von Goldschmiden in Deutschland angeregt hat, die neue Kunst zu betreiben und die Produktionen derselben zu verbreiten. Man kann annehmen, dasz seit ihm bis zu dem Ende des 15. Jahrhunderts es in Deutschland über 200 verschiedene Kupferstecher gegeben habe, und dasz von diesen mehr als 1500 Platten gestochen und herausgegeben worden seien. Dieser Meister E. S. allein hat gegen 120 gestochen, Schongauer über 116, Israel von Mecken 235. Alle diese Stücke sind durchgehends von zartem Stiche und mit kraftvoller Farbe gedruckt. Der Antrieb, welchen der Meister E. S. den Goldschmiden Deutschlands gegeben hatte, verbreitete sich bis nach Italien.

Unsere Sammlung birgt drei ausgezeichnet schöne Exemplare, die sehr gut erhalten sind. (Bd. K. x.) Das erste Bild von ihm (42), ein Rundblatt, ist eine „Verkündigung Mariens“. Gott Vater mit der Weltkugel, die Linke segnend ausstreckend, sitzt auf einem Throne, Maria in reich ausgebreitetem Gewande kniet vor ihm; rechts und links vom Throne verschiedene Engel.

Ein höchst interessantes Stück aber, 43), das gleichfalls zu den werthvollsten und schönsten der ganzen Wolfegger Sammlung zu rechnen ist, stellt die grosze „Maria von Einsiedeln“ mit der Engelweihe dar. Das Bild besteht aus drei Abtheilungen; in der untern knieen zwei Personen, eine männliche und eine weibliche, offenbar die Wallfahrer vorstellend, die zum Madonnenbilde hinaufschauen und ihre Andacht verrichten; beide halten den Pilgerstab in der Hand. In der mittleren Partie ist Maria sitzend mit dem Christuskinde; links der hl. Meinrad, eine herrliche Gestalt, rechts ein Engel, unten schauen links und rechts Pilger herein. Oberhalb dieser Gruppe in einem Rundbogen stehen die Worte: „Dis ist die engelwichi zu unser lieben Frouwen zu den einsidlen. aue greia plenna.“ Links oben die Jahrzahl 1466, rechts der Buchstabe *S*. Von dem gröszten Theile der Kupferstiche dieses Meisters sind sonst die Jahre, in welchen sie gedruckt wurden, unbekannt.

Die obere Abtheilung enthält die sog. Engelweihe; Gott Vater rechts erhebt segnend die Hand, die zweite Person in der Gottheit taucht das Aspergill in den vom Engel hingehaltenen Weihkessel; in der Mitte oben ist der hl. Geist. Links und rechts stehen Gruppen singender und musizirender Engel und vier von ihnen halten über das Ganze einen Baldachin. Zwei Teppiche mit herrlich gezeichneten Dessins hängen über das Geländer herab, hinter welchem Gott Vater und Sohn stehen, dazwischen ist die päpstliche Tiara mit den Schlüsseln angebracht. Stich, Zeichnung und Komposition zeigen einen unserm Meister ganz eigenthümlichen, originellen Charakter. Dieses Blatt allein weist dem Meister E. S. eine der ersten Stellen unter den altdeutschen Künstlern an.

45) Eine eigenthümliche Darstellung unseres Meisters ist vorhanden, welche Bartsch in anderen Sammlungen „Salomon die Götzenbilder anbetend“ betiltelt. Das scheint mir aber nicht die Bedeutung dieses Bildes zu sein. Der Entwurf ist folgender: In der Mitte kniet ein Mann, das Angesicht einer Fensteröffnung zugewendet; eine schöne Frauengestalt hat ihm gleichsam diese Stellung angewiesen, indem sie die Rechte auf seinen Rücken legt. Auf der einen Seite des Gemaches sehen wir in's Freie und erblicken da zu unterst eine Mauer, dann einen Blumentopf, weiter

eine Burg, zu oberst rechts aber in einer Fensterabtheilung erscheint dem Manne die Madonna mit dem Christuskinde. Links sieht man in ein geöffnetes Zimmer, wo 5 männliche Figuren um eine Säule stehen. Am geöffneten Fenster liegt ein geschlossenes Buch. Die äuszere Umrahmung stellt ein offenes, mittelalterliches Thorportal mit Spitzbogen vor, dessen Bogen auf zwei Säulen auslaufen, auf zwei andern anlehnenden Säulen aber stehen zwei geharnischte Ritter mit fliegenden Fahnen, in denen man, wie es scheint, Götzenbilder sehen wollte. Allein der angebliche König wendet sein Angesicht gar nicht einem dieser Bilder zu, sondern schaut, wie gesagt, in's Freie hinaus. Was die sonderbare Darstellung geben will, ist mir räthselhaft. Der Stich ist ein sehr guter und auch vorzüglich erhalten.

43) Zur Schule des Meisters E. S. gehört ein Blatt mit einer thronenden Madonna mit dem Christuskinde, rechts St. Andreas, links Katharina; vor der Gruppe kniet der Donator. Die Architektur ist hübsch und die ganze Komposition, sowie Art und Weise der Behandlung des Stiches weisen auf den Meister E. S. hin; es steht aber in Feinheit und Klarheit der Ausführung entschieden hinter den andern unzweifelhaften Stücken zurück. Die zwei Statuen symbolisiren: links das Christenthum, rechts das Judenthum, altes und neues Testament.

IV. In unserer Sammlung lernen wir den berühmten Maler Hans Baldung Grün von Gmünd auch als Holzschneider kennen. Seine Blüthezeit fällt zwischen 1511—34 und sein Hauptwerk der Malerei ist bekanntlich der Hochaltar im Münster zu Freiburg, ein Triptychon, wovon das Hauptbild die Krönung Mariens (von 1516) darstellt. Zwar Zeitgenosse und Freund von A. Dürer, schlosz er sich doch nicht unbedingt an dessen Malweise an; aber obgleich von Geburt ein Schwabe, harmonirt er auch mit dieser Schule nicht. Doch in den Holzschnitten zeigt er deutlich, dasz er Dürer's Kraft und Derbheit anzustreben sucht, was ihm bisweilen nur zu sehr gelang, da einzelne Schnitte in's Uebertriebene fallen. Die einzelnen Exemplare in unserer Sammlung, die sein Monogramm tragen, sind in allen möglichen Bänden zerstreut. Wir führen einige an.

I. IV. 156) St. Hieronymus in einer wilden Felsenlandschaft.

Der Heilige kniet zwischen zwei mächtigen Felsen und schlägt seine Brust mit einem Steine; vor ihm ein Flusz, hinter ihm eine Kapelle. In einem Felsen oberhalb des Löwen ist ein Täfelchen, worauf das Monogramm des Meisters.



K. X. 728) Eine schwebende, von Engeln gehaltene Heilige. Ob die hl. Jungfrau?

731) Der Leichnam Christi wird von vier Engeln getragen, eine ganz eigenthümliche Auffassung.

733) St. Sebastian, an einen Baumstamm gebunden und von Pfeilen durchbohrt, wird von Engeln beweint. Monogramm mit 1514. Sehr gut erhalten.

764) Zwei Mütter mit 8 Kindern, die ein sehr bewegtes Leben darstellen.

M. XI. 68) Adam und Eva. Monogramm mit 1519.

N. X. 519) Christus mit den Aposteln. Es sind sehr kräftige, markige Holzschnitte, ganz in der Weise Dürer's. Die zwölf Apostel in kleinerer Form, die unmittelbar in demselben Bande darauf folgen, sind von Virgil Solis.

K. XI. 235) Kreuzabnahme Christi. Christus auf dem Boden liegend wird von Maria, Magdalena und Johannes beweint. Die Situation des Leichnams ist ästhetisch betrachtet sehr unschön.

V. Als eine sehr thätige Künstlerfamilie in Nürnberg finden wir die Glockenton; besonders eine Menge Illuminatoren und Wappenmaler finden wir in ihr; auszer

Wappen- und Meszbüchermalereien treffen wir von ihnen auch Illuminationen von Kupferstichen. Sie treiben mit derlei groszen Handel und im Bayerischen Nationalmuseum sind Stammtafeln, welche ohne Zweifel von ihnen fast ganz miniatur kolorirt sind. Georg Glockenton der Vater starb 1553 und hinterliesz 12 Söhne, von denen viele, wie er, wunderschöne Bilder in Mesz- und Gebetbücher malten. Ein solches Gebetbuch ist im Kloster Mayingen (Bibliothek des Fürsten von Wallerstein), das wundervolle Miniaturmalereien enthält. Als Kupferstecher in unserer Sammlung finden wir Albert Glockenton.

K X. 24) Die Leidensgeschichte Christi in zwölf Stichen mit nebenstehendem Monogramm (A. G.) Es sind Einzug in Jerusalem, Abendmahl (Christus speist eben den Judas), Christus am Oelberg, Verrath des Judas, Gefangennehmung, Geiszelung, Krönung, Kreuztragung, Kreuzigung, Chr. in der Vorhölle und Auferstehung. Von besonders guter Auffassung, wie wir das meistens auch auf mittelalterlichen Gemälden finden, ist die Grablegung und von groszer Erhabenheit sind die Szenen unter dem Kreuze. Die Stiche sind sämtlich mit auszerordentlicher Zartheit behandelt und gut erhalten.



25) Zwei Doubletten, beide von derselben Platte und gleich gut erhalten, zeigen eine grosze, lebhafte Komposition, den Tod Mariens.

Einen Stich, Gott Vater auf dem Throne sitzend, hat Glockenton nach Schongauer kopirt. Ebenso soll die Komposition eines groszen Blattes „die Kreuztragung“ Schongauer eigen sein, Glockenton aber habe die Platte wieder aufgestochen. Es ist eines von den grözten Blättern der Sammlung, welche dem Mittelalter angehören; die Mitte nimmt Christus ein, der von der Last des Kreuzes zur Erde gedrückt ist und von den Schächern miszhandelt wird.

VI. Ein interessanter Künstler ist in der Sammlung vertreten, der in der Kunstgeschichte den Namen „Meister mit dem Weberschiffchen“ (od. Weberschütze) führt. Er trägt das Monogramm:



Zwott od. Zwoll nennt man häufig diesen Meister, der seinen Namen nur durch die Initialien J. M. bezeichnet und ein Weberschiffchen beifügt. Ueber diesen ausgezeichneten Meister, sagt Nagler, ist nichts bekannt mit Sicherheit, als dasz er in Zwoll gelebt habe, indem er auf mehreren Blättern nach der alten Orthographie den Namen Zwott beifügt. Zwischen J. M. steht auf dem Bilde in unserer Wolfegger Sammlung ein altgeformtes A., weshalb ihn einige J. Anker von Zwoll nannten. Die Buchstaben J. A. könnten aber, meint Nagler, auf den Namen Johann deuten und das M. in Monachus sich erklären. Im Gedenkbuch des Fraterhauses Agnatenberg bei Zwoll steht nemlich eine Stelle, welche unter dem Jahre 1478 eines frommen jungen Mannes, Namens Johann von Köln, erwähnt, der zu den besten Malern und Goldschmiden seines Jahrhunderts gezählt wird. Es ist also fast nicht zu zweifeln, dasz dieser Goldschmied nach dem damaligen Zeitgebrauche auch Kupferstiche gefertigt habe. Die sog. Weberschütze gleicht indessen eher, namentlich auf unserm Blatte, einem Schabeisen, dessen man sich zur Reinigung von Platten bedient haben könnte. Blätter von diesem Meister sind sehr selten, einige nur in wenigen Exemplaren vorhanden.

Unser Blatt (Bd. K. X. 22 in der Sammlung) gibt eine „Gefangennehmung Jesu“; es ist eine recht bewegte Szene, überhaupt eine groszartige Darstellung. Während Christus gebunden von den Henkersknechten fortgezerrt wird, heilt er dem Malchus das Ohr; die Köpfe besonders des hl. Petrus und auch der andern Apostel erinnern ganz an die Kölnische Schule. Wir haben hier jedenfalls einen Meister ersten Ranges.

Bei einem zweiten Blatte, angeblich nach Harzen „wilde Thiere“, ist es sehr zweifelhaft, ob wir den gleichen Meister als Autor anzunehmen haben.

21. Ueber die Einäscherung Ersingens im August 1704

findet sich im Taufbuch der Pfarrei folgende Bemerkung des damaligen Pfarrers M. David Bentz Ulmensis:

„Inzwischen, als das betrangte Vlm nun zwey Jahr lang sub jugo anfänglich der Beyerisch-, hernach auch Frantzösischen Garnison gehalten vnd bisz auffs Blut auszgesogen worden, ist bei Höch-Stätt an der Donauw zwischen denen Keyserlichen vnd Allirten, vnd Frantzosen vnd Beyern ein groszes vnd ungemeines Treffen den 13. Augusti vorgegangen vnd der Sieg mit höchstem Ruhm auf die Keyserlichen vnd Allirte gefallen. Da dann die Frantzosen vnd Beyer mit groszem Verlust in höchster confusion die Flucht genommen vnd sich 4 Tage lang vor Vlm unter denen Stucken gelagert; darauf den 17. Augusti Sonntag nachts um 11 Vhr ihren march mit gröster furi vnd verbitterter Rache durch Erssingen genommen vnd 71 Gebänd, darunter auch das Ambthausz, Pfarrhausz vnd Schulhausz gewesen, auff vorhergegangene dreymahlige auszplünderung jämmerlich in die aschen geleget, ohne dasz ein Mensch hinzunahen vnd um Verschonung hätte Bitten dörfen; dasz nicht vielmehr männiglich flüchtig werden vnd sein leben salviren müssen. Worauff vnd als ich mich mit Tausend Thränen vnd auf viel erlittenes unglück so mich â tergo et â latere Betroffen vnd vielfältig in die höchste tentation gesetzet, unter der Belägerung Vlms zu Blaubeuren als ein Exul 5 Wochen lang in höchster Dürfftigkeit auffgehalten, unterschiedlich Erssingische kinder gebohren vnd zu Ober-Holtzheim getaufft worden sind.“

Im Todtenbuch lautet der Schlusz des ganz gleichen Eintrags so: „— — — auffgehalten vnd viele meiner lieben Pfarrkinder Bey mir hatte, auch Etliche Persohnen gestorben vnd Begraben worden seyn, als nehmlich: Anno 1704 d. 19. Augusti ist von Seinen hochbetrübten christlichen Eltern Johanne Spahnen Vatter und Maria Hüllmännin der Mutter zum höchsten leydwesen Christianus Spahn ein junges knäblein auf der Brand-Stätte jämmerlich zugerichtet todt gefunden vnd herfür gezogen worden, welches kind auch, weilen schier niemand da war vnd jedermann voller Forcht und Zittern noch auf der flucht angetroffen wurde, von seinen Eltern vnd in Etlicher Kirchen- Gliedern Beyseyn, wiewohl ohne Gesang und klang Begraben und zur Erden Bestattet worden.“

Ersingen. Pfarrer Seuffer.

---

22. Christoph Martin Wielands Entlassung aus den Diensten seiner Vaterstadt.

Am 2. April 1769 schrieb Wieland an S. Geszner: „Meinen hiesigen Herrn und Obern musz ich zu Ehren nachsagen, dasz sie mich mit einer guten Art und mit allen möglichen Merkmalen, dasz sie sich ein wenig auf ihren Landsmann einbilden, entlassen haben. Sie haben es recht hübsch gemacht — und ich — je suis charmé d'en être quitte.“

Dennoch taucht gleich einer Seeschlange die Sage immer wieder auf, als ob Wieland nicht im Frieden aus seiner Vaterstadt gezogen sei. Um diese Sache ein für allemal abzumachen, wird es am besten sein, wenn das Rathsprotokoll, das auch ein kulturgeschichtliches Interesse darbietet, zum erstenmal, mit nachherigen Bemerkungen, welche den Ursprung der Sage nachweisen, hier gedruckt wird.

Dasselbe findet sich pag. 325 des Protocollum Senatus vom 17. Jan. 1769 usque 22/7tre ejusd. anni und heiszt:

„Biberach, Freitag den 31. März 1769.

Nro. 35.

Welcher Gestalt des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Emerich Josephs, des Heiligen Stuhls zu Mainz, Erzbischofen, des Heiligen R. R. durch Germanien Erz-Kanzlers und Churfürsten, auch Bischofens zu Worms Churfürstliche Gnaden, den Herrn Christoph Martin Wieland, Kanzlei-Verwalter allhier, zu der Stelle höchst Dero Regirnngs-Raths und Professoris Philosophiae Primarii bei der Universität Erfurt zu berufen und zu ernennen Gnädigst geruht haben.

Von solchem machet Einem Hochlöblichen Magistrat ermelteter Herr Kanzlei-Verwalter Wieland vermittelst einem Vornehmen so rubrizirten, gehorsamsten Pro Memoria die Schuld gehorsamste Anzeige, mit dem Beifügen, dasz, ob er zwar auf einer Seiten die vorzügliche Verbindlichkeit gegen seine werthe Vater-Stadt erkenne und empfinde, es doch in Betracht deren hiebei zu erwägenden Umständen und der Schuldigkeit sich für diejenige Station zu bestimmen, wo man nach dem Masz seiner Fähigkeiten der Welt, und allgemeinem Vaterland am nützlichsten zu sein hofen könne, nicht möglich sein, den Fingerzeig der göttlichen Vorsicht hierunten zu miszkennen, aus welchem Beweggrund Er demnach die Freiheit nehme, sein Ihm gnädig anvertrautes officium cum appertinentiis unter gehorsamster Verdankung der ihm wärend dessen Verwaltung vielfältig gegebenen unvorgeseszlichen Proben des hohen Magistratlichen Wohlwollens und unter weiteres angehengter Supplikation: dasz zu einem Merkzeichen der bei diesem wichtig, und mühesamen officio wenigstens durch die Aufrichtigkeit seiner Bestrebungen sich Verhofentlich erworbenen oberherrlichen Zufriedenheit, das von Ihm titulo oneroso exquirirte axioma des hiesigen Bürgerrechts und die Ehre des disfalsigen nexus, Ihm als von einem bekanntlich mehr denn hundertjährigem und um hiesiges gemeine Wesen wohlverdienten Geschlecht abstammenden Biberacher, für sich, seine Frau und Tochter, auch allenfalsig künftige Kinder groszgünstig beibehalten, und vergünstiget und zumalen auch bis zur Zeit seiner — wegen der neben einer Menge anderer häuslichen Geschäften Ihm zu vollenden der abgelegenen weitläufigen diesjährigen Stadtrechneryrechnung in die erste Woch nach Pfingsten G. B. festgestellten Abreis der bisherige official-Gehalt und Wohnung prolongirt und Er indessen von Besuchung des Raths dispensirt werden möchte, zu hohen Gnaden eines hochlöblichen Magistrats unter Hofnung und Bitte, die allenfalls unterlofenen Fehler Ihm zu gut zu halten, hiemit wirklich zu resigniren.

Resolutum.

Ob zwar Magistratus hätte wünschen mögen, dasz Dnus Resignans sein bisher begleitetes officium, welchem Er mit alljeglicher Satisfaction und Ehre der Stadt vorgestanden, ferner beibehalten haben würde, so seie doch des Magistrats schuldigst und unterthänigsten Respect und Erfurcht gegen Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Majnz allzugrosz, als dasz man den Herrn Resignaten von jenem gnädigsten Ruf, welcher zumalen Ihm und gemeinsamer hiesiger Stadt selbst zu ausnehmender Ehre gereiche, abhalten sollte.

Magistratus könne demnach unter seiner ob desselben durchgängigen Dienstfleisz und dexteritaet anmit bezeugenden vollkommesten Zufriedenheit nicht umhin, dem Herrn Resignanten zu der gnädigst erlangten ansehentlichen Promotion von Herzen zu gratuliren, und ihm hiezu omnia quaevis felicia ac prospera zu appreciren, das weitere aber demselben das hiesige Bürgerrecht zu einem Kennzeichen alles gehabten obrigkeitlich contento ad petitum allwegs zu reserviren, auch bis zu erfolgender Abreise des bisherigen Gehalt unanim dispensatione von frequentirung des Raths continuiren zu lassen. Nur allein versehe sich annoch Magistratus dahin, dasz D. Resignans neben Stellung der diesjährigen Stadtrechnerei-Rechnung und zu besorgender Mundirung des gemeinsamen Raths-Protocolli, die demselben von der vorhergehenden Rechnung concernirende Revisionsmonita respondendo annoch zu berichtigen, sich nicht entgegen sein lassen werde.“

Diese für Wieland höchst ehrenvolle Entlassung aus den Biberacher Diensten war einigen alten Gegnern Wieland's sehr unangenehm, um so mehr, als das betreffende Dekret von dem gemeinsamen Senat (katholischem und protestantischem Antheil) erlassen wurde. Diese Gegner, welche von dem verjährten Wieland'schen Prozesse noch übrig waren, reichten beim Senate ihre Klagen ein, welche dahin giengen:

1) Die Besoldungen der städtischen Beamten bestanden in Geld, Früchten und Holz. Das Geld wurde alle Vierteljahre bezahlt, die Früchte wurden für das ganze Jahr bald nach Martini und das Holz im Frühling im Voraus verabreicht. Da nun der Senat bei Wielands Entlassung die Besoldung bis zu dessen Abreise bewilligt hatte und er Ende Mai von Biberach abgehen wollte, so wurde verlangt, der Senat solle den Wieland anhalten, einen Theil seiner erhaltenen Fruchtbesoldung zurückzuerstatten. (Rathsprotokoll vom 21. April 1769 Nro. 28).

2) Wieland wurde am 30. April 1760 als Senator und am 24. Juli 1760 als Kanzlei-Verwalter erwählt und hatte als solcher vom 24. Juli 1760 die Besoldung als Kanzlei-Verwalter erhalten. Gegen diese Ernennung protestirte aber die katholische Partie, und es mag sein, dasz ihm deswegen nicht alle Ausarbeitungen überlassen und durch Andere ausgefertigt wurden. Da Wieland erst am 13. Nov. 1764 von einer Kaiserlichen Kommission in die volle Wirksamkeit eines Kanzlei-Verwalters eingesetzt wurde, er aber vom 29. Juli 1760 den ganzen Gehalt bezogen hatte, so wurde jetzt verlangt, dasz Wieland zur Entschädigung für geleistete Arbeiten einen Theil seiner Besoldung zurückerstatten solle. (Rathsprotokoll vom 21. Apl. 1769 Nro. 47.)

3) Die letzten Zeiten, welche noch Wieland in seiner Vaterstadt zubrachte, nahmen ihn sehr in Anspruch: die Vorbereitungen zur Reise waren damals viel gröszer als jetzt; die neuen Ausgaben seiner poetischen Schriften und der Musarion nahmen seine ganze Zeit weg, so dasz er die bei seinem Abschied ihm noch aufgetragenen Amts-Arbeiten, mit Erlaubnis des Senats, einem Kanzleigehilfen übertrug. Dieser brachte aber die Arbeit „contra datam fidem" nicht fertig und verlangte von Wieland für Beendigung eine „exorbitante Remuneration". Da nun die Abreise Wielands von Biberach vor der Thüre stand, so wurde von gegnerischer Seite verlangt, der Senat solle den berühmtesten Landsmann nicht ziehen lassen.

Dem Senat waren diese Querelen sehr unangenehm und er war froh, als Wieland zu seinem Mandatarius im Senat den Senator von Mayer erklärte und kurz vor seiner Abreise am 13. Mai vor Senat in Begleitung des Hofrath La-Roche erschien und erklärte, dasz er zwar die Forderungen nicht anerkenne und er deswegen nicht verpflichtet sei, vor seiner Abreise eine Realkaution zu leisten, so habe er doch eine solche bei der Stadtrechnerei mit verzinslichen 600 fl. hinterlegt und es werden die noch nicht fertig gestellten amtlichen Arbeiten unter der Aufsicht des Hofrathes von La-Roche, „gegen dessen Tüchtigkeit nichts auszusagen sein werde", vollendet. Nach dieser Erklärung beschlosz Senatus, dasz „nunmehr alles auf sich beruhe" und Wieland „beurlaubte sich hierauf." (Rathsprotokoll von 9. 12. und 19. Mai 1769.)' Darauf hin verliesz Wieland seine Vaterstadt am 15. Mai 1769 gerade so unangefochten, wie einstens Hippokrates Abdera. Aus all diesem aber sieht man, dasz Wieland — trotz einer kleinen feindlich gesinnten Partie — sehr geehrt und in Freundschaft aus seiner Vaterstadt gieng.

Dr. L. F. Ofterdinger.

23. Die Jahrszahl 1256 am Münster.

In Nro. 12 des zweiten Jahrgangs unseres Korrespondenzblattes bespricht Herr Diac. Klemm die älteste Jahrszahl am Münster, die am nordwestlichen Portale angebracht ist, und 1256 gelesen wird. Er bezweifelt dieses Alter und setzt dasselbe der Form der C nach auf 100 Jahre später: 1356. Diese C sind hinten durch einen Vertikalstrich geschlossen, so dasz jedes wie ein umgekehrtes D aussieht, und führt der Herr Verfasser an, dasz er vor 1300 keine

solche C gefunden habe. Dagegen habe ich nach kurzer Umschau ein solch geschlossenes C im Wappen der Stadt Ingolstadt vom 13. Jahrhundert und ein gleiches im Ulmer Stadtwappen vom Jahr 1244 gefunden. Die Form dieser Buchstaben mag daher nicht genügenden Anhalt zur Späterdatirung der Jahreszahl geben, und da dieselben nicht an den im Tympanon des Bogens stehenden Figuren angebracht sind, sondern an den Bogensteinen selbst, so kann wohl auch nicht mit Zuversicht von der vorhandenen Jahreszahl auf das Alter der Skulpturen geschlossen werden. — Was mich eher veranlaszt, die Zahl um 100 Jahre später anzusetzen, ist das, dasz auszer für das fehlende M auch noch genügend Raum für ein weiteres C vorhanden gewesen. Es theilt nemlich eine von der Spitze des Thorbogens aufsteigende Vertikalfuge den Schluszstein in zwei Theile; auf dem ersten Stein rechts steht CCLVI, auf dem ersten links steht aber nichts, erst auf dem zweiten Stein links steht am oberen Rande † A, es kann daher auf diesem ersten Stein links ganz gut MC oder sogar DMC Platz gefunden haben. Nun ist aber an dem Steine selbst keine Spur von Gravirung oder von Verwitterung zu sehen und läszt sich daraus schlieszen, dasz der ursprüngliche Stein bei der Versetzung des Thors an das Münster (wenn diese je stattgefunden) zerbrochen und durch einen neuen ersetzt wurde, ohne dasz die Buchstaben nachgetragen worden sind. Etwas stutzig in der Zusammengehörigkeit der Zahlen überhaupt macht mich die Wahrnehmung, dasz das † A etwas breiter und tiefer gravirt erscheint als die übrigen Zahlen und dasz die C mit einem etwas gebogenen Vertikalstrich, und nicht, wie zum A passend, mit einem geraden geschlossen sind.

Die Gliederung der Thorleibung ist reich; sie besteht aus 5 Stäben und 4 Hohlkehlen; zwei dieser Stäbe sind gratig, d. h. vorne mit einem Plättchen versehen; es deutet dies auf die Periode zwischen 13 und 1400 und sind sie an allen übrigen Portalen ebenfalls zu finden, auch hieraus mag auf die Zahl 1356 zu schlieszen sein. v. Arlt.

Briefkasten.

Aus Riedlinger Kriminalakten wird mitgetheilt, dasz im Jahre 1615 einer Anna Daiblerin ihres bösen und lästerlichen Lebens und Buhlens halber neben einer Geldbusze auferlegt worden ist, den Lasterstein zu tragen, und es knüpft der Einsender hieran die Anfrage, ob die Strafe des Lastersteins auch in der Gegend von Ulm angewendet worden sei, und wie ein solcher Lasterstein geformt gewesen sein möge?

Darauf sei daran erinnert, dasz nach der Oberamtsbeschreibung von Geislingen S. 135 die im Jahre 1367 von Graf Ulrich dem älteren von Helfenstein der Stadt Geislingen ertheilte Ordnung die Bestimmung enthielt: welches Weib das andere schilt oder thatsächlich miszhandelt, oder einen biderben Mann an seiner Ehre angreift, und durch 2 ehrbare Zeugen dessen überwiesen wird, die soll einen 30 Pfund schweren Stein vom Stock aus um die Brodtische und Fleischbänke 3 Stunden lang am Halse tragen.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 21. Juni 1878. Der Vorstand widmet dem kürzlich verstorbenen Finanzrath v. Paulus Worte ehrenden Andenkens. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Theodor von Kaulla K. K. Rittmeister a. D. nun Gutsbesitzer von Illereichen.

Der Verein beschlieszt bei Herausgabe der Münsterblätter sich zu betheiligen und für seine Mitglieder die erforderliche Anzahl von Exemplaren zu erwerben. Weiter wird beschlossen, eine Ausstellung historischer Blätter von Ulm zu veranstalten und solche am 30. d. M. zu eröffnen. Die Mitglieder Hauptmann Geiger und Maler Bach übernehmen es, die Ausstellung in's Werk zu setzen.

Wanderversammlung in Leutkirch am 19. Aug. 1878. Ueber diese Versammlung ist in der Schwäbischen Kronik vom 25. Aug. 1878 ausführlich berichtet worden, und es wird zu Vermeidung von Wiederholungen auf diesen Bericht verwiesen.

Sitzung vom 6. Sept. 1878. Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen worden: Stadtschultheisz Blaich in Leutkirch, Julius Leube, Fabrikdirektor in Ulm, Gustav Maier, Kaiserl. Bankagent daselbst, Architekt Busch daselbst, Emil Bürglen, Kaufmann daselbst, Martin Molfenter

daselbst. Geschenke sind eingegangen: von J. H. Krafft sen. hier Gedicht auf Bürgermeister L. A. Krafft von 1734; von Major von Hueber-Florsperg in Bregenz eine Karte des Bisthums Konstanz von 1779; von Kommerzienrath Springer in Isny Vincenz Chronik von Isny; von Dr. Ehrle in Isny Geschichte der Gesundheitspflege im Alterthum; von Antiquar Kerler hier Aldenberger, Fränkisch Geschichtbüchlein von 1624; von Justizassessor Beck hier ein von ihm in der Zeitschrift „Alte und Neue Welt" veröffentlichter Aufsatz: „Ein Tag aus Marchthal's Klostermauern." Kaufmann Kornbeck hält einen Vortrag über die Familie Greck. Ephorus Dr. Eyth zeigt einen Originalbrief Melanchthons.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

I. Die Tudoburg.

Ganz versteckt in laubwaldgrünen Schluchten, die hier zu drei und vier zusammenlaufen, liegen die Trümmer der Tudoburg, anziehend schon durch den altdeutschen Klang ihres Namens,*) und wirklich, ein eigenthümliches Gefühl überkommt uns in diesen fernabgelegenen Trümmern, die hier aufstarren, aber wie weggewischt aus dem Gedächtnis der Menschen; und doch war es eine Ansiedlung, hervorragend durch ihre Grösze, wie durch die ganz vortreffliche Ausführung der noch erhaltenen Reste.

Ein rüstiger Fuszwanderer erreicht auf schattigen Waldpfaden die Burg, von Tuttlingen aus südwärts ziehend, in 3 Stunden, oder von der badischen Station Thalmühle aus in 1½ Stunden; sie liegt (schon im Badischen) an einem engen Seitenthal des Wasserburger Thales, eine Viertelstunde südlich von Honstetten.

Aber nicht blos die waldvertiefte verschollene Burg — diese ganze Gegend, an der Schwelle des Hegau, ist in hohem Grad eines Besuches werth.

Auf der Höhe westlich von Honstetten blickt man über die Waldwipfel rechtshin an die wunderschöngeformten blaulichen Häupter der Hegauberge, an den steilaufgebäumten Hohen Hewen, den zweigipfligen sanftansteigenden Stoffelberg, und den Kamelhöcker des Hohentwiel, — in Wahrheit erinnernd an Italiens hochklassisch umrissene Berge, dahinter die langen Züge des Randen; in Mitten der Landschaft aber, weich zwischen zwei dunkelnde Waldrücken hineingebettet, glänzt der verdunstende Spiegel des Zeller Sees, dann, getrennt durch starres Waldgebirg, der Ueberlinger, der klar ausgestreckt weit vorlangt mit dem lieblichen Bodman am lachenden Ufer, und als Hintergrund, ganz ohne Gleichen, strahlen die Alpen empor, halb Tirol und die Schweiz bis an den Monblanc!

Ein schmaler Hals, durch mächtigen Graben abgeschnitten, führt in die Vorburg, einen lang hingestreckten Raum, von halbverstürzter, epheubewachsener Ringmauer im Rechteck umfangen, fast grosz genug für ein Städtchen, — und dann geht es über zwei wieder durch mächtigen Graben zusammengezogene Schluchten zur eigentlichen Burg, die als ein mäsziges Rechteck rings auf die Kante des beinahe freistehenden Berges gestellt ist. Kein Thurm noch Zwinger, nur vier Kastellmauern, aber höchst säuberlich aus den rechteckig zugeschlagenen, so reinlichen Steinen des Plattenjurakalks (Lithographiestein) aufgemauert. Die hoch hinauf ganz fensterlose Burg hat jene ganz feine Fugung der frühromanischen Bauten und mag mit Recht in das 11. Jahrhundert zu setzen sein. Kein Weg führt an die Mauern heran, auf allen vier Seiten stürzt der Berg felsensteil ab — und welch ein schöner Blick in die unten zusammenkommenden Waldthäler; durch ihr Wiesengrün geht nur ein Fuszpfad Eigeltingen zu am lauteren Bächlein, dessen frohes Rauschen über Felsgetrümmer man bis herauf in der tiefen Stille vernimmt.

Prof. Paulus.

II. Zur Biographie des Würzburger Archivars und Geschichtschreibers Lorenz Fries von Mergentheim.

Eine hübsche Ergänzung des Wenigen, was wir über die Lebensumstände unseres trefflichen Landsmannes wissen (vergl. Wegele in der Allgemeinen Deutschen Biographie 8, 83 f.) bietet folgende Notiz vom Jahr 1706 aus dem ehemaligen Mergentheimer Archiv: Fries vermachte seiner Vaterstadt 100 Gulden mit der Bestimmung, dasz der Zins von 20 fl. dem Stadt-

*) Sollte dieser von dem besonders in St. Gallen häufigen P. N. Tuto (vergl. Tuttlingen und das dortige Tuttenthal) herrühren? oder ist Judenburg (vergl. ad vallem Judastal 1265. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 3, 77. 31, 121) die ältere Benennung? H.

rath zugutkommen soll, wie denn auch dieser Gulden sub nomine Laurentii-Gulden alljährlich auf dem Rathhaus pflegt vertrunken zu werden, während die übrigen 80 fl. auf gewisse Güterstücke verwendet werden sollten, so junge Bürger zu besserem Anfang ihres häuslichen Wesens usufructuiren dürfen, die aber nachgehends in einen Malor gerathen, da man nicht mehr wissen können, wer solche Güter inne gehabt. J. H.

III. Zwei Briefe.

Mitgetheilt von Prof. Paulus, aus dem Nachlasz seines Vaters.

1. Ahn die Beambte Vögt vnd Gemainden der Herrschafft Hewen vnd Statt Engen.

Cito cito citissime cito.

Zue Rasierung des Feindts hiesziger Wekhen[1]) vnd Abhauwung der Pallisaden sollen morgen bey guether Tagszeitt alle der Statt Engen vnd Herrschafft Hewen Innwohner vnd Vnderthonen mit Aexten vnd Beyhlen alhie erscheinen, vnd bey befahrender hoher Straff nit auszen bleiben. Verlaszt man sich gäntzlich zu geschehen. Signatum im Quartier Dutling den 21. Nouembris Anno 1642.

Obrister vnd Commandant
der Vöstung Hohentwyel
Conradt Widerholt.

Vgl. hiezu in der demnächst erscheinenden Beschreibung des Oberamts Tuttlingen S. 279: Am 21. November (1642) rückte Widerholt mit Fuszvolk vor die Stadt, schosz Bresche und erstürmte sie am 23. November. *H.*

2. Brief von Schubart.

Hohenasperg, den 16. September 1783.

Verehrungswürdigster Gönner und Freund!

Der gnädige Herr Pappa hat mir schon zwei Briefe eingehändigt, die von Ihrem Wohlstande und Ihrer enthusiastischen Verehrung der Wissenschaften zeugen. Wenn ich nicht gleich geantwortet habe, so müssen Sie ia nicht gleich, wie der eifersüchtige Liebhaber, auf Erkaltung und Vergessenheit den Schlusz machen. Ich kann mit dem Dichter von dem feurig liebenden Scheler sagen:

„Er zieht die Furchen viel zu tief,
Als dasz man ihn vergessen könnte“.

Also ohne Kontestationen und Entschuldigungen gleich zur Beantwortung Ihrer Fragen. Dasz Sie sich im Musenhaine recht nach Herzenslust vertummeln, das freut mich herzlich. Wie der Schwindsüchtige, der bei einem Gesunden liegt, oft seine Kraft an sich zieht und sein Leben um Jahre verlängert; so leb ich ietzt von der Freude andrer. — Dasz man in Tübingen treflich lieszt, das wuszt' ich schon längst aus dem Munde von Kennern. Hofacker[2]) ist mir schon von seinem ersten Auffluge in Göttingen an bekannt. Er hat in Gatterers historische Bibliothek Arbeiten geliefert, die den denkenden, trefflichen Kopf verriethen. Tübingen verliehrt viel, wenn er den Ruf nach Göttingen annimmt. — Nur bedaur' ich, dasz in Tübingen das Studium der Alten merklich vernachlässigt wird. Wer liest, wie zu Frischlin's Zeiten (ach, wie viel hat des Mannes Schicksal mit dem meinigen gemein!) wer liest ietzt über Homer, Virgil, Horaz, Cicero? — Bök, ein philosophischer Kopf[3]) soll Aesthetik lesen; schreiben Sie mir doch über wen? — Wenn ich reich wäre, so schickte ich Ihnen einen Wechsel von 1000 Rth. mit der Bedingung, sogleich in Tübingen zu bleiben und dort Ihre Studien, unter so viel nacheifernden Beispielen, fortzusetzen. Doch wollen wir auch hier den Winter gut anwenden. Im Lateinischen sezen wir den Virgil, Cicero, Tacitus fort, wiederholden den Horaz und wechseln zuweilen mit Sueton, Livius, Ovid und den Briefen des Plinius. Sehen Sie doch, dasz Sie den Panegyr des Plinius auftreiben, den müssen wir sogleich studieren. Historie, Geographie, Naturlehre — und fortgesetzter Blick ins Ganze oder Encyklopädie wird genug sein, Sie bisz auf die Univer-

[1]) Soll offenbar Werkhen heiszen.
[2]) Der Jurist Karl Christoph Hofacker aus Böringsweiler, OA. Weinsberg, Privatdozent in Göttingen 1771, Professor in Tübingen von 1773 bis zu seinem frühen Tode 1793.
[3]) Vgl. das anders lautende Urtheil über A. F. Böck bei Klüpfel (1849) S. 209.

sität zu beschäftigen. Griechisch nehmen Sie soviel mit, dasz Sie leicht auf diesen Grund weiter bauen können. Ihr Enthusiasmus und Gottes Beistand wird Sie durch alle Schwierigkeiten hindurch zum Ziel führen.

Ich lese wirklich Spittlers vortrefliche Geschichte von Würtemberg. Er ist der Justinus vom alten Trogus — Sattler. Nur kann ich es nicht leiden, dasz er den Herzog Ulrich ganz auf der schlimmen Seite mahlt und spöttische Ausfälle auf die Reichsstädtler thut. — Wohl uns, wenn Geschichte einmal die entmannenden Romane verdrängt! —

Wenn Ihre gnädige Eltern meinen Brief mit keinem der ihrigen begleiten sollten und könnten, so sind Sie deszwegen nicht bange. In Ihrem Hause ist Gottlob alles gesund, wie Fisch' im klaren Forellenbache. Auch liebt man Sie und spricht oft von Ihnen. — Was wollen Sie mehr? — In Stuttgard liegen Tausende nieder[1]); und ich zittre für meine Lieben. Deutschland ist ietzt eine weite Wahlstatt, wo Tausende dem Tode hingeopfert werden.

Ach —

Wie sicher lebt der Mensch — der Staub!
Jetzt lebend — bald ein fallend Laub!!

Hundert freie, glückliche Menschen sterben — und möchten leben! — Hundert Elende müszen leben — und möchten sterben. So thut Gott, was Er will; und was er thut, ist doch immer das Beste. Unser Eigenwille musz gebrochen werden; es geh' auch, wie es wolle.

Ihrem gnädigen Herrn Onkel meinen unterthänigsten Respekt. An Paulus, Conz, Reinhard[2]) Brudergrüsze. — Gottes Schild flamme über Ihnen und bringe Sie gesund zurück.

Ewig
der Ihrige
Schubart.

Ach, dasz der brafe Prof. Köstlin[3]) in Stuttgart gestorben ist! — Er war einer der besten Naturforscher unserer Zeit.

* * *

Der Brief ist augenscheinlich an den Studiosus Eugen v. Scheler gerichtet. Von diesem Sohn des Generalmajors v. Scheler, Kommandanten auf Hohenasperg nach Riegers Tod 1782 bis zu seinem eigenen frühen Hingang 1784, schreibt Schubart (Strausz 2, 76. Schriften 9, 52) an seine Gattin 3. Juni 1783: „Der Hr. Baron Eugenius von Scheler, den ich für die Universität zu bereiten die Ehre habe, wird Dir diesen Brief überreichen. Du wirst einen Jüngling an ihm finden von dem edelsten Herzen und Geist. Wir bringen die mehreste Zeit mit einander zu und wir beide haben für einander kein Geheimnisz mehr. Religion, Wissenschaft, stille Betrachtung der schönen Natur und die heilige Freundschaft klären unsere Stunden auf. Sprich mit ihm, wie mit Deinem eigenen Herzen". Scheler war, als Schubart an ihn schrieb, augenscheinlich in Tübingen, um vorläufig dort sich umzusehen. Ohne Zweifel weil sein Vater starb, konnte er nicht die Universität beziehen, sondern trat (Wagner 1, 396) den 16. April 1784, 20 Jahre alt, mit einem 14 Jahre alten Bruder in die Karlsschule ein, um Jura zu studiren. Schubart gab ihm ein glänzendes Zeugnis mit, das bei Wagner 1, 536 f. nachgelesen zu werden verdient. Schon 3. Mai 1784 schreibt der Gefangene vom Asperg an seine Frau: „Der junge Scheler soll Narrenstreiche in der Akademie machen und disz wäre mir sehr leid, weil er mein Schüler war" (Strausz 2, 155. 9, 107). Er blieb aber in der Karlsschule bis zu seinem Austritt 1792, zuletzt als „vorgesetzter Offizier". Als solcher erliesz er (Wagner, Ergänzungsband S. 32) nach Schubarts Tod 1791 einen Aufruf „an die Freunde und Gönner des verewigten Schubarts" um Beiträge zu Errichtung eines Marmorsteins auf sein Grab oder in eine Kirche, mit einer von Scheler verfaszten lesenswerthen Inschrift. *H.*

---

[1]) Der heisze Sommer 1783 brachte einen ausgezeichneten Wein, aber auch Krankheiten, die Ruhr und hitzige Fieber. Pfaff, Württemb. Jahrb. 1850, I. S. 156 f.

[2]) Offenbar die allbekannten Heinr. Eberh. Gottlob Paulus, Magister in Tübingen 1781, zuletzt Professor in Heidelberg, gest. 1851; Karl Phil. Conz, Magister 1783, gest. als Professor in Tübingen 1827; Karl Friedr. Reinhard, Magister 1780, gest. als Graf und französischer Pair 1837.

[3]) Karl Heinrich K., Hofmedicus, Professor der Medizin und Naturwissenschaften an der Karlsschule 1780—83.

Register*).

*) Von Pfarrer Dr. Glatz in Wiblingen.

WÜRTTEMBERGISCHE
VIERTELJAHRSHEFTE
FÜR
LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Diese Zeitschrift hat den Zweck, die von dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart und dem Historischen Verein für das Württembergische Franken bis jetzt je für sich herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde in einem einzigen gemeinschaftlichen Organ zu vereinigen, doch so, daß die Vereine sich die abgesonderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben von artistischem und archivalischem Werth vorbehalten.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen des vorliegenden Formats, je auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 31. Dezember.

Druck von W. Kohlhammer.

Inhalt.

CHRONIK DES JAHRS 1879.

29. Januar. Zum Landtagsabgeordneten für den Bezirk Hall wird mittelſt Stichwahl der reſign. Schultheiß Haigold von Thüngenthal gewählt.

30. Januar. Die Wollfilzfabrik Gerſchweiler bei Giengen a. Br. brennt ab.

22. Februar. Die Ständeverſammlung wird bis zum 15. Juli vertagt.

23.—29. März. Seine Majeſtät der König weilt zur Jagd in Bebenhauſen.

3.—4. Mai. Seine Majeſtät begibt ſich nach Wildbad, wo die neuen Bauten, Trinkhalle, eiſerne Brücke etc., beſichtigt werden.

11. Mai. Im Reſidenzſchloß findet in Anweſenheit Ihrer Königlichen Majeſtäten und hoher Gäſte die Vermählung Seiner Kaiſerlichen Hoheit des Herzogs Georg von Leuchtenberg mit Ihrer Hoheit der Prinzeſſin Thereſe von Oldenburg (Enkeltochter der verewigten Königin Katharina von Württemberg) ſtatt.

17. Mai. Seine Majeſtät der König beſucht das Hüttenwerk Waſſeralfingen.

24. Mai. Die von Jagſtfeld bis Böttingen durch württembergiſches Gebiet führende badiſche Nekarthalbahn Jagſtfeld—Nekargemünd wird dem Verkehr übergeben.

30. Mai. In Gerabronn wird eine Bezirks-Gewerbausſtellung eröffnet.

Seine Majeſtät der König verleiht den Landwehrbataillonen Fahnen, welche denſelben während der in dieſem Jahr ſtattfindenden Uebungen der Landwehr feierlich übergeben werden.

Die Frequenz der Landesuniverſität Tübingen mit 1183 Studirenden iſt die höchſte bis jetzt von der Hochſchule erreichte.

1. Juni. ff. Der dritte Delegirtentag des Schwäbiſchen Kriegerbundes, durch den Beſuch Seiner Majeſtät des Königs beehrt, geſtaltet ſich zu einem ſchönen Feſte.

6. Juni. Seine Majeſtät der König begibt ſich nach Rottweil zum Beſuch der Wanderverſammlung der württembergiſchen Landwirthe und der mit derſelben verbundenen Regional-Viehausſtellung.

15. Juni. Die neue evangeliſche Garniſonskirche in Stuttgart, erbaut von Profeſſor Dollinger im rheiniſchen Rundbogenſtil, wird in Gegenwart Ihrer Königlichen Majeſtäten feierlich eingeweiht.

16. Juni. Seine Majeſtät der König begibt ſich zum Beſuch Ihrer Kaiſerlichen Hoheiten des Großfürſten und der Großfürſtin Michael von Rußland nach Baden-Baden.

20. Juni. Seine Königliche Majeſtät begibt ſich zur Truppenmuſterung nach Ulm und von da zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

31. Juni. In Scharenſtetten, OA. Blaubeuren, zerſtört eine Feuersbrunſt 37 Gebäude.

22.—23. Juni. Der Schwäbiſche Sängerbund feiert ſein 18. allgemeines Liederfeſt in Sigmaringen.

8.—9. Juli. Jahres-Verſammlung des Württembergiſchen Guſtav-Adolfs-Vereins in Crailsheim.

10. Juli. Ihre Majeſtät die Königin begibt ſich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

16. Juli Die Ständeverſammlung nimmt ihre Verhandlungen wieder auf (ſ. 22. Febr.).

19. ff. Juli. Sechster württembergiſcher Feuerwehrtag in Biberach.

21. Juli. Seine Majeſtät der Deutſche Kaiſer trifft in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden zum Beſuch der Königlichen Familie in Friedrichshafen ein und reiſt nach Gaſtein weiter.

29.—31. Juli. Die akademiſche Liedertafel in Tübingen feiert ihr fünfzigjähriges Beſtehen mit ſchönen Feſtlichkeiten.

2.—10. Auguſt. Seine Majeſtät der König begibt ſich über Sigmaringen, wo die reichen Kunſt- und Alterthumsſammlungen in Augenſchein genommen werden, nach Bebenhauſen.

7. Auguſt. Zahlreiche Mitglieder der Ständeverſammlung und der Königlichen Regierung machen einen Ausflug auf der neuen Neckarthalbahn ins untere Neckarthal bis Eberbach.

21. Auguſt. Die Ständeverſammlung wird vertagt.

25.—27. Auguſt. In Stuttgart wird der zwanzigſte allgemeine Vereinstag der deutſchen Erwerbs- und Wirthſchafts-Genoſſenſchaften unter Leitung von Schulze-Delitzſch abgehalten.

28. Auguſt. Die Hartmann'ſche Baumwollſpinnerei in Herbrechtingen brennt ab.

1. September. Die Eiſenbahnlinie Stuttgart—Freudenſtadt wird dem Verkehr übergeben. In Freudenſtadt wird eine Lokal-Gewerbausſtellung eröffnet.

4. September. Seine Majeſtät der König beſucht das mit einer Molkerei-Ausſtellung, der erſten in Württemberg, verbundene landwirthſchaftliche Gaufeſt in Leutkirch.

11. September. Der Evangeliſche Kirchengeſangverein für Württemberg feiert ſein zweites allgemeines Kirchengeſangfeſt in Nürtingen.

12.—25. September. Ihre Majeſtät die Königin begibt ſich zum Beſuch der Kaiſerin von Rußland nach Jugenheim.

15.—17. September. Der Deutſche Verein für öffentliche Geſundheitspflege tagt in Stuttgart.

18.—21. September. Seine Majeſtät der König begibt ſich zu den Kriegsübungen des Königlichen Armeekorps, welche in dieſem Jahre in den nordöſtlichen Bezirken des Landes gehalten werden, und von da nach Jugenheim zum Beſuche Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Rußland.

22.—26. September. Der Deutſche Kongreß für innere Miſſion tagt in Stuttgart.

24. September. Seine Majeſtät der König begibt ſich nach Freudenſtadt zur Beſichtigung der neuen Bahnlinie und zu dem Beſuche der dortigen Gewerbausſtellung.

28. September. Ihre Majeſtäten der König und die Königin kehren nach Friedrichshafen zurück. Das landwirthſchaftliche Hauptfeſt in Cannſtatt wird wegen ungünſtiger Witterung auf den 29. verlegt. Mit dem Feſt iſt eine große Gartenbau-Ausſtellung verbunden.

September. Die Wahlen zur evangeliſchen Landesſynode finden ſtatt.

1. Oktober. Die neuen Reichs- und Landesgeſetze, betreffend die Gerichtsverfaſſung und das Prozeßverfahren, treten in Wirkſamkeit. Die Stuttgarter Gerichte beziehen das neue von Oberbaurath v. Landauer erbaute Juſtizgebäude in der Urbansſtraße.

14. Oktober. In Ehingen wird die neuerbaute Kirche der evangeliſchen Gemeinde unter allſeitiger Theilnahme, auch der katholiſchen Bevölkerung, eingeweiht; ebenſo in Riedlingen am 23. November.

22.—25. Oktober. Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier des Stuttgarter Polytechnikums, verbunden mit der Einweihung des neuen von Oberbaurath v. Tritſchler erbauten Flügelanbaus, wird unter reger Theilnahme früherer Schüler nach folgendem Programm gefeiert: 20. Oktober. Eröffnung einer Ausſtellung von Arbeiten früherer und jetziger Polytechniker im neuen Flügel. — 22. Oktober. Feſtſtellung des Statuts des aus Anlaß der Feier geſtifteten Stipendienfonds (im Betrag von ca. 60 000 Mark). — 23. Feſtakt in der Aula mit Reden des Kultminiſters, des Direktors der techniſchen Hochſchule, des Vorſtands der Stipendienſtiftung, ſowie von Vertretern der Landesuniverſität, der Kunſtſchule, der Akademie Hohenheim, der Baugewerkſchule. — Feſtmahl. — 24. Feſtball mit lebenden Bildern. — 25. Fackelzug der Studirenden. Feſtkommers.

4. November. Ihre Majeſtäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

12. November. Die von Oberbaurath v. Egle im altgothiſchen Stil erbaute Marienkirche, zweite katholiſche Kirche in Stuttgart, wird in Gegenwart Seiner Majeſtät des Königs vom Landesbiſchof feierlich eingeweiht.

28. November. Im 15. Wahlkreis, Blaubeuren-Ehingen-Laupheim-Münſingen, wird zum Reichstags-Abgeordneten Stadtſchultheiß Müller von Ehingen mit 8106 Stimmen (gegen den Kandidaten der Centrumspartei, Landrichter Landauer, welcher 7585 Stimmen erhielt) gewählt.

30. November bis 6. Dezember. Seine Majeſtät der König weilt zur Jagd in Bebenhauſen.

An der Landesuniverſität Tübingen befinden ſich im laufenden Winterſemeſter 994 Studirende, die höchſte bis jetzt in einem Winterſemeſter erreichte Frequenz.

1. Dezember. Die Strecke der Murrbahn Heſſenthal—Gaildorf wird dem Verkehr übergeben; desgleichen die Strecke Bietigheim—Backnang am 8. Dezember.

5. Dezember. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Cannſtatt Kaufmann Hartenſtein, in Gaildorf Oberamtspfleger Haaf, in Geislingen Landgerichtsdirektor Hohl; in Gmünd, mit einer Nachwahl am 12., Oberamtspfleger Miller; in Tübingen Amt Prof. Dr. von Weber — alle ohne ernſtliche Gegenkandidaten.

9. Dezember. Der große Holzbau des Cirkus Herzog in Stuttgart brennt ab, wobei 2 Menſchen und 12 Pferde das Leben verlieren.

15. Dezember. In der Schachtſtube des Salzwerks Wilhelmsglück verunglückt durch Exploſion von Spreng-Salpeter die geſammte zum Verles und Morgengebet verſammelte Grubenmannſchaft, von welcher 10 todt gefunden werden, 14 in den nächſten Tagen ihren Brandwunden erliegen und nur 3 gerettet werden.

21. Dezember. Die mechaniſche Baumwollweberei von W. Gminder in Reutlingen wird durch Feuer zerſtört.

Vom 26. November bis 28. Dezember herrſcht im ganzen Land eine ſeit dem Winter 1829—30 nicht dageweſene Kälte (Tübingen bis 29,5. Mergentheim 26,8. Stuttgart 23 ° C.)

NEKROLOG DES JAHRS 1879.

9. Januar in Stuttgart. Wilhelm Friedr. Freiherr v. König-Warthaufen, Obertribunalrath a. D. Nekr. Schwäb. Kron. S. 645.

30. Januar in Stuttgart. Wilh. Friedr. von Lipp, Oberft im K. Ehreninvalidenkorps. Nekr. St.Anz. S. 229. Schwäb. Kron. S. 249.

5. Februar in Rottenburg. Dr. Franz Ant. v. Scharpff, Domkapitular. Schwäb. Kron. S. 261.

8. Februar in Stuttgart. Otto Mofer, Gründer und Inhaber der Firma E. O. Mofer u. Comp.

18. Februar in Stuttgart. Dr. Ludwig Blum, Profeffor an der Realfchule, Vorftand des Liederkranzes etc. Nekr. Schwäb. Kronik S. 362. 390.

26. Februar in Stuttgart. Ludwig Weiffer, Profeffor an der Kunftfchule, Infpektor der Kupferftichfammlung etc. Nekr. Schwäb. Kron. S. 873. Im Neuen Reich Nr. 15.

20. März in Winnenden. Dr. Joh. Ulrich Wirth, Stadtpfarrer, Mitherausgeber der Fichte-Ulricifchen Zeitfchrift für Philofophie. Schwäb. Kron. S. 1245.

25. März in Stuttgart. Franz v. Scholl, Poftdirektor a. D.

20. April in Augsburg. Finanzrath Lud. Aug. Riedinger, aus Schwaigern, OA. Brackenheim, Fabrikant in Augsburg. Nekr. Schwäb. Merkur S. 584.

26. April in Stuttgart. Oberftudienrath Dr. Wilh. Heinr. Theod. v. Plieninger, Mitglied des ftatiftifch-topogaphifchen Bureau etc.

15. Mai in Tübingen. Dr. Ludwig v. Dieftel, ordentlicher Profeffor in der evangelifch-theologifchen Fakultät. Nekr. Prot. Kirchenz. Nr. 21. N. Ev. Kirchenz. Nr. 24.

18. Mai in Eßlingen. Joh. Merkel, Fabrikant. Gewb.Bl. 29.

14. Juni in Cannftatt. Kommerzienrath Jakob Zöppritz, Begründer der Wollmanufaktur in Mergelftetten-Heidenheim. Nekr. Schwäb. Kron. S. 1213.

6. Juli in Tübingen. Dr. Jak. Friedr. v. Reiff, bis 1877 ordentlicher Profeffor der Philofophie. Schwäb. Kron. S. 1245.

8. Juli in Stuttgart. Karl Schickhardt, Kaufmann, Gemeinderath etc.

20. Juli in Rottenburg. Dr. Ant. v. Oehler, Domdekan, Generalvikar. St.Anz. S. 1303.

3. Auguft a. d. Lautenbacher Hof. Frhr. Joh. Aug. v. Wächter, Staatsminifter a. D.

4. Auguft in Rottenburg. Jof. v. Faulhauer, Domkapitular.

8. Auguft in Stuttgart. Dr. Imman. Herm. v. Fichte, 1842—1863 Profeffor der Philofophie in Tübingen. Nekr. Schw. Kron. S. 2021.

1. September in Stuttgart. Prälat Dr. Sixt Karl v. Kapff, Oberkonfiftorialrath und Stiftsprediger. Nekr. Schw. Kron. S. 1781. Daheim Nr. 7.

5. September in Stuttgart. Oberft Albert v. Starkloff, Kommandeur des K. Landjägerkorps.

. . . in Bafel. Georg Friedr. Böhringer aus Maulbronn, Kirchenhiftoriker. Schw. Kron. S. 1355.

26. September in Gießen. Oberfinanzrath Karl Mohn, Direktor der Oberheffifchen Eifenbahn. Vgl. St. Anz. S. 1903.

28. September in Stuttgart. Dr. Robert Römer, vormals Profeffor der Rechte in Tübingen, Landtags- und Reichstagsmitglied, Reichsoberhandelsgerichtsrath a. D. Nekr. Schw. Kron. S. 2049.

12. November in Cannftatt. Geheimer Hofrath Dr. med. v. Heine.

25. November in Murrhardt. Ferd. Nägele, Schloffermeifter und Stiftungspfleger, früherer Parlaments- und Landtags-Abgeordneter. Schwäb. Kron. S. 2238.

29. November in Heilbronn. Kommerzienrath F. M. Münzing, Begründer der Münzingfchen Stearin- und Schwefelfäurefabrik. Gewb.Bl. 50.

9. Dezember in Tuttlingen. Dr. theol. Jul. Hartmann, Dekan und Stadtpfarrer. St. Anz. S. 2155. Schwäb. Kron. S. 2353.

12. Dezember in Ansbach. Graf v. Uxkull-Gyllenband, K. Württ. Oberfthofmeifter a. D.

14. Dezember in Heilbronn. Dr. Adolf Planck, Gymnafial-Profeffor a. D. Schwäb. Kron. S. 2393.

14. Dezember in Karlsruhe. Dr. Moriz Gmelin, aus Ludwigsburg, Großherzogl. Badifcher Archivrath. St. Anz. S. 2172. Schwäb. Kron. S. 2418. 2437.

19. Dezember in Stuttgart. C. G. Neftle, Obertribunal-Prokurator. Schwäb. Kron. S. 2437. St. Anz. S. 2198.

Die Entstehung des Württembergischen Staatsgebiets.

Von

Dr. K. V. Riecke,

Direktor des K. statistisch-topographischen Bureau.

„Auf einem rebenumkränzten Bergvorsprunge bei dem Dorfe Rothenberg über dem fruchtbaren Neckarthale zwischen Eßlingen und Cannstatt erhob sich die Burg, von der sich die Grafen von Württemberg benannten. Diese Grafen haben — die fürstenbergische Linie der Uracher Grafen allein ausgenommen — alle ihre Genossen, deren Stammburg auf dem Boden des jetzigen Königreichs Württemberg stund, überlebt und ihre und anderer weltlicher und geistlicher Herren Länder, zum Glück des Ganzen, durch Erbschaft, Kauf, Kriegsglück und Unterhandlungskunst überkommen.“ (Stälin II, S. 476). Stammverwandte aller Wahrscheinlichkeit nach der oberschwäbischen Geschlechter der Grafen von Nellenburg [bei Stockach] und von Veringen [in Hohenzollern], erscheinen sie zuerst gegen das Ende des elften Jahrhunderts zugleich mit den Grafen von Beutelsbach [im Remsthal]. Es wird angenommen, daß der Vater des ältesten um's Jahr 1090 mit Namen bekannten Württembergers eine Beutelsbachische Erbtochter erheiratet habe. Und vielleicht, daß derselbe zugleich in die Erbschaft des Remsgaugrafen eingetreten ist (nach Haug). „Wie geringen Umfang aber auch der ursprüngliche Besitz des württembergischen Hauses im Neckar- und Remsthal haben mochte, so reihte sich doch eine Erwerbung um die andere als glücklicher Zuwachs an denselben an. Viel wirkte hiebei kluger Haushalt, politischer Verstand, Ansehen beim kaiserlichen Hofe, welcher durch Gunstbezeugungen der Anhänglichkeit der Grafen sich versicherte, sodann die Uebernahme einträglicher Vogteien, Sparsamkeit in Schenkungen an die Geistlichkeit, wie denn in der ganzen hohenstaufischen Zeit keine Klostergründung und nur eine einzige geistliche Stiftung, das Stift zum heiligen Kreuz in Beutelsbach, lange Zeit württembergisches Erbbegräbnis, von ihnen ausging.“ (Stälin II, 487.)

Von dem im Rems- und Neckarthale festgewurzelten Hauptstamm hat sich schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine oberschwäbische Seitenlinie abgezweigt unter dem Namen der Grafen von Grüningen, mit dem Sitze auf der Burg Landau, dem Erbbegräbnisse zu Heiligkreuzthal und vielleicht mit den ältesten Stammgütern der Familie. Nach kurzer Blütezeit und wechselvollen Schicksalen endete diese Linie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Oesterreich unter dem Namen der Herren von Landau.

Um so kräftiger entwickelte sich und erstarkte mehr und mehr das Geschlecht der Grafen von Württemberg, deren Geschichte von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an ohne weitere Unterbrechung sich verfolgen läßt. Mit den Hohenstaufen ging es zu Ende: Friedrich II. starb 1250, Konrad IV. 1254, Konradin 1268; andere große Herrengeschlechter in Schwaben: die Herzoge von Teck, die

Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Calw, von Urach u. a. waren im Erlöschen oder genöthigt, ihrer Besitzungen sich zu entäußern, — als stetig und sicher der Stern des Hauses Württemberg emporstieg. Ein glückliches Geschick hat hier fast zwei Jahrhunderte hindurch Theilungen verhindert; gerade 1½ Jahrhunderte dauerte auch die Regierungszeit der fünf ersten Grafen, von welchen vier: Ulrich I., der Stifter, mit dem Daumen, 1238—1265, dessen zweiter Sohn Eberhard I., der Erlauchte, 1265—1325, sodann Ulrich III., 1325—1344, und Eberhard II., der Greiner oder der Rauschebart, der Urenkel des Stifters, 1344—1392, zugleich bedeutende Mehrer des Landes waren, die beiden Eberharde überdies mit dem Schwert sowohl gegenüber von dem Kaiser, als gegenüber von den Städten (Schlacht bei Döffingen 3. August 1388) sich zu behaupten wußten. Eberhard I. erlebte nicht weniger als sieben Römische Könige, unter welchen Rudolf von Habsburg. Der zweite Eberhard war Zeitgenosse Karls IV. von Luxemburg und von dessen Sohn Wenzel. Durch Karl IV. wurde zwischen Eberhard II. und seinem jüngern Bruder Ulrich IV., mit welchem jener anfänglich gemeinschaftlich zu regieren hatte, am 3. Dezember 1361 der Nürnberger Vertrag vermittelt, das erste Hausgesetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes.

Auf den Greiner folgte sein Enkel, Eberhard III., der Milde, welcher durch den am 13. November 1397 abgeschlossenen Ehevertrag seines damals erst zweijährigen Sohnes, Eberhards IV., mit Henriette von Mömpelgard dem Hause Württemberg ein reiches Erbe in der Freigrafschaft erwarb, den einzigen bedeutenderen Besitz, der durch Heirat an Württemberg gekommen ist. Als Eberhard IV. schon 1419, zwei Jahre nach dem Vater, starb, bewährte sich Henriette als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Söhne in verschiedenen Kämpfen und Fehden, namentlich auch gegen den Grafen Friedrich von Zollern, den Oettinger. Für uns ist besonders interessant das aus dieser Zeit der Vormundschaft stammende Verzeichnis der Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg vom 3. Mai 1420. Darnach waren insbesondere der Herrschaft Württemberg Reichslehen: die Grafschaft zu Württemberg mit Stuttgart, Cannstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; die Grafschaft zu Aichelberg, das Herzogthum Teck mit Kirchheim, die Grafschaften Neuffen, Urach (mit Münsingen), die Pfalzgrafschaft zu Tübingen, mit Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch, die Grafschaften Calw und Vaihingen, die Herrschaft Magenheim mit Brackenheim, Markgröningen ein Fahnlehen vom Reich, die Grafschaft Asperg, mehrere Elsäßer Herrschaften mit Reichenweiher, die Herrschaften Waldhausen (Oberamts Welzheim), Nagold und Irslingen mit Rosenfeld, die Grafschaft Sigmaringen, Hornberg. Als Lehen von Böhmen sind bezeichnet: Neuenbürg, Beilstein, Lichtenberg und Botwar; als eigen endlich eine große Zahl von Ortschaften, darunter Tuttlingen, Nürtingen, Waldenbuch, Schiltach, Güglingen, Lauffen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Balingen, Bietigheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenstaufen, Lauterburg, Rosenstein, Gundelfingen, Oberndorf. (Noch Näheres bei Stälin III, S. 417 f.)

Die Söhne Henriettens, Ludwig I. und Ulrich V., der Vielgeliebte, schritten dann allerdings in den Jahren 1441 und 1442 zu einer Theilung des Landes, jedoch glücklicherweise nur für eine kurze Zeit. Der jüngere Bruder, welcher die Theilung veranlaßt hatte, erhielt den Neuffener oder Stuttgarter Theil, Ludwig I. den Uracher Theil, einzelnes blieb gemeinschaftlich. 41 Jahre währte die Trennung. Das Verdienst, die Theilung wieder aufgehoben, das Getrennte vereinigt zu haben, hatte der zweite Sohn Ludwigs, Eberhard im Bart, welcher, im Jahr 1445 geboren, als Graf der fünfte seines Namens war, dann der erste Herzog von Württemberg

geworden und im Liede heute noch als „der reichste Fürst" gefeiert ist; — unvergeßlich auch als Stifter der Universität Tübingen. „In den Jahren 1473 bis 1492, sagt Stälin III, S. 602, in Zeiten, in welchen man in anderen Staaten erst recht zu theilen begann, wurden in dem seit 1442 getheilten Württemberg die wichtigen Familiengesetze geschaffen, wodurch die Untheilbarkeit des Landes eingeführt und das unmittelbar darauf festbestimmte Erstgeburtsrecht angebahnt wurde." Diese Familien- und Hausverträge sind: der Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473, der Reichenweiher Vertrag vom 26. April 1482 und vor allem der Münsinger Vertrag vom 14. Dezember des nemlichen Jahres, dann der Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485, der Frankfurter Entscheid vom 30. Juli 1489 und der Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492. (Siehe dieselben bei Reyscher, Staatsgrundgesetze). Der Münsinger Vertrag insbesondere, zwischen Eberhard im Bart und seinem Vetter Eberhard dem jüngeren, Ulrichs des Vielgeliebten Sohn, bestimmte, daß beider Grafen Land von nun an in ewige Zeiten ungetheilt als ein Wesen und ein Land bleiben sollen und führte zugleich die Senioratserbfolge, noch nicht das Erstgeburtsrecht ein. Letzteres brachte der Herzogsbrief vom 21. Juli 1495, zugleich unverbrüchliches Reichsgesetz auch für die Untheilbarkeit des Landes. Die ganze Landschaft Württemberg in Schwaben wurde zu einem Lehen versammelt, verainigt vnd also samentlich zu einem Hertzogthumb geordnet, gemacht, erhaben und aufgerichtet, so daß für die Versorgung nachgeborener Herren und für die weibliche Erbfolge nur noch die Graf- und Herrschaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher offen blieben.

Kaiser Maximilian I. war es, welcher auf dem Reichstag zu Worms aus eigenem Antrieb, um des Reiches Abgang an Herzogthümern durch Württemberg zu ersetzen, den Grafen Eberhard zum Herzog erhoben, Württemberg zu einem Reichsmannlehen erklärt hat. Als freilich nach dem Tode Eberhards I. (1496) und nach der freiwilligen Entsagung seines gleichfalls kinderlosen Vetters, jenes Eberhards des jüngern, 1498 der Herzogshut an den Enkel des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von dessen zweitem Sohne Heinrich, Herzog Ulrich, gelangt war, da schien es bald um Haus und Land Württemberg recht schlimm zu stehen. Zwar gewann dieser Herzog im Anfang seiner Regierung durch kühne Eroberungen rasch große Bezirke; dann aber mußte er, durch den Aufstand des armen Konrad und durch Schulden hart bedrängt, unter kaiserlicher und anderer Vermittlung sich zum Abschlusse des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 gegenüber von Prälaten und Landschaft verstehen und wenige Jahre später, 1519, durch den Schwäbischen Bund vertrieben, im Jahr 1522 gar das Herzogthum dem Bruder Karls V., dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, überlassen. Wohl wurde Ulrich in Folge der Schlacht von Lauffen am 13. Mai 1534 wieder Herr seiner Erblande; er hatte aber noch in dem Vertrag von Kaaden [bei Eger] keine andere Wahl, als das Herzogthum von Oesterreich als Afterlehen zu nehmen. Und selbst nur in dieser Form sich das Herzogthum zu erhalten, hatte der Sohn Ulrichs, Herzog Christoph, im Passauer Vertrag vom 6. August 1552 große Mühe, da durch des Vaters unglückliche Betheiligung an dem Schmalkaldischen Kriege der Besitz des Landes ernstlich auf's neue gefährdet war. Erst Friedrich I. ist es später, in dem Prager Vertrag vom 24. Januar 1599, gelungen, an die Stelle des Lehenverhältnisses ein bloßes Anwartschaftsrecht von Oesterreich zu setzen.

In der herzoglichen Periode nach Ulrich kam es zu größeren Gebietsveränderungen, insbesondere zu solchen, durch welche der Bestand des jetzigen Königreichs in eingreifenderer Weise berührt worden wäre, nicht mehr. Doch verdienen

aus dieser Zeit von 2½ Jahrhunderten folgende Daten für die Konsolidirung des Staats immerhin auch an dieser Stelle kurze Erwähnung.

Den Tübinger Vertrag nennt Stälin mit Recht die Grundsäule der Württembergischen Landesfreiheiten. Unter Herzog Christoph, 1550—1568, erlangte die politische Verfassung vollends diejenige Ausbildung, welche sie bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts sich bewahrt hat. Er war der Schöpfer eines einheitlichen Landrechts; er zuerst sorgte für gleiches Maß und Gewicht im Herzogthum; seiner Unterstützung erfreuten sich die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft; die Organisation der obersten Regierungsbehörden, des Geheimen Raths und unter demselben der dreitheiligen Kanzlei: des Oberraths, der Rentkammer und des Kirchenraths, ist sein Werk. Herzog Christoph führte die vom Vater begonnene Kirchenreformation in schonenderen Formen durch. Seine große Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 erlangte fast symbolisches Ansehen. Die Erhaltung des aus den Lokalpfarrdotationen und Klostergütern gebildeten großen Kirchenguts ist lediglich seiner Gewissenhaftigkeit und edlen Uneigennützigkeit zu danken. Er ordnete in allen Orten deutsche, in allen Städten lateinische Schulen an, gab den aufgehobenen Klöstern die Bestimmung als Anstalten für die Vorbildung zu Dienern der evangelischen Kirche und erweiterte das vom Vater gegründete theologische Seminar bei der Landesuniversität. Die Thätigkeit Christophs war in solcher Weise überall grundlegend, mag man nun das Gebiet des Staats oder das der Kirche und Schule zunächst in das Auge fassen.

Auf Christoph folgte sein Sohn Ludwig, 1568—1593, auf diesen Friedrich I., 1593—1608, der energische Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard, des Bruders von Herzog Ulrich, — der Gründer von Freudenstadt.

Staats- und Familiengut sind um jene Zeit noch nicht getrennt; — „vielmehr ward das ganze Staatsvermögen, d. h. der Inbegriff landesherrlicher Nutzungen als reines Privateigenthum des Regenten, später der Familie, angesehen. Daher auch im Einzelnen keine abgesonderte Verwaltung, keine ausgeschiedene Masse für die Bedürfnisse des Hofs und der Angehörigen des Hauses. Ein und dasselbe Gesetz — der Untheilbarkeit, der Einherrschaft, der Unveräußerlichkeit — umschließt alle herrschaftlichen Besitzungen, und von der dafür nothwendig gefundenen Garantie ist kein Theil ausgeschlossen." Einer ausnahmsweisen Behandlung unterlagen nur die überrheinischen Besitzungen. (Reyscher, Staatsgrundgesetze I, S. 71. 73). Der Ertrag des Kammerguts wird in den ersten Zeiten des Herzogs Ulrich zu 50 000 fl., bei Beginn der österreichischen Herrschaft zu 100 000 fl. angegeben (Stälin IV, S. 96). Neue Erwerbungen und deren Ertrag verblieben jedoch dem Herzog zu seiner freien Verfügung, so lange sie nicht dem Lande, beziehungsweise dem Kammergut inkorporirt waren. (Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs 1869 S. 68.)

Von solchen Inkorporirungen werden die ersten unter dem Sohne Friedrichs I., Johann Friedrich, 1608—1628, ausdrücklich erwähnt. Mehrere andere Besitzungen blieben aber schon damals in dem Privateigenthum des regierenden Herrn zurück. Und als während und nach dem dreißigjährigen Kriege der Enkel Friedrichs, Eberhard III., 1628—1674, die Entwerthung des Grundeigenthums zu zahlreichen Erwerbungen zu benützen verstand, wurde von diesen nur ein Theil der Landschaft einverleibt. Den bei weitem größern Theil dagegen vereinigte Eberhard zu einem fideikommissarischen Komplex, dem sog. Kammerschreibereigut, das als Privateigenthum der fürstlichen Familie angesehen und bewirthschaftet wurde. Eine besondere Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Das Wort „Cammerschreiberey"

findet ſich zuerſt 1664, in dem vierten Punkt des Teſtaments von Eberhard III. Die fideikommiſſariſche Beſtimmung und das Nutzungsrecht des Regenten aus dem fürſtlichen Hauſe läßt Punkt 3 des Kodizills von 1674 erſehen. (Reyſcher a. a. O. I, S. 186 f.; II, S. 404. 426.)

Eberhard III. ereilte während des 30jährigen Krieges das gleiche Loos, das ſchon ſeine Ahnen, den Grafen Eberhard den Erlauchten von 1311 bis 1315 und den Herzog Ulrich von 1519 bis 1534 getroffen hatte: er mußte von 1634 bis 1638 in das Exil wandern. Der ganze Schaden, welchen in dieſem Kriege ſeit 1628 Altwürttemberg erlitt, wurde, ohne die Verödung der Felder, nach offizieller Schätzung zu $118^2/_3$ Millionen Gulden angegeben. Die Bevölkerung war in wenigen Jahren von 69 000 auf 18 000 Familien herabgeſunken. Doch ging dem fürſtlichen Hauſe in dieſer ſchlimmen Zeit auch nicht ein Bauernhof verloren. In ſeinem Teſtament von 1664 hinterließ Eberhard III. ein weiteres Grundgeſetz für die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Herzogthums, des Kammerguts und des Kammerſchreibereiguts, ſowie für die Vererbung nach der Erſtgeburt.

Johann Friedrich und Eberhard III. ſelbſt halfen indeſſen zuvor mehrere Nebenlinien begründen. Der erſtere hatte ſich mit vier Brüdern abzufinden, als am 29. Januar 1608 Herzog Friedrich I. ohne eine Beſtimmung wegen der Erbfolge unerwartet ſchnell mit Tod abgegangen war. Erſt am 28. Mai 1617 kam der fürſtbrüderliche Vergleich zu Stande, nach welchem der zweitgeborene Herzog Ludwig Friedrich die Grafſchaft Mömpelgard nebſt Horburg und Reichenweiher, der dritte Bruder Julius Friedrich die neuerworbenen Güter Weiltingen [jetzt in Bayern] und Brenz, dieſe jedoch vorbehältlich der Oberherrlichkeit Johann Friedrichs, erhielt und den beiden jüngſten Brüdern Gelddeputate nebſt angemeſſenen Reſidenzen erblich angewieſen wurden. Die Mömpelgarder Linie erloſch 1723 mit Leopold Eberhard, dem ganz unwürdigen Enkel Ludwig Friedrichs (Spittler, Mömpelgard'ſche Succeſſionsſache. Sämmtliche Werke XII, S. 312). Auch die Weiltingiſche Linie dauerte nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von der letzteren hatte ſich wieder eine Schleſiſche Linie abgezweigt, übrigens ohne ein Beſitzthum von Württemberg, in Folge der Verheiratung von Silvius Nimrod, dem Sohne des Julius Friedrich, mit der Erbtochter des Fürſten von Oels. Nach dem Tode des letzten männlichen Sproſſen aus dieser Verbindung, Karl Chriſtian Erdmann 1792, kam dann das Fürſtenthum Oels wieder in andere Hände, an Herzog Friedrich Auguſt von Braunſchweig, den Gatten der noch vor dem Vater verſtorbenen einzigen Tochter Erdmanns, wogegen das Allodialvermögen des letzteren, insbeſondere die Herrſchaft Karlsruhe in Schleſien, als Fideikommiß an den Herzog Friedrich Eugen von Württemberg überging, nicht den Vater, ſondern den Bruder des ſpätern Königs Friedrich von Württemberg, — den Vater des Helden von Kulm, Leipzig und Paris. (Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg. Frankf. a./O. 1862. I, S. 2 ff.)

Die direkten Nachkommen des Herzogs Johann Friedrich ſelbſt bildeten die Stuttgarter Linie des Württembergiſchen Regentenhauſes, von welcher ſich gleichfalls wieder zwei nach deren Reſidenzen benannte Unterlinien ausgeſchieden haben: die Neuenſtadter Linie auf Grund des fürſtbrüderlichen Vergleichs vom 27. September 1649 zwiſchen Eberhard III. und deſſen Bruder Friedrich, welche Linie 1742 ausſtarb; — und die Winnenthaler Linie nach dem Kodizill Eberhards III. von 1674, welche, mit dem zweiten Sohne des letzteren, Friedrich Karl, beginnend, in der zweiten Generation 1733 durch Karl Alexander an die Regierung gelangt iſt, nachdem Eberhard Ludwig, der Enkel und auf Wilhelm Ludwig, 1677, der zweite

Regierungsnachfolger Eberhards III., seinen dreiunddreißigjährigen Sohn, die Hoffnung des Landes, durch den Tod verloren hatte. Sämmtliche gegenwärtig lebende Träger des Namens Württemberg gehören dieser Linie von Winnenthal an. Daß aber dann eine weitere Linienbildung nicht stattgefunden hat, im Gegentheil durch die letztwilligen Verfügungen Eberhards III. einer solchen ausdrücklich vorgebeugt wurde, ist um so mehr anzuerkennen, als dieser Herzog von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen hatte, von welchen auch mehrere der nachgeborenen den Vater überlebten.

Der schon genannte Enkel Eberhards III., Eberhard Ludwig, kam 1677, noch nicht einmal ein Jahr alt, zur Erbfolge. Schon einige Jahre vorher, bei Beginn der Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich (1643--1715) hatte das Land durch Einquartierungen, Durchzüge und fortgesetzte Bereitschaft großen Schaden zu leiden und Opfer zu bringen gehabt. Jetzt, in die Zeit der Minderjährigkeit, fielen die Verheerungen und Brandschatzungen unter dem Mordbrenner Melac 1688 und unter dem Dauphin 1693. Und noch im spanischen Erbfolgekrieg, an welchem der inzwischen majorenn gewordene Herzog an der Seite von Prinz Eugen und Marlborough mit großer Tapferkeit persönlich Theil nahm, gingen dem Lande von 1702—1709 wieder mindestens 15½ Mill. Gulden verloren, daneben eine Brandschatzung durch Villars im Betrag von 1 200 000 fl. im Jahr 1707. Schlimme Zeiten in anderem Sinne brachte darauf über das Herzogthum die Verschwendung und Prachtliebe des Fürsten und in den letzten 25 Jahren von dessen ein halbes Jahrhundert, 1677—1733, überdauernden Regierung der Einfluß des Fräuleins von Grävenitz. 1704 wurde mit dem Bau der Residenzstadt Ludwigsburg begonnen. „Käme auch der Engel Gabriel vom Himmel, um dieses Finanzwesen in Ordnung zu bringen, er würde wenig Ehre einlegen, so lange die übrigen Umstände so blieben" — soll der Geheimerath von Forstner sich geäußert haben (Württ. Jahrbücher 1864 S. 271). Auch dem Regierungsnachfolger Karl Alexander, 1733—1737, wollte dies trotz der gewaltsamen Finanzoperationen des Juden Süß so wenig glücken, als dem nächsten Regenten, dem feurigen Karl Eugen, unter den bedenklichen Rathschlägen des Grafen Montmartin und mit den verwerflichen Mitteln eines Wittleder. Wie Eberhard Ludwig, so trug auch Karl Eugen den Herzogshut länger als 50 Jahre, von 1737 bis 1793. Beide waren beim Volke nicht unbeliebt, Karl Eugen vielleicht sogar der populärste Fürst in der ganzen Regentenreihe, während allerdings gegen Karl Alexander schon von vornherein die katholische Konfession, zu welcher er in Wien übergetreten war, Mißtrauen geweckt hatte. In der langen Regierungszeit dieser 3 Herzoge ist trotz manchfacher Bedrängnisse von dem Landesterritorium nichts weggegeben worden; im Gegentheil wurde immer wieder einiges dazu erworben und durch das Testament Karl Alexanders von 1737 Kammergut und Kammerschreibereigut auf's neue sichergestellt. Von größerer Bedeutung für die Verfassung des Landes ward ferner der Erbvergleich zwischen Herzog Karl und den Ständen vom $\frac{\text{21. Februar}}{\text{2. März}}$ 1770. Der fürstbrüderliche Vergleich vom 11. Februar 1780 zwischen Karl Eugen und seinen beiden Brüdern und späteren Nachfolgern Ludwig Eugen (1793—1795) und Friedrich Eugen (1795—1797) bestätigte abermals die Rechtsverhältnisse des Kammerguts und Kammerschreibereiguts.

Wie einst Friedrich I., so war jetzt Friedrich Eugen Stammhalter des zu anderen Zeiten so weit verzweigten Fürstenhauses. Und wie vormals der erste Stammhalter der Herzogsperiode, Graf Heinrich von Mömpelgard, gest. 1519, so hatte auch Friedrich Eugen zuerst die Bestimmung für den geistlichen Stand er-

halten. Als daher der Letztgenannte, der jüngste Sohn des zur katholischen Konfession übergetretenen Herzogs Karl Alexander, sich mit einer protestantischen Prinzessin, der Nichte Friedrichs des Großen von Preußen, vermählte, da bewilligte demselben der engere landschaftliche Ausschuß durch die sog. Assekurationsakte vom 3. September 1753 eine jährliche Vermehrung seiner aus dem Kammergut zu beziehenden Apanage um 25 000 fl., die jetzigen Donativgelder, und zwar „solange diese hochfürstliche Ehe subsistiren wird, wie auch Dero aus dieser Ehe von Gott verhoffende hochfürstliche Descendenz, solange dieselbe nach Gottes Willen dauern wird.“ Denn auf dieser Ehe beruhte in Wahrheit die Hoffnung auf Erhaltung des Fürstenstammes, da der damals regierende Herzog Karl Eugen getrennt von seiner [ersten] Gemahlin lebte und der zweite der Brüder, Ludwig Eugen, noch unvermählt war, auch später eine nicht ebenbürtige Ehe mit der Reichsgräfin von Beichlingen eingegangen hat. Und es sollte hier nochmals heißen, wie einst Graf Eberhard der Greiner auf die Nachricht von der Geburt eines Urenkels ausgerufen hat: Der Fink hat wieder Samen! Die Ehe Friedrich Eugens war mit 8 Prinzen und 4 Prinzessen gesegnet, welche nun wieder sämmtlich in der evangelischen Konfession erzogen wurden. Alle jetzt lebenden Prinzen des Königlichen Hauses haben Friedrich Eugen zum Stammvater; eine der Prinzessen ward die Gattin des Großfürsten, späteren Kaisers Paul von Rußland, eine zweite, frühgestorbene, war kurze Zeit vermählt mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiser Franz von Oesterreich (vergl. Stark, Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Württemb. Jahrbücher 1875 II, S. 3 ff.).

Während Friedrich Eugens kurzer Regierung begannen die neuen Heimsuchungen Württembergs durch die Franzosen unter Moreau, sowie durch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen. Goethe, welcher 1797 in Stuttgart war, schreibt: „Wenn die Franzosen dem Lande 5 Millionen abnahmen, so sollen die Kaiserlichen nun schon 16 Millionen verzehrt haben. Dagegen erstaunt man denn freilich als Fremder über die ungeheure Fruchtbarkeit des Landes und begreift die Möglichkeit, solche Lasten zu tragen.“ In dem am 7. August 1796 erkauften Frieden mit den Franzosen gingen die überrheinischen Besitzungen Württembergs verloren.

Friedrich Eugens ältester Sohn, in Preußischen und Russischen Kriegsdiensten gebildet, an Charakter und Energie seinem gleichnamigen Ahnherrn ähnlich, gelangte am 17. März 1797, 43 Jahre alt, als Friedrich II. zur Regierung, mußte aber im Frühjahr 1800 einem neuen Einfalle der Franzosen weichen und kehrte erst nach Abschluß des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, welcher die Verluste jenseits des Rheins besiegelte, in die Heimat zurück. Die geplante Auflösung des Herzogthums abzuwenden, schlosz Friedrich am 27. März 1802 zu Paris einen besonderen Vertrag mit Frankreich und erlangte darauf nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 3. Februar 1803 in dem sogenannten Neuwürttemberg Ersatz für die gehabten Verluste und zugleich die Kurwürde.

Schon drei Jahre später, mit dem 1. Januar 1806, ward Württemberg ein Königreich mit neuem Gebietszuwachs in den oberschwäbischen und fränkischen Landestheilen auf Grund des Brünner Staatsvertrags vom 12. Dezember, eines von Schönbrunn aus datirten Tagesbefehls Napoleons vom 19. Dezember und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805. Und weitere für Württemberg meist günstige Territorialveränderungen bewirkten darauf noch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806, Staatsverträge mit Bayern vom 13. Oktober und mit Baden

vom 17. Oktober und 13. November 1806, der Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, der Vertrag zu Compiegne vom 24. April und der Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810. Schon am 30. Dezember 1805 wurde der alten Landesverfassung ein Ende gemacht, Alt- und Neu-Württemberg unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt und am 18. März 1806 eine neue Organisation des Landes verkündigt.

Dem König Wilhelm, Friedrichs Sohne, 1816—1864, war es vorbehalten, mit den Ständen am 25. September 1819 die Verfassungsurkunde zu vereinbaren, mit welcher Württemberg, einer der ersten deutschen Staaten, dem Art. 13 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 genügt hat. Nach derselben ist jetzt insbesondere auch das Kammergut völlig dem Staate überlassen und sind dessen Erträgnisse ganz in die Staatskasse geleitet, wogegen für den König eine Civilliste, für die Mitglieder des Königlichen Hauses Apanagen, Wittume, Heiratgüter u. s. w. bestimmt sind. Auf dem Kammergut haftet ausdrücklich die Verbindlichkeit, zunächst die persönlichen Bedürfnisse des Königs als des Staatsoberhauptes und der Mitglieder des Königlichen Hauses in der eben erwähnten Weise, und sodann auch, soweit es möglich ist, den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand zu bestreiten. Es kommt ihm die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsgutes zu. Neben dem Kammergut aber besteht auch jetzt noch fort das Kammerschreibereigut unter dem Namen des Hofdomänenkammerguts, übrigens gegenüber von dem ihm durch König Friedrich gegebenen Umfange in einer nicht unwesentlich beschränkten Größe, ein Privateigenthum der Königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht, dessen Grundstock nicht vermindert werden darf und das zu den allgemeinen Landeslasten seinen Beitrag zu liefern hat.

Nach dem Jahre 1810 sind weitere Gebietsveränderungen kaum mehr zu verzeichnen. König Friedrich, welcher 1811 Friedrichshafen gründete, erwarb noch von Hohenzollern die Herrschaft Hirschlatt, und unter König Wilhelm konnten einige Kondominate einverleibt werden gegen Abtretung anderer Gebietstheile an Baden. Der weisen, versöhnlichen Regierung König Wilhelms, welche nach dem Urtheile Karl Georg Wächters eine auffallende Parallele zu den Zeiten Herzog Christophs bildet, ist es beschieden gewesen, unter möglichster Schonung der Stammeseigenthümlichkeiten die Gegensätze allmählig auszugleichen, welche bei der gewaltsamen Vereinigung der neuen Gebietstheile mit Altwürttemberg von vornherein sich bilden mußten und leicht sich hätten befestigen können. In gleichem Sinne und Geiste wirkt seit dem 25. Juni 1864 die milde, den Frieden liebende Regierung des Königs Karl, im Einverständnisse mit den Landständen, welche in ihren Verhandlungen den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen wissen, Schroffheiten thunlichst zu vermeiden suchen. Daneben ist endlich in unseren Tagen die Stellung zu Deutschland aufs neue gefunden worden: am 6. August 1806 hatte Kaiser Franz auf die deutsche Wahlkrone verzichtet; der am 8. Juni 1815 errichtete Deutsche Bund war am 10. Juni 1866 durch den Austritt Preußens gelöst worden; die Verträge vom 13. August 1866 und 8. Juli 1867 brachten erst nur eine Anlehnung an andere deutsche Staaten, keine wahrhaft organische Verbindung mit denselben; da beschleunigte der große Krieg mit Frankreich, während dessen Württemberg seine Verpflichtungen gegen das deutsche Vaterland „furchtlos und treu“ erfüllte, in den Verträgen vom 21./25. November 1870 auch unseren Beitritt zu dem nun mit dem 1. Januar 1871 beginnenden neuen Deutschen Bund, der am 18. Jan. 1871 als Deutsches Kaiserreich proklamirt ward.

Zur Ergänzung und Vervollständigung dieser kurzen Darstellung mögen die angehängten Beilagen dienen, nemlich

I. Die Stammtafel des Württembergischen Regentenhauses
1. von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519;
2. von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797;
3. von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl; —

II. eine Uebersicht über die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten;

III. eine Uebersicht über die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren der späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Es soll damit keineswegs der Anspruch erhoben werden, etwa das Ergebnis neuer noch nirgends veröffentlichter Forschungen an das Licht zu ziehen. Wenn der vorliegenden Arbeit einiges Verdienst vielleicht doch zuerkannt werden sollte, so könnte dasselbe wohl nur in der gedrängten und übersichtlichen Zusammenstellung des anderwärts zerstreuten Materials bestehen. In dieser Absicht wenigstens haben wir die Arbeit unternommen als eine, wie wir glaubten, nicht ungeeignete Einleitung des zweiten Jahrgangs der mit den Württembergischen Jahrbüchern seit 1878 erscheinenden Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, nachdem dieselben jetzt, in Folge des Anschlusses des Historischen Vereins für das Württembergische Franken und in der sicheren Aussicht auf den nicht mehr fernen Beitritt auch der am oberen Neckar thätigen Kräfte, im Zusammenwirken mit dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, als das gemeinschaftliche Organ für sämmtliche in Württemberg und dessen einzelnen Landestheilen sich äußernde Bestrebungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte fortan werden bezeichnet werden dürfen. Zugleich aber möge, was der Vorstand des Redaktionsausschusses hier bietet, immerhin als ein Zeichen dafür aufgenommen werden, wie die Redaktion fortgesetzt die Aufgabe der Zeitschrift dahin auffassen wird, daß dieselbe gleichmäßig der Geschichte des Königreichs im Ganzen, wie derjenigen der einzelnen Bestandtheile zu dienen habe, aus welchen jenes im Laufe der Zeiten entstanden ist, daß wir daneben den Blick stets auf Deutschland gerichtet halten wollen und glücklich sein werden, wenn es uns gelingen sollte, in weiteren Kreisen nicht bloß das Interesse für die vaterländische Geschichte zu wecken, sondern eben damit auch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande wach zu erhalten und neu zu beleben.

Beilage I.

Stammtafel

des

Württembergiſchen Regentenhauſes.

1. Von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238–1519.

Die Grafen von Württemberg.

Ulrich I., mit dem Daumen, der Stifter,
regierte 1238–1265 (20. Febr.)

Gleichzeitiges:
Untergang der Hohenſtaufen.
K. Konrad IV. † 1254.
Konradin † 1268.

Ulrich II. regierte 1265–1279 (18. Sept.)	Eberhard I., der Erlauchte, regierte 1265–1325 (5. Juni)	K. Rudolf von Habsburg 1273–1291.

Ulrich III.
regierte 1325–1344 (11. Juli)

Eberhard II., der Greiner oder der Rauſchebart, regierte 1344–1392 (15. März)	Ulrich IV. regierte 1344–1366 (24. Juli)	K. Karl IV. 1346–1378. K. Wenzel 1378–1400.

Ulrich
† 1388

Eberhard III.,
der Milde,
regierte 1392–1417 (16. Mai)

Eberhard IV.,
vermählt mit Henriette
von Mömpelgard,
regierte 1417–1419 (2. Juli)

K. Sigismund 1410–1437.

Ludwig I. geb. 1412 regierte 1419–1450 (23. Sept.)	Ulrich V., der Vielgeliebte, regierte 1419–1480 (1. Sept.)

Ludwig II., geb. 1439, reg. 1450–1457 (3. Novbr.)	Eberhard im Bart, der erſte Herzog, geb. 1445 † 1496 (24. Febr.), reg. 1450–1496.	Eberhard der Jüngere, der zweite Herzog, geb. 1447 † 1504 (17. Febr.), reg. 1480–1498.	Graf Heinrich, geb. 1448 † 1519. Stammhalter.	K. Maximilian I. 1493–1519.

Stammtafel

des

Württembergischen Regentenhauses.

---

2. Von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448–1797.

Die Herzoge von Württemberg.

Graf Heinrich
geb. 1448 † 1519.

Herzog Ulrich geb. 1487 † 1550 (6. Nov.) regierte 1498—1550.	Graf Georg geb. 1498 † 1558.
Herzog Christoph geb. 1515 † 1568 (28. Dez.) regierte 1550—1568.	Herzog Friedrich I. geb. 1557 † 1608 (29. Jan.) regierte 1593—1608.

Herzog Ludwig geb. 1554 † 1593 (8. Aug.) regierte 1568—1593.	Johann Friedrich geb. 1582 † 1628 (18. Juli) regierte 1608 –1628.	Ludwig Friedrich geb. 1586 † 1631 Administrator bis 1631. Mömpelgardische Linie erlischt 1723.	Julius Friedrich geb. 1588 † 1635 Administrator bis 1633. Julianische Linie

Eberhard III. geb. 1614 † 1674 (2. Juli) regierte 1628 –1674.	Friedrich geb. 1615 † 1632 Neuenstadter Linie erlischt 1742.	Silvius Nimrod geb. 1622 † 1664 Schlesische Linie erlischt 1792.	Manfred geb. 1626 † 1662 Weiltinger Linie erlischt 1705.

Wilhelm Ludwig geb. 1647 † 1677 (23. Juni) regierte 1674 –1677.	Friedrich Karl geb. 1652 † 1698 zu Winnenden, Administrator.
Eberhard Ludwig geb. 1676 † 1733 (31. Okt.) regierte 1677—1733.*)	Karl Alexander geb. 1684 † 1737 (12. März) regierte 1733—1737.

Karl Eugen. geb. 1728 † 1793 (24. Okt.) regierte 1733—1793.	Ludwig Eugen geb. 1731 † 1795 (20. Mai) regierte 1793—1795.	Friedrich Eugen geb. 1732 † 1797 (23. Dezbr.) regierte 1795 –1797. Stammhalter.

Gleichzeitiges:

Reformation.

K. Karl V. 1519—1556.
K. Ferdinand I.
(Besitzer von Württemberg 1522—1534.)
1556—1564.
K. Maximilian II.
1564—1572.

Gleichzeitiges:

Dreißigjähriger Krieg 1618—1648.
Kriege mit Frankreich beginnen 1673.
Melac in Württemberg 1688.
Friede von Ryswick 1697.
Spanischer Erbfolgekrieg 1701—1714.
Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1741.
Siebenjähriger Krieg 1756—1763.
Französische Revolution 1789.

---

*) Administratoren während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen waren zuerst Karl Rudolf, jüngster Sohn von Herzog Friedrich (Neuenstadter Linie) gest. 1742, dann Karl Friedrich (Vater des letzten Sprossen der Schlesischen Linie) gest. 1761.

Stammtafel

des

Württembergiſchen Regentenhauſes.

3. Von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl.

(XIX. Jahrhundert).

Die Könige von Württemberg und das Königliche Haus.

- Herzog Friedrich Eugen, geb. 1732 † 1797 (23. Dezember), regierte 1795–97.
  - König Friedrich I., geb. 1754 † 1816 (30. Okt.), regierte 1797—1816.
    - König Wilhelm, geb. 1781 † 1864 (25. Juni), regierte 1816—1864.
      - König Karl, geb. 1823, regiert ſeit 1864.
    - Prinz Paul, geb. 1785 † 1852.
      - Prinz Friedrich, geb. 1808 † 1870.
        - Prinz Wilhelm, geb. 1848.
      - Prinz August, geb. 1813.
  - Herzog Ludwig, geb. 1756 † 1817.
    - Alexander Konſtantin, geb. 1804.
  - Herzog Eugen, geb. 1758 † 1822.
    - Eugen, geb. 1788 † 1857.
      - Eugen Erdmann, geb. 1820 † 1875.
        - Wilhelm Eugen, geb. 1846 † 1877.
      - Wilhelm, geb. 1828.
      - Nikolaus, geb. 1833.
    - Paul, geb. 1797 † 1860.
      - Maximilian, geb. 1828.
  - Herzog Alexander, geb. 1771 † 1833.
    - Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 1804.
      - Philipp, geb. 1838.
        - Albrecht, geb. 1865.
        - Robert, geb. 1873.
        - Ulrich, geb. 1877.

Beilage II.

Ueberſicht

über

die Herrengeſchlechter, Städte und geiſtlichen Anſtalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenſtaufen und zur Zeit des erſten Auftretens des Hauſes Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten.

A. Herrengeſchlechter.

a) Herzogliche Häuſer.

Vor dem Aufkommen der Hohenſtaufen waren in Schwaben die begütertſten Erbherren und Beſitzer der verſchiedenartigſten Rechte die Welfen und die Zähringer.

Altwelfiſcher Hausbeſitz in den jetzigen Oberämtern Ravensburg, Wangen, Tettnang, Saulgau, Waldſee, Biberach, insbeſondere Ravensburg ſelbſt, Altdorf, der Altdorfer-Wald, — war in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts namentlich durch Erbſchaft an die Hohenſtaufen gelangt, welche dieſen Beſitz noch bis auf Konradin behaupteten, nachdem deren übrige Hausgüter durch Verpfändungen und Veräußerungen ſchon verloren waren.

Die Herzoge von Zähringen ragten nach dem jetzigen Württemberg herein insbeſondere durch die in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts abgetheilte Nebenlinie der Herzoge von Teck mit Teck, Kirchheim, Owen, Nabern, Jeſingen, Weilheim, Boll, Heiningen u. s. w. Außerdem hatten die von den Zähringern ſchon im XI. Jahrhundert abgezweigten Markgrafen von Baden Beſitzungen im Murrgau: Burg Reichenberg, Stadt Backnang und Umgegend, vereinzelte Beſitzungen in den Neckargegenden: Beſigheim, Stadt Lauffen u. ſ. w. (Stälin II 227—350, namentlich 232, 240, 263, 265, 281, 300, 302, 315, 317.)

b) Gräfliche Häuſer.

Bereits erloſchen ſind um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Achalm, von Bregenz-Buchhorn, von Dillingen und von Veringen.

(Stälin I 552—564.)

Dagegen ſind aus jener Zeit folgende Geſchlechter hier anzuführen:

Die Grafen von:

Aichelberg, Merkenberg, Kersch. (St. II 350); mit Beſitz in den Oberämtern Kirchheim und Eßlingen, dann auch in Oberſchwaben;

Berg, Wartſtein, Schelklingen, Markgrafen von Burgau (St. II 352) in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren, Münſingen;

Calw, Löwenſtein, Vaihingen (St. II 366) — die Güter und Rechte dieſes Hauſes erſtreckten ſich von den Fildergegenden über den Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzach-Gau;

Helfenstein, Spitzenberg, Sigmaringen (St. II 388), mit der Stammburg Helfenſtein bei Geislingen und mit Beſitzungen, welche das jetzige Oberamt letzteren Namens umfaßte, dazu, vorübergehend, die Grafſchaft Sigmaringen und aus der gräflich Dillingen'ſchen Erbſchaft die Herrſchaft Blaubeuren, ſowie Güter im Oberamt Neresheim;

Hohenberg (St. II 399) mit der Stammburg bei Deilingen im Oberamt Spaichingen, mit Rottenburg a. N. als einem Hauptſitze der Grafen; ſpäter auch im Beſitz der vorher tübingiſchen Städte und Aemter Altenſteig, Nagold, Wildberg, Bulach u. ſ. w.

Kirchberg, Brandenburg (St. II 404) — in der unteren Illergegend;

Komburg, Rotenburg a. T. (St. II 412) — in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Crailsheim, Mergentheim, übrigens ſchon 1108 erloſchen;

Lauffen (St. II 416), — in den Oberämtern Beſigheim, Heilbronn, Brackenheim, Ludwigsburg, dann auch im jetzigen Großherzogthum Baden, begütert, wohl um 1212 erloſchen; 1212 ſchon fällt Stadt Lauffen, jedoch nur für kurze Zeit, dem Reiche heim;

Sulz (St. II 421); Beſitzungen dieſer Grafen werden in den Oberämtern Freudenſtadt, Horb, Sulz, dann in Steinheim an der Murr erwähnt.

Die Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Montfort, von Asperg (St. II 425), deren Hausbeſitz, an Ausdehnung in ganz Schwaben nur dem hohenſtaufiſchen, welfiſchen und zähringiſchen nachſtehen mochte, — um Tübingen, im Nagoldgau und um Blau-

heuren — vielfach vermehrt durch Heiraten: im Donauthal, Marchthal, an der Iller, Kelmünz, am Bodensee, Tettnang-Montfort, dann Böblingen, Sindelfingen, Hohenasperg u. s. w.;

Die Grafen von:

Urach, Freiburg, Fürstenberg (St. II 451), eines der wenigen schwäbischen Grafenhäuser, welches wenigstens in einem Zweige, den Fürsten von Fürstenberg, bis auf den heutigen Tag fortblüht; 1236 (?) Theilung zwischen dem Grafen von Freiburg und dem Grafen von Fürstenberg, wogegen die alte Grafschaft Urach, außer der Stammburg bestehend in Antheilen an Dettingen, Nürtingen u. s. w., 1264 durch Kauf an Graf Ulrich von Württemberg überging;

Württemberg, Grüningen, (St. II 474) — siehe Beilage III.

Zollern (St. II 502) namentlich im Oberamt Balingen.

c) Freiherrliche Häuser:

von Hohenlohe, Weikersheim, Brauneck (St. II 539). Das Geschlecht der Herren von Hohenlohe hat, wie kein anderes Herrengeschlecht aus unseren Gegenden, seinen Besitz ausgedehnt; es ist von allen diesen Häusern das einzige noch blühende. Seine ursprünglichen Besitzungen lagen in dem jetzigen Oberamt Mergentheim und den zwei bayerischen Bezirksämtern Ochsenfurt und Uffenheim. Um 1234 kam hinzu Schloß Langenburg, 1253 ist die Familie schon im Besitz von Waldenburg und übt Vogtrechte über Stadt und Stift Oehringen;

von Neuffen (St. II. 571) mit den Burgen Neuffen und Winnenden, mit Besitzungen im jetzigen Oberamtsbezirk Brackenheim: Burg Blankenhorn, Stadt Güglingen, Antheil an Ochsenbach und Weiler (Oberamtsbeschreibung S. 136); Hauptantheil an Nürtingen, im erheirateten Besitz der Grafschaften Achalm, Marstetten (im Oberamt Leutkirch? oder nicht vielmehr Maurstetten bei Kaufbeuren?) u. s. w.;

von Urslingen (St. II 586), Herzoge von Spoleto; Stammburg bei Irslingen, OA. Oberndorf.

Sonstige freiherrliche Häuser aus jener Zeit, jetzt durchgängig im Mannesstamm ausgestorben: Alpeck bei Ulm, Bebenburg (Bemberg OA. Gerabronn), Blankenstein bei Dapfen OA. Münsingen, Greifenstein bei Holzelfingen OA. Reutlingen, Gundelfingen OA. Münsingen, Hehenried (Heinrieth) OA. Weinsberg, Hellenstein OA. Heidenheim, Hohenstein bei Oberstetten OA. Münsingen, Hunderſingen ebendort, Lobenhausen (oder diese vielleicht Grafen?) bei Gaggstadt OA. Gerabronn, Lomersheim OA. Maulbronn, Lupfen OA. Tuttlingen, Magenheim bei Güglingen, Otterswang OA. Waldsee, Ravenstein OA. Geislingen, Roßwag OA. Vaihingen, Schmidelfeld bei Gaildorf, Stenszlingen OA. Ehingen, Weinsberg, Zimmern OA. Rottweil. (St. II 534).

d) Ritter und Dienstmannen (Ministerialen):

Berlichingen, Crailsheim, Enzberg, Freiberg, Hornstein, Neipperg, Pflummern, Reischach, Späth, Stein, Stetten, Sturmfeder, Ulm, Weiler. (St. II 595).

e) Reichsdienstmannen:

von Fronhofen, OA. Ravensburg, und Königseck, OA. Saulgau, (St. II 598);

Reichsschenken von Limpurg, in den Oberämtern Hall, Gaildorf, Mergentheim u. s. w. (St. II 600);

Reichsmarschälle von Rechberg, Stammburg eine Stunde vom Hohenstaufen entfernt (St. II 606);

Reichsdienstmannen von Tanne, Winterstetten, Schmalneck, Reichstruchsessen von Waldburg mit Besitz in den Oberämtern Waldsee, Ravensburg (St. II 610).

B. Städte.

Reichsstädte:

Biberach, Buchhorn, die kleinste der deutschen Reichsstädte, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Lauffen (vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm mit fast dem größten Gebiet, welches eine deutsche Reichsstadt besaß, Wangen, Weil der Stadt, Weinsberg, Welzheim (diese zwei nur kurze Zeit). — Isny und Leutkirch wurden erst später Reichsstädte.

Landstädte unter dem Grafenbanne:

Balingen, (Zollern). Blaubeuren (Tübingen). Ehingen (Berg). Geislingen (Helfenstein). Horb (Tübingen). Isny (Veringen). Kirchheim (Teck). Leonberg (Württemberg). Mühl-

heim a. d. D. (Zollern). Oehringen (biſchöfl. Regensburgiſch und herrſchaftlich Hohenlohiſch). Riedlingen (Veringen). Saulgau (Veringen). Schelklingen (Berg). Schorndorf (Württemberg). Sindelfingen (Tübingen). Tübingen (Pfalzgräflich).

Von den jetzigen Oberamtsſtädten werden genannt
vor 917, dem Ende der Karolinger: Cannſtatt, Ehingen, Ellwangen, Eßlingen, Heilbronn, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Münſingen, Nagold, Neckarſulm, Oberndorf, Riedlingen, Rottweil, Saulgau, Spaichingen, Sulz, Tettnang, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Wangen.

Dazu kamen von 917 bis 1080, unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Königen:
Beſigheim, Calw, Hall, Marbach, Mergentheim, Nürtingen, Oehringen, Ravensburg, Tübingen.

Zur Zeit der Hohenſtaufen (1080 bis 1268) begegnet man bereits faſt allen Städten, welche jetzigen Oberämtern ihren Namen geben, in der Geſchichte, wenn auch nicht allen ſchon unter der Bezeichnung von Städten, welch letzteres z. B. zutrifft bei Böblingen, Brackenheim, Crailsheim, Göppingen, Herrenberg, Heidenheim, Künzelsau, Rottenburg, Stuttgart (zuerſt 1229 in Urkunden genannt), Urach, Vaihingen. Als kirchliche Anſtalten kamen empor Backnang, Maulbronn, Neresheim, Waldſee.

Erſt in nachhohenſtaufiſcher Zeit finden ſich genannt: Aalen, Gaildorf, Neuenbürg, ſowie die der neueren Zeit angehörenden Freudenſtadt und Ludwigsburg.
(Stälin I 542, II 661—668).

C. **Klöſter und Stifte.**

a) Benediktinerklöſter: Mannsabteien: Murrhardt, Ellwangen, Hirſchau, Weingarten, Komburg, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Wiblingen, Alpirsbach, Neresheim, Lorch, Anhauſen; — Mannspriorate: Reichenbach, Ochſenhauſen; Nonnenpriorate: Urſpring und das frühe mit Weingarten vereinigte Frauenklöſterlein Hofen.

b) Ciſtercienſerklöſter: Mannsabteien: Maulbronn, Herrenalb, Schönthal, Bebenhauſen; — Frauenabteien: Rottenmünſter, Heiligkreuzthal, Baindt, Frauenthal, Heggbach, Gutenzell, Lichtenſtern, Gnadenthal, Rechentshofen, Frauenzimmern, Kirchheim am Rieß.

c) Prämonſtratenſerſtifte: Chorherrnſtifte: Roth, Weißenau, Marchthal, Adelberg, Schuſſenried; — Frauenſtifte: Lochgarten, Schäftersheim.

d) Regulirte Chorherrnſtifte: Backnang, Denkendorf, Herbrechtingen, Waldſee, zu den Wengen in Ulm, Steinheim.

e) Dominikanerklöſter: Mannsklöſter: Eßlingen, Rottweil; — Frauenklöſter: Weiler, (jetzt Weil bei Eßlingen), Kirchberg, Kirchheim unter Teck, Sirnau, Gotteszell, Löwenthal, Sießen, Reuthin, Steinheim, Mengen, Offenhauſen, Mariaberg.

f) Auguſtiner Eremitenklöſter: Gmünd, Tübingen.

g) Franciskanerklöſter: Mannsklöſter: Ulm, Hall, Eßlingen; — Frauenklöſter oder Klariſſenklöſter: Söflingen, Pfullingen.

h) Weltliche Stifte, und zwar Chorherrnſtifte: Wieſenſteig, Faurndau, Oehringen, Sindelfingen, Lorch, Boll, Beutelsbach; — Chorfrauenſtifte: Buchau, Oberſtenfeld (übrigens erſt im 14. oder 15. Jahrhundert weltlich ſ. die Oberamtsbeſchreibung Marbach S. 264).

Außerdem waren um 1250 viele auswärtige Bisthümer und Klöſter auf dem Gebiet des jetzigen Königreichs begütert, ſowie zwei geiſtliche Ritterorden, die Johanniter und der Deutſchorden, letzterer namentlich in und bei Mergentheim, Altshauſen und Ulm (Stälin II 690—754 III 738).

Beilage III.

Ueberſicht

über

die älteſten Beſitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren ſpäteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Literatur: Späth (Oberfinanzrath), Skizze einer Ueberſicht der topographiſchen Geſchichte der Württembergiſchen Erblande, 1817. — Pfaff, Karl (Konrektor), Geſchichte des Fürſtenhauſes und Landes W., neu bearbeitet, III. 2. Abth., 1839 S. 618 ff. — Vor allem Stälin, Wirt. Geſchichte Th. II—IV; — endlich Das Königreich Württemberg, eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat. 1863. S. 25 ff.

Die älteſten Beſitzungen der Grafen von Württemberg waren: das Stammſchloß Wirtemberg, Canſtatt, Stuttgart, Waiblingen, Beutelsbach, Schorndorf, Waldhauſen, Neckarrems, Leonberg, einzelne Güter in Göppingen, Eislingen, Betzgenrieth, in Brache bei Asperg, Elſingen. Als Württembergiſche Kloſtervogteien werden genannt die über Lorch und Denkendorf. Dazu die oberſchwäbiſchen Beſitzungen in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Laupheim mit der Burg Grüningen, der Feſte Landau, den Höfen Marbach, Waldhauſen, Warmthal, ferner der Ort Altshauſen, OA. Saulgau; die Burg Alt-Veringen, ſpäter hohenzolleriſch.

Erwerbungen unter den Grafen.

Unter Ulrich I., mit dem Daumen, bis 1265, die Grafſchaft Urach, Münſingen, Antheil an Nürtingen.

Unter Eberhard I., dem Erlauchten, 1265—1325, der Teck'ſche Antheil an Nürtingen, ferner von Teck: Heiningen, Boll, Söhningen, Lothenberg; von Aichelberg die Burg Filseck; die Herrſchaft Neuffen; vom Reich die Feſte Hohenſtaufen mit Göppingen; ein Theil von Gönningen; Dorf Kornweſtheim; Burg, Stadt und Grafſchaft Asperg, mit Ausnahme des Dorfs Münchingen; Burg Reichenberg und Stadt Backnang; Burg Wolffelden; Güter zu Marbach, Murr, Kirchberg, Neckarweihingen, dann auch in Rudersberg OA. Welzheim, in Lauffen a. N. Ferner im Zabergäu: halb Brackenheim, das halbe Gericht zu Pfaffenhofen, mit der niederen Burg Magenheim, die Burg Maſſenbach und die halbe Burg Sternenfels; — weiter Kaltenthal bei Stuttgart, dann im jetzigen OA. Leonberg die Burg Höfingen, der Freihof in Hirſchlanden, Höfe in Eltingen, Renningen, das Dorf Rutesheim; — die Hälfte der Burg und Stadt Calw, das Dorf Schmiech dortigen OA.; — Neuenbürg und Dorf Birkenfeld; — im OA. Sulz die Burgen Aiſtaig, Beuren bei Vöhringen, die Stadt Roſenfeld; — im OA. Freudenſtadt Dornſtetten; — endlich der hohenbergiſche Antheil an Trochtelfingen, ſpäter hohenzolleriſch, und im Lauterthal, jetzigen Münſinger OA., die Burg Blankenſtein nebſt Dapfen, Oedenwaldſtetten, Oberſtetten u. ſ. w.

Unter Ulrich III., 1325—1344, Vaihingen, Markgröningen; Kleingartach OA. Brackenheim; Burg Ebersberg OA. Backnang; Winnenden; faſt ganz Uihingen bei Göppingen; die Grafſchaft Aichelberg; die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim; Grötzingen OA. Nürtingen; die Feſte Achalm; Burg und Stadt Tübingen; — die halbe Burg Arnegg OA. Blaubeuren; — Burg und Stadt Sigmaringen; — die Schirmvogteien über die Klöſter Herrenalb, Denkendorf und Bebenhauſen; — endlich im Elſaß die Herrſchaft Horburg, die Grafſchaft Witekiſau, das Landgericht im Leimenthal, die Burg Bilstein, die Stadt Reichenweiher, Burg und Stadt Zellenberg; die Hälfte an Schloß Ramſtein bei Schlettſtadt.

Während der gemeinſchaftlichen Regierung der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV., 1344—1366, Beſtandtheile der Pfalzgrafſchaft Tübingen und der Grafſchaft Calw mit dem Schönbuchwald, Böblingen, Sindelfingen, dem Wildbad Teinach; — Burg und Stadt Nagold, Haiterbach, Antheil an der Vogtei über Rohrdorf und Reuthin; — die Stadt Waldenbuch mit Zugehör; ferner das Dorf Thamm und die Burg Hoheneck OA. Ludwigsburg; der Haupttheil an Bietigheim; — Burg und Stadt Beilſtein OA. Marbach, Burg Lichtenberg ob Botwar, die Vogtei über Oberſtenfeld, Burg und Stadt Lauffen a. N., das

Dorf Thalheim oberhalb Heilbronn, — Horrheim, Haslach und Burg Eselsberg ob Ensingen OA. Vaihingen; — bei Reutlingen Burg Greifenstein; — im Hegau die Pfandschaft der Feste Mägdeberg; — in Oberschwaben Burg und Stadt Veringen, die Herrschaft Hundersingen, die Schirmvogtei über Kloster Zwiefalten; — im Elsaß der Rest der Burg Ramstein.

Unter Eberhard II., des Greiners, Alleinregierung, 1366—1392, die zweite Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Owen, Feste Gutenberg; die halbe Burg und ein Antheil am Dorf Neuhausen auf den Fildern; Burg und Stadt Herrenberg; Stadt Ebingen; niedere Burg und Stadt Haigerloch; Schiltach; Tuttlingen; — im Unterland die zweite Hälfte von Brackenheim, Magenheim, halb Kleebronn; Theil von Großgartach; — Aurich OA. Vaihingen; — ferner Leipheim a. d. Donau, ein Theil von Mundingen OA. Ehingen, Schilzburg im Lauterthal; — die Schirmvogtei über die Klöster Ellwangen, Lorch, Adelberg, über Kloster und Stadt Murrhardt.

Unter Eberhard III., dem Milden, 1392—1417,

gingen wieder fort:

namentlich die Herrschaften Sigmaringen und Veringen, zunächst als Afterpfand;

wurden dagegen erworben:

Stadt und Klostervogtei Murrhardt vollends ganz; der größere bisher noch nicht württembergische Antheil an Auenstein OA. Marbach; der Restantheil an Bietigheim; die Hälfte von Bonlanden OA. Stuttgart und von Obereßlingen; die Burg Neckartenzlingen OA. Nürtingen; Dorf Dörnach OA. Tübingen und die Gemeinde Fünfbronn OA. Nagold; die Feste Rechtenstein OA. Ehingen; insbesondere aber die Herrschaft Schalksburg mit Balingen, dann Mössingen, Belsen und andere Dörfer in der Steinlach.

Erwerbungen

unter Eberhard IV., 1417—1419: die Grafschaft Mömpelgard, der größte von den Grafen durch Heirat erworbene Besitz, in der Franche-Comté; — sodann in Schwaben die Stadt Oberndorf mit der nahen Feste Waseneck; Ottenhausen OA. Neuenbürg, Thieringen, Hossingen, Meßstetten OA. Balingen; das halbe Gericht zu Gruibingen OA. Göppingen.

Die Besitzungen der Grafen von Württemberg um das Jahr 1420 sind, dem Vorbemerkten entsprechend, zusammengefaßt in dem Verzeichnisse über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg, welches Stälin III, 417 mittheilt.

Erwerbungen

unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Henriette, 1419—1426: ein weiteres Viertel des Gerichts zu Gruibingen, Güter und Rechte zu Ganslosen, jetzt Auendorf OA. Göppingen, und zu Gosbach OA. Geislingen; ein Viertel an Erdmannhausen OA. Marbach; Theile an Grünthal, ferner die Dörfer Pfalzgrafenweiler und Besenfeld OA. Freudenstadt; endlich das Schloß und die halbe Stadt Hornberg, jetzt badisch;

während der gemeinschaftlichen Regierung der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. 1426—1441, ein Theil von Heimerdingen OA. Leonberg, Neubulach OA. Calw, Burg und Stadt Wildberg, und weitere Dörfer in den jetzigen Oberämtern Calw und Nagold.

Landestheilung 1442 (Stälin III. 458).

Stuttgarter Linie: Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, 1442—1480, zunächst erst vorübergehend, 1448—1450, die Herrschaft Heidenheim; sodann die Städtchen Gamertingen und Hettingen, später hohenzollerisch, mit einer Reihe von Dörfern; ferner Theile von Stetten OA. Stuttgart, von Stetten OA. Cannstatt, von Urbach OA. Schorndorf, von Schlierbach OA. Göppingen, von Heimsheim OA. Leonberg, von Breitenholz OA. Herrenberg; — das Dorf Schafhausen OA. Böblingen, die Burg Bodelshausen OA. Rottenburg; — und im OA. Marbach die Burg Helfenberg bei Auenstein, Theil an Pleidelsheim.

Uracher Linie:

unter Ludwig I., 1442—1450, Stadt und ganzes Amt Blaubeuren, sammt der Schirmvogtei über das Kloster; Häfnerhaslach OA. Brackenheim; Theile von Heimsheim, die Hälfte der Burg und des Dorfs Hemmingen OA. Leonberg; Theile von Bempflingen OA. Urach; im Tübinger Amt Altenburg, Degerschlacht, Dußlingen, Nehren, Rommelsbach, Sickenhausen; im

OA. Rottenburg Thalheim: im OA. Rottweil Flözlingen, Schwenningen; im OA. Spaichingen Aldingen; im OA. Oberndorf Unterfalkenstein; im Oberamt Tuttlingen Hausen ob Verena, Hohenkarpfen, Rietheim, Thalheim, Thuningen, Troffingen; die Klostervogtei St. Georgen; — außerdem Güter, Rechte, Zinsen, Gilten u. s. w. an vielen Orten im OA. Neuenbürg;

unter Eberhard V. im Bart, 1457 zunächst bis 1482: der Rest von Bempflingen; Dorf Wittlensweiler, Schloß Burgberg bei Glatten und ein Drittel von Hallwangen OA. Freudenstadt; Sulz a. N.: ein Theil von Hochdorf OA. Horb; Dorf Willmandingen OA. Reutlingen; Theile an Burg und Dorf Entringen OA. Herrenberg; die Hälfte an Dorf Malmsheim OA. Leonberg; Theile von Untermberg, Groß- und Kleinsachsenheim OA. Vaihingen; Theile von Bissingen OA. Ludwigsburg; Metterzimmern OA. Besigheim.

Wiedervereinigung beider Theile in Folge des Münsinger Vertrags vom 14. Dez. 1482.

Weitere Erwerbungen

unter Graf Eberhard V., im Bart, noch von 1482—1495: Theile von Löchgau OA. Besigheim von Leonbronn OA. Brackenheim, von Renningen OA. Leonberg, von Oeschelbronn OA. Herrenberg, von Pfullingen OA. Reutlingen; sodann Kleineislingen OA. Göppingen.

Erhebung Württembergs zum Herzogthum 21. Juli 1495.

Erwerbungen der Herzoge von Württemberg.

Unter Herzog Ulrich, 1498—1550: als Entschädigung für geleistete Hilfe im Krieg die Herrschaft Heidenheim und die Schutzherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn; durch direkte Eroberung die Städte und Aemter Möckmühl, Neuenstadt, Weinsberg, die Stadt Besigheim, die Grafschaft Löwenstein, das Schloß Stettenfels mit Gruppenbach und fast der ganze Zehente in Heilbronn, die Lehensherrschaft über Gochsheim und die Schutzherrschaft über Kloster Maulbronn, — zusammen mehr als die württembergischen Grafen und Herzoge außerdem überhaupt in Kriegszügen für die Vergrößerung ihres Landes erreichten. Die Herrschaft Heidenheim blieb unter Altwürttemberg bis zuletzt ein isolirter Besitz. Weiter wurde erworben zu Mömpelgard die angrenzende Herrschaft Blamont, zu den Besitzungen im Elsaß Hörschweiler, Niederhofen und Dietersweiler, zu denen im Breisgau Schloß Sponeck; — endlich im OA. Marbach Schlößchen Wart; im OA. Ludwigsburg Theile von Egloshcim, Oßweil, Schloß Harteneck; im OA. Waiblingen Theile von Großheppach; im OA. Schorndorf ¹/₆ von Geradstetten; im OA. Eßlingen Wendlingen; im OA. Göppingen Theile von Faurndau; halb Schwann OA. Neuenbürg; ¹/₈ von Hochdorf OA. Horb, — und Hohentwiel im Hegau;

unter Herzog Christoph, 1550—1568: Steinheim a. d. Murr OA. Marbach, Harthausen und Obersielmingen OA. Stuttgart, Binswangen OA. Göppingen, Seeburg OA. Urach, Steingebronn OA. Münsingen; Antheile an weiteren Orten in den OAe. Leonberg, Urach, Münsingen, Heidenheim, Gmünd, Balingen; — durch Lehensheimfall Groß- und Kleinsachsenheim, Untermberg, Metterzimmern u. s. w.

Zu erwähnen ist hier noch die Bildung des evangelischen Kirchenguts des Herzogthums einestheils aus den Lokalpfarrdotationen, den Fonds der Ruralkapitel, dem Einkommen aller vacirenden Präbenden, Kaplaneien und Frühmeßpfründen, aller erledigten Stifte und Frauenklöster, — anderntheils aus dem Vermögen der begüterten Mannsklöster: Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhardt, St. Georgen.

Unter Herzog Ludwig, 1568—1593: die Herrschaft Steußlingen OA. Ehingen; ferner Hofen OA. Besigheim; Höpfigheim OA. Marbach; Theile von Sersheim OA. Vaihingen; Schloß und Dorf Mötzingen OA. Herrenberg; Schopfloch OA. Freudenstadt; die Burgen Falkenstein und Eselsburg, die Dörfer Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten OA. Heidenheim;

unter Friedrich I., 1593—1608: die während der österreichischen Herrschaft an Baden gelangte Stadt Besigheim; Neidlingen, Ochsenwang und Randeck im OA. Kirchheim; Kirchentellinsfurt OA. Tübingen; Marschalkenzimmern OA. Sulz; — die Aemter Altensteig und Liebenzell im Schwarzwald; — Pflummern in Oberschwaben; — das Amt Oberkirch im Renchthal; in der Normandie das Herzogthum Alençon. — Gründung von Freudenstadt;

unter Johann Friedrich, 1608—1628: Rückfall des Herzogthums Alençon an Frankreich; erworben einzelne zerftreute Dörfer im Oberamt Freudenftadt: Cresbach, Ober- und Unterwaldach, Neuneck; im OA. Rottenburg Nellingsheim; im OA. Herrenberg Unterjesingen; Thalheim in der Steinlach; Bodelshofen OA. Eßlingen; Hohenftadt OA. Geislingen; Alfdorf OA. Welzheim; Brenz OA. Heidenheim u. f. w.;

unter Eberhard III., 1628—1674, ging während des dreißigjährigen Kriegs dem Haufe Württemberg nicht ein Bauernhof verloren, dagegen fiel 1665 die Pfandherrfchaft Oberkirch an Straßburg zurück. Auf der andern Seite wurden erworben: Untereifesheim OA. Heilbronn, die Liebenfteinifchen Befitzungen in den OAe. Befigheim und Marbach, die Kommenthurei Winnenthal; Stetten im Remsthal, zum zweitenmal; halb Köngen OA. Eßlingen; Gomaringen mit Hinterweiler OA. Reutlingen, Ennabeuren und der Reft des unter Chriftoph zur einen Hälfte erworbenen Dottingen OA. Münfingen. — Stiftung des Kammerfchreibereiguts;

unter Wilhelm Ludwig, 1674—1677: die Hälfte von Kappel;

unter Eberhard Ludwig, 1677—1733: — vorübergehend die Herrfchaft Wiefenfteig; — die Refte von Liebenftein, von Heimsheim und Geradftetten; — Freudenthal OA. Befigheim, Neckargartach OA. Heilbronn, Unterriexingen OA. Vaihingen, Rübgarten OA. Tübingen; Theil von Enzberg OA. Maulbronn; die heimgefallenen Lehen der Herrfchaft Welzheim, von Poltringen und Oberndorf OA. Herrenberg; — Gründung von Ludwigsburg;

unter Karl Alexander, 1733—1737: Hirrlingen OA. Rottenburg;

unter Karl Eugen, 1737—1793: Stettenfels mit Gruppenbach, zum zweitenmal, die Stadt Bönnigheim und weitere Ortfchaften in dem OA. Brackenheim, Stammheim und Aldingen OA. Ludwigsburg, Zatzenhaufen OA. Cannftatt; Theile der Graffchaft Limpurg; die Herrfchaft Juftingen und weitere Ortfchaften in den OAe. Münfingen, Reutlingen u. f. w.; Altburg OA. Calw, Mühlhausen a. d. Enz;

unter Friedrich Eugen, 1795—1797: Verluft der überrheinifchen Befitzungen.

Württemberg Kurfürftenthum 25. Februar 1803, Königreich 1. Januar 1806.

Gebietsveränderungen unter der Regierung Friedrichs, 1797—1816.

Abgetreten wurden von altwürttembergifchen Orten

an Baden:

durch den Vertrag vom 17. Oktober 1806:

aus dem damaligen OA. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Sponeck im Breisgau, die Höfe Braudfteig, Diepoldsberg und Hof, Renkenbach und Reutensperg;

OA. Dertingen: Baunbrücken, Nußbaum, Oberacker;

OA. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Epfenbach und Waldangelloch;

OA. Neuenbürg: Grünwettersbach, Mutfchelbach, Palmbach;

OA. Unteröwisheim: der Amtsfitz;

Pflege Speyer mit den Orten Alt- und Neu-Lußheim;

durch den Vertrag vom 2. Oktober 1810:

OA. St. Georgen: St. Georgen felbft mit Stockwald, Aichenbach; Stab Brigach mit Sommerau, Kappel, Kirnach, Langenfchiltach, Mönchweiler; Stab Peterzell, Schabenhaufen; Stab Stockburg und Schoren; fomit das ganze vormalige Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.

OA. Hornberg: Stadt Hornberg; Stab Buchenberg, Erdmannsweiler; Stab Guttach; Stab Kürnbach; Stab Reichenbach mit Hohenweg, Stadt Schiltach mit Lehengericht; Stab Thennenbronn; Stab Weiler, Königsfeld.

OA. Tuttlingen: Biefingen, Oberbaldingen, Oefingen, Sunthaufen.

OA. Maulbronn: Kiefelbronn, Oefchelbronn, Ruith mit Rothenberger Hof.

OA. Güglingen: Theil an Kürnbach bei Bretten;

an Bayern:

im Vertrag vom 18. Mai 1810:

das ganze Oberamt Weiltingen.

Erworben wurden

1. Durch den Parifer Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptfchluß vom 25. Februar 1803:

die gefürftete Probftei Ellwangen, die Reichsabtei Zwiefalten, die Frauenklöfter Heiligkreuzthal, Rottenmünfter und Margarethenhaufen, das Ritterftift Komburg, die Abtei Schönthal, von Klofter Muri die Hälfte des Dorfs Dürrenmettftetten OA. Sulz, deffen andere Hälfte durch Klofter Alpirsbach an Württemberg gekommen war, — endlich das adelige Damenftift Oberftenfeld; fodann

die Reichsftädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil der Stadt, Giengen.

2. Durch den Staatsvertrag vom 12. Dezember, einen Tagesbefehl Napoleons vom 19. Dez. und den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805:

von Oefterreich: die obere und untere Graffchaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Landgraffchaft Nellenburg, 1810 an Baden, die Stadt und Herrfchaft Ehingen und die Donauftädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die Städte Villingen und Bräunlingen — letztere beide und die mit erworbene Herrfchaft Triberg 1806 an Baden abgetreten;

vom Johanniterorden: die Graffchaft Bonndorf (1806 an Baden); die Kommenthureien Affaltrach und Hall, Dätzingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rexingen;

vom Deutfchorden: das Neckaroberamt Horneck mit den Aemtern Gundelsheim, Heilbronn, Heuchlingen, Kirchhaufen, Neckarfulm und Stocksberg;

die im Gebiete von Alt-Württemberg gelegenen Güter der Reichsritterfchaft.

3. Durch die rheinifche Bundesakte vom 12. Juli 1806 und die derfelben nachgefolgten befonderen Staatsverträge mit Bayern und Baden:

von Bayern: die Herrfchaft Wiefenfteig, die Abtei Wiblingen, die Graffchaft Schelklingen;

von Baden: die ehemalige Reichsftadt Biberach mit Gebiet, die Herrfchaft Konzenberg im Oberamt Tuttlingen, die Orte Pfauhaufen und Neuhaufen a. d. F. OA. Eßlingen, Unterniebelsbach OA. Neuenbürg, Antheil an Großgartach OA. Heilbronn, das Hoheitsrecht über die v. Enzbergifche Herrfchaft Mühlheim a. d. D.;

von Oefterreich nachträglich: die fünfte Donauftadt Waldfee;

die Deutfchordenskommenden Kapfenburg und Altshaufen.

Mediatifirt und der württembergifchen Hoheit unterworfen wurden: die hohenlohifchen Fürftenthümer mit Ausnahme der Aemter Schillingsfürft und Kirchberg; die Befitzungen der Fürften und Grafen von Truchfeß-Waldburg; ein Theil der Befitzungen des Fürften von Thurn und Taxis: die Graffchaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal; die noch nicht württemb. Theile der Graffchaft Limpurg;

ferner die ehemaligen Reichsftifte

Ochfenhaufen	OA. Biberach,	zugetheilt dem	Fürften von Metternich;
Weingarten	OA. Ravensburg,	„ „	Prinzen von Oranien;
Schuffenried	OA. Waldfee,	„ „	Grafen von Sternberg-Manderfcheid;
Weißenau	OA. Ravensburg,	„ „	„ „ „ „
Roth	OA. Leutkirch,	„ „	Grafen von Wartemberg;
Gutenzell	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Törring;
Heggbach	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Baffenheim;
Baindt	OA. Ravensburg,	„ „	Grafen von Afpremont.

Weiter die Herrfchaft Warthaufen u. f. w. der Grafen von Stadion; die Graffchaft Königsegg-Aulendorf, die Herrfchaften des Fürften von Fürftenberg in Gundelfingen OA. Münfingen und Neufra OA. Riedlingen; die auf der linken Seite der Jagft gelegenen Befitzungen von Salm-Krautheim; die Graffchaft Eglofs OA. Wangen des Fürften von Windifchgrätz; die Graffchaft Isny, früher Reichsftadt und Abtei, jetzt dem Grafen Quadt-Isny zugefallen; die Herrfchaft Thannheim OA. Leutkirch dem Grafen Schäsberg gehörig; die Herrfchaft Mietingen und Sulmingen der Grafen von Plettenberg im OA. Laupheim, früher bei der Abtei Heggbach; die Herrfchaft Neuravensburg OA. Wangen der Fürften von Dietrichftein, vormals dem Klofter St. Gallen gehörig.

Endlich in Folge der fchon erwähnten Staatsverträge mit Bayern und Baden vom 13. Oktober, vom 17. Oktober und 13. November 1806:

die Rittergüter

	Oberamts:		Oberamts:
Achftetten	Laupheim	Moosweiler (jetzt Untermooweiler)	Wangen
Amtzell	Wangen	Morftein und Dünsbach	Gerabronn
Arnegg	Blaubeuren	Ober- und Untergriefingen	Ehingen
Bärenbach	Göppingen	„ „ Unterfulmetingen	Biberach
Bartholomä	Gmünd	Oepfingen	Ehingen
Brochenzell	Tettnang	Orfen- u. Bußmannshaufen	Laupheim
Degenfeld	Gmünd	Ottenbach	Göppingen
Difchingen	Neresheim	Praßberg und Leupolz	Wangen
Gamerfchwang	Ehingen	Ramsberg	Gmünd
Großeislingen und Krummwälden	Göppingen	Reichenbach	Geislingen
Hohenrechberg	Gmünd	Rißtiffen	Ehingen
Hürbel	Biberach	Salach mit Staufeneck	Göppingen
Kirchberg	„	Siggen	Wangen
Kirchdorf	Leutkirch	Straßdorf	Gmünd
Kißlegg	Wangen	Winzingen	„
Laupheim	Laupheim	Wisgoldingen	„

ferner

Affumftadt	Neckarfulm	Korb	(jetzt badifch)
Berlichingen	Künzelsau	Laibach	Künzelsau
Bonfeld	Heilbronn	Maffenbach	Brackenheim
Bürg	Neckarfulm	Maffenbachhausen	„
Dörzbach	Künzelsau	Meßbach	Künzelsau
Domeneck und Seehof	Neckarfulm	Neipperg	Brackenheim
Fürfeld	Heilbronn	Olnhaufen	Neckarfulm
Jagfthaufen	Neckarfulm	Schwaigern	Brackenheim
Klingenberg	Brackenheim		

4. Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, den Vertrag zu Compiegne vom 24. April 1810 und den Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810:

von Bayern die Aemter Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck, Crailsheim; die Stadt Ulm; Theile der Aemter Elchingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg, Uffenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Graffchaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn- und Taxis'fchen Befitzungen Difchingen und Neresheim, über das Fürftenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile der Fürftenthümer Oettingen-Spielberg und Wallerftein; überhaupt alle Befitzungen und Rechte, welche weftlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzlinie vom Bodenfee bis zu der Markung von Waldmannshofen OA. Mergentheim liegen, fomit auch alle ritterfchaftlichen Befitzungen innerhalb diefer Grenze, fowie die Exclaven, darunter Oeffingen OA. Cannftatt;

vom Deutfchorden das noch übrige Deutfchmeisterliche Gebiet, die Aemter Mergentheim, Neuhaus, Wachbach und Balbach, nach Abzug des an Baden gekommenen Theils, zu dem Balbach felbft gehörte, dagegen mit Einfchluß des Amtes Nitzenhaufen.

Am 2. Januar 1806 wurde das evangelifche Kirchengut Altwürttembergs mit dem Staatskammergut unter eine Verwaltung vereinigt. 1811 Gründung von Friedrichshafen durch Verbindung des Reichsftädtchens Buchhorn mit dem vormaligen Priorat und dem Dorfe Hofen. 1813 Kauf der Herrfchaft Hirfchlatt OA. Tettnang von Hohenzollern.

Gebietsveränderungen unter König Wilhelm, 1816—1864:

Einverleibung der vormaligen Kondominate
im Oberamt Neckarfulm: Widdern, Falkenfteiner Markung, Gemeindebezirks Oedheim;
im Oberamt Mergentheim: Edelfingen und Ritterhof, Gemeindebez. Harthaufen;
im Oberamt Ravensburg: Sießen;
im Oberamt Tettnang: Waggershaufen;
im Oberamt Heilbronn: der Tafchenwald bei Schluchtern; jetzt Gemeindebez. Großgartach;

Einverleibung ferner
im Oberamt Heilbronn: der Reinwald, Gemeindebez. Großgartach;
im Oberamt Ravensburg: der Auhof, Gemeindebez. Zußdorf —

gegen die Abtretung von
Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkeffach, Schloß Hersberg an Baden.
Staatsvertrag vom 28. Juni 1843 (Reg.-Bl. 1846 S. 128.)

War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet?

Während die älteren württembergifchen Gefchichtfchreiber (vergl. z. B. Pregizer, Cedernbaum S. 7; Sattler, Grafen Th. I, (2. Aufl. S. 21) mehrere Gemahlinnen des Grafen Eberhard des Erlauchten annahmen, halten die neueren (wie Pfaff, Gefch. des Fürftenhaufes und Landes Wirtemberg 2 S. 61; v. Stälin, Wirt. Gefchichte 3, 50) Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, für die einzige nachweisbare Gattin deffelben. Die Richtigkeit der letzteren Anficht ist in neuefter Zeit wieder angezweifelt worden auf Grund einer erft bekannt gewordenen Urkunde des vatikanifchen Archives, welche in den Württemb. Jahrb. Jahrg. 1859 Heft 2 S. 145 veröffentlicht und erörtert worden ift, und im Anfchluß an welche man wieder mehrere, drei, Frauen des Grafen annehmen zu müffen glaubte, allerdings andere als jene älteren Schriftfteller angeführt hatten.

Laut einer in den Regiftern des genannten Archives vorhandenen Urkunde ertheilt nemlich Pabft Bonifazius VIII. den 19. Mai 1303 dem Grafen Eberhard von Württemberg und feiner Gemahlin Mechtilde, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg, nachträglich Ehedifpens wegen des 4. Grades der Verwandtfchaft, in welch letzterer Hinficht nur zu bemerken ift, daß wir über diefe verwandtfchaftlichen Beziehungen der Häufer Württemberg und Hohenberg keine Kunde haben. Da nun die badifche Irmengard in den Jahren 1296, 1297 und 1301*) als Eberhards Gattin feftfteht, weiter aber Pabft Johann XXII. am 17. Juni 1320 dem Grafen Eberhard, welcher ihm damals perfönlich zu Avignon feine Aufwartung machte, und feiner

*) Urkunden von 1296 Juni 21, 1297 Sept. 5 (Schöpflin, H. Z. B. 5, 302 und Sattler a. a. O. Beil. Nr. 22); von 1301 März 20: Verpfändung des Dorfs Unteröwisheim durch Markgraf Rudolf III. von Baden an Gr. Eberhard, feinen Schwager, und deffen Gemahlin Irmengard, feine Schwefter (Urkundenauszug — allerdings unter Auslaffung der Gräfin — bei Sattler a. a. O. S. 49).

Gemahlin Irmengard eine Vergünſtigung wegen Abhaltung des Gottesdienſts an mit Kirchenbann belegten Orten gewährt, ſo wurde hieraus die Folgerung gezogen, vor Mai 1303 habe ſich Eberhard mit Mechtilde, der Tochter Graf Albrechts II., des Minneſängers, von Hohenberg, vermählt, im Jahr 1320 aber habe er — falls nicht in der letzteren Urkunde ſtatt Mechtilde Irmengard verschrieben — einen dritten Ehebund geſchloſſen gehabt, mit einer zweiten Irmengard aus unbekanntem Geſchlechte.

Wenn nun ſchon die Annahme dieſer dritten ſonſt gar nicht bekannten Gemahlin, welche wiederum den Namen der erſten geführt habe, etwas Gezwungenes hat, ſo laſſen unſeres Erachtens die Worte der päbſtlichen Urkunde des Jahrs 1303, die betreffende Ehe ſei zuvor geſchloſſen worden: ad ſopienda odia, discordias, rancores et guerras, quae erant inter utrinsque veſtrum parentes, conſanguineos et amicos, die Beziehung auf eine Ehe Graf Eberhards des Erlauchten und einer Tochter Graf Albrechts nicht zu, denn es iſt uns über Fehden und Zwiſtigkeiten zwiſchen Eberhards Vater, Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg, welcher im Jahr 1265 verſtarb, und Graf Albrecht von Hohenberg, welcher im J. 1258 erſtmals in der Geſchichte auftritt, durchaus nichts überliefert, und es läßt ſich auch nicht annehmen, daß bei einem Eheſchluß, welcher im Beginn des 14. Jahrhunderts vollzogen wurde, noch Rückſicht auf Beendigung von Streitigkeiten ſollte Platz gegriffen haben, welche ſpäteſtens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts ſtattgefunden haben müſſen. Dagegen paſſen dieſe Worte vorzüglich, wenn man ſie auf einen Ehebund zwiſchen Kindern Graf Eberhards und Graf Albrechts bezieht, und zwar Graf Ulrich von Württemberg († 1315) und Mechtilde von Hohenberg. Wiederholt waren Graf Eberhard, ſowie ſein Verwandter Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen einerſeits und Graf Albrecht von Hohenberg, ſowie ſein Bruder Graf Burkhard IV. andererſeits in Fehde zuſammengetroffen, ſo Eberhard und Albrecht in den J. 1285, 1286 zweimal im Januar und im Spätjahr bei der Belagerung Stuttgarts, im Herbſt 1291, Graf Eberhard und Graf Burkhard im J. 1287, Graf Albrecht und Graf Hartmann im J. 1278, höchſt wahrſcheinlich auch 1280, vielleicht ſchon 1277; allein zum J. 1291 berichtet Konrad von Sindelfingen: eodem anno poſt Nicolai [6. Dez.] comes Albertus et comes Ulricus [d. h., wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, allein die neuere allgemein recipirte Annahme iſt, Graf Eberhard der Erlauchte] de Wirtinberch liberos ſuos copulaverunt in civitate Grieningen; nuptiae factae ſunt 15. Kal. Jan. [18. Dez.] in civitate prope Tuwingen Rotenburch ſolenniter multis praeſentibus (Haug, Chron. Sindelf. p. 25, 46), und die Stuttgarter Annalen ſagen von Ulrich, Eberhards Sohn: a. d. 1315 obiit generoſus dominus Volricus, comes de Wirtemberg, cuius uxor legitima erat nobilis comitiſſa de Hohenberg (Württemb. Jahrb. Jahrg. 1849 Heft 2 S. 7).

Auch dieſe Annahme iſt freilich nicht frei von einigen Schwierigkeiten, allein dieſelben laſſen ſich unſeres Erachtens doch ohne beſonderen Zwang beſeitigen.

Zunächſt heißt Eberhards des Erlauchten Erſtgeborener ſonſt, wie ſeine beiden jüngeren Brüder, Ulrich, während in der päbſtlichen Urkunde der Graf, für welchen der Diſpens ertheilt wird, Eberhard genannt wird. Am einfachſten löſt ſich hier die Verwicklung, wenn man diejenige Handſchrift der Stuttgarter Jahrbücher zu Hilfe zieht, welche, früher in Reichenau, jetzt in der Karlsruher Bibliothek ſich befindet und welche von dem Grafen Ulrich an der bereits angegebenen Stelle ausdrücklich ſagt: hunc quoque vocaverunt Eberhardum. Freilich iſt dieſe Notiz vereinzelt und ſonſt verlautet nichts darüber, daß Ulrich einen doppelten Namen geführt habe, allein ſein Vater Eberhard ſelbſt hat ja, wie heutzutage die Berichte des Sindelfinger Chroniſten allgemein gedeutet werden, zeitweiſe auch den Namen Ulrich ge-

führt, und fo ift bei feinem Sohne ein ähnliches, umgekehrtes Verhältnis nicht gerade undenkbar. Will man jedoch diefer Handfchrift der Stuttgarter Annalen keinen Glauben fchenken, fo ift noch die Annahme eines an fich ja immerhin nicht unmöglichen Verfehens in der päbftlichen Urkunde möglich, fei es eines bloßen Schreibfehlers oder einer eigentlichen Verwechslung, infoferne Graf Eberhard eine an Bedeutung feinen Sohn weit überragende Perfönlichkeit war.

Sodann wird die Gemahlin des jungen Ulrich in der Regel Irmengard genannt, nirgends Mechtilde. Allein forfcht man dem Urfprunge diefer Benennung nach, fo ift unferes Wiffens die einzige eigentliche Quelle hiefür diejenige Handfchrift der Stuttgarter Annalen, welche Chriftian Tübinger (feit 1548 Abt in Blaubeuren) in feine im J. 1521 gefchriebene Blaubeurer Chronik aufnahm. Diefe Chronik findet fich abgedruckt bei Sattler, Herzoge Th. 4, Aufl. 2, wofelbft es von Graf Ulrich (S. 334) heißt: cuius legitima uxor extitit nobilis comitiffa Irmengardis nata de Hohenberg. Jedoch nicht nur, daß Tübingers Handfchrift felbft nicht dem Sattlerifchen Drucke zu Grunde liegt, vielmehr eine fpätere Abfchrift derfelben von der Hand des Hofregiftrators (Archivars) Andreas Rüttel, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, fondern das entfcheidende Wort Irmingardis rührt nicht einmal von dem Fertiger diefer Abfchrift felbft her, ift vielmehr von einer andern Hand hinein korrigirt, höchft wahrfcheinlich von der feines Bruders Friedrich Rüttel, gleichfalls Hofregiftrators, † 1634. Durch einen fo fpäten Eintrag wird der Name Irmengard als der der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg nicht genügend erwiefen, um fo weniger, als fehr wahrfcheinlich ift, daß diefe Korrektur auf einer Verwechfelung beruht habe. Es vermählte fich nemlich auch ein Sohn Graf Albrechts II. von Hohenberg, Graf Rudolf I. († 1336), mit einer Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, welche Irmengard hieß und deren Schönheit ihr noch jetzt zu St. Moriz in Rottenburg-Ehingen erhaltenes Grabdenkmal mit den Worten preist: hic jacet ecce rofa quondam nimium fpeciofa Irmengart grata de Wirtenberg generata (über ihrem Haupte die Worte uxor Rudolfi), allerdings früheftens im J. 1317*); allein daß der Korrektor diefe hohenbergifch-württembergifche Verbindung mit der anderen verwechfelt und aus ihr den Namen Irmengard herüber genommen, ift um fo leichter erklärlich, als auch der Zeitgenoffe diefer Rüttel, Martin Crufius, daffelbe thut, wenn er in feinen, im J. 1595 erfchienenen Schwäbifchen Annalen (pf. 3, lib. 4, cp. 3, p. 206, vgl. mit pf. 3, lib. 3, cp. 10, p. 172) fagt, das Ehinger Grabmal fei dasjenige der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg, welcher nach einigen mit der Gräfin Sophie von Pfirt, nach anderen mit Graf Albrechts von Hohenberg Tochter Irmengard verheiratet gewefen (eine Quelle für den Namen Irmengard gibt er nicht an). Unter diefen Umftänden fteht unferes Erachtens nichts im Wege, die Mechtilde von Hohenberg als einzige Gemahlin des jungen Grafen Ulrich anzunehmen, und es wird nicht nothwendig fein, mit Schmid (a. a. O. S. 116), welcher auch an eine Beziehung der päbftlichen Urkunde des J. 1303 auf unferen Ulrich denkt, die Sache aber nicht genauer erörtert, eine doppelte Vermählung deffelben mit zwei Töchtern Graf Albrechts, Irmengard und dann Mechtilde, zu ftatuiren. Eine Mechtilde (Mathilde) als Tochter des Grafen Albrecht ift uns aber auch in neuerer Zeit bekannt geworden durch den Nekrolog des Klofters Weißenau, welcher zum 26. April den Eintrag hat: Mathildis filia Alberti comitis de Hohenberg (Zeitfchrift für Gefchichte

*) Erft in diefem Jahre ftarb Graf Rudolfs erfte Gemahlin, die Gräfin Agnes von Werdenberg, daher die Vermählungsfeier des Jahrs 1291 nicht auch auf diefe hohenbergifch-württembergifche Ehe bezogen werden kann (Schmid, Gefch. der Grafen von Hohenberg 195, 624).

des Oberrheins 8, 320), während der Name Irmengard sonst in der gräflich hohenbergischen Familie nicht vorkommt, in der württembergischen dagegen eben durch Eberhards des Erlauchten Gemahlin, die badische Irmengard, Aufnahme fand.

Eine letzte Schwierigkeit bei dieser Annahme bildet der Umstand, daß ihr zufolge Graf Eberhard sowohl als Graf Ulrich sehr jung geheiratet haben müssen, indem ersterer wenigstens nach der recipirten, auf die Stuttgarter Annalen gegründeten Annahme erst im März 1265 geboren wurde, der letztere aber den Worten des Pabstes zufolge im Mai 1303 bereits „matrimonium per verba de presenti de facto“ contraxerat „carnali inter vos postmodum copula subsecuta“. Allein nachdem K. Rudolf noch Mitte Mai's 1285 von dem Fall gesprochen, daß Graf Eberhard einen Sohn gewinne (Sattler, Grafen I. Beil. 9), und somit der Graf damals noch nicht im Besitze eines solchen sich befunden, so ist doch wohl das Kind Eberhards, welches er Konrad von Sindelfingen zufolge — nach unserer Annahme eben sein Sohn Ulrich — im Dezember 1291 feierlich mit dem Sprossen des Hohenbergers vermählte, d. h. aber in Wahrheit eigentlich eben nur verlobte, nicht mehr so ganz klein gewesen; Eberhard kann 19jährig im J. 1284 geheiratet haben, so daß Ulrich nach jenem Ausspruche K. Rudolfs noch im J. 1285 geboren sein und mehr als 17jährig im Frühjahr 1303 die Ehe ganz wohl vollzogen gehabt haben kann, zumal da er bereits im J. 1291 verlobt worden war und es dem auf die Begründung einer umfassenden Hausmacht so erpichten Grafen Eberhard gewiß sehr darum zu thun war, die Fortpflanzung seines Stammes bald gesichert zu sehen. Auch erwecken die oben angegebenen Worte der päbstlichen Urkunde vom J. 1303 lebhaft den Eindruck, es handle sich hier um die Rechtsnorm des vortridentinischen Kirchenrechts, nach welcher die von Impuberes eingegangene Ehe, welche nur als Verlöbnis angesehen wurde, durch die in der Folge („postmodum“) hinzugetretene copula carnalis in eine vollgiltige Ehe übergeht (Schulte, Handb. des kathol. Eherechts S. 78). An Beispielen von Eheschließungen junger fürstlicher Personen fehlte es auch zu jener Zeit nicht, und so vermählte sich z. B. Kaiser Friedrich II., der Hohenstaufe, welcher den 26. Dezember 1194 geboren wurde, bereits im August 1209 und war, wie es scheint, im J. 1211 Vater König Heinrichs (VII. — Vgl. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. S. 259).

Gegen die seitherigen Ausführungen kann auch schließlich nicht geltend gemacht werden, daß Graf Eberhard der Erlauchte im J. 1297 den Grafen Albrecht seinen socer nennt (in einer z. B. in Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 714 genauer besprochenen Urkunde), denn zu dieser Zeit war ja Eberhard unter allen Umständen zufolge der bereits genannten Urkunde vom J. 1301 noch mit der badischen Irmengard vermählt, und daher kann socer hier nicht Schwiegervater, sondern muß Gegenschwäher bedeuten, wie auch die neueren Schriftsteller annehmen. Ein ähnliches Verhältnis liegt vor, wenn die Grafen Ulrich IV. von Württemberg, der jüngere Bruder des seither in Frage stehenden Ulrich, und Graf Rudolf I. von Hohenberg, der Gemahl von Ulrichs Schwester Irmengard, den 13. Mai 1333 sich gegenseitig „Schweher“ nennen, während sie doch Schwäger waren, wie Graf Rudolf am 23. April 1331 den Grafen Ulrich auch wirklich heißt (Schmid, a. a. O. S. 195).

P. Stälin.

Die Reichsftadt Schwäbifch Gmünd
in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Michelbach bei Oehringen.

Auch die in fpäterer Zeit für ihr zähes Fefthalten am Alten, im kirchlichen und politifchen Leben, faft fprichwörtliche Reichsftadt Schwäbifch Gmünd ift von der Bewegung am Anfange des fechzehnten Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben, fondern ift von ihr fo tief und nachhaltig erfchüttert worden, daß die Schwankungen bis an das Ende des Jahrhunderts fortdauerten. Dies zu zeigen und urkundlich nachzuweifen, ift die Aufgabe der folgenden Darftellung.

Zunächft foll der im Jahre 1525 zur höchften Entwicklung und zu einem vorläufigen Abfchluß gekommene Anfang der dortigen Bewegung in drei Kapiteln befchrieben werden:

I. Reformbeftrebungen vor dem Bauernkriege.
II. Gmünds Haltung während desfelben.
III. Die Reaktion nach demfelben.

Was die Quellen für unferen Bericht betrifft, fo bieten für den zunächft in's Auge gefaßten Zeitabfchnitt die Chroniken Gmünds keine irgend erhebliche Nachricht und werden daher erft bei einem fpäteren aufgezählt werden; dagegen enthält das Gmünder Archiv folgende urfprüngliche Quellen:

1. „Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentifche Urkunden und Beilagen deren in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäbifch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutherifche Religionstroublen. Zusammengetragen 1738“ (im Folgenden mit F. A. bezeichnet).

Der Sammler diefer Urkunden (wahrfcheinlich der Regiftrator Jakob Dudeum) konnte einige Stücke nicht entziffern und mit Beftimmung von Daten nicht umgehen und hat durch die Ordnung, in welcher er die Urkunden numerirte, und durch die mitunter beigefügten unrichtigen Regeften fpätere Benützer der Urkunden irregeführt. Guftav Schwab, durch deffen Verdienft diefe Sammlung in den Zwanziger Jahren vor Verfchleuderung bewahrt worden ift, ließ fie einbinden und theilte eine Anzahl, befonders den Bauernkrieg betreffender Akten in feiner „Neckarfeite der fchwäbifchen Alb“ S. 283–89 mit, gab aber nur das vom Sammler vorgezeichnete verkehrte Bild der Ereigniffe wieder. Ihm folgen auch andere Darfteller, z. B. Grimm, Gefchichte der ehemaligen Reichsftadt Gmünd 1866, auch zum Theil die Befchreibung des Oberamts Gmünd.

Die Chronik des Joseph Doll (1753–76 Dekan von Gmünd) ift nur ein durch wenige Zufätze erweiterter unkritifcher Auszug aus dem Fasciculus Actorum etc. bezw. feinen Regeften.

2. 93 Beilagen zum F. A., welche Referent 1856 aus einem ungeordneten Aktenhaufen des Gmünder Archivs hervorzog und zu einem chronologifch geordneten Bande vereinigte. Sie bilden, namentlich für die Jahre 1525 und 1574, eine werthvolle Ergänzung des F. A.

3. Eine Sammlung von Rathsdecretis von 1520--42.

4. Das Klagebuch von 1520—27.

5. Die Stadtrechnung von 1525.

Außerdem wurden benützt: Verfchiedene Akten der Stadtarchive von Augsburg und Nördlingen.

Die handfchriftliche Chronik des Clemens Sender, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlich. Referent konnte nur eine alte Abfchrift benützen.

Der gedruckte lateinifche Auszug aus deffen leider verloren gegangener Chronographia durch P. Braun: P. Clementis Senderi Hiftorica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania.

Weitere Quellen am betr. Orte.

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

Während in Schwaben da und dort, namentlich in dem benachbarten Eßlingen durch Michael Stiefel, die zu einer Reformation aufrufende Stimme Luther's fchon um 1520 einen mächtigen Widerhall auch beim Volke fand, laffen dagegen die fpärlichen aus den Jahren vor 1525 erhaltenen Nachrichten vermuthen, daß in Gmünd erft um 1523 die Gährung jener Zeit fich einigermaßen der Einwohnerfchaft bemächtigte und erft 1524 beftimmte Beftrebungen politifcher und kirchlicher Reform in dem kleinen Gemeinwefen die Gemüther bewegten und den Leitern deffelben zu fchaffen machten.

Am 11. Auguft 1523 [1]) befchloß der Rath „nachdem fich in den Klöftern zutragen will, daß fie — öffentlich Zech halten, ihre Wein um Geld ausfchenken, auch darin laffen verbotene und andere Spiel thun, auch kugeln" — es den Ordensleuten durch den Bürgermeifter fagen zu laffen „daß fie fich deffen follen maßen — wo fie das verachten würden, werde ein erbarer Rath dagegen handeln das ihnen nicht zu gutem kommen werde".

Im September fodann erhielt der Rath [2]) vom Generalvikar des Bifchofs von Augsburg das Recht eingeräumt, „fo die Priefter fich ungefchickt und eines unpriefterlichen Wefens halten, daß fie Macht follen haben, die gefänglich anzunehmen, in Thurm zu legen oder gen Augsburg zu fchicken, und foll E. E. Rath folichs unferem gnädigen Herrn (dem Bifchof) — zu wiffen thun" [3]).

Die Bewegung unter dem Volke, durch welche der Rath zu folchen Maßregeln gegenüber dem Klerus gedrängt wurde, fpiegelt fich in dem gleichzeitigen Verbote: daß nicht Nachts jung und alt auf der Straße fchandliche Lieder fingen, unordentlich Gefchrei treiben, fich nicht mit überflüßigem Wein beladen und Gott läftern folle, bei Strafe — unter dem 8. Dezember: daß niemand mit brennenden Spänen Nachts auf den Gaffen gehe, Tanzen, Trommelfchlagen und Pfeifen; bei Strafe wird ferner verboten das Schwätzen in den hl. Aemtern und Predigt.

---

[1]) Rathsdecreta von 1520—42.

[2]) ebendaf.

[3]) An diefe Einräumung mußte des Bifchofs Nachfolger fich 60 Jahre fpäter erinnern laffen, als er gegen ein folches Verfahren als einen Eingriff in feine Gerichtsbarkeit proteftiren wollte.

Eine Theurung war im Anzuge, so daß besondere Bittgänge in der Pfarrkirche angeordnet, öffentliche Lustbarkeiten verboten wurden und der Rath den Bürgern die Anlegung eines Mehlvorraths empfahl — aber die obengenannten Maßregeln gegen die Geistlichkeit beweisen, in welcher Richtung das öffentliche Gewissen rege geworden war und nach Befriedigung verlangte.

Die erste Spur von lutherischer Predigt in Gmünd finden wir in Senders Chronik,[1]) wo unter dem Jahre 1524 erzählt ist: „An St. Sixten Tag (6. August) sind uf dem Perlach in Augsburg, (die Umgebung des Glockenthurms gleichen Namens) heimlich zusammenkommen bei 1800 Mann und haben einen Rath gebeten, daß man ihnen den Barfüßermönch, ihren lutherischen Prediger laß; denn ein Rath hie hat in geschafft hinweg zu ziehen, ursach daß ihm ein Rath zu Gmünd von seiner aufrührischen Predigt wegen und daß er offen seinen Orden hat hingeworfen und wie ein Landsknecht gangen, die Stadt verboten; da hat dieser Barfüßer, wie er zu Gmünd hat Aufruhr gemacht, Unkeuschheit trieben und täglich voll Wein ist gewesen, also auch zu Augsburg und hat hier eine solche Gesellschaft — ihm gleich — an sich gehenkt und nach ihrem Rath und Eingeben täglich gepredigt, dabei er seines eigenen Nutz nit vergessen hat und in kurzer Zeit ob 600 fl. zuwege gebracht".

Der hier Geschilderte ist nach anderen Nachrichten[2]) der Barfüßermönch Johann Schilling, aus Rothenburg a. T., zu dessen Gunsten das niedere Volk in Augsburg damals einen Aufruhr erhob, durch welchen ihm zwar die Erlaubnis zur Rückkehr ausgewirkt wurde, aber nur auf wenige Monate, wogegen zwei Weber mit dem Kopfe büßen mußten.

Die Augsburger Rathsdekrete enthalten nur die Thatsache seiner Ausweisung aus Gmünd. Für den Grund derselben und für die Art von Schillings Auftreten daselbst ist Sender unser einziger Gewährsmann. Seine ausgesprochene Abneigung gegen die Reformation[3]) nöthigt uns, gegen seine Charakteristik mißtrauisch zu sein und auch einem anderen Zeugen das Wort zu geben, v. Stetten. Er sagt (I, 443 flg.) über Schilling nur dies: er hätte durch seine allzu hitzige Predigten wider die katholische Geistlichkeit gar leicht große Unruhen anrichten können, wann ihn der Rath nicht noch in Zeiten geurlaubet hätte. Vom gemeinen Volk hatte er jederzeit einen ungemeinen Zulauf gehabt". Der Ausschuß, den an jenem Aufruhrtage die Menge auf des Raths Aufforderung aufstellte, gab ihm das Zeugnis, daß er „ihnen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt habe". Von „Unkeuschheit", die Schilling getrieben, — ein Vorwurf, der damals von kirchlicher Seite jedem Geistlichen gemacht werden mochte, der sich verheiratete — weiß von Stetten nichts. Immerhin wird man zugeben müssen, was Keim von ihm sagt: „ein Mann, dessen Züge mehr Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, ein hitziger, zu manchen Skandalen Anlaß gebender Eiferer".

Dies ist also der Mann, der zuerst, etwa um 1523, in Gmünd die evangelische Lehre verkündigte. Die tumultuarische Weise seines Auftretens werden wir bei der Beurtheilung der späteren Begebenheiten im Auge zu behalten haben: wenn in Gmünd frühe schon die Regierenden Evangelium und Aufruhr gleichsam als Zwillingsgeschwister angesehen haben, so dürfen wir, bei einem solchen Anfange, uns wenig darüber wundern.

---

[1]) In der Abschrift Bl. 147.

[2]) Die Rathsdekrete im Augsburger Stadtarchiv, Paul v. Stettens treffliche „Geschichte von Augsburg" 1743, vergl. Keims Schwäbische Reformationsgeschichte S. 32.

[3]) Die Vorlesung der Augsburgerischen Konfession vor dem Kaiser und den Ständen begleitet Sender mit der Bemerkung: „Man hat drei Stund an diesem schandlich Libell gelesen."

Die erste direkt auf uns gekommene Aeußerung des Raths, mit der er sich über seine Stellung zu der Zeitbewegung aussprach, ist vom 4. Okober 1524[1]) datirt. An diesem Tage wurde ein „großer Rath“ gehalten, wobei die Zunftmeister ihren Eid als Rathsmitglieder ablegten[2]). Hiebei hielt der Bürgermeister Wilhelm Egen an dieselben eine Rede, in welcher er zuerst den Vorwurf zu entkräften suchte, als „sollte der Rath das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücken; das E. E. Rath nicht gethan, sondern den Prädikanten laßen sagen, daß sie das hl. lauter Evangelium apostolischer und biblischer Lehre sollen predigen und vermeiden was disputirlich sei und zu Aufruhren dienen möchte. Nun möchten aber etlich sein, die sich rottiren und ihres eignen Willens im Schein des hl. Evangeliums zu Aufruhren — erzeigen wollten. — So ein Rath mit der Straf dagegen handeln würde, weß sich E. E. Rath zu ihnen, den Zunftmeistern, mit Beistand getrösten sollte“? Auf diese Anfrage erfolgte der Beschluß des großen Raths, „daß sie bei dem hl. Evangelium — ihr Leib und Gut wollen laßen bleiben. So jemand sich eigens Kopfs gebrauchen und wider das Gotteswort sein, oder ein Rath gegen denselben Straf fürnehmen wollte, so wollen die Meister ihm getreuen Beistand thun“.

Mag damals wirklich der Rath für die Predigt des Evangeliums so günstig gestimmt gewesen sein wie die obigen Worte des Bürgermeisters lauteten, so beweist doch dieser Vorgang, daß die politische Gährung, die ihren Herd damals besonders unter dem Landvolk hatte, auch die Bürgerschaft zu ergreifen drohte und es für den Rath immer schwerer wurde, das positive Element kirchlichreligiösen Fortschritts einerseits und eine für seine erblichen Vorrechte bedenkliche Luft zu Neuerungen auf politischem Gebiete andererseits auseinanderzuhalten; immer größer wurde für ihn die Versuchung, seine Abneigung gegen die letztere auf die erstere zu übertragen.

Am 23. November[3]) „ist dem Bauern, so pflegt zu predigen, von einem E. Rath gesagt worden, daß er weder in der Stadt, noch im Zehent oder auf eines Raths Grund nit predigen sollt weder heimlich noch öffentlich“.

Zuvor schon — Mitte November 1524, brachten 5 Gmünder eine Supplikation vor den Rath und baten denselben, „einen Prädikanten zu bestellen[4]). Es sei bisher von den Prädikanten allhier das hl. Evangelium ungleiches Verstands gepredigt worden, also daß einer weiß, der ander schwarz gepredigt hätte“, daher „begehrten sie eines Prädikanten, der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen sollte, wie in anderen Städten“.

Dieselben wurden am 7. Dezember abschlägig beschieden: „es wäre nit von Nöten, dieser Weil einen Prediger zu bestellen — denn E. Rath hätte mit allen Predigern allhier ernstlich laßen verfügen, daß sie das hl. lauter pur Evangelium mit seiner gebührenden Auslegung sollten predigen und andere disputirliche Sachen, so zu Feindschaft oder Aufruhren möchten dienen, unterlaßen“. Schließlich werden die Bittsteller darüber zurecht gewiesen, daß sie „sich also zuruck eines Raths zusammenrottirt, wo das mehr beschehe, würde er sie darum strafen“.

---

[1]) Dies Protokoll hat sich in das städtische Klagbuch verirrt.

[2]) Ueber die auffallende Erscheinung, daß nicht am gewöhnlichen Schwörtage Georgii, sondern am Dienstag nach Michaelis diese Beeidigung stattfand, und nicht nur die neueintretenden, sondern sämmtliche Zunftmeister beeidigt wurden, enthält der Bericht keine erklärende Notiz. Es ist nicht undenkbar, daß man das Institut des großen d. h. durch die Zunftmeister verstärkten Raths lange hatte ruhen lassen (wie dies in späterer Zeit geflissentlich geschah) und nun unter dem Druck einer demokratischen Bewegung seine Zuflucht dazu nahm oder sich förmlich dazu gezwungen sah, die Zunftmeister beizuziehen.

[3]) Aus den Rathsdekreten von 1520—42.

[4]) Rathsdecreta 1520—42. Gleichfalls erwähnt im Klagebuch sub 7. Januar 1525.

Daß jedoch mit der Beförderung des lautern Evangeliums, deren der Rath sich rühmt, nicht dasselbe gemeint war, was die Bittsteller im Auge hatten, nemlich lutherische Predigt, erhellt ganz deutlich aus einem Aufruf vom 19. Dezember, worin — mit Berufung auf ernste, von Drohungen begleitete Kaiserliche Mandate — „Bürgermeister, Rath und Zunftmeister allen ihren Bürgern, Einwohnern und Zugehörigen verkündigen ließen und ernstlich bei schwerer Strafe geboten, daß niemand, wer da sei, Manns- oder Frauenbilder etc., des Luthers neue irrige Lehre, Bücher, Gemäld, Lieder annehmen, lesen, singen, kaufen — oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt — nit freventlich widersprechen oder einreden solle".

Dem großen Rath theilte am folgenden Tage der Bürgermeister die Beschlüsse der Reichsstädte und der Stände des Schw. Bundes, Luthers Lehre betr. mit, auch einige Kais. Mandate und besonders das Edikt von Worms. Abgeordnete der Städte hatten in Ulm getagt[1]) und hatten, die Erfüllung des Wormser Edikts für unmöglich erklärend, an den Kaiser die Forderung freier Predigt des lauteren Gottesworts gerichtet. Eine ganz andere Tendenz hatten natürlich die Kais. Mandate. Näher bezeichnet[2]) ist namentlich das, von Burgos aus, im Juli erlassene, welches den, für den November in Aussicht gestellten Reichstag zu Speyer untersagte, den Wormser Beschluß streng einschärfte und weiteres Vorgehen der Städte in Religionssachen verbot.

Auf die gestellte Frage erklärte die Mehrzahl, daß sie „Gott, zuvorderst dem hl. Evangelium und K. Majestät allzeit geloben und gehorsam sein und ihr Leib und Gut zu dem Rath setzen, auch diejenigen so sich dawider setzen, oder auch sonderliche sekt annehmen — wollten, wollen sie helfen strafen". Indem so der Rath sich auf die Seite der Kaiserlichen Mandate stellte, verwarf er für Gmünd den Beschluß der Städte, und dem Pfarrer und Helfer, die hierauf vorgeladen wurden, las man dem entsprechend nur die K. Mandate vor und schärfte ihnen von Neuem ein, sich diesen gemäß zu verhalten.

Hier ist der Ort, um uns mit dem Manne bekannt zu machen, der im folgenden Jahre das hauptsächlichste Werkzeug der kirchlichen Reformbestrebungen in Gmünd werden sollte. Es ist der eben genannte Helfer, Andreas Althamer[3]).

Derselbe wurde 1498 zu Brenz, zwei Stunden von Gundelfingen, als Sohn wenig bemittelter Bauersleute geboren. Sein Oheim Johann Kürschner, ein Geistlicher, nahm sich um den begabten Knaben an und ließ ihn in Augsburg, wo er sich selbst zuerst aufhielt, sechs Jahre hindurch die lat. Schule besuchen. Später zog der Oheim nach Gundelfingen; von den mancherlei Beziehungen zu Gundelfingen, die sich hieraus für Althamer ergaben, mag der Name Gundelfinger[4]) herrühren, der ihm zu-

[1]) s. Keim p. 37.

[2]) s. Keim p. 29. In dem cit. Protokoll ist es so bezeichnet: „der Artikul im Speyerischen Abschied Margaretha (12. Juli) gehalten". Vergl. Schlossers Weltgesch. 2. Ausg. 1873. Bd. IX, S. 513.

[3]) Vergl. Andreae Althameri vita von Joh. Arnold Ballenstädt, Wolfenbüttel 1740 mit seinem Bildnis und einer Briefsammlung. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon Bd. I. 1755. In beiden ist Ahamers Aufenthalt in Gmünd nicht erwähnt. Ferner Dr. Jul. Hartmann d. Vater in Herzogs theol. Realencyclop. I, 265. und Dr. Jul. Hartmann d. Sohn in der Allg. deutschen Biographie I, 365.

[4]) Wenn übrigens Keim S. 190 Anm. 1 die Stelle aus Zwinglis Briefwechsel II, 529 auf ihn bezieht, so wird dies unrichtig sein. Denn wie aus einem Briefe bei Ballenstädt hervorgeht, hatte Althamer keinen Bruder, sondern mehrere Schwestern, und war ein eifriger Gegner der Zwinglianer, zu welchen M. Joh. Gundelfingius gehörte (s. ebendaselbst II, 599). Ueberdies war es nicht Althamer, der den Markgrafen Georg von Brandenburg 1530 nach Augsburg begleitete, sondern Stadtpfarrer Rürer.

weilen beigelegt wird (z. B. bei Keim S. 46). Von seinem Oheim für das Studium der Theologie, mit Aussicht auf die einstige Nachfolge in seiner Pfründe, bestimmt, inskribirte Althamer am 8. Mai 1518 zu Tübingen, das er aber 1519 mit Leipzig vertauschte. Hier blieb er bis 1521, erlebte also daselbst die berühmte Disputation. Was seine Studien betrifft, so hielt es der Oheim für nöthig, ihn zu eifrigerer Beschäftigung mit den zu seinem künftigen Beruf nöthigen Fächern: philosophia moralis vel naturalis oder jus canonicum zu ermahnen. Aber größeren Einfluß als diese Aufforderungen übte auf den Neffen das Beispiel des Oheims. Dieser war nemlich ein eifriger Forscher auf dem Gebiete deutscher namentlich schwäbischer Alterthumskunde — und so waren Geschichte und Poesie damals die Hauptgegenstände auch von Althamers Studium. Er ging schon als Student mit der Herausgabe eines Buchs Antiquitatum Germanicarum thesaurus um[1]). Mit Begeisterung für deutsches Wesen, das er mit schwäbischem Selbstgefühl besonders in den Schwaben verkörpert sah, gab er sich diesem Studium hin, ein Idealismus, den der Oheim durch die Erinnerung an die beschränkten Verhältnisse seiner Eltern (quare tu aliquando etiam cogitabis, eos adjuvare) und an den Aufwand, den er ihm verursachte, zu dämpfen suchte. Hand in Hand damit ging ein etwas überschwenglicher Freundschaftskultus, übrigens von edler Art, indem er den Umgang mit Männern wie Melanchthon, Capito, Brassican und anderen Humanisten eifrig suchte. Er erscheint in diesem Verkehr als ein äußerst dienstfertiger und aufopfernder, als ein aufrichtiger und Aufrichtigkeit liebender Freund, vielleicht etwas leichtgläubig und optimistisch im Urtheil über Andere.

Ueber die sich hier aufdrängende Frage: wie Althamer sich in seiner Studienzeit zu der Reformation gestellt habe, erhalten wir in den von Ballenstädt gesammelten Freundesbriefen keinen direkten Aufschluß. Keine Spur davon, daß er die Theologie der Reformatoren zu seinem Studium gemacht hätte! So sehr dies auffallen muß, bei dem lebhaften Geist und warmen Herzen Althamers, so erklärt es sich doch einigermaßen aus dem Einfluß des Oheims, welcher der Zeitbewegung fremd blieb. Er erwähnt die Reformation in keinem seiner vorliegenden Briefe. Vielleicht lag der Wahl der Leipziger Universität für seinen Neffen die Absicht zu Grunde, ihn dem Einflusse des neuen Geistes möglichst zu entziehen. Althamer mag nun theilweise aus Scheu vor einem Bruch mit seinem Oheim der Entscheidung zwischen der alten und der neuen Glaubensrichtung vorerst ausgewichen sein und sich mit um so größerem Eifer auf humanistische Studien, in Verbindung mit seiner Liebhaberei für deutsche Urgeschichte geworfen haben.

An Ostern 1521 trat er das Amt eines Präceptors an der lateinischen Schule zu Hall an. Daß er diesen Beruf nur als einen augenblicklich nothwendigen Ausweg ergriffen hatte[2]), dafür spricht das Mißvergnügen, mit welchem er davon schreibt, er sei hier wie zur Arbeit in einer Stampfmühle verurtheilt. Die angestrengte Arbeit, von der er in einem Briefe vom April 1522 spricht, scheint einem anderen Ziele gegolten zu haben, und er schreibt vergnügt: „Wir freuen uns, weil wir bald den Hafen erreichen werden“.

---

[1]) Melanchthon, dem er sein Manuskript mittheilte, warnte ihn mit liebenswürdiger Offenheit vor Uebereilung in der Herausgabe seiner noch unreifen Arbeit: Opto equidem ut in lucem prodeat, sed candoris mei est consulere, ut quam emendatissime exeat (bei Ballenstädt). Eine Frucht dieser Beschäftigung Althamers war sein 1529 erstmals herausgegebener, bis 1617 oft abgedruckter Kommentar zu Tacitus Germania.

[2]) Nach Ballenstädt wäre es damals stehender Brauch gewesen, daß die angehenden Geistlichen vor dem Eintritt in ein Kirchenamt zuvor an einer Schule Dienste thaten.

Um jene Zeit verließ er die Stelle und fand eine Verwendung als Verweser — ob in einem geistlichen oder Lehramt ist nicht zu entscheiden — in Reutlingen [1]). Obgleich wir von seinem Aufenthalt daselbst keine weitere Nachricht besitzen, so haben wir Grund genug, uns denselben als sehr bedeutsam für seine innere Entwicklung zu denken. Denn er sah sich dort an einen Herd reformatorischen Lebens und Strebens versetzt. Eben war Alber — „der schwäbische Luther" — von Freiburg, nach empfangener Weihe zurückgekehrt und fing seine mächtigen Predigten an, durch die er bald dem altgläubigen Pfarrer unerträglich ward (vergl. J. Hartmann, Matthäus Alber S. 30 ff). Kein Wunder, wenn ein junger Mann von wahrheitsliebendem, für das Gute und Edle leicht zu begeisterndem Herzen davon ergriffen wurde. Wenn er die evangelische Wahrheit mit der gleichen jugendlichen Wärme, wie vorher seine Liebhaberei ergriff, so war er gewiß dazu angelegt, ihr auch beim Volke Eingang zu verschaffen und nach der Weise jener Zeit mit dem Theologen auch ein Volksmann zu werden.

Als lutherischer Prediger trat er, wenn nicht schon in Reutlingen, jedenfalls in Gmünd auf, zuerst als Helfer des Stadtpfarrers Keller [2]). Wie und wann [3]) er dahin versetzt wurde, ist nicht bekannt. Von Keller scheint er in seinem, Anfangs wohl vorsichtigen Vortrag der evangelischen Lehre nicht angefochten worden zu sein.

Als derselbe starb, bat Althamer den Rath, ihn bei dem Domdekan und Kapitel zu Augsburg für die Stadtpfarrei vorzuschlagen und zu empfehlen (F. A. 11. Beil. 29) [4]). Dies wurde ihm abgeschlagen und die Stadtpfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Althamer suchte bei diesem nicht um Verwendung als Helfer nach und leistete ihm keinen Gehorsam, verließ aber auch seinen Posten nicht, sondern fuhr mit „seinem Predigen und lutherischen Sekt" fort. Hierauf kündigte der Stadtpfarrer ihm seine Entlassung an. Darüber klagte Althamer am 27. Januar 1525 bei dem Rath. Er habe doch nichts gepredigt denn das Gotteswort, „das er mit der Schrift mocht beweisen". Der Pfarrer suchte glaublich zu machen, daß er Althamer nicht um der Lehre willen, sondern weil dieser ihn verachte und ihm nicht folge, entlassen habe (der Rath selbst, in seinem Bericht von 1529, gibt übrigens die Lehre als Grund an). Ueberdies berief er sich auf das Recht jedes Pfarrers, seinen Helfer zu verurlauben. Der Rath ließ diesen Grund gelten und erklärte, bei dieser Ordnung solle es bleiben [5]). „Darauf dann er", berichtet der Rath weiter (F. A. 11.), „mit seiner lutherischen Predigt etlich die Unseren in großer Anzahl an sich gezogen, daß die ihn wider unseren Willen und ohne unser Wissen (auf ihre eigene Kosten Beil. 29) zu einem Prediger angenommen, das wir zur Verhinderung großer Aufruhr

[1]) Diese Annahme gründet sich auf das datumlose Briefchen Brassicans bei Ballenstädt XXX. Althamero Reutlingensium Provisorculo. Er sendet ihm eine gewünschte Grabschrift für seinen Oheim. Da dieser im August 1521 noch am Leben war und Althamer damals und bis zum April 1522 in Hall sich aufhielt, so können wir dieses Briefchen erst in die zweite Hälfte des April 1522 versetzen und wohl nicht später als Anfangs Mai, weil in diesem Monat Brassican Tübingen verlassen mußte s. Keim p. 21.

[2]) F. A. 11.

[3]) Wenn nicht früher, jedenfalls vor Mitte 1524. Im anniversarium des Klosters Lorch (K. Staatsarchiv) findet sich über Keller die Notiz: 1524 Thomas Kellir (? das reformirte Statut der Priesterfraternität zu Lorch von 1522 nennt ihn Kellin) plebanus in Gamundia obiit, vir spectabilis, baccalaureus formatae theologiae. Er hatte früher das Kloster als Dekan des Kapitels reformirt.

[4]) Möglich, daß die S. 29 erwähnte Petition in ihrer eigentlichen Tendenz dahin ging, daß Althamer vom Rath als Prädikant angestellt werde.

[5]) Vorstehendes aus dem „Klagebuch".

haben müssen geduldeu. Und als er solchen Ruck gemerkt, ist er je länger je mehr mit seiner lutherischen Predigt vorgefahren, wiewohl wir ihm mehrmalen (s. p. 3 fast wörtlich die folgende Ermahnung) lassen gütlich ersuchen, flehen und bitten, sich der lutherischen Lehre zu maßen, sondern allein das hl. pur Evangelium apostolischer — Lehre zu predigen und was disputirlich und zu Aufruhr — und Niederdrückung der Obrigkeit dienen möchte, zu vermeiden, auch fürgehalten die Kais. Edikte — und was sich die Ständ des (schwäbischen) Bunds, die lutherische Lehre zu vermeiden entschlossen — das alles aber bei ihm nit wollen verfahen, sondern — fort und fort auf seinem Vornehmen verharrt und die Unseren wider uns als ihr Oberkeit bewegt. — — So er hat wollen zu predigen gehn, hat er vor und nach ihm lassen gehn sein Haufen bis in die 50 oder 60 Personen — sch auch auf eine Zeit (nach dem Klagebuch am 3. März 1525)[1]), als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens[2]) gepredigt, mit seinem Haufen und Helfern in seine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel geschrieen und dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er hat müssen von der Predigt lassen, dadurch dann ein merklicher Aufruhr erwachsen und seine Helfer in dasselbig Kloster gefallen, darin ungebührlich gehandelt".

Wir lassen dahingestellt, ob das Grund hatte, was damals (nach dem Klagebuch) ein Bürger beim Herausgehen aus der Kirche einem Bekannten zurief: „Nachbar komm her — man sagt, Bürgermeister und Rath, die haben den Mönch heißen predigen, damit sich solch Aufruhr begeben hab".

Wenn zu dem Bericht über diese Auftritte die Stadtregierung (Beil. 29) bemerkt: „Auch wir davor, derselben aufrührigen Zeit — wie denn viel ehrbaren Obrigkeiten begegnet ist, nicht konnten sein", so ist hier auf die Bewegung hingedeutet, welche uns den tumultuarischen Charakter dieser Vorgänge und die mißtrauische Haltung des Raths begreiflich macht — auf den schon im Ausbruch begriffenen Bauernkrieg. (Fortsetzung folgt).

---

[1]) Spätere, und nach ihnen auch die Beschreibung des Oberamts S. 263 stellen diese einmalige Begebenheit als einen wiederholten, eine Zeitlang öfters, wenn ein treuer katholischer Prediger auftreten wollte, wiederkehrenden Unfug dar. Dies würde aber in F. A. 11, einer Art Klageschrift gegen Althamer, nicht verschwiegen sein.

[2]) In v. Stälins wirtemb. Gesch. IV, 247 ist die Gegenwirkung gegen die Glaubenserneuerung bis 1524 bei Gmünd besonders den Franziskanern zugeschrieben und in Anmerkung 2 der Guardian Laib genannt. Dies ist ein durch die Chronisten verschuldeter Anachronismus. Seine Grabschrift in der Franziskanerkirche in Gmünd bezeugt dem G. Jak. Laib: 1620 Civitatem Gamund in vera fide servavit. Jm bischöflichen Archiv zu Rottenburg befindet sich ein Brief von ihm, der nach seinem Inhalt in das Jahr 1642 zu setzen ist. 1620 trat er gegen den protestantisch predigenden Dominikaner Stritzel auf. Dies entspricht zugleich dem historischen Verhältnis beider Orden; ebenso daß 1525 der von dem Franziskaner Schilling zuerst angefangenen lutherischen Predigt hauptsächlich die Dominikaner entgegentraten.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

Das Werbesystem, mittelst dessen die Glieder des Deutschen Reichs in den letzten vergangenen Jahrhunderten und zum Theil noch bis in das gegenwärtige hinein ihre bewaffnete Macht zu ergänzen pflegten, hatte zur natürlichen Folge, daß die Heere der einzelnen Staaten und Städte aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt waren und nicht selten alles andere mehr enthielten, denn eigene Landeskinder. Das militärische Wanderwesen, das infolge der Gesetzgebung des neuen Deutschen Reichs gegenwärtig in den unteren Klassen der militärischen Hierarchie wieder merkliche Blüthen treibt, zählte in den letzten Jahrhunderten des alten Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation seine Anhänger nicht allein unter den unteren Chargen, sondern auch der Offizier wanderte häufig von Staat zu Staat und wechselte seinen Herrn, wie man ein Kleid wechselt, das einem nicht mehr ansteht. Wer sich dem Kriegsdienste zu widmen beschlossen oder für ihn bestimmt war, trat damals nicht selten bereits als Knabe ein; war er noch zu schwach zum Waffendienste, so wartete man ab, bis die Jahre ihn gestärkt, und führte ihn bis dahin mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform in den Listen. Reisten die Hofmeister nach damaliger Sitte mit ihren Zöglingen durch die Lande, und heimelte die letzteren irgend ein Land besonders an, oder gefiel ihnen irgend eine Uniform ausnehmend, so blieb man wohl auf einige Zeit dort und widmete sich dem fremdherrlichen Militärdienste, um oft nach kürzester Frist den Fuß wieder weiter zu setzen. Wenn aber der begüterte Adel so verfuhr, der seinem Sohne noch den Luxus eines Hofmeisters gönnen konnte, um wieviel mehr erst der mittellosere Landedelmann, der von jeher mehr oder weniger darauf angewiesen war, sein Glück im Waffenhandwerke zu suchen. Fesselnde Schwüre fielen, wenn man des Dienstes im fremden Lande überdrüssig war, oft wenig oder gar nicht in's Gewicht, und selten nahm andrerseits ein Staat Anstand, fremde Deserteure in seinem Heere wieder anzustellen.

Auch das Württembergische Heer verleugnet seit dem Zeitpunkte, von welchem ab die noch vorhandene „Specifique Beschreibung sämmtlicher in Herzogl. Würtemb. Diensten befindlich gewesener Herrn Generale, Stabs- und Ober-Offiziers, was gnädigst recipirt worden und auf zerschiedentliche Weise nach und nach wieder abgegangen ist“, Aufschluß giebt, dem Jahre 1691, die charakteristischen Merkmale des damaligen Heerwesens nicht, ja es kann insbesondre das Herzoglich Württembergische Offizierkorps jener Zeit mit Fug und Recht als eines der buntscheckigsten aller Zeiten und Länder bezeichnet werden, da es kaum ein Zehntel Landeskinder in sich schloß und die große Hauptmasse aus fast allen europäischen Staatsgemeinden zusammengesetzt war.

Es darf hierbei indeß nicht außer Acht gelassen werden, daß insbesondere auch die von Herzog Karl Eugen gegründete und 1782 vom Kaiser zur Universität erhobene Karlsakademie, „die Herzogliche Karls hohe Schule“, jene weitberühmte Pflanzstätte von Gelehrten, Künstlern, und Kriegsmännern, dazu beigetragen hat, in dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts fremde Elemente in das Württembergische Land und Heer zu ziehen.

Der Adel war unter der Regierung der Herzoge Eberhard Friedrich, Karl Alexander und Karl Eugen (1677—1793), während welcher Zeit das Herzogliche Heer zum Mindesten zwischen drei- und viertausend, nach dem höchsten Stande aber (gegen Ende des siebenjährigen Krieges) etwas über vierzehntausend Mann zählte, auch im Württembergischen Offizierkorps bei Weitem vorwiegend, und namentlich findet sich unter die in Herzogliche Dienste übergetretenen Ausländer das bürgerliche Element nur in so geringem Maße eingestreut, daß man es, ohne den Vorwurf der Einseitigkeit fürchten zu müssen, hier füglich ganz außer Betracht lassen kann.

Was die Heimat dieser in Herzoglich Württembergische Dienste über- beziehungsweise eingetretenen ausländischen Offiziere anbelangt, so machen die mangelhaften geographischen Kenntnisse jener Zeit, welche uns aus den uns überkommenen Notizen allenthalben ent-

gegentreten, eine Abscheidung dieser Offiziere auf einzelne Länder oder Städte in häufigen Fällen zur Unmöglichkeit. Hauptsächlich gilt dies von den Angehörigen andrer deutscher Staaten: anscheinend belästigte man dieselben noch weit weniger, als die Reichsausländer, mit Fragen über ihr engeres Vaterland, sondern man begnügte sich damit, je nach dem Dialekte, den der Betreffende redete, „aus Sachsen", „aus dem Brandenburgischen", „aus dem Hennebergischen", „aus dem Voigtlande", „aus Thüringen", und dergleichen allgemeine Angaben in die Stammrollen einzutragen, und zerbrach sich, wenn man je außerdem noch einen bestimmten Heimatsort angab, über dessen Lage und dergleichen nicht lange den Kopf. So ist beispielsweise das damals schon preußische Minden an der Weser als „Stifft Minden", „Fürstenthum Minden" und „Minden im Brandenburgischen", die Residenz Rudolstadt als „Rudelstadt im Schwarzenburg", „Rudelstadt in Sachsen" und „Rudelstadt im Mainzischen" aufgeführt, der Heimatort zweier Herren von Buttlar in einem Athem „Gronbach an der Wöhr in Sachsen", und „Grumbach im Hennebergischen" genannt, das sächsische Schönewerda bald „in's Chursächsische", bald „in's Schlesische" verlegt, Rotenburg in Hessen als „Rotenburg an der Fulda in Westfalen" aufgeführt und dergleichen mehr. Andere angegebene Orte, wie z. B. „Backstadt in Sachsen-Hildburghausen", „Baaden in Sachsen", „Lurnes in Flandern", „Osterroth im Holsteinischen", „Hierges im Lückerland" und andere mehr sind überhaupt nicht aufzufinden. Hunderte von Namen zweifellos aus dem Auslande stammender adliger Offiziere entbehren endlich jeder Angabe in Betreff des Woher und können daher wohl oder übel hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Trotz dieser mannichfachen Unklarheiten ist die Anzahl derjenigen in den umfangreichen Stammlisten-Folianten mit dem Adelsprädikate aufgeführten ausländischen Offiziere, deren Heimat noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, immerhin noch eine ungemein zahlreiche, und bietet dieselbe die interessanteste Blumenlese aus den ältesten und verzweigtesten Adelsgeschlechtern, namentlich auch der verschiedenen Gaue der weiten Deutschen Lande. Vornehmlich aus diesem Grunde erscheint es nicht ohne Interesse, in jetziger Zeit, wo gleiche Gesetze innerhalb des weiteren Vaterlands mehr und mehr die früheren Gegensätze verwischen, und wo die neuerliche Heeresverfassung außerdeutsche Elemente mit wenig Ausnahmen schon von selbst aus unserm Heere fernhält, jene sozusagen kosmopolitische Zusammensetzung des Herzoglich Württembergischen Offizierkorps der Jahre 1690—1790 einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. —

Nicht nur den heimischen Erdtheil finden wir im Herzoglichen Offizierkorps vertreten, sondern sogar das ferne **Afrika** hat, wenn auch nur in einer Person, sein Kontingent gestellt, den Marquis Antonio de Portugall et Puebla (auch Poebla), aus Ceuta im spanischen Marocco, welcher von 1736 ab einige Jahre das Leibregiment zu Fuß, das jetzige 3. Infanterie-Regiment Nr. 121, kommandirte.

Auch die Söhne des sonnigen **Italiens** verschmähten es häufig nicht, einige Jahre im nordischen Militärdienste zu verbringen, und zwar finden sich: de Venturini (aus Rom, 1735), de Montanti (von der Insel Corsika, 1737), de Marescotti (aus Rom, 1758—60), d'Andreoli (aus Venedig 1759 „vom Italienischen Cavalier", bis 1775), de Capitani (aus Como, 1760—62), de Roculini (aus Venedig, 1762—64), Conte Alessandro de Martinengo (ebendaher, 1762—76), de Genovini („capitaine artificier" aus Rom, 1763), de Conti (aus Verona, 1763), Chevalier de Pinto (aus Turin, 1764), die Brüder Claude (1764—73) und Benedict (1770—87) de Bissy aus dem jetzt französischen Chambéry, conte Giovanni de Martinengo (aus Brescia, „1762 neu recipirt und 1763 seiner anhaltenden Kränklichkeit halber die gebettene dimission ertheilt"), de Sabelli (ebendaher, 1767—69), conte Giovanni de Zuccato (aus Parenzo, 1777, „in den achtziger Jahren in Urlaub ausblieben und zur russisch kaiserlichen armée gangen"), conte de Caraffa (aus Bastia auf Corsica 1787—94), conte Marco Maria de Zuccato (aus Parenzo, „1787 vom Edelknaben neu anhero, 1799 wegen übler Wirthschaft zur Garnison Hohentwiel versetzt, im Jahr 1800 nach der Uebergabe der Vestung an die Franzosen aus Diensten entlassen") und de Denotti (aus Neapel, in den siebziger Jahren zu Hohenasperg gestorben).

Weit zahlreicher ist das Kontingent, das „la belle **France**" gestellt hat, doch läßt dessen Qualität manches zu wünschen übrig, denn eine ganze Anzahl der übernommenen „westlichen Nachbarn" desertirte bereits nach kurzer Dienstzeit oder entzog sich auf andere Weise ihren Verpflichtungen. Da sind: d'Hancarville (1753—55, „um seiner zu Paris bezeugten so schlechten und seinem Caractere höchst unwürdigen Aufführung willen cassirt"), die Brüder Nicolaus und Josef de Mazerolle (1758), de Laide (1758—65), de Rouge und de Forte (1759, beide noch im nemlichen Jahre desertirt), de Crivelli (1759 und 1760), Périn de la Graville (1759—62), de Fraise (1759—63), de Barille und du Trait de Vernancourt (1759—64, letztrer hier gestorben), de Varennes und de Sagnier (1760 und 1761, letztrer aus Nimes), de Courdavoult (1760—65),

de Gaillard (1761, „eodem caffirt und als infam vom Regiment weggejagt“), de Lafarge (1761 bis 1764), die beiden Brüder comte Nicolaus und Anton Mylly de Thy (1761—66), de Vinette und des Broffes (1763—64), de Chaffeau (1776, „eodem in Urlaub ausblieben“), de Charpentier (aus Savigny in der Maine, 1776—78), und de Chatillon (1778—80; ferner aus Lothringen: de Theilliers (1735, fpäter hier geftorben), de Pivenay (aus Pont à Mouffon, 1736), de Saulnois (1737), de Conigliano (1763—64), de Girmont und de Baillivy (beide aus Mirécourt, 1775—77), de Maillet (1787, geftorben 1791 in Batavia), fowie v. Bettendorff (aus Saarwerden, 1790—1802); aus dem Elfaß: Schaffalizky von Murkhendell (1728—55, hier geftorben), Heinrich Wilhelm Zorn von Plopsheim (1736—38), Johann Andreas (1753, geftorben 1807 in Stuttgart), Theobald (1760—87) und Johann Chriftian Friedrich (1785—99) von Hügel, und v. Beeke (1760, geftorben 1801 zu Ludwigsburg), fämmtlich aus Straßburg, v. Ott (aus Wildgottheim, 1763—71), v. Horben (aus Lutterbach, 1774—77), Chriftian Ludwig v. Wimpffen (aus Langenkandel, 1774—80) und Ludwig Chriftian Egenolf v. Roeder (1780, 1793 „ohne Abfchied in Abgang gebracht“), und aus dem damals Württembergifchen Mömpelgard: de Bellot (1734, „eodem vom Hohenneuffen echapirt“), de Bethoncourt (1734—41), v. Devenoth (1735—38), v. Thevenoth (1735—39), v. Vehlen (1735—71), Jacquin de Bethoncourt (1736—40), Graf v. Spuneck (1757 „Fähnrich ohne gage mit der Erlaubnis, die Uniform tragen zu dörfen“, 1766 General-Adjutant, 1796 penfionirt), de Parrot (1760—65), Carl Ludwig Ferdinand von Forftner (1772—84), de Maffon (aus Blamont, 1777—85) und Wilhelm Johann Chriftian von Forftner (1780—1812). Eine ganze Reihe aus Königlich franzöfifchen Dienften übernommener Offiziere fchließlich gehört zweifelsohne in die Klaffe der militärifchen Wanderer, und verweilte denn auch die Mehrzahl derfelben zumeift nicht lange in Herzoglichen Dienften. Dahin gehören: 1735: de Bibrach (bis 1737); 1759: Johann Georg v. Benninger, Borofini von Hohenttein (im nemlichen Jahre kaflirt), v. Voftenburg („hat die charge als Rittmeifter nicht angenommen und ift eodem aus der Lifte wieder weggelaffen worden“), v. Brunnoff (1760 defertirt), v. Meßbach, (1761 defertirt), Carl Wilhelm v. Benninger v. Schell und v. Steenfen (fämmtlich bis 1765), fowie v. Markowski (bis 1766): 1760: v. Froehr, Franz v. Wimpffen (bis 1776, 1774—76 Chef des Kriegsdepartements) und v. Boedker (bis 1787, „Herzogl. Flügel Adjutant, feit 14. April 1781 als Arreftant auf die Vöftung Asperg und erhielte endlich d. 15. April 1782 von da aus einen forml. Abfchied mit einem Jahres Gehalt zu feiner Reyß außer Lands“): 1761: v. Francken (bis 1762), und v. Lorch (bis 1783, geftorben in Ludwigsburg); 1762: Anton v. Wimpffen, und 1764: von Hertizy (beide bis 1765), fowie 1774 v. Rotenhan (bis 1776). —

Der freie Schweizer hat es von jeher nicht verfchmäht, als fremdherrlicher Söldner zu dienen. So finden fich auch in den Herzoglich Württembergifchen Stammliften: v. Herbort (aus Bern, 1734—43, Kammerjunker und Oberbaudirektor, „1735 bey angerichtetem Oberbauamt das Praefidium mit 2000 fl. gage erhalten“, 1737 Kommandant zu Hohenneuffen), Heyman de Zuficon (aus Zuficon, 1755—63), v. Utteri (aus Zürich, 1763—66), v. Herrenfchwand (aus Murten, 1778—82), v. Gottondart (aus Neufchâtel, 1785, „abfentirt 1786 aus der Ludwigsburger Garnifon“) v. Capol (aus Graubünden, 1787) und v. Myfani (aus Tirano, fpäter Generalmajor und Stadtkommandant von Stuttgart).

Altengland fandte Carl Chriftoph Boldevin („bisheriger Königl. Gros Britanifcher Obrifter, ift um der ihm beywohnenden guten Kriegs experience und erworbenen rühmlichen reputation willen von Sereniffimo d. 4. decbr. 1716 zum würkl. General Major über höchft Dero Hauß Trouppes, die Garde du Corps ausgenommen, wie auch über das Krayß contingent zu fuß gnädigft declarirt und angenommen, auch ihme zur jährl. gage 8000 fl. determinirt und angewiefen worden“) und v. Wilhelmi (1764—70), und auch aus dem „grünen“ Irland trat eine Anzahl junger Edelleute zeitweife in den fchwäbifchen Waffendienft, nemlich: de Diffard, de Marquire, de Mongan und d'Oreilly, fämmtlich von 1735—38 beim Herzoglichen Leibregiment.

Aus den Niederlanden ftammen die Gebrüder Anton und Gottfried Hugenpoth de Stockkom (1760—65) und von Knoppert (aus Deventer, 1761—65); ferner traten aus holländifchen Dienften in Württembergifche über: 1759 de Jeannis bis 1760), v. Toepffer (bis 1761) fowie v. Glauburg (ein gebürtiger Frankfurter), v. Kroufe und de Chauxe (bis 1765) und endlich, 1778, der nachherige Herzogliche Flügeladjutant Graf Ludwig Friedrich v. Löwenftein-Wertheim.

Aus Belgien finden fich: comte de la Tour (1735) und von Buchenbach (1737 und 1738, beide aus Bruffel), de Camaigre (1737, geftorben 1757 in Ludwigsburg, fowie die Gebrüder Franz (1775—77) und Jofeph (1776—1778) aus Jurnes (?) und Ypern „in Flandern“.

Die nordifchen Reiche find verhältnismäßig weit fchwächer vertreten als die füdlichen und die weftlichen Regionen unferes Erdtheils. Aus Dänemark entftammen: de la Potteri (1735—37) und v. Cranzberg (1759, geftorben 1788 als Kommandant der Feftung Hohenneuffen);

aus dem Dänischen sowie aus dem Gottorpischen Antheile der Herzogthümer Schleswig-Holstein: v. Rieben (aus Wesseln, 1733—38), v. Holcken (aus Holstein, 1737), v. Reventlau („von Kiel im Holsteinischen" 1737 und 38) v. Brockdorff (von Osterroth (?) aus Holstein, 1756—65) und v. Schröder (1771, gestorben 1807 als General-Major); aus Schweden und Schwedisch-Pommern: v. Schwarzern (aus Schw. Pommern, 1735), v. Thornschiold (1749—58), v. Schwarzer (1760), v. Kriegsheim (aus Schw. Pommern, 1763—1800), Karl Axel Ludwig (1776, „1788 bei Hof placirt als Kammerherr") und Johann Gustav (1778—87) v. Böhnen aus Stockholm; aus Norwegen: v. Bigum („aus dem Stifft Truntheim", 1758 und 1759) und von Dagenbold (1762 —64), und schließlich aus Rußland, Kurland, Efthland und Polen: v. Borowsky (aus Polen, 1753—66), v. Berg („vom Curlendischen cavalier", 1759 und 1760), v. Wesseling (aus St. Petersburg), Georg Christoph („von Hoherburg aus Kurland") und Philipp Friedrich Ernst („aus Kurland") v. Fock, beide von 1759—65, v. Pattkul („von Reval aus Liefland", 1776 und 77) sowie endlich die drei Brüder Basilius, Johann und Paul v. Poletika („aus Rußland") welche vom Juni 1784 bis ebendahin 1786 zwei Jahre in Herzoglichen Diensten zubrachten um dann wieder weiter zu wandern.

Hiermit ist die Reihe der außerdeutschen Staaten unsres Erdtheils, welche zum Herzoglich Württembergischen Offizierkorps ihr Kontingent beigesteuert, geschlossen, und mag von den Staatsgemeinden des Deutschen Reichs in erster Linie Deutsch-Oesterreich nebst dem zugehörigen außerdeutschen Kronlande Ungarn in Betracht gezogen werden. Aus den deutschen Kronländern des österreichischen Kaiserstaats traten, zum großen Theil während der kurzen Regierungszeit des vorherigen kaiserlichen Generalfeldmarschalls, Herzogs Karl Alexander, in Württembergische Dienste: v. Venediger (aus Wien, 1736), v. Stouda (aus „Brunn" in Mähren, 1736 und 37), v. Hayer (aus Wien, 1756, „durch gehaltenes Kriegsrecht caßirt 1760"), Graf v. Bertolazzy (aus Triest, „1772 neu anhero, ist t. 2. Sept. 1773 aus der Ludwigsburger Garnison echapirt"), v. Wocher („von Hohenems im Tirol", 1773—80) sowie die Grafen Alois Wilhelm Ludwig (1777—90) und Karl (1786—90) v. Grabitz „aus Görz im Friaulischen"; ferner aus Böhmen de Porte (aus Blau, 1735), v. Westerstetten (aus deutsch-Friesland 1736), v. Rosenzweig (aus Wergstädtle, 1736), v. Rosezky (aus Iwan, 1736 und 37) v. Laubsky (1736—54, 1745 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1754 General der Kavallerie und Kapitän der Garde), Graf v. Czabelizky (aus Prag, 1736, gestorben in Stuttgart 1784), Maximilian v. Harnach (1751—57) und dessen gleichnamiger Sohn (1783—85, aus Malnitz, beziehentlich Malineg — wohl Malinetz bei Pilsen), Meichsner v. Meichsenau (aus Braunau, 1756—65), Pergler v. Perglas (aus Zwodau 1761—1800), v. Tobiczofsky (1762), Graf v. Clary (1762—65) und von Drabeck (aus Leitomischl, 1775—86); aus dem Kronlande Ungarn v. Leidreutter (aus Schirmondirnau (?) 1755—1810); dann, aus dem damals noch österreichischen Oberschwaben und der gleichfalls österreichischen Markgrafschaft Burgau: Reichle de Meldegg und v. Volmar (aus Gundelfingen in Burgau, 1736), v. Blank (1757—59), v. Schindler (1758—65, hier gestorben), v. Josephy (aus Freiburg im Breisgau, 1758—65), v. Ebing (aus Steißlingen in der Graffchaft Nellenburg, 1764), Karl Josef v. Landsee (aus Rotenburg in der niederen Graffchaft Hohenberg, 1774—87), Ebinger v. d. Burg (aus Steißlingen, 1774—1797) und Franz Joseph v. Landsee (1781—89, aus Rotenburg); und endlich sind im Allgemeinen als aus kaiserlichen Diensten übergetreten aufgeführt: v. Milckau (1758—65), v. Laspieur (1759—60 „mit dem Lieut. Bourlens desertirt"), de Baur (1759—61) Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Söldner v. Söldenhofen (1760—61), v. Welser und v. Xanes (1762—65), v. Pfau (1769—73), v. Brenning (1772 und 73), v. Amelunxen (1773—79 „gebürtig von Cannawurf aus Thüringen"), und die aus Stuttgart gebürtigen Söhne des am 15. Mai 1782 auf dem Hohenasperg verstorbenen bekannten Generals und Festungs-Kommandanten v. Rieger, der ältere mit unbekanntem Vornamen, 1775 bis 1788 Flügeladjutant und Oberstwachtmeister im Generalstabe, der jüngere, Karl Eberhard, („1776 vom Scribenten neu anhero, 1783 auf Nachsuchen seiner Stellung enthoben und zugleich die Stabs-Kellerey Mundelsheim gndst. conferirt erhalten"). (Schluß folgt).

Ulm. Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anftalten für vaterländifche Gefchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau.

Württembergifche Gefchichts-Literatur vom Jahr 1878*).

(Nebft einigen Nachträgen aus 1877).

I. Allgemeine Landesgefchichte.

Alemannen-Sueben in Baiern. Bachmann, Sitzungsber. d. Wiener Akad. ph. hist. Kl. Bd. 91. 855 ff.

Alterthümer in Württemberg. Mehlis Ausland 30.

Altgermanifche Ausgrabungen und Entdeckungen. Paulus Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 63, 26 ff.

Cifterzienferklöfter. Janaufchek, Originum Cifterciensium Tom. I. Wien 1878.

Dreißigjähriger Krieg. Künzel, Der Heilbronner Konvent. Halle 1878. Schlacht bei Wimpfen Pfifter Schwäb. Kron. S. 921.

Fürftenberg. Beziehungen zu Württemberg. Fürftenb. Urkundenbuch II. III.

Humanismus. Horawitz, Analekten zur Gefch. d. Reform. u. d. Hum. in Schwaben. Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil hift. Kl. 89, 195 ff. (Auch bef. abgedr.)

Karlsfchule. Hölfcher Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 118 S. 17 ff.

Konradin der Hohenftaufe. Beiträge zur Gefch. Konradins. Stälin St.-Anz. Bef. B. 22.

Landtag 1848—49. Schwäb. Kron. S. 1865.

Limes. Hübner Jahrb. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 63, 26 ff.

Ludwig, Herzog. Aus feiner Regierungsperiode. St.-Anz. B. B. 8. 18.

Miffion. Strebel, Gefchichte des Miffionslebens Allgem. Miffionszeitfchr. S. 91 ff.

Napoleonifche Kriege. Belagerung von Glogau durch die Württemberger 1806. Lemcke Niederfchlef. Anzeiger Nr. 152 ff. (Nach den Schlachten bei Jena und Auerftädt im Oktober 1806 verlegte der fiegreiche Napoleon in rafchem Siegeslaufe den Kriegsfchauplatz und die Entfcheidung der Dinge an die Küften der Oftfee und die ruffifche Grenze. Den Rheinbundstruppen fiel die Aufgabe zu, der in seinem Rücken liegenden befeftigten Plätze fich zu verfichern, und zwar war den als neuntes Armeekorps der „grande armée“ unter Prinz Jérôme Bonaparte ftehenden Bayern und Württembergern die Wegnahme der fchlefifchen Feftungen übertragen. Die Abhandlung fchildert die Belagerung und Wegnahme von Groß-Glogau durch das württembergifche Heereskontingent, die, trotz der Tapferkeit des Preußifchen Kommandanten und feiner Offiziere, durch Unzuverläßigkeit und wiederholte Meuterei der größtentheils aus polnifchen Elementen zufammengefetzten Befatzung wefentlich gefördert wurde.)

Ortsnamen. Birlinger Alemannia S. 129 ff.

Sagen und Aberglaube befonders im Schwarzwald. Ebend. 161 ff.

Salem. Beziehungen zu württemb. Orten. Baumann Zeitfchr. f. d. Gefch. d. Oberrh. 31.

Schwaben. Zur Charakteriftik der Schwaben. Ebend. 287 f.

Sekten und Gemeinfchaften. Allg. ev. luth. Kirchenz. 20 ff.

Siebenjähriger Krieg. Die Württemberger um Nordhaufen 1760. Lemcke Nordhäufer Zeitung 169 f. (Referent fchildert, an der Hand zeitgenöffifcher Autoren und der Lefferfchen Chronik der ehemaligen freien Reichsftadt Nordhaufen am Harz, den im Frühjahr 1760 von Wien aus eingeleiteten Zug des regierenden Herzogs Karl von Württemberg mit feiner gegen 13 000 Mann zählenden Armee durch Franken und Thüringen bis in die Um-

*) Wiederum mit fchätzenswerthen Beiträgen von Prof. Dr. Th. Schott.

gegend der befeftigten Stadt Nordhaufen, die fogenannte goldene Aue; ferner die vergeblichen Verfuche des Herzogs, die das Harzgebirge durchfchneidenden, ftark befeftigten Gebirgspäffe den unter dem Preußifchen General Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg [dem leiblichen Bruder und fpäteren zweiten Regierungsnachfolger des Herzogs Karl, welchen Friedrich II. von Preußen den Württembergern entgegengeftellt hatte!] ftehenden alliirten preußifch-hanoverifch-braunfchweigifchen Truppen abzunehmen, fowie endlich die mannigfachen Kriegsleiden der von Freund und Feind gleich übel behandelten Reichsftadt, und den fchließlichen Abzug der Württemberger in die Elbgegend. Eingeflochten find mannigfach intereffante Schilderungen der damaligen Uniformirung der Württemb. Truppen u. f. w.)

Herzog Ulrich, die Statthalter von Württemberg etc. Briefe derfelben in: Aktenfammlung zur Schweizerifchen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—32, im Anfchluß an die gleichzeitigen eidgenöffifchen Abfchiede herausgeg. v. Dr. Joh. Strickler. Bd. 1. H. 1. 1521—24. Zürich 1877.

König Wilhelm und Hohenheim. Balcke, Bilder aus der Gesch. d. deut. Landwirthfchaft Bd. 3.

Württembergifches aus dem 15. u. 16. Jahrh. in: Summarifches Inventar des Kommunalarchivs der Stadt Straßburg von 1790. Verfaßt von J. Brucker. Archivar. Bd. 1. Straßburg. Schulz u. Co. 1878.

2. Ortsgefchichte.

Denkendorf. Studien im Klofter D. Klemm St.-Anz. B. B. 20 f.

Frauenthal. K. Klaiber Schwäb. Kron. S. 1909.

Gerabronn. Zur Gefch. des OA. Boffert Zeitfchr. d. H. V. f. d. württ. Frank. 10, 173 ff.

Hall. Ebend. 175. Katharinenkirche. Caspart ebend. 207.

Heilbronn. Heilbronner Konvent f. 1. Dreißigjähriger Krieg. Der Sohn des Käthchens von Heilbronn. Auerbach in Nord und Süd 13. Die zweimalige Belagerung und Eroberung Heilbronns im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634. Dürr St.-Anz. B. B. 17. Hebräifche Infchrift in Heilbronn. Neftle ebend. 17. 20.

Herrenalb. Tauf- und Hochzeitsgefchenke des Abts Markus von Herrenalb. Ruppert Ufgoviana II. Achern 1878. Urkundenarchiv des Kl. H. Nachträge von v. Weech Zeitfchr. f. d. G. d. Oberrh. 31, 237 ff.

Hohenheim f. 1. König Wilhelm.

Hohentwiel. Ein altes Fremdenbuch der Feftung Hohentwiel. Mitgeth. von P. Lemcke. St.-Anz. B. B. Nr. 5 ff.

Igersheim. Boffert Z. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Kraichgau. Feigenbutz, Der Kr. und f. Orte. Bretten, 1878.

Künzelsau. Zur Gefch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 175.

Markelsheim. Boffert, ebend. 171.

Neckarfulm. Zur Gefch. d. OA. eb. 175.

Neuenftein. Schloß N. Boger St.-Anz. B. B. 29. 31.

Neunkirchen. Boffert, Z. d. H. V. f. d. w. Fr.

Oberftetten. Pfarrhausleben im 16. Jahrh. Boffert Schwäb. Kron. S. 717.

Oehringen. Zur. Gefch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 176.

Ravensburg. S. 1. Humanismus.

Reutlingen am Ende des 18. Jahrh. nach der Schilderung eines Franzofen. Th. Schott Schwäb. Kron. S. 765.

Rottweil. Beiträge zur Gefchichte des Landkapitels R. Glatz Freiburger Diözefanarchiv 12, 1 ff.

Schönthal. Rockinger in den Quellen und Erört. zur Bayr. und Deut. Gefch. IX., 1. S. LX f. Kröll, Die Cift. Abtei Sch., Waldfee 1877.

Stuttgart. Gefch. der Wafferverforgung Schwäb. Kron. S. 1369. 1393. 1417. Schraishuon, Das K. Hoftheater in Stuttg. von 1811 bis zur neueren Zeit. Stuttg. 1878.

Sülzbach. Caspart Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 206.

Tübingen. Die vierte Säkularfeier der Univ. T. im Jahr 1877. Tüb. 1878. Bunz, Tuwingia illuftrata Tüb. 1878. Faftenrath, Die Eberhardo-Carolina. Aus dem Spanifchen. Stuttg. 1878. Zur Gefchichte des Buchhandels in Tübingen Th. Schott im Archiv f. Gefch. d. Deut. Buchhandels II, 241 ff.

Wachbach. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Waldfee. Der Oberamtsbezirk W. Waldfee 1878.

Weingarten. H. Klein, Weingarten und seine Umgebung während der Kriegsereignisse von 1796—1806, geschildert in einer handschr. Kronik. Ravensburg 1878.

Weinsberg. Urk. beider Engelhard v. W. aus dem J. 1270. Anz. d. Germ. Muf. S. 9. Zur Gesch. des OA. Bossert Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 176. Siehe auch 3. Hohenlohe.

Zuckmantel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 150 f.

3. Biographisches.

Aue, Hartmann von. Ueber die Reihenfolge seiner Werke Steinmeyers Zeitschr. f. d. Alterth. X, I. Hartmanns Heimat und Stammburg, Nachtrag, Bartschs Germania XXI. Helbig, Shakespeare und H. v. A. Allg. literar. Korrespondenz 33.

Autobiographien von Württembergern. Biographie derselben von F. Sauter und J. Hartmann. St.-Anz. B. B. S. 136.

Beheim, Michel. Caspart Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 177 ff.

Bilfinger, G. B. P. Kapff St.-Anz. B. B. 289 ff.

Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben. Von E. E. v. Georgii-Georgenau. Stuttgart 1879.

Brenz. Briefregesten im Bonner Gymn. Progr. 1877.

Bühler. Die Familie B. Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 188 ff.

Dannecker. Briefe an ihn. Schwäb. Kron. 1153. 1937.

Deffner, Carl. Fraas in den Jahresb. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 61 ff.

Eugen, Prinz v. Württemberg. M. Eifert (Sohn). St.-Anz. B. B. 21 f.

Fischer, Adolf. Nekr. v. Boger in der Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 210 ff.

Frecht wie Brenz.

Golther, L. St.-Anz. B. B. S. 81 ff.

Grüneisen, K. Schwäb. Kron. S. 569. Merz Christl. Kunstblatt 5. N. Ev. Kirchenz. 12.

Hahn, Phil. Matth. und seine astronomische Uhr. Schwäb. Kron. 777. 1029.

Hackländer, F. W. Der Roman meines Lebens. Stuttgart 1878.

Hauff, Wilh. J. Klaiber Nord und Süd 14.

Heine, K. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heines Marmorbildnis im Operationssaal der chirurg. Klinik in Prag am 17. März 1878 gesprochen. Prag 1878.

Heuglin, Th. Notice nécrologique par H. Duveyrier. Bull. de la soc. geogr 1877 II. p. 180.

Hipler, Wendel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 152 ff.

Hoffmann, W. St.-Anz. B. B. S. 111 f.

Hohenlohe. Zwei alte Stammbücher. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg und † A. Fischer, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 147 ff. Die ältesten in Stein gebauenen Wappen des Hauses H. Fürst Friedrich Karl ebend. 198 ff. Der Tod des Grafen Albrecht von Hohenlohe, Boger, ebend. 164 ff. Ergänzungen zur Genealogie des Hauses H. Bossert, ebend. 192. Kleinodien aus der Weinsberger Erbschaft, Kleinodien des Grafen Kraft v. H. und das Gebetbuch des Grafen G. Friedr. v. H. Bossert ebend. 201 ff. Neuenstein s. oben 2.

Hummelberger s. oben Humanismus.

Jäger, V. A. Th. Jäger, Erinnerungen an den Pfarrer V. A. J. Basel 1878.

Jung, Michael. St. Anz. B. B. 369 ff. 385 ff.

Keim, Theodor. Nekr. Allg. Zeitung 349 B.

Landerer, Albert. Schwäb. Kron. S. 2253. Pfleiderer Protest. Kirchenzeitung 19. Allg. Luth. Kirchenz. 23. Wagenmann Jahrb. f. deut. Theol. 3.

Landerer, Heinrich. G. u. R. Landerer und N. Lutz, Die Privat-Irrenanstalt Christophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jähr. Bestand. Stuttgart 1878.

Mayer, Robert. Rümelin Allgem. Zeitung 120 ff. B. Schwäb. Kron. S. 597. 605. 705. 1225. Ueber Land und Meer 33. Illustr. Zeit. 1876. Gaea 14, 5. R. Schmid, Theol. Stud. und Krit. 4.

Mohl, Rob. v. Meier Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 3. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit. Leipzig 1878.

Nauclerus. Zur Quellenkritik des N. H. König Forschungen zur Deutschen Geschichte 18, 1.

Ottenheimer, Henriette. Elise Levi-Henle; Karoline Stern; Pauline, Bertha und Julie Eichberg. A. Elsäßer in Kayserling. Die jüdischen Frauen in der Literatur und Kunst. Leipzig 1879.

Ow, v. Geschichte der Reichsfreiherrn von Ow. Gothaischer Freiherrnkalender 1877. S. auch Aue.

Paulus, Philipp. Schwäb. Kron. S. 2197. Bl. f. d. Armenw. 44 f. Deutsche Reichspost 253 ff.

Rahl, K. St.-Anz. B. B. 482. s. auch Wächter.

Rapp, Moriz. St.-Anz. B. B. 317.
Rehfues. Allg. Z. Nr. 40 B. St.-Anz. B. B. S. 483.
Roth v. Schreckenftein, Hieron.
Schiller. Entftehung der Räuber. Schwäb. Kron. S. 413.
Schubarts religiöfer Charakter. P. F. St.-Anz. B. B. 407 ff. 429 ff.
Schüz, Emil. Wurm in den Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. S. 43 ff.
Sternenfels, K. v. Im Neuen Reich 36.
Strauß, D. F. Hausrath D. F. Str. und die Theologie feiner Zeit. Bd. II. Heidelberg 1878. St.-Anz. B. B. 376 f. Strauß als Dichter: W. Lang, Im Neuen Reich 1. Schlottmann, Str. als Romantiker des Heidenthums. Halle 1878.
Teuffel, W. S. Herzog in Burfians Jahresber. über d. Fortfchr. der klaff. Alterthumswiff. 1877. Beibl. S. 3.
Tünger, Auguftin, fchwerlich von Endingen OA. Balingen. A. v. Keller Anz. f. Kunde der deut. Vorzeit 5.
Uhland, als Dramatiker. A. Rümelin Preuß. Jahrb. 42, 2.
Ulsheimer, Jofua v. Gerftetten. Birlinger Alemannia S. 90 ff.
Urslingen, Konrad v., Herzog von Spoleto. Regeften Raufch, Die ftaatsrechtl. Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. Wien 1878.
Wächter, Eberhard. St.-Anz. B. B. 272. Schwäb. Kron. 1357. 1453.
Waldburg, Gebhard Truchfeß v. Hennes, Der Kampf um das Erzftift Köln zur Zeit der Kurfürften Gebh., Truchf. und Ernft v. Baiern. Köln 1878.
Walz, Gustav. Weber in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 52 ff.
Widmannftadius, J. A. (geb. 1506 in Nellingen bei Blaubeuren). Hiftorifch-politifche Blätter. Bd. 82. H. 7.
Wieland. Seuffert, Wielands Abderiten. Berlin 1878. Ungedruckte Briefe mitgeth. v. B. Hirzel in Schnorrs Archiv f. Lit. Gefch. 4.
Wiffbier (Weißbier?) Johannes v. Gmünd. J. Müller Anzeiger für Kunde der Deutfchen Vorzeit 1. Hält für möglich, daß diefer J. W., der 1404 in Ulm aftronomifchen und befonders kalendarifchen Studien oblag, alfo wohl Schwäbifch Gmünd zur Heimat hatte, der Joh. de Gamundia fei, welcher 1406 Magifter in Wien, 1413 Dekan der dortigen Artiften-Fakultät wurde und durch feine aftronomifchen Tafeln und Kalendarien einen Weltruf erhielt.
Wunderlich, C. A. Heubner u. Rofer Archiv der Heilkunde. Jahrg. 19, Heft 4.
Zeller, Albert. Allg. Zeitfchr. f. Pfychiatrie Bd. 35 H. 1. Riecke Blätter für das Armenwefen 51.

Ankündigung.

Bis diefes Heft ausgegeben ift, wird auch die neuefte Veröffentlichung des ftatiftifch-topographifchen Bureau die Preffe verlaffen haben: die Befchreibung des Oberamts Tuttlingen. Es ift die letzte von dem Mitglied des Bureau Dr. E. v. Paulus unternommene Mitarbeit an dem Sammelwerk unferer Oberamtsbefchreibungen, welche dem am 16. Juni 1878 von uns Gefchiedenen fo viel verdanken. Es war ihm nicht mehr vergönnt, die Redaktion diefes jüngften Theils zu Ende zu führen; es gefchah durch den Hauptmitarbeiter Prof. Dr. E. Paulus. Die gefchichtlichen Abfchnitte fowohl in dem allgemeinen Theil als in der Ortsbefchreibung hat Pfarrer P. Hartmann in Haufen ob Verena bearbeitet, mehrfach unterftützt von Pfarrer Dr. Glatz in Wiblingen, den Bureaumitgliedern Prof. Dr. J. Hartmann und Archivrath Dr. Stälin, den Archivbeamten zu Donauefchingen Dr. Riezler und Dr. Baumann, dem Freiherrlich v. Enzbergfchen Rentmeifter Wiefer in Mühlheim. Den befonders intereffanten Abfchnitt, welcher Hohentwiel behandelt, werden wir in etwas erweiterter Form auch einzeln ausgeben. — Die Bezirke Balingen, Mergentheim und Neckarfulm befinden fich in Arbeit. Ihnen follen Künzelsau, Crailsheim und Ellwangen, die letzten in der langen Reihe, thunlichft rafch folgen.

Verein

für

Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Heraldiſche Forſchungen.

1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen.

An den Fenſtern des Ulmer Rathhausſaales erſcheinen außen auf der Südſeite 6 Standbilder von Kurfürſten mit den bezüglichen Wappenſchilden, nemlich, wenn man von Weſten nach Oſten geht: Brandenburg (Adler), Sachſen (der Rautenkranz), Pfalz (Löwe), Trier und Köln (je 1 Kreuz), endlich Mainz (Rad). So einfach dieſe Wappen zu deuten ſind, ſo ſchwierig wird die Aufgabe, wenn man ſich der Oſtſeite zuwendet und hier, wieder an den 2 Doppelfenſtern hin vertheilt, Geſtalten mit Wappenſchilden findet und fragt, welche Wappen denn eigentlich hier dargeſtellt ſeien, was ſie bedeuten. Da ich vergebens Belehrung von andern hierüber zu erhalten geſucht habe, alſo annehmen muß, es beſtehe keinerlei Tradition in Ulm über dieſe Wappenſchilde, ſo erlaube ich mir diejenige Deutung hier mitzutheilen, welche ich als richtige glaube gefunden zu haben.

Es handelt ſich näher dabei um Folgendes: In der Mitte befindet ſich das Standbild eines Kaiſers mit dem Szepter und Reichsapfel in der Hand, ohne Wappenſchild. Dieſer letztere Umſtand dürfte genügen, um zu beweiſen, daß die je 2 zur Rechten und zur Linken des Kaiſers angebrachten Wappenſchilde zu ſeiner Perſon in Beziehung zu bringen ſein werden, und daß die Geſtalten, welche dieſe Wappenſchilde halten, nicht, wie auf der Südſeite die Kurfürſten, eine ſelbſtändige Bedeutung haben, ſondern lediglich als Schildhalter und -Träger anzuſehen ſind. Dem entſprechend erſcheint 2mal bei dem Wappen von Königreichen eine gekrönte Geſtalt als Schildträger. Auch ſind dieſe Standbilder kleiner gehalten als das des Kaiſers. Der erſte Wappenſchild zur Rechten des Kaiſers (für den Beſchauer zur Linken) zeigt einen einköpfigen Adler. Der zweite iſt mehrfach quer getheilt, man wird 3 Balken in demſelben zu zählen haben. Am eigenthümlichſten iſt der erſte Schild zur Linken des Kaiſers gebildet. Der Schild iſt geſpalten; das rechte Feld iſt rautenförmig gemuſtert und in jeder Raute eine ganze Lilie oder nach Umſtänden ein Theil einer ſolchen angebracht; das linke Feld nimmt ein halber Adler ein. Der Schild daneben endlich zeigt einen aufgerichteten, zweigeſchwänzten Löwen.

Von ſelbſt legt ſich nahe, wenn wir doch einmal an eines Kaiſers Wappen denken, in dem erſtbeſchriebenen Schild das kaiſerliche Hoheitszeichen, den Reichsadler, zu erkennen; in dem zweiten das Wappen des Königreichs Ungarn, in dem letzten das des Königreichs Böhmen. Es entſpricht dem zugleich das oben ſchon berührte Anbringen von gekrönten Schildträgern an dieſen beiden. So bleibt nur noch der eine merkwürdige Schild. Es wird richtig ſein, das Rautenmuſter in der rechten Hälfte für Nebenſache und die Lilien für die Hauptſache zu halten. So

kommen wir nothwendig auf eine Beziehung dieses Wappens zum französischen. Und da will sichs denn zuerst einem nahe legen, an das Wappen, welches die Phantasie der alten Heraldiker dem Kaiser Karl dem Großen beilegte, zu denken. Denn dieses hat eben in der einen (nur in der rechten) Hälfte des gespaltenen Schildes einen halben gekrönten Adler, die andere ist mit den französischen Lilien besät. Da nun weiter die Umwandlung des Ulmer Rathhauses aus einem Kaufhaus zu seiner spätern Bedeutung sich unter Karl IV. gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzog (s. Pressel im Ulmer Korrespond.-Blatt 1876 S. 32), so möchte man vermuthen, dieser Kaiser als der Namensgenosse Karls des Großen sei der dargestellte. Allein ihm konnte das Wappen von Ungarn in keiner Weise beigelegt werden. Er führt auch auf seinen Siegeln nur den böhmischen Löwen, wie nach ihm Wenzel. Bleibt man also bei der Deutung, daß jenes eigenthümliche Wappen in irgend einer Art auf einen Kaiser Karl hinweisen sollte, so würde man an Karl V. zu denken haben. Das würde gar nicht übel passen insofern, als ja die Rathsstube 1509 erbaut ist, die Fresken der Ostseite um 1540 gemalt (Pressel a. a. O. S. 36), also um die Zeit Kaiser Karls V. am Rathhause sicher künstlerisch verschönernd gearbeitet wurde. Zudem weist der gedrückte Eselsrücken über jedem der Doppelfenster und die gewundene Kannelirung an den Säulchen derselben entschieden auf die späteste Gothik hin.

Gleichwohl glaube ich eine andere Deutung suchen und vorschlagen zu müssen, aus dem Grunde, weil Karl V. in seinen Siegeln das östreichische Wappen als Hauptwappen mitführt, dieses aber hier nicht erscheint, sondern Ungarn und Böhmen, die bei ihm zurücktreten würden. Deshalb müssen wir wohl zurückgehen über alle die Kaiser, die in erster Linie Herzoge in Oestreich sich tituliren, und da finde ich denn keinen passenderen, als den Kaiser Sigismund (1410—37), der in seinen Urkunden (z. B. 1427) beginnt: „zu Ungern Behem Dalmatien Croatien etc. König". Derselbe führt auch auf Siegeln (1427 und 1434) außer dem Stammwappen seines Geschlechts, dem Luxemburgischen, das unter seinem Thronsitz angebracht zu sein pflegt, zur Rechten den Reichsadler und das Wappen von Böhmen, zur Linken das von Ungarn (das Patriarchenkreuz und die Querbalken), auf 2 Schilde vertheilt. Freilich bleibt bei dieser Beziehung auch auffallend, daß gerade das Stammwappen seines Geschlechts nicht vorhanden ist. Allein dasselbe ist schon auf den Siegeln viel kleiner gebildet als die andern, und konnte hier ganz wegfallen, wo es sich um die Bezeichnung der kaiserlichen Majestät handelt*). Wie aber ist dann jenes eigenthümliche Wappen zu deuten? Entweder so, daß man es nach wie vor als das Wappen Kaiser Karls des Großen ansieht, und nur keine Anspielung auch auf den Namen des Kaisers darin sucht, sondern lediglich eine Hinweisung auf eines Kaisers als eines Nachfolgers auf dem Thron Karls des Großen Majestät, wie in dem Reichsadler auf der andern Seite. Oder aber muß man daran denken, daß Sigmund der Schwiegersohn des Königs Ludwig von Ungarn, zugleich Großkönigs von Polen, gewesen ist, so daß die französischen Lilien die Abkunft der Gemahlin aus dem französischen Hause der Anjous darstellten, der halbe Adler die Beziehung auf das Königreich Polen ausdrückte.

Es mag das etwas weithergeholt erscheinen, aber ich hoffe, ein weiteres Beispiel aus der Nähe werde dieser meiner Erklärung, die ich vorziehe, zur Stütze dienen. Versetzen wir uns hiezu schnell in die Stadtkirche in Geislingen und be-

*) In einem Siegel der Tochter Sigismunds, Elisabet, Gemahlin des Königs Albrecht II. von Oestreich, von 1442 erscheint dem entsprechend neben dem östreichischen nicht der luxemburgische, sondern der ungarische Schild (s. Anz. des germ. Mus. 1874, S. 112 Anm.).

trachten uns noch einmal die glasgemalten Wappen in einem ihrer Chorfenster, aus der Zeit um 1424 stammend, über welche ich in diesen Vierteljahrsheften 1878, S. 113 berichtet habe, ohne ihre geschichtliche Beziehung enträthseln zu können. Da finden wir in der Mitte oben das Patriarchenkreuz von Ungarn, unten links für den Beschauer, das Wappen von bolandt (= Polen) den Adler, rechts das von (fran) crich, den blauen mit goldnen Lilien besäten Schild. Ich meine, das stimmt seltsam zu den Ulmer Wappen, und mir zunächst scheint hier ein deutlicher Fingerzeig darauf vorzuliegen, daß beidemal, da Ungarn daneben steht, Polen und Anjou nicht zu weit hergeholt ist. Ich denke aber eben deshalb, weil ich beides zusammenhalten zu müssen glaube, auch bei Geislingen nicht an die nahe Verwandtschaft der 1405 gestorbenen Gräfin Maria von Helfenstein, gebornen Herzogin von Bosnien, mit dem 1382 gestorbenen Großkönig Ludwig von Ungarn und Polen, sondern eben an den Kaiser Sigismund, den Regenten, und das Jahr 1424, in welchem der Grundstein zu der Kirche gelegt wurde.

Es sei gestattet, diese beiderseitige Beziehung noch mit 2 Gründen zu belegen. Erstens durch die Hinweisung darauf, daß auf dem Rand eines Marienbildes zu Maria Zell in Steiermark (aus dem 14. Jahrhundert) das ungarische Wappen, eines der den Rand zierenden heraldischen Embleme, so gebildet ist, daß die rechte Hälfte des gespaltenen Schildes die (3 oder 4) rothen Balken auf dem weißen Feld, die andere aber „die goldnen Lilien der Anjous auf blauem Grund“ zeigt, während dann noch der Adler Polens und das ungarische Patriarchenkreuz vorkommt (s. Anzeiger des german. Mus. 1867, 300—302). Dies dürfte beweisen, daß unsre Wappen irgendwie mit jenem König Ludwig etwas zu schaffen haben.

Dabei nehme ich für Geislingen an, daß in den andern Chorfenstern weitere Wappen früher gruppirt waren, welche bestimmter auf den Kaiser Sigismund hinwiesen.

Durchschlagend aber dürfte das Zweite sein, daß gerade für die dankbare Verherrlichung des Kaiser Sigismund in Ulm und in Geislingen zugleich eine bestimmte geschichtliche Unterlage sich nachweisen läßt. Sigismund war es, der den Ulmern den 1396 erfolgten, aber nachher schwer bestrittenen Kauf der Stadt und Umgegend Geislingens von der Herrschaft Helfenstein im Jahr 1417 und 1418 mit den andern Kurfürsten bestätigte (Kerler, Gesch. der Grafen v. Helf. S. 91 und 92 Anm.). Erst darauf hin wagten die Ulmer 1422, in Geislingen an die Stelle des Stadtsiegels mit dem Helfensteiner Hoheitszeichen, dem Elephanten, das mit dem Ulmer Schild zu setzen und die schon etwas vor 1393 in die Stadt aus dem nahen Rorgensteig herein verlegte Pfarrkirche nun auch 1424 in würdiger Gestalt neu aufzuführen. Hielten sie sich also jetzt in Geislingen unter kaiserlichem Schirm für geborgen in dem so lange sehnsüchtig angestrebten Besitz, so dürfte dieser ihnen wichtig und werthvoll genug gewesen sein, um den Kaiser für seine Gunstbezeugung auch an ihrem Rathhaus und an der Geislinger Kirche dankbar zu ehren.

Doch — noch ein Bedenken — wie stimmt denn unsre Annahme hinsichtlich des am Ulmer Rathhause dargestellten Kaisers zu dem spätgothischen Baustil? Allein gehen wir nur wieder um die Ecke auf die Südseite. Da finden wir bei den Kurfürstenstandbildern nichts von jenem späten Stil. Da finden wir bei ihren Wappenschilden nicht die ausgebauchte Tartschenform, wie bei denen des Kaisers, sondern die einfach halbrunde Form des spanischen Schildes aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Waren aber je wohl die 6 Kurfürsten allein da ohne den siebenten und ohne den Kaiser? Haßler hat das (Pressel a. a. O. S. 32) wirklich angenommen, und hat, weil der böhmische Löwe fehle, auf die Zeit der Absetzung des Kaisers Wenzel, um 1400, geschlossen. Ich sage, der böhmische Löwe fehlt nicht, er war

von Anfang an auch da, nur auf der andern, der Ostseite, bei den kaiserlichen Wappen, weil eben der damalige Kaiser zugleich König und Kurfürst von Böhmen war. Als solcher hat denn gerade wieder Sigismund 1433 noch einen besondern Bestätigungsbrief über den Kauf von Geislingen an die Ulmer ertheilt, um es ja an nichts fehlen zu lassen, obwohl er 1417 schon seine kaiserliche Konfirmation dazu gegeben hatte. Ich nehme daher einfach an, in der Zeit von 1509--1540 wurde die Ostseite des Rathhauses neu hergestellt oder neu geschmückt, und bei dieser Gelegenheit wurden die seitherigen Standbilder und Wappen, die sich auf Kaiser Sigismund bezogen, auch neu im Stil der neuen, aber auch wieder treu der alten Zeit hergestellt. Ich sage, auch wieder treu der alten. Denn nur eine alte Erinnerung kann es bewirkt haben, daß der Reichsadler in jener späten Zeit gleichwohl nur einköpfig gebildet ist. Das paßt noch für Sigismund, später nicht mehr. Denn eben seit seiner Zeit wird der Reichsadler zweiköpfig gebildet, er selbst aber führt ihn auf seinem Siegel 1427 einköpfig, 1434 zweiköpfig.

2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche von Eybach.

Bekanntlich ist es etwa gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden, auf den Grabsteinen und Epitaphien nicht nur, wie vorher, die Wappen von Mann und Frau, oder (z. B. bei Geistlichen, bei ledig Verstorbenen) von Vater und Mutter anzubringen, sondern eine größere Zahl von Ahnenwappen, zuerst 4, dann 8, dann 16 (um 1600) oder noch mehr. Daß dabei bestimmte Regeln in der Anordnung und Reihenfolge der Wappen sich bilden mußten, liegt auf der Hand, und in dankenswerther Weise hat Fürst Karl von Hohenlohe Waldenburg im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1859, Nr. 9 und 10 solche Regeln, wie sie in verschiedener Weise sich gebildet haben und befolgt wurden, bekannt gegeben. Er hat auch später, z. B. im Anzeiger des germ. Mus. 1871, S. 364 Anm. weitere Beispiele dazu angeführt. Gleichwohl dürften noch mehr solcher nicht überflüssig sein, zumal dann, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, die bisher mitgetheilten Regeln noch nicht alle Fälle erschöpft haben, sondern ein weiterer nachgewiesen werden kann, der schwerlich nur ein vereinzelter ist. Ich denke, solche Beiträge haben schon deshalb ein Interesse, weil bei der großen Masse von Denkmälern mit Ahnenproben doch die Zahl derer, bei welchen wir diese Probe noch nachprüfen können, verhältnismäßig eine sehr kleine sein dürfte. Meistens fühlt man sich, sobald man solches versuchen will, von den nöthigen genealogischen Notizen nur zu bald im Stich gelassen. Oder würde es einen mit dem Werth der Sache zuletzt in keinem Verhältnis stehenden Aufwand von Zeit und Kraft kosten, um sich solche Notizen zu verschaffen.

Gar geschickt ist es deshalb, wenn man eine Zahl von Denkmälern mit Ahnenwappen findet von einer Familie, deren Ahnenreihe eine bekannte ist. Beides zusammen findet sich denn in der Kirche zu Eybach, deren Grabdenkmäler der in ihrer Genealogie wenigstens bis in's 15. Jahrhundert zurück sicher zu verfolgenden Familie der Herren, später Freiherren und Grafen von Degenfeld angehören. Dabei muß ich aber im Voraus bemerken, daß die von † Dekan Bauer in der OA.-Beschreibung von Gmünd S. 314–16 gegebenen Notizen über diese Familie an großen Mängeln leiden und ihre Genealogie in Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels und bei Kapff, Christof Martin v. Degenfeld, Ulm 1844 viel richtiger und mit den Denkmälern und Familienpapieren wenigstens seit Anfang des 16. Jahrhunderts, um

dessen Zeit es sich für uns handelt, vollkommen übereinstimmend gegeben ist. Es scheint, der sonst so verdienstvolle und gerade in Genealogien so umsichtige Forscher, der z. B. in der OA.-Beschreibung von Aalen eine Genealogie der Herren von Wöllwarth gibt, welche mit den Lorcher Denkmälern der Familie Schritt für Schritt sich deckt, hat es hier unterlassen die Tradition der Familie selbst zu befragen. Denn es gilt nicht nur 2 offenbare Druckfehler (S. 315 Z. 21 v. o. 1653 statt 1553, und Z. 27 v. o. Christof Martin II statt Johann Martin II) zu berichtigen; sondern auf S. 314 ist nach den Familiennotizen (z. B. einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden, bis auf 1360 die Ahnen zurückführenden Holztafel) höchst wahrscheinlich auch 1466 ein Hans, nicht ein Hainz zu lesen. Sodann hatte nicht Martin (II) selber, sondern sein Sohn Christof, der Oberlandhofmeister, eine Barbara von Stammheim zur Frau und hatte von ihr die 2 Söhne Hans Christof und Konrad, von denen die 2 Hauptlinien herstammen. Doch wenden wir uns zu unsrer eigentlichen Aufgabe und geben unter Beigabe folgender Zeichnungen

a. b. c.



A. Beispiele mit 4 Ahnenwappen.

Die in a. bezeichnete gewöhnliche Form, daß die obern Ecken des Grabsteins oder Denkmals die Wappen von Mann und Frau, die untern die ihrer beiderseitigen Mütter enthalten, findet sich eigenthümlicherweise nur auf einem der mir näher bekannten Degenfeld'schen Grabsteine, auf dem in der Spitalkirche zu Stuttgart kürzlich mit zum Vorschein gekommenen und in den Hof des Kreuzgangs versetzten Grabstein des als Kind 29. März 1601 verstorbnen Christof Konrad, dessen Stammbaum ist:

Christof v. Degenfeld † 1604	Wolfgang v. Zülnhardt
ux. Barbara v. Stammheim (3)	ux. Susanna v. Grafeneck (4)
|	|
Konrad v. D. † 1600 (1),	ux. Margareta v. Z. (2)

Christof Konrad.

Dagegen bietet die Kirche zu Eybach 3 Grabsteine, bei welchen die 4 Wappen in der mit b. veranschaulichten Weise angebracht sind. Zuerst den Wilhelms mit dem weiblicherseits nicht vollständig bekannten Stammbaum:

Martin v. Degenfeld † 1496	N. N. v. Neuhausen
ux. Agnes v. Zülnhardt (3)	ux. N. N. v. Berg (4)
|	|
Wilhelm v. D. (1) † 1533 —	ux. Gertraut v. N. † 1523 (2)

Sodann das Denkmal seines Sohnes Martin. Stammbaum:

Wilhelm v. Degenfeld † 1533	N. N. v. Plieningen
ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523 (3)	Eleonora v. Waldenburg (4)
|	|
Martin (der elter) † 1557 (1) —	ux. Ursula v. Pl. 1570 (2)

Endlich das eines kinderlos verstorbnen Sohnes dieses Martin, Namens Karl. Stammbaum:

Martin v. Degenfeld	N. N. v. Rabenstein
ux. Ursula v. Plieningen (3)	ux. N. N. v. Neuneck (4)
|	|
Karol v. D. † 1575 (1) —	ux. Margareta v. Rabenstein (1)

B. Beiſpiele mit 8 Ahnenwappen

finden ſich 2 und beide bieten nun eben den oben ſchon erwähnten, bis jetzt wie es ſcheint anderwärts nicht nachgewieſenen Fall. Es ſind nemlich bei Mann und Frau je nur die 3 den gleichen Namen tragenden Ahnen mit deren Frauen berückſichtigt, ſo daß die Linie um 1 Grad weiter beiderſeits zurückgeht, als ſonſt bei 8 Ahnen, wo je die Großeltern ſowohl väterlicher- als mütterlicherſeits zählen. Beidemal iſt das Schema c. befolgt und wir können, da die männliche Linie und die Behandlung beiderſeits dieſelbe iſt, uns begnügen, nur den einen Stammbaum hier ausführlich mitzutheilen, den des 1685 verſtorbnen Chriſtof v. Degenfeld mit dem Beiſatz, daß bei dem ſeines Bruders Maximilian, des 1697 geſtorbnen Stammhalters der Familie, auf die Seite ſeiner Frau, Margareta v. Kanſtein außer dem ihrigen (2) die Wappen von Kracht (4) Münchhauſen (6) und Weſtphal (8) entfallen, und daß bei Hattſtein auch dieſer Stammbaum ſich findet.

Chriſtof v. Degenfeld † 1604 ux. Barbara v. Stammheim (7)	Ehrenreich v. Neideck ux. Engelburg v. Gera (8)
|	|
Konrad v. D. † 1600 ux. Margareta v. Zülnhardt (5)	Franz Adam v. N. ux. Maximiliana Volckra von Steinenbrunn (6)
|	|
Chriſtof Martin v. D. † 1653 ux. Anna Maria Adelmann v. Adelmannsfelden (3)	Ehrenreich Ferdinand v. N. ux. Magdalena zu Hardegk (4)
|	|
Chriſtof v. D. † 1685 (1)	ux. Suſanna v. Neideck (2)

3. Eine Anfrage

ſei mir noch erlaubt hier zu ſtellen, da ſie ſich gerade auch auf die in 2. behandelte Familie bezieht.

Nach der Familientradition, wie ſie die handſchriftliche im 17. Jahrhundert entſtandne Hiſtoria Degenfeldiana bietet und ebenſo die wohl gleichfalls etwas ſpäte Gallerie von Familienporträts in Schloß Eybach, hätte der 1430 geſtorbne Konz, Kuntz oder Konrad v. Degenfeld eine Adelheid von Rinderbach zur Frau gehabt, damit will aber bis jetzt nicht ſtimmen das auf ſeinem Todtenſchild in der Stadtkirche zu Geislingen neben und über dem Degenfeldſchen angebrachte Wappen, das nach aller Analogie nur ein Frauenwappen ſein kann (oder das der Mutter, die ſoll aber eine v. Wöllwart geweſen ſein, was ebenſowenig ſtimmte). Daſſelbe zeigt auf rothem Schild das Bruſtbild eines Männleins mit goldnem Gewand, ſtarkem Bart und glattgeſchorenem Kopf, aus dem 2 goldene Vogelsklauen mit ſpitzen Krallen herauswachſen. Ich kenne mehrere Wappen von Rinderbach, insbeſondere das redende mit dem Rind, welches auch der Adelheid auf dem Familienporträt beigelegt iſt. Das hier beſchriebene aber iſt nicht darunter. Wäre nun vielleicht irgend ein andrer Forſcher im Stand, dieſes räthſelhafte Wappen zu deuten? Es könnte die obige Familientradition Recht behalten, auch wenn dieſes Geislinger Wappen kein Rinderbachſches wäre, wenn wir nemlich eine 2malige Verheiratung jenes Konz, freilich ohne weiteren Nachweis, annehmen. Wahrſcheinlicher aber ſcheint mir, daß wir hier vor einer wirklich noch ungelöſten, vielleicht unlösbaren Schwierigkeit in der Degenfeldſchen Genealogie ſtehen. Denn eigenthümlicherweiſe ſchreibt die ſchon in 2. erwähnte Holztafel mit Degenfeldſchen Ahnen die Adelheid von Rinderbach nicht einem Konrad, ſondern einem Hans zu, den ſie 14 . . anſetzt und welcher mit dem von Bauer 1431, 1440 und 1456 genannten Hans eines iſt. Weiter zurück

kennt sie nur einen Konntz 1390 und einen Konrad 1360, deren letzterer eine Dorothea v. Wöllwarth, ersterer eine Anna von Nenningen zur Frau gehabt hätte. Das scheint wiederum sicherer und begründeter, als was Kapff aus der Historia. Degenfeldiana gibt. Denn jedenfalls nicht ein Hans, wie er angibt, sondern ein Kontz (ohne Zweifel der 1397 verstorbne) hatte die Anna v. Nenningen zur Gattin sowohl nach den Familienporträts, als nach einer von Gabelkover (in seinen Collectanea bei Nenningen) aus dem Donzdorfer Seelbuch mitgetheilten Notiz*).

Geislingen. Diak. Klemm.

Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

Die Vorarbeiten zur Vollendung des Baemeisterschen Nachlasses (Gentilnamen in wirt. Ortsnamen) führten mich auf ein wiederholtes Studium der alten Personennamen und damit bald zur wissenschaftlichen Inbetrachtnahme auch der keltischen Personen-Namen. Hatte ich früher, zurückgeschreckt von den Namenerklärungen eines Mone und seiner Schüler (da sie sich auch dem Nichtkenner des Keltischen sofort durch ihre unwissenschaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falsch und verkehrt ausweisen) einen gewissen Aberwillen an allem Keltischen bekommen und mich nur um so fester an die Autorität Grimms, Förstemanns etc. angeklammert, so kam ich jetzt nach dem Studium der keltischen Sprache (Zeuß grammatica celtica, Christian Glücks und Dr. Starks keltischen Namen-Studien etc.) zu der Einsicht, daß ich mit Grimm und Förstemann zu einseitig gewesen. Ich suche die Wahrheit und stehe nicht an, meine Behauptung vom Sommer letzten Jahres (V. j. H. 3, 174 ff.) es finden sich in Wirtenberg weder keltische Orts-, noch Personennamen vor, dahin zu berichtigen, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, in der That keltische Personennamen vorkommen. Ob aber die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten waren, möchte ich noch nicht behaupten. Es schwant mir aber, daß auch das für Ortsnamen noch erwiesen wird. Ortsnamen wie Raderai, Malegia etc. sind sehr verdächtig. Doch darüber später.

Auf mich machen die folgenden Namen den Eindruck, als seien sie als unverstandenes Namenmaterial in Umlauf gewesen bei Freien und Unfreien, bei Alemannen und Nichtalemannen, soweit solche unter den Unfreien stacken. Es wird schwer halten, Belege dafür aufzutreiben, daß in wirt. Schwaben noch nach der alemannischen Eroberung keltisch oder romanisch gesprochen wurde. Für das bairische, schweizerische und österreichische Schwaben (Allgäu, St. Gallen, Vorarlberg) ist die Existenz einer romanisch redenden Bevölkerung für das 8. und 9. Jahrhundert aus direkten Zeugnissen, wie aus den Namen sicher nachzuweisen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt ist, fällt auf eine ziemliche Anzahl von Namen und damit auf einen Theil der alten Landbevölkerung der Verdacht, als sei sie aus franko-gallischen Gegenden importirt worden. Warum, wann oder durch wen? wüßte ich freilich nicht zu sagen. Aber wenn man bedenkt, wie viel Liegendes nach dem Sturz der einheimischen Volksherzoge in die Hand der fränkischen Könige kam, wie viele fränkische Reichsbeamte nach Alemannien geschickt, möglicherweise dort seßhaft wurden, so kann man die Möglichkeit der Verpflanzung von Leibeigenen aus franko-gallischen Besitzungen auf alemannische wenigstens für möglich halten. Es finden sich Namen, die ihre Form

*) Ich behalte mir vor, neuentdeckte Urkundenbeweise für die Richtigkeit der erwähnten Ahnentafel später mitzutheilen.

unmöglich auf schwäbischem Boden gewonnen haben können, und zwar deutsche Namen, welche romanisch traktirt sind. Das spricht meines Dafürhaltens für eine Einwanderung aus Gallien lang nach der Germanisirung Rhätiens und Obergermaniens, für eine Einwanderung unter den Karolingern. Mögen Kundigere sich mit diesem Gegenstande weiter beschäftigen, das Resultat kann für unsere alte vaterländische Geschichte nicht ohne bleibenden Werth sein. Was die Bekrittlung scheinbar deutscher Namen anbelangt, bin ich zögernd vorgegangen, obwohl ich nicht zweifle, daß noch eine lange Reihe, besonders unter den einstämmigen Namen, wie Pabo, Pubo, Buo, Bollo u. s. w. für das deutsche Namenverzeichnis verloren gehen wird, da viele wohlbeglaubigte gallo-romanische Vorgänger nachzuweisen sind.

Citirt sind meistens die Inschriftenwerke von Steiner, Orelli, Gruter; die Polyptychen des hl. Irmius und Remigius (ed. Guérard, Paris 1844. 1853); Pardessus Diplomata etc. Paris 1843.

1. Otterswang. Gaisbeuren OA. Waldsee. St. Gall. Urkb. 1,4. Wirt. Ukb. 1,1. Jahr 720. Die Ortsnamen Ahornineswane, Gaulichespuria der Urk. werden so, aber gewiß mit Unrecht gedeutet. Einmal stimmen die Formen auch sprachlich nicht: aus Ahornineswane kann nie Otterswang, höchstens Ornschwang oder dergl., aus Gauliches nicht Gais werden, höchstens Gols- Galsw. oder dergl. Gaisbeuren ist wohl aus Gebezenwiler entstanden. Die durchweg romanischen Namen der Zeugen hätten längst klar machen sollen, daß man diese Orte nur am Fuß der Alpen suchen darf im Vorarlberg, im Alpegau oder in der Schweiz.

Testes: Aloini. Stephani. Jactati. Petri. Walahanis. Lantoeni. Walloti. Derlei Namen bieten sonst nur Rankweiler, Gambser u. dgl. Urkunden.

Aloinus kommt um Feldkirch vor. St Gall. Urkb. 1,252. Ebenso Stephanus in der Rankweiler Gegend. St. Gall. Urkb. 1,77. 1,246 u. s. w. neben Fontejanus, Majorinus, Valerius u. dgl. Jactatus ist ohne Frage kelto-romanisch wie Desatus Pardessus Nr. 475; Lindatus bei Gruter Inscript. 1159,2; wie Strinatus Mabillon annal. 3,397; Carotatus Steiner Insc. 3729. Zum Stamm Jac vgl. Stark, Keltische Studien, Sitzungsb. d. Wiener Ak. der Wiss. 61,240 ff., der Jactatus = Jacit- at- us auffaßt. — Petrus kommt wie andere neutestam. Namen z. B. Andreas, Johannes wohl fast überall vor, doch besonders gern in rom. Gegenden. Es ist indessen auch als keltisches Wort und Name in dieser Bedeutung vorhanden, kymrisch petrus (tenax). Walahan (us) glaube ich als Valacanus auffassen zu müssen. Val-ac-anus vgl. Valesianus Steiner 1889 u. dgl. Lantoenus ist bezüglich der Endung zu beurtheilen wie Berloinus Vincoinus, im Polypt. Irmin. 40.113. Biroinus Muratori 775,5. Betreffs eines keltischen Stammsant vgl. Land-eus Pol. Irm. 88. Landa ib. 55. Landolenus Pard. Nr. 108; Land-emia Pol. Irm. 88; Landisma und Landrisma Pol. Irm. 53.88 u. s. w. dann einen Landinus in Pannon. Mitth. des hist. Vereins für Steierm. 4,207. — Wallotus vergleicht sich mit Vassarotus Cartal. Sct. Victor. Massil. Nr. 383, Amoto bei Meichelbeck Nr. 622, Arignotus Muratori 1459,5, insofern o altem â entspricht. Zum Stamm vergl. Vall-erta Steiner. 3942. (Vall-erta wie Mamertus, Mam- ertinus. ib. 720).

2. Bettenweiler OA. Tettnang. St. Gall. Urkb. 1,5. Wirt. Urkb. 1,3. Testes: Ruodolfi. Ascari. Audonis. Frednaldi. Ariberti. Svabonis. Ludvaldi. Suzcini. Odpadi. Estegi. Acconis. Zilonis. Ruodcoz.

Suzcinus halte ich für keltisch, denn Suczo, Suzzo findet man nur in der Schweiz, im übrigen Deutschland nicht (ethnologisch). Das ist mir sehr verdächtig. Vergl. Sucio (onis) Steiner 2717. Successa ib. 3251 neben Sucesa, was so wenig lateinisch ist, als Jactatus.

Eftegi scheint Förstemann N. B. 1,9 als af-tag aufzufassen, aber die wenigen mit af anhebenden Namen, die er gibt, sind alle aus Gegenden, die eine gemischte Bevölkerung hatten. Nur Afbald klingt deutsch. Er nennt noch einen Efteg aus Pard. Nr. 556. Ich halte den Namen für keltisch. Vgl. Eptadius (Bollandisten 4. Aug. 778); locus Eptiâcum (Valesius); Eptatiacum (Epfach in b. Schwaben) Bolland. 2. Jan. 2,26, welches noch früher Abudiacum hieß, abgeleitet von Abudius vgl. Zeuß 73. 74. Eftegus fasse ich = Epticus, wie der Rankweiler Domnegus (St. Gall. Urk. 1,238) ein Domnicus (Dominicus) ist. Zeuß erinnert a. a. O. an die ir. Glossen apthin (perditionis), ipthach (malediens). — Acco kommt in vordeutschen Zeiten auch schon vor. Vgl. Acco (Senonum) princeps) Cäsar B. G. 6,4. Aco (praefectus Gallaeciae) Gruter 1063,9. Acus Steiner 166. Accia Orelli 3424. — Cilo kommt gleichfalls auf Inschriften vor. Vgl. Cilo Steiner 2851. Cilianus. 2838. Cileio 2362. ibid. — Der Wechsel von c und z ist alt. Vgl. Verzobius Orelli 3993 für Vercobius.

3. Obertheuringen OA. Tettnang. Jahr 752. St. Gall. Ukb. 1,19. Wirt. Uk. 1,4. Hier ist unter den Zeugen Tusci (Gen.) fremd. Vgl. Tusca fem. Meichelb. Nr. 561; bezüglich der Form: Betuscius Steiner 3228: Loscius figul. Stein. 841; bezüglich des Inhalts: toisech (dux, princeps) aus tûs (principium) Zß. 68.

4. Laimnau Tettn. J. 769. St. Gall. Uk. 1,52. Wirt. Uk. 1,10. Hier ist mir Talto verdächtig vgl. fig. Thallus Str. 2526. Talupus ib. 818. Ob es zu tal (frons) gehört, bleibt dahin gestellt, dieses steckt wohl in Argio-talus Str. 598. Vegotalus ib. 3293. Talto wäre = Tal-it-us, gebildet wie Lilitus, Bonitus, oder auf etus, wie Lufetus, Grenetus, Difetus etc. mit ausgefallenem i.

5. Egesheim OA. Spaichingen J. 770. St. Gall. Uk. 1,55. Wirt. Ukb. 1,12. Testes: Gundachri. Verei. Uotmar. Rucimire. Eholt. Poto. Tuhuto. Cirico. Ueiolf. Filomar. Frehholf. Tuato. Linco. Pito. Aekiolt. Zu Vereus vgl. Ver-anus Str. 3212. Ver-inus Str. 3158. Ver-aeus ib. 2821. Verus, Veracius u. s. w., die zahlreich bei Steiner zu finden sind. — Cirico vgl. bezüglich des Stammes: Cir-ata Steiner 548, betreffs der Endung: Helico (ein Helvetier, Plin. 12,1), Divico bei Cäsar. — Tuhuto stimmt zu gall. Touto. Wollte man P = B gelten lassen, so fänden sich auch zu Poto und Pito keltische Seitenstücke. Vgl. Passienus, Passiena Orelli Nr. 3004. Bassianus Steiner 2276. officina Passi Fröhner Nr. 285. Bassus Orelli 3283.

6. Langenargen OA. Tettnang. J. 770. St. Gall. Ukb. 1,58. Haduperti. Teotradae. Moathelmi. Ofia. Buafo. Haimo. Diothario. Bodololdo. Erloino. Diholfo.

Ist Ofia der biblische Hoseas? Schwerlich. Vgl. Ofius episc. (Lex Burding. T. 3,8) 10 jh., Ofuva Pol. Rem. 103. Ofilia Cart. S. Petri Carnot p. 251; Ofismi (pop. gall.) Plin. 4, 18. (Ableitung auf — ismus). Clodia Ofiana Inscript. Tarrac. Masdeu. 19, Nr. 2366 presbyter Ofian Kemble 4, Nr. 981 etc. und noch viele bei Stark Sitzungsb. d. Wiener Ak. 62, 62 ff. angeführte Namen. Dazu vgl. Glück, die kelt. Namen b. Cäsar S. 141, der os, kymr. ofi, ofiaw (conari, moliri, audere) zur Erklärung beibringt. Haimo, Aimo kommt viel in romanischen und französischen Urkunden vor. Da ist Deutsches und Welsches nicht leicht zu sondern. — Erloin halte ich für so verdächtig wie Erlefinna Pol. Rem. 51. Erlevens ib. 21. Arluin (J. 782) Histoire de Languedoc. Paris 1730. Erlismfa Pol. Irm. 135. Erlenteus ib. 272 u. s. w. Die Erle kann nicht in Frage kommen, eher aber das ags. earl. Es ist nur die Frage, wo das Wort daheim ist. (Schluß folgt).

Ehingen. Buck.

Ein reichsſtädtiſcher Patrizier-Ball.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

Relation

des Reichsprälaten Anton Unold in der Weiſſenau über die von denen beeden Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiſſenau abgelegter Viſiten bei der adelichen Geſellſchaft „zum Eſel“ in der Reichsſtadt Ravensburg, 1741.

Schon von alten Zeiten her ſeind beede jeweilige Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiſſenau bei der adelichen Zunft zu Ravensburg[1]) immatrikulirt geweſen; deßwegen gedachter adelicher Geſellſchaft alljährlich von Weingarten 4 Pfd. Pfg., von Weiſſenau 12 Faſtnachthennen (ſo auf gewiße Weiſſenauer Lehenhöf gelegt) ſollen geliefert werden, wie dann auch zum Zeichen, daß ein Herr Prälat zu Weiſſenau fähig ſei, dieſe adeliche Geſellſchaft zu frequentiren, von dort aus in feſto S. Stephani quot annis ein Kartenſpiel und ein Paſch Würfel durch dero Diener überſchickt wird, und wie man ſagt, daß dieſe Beſuchung vor altem, da noch einerlei Religion war, öfters ſolle geſchehen ſein; nun dieſe Zuſammenkunft in etwas wieder in Gang zu bringen, haben dermalige beede ältere Herren, und ſämmtliches Patriciat zu Ravensburg, durch zwei Deputirte, als Herren v. Welz und Holzing ſowohl den Herrn Reichsprälaten zu Weingarten[2]), als den zu Weiſſenau[3]) höflichſt invitiren laſſen, Hochdieſelben möchten Ihnen gnädig belieben laſſen, den 6. Nov. diß 1741 Jahrs auf dem ſogen. Eſel (das iſt das Haus der adelichen Geſellſchaft) perſönlich zu erſcheinen, und mit einer Merenda (Nachteſſen) vorlieb zu nehmen; und weilen beede HH. Reichsprälaten in erſagte höfliche Invitation conſentiert, ſo ſeind dieſelben an dem begehrten Tag circa umb 2 Uhr Nachmittags mit Ihrer beihabenden Suite in Ravensburg eingetroffen, und von denen beeden älteren Herren, das iſt, beeden Burgermeiſtern und übrigen vom Patriciat mit allmöglicher Dinſtinction empfangen und bedient worden, wie folgt:

Vielleicht den Einzug zu vergrößern und denen Ravenſpurgern größere Parade zu machen Gelegenheit zu geben, hat der Herr Reichsprälat zu Weingarten denen von Weiſſenau auf Mittag mit ihm zu ſpeiſen durch Abſchickung Seines Kammerdieners nachbarlich einladen laſſen, allwo derſelbe ſeinen Oberamtmann Johann Georg Unold bei ſich habend erſchien; und weilen der Herr Prälat zu Weingarten ſeinen P. Priorem Anſelemum Schnell[4]), 3 Patres, nemlich Matthäum Müller[5]), Pantaleonem Endras[6]), Dominicum Schnizer Culinarium[7]), wie auch ſeine drei Oberbeamte, als Herrn Kanzler Khuen, Oberamtmann Bell und Kanzleiverwalter Merlet mit ſich zu nehmen geſinnet, ſo iſt der P. Prior Chryſoſtomus Göttling und P. Culinarius Joannes Nepomucenus Fiſcher von Weiſſenau auch noch nach Weingarten zu kommen citirt worden, umb ſich dem Comitatui zu adjungiren und ſelben zu multipliciren. Nachdem nun alles zur Abfahrt parat, iſt der Auszug von Wein-

---

[1]) Die Geſchlechter-Trinkſtube wurde „zum Eſel“ genannt; auch das Wappen der Geſellſchaft zeigte einen auf einem grünen Raſen ſtehenden grauen Eſel im ſilbernen Felde, und die Gründungsurkunden hießen gemeinhin: „die Eſelsbriefe“. Die Geſellſchaft zum Eſel löſte ſich erſt im Jahre 1818 auf.

[2]) Pl. Renz von Stetten am kalten Markt, reg. 1738 bis 1748.

[3]) Anton Unold, † 1765.

[4]) von Einthürnen, geb. 1690, † 1751.

[5]) von Ravensburg, geb. dah. 1692, † 1751.

[6]) geb. zu Ravensburg 1700, † 1754.

[7]) geb. zu Kempten 1704, Abt zu Weingarten 1745, † 1784.

garten umb 1 Uhr geſchehen; beide HH. Reichsprälaten fuhren beiſammen in einer mit 6 Pferden beſpannten, wohl aufgeputzten Chaiſe, dero die übrigen 6 an der Zahl folgten, entzwiſchen und voraus ritten beede Cammerdiener und andere militäriſch gekleidete Diener, welcher Zug nicht unachtbar anzuſehen war.

Als man zum Hl. Creuz [1]) gekommen, ſtiegen zwei Deputirte von ihren Pferden ab, und complementirten und invitirten beide HH. Reichsprälaten noch einmal auf das Zierlichſte und als Selbigen das Gegen-Compliment gegeben, ritten ſie voraus, die baldige Ankunft deren eingeladenen hohen Gäſte ihren Herrn anzukünden. Vor dem U. L. Frauenthor paradirte die Soldatesca und Bürgerſchaft mit Präſentirung des Gewehrs und Rührung der Trommel u. ſ. w. Und da die hohen Gäſte bei dem adeligen Hauſe abgeſtiegen, wurden Hochdieſelben von denen Herren Burgermeiſtern und ſämmtlichen Patriciatsverwandten mit aller Hochachtung geziemend empfangen und die Stiegen hinauf in das Zimmer geführt, allwo das adelige Frauenzimmer rangirt ſtunden, welche die HH. Prälaten ſalutirten mit Machung ihrer frauenzimmeriſchen Bugger [2]) und dergleichen Complimenten. Zu der Rechten, beim Eingang des Zimmers, waren an einer Tafel beider HH. Reichsprälaten, wie auch anderer in das Patriciat neuaufgenommener Candidaten Wappen gemalt, mit Pyramiden und anderm ausgeziert, oben ſtund Folgendes zu leſen:

> SeXto noVembrIs In feſtIVItate ſanctI | LeonarDI AbbatIs nobILIs VIrtVte et proſapIa | PLaCIDVs et AntonIVs PraeſVLes In | VInea et MInoraVgIa VenerantVr.

Nachdeme alles wohl beſehen, und eine Zeit lang unter einander geredet, nahm die Merenda den Anfang, während welcher einige Deputirte vom Rath dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten, als der das erſte Mal in der Stadt Ringmauern geſpeiſt, der Wein mit gewöhnlichen Ceremonien verehrt. Die Ordnung im Sitzen bei der Tafel war dieſe: oben die beiden HH. Reichsprälaten in Leinung-Seſſel, auf der rechten Seite hinunter das adeliche Frauenzimmer, auf der Linken beide Patres Priores, Herr Canzler von Weingarten, Herr Bürgermeiſter (kathol., von Ravensburg) v. Gerer, Herr Oberamtmann von Weingarten und Weiſſenau. Bei Trinkung der Geſundheiten gab die Bürgerſchaft Salve; während Merenda hatten ſich die Muſikanten ſtets hören laſſen. Gegen Abend ging der Ball an, mithin alter Obſervanz nach wurde dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten den erſten Tanz zu thun, angetragen; weilen aber der geiſtliche Stand nit erlaubt, dieſe Ceremonie zu verrichten, ſo hat er den Herrn v. Volland von Vollandsegg denominirt, welcher dann deſſen Stelle mit der Frau v. Gallin v. Hochſtraß vertreten, und den erſten Tanz gethan. Der Herr Reichsprälat zu Weiſſenau hat dieſe ſeine Verrichtung dem Herrn v. Kollöffel überlaſſen, und ſodann die Uebrigen von dem Adel den angefangenen Ball continuirt, und das bis in die Nacht hinein; wo dann die oftbemerkten beiden HH. Reichsprälaten ſambt Ihrem Comitat (nachdeme Selbige ſich aller bezeigten excessiven Höflichkeiten gegen dem Patriciat allda bedanket und ein Trinkgeld von 12 Carolinen, id eſt 57 fl. ausgetheilt) ſich nacher Haus begeben.

---

[1]) Vorſtadt von Ravensburg, an der Weingarter Straße.
[2]) Bücklinge.

Der Auguftinermönch Johannes Hoffmeifter predigt in Ulm 1547.

Einer jüngft in den Abhandlungen der hiftorifchen Klaffe der Münchner Akademie der Wiffenfchaften (XIV, 1, 137 ff.) erfchienenen Abhandlung von A. v. Druffel über den in der Auffchrift genannten Ordensgenoffen und Hauptbekämpfer Luthers (1508—1547) entnehmen wir folgende Notiz, welche wir in den Schriften über Ulms Gefchichte vergeblich gefucht haben *).

J. H.

Hoffmeifter traf am 15. Januar 1547 am kaiferlichen Hoflager zu Heilbronn ein, mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Raths feiner Vaterftadt Colmar. Sofort beriefen ihn nun der Augsburger Kardinal und des Kaifers Beichtvater Soto zu fich, um ihm mitzutheilen, daß fie gerade über feine Berufung verhandelt haben, um ihn, den gefeierten Kanzelredner, nach Ulm, wohin Kaifer Karl von Heilbronn aus zu reifen fich eben anfchickte, als Prediger zu fenden; fie priefen es als Fügung Gottes, daß Hoffmeifter, ohne es zu ahnen, ihrem Wunfche bereits auf halbem Wege entgegen gekommen fei. So gieng denn der Auguftiner nach Ulm und widmete fich hier, wo Kaifer Karl bis zum 4. März verweilte, dem Kanzeldienst mit voller Hingebung; er predigte drei-, ja viermal in der Woche, wie er felbft hoffte mit großem Erfolg. In der That war er, wenn einer, der rechte Mann dazu, die Gegner wenigftens für das audiatur et altera pars zu gewinnen. Denn auch nach dem für feine Kirche günftigen Verlauf des Kriegs blieb er feiner früheren Gefinnung treu und fprach feinem Ordensgeneral Seripando gegenüber feine volle Uebereinftimmung aus mit der vom Kaifer befolgten Politik der Duldung proteftantifcher Religionsübung in den eingenommenen Städten, welche dem Nuntius zu großem Anftoß gereichte. Nach mehrwöchentlicher Wirkfamkeit in Ulm begab fich H. am 11. März nach Dillingen und predigte hier am 13. März. Aber kaum war er dort angekommen, fo folgte ihm ein Bote, der ihn im Namen des Kaifers wieder nach Ulm zurückberief. Da der Befehl ihm aber nicht fchriftlich übermittelt worden war, wandte er fich noch einmal an des Kaifers Beichtvater um beftimmte Nachricht. Auf diefe Anfrage erwartete er vergeblich mehrere Wochen eine Antwort; am 14. April fchrieb er an Seripando, wenn er eine folche nicht binnen 8 Tagen erhalte, fo wolle er nach Haufe d. h. nach Colmar zurückkehren. Dazu ift es nicht gekommen: er predigte noch abwechfelnd zu Dillingen und in Ulm, erkrankte an letzterem Ort, wurde von da nach Söflingen, dann nach Günzburg verbracht und ftarb hier am 21. Auguft 1547. Der unerwartete Tod des noch nicht vierzigjährigen Auguftinermönchs machte großes Auffehen, und an feinem Grabe erhob fich, ähnlich wie bei Luther, zwifchen beiden Religionsparteien eine heftige Polemik über die Art feines Todes. Während die Proteftanten verbreiteten, er fei mit dem verzweifelten Ausruf geftorben: Ich bin verdammt, ich habe falfch gelehrt, die Großen hatten mich dazu überredet! erzählte man auf katholifcher Seite, H. fei in Ulm von den Ketzern vergiftet worden.

Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter geftanden find.

Zufammengetragen von Pfarrer Seuffer.

1. Die Ehrwirdige vnd Edle tugenthaffte Frau Catharina Ehinger von Vlm in der Sammlung ftand Gevatter 1564.
2. Die Ehrwirdige Edle vnd tugenthaffte Fraw Mayfterin Beatrix Rötin zu Vlm in der Sammlunge 1565 2mal, 1567, 1569, 1572.
3. Die wirdig vnd tugentsam Fraw Beatrix Güntzburgerin, Fraw Mayfterin zu Vlm in der Samblunge 1573, 1576 2mal, 1577, 1578 2mal, 1579, 1580, 1586 als alt Fraw Mayfterin, 1590 2mal, 1592, 1595.

   Im Leichenbuch: † am 27. Nuemb. 1595. Ihr wurde altem Gebrauch nach alhie zu Erfingen eine Leichpredigt gethon.
4. Sophia Schermayrin, Sammlung fraw zu Vlm in der Sammlunge 1583, 1591, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598 2 mal, 1600, 1601, 1602, 1604.
5. Hans Grimmel, Vogt, und Regina Grimlerin, Vögtin, 1584, 1585, 1586.
6. Der Edel Erenveft fürfichtig weife Herr Hanß Baldinger oelteren gehaymen Raths zu Vlm 1584.

---

*) Keim, Reformation 395 und Fifcher 395 fagen nur, daß im Dominikanerklofter und zum Theil auch im Münfter katholifcher Gottesdienft gehalten worden fei.

7. Der Erenveft vnd Hochgelert Herr Licentiat Hainrich Schillenbockh zu Vlm 1584.
8. Der Edel Ehrnveft fürfichtig Weife Herr Sernatius Ehinger des Erbarn Raths zu Vlm KriegsRath 1586.
9. Die edle ehrwirdige ehrentreiche vnd tugentfame Frawen Anna Befferin, Fraw Mayfterin die jung 1586, 1591, 1592, 1593, 1594, 1601 2mal, 1602, 1603, 1605.
   Im Leichenbuch fteht: Anno 1605 den 22. Dec. eine Leichpredigt gehalten vber der Leich der Sœmlungsmaifterin Anna Befferin.
10. Catharina Voglerin, Vögtin. 1588, 1589, 1591, 1592, 1593, 1595 als alte Vögtin.
11. Der Edel vnd Ehrnvöft Junckher Sigmund Baldinger deß Raths zu Ulm 1591, 1593, 1594, 1596, 1598, 1601, 1603.
12. Der Ehrwürdig vnd wolgelahrt Herr Leonhard Hutter, prediger im Münfter zu Vlm 1593, 1596.
   1593 27. Mart. † Margaretha Giengerin der Samblung zu Vlm. 29. Martii wurde ihr in Erfingen eine Leichpredigt gehalten.
13. Die Ehrwürdig vnd Edel Sufanna Röttin der Samblung zu Vlm 1595, 1596.
   Im Leichenbuch: 1597 den 7. Februarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiftlichen Frawen Sufanna Rötin, welche am 4. geftorben.
14. Ulrich Ehinger von Gottenaw, Vogt zu Erfingen, fteht von 1596 bis 1609 48mal Gevatter.
15. Des Letzteren Gemahlin Rofilia (Rofilga) Ehingerin, geb. Röettin von Schreckenftein fteht 17mal Gevatterin von 1595 bis 1601.
   † 23. Juni 1601. Liegt in Vlm begraben. Am 25. Juni wurde über ihrer Leich eine predigt gehalten.
16. Der Edel, Ehrnvöft vnd Hochgelehrt Herr Wolffgang Stamler, beeder Rechte Doctor, 1597, 1599, 1600, 1602, 1605, 1606.
17. Die Ehrwürdig Edel Fraw Catharina Lieberin, Meifterin der Löblichen Samblung in Vlm 1606 4mal, 1607, 1609.
   Im Leichenbuch: 1605 12. Januarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiftlichen Frawen Veronica Kräftin, weiland des Edlen etc. Hanfen Kraffts ehliche Dochter.

(Lücke in den Kirchenbüchern.)

18. Fraw Anna Catharina Neuthartin, Conventsverwantin im h. Gottshaus der Samlung 1640, 1642, 1643, 1645, 1646 2mal, 1648, 1650 2mal, 1651 2mal, 1652, 1653 2mal, 1654, 1655, 1657 2mal, 1659, 1660 2mal, 1661, 1663.
19. Herr Eberhard Krafft 1640, 1642, 1643, 1645.
20. Fraw Claudia Rhümin, Meisterin in der Sammlung. 1640, 1642, 1643 3mal, 1644, 1645 3mal, 1646, 1647, 1650 2mal, 1651, 1652, 1653.
21. Beda Zoller, Vogt zu Erfingen, und deffen Frau.
22. Anna Sufanna ftehen Gevatter von 1641 bis 1645, er 5mal, fie 10mal.
23. Anna Maria Ehinger, Sammlungsfraw zu Vlm 1646, 1648, 1650, 1652 2 mal, 1653 2mal 1654, 1655, 1656 2mal, 1661.
24. Fraw Hanß Schleichin von Vlm 1647.
25. Fraw Felicitas Herwärtin, ConventFraw im Gottshauß der Samlung in Vlm 1647, 1649, 1650, 1651, 1652 mal, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657.
26. Jerg Mauch von Vlm, Vogt zu Erfingen fteht 12mal Gevatter von 1648 bis 1661; 1651 als geweßter Vogt.
27. Herr Albrecht Stammler 1650, 1651 Regierender Burgermeifter, 1652, 1653 als Raths-Elterer, 1655, 1656, 1657, 1659, 1663.
28. Jacob Edel, der Gärtner Zunftmeifter in Vlm 1650, 1653.
29. Herr Johann Albrecht Schrem, des Ehrw. Convents der Samlung Hoffmeifter, pürtig von Vlm. 1652, 1653, 1654, 1655, 1656 2mal, 1659, 1661, 1663, 1665, 1668.
30. Lorentz Matthaeus Newbronner von Vlm 1661, 1663, 1664, 1665.
31. Fraw Sybilla Schellerin von Vlm 1661.
32. Die Edle wolwürdige Fraw Eleonora Ehingerin, Maifterin im vlmifchen Gottshauß der Samblung 1665, 1667 2mal, 1670.
33. Fraw Catharina (Dorothea) Saurzäpffin, ConventsVerwantin in der Samlung in Vlm 1666, 1667.
34. Fraw Martha Ehingerin 1667.

35. Der WolEdelgeb. etc. Daniel Ehinger von Baltzheim, Oberrichter vnd Stättrechner 1670, 1673.
36. Die WolEdelfraw Anna Maria Albrecht Kräftin geb. Ehingerin 1670, 1673, 1675, 1676, 1677, 1679, 1682.
37. Die WolEdelgeborne Fraw Maria Regina Röthin von Holtzfchwang, Conventualin der Samblung in Ulm 1672, 1673 2mal, 1674 2mal, 1676.
38. Die WolEdle Fraw Sufanna Marx Chriftoph Welferin 1672.
39. Herr Johann Joft Schmid, SamblungsHoffmeifter 1674, 1675, 1677, 1678, 1679 2mal, 1680 2mal, 1682 2mal, 1683, 1684, 1685, 1687, 1688.
40. Deffen Frau Anna Regina Schmidin 1682, 1684, 1685, 1687, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1700, 1701, 1702.
41. Der wol Edelgeborne vnd Geftrenge Herr Sigmund Roth, Stättrechner vnd Kriegsherr 1675, 1676, 1677 als regierender Burgermeifter; 1679.
42. Frau Maria Helena Zechin, Conventualin, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1682 2mal, 1684, 1686, 1693, 1695, 1696, 1697, 1699, 1700 2mal, 1701, 1702, 1703.
43. Elias Veiel, der H. Schrifft Doctor vnd Superintendens zu Ulm, 1682, 1686.
44. Anna Sabina Harßdörfferin, Conventualin, 1682, 1684, 1685, 1687, 1689, 1691, 1692, 1694.
45. Anna Jofina Langmäntlin, Convents Verwandtin der Samblung in Ulm, 1686, 1688, 1689. 1691, 1693, 1696, 1697, 1699, 1700, 1702 2mal, 1703, 1719, 1721, 1726, 1727.
46. Die wohledle Frau Elifabetha Albrecht Kräfftin 1686.
47. Herr Albrecht Krafft, deß geheimen Raths zu Vlm, Oberrichter, HerrfchaftsPfleger über Wain, HandWercksHerr 1700, 1702.
48. Anna Elifabeta Baldinger, Conventualin, deß löbl. WohlAdl. Stüffts der Sammlung zu Ulm 1700, 1702.
49. Frauw Juditha Baldingerin, Conventualin 1705, 1706, 1708.
50. Frauw Johanna Rehmin, Frauw Conventualin, 1707, 1710, 1711, 1713.
51. Timotheus Stölzlin, SammlungsHofmeifter 1717.
52. Deffen Gemahlin Anna Catharina Stöltzlinin, SamblungsHofmeifterin, 1710, 1711, 1712 1713, 1714, 1718 Wittwe.
53. Herr David Wilhelm Rau, Excellz, J. V. Lic. Hochfürftl. Württemb. Rath vnd deß adel Samlung Stiffts beftmeritirender Hoffmeifter 1718, 1720, 1722, 1723, 1724, 1726,1727, 1728, 1731 2mal, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740.
54. Ihro WohlEhrw. Herr Chriftoph Rinck, Pfarrer zur h. Dreifaltigkeit 1715.
55. Frau Conftantia Baldinger, Conventualin, 1716, 1719, 1721, 1726, 1721, 1731.
56. Frau Conventualin Johanna Chriftina Harßdörfferin 1719, 1721, 1726.
57. Fr. Maria Magdalena Fingerlinin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
58. Fr. Magdalena Weickmännin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
59. Fr. Maria Magdalena Willin, Conventualin, 1719, 1721.
60. Herr Theodorus Auguftus Rau, Med. D. et Phyfic. Vlmenfis, 1719.
61. Der WohlEhrwürdige und Hochgelahrte Hr. Johann Cafpar Funk, Prediger im Münfter und Mathem. P. P. 1726, 1727.
62. Maria Magdalena Baldinger, Stifftsfrau, 1726, 1727, 1731.
63. Maria Magdalena Ammannin, Conventualin 1731, 1761.
64. Anna Maria Sapperin, Helferin im Ulmer Hofpital, früher Pfarrerin in Erfingen, 1731, 1734, 1736, 1738; 1740 Predigers am Münfter und Profeffors Frau, 1742, 1745.
65. Hr. Sigmund Miller, Phil. ftud. Ulmenf., 1732.
66. Fr. Anna Maria Wickin, Conventualin, 1761, 1776.
67. Johann Georg Blößt, Sammlungs Hofmeifter, 1764, 1765, 1766, 1768, 1769 2mal, 1770 1771, 1773 2mal, 1774, 1777, 1779;
1786 Catharina Blöft's Witwe, 1790.
68. Hercules David Hennenhofer, Med. D. et Phyfic. 1773, 1774, 1776.
69. Frau Cardine Fridrike von Breitfchwert, nomine des gesammten Hochadl. Sammlung Convents zu Ulm. 1773, 1776.
70. Fr. Catharina Sufanna von Seutter, Conventualin, 1776.
71. Frau von Harßdörffer, Conventualin, 1776.
72. Johann Chriftoph Rößle, Sammlung Hofmeifter, 1787, 1788, 1790, 1795.
73. Fräulein Maria Magdalena von Kohllöflin, Conventualin, 1787, 1788, 1790.
74. Fräulein von Baldinger 1790.

Zur Geſchichte der Familie Greck.

Von C. A. Kornbeck.

Felix Faber läßt die Greck von Troja herſtammen, von der Stadt, welche ihn ſo vielfach beſchäftigte, und überſetzt den Namen lateiniſch: Graeci. In ähnlicher Weiſe berichtet die Zimmeriſche Chronik 1, 336:

„Es hat noch heutigs tags furnem Burger zu Ulm, haiſen die Gregken, ſollten haiſen die Grecken, id eſt d, e Greci, die ſein ires Herkommen Kriechen. Die ſagt man, ſie ſeien vor viel jaren mit aim grafen von Kurchperg ußer welſchen Landen kommen, haben ſich hernach in Ulm niedergelaſſen, von den dann die jetzigen Grecken entſprungen.“

Dieſelbe Tradition einer fremdländiſchen Herkunft wiederholt ſich in der Ulmiſchen Geſchlechterfamilie Löw, Leo oder Lay, welche von Faber mit den Grecken u. A. unter jenen bedeutenderen Familien genannt wird, die nach Ulm zogen, als die Stadt nach ihrer Zerſtörung im J. 1134 wieder aufgebaut wurde, und man weiß aus Fabers Sionspilgerin, daß weibliche Angehörige der Familie Löw auf einer Pilgerfahrt nach Jeruſalem ihren Weg durch die Graffchaft Görz nahmen, um die Stätte ihrer alten Heimat wieder aufzuſuchen.

Friedrich Preſſels Ulmiſchem Urkundenbuch ſind in Bezug auf die Familie Greck folgende Namen zu entnehmen: Hainricus Grecus, Urk. von 1237, Bd. 1. 56, Ulricus Grecus, Urk. von 1258, 1. 109, Wernheirus dictus Crieche, Urk. von 1292, 1. 202, Wernherus Grecus, Urk. v. 1296, 1. 227.

In ſeinem Traktatus führt Faber die Familie Greck in der vierten Ordnung auf, neben den adeligen, aber den Zünften angehörenden Bitterlin, Renz, Ott u. A., und berichtet, daß die Greck, ehe ſie nach Ulm kamen, ſich in Kochendorf am Kocher niedergelaſſen, und Kriegsdienſte unter den Pfalzgrafen bei Rhein geleiſtet hätten. Bei ihrer Ankunft in Ulm erbauten ſie ſich nach dem genannten Gewährsmann ein feſtes Haus, „uff der Vöſti“ genannt (die nachmalige Stadtpflege, Feſtgaſſe), aber durch Mißgeſchicke verarmt, ſeien ſie in der Folge in den Bürgerſtand zurückgetreten. Urkundlich verleihen 1351 Montag vor St. Urban Probſt, Dechant und die Chorherren des Kapitels zu St. Moriz in Augsburg, item der Kaplan an der Gruft zu St. Moriz, an Conrad Greck, Kramer und Bürger zu Ulm, zu einem ſteten Zinslehen die Hofſtatt auf der Vöſtin in Ulm, die weiland der Gleutſchin war, gegen Reichung jährlicher 4 Pfund guter bloßer Heller an den Kaplan des Altars beſagter Gruft (Ulmiſche Urk.- und Vertragsbücher Blatt 1217). Das Haus brannte ab und die Greck ſcheinen auf das Leben verzichtet zu haben*).

Durch Umſicht und Thätigkeit wieder zu Bedeutung gelangt, findet man die Greck vom Beginn des 15. Jahrhunderts an bis zu ihrem Erlöſchen in öffentlichen Aemtern. Einer namhaften Perſönlichkeit, wohl einem Pfarrkirchenpfleger, ſcheint nach ſeiner hervorragenden Stelle der Grabſtein in der Vorhalle des ſüdweſtlichen Münſterportals anzugehören mit einem Greck'ſchen Alliance-Wappen und der Inſchrift: anno dni 1450 jar do ſtarb Bartholome Gregg am Samſtag vor St. Martinstag dem Got gnad. 1409 an St. Antoniabend vollzieht ein Bartholomäus Greck

*) In meinen Straßenbezeichnungen, Ulm-Oberſchwaben 1873 Neue Reihe 5. Heft S. 29 bezog ich das Haus, gen. die Veſte, auf den vormaligen Wiblingerhof, den heutigen Herrenkeller, was ich hiemit berichtige.

als Pfleger der Kinder von Hans Schmid selig eine Stiftung an den Hans Schmidsaltar im Münster. Diese Eigenschaft eines Pflegers, welche auf eine Verwandtschaft mit der Familie Schmid schließen läßt, könnte zur Erklärung des meines Wissens unbekannten Wappens der Frau auf dem Grabstein von 1450 führen, welches zwei schräg übereinandergelegte Hämmer, wie sie solche die Familie Schmid im Wappen führte, enthält*). Zugleich dürfte hier erwähnt werden, daß die Lehenschaft des Schmid'schen Altars in der Folge an die verwandte Ulmische Familie Hutz überging, deren jüngst restaurirter Altar uns von den vielen Altären im Münster allein noch erhalten ist. 1467 Donnerstag vor Invocavit übergibt Hans Schmid gen. Köllin (seine Frau war eine Köllin) dem Erbaren und Weisen Hans Hutz, seinem Schwager, seine Rechte an der Lehenschaft des Altars, den Hans Schmid der alt, sein Aenlin, zunächst der Thür nach den Barfüßern in Unser Frauen Pfarrkirche zu Ulm gestiftet, ein Beweis, daß das Erlöschen des Schmid'schen Mannsstammes in Aussicht stand. Zwei Söhne waren Geistliche: Petrus Schmid, Meister der 7 freien Künste und Kirchherr zu Dischingen, und Martin, Herrn Heinrich Nygers Meßkaplan.

Bartholomäus Greck der Aeltere, 1433 Schiedsmann zwischen Abt Nikolaus von Anhausen und Hans Aenslin von Gmünd wegen eines Guts zu Bolheim. 1425 empfängt Bartholomäus Greck der Jüngere von Graf Friedrich von Helfenstein Güter in Heuchlingen zu Lehen, ebenso 1451 und 1460 Martin Greck von Graf Ulrich dem Aelteren (Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

Im ältesten Ulmischen Steuerbuch von 1427 ist Bartholomäus der Aeltere mit 19 Pfund 15 ß Heller, Bartholomäus der Jüngere mit 20 Pfund 5 ß Heller jährlicher Steuer aufgeführt. Da schon die Steuerpflichtigen von 1427 in derjenigen Ordnung verzeichnet sind, welche bei der Numerirung der Häuser in den 1790er Jahren zu Grund gelegt wurde, so läßt sich zuweilen der Wohnsitz des Betreffenden mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Im vorliegenden Fall dürfte das Haus Lit. A. 133[1] auf dem Weinhof (Synagoge) als das Wohnhaus des älteren, und das gegenüber gelegene, nun abgebrochene Haus Lit A. 109 vor dem vormaligen Gasthaus zum König von England, als das Wohnhaus des jüngeren Bartholomäus zu bezeichnen sein.

Ein Bartholomäus Greck war 1476 Pfarrkirchenpfleger und erscheint 1478 mit Hans Neithart als Landpfleger und des Raths zu Ulm. Jakob Greck, 1520 Pfarrkirchenpfleger; dasselbe Amt bekleideten Claus Greck 1533 und Hans Greck 1563. Mit Leo Greck, beider Rechte Licentiat und 1604 Kammergerichtsadvokat in Speier, ist die Familie im J. 1611 in Ulm erloschen. Sie war begütert in Stotzingen, Dellmensingen, Oberdischingen und andern Orten**).

Im Haus des Licentiaten Greck befanden sich einige Epitaphien: 1353 starb der erbar Mann Konrad Greck der alt (S. oben), liegt begraben in der alten Pfarr; 1372 ward erschlagen Philipp Greck zu Altheim am nächsten Mittwoch nach Ambrosi (Ulmische Patrizier, Stadtbibl. 6350 S. 490).

An Freigebigkeit gegen die Kirche und frommen Vermächtnissen standen die Greck des 15. Jahrhunderts nicht gegen ihre Zeitgenossen zurück.

1429 an St. Veitstag stiftet Bartholomäus der Aeltere zu seinem und Annen Ottin der jüngeren Seelenheil 100 fl. zu einem Jahrtag bei den Predigern;

---

*) Thrän in seiner Münsterbeschreibung S. 51 liest anstatt Bartholome Gregg Bartholome Weng und erklärt das Wappen der Frau für das Ehinger'sche, beides unrichtig.

**) Ueber die Betheiligung der Familie Greck an der Reformation s. Prälat von Schmid, Reformationsgeschichte von Ulm S. 78 u. 194.

1453 auf Donnerstag nach Unser Frauen Himmelfahrt Konrad Greck der Aeltere, Priester und Kirchherr zu Lonsee, und Martin Greck, Gevettern, als Testamentsvollstrecker ihres Vetters und Bruders, Hans Greck selig, 950 fl. baar zu einer ewigen Messe, einem Jahrtag und einem ewigen Licht an den untern Altar im Münster, gen. der Greckenaltar, geweiht in Ehre des h. Sakraments, St. Peters und Pauls und St. Andreas des Zwölfboten;

1465 nach Unser Frauen Tag Annunciationis obiger Konrad Greck, Priester, seinen großen Zehenten zu Ichenhausen, der bei 50 Malter Rocken u. s. w. jährlich gültet, samt seine Höflen und zwei Sölden zu Antenhofen und 200 fl. Rheinisch baar, gleichfalls zu einer Messe im Münster;

1468 Donnerstag zu angehenden Fasten Martin Greck, Bürger zu Ulm, seinen Zehnten zu Bach, der bei 18 Imy Korns gültet, mit dem Drittheil der Buchwiese und den 2 Tagwerken der Seelwiese zu Elerbach, zu einer ewigen Messe bei den Baarfüßern;

1472 Samstag vor Matheus des Zwölfboten und Evangelisten Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder, Bürger zu Ulm, ind Vollziehung des letzten Willens ihres Vetters, obigen Konrads Greck, Priester, seinen Hof zu Autenhofen, zwei Sölden daselbst, 30 fl. jährlichen Zinses mit 600 fl. Hauptgut aus der Greckenmühle (Schapfenmühle) zu Ulm u. 200 fl. baar zu einer ewigen Messe in der Sebastianskapelle am Gries in Ulm;

1491 Samstag nach Margarethentag Bartholomäus Greck 40 fl. Zins jährlich mit 1000 fl. ablösbar, für sich und seinen verstorbenen Bruder Konrad zu einer ewigen Messe an dem Greckenaltar im Münster;

1497 an Bartholomäusabend vermacht Ursula Brandenburgerin, des vorgenannten Bartholomäus Greck Witwe, ihrem Sohn Jakob Greck und dessen männlichen Nachkommen ihren Hof zu Scharenstetten und 2 Sölden daselbst und ihre zwei Brottische unter dem Brothaus in Ulm unter Anordnung einiger kirchlichen und wohlthätigen Bestimmungen und Vermächtnisse.

Die Lehenschaft dieser Stiftungen blieb stets dem Stifter und nach seinem Ableben seinen männlichen Nachkommen oder dem Aeltesten „des Schilds und Helms der Grecken, Mannsnamen“ vorbehalten, und sollte im Fall deren Ablebens an den Rath der Stadt Ulm übergehen. Im J. 1611 erwähnen die Rathsprotokolle Greckscher Stiftungsgüter zu Ellzee in der Markgrafschaft Burgau, die dem Pfarrkirchenpflegamt zugefallen waren. Das Gesuch einer Apollonia Greck, ihrer Tochter Gertrud Susanne 50 fl. jährlich aus der heimgefallenen Greck'schen Stiftung zu verwilligen, wurde vom Magistrat abschlägig beschieden.

Gleicher Abstammung mit den Ulmischen Grecken waren die Greck von Kochendorf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand eine Zusammenkunft beider Linien in Ulm statt, wobei deren Zusammenhang konstatirt, und unter Vorwissen der Grafen von Kirchberg und von Helfenstein eine Urkunde ausgefertigt wurde, deren Inhalt der Bischof von Augsburg bestätigte. Hierüber findet sich von † Prälat von Schmid folgende urkundliche Notiz: 1458 Samstag nach dem Auffahrtstag bekennt Kraft Greck von Kochendorf für sich und seinen Bruder, Herrn Siefried, Ritter, Bruder der deutschen Herren, und mit ihm Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder (Bürger zu Ulm), daß sie Eines Stammes und daß die Verwandtschaft, die durch Briefe nachgewiesen werden könne, nur darum in Vergessenheit gerathen sei, weil ihre Voreltern immer in Einer Gegend gewohnt haben, weswegen sie auch ihre Wappenschilder verändert. Sie beschließen daher, gemeinschaftlich das Wappen zu führen, welches er, Kraft, führe, und ihre Lehen

nach Lehensordnung auf einander zu vererben. 1458 Donnerftag nach 11000 Mägdetag tritt Hans Greck von Kochendorf diefem Vertrage bei.

Gleichwohl blieb ein Verfuch der Ulmifchen Greck, ihre Aufnahme ins Patriziat durchzufetzen, nach Faber ohne Erfolg.

Nach einem Regeft aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart verkauft 1334 an Unfer Frauen Abend zur Würzweihe Kraft Greck von Kochendorf feinen Hof zu Sulme der Stadt (Neckarfulm) dem Klofter Schönthal. Andererfeits erfcheint nach Schannat, Gefchichte des Bisthums Worms I. 35, im J. 1293 ein Arnold von Kochendorf mit dem Patronatsrecht in Kochendorf belehnt, fomit dürfte die Ankunft der Greck in Kochendorf in die Zeit zwifchen 1293 und 1334 zu fetzen, und Ulm als der Stammort zu bezeichnen fein. Doch möchte ich in Rückficht auf das von Faber erwähnte Dienftverhältnis der Greck unter den Pfalzgrafen bei Rhein nicht unberührt laffen, daß fchon in einer Wormfer Urkunde von 1206 (Schannat II. 96) ein Wernherus Krich unter pfälzifchen und benachbarten Adeligen als Zeuge genannt ift.

In Kochendorf befaßen die Greck nach einem Lagerbuchsauszug von 1561 folgende Rechte und Gefälle: die Jurisdiktion, das Recht den Stab, den Schultheiß und Richter zu fetzen, alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Geleit, Gebot und Verbot, die hohen und niederen Gerichtsgefälle an Strafen und Bußen, den Blutbann, den der damalige Befitzer, Junker Wolf Konrad Greck, nachdem das Recht eine Zeitlang geruht, von Kaifer Ferdinand beftätigt und aufs Neue verliehen erhielt; ferner die Vergebung der Frühmeßpfründe, die Jagdgerechtigkeit auf Kochendorfer Markung, die Ordnung von Meß und Maß an Früchten und Wein.

Vom Bisthum Worms befaß 1392 Johann Greck folgende Lehen, welche nach und nach an feine Vorfahren gekommen waren: „Zwo Fifchenzen zu Kochendorf, item ein Achttheil des Zehenten in der Mark dafelbft, groß und klein, item das Fahre zu Jagesfeldt“, wozu 1480 Kraft und Johann Greck noch einen Theil des Weinzehenden zu Nordheim durch Kauf erwarben (Schannat I. 268).

Als genealogifche Notiz folgen die Inhaber diefer Lehen in nachftehender Ordnung:

1392 Johann Greck
1411 Siefried, Johanns Sohn,
1427 Johann Greck, Siefrieds Sohn,
1439 Kraft und Wolf Greck,
1480 Kraft und Johann Greck, weil. Krafts Söhne.
1515 Johann und Wolf Greck, weil. Johanns Söhne.
1535 Johann und Wolf-Konrad Greck, Agnaten.
1599 Wolf-Konrad Greck junior mit feinen Brüdern Johann Philipp und Walter, weil. Wolf-Konrads Söhne.
1628 Wolf-Konrad Greck junior mit feinen Agnaten Walter und Johann-Wolf.
1660 Johann Greck, Weil. Wolf-Konrads Sohn, welchem
1713 folgten feine Söhne Johann-Wolf und Wolf-Konrad, Freiherren von Kochendorf.

Nach dem Verkauf des unteren Schloffes und des dritten Theils von Kochendorf im J. 1608 an Herzog Friedrich von Württemberg blieb die Familie längere Zeit im ungeftörten Befitz der beiden übrigen Drittel. Am 3 Juni 1672 verkaufte Johann Greck von Kochendorf an Daniel von St. André einen weitern Theil von Kochendorf, und 1761 kaufte der Ritterkanton Odenwald das Gut, verlegte feine

Kanzlei von Heilbronn dahin, und gründete daselbst eine Ritterschule, sowie ein Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus. Nach der Einverleibung in Württemberg belehnte 1814 König Friedrich I. den General von Breuning mit Kochendorf.*)

Wolf-Konrad Greck von Kochendorf, kurbairischer Oberst, † 27. November 1749, war der letzte des Stammes.

Die Greck von Kochendorf waren vielfach verschwägert mit der Familie von Gemmingen; ferner mit den Landschaden von Steinach und den Kolben von Wartenburg, den von Venningen, vom Holz, von Lentersheim, von Liebenstein, von Ellrichshausen, von Altdorf, von Kniestett, von Gosheim, von Neipperg, von Massenbach, von Botzheim u. A.

Das Wappen der Familie Greck bestand aus einem quer getheilten Schild, das obere Feld gold, das untere blau. Auf dem Helm zwei Büffelhörner, die obere Hälfte gold, die untere blau. Die Kochendorfer Linie führte, abweichend von der Ulmischen, zwischen den Büffelhörnern eine wachsende weibliche Figur mit über der Brust gefalteten Händen.

Sitzungsberichte.

Am 30. September 1878 feierte der Verein den Abschied seines zweiten Vorstands, des als Rektor des Gymnasiums nach Heilbronn abgehenden Dr. Pressel, und überreichte ihm in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Verein ein Ehrengeschenk.

Sitzung vom 1. November 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Erhard Bürglen, Fabrikant hier. Geschenke sind eingegangen: von Prof. Renß einige ältere Taschenbücher und verschiedene andere Gegenstände, von Rektor Dr. Pressel eine Anzahl Urkunden, von Hauptmann v. Beck-Widmannstetter in Trient sein genealogisches Werk „Studien" etc. Zur Aufbewahrung ist dem Verein übergeben worden aus der Wagner Wagner'schen Verlassenschaft eine Truhe der hiesigen vorm. Wagnerzunft mit Inhalt.

Der Beitritt des Historischen Vereins für das Württembergische Franken zu der mit dem K. Topographischen Bureau geschlossenen Uebereinkunft über gemeinsame Publikationen wird willkommen geheißen und der hierauf bezügliche Vertrag von Seiten des Vereins genehmigt.

Zur besseren Regelung des Berichtens über literarische Einläufe wird eine Liste aufgelegt, in welche sich verschiedene Mitglieder für Uebernahme von Referaten einzeichneten.

Hauptmann Geiger verliest einen ausführlichen Bericht des Malers Bach über die heurige Ausstellung im Neubronner'schen Hause, und knüpft daran noch einen besonderen Geschäftsbericht. Schließlich machte Prof. Dr. Ofterdinger noch einige kleinere Mittheilungen über das Lokal, in welchem die Kapitulation von Ulm geschlossen worden, über den Namen Kolesch, der aus Böhmen stamme, und über den Namen Ruhethal, der auf eine ehem. Kapelle zur Gottesruhe zurückzuführen sei.

Sitzung vom 6. Dezember 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Schulinspektor Pfarrer Eggmann in Frittlingen. Kaufmann Kornbeck hält den angekündigten Vortrag über den Salmansweiler Hof in Ulm und über die ehem. Kapelle St. Peter und Paul daselbst. Generalmajor v. Arlt berichtet über eine Reihe literarischer Einläufe, desgleichen theilt Maler Bach aus den literarischen Einläufen einiges mit. Ephorus Eyth verliest in deutscher Uebersetzung interessante Stellen aus den Reden des Demosthenes, welche Vergleichungspunkte zwischen Philipp von Macedonien und Napoleon I. bieten.

*) Notizen des † K. Staatsfilial-Archiv-Verwalters Freiherrn von Seckendorff in Ludwigsburg.

Briefkaſten.

Zu der Frage, was der in einer Münſterurkunde vorkommende Ausdruck „Hundskappe“ bedeute, hat der Einſender ſich an eine erſte Autorität gewendet, den II. Vorſtand des Germaniſchen Muſeums, Herrn Dr. Frommann, welcher die Güte hatte, folgende Auskunft zu geben:

Das Wort „hundskappe“ wird wohl in der mitgetheilten Stelle eine bergmänniſche, helmähnliche Kopfbedeckung bezeichnen, wie aus folgenden beiden Stellen hervorgeht:

Schmeller, bayer. Wörterbuch (1. Ausg. II 211, meine 2. Ausg. Th. I Sp. 1129): „Die Hundskappen, eine Art Viſir oder Sturmhaube“.

Grimm, deutſches Wörterbuch Bd. IV, II, Sp. 1937: „Hundskappe, f., eine Helmform des 15. Jahrhunderts, nach der Form des Viſirs: hundzkappen, mitra ferrea, eſt genus galee. Voc. inc. theut. K. 5a“.

Ferner auch in Diefenbachs gloſſarium latino-germanicum p. 364b: „Mitra ferrea, huntzkappen, peckelhawbe“.

Auf der Leutkircher Heide, da, wo ungefähr das Heidgericht war, ſtehen zwei rieſige Tannen, die Laustannen genannt. Auf die Anfrage, was dieſer Name bedeute, ſei bemerkt, daß die Flurkarten viele Lausörter aufweiſen, wie Lausäcker, Lausberg, Lausbuſch, Lausbühl, Lauſegarten, Lausgrund, Laushalde, Laushecke, Lausmäder, Lauswieſen u. ſ. w. und daß dieſe Namen wohl zu dem Zeitworte laußen = loſen, lauſchen (Schmeller I 1512) gehören, und entweder wie die hochgelegene Lausecke bei Ulm eine hohe Warte bezeichnen, oder wie die in der Ebene ſtehenden Laustannen bei Leutkirch eine Stelle, wo ſich die Jäger auf den Anſtand ſtellten.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloſter Lorch.

Aus Anlaß der im Jahre 1878 in Angriff genommenen Reſtaurirung der alten Kloſterkirche zu Lorch, welche in der Form eines lateiniſchen Kreuzes erbaut iſt, wurde zur Wiederherſtellung des urſprünglichen einheitlichen Ganzen die Mauer, welche zu rechter Hand, (vom Chor aus) die Kapelle, das alte Begräbnis der Herrn von Wöllwarth enthaltend, vom Chor geſchieden und die Geſammtanſicht der Kirche ſehr beeinträchtigt hat, entfernt und die an derſelben angebracht geweſenen aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden 5 Steinbilder dieſer Familie an leeren Stellen der gegenüber liegenden Wände aufgeſtellt. Dadurch iſt die chronologiſche Reihenfolge, in welcher dieſelben bisher nach dem Todesjahr des einzelnen Verſtorbenen, dem das Denkmal gewidmet war, aufgeſtellt geweſen, unterbrochen, und es mag vielleicht von Werth ſein, hier in dieſen Blättern unter theilweiſer Benützung älterer Beſchreibungen (Cruſius; OA-.Beſchreibung von Welzheim; Baumeiſter, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthiſchen Todtenhalle. Gmünd 1808.) die urſprüngliche alte, ſowie auch die nunmehrige Aufſtellung verzeichnet zu finden.

Wenn man aus dem Chor der Kirche die Kapelle betrat, ſo begann die chronologiſche Reihenfolge der Grabdenkmale mit

1. dem Grabſtein Georgs I. von Wöllwarth. Seine Gemahlin war Anna Ulrichs von Sechingen Tochter. Georg I. hatte 4 Söhne: Volkard, 1389—1399 Abt des Kloſters Lorch; Ulrich, deſſen Gemahlin Margaretha von Rechberg war und der 1389 ſtirbt; Georg II. und Georg III. deren beide Grabſteine nun folgen. — Ritter Georg I iſt derſelbe, dem ein Erchinger Relch zu Stopfenheim*) deſſen Familie einen

*) Bayr. B.A. Weißenburg.

rothen halben Mond im Wappen führte, dieses Wappen 1364 abgetreten hat*). Er stirbt 1409.

2. Grabstein Georgs II. Seine Gemahlinnen waren Anna von Rechberg und Agnes von Gundelfingen. Sein Todesjahr ist auf dem Stein nicht mehr ersichtlich. Er war der Stifter der erst in jüngster Zeit im Mannsstamme ausgestorbenen älteren sogenannten Laubacher Linie der Familie.

3. Grabstein Georgs III. Seine erste Frau war Agnes von Röhlingen, die zweite Guta Truchseßin von Stetten. Die erste Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hatte er einen Sohn Wilhelm. Er ist der Stammvater der jüngeren, so genannten Lauterburger Linie und somit des noch blühenden Geschlechts. Sein Todesjahr ist auf dem Steine nicht mehr zu finden, Crusius las aber anno 1588 noch 1442. Auf diesen beiden letzteren Grabsteinen sind nur die Wappen derjenigen Frauen angebracht, welche Descendenz hatten, bei Georg II. Gundelfingen bei Georg III. Truchseß von Stetten.

4. Der Grabstein Wilhelms, Sohnes des Vorigen. Dessen Gemahlin war Amley von Stein. Er starb 1463.

5. Grabstein von des Vorigen Sohn, Reinhard oder Rennwart I., gestorben 1492. Die Umschrift des Steins, die aus metallenen Buchstaben bestanden zu haben scheint, fehlt, weil sie, wie Crusius behauptet, von Gold waren und von den Bauern geraubt wurden. Die beiden Frauenwappen Freiberg und Spät beweisen aber, daß der Stein Rennwart angehörte, denn seine zwei Frauen waren Margarethe von Freiberg und Margarethe Spät. Rennwart war wirtembergischer Hofmeister und Rath, auch Begleiter Graf Eberhards im Bart auf dessen Pilgerfahrt nach Jerusalem 1468. Die auf den 4 Ecken angebrachten Ahnenwappen sind: Wellwart, Stein, Freiberg, Truchseß von Stetten.

6. Grabstein Ulrichs von Wöllwarth, der 1505 der Sage nach auf der Jagd verirrt im Walde umgekommen seyn soll und auf dem Steine als Todtengerippe dargestellt ist. Er war ein Bruder des Vorigen und mit Margarethe von Ahelfingen vermählt.

7. Bei diesem Grabstein ist sowohl Umschrift als Frauenwappen, welches letztere noch einen Anhaltspunkt hätte geben können ganz unkenntlich. Crusius las noch von der Umschrift: Anno domini 15 . . Jörg von Wellwart; vielleicht ist es Georg VI ein Bruder Rennwarts I., der 1511 kinderlos starb.

8. Grabstein Heinrichs, Sohn Rennwarts I. Er stirbt 1509 am 21. Juni. Seine Gemahlin war Apollonia Schilling von Cannstatt.

9. Grabstein von Rennwart II., Bruder des Vorigen, stirbt unvermählt 1520.

10. Grabstein von Georg Rennwart, Sohn Heinrichs. Er starb kinderlos an unser Frauen Abend 1522. Seine Gemahlin war Katharina Adelmann.

Die Reihenfolge der Steinbilder, wie sie nunmehr nach Entfernung der Wand, an der die ersten fünf Steine aufgestellt waren und nun in die leeren gegebenen Plätze zwischen den andern Steinen eingefügt wurden, sich ergibt, ist, indem wir die obigen Nummern beibehalten und an der südwestlichen vom Beschauer aus linken Ecke beginnen, folgende:

6. Ulrich; 7. Georg VI.; 8. Heinrich; 5. Rennwart I.; 4. Wilhelm; 9. Rennwart II; 10. Georg Rennwart; 2. Georg II; 3. Georg III; 1. Georg I.

---

*) Vgl. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1865, Nr. 1, und Desselben Schrift Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter. 1868. S. 37. Nr. 63.

Auf dem Fußboden der Kapelle liegen noch 4 alte ſteinerne Grabplatten, wovon 3 das Wöllwarthſche Wappen zeigen, deren Inſchriften jedoch größtentheils unleſerlich und der Arbeit nach wohl ſämmtlich älter ſind als die Steinbilder. Wahrſcheinlich wurden ſie gleich nach dem Tode derer, deren Gräber ſie bedecken, angefertigt, denn die Steinbilder wurden erſt eine geraume Zeit ſpäter, und zwar, wie die untenfolgende Notiz mittheilt, in 3 Zeitabſchnitten angefertigt. Ein Stein zeigt noch den Beginn der Umſchrift: anno 1389 obiit . . . ricus . . . ., vielleicht die Grabplatte Ulrichs, des zweiten Sohnes Georg I., der eine Rechberg zur Frau hatte und urkundlich 1389 ſtarb. Ein zweiter Stein hat als Frauenwappen das Steinſche, ein dritter das Truchſeß von Stettenſche, beide würden den Steinbildern Georgs III. und Wilhelms entſprechen. Auf dem 4. Stein iſt das Frauenwappen ganz abgetreten.

Nach einem im K. Staatsarchive befindlichen alten Manuſkript, einem vom Cuſtos des Kloſters Lorch im 15. Jahrhundert begonnenen und bis 1525 fortgeführten Pergamentcodex wurden dieſe Wöllwarthſchen Grabdenkmale in 3 Zeitperioden angefertigt, denn es heißt in demſelben: „Renwardus de Wellwart, miles obiit 1492, iſte fecit ſuorum anteceſſorum imagines militares choro adherentes cum ſua fieri (es ſind die nunmehr verſetzten Steine an der entfernten Wand Georgs I., II., III., Wilhelm und Rennwarts I.) — Filius ejus Henricus fecit illas, que ad balneum reſpiciunt, et ſuam fieri (Ulrich, Georg der VI., Heinrich). — Depoſt Georius de Wellwart duas jux(ta) altare poſitas fecit fieri (Rennwart II. und Georg Rennwart.). — Quorum omnium anime requiescant in pace.“ —

Der Anlaß zur Beſtimmung dieſer Kapelle, deren Altar dem h. Mauritius geweiht war, iſt wohl der geweſen, daß Ritter Georg der I. von Wöllwarth und deſſen Gemahlin Anna, Ulrichs von Schechingen Tochter, deren älteſter Sohn Volkard Abt des Kloſters geweſen, im Jahre 1396 vor den Altar ein ewig Licht und in das Kloſter eine ewige Meſſe ſtifteten, die täglich auf dem Altar dieſer Kirche geleſen, und 1406 einen Jahrtag, der immer am Tage nach St. Martins-Tag gefeiert werden ſollte. Die Mönche haben, wie Cruſius berichtet, alle Jahre dieſen Tag für die in der Kapelle beigeſetzten Abgeſtorbenen feierlich begangen. Es waren 6 Prieſter aus dem Kloſter und ebenſoviele aus dem Dorf Lorch. Dafür hatten ſie zur Beſoldung 8 Schilling-Pfennige. Das vormals über dem Mauritusaltar befindlich geweſene Gemälde fertigte Meiſter Hans Schülin von Ulm für 68 fl.

Das genealogiſche Schema der Familie Wöllwarth, ſoweit es die in der Begräbnißkapelle vorhandenen Denkmale betrifft, geſtaltet ſich nun folgendermaßen:

1. Georg I. † 1409.
Anna von Schechingen.

Volkard Abt † 1399.	Ulrich † 1389. Marg. v Rechberg.	2. Georg II. † ? Anna v. Rechberg Agnes v. Gundelfingen	3. Georg III. † 1442. Anna v. Röhlingen. Guta Truchſeß v. Stetten.

4. Wilhelm † 1463.
Amley von Stein.

7. Georg VI. † 1511 (?)	5. Rennwart I. † 1492. Margar. von Freiberg Margar. von Spet.	6. Ulrich † 1505 im Walde umgekommen Marg. von Ahelfingen.

8. Heinrich † 1509. Apollonia Schilling v. Cannſtatt.	9. Rennwart II. † 1520. unvermählt.

10. Jörg Reinhard (Georg Rennwart)
† 1522 kinderlos.
Katharina Adelmann.

Wir schließen diese Notizen mit dem Bedauern darüber, daß der ältere Theil des Wöllwarthschen Archivs, aus dem über die Stiftung und über das Begräbnis selbst vielleicht noch Weiteres zu entnehmen gewesen wäre und das im dreißigjährigen Kriege nach Schorndorf geflüchtet worden war, wie noch so manches Archiv anderer Geschlechter und Gemeinden aus der Umgegend, anno 1634, bei der Einäscherung dieser Stadt im Feuer aufgegangen ist. M. v. H.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins.

Am 22. November v. J. trat auf Einladung des Ausschusses eine größere Anzahl von Freunden der vaterländischen Alterthums- und Geschichtskunde zu Besprechung der Frage zusammen: ob es nicht für die Förderung der gemeinsamen Bestrebungen wünschenswerth wäre, daß auch in Stuttgart, wie dies in Ulm längst mit gutem Erfolg geschieht, regelmäßige gesellige Vereinigungen der Freunde eingeführt werden. Es wurde beschlossen, in den Wintermonaten je am dritten Freitag im Hotel Silber sich zusammenzufinden zu Anhörung eines Vortrags aus dem reichen Gebiet, Vorzeigung der neuen Funde, der Pläne für Restauration unserer Baudenkmale, zwangloser Erörterung weiterer Aufgaben der Erhaltung und Sammlung württembergischer Alterthümer u. dgl. m. Zugleich wurden für die gute Jahreszeit Exkursionen nach den für die Archäologie und Kunstgeschichte besonders wichtigen Stätten des Landes unter kundiger Führung in Aussicht genommen.

* * *

Erste Vereinigung 21. Dezember 1878. Professor Dr. Herzog von Tübingen hält einen Vortrag über den römischen Grenzwall in Württemberg und dessen im September 1877 und September 1878 durch eine Kommission von Sachverständigen vorgenommene örtliche Untersuchung und topographische Aufnahme.

Zweite Vereinigung 17. Januar 1879. Professor Dr. Wintterlin, Inspektor der K. Münz- und Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung, spricht über mehrere antike und neuere Gegenstände dieser Sammlung. An die Vorzeigung knüpft sich eine lebhafte Erörterung.

Dritte Vereinigung 21. Februar 1879. Vortrag von Professor Dr. Paulus über Lorch und Murrhardt und Vorzeigung der für die Restauration in beiden Klöstern angefertigten Pläne durch Bauinspektor F. Berner. Mittheilungen über die jüngst der Staatssammlung geschenkte reiche Sammlung des Freiherrn v. Hügel, Ehrenmitglieds des Württemb. Alterthumsvereins, über neueste Ausgrabungen in Rottenburg u. A. durch die Professoren Fraas, Haakh und Wintterlin.

Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

Beiträge zur Gefchichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

I. Thierberg.

Herm. Bauer hat im Hohenlohifchen Archiv I. 321 ff. die Gefchichte der Burg Thierberg OA. Künzelsau dargeftellt und einen Auszug davon in der Ztfchr. f. w. Fr. Band 8, 159 mitgetheilt. Aus zwei Bänden Prozeßakten „Hohenlohe contra Stetten" ergeben fich einige neue Momente. Zugleich findet fich in jenen fchwer zu entziffernden Akten ein reiches Material zur Gefchichte von Künzelsau, deffen Beziehungen zu den Herrn von Stetten, die Gemeindeverfaffung und befonders das Ruralkapitel Künzelsau betreffend.

Wir lernen aus den genannten Prozeßakten die Zuftände Frankens am Ende des 15. Jahrhunderts kennen. Es treten uns einige kraftvoll trotzige Geftalten des abfterbenden Ritterthums entgegen. Wir lernen die Zeit kennen, welche Männer wie Götz von Berlichingen, Florian Geyer u. f. w. gebar. Die ziemlich unbekannte Gefchichte und Verfaffung des großen Ruralkapitels Künzelsau wird klarer. Wir thun einen Blick in die Verfaffung eines fränkifchen Gemeinwefens unter der Herrfchaft von Ganerben, und fehen, wie es fich großer Freiheiten erfreute.

Im Jahr 1474 hatte Graf Albrecht die Wiederlöfung der an die Herrn von Stetten verkauften Burg Thierberg angekündigt. Von feiner Mutter Elifabeth, welcher das Gefammthaus Hohenlohe noch einen befondern Dank fchuldet für den Eifer, mit welchem fie das Hausgut zu erhalten, zu mehren, das verkaufte und verpfändete wieder zu gewinnen trachtete, hatte er mit feinem Neffen Kraft diefen treuen Eifer für des Haufes Mehrung geerbt. Den Herrn von Stetten kam diefe Wiederlöfung ebenfo unerwartet als unwillkommen. Bisher hatten fie von Schloß Stetten, Buchenbach, Thierberg und der abgegangenen Fefte Riepperg bei Weldingsfelden aus faft als unumfchränkte Herren auf dem Bergrücken zwifchen Kocher und Jagft gefchaltet und hatten nach Herzensluft in den Wäldern der Herrfchaft Langenburg und Thierberg gejagt; denn ihr eigener zum Schloß Stetten gehöriger Jagdbezirk war gering. Niemand in der Umgegend konnte fie in ihrem Thun und Treiben beobachten. Denn Thierberg war in ihrer Hand. Sie hatten die alte „Zarge", wie fie Simon von Stetten nennt, wohnlich eingerichtet, denn ihrer weitverzweigten Familie war ein weiterer Sitz nothwendig, und hatten Thierberg wohl befeftigt. Von Langenburg aus hatten fie keine Störung zu befürchten. Denn diefes fchöne Stammfchloß war feit 1384 verpfändet und hatte feine Befitzer vielfach gewechfelt; die Pfandinhaber waren nicht im Stand, die zur Burg gehörigen Rechte in Dorf, Feld und Wald zu fchirmen. 1399 hatte Hans Hofwart fein Pfandrecht, das er von Ulrich von Hohenlohe für 2000 fl. erworben, an Lupold von Seldeneck abgetreten; fpäter war es in den Händen des reichen Volmar Lemlin um 1430—40, und noch 1443 hatte es Frau Margareta von Berlichingen, Götzen felig Tochter, inne. Dazu kommen langwierige Fehden des Haufes Hohenlohe mit Michel von Wertheim, mit den Hornecken wegen Bartenftein und Jagftberg, bei welch letzterer

Fehde die Herrn von Stetten den Grafen von Hohenlohe feind wurden, endlich die Stöße mit dem Pfalzgrafen wegen Widdern, wobei die Herrn von Berlichingen und Hans von Horneck der Graffchaft Hohenlohe Schaden thaten. Ebenfo nahm der Städtekrieg die Kraft der Grafen von Hohenlohe in Anfpruch. So mußten die Grafen ftillfchweigend dulden, daß die Herrn von Stetten die Jagd in den weiten Waldungen auf dem Bergrücken zwifchen Kocher und Jagft als Recht und nicht mehr als Gnade anfahen.

Jetzt follten die Herrn von Stetten, damals ein kraftvoll trotziges Gefchlecht voll hohen Selbftbewußtfeins, das dem Pfalzgrafen wie dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domprobft in Bamberg, den Fehdehandfchuh hingeworfen hatte, die ihnen fo gefchickt gelegene Burg Thierberg herausgeben fammt allen dazu gehörigen Rechten, und damit hatte natürlich auch das Weidwerk in den fchönen Waldungen ein Ende. Sie fuchten auf alle und jede Weife die Löfung zu hintertreiben. Befonders das Haupt der Familie, Simon, Amtmann zu Röttingen, verlangte erft Erfatz für die verwendeten Baukoften; darauf, als ihm der Reversbrief die Haltlofigkeit diefer Anfprüche darthat, wollte er die Geldwährung anfechten, endlich wollte er nicht zugehen, daß die hohenlohifchen Räthe die Löfungsfumme fo lange beim Rathe zu Hall hinterlegten, bis das Schloß Thierberg übergeben fei.

Zuletzt mußte fich Simon, der im Zorn fogar die hohenlohifchen Lehen aufgefagt hatte, fügen. Am Mittwoch nach Exaudi 1475 war Graf Albrecht felbft in Thierberg. Doch hatten die Herrn von Stetten die vier Güter zu Adlatzweiler, die Mühlftatt zu Grunden im Grümbachthal gegen Haßfelden, die Weinberge am Kymberg zu Grunden und verfchiedene andere Güter und über hundert Eigenleute nicht mit übergeben. Es gab lange Verhandlungen. Graf Kraft fuchte zu mitteln; darauf wandte fich Simon von Stetten an den Kurfürften von der Pfalz. So verging ein Jahr um das andere. Graf Albrecht ließ durch die Seinen die zum Schloß Thierberg gehörigen Einkünfte einnehmen. Dafür thaten ihm die Herren von Stetten, wo fie konnten, Abbruch. Luftig jagten fie in den hohenlohifchen Wäldern. Wilhelm von Stetten wurde dabei zweimal gefangen, einmal hatte er fich vor den hohenlohifchen Dienern auf einen Baum geflüchtet und wurde mit einem Bolzen heruntergefchoffen. Simon von Stetten, ein kluger und thatkräftiger Mann, der fich aber nachfagen laffen mußte, daß er's mit der Wahrheit nicht fehr genau nehme, machte den Verfuch, mit 13—14 Mann zu Fuß und Pferd das Schloß Thierberg zu überrumpeln; er zog ganz heimlich nicht auf dem gewöhnlichen Weg, fondern den Berg hinauf vor das Schloß. Aber gerade noch zu rechter Zeit hatten die Hohenlohifchen den Anfchlag gemerkt, die Zugbrücke aufgezogen und fo das Schloß bewahrt. Allmählig bekam der Pfalzgraf die Sache mit Simon fatt; jetzt wandte diefer fich an den Bifchof von Würzburg, erbot fich, ihm als feinem Landesherrn zu dienen; als auch diefer keinen Zug that, überlief er 1481 den Markgrafen von Brandenburg. Da es auch dort den Herrn von Stetten nicht zu gelingen fchien, wandten fich Simon und Kilian von Stetten auf's neue an den Pfalzgrafen Philipp, der gerne die Irrung beigelegt hätte, um des fortwährenden Anlaufs von Seiten der Herrn von Stetten ledig zu werden. Er fetzte daher einen Tag zum Austrag des Streites feft. In Heidelberg kam's an Peter und Paul 1482 zur Verhandlung, doch ohne Erfolg. Aber nun ging der unruhige Kilian Schritt für Schritt weiter und entpuppte fich bald als Stegreifritter. Noch einmal kam eine Gelegenheit, da eine Verföhnung möglich fchien. Simon und Kilian hatten im Zorn ihre hohenlohifchen Lehen aufgefagt und damit ihr ganzes Haus in die fchwerfte Verlegenheit gebracht. Machten die Grafen von Hohenlohe Ernft, fo konnten fie in das Schloß Stetten eine

fremde Familie als Lehensträger einweisen. Darauf konnten es die übrigen Verwandten nicht ankommen lassen.

Am Ostermontag 1483 begaben sich Simon und Kilian nach Thierberg und ließen sich auf's neue belehnen und gelobten, zehn Jahre lang den Grafen zu dienen, auch alle Forderungen abzuthun, sowie dafür zu sorgen, daß Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Künzelsau, einem Ganerbendorf, an welches Komburg, Stetten und Hohenlohe Rechtsansprüche hatten, den Grafen von Hohenlohe gelobe und schwöre. Was hatte nun Simon und Kilian so nachgibig gemacht? Ein Knecht Kilians von Stetten, Peter Stumpf, hatte am Montag nach Invocavit auf der Straße von Hall nach Sulzbach, auf welcher der Pfalzgraf das Geleit hatte, einen Wagenzug überfallen, die pfalzgräflichen Geleitsmänner angegriffen und den Raub nach Schloß Stetten geflüchtet. Der Pfalzgraf war wüthend über diesen Landfriedensbruch; schon bot er seine Macht auf, auch die Heilbronner bewog er, den Herren von Stetten einen Fehdebrief zu schicken, und wollte vor Stetten ziehen, um das „böse Nest"; wie er's nannte, zu zerstören. Es schien jetzt mit einem Mal bestätigt, was die Grafen von Hohenlohe dem Markgrafen von Brandenburg geklagt, daß Simon von Stetten und Genossen Anderer Hab und Gut in Kirchen und sonst „dieblichen abgestolen, auf der Straße mehr denn an einem Ende räuplichen genommen, ins Schloß gelassen, ebenso ins Dorf Künzelsau".

Nun war große Noth. Die ganze Verwandtschaft bestürmte jetzt den Grafen Albrecht, der als Lehensherr ein Interesse daran hatte, daß das Schloß Stetten nicht zerstört werde. Auch Graf Gottfried mittelte für die von Stetten bei seinem Bruder. So mußten nun Kilian und alle von Stetten am Dienstag nach Ostern 1483 (am Montag hatten Simon und Kilian ihre Lehen wieder empfangen) Ruhe und Entschädigung versprechen. Es geschah dies in ebendemselben Thierberg, um welches so lange Streit war. Wie mag's den trotzigen Geistern, Simon und Kilian, angekommen sein, den Grafen Albrecht, den sie geschmäht, bei Fürsten und Grafen und allen Reichsrittern verklagt, um Vermittlung anzugehen? Dem Grafen von Hohenlohe gelang es auch wirklich, den Pfalzgrafen zu beschwichtigen. Aber kaum hatten sie Luft gekriegt, so fingen die beiden Brüder wieder die alten Reibungen an.

Bald gab das Ganerbenverhältnis in Künzelsau Anlaß, bald der Besitz Simons von Stetten in Einweiler, wo derselbe von seinem Schwiegervater Jörg v. Eltershofen, einem Haller Patrizier, etliche Güter ererbt hatte und diese vom Verband mit der hohenlohischen Herrschaft und dem Gericht zu Eschenthal loszureißen suchte. Unzählige mal wurden Versuche gemacht zu gütlichem Vergleich auf Grund des Vertrags von 1483. Bald erboten sich die Grafen zu einem Schiedsgericht, zu welchem sie Heinz von Ellrichshausen, die von Stetten, den Amtmann zu Werdeck, Wilhelm von Vellberg, als Schiedsmänner bestellten, bald wollte Georg von Rosenberg mitteln. Aber alle diese Vermittlungsversuche halfen nichts, der Zwist wurde immer schärfer.

Es kommt jetzt zu förmlichen thätlichen Angriffen gegen hohenlohische Eigenleute und Schutzverwandte. Samstag nach Apollonia 1487 überfiel Simon von Stetten sammt Jörg von Rosenberg das Dorf Hohebach, wo ein hohenlohischer Unterthan, Hans Volker, das Leben verlor. Hans Sommer wurde auf den Tod verwundet und die Gemeinde um 310 fl. gebrandschatzt. Samstag nach Lätare 1487 nehmen die Fußbuben Simons von Stetten Hans Ermann zu Mäusberg, der auf des Klosters Schäftersheim Gütern saß und in die Cent nach Jagstberg gehörte, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 neue Schuhe und zerschlagen alle Fenster; ebenso nehmen sie Hans Zolmann 2 Pferde, 3 Stück Vieh, Sigmund 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Kalb. Kraft Hansen schleppen sie nach Boxberg und schatzen ihn um 24 fl. Zwischen Jubilate und

Pfingften wird Hans Wolfftirn zu Orbach und der Witwe Weingartsmann zu Amlingershaufen (Amrichsh.) von Simon von Stetten und feinen Fußhuben alle ihre Habe weggenommen, Freitag nach Cantate Linhart Schumacher von Jungholzhaufen gefangen und ihm 3 Pferde und 2 Kühe geraubt. Donnerftag nach Pfingften wenden fie fich in die Blaufelder Gegend, rauben der alten Weißin zu Lentersweiler 1 Pferd und 4 Kühe, einem Schutzverwandten des Klofters Schäftersheim, genannt Schefterfritz, zu Lindlein Montag nach St. Joh. Bapt. feine Habe. An Peter und Paul wurden dem Pfarrer zu Belfenberg 7 Stück Vieh weggenommen, einem Leibeigenen der Kapelle zu Belfenberg, Conz Kyfel zu Steinbach, Freitag nach Peter und Paul 2 Kühe. Cunz Kumet in Steinbach Haus und Scheuer verbrannt, er gefangen.

Kilian von Stetten unternahm es noch einmal, mit einem Helfershelfer, Cafpar Mäßlin von Graneck, aus einer bekannten Rotweiler Familie, wie Uflinger, an deffen Haus fpäter Graneck bei Nieder-Efchach gekommen war, das Schloß Thierberg zu überfallen. Diefer Cafpar Mäßlin war in kaiferlicher Acht, weil er einen Rotweiler, Conrad Uflingers Sohn, mit dem er „geeffen" Gefellfchaft hatte, und der ihm Treu und Glauben gefchenkt, gefangen genommen, nach Schloß Stetten geführt, mit Kilians Verwilligung dort gefangen gehalten und gefchatzt hatte. Darnach hatte er Walpurgi 1488 der Stadt Rotweil einen Fehdebrief gefchickt, ebenfo Kilian von Stetten und noch zwei Helfershelfer. Die Grafen von Hohenlohe wurden mit Ausführung der Acht beauftragt. Deswegen nahmen fie ihn Dienftag vor St. Kilianstag 1487 zu Künzelsau gefangen und führten ihn nach Waldenburg, wo derfelbe lange gefangen lag. Er fcheint in Künzelsau geftorben zu fein; wenigftens wurde dort fein Jahrstag gehalten, cf. Wibel, III 152. Künzelsauer Anniverfarium: Cafpar Meyslin.

Jetzt um St. Kilian erhielten auch alle Knechte, edel und unedel, die in Jörg von Rofenbergs Dienft lagen zu Stetten und Boxberg, die Ankündigung, daß die Hohenloher, wo fie auf fie treffen, ihnen feind fein wollen. Immer drohender zogen fich die Wetterwolken über Simons und Kilians Haupt zufammen, zumal fie jetzt auch in Feindfchaft mit der Priefterfchaft des Landkapitels Künzelsau und dadurch in den Bann des Bifchofs Rudolf von Würzburg geriethen, worüber nachher. So wandte fich Kilian hilfeflehend an Herzog Georg von Baiern, bei dem er und Kaspar Mäßlin Dienfte genommen. Er berichtete ihm, die Grafen von Hohenlohe feien in fein Dorf zu Künzelsau gefallen, während er in des Herzogs Dienft im Lager zu Heidenheim gelegen; der Herzog nahm fich feiner an, verlangte Loslaffung Mäßlins. Die Grafen antworteten, Kilian habe ihn mit Unwahrheit berichtet, denn er fei bei dem Ueberfall in Künzelsau auf feinem Schloß Stetten, ½ Meile von Künzelsau gefeffen. Doch beftimmte Herzog Georg, der feine Räthe nach Waldenburg fchickte, einen Tag zur Auseinanderfetzung mit den Grafen nach Ellwangen. An St. Burkardi 1487 kamen die Grafen nach Ellwangen. Der Herzog wollte fich Kilians von Stetten und Mäßlins energifch annehmen, aber der gleichfalls anwefende Pfalzgraf hielt ihm entgegen, zwifchen den Grafen von Hohenlohe und den von Stetten liege ein Vertrag vor. Die von Stetten brauchten fich dem nur zu fügen. Mäßlins folle er wegen der That, die er an den Grafen begangen, nicht annehmen. Gegenüber dem kräftigen Eintreten des Pfalzgrafen konnte Herzog Georg nichts ausrichten, so „wolle er denn Kilian von Stetten gönnen, das ihm Gott gönnen wöll". So war auch diefer Vermittlungsverfuch vergeblich.

Da allmählig jede Ausficht zu gütlichem Vergleich gefchwunden war, der Kaiser die Grafen von Hohenlohe mit der Execution der Acht gegen Kilian von

Stetten als Helfershelfer Kaſpar Mäßlins, des Landfriedensbrechers beauftragt hatte, auch Simon und Kilian von Stetten in Acht und Bann waren, so zogen die Grafen von Hohenlohe Ende 1488 vor Schloß Stetten. Am letzten Dezember (nicht am Vorabend des Weihnachtsfeſts) eroberten ſie den Vorhof und den Zwinger. Kaſpar und Sigmund von Stetten wurden gefangen, Sigmund hart verwundet. Mit Macht beſchoß man die innere Zarge, noch wenige Tage konnte es dauern, und auch das innere Schloß mußte in ihre Hände fallen. Jetzt erhoben ſich der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbiſchof Bertold von Mainz, das Schloß zu retten, und beriefen Mannſchaften zusammen. Auf Seiten der Grafen von Hohenlohe ſtand der Pfalzgraf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg. Es ſchien, als ſollte vor dem Schloß Stetten ein Zuſammenſtoß der hauptſächlichſten Fürſten Süddeutſchlands ſtattfinden. Nunmehr war die ganze Familie in den Streit hineingezogen. Wilhelm von Stetten forderte Graf Kraft zum Zweikampf. Samſtag nach dem 1. Januar ſagten Graf Ludwig von Löwenstein, Erbſchenk Friedrich von Limpurg, Erasmus Schenk von Erbach, Hans von Trott, Marſchalk Hans von Thalheim, Johann von Altenburg, Konrad von Sickingen, Jörg Göler von Ravensburg, Dietrich und Heinrich von Handſchuchsheim, Jakob und Adam von Landsberg, Philipp Stumpf, Wolf vom Schaumberg, Jakob von Fronhofen, Wilhelm Morsbeck, Peter Schütz, Burkhard Sturmfeder, Stephan und Math. Boliken, Wolf Ruch, Konrad von Lomersheim, Dieter von Neipperg, Ulrich von Fleckingen, Philipp von Menzingen, Wenzel Heheim, Erpf von Nenningen und Orendel von Gemmingen, allen von Stetten die Feindſchaften. Jetzt ſchlug der Markgraf Friedrich noch einen Tag in Künzelsau vor, auf welchem vorläufig ein modus vivendi hergeſtellt werden ſollte. Am Donerſtag nach 3 Königstag wurde von den württembergiſchen und pfälziſchen Räthen mit Brandenburg beredet, daß das Schloß Stetten bis nach Austrag des Streites dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen und Graf Eberhard ausgeliefert werden soll. Kilian von Stetten, der nirgends mehr einen Fürſprecher fand, wie er denn auch der Dämon des Hauſes war, ſoll nach Recht geſchehen ſammt allen ſeinen Helfershelfern. Zugleich wurde ein großer Rechtstag auf Montag nach Lätare 1489 nach Hall beſtellt. Auf dieſem erſchienen als Richter Martin von Adelsheim, Philipp von Thüngen, Martin von Sickingen von wegen des Erzbiſchofs von Mainz, Dietrich von Plieningen, Doctor Hans von Morsheim, Hans von Stettenberg von des Pfalzgrafen wegen, Herr Ludwig von Eyb, Sebaſtian von Seckendorf, Albrecht von Bibereren von des Markgrafen wegen, Schenk Albrecht von Limpurg, Herr Jörg Heimerdinger, Truchſeß von Waldeck, Deutſchordens-Kommenthur zu Winnenden, Gerhart von Thalheim von Grafen Eberhards wegen. Die Grafen von Hohenlohe ſchickten als ihren Anwalt Hans Geyer zu Goldbach und als ſeinen Fürſprecher Doctor Thomas Dornberg. Ihre Beiſtände waren Johannes Habach Protonotar von Würzburg und Meiſter Friedrich Prögel, Licentiat, als Räthe des Biſchofs von Würzburg, und Doctor Martin Nüttel, württembergiſcher Rath. Auf der Gegenſeite erſchienen alle von Stetten und hatten als Redner Thomas Rüd von Kollenberg, mainziſchen Hofmeiſter. Die Verhandlungen dauerten bis Freitag nach Judica, aber führten nur zu dem Ergebnis, daß die Räthe einen neuen Termin zum Zeugenbeweis anſetzten. Nur ein Nebenpunkt wurde gleich entſchieden. Es wurde anerkannt, daß die Eigenleute Gabriels von Stetten nicht nach Thierberg gehören. Es kam nun zu einem umfaſſenden Zeugenverhör am Dienſtag nach Fronleichnam wieder zu Hall. Hohenlohiſcher Bevollmächtigter war Wolfgang Haußner von Stettberg. Nun aber legte ſich der Kaiſer Friedrich dazwiſchen. Er erklärte, die Fürſten haben kein Recht, über den Wildbann als kaiſerliches Lehen, über die Jahrmärkte zu Ingelfingen, das Kapitel und Kaſpar Mäßlins Sache zu richten, das

gehöre vor den Kaiser. Den Grafen von Hohenlohe gebot er am 5. Dezember 1489 von Liegnitz aus, die Sprüche der Räthe nicht anzuerkennen. So nahm diese Sache ein Ende wie das Hornberger Schießen, nachdem viele Kosten erwachsen waren. Die Verhandlung in Hall kostete allein jeden Theil 40 Goldgulden. Schließlich blieb doch nichts übrig als private Verständigung. Doch war der hohe Muth der Herren Simon und besonders Kilians geschwunden. Hatte doch Kilian schon 1488 so wenig seiner Sache getraut, daß er den Versuch machte, seinen Theil an Schloß Stetten an Albrecht von Bachenstein zu verkaufen. Die Grafen von Hohenlohe genehmigten den Verkauf nicht, da ja Kilian seinen Theil an Schloß Stetten verwirkt habe. Auch Simon hatte von seinen hohen Ansprüchen auf Entschädigung absehen müssen (Hohenlohisches Archiv I). Um St. Gallustag 1489 kam Kilian von Stetten nach Waldenburg, um persönlichere Verständigung mit den hohenlohischen Räthen zu suchen. Es kam zwar noch zu keinem Abschluß. Doch war es schon eine bedeutende Concession, daß er auf 12 Jahre in den Dienst des Grafen Kraft treten wollte. Ueber den endgiltigen Abschluß der Wirren enthalten leider unsere Akten nichts mehr. (Der Schlußband der Akten hatte offenbar auf dem letzten Drittel, das nur leeres Papier enthält, die Akten vollständig bringen sollen). Die Jagdstreitigkeiten legte der Markgraf von Brandenburg bei durch gütlichen Vergleich auf einem Tag zu Ansbach. 1494 bot Kilian von Stetten seinen Theil an Künzelsau den Grafen von Hohenlohe zum Kauf an. Wenige Jahre darauf verkaufte er und bald auch Simon von Stetten ihren Theil an Bartenau, ihrem Schloß in Künzelsau, an die Grafen. So kam allmählig ein Friede zu Stande, den kein Kaiser und keiner der bedeutendsten süddeutschen Fürsten hatte herstellen können.

II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten.

Die Geistlichen des Landkapitels Künzelsau hatten seit alten Zeiten (nach den Angaben der Zeugen seit 150—200 Jahren) die Gewohnheit, einmal des Jahres in Künzelsau zu gemeinschaftlichem Gottesdienst und Berathung wie zum gemeinschaftlichen Essen zusammen zu kommen. Bischof Wolfram von Würzburg hatte auf Bitten des Pfarrers zu Künzelsau 1330, fer. quarta p. Dom. Judica, die Erlaubnis gegeben, daß die Priester des Kapitels für ihre verstorbenen Amtsgenossen in der Kirche zu Künzelsau alljährlich eine Seelmesse halten durften an geweihten Altären oder an altaribus viaticis. Gewöhnlich war die Zusammenkunft vierzehn Tage nach dem Gründonnerstag. In feierlicher Prozession zogen die Priester des großen Kapitels, ca. 60 an der Zahl, über den Marktplatz unter Gebeten für alle die, welche zur Feier des Kapitels Hilfe und Steuer thaten, nach der Kirche. Da in späteren Jahren an diesen Tagen zugleich Markt war, so war diese Feier in Künzelsau ein großes Ereignis. Die edeln Familien der Umgegend liebten es, auf diesen Tag Todtenmessen für ihre Angehörigen lesen zu lassen, so auch die Herrn von Stetten.

Bald aber gab es allerlei Reibungen, so daß das Kapitel zweimal den Versuch machte, die Zusammenkunft außerhalb Künzelsau zu halten. Das erste mal beklagten sich die Priester über allerlei Unbill, welche ihnen die von Stetten und die Wirthe in Künzelsau anthun. Die Wirthe forderten übermäßige Bezahlung. Nun bat das Kapitel die Gräfin Elisabeth zu Ingelfingen um Genehmigung, in Ingelfingen ihre gemeine Messe halten zu dürfen. Die Gräfin war erfreut über diesen Vorschlag, der nur zu Hebung ihrer Residenz Ingelfingen dienen konnte; sie versprach dem Kapitel zu seiner Zusammenkunft ein halb Fuder Wein, einen Hirsch und sonst ein Stück Wild zu geben, und ließ auch für das Kapitel Chorkappen, große und kleine, machen. Die von Stetten aber boten 30 Reiter auf, um diejenigen Priester, die nach

Ingelfingen gehen wollten, gefangen zu nehmen. Da damals niemand war, der die Priester gegen die von Stetten schützen konnte, so mußten sie aus Furcht von der Verlegung des Kapitels nach Ingelfingen absehen. Die Grafen von Hohenlohe, denen durch allerlei Fehden die Hände gebunden waren, konnten sie nicht schützen.

So vergingen etwa 30 Jahre, da legten die Herrn von Stetten dem Kapitel in der Rosenberger Fehde eine Schatzung auf, welche die Geistlichen sich nicht gefallen lassen wollten. Darum erklärten Dekan und Kapitel, nicht mehr nach Künzelsau gehen zu wollen. Einige Priester suchten zu vermitteln. Da erlangten die Herrn von Stetten durch den Schwiegervater Götzen von Stetten, den würzburgischen Marschall, einen Rüd, ein Mandat des Bischofs, daß das Kapitel in Künzelsau bleiben soll bei 100 fl. Strafe. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber mehrten sich die Klagen des Kapitels über die Gewaltthätigkeit der Herrn von Stetten ungemein. Den Bischof hatten sie sich durch eigenmächtiges Verfahren in Künzelsau entfremdet. Das Patronat zur Pfarrstelle in Künzelsau stand nemlich Komburg zu. Nun zog Komburg das Pfarreinkommen an sich und gab dem Pfarrverweser nur 26 fl., während das Einkommen über 60 fl. betrug. Das wollten die von Stetten nicht leiden, zumal ihre Vorfahren viel zur Pfarrei gestiftet hatten. Sie gaben einem Priester Johann Schwab, der päpstliche Gnadenbriefe brachte, die Pfarrstelle. Der Bischof von Würzburg erkannte diesen Pfarrer nicht an. Da er aber die Stelle nicht aufgeben wollte, so befahl der Bischof, den Pfarrer Schwab gefangen zu nehmen, fer. tert. p. Reminiscere 1485, und ihn vor sein Gericht zu stellen. Dieses bischöfliche Mandat, das den Heiligenpflegern in Künzelsau verbot, dem Johann Schwab den Ornat zu leihen, ließ Kilian von Stetten nicht von der Kanzel verlesen. Peter Eichhorn von Goßheim, den Schulmeister zu Oehringen und Notar, einen angesehenen Geistlichen, nannte Kilian von Stetten, als er mit Zürch und Hans von Stetten ihrer Losung halb in Künzelsau war, einen gelben Lecker, griff in seinen Degen und drohte ihn zu durchstoßen.

Endlich im Jahr 1487 riß dem Kapitel die Geduld. Am Mittwoch nach Joh. Baptistä versammelten sich die meisten der Kapitelsgeistlichen in Ingelfingen und beschloßen, da sie in Künzelsau vielfältig Gewalt und Unrecht leiden und oft Leibs und Guts nicht sicher seien, künftig das Kapitel nicht mehr in Künzelsau, sondern in Ingelfingen zu halten, und baten den Bischof um Bestätigung dieses Beschlusses in Berücksichtigung der Nothdurft der Priesterschaft, ihres Leibs und Guts und Lebens. Zugleich unterzeichnen 40 von den Priestern eine wohl vom Pfarrer Ulrich zu Mulfingen und Christian zu Kupferzell verfaßte Klage gegen die von Stetten. Das alles thaten sie gegen den Willen des derzeitigen Dekan Ulrich, der ganz mit den von Stetten sei und lieber deren Gunst genießen, als des Kapitels Nutzen prüfen wolle. Diejenigen, welche nicht in die Verlegung gewilligt, haben es nicht aus Ueberzeugung gethan, sondern weil es ihre Herrschaft verboten, oder sie sich vor den Drohungen der Herrn von Stetten fürchten.

Die Herrn von Stetten waren wüthend über diesen Plan, das Kapitel aus Künzelsau wegzulegen. Schon auf die erste Kunde von dahin zielenden Umtrieben schrieb Simon und Kilian von Stetten an den Dechanten:

Dechant und ganz Kapitel zu Künzelsawe gehörig, wir vernehmen, daß euch soll geboten werden gen Ingelfingen Kapitel zu suchen. Zweifelt uns nit, ihr seid wohl unterrichtet der Gnade und Bestätigung des Gottesdienstes, der zu Künzelsawe soll vollbracht und gehalten werden. Derselben Bestätigung wir alle von Stetten mit Recht nicht sind erfordert, entsetzt und verlustig worden; darum euch noth, einige Ursache billichen schöpfen, nicht K. zu vermeiden, und derhalb wir zu euch

verhoffen, daß ihr folch Kapitel nirget anders fucht, denn zu vnferem gemeinen Dorf K., und ob unfer gnädiger Herr von Würzburg oder wer fonft fich euer wollt annehmen, vermeinte unbillich fein zu follen, fo fein wir zu Rechtfertigung erbötig. Wer nach Ingelfingen geht, den wollen wir nach unferem Beften und wie wir vermögen, nach eurem Leib, Leben vnd Gut greifen vnd vnfer aller Ehre gegen folchen Priefter wohlverwahrt haben.

Dienstag nach St. Kiliani fchrieb Kilian von Stetten an den Dechanten: Herr Ulrich, Dechant zu Konzelsawe, ich werde bericht, wie ir und andere euer Priefter, die gen K. in euer Dechetei und Kapitel gehört haben, euch aber understeen, gen Ingelfingen zu geen mir vnd andern an unferem alten Herkommen Abbruch zu thun; fo das gefchehe, fo wiffet euch und die jenen darnach zu richten, wo ich kann euch an euer Leib und Leben Abbruch zu thun, daß ichs mit Fleiß thun will, es fei denn, daß es mir mit Recht entwehrt werde. Aber ich will des Getrawens fein, ihr und die jenen erlaßt mich und euch folch müwe angefehen euer Mutwillen und gewaltfamlich vornehmen. Darnach habent euch und die jenen zu richten.

Samstag nach Divis. apoftol. (15. Juli) geboten nun die Grafen Kilian von Stetten, folche Fehde gegen die Priefterfchaft zu laffen. Simon von Stetten hatte noch am Mittwoch vor Himmelfahrt einen Verfuch gemacht, die Priefterfchaft auf ihre Seite zu bringen; er erließ ein Schreiben: Ich, Simon von Stetten, Ritter, bekenne gegen jedermänniglich, daß ich für mich und alle, der ich mächtig bin, die würdigen Priefter alle, fo zum Kapitel gen Kunzelsau gehen, ihr Leib und Gut gefichert habe, acht Tag die nächften fich mit mir gütlich vertragen mit Reverenzen, und des zur Urkund habe ich mein eigen Infiegel an diefen Brief gedruckt. Mit diefem Schreiben beftätigte freilich Simon die Klagen der Priefter vollftändig, daß Leib und Gut fonft vor denen von Stetten nicht ficher fei. Unterdeß waren die Grafen von Hohenlohe mit der That den Prieftern zu Hilfe gekommen. Am Mittwoch nach St. Joh. Bapt. waren fie nach Künzelsau gezogen und hatten aus der Sakriftei die dort hinterlegten Kapitelsbriefe herausgenommen und nach Ingelfingen gebracht trotz des Widerfpruchs des Dechanten. Die von Stetten beklagten fich darüber bitter, als wären fie in einem Recht verkürzt worden. Sie klagen jetzt beim Bifchof zu Würzburg, er folle die Verlegung nicht zugeben. Diefer aber hielt den von Stetten alle ihre Gewaltthaten vor, beftätigte die Verlegung, zumal Graf Albrecht und Kraft dem Bifchof von Bartenftein aus an M. Magdalena und Montag nach Bartholom. von Neuenftein aus ihre Bereitwilligkeit, das Kapitel zu fchützen, gefchrieben hatten. Da fich die Herrn von Stetten auf alte verbriefte Rechte beriefen, fo wurde eine Tagfatzung auf Dienstag nach Exaltatio Crucis (14. Sept.) nach Würzburg beftimmt. Zur Verhandlung follte Schenk Wilhelm einen der Seinen abordnen. Dann follte dabei fein Götz Truchfeß oder fein Offizial, der Fiskal von Würzburg, Dr. Theodor Morming, Herr Hans vom Sande, Meifter Andreas Ingelfinger, Peter vom Lande, die Pfarrer zu Ingelfingen, Mulfingen, Zell und der Frühmeffer von Ingelfingen Georg Horn. Auf dem Tag zu Würzburg erklärten die Pfarrer zuerft, das Kapitel fei ein geiftlich Wefen, das weder an das Dorf Künzelsau noch an die Edelleute von Stetten noch an andere „werentliche" (weltliche) Perfonen gebunden fei. Auch gehöre der größere Theil des Kapitels in die Herrfchaft Hohenlohe oder in's Gebiet der Stadt Hall. Selbft angenommen, die von Stetten hätten ein verbrieftes Recht auf das Kapitel und deffen Sitz in Künzelsau, fo haben fie daffelbe durch ihre Gewaltthätigkeit jetzt verwirkt. Auch fei zu beforgen, daß der Priefterfchaft noch mehr Unbill von ihnen künftig widerfahren werde. In Künzelsau

sei ein solches Unwesen von Räubern und Andern, die da Aufenthalt bekommen, daß dort geistliche und weltliche Personen nicht sicher leben.

Sodann wurde ein langes Register von Klageartikeln der Pfarrer vorgelegt. Dasselbe bietet für die Ortsgeschichte manches Interessante.

1. Herr Niklas Burkhardt, Pfarrer zu Pfützingen, gibt an, daß er, als er Dechant zu Künzelsau gewesen, von 4 Fußbuben Kilians von Stetten, Burklin, Vogelsberger und sonst noch zweien auf der Steige von Künzelsau beraubt worden sei. Es seien ihm 4 Gulden abgenommen. Er sei durch die Räuber genothwendigt worden, ihnen zu schwören, daß er über diese That schweigen wolle.

2. Derselbe Pfarrer Nikolaus habe eines von seinen Pfarrkindern in der Beichte, solange er Pfarrer in Künzelsau gewesen, ermahnt, ihr Kind nicht in Mutterleib zu tödten, sondern nach der Geburt der Kirche zu überantworten. Er wolle ihr dazu verhelfen, daß ihr Fehltritt nicht offenbar und das Kind ohne ihre Hilfe erzogen werde.

Da er sich nun an die von Stetten und das Gericht zu Künzelsau gewendet wegen des Kindes, ward ihm zur Antwort, was in der Kirche gefallen, das sei sein, also müsse er das Kind auf eigene Kosten erziehen, und sei ihm daraus Schmähung und Schande geschehen, da doch der Vater des Kindes der Aumüller in K. sei.

3. Ein weiterer Hochmuth sei zu der Zeit seines Dekanats an ihm, an Hans Pharant, Schloßkaplan derer von Stetten, Hans Helbling (Pf. zu Buchenbach), und andern Priestern geschehen bei Amlingershausen. Da seien sie von den Knechten der von Stetten überfallen worden, die sprachen: „Wir haben nicht auf euch gelugt, sondern auf den schwarzen Bösewicht Herrn Ulrich, (wohl Plachferber, Pfarrer in Mulfingen) den wollten wir geschatzt haben. So seid ihr gekommen,“ und nahmen ihm 3 fl. und verlangten Stillschweigen auf ihr Lebenlang, das er ihnen schwören mußte. Drei derselben nahmen später ein böses Ende. Der eine Vogelsberger wurde zu Nagelsberg erstochen, Burklin bei Stetten, Balthasar aber zu Hall geköpft.

Nach dieser Unthat seien drei vom Kapitel, er als Dechant, Herr Mathes, Pfarrer zu Ingelfingen und Michel Horn zu allen Herrn von Stetten und haben erklärt, sie werden die gemeinsame Messe nicht mehr dort halten, worauf sie ernstlich gebeten, das nicht zu thun.

4. Jetzt sitze er auf dem Lande; es sei ihm und seinem Hause viel begegnet, das wolle er übergehen. Aber jüngst habe ihn Götz von Stetten zu Weikersheim beschuldigt, er habe den Rath gegeben, das Kapitel zu verändern.

5. Herr Wendel, Pfarrer von Neuenstetten, welcher in's Kapitel gehörte, war auf dem Heimweg von der Kapitelsversammlung von Kilian von Stetten gefangen genommen und nach Künzelsau gebracht worden. Dort nöthigte man ihn, vor Dechant und Kapitel einem Laien wegen einer verleumdeten Frau Recht zu geben, was ihm großen Schaden und Unkosten gebracht.

5. In der Rosenberger Fehde wollte Simon von Stetten dem Kapitel durch den Dechanten eine Schatzung abnöthigen, was sie abschlugen. Aber fortan waren sie Leibs und Guts nicht mehr vor ihm sicher. So sei der Pfarrer von Belsenberg und Amlingershausen geschädigt worden, denen man ihr Hab und Gut genommen, auch das Pfarrhaus in Amlingershausen sei verwüstet worden.

6. Herr Ulrich, (nach Wibel Plachferber), der Pfarrherr zu Mulfingen, zog vor einigen Jahren die Novalia zu Jagstberg ein. Deshalb bedrohte ihn Simon von Stetten, daß er Leibs und Lebens unsicher war und das Kapitel meiden mußte.

7. Herr Peter Rüdiger, ehmals Pfarrer zu Amlishausen unterm Stift Würzburg, hatte einst mit Erlaubnis Philipps von Seldeneck, Amtmanns zu Jagstberg,

auf des Stifts Grund und Boden Hafen gejagt. Da überfiel ihn Kilian von Stetten, fchlug ihn mit dem Schwert, nahm ihm fein Garn und zwang ihn, künftig nicht mehr zu jagen.

8. Herr Götz (nach Wibel Küchenmeifter) Pfarrer zu Buchenbach, hatte eine Magd bei fich, welche ihm Simon von Stetten wegnahm, bis er ihm eine jährliche Abgabe von ein Malter Haber gab.

Diefer Götz Küchenmeifter hatte auf der Verfammlung zu Ingelfingen erklärt, er dürfe nicht klagen, da er von den Herren von Stetten die Pfarrei empfangen habe. Wenn er aber einmal klagen würde, dann wollte er Dinge vorbringen, daß allen andern Klagen ein Auge ausgebiffen würde.

9. Herr Jörg Horn, Frühmeffer zu Ingelfingen, und Herr Peter Krauß, Frühmeffer zu Niedernhall, waren Teftamentsvollftrecker des Frühmeffers Heinrich Frey in Künzelsau. Das Teftament des Heinrich Frey wollte ein Hohenlohifcher Unterthan, Kafpar Beck, anfechten und ein Erbrecht geltend machen. Die hohenlohifchen Räthe wiefen ihn mit feinen Anfprüchen ab. Nun nahm fich Kilian von Stetten, den er nichts anging, feiner Sache an, ließ aus dem Haufe des verftorbenen Heinrich Frey Früchte, Kühe, und was fonft im Haufe war, nehmen. Die Seelwärter hatten zwei Truhen voll Hausrath in den Chor der Kirche geftellt, um fie zu fichern; aber auch diefe nahm Kilian mit Gewalt weg. Die Ausftände Freys, 34 fl., zog er ein und gab das Geld Kafpar Beck. Als Georg Horn fich darüber beim Bifchof befchwerte, ließ Kilian zu Roß und Fuß ftreifen und machte fich felbft auch auf, um Horn zu fangen. Als diefer fich an feinen Dechanten wandte, ihn gegen folches Verfahren zu fchützen, gab derfelbe zur Antwort, er hätte ihm beigeftanden, wenn er ihm aus Freys Erbfchaft einen Pfulwen, Keffel oder fonft etwas gegeben. So hielt fich der Dechant zu Kilians Partei.

10. Wilhelm v. Stetten der ältere fchenkte etliche Jahre zuvor auf der Kirchweihe zu Kocherftetten feinen armen Leuten Bannwein aus. Als nun der dortige Pfarrer, Herr Friedrich Vogel, den Prieftern, die bei ihm auf der Kirchweih waren, von feinem Wein gab, verlangte Wilhelm, er müffe Bannwein holen; als er das nicht that, forderte er ein Umgeld. Als Vogel das nicht freiwillig gab, pfändete er ihn, nahm ihm eine Kappe mit Zipfel, darin etliche Bücher waren, und einiges Andere weg, machte ein Feuer vor dem Schloß und verbrannte es. Später jagte er ihn von feiner Pfarrei, fo daß er fich in Oehringen, Würzburg und andern Orten aufhalten mußte. Bei demfelben Weinfchenken vertrieb er auch den Schloßpfarrer, Hans Pharant, der nach Dettingen flüchten mußte, wo er nahezu ein Jahr lebte und ftarb.

11. Einft forderte Wilhelm v. Stetten von Hans Pharant Weihewaffer. Pharant gab es nicht, da er nicht ficher war, wozu es der Ritter brauchen wollte. Da drohte ihm Wilhelm, er wolle ihm den Weihkeffel über den Kopf ftürzen. Wegen diefer Sache wurde Ulrich, der dermalige Dekan, und der Frühmeffer Georg Horn von Ingelfingen nach Würzburg gefchickt. Wilhelm von Stetten wurde der Prozeß gemacht. Als nun der Pfarrer Götz von Buchenbach in der Kirche zu Amlingershaufen auf dem Predigtftuhl den Prozeß gegen Wilhelm öffentlich verkündigen wollte, fuhr Wilhelm auf, zuckte das Schwert und hätte den Pfarrer in der Kirche erftochen, wenn diefer nicht von den Bauern errettet worden wäre.

12. Vor etlichen Jahren wurde Wilhelm von Stetten dem Dechanten Ulrich fo feind, daß diefer nicht mehr fich auf den Gaffen von Künzelsau blicken laffen durfte und fich Nachts in feinem Haus einfchließen mußte, weil er weder Tags noch

Nachts vor Wilhelm ficher war. Ueberhaupt hatte diefer Dechant, der doch immer noch die Partei der Stetten nahm, von diefen Edelleuten fehr viel zu leiden, das er wohl zu fagen wüßte, wann ihn der Bifchof darüber erforfchen wollte.

13. Herr Chriftianns Lang, Pfarrer zu Kupferzell, wollte die bifchöfliche Exkommunikation, welche über einige in Künzelsau verhängt wurde, weil fie die Teftamentsvollftrecker Heinrich Freys irrten, in der Kirche zu Künzelsau verkünden. Darauf drohte ihm Kilian von Stetten, er erfteche ihn in der Kirche, fobald er's thue.

14. Herr Engelhart Glück, Pfarrer zu Ingelfingen, wollte den Heiligenpflegern in Künzelsau des Bifchofs Befehl verkünden, daß fie follten dem vermeinten Pfarrer Johann Schwab den Ornat nicht geben, und daß derfelbe von der Pfarrei abftehen follte. Da dies Kilian von Stetten durch Schwab erfuhr, überfiel er Engelhart in des Dechanten Haus mit gewappneter Hand, fchlug den Boten, der mit Glück gegangen war, warf ihn die Stege hinab und dann drohte er dem Pfarrer von Ingelfingen, er wolle ihm die Kehle abfchneiden. Darauf nahm Kilian ihm die Gebotsbriefe mit Gewalt weg, damit er das bifchöfliche Mandat nicht verkündigen könnte. Er erklärte ihm: Wäre er nicht in des Dechanten Haus, der allweg gethan, was ihm lieb fei, fo müßte er unter feinen Händen fterben.

15. Herr Konrad Kopp, Pfarrer zu Regenbach, klagte, als er jüngft von Künzelsau weggefahren, feien ihm die Fußbuben derer von Stetten nachgeeilt und haben ihm auf freiem Feld von feinem Wagen herunter Hab und Gut genommen.

16. Meifter Rudolf (von Brettheim), feiner Zeit Pfarrer zu Michelbach, nunmehr Pfarrer zu Lendfiedel, klagt, daß die Künzelsauer fich unterftanden, die Privilegia des Kapitels aufzuheben zum Beften ihres Heiligen. Das Opfer, das in diebus privilegiatis gefallen, fei bisher eine Steuer zu des Kapitels Zehrung gewefen. Jetzt wollen die Künzelsauer daffelbe ihrem Heiligen zuwenden. Vielleicht laufe dabei auch etwas Eigennutz mitunter. Früher habe man den Prieftern zu ihrer Verfammlung einen Eimer Wein jährlich gegeben, was ihnen jetzt abgebrochen werde.

17. Pfarrer Georg N. von Adelshaufen erzählt, wie fchon vor 30 Jahren der einhellige Befchluß gefaßt worden fei, nicht mehr nach Künzelsau zu gehen, weil die Herrn von Stetten die Priefter fo gewaltthätig behandelten und die Wirthe fie überforderten, und wie fie Frau Gräfin Elifabeth von Hohenlohe in Ingelfingen gern aufgenommen hätte.

Jetzt wird wieder geklagt, daß die Priefter von den Wirthen keine Zehrung um ziemliches Geld bekommen, auch fonft in K. unehrlich mit Worten und Werken gehalten werden.

18. Selbft den von den Herrn von Stetten gefetzten Pfarrer Johann Schwab zu K. fchützten fie nicht. Demfelben wurde bei Nacht ein Kalb aus feinem Haus von etlichen Buben geftohlen, gefchlachtet und gegeffen.

Das waren die Klagen der Priefter, die auf Exaltatio Crucis 1487 zu Würzburg verhandelt worden. Der Bifchof beftätigte die Verlegung des Kapitels, die Grafen ficherten den Prieftern Schutz und Schirm und allerlei Benefizien zu, (vgl. darüber Wibel 2, 191—196 und Bauer Ztfchr. f. w. Fr. 6) und ließen fichs ein gutes Geld koften, bis die Uebertragung des Kapitels endgiltig feftgemacht war. Es liegt über diefe Koften noch eine Zufammenftellung vor, die nicht ohne Intereffe ift.

20 fl. Zehrung zu Ingelfingen und Botenlohn, als die Priefter des Kapitels da verzehrt han, als fie dahin entboten worden.

7 fl. ift ihnen als Zehrung gegeben, als fie vor dem Bifchof geklagt und um die Veränderung gebeten.

15 fl. hat Graf Kraft verzehrt, als er den Bifchof in eigener Perfon um die Translation gebeten.

15 fl. haben die Priefter und des Grafen Räthe auf dem Tag zu Würzburg (Exaltat. Crucis) verzehrt.

2 fl. für den Translationsbrief.

5 fl. in des Bifchofs Kanzlei für den Brief der Einungshalben zwifchen dem Stift und der Herrfchaft Hohenlohe wegen des Kapitels.

2 fl. hat der Pfarrer von Zell verzehrt, als er gen Würzburg ritt und die Verfchreibung, die dem Kapitel gegeben wurde, und den Einungsbrief dahingeführt zum Verfiegeln.

2 fl. verzehrt der obgenannte Pfarrer und Georg Horn zu Ingelfingen, als das Kapitel mit den von Stetten zu Würzburg Tag geleiftet, Dienstag nach Elifab. 1492.

12 fl. verzehrte Graf Kraft, als er mit 20 Pferden nach Würzburg ritt und dem Bifchof die Feindfchaft verkündigte, welche Simon und Kilian von Stetten dem Kapitel gefchrieben. Mai 1488.

Der Stetten geneigte Dechant wurde abgefetzt.

Die Herrn von Stetten konnten diefen Schlag lange nicht verwinden. Als Jörg von Rofenberg Freitag nach Cantate 1488 zwifchen den Grafen von Hohenlohe und Simon v. Stetten mitteln wollte, da brachte Simon von Stetten durch Rofenberg als ein Hauptverlangen vor, daß die Grafen das Kapitel und die Kapitelsbriefe wieder nach Künzelsau brächten, worauf ihnen die Antwort wurde, das fei Sache des Bifchofs. Das Kapitel blieb nun in Ingelfingen und gewann von den Grafen allerlei Vergünftigung. Leider ift unfere Quelle nicht im Stand uns zu fagen, wie und wann Simon und Kilian wieder ihren Frieden mit der Kirche gemacht und aus dem Bann gelöst wurden. (Schluß folgt).

Bächlingen. Boffert.

Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg.

Ein Beitrag zur Sozialgefchichte jener Zeit.

Jäger erwähnt in feiner Gefchichte der Stadt Heilbronn II pag. 218 einen im Heilbronner Archiv befindlichen Aktenftoß: „Was die Juden, welche im dreißigjährigen Krieg hier eingenommen, vor Verdrießlichkeiten angefangen.“ Auf diefen Faszikel felbft bin ich nun zwar noch nicht geftoßen, allein die gleichzeitigen Rathsprotokolle, die mir vorlagen, geben einen deutlichen Einblick in jene Verdrießlichkeiten. Die Judenkalamität erfcheint als eine Folge des Franzofenübels, an dem die Stadt feit dem Jahr 1647 litt. Die franzöfifche Okkupation hat die Einniftung der Juden in der Stadt nach fich gezogen, welche aus dem fozialen und pekuniären Nothftand der Bürgerfchaft ihren Vortheil reichlich zu ziehen verftanden. Bekannt mag fein, daß urfprünglich die Juden kein bleibendes Domicilium in der Stadt haben durften, daß fie urfprünglich nur bei Tag in die Stadt herein und fich in derfelben aufhalten durften, und auch dies nur gegen einen Zoll oder Schutzgeld, wofür fie einen Schein ausgeftellt erhielten; nach und nach wurde auch Nachtquartier in Herbergen gegen befondere Erlaubnis geftattet. Während des Kriegs aber wiffen fich die Juden in der Art an den in der Stadt kommandirenden franzöfifchen Gouverneur zu hängen, daß die Stadt mit ihnen nicht mehr fertig wird und ihre „von Kayf. Röm. Majeftät innehabenden privilegia“ fchnöde mißachtet fehen muß. Aus den

Rathsprotokollen lernt man namentlich den Juden Aaron kennen, einen sonderlichen vor andern, einen ganz geriebenen Burschen, gegen den sich deshalb auch der Haß und Kampf eines ehrsamen Raths ganz besonders richtet.

Seit dem 3. Juni 1647 kommandirte in Heilbronn der von Turenne zum Kommandanten bestellte französische Generalmajor La Varenne. Diesen scheinen die Juden bald für sich gewonnen und eingezogen zu haben. Im Oktober schickt derselbe seinen Sekretär, der dem Rath seines Herrn Befehl mit Folgendem andeutet: „Weil der Kommandant des Juden Aaron mit Wechseln und in andern Dingen von Nöthen, dessen er sich noch besser als manches Christen bedienen möge, so sollte man denselben hier unangefochten lassen, dann er von dem Juden selbst angeloffen worden, daß man ihn hier nicht leiden wolle. Obschon nun freilich solches wider gemeiner Stadt Herkommen und privilegia sei, wäre man eben jetzunder im Krieg, und daher solche nicht zur Beachtung. Und wäre seines Herrn Wille hiemit, den Juden hier passiren zu lassen, privilegia hin, privilegia her, der Jud mache die Wechsel besser als ein Christ.“ Der häufige Fall, daß man über der Erhaltung kleiner Privilegien ängstlich wachte, während man daneben wichtigere Gerechtsame ohne weiteren Wortschwall aufgeben mußte, wiederholte sich auch hier. Verschiedene hochachtbare Rathsherrn deliberiren über den casus und kommen zu dem Ergebnis, man dürfe sich hierin nicht säumen, sondern müsse sogleich dem Herrn Generalmajor seine resolution „ablainen“, und sonderlich auch eines Ehrs. Raths deßwegen habende schwere Pflichten remonstriren. Auch solle man den Juden beschicken und ihm vorhalten, sich meinen Herrn hierin nicht zu widersetzen, noch sich fremden Schutzes in dieser Stadt zu bedienen, dann er wohl zu erachten habe, daß es nicht allezeit so verbleiben, sondern etwa auch wieder eine Aenderung geben werde, da er dann versichert sein dürfe, daß weder er noch die Seinigen wohl gar nicht mehr in diese Stadt gelassen würden. Auch soll das Schreiben Turennes hervorgesucht werden, in dem er versprochen, der Stadt privilegia keineswegs zu violiren, sondern dieselben vielmehr zu manuteniren. Von Aaron soll ferner die Gebühr für das Schutzgeld, das er bisher versessen, erhoben, dann aber die Juden mit all ihrem Anhang aus der Stadt geschafft werden, zu welchem Ende allen Bürgern und Beisassen mit Ernst eingeschärft wird, die Juden oder etwas von ihnen ohne sonderbare Verwilligung keineswegs mehr in ihre Häuser einzunehmen.

Indessen sollten die Rathsherren bald inne werden, daß ein derartiger Beschluß leichter zu fassen als auszuführen, und daß der Arm des französ. Kommandanten länger war als der ihrige. Varenne beharrte auf seiner Forderung in Betreff des Juden: er habe denselben nicht hiehergepflanzt, sondern hier gefunden. Ob man denn die privilegia nicht gehabt habe, ehe er anhero kommen? — Bald stellt sich heraus, daß mit der Konzessionirung des einen Juden auch andere in großer Zahl sich einzunisten wissen.

Im folgenden Jahr, 22. August 1648, sieht sich deshalb der Rath zu folgendem scharfen Dekret von neuem veranlaßt: Die Juden anlangend, weil solche sich haufenweise und täglich hier befinden, von allerhand Sachen kommerziren, auch gestohlene Sachen verpartiren, wird beschlossen, daß dieselben insgesammt mit Ausnahme des Aaron innerhalb acht Tagen sollen vorbeschieden und bei Androhung von 20 fl. beditten werden, sich mit all den Ihrigen von hier hinweg nach Haus zu begeben, und daß sich künftig ihrer keines bei bestimmer Straf nicht mehr über Nacht allhier weder in den Wirthshäusern, noch andern Bürgershäusern finden lassen, sondern jedesmal vor Schließung der Thore sich hinausmachen solle. So aber ein Jud bei einem Bürger bleibt, soll der Bürger ebenmäßig um 20 fl. gestraft werden,

und daferne der Jud die ihm diktirte Straf nicht alsbald erlegt, sollen ihn die Steuerherren ohne weiteres ins Gefängnis legen lassen.

Die exemte Stellung, die der Jude Aaron unter dem persönlichen Schutz des Kommandanten genoß, war für ihn doch zu verführerisch, als daß er sie nicht nach verschiedenen Seiten hin mißbraucht hätte, und so finden wir ihn bald unrechtmäßiger Weise mit Ausübung einer Kunst beschäftigt, zu der sein keckes, verschmitztes Wesen ihn leicht führen konnte, er medikastert. Die Herren Physici, besonders Hr. Dr. Eisenmenger, klagen „daß Aaron sich unterstehe, allerlei schwere Krankheiten allhie zu kuriren; und wie seine Glaubensgenossen sie berichten, habe er ein alt Buch gefunden, darinnen dergleichen Künste aufgeschrieben seien. Da aber ihrer Bestallung einverleibt sei, daß keinem, der kein promovirter Doktor sei, praxin medicam allhier zu exerziren erlaubt sein sollte, so bitten sie, dem Juden das arzneien niederzulegen.“ Sehr bezeichnend und fast komisch klingend ist der Beschluß, den der Rath hierauf faßt: „Dem Juden soll in morbis desperatis, da die Herren medici die Hand ganz abthun, aber sonst keineswegs, unverwehrt sein, sich gegen Jemand auf seine Gefahr die Kur anzumaßen. Wer ihn aber brauchen wolle, der solle ihn in Neckarsulm in loco sui domicilii suchen, sonst möchte er sub praetextu vieler Patienten gar hie hangen bleiben wollen.“ Außerdem kommen aber natürlich auch Fälle von unredlichem Handel, resp. Diebshehlerei zur Anzeige, daß er von verdächtigen Personen Sachen annehmen, an sich erkaufe und sonst hochsträflich verpartire; daß er in insbesondere einen nachweisbar gestohlenen silbernen Löffel gekauft und wieder verkauft habe, wofür ihm bei nachmaligem Betretenwerden „exemplarische Straf“ in Aussicht gestellt wird. Doch solcher Drohungen mochte der schlaue Jude leicht lachen; weit entfernt, daß er sich fortgemacht hätte, despektirt er einen Ehrf. Rath merklich dadurch, daß er andere Juden „haufenweise“ einzieht und ihnen nicht allein bei Tag, sondern auch bei Nacht Behausung thut. Die Steuerherren klagen deshalb, daß auf diese Weise dem Fisco der Zoll abgetragen werde und merken bald, daß die scharfen Verordnungen des Raths nur deshalb gethan zu werden scheinen, um mißachtet zu werden.

Erst nachdem seit Frühjahr 1649 an Stelle des abgegangenen Varenne ein neuer Kommandant, de la Roche, gekommen war, konnte die Stadt ihre Säuberungsbemühungen mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufnehmen. Am 17. Mai bringt der Bürgermeister vor, „es werde nicht unbekannt sein, wie die Herren Geistlichen (besonders Dr. Leschenbrand, ein feuriger Kanzelredner) verschiedene scharfe Predigten wegen der Toleranz der Juden in hiesiger Stadt gethan haben. Nun habe man allerdings gegen den Aaron nicht aufkommen können, weil ihm Herr Varenne stark den Rücken gehalten. Nachdem Varenne aber weg sei, wolle meinen Herrn obgelegen sein, selbigen nunmehr wie andere seinesgleichen völlig fortzuschaffen, damit man sich dieses Orts aus allem Verdacht, beide, bei den Herren Geistlichen und der ganzen Bürgerschaft stelle“. Dem Aaron wird insonderheit vorgeworfen, daß er ohne ausgebetene Erlaubnis bisher sitzen geblieben, auch einen Beschneidungsactum und andere unchristliche und unzuläßige Sachen hier getrieben habe. Es wird nun wieder das Dekret vom 22. Aug. vor. J. in Erinnerung gebracht und beschlossen, mit demselben Ernst zu machen. Von Aaron besonders soll das Schutzgeld und was er noch sonst schuldig, erhoben werden; der aber läßt sich, obwohl er Handtreu geleistet, sich zu stellen und über seine Exzesse zu verantworten, nicht mehr unter dem Thor sehen, wohin der Befehl ging, ihn im Betretungsfall festzunehmen. Dagegen macht Aaron seinem Zorn über das gegen ihn eingeleitete Verfahren durch Injurien gegen einen Ehrf. Rath Luft. Es kommt zur Anzeige, daß derselbe viel

schlimme, ehrenrührige Reden gegen den Rath ausgestoßen, als daß man ihn um sein dargeliehen Geld zu bringen suche, item, daß er so gut oder noch besser sei, denn ein Burgermeister oder Rathsherr, und andere. Der Rath beschließt, solches nicht auf sich sitzen zu lassen, und glaubt damit eine passende Veranlassung zu haben, den Juden zu fassen. Allein Sulpicius Bantz, der Amtmann in Neckarsulm, reskribirt auf eine dahin ergangene Citation, Aaron erkläre, er sei dem Kommenthur zu Horneck unterworfen, dort sei er Red und Antwort zu geben erbötig. Statt des von dorther citirten Juden aber erscheint der Notar und Stadtschreiber Schwegler von Neckarsulm an dem angesetzten Tag vor den Schranken und bringt vor, daß nachdem dem Aaron von der hochlöbl. deutschherrischen Regierung zu Mergentheim anbefohlen worden, sich allhent hier vor dem Rath zu stellen und zu verantworten, ihm aber Leibesunpäßlichkeit halber in Person zu erscheinen nicht möglich sei, so habe er ihm Gewalt aufgetragen, seinetwegen zu erscheinen und zu hören, was die Punkte seien. Allein obwohl diesem Anwalt erklärt wird, die Sach sei so beschaffen, daß man den Juden in Person haben müsse, und es sei nicht styli, in dergleichen viel zu libelliren; obwohl darauf von dem Kommenthur zu Horneck wiederholt geschrieben wird, er habe dem Aaron nochmalen Sistirung aufgelegt, so scheint dieser doch geahnt zu haben, was ihm drohe, wenn er in die Gewalt der Stadt käme, er spricht auch die Befürchtung aus, daß man ihn eben in Heilbronn gar zu grob halten werde; deshalb wolle er sich eher in des Kais. Kammergerichts Schutz begeben. Zu bemerken ist, daß die Stadt, die denken mochte, daß der Kommenthur den Juden unter seine Fittige nehmen werde, unter ihren Beschwerden die Injurien nicht aufzählt, sondern nur von einer Schuld des Juden von 100 Rthlr. und von dem rückständigen Schutzgeld spricht. Außer der städtischen Steuerstube melden sich auch noch andere Gläubiger an den Aaron, und besonders bittet sich ein Heilbronner Gerber, wenn man ihm nicht zu seinem Geld verhelfen wolle, die Erlaubnis vom Rath aus, den nächsten besten Juden von Neckarsulm allhier verarrestiren zu dürfen. Daneben hielt es die Stadt freilich nicht unter ihrer Würde, dem Aaron selbst und andern Juden in Neckarsulm (letzteren 300 fl.) zu schulden, und antwortet auf ein bewegliches Schreiben des Amtmanns zu Neckarsulm, den Juden die im Jahr 1648 der Steuerstube geliehenen 300 fl. zu bezahlen, damit: zuvor soll er den Burgern helfen, daß sie ihre Kontribution geben können, sonst habe auch die Steuerstube keine Mittel.

In der That scheint der Kommenthur im Stillen den Juden etwas protegirt zu haben*) so daß dieser es durchsetzte nicht zu erscheinen, und ein Ehrs. Rath auf die Satisfaktion, dem Juden an den Leib zu können, verzichten mußte. Aaron wandte sich wirklich an das Kaiserl. Kammergericht und endlich im Mai 1650 wird von dem Kammergericht durch einen Kammerboten dem Rath ein völliger Prozeß, als citatio, inhibitio, compulsoriales in Sachen Aaron Jud contra Heilbronn insinuirt, womit der Prozeß erledigt scheint, ohne daß sich aber aus den Protokollen die Entscheidung des Kammergerichts beibringen läßt.

Heilbronn. Prof. Dr. Dürr.

*) Auch ins Gebiet der Herrschaft Hohenlohe kamen die Israeliten nur durch die Begünstigung des Deutschmeisters, als dieser die Grafschaft Weikersheim 1637—1648 im Besitz hatte. B.

Weftgartshaufen.

Crailsheim und Umgegend hat für den Lokalhiftoriker manches Dunkel, da kaum eine andere Landesgegend aus alten Urkunden bis jetzt fo wenig Licht empfängt als diefe. Zu den Räthfeln gehören noch manche der dortigen Ortsnamen, unter andern Weftgartshaufen. Diefe Form findet fich nie in den älteren Schriftftücken. Im 16. und 17. Jahrhundert fchrieb man Wefchkershaufen, als ob es von Wefchker = Tafche herkäme. Vielleicht gelingt es, wenigftens die ältefte Namensform nachzuweifen aus dem Lehenbuch des Bifchof Andreas von Würzburg v. J. 1303, das für württemb. Franken eine wahre Fundgrube ift, und dem des Grafen Kraft von Hohenlohe um 1350 (Hohenl. Archiv.)

Nach dem erfteren empfing (Archiv f. Unterfranken Bd. 24, S. 109.) Graf Konrad von Flügelau u. A. den Patronat zu Ulleshofen, Roßfeld und Ufkershaufen, wie auch den Zoll und das Gericht an letzterem Ort zu Lehen. Ufkershaufen muß alfo im Bereich der alten Graffchaft Flügelau gelegen fein. Nach dem Hoh. Archiv I, 351 empfing Konrad von Ligartshaufen den Hof zu Ufkershaufen, der etwan Walters von Goldbach war. Hier ift offenbar eine Lokalität in der Nähe von Goldbach OA. Cr. gemeint. Derfelbe Ort erfcheint offenbar auch l. c. S. 338: Goldbach (fc. Walter von Goldbach) empfing feinen Hof zu Ulkershaufen und eine halbe Hube und den Zoll dafelbft, die Mühle zu Goldbach etc. Der Abfchreiber wußte wohl mit dem Namen Ufkershaufen nichts anzufangen. Die drei erften Silben fchienen auf das entlegene Alkertshaufen OA. Gerabronn zu weifen. Diefes aber gehörte damals den Herrn von Stetten, hatte nie etwas mit den Herrn von Goldbach zu thun, hatte noch weniger eine Zollftätte, da es an keiner Verkehrsftraße lag. Aus Ulkershaufen macht nun der Abfchreiber zuletzt wirklich Alkertshaufen. L. c. S. 338 heißt es nemlich: Konrad von Ligartshaufen empfing feinen Hof zu Goldbach und 8 Pfund Geld zu Alkershaufen. Ufkershaufen wurde wohl vom Volk Ufchkershaufen gefprochen (hohenlohifch Hanfch = Hans, nikfch = nichts). Die jetzige Schreibweife ift eine Erinnerung daran, daß Ligartshaufen mit Ufkershaufen zufammengewachfen ift. Aber was bedeutet der Name Ufkershaufen? Ifts derfelbe Stamm, der in den benachbarten Oßhalden und Oßbühl zu Tage tritt?

Bächlingen. Boffert.

Anfrage.

Im 7. Band der Zeitfchrift für w. Franken S. 320 f. hat Herm. Bauer auf Reinhard von Gemmingen als Genealogen aufmerkfam gemacht und dabei auf genealogifche Schemata und Tabellen deffelben fich bezogen. Oberhofmarfchall v. Gemmingen Exc. in Karlsruhe bittet um Nachricht, wo diefe Arbeiten geblieben feien, wie um weitere Mittheilungen über die Gefchichte feiner Familie. B.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den erften Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünfchen, können denfelben, foweit der Vorrath reicht, von unferem Kaffier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf. franko beziehen, wenn die Beftellung vor dem 1. April d. J. erfolgt.

Hall, im Februar 1879. Prof. Ehemann.

Bitte.

Alle dem Hiftorifchen Verein für das württembergifche Franken zugedachten Sendungen bittet man nach Hall (Württemberg) zu adreffiren.

Die Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd
in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortſetzung und Schluß).

II. Gmünds Haltung während des Bauernkrieges[1]).

Die in Oberſchwaben zum Theil noch im Jahre 1524 ausgebrochene, im Januar und Februar 1525 allgemeiner gewordene Bewegung ſcheint erſt in der Mitte des März auch die Bauern in der Umgegend Gmünds ergriffen zu haben. Die wirtembergiſchen Vögte zu Lorch berichteten nach Stuttgart am 18. März, daß „der Schenken zu Limburg und der von Gmünd Unterthanen ſich auch empört und des Prälaten zu Lorch Unterthanen ganz bedrohlichen erfordert zu ihnen zu ziehen". Die Bauern — und mit ihnen „die von der Gemein in Gmünd" — hätten die Dörfer Spreitbach und Schechingen eingenommen, mit der Abſicht gegen Lorch zu ziehen. (Augsburger Archiv).

Ein, wie es ſcheint, durch Eilboten verbreiteter Aufruf der Bauernführer vom 28. März (Beil. Nr. 1) beginnt zwar: „Unſern freundlichen Gruß und alles guts in Chriſto und evangeliſch brüderlicher Liebe", und enthält „die fleyſſig brüderlich Bitt, in der Nacht darauf ſich in Iekingen einzufinden", ſchließt aber: „Wo aber ſolches nit geſchehe, werden wir über euch verhängen und zu euch laſſen greifen an Leib, Ehr und Gut u. ſ. w. Ylends furt und furt". Dem gemäß wurde vom 29. berichtet, daß zu Iekingen 2000 Bauern ſtünden, 400 von Alfdorf nach Mecklingen gezogen ſeien. (Augsburger Archiv).

Welche Aufregung aber in dieſen Tagen in der Stadt Gmünd herrſchte, läßt ein vom 16. März datirter Rathsbeſchluß (in das „Klagbuch" verirrt) ahnen: Uff der Prediger[2]) Anſuchen, ob ſie predigen ſollen oder nit, dieſer Loff halben, da iſt ihnen geſagt: „ſie mögen predigen oder nit, und ſtell' ein Rath das zu ihrem Willen". So drohend für manche Obrigkeiten der Bauernaufſtand war, ſo wäre doch dieſe ſeltſame Anfrage durch deſſen Umſichgreifen in der Nachbarſchaft noch nicht motivirt

[1]) Vergl. meine Abhandlung in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. XIV, S. 229 f.: Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der fr. Reichsſtadt Schw. Gmünd, wo die im Folgenden benützten, den Bauernkrieg betr. Urkunden meiſt wörtlich abgedruckt ſind.

[2]) Unter den „Predigern" verſtehe ich Dominikaner und vermuthe, daß dieſelben vom Rath veranlaßt worden waren, an den Freitagen der Faſtenzeit Predigten zu halten — der 3. März, an welchem der S. 26 erwähnte Tumult in der Kirche ſtattfand war der erſte Freitag der Faſtenzeit — die obige Anfrage beim Rath geſchah am Vorabende eines Freitags. Für die dem Rath unterlegte Abſicht, einen Tumult zu provoziren iſt, übrigens damit nichts bewieſen.

— sie setzt eine kirchliche und politische Bewegung in der Stadt voraus. Es gab hier auch Unzufriedene, nach politischen wie nach kirchlichen Reformen Verlangende, welche bei der damaligen gefährlichen Lage der Stadtregierung ihre Wünsche hofften durchsetzen zu können. In welch ausgedehntem Maße sich die Einwohner, soweit sie nicht zur regierenden Aristokratie gehörten, bei diesen Bestrebungen betheiligten, davon zeugt in dem Bericht[1]) des Truchseß von Waldburg an den Schw. Bund, datirt Stuttgart den 28. März, der Ausdruck: „haben auch die Gemein dem Rath die Schlüssel zu den Stadtpforten genommen“. Die Besetzung der Stadtthore und ohne Zweifel der Mauern und Thürme benahm dem Rath die Hoffnung auf bündische Hilfe und ermöglichte es den Aufständischen, nöthigenfalls mit den Bauern in Verbindung zu treten, an welche sich denn sofort eine Anzahl Leute aus der Stadt angeschlossen zu haben scheinen.

Das Mittel fruchtete. Unter dem 27. März erließ die Stadtregierung, der Bewegung nachgebend, folgende Proklamation:

Günstigen lieben Herrn und Freunde! Nachdem sich bisher eine Spann- und Irrung verloffen und begeben hat zwischen einem E. Rath eins- und etlichen von einer frommen Gemeinde anderntheils: dasselbige hat ein E. Rath zu Herzen genommen, in Betrachtung, daß wir alle unter einander Vater, Sohn, Bruder, Schwager und gute Freunde seien, und uns allen etwas Widerwärtiges begegnen und zustehen würde, was der allmächtige Gott verhüten wolle, so würden und müßen wir alle aus brüderlicher und bürgerlicher Lieb, Leib, Ehr und Gut beieinander laßen. Deß sich ein E. Rath zu euch allen als ihren lieben gehorsamen Bürgern gänzlich versehen will; erbent sich auch ein E. Rath das alles gegen euch alle und jeden insonders treulich zu beweisen. Und damit wir aber also beieinander in brüderlicher Lieb und bürgerlicher Einigkeit bleiben mögen und unter uns Fried und Einigkeit nach Ausweisung des göttlichen Gottesworts gehalten werde, so hat sich ein E. Rath entschloßen, daß er und eine fromme Gemeinde zusammen schwören und verpflichten sollen, daß sie einhelliglich das hl. Evangelium — — wollen einander helfen handhaben, schützen und schirmen, Leib und Gut dabei bleiben laßen, auch alle böse Ordnung und Satzung dieser Stadt abthun und gut Ordnung aufrichten helfen, wie sich gebührt nach allen ziemlichen Dingen und soll alsdann aller Unwill und Irrung, so sich bisher deßhalben zwischen uns allen begeben todt und ab sein und keins — soviel deß alles — gegen den andern rächen noch eiffern in keiner Weise noch Wege alles ungefärlich“[2]).

Welches im Einzelnen die hier vom Rath selbst zugestandenen Mißbräuche gewesen seien, wird uns nicht berichtet. Es ist leicht zu errathen, welche Mißstände das ausschließliche Recht einer selbstsüchtigen Aristokratie auf die Regierung der Stadt für die Verwaltung und Rechtspflege mit sich führen mußte.

Die ersten greifbaren Früchte trug die Aussöhnung für die Stellung, welche die Stadt zu den Bauern nahm. Wenn auch die Panik in Lorch, wo man einen Ueberfall der mit den Bauern vereinigten Gmünder erwartete, durch einen blinden Lärm verursacht war, so hatten doch Verabredungen zwischen Städtern und Bauern stattgefunden. Als aber, nach der Versöhnung, die Bauern den vielleicht von Einzelnen versprochenen Zuzug aus der Stadt erwarteten und daran mahnten, sahen sie sich betrogen. In der Stadt wollte man nichts davon wissen, der Rath beeilte

---

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 7, bei Schwab 286 bis auf die Schlußworte richtig abgedruckt, freilich chronologisch nicht am rechten Orte.

sich (am 29. März[1]) die Besorgnisse welche man von Stuttgart aus wegen feindlicher Absichten seiner Bürger gegen Lorch geäußert hatte, durch ein Schreiben an die östreichische Statthalterschaft zu zerstreuen und berichtete, daß zwar Bauern seines Gebiets sich von dem aus Unterthanen vieler Herrschaften bestehenden Haufen haben fortreißen lassen durch die Drohung, „ihnen Leib und Leben zu nehmen und sie zu verbrennen“, daß es aber an Abmahnungen und Aufforderungen, sich von dem Aufruhr loszusagen, von Seiten des Raths nicht gefehlt habe. Sie versprachen ein kräftiges Einschreiten, falls Gmünder Unterthanen den Lorcher Prälaten oder sonstige wirtembergische Unterthanen beschädigen sollten.

Tags darauf sandten Bürgermeister und Rath Abgeordnete an den Ausschuß und die Hauptleute der Bauern nach Hohenstatt. Sie sollten ein eben eingetroffenes Mandat des Schw. Bundes sowie eine schriftliche Ermahnung an die Hintersassen nach ihren Pflichten und Eiden sich wieder anheim zu thun, überbringen. Es hieß darin: „So wollen wir dieser Handlung gegen euch in Argem nit gedenken. — Es ist zu besorgen, daß deß alles euch zu großem Verderb Leibs und Guts reichen möchte, was wir — eure Herrn und Gutthäter aus sonderer Neigung nit haben wollen verhalten“ (F. A. N. 8).

Die Hauptleute nahmen den Abgesandten ihre Schriften ab, um diese, weil heute „der Hauff weinig sei“, demselben morgen mitzutheilen[2]). Tags darauf, den 31. März, waren die Abgeordneten schon unterwegs, um den Bauern ein weiteres Mandat des Bundes mit einem wohlwollenden, zu offener Darlegung ihrer Beschwerden einladenden Schreiben der Stadtregierung (F. A. 9) zu übermitteln und ihre Antwort auf die vorigen entgegenzunehmen, als sie in Scheebingen auf einige der Hauptleute stießen, von denen Jörg Betz ihnen den Bescheid gab: die gestrigen Schriften seien den Bauern angezeigt worden, darauf „sei der Hauf abgezogen und anheim[3]). Sie seien der Sachen uneinig geworden“. Es sei darum nicht nöthig, die neuen Schriften zu verlesen.

Aus diesem Verhalten der Stadtregierung erkennen wir gleich sehr das Selbstvertrauen, welches die Versöhnung mit „der Gemein“ ihr zurückgab, wie die Rücksicht auf die Reformfreunde, welche ihr ein schonendes Auftreten gegen die Bauern auferlegte.

Hatte die bäuerliche Bewegung als eine gemeinsame Gefahr die Parteien in der Stadt vorerst geeinigt, so ließ die jetzt eingetretene Pause alsbald die noch vorhandenen Keime der Zwietracht zu Tage treten.

An der Spitze der Reformpartei, bestehend aus „Bürgern und Inwohnern“, die sich „mit Eidespflichten zusammen verpflichtet hatten, daß sie einander wollten handhaben und was einen angang, solle den andern auch betreffen“ — war ein Ausschuß gestanden, der in der Schmid (Zunft-) Haus seine Zusammenkünfte hielt. Diesem hatte der Rath nach erfolgter Aussöhnung eine Abschrift der oben mitgetheilten Proklamation gleichsam als Verpflichtungsurkunde mittheilen lassen. Aber der Ausschuß löste sich jetzt nicht auf, sondern fuhr fort, als eine Art von Volkstribunat die weiteren Schritte des Raths zu überwachen. Am 1. April[4]) erschien er — der Sprecher hieß Jakob Messerschmid — bei dem Bürgermeister Brauch, ver-

---

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 10, Bericht an den Gesandten beim Schwäbischen Bund vom 1. April.

[3]) Uebrigens nur ein lokales Vorspiel des Bauernkrieges, nicht dieser selbst, wie man nach der unchronologischen Numerirung des Sammlers vom F. A. und der Darstellung Schwab's meinen könnte, war damit zu Ende.

[4]) F. A. 10.

langte eine Rathsſitzung und erkundigte ſich in mißtrauiſcher Weiſe, in welcher Eigenſchaft denn der Bürgermeiſter des vorigen Jahres Egen ſich in Ulm aufhalte und ob die Vermuthung richtig ſei, daß der Rath eine Abtheilung Söldner hereinzunehmen beabſichtige — ſie bitten ſie, das nicht zu thun (vermuthlich dachten ſie ſich dabei, der Rath verfolge den Plan, mit Hilfe der Söldner die Gewalt wieder in ſeine Hände zu bekommen). Der Bürgermeiſter ſtellte in Abrede, daß der Rath davon etwas wiſſe. Auf ihr Verlangen mußte die Schrift, „laut deren ein Rath und eine ganze Gemeinde zuſammengeſchworen" hatten, ohne Zweifel eben jene Proklomation, dem als Geſandten beim Schw. Bunde abweſenden Egen zugeſchickt werden. Sie auch den Knechten, die Gmünd dem Bund hatte ſtellen müſſen, mitzutheilen, weigerte der Rath ſich.

Obwohl uns über die Vorgänge in den nächſten vierzehn Tagen irgend welche Nachricht fehlt, ſo läßt doch ſchon dieſe Spannung zwiſchen Rath und Gemeinde am Anfang derſelben den am Ende eingetretenen Bruch nicht unbegreiflich erſcheinen. Ein an ſich unbedeutender Vorfall führte ihn herbei.

[1])Am 15. April, Vorabend des Oſterfeſtes, verbarg ſich „ein muthwilliger böſer Bub[2]) Nachts in der Pfarrkirche, Willens darin über Nacht zu bleiben". Als dies der Stättmeiſter, erſter Finanzbeamter der Reichsſtadt, der zugleich Pfleger dieſer Kirche war, gewahr wurde, ließ er den Buben in Thurm legen. Auf dieſes hin traten in der Nacht einige Bürger zuſammen, beriethen ſich und beſchloßen: „ſie wollten den Buben als ihren Genoſſen außer dem Getängnis haben": Sie ließen Nachts um 1 Uhr, ohne obrigkeitliche Erlaubnis, einen Lärm umſchlagen und öffentlich ausrufen: alle die neulich zuſammengeſchworen hätten, das hl. Evangelium zu handhaben, die ſollten bei geſchworenem Eid mit ihren Wehren und Harniſch auf den Markt kommen. Die Abmahnungen und das Verſprechen des Bürgermeiſters, er wolle bis morgen einen Rath verſammeln und den Gefangenen dann in Freiheit ſetzen, halfen nichts, er mußte denſelben zur Verhütung größeren Aufruhrs ſofort freilaſſen, und die Leute blieben mit bewaffneter Hand bis zum Morgen auf dem Markt beiſammen, während auf allen Straßen Feuerpfannen brannten. Am Morgen des Oſterfeſtes verlangten ſie durch ihren Ausſchuß vom Rath die Abſetzung des Stättmeiſters, welche ihnen trotz aller Proteſtationen bewilligt werden mußte, ſowie die Entlaſſung des Knechts, der die Verhaftung Zeyrer's vollzogen hatte. Als die Menge auseinanderlief, brachen viele in's Predigerkloſter ein, zertrümmerten die Fenſter, — giengen in die Keller und Speiſekammern, trugen Wein, Brot und andere „hoffärtige Speiß" auf und verzehrten ſie, und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfern aus dem Kloſter in die Stadt. — „Das alles ein E. Rath müßen gedulden". Der Haufe nahm auch wieder die Schlüſſel zu den Thoren; dieſe wurden „Tag und Nacht gewaffneter Hand verwacht und Feuer dabei gebrannt".

Der Rath mußte dem Ausſchuß der Aufſtändiſchen die Eigenſchaft einer ſtändigen Behörde zugeſtehen, ungern, „weil es nicht gut ſei zwei Räthe in einer Stadt zu haben". Ein ſpäteres Dokument nennt ihn „den Ausſchuß der 15 Perſonen von einer Gemein verordnet" Beil. 12. Derſelbe erhielt ſeinen eigenen von der Stadt beſoldeten Amtsdiener.

Auf dem ganzen Ereignis liegt ein Dunkel, das unaufgehellt bleiben wird, wenn nicht noch eine weitere Darſtellung, namentlich auch von entgegengeſetzter

---

[1]) Nach dem Bericht an die ſpäter zur Vermittlung angerufenen Städte vom Auguſt 1525, F. A. 14, von Schwab p. 288 für unlesbar erklärt; er gibt das irrige Regeſt des Sammlers.

[2]) Zeyrer nennt ihn die Oberamtsbeſchreibung.

Seite, aufgefunden wird. Was Zeyrer in der Pfarrkirche suchte, weiß auch unsere parteiische Quelle nicht anzugeben; daß er Willens gewesen sei, darin zu übernachten, kann ja auch nur die Meinung des Stättmeisters gewesen sein, und die daran geknüpfte Maßregel erscheint um so auffallender, als ja die Nacht vor dem Osterfeste in der Christenheit von Altersher zu Andachten in der Kirche benützt worden ist. Es liegt die Annahme nahe, daß Zeyrer seine Einkerkerung nur seiner Eigenschaft als bekanntes Mitglied der Reformpartei und nicht minder dem wachsenden Mißtrauen der Rathspartei, die überall revolutionäre Absichten witterte, verdankt habe.

Warum aber reihte sich an den wenig bedeutsamen Zwischenfall, auch nach dessen vorläufiger Erledigung durch Zeyrer's Freigebung, eine so bedeutende Neuerung in dem Stadtregiment? Die Wegnahme der Thorschlüssel und die nächtlichen Wachtfeuer mögen darauf einiges Licht werfen. Vermuthlich befürchtete man auf Seiten der Reformpartei zuvor schon das — vielleicht in früheren Stadien von dem Rath angedrohte Einrücken bündischer Hilfe zu Gunsten ihrer Gegner und wußte sich nun namentlich das herrische Auftreten des Stättmeisters nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß das Nahen der Hilfe den Muth des Raths wieder belebt habe. War nun dieses Auftreten eine Probe, wie der Rath mit den neugewonnenen Rechten der Gemeine umgehen würde, wenn er sich wieder mächtig fühlte, ein Beweis, daß die Gemeine ihm gegenüber nur so lange Rechte hätte, als ihre Macht zu fürchten wäre, so lag es nahe, sich diese Macht durch Besetzung der Befestigungen und eine Verfassungsänderung bleibend zu sichern.

Es war übrigens für die Städter die höchste Zeit, ihre inneren Differenzen auszugleichen. Das Feuer des Bauernaufruhrs hatte indessen mächtig um sich gegriffen und die Gmünder sollten in wenigen Tagen seine Flammenzeichen in nächster Nähe auflodern sehen.

Am Ostermontag den 17. April traten die Bauern aus der Herrschaft Limburg unter ihrem Kanzler Wolfgang Kürschenesser, Pfarrer von Frickenhofen, zusammen, rückten, durch die Hällischen Bauern verstärkt, südwärts über Murrhardt und besetzten am 26. April mit ihrem Hauptquartier Lorch. Ohne Zweifel erhielten sie in jenen Tagen weitere Verstärkung aus den Dörfern um Gmünd. Von da erging[1]) am 25. früh 1 Uhr ein Hilferuf nach Ulm an den Schw. Bund, worin gesagt ist: „wir (sind) belagert und müßen täglich und alle Stund Beschädigung Leibs und Guts gewärtig sein“.

Für die bei den tumultuarischen Auftritten der letzten Wochen hervorgetretenen anarchischen Elemente in der Stadt war damit ein neuer Anstoß zu Unruhen gegeben und einige Aussicht eröffnet, ihr Gelüsten zu befriedigen, das insbesondere auf das Eigenthum der Geistlichkeit gerichtet war. Die im Fünfzehner-Ausschuß vertretene Partei mußte nun zeigen, ob sie selbst aus Feinden der Ordnung bestand, oder aus Bürgern, welche, auf das Wohl des ganzen Gemeinwesens bedacht, nur den einer selbstsüchtigen Oligarchie anhängenden Mißbräuchen gründlich, aber auf geordnete Weise abhelfen und die Freiheit evangelischer Predigt sichern wollten. Wie sie diese Probe bestand, können wir gleich aus dem am 27. April gemeinschaftlich vom Rath und vom Ausschuß erlassenen Gebot (T. A. Nr. 16) ersehen:

„Uff Dornstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1525 hat sich die Priesterschafft uff Ansuchen ains erb. Raths und des Ausschuß bewilligt und begeben, daß sie ihr Leib und Gut und alles ihr Vermögen zu einem erb. Rath und ganzer Gemeinde setzen wollen“.

---

[1]) Beil. 12.

„Darum ſo iſt von einem erb. Rath und dem Ausſchuß ernſtlich erlaſſen, daß niemand weder geiſtlich noch weltlich beſchädige, das Ihre nehmen oder Einem Gewalt beweiſen ſoll; wer das überfährt, der wird darum nach Gelegenheit der Verhandlung geſtraft an Leib und Gut“.

So machten ſich der Rath und der Ausſchuß gemeinſam verbindlich, Perſonen und Eigenthum der Prieſterſchaft zu ſchützen, wogegen dieſe die Umwälzung anerkannte und ſich verpflichtete, an den vorausſichtlich nothwendig werdenden materiellen Opfern — wohl auch aus dem kirchlichen Vermögen — ihren Theil zu tragen.[1])

Ein gleich günſtiges Vorurtheil für den Einfluß, welchen die Reformpartei auf die Regierung übte, erweckt die Haltung der Stadt bei den nun folgenden Verhandlungen mit den Bauern.

Am 29. April erließen die „oberſten Hauptleute“ und der „gemeine helle Hauff hie zu Lorch“ ein Schreiben unter der Adreſſe: „An die ehrſamen günſtigen gemeinen lieben Bürger und Mitbrüder in Chriſto der ganzen Gemeinſchaft und Bürgerſchaft Gmünd“. Es enthält die Aufforderung, „das hl. Evangelium helfen behalten und aufzurichten, welches uns lang bishero verſchwiegen und untergedrückt geweſen, bei uns in brüderlicher Lieb und Treu zu erſcheinen und ſolch groß Beſchwer des gemeinen Volks, von der Obrigkeit bisher gelitten, abzuthun und die 12 Artikel aufzurichten, als ſich dann die Fürſten und Herrn auch vom Adel ergeben u. ſ. w. — — Wo aber das nit geſchäh, müßten wir gegen euch fürnehmen, das wir viel lieber vertragen wollten ſein“. (Beil. 5).

Die am folgenden Tage ertheilte, vermuthlich in einer Gemeindeverſammlung beſchloſſene Antwort war ausweichend. Weder von dem Schmeichelhaften, was die Anrede für die an's Ruder gekommene demokratiſche Richtung hatte, noch von der Drohung am Schluß, welche durch den in Gmünd ſichtbaren Brand der Burg Hohenſtaufen in der darauf folgenden Nacht[2]) einen beſonderen Nachdruck erhielt, ließen die Gmünder ſich fortreißen. In ihrer Antwort gehen ſie auf das Verlangen, die 12 Artikel anzunehmen und ſich mit den Bauern zur Abſtellung von Mißbräuchen zu vereinigen, gar nicht ein, ſondern beſchränken ſich darauf, Sympathien für die „Uffrichtung des Evangelii“ auszudrücken. Sie nennen ſich: „Wir die Burger gemeinlich und ſonderlich der Stadt Schw. G. und ſagen: „wir haben mit Freuden ganz gern gehört, daß ihr des ehrlichen chriſtlichen und löblichen Fürnehmens ſeien, das hl. Evangelium — zu handhaben als fromme Chriſten. Deſſelbigen Gemüths, Willens und Meinung wir auch ſeien, haben auch ſamptlich und ſonderlich vor dieſer Weil zuſammengeſchworen, das hl. Evangelium — — zu ſchützen und ſchirmen u. ſ. w.“ (Beil. 6).

Mit einem beſtimmteren Anliegen, nemlich dem eines freien Durchzugs für ſein Heer durch die Reichsſtadt Gmünd (vermuthlich nicht ohne den Hintergedanken, ſich hier feſtzuſetzen und durch die feſte Stadt ſeine Stellung zu verſtärken) wandte ſich das Hauptquartier der Bauern am 1. Mai — diesmal den offiziellen Weg ver-

[1]) Aus dieſer gegenſeitigen Verpflichtung des Raths und der Prieſterſchaft machten Spätere, wie die Dolliſche Chronik (nach ihr auch die Oberamtsbeſchreibung S. 263) ein gemeinſchaftliches Gelübde, „eher Leib und Leben zu laſſen, als eine Religionsveränderung zuzugeben“. Wie ſollte der Ausſchuß darauf eingegangen ſein? Aber die mitgetheilte Erklärung enthält ja auch nichts davon.

[2]) Bei der Verbrennung von Hohenſtaufen betheiligten ſich auch Gmünder Bürger, wofür ſpäter die Stadt mit Hall und den Herrn von Limpurg Entſchädigung leiſten mußte. v. Stälin IV, 310.

suchend — „an Bürgermeister und Rath, ihre besonders lieben und guten Freunde". (F. A. Nr. 1).[1])

Aber die Adressaten wiesen das Begehren bestimmt und wenig herablassend ab. „Uns ist nit gelegen, auch ganz nit verantwurtlich, euch durch unsere Stadt laßen zu ziehen; — so ihr aber je willens — euern Fürzug umb uns zu haben — wellen wir uns zu euch versehen, ihr werden euch gebührlich halten, uns, die unsern und all' unsere Zugehörigen — nit beleidigen noch beschädigen. Darnach haben zu richten". (F. A. 2 vom 1. Mai).

Nicht viel besser erging es den Hauptleuten und Räthen bei der Bürgerschaft, als sie sich Tags darauf, mit Umgehung des Raths, an diese wenden wollten mit der Adresse: „An eine ehrsame Gemeinde und evangelische Brüder zu Gmünd, unsere l. Brüder" und der Anrede:

„Unseren Gruß — zuvoran, günstige liebe und besondere gute Brüder und Freunde". Sie hätten sich der abschlägigen Antwort von Seiten des Rathes gar nicht versehen. „Aber, wie dem Allem, ist unser freundlich Begehren, unsern — brüderlichen Willen helfen zu vollstrecken" und eines Raths Drohung nicht zu fürchten.

„Denn wir bei euch und andern — Nachbarn zu Auffung und Mehrung des Worts Gottes Leib, Leben, Gut und Ehre setzen wollen. Damit begehren wir ener Antwort, schriftlichen versigelten Gleidt, in — versammelter brüderlicher Liebe Gespräch zu halten etc. (Beil. 7).

„Dieweil dann solche Schrift", melden Bürgermeister und Rath am 3. Mai dem Gesandten in Ulm, (Beil. 12) „an eine Gemeine gestanden, haben wir sammt dem Ausschuß eine Gemeine lassen zusammenberufen, solch des hellen Haufens Schrift ihnen fürgehalten und uns mit ihnen einer gemeinen Antwort entschlossen".

Diese Antwort beginnt mit den Worten: „Wir die ganz Gemeinde der Stadt Schw. G. entbieten — unsern Gruß zuvor". Auf ihr Ansuchen bei Bürgermeister und Rath um Durchzug und Geleit sei ihnen ja schon Antwort gegeben worden, „darbei wir es nochmalen lassen bleiben. Dieweil dann ener Gemüth ist, Euern Fürzug bei uns fürzunehmen, mit uns Gespräch zu haben, wollen wir auch nit abschlagen, doch mit einem ziemlichen Ausschuß — doch wollen wir uns versehen, ihr werdet euch gegen uns und den unsern gebührlicher Weise halten" (Beil. 8. vom 2. Mai).

Dieses feste Zusammenhalten des Raths, des Ausschusses und der Gemeine den Bauern gegenüber ist ein Beweis für die gemäßigte, gegen den Rath durchaus loyale Gesinnung des Ausschusses und der durch ihn vertretenen Partei.

Diese Antwort hielt die Bauern in ihrem, wohl schon begonnenen Zuge von Lorch[2]) nach Gmünd nicht mehr auf. Als sie zu der Kreuzmühle, ¼ St. von der Stadt, kamen, schickten sie ihren Ausschuß vor dieselbe und verlangten, daß man ihnen „den Ausschuß der 15 Personen von einer Gemeine verordnet" zuschicke. Dies geschah „mit Verwilligung der Gemeinde", und der Ausschuß der Bauern konnte dem der Bürger sein Verlangen freien Durchzugs durch die Stadt persönlich vortragen. Darauf heißt es in dem zitirten Bericht vom 30. Mai weiter, „wir und die ganz Gemeinde uns entschlossen und ihnen zu Antwort geben, daß wir es bei vorgebener Antwort lassen bleiben".

Der Kern des Bauernheers zog nun nördlich über Wezgau nach Muthlangen, wo sich — etwa bis zum 5. Mai — das Hauptquartier aufhielt. Eine Abtheilung

[1]) Chronologisch gehören No. 1—6 hinter No. 10.

[2]) wo ihr Nachtrab Abends oder in der darauf folgenden Nacht noch das Klotter einäscherte.

befetzte am 2. Mai noch das Klofter Gotteszell, wofelbft von dem Hauptmann von Gaildorf, dem Profoßen und anderen Exceffe gegen die Klofterfrauen verübt wurden. „Sie liegen mit Heeres Kraft im Klofter“, heißt es in einem andern Bericht vom 3. Mai, wahrfcheinlich an den Rath zu Hall „und um unfere Stadt, und müffen wir all Stund forgen, wo fie uns etwas — zufügen“ (Beil. 11).

Der Bauern nächftes Schreiben wurde nicht beantwortet. Auf ein weiteres, wegen der berührten Exceffe um Entfchuldigung bittendes, die durch ihre Gefangennahme fchon eingeleitete Beftrafung der Schuldigen zufagendes und alles Guteverfprechendes Schreiben,[1]) gleichfalls vom 3. Mai, fcheinen die Gmünder einen Geleitsbrief verlangt zu haben, um Unterhändler zu den Bauern zu fchicken. Derfelbe wurde ihnen am 4. zugefandt (F. A. 3 und 4). Die Hauptleute der Bauern baten „Bürgermeifter, Rath und ganze Gemeinde zu Gmünd“, den Bürgern die Lieferung von Wein und Brod in ihr Lager zu geftatten, gegen „genugfamliche Bezahlung; wir haben in ganzem gemeinem hellen H. ernftlich, bei Verlierung Leibs und Guts verboten, euch und dem Klofter kein Ueberläftung zu fügen; wo aber einer — — möcht ihr gegen ihnen handeln — nach euerm Gefallen oder uns diefelbigen überantworten, die wir ungeftraft nit laffen wollen“.

Gmünder Abgeordnete kamen auch wirklich in das Lager der Bauern, trugen die Befchwerden der Stadt vor, und fprachen deren Geneigtheit aus, „in dem was friedlich und gut zu handeln“, den Bauern „willig und dienftlich zu fein“.

Mit diefen verhältnismäßig friedlichen Beziehungen zwifchen den Bauernführern und den Stadtbehörden harmonirt wenig der klägliche Hilferuf, welchen die Gmünder am 5. Mai durch eine Rathsbotfchaft an den Schw. Bund richteten[2]): wie fich die Bauernfchaft ob 8000 Mann ftark für fie gefchlagen und ihnen das Waffer abgegraben und zu ihnen hineinfchießen. Freilich mochten in den Gmündern, wenn fie von ihren Mauern die zahlreichen Bauernfchaaren erblickten, denen fie den Durchzug verweigerten, nicht weniger bange Befürchtungen fich regen, als folche anderwärts laut wurden, wenn man z. B. am 4. Mai in Ehingen wiffen wollte, Gmünd fei von den Bauern eingenommen; auch war man felbft bei den friedlichften Abfichten der oberften Hauptleute nicht ficher, daß nicht einzelne Anführer eigenmächtig zum Angriff gegen die Stadt fchreiten könnten. Denn z. B. Jörg Betz und Georg Hartmann drängten zu kriegerifchen Maßregeln. Allein der genannte Hilferuf erwähnt nicht bloße Befürchtungen, fondern beftimmte Handlungen der Bauern gegen die Stadt, von denen es, wenn fie verübt wurden, unbegreiflich wäre, daß fie in der vorliegenden Korrefpondenz nicht klagend oder entfchuldigend erwähnt find, und es liegt nahe zu denken: die Rathspartei habe die Noth mit Abficht übertrieben dargeftellt, um fich dadurch den Beiftand des Schw. Bundes, deffen fie fich auch gegen die Bürgerfchaft bedienen wollte, zu fichern.

„Sollt Gmünd verloren gehn, fo wäre kein Aufhören“, fchrieb man von Ulm aus an den Bundesfeldherrn, um ihn zu fchleunigfter Unterftützung der Stadt zu bewegen. Ehe er aber daran denken konnte, diefer Aufforderung zu entfprechen, war an demfelben 5. Mai das Bauernheer abgezogen, nach Verbrennung des Klofters Gotteszell, und das Hauptquartier wurde nach Gaildorf verlegt.

Noch einen Verfuch machten die Bauern, von Gaildorf aus, die Gmünder zu Verbündeten zu gewinnen. Sie fchrieben unter dem 7. Mai an „Erfamen Rath und ganze

[1]) F. A. 5. Adreffe: „Den ehrfamen — Burgern und Gemaind der chriftlichen Stadt Gmünd, unfern l. Brüdern“.

[2]) Laut eines von Ulm an den Bundesfeldherrn Truchfeß von Waldburg gerichteten Schreibens im Augsburger Archiv.

Kommun zu G." In diesem Schreiben ist zuerst rekapitulirt, was neulich mit den Gmünder Abgeordneten, zu beiderseitiger Befriedigung, verhandelt worden. Dann wird fortgefahren: „Aber des Begehrens — eurer armen Unterthanen — nemlich das Evangelium, das bis hieher klein und wenig in eurer Stadt gehandelt worden ist, auch der 12 Artikel halben — — ist unser unterthänig Bitt und Begehr, wollet das Gotteswort mit sammt den 12 Artikeln helfen handhaben. Als wir uns dann gänzlich versehen, uns solchs Bitt und Begehren, dieweil das göttlich ist, nit abschlagen, wollen wir mit Leib und Gut allezeit um — (euch) verdienen. Wo aber ihr euch solchs widern würden, — würden wir aus göttlicher Gerechtigkeit — gegen euch fürzunehmen als den Gottlosen und Feinden Gottes — das wir viel lieber wollten vermeiden". (F. A. 6).

Am gleichen Tage aber, vor Empfang dieses Schreibens, hatten die Gmünder ein Schreiben an die Bauern abgeschickt (Beil. 12), in welchem sie sich ihnen als Vermittler zu einem gütlichen Vergleich anboten, nach dem sie erfahren hätten, daß jene zu einem solchen geneigt wären; zunächst sollten etliche der umliegenden Städte dafür gewonnen und sollte im Verein mit diesen „gehandelt" werden, daß „diese Empörung und Zwietracht durch Güte verlegt möchte werden — doch in allweg auf Willigung und Zugeben der Stände des Schw. Bundes".

Die Kundschaft, welche in jenen Tagen die Gmünder aus dem Wirtembergischen erhielten [1]), ließ eine baldige Entscheidung durch die Waffen zwischen den Bauern und dem Bundesfeldherrn erwarten, ohne doch ein sicheres Urtheil zu gestatten, wem der Sieg zufallen werde; die Entscheidung drohte jedenfalls entweder für die Bauern oder für die Stadt verhängnisvoll zu werden und so war dieser Schritt ebenso durch die Klugheit wie durch das Wohlwollen geboten.

Die Hauptleute der Bauern gaben eine, mit ihrem vorigen Schreiben ziemlich kontrastirende, entgegenkommende Antwort. „Euer Verschrieben haben wir mit Freuden empfangen", erklärten sie, und baten, diese Vermittelung schleunigst in's Werk zu setzen, aber so wenig wie möglich „den Schw. Bund einzuflechten, der ihnen nicht gemäß sei" (Beil. 14).

Es waren offenbar im bäuerlichen Hauptquartier zwei Richtungen vertreten, eine radikalere, die ein schrofferes Auftreten, gegen die Städte forderte, und eine gemäßigtere, hauptsächlich durch Philipp Fierler vertreten (s. Zimmermann II, 189), welche vielleicht in nicht ganz lauterer Absicht und Weise ein Einvernehmen mit dem Probst von Ellwangen, mit Gmünd und Hall aufrechterhielt. Zur Bestätigung dient ein Billet ohne Datum, das zu F. A. 6 oder Beil. 14 als Beilage gehört hat: „Wir Hauptleut und — Ausschuß stehn in großer Gefährigkeit gegen dem gemeinen Mann, und namentlich G. Hartmann und J. Betz; denn sie sagen unverhohlen: „wir tragen eure Stadt über Ruck — darum bitten wir euch zu hulden und nichts zu verziehen, damit wir den gemeinen Mann uffenthalten" Beil. 15.

Beide Schreiben der Bauernführer, das schroffere vom 7. Mai und das einlenkende vom 8., beantworteten „Bürger R. und ganze Gemeinde" von Gmünd durch ein Schreiben vom 9. Mai (Beil. 16), in welchem sie, mit Berufung auf die Eigenschaft der Stadt als Reichsstadt, es entschieden ablehnen, „ihnen einige Huldigung hinter Kais. Majestät, dem hl. Reich und Schw. Bund zu thun", da ihnen das „an ihrem Eid, Kais. M. gethan, verletzlich wäre". Von den 12 Artikeln, die sie handhaben sollten, sei ihnen, „was sie inhalten, nichts bewußt". Aber das hl. Evangelium zu handhaben, Mißbräuche abzustellen, gute Ordnung aufzurichten, seien sie erbötig und

---

[1]) Oechsle S. 408 f.

hätten darauf schon vorher zusammengeschworen, weshalb sie von den Bauern unbilligerweise gottlos gescholten würden.

Ohne Vorwissen der Stände des Bundes eine Vermittlung auf sich zu nehmen, sei ihnen unmöglich — würden sie aber in dieser Hinsicht nicht beschränkt, so würden sie allen Fleiß anwenden.

Der sehr heikeln Aufgabe, beim Schw. Bunde zu Gunsten der Bauern zu vermitteln, wurden die Gmünder durch die Ereignisse der nächsten Tage überhoben. Am 12. Mai wurde der stärkste Bauernhaufe bei Böblingen bis zur Vernichtung geschlagen. Die Wirkungen dieser Niederlage erstreckten sich bald auch auf den Gaildorfer Haufen. Zwar konnte, wie am 19. ein Rathsherr in Gmünd erzählte, in jenen Tagen der kecke Jörg Betz im Beisein des Gmünder Stadtboten noch den verzweifelten Witz machen: Er wolle den Bund aufknüpfen, und sollt ihn St. Valentin ankommen! Aber als die vom 24. datirte schriftliche Aufforderung des Truchseß von Waldburg nach Gaildorf gelangte, unterwarf sich der dortige Bauernhaufe. Einzelne Gmünder hatten schon früher ihre Entlassung begehrt und erhalten, z. B. zwei Musikanten laut Entlaßschein vom 17. Mai. (Beil. Nr. 20).

III. Reaktion nach dem Bauernkriege.

Die äußere Gefahr war für Gmünd glücklich überstanden. Heilsam hatte sich für die Stadt der Einfluß beider vorher miteinander ringenden Parteien bewiesen: — der aristokratischen durch die konsequente Ablehnung jeder Solidarität mit dem Bauernaufstande, — der Reformpartei durch die Gebundenheit, in welcher sie die revolutionären Elemente in der Stadt erhielt und durch die Enthaltung von aller Feindseligkeit gegen die Bauern, auf welche sie gedrungen haben mag und welche diese in der Hoffnung erhielt, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen.

Die Stadtregierung hatte durch ihre Haltung nicht nur den Bauern Vertrauen eingeflößt, sondern auch den Leitern des Schwäbischen Bundes. Unter den zwei Kommissären desselben, welche mit Einzug der Brandschatzungsgelder von den Bauern namentlich in der Grafschaft Hohenlohe beauftragt waren, befand sich der schon erwähnte Bundesrath Egen. (Oechsle S. 209). Nach Gmünd und Hall wurden auch die sich unterwerfenden Bauern zu erneuter Huldigung gewiesen. (Oechsle S. 435).

Aber so gut das Wohl der Stadt berathen gewesen war, bei einem solchen Zusammenwirken der zwar einen Gegensatz bildenden, aber durch Patriotismus verbundenen, einander heilsam beschränkenden und ergänzenden Elemente: der ihres unbeschränkten Einflusses beraubten Oligarchie war nicht wohl dabei. Und da ihr immer noch — auch bei veränderter Verfassung — ein Uebergewicht innerhalb des Raths geblieben war und sie durch den Bürgermeister die Vertretung des Gemeinwesens nach Außen in Händen hatte, so war es ihr nahegelegt und leicht gemacht, die nach dem Bauernkrieg im Schwäbischen Bunde herrschende reaktionäre Strömung zur Wiedererlangung der vorigen Macht zu benützen.

Unter dem 19. Mai bitten Bürgermeister und Rath in einem Schreiben (im Augsburger Archiv) den bündischen Hauptmann Ulrich Arzt, sich für sie zu verwenden, damit man ihnen die versprochenen hundert Söldner, die bisher ausgeblieben, doch zukommen lasse „nit allein der Bauern halber“, sondern es „begegnen uns noch großer Zufäll, das alles der Feder nicht zu befehlen ist. Unsere Bürger möchten

eine Kleinmüthigkeit empfahen, daß wir mit den Knechten verlaffen werden, und würden wir gedrängt, das unfer Will und Gemüth nicht gewefen".

Nicht um der Bauern willen wäre alfo — das geftehen die Stadtregenten fo ziemlich felbft ein — die Bundeshilfe eigentlich nothwendig gewefen — hatten ja doch in den Stunden der jetzt befeitigten größten Gefahr die zur Befetzung der Thürme und Mauern in Sold genommenen Bürger[1]) die Sicherheit der Stadt hinlänglich gewahrt. Welche ernften Beforgniffe blieben aber dann noch übrig, die einen folchen Hilferuf begründen konnten? Sie find in dem obigen Schreiben nur angedeutet, werden aber zu errathen fein. Wenn nun, wie vorauszufehen, die Reformpartei verlangte, daß nach befeitigter Gefahr mit der verfprochenen Abftellung aller „böfen Ordnung und Satzung" und Aufrichtung „guter Ordnung" im Politifchen und Kirchlichen Ernft gemacht werde, wenn dann bei einem Verfuch, fie einzufchüchtern und von weiterem Vorgehen zurückzuhalten, die Entfchloffenheit und große Zahl ihrer Anhänger an den Tag käme, würde dann der Rath an einer Bürgerwache ein zuverläßiges, genügend ftarkes Werkzeug haben? würde es ausreichen, wenn er nun gar verfuchen wollte, den Ausfchuß abzufchaffen und der evangelifchen Predigt ein Ende zu machen? Dies find die Gefahren, die zwar nicht der Stadt drohten, wohl aber der ariftokratifchen Partei vorfchwebten, ja die fie wohl fchon entfchloffen war felbft heraufzubefchwören; fo nur können wir begreifen, wie Bürgermeifter und R. von einer „Kleinmüthigkeit" reden können, „welche die Bürger empfahen möchten": Die Stadtmiliz konnte wankend werden, ein größerer oder kleinerer Theil des Raths felbft, der vielleicht noch fchwankte, konnte von der kräftig vorgehenden Reformbewegung fortgeriffen werden.

Die vom 20. Mai datirte Antwort der Stände des Schwäbifchen Bundes fpricht die volle Bereitwilligkeit zur Hilfe aus, die man ihnen als Bundesverwandten fchuldig fei. Man habe nur die 100 Mann nicht bei der Hand, aber es werde um diefelben nach Eßlingen gefchrieben.

Am 24. Mai übernahm der zur Abholung von Söldnern nach Ulm abgefchickte und von dort nach Eßlingen gewiefene bündifche Hauptmann Wolf Och, genannt Ziegler, die auf bündifchen Befehl in Gmündifchen Dienft geftellten 57 Mann — wie er fpäter (Beil. 30) fchreibt: einem Rath zu Hilf, „damit fie von den aufrührigen Buben in der Stadt und von den Bauern — im Frieden möchten bleiben".

Unter dem 28. Mai fodann fchrieben die Bundesftände von Ulm: „Auf jetzt fonderlich ankehrten Fleiß unferes l. Mitbundesraths — Wilhelm Egen haben wir verordnet: fo ihr euren Hauptmann allher fchickt, euch bei demfelben weitere 100 Knechte zuzufchicken". Sie wollten „fich zu ihnen als getreuen Bundesgenoffen fetzen". Diefe Söldner mögen um den 1. Juni in den Dienft der Gmünder getreten fein und wurden um den 29. Juni noch verftärkt[2]).

Wir find den nächften Vorgängen nach dem Abzug und der Auflöfung des dortigen Bauernheeres ziemlich vorangeeilt. Vorerft fcheint die Reformpartei in der Stadt mit der errungenen politifchen Stellung zufrieden gewefen zu fein, und das erfte Anliegen ihres Ausfchuffes war die Durchführung der kirchlichem Reform[3]).

---

[1]) An Quafimodogen. 100, an Jubilate 152 Mann, laut der Stadtrechnung von 1525.

[2]) Diefe Data werden wir im Auge behalten, wenn wir die weiteren Stadien der Reaktion verfolgen. Die beiden letzten ergeben fich annähernd ficher aus der Stadtrechnung.

[3]) Die Klagefchrift des Raths F. A. 11. läßt Althamer bei der Aufftellung des Ausfchuffes mitwirken, ja fogar bei den Straßenaufläufen fich betheiligen und ftellt ihn als die Seele des Ausfchuffes, befonders bei den revolutionären Schritten desfelben dar. Bei der tendenziöfen

Es wurde beschlossen, zwei Gesandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu schicken, um „die Ordnung in der Geistlichkeit“ [1]) zu holen, d. h. um von den dort vorgenommenen kirchlichen Reformen Einsicht zu nehmen und die neuen Kirchenordnungen sich auszubitten, damit sie in Gmünd als Grundlage benützt werden könnten. Vom 22. Mai datirt ist ein Schreiben von Bgm. R. und Gemeinde an den Bgm. und R. zu Nördlingen [2]), das die Gesandten zu überbringen hatten; es heißt darin: „Nachdem sich bisher unter den Geistlichen böse Mißbräuch und große Unordnung durch ihr widerwärtig Predigen wider das Wort Gottes — erwachsen, deßhalben der gemeine Mann zu Aufruhr — verursacht, — nun werden wir aber bericht, wie das EEW. — solch böse Bräuch in Euer Stadt bei den Geistlichen abgestellt, ihnen gut Ordnung und Satzung — gegeben sollen haben; — wo dem also wäre, so langt an EEW. unser vertraulich — Bitt, uns solcher eurer aufgerichten Satzung — in der Geistlichkeit — bei diesen gegenwärtigen unsern gesandten Mitbürgern in Schriften zu schicken, damit wir in unserer Stadt auch gut Ordnung, Fried, Einigkeit und gute Polizei dem hl. Evangelium — gemäß halten möchten etc.“

Als aber die Gesandten am andern Tage vom Rath „eine Vertröstung“, vermuthlich einen Geleitsbrief begehrten, wurde ihnen der Bescheid gegeben; „dieweil sie von dem Ausschuß verordnet dahin gehen, daß man ihnen keine andere Vertröstung geben könne, denn daß sie sich selbst in Acht und Wahrnuß haben und sich in kein Gefährd sollten geben“. (Aus dem „Klagebuch“).

Wie dieser Auftrag [3]) ausgeführt wurde und welchen Gebrauch man von den erhaltenen Berichten [4]) in Gmünd machte, ist uns nicht bekannt. Bemerkenswerth ist aber der innerhalb 24 Stunden erfolgte Umschwung, wenn nicht in der Gesinnung, so doch in der Stimmung und dem Benehmen des Raths, der sich in dem Rathsbeschluß, verglichen mit dem obigen Schreiben nach Nördlingen, verräth. Es liegt nahe, wenn

---

Haltung dieses Dokuments aber — siehe darüber den Anhang — und da die ausführlichere Darstellung dieser Vorgänge im F. A. 14. Althamer gar nicht erwähnt — sind wir von seiner Mitwirkung nur bei Maßregeln wie die zu erwähnenden kirchlichen überzeugt.

[1]) So drückt sich die Stadtrechnung aus.

[2]) Nördlinger Archiv.

[3]) Dessen Träger übrigens nach ihrer Rückkehr noch eine Reiseentschädigung erhielten.

[4]) Von Nördlingen kam eine sehr vorsichtige Antwort des Raths (das Konzept im dortigen Archiv): Während nemlich hier (s. Keim Ref. Gesch. S. 38) „Billican schon 1524 die deutsche Taufe und Messe einführte und den Ehestand betrat, im Februar 1525 eine originelle Kirchenordnung über Predigt, Sakramente, Ehe, Begräbnis veröffentlichte, die schon jetzt großentheils eingeführt wurde“, so heißt es in dem Antwortschreiben vom 25. Mai: „Fügen Euer Lieb darauf zu wißen, wo wir einige dergleichen Ordnungen (der Geistlichen halben) gemacht hätten, daß wir insonderheit geneigt wären, euch dieselbigen mitzutheilen. Wir haben uns aber bisher — des Reichs Abschieden zuwider — einer solchen hochwichtigen Sache nit untertahen wollen — dann wir uns dafür achten, daß wir — dazu nit gefreyet oder geschickt sein möchten. Doch ohn ist es nit, — daß wir — einen evangel. und gelehrten Prediger bestellt — haben. Der hat das hl. Evangelium so — geprediget und dermaßen etlich alte Kirchen- Mißbräuch durch Bewährung der göttlichen Schriften fürgebildet und angezeigt, daß dadurch das Volk nit wenig Abschenen davor empfangen, und solche Mißbräuch darauf gleich ohne unsere sondern Ordnungen und Befehl den mehrern Theil gefallen und unterblieben seien“. Da die geistlichen Oberherren sich nicht hätten vernehmen lassen, „daß sie des einige Beschwerd — getragen, so hätten sie, als die in der hl. Schrift nit sonder hoch erfahren — dazu auch im Besten geschwiegen“. Sie wollten erst ein Aufsehen haben auf andere Stände und Städte, und davon vornehmen, was sie dem Kaiser gegenüber verantworten könnten. Die „mittelmäßigen“ Reichsstädte hätten wohl aufzusehen, dürften „nicht zu gäch, frevelich und unbesonnen handeln, sondern hätten zu bedenken, daß man gemachsamlich mit der Zeit auch weiter geht, merkend, wie sich die Läuf allenthalben erzeigen“.

auch anderweitige Auffchlüffe fehlen, anzunehmen, daß das Schreiben noch unter dem Druck der Ungewißheit hinfichtlich der zu erwartenden Bundeshilfe abgefaßt war, der Befchluß vom 23. dagegen die refolute Stimmung athmet, welche die Zuficherung des baldigen Eintreffens von 57 Mann dem Rath einflößte: alsbald hielt man nicht einmal mehr für nöthig, dem Ausfchuß gegenüber fich den Schein des Wohlwollens zu geben.

Um fo weniger konnte der Reformpartei verborgen bleiben, daß die Sicherung der Stadt gegen die Bauern nur der oftenfible, nicht der eigentliche Zweck der Heranziehung einer bündifchen Befatzung fei. Es wird bald genug ein heimliches Einverftändnis zwifchen den Häuptern der ariftokratifchen Partei und dem Hauptmann der bündifchen Söldner fühlbar geworden fein. Um fo mehr fah fich jene veranlaßt, alles zu thun, um nicht nur die kirchliche, fondern auch die politifche Ordnung in der Stadt nach ihrem Sinne zu geftalten. Wir fehen fortan die beiden Parteien einander einen Schachzug nach dem andern entgegenfetzen.

Der Ausfchuß ftellte einen „kleinen Ausfchuß“ auf, wahrfcheinlich aus 4 von feinen Mitgliedern beftehend, wohl um der Partei eine rafchere Befchlußnahme und ihrem Organ ein felbftftändigeres Auftreten zu ermöglichen. Diefer engere Ausfchuß verlangte am 2. Juni, daß die fonft an Georgii vorzunehmende, diesmal aber vermuthlich um der äußeren Bedrängnis willen unterlaffene Selbftergänzung des Raths und Neuwahl des Bürgermeifters nunmehr vorgenommen werde[1]) und zwar unter Mitwirkung des Ausfchuffes. Diefe Forderung war ganz geeignet, eine Krifis herbeizuführen, immerhin aber hinreichend begründet durch den fich immer mehr enthüllenden Plan der Rathspartei. Sehen wir auf den bisherigen Gang der Entwicklung zurück: Am 27. März hätte die Reformpartei fich damit begnügt, wenn der Rath feinem Eide gemäß alle Mißbräuche abgeftellt, die evangelifche Predigt geftattet und aufrechterhalten hätte. An Oftern verlangte die mißtrauifch gewordene Partei als Garantie für die wirkliche Durchführung von Reformen die Anerkennung des Ausfchuffes als eines bei den Reformen mitwirkenden, diefe und die Verwaltung überwachenden Organs. Das, wenn auch befchränkte Regierungsprivilegium des Raths hätte dabei immer noch bei den bisher privilegirten Familien bleiben können. Wenn nun aber der Rath, anftatt mit dem Ausfchuß zu Reformen zufammenzuwirken, muthmaßlich nur auf Befeitigung deffelben hinarbeitete, fo mußte diefer zu der Ueberzeugung kommen, daß der Wechfel im Syftem, den die Umwälzung vom 27. März und 16. April herbeigeführt hatte, gegen den Einfluß der damals übermächtig auftretenden Reaktion nicht genügend gefichert wäre, wenn er nicht durch einen Wechfel in den Perfonen befiegelt, d. h. wenn nicht eine folche Rathsmajorität hergeftellt würde, mit welcher der Ausfchuß zufammenwirken könnte. Es war hohe Zeit, daß man die nöthigen Schritte that; es zeugt für die numerifche Stärke der Partei, daß fie jetzt noch, wo eben die bündifche Befatzung bedeutend verftärkt worden war, vorzugehen wagte und der Rath fich für jetzt fügte.

Am 3. Juni, dem Samftag vor dem hl. Pfingftfeft, fand die Wahl ftatt; es galt eine Erneuerung des Raths auf allen Bänken, auch der Zunftmeifterbank. Bei

---

[1]) Hienach ift meine Darftellung in den Forfchungen z. d. Gefch. S. 236 zu berichtigen. Die Neubefetzung des Raths erfolgte nicht, wie es nach der Aufzählung der Akte des Ausfchuffes in F. A. Nr. 14 fcheinen konnte (weil keine Data beigefügt find) fchon an Oftern, fondern erft jetzt, freilich als weitere Folge der Ereigniffe an Oftern. Auch die Darftellung der Oberamtsbefchreibung S. 246: Während des Bauernkriegs wurde der Rath abgefetzt und ein der Bauernfache und dem Evangelium günftiger Rath erwählt (im gleichen Sinn S. 283) bedarf in Betreff der Chronologie und wohl auch in fofern einer Berichtigung, als man die Haltung der Stadt doch nicht ohne Weiteres „bauernfreundlich“ nennen kann.

der Wahlhandlung, welche zuerft, bis vier neue Mitglieder gewählt waren, von dem regierenden Bürgermeifter und einem Stättmeifter, dann von den vier Neugewählten vorgenommen zu werden pflegte, verlangte der Ausfchuß, feinen Vertreter ftellen und bei der Wahl „helfen“ zu dürfen. Der Rath wollte fich zuerft dem widerfetzen, „da fie Macht hätten, laut ihrer Freiheit und altem löblichen Gebrauch den Rath felbft zu befetzen ohne des Ausfchuffes Zuthun“, [1]) und verlangte, „fie bei ihrer Freiheit und Obrigkeit zu laßen“; aber er mußte nachgeben. Wohl mochte der Ausfchuß ihnen „zu offtermalen zugefagt haben“, (F. A. 14) ihnen ihre bisherigen Rechte zu laffen; aber wenn die Wahrfcheinlichkeit vorlag, daß der Rath des Ausfchuffes Rechte nur fo lange gelten laffen würde, als ihm die Macht fehlte, fie umzuftoßen, mußte da nicht der Ausfchuß auf Sicherung feiner Rechte bedacht fein? Der Sprecher des Ausfchuffes nahm nun anftatt des Bürgermeifters die Stimmen in Empfang „und als ein Rath etlich wollen wählen, hat er das nicht wollen thun, fondern ausgetreten fagend: fo ein Rath auf ihr Wahl ftehen woll, müß er es den 15 Mannen anzeigen, und damit nicht ein Aufruhr gefchehe, hat der Rath ihm feines Fürnehmens müßen willigen“. Der Ausfchuß nahm alfo eine Art von Vetorecht für fich in Anfpruch. Durch diefe Rathswahl verloren 14 [2]) wie es fcheint bisher ftändige Mitglieder ihre Sitze.

Damals wurde das Gericht gleichfalls neu befetzt und überhaupt in Bezug auf die Befetzung von Rath und Gericht eine neue Ordnung aufgeftellt.

Nach F. A. 11. hat der Ausfchuß „unfere Zünfte dahin wollen bewegen, daß fie zu ihnen wider uns alle, ihre Obrigkeit follen fchwören“, oder wie dies F. A. 14. ausdrückt: „er hat auch unfere Mitrathsfreunde, die Zunftmeifter fammt ihren Zunftgenoffen zu ihnen wollen ziehen, mit ihnen heben und legen, deß aber die Friedensleut nit wollen willigen, fondern wie fie dem Rath gefchworen, dabei find fie blieben“.

Wir find über das Einzelne der damaligen Vorgänge nicht genug unterrichtet, um diefen Schritt des Ausfchuffes uns vollftändig zu erklären. Es fcheint, daß durch die Rathserneuerung die Freunde des Ausfchuffes noch nicht die Oberhand bekommen hatten oder wenigftens nicht geltend zu machen wagten, und daß nun diefer, auf durchgreifendere Maßregeln bedacht, die Zunftmeifterfchaft in ein ähnliches Verhältnis zum Ausfchuß, wie es bisher zwifchen ihr und dem Rath beftanden hatte, fetzen wollte, um fich auf den in den Zünften organifirten Theil der Bürgerfchaft ftützen und dem Rath um fo mehr imponiren und nöthigenfalls Widerftand leiften zu können. **Aber eben bei diefem radikalen Vorgehen gerieth feine Aktion in's Stocken.** Die Zunftmeifter zeigten keine Luft, ihre feit 1462 errungene einflußreiche Stellung, die ihnen felbft die Erlangung der Bürgermeifterwürde möglich machte, aufzugeben und ihr Schickfal mit dem fo gefahrdrohenden der Reformpartei zu verflechten.

---

[1]) Rathsdecreta von 1520—42 vergl. F. A. 14.

[2]) Von wievielen? Nach dem Aemterverzeichnis von 1512—42 im Gmünder Archiv ift die Angabe der Oberamtsbefchreibung S. 248 vergl. 254, es feien auf jeder der drei Bänke, Burger-, Zunftmeifter- und gemeine Bank, 8 Rathsherren gewefen, zu berichtigen. Es waren deren je 11, den regierenden Bürgermeifter auf der „Burger-“ d. h. Patrizierbank mit eingerechnet. Auf der Zunftmeifterbank waren vertreten die Zünfte der „Cramer, Schmid, Fifcher, Grempler, Becken, Tucher, Binder, Schneider, Gerber, Metzger und Schuhmacher“. Das Rathsverzeichnis von 1525 führt nur 10 Burger auf — möglich, daß man bei der fo fchwierigen Wahl über einen derfelben nicht einig wurde. An Bartholomäi 1525 wurde ganz der alte Rath wiederhergeftellt; aber an Georgii 1526 mußten, anftatt wie fonft jährlich 3, doppelt foviele Rathsherrn austreten, beziehungsweife einer Wiederwahl fich unterwerfen.

War die Haltung des Bürgermeisters und Raths der Reformbewegung gegenüber zuvor schon eine zögernde, aufhaltende ja gegnerische geworden, so wurde der Fortschritt in dieser Richtung durch die extremen Schritte des Ausschusses und durch das Drängen der aus dem Rathe ausgestoßenen Altbürger, die mit einer Klage beim Bunde drohten (F. A. 14) noch beschleunigt.

Als Althamer am 12. Juni durch den gewählten Bürgermeister Egen bei dem Rath anbringen ließ, er habe sich (mit einer Gmünderin) verheirathet (d. h. verlobt), und verlangte, daß man ihn zum Bürger annehme, erhielt er die dilatorische Antwort: „Dieweil sein Begehr etwas eine Neuerung sei, wolle sich ein Rath bedenken". (Rathsdecreta 1520—42).

Am 18. Juni ließ der Bürgermeister Brauch dem großen Ausschuß, „weil sie vielleicht Willens wären, Ordnung und Satzung in der Geistlichkeit vorzunehmen, warnungsweise, damit sie der Sachen nit zuviel thäten und wider Kais. Mandanz handelten", die K. Mandate, namentlich den Luther betr. Artikel im Speyrer Abschiede vorlesen. — Als Althamer Ende Juni oder Anfangs Juli kirchlich eingesegnet sein wollte, konnte er dazu keinen Geistlichen, auch nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis erlangen; er ließ sich jedoch dadurch nicht einschüchtern, sondern zog mit einer Schaar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein [1]).

Die Lage in der Stadt gestaltete sich überhaupt drohend. Wir ersehen dies aus einem Schreiben des Raths vom 26. Juni an den Schw. Bund, worin um längere Belassung der bündischen Söldner gebeten wird [2]). Dem Hauptmann Ziegler, der selbst nach Ulm ging, gab der Rath eine Zusage, für den Fall seines Todes seine Frau zu versorgen (Rathsprotokoll vom 26. Juni).

In jenen Tagen mögen, wie Beil. 30 [3]) geklagt wird, die Mitglieder der Reformpartei heimlich in ihren Häusern zusammengekommen sein, ja bewaffnete Zusammenkünfte gehalten haben. In dieselbe Zeit mag das kühne Wort zu setzen sein, das Althamer von der Kanzel gesprochen haben soll, um seine Anhänger, die man durch den Hinweis auf den Schwäbischen Bund einzuschüchtern suchte, zu ermuthigen: „Ja, das (Schw.) Bündlein und Knöpflein wird sich bald zertrennen und ufthon!"

Vom Schw. Bund erfolgte zwar unter dem 27. der Bescheid, daß man die Knechte „zu gemeinen Bundes Nothdurft abziehen laßen solle", aber es scheint dieser Befehl nicht so rasch ausgeführt worden zu sein; nach der Stadtrechnung bekommen 14 Tage später noch etwas mehr Söldner als bisher ihren Sold. Dem Rath kam überdies der Umstand zu Hilfe, daß die Stimmung der Bauerschaft noch immer zu Vorsichtsmaßregeln aufforderte und daß das Vertrauen des Schw. Bundes Gmünd zu einer Hauptstation für dieselben machte. Am 22. Juni hatte [4]) in Gmünd eine Versammlung von Adeligen, Prälaten und Städten des Kreises stattgefunden und die Aufstellung einer streifenden Rotte beschlossen, welche die Bauern vollends zur Unterwerfung bringen und einige Zeit den Sicherheitsdienst versehen sollte. Die Hauptleute derselben hatten dem Jörg von Wöllwart und dem Bürgermeister von Gmünd Treue zu schwören.

---

[1]) F. A. 11. und in den Rathsprotokollen 1520—42.
[2]) Im Augsbgr. Archiv.
[3]) Brief des Wolf Ziegler, v. Dez. 1529.
[4]) Oechsle S. 433 f.

Wie es ſich nun mit der Bundeshilfe verhalten haben mag, jedenfalls fühlte die ariſtokratiſche Partei im Rath ſich am 4. Juli 1525 ſtark genug, um Althamer zu „urlauben“ d. h. abzuſetzen [1]) und den Ausſchuß abzuſchaffen.

Erſteres betreffend, heißt es in dem betreffenden Beſchluß: „Der Rath hat den Prädikanten geurlaubet, weil er ſich wider die chriſtliche Ordnung verheirathet und ſelbſt eingeſegnet mit etlichen ſeiner Anhänger und verwaffneter Hand“. Würde er übrigens vom Biſchof approbirt und zugelaſſen, ſo „würden ſie ſich der Gebühr nach halten“. Es wurde ihm verboten, in der Stadt und in ihrem Gebiet ferner zu predigen.

Nicht lange nachher entging Althamer einem nächtlichen Ueberfalle der Bündiſchen in ſeinem Hauſe nur mit genauer Noth und floh aus der Stadt. Es iſt nicht unmöglich, daß Hauptmann Ziegler hiezu vom Bunde ſpeciell beauftragt war, und daß Sender [2]) Recht hat (wenn auch in der Jahreszahl irrend), wenn er berichtet: Da die Häupter des Schw. Bundes dem Peter Aichelin [3]) aufgetragen hatten, den beweibten Prieſter an einem Baume aufzuknüpfen, entwich er, davon in Kenntniß geſetzt, heimlich. Daß dem Schw. Bunde an Althamers Entfernung viel gelegen war, erhellt aus einem Schreiben der Stände an Bürgermeiſter und Rath vom 7. Auguſt (F. A. No. 13), worin es heißt: „Wir vernehmen, daß euer Prediger ſich aus eurer Stadt gethan haben ſolle. Darauf erſuchen wir euch — mit ernſtem Befehl, daß ihr denſelben — keineswegs mehr in eure Stadt kommen (laſſet) und, ob er wieder kommen würde, — ihn gefänglich annehmen und wohl verwahret, bis auf weitern unſern Beſcheid behaltet“.

Ueber Althamers weiteren Lebensgang und ſeine uns bekannten Beziehungen zu Gmünd geben wir in einem Anhang einige Nachricht.

Am gleichen 4. Juli wurden vier Hauptführer des Ausſchuſſes vor den Rath beſchieden und wurde ihnen erklärt: „Es ſei unfruchtbarlich, auch ſchwer gegen den Kaiſer und den Schw. Bund zu verantworten, zwei Räthe in einer Stadt zu geduldenu“. Da nun der Bund an vielen Orten Strafe vornehme, „ſehe der Rath für gut an, daß ſie ihn bei ſeiner Obrigkeit, wie von altem Herkommen ſei, bleiben laſſen, damit man nicht in des Kaiſers und des Bundes Ungnade und Strafe falle“.

Ob eine Verhandlung zwiſchen den 15 Ausſchußmitgliedern und 15 vom Rath, welche die vier Vertreter des Ausſchuſſes hierauf verlangten und der Rath zuſagte, ſtattgefunden hat, iſt nicht bekannt. Am 13. Juli wurde der kleine Ausſchuß vorgeladen, ihm derſelbe Vorhalt gemacht und „ſie ihrer Pflicht entlaſſen und ihnen befohlen, daß ſie ihres Ausſchuſſes müßig ſtehen ſollen“ [4]).

Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Ausführung dieſes Beſchluſſes, der heftige Scenen im Rath zur Folge hatte (Protok. vom 14. Juli) die Niederſchlagung thätlichen Widerſtandes nöthig machte, etwa bei Beſetzung des Ausſchußlokals, — wenigſtens ſpricht die ſpäter zu erwähnende Exekution dafür — doch ſcheint derſelbe keine irgend bedeutende Ausdehnung gewonnen zu haben.

Die Partei des alten Raths hatte wieder faktiſch die Gewalt in Händen. Allein es blieben für ſie nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu löſen.

---

[1]) Von einem Prädikanten, der „beim Anfang des Bauernkriegs ausgewieſen wurde“, wie die Oberamtsbeſchreibung S. 262 berichtet, habe ich nichts gefunden. Das Auftreten Althamers, die Scenen im Predigerkloſter u. ſ. w. gehören nicht in das Jahr 1526, ſondern 25.

[2]) De progressu haeresum S. 12. Ihm folgt Keim S. 46.

[3]) Peter Aichelin, der Bundes- Profoß, der 1526 ſich rühmen konnte, 40 lutheriſche Geiſtliche aufgeknüpft zu haben. Keim 46. v. Stälin IV, 308. Anm. 2.

[4]) Dem Diener des Ausſchuſſes reichte man ſeinen Lohn nur bis zum 5. Juli.

Sie verdankte ihr Uebergewicht der bündischen Besatzung; da war zu fürchten, es werde nach dem schon einmal geforderten Abzug derselben ihr wieder entrissen werden. Im Rathe befanden sich noch die durch den Ausschuß hineingelangten neuen Mitglieder. Gewiß wollten die ausgestoßenen alten sie sofort wieder verdrängen. Allein diese Konsequenz der Reaktion wagten die gemäßigten Elemente des Raths, die namentlich an W. Egen ihren Vertreter hatten, nicht ohne Weiteres zu ziehen. Denn dieser Schritt, der die Mißliebigkeit des Raths auf's Höchste steigerte, konnte vollends nur unter der Voraussetzung gewagt werden, daß die Besatzung blieb — dann mußte man sich aber auch auf eine durchgreifende Reaktion von Seiten des Bundes und Bestrafung aller bei dem Reformversuch Betheiligten gefaßt machen, die einen nicht mehr zu versöhnenden Gegensatz zwischen der Rathspartei und der numerisch stärkeren „Gemeine" zur Folge haben konnte. Wenn man aber den wieder hereindrängenden abgesetzten Rathsherrn nicht nachgab und es unterließ, an den Gegnern irgend ein Exempel zu statuiren, so entging man jener Gefahr auch nicht ganz: es war zu befürchten, jene würden, wie früher gedroht, beim Bunde Klage erheben. Es galt also, die Ausgestoßenen und den Bund zufriedenzustellen und dabei gegen die Ausschußpartei so glimpflich und in solchen Formen zu verfahren, daß man nach nicht zu langer Zeit die bündische Hilfe entbehren konnte.

Um den unerläßlichen Maßregeln das persönlich Gehäſſige zu nehmen und ihnen einen gesetzlichen Anstrich zu geben, rief die Stadtregierung die Reichsstädte Ulm, Nördlingen, Hall und Eßlingen um eine schiedsrichterliche Vermittlung an. Egen befand sich bis zum 16. August als Bundesrath in Ulm. Vermuthlich dort, vor seiner Rückkehr, fand eine vorläufige Verhandlung statt mit den Gesandten der vier Städte (F. A. 14). Egen legte diesen die bisherigen Vorgänge und die jetzige Lage ausführlich dar: wie sie einerseits, wenn sie unterließen, strafend einzuschreiten, fürchten müßten, in des Kaisers, auch der Stände des Bundes Ungnade und Strafe zu fallen; andererseits, wenn sie gleichförmig Strafe gegen soviele Personen nach eines Jeden Verschulden vornähmen, hätten sie Sorge, „daß sich der Handel fast tief und groß — einreißen und der Bürgerschaft eine Zerrüttung bringen möchte".

Die Rathsbotschafter getrauten sich nicht, „darin hinter" ihren Herren so eilends zu rathschlagen und baten, die Gmünder möchten ein „Verzeichnis" ihrer Beschwerden und ihrer Vorschläge ihnen zukommen lassen, damit sie die an ihre Herren bringen.

Dieses „Verzeichnis" haben wir in F. A. Nr. 14 im Konzept vor uns. Die Gmünder schlagen, nach einer längeren Darstellung der Vorgänge seit dem März, am Schlusse vor:

Die Rathsbotschaften der genannten vier Städte möchten noch einmal zusammentreten, in Gmünd, sich als Mittelspersonen zwischen den Rath und die Gemeinde stellen und diejenigen, welche gegen den Rath gehandelt, diesem in seine bürgerliche Strafe geben, doch so, daß sie nicht am Leben gestraft werden dürften. Sie müßten beschwören:

„Sie wollen den Rath bei seiner Freiheit und Obrigkeit lassen, ihm als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Sachen gehorsam sein, sich in ewige Zeit nie mehr zusammenrottiren und schwören, und Jeder den Andern seiner Eidespflicht ledig zählen".

Der ergangenen Einladung entsprechend, fanden sich am 21. August die Rathsbotschaften in Gmünd ein. Egen hielt eine Ansprache an sie, in welcher er für ihr Kommen dankte und sie, nach Verlesung einer die Beschwerden des alten Raths summarisch zusammenfassenden Schrift, um ihren Rath bat. (Beil. Nr. 22).

Von dem Protokoll der weiteren Verhandlungen ſind nur Bruchſtücke erhalten. Die erſte, Tags darauf erfolgte Entſcheidung war, daß die 14 alten Räthe wieder eingeſetzt werden ſollten, die neuen wieder ausgeſetzt; doch ſollte es den letzteren an ihren Ehren unverletzlich ſein.

In dem hierauf gehaltenen „ganzen Rath", bei dem wohl auch die „Gemeine" vertreten war, wurde von den Schiedsrichtern den neuen Räthen und ihrem Anhang ein ſcharfer Vorhalt gemacht und des Kaiſers ernſte Ungnade in Ausſicht geſtellt, wenn nicht hier eine Aenderung getroffen werde. Nur dann könne die Stadt darauf rechnen, daß „ihre Obrigkeit ihr vorbehalten" bleibe, wenn „die alten Räthe, auch die Zwölfmeiſter", wieder in ihre Stadt geſetzt würden — ſonſt könnten die Schiedsrichter nichts handeln.

Die Anträge der Rathsbotſchaften, welche neben dem eben genannten alle Vorſchläge der Stadtregierung umfaßten, erlangten in dieſer Sitzung die Mehrheit. Für die beiden Hauptſchuldigen Jakob Meſſerſchmid und Jakob Beindreher, in deren Häuſern hauptſächlich die Zuſammenkünfte der Unzufriedenen ſtattgefunden hatten, wurde Fürbitte eingelegt und nur der erſtere am Leibe geſtraft, durch Abhacken der Finger [1]). Einige der unruhigſten Bürger wurden verbannt [2]).

So konnte nach einigen Verhandlungen, welche dieſer Staatsſtreich noch erforderte und welche von Seiten der Gemeinde die Zunftmeiſter und „drei von der Gemein" führten, am 24. Auguſt die alte oligarchiſche Regierung als wiedereingeſetzt gelten.

Charakter und Haltung der vom Rath in der nächſten Zeit geführten Regierung läßt ſich aus den wenigen überlieferten Nachrichten einigermaßen beurtheilen.

Vielleicht ſchon jetzt, nachweislich ſeit 1527, führte das Stadtregiment in ſeinen Erlaſſen den Titel: „Wir Bürgermeiſter, Rath und Zunftmeiſter" der Stadt Gmünd. So wurden die Zunftmeiſter für ihre konſervative Haltung belohnt — vielleicht, daß ſie ſich das im Juli ſchon ausbedungen hatten: man ließ ſie im Rath mehr wie vor 1525 gelten und erkannte dies durch obige Formel offiziell an.

Am 7. September 1525 beſchickte der Rath ſämmtliche Mönche des Auguſtiner- und des Barfüßerkloſters und ließ ihnen ernſtlich ſagen: „Wie ihm vorkomme, halten ſie in ihren Klöſtern öffentlich Zech, ſpielen Nachts, haben Tag und Nacht Frauen, thun Laienkleider an, gehen Nachts auf die Gaſſe. Von dem allem ſollten ſie abſtehen; würden ſie Nachts auf den Gaſſen betreten, werde gegen ſie gehandelt werden wie ſich gebührt".

In der vorliegenden Kopie iſt vom 21. Oktober 1526 datirt, aber gehört dem ganzen Inhalte nach in das Jahr 1525 ein Gebot von Bürgermeiſter, Rath und Zunftmeiſtern: „daß niemand die aus dem Rath Entlaſſenen, die jene Zeit, in welcher ſie im Rath ſaßen, ſich als fromme Leut wohl gehalten haben, oder andere ehrbare Leute, der Sachen halben, ſo ſich zwiſchen uns allen verloffen hat, ſchmähe, rätſel' oder verachte, bei Strafe an Leib und Gut".

Weitere Strafdrohungen gelten den Weibsperſonen, die ſich viel böſer ſträflicher Reden wider chriſtliche Ordnung, alle Obrigkeit und Ehrbarkeit befleißen und ihre Männer zu Aufruhren bewegen, ſowie denen, die ſich hinfüro bei Tag oder Nacht rottiren würden.

Wir ſehen hieraus, daß die herrſchende Rathspartei bemüht war, die Mittel, durch die ſie wieder an's Ruder gelangt war, durch eine

[1]) Stadtrechnung: „Dem Nachrichter verehrt von Jäcklin Meſſerſchmid wegen: 1 Gulden 1 Orth".

[2]) Oberamtsbeſchreibung S. 283.

möglichst schonende Behandlung der Gegner vergessen zu machen, ja sich auch in kirchlicher Hinsicht das Ansehen eines sittlichen Rigorismus zu geben. Im Grunde waren wohl die meisten Rathsherrn, sobald ihre „Freiheit“ d. h. ihr erbliches Vorrecht wieder hergestellt war, im Uebrigen zu manchen Konzessionen und Neuerungen bereit und mag der Rath — besonders nach dem etwa in den Anfang Oktober zu setzenden Abzug der bündischen Söldner — selbst einzelne Regungen des Unmuths von Seiten der Unterdrückten geduldet haben.

Ohne eine ziemlich weit gehende Nachsicht wäre nemlich ein Erlaß unerklärlich, den die an Martini 1525 in Nördlingen versammelten Räthe des Schw. Bundes an die Gmünder Stadtregierung richteten [1]), des Inhalts: Früher schon hätten sie von ihnen eine Erklärung verlangt, weß sie sich bei ihnen zu versehen haben, aber immer noch keine verständige Antwort erhalten. Es sei Sache des Bundes, wo Empörungen stattfinden, einzuschreiten. Dazu sei er bereit, wenn der Rath der Gemeinde gegenüber zu klagen hätte. — „Und nachdem in eurer Stadt Aufrührige sein möchten und durch euch nicht bestraft wären, trügen wir ein Mißfallen, würden auch verursacht, dieselben nach ihrem Verbrechen und euch eurer Hinlässigkeit zu strafen“. Sodann eine Erinnerung an das wegen Althamers früher erlassene Gebot. Antwort mit diesem Boten wird erwartet.

Welche Antwort auf dieses Schreiben gegeben wurde, wissen wir nicht: Das bündische Mandat beweist, welcher Wind damals in den oberen Regionen des Bundes wehte. Die Gmünder, welche von dieser Stimmung wohl schon vor diesem Schreiben unterrichtet waren, schärften am 16. November dem neuen Pfarrer und Helfer ein, sich streng nach dem Kais. Mandat und dem Artikel im Speyerischen Abschied zu richten. Uebrigens zeugt die Sprache, welche hier der Bund gegenüber der im Sommer mit besonderem Vertrauen beehrten Stadtregierung führte, einerseits dafür, daß die fortwährenden Klagen einer ultrareaktionären Partei bei dem Bunde eine sehr mißtrauische Stimmung selbst gegen das gemäßigte konservative Element erzeugt hatten und fortwährend nährten; andererseits, daß dieses jetzt am Ruder befindliche Element zwar gern die bündische Hilfe benützt hatte, nicht aber geneigt war, die bündische Politik mit allen ihren Konsequenzen mit in den Kauf zu nehmen, dies auch mit Rücksicht auf die Stärke des nur zurückgedrängten demokratischen Elements nicht wagen durfte.

Die Lage, in welcher die Stadt sich am Ende dieses Bewegungsjahres befand, war nicht die eines Friedens, der auf wirklicher Versöhnung der streitenden Elemente und Interessen ruhte, sondern eines Waffenstillstandes. Der Kampf, der zwischen den beiden extremen Parteien auszubrechen gedroht hatte und — ob auch in seinem Ausgang kaum zweifelhaft — nicht ohne ein heftiges Ringen und einen bleibenden Schaden für das ganze Gemeinwesen abgegangen wäre, war für jetzt abgewendet durch die Vermittlung der gemäßigten Partei, die es verstand, die reaktionäre Partei in der Hauptsache zu befriedigen, die Gegenpartei aber von der Nutzlosigkeit des Widerstandes zu überzeugen und durch Schonung zu beruhigen. Aber der so hergestellte Zustand des kleinen Staates glich nicht einer festen Säule, sondern einer augenblicklich gleichgestellten Wage, und die damalige Zeit war nicht dazu angethan, ein derartiges Gleichgewicht lange ungestört zu lassen.

[1]) F. A. 15. dd. 17. Nov. 1525.

Anhang.

Andreas Althamer mag, wenn Will's unsichere Angabe (Gelehrtenlexikon S. 24) richtig ist, zunächst im Egidienkloster in Nürnberg eine Zuflucht gefunden haben, von wo er sich nach Wittenberg begab und am 18. Oktober 1525 in's Album der Universität als Studirender eintragen ließ (s. Jul. Hartmann Sohn in der allg. deutschen Biographie I, S. 365). Von dort aus richtete er am 10. Januar 1526 an Bürgermeister und Rath von Gmünd die Bitte, ihn mit seiner Hausfrau als Beiwohner und Pfahlbürger in Gmünd wohnen zu lassen. Das Kaiserliche Edikt besage nur: einem verheiratheten Priester solle man seine Pfründ nehmen — eine solche habe er aber und begehre er nicht. (F. A. 12a)[1]).

Bürgermeister und Rath wiesen das Gesuch ab, mit Berufung auf den bündischen Befehl (Beil. Nr. 24. dd. 17. Februar).

In demselben Jahre wurde Althamer Diakonus zu St. Sebald in Nürnberg. An Bartholomäi 1526 hielt er von Nürnberg aus bei dem Bürgermeister und Rath um ein freies Geleit, wie es scheint zu einem Besuch in geschäftlichen Angelegenheiten, an, das ihm aber abgeschlagen wurde. (F. A. 12 b. Beil. 25).

Daß er in diesen Jahren auch Pfarrer in Eltersdorf geworden sei, ist mir zweifelhaft, (in dem „Nürnbergischen Zion" ist unter den Pfarrern von Eltersdorf in jenen Jahren Althamer nicht genannt). 1528 machte ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach zum Pfarrer und Hofdiakonus zu Ansbach. Weiteres über den, namentlich als Verfasser eines Katechismus (vergl. Hartmann des Vaters älteste katechetische Denkmale der evang. Kirche) und vieler exegetischer und polemischer Schriften verdienten Mann siehe die im I. Abschnitt zitirten Schriften.

Hier sei nur noch erwähnt, daß Markgraf Georg im Oktober 1528 die Anfrage nach Gmünd richtete (Beil. 26), was denn daran sei, daß „Andreas Alhamer sein Pfarrherr sich im jüngsten bäuerischen Aufruhr mit Predigen und in anderem Weg sträflich gehalten habe und derhalben von ihnen geurlaubet worden sei?"

Am 5. November schrieb er nochmals (Beil. 27): „Der würdig unser Pfarrherr zu Ansbach und lieber getreuer" Andreas Althamer habe ihm mitgetheilt, es sei ihm bei seinem Abgang von Gmünd nächtlicher Weil von ihrem Hauptmann Ziegler und etlichen Landsknechten ein „purpuranischer und dann ein Chorrock entwendet worden" und bittet Bürgermeister und Rath, den Hauptmann zur Wiedererstattung des Entwendeten anzuhalten.

Die Verlegenheit des Raths spiegelt sich nicht nur in dem langen Verzug der Antwort, deren Empfang die markgräfliche Kanzlei erst nach Weihnachten 1529 bescheinigen konnte, sondern namentlich darin, daß zwei Konzepte für die Antwort aufgesetzt wurden[2]), von ziemlich verschiedener Haltung.

Das eine, datumlose stellt Althamers Auftreten als Sektirerei und als förmliche politische Aufwieglerei dar, das zweite (vermuthlich nachdem durch die Speyrer Protestation des Markgrafen lutherische Gesinnung bekannt geworden war) läßt solche Punkte, welche bei dem Markgrafen eher zur Empfehlung dienen konnten, wie Althamers lutherische Predigt und seine Verehelichung, weg und läßt ihn mehr als einen gegen seinen Vorgesetzten unbotmäßigen Helfer erscheinen, der die Volksbewegung benützte, um sich einen Anhang zu machen.

Dem letzteren, das wirklich abgeschickt wurde, war ein Rechtfertigungsschreiben des Hauptmanns Ziegler beigefügt, in welchem dieser sich wegen Althamers

[1]) Unterschrift: „A. Althamer, weilandt ener Prediger".

[2]) F. A. 11. und Beil. 29.

Flucht ganz unschuldig stellt: als er einmal Nachts die Wache visitirte, sei er, bei Althamers Hause angelangt, zufällig Zeuge geworden, wie Althamer seinen Rock und Chorrock hinauswarf und selbst nachsprang. Da Althamer — warum wisse er nicht — hierauf die Flucht ergriffen habe, seien die Röcke von einem Doppelsöldner[1]) aufgehoben und hierauf diesem als Beute zugetheilt worden. Wolf Ziegler bittet ihn bei Recht zu handhaben, da Althamer selbst durch seine Flucht zur Erbeutung seiner Röcke Anlaß gegeben habe und die Handlung im Dienste des Bundes geschehen sei.

Ob die Korrespondenz fortgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Es bedurfte auch weiterer Aufschlüsse kaum, um unter dem Schafspelz den Wolf zu erkennen.

Zur Vorgeschichte des Deutschen Zollvereins.

Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim.

In der Zeit von 1815 bis 1848, ja bis 1866 hat sich in der Deutschen Geschichte kein Ereignis vollzogen, das an allgemeiner und nationaler Bedeutung der Gründung des Zollvereins irgend wie gleichgestellt werden könnte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß, als allmählig die Erkenntnis der Größe dieser That sich Bahn brach, die Priorität des schöpferischen Gedankens derselben bald für diesen, bald für jenen in Anspruch genommen wurde. Während indessen Weber, in seiner Geschichte des Deutschen Zollvereins 1869 S. 17 Anm., „vor Allem die öffentliche Stimme Deutschlands als den eigentlichen Urheber bezeichnen“ zu dürfen glaubte, möchte Roscher, in der Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland 1874 S. 948, das Hauptverdienst um die Gründung des Zollvereins drei Faktoren zuerkennen: einem großen Staatsmann — Nebenius, einem großen Tages-Schriftsteller — Friedrich List, und einer großen Regierung — der Preußischen. Dabei sucht Roscher später, S. 995, allerdings auch den übrigen Deutschen Regierungen noch gerecht zu werden, indem er u. a. bemerkt: „Bayern und Württemberg haben das erste praktische Beispiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwischen unabhängigen Staaten gegründet werden könne, und nachher der König von Württemberg den folgenreichsten Schritt eingeleitet, nemlich die Verschmelzung des kleineren süddeutschen Vereins mit dem großen norddeutschen.“ Schon im Jahr 1833 hat in gleichem Sinne Leopold Ranke, Historisch politische Blätter Band II S. 113, auf die Versuche und Unterhandlungen hingewiesen, welche der Zerschneidung des Gebiets durch manigfaltige Zolllinien, dem kleinen Kriege der Schmuggelei an den Grenzen, der Erschwerung des Verkehrs im Innern und, an vielen Stellen, einem übermäßigen Einfluß des Auslandes abhelfen sollten, Versuche, „die vornehmlich dort, wo die Uebelstände am größten waren, in Süddeutschland, vollzogen wurden“. Ranke hat dazu ausdrücklich bemerkt: „Jene Versuche und Unterhandlungen wären ohne Zweifel einer genaueren Auseinandersetzung werth. Einen so ungemein guten und vaterländischen Sinn beurkunden sie.“

---

[1]) Eine ausgestrichene Notiz im Konzept lautet: „welcher vom Band bestellt des Raths Profos gewesen“.

Einer solchen genaueren Auseinandersetzung haben sich inzwischen Verschiedene unterzogen, mit am gründlichsten und besten Weber, dem nun insbesondere wir Württemberger es zu danken haben, daß er in der schon erwähnten Geschichte des Deutschen Zollvereins das hervorragende Verdienst des Königs Wilhelm und seiner Regierung um das Zustandekommen des Zollvereins wieder in das richtige Licht gestellt hat. Einige Auszüge aus dem Buche mögen das zeigen. Nachdem die Bemühungen beim Bundestag, bei den Karlsbader und Wiener Konferenzen, in Konsequenz des Art. 19 der B.-A., das Zollwesen vom Bunde aus einheitlich zu organisiren, erfolglos geblieben waren, nachdem auch die weiteren Verhandlungen zwischen den Südd. Regierungen zu Darmstadt trotz des vaterländischen Sinnes, der sie beseelte, zu dem gewünschten Ergebnisse einer Handelsvereinigung nicht führen sollten, „hatte die Württ. Regierung, welche unstreitig von allen Theilnehmern an den Darmstädter Konferenzen die Idee eines Zollvereins am aufrichtigsten erfaßte und dieselbe ohne alles Bestreben nach einseitigen Vortheilen am beharrlichsten verfolgte, die zweckmäßigsten Schritte zu deren Verwirklichung gethan. Sie hatte mit den beiden Hohenzollern'schen Fürstenthümern Verhandlungen über einen Anschluß an die Württ. Zollverwaltung eingeleitet und dieselben schon im Frühjahr 1824 zu einem glücklichen Ende gebracht.“ Durch diesen Vertrag war „ein großer Theil der Grundlagen eines größeren Vereins bereits faktisch gegeben.“ Auf Betreiben der Württ. Regierung folgten weitere Verhandlungen zunächst mit Bayern allein, dann im Verein mit diesem auch mit anderen Südd. Regierungen auf der Stuttgarter Konferenz im Jahr 1825, schließlich wieder ohne ein positives Resultat. Ja selbst die bereits vorbereitete engere Verbindung zwischen Württemberg und Bayern kam immer wieder nicht zum Abschlusse. Ein Thronwechsel gieng in Bayern vor sich. „Da unter dem Drange dieser neuen Verhältnisse von Bayerischer Seite eine definitive Antwort auf die Württ. Vorschläge noch nicht erfolgt war, so ergriff im Dez. 1826 der König von Württemberg eine sich darbietende Veranlassung, um in einem Privatschreiben dem Könige von Bayern diese Angelegenheit persönlich ans Herz zu legen. Dieser Brief, ein wahres Denkmal echt deutscher Offenheit und des herzlichsten Vertrauens, ward augenblicklich in dem gleichen Sinne erwidert, und so bildete sich aus dem freien Herzenserguß von zwei Monarchen, welche das wahre Wohl ihrer Unterthanen weit über alle kleinliche Rücksichten setzten, die Veranlassung zu dem ersten Zollverein, zu einem Werke, dessen segensreiche Folgen vor den Augen der Gegenwart liegen.“ Schon am 12. April 1827 kam eine Präliminarübereinkunft, am 18. Januar 1828 der Zollvereinsvertrag zwischen Württemberg und Bayern zum Abschlusse. Fast gleichzeitig, am 14. Februar 1828, erfolgte die Unterzeichnung des Zollvereinsvertrags zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Eine Annäherung beider Vereine bereitete sich bald vor, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um dieselbe herbeizuführen. Diesen Anstoß gab der Frhr. v. Cotta. Am 27. Mai 1829 kam es zunächst zu einem Handelsvertrag zwischen beiden Vereinen. Die Verhandlungen über einen beide Theile und noch andere deutsche Staaten umfassenden größeren Zollverein begannen zu Berlin mit dem Jahr 1832. Am 15. Februar wurde der Preußische Vertragsentwurf übergeben. Da trat um die Mitte des Mai „ein Stadium der Verhandlungen ein, dessen Verlauf zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gab und einige Zeit hindurch die Hoffnungen auf einen baldigen allseitig befriedigenden Abschluß bedeutend herabstimmte. Theils einzelne Mißverständnisse, theils auch die Persönlichkeit mancher Bevollmächtigten führten endlose Diskussionen über einzelne Detailfragen herbei. Während die beiderseitigen Erörterungen allmählig fast die Form und die Tendenz von prozessualischen Streitschriften annahmen, be-

ſchäftigte man ſich in München und Stuttgart eifrig mit der Prüfung des Preuß. Vertragsentwurfs, wodurch ein mehrmonatlicher Stillſtand der Verhandlungen eintrat.“ Die Bedeutung der Sache und der bisherige Gang, „der deutlich gezeigt hatte, daß unter den Bevollmächtigten Elemente ſich befinden mußten, welche einer Verſtändigung hemmend entgegenſtanden, hatte indeſſen bei allen betheiligten Regierungen den Wunſch rege gemacht, daß in dem Modus der Verhandlungen irgend eine durchgreifende Veränderung vorgenommen werden möchte.“ Die Abordnung höherer Beamten wurde anheimgeſtellt. Bayern griff die Idee bereitwilligſt auf und beſtimmte den Finanzminiſter v. Mieg hiefür. Die K. Württ. Regierung aber gab hierbei ein ſchönes Beiſpiel nachbarlichen Vertrauens, indem ſie von der Aufſtellung eines eigenen Bevollmächtigten ganz abſah, vielmehr ihre Vertretung ebenfalls Herrn v. Mieg übertrug. Freilich war dieſes auch die glücklichſte Wahl, die getroffen werden konnte.“ Am 6. Februar 1833 traf Mieg in Berlin ein und am 22. März Abends 11 Uhr fand die wirkliche Unterzeichnung des Vertrages ſtatt, durch den beide Vereine in einen verſchmolzen wurden und mit dem ſich nun die lange Reihe der Grundverträge des ſich allmählig über immer mehrere deutſche Staaten ausdehnenden Deutſchen Zollvereins eröffnete.

Die vorſtehenden auszüglichen Mittheilungen aus dem Weber'ſchen Buche werden durch die dem Verfaſſer dieſer Zeilen bekannten Akten des Finanzminiſteriums durchaus beſtätigt. Die letzteren ſind aber noch von einem beſonderen Intereſſe inſofern, als ſie wiederholt darauf ſchließen laſſen, daß die Zollvereinsidee in Württemberg vielleicht am früheſten bei König Wilhelm ſelbſt einem einſichtigen Verſtändniſſe begegnet iſt und daß ſeiner unmittelbaren Einwirkung zumeiſt es zu danken war, wenn unſere Regierung von vornherein der Verfolgung jener Idee mit Hingebung ſich gewidmet hat. Wir haben in den Württembergiſchen Jahrbüchern ſchon des öfteren darauf aufmerkſam gemacht, daß zwiſchen der durch den Nothſtand der erſten Regierungsjahre des Königs Wilhelm bedingten Theurungspolitik und der Gründung ſo mancher Inſtitutionen der Fürſorge für Arme und Nothleidende, dann aber auch der weit ausgedehnten Agrarpolitik dieſes Königs und endlich ſeinem Intereſſe für den Zollverein wohl ein innerer Zuſammenhang beſtanden habe, und zum Beweis für dieſe Anſicht ſollte ja unter anderem ſchon die Erinnerung genügen an die Bemühungen der Württembergiſchen Regierung in den erſten Zeiten des Bundestags, um (1817) in dieſer Zeit der Noth und Theurung im Innern des Deutſchen Bundesgebiets einen freien Verkehr für die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zu erzielen (vgl. hierüber z. B. Gervinus, Geſchichte des XIX. Jahrhunderts II S. 503). In der That hat die Theilnahme für den Zollverein den König bis an ſein Lebensende nicht verlaſſen und es trifft insbeſondere hier zu, was in ſeinem vom 20. April 1844 datirenden Teſtament geſagt iſt: „Ich habe für die Einigkeit, Selbſtſtändigkeit, Ruhm von Deutſchland gelebt, mein Württemberg über Alles geliebt!“

Von den höheren Beamten nun, welche König Wilhelm in den erſten Jahren ſeiner langen Regentenlaufbahn zur Seite und zur Verfügung ſtanden, war es vornehmlich der Geſandte beim Bundestag, Freiherr Karl Auguſt von Wangenheim, in deſſen Händen um jene Zeit die Fäden der Zollverhandlungen zuſammenliefen. Derſelbe war am 14. März 1773 in Gotha geboren und zuerſt in Koburg-Saalfeld'ſche Dienſte eingetreten. Im Auftrage der Herzogin von Hildburghauſen nach Stuttgart geſchickt, gefiel er dort dem König Friedrich ſo gut, daß derſelbe 1806 den erſt drei und dreißigjährigen zum Präſidenten der Oberfinanzkammer ernannte, welche Stellung dieſer übrigens ſchon nach einigen Jahren mit derjenigen eines Kurators bei der Landesuniverſität vertauſchte. Im Jahr 1815 ſehen wir Wangenheim in her-

vorragender Weiſe als Vertreter der Regierung bei den Verfaſſungskämpfen betheiligt, nach dem Thronwechſel am 30. Oktober 1816 zugleich als Miniſter des Kirchen- und Schulweſens thätig. Nachdem er aus dem letzteren Poſten aus konſtitutionellen Gründen ſchon im November 1817 wieder ausgeſchieden war, erhielt er gleichzeitig die Berufung zum württembergiſchen Geſandten beim Bundestag und entwickelte in dieſer Eigenſchaft bis zu ſeiner aus politiſchen Rückſichten nothwendig gewordenen Zurruheſetzung im Jahre 1823 eine ebenſo rührige als bedeutſame Thätigkeit. Unter anderem galt dieſelbe, wie ſchon erwähnt, auch den Zollverhandlungen, die zuerſt beim Bundestag ſelbſt aufgenommen werden ſollten, und welche dann ſpäter, im September 1820, nur zwiſchen Vertretern der ſüddeutſchen Regierungen in Darmſtadt, eine Zeitlang ernſtlicher und mit mehr Ausſicht auf Erfolg betrieben wurden. — Auch ſpäter, in ſeinem langen Penſionsſtande von 1823—1850 († 13. Juli), behielt Wangenheim die Zollvereinsfragen im Auge und kam in ſeinen Briefen gerne auf dieſelben zurück.

Bei der großen Vielſeitigkeit der Intereſſen, welche Wangenheim bewegten, bei ſeinen reichen Erfahrungen und dem weiten Kreiſe ſeiner perſönlichen Bekannten bieten die Briefe des liebenswürdigen, offenen Mannes ſehr viel Anregendes, und ſo haben uns die von ihm aus Frankfurt a. M., Dresden und Koburg vom Ende des zweiten bis zur Mitte des fünften Jahrzehnts dieſes Jahrhunderts an den Geheimen Rath Auguſt v. Hartmann in Stuttgart gerichteten Briefe, von denen wir Einſicht nehmen durften, manchen Genuß und manche Belehrung gebracht. Aus denſelben ſind diejenigen, welche ſich auf die Zollfragen beziehen, ausgeſchieden worden, um hier zum Abdrucke gebracht zu werden. Ihr Inhalt wird dies rechtfertigen. Zur Erläuterung ſei nur beigefügt, daß der Adreſſat Geheimer-Rath von Hartmann, geb. 1764 † 1849, Präſident der Centralſtellen des Wohlthätigkeits-, des landwirthſchaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins, zugleich aber der Mittelpunkt einer Geſellſchaft der ausgezeichnetſten Männer aus den verſchiedenſten Berufskreiſen geweſen iſt; daß ferner der gleich im erſten Briefe erwähnte Bruder Hartmanns, Kommerzienrath Ludwig Hartmann von Heidenheim, auf die Darmſtädter Verhandlungen berathend einwirken ſollte. K. V. R.

Frankfurt 25. Sept. 1820. Die Konferenz in Darmſtadt hat ſich konſtituirt und bereits 3 Sitzungen gehalten. Der Hauptanſtand, welchen Darmſtadt und Naſſau machten, wurde von mir gehoben, ungeachtet ich noch keine Inſtruktion, nicht die Andeutung einer ſolchen habe. Daraus folgerte ich, daß, hätte ich eine, dieſe ſchlecht genug ſein würde, und that alſo ſo, als ob ich der Mattheis wäre, der bricht Eis, und findt er keins, macht er eins — aber ein gutes. Ich habe, wie Du bald hören wirſt, nicht falſch geſchloſſen und wohl daran gethan, den Stuttgarter Herrn ſelber die Inſtruktion gegeben, wie ſie mich inſtruiren ſollen oder au nit, ſ'is all' Eins. —

Der Hauptanſtand aber war der, daß Darmſtadt und Naſſau einen durchaus freien Verkehr zwiſchen den vereinten Staaten und dennoch keine gemeinſame Mauthlinie, ſondern jedem einzelnen Staat überlaſſen wiſſen wollten, welche Maßregeln er gegen das Ausland ergreifen möchte; ſie aber wollten gar keine ergreifen, wie auch bisher geſchehen. Damit war's nix; wir hatten ja wahre Raubſtaaten in unſern Verein gezogen und dem Auslande, auf dem Wege der kommodeſten Contrebande, Thor und Thür noch mehr geöffnet, als jetzt noch geſchieht.

Da ſchlug ich denn mit einem Dicto darein, das Deinem Bruder, der Dir wohl davon erzählt haben wird, ſehr gefallen zu haben ſchien. Ich gab zu, daß das Prinzip der unbedingten Handelsfreiheit auf einer an ſich ganz unbeſtreitbar richtigen Theorie beruhe, daß es aber dieſer, wie jeder Theorie, ergehe: ſie ſei nemlich nur ſo lange wahr, als die Vorderſätze, aus welchen ſie in der Wiſſenſchaft gefolgert würden, auch wirklich im Leben vorhanden ſeien. Die beiden Vorderſätze aber — einfaches, auf Grundſätze der Gerechtigkeit gebautes, Abgabeſyſtem und Befolgung der gleichen Grundſätze von Seiten der Staaten, mit denen man in Gewerbs- und Handelsbeziehungen ſteht — fehlten gänzlich. Man müſſe daher den Zoll zwar im Auge

behalten, allein man dürfe nicht mit dem Proclama einer unbedingten Handelsfreiheit, sondern man müsse damit beginnen, die Vordersätze zu realisiren, d. h. man müsse jetzt die nöthigen Vorbereitungen treffen, um, sobald staatswirthschaftliche Rücksichten die Aufhebung aller Mauthen möglich und nöthig machen sollten, daran nicht durch das bisherige falsche Finanzwesen gehindert zu werden, und man müsse, wenn vernünftige Vorstellungen nicht zu gleichen Grundsätzen oder doch zu Handelsverträgen mit den Nachbarn führten, Satan durch Beelzebub austreiben, d. h. durch Repressalien die zweiseitige Finanznoth der Regierungen und der Regierten vergrößern; jede Repressalie müsse aber vorher nach dem doppelten Gesichtspunkte: ob sie wirklich geeignet sei, den Nachbar zu billigeren Grundsätzen zu nöthigen, und dann: ob ihre Anwendung dem Vereine nicht etwa noch mehr, als dem Nachbar, schade? sorgfältig und im Einzelnen geprüft werden. Unter diesen Umständen kann ich nur auf dem Grunde der Wiener Punktation unterhandeln.

Diesem Antrag traten sogleich Baiern und Baden, dann auch Nassau, endlich auch Darmstadt bei, und — die Wiener Punktation war sanktionirt.*)

Es kam jetzt darauf an, ein gemeinsames Zollsystem aufzubauen, das, die einzelnen Interessen möglichst berücksichtigend, dennoch das Ganze höher stelle, als die Theile. Um ein solches System, nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und auf der Basis der Billigkeit gegen die Einzelnen, aufbauen zu können, wurde nöthig gefunden: 1. daß die einzelnen Regierungen recht scharf und schroff ihr einseitigstes Interesse offenherzig darlegen und 2. diejenigen Notizen schleunigst mittheilen möchten, welche uns für unsere Arbeit, welche dann der Prüfung und Ratifikation der Gouvernements unterlegt werden solle, nöthig wären.

Zu diesem Zwecke wurde das anliegende Fragschema entworfen; die Protokolle theile ich Dir, sowie sie lithographirt sein werden, auch, aber nur Dir und sehr vertraulich mit, weil es nöthig, daß Du au courant bleibest, indem wir darauf antragen werden, unsere Arbeit einer dreifachen Prüfung 1. durch die Lokal- oder Provinzial-Handelskammern, 2. durch eine zu bildende allgemeine Handelskammer, und 3. durch die Regierung — — zu unterwerfen.

Kaum war dies Alles beschlossen und in der Arbeit, so bekomme ich von Wintzingerode, der mir übrigens freie Hand lassen und nur von mir unterrichtet sein will, eine Depesche, in welcher er mir folgende Zweifel gegen die Anwendbarkeit des **Hauptsatzes** der Wiener, nunmehr schon ratifizirten Punktation von Seiten des Finanzdepartements mittheilt.

„Die Räthlichkeit einer gemeinschaftlichen Zolllinie wird um deßwillen bezweifelt, weil dadurch die Aufhebung der Binnenzölle nothwendig, damit aber ein beträchtlicher Ausfall in den Staatseinnahmen unvermeidlich, vorzüglich der Ertrag des Salzmonopols und der der Verkaufsaccise entweder gefährdet oder die kostspielige Beibehaltung einer eigenen Zollanstalt erforderlich werde. Deswegen glaubt man der gänzlichen Aufhebung der Binnenzölle eine Vereinigung auf gewisse mäßige Zollsätze und Aufhebung der bisher bestandenen Einfuhrverbote, mit Ausnahme des Salzes, vorziehen zu müssen.“

---

*) Dem Präliminarvertrag de dato Wien den 19. Mai 1820 zwischen den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogth. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Altenburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Nassau und den Reuß'schen Fürstenthümern, zufolge dessen eben die Darmstädter Konferenzen eröffnet worden sind, lag, übrigens vorerst ohne bindende Kraft, als Grundlage für die weiteren Unterhandlungen eine aus 7 Paragraphen bestehende Punktation bei, in welcher es unter anderem hieß:

1. Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der pacifizirenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben, gegen die nicht zu dem Deutschen Bunde gehörenden Staaten sowohl, als gegen die dem Verein nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zweck des Vereins, und andrerseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen.

3. Jedem der pacifizirenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen; jedoch soll hiebei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden.

Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der pacifizirenden Staaten abhängen.

4. Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.

5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.

Da die Herren Finanziers aber zugleich zugeſtanden hatten, daß ein Theil des wegfallenden Ertrags der Binnenzölle (und das wird, wenn man die Sache recht angreift, kein unbedeutender Theil ſein) durch die, von einer gemeinſchaftlichen Zolllinie eingehenden Zölle ſich erſetzen werde, und daß NB. zugleich die, durch die Aufhebung der Binnenzölle bedingte, Belebung des Gewerbfleißes an ſich ſchon von großem Vortheil für Württemberg ſein werde, da dieſer nicht, wie Bayern und Baden, von einem, nicht im Vereine ſtehenden, Staate begrenzt ſei und ſomit von mehreren Seiten, als jene Staaten, einen freien Verkehr mit den Nachbarn gewänne: ſo hatten ſich dieſe Herren eigentlich ſchon ſelbſt widerlegt.

Denn, wenn ſie dieſes zugeſtehen, ſo geſtehen ſie auch zu, daß ſie ihre Finanzkünſtelei höher ſtellen, als die, auf Grundſätze der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gebaute, Finanzkunſt, was im Jahr 1820 und in einem konſtitutionellen Staate ſchier unbegreiflich wäre, wenn die ſüße Gewohnheit des Alten oder das Axiom: „Aemtchen und Verleihung der Aemtchen tragen Käppchen,“ nicht mächtiger wäre, als alle Vernunft. Denn wenn der Erwerbfleiß durch eine neue Anſtalt in höherem Grade belebt wird, als er bei der Fortdauer einer alten Einrichtung belebt werden könnte: ſo muß bei der neuen Einrichtung auch mehr erworben werden; wo aber mehr erworben wird, dann kann man auf einem anderen als dem gewohnten Wege doch wohl die gleiche Summe, welche, bei gehemmtem Gewerbfleiße, für den Staat genommen wurde, leichter fortnehmen, als wenn die Hemmung ſelbſt fortdauerte. Das iſt ſo klar, daß das Beſtreben, lieber die Erwerbsfähigkeit der Unterthanen und daher ihre Steuerfähigkeit zu vermindern, als die Erhebungsart zu ändern, nicht mehr durch die bloße Anhänglichkeit an das Alte erklärt werden kann.

Dies und Anderes, auf die Widerlegung der einzelnen Zweifel Gerichtetes, habe ich dem Miniſter des Auswärtigen geantwortet, dabei aber vorzüglich den hochwichtigen politiſchen Geſichtspunkt einer, auf ein Volksintereſſe baſirten, Vereinigung Süddeutſchlands zu einem organiſchen Theil-Ganzen Deutſchlands, ausgehoben und durchgeführt, und ich habe, zumal ich Trott *) hier auf ſeiner Durchreiſe von Schwalbach nach Stuttgart geſprochen und endoctrinirt habe, gute Hoffnung, daß meine Anſicht werde adoptirt werden, weil man ſich, im Gegentheil, fürchterlich blamiren und in der öffentlichen Meinung herabſetzen würde.

Auch darauf habe ich aufmerkſam gemacht, daß alle im Verein begriffene Staaten ein beinahe gleiches Intereſſe haben, ſich für die richtige Bezahlung der Monopol- und ſonſtigen Konſumtionsſteuern, durch Geſetzgebung und Aufſicht gegenſeitige Sicherheit zu leiſten; daß Baden in den Jahren 1800—1810, wo es noch gar keine Manthanſtalt hatte, wohl aber einen höhern Monopolpreis als alle benachbarte Lande, dennoch an Impoſt 600 000 fl. netto bezog; ich habe aber auch nicht verborgen, daß dieſe Art von Abgaben an ſich ſchon verwerflich ſind und ſich vorausſichtlich nicht mehr ſehr lange gegen die Angriffe der vom Volke unterſtützten Stände werden ſouteniren laſſen, daß die Regierungen vielmehr ſich bald genöthigt ſehen werden, ſich nach einem gerechteren und einfacheren Finanzſyſtem, das mehr vom Volke ſelber, als von der Regierung anzuwenden und zu handhaben ſein würde, umzuſehen.

Wenn es auch unmöglich iſt, ein Finanzſyſtem, wäre es auch das ſchlechteſte, ganz unvorbereitet und auf einmal aufzugeben und dafür ein anderes, ſei es auch das beſte, zu ſubſtituiren: ſo iſt es doch ſehr leicht, die weſentlichſten Verbeſſerungen vorzubereiten und dieſelben nach und nach ins Leben einzuführen. Es iſt vorauszuſehen, daß in allen Staaten, in welchen Stände auf die Geſetzgebung einwirken dürfen, dieſe jene Verbeſſerungen in dem Maße, in welchem ſie ſelber einſichtsvoller werden, immer nachdrücklicher fordern werden. Es gibt ja keinen Staat mehr, in welchem die Unterthanen nicht zu hoch beſteuert wären, es gibt aber auch keinen Staat, der die durch die Noth der Unterthanen nothwendig gemachte Erleichterung derſelben ſofort und früher gewähren könnte, als bis es ihm gelungen, die ganze Staatsverwaltung zu vereinfachen und dadurch weniger koſtbar zu machen. Der ſtärkſte Wille, auch der beſten Regierung, kann diejenigen Ausgaben, auf welche frühere Geſetze ſo Vielen einen rechtlichen Anſpruch gegeben haben, nicht auf der Stelle durchſtreichen; Niemand kann von einer ſolchen Regierung erwarten, daß eine Vereinfachung der Verwaltung anders als ſtufenweiſe und nach dem Maße, wie die Verwaltungstüchtigkeit der Gemeinden erprobt werden wird, erzielt werden könne; Niemand kann die bleibenden Koſten, welche das Heer erfordert, erſparen wollen, ſo lange ſtehende Heere nothwendig ſind, und Niemand verkennt, daß die Intereſſen für die Staatsſchuld und der Aufwand für den Tilgungsfonds nur in ſpätern Zeiten von den Etats verſchwin-

*) Freih. von Trott trat am 7. Februar 1818 als Geheimer Legationsrath in Württemb. Dienſte und war um die Zeit, aus welcher der obige Brief datirt, als Miniſterialreferent von weſentlichem Einfluſſe auf die weiteren Inſtruktionen.

den können; allein Jeder, der nicht ganz verblendet, fühlt auch, daß in dem Grade, in welchem die Abgaben hoch find, auch die Forderung einer gerechten Vertheilung derfelben gefteigert werden follte, und nichts ift doch fowohl unter den Gelehrten als im Volke mehr anerkannt, als die Thatfache, daß das gegenwärtige Finanzwefen aller Staaten die Gerechtigkeit nicht zu feiner Grundlage habe; daß überall Willkür herrfche; daß die enorme Laft von ungleichen Schultern getragen werde; daß die Erhebungskoften zu dem wirklichen Ertrage der Staats-Einnahmen in keinem Verhältniffe ftehen; daß ein großer Theil deffelben in den Seckel der Adminiftratoren falle und der Staatskaffe entwendet werde.

Wer mag wünfchen, daß es fo bleibe? und wer, der es dennoch wünfchen könnte, möchte wähnen, daß es in diefer Zeit fo bleiben könne? Soll denn nichts, was verändert und verbeffert werden muß, durch die vorangehende Einficht der Regierungen und ihren kräftigen Willen verändert und verbeffert werden? foll denn alle Verbefferung von unten herauf erft provozirt und dann von Oben herab erft nachgegeben werden müffen?

Der Verein der füddeutfchen Staaten auf Herftellung eines gemeinfchaftlichen Handelsfyftems wird aber bei der Schwierigkeit, diefes Syftem, neben allzu verfchiedenen und fchlecht kalkulirten Finanzfyftemen konfequent und daher mit dem größtmöglichen Vortheil durchzuführen, die Regierungen beftimmen müffen, auch darauf zu denken, wie ein jenem hohen Intereffe analoges befferes Finanzfyftem nach und nach eingeführt werden könne, und — ich habe es unumwunden herausgefagt — diefes nothgedrungene Denken wird nicht die fchlechtefte Frucht des fchönen Samens fein, den die Wiener Punktation in den lechzenden Boden der Gegenwart gelegt hat: denn ift einmal der große Vortheil der Handelsvereinigung in der Erfahrung erprobt worden, und man denkt über die Möglichkeit einer Finanzverbefferung nach, fo wird man, was jetzt noch nicht der Fall ift, den Zweck ernftlich und wahrhaft wollen wird, auch um die Mittel, ihn zu erreichen, nicht mehr in Verlegenheit fein. Sie liegen dicht unter der Decke, welche das Vorurtheil über fie gelegt hat; wird diefe Decke von einem eigenen und höheren Intereffe gelüftet, fo fpringen die Mittel fo klar in die Augen, daß Jedermann fich wundern wird, fie nicht fchon längft gefehen und ergriffen zu haben, während derjenige, welcher fie früher, als das Bedürfnis gefühlt wird, zeigen wollte, ganz gewiß unverftanden bleiben, wahrfcheinlich für einen Thoren gehalten werden würde.

Der Vorfchlag, an die Stelle der in der Wiener Punktation ftipulirten Aufhebung aller Binnenzölle innerhalb des Bezirks der vereinten Staaten gewiffe und mäßige Zollfätze und Zurücknahme aller Einfuhrverbote zu fetzen, würde, wenn er realifirt werden könnte, Württemberg allein oder doch am meiften fchaden. Denn wenn Württemberg feine Zollfätze gegen Bayern und Baden herabfetzen würde, fo würde ja der fo fehr gefürchtete und dann gewiß fchwerer zu deckende Etatsausfall ganz gewiß fein, weil kein Erfatz von der gemeinfamen Mauthlinie zu hoffen; der Markt für unfere Weine und unfere gröbern Manufakte würde theils gar nicht, theils nur unbedeutend erweitert, die Gewerbs- und Steuerfähigkeit der Unterthanen nicht erhöht. Denn fo viel ift doch klar, daß die Staatseinnahmen, wenn man den Ausfall, den eine Herabfetzung der Zölle gegen Baden und Bayern gewiß zur Folge haben würde, zu der Einnahme aus der künftigen gemeinfamen Zollkaffe hinzufügt, der jetzigen Einnahme minus derjenigen, auf welche das Finanzdepartement, um die Binnenzölle herabzufetzen, verzichten will, ficherlich gleichkommen, wahrfcheinlich aber fie bedeutend übertreffen werde, daß alfo aller politifche und ftaatswirthfchaftliche Vortheil als reiner Gewinn betrachtet werden müffe.

Allein dem fei wie ihm wolle, eine Uniformität oder auch nur ein Maximum der Zölle ift in und durch den Verein gar nicht zu erreichen: denn kein einziger der vereinten Staaten, am wenigften Bayern und Baden, gehen, dafür kann ich bürgen, darauf ein, und darauf hauptfächlich ftützt fich meine Erwartung, daß alles gut gehen werde. Nachdem die Wiener Punktation bekannt geworden, kann kein einzelner Staat davon zurücktreten, ohne fich vor ganz Europa zu brandmarken und fich von den Nachbarftaaten zu ifoliren.

Immer wird es mir intereffant fein, Deine Meinung zu hören, und befonders wäre mir eine Vervollftändigung des Fragfchema intereffant.

Frankfurt den 3. Oktober 1820. Als Nachtrag zu den geftern durch Einfchluß an die Regiftratur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Dir zugefandten Protokollen der Darmftädter Konferenz, empfängft Du heute einen dazu erftatteten Bericht.

Statt aller Inftruktion und ftatt der Subfidien, die Du in Deinem Berichte als nothwendige fo richtig als dringend bezeichnet hatteft, erhielt ich geftern

1. eine durchfchoffene Zollordnung mit dem Tarif von 1812 und eine Bezeichnung der nachgefolgten Verordnungen, die man einen Kommentar zu benennen beliebt;

2. Jahresbilanzen vom Jahr 1812/19, ohne alle Erläuterung und ohne alle Bemerkungen;
3. eine Ertragstabelle für 1818/19, welche sämmtliche indirekten Steuern von 1810/19 umfaßt, und
4. eine Zollertragstabelle für 1819/20.

Das Finanzministerium äußert dabei, daß ich durch diesen Quark, der freilich auch nothwendig, in den Besitz aller Notizen komme, welche ich vor der Hand bedürfe!!

Ich bitte Dich, um der guten Sache willen, dringend, mir soviel an Dir und der Handelskammer *) ist, vertraulich mitzutheilen, denn ich kann mich fast des Verdachts nicht mehr erwehren, daß man von Seiten des Finanzdepartements mit übelm Willen an das Geschäft gehe. Auch Dein Bruder behauptete: er habe an Weckherlin eine gewisse Erkältung wahrgenommen, die er vorher gar nicht gehabt habe.

Auf desto bessern Willen glaube ich beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten rechnen zu können. Hast Du nicht Gelegenheit, Wintzingerode darüber zu sprechen und ihn zu unterstützen?

Treibe und halte ja zusammen, was nur irgend Treibens und Zusammenhaltens bedarf. Das Gelingen der Sache ist von ungeheurer Wichtigkeit. Es gibt uns eine Basis in Deutschland, ohne welche die einzelnen Staaten der Macht der Ereignisse und dem übeln Willen der Mächtigen unmöglich die Spitze bieten können, — wir beinahe am wenigsten. Sie merken's auch und haben bereits die Laufgräben zu machen angefangen.

Frankfurt den 28. Dez. 1821. Den Verhandlungen über das gemeinsame Zollsystem geht zur vollständigen Berücksichtigung noch die Bayrische Erklärung ab, welche aber — polemisch gegen Badens Egoismus, aber tüchtig in die Sache eingehend — demnächst erfolgen wird. Lerchenfeld hat Wort gehalten und er pflegt — zumal kurz vor einem Landtage — durchzusetzen, was er einmal durchsetzen will. An der Höhe und Niedrigkeit der Zölle — wie überhaupt am Finanziellen im engern Sinne — scheitert die Sache nicht. Lerchenfeld ist in dieser Beziehung zu jedem Opfer bereit und wir gehen, was Weckherlin auch sagen möchte, mit Bayern nach. Wären auch rechte Tröpfe, wenn wir es nicht thäten: denn kein Staat gewinnt bei der Handelsregung verhältnismäßig mehr als wir — nemlich alle Transitzölle, die wir für Aus- und Eingang bezahlen mußten.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Erhebungsweise. In diese hat Nebenius alle Schlauheit seiner Badischen Politik verborgen. Tritt die Grenzbehandlung — ohne Lagerhäuser — ein, gute Nacht Zwischenhandel! Der Bayrische Techniker hat mir aber noch über Mehreres die Augen geöffnet. Sobald ich kann, theile ich Dir seine Widerlegung der Badischen Ansicht mit.

Frankfurt den 4. März 1823. Zwei Handelskonferenzen wurden an meinem Sopha gehalten. Die Sachen haben sich besser gestaltet als man fürchten mußte. Nachgiebigkeit bei weniger wesentlichen Punkten, Festigkeit in ernster Sprache bei wesentlichen Punkten gezeigt, und das gute Einverständnis, das zwischen mir und den beiden Hessischen Bevollmächtigten besteht und an welchem jede Einflüsterung scheiterte, haben Nebenius zu dem Geständnisse gezwungen: er sehe ein, daß seine Regierung nunmehr nachgeben müsse. Am 21. dieses Monats kommen wir wieder zusammen.

In dieser Konferenz werden die Resolutionen der Regierungen auf unsere gemeinschaftlichen Anträge hoffentlich zu dem Resultat führen, daß wir eine gemeinsam verfaßte Erklärung der Bayrischen Regierung zur endlichen Gegenerklärung vorlegen können. Sie wird nichts enthalten, was Bayern nicht annehmen könnte. Lerchenfeld, der sich immer selbst gleich ist, wird dann, wie früher, das Rechte wollen. Ob ihn aber die . . . . . . Rechbergische Partie zum vollbringen gelangen lassen wird, das ist eine andere und sehr zweifelhafte Frage. Indessen es gibt eine force des choses, der auch der Unsinn dieser Leute nicht widerstehen kann. In jedem Falle werden sie einen harten Stand haben, wenn unser Hof den Hessischen Antrag genehmigt, welcher dahin geht, daß er einen tüchtigen Mann nach München sende, welcher im Namen der übrigen die Sache dort persönlich verhandle, und — wenn dieser Mann Trott ist.

Dresden den 16. Januar 1824. In Darmstadt ist von einem Deputirten der Antrag gemacht worden, das Großherzogthum in den preußischen Mauthverband aufnehmen zu lassen. Es wäre doch drollig, wenn die sublime bayrische Politik uns in die Krallen des preußischen Adlers triebe. O insancta simplicitas!

*) Darunter wird wohl der Handels- und Gewerbeverein zu verstehen sein, dessen Gutachten für die Darmstädter Instruktionen gleichfalls benützt werden sollte.

Coburg 1828. Die Umstände haben auch eine Korrespondenz zwischen mir und ihm (Lerchenfeld), dem sie einmal von dem Gouvernement des alten Königs von Bayern förmlich untersagt war, wieder in Gang gebracht, und zwar schier über denselben Gegenstand — über die Vereinigung der mittleren und kleinern deutschen Staaten zwischen Oesterreich und Preußen auf der nationalen Grundlage gemeinsamen Handels- und Mauthsystems. Die Bayern aber haben, trotz meiner Warnungen und Bitten, wie früher, so auch jetzt wieder, in ihrer einseitigen süddeutschen Unpolitik, den Pflock neben das Loch gesetzt. Kurhessen, das jeder Handelsvereinigung, die neben Preußen entstehen und bestehen soll, unentbehrlich ist, war die Braut, um welche Preußen durch Darmstadt, Sachsen, Hannover und Bayern, jeder Staat für sich abgesondert, tanzten und buhlten, ohne daß einer von ihnen das wahrhafte Hessische Interesse und dessen möglichste Befriedigung, ohne welche doch auf die Dauerhaftigkeit eines Vertrags mit diesem interessanten Staat gar nicht zu rechnen ist, umfassend in's Auge gefaßt hätte. Sie verdarben sich gegenseitig den Markt und erregten sich Widerstand, wo sie auf Beistand hätten rechnen sollen und können. Bayern verwarf meinen Rath, gleichzeitig, wenn auch abgesondert, mit Hessen und Sachsen zu unterhandeln; Sachsen und Hannover hingegen ließen sich belehren und handelten gemeinsam. Nun haben wir die dumme Geschichte. Gestern erhalte ich vom sächsischen Gesandten zu Cassel die Nachricht, daß es dem G.R. v. Lindenau gelungen ist, den Bayern Hessen abspenstig zu machen und in den großen sogenannten negativen Verein, an dessen Spitze Sachsen und Hannover stehen, wirklich hineinzuziehen. Indessen auch dieser Verein, der, als negativer, nicht bestehen kann, wird, sobald er in die Positivität heraustreten soll und will, zuverlässig auch dumme Streiche machen: denn schon jetzt haben sie darin völlig widerstrebende Elemente, wie die Hansastädte, dummerweise aufgenommen und scheinen noch einfältiger die Aversion, die ihnen Bayern bewies, nun hinwiderum den Bayern auch ihrerseits zeigen zu wollen, nicht übel Lust zu haben. Wird Kurhessens ganzes kommerzielles und politisches Interesse in dem Vereine nicht befriedigt, so schnappt es bei der ersten Gelegenheit, und die zeigt sich der übeln Laune überall, ab und dann unfehlbar dahin über, wo, für Alle ohne Ausnahme, die größte Gefahr liegt, — zu Preußen. Hessens geographische, kommerzielle und politische Lage fordert zur Integration seines Systems drei Elemente mit beinahe gleicher Nothwendigkeit — Hannover, Sachsen und Bayern. Gerade diese Vereinigung aber, die alle übrigen kleinen Staaten in sich aufnehmen kann und wird, wird auch von dem wohlverstandenen Interesse jedes der andern drei Staaten unbedingt gefordert. Ich werde morgen darüber ein kleines Memoire an Lerchenfeld schicken, der mich aber nirgends als Verfasser nennen darf, weil ich eben nur gehandelt haben will. Ich werde auf den negativen Verein nicht ohne Einfluß bleiben, weil einige Matadore Vertrauen zu mir haben. Vielleicht gelingt es, etwas zu Stande zu bringen, was weder der norddeutsche, noch der süddeutsche Verein wollen — nemlich ihre Vereinigung zu einem reindeutschen. Hätte ich noch die Correspondenz mit Schmiz-Grollenburg, so könnte diese jetzt wohl utilisirt werden; allein gerad seit dem Augenblicke, wo ich ihm eine sehr interessante Nachricht von Dresden aus schrieb, beobachtet er ein hartnäckiges Schweigen. Wahrscheinlich hat er von jener Notiz, wie es auch recht war, Gebrauch gemacht und man hat ihm dann die Correspondenz mit mir verboten. Cum ceteris!

Coburg den 5. April 1830. Es interessirt in diesem Augenblicke, wo es sich zwischen dem Preußischen Gouvernement und der hiesigen Regierung um den künftigen Beitritt für die Gothaischen Lande zum Preußischen, für die Coburg'schen zum Bayrischen Mauthsysteme, dem sich Meiningen anzuschließen versprochen hat, handelt, den hiesigen Minister v. Carlowiz, meinen sehr guten Freund, gar sehr, baldigst mit Sicherheit zu erfahren, ob es wahr sei was man ihm geschrieben, daß, wie die Großherzogl. Hessischen, so auch die K. Württembergischen Landstände den König gebeten hätten, dafür zu sorgen, daß zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Preußen und Württemberg die Mauthlinien ganz aufgehoben und nur von Einer gemeinschaftlichen Zollgrenze, unter Annahme desselben Zollsystems, umschlossen werden möchte und was, wenn dieser Antrag wirklich stattgefunden haben sollte, darauf der König resolvirt habe oder doch wahrscheinlich darauf resolviren werde, d. h. ob Hoffnung vorhanden sei, daß man endlich nach so glücklichen vorläufigen Versuchen anfangen werde, zum Besten von ganz Deutschland, die Bretter aus ganzem Holze zu schneiden?

Da uns die Allgemeine Zeitung, ich begreife nicht aus welchem Grunde, über die Württembergischen Landtagsverhandlungen, gegen ihre sonstige Gewohnheit, mit alleiniger Ausnahme des sehr interessanten und erfreulichen Finanzberichts, ganz im Dunkeln gelassen hat, so bitte ich Dich, theurer Freund, angelegentlichst, mir die erbetene Aufklärung so bald und so umständlich als immer möglich, zu verschaffen.

Coburg den 23. Juni 1831. Für solche Zeit des Heraustretens aus der dermaligen gefährlichen Krisis ist doch auch in Deutschland Manches auf erfreuliche Weise vorbereitet worden. Preußen verläßt seinen engherzigen und von Deutschland isolirenden Standpunkt immer mehr, erschrickt nicht mehr vor liberalen Ansichten und fühlt das Bedürfnis, seiner Länge auch Breite und Tiefe und zwar auf dem Wege organischer Association zu geben, immer mehr; Bayern hat Lektionen empfangen und angenommen; das Territorial- und kommerzielle Verhältnis zwischen diesem Lande und dem in letzter Beziehung so wichtigen und seither so halsstarrigen Baden, ist, Dank sei es unserm Könige! materiell bereits geordnet und wird es bald auch formell sein. Diese drei Staaten werden dann, nebst Darmstadt und wahrscheinlich auch Kurhessen, zu Preußen in ein Verhältnis treten, das die übrigen deutschen Staaten nachziehen muß. Einmal für Deutschland Einheit des Systems für Mauth und Handel hergestellt, fällt ihm die Einheit der Politik und mit ihr die Kraft, ihre eigene zu behaupten, gleichsam von selbst zu. Auch mag man inzwischen über Mehreres, als man noch weiß, in Süddeutschland einig geworden sein. Aber nicht allein die Fürsten einigen sich, auch ihre Völker richten sich in Eine Linie. In Baden und Bayern ist in dieser Beziehung ungemein viel geschehen. —

Coburg den 7. September 1832. Unter den Notizen hat mir die über die Hemmnisse, welche dem Abschlusse des Handels- und Mauthvertrags zwischen Bayern und Württemberg einerseits und Preußen und den beiden Hessen andrerseits entgegenstehen, den meisten Kummer gemacht und zwar umsomehr, als in dem Briefe, welchen mir darüber der liebe Heidenheimer nachsendete, die ganze Schuld auf die süddeutschen Regierungen geschoben und mir diese Nachrede auch von Berlin aus in einer Art bestätigt wurde, welche mir durch das, was man mir über eine angebliche Aeußerung Moriz Mohl's vor seiner Abreise nach Berlin hinterbrachte, noch glaubwürdiger wurde. Ich war schon halb getröstet, als ich aus völlig zuverlässiger Quelle erfuhr, daß, wenn auch jene wichtigen Unterhandlungen vor der Hand scheitern sollten, an solchem Unglücke nicht die süddeutschen Regierungen, sondern nur allein die preußische die Schuld tragen würde. Nunmehr aber hat auch die Stuttgarter Zeitung, nach welcher halboffiziell dem Gerüchte, als seien jene Unterhandlungen abgebrochen, bestimmt widersprochen wird, ganz getröstet. Mich freut die neue Wendung, welche die so wichtige Angelegenheit genommen haben muß, um so mehr, da die Antwort, welche Preußen auf unser Ultimatum geben wollte, so geeigenschaftet war, daß man in Berlin selbst jede Hoffnung aufgegeben hatte, die Verhandlungen fortgesetzt zu sehen. Diese Antwort muß aber erst unter der Feder sehr bedeutende Modifikationen erhalten haben, da jener Zeitungsartikel darin kein unübersteigliches Hindernis erblickt, sondern vielmehr zu einem glücklichen Endergebnisse Hoffnung gibt, welche durchaus nicht gegeben werden könnte, wenn Preußen nicht von jenen zwei Dir mitgetheilten, völlig unzulässigen Forderungen in Beziehung auf das Stimmenverhältnis und die Abschließung von Handelsverträgen abstrahirt hätte. Ist dies, wie ich kaum zweifeln kann, der Fall, so verdanken wir diese Bekehrung zuverlässig nur dem glücklichen Umstande, daß Preußen hinter Oesterreichs Umtriebe gegen wirklich etwas fetzende Handelsvereinigungen kam, über deren Erfolg Niemand mehr zweifeln kann, welcher dem Hannövrischen, seit dem Januar im Bremer Wuchenblatte besprochenen Antrag auf Fixirung der Transitabgaben gelesen und die zwei ironischen Anhängsel über vielleicht mögliche Begünstigung deutscher Waaren vor fremden und über die blos mögliche Möglichkeit, die Contrebande zu verhindern, ein wenig meditirt hat. Hier spricht sich das einseitige Interesse reiner Handelsstaaten (die Hansestädte, Frankfurt, Braunschweig, ein kleiner Theil von Hannover und ein noch kleinerer von Holstein gegenüber dem ganzen übrigen fabrizirenden Deutschland) aus, und dient zugleich dem österreichischen Interesse und dessen Wahlspruche: divide et impera! Nur durch Erregung und Nährung des Zwiespalts kann es der Alternative entgehen: entweder allen seinen Einfluß auf Deutschland zu Gunsten Preußens zu entsagen, oder sich mit seinen deutschen, schon gegen Ungarn und Italien abgeschlossenen Provinzen dem preußisch-deutschen Handels- und Zollsysteme ebenfalls anzuschließen. Darum tergiversirt es, weil es jenes nicht kann, ohne sich der größten Isolirung auszusetzen, dieses nicht kann, ohne das Illiberale mit dem Liberalen in gefährlichen Contakt zu bringen. Und doch wird es zwischen den zwei Uebeln wählen müssen; die Wahl muß auf die Vereinigung mit Deutschland fallen. — Seitdem der preußisch-hessische Zoll den Bezug der Colonial-Manufakturwaaren aus den Hansestädten schwierig macht, wurden diese aus Holland bezogen. Sie gehen von dort als Transito-, nach Sachsen bestimmtes Gut bis Nürnberg und Bamberg. Dort werden Fässer und Ballen gegen ganz gleiche, mit Steinen u. s. w. gleichgewichtig gefüllte Fässer und Ballen ausgetauscht. Letztere kommen dann nach Sachsen und erstere bleiben unverzollt im Bayrischen Franken. Ich habe nichts dagegen, wenn Du über diesen modum procedendi dem Obersteuerrath Miller oder auch einem andern Zollmanne einen Wink geben willst.

Coburg den 30. August 1833. Ich habe gestern an den guten Raidt geschrieben, theils weil ich ihm auf einen langen Brief lange eine Antwort schuldig war, theils aber auch, weil ich ihm und seinen politischen Freunden, nachdem mein Gespräch mit Zais über den Preuß.-Württemb. Zoll- und Handelsverein, wie mir die Erneuerung seiner Motion dagegen erwies, nichts gefruchtet, noch einmal den Unverstand einer Auflehnung dagegen auseinandersetzen und an's Herz legen wollte, damit von meiner Seite wenigstens alles geschehen sei, was mir die Liebe für Württemberg und Deutschland zur Pflicht zu machen schien, ob ich gleich fürchte, daß ein Ereignis, welches ich vor 3 Jahren dem Könige voraussagte, so unwahrscheinlich es auch ihm und Vielen schien, zu früh eintreten werde, um nicht den Abschluß unserer Verhandlungen von einer andern Seite zu stören.

Ich darf wohl voraussetzen, R. werde Dir auch erzählt haben, daß sich Oesterreich entschlossen habe, dem Vereine, welchen Preußen seit Jahren mit fast allen deutschen Staaten mühsam unterhandelt, nunmehr, da es denselben nicht mehr zu hintertreiben im Stande zu sein glaubt, ebenfalls beizutreten. Das wäre nun freilich an sich recht gut und schön, wenn nur der Vertrag mit den anderen deutschen Staaten schon abgeschlossen wäre und es sich um den bloßen Beitritt oder Nichtbeitritt Oesterreichs handelte; allein ich befürchte, daß es sich in die Unterhandlungen selbst noch einzumischen suchen werde, um — diesen wo möglich eine endlose Dauer zu geben und nichts zu Stande kommen zu lassen. Zwar werden sich die preußischen Finanzmänner mit Hand und Fuß dagegen stemmen, was wird es aber helfen, wenn Metternich den charakterlosen Ancillon in Teplitz abgefangen haben oder bei noch bevorstehenden Verhandlungen, an denen, da Münch-Bellinghausen auch nach Böhmen gerufen wurde, nicht zu zweifeln sein dürfte, abfangen wird. Eichhorn aus Berlin schrieb zwar aus München hierher, daß er daselbst über die Hauptschwierigkeiten hinüber sei und der baldigen Ratifikation entgegengesehen werden dürfe, der König von Bayern gab aber dem Herzoge von Coburg, der ihn darüber in Brückenau befragte, ebensowenig eine unumwundene Antwort, als unser Freund Lerchenfeld in Carlsbad auf gleiche Frage dem hiesigen Minister v. Carlowiz. Ich traue daher dem Landfrieden noch keineswegs, ob ich gleich die Ordensertheilung an den Steuerrath Miller und seine Wiederabsendung nach Berlin nur für ein gutes Zeichen halten kann. Unstreitig ist zwar Schmiz-Grollenburg besser von allen diesen Dingen unterrichtet als ich; indessen wünschte ich doch, daß er die verba ipsissima kenne, die Münch-Bellinghausen vor wenig Wochen dem Herzoge von Coburg in Frankfurt sagte: „Es ist," sagte er, „kaum mehr zu zweifeln, daß nicht der Zollverein zwischen Preußen und den „meisten deutschen Staaten zu Stande kommen sollte, und wir sind entschlossen, demselben eben-„falls beizutreten. Der Kaiser hat sich zwar über diesen Gedanken gar sehr verwundert: allein „es ist der gemeinschaftliche aller seiner Minister und jetzt auch der seinige." Ich wollte, es wäre so weit; allein ich traue den Schleichern nicht, die so gerne Unkraut unter den Waizen streuten, streuen und streuen werden! Ein alter Bekannter von mir — der Ministerialrath Keßler, der eben die preußischen Domänen verschiedener Regierungsbezirke visitirt — theilte gestern Abend noch meine Besorgnis.

Lerchenfeld hat sich in Carlsbad zusehends erholt und mit der Gesundheit kehrte auch eine gewisse Heiterkeit in sein Gemüth zurück. Dort hat Carlowitz ihn und einen bayrischen Finanzmann im Zollwesen mit einem preußischen Matador im Zollwesen, den er in Berlin genauer hatte kennen lernen, näher zusammengebracht, wo denn eventualiter über die Ausführung gar viel abgemacht worden sei, falls der Verein wirklich noch zu Stande kommen sollte.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß).

Was das Königreich Preußen anlangt, so war dasselbe im Vergleich mit den Deutschen Kleinstaaten im Herzoglichen Offizierkorps ziemlich spärlich vertreten, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein mag, daß das Preußische Heer selbst groß genug war, allen irgend nach dem Waffenrocke gelüstenden Elementen Raum zu bieten. Die Einverleibung Schlesiens in den Preußischen Staatskörper hatte denn auch zur Folge, daß der dem Württembergischen

Offizierkorps bis dahin von dort zugekommene nicht unbedeutende Zufluß an Offizieren gleichfalls faſt ganz authörte, und daß einige in Württembergiſchen Dienſten befindliche Schleſier in Preußiſche Dienſte übertraten, ein ziemlich untrüglicher Beweis dafür, wie ſchnell ſich gewiſſe Kreiſe des Schleſiſchen Adels in die neuen Verhältniſſe zu fügen begannen. Man findet aus Preußen: v. Reichmann (1720—31), de Perier (1722, geſtorben 1735 in Bretten), de la Chevallerie (1748—66) und Graf Karl Wilhelm v. Grävenitz (1757—92, geſtorben in Stuttgart), ſämmtlich aus Berlin; Franz Friedrich (1735—74, Generalfeldzeugmeiſter), Chriſtoph Friedrich (1736—40) und Otto Balduin (1743—47) v. Werneck, ſowie v. Bönnighauſen (1737 und 38) aus der Grafſchaft Mark; die Brüder Heribert Chriſtoph (1729—38), Ernſt Georg (1733—35) und Hieronymus Eberhard (1736—38) Klenckhe von Renkhauſen aus Minden an der Weſer; die Brüder David Johann Auguſt (1736—65) und Chriſtoph Johann Wilhelm (1736—70, geſtorben in Hornberg) v. Goeze aus Halberſtadt, ſowie v. Alvensleben (1738 „zuvor gedient bei Braunſchweig 6 Jahr, Waldeck 2 Jahr, Württemberg 1 Jahr“) aus Erxleben in der jetzigen Provinz Sachſen; v. Lenzky (aus Lentzke in der jetzigen Provinz Brandenburg, 1737 und 38); dann aus Pommern: de Sneckow (1706—28, als Penſionär hier geſtorben) v. Roman (1726—1766, geſtorben 1786 in Ludwigsburg als Generallieutenant und Gouverneur der Feſtung Hohentwiel), v. Kleiſt (1737 und 38), v. Rühlen (1741 und 42), Friedrich Wilhelm Dietrich v. Pleſſen, (1765—89, geſtorben in Ludwigsburg), v. Plotho (aus „Anglun“ — Anclam — 1771, deſertirt 1777) und Adolf Chriſtoph Ludwig v. Dewitz (aus Cölpin, 1786—94, „aus der Herzogl. Karls hohen Schule vom Studenten aus der Stadt“); ferner, einſchließlich der vor dem Beginn der ſchleſiſchen Kriege übergetretenen Offiziere, aus Schleſien: v. Debſchütz (aus Oels, 1720—36), v. Glaubitz (1722—44, hier geſtorben), v. Rhediger (aus Breslau, 1722—1748, geſtorben zu Hohenasperg), v. Brinck (1728—36), Franz Leopold v. Lariſch (aus Rothkirch, 1728—82, geſtorben als Kommandant von Schorndorf), v. Lenz (1731 bis 51, hier geſtorben), v. Rothkirch (1731—71, geſtorben als penſionirter Generalfeldmarſchall Lieutenant in Stuttgart, „und nach Ludwigsburg begraben“), Caſpar Heinrich v. Dreſky (aus Breslau, 1732), Carl Guſtav (1732—37, hier geſtorben) und Maximilian Sigmund (1733—37) v. Kaltenborn aus Oels, de Petraſch (1734), Ernſt Ferdinand v. Lariſch (1734—80, geſtorben als Vizekommandant der Feſtung Hohentwiel), v. Schindel (aus Schweidnitz, 1735), Johann Friedrich (1735—37) und Johann Ludwig (1736), v. Worgewiz aus Reichenſtein, v. Themſky (1735—42, „quittirt und iſt in Königl. Preußiſche Dienſte gangen“), v. Kyau (aus Gersdorf, 1736, „deſſen conduite ſehr einfältig“), v. Blacha (1736—38, hier geſtorben), v. Braun (aus Liegnitz 1737—38), v. Nimptsch (1737—41), Friedrich Hans Ernſt v. Bock (1737—59, „zu Töſchwitz im Wohlau. Fürſtenthum in Schleſien als Königl. Preußiſcher Kriegs-Gefangener geſtorben“), Hans Albrecht v. Goeze (1739—41, „die geſuchte Entlaßung erhalten und iſt als Hauptmann in Königl. Preußiſche Dienſte kommen“), Julius Caſpar v. Dreſky (1749), v. Grottenſchreiber (1741), v. Studnitz (1745), v. Keſſel (aus Breslau, 1747, geſtorben 1773 als Kommandant von Hohenneuffen) ſowie v. Loos (aus Militſch, 1757, geſtorben 1761 in der Gefangenſchaft zu Magdeburg); und ſchließlich, ohne beſondere Angabe der im Königreiche Preußen belegenen engeren Heimat: Chriſtian Ludwig v. Brandenſtein (1728—42, ſpäter „Vorſtmaiſter“ zu Heidenheim), v. Klippgen (1756—64), v. Derſchau (1757—59 geſtorben in Göppingen), Chevalier d'Angelli (1759—61) Ernſt Friedrich v. Hayn und v. Vogel (1759—65), v. Davier (1760 und 61), v. Witzleben (1763 und 64), v. Königsegg (1763, „1764 als Kammer Herr bey Hof placirt“), Karl Auguſt v. Brandenſtein und v. Lemberg (1763—65), v. Altrock (1763—67) und v. Dungern (1788—94).

Ein ziemlich ſchwieriges Wagnis iſt es, die Angehörigen der kleineren Deutſchen Staaten je unter ihren Hut zu bringen, und man muß ſchon irgend einen hiſtoriſchen Atlas zur Hand nehmen, will man anders zwiſchen den unzähligen geiſtlichen und weltlichen Ländern und Ländchen, Städten, Herrſchaften und Gebieten zu einem einigermaßen greifbar richtigen Endergebniſſe gelangen. „Churpfälziſch“, „in der oberen Pfalz“ „in Franken“, „edelmänniſch“, „ritterſchaftlich“ ſind unter anderem einige der Klippen, die ſich in den Weg legen und einige hiſtoriſch-geographiſche Studien unabweisbar machen.

Die Mecklenburgiſchen Lande, die noch bis in die neueſte Zeit hinein ihre Söhne verhältnismäßig zahlreich zum Württembergiſchen Heeresdienſte entſenden, bieten die wenigſten Schwierigkeiten. Es finden ſich: 1720: Otto Dietrich v. Penz (aus Brahlstorf, bis 1744); 1728: Kaſpar Wilhelm v. Pleſſen (bis 1742); 1730: Helmuth Dietrich v. Pleſſen (aus Radegaſt, 1756 hier geſtorben); 1735: v. Grävenitz, v. Oldenburg und v. Sturtz (bis 1742); 1736: v. Lehſten (aus Roſtock), Adolf v. Lützow und Philipp Karl Chriſtian v. Kettenburg; 1737: Karl Alexander v. Pentz und v. Arenstorff; 1744: Berthold Dominicus Friedrich v. Pleſſen (bis 1765); 1749: Hans Eckard Vollrath v. d. Lühe (bis 1785 „dimittirt während dem marche der Troupes, 1759 einen ſchriftl. Abſchied erhalten“); 1751: Magnus Friedrich v. Kettenburg; 1752: v. Levetzow (aus Klabern,

1758 hier gestorben); 1754: Kuno Hans v. Kettenburg (bis 1756); 1757: Christoph Friedrich Balthasar v. Lützow (bis 1766); 1759: Karl Ludwig v. Hobe (aus Berenshagen); 1760: v. Steinsdorff (im folgenden Jahre hier gestorben) und v. Rügenwald (aus Güstrow, 1784 als Pensionär zu Schnaitheim gestorben); 1764: Ludwig v. Penz (bis 1765); 1770: v. Stralendorff (bis 1791); 1771: v. Kohlhans, vorher genannt v. Stralendorff (aus Gamehl, bis 1779); 1774: Johann Friedrich Karl v. Schack („1782 zum adeligen Stallmeister avancirt"), Friedrich August v. Lützow (aus Schwerin, bis 1778) und Joachim Friedrich Ernst v. d. Lühe (aus Müß, bis 1779); 1777: Heinrich Rudolf v. Lehsten (aus Rostock, bis 1785) und Balthasar Wilhelm Friedrich v. Lützow („1785 als in Urlaub ausgeblieben außer gage gesetzt"); 1778: Justus Friedrich v. Lützow (bis 1783), Samuel Friedrich v. Hobe (aus Berenshagen, bis 1765) und von Grävenitz (aus Waschow, bis 1792); 1779: v. Welzien (aus Klein-Tessin, bis 1784) und Friedrich Eugen v. Hobe („1787 als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht"); 1784: v. Hövel (aus Niendorf, gestorben 1833 zu Schorndorf) und 1786: v. Horn (bis 1790).

An Mecklenburg schließen sich das nachbarliche Hannover mit v. Harling (aus Bienenbüttel, „1731 mit dem alter von 7½ Jahr bei dem Krayß-Infant. regt. zum führer unter des Hauptm. v. Harling's compagnie aufgenommen worden"), v. Graffer (aus Lüneburg, 1737), v. Obernitz (1758—63), Wilhelm v. Heimbruck (aus Varste, 1762, „cassirt 1763 und zum lebenslänglichen Vöstungsarrest condemnirt"), Graf Ludwig Heinrich v. d. Lippe-Biesterfeld und Detmold (1764 und 65) sowie Ernst Christian v. Heimbruck 1771—86);

Braunschweig mit v. Heimburg (aus Braunschweig) und v. Streithorst (aus Kalvörde, 1736—38) sowie von Donndorf (1763—71);

die drei Anhaltischen Fürstenthümer, Köthen mit v. Rath (1737), Zerbst mit Karl Dietrich Adolf v. Bose (1748, „1763 Vorstmaister auf dem Engelberg, 1786 Obrist-Jägermeister in Stuttgart") und Dessau mit v. Berge (1769);

das Fürstenthum Waldeck mit dem Prinzen Ludwig v. Waldeck (1735 „29 Jahr alt" bis 1738);

die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer Sondershausen und Rudolstadt mit: v. Schlotheim („von Allmenhausen, Schwarzburg-Sondershausisch in Thüringen, 1720—36"), v. Bendeleben, aus Bendeleben 1724, hier 1765 gestorben), Friedrich Ernst v. Beulwitz („von Rudolstadt aus Sachsen, 1730—38"), v. Benkendorff (aus Rudolstadt, 1736—40), v. Wurmb („von Arnstadt aus Sachsen" 1737), v. Schirnding (1750—63) und v. Beust (1756—66, beide aus Aschau „im Voigtländischen"), Wilhelm Ludwig v. Beulwitz (aus Rudolstadt 1760, gestorben 1793 zu Hohenasperg, sowie Friedrich Ludwig Leopold v. Dewitz (1784—95) und v. Rumpler (1789, gestorben 1802 in Stuttgart, beide aus Sondershausen), v. Ketelhodt („aus Rudelstadt in Sachsen"), Christian Friedrich v. Dobeneck („aus fürstl. Schwarzenburg. Diensten uen anhero") und Dietrich v. Tümpling (aus Watzdorf);

die Reußischen Lande mit v. Kospoth („von Schleiz im Voigtland") 1730—34, später Forstmeister in Freudenstadt) v. Falkenstein (aus Greiz, 1749—76), die Brüder Friedrich Wilhelm (1752—62) und Friedrich Karl (1752—65) v. Lengefeld, aus Laasen, August Karl Heinrich v. Beulwitz („von Gera aus Sachsen" 1756, gestorben 1821 zu Stuttgart), v. Feilitzsch (1759, gestorben hierselbst 1762) und Ludwig Anton v. Beulwitz (aus Gera, 1769, gestorben 1812 zu Kirchheim u. T.),

und die Nassauischen Fürstenthümer Nassau-Siegen und Nassau-Saarbrücken mit v. Bode (1753—65) und Ludwig Friedrich Heinrich v. Witzleben (1754—66, beide „aus Nassau im Saarbrückischen" sowie v. Lilienstern (1759—65).

Die Söhne der im vorigen Jahrhundert noch weit zahlreicher denn jetzt vorhandenen Sächsischen Staaten auf ihre einzelnen Stammländer zu scheiden, gelingt, auch wenn man davon absieht, einige gleichsam nur ephemer mit selbstständigem Landbesitz begabt gewesene Seitenlinien in Betracht zu ziehen, nicht in allen Fällen, vielmehr muß man sich wohl oder übel dazu verstehen, für eine ganze Reihe von Namen mit der allgemeinen Bezeichnung „aus Sachsen" vorlieb zu nehmen. Es entstammen

aus Kursachsen: v. Schwannenwede (1706), v. Keßlau (aus Zeitz „im Sachsen-Gothaischen" 1720—1740), Christian Gottfried v. Rockhausen (aus Kirchscheidungen, 1728—33), v. Dieskau („von Mörsburg" — wohl Merseburg — 1728—37), von Stockhausen (aus Himmelhartha, 1728—44, „46 in Sachsen gestorben"), v. Wendeßen (aus Zeitz, 1731, hier gestorben 1749), Christoph Johann v. Rockhausen (aus Kirchscheidungen, 1734 und 35), de Tschammer et Osten (aus Schönewerda, 1735), v. Werther (aus Hohenstein, 1736), die Brüder Johann Ernst (1736 und 37) und Friedrich August (1747) v. Breitenbach aus Burg Ranis, Johann August v. Brandenstein (aus Rochlitz, 1736—42), v. Graffenburg (aus Neuhausen, 1749—71), Johann Christian v. Seebach (aus Schönewerda, 1752—86), v. Römer (aus Neumark, 1754—59), v. Hayn (1756—65), Johann Adolf

Stettner v. Grabenhofen (aus Langensalza, 1757—62), Hans Georg v. Seebach (aus Schönewerda) und v. O'Byrn (aus Leipzig, beide 1757—66), Karl Friedrich v. Naso (aus Flarchheim, 1757, gestorben in Ludwigsburg 1792), v. Geissau (aus Farnstedt, 1758—59), v. Taubenheim (aus Langensalza, 1758—60), v. Buttlar (aus Schneeberg, 1761, gestorben 1799 in Ludwigsburg), v. Uttenhoven (aus Tettau, 1762—86), Gottlob Friedrich v. Naso (aus Flarchheim, 1762—1801), v. Kreß (aus Voigtstedt 1767—77), Ernst Christian v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1767, gestorben 1794 in Stuttgart), v. Krohne (1771—90), v. Franken (1773 und 1774), Friedrich Wilhelm v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1773—78), v. Bültzingslöwen (1775—76), Aug. Gottl. Reinh. v. Röder (aus Wolframsdorf, 1775—77), v. Steuben (aus Neudorf, 1780—89,), v. Vietinghoff (aus Wildenhayn 1781—87,) gestorben in Ludwigsburg) Karl Wilhelm Ferdinand v. Imhoff (aus Hohenstein 1788 bis 1790), und Heinrich August v. Brandenstein (aus Wöllsdorf);

aus Sachsen-Weimar: Hans Adolf v. Spitznas (aus Hohenölsen, 1733, 1754 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1758 im Winterquartier zu Saaz gestorben), Johann August v. Brandenstein (aus Berga, 1736, später Forstmeister zu Schorndorf), Georg Wolf v. Tümpling (aus Sorna, 1736), de la Gabelenz (aus Lemnitz, 1736, nachmals Generallieutenant und Kommandant der Festung Hohentwiel, gestorben 1794 zu Stuttgart), Heinrich Ernst v. Beulwitz (aus Burg Lemnitz „im Voigtland", 1740), v. Görlitz (1748—70, hier gestorben), v. Stedingk (aus Weimar, 1748—90, gestorben zu Stuttgart), Heinrich Karl v. Spitznas (aus Berga 1754—64), v. Bülow (1759 und 60), Vitzthumb v. Eckstädt, (aus Eckstädt, 1759—77), Anton Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1763—86, gestorben in Stuttgart), v. Stain (aus Neustadt an der Orla (1767—83) und Christian Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1770—78);

aus Sachsen-Altenburg: Heinrich Erhard v. Eichelsberg (aus Niederkrossen, 1722—36), v. Schauroth (aus Reichstadt, 1727—48, hier gestorben), v. Metzsch (aus Eisenberg, 1728—40), v. Kropff (aus Zeutsch „im Sachsen-Gothaischen" 1736—40), v. Haacke (aus Orlamünde, 1745, „eodem in Friedrichsthal an denen Gichtern schnell gestorben"), v. Kirchbach (aus Altenburg, 1757—65), Johann Georg Ulrich August v. Döring, (1757, gestorben 1819 in Ludwigsburg) und dessen Sohn Friedrich, der nachmalige Gouverneur), von Stuttgart, Johann Heinrich Karl v. Obernitz aus Altenburg (1777—1817), sowie schließlich Karl Friedrich (1727—72, gestorben in Ludwigsburg), Wilhelm Karl Friedrich Lebrecht (1756—65), Friedrich Ludwig Otto (1757—59), Johann Gottlieb Friedrich (1757—65, „der Sachse genannt"), Heinrich Ernst (1760—61) und Franz Karl Friedrich August (1784—1815), v. Etzdorff, sämmtlich aus Etzdorf;

aus Sachsen-Koburg und Gotha: v. Moll (aus Zella St. Blasii, 1735—53, hier gestorben), v. Henning (aus Wandersleben, 1736 und 37), Friedrich Wilhelm Reinhard v. Witzleben (aus Elgersburg, 1752—89, in Stuttgart gestorben), v. Hopfgarten (aus Nazza, 1756—61), v. Liebenstein (1758—74), v. Uechtritz (1780, „1784 zum ordentlichen Stallmaister gndst. befördert") und Prinz Ludwig Karl von Sachsen-Koburg (1782, „1790 die gebettene Entlaßung erhalten und ist als Generalmajor in Kaiserl. Dienste kommen");

aus Sachsen-Meiningen-Hildburghausen: Karl Ernst Philipp v. Boose (1736 und 37), Göler v. Ravensburg (aus Saalfeld, 1747—65), Christoph Friedrich v. Obernitz (aus Buch „im Sächsischen", 1753—61), Johann Christian August (1757—64) und Karl Christian Friedrich (1757—65), v. d. Pforte, aus Saalfeld, v. Watzdorf (aus Lichtentanne, 1757—77), Georg Ludwig v. Obernitz (aus Buch, 1757—1816, gestorben als Generalmajor und Kommandant von Ellwangen), Heinrich v. Gleichen (aus Römhild, 1763 und 64), v. Krohne (aus Köckenitz, 1771—78), v. Arnim („aus Seidewitz in Franken", 1779—86, „außer gage gesetzt, weil er aus Urlaub nicht zurück gekommen"), v. Winkelmann („von Sachsen-Meinungen", 1779—1788), Karl v. Wohlzogen (aus Meiningen, 1787—90) und Ernst August v. Donopp („1788 vom Student aus Erlangen neu anhero" bis 1791),

sowie endlich im Allgemeinen aus Sachsen: v. Nostitz (1713—40), v. Warnsdorff (1720—36), Anton Friedrich Wilhelm von Gleichen (1728—52 „Alters halber und Kränklicher Umstände willen zur Ruhe gesetzt"), Roeder v. Schwenda (1728, 1758 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1762 Oberststallmeister), v. Schade 1731—69, gestorben in Backnang), v. Mandelslohe (1731—87, gestorben in Stuttgart), v. Poenck (1733—37), Christian Ernst v. Bock, Ludwig Friedrich v. Eichelberg und Jakob Johann Heinrich v. Goeze (1736), v. Eberhard (1736—41), v. Pflugk (1752—67), Christoph v. Brandenstein 1753—65), v. Phull (1753—1818, gestorben in Stuttgart), Sigmund Friedrich v. Schüz (1760—89, gestorben in Tübingen) und Hans Ludwig Christian v. Dobeneck.

Jemehr man sich den Württembergischen Landen nähert, desto klarer und minder zweifelerweckend werden die Oertlichkeitsbezeichnungen. Den Uebergang zu den kleineren süddeutschen Staaten mag die Landgrafschaft Hessen-Kassel mit der Grafschaft Hanau bilden, die folgende Landeskinder in Herzoglich Württembergische Dienste entsandt hat: Karl Friedrich

v. Buttlar (1728 aus Grumbach bei Schmalkalden, „1751 auf seinen Güthern zu Aschenhof bei Suhla gestorben"), Friedrich Ludwig August v. Buttlar (ebendaher 1728—38), v. Hombourg 1729—42, gestorben als Pensionair), v. Hundelshausen (1731—68, gestorben in Stuttgart), du Collet (1735), v. Zabeldiz (aus Marburg, 1735), Graf Friedrich Georg Heinrich zu Widt (aus der Wetterau, 1735—39), v. Pfraunheim (aus der Wetterau, 1737), Wilhelm Friedrich Zorn v. Plopsheim (1746, gestorben 1776 als Pensionair in Stuttgart), Rau von und zu Holzhausen (1753, 1804 General-Lieutenant, gestorben 1825 in Stuttgart), v. Römer (aus Hanau, 1756—62), v. Rabenau (1757—64) v. Mannsbach (aus Mannsbach, 1757—66), v. Massenbach (aus Schmalkalden, 1774—85) und v. Schenck (aus Nesselröden 1787—94).

Etwas reichlicher vertreten ist die stammverwandte Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, durch: v. Brettlack (aus Darmstadt, 1736), v. Strauwitz (1741, „eodem die verlangte dimission erhalten und ist darauf in Königl. Preussische Dienste gangen"), v. Schwarzenau (aus Darmstadt, 1742), v. Schlewitz (aus Schlierbach, 1753—88, gestorben in Stuttgart), v. Wallbrunn (aus Darmstadt, 1756—58), Ludwig Wilhelm v. Wreden (aus Gießen 1757, „cassirt 1763, weil er in Preussischer Gefangenschaft zurückgeblieben, und allda wegen überzeugt geferttigter falscher Quittungen und dardurch begangenen falsi arretirt worden"), Ludwig Anton Friedrich August v. Wreden (1757—66), Kasimir Friedrich August v. Drieberg (aus Büdingen in der damaligen Grafschaft Ysenburg, 1757—66), v. Mogen (aus Gießen, 1758—63, hier gestorben), v. Mergentheim („aus Homburg an der Ob" — wohl Homberg an der Ohm — 1758—66); Christian Ernst August v. Drieberg (aus Büdingen, 1758 - 66), v. Langsdorf (aus Alsfeld, 1758—1805), v. Zang (aus Gießen, 1759, „eodem an der blessur gestorben"), Johann Georg v. Fock (1759—62), v. Köller (1759—63, „anfangs ohne, expost aber mit Abschied in generalen terminis gndst. dimittirt"), v. Strack (aus Groß-Buseck) und Karl Friedrich August v. Pöllnitz (1759- 65), v. Wieger (1769 und 70), v. Rodenhausen (aus Gießen, (1769 und 70), v. Lindheim (aus Darmstadt, 1769—77) und v. Mensel (vorher Musculus, 1769—1807, hier gestorben).

Auch aus der fröhlichen Kurpfalz mit Pfalz-Zweibrücken stammt eine größere Anzahl Herzoglich Württ. Offiziere, und zwar: Martin Eberhard v. Juncken (1713—36), v. Dachröden (1724—36), v. Bernstein (aus Heidelberg, 1724—41, Generalmajor, „starbe 55 in Stuttgard"), v. Zillenhard (aus Roth bei Landau, 1731—36), Adolf Friedrich v. Jungcken (1733—36), Karl August v. Schüz (1735), Graf v. Wieser (1735—41), Scherttel von Burttenbach (1745—58, hier gestorben), Lothar v. Schack und Ludwig August v. Sternenfels (aus Mannheim, beide 1749—65), v. Wolff (aus Mannheim, 1758—64), v. Gravenreuth (1759—60, desertirt), v. Gallois (1760—78), Maximilian v. Jett (aus Wachenheim, 1760—91, gestorben in Batavia), Karl Friedrich v. Jett (aus Wachenheim, 1762—86, in Stuttgart gestorben), v. Mieg (aus Heidelberg, 1763—65), Karl v. Sternenfels (aus Nierstein, 1775—77), v. Degenfeld (1777 und 78), Eberhard Friedrich Göler v. Ravensburg (aus Daisbach bei Sinsheim, 1777—92), v. Bock (aus Mannheim, 1779—91) und Christian Göler v. Ravensburg (aus Daisbach, 1787—92).

Die Markgrafschaft Baden-Durlach ist sogar durch mehrere Glieder ihres Fürstenhauses vertreten, Grund genug für den Adel der Badischen Lande, dem Württembergischen Waffendienste auch seinerseits nicht abgeneigt zu sein. Die beiden Badischen Markgrafschaften mit einigen in späteren Zeiten zu ihnen geschlagenen kleineren Ländern und Gebieten sind vertreten durch: Christoph Friedrich (1728, gestorben 1752 zu Hohenasperg), Gustav Friedrich (1736—85, Generallieutenant, gestorben 1785 zu Owen u. T.) und Hans Karl (1727, gestorben 1755 zu Vaihingen) v. Biedenfeld aus Pforzheim, v. Brüggen (aus dem reichsritterschaftlichen Schatthausen bei Wiesloch, 1735), v. Beerenfels (aus Durlach, 1736), v. Knobelsdorff (ebendaher, 1736—40), Prinz Christoph von Baden-Durlach (1737, „alt 20 Jahr"), Eberhard Ludwig Drais v. Sauerbronn (aus Pforzheim, 1837), Gemmingen v. Mayenfels (1739), Markgraf Karl August v. Baden-Durlach („haben vom 25. junii 1749 an das general commando der samtl. Herzogl. Würtemb. Hauß- auch des Schwäb. Kraises Trouppen mit alleiniger Ausnahme der garde zu Pferd und Vöstung Hohentwiel übernommen, unter dem Genuß von jährl. 4 M. fl. zu Dero Entretien, und Kostgeld für Dero domestiquen bis in April 1752, da sich Hoch Dieselben von dem hiesigen Hoflager wieder retirirt"), v. Heßler (aus Durlach, 1754—79, hier gestorben), Ludwig Erasmus v. Laßberg (aus Donaueschingen im Fürstenthum Fürstenberg, 1757—76), Heinrich August Wilhelm v. Gemmingen (aus Durlach, 1757—95), Landgraf Friedrich v. Fürstenberg und Baar (aus Fürstenberg, 1759—61), v. Grabow (1761 „eodem im Urlaub ausgeblieben"), v. Held (aus Rastadt, 1764—1825, „gestorben 82½ Jahr"), von Kniestett (aus Karlsruhe, 1770, gestorben 1780 in Stuttgart), v. Schilling (1771—73 „vom page aus Baden-Durlach-Diensten"), Friedrich v. Laßberg (aus der damals Fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg, 1773—78), v. Koseritz (aus Pforzheim, 1773—1814, hier gestorben), v. Hartoncourt (aus Fürstenberg, 1788—91 „ohne Abschied entlassen") und Leopold Drais

v. Sauerbronn (aus Pforzheim „vom Hauptmann bey der Gräfl. Leiningifchen Leib compagnie in Brabant neu anhero“).

Aus dem nachbarlichen Kurbayern und einigen in der Neuzeit mit demfelben vereinigten Landftrichen entftammen: v. Weißenftein (1705), v. Remiching (1736 „hat als Malthefer Ritter feine Caravane gemacht und vorher dem Kaifer in Sicilien 2 Jahre gedient“), v. Wefterftetten (aus Rohrbach, 1736 und 37), de Ahna (aus Werthheim in der damaligen gleichnamigen Graffchaft, 1741, geftorben 1762 in Nürtingen), Moritz Ferdinand v. Reizenftein (1744 „vom pagen anhero“ bis 65), Karl Helmuth v. Sauerzapff (aus Burggrub 1751 „vom geweßten page am Fürftl. Bayreuth. Hof“ bis 1766), Jofef Adam v. Sauerzapff (ebendaher 1754, „1761 nach Herzogl. Ordre in Abgang gebracht“), v. Thüngen (aus dem reichsritterfchaftlichen Thüngen, 1756—62), v. Wolffskeel-Reichenberg (1756, geftorben 1797 als Kommandant der Feftung Hohentwiel), Ferdinand Heinrich Anton Stain vom Rechtenftein (aus Ichenhaufen, 1757—61), Baron Johann v. Stain (aus Hardhaufen, 1759—64), Chriftoph Adolf Karl v. Jmhoff (aus Mörlach, 1759—66), Zobel von und zu Giebelftadt (1759—1807, geftorben in Stuttgart), v. Schmöger (aus Friedberg, 1760 und 61), v. Capelli (aus Amberg), Johann Caspar Albrecht und Johann Karl v. Maffey, fowie Franz v. Bouffinger (aus München, fämmtlich 1760—65), v. Stückradt (1760—66), Anton Jofef 1761—80, hier geftorben) und Franz Anton (1762—64 v. Wiltmeifter, beide aus Amberg, Reichsgraf Johann Anfelm v. Fugger-Kirchberg und Weißenhorn (aus Kirchberg in den damaligen Fuggerfchen Landen, 1762—67), v. Thibouft (1762—70), v. Jöcher (aus München, 1763—64), v. Lang (aus Pappenheim in der damaligen gleichnamigen Graffchaft, 1763—69), v. Gugomos (aus Landshut, 1773—75), Ernft Heinrich v. Reizenftein (1777) und Wilhelm Ernft v. Wohlzogen, (aus Walddorf, 1784—94);

ferner aus den damals von einer Seitenlinie des brandenburg-preußifchen Herrfcherhaufes regierten fränkifchen Fürftenthümern Ansbach und Bayreuth: Graf Eugen v. Hohenzollern (1734), Reichsgraf Jofef Wilhelm Eugen v. Zollern (1736), v. Gregoire (aus Ansbach, 1740, geftorben 1792 als Vice-Kommandant der Feftung Hohentwiel), v. Pöllnitz (aus Ansbach, „1744 vom Fürftl. Brandenburg. Onolzbach. Kammer page“ bis 1763, 1759 Generalmajor und Generaladjutant „63 Parforce Ober-Jägermeifter worden“), v. Kotzau (aus Oberkotzau, 1755, 1761 kaffirt) Johann Ferdinand Philipp v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1756—66), v. Haagken (aus Ansbach, 1757—62), v. Hollehen (1757—65), Johann Karl Erdmann v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1757—66), Heinrich Gottlob v. Waldenfels und v. Eyb (beide 1758—65), Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Seidel v. Bürkenfeld 1759—65), Chriftian Ludwig v. Waldenfels (1760—65), v. Seifferlitz (1760—1800), Karl Friedrich Julius v. Seckendorff (aus Ansbach, „Sohn des Anfpach. Geheimen Rath und Ober-Jägermeifters, 1766, geftorben 1807 zu Ludwigsburg“), Franz Philipp Karl v. Serkendorff (1767, 1784 „Abfchied erhalten in fimplen terminis“), Chriftian Rudolf v. Dobeneck (aus Buch am Wald 1771—95), Chriftian Karl 1771—1808, hier geftorben) und Friedrich Auguft (1771—1830, hier geftorben), v. Roeder aus Bayreuth, v. Killinger (aus Ermetzhof, 1772—1801), Gottlob Auguft v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1775, hier geftorben 87), Georg Ludwig von Lichtenhayn (1776—87 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“), v. Steinheil (aus Hof, 1778—93), Ludwig Johann Friedrich v. Reizenftein (1779—82, hier geftorben), v. Eichler (aus Ansbach, 1781—83), und v. Künsberg („Sohn des gewefenen Geheimen Raths und Oberhofmeifters zu Bayreuth, 1789—99, hier geftorben).

Hiermit ift die Reihe der im Herzoglich Württembergifchen Offizierkorps vertretenen weltlichen monarchifchen Staaten gefchloffen, und es erübrigt nur noch, die einen großen Theil des damaligen Deutfchen Reichs umfaffenden geiftlichen Gebiete und die „Kaiferlichen und des heiligen Römifchen Reichs freien Städte in Betracht zu ziehen. Aus Gebieten von Kirchenfürften trifft man: v. Krompholtz (aus Breitenworbis auf dem Kurmainzifchen Eichsfelde, 1713—69, geftorben als Kommandant von Hornberg), v. Kleinforgen („von Schafhaufen, Chur Cöllnifch“, 1737—42), v. Hoven (1758—1823, aus dem Kurmainzifchen Bönnigheim, geftorben in Stuttgart), v. Tönnemann (aus Kur-Köllnifchen Dienften, 1759—65), d' Hen (aus dem Kurmainzifchen Erfurt, 1761—92), v. Loë (aus Afchaffenburg, 1762 „endem, als in Urlaub ausgeblieben wieder in Abgang geftellt“), Oefterreicher v. Hammelburg (aus Fulda, 1763—65), v. Ritter (aus Salzburgifchen Dienften, 1764 und 65), v. Stein zu Stein (1769, „Salzburg. Kammerherr, den Rittmeifters caracter, mit der Erlaubnis die Hußaren Uniform tragen zu dörffen, erhalten“), v. Creylsheim (aus Stockheim im Bisthum Würzburg 1773—78), Franz Jofef Wilhelm (1775—78) und Franz Xaver (1776—78) v. Erolzheim (aus Pleinfeld im Bisthum Eichftädt), Sigmund Auguft v. Donopp (aus Hemighaufen im Bisthum Paderborn, 1780—88), v. Dernbach (aus Fulda, 1788—1817), Felix v. Brüfelle (aus Hambach im Bisthum Speyer (1789, 1807 Generalmajor, 1813 penfionirt, 1815 Schloßhauptmann von Ellwangen), und Jofef v. Brüfelle (1793 „an denen am 9. Mart. 1807 bei der affaire vor Neiß in

Schlefien erhaltenen Wunden den 10. ejd. geftorben"); und fchließlich finden fich aus den freien Reichsftädten: Johann Dietrich v. Boldevin (aus Aalen? 1713), v. Welz (aus Lindau, 1737), Ludwig Wilhelm Albrecht v. Boldevin (aus Bremen, 1728—38), Johann Daniel (1730—84, geftorben als Penfionär in Ludwigsburg) und Ferdinand Rudolf (1732—65) v. Neubronn, (aus Memmingen), v. Wippekink (aus Nordhaufen am Harz, 1740), v. Heyden (aus Frankfurt am Main, 1741, hier 1742 geftorben), v. Gemmingen (aus Heilbronn, 1742—67, 1765 Generalmajor), v. Kolloeffel (aus Ulm „Offiziers-Sohn" 1755—1801, geftorben in Ludwigsburg), v. Wiefenhütten (aus Frankfurt am Main, 1774—1823, geftorben in Stuttgart), v. Fourtenbach (aus Lindau, 1756—65), v. Neundorf (aus Eßlingen, 1757—60, kaffirt), v. Welfer (aus Ulm, 1757—64), v. Wogan (aus Memmingen, 1757—81 „quittirt und bey dem Gräfl. Trouchfeß-Wolfegg Crayß Jnf.Regt. als Comp. Innhaber placirt"), v. Köpf (aus Augsburg, 1758—60 „caffirt worden, hat aber expoft, 1799, einen fchriftlichen Abfchied erhalten"), Markus Philipp v. Neubronn (aus Ulm, 1759—61), v. Kolb (ebendaher, 1773—76), v. Mayenfeld (aus Frankfurt am Main, 1774—97), v. Rechling und v. Froben (aus Augsburg, 1775—78), v. Fels (aus Lindau, 1776—80), v. Schleis (aus Rottweil, 1777—79), Graf v. Thierheim (aus Regensburg, 1780—85 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht"), Gottlob Rudolf Haller von Hallerftein (aus Nürnberg, 1780—1829), Karl Johann Heinrich v. Schwarzenau (aus Regensburg, 1781—86), Grundherr v. Altenthann (aus Nürnberg, 1788—95), Georg Haller von Hallerftein (aus Nürnberg, 1789—93) und Hieronymus v. Schilz (aus Memmingen, 1789—91).

Die Reihe der in dem Jahrhundert von 1690—1790 in Herzoglich Württembergifchen Dienften geftandenen Ausländer, deren Herkunft noch jetzt mit Sicherheit beftimmt werden kann, ift hiermit zu Ende: eine lange, lange Reihe zum Theil ftolzer und berühmter Namen, deren Träger, wie fie oft aus weiter Ferne hier auftauchten, fo auch zumeift wieder vom fchwäbifchen Boden verfchwanden. Nur wenige der aufgeführten Namen, verhältnismäßig unbedeutend wenige, find hier heimifch geworden, und blühen und grünen noch jetzt im Württembergifchen Lande, in das der Vorfahr fie dereinft verpflanzt.

Ulm. Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anftalten für vaterländifche Gefchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau.

Anfrage.

In den Kollektaneen des Konrektors Pfaff zu der Gefchichte des Oberamts Balingen wird angeführt ein „handfchriftliches Landbuch (ohne Zweifel des Herzogthums Württemberg) von Joh. Jakob Schmid, welcher 1714—1743 Stadtpfarrer zu Ebingen war", ein Werk, welches nicht unwichtige Beiträge zur Gefchichte des Oberamts Balingen enthalten foll. Keine der Stuttgarter öffentlichen Sammlungen befitzt diefes Werk: da jedoch im Intereffe der derzeit in Arbeit befindlichen Balinger Oberamtsbefchreibung feine Einfichtnahme fehr erwünfcht wäre, fo wird um gef. Mittheilung über den dermaligen Aufbewahrungsort deffelben an die Kanzlei des Kgl. ftatiftifch-topographifchen Bureau, beziehungsweife Einfendung an diefe Behörde für einige Wochen erfucht.

Stuttgart, im Mai 1879. St.

Von der Infpektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunft- und Alterthümer-Sammlung.

Ambrofius Volant.

Ein Beitrag zur württembergifchen Ikonographie.

Von dem Kanzler Ambrofius Volant, deffen Rolle in der Gefchichte Herzog Ulrichs und Herzog Chriftophs ich als bekannt vorausfetzen darf, gibt es, foviel ich weiß, weder ein gemaltes noch ein in Holz gefchnittenes oder in Kupfer geftochenes

Bildnis. Wenigstens habe ich ein solches nirgends erwähnt gefunden, auch in den Bildnis-Sammlungen unserer Oeffentlichen Bibliothek und des K. Kupferstichkabinettes keines aufgetrieben; eine Medaille mit seinem Kopf ist mir gleichfalls noch nicht vorgekommen.

Wohl aber enthält der sogen. Miscellaneen-Kasten meiner Sammlung unter der Nummer 100 ein Bronze-Medaillon, welches diese Lücke in der württembergischen Ikonographie ganz befriedigend auszufüllen geeignet ist.

Das Stück ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 116 mm., eine Randdicke von 7—9 mm. und ein Gewicht von 500 gr. Die Vorderseite zeigt im Felde mäßig erhaben das Bruftbild eines bartlosen Mannes von der rechten Seite. Er trägt ein geschlitztes Barett, die Haare kurz geschoren und einen ärmellosen Mantel (Schaube) um die Schultern geschlagen, worunter am Arme ein gesticktes Staatskleid hervorsieht. Links und rechts von dem Bildnis steht AET—LXII. Die Umschrift lautet AMB . VOLANT . V . I . D . CES . AC . WIRTEMB . CON . S . P . L . COM . (utriusque juris doctor, Caesaris ac Wirtembergiae consiliarius, sacri palatii lateranensis comes) ANNO . DO . M . D . XXXIIII (Eichblatt). Die Rückseite hat im Felde ein vierfeldiges Wappen, quadrirt aus einem Doppelhumpen und einem Flügel (als Andeutung der deutschen und der französischen Etymologie des Namens Volant?). Als Helmzier steht über der Krone ebenfalls ein Doppelhumpen zwischen 2 Flügeln. Die Umschrift gibt die Devise . EREPTUS . — INPELLOR.

Außerdem findet sich außen rings um den Rand herum ziemlich roh folgende Widmung eingeschnitten: ANNO . 1703 . HAT . CHRISTIAN . IAKOB . REINWALD . IN . STVTGART . DIS . STVCK . ZV . VNTERDENIGEN . EHREN . IN . DIE . KVNSTKAMER . VEREHRT.

Ueber 1703 . HAT . finden sich Spuren einer älteren eingeschnittenen Inschrift, deren Ausschleifung um so mehr zu bedauern ist, als der Schluß ein F gewesen zu sein scheint, so daß wir unter den davorstehenden unkenntlichen Buchstaben den Namen des Meisters vermuthen müssen.

Wie steht es aber nun mit der Echtheit dieses Stückes? L. F. Heyd, welcher im J. 1828 als Stadtpfarrer von Markgröningen eine Monographie über Volant, den geborenen Markgröninger, herausgab und ja auch in seinem Herzog Ulrich viel von ihm zu handeln hatte, thut desselben keine Erwähnung. Er mag es wohl nicht gekannt haben, denn diese Sammlung war damals sehr wenig zugänglich. Aber warum hat Stälin dieses Bildes nicht gedacht? Da wo er in seiner wirtembergischen Geschichte ausführlicher über Volant spricht (Bd. 4 S. 143), hätte er doch eine natürliche Veranlassung dazu gehabt. Daß er das Medaillon wohl gekannt und sich mit demselben als Vorstand der Sammlung beschäftigt hat, ist aus einigen Bemerkungen des Katalogs ersichtlich. Es ist dort nichts davon zu bemerken, daß er der Echtheit mißtraut hätte. Gleichwohl mag es so gewesen sein. Vermuthlich der biedere Rathsverwandte und spätere Steuereinnehmer — als solchen lernen wir ihn im Stuttgarter Kirchenbuche kennen — Chr. J. Reinwald, oder vielleicht noch wahrscheinlicher der Metallarbeiter, welcher ihm die erwähnte Widmung in den Rand schnitt, putzte das Stück bei dieser Gelegenheit so sauber her, daß es für den ersten Blick ein viel jüngeres Aussehen trägt. Nur bei genauerer Betrachtung sieht man in der Umschrift und sonst unzweifelhafte Spuren einer älteren Patina. Es ist jedoch nach der Modellirung des Kopfes, den Buchstabenformen, der Wappen-Ornamentik und der ganzen Metallbehandlung gar nicht zu zweifeln, daß wir es mit einem echten Werke aus dem 16. Jahrh. zu thun haben. Ich glaube sogar den Ort seiner Entstehung mit ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Der Stil der in künstlerischer Beziehung

höchst achtungswerthen Arbeit weist sehr deutlich auf Augsburg hin. In der That befand sich Volant, der sich im Jahr 1525 von Ulrich getrennt hatte, im J. 1534 (vergl. die Umschrift der Vorderseite) als Rath des achtzehnjährigen Prinzen Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg. Der seit vielen Jahren landflüchtige und bei seinem Herzoge selbst in Ungnade gefallene Staatsmann sah damals im Dienste seines jungen Herrn seinen Stern wieder im Steigen; er hatte an der Seite von hohen Gesandten mit kaiserlichen Räthen über das Schicksal eines Herzogthums zu streiten. Da mochte er sich verpflichtet halten, sein Conterfey — man würde jetzt sagen, seine Photographie — vorerst den Herren Kollegen und dann der übrigen Mit- und Nachwelt nicht vorzuenthalten. Ueberdies war er selbst ein Kunstfreund und besonderer Liebhaber der edlen Gießerkunst. Er bereicherte (vergl. Heyd Der wirtemb. Canzler A. Volland S. 6) die württembergische Artillerie mit Brandkugeln eigener Erfindung und besaß nach seinem im K. Archiv aufbewahrten Inventarium nicht nur allerlei metallische Kunstwerke, sondern auch Gußformen und anderes Gießerwerkzeug.

Ich hoffe später einmal das Bildnis, einen echten Juristenkopf, in diesen Heften vorführen zu können. Vielleicht gelingt es bis dahin auch über das Wappen und die Devise genaueren Aufschluß zu geben.

Sollte aber jemand ein anderes Bildnis von A. Volant kennen, wäre ich ihm für gef. Mittheilung zu großem Danke verpflichtet.

Stuttgart, im April 1879. A. Wintterlin.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Zu der Frage über die Ursachen des Erlöschens der engeren Beziehungen nibelgauischer Oertlichkeiten zum Kloster St. Gallen.

Es ist bekannt, daß fast ausschließlich als die ältesten Quellen zur Kunde der Geschichte des Nibelgaues und seiner Ortschaften die Urkunden des Klosters St. Gallen anzusehen sind.

Schon 766 begannen Uebertragungen in einer „villa Nibelgania", für welche 22 Jahre später auch eine Kirche genannt ist, nemlich das anderswo als St. Martinskirche oder als öffentliche Kirche in der „villa Ufhova" erwähnte Gotteshaus des Nibelgaues schlechthin, so daß dann schließlich, davon genommen, der Name der Ansiedlung Aufhofen wegen dieser Leutkirche des Gaues durch den Ortsnamen „Chiricha, Liutchiricha", d. h. also Leutkirch, geradezu verdrängt wurde. Von 824 ist eine „Ratpoti cella, Ratpotiscella" gleichfalls urkundlich für St. Gallen vorhanden, und bald tritt dieselbe als ein ansehnlicher Platz der klösterlichen Oekonomie im Nibelgau hervor, um welchen herum andere Uebertragungen sich anschließen. Das ist wohl ohne Frage Kißlegg, oder, wie früher, Zell bei Kißlegg, dessen Hochebene noch eine Reihe St. Gallen'scher Plätze trug, z. B. Zaisenhofen, Lauterseebach, Arrisried, Schönenberg, Rempertshofen. Südlich von Leutkirch liegt die Gruppe der Orte Almishofen, Haselburg, Urlau, Wintersteiten an der Eschach aufwärts, östlich dagegen diejenige von Ausnang, Luttolsberg, Hettisriet, Frauenzell; andere Plätze,

wie in der Südwestspitze des Gaues Karbach, kommen noch hinzu. Ohne alle Frage aber steht Leutkirch, sowohl für den Gau als solchen, als für St. Gallen und dessen Oekonomie voran[1]).

Die zahlreichsten unter diesen urkundlichen Nachrichten fallen in die höchste frühmittelalterliche Blütezeit des Klosters St. Gallen, in das 9. Jahrhundert, und es ist nicht zu übersehen, daß unter den von St. Gallen entfernteren schwäbischen Gauen, in denen Aebte des Gotteshauses, von einem der Bezirksvögte und von mehr oder weniger zahlreichen Offizialen aus dem Kreise der Mönche begleitet, zur Behandlung ökonomischer Fragen urkundlich nachweisbar auftraten, besonders der Nibelgau zu nennen ist. Vorzüglich ist der bedeutendste unter den Aebten jener Zeit, Grimald, hier zu erwähnen[2]).

Aber danach tritt der Nibelgau in der Geschichte St. Gallens sehr zurück. und erst aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts hören wir noch einmal eine darauf bezügliche Nachricht, aber zugleich die letzte, welche Beziehungen dieser Gegenden mit dem Gotteshause südlich vom Bodensee bringt. Deswegen mag diese kurze Notiz der St. Galler Klosterchronik einer etwelchen Beleuchtung würdig sein[3]).

Als Abt Ulrich III., wahrscheinlich am 13. Dezember 1121, ferne von St. Gallen nach einer langen, viel bewegten Regierung zu Aquileja, wo er die hohe Würde des Patriarchen bekleidete, gestorben war, entzweiten sich die Mönche aus Anlaß der Neuwahl. Ein Theil wählte den Heinrich von Twiel zum Abte und erlangte dessen Bestallung von Kaiser Heinrich V. Der andere setzte sich mit Herzog Konrad von Zähringen in Verbindung, der an einem vorher festgesetzten Tage mit 600 Bewaffneten nach dem Kloster kam und die Wahl des Manegold von Mammern[4]) durchsetzen wollte. Vor ihm floh der zuerst erwählte Heinrich mit seinem Anhange aus St. Gallen hinweg, noch während der Herzog erst im Heranrücken begriffen war, und so erhielt derselbe für seine Absichten durchaus freien Raum dergestalt, daß Abt Manegold sich als Herrn des Klosters betrachten durfte. Es muß das nach dem September 1122 geschehen sein[5]).

Abt Heinrich von Twiel und die Seinigen waren „lacum transeuntes ad locum qui dicitur Cile“ geflohen, auf welchem Platze sich der Abt bis zum Ausgange des Streites zu halten vermochte. Herzog Konrad jedoch, nachdem er die städtische Ansiedlung beim Kloster und die demselben zunächst liegenden Orte unterworfen hatte, begab sich gleichfalls „trans lacum“ und unterwarf auch hier „possessiones sancti Galli“ und um nun dieselben für sich und seinen Abt Manegold zu

---

[1]) Ich verweise auf Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, sowie auf meine Gaugeographie (nebst Karten), in den historischen Mittheilungen von St. Gallen, Heft XIII, pag. 193—196. Allein Dr. Baumann hat durch seine Abhandlung: Die Graffschaft im Nibelgau (Mittheil. d. Vereins f. Kunst und Alterth. in Ulm, 7. Heft), deren Ergebnissen ich mich, l. c. Heft XVI, pag. 463 u. 464, ganz anschloß, die Geographie des Nibelgaus wesentlich neu gestaltet, vorzüglich Leutkirch erst in das rechte Licht gerückt.

[2]) Vergl. meinen Exkurs über die Offizialen von St. Gallen und ihre Beziehungen zur Klosterökonomie, l. c. Heft XIII, p. 94—96.

[3]) Ich beziehe mich auf meine neue Ausgabe der Continuatio Casuum s. Galli in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVII p. 92—96, und bekenne, daß ich dabei das Vergnügen hatte, von Herrn Dr. Baumann sehr erwünschte, meine Annahmen theils bestätigende, theils ergänzende Nachrichten zu erhalten.

[4]) Vergl. l. c. pag. 93—95 in Nr. 241: wenn Manegold anderswo als von Böttstein (K. Aargau bei Brugg, Mammern ist im K. Thurgau bei Stein a. Rh.) bezeichnet ist, so ist damit wohl nur auf eine allerdings nicht fragliche enge Verwandtschaft beider Häuser verwiesen.

[5]) Eben weil schon Konrad, nicht mehr Berthold III. von Zähringen handelnd auftritt (l. c. p. 93, Nr. 240).

behaupten, damit nicht nach seinem Abzuge dem Abte Heinrich, der „his in partibus ex amicis fortissimus“, der Versuch gelinge, einen Gegenstoß von „Cile“ her durchzuführen, erbaute Konrad für seinen Abt ein „castrum quod Brahsberc nominavit,“ von dem aus er jene Besitzungen in voller Sicherheit zu behaupten vermochte.[1]) Doch als es darauf dem Abt Manegold gelang, eine kaiserliche Entscheidung des Wahlstreites zu seinen Gunsten zu erzielen, wollte Heinrich nicht durch Fortsetzung des Widerstandes das Gotteshaus in Schaden bringen, sondern zog sich, so lange Manegold lebte, nach Zwiefalten zurück und kam erst nach Manegolds Tode — 1133 — wieder, durch dessen Nachfolger, Abt Werinher, berufen, wo er in das Amt eines Propstes eintrat.

Auf dem Boden des Nibelgaus also, auf Burg Zeil und auf Burg Praßberg, fünfthalb Stunden von einander entfernt, standen sich Abt Heinrich und eine Besatzung des Zähringers zu Gunsten des Abtes Manegold gegenüber. Der feste Platz Zeil ist jedenfalls nicht erst jetzt entstanden, sondern weit älter; denn allerdings diente er sehr gut dazu, die St.-Galler Gotteshausbesitzungen im Nibelgau, mit Leutkirch in der Mitte, zu überblicken und zu bewachen. Daß Zeil, wo es hier geschichtlich zum ersten male aus dem Dunkel hervortritt, selbst ebenfalls zu diesen Klostergütern gehört habe, ist hier ganz und gar nicht gesagt und auch keineswegs wahrscheinlich. Weit besser nimmt man an, daß Zeil zu jenen Besitzungen der „amici“ des Abtes Heinrich zählte und zwar speziell zu denjenigen der Udalrichinger, nemlich einer den Nibelgau, den vom Reiche als Amtslehen gegebenen „comitatus in Cil“, verwaltenden Linie derselben; denn die Bregenzer Udalrichinger, oder eben eine solche Linie, hatten im 12. Jahrhundert die Graffchaft im Nibelgau mit Zeil als Hauptbenefizium und als Sitz inne.[2]) Halbwegs zwischen dem Zeiler Bergvorsprunge — der übrigens auch von den St.-Gallen umgebenden Höhen sichtbar ist — und dem Bodensee entstand nun eben durch Herzog Konrad die Burg Praßberg auf dem rechten Ufer der unteren Argen. Aus dem Umstande, daß erst hier am äußersten Südrande, in der südwestlichen Spitze des Nibelgaus, zumeist gegen den Bodensee hin, gleich dem Argengau gegenüber und nur durch den Flußlauf davon getrennt, ein fester Platz gegen Heinrich errichtet wurde, darf wohl geschlossen werden, es sei in dieser kriegerischen Maßregel mehr ein Mittel der Defensive für den Argengau, als ein solches der Offensive gegen den Nibelgau zu erblicken. Heinrich scheint also, geschirmt durch seine „amici“, gefördert durch die Klostergüter im Nibelgau, durch Herzog Konrad's Zug im Nibelgau selbst nicht erheblich beunruhigt worden zu sein. Auch zog er sich ja nachher freiwillig, keineswegs gezwungen, nach Zwiefalten zurück. Praßberg war, gelegen auf einem steilen, durch einen Thaleinschnitt isolirten Hügel, hoch über dem Flusse, ganz richtig gewählt, um die Straße von Wangen nach dem Hauptplatz im Klosterbesitz im westlichen Nibelgau, nach Kißlegg, zu beherrschen; die Burg erscheint nachher durch Gotteshausdienstleute besetzt.[3])

Eine Notiz des Fortsetzers nun scheint es zu erklären, wie, im Zusammenhange mit diesem Gegensatze zweier Aebte die bisherigen Beziehungen dieser Gotteshausbesitzungen im Nibelgau zu St. Gallen sich lösten. Denn in einer eigenthümlichen, nicht näher verfolgbaren Weise treten diese Gegenden, von welchen die Klostergeschichte nur dieses eine mal spricht, aus der Verbindung mit St. Gallen heraus. Der Chronist sagt nemlich, es sei zu bemerken, daß St.-Gallen durch diese

[1]) Das erzählt der Dritte unter den Fortsetzern in c. 35 der continuatio casuum, p. 95. 96.
[2]) Vergl. n. 243 zu c. 35 mit Hereinziehung von Vermuthungen Baumann's.
[3]) Vergl. n. 247 zu c. 35.

Zwietracht viel gelitten habe, indem Lehensertheilungen daraus erfolgten, welche nach der Herstellung des Friedens nicht mehr rückgängig zu machen waren. [1] — Hat man das Recht zu dem Schlusse, daß Abt Heinrich von seinem Zufluchtsorte Zeil aus in solcher Weise seine „amici“ an sich zu fesseln suchte?

Zürich 1879. G. Meyer von Knonau.

Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen.

Das gegenüber von Mengen gelegene Ennetach theilt sich in das Mittel-, Ober- und Unterdorf. Die sehr breite Straße des Mitteldorfs hat Ostwest-Richtung und verzweigt sich am oberen westlichen Ende in die Straße nach Scheer, zuerst mit Richtung nach Nordost, dann Nord, und in die Straße Zielfingen zu mit Südwest-Richtung. Jene bildet mit Verlängerung bis an die Ablach in der Richtung gegen Süd die Basis des Oberdorfes, diese die Richtungslinie der ersten und ältesten Bauten desselben. In neuerer Zeit sind, links abzweigend von der Straße nach Scheer, drei weitere Gassen entstanden. Die Grundlage zur einen gab wohl ein uralter Weg, die „Schelmengasse“ oder das „Kout“ [2]) genannt. Diese ganze Fläche, vielleicht 500 Schuh lang, 200 breit, birgt eine Masse von Bautrümmern aus römischer Zeit, aber auch die folgende germanische ließ da und dort Spuren zurück.

Im April des Jahres 1877 wurde vom Fuße des Ennetacherberges an bis vielleicht 160 Fuß ins Mitteldorf hinab eine Wasserleitung eingerichtet. Der hiezu nöthige Graben, etwa 0,75cm. tief, durchschnitt zuerst im rechten Winkel einen Acker von ca. 70 Schritten Breite, erreichte damit den Ort, wurde zwischen dem dritt und zweitletzten Hause der Südweststraße durchgeführt, dann rechtwinklig umgebogen und am Saume derselben ins Dorf hinein weiter eröffnet. Kaum gedachten Graben etliche Schritte in den unterhalb der Quelle, von der die Wasserleitung ausgehen sollte, liegenden Acker gezogen, traf man auf ein Gemäuer in der Länge von ca. 7,2m. Dasselbe ist von Jurakalksteinen erbaut und entschieden römischen Ursprungs. Sobald man die Oeffnung des Grabens im Dorfe begann, traf man die ganze Länge hin in sehr geringer Tiefe römischen Bauschutt, auch manches zusammenhängende Grundgemäuer dieser Art.

In diesen Schutt wurden in der nächsten Zeit nach den Römern Leichen eingebettet und zwar in einer Ausdehnung von ca. 60 Schritten vom untersten Haus des Oberdorfes an aufwärts, wie die gedachte älteste Gasse läuft. Bei den Skeletten fand man Waffen und Schmuckgegenstände. Diese Funde und alle andern Umstände weisen auf alemannische Reihengräber hin. — Im Schutte lagen auch manche hübsche Scherben aus der Römerzeit.

Schon vor mehreren Jahren grub man an bezeichneter Stelle drei und jetzt wieder 4 Körper theilweise aus. Die Knochen zeigten sich sehr morsch und konnte nicht ein Schädel trotz großer Sorgsamkeit vollständig ausgehoben werden.

Mengen ist von einem Walle umgeben, dessen südöstlichem Theile entlang der sog. Aispen (Espen) derzeit zu Gärten oder Baustellen benützt, anliegt. Im Februar 1877 beschäftigte sich ein Bürger mit den Vorarbeiten zum Bau eines Hauses so ziemlich in der Mitte der Längenausdehnung des genannten etwa 6m. breiten Flur-

[1]) Zu c. 37 (p. 90): nec omittendum est, notare, quanta mala ecclesia sancti Galli in hac discordia tunc passa sit, praesertim cum quicquid per infeodationem ab utrisque alienatum est pacatis etiam omnibus postmodum ratum habitum est.

[2]) Vgl. Schmeller-Frommann 1, 1310: Die Kaute = Vertiefung, Grube; Schengkuilt = Schindgrube. H.

theils und entblößte dabei ein Stück einer alten Straße, die genau parallel mit der Südoftlinie des Walles läuft und von WSW nach ONO Richtung hat. Sie ift mit fauftgroßen Kiefeln, vermifcht mit ziemlich viel Grus, gepflaftert und etwa 12 Schuh breit und 30 cm. tief und liegt ca. 40 cm. unter der Oberfläche des Bodens. Auch bei den anderen Bauten in der bezeichneten Richtung kam das befchriebene Pflafter zum Vorfchein; es fcheint fich Herbertingen zu fortzufetzen. Ungefähr 120 Schritte oberhalb des im Februar 1877 begonnenen Haufes fcheint ein Bau von runder Form in oder hart an der Straße errichtet gewefen zu fein; die Grundanlage davon liegt noch im Boden. Vor etwa 12—14 Jahren traf man auf diefe Refte und verringerte fie etwas, indem das über 3 Fuß dicke aus Jurakalkfteinen erbaute Gemäuer einen geringen Abbruch erfahren mußte: es follten Hopfen auf die Stelle gepflanzt werden. — Wieder faft eben fo viele Schritte von da entfernt und in derfelben Richtung liegend, ftieß man vor ca. 10 Jahren beim Bau einer Hafnerhütte auch auf Gemäuer. Sollten diefe beiden Bauten nicht Bezug auf einander und ähnliche Beftimmung gehabt haben? —

Durch die Anlage und den Betrieb eines Steinbruches auf der füdlichen Anhöhe bei Marbach OA. Riedlingen geht nach und nach ein intereffantes Denkmal aus alter Zeit verloren. Um es nicht bloß dem Namen, fondern auch feiner äußern Erfcheinung nach im Andenken zu erhalten, geben wir eine kleine Befchreibung. Der Name „Burgftall“ deutet zunächft auf mittelalterliche Zeit und es ift ja hiftorifch, daß auf der vermeinten Stätte eine Burg, dem Anfcheine nach aber von befcheidenfter Art ftand. Die Anlage des Burgplatzes weist aber auf Benützung deffelben in vorrömifcher Zeit hin. Wall und Graben kreisförmig, ein aus der Mitte diefer Schutzwehren fich erhebender kegelförmiger Hügel, Funde von Waffen und Töpfergefchirrtheilen, jene ganz tief im Boden gelegen, zeigen deutlich genug, daß hier zu Anfang alles unter einem Mantel lag, nemlich alles einen großartigen Grabhügel bildete, der dann in fpäterer Zeit fo aus- und abgegraben wurde, wie es dienlich war zur Errichtung einer Fefte: Thurm, Graben, Wall bildeten wohl ihre Theile.

Die Höhe der Stelle ift geeignet genug, dem Auge eine wohl befriedigende Rundfchau zu geftatten, und dürften vielleicht die Römer fchon hier eine Warte errichtet haben. Der Hügel, der fich aus Wall und Graben erhebt, fcheint faft aus lauter Trümmern von Gefäffen roher Art und gebrannten Steinen, vielmehr formlofen Brocken von Thon, die von einer Brandftätte herrühren dürften, zu beftehen.

Im Jahr 1877 riß die Donau ihr Rinnfal da und dort etwas tiefer. Diefem Umftande wohl ift es zu verdanken, daß in hiefiger Gegend, nachdem vor vielleicht 70 Jahren ein römifcher Altar gefunden worden, ein zweiter wieder ans Licht kam: die Donau half ihn aus feinem Grabe heben. Vor mehreren Jahren erfuhr diefe, die von Scheer her fich ganz am Fuße der Alb hin bewegte und darum auch Blochingen, vielleicht eine kleine Stunde von genanntem Städtchen entfernt, hart berührte und vielfach Schaden verurfachte, kaum eine Viertelftunde oberhalb diefes Orts eine Korrektion. Durch diefelbe wurde das Waffer des Stromes über die Lagerftätte jenes Altars geleitet und fo feine Entdeckung vorbereitet, die im September denn wirklich gemacht wurde. Das Denkmal ftand doch wohl zu Anfang fchon in der Nähe der Donau, denn eine weite Verfchleppung eines Körpers von mehreren Zentnern ift kaum anzunehmen. Gewiß haben wir ihm feine Stelle dann auch an einem bewohnten oder vielbefuchten Orte anzuweifen; fchmückte er vielleicht die Straße, die entlang der Donau angelegt gewefen fein foll, oder fonft eine offene Uferftelle zum Danke und zur Erinnerung, daß hier die Donau ein Opfer wieder herausgegeben, oder ihr gewidmet, daß fie keines theurer Art fich erwähle? Der Stein wurde, wie Grund

vorhanden ift anzunehmen, bei feiner Entfernung vom urfprünglichen Standorte in einen nahen Tümpel oder Sumpf geftürzt und fo glücklich, daß die Schriftfeite nach unten zu liegen kam. Tief fank er nicht ein, davon zeugen die noch vorhandenen Spuren des humusreichen Grundes oder Schlammes, in dem er fo viele hundert Jahre verfteckt war. Seine Rückfeite deckte das feichte Waffer des Sumpfes, den wohl häufig die austretende Donau überflutete, wodurch der Stein da ziemlich tief ausgewafchen, wohl auch nach vielen Jahren mit Kies überfchüttet wurde, und es blieb bis zur Anlage des neuen Bettes für die Donau, die ihn dann nach und nach wieder herauswühlte.

Der Altar befteht aus Turritellenkalkftein, wie er im nahen Haufen a. A. gebrochen wird, bildet eine viereckige Säule und ift 83,2 cm. hoch, der Schaft allein 30 cm. lang, 28,6 cm. breit; die untern und obern Theile, kantige Stäbe und Karnies, erbreitern fich von 31 bis 37,9 cm. Die Bekrönung wird von zwei Rollen gebildet von 10 cm. Durchmeffer, und einem dazwifchenliegenden dreifeitigen Prisma, deffen Vorderfläche 10 cm. Höhe hat, fowie einer Schale mit wulftigem Rande, deren Durchmeffer 24 cm. beträgt. Die Infchrift, welche nicht wahrnehmbar war, fo lange der Stein im Waffer lag und auch noch mehrere Tage nach Verbringung aus demfelben, lautet:

A R A M
D A N V V I O
O V E R A N
V S L L M
V O S

Macht man fich von Ertingen OA. Riedlingen auf den Weg Herbertingen zu, fo erreicht man in einer guten Viertelftunde etwa die Höhe, die das untere Thal der Schwarzach von dem der Donau fcheidet. Bei Antritt derfelben hat man zur Linken, begrenzt vom äußerften Rande gegen die Donau, die Flur Ueberrieds. Auf diefer wurden von Zeit zu Zeit alterthümliche Funde gemacht, auch Baufteine ausgegraben, was alles neben andern Umftänden darauf hinwies, daß hier eine römifche Wohnftätte gewefen; die Sage weiß von einem Schloß, das da geftanden. Im Herbft 1876 traf man auch auf Mofaikwürfelchen, die zum Suchen nach größeren Mofaikreften führten. Im Herbfte 1877 wurde das unternommen mit Beihilfe des Eigenthümers des Ackers, auf dem fich die Mofaikfteinchen fanden. Mehrmals fondirte man vergeblich, doch traf man in verhältnismäßig kurzer Zeit bei fo geringen Spuren auf die Stelle, woher gedachte Steinchen kamen. Etwa 2 bis 2½ Schuh unter der Ackeroberfläche ftieß man auf einen ca. 28 Fuß langen und 22 Fuß breiten, fehr gut erhaltenen Cementboden eines Hypokauftums, auf dem in gleichmäßigen Entfernungen gefetzte, aus übereinanderliegenden Backfteinen beftehende, jedoch nur noch in kleinen Reften vorhandene Boden- oder Deckenträger ftanden. Offenbar waren die oberen Theile des Heizraums mit darauf liegendem Mofaikboden gänzlich zerftört, fo daß man nur noch einzelne Steinchen wahrnehmen konnte. Einige feine, fchön verzierte Gefäßfcherben wurden auch ausgegraben. Uebrigens war nur möglich, einen Längs- und Quergraben von etwa 3 Schuh Breite zu ziehen, vielleicht hätte eine gänzliche Umkehrung des dem Cementboden aufliegenden Schuttes und Bodens beffere Refultate ergeben. Doch durften nach den Umftänden die Suchenden befriedigt fein und befonders zeigte fich der Ackerbefitzer erfreut, nun gewiß zu wiffen, daß das Schloß, von dem die Leute immer noch fprechen, vorhanden gewefen und auf feinem Eigenthum geftanden fei. Die bezeichnete Stelle mag ungefähr 500 Schritte von der nordweftlichen Ecke und 60 Schritte vom nordweftlichen Rande der bez.

Höhe liegen. Weſtlich unfern dieſem Reſte eines Römerbaues, aber näher dem Donauthalabhang hin, liegt ein zweiter Cementboden, wie es ſcheint, auch von großer Ausdehnung. Auch dieſer befindet ſich nicht tief unter der Ackeroberfläche. Möglicherweiſe gehörte er mit dem vorigen einem und demſelben Bau an. Dieſer alte Bauplatz war gleichfalls ein ſehr gewählter; Luft, Licht, Waſſer, Ausſicht ſind bei ſeiner Beſtimmung gewiß ſehr in Betracht gezogen worden. Die Bahnlinie Herbertingen-Ertingen iſt unter dem zweiten Bahnwärterhäuschen hart am Fuße der Höhe, worauf dieſe ehemalige Wohnſtätte liegt, hingeführt.

Mengen. J. Peter.

Der Altarſtein des Danuvius zu Mengen.

Herr Lehrer Peter, der Beſitzer des Steins, war ſo freundlich, mir eine Zeichnung deſſelben und Bürſtenabzüge der Inſchrift zuzuſenden. Auf Grund zahlreicher Vergleichungen von Epigrammen glaube ich leſen zu ſollen: Aram Danuvio Quintus Veranus votum ſolvens libens laetus merito vovit ob ſuos.

Das Q des Orginals hat keinen ſichtbaren Schweif, jeder liest daher im erſten Anlauf für Q Veranus: Overanus. An ſich wäre dieſer Name nicht unmöglich, nach dem Stamm und der Endung. Vgl. Ov-idus, Ov-inus; Heder-anus, Etr-ineanus u. ſ. w. allein dieſem Namen bin ich unter Tauſenden epigraphiſcher Namen bisher noch nicht begegnet, weshalb ich vorziehe O für Q zu halten und dieſes Quintus zu leſen. Der Schweif des Q kann ja überhaupt von Anfang an zu ſeicht geweſen ſein, wie das häufig genug getroffen wird, oder bei dem poröſen Zuſtand des Materials ausgebrochen ſein. Die Löcherigkeit des Steins läßt nicht minder zweifelhaft, ob ein dem Q voranſtehendes Zeichen, das einem ſchlecht gemeißelten umgekehrten C (Centuriozeichen) ähnelt, Kunſt oder Natur iſt. Im erſteren Fall müßte natürlich Centurio oder centuria geleſen werden. Zwar müßte es befremden, daß das Zeichen vor dem Namen ſteht und die Legion nicht angegeben wäre, allein in ſeltenen Fällen kommt das auf anderen Steinen zweifellos vor. Bei Hübner Inſcript. Brit. Chriſtian. append. Nr. 3 findet ſich eine ähnliche röm. Inſchrift OVERIONI, was er in centuria Verionis auflöst. Mir will ſcheinen, es gebe keinen zureichenden Grund, von meiner Leſung abzugehen. Was den Namen Q. Veranus anbetrifft, ſo hat er das für ſich, daß er öfter vorkommt. So z. B. bei Steiner Nr. 3153 ein Quintus Sabinus Veranus, ebendort Nr. 3971 ein Barbius Veranus. Dann bei Fröhner (Inſcription. terrae coctae vaſorum) ein Veranus u. ſ. f.

Auch bei den jüngeren Inſelkelten begegnen wir dem Namen wieder. So z. B. dem Iren Veranus (neben Abranus, Petranus etc.) in der Vita Sti Treſani, Bollandiſten Febr. 2, 53. — Keltiſch betrachtet iſt Verânus ein Deminutivum von Ver, einem Stamm, der auch in Ver-annius, Ver-atius, Ver-ula, Verinus etc. wieder zum Vorſchein kommt. Ob gerade dasjenige Ver- gemeint iſt, welchem das kymriſche gwer (= ſebum, ſeboſus) entſpricht, wie Glück (Namen b. Cäſar S. 184) vermuthet, mag fraglich bleiben. Quintus kann lateiniſch, kann aber auch keltiſch ſein, denn zweifellos keltiſche V ſind in den Inſchriften häufig mit Qu. gegeben. Z. B. bei Steiner Nr. 607 Quito = Vito, ebendort Nr. 2817 Quordaio = Vordaio, ebend. 3257 Quispitulus = Viſpitulus u. ſ. w. Keltiſches Vint ſteckt z. B. im Gottnamen deo Vintio bei Orelli Nr. 2065, im Namen Quintiocus (9 jh.) Marca Hiſp. Nr. 34 u. ſ. w. auch wohl im römiſch-galliſchen Quintianus b. Orelli 2851. Das ſchwierigſte in unſerem Epigramm iſt die Deutung des Schluſſes VOS. So heißt es deutlich, nicht etwa, wie ſonſt häufig: POS, was = poſuit wäre. Ich kenne nur einen ähnlichen Schluß bei

Brambach Nr. 164: OCS, was in: ob cives fervatos aufgelöst wird. Es foll mich freuen, wenn für unfere Infchrift Jemand eine plaufiblere Lefung ausfindig macht.

Was den Namen Dannvius anbetrifft, fo ift dies die einzig echte und richtige. Die anderen in den Büchern zu findenden Schreibungen Danubius, Danovius u. f. w. find fpäteres Machwerk. Das Wort ift trotz der von Max Müller gemachten Einwürfe, vgl. Beiträge zur vgl. Sprachforfchung 8.253, keltifcher Herkunft; nur nicht im Sinne Mone's, der es aus zwei Wörtchen zufammenflicken wollte, aus doen-av (wörtlich: zwei Bäche), wobei er die Brigach und Brege im Auge hatte. Dannvius ift derivirt vom Stamme Dan mit der Derivationsendung —uvius, genau wie Vitr-uvius von Vitr, welches auch in Vitr-io (figulus) Steiner Nr. 962, im Namen des Ortes Vitr-i-aco, Mabillon dipl. pag. 520, in Widr-agafius, Pardeffus diplom. Nr. 119 u. f. w. vorliegt, oder wie in Vet-uvus Steiner Nr. 2764, Jam-uva ebend. Nr. 1484 u. dgl. Dan ift wohl daffelbe Wort mit dem irifchen dana, gäl dan (audax, fortis, vehemens) und bedeutet der Reißende; ein Epitheton, das man fchwerlich erft im Keltenkollegium auf der Wiefe bei Efchingen ausgeklügelt und durch reitende Boten thalabwärts kund und zu wiffen gethan hat. Zum Stamme Dan gehört noch eine ziemliche Anzahl von keltifchen Perfonennamen. Ich nenne hieher: Danus, Steiner 1652, Gruterus 804,8. Danotalus (Kühnftirne) in Tanotaliknoi Beitr. 4,486, in Danagildis (bei Guérard) u. dgl.

Ehingen. Buck.

Schwäbifche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

(Schluß).

Vorbemerkung. Im letzten Hefte find ein paar Druckfehler ftehen geblieben. S. 49 Z. 12 beffere Irmius in Irmino. Z. 36 Stammfant in Stammes Land. Z. 39 Cartal in Cartul(arium). — S. 50 Z. 18 ftreiche töifech, füge hinzu: Tofc-arias (locus) Akt. SS. b. Mabill. Tufcus ift vielleicht der Volksname Tûfcus. Wenn erfterer aus tûs (initium) noch älter wohl tovus, tuvus (vgl. nû = nov, clû = clov), dann müßte Tuscus wohl = Tuf-fc-us fein, wie muirfce (muirifce), maritimus, von ir. muir (mare), was nicht wahrfcheinlich ift. S. 50 Z. 33 füge hinzu: Mit Poto zu vgl. Botta Bottionis filia Steiner 2907; mit Pito zu vgl. Bitus Staci filius, Haug, Mannh. Antiq. Nr. 40 (zwar Thracier, aber mit kelt. Namen). Vgl. Bitu-riges Florus 3,2 Bitu-rix Stein. 1449 u. f. w., ir. bith (mundus, cofmos); Staccius Orelli 6852, Stachao Ammian. 28,6, Stacco Goldaft 2,108, Familie Stach, Stack; Stach-erus Pol. Rem. 42 u. f. w. S. 50 Z. 45 lies Erlisma. Z. 52 füge hinzu: wahrfcheinlich ift zu vergleichen irifches airle = altem arle, erle (voluntas) vgl. arlam, erlam, irlam (promptus) und bezüglich des Sinnes Mârobodnus (magnus voluntate) zu kymr. maur (= mâr) magnus und bod, jetzt bodd (voluntas) Zß. 2. Aufl. p. 857; wogegen der Deutfche Marbod vermuthlich ein Marabathus i. e. ἱππόμαχος war. Vgl. Haupt, Zfch. 7,529.

Bemerkt fei noch, daß die angeführten Irifchen, Kymrifchen etc. Wörter faft ausfchließlich aus Quellen des 7—10 jh. ftammen und die abgefchliffenen, oft fchwer deutbaren Formen der jetzigen kelt. Idiome möglichft gemieden wurden.

Daß es noch im Jahr 784 diesfeits des Bodenfees Romani (d. i. Nachkommen der romanifierten keltifchen Ureinwohner) gab, geht klar aus einer Wafferburger Urkunde (bei Wartmann, St. Gall. Ukb. I. 95) hervor, derzufolge eine Frau Liupria mit ihren Töchtern freigelaffen und römifchem Recht unterftellt wurde (fubiciuntur cive (fic) Romana. Diefe Liupria muß alfo eine Romana gewefen fein. Wenn es aber damals in Wafferburg Romani mit römifchem Rechte gab, fo kann es nicht zweifelhaft fein, daß auch am übrigen Nordufer des Sees ebenfo wie am füdlichen Geftade ein merklicher Reft von Romani vorhanden war. Liupria ift eine keltifche Form, vermuthlich für Liupiria. Vgl. Bapiria (Espagn. Sagrad. 12,107); Xandra, neben Sandira (Pol. Rem.) dann Megentira bei Aufonius par. 23) Wildira Förftem. NB. p. 1302 u. drgl. mehr. Aus Infchriften: Atufiri Steiner 544; Criciro ib. 1484. Cricirus (Duchalais, Defcript. des medaill. Gaul. 166) u. f. w. Beifpiele von ausgefallenen Vokalen gehen weit zurück.

z. B. Vipstanus (Tacit. Annal. 14,1) = Vipistanus. In altkymrischen, ogmischen Inschriften ist dieses anus mit agnus gegeben z. B. Drustagni (Drüstan) hic jacet Canomori filius Rhys, p. 410). Also Vipistanus. Dann noch ein altarmorisches Beispiel aus dem 9 jh. Bopsin (Cartul. Rhedon. Nr. 45) = Boposinnus. Ein Vepsanus = Vepisanus oder Vepusanus, genannt im Arch. für österr. Geschichtsquellen 6,228 u. s. w.

Zu berichtigen wäre noch, daß nach dem St. Galler Urkb. II. 263 Ahornineswane und Gaulichespuria: Arnang und Niederbüren, Amt St. Gallen sind, was ich übersehen habe. Ebenso übersah ich, daß Baumann schon im Jahr 1875 in den Verhandl. unseres Vereins p. 19 ff. nachgewiesen hat, daß Petinvillare nicht im OA. Tettnang, sondern im Scherragau bei Sigmaringen zu suchen sei.

7. Willmandingen OA. Reutlingen. St. Gall. 1 Nr. 66. Wirt. Ukb. 1,14. Jahr 772. Mancipia: Arichiso. Adtane. (ablat.), Teuttulfo. Rathergane. Ruodolfo. Aricarno. Ruodnig. Leutnig. Trudolfo. Materane. Amulfrede. Ricario. Teutrude. Wolmaro. Teutcario. Uttone. Ahicono. Trutlinde. Volflinde. Autmanno. Leupagde. Uraldo. Lollane. Altmanno. Volcamanno. Wolfagde. Rontmanno. Leubo. Hinolobe. Agde. Ahalagde.

Eine Urk. v. 773 dieselben betr. St. Gall. Urk. 1,70. Wirt. Ukb. 1,14. hat die Formen Volfagde. Leubino. Lobehagde. Motra. Huraldo. Haricarno. Liftillone. Hariman. Rictrude. Bettone. Valdulfo. Varlinde. Frahusintdane. Hamulfrid. Haghico. Viseulfo. Benzone. Tancrado. Valdulfo. Tehutrude.

Testes in der ersten: Bleon. Jssinberti. Welandi. Warilandi. In der zweiten: Bleon. Leutberto. Ermenberto. Wanineo. Hisinberto. Hamulberto. Crinperto. Teutberto. Varilando.

Wie hier, so macht man in sehr vielen anderen Urkunden die Bemerkung, daß Namen auf — ulf und trude (rude) unter Leibeigenen auffallend hervor-, unter Freien auffallend zurücktreten. Worin hat das seinen Grund? Die aufgeführten Eigenlaute sprechen fremd an, auch die deutschen Namen durch befremdliche oder näher ausgedrückt franko-gallische Färbung. Von den 16 auf agdis endigenden Namen bei Förstemann 1, 582 gehören außer den 3 in unseren Urkunden genannten alle übrigen dem Polyptychum St. Remigii, also Frankreich an. Das ist eine sehr bemerkenswerthe Thatsache. Aber auch die Namen auf — heid (haid), zu denen Förstemann die Form — agdis als mundartliche Unterart stellt, weisen großentheils auf Frankreich oder Gegenden mit gallo-germanischer Bevölkerung hin. Von 184 Citaten gehören Frankreich 89, dem Codex Lauresh. 25, dem Verbrüderungsb. von St. Peter in Salzburg 17, Goldast 10, Schannat 12, Pertz 9, Meichelbeck 6 und die weiteren in kleineren Ziffern andern deutschen Urkundenwerken an. Auf Wirtemberg fallen 2. Diese Zahlen sprechen vernehmlich genug und würden noch deutlicher sprechen, wenn das, was wirklich franko-gallischen Ursprunges ist, zusammengestellt wäre. Wie kommen die — agdis nach Willmandingen? Warum ist diese spezifisch franko-gallische Form im ganzen Deutschen Reich nur in Willmandingen zu finden? Das sieht ja aus, als ob man Leute aus der Gegend von Rheims, wo diese Namenform häufig vorkommt, nach Willmandingen verpflanzt habe. —

Zu Adta, dem allerdings eine deutsche Koseform Atta entspricht (Stark, Kosen. S. 40) vergleiche man Atto Steiner inscript. roman. 1697. Attio ib. 343. Atto bei Fröhner, inscript. 209. —

Aricarnus. Förstem. stellt (1,512) 15 Namen auf unter die Endung gern, darunter unsern Aricarn auf carn; Fulgarn und Teutgarn (Pol. Irm. 201 (198) auf garn. Die 13 übrigen — gern stammen aus verschiedenen Quellen, deuten aber auf zweifelhafte Herkunft der Namen hin. So ist Gonotigern keltisch. Gonotigirn, wie Fer-tigirn (valde dominans, magnus dominus). Ich halte diese Endung

für nichtdeutsch. Auch Förstemann weiß nichts damit anzufangen. Diese Endung kommt in inselkeltischen Namen oft vor. Ich erinnere an den kymr. Weogern (Jahr 774) = Vîvi-gern; ir: Mathgern (Jahr 713), an den armor. Gernogon. (Stark Sitzungsb. 62,81). Der Stamm Ar — findet sich in Ariilla (Arella) Steiner 1747. Arus ib. 1878. Arosius ib. 2191. — Ruodnig (alias Rodnig) und Leutnig sind ebenso fremd. Förstem. 1,872 fragt nicht umsonst „verderbt?" Diese Lesung steht aber durch zwei Urkunden fest. Der Stamm Ruod, Rod kommt auch in keltischen Namen vor. Vgl. Caius Rodius Steiner. 3429. Rhodanus (Mann) Greg. Tur. IV. 39. Hrodelenus Pol. Rem. S. 22. Rodaudus Sohn des Derian 11 jh. Stark, Kosen. S. 114. (Dieser die Endung wie Sapaudus bei Sidonius ep. 5,10 Trumpaudus b. Steiner 142 u. s. w.). Der Stamm Leut ist in keltischen Namen gleichfalls vorhanden. Lindatus Grut. 1159,2. Leudisea (J. 741) St. Gall. Ukb. 1,8 die mit anderen Mancipiis keltischer Benennung vorkommt (Odalchus, Butta, Valisanus, Fariseus etc.). Leuta (Mann) in vico Eselinie (J. 820) St. Gall. Urkb. 1,246. Dann armor. Leuthei Cartular. de Redon. Nr. 78; kymr. Lleuddad, Lives (of the Cambro-Britiſh Saints p. 598). Dann finden sich in Pol. Irm. eine Rod-isma (150), ferner ib. S. 37 eine Leud-isma, was entschieden keltische Namen sind. Vgl. über die Ableitung sm Zeuß, kelt. Gramm. 732. Betreffs der Endung nig ist zu sagen, daß es sich um eine Derivation nach der Formel nc handeln dürfte. Leutnig und Rodnig sind = keltoromanischen Leutinicus, Rodinicus. Nach der Formel nc ist z. B. der Name des figulus Belinicous Steiner 1523 gebildet, der nicht griechisch ist, denn der Stamm bel, bell kommt in vielen gallischen Namen vor z. B. Bellus Str. 2677. Belenus ib. 3879; Bellicinus ib. 3303. Belatullus Mommsen inscr. Helv. 98 u. s. w. Die Endung us, aus, ous, uus kommt in Töpfernamen oft vor. Z. B. bei Steiner 1484 Bouduus. Jamvva. Naffois ib. Ruceaus ib. 1525. — Daß Motra nicht deutsch ist, erhellt aus den Namen Moderannus Pard. 587; Modoresena ib. 118. Motra, Motera ist im Stamm mit Mod-adia Steiner 3953. Motocus ib. 1718, Motucius ib. zu vergleichen. Vielleicht auch Matarellos Pard. Nr. 559 und andre mit Mat-ar anhebende Namen. Bezüglich der Endung mit Vinderia Act. SS. Febr. 3,692. Cimberius, Lucterius bei Cäsar, Bouterio Steiner 3856 u. s. w. Freilich ist noch eine andre Entstehung des Namens möglich. Vgl. mordra (aus mor-dra, Ableitungssilbe dra, kymr. der, ir: thoir. sanskr. tra). Eine Anzahl anderer Namen von scheinbar sicherer Deutschheit wäre gleichwohl anzufechten. Ich nenne nur Teutcar und Rictrud. Für die Fremdheit des ersteren Namen spricht der Tentacar im Cod. Laur. Nr. 198. Vgl. den armor. Namen Concar Cart. de Redon Nr. 239. Judcar ib. 16. Zu Teut ist das altgallische toutius, irisch túoth (regio, populus) und die Wurzel tu (valere) zu vergleichen, nicht aber kymr. tew, wie Zeuß thut, da dieses auf altes ting zurückführt (dick). Ueber Rectrud, Plectrud und ähnliche Namen vergl. Stark, Ak. 61,249, welcher Rect-rudis abtheilt und diese Namen allerdings plausibler aus dem Keltischen, als aus dem Deutschen herleitet. — Agico kann deutsch sein, aber ebenso gut keltisch. Vgl. Acha, Achevus bei Pérard p. 150, 152. Acco (princeps Senonum) Cäsar B. G. 6,4. — Fremd ist entschieden Lolla. Vgl. figulus Lollius Steiner Nr. 1317. Lollia Matidia Orelli inscript. 3361. Lollia Acilia Compsa. Steiner 1493. Lollianus Avitus. Orelli 36 u. s. w. Die Lallus, Lollus, Lullus sind spezifisch galliſch. Die Lullin, Lallin, Lellin Oberdeutschlands sind wohl dieser Herkunft. — Leubo ist nicht minder fremd. Vgl. Leobatius, Leobadus, Leobastus, Leopudus bei Stark Kosennamen S. 119. Leobius Pard. Nr. 439. Manileubo. Mabillon de re dipl. Pard. Nr. 452; wie ich denn alle auf leub, laub, loub, lob auslautende

Namen für fremd halte. Unsere Frauennamen auf — lob kommen nur in der Schweiz und der nächsten Nachbarschaft vor. Sonst in Frankreich. So beurtheile ich auch Lobehagde und Hinolobe. Letztere ist entschieden fremd. Mit dem Präfix In — fangen viele keltischen Namen an. Zeuß 836. So z. B. In-dutius Orell. 431. In-dutiomarus bei Cäsar etc. Doch kann ino auch anderer Herkunft sein. Vgl. altes Ande, das zu inde, inne, ino wird, z. B. Ande-camulos, Ennabarri filius und etwa irisches ind = altem ande (top) Ebel, Beitr. 4,488. — Rhys, Lectures on welsh. phil. pag. 408. — Auch Listillo kann fremd sein. Der Endung nach gleicht er dem kelt. Pistillus Str. 382. Der Stamm steckt meines Dafürhaltens in den oberdeutschen Familiennamen Lasti, Lesti, Listi, was deutsches listi (ars) ausschließt. Z. B. 1275 Waltherus Lesti canonic. episcopaliscelle. Freibg. Diöcesf.-Arch. 1,243. — 1276 Wal Lesti in Konstanz. Schrift. des Bodenseev. 4,7. 1414 Lastishof ze Costentz, Eberhart läst, canonicus (Richenthal, Chr. des Conc. von Konstanz. Auldf. Codex). 1420 Heintz list ze Völkofen. Habsthaler Urkb. S. 29 u. s. f. Daneben gibt es Lüst, Lüsti, Lust u. dgl., bei denen es mir auch nicht geheuer ist.

8. Marchthal OA. Ehingen. J. 776. St. Gall. Ukb. 1,77. Wirt. Ukb. 1,16.

Donatores: Halaholfus, Hitta sive Hildiberga, Agylolfus, Teotberga, Asulfus, Hildilenda, Wolvinus, Bertoaldus.

Coloni: Erfones. Sandratus. Ragynulfus. Hariratus. Baltfritus. Achilmunt. Hattone. Fagynulfus. Haimulfus. Adalario. Amanulfu. Winidulfu. Condvinum. Wizone et Perso. Tita. Cherilo.

Testes: Amalperto. Grimberto. Manacaldi. Landoaldi.

Zu Erfo vgl. Erpo bei Stark (Kosen. 32.28), der den Namen für keltisch hält. Zu Sandrat, die keltischen Santones (Cäsar B. G. 1,10). Dea Sandraudiga. Str. 1513. Locus Sandava dagegen gehört nicht hieher. Es gibt viele ON. auf — dava an der unteren Donau. Santonius Pol. Rem. 73. Irisch Sant fem. Mart. Dungal. 12. Sept. — Kymr. Sant Lives p. 98. Miles Sancius. Marca hisp. Nr. 52. Ir: sant (cupiditas, avaritia), kym. chwant. Zß. 78. 145. Ailsandra, Pol. Irm. 104. Sosandris de Boissieu p. 277. — Persus wohl = Perisus wie Proclus = Proculus. Vgl. kymr. per (dulcis), Perus sig. Mommsen 352. Peronius u. dgl. Stark, Ak. 59,193. Deutsch ist dieser Name nicht.

9. Laupheim. Jahr 778. St. Gall. Urk. 1,78. Wirt. Ukb. 1,21.

Donatores: Lantbert. Hiuto. Fuccone, Cartdinha (abl.)

Homines: Tito, Unroh, Luita, Luiplih, Adalfrit, Rahheil, Ribheil, Wolalaup.

Testes: Lantberto. Hiutone. Stenharto. Odalharto. Cundpoldo. Deotvino. Ruadingo. Hadarico. Cherilo. Isanhario.

Hiuto lebt wohl im F. N. Hentele (13 jh. Hiutili) fort, wenn das H organisch ist, vielleicht aber ist Juto gemeint und das erinnerte an Juto bei Meichelb. Nr. 354. Joto im St. Gall. Urkb. Nr. 35. Judo (officina) Fröhner. 1232. Fucco. Stark Kos. 28 vermuthet, es sei = Facco und damit in Zusammenhang mit welschem Faccanus, Fachinus. — Cartdinha findet auch Förstemann 1,491 auffallend. Ist der Name fremden Ursprungs, dann erinnert die Form an die kelt. Namen: Quintiocus (Marca hisp. 434.) Intiocus ib. 39 und würde wohl ursprünglich Cardinca, möglicherweise Caratiâca gelautet haben. Vgl. Caratus, Caratullus, Caratâcus, denn Quintiocus ist = Quintiâcus. Vgl. noch Gunthiucha und Gundeuca neben Cundwiha Förstem. 1,570. Liubucha ib. 850, die wohl alle fremd sind. — Zu Tito vgl. Titus, Titennius. Steiner 2049. Tittonius. ib. 2836. — Bezüglich der Frauennamen Rahheil, Ribheil, außer denen nur noch Teneheil Dronke Nr. 570

und Sarahailo ib. Nr. 510 bekannt ſind, erinnere ich an die kymriſchen Masculi: Judhail, Conhail, die armor. Paschael, Nordhael, und Worethael (arm. hail bonus, placidus, salvus) Stark a. a. O. 62,69. Der Stamm Sara — in Sarahailo iſt entſchieden keltiſch. Siehe Stark ib. 62,77.

10. Flozolveſtale Rottweiler Gegend. Jahr 779. St. Gall. Uk. 1,84. Wirt. Uk. 1,23.

Donator: Erlobald. Servus: Zvakilino. Teſtes: Erlobald. Hariolt. Wichart. Amalbert. Aschari.

Zvakilinus ſcheint mir nicht nur fremd, ſondern auch gut keltiſch zu ſein. Vgl. dazu die kymriſche Grabinſchrift: Swaqqvuci filius b. Rhys a. a. O. p. 303. Zwac iſt = kymr. chwaff (quick, quickly), denn dieſes entſprang aus dem alten chwap und das iſt = noch älterem ſwaqqv. Wie aber altes maqqv kymriſch maq und iriſch mac wurde, ſo ſteht kymr. chwaq zu altem chwac = ſwac. chw verhält ſich zu ſw wie kymr. chwaer zu altdeutſchem ſweſtar. Nr. 347. Adumus Cod. Wangian. Nr. 94 etc.). Zum Stamm Ac(ilinus) vergl. Acilia Str. 1943. Acilianus Str. 3044. Die Bedeutung wäre benegenitus.

11. Oberndorf J. 782. W. Urkb. 1,26. St. Gall. Urk. 1,91.

Unter den Perſonen intereſſirt für dieſe Arbeit nur Wano, ein Name der faſt nur in Alemannien vorkommt. Wana im Trier'ſchen, Wanicho im Cod. Laur; Wanedus Pol. Rem. 16,100. Wanilo meiſt auch in Alemannien, Wanla (Vanila) Pol. Rem. 50. Wanimmia ib. 102, eine keltiſche Form für Wanisma vgl. Zß. 732. Wano iſt alſo in einer verdächtigen Geſellſchaft*). Vgl. dazu den brittiſchen Biſchof Unwana (Un-wana) Kemble 5. Nr. 985 und Tascio-Vanus. Mon. hiſt. Britann. 1, XLIII.

12. Dürbheim OA. Spaich. J. 786. St. Gall. Urkb. 1,97. Wirt. Urkb. 1,29. Mancipia: Kericho. Linphilta. Linla. Linpwara. Unter den Zeugen: Kiſoni. Ato.

Liula iſt in allen deutſchen Urkb. einzig daſtehend, weshalb ich fremden Urſprung vermuthe. Im keltiſch-römiſchen Gebiet ſind ähnliche Namen wie Lala, Lola, Lulo häufig zu finden; Vgl. Stk. 61,246. Ebenſo Lallus, Lillus, Lollus u. ſ. w. Das deutet auch für unſeren verwaisten Namen die Heimat an. — Liupwara halte ich auch für fremd, zunächſt für francogalliſch, weil faſt alle von Förſtemann 1,1258 aufgeführten Frauennamen auf — vara, wara aus franzöſiſchen Quellen ſtammen, nur ein paar aus dem Cod. Laur. und dem Verbrüderungsb. v. St. Peter, welche, wie Stark dargethan hat, eine Menge keltiſcher Namen enthalten. Ueberdies kommt der Auslaut uar, war in echt keltiſchen Namen ebenfalls vor und ſtimmt bezüglich der Frauennamen ſehr gut zum kymr. Adj. guar manſuetus, mitis). Greg. Tur. XI. 39. hat eine Leobovara, die vielleicht im zweiten Theil nicht hieher gehört, das Verbrüdb. Luipwar. Der Stamm Leob, Liob, Leub ſteckt in vielen frankogall. Namen. Z. B. Leobius Pard. Nr. 439. Leobafar Pard. Nr. 276. Leubaſtes Greg. Tur. IV. 11. Es hängt zum mindeſten mit der politiſchen Thätigkeit der Gallofranken zuſammen, wenn ſich dieſe Formen nur in ihrem Machtkreiſe vorfinden. Ato iſt zu vergleichen mit keltiſchem Atto, Steiner 1697; Attio ib. 343; Atto bei Fröhner 209.

*) Zu den verdächtigen Namen rechne ich auch den Ortsnamen Winterlingen, J. 842 Wintarfulinga Wirt. Ukb. Nr. 106. Iſt der Name ein differenzierender, um einem anderen Fulinga, etwa Pfullingen bei Reutlingen (11 jh. Phullingin) entgegengeſetzt zu werden, ſo iſt dieſe frühe Differenzierung in unſerer Gegend und an einem Ortsnamen mit Gentilſtamm jedenfalls eine Rarität. Aber viel verdächtiger iſt, daß der Hauptſtamm Ful ausgefallen ſein ſoll, auf dem doch der Ton lag. Aus Wintarfulaga iſt auch nicht Wintergen geworden, ſondern Winterfulgen. Ich halte Wintarful für einen PN. und zwar für einen undeutſchen Vidrapul. Dies hier zu begründen, würde zu weit führen.

13. Lauterbach, OA. Oberndorf. Jahr 786. St. Gall. Urkb. 1,98. mancipia: Richbrat, Traganta, Radbrat, Werinheri, Burgilind, Witharii, Engilswindi, Gutasvind, Adalheri, Testes: Annoni, Gunthardi, Erchanfridi, Gozzoloh, Gamarit. Hiltipreht. Walahbreht. Arbioni. Nandiloni. Nantger. Hertmanni. Stardarii. Adalberti. Heribaldi.

brat = ahd. beraht (splendens), wäl. berth (formosus, pulcher). Ich habe früher Traganta als deutsches Particip aufgefaßt, jedoch immer stille Zweifel gehegt. Seitdem ich die kelt. Namen genauer kenne, scheide ich sie aus unserer Nationalität aus. Vgl. Regenanta Pol. Irm. 263,133. Avantus Pard. 1 Nr. 230. Jovantus Fröhner 1216. Samanta Steiner 2773. Ist antus Derivationsendung, so wäre Traganta, zu einem Stamme trag (wie in ver-tragus) zu stellen. Die von Förstemann 1,84 zu unserem Namen gestellte Grivienta ist unbedingt keltisch. Sonst hat er nichts ähnliches. Die im Wirt. Urkb. Nr. 244 genannte Judinta ist wie das oberschw. Judenten-berg derselben Herkunft wie Jodok. Vgl. Stark, a. a. O. 62,64 und folgende Urkunde. Vgl. noch Tragisa fl. Orelli 1331. Altir. trag (pes); goth. thragjan (currere); gr. τρέχειν. Gamarit ist keltisch, wie Spulit, Elit, Tarit u. s. w. Vgl. Iritus Steiner. 207. Haritus ib. 1317. Ititus ib. 1985, kymrisch Concit, Ermit armorisch Finitit, Aermitit Stark a. a. O. 59,201. Dem Klang nach steht am nächsten Amaretus Pard. Nr. 180. Zum Stamm des Wortes vgl. Gamius Steiner 2004. Gammo Pardeff. 442. Gamard ib. 412, den graubündner Familiennamen Gamma, den schwäbischen Gamm. Entschieden keltisch ist auch Stardarius. vgl. bei Steiner 2195 die Genfer Inschrift Q. Stardius Macer, C. Stardius Pacatus. Es hilft auch nichts, wenn man, wie Wartmann im Register, Stradarius bessern will, denn Stra-darius wäre auch keltisch, wie der Rankweiler Zeuge Stradarius (St. Gall. Urkb. 1,177 und Estradarius ib. 1214 beweist. Nur wenn Starchari gelesen wird, mag es deutsch sein. (Siehe am Fuß der Urk.) aber auch hinter diesem her wäre ein Startcarius Pol. Irm. 113.

14. Seitingen OA. Tuttlingen. St. Gall. Urkb. 1,101. Wirt. Urkb. 1,32. Jahr. 786. Testes: Dudoni. Waltharii. Buboni. Raingero. Chrodhario. Geroldo. Birtilone. Bertoldo. Amalberto. Sigiberto. Randvig. Waltbert. Butono. Williberti. Udox. Walther. Pando. Emmolt. Bertger. Aufrid. Adalmann. Teodger. Buo. Zu Buto vgl. Buttus Baebius. Steiner 3344. Maxima Buttonis filia ib. 4121. Veitroni Buttonis filio, Butto parenti. ib. 4114. — Udox ist entschieden keltisch. Es ist Udocus (Jodocus). Die Endung ocus, contrahiert ocs, ox ist altgallisches âcus. Zu ox vgl. alodem, qui dicitur Transvolox = Transvolâcus, Marca. hisp. Nr. 131; ferner Judocus (filius reg. Britan. Jahr 654) Monum. Germ. 6,11. Die Bildung ist wie Madocus, Ingenocus, Quadonocus. Vgl. Stark, Sitzb. 62,65, der den Stamm Jud mit ir. iodhna (arma) vergleicht, sowie Beiträge 8,251, wo Windisch auf sanskr. judh, gr. ὑσμίνη hinweist. — Auch in dem viel mißdeuteten Judaneswilare St. Gall. Urkb. 1,283 steckt derselbe Stamm. Vgl. Judo bei Fröhner 1232 der mit den Juden nicht das mindeste zu schaffen hat, so wenig wie die oben genannte Judinta. Auch Pando ist zweifelsohne keltischer Herkunft. Der im Jahr 818 zu Thuningen OA. Tuttl. zeugende Panto ist wohl aus der Sippe des unserigen. St. Gall. Urkb. 1,229 vgl. Pantius Steiner 3163 Pant-urvus ib. 2027.

15. Dietingen OA. Rottweil J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115.

Unter den Zeugen ein Cello, wohl der jetzige Familienname Zell. Vgl. den Töpfer Cillus. Steiner 2665, da e und i häufig wechseln. Z. B. Virgilius, Vergilius, Virginius, Vergenius, Vilanius, Velanius, Centugnatus, Cintugnatus u. s. w. Wenn Jemand tadeln wollte, daß das keltische c nicht in h fortgeschoben sei, so

bemerke ich, daß kelt. Namen, die von ihrer Sprache losgerissen sind, keine Lautwandlungen mitmachen.

16. Möffingen-Hechingen. J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115. mancipia: Macco. Winidolf. Ascolf. Willihad. Sigihad. Wolflaih. Alba. Wathaid. Erbert. Testes: Adalberti. Wolffridi. Milonis. Wanberti. Milonis. Werdolfi. Danchonis. Ramberti. Wolffridi. Hiltibrandi. Aigant. Ratpoti.

Zu Macco vgl. Virius Macconis filius Steiner Nr. 495. Macco Pardeff. 1. Nr. 200. Maccos bei Kemble 4. Nr. 981. Dann den abgeleiteten Maconius Steiner. 1523 u. f. w. Die Namen auf -had sind wieder meist französisch. Von den 74 bei Förstemann 1,639 genannten sind 7 unbrauchbar, weil die Lesung nach seiner eigenen Angabe zweifelhaft ist, ein Name lauft zweimal, weil eine doppelte Lesart desselben existirt, gilt also = 1, bleiben noch 66 Namen. Davon stammen aus Innerfrankreich 39, aus Bergamo 2, aus Deutschland 25. Den Löwenantheil unter den deutschen Quellen haben wieder die Schweiz mit 6*) St. Peter in Salzburg mit 4, und Meichelbeck mit 3 Namen, die andern sind vereinzelt. Untersucht man sie genauer, so ist mit Sicherheit in keinem einzigen ein Stamm had (hath) zu erkennen, vielmehr ist mehr als die Hälfte schon dem ersten Stamme nach keltisch. In den Namen selbst steht jedoch meist nur -ad, at, was gar nichts anderes ist, als das keltische Derivationssuffix — atus. Andere wie Anstadia) = An-stadia (vgl. Stadius, Stadinus; An-sedramnus neben Sedramnus u. f. w.) gehören ganz wo anders hin. Soweit die Namen deutsch sind, handelt es sich vielleicht um ein abgeschliffenes haid, wie aus dem Namen Amalhad (bei Mabillon) hervorgehen dürfte, da er auch als Amalhaed und Amalhagdis vorkommt. Die Endung mag zuweilen aus der gallischen Derivationsendung -actus herkommen. Vgl. Epasnactus bei Cäsar. Melanosiactus b. Steiner 2002. Das bekannte gallische Wort ambactus u. dgl. Vergegenwärtigt man sich die gallischen Namen Victiatus Str. 1452, Impliviatus ib. 3328 u. dgl. dazu die keltischen Stämme Sig in (Sigo-)Segovesus (Livius) und Vel z. B. in Velanius (Cäsar), so wären gallische Viliata und Sigiata = Willihad und Sigihad keineswegs unmöglich.

Alba ist ohne Frage welsch. Vgl. Albus Uccii frater. Orelli. 291. Albus rex Hibern. Vita Sti Aedui. Albisia Steiner 610 u. f. w. Der Name Aigant ist mir sehr verdächtig wenn ich Aganteus Pol. Irm. 91, Agantismus ib 91 u. dgl. Namen daneben halte. Die Ableitung auf ant ist in kelt. Namen sehr häufig. Amantus, Joviantus, Regenanta, Samianta finden sich auf Inschriften. Unser Name kommt überdies in Deutschland nur noch einmal vor und zwar in unserem Lande in Eiganteswilare. Vgl. Wirt. Urkb. 1 Nr. 153. Betreffs des Verhältnisses von A zu Ai vgl. Agadeus Cart. St. Vict. Massil. 2,640 und Aigatheo Pard. Nr. 456. Milo halte ich auch für fremd. Vgl. Melio (onis) Steiner 789 Melonius ib. 262. Melodatius ib. 32 Milissus ib. 1449 (wie Magissus, Aprissus, Dumnissus gebildet) Wechsel von e und i.

17. Sulz. Urk. v. Jahr 790. St. Gall. Urkb. 1,116. Wirt. Urkb. 1. Nr. 39. Leibeigene zu Priari (wahrscheinlich Priorberg in Hohenzollern**). Vgl. Hohenzoll. Mittheilung. 1878): Wintarbal. Baldila. Willirih. Lantheida. Zeugen: Geraldo. Witigauwo. Amalberta. Ebnrhardo. Ecchiardo. Erimperto. Pald. Hieril.

*) Bei Goldast finden sich eine Menge keltischer Namen z. B. auch Custaffus (Gustav) Stamm Gust, zu dem Stark 59,214 viele Belege gesammelt hat, obschon er Gust-avus nicht nennt. Vgl. Gustus, Ungnstus, ir. Oengus u. dgl. Vgl. auch Windisch, Beitr. VIII a. a. O.

**) Im Texte: villa, quae dicitur Priari = Priarivilla. Vgl. Priarius (Mann) bei Ammian; dann Arnoldivilla Förstem. 2,1527.

Wintarbal ist eine romanische Form, ob der Name seinem Inhalte nach deutsch oder keltisch ist. Denn die Namen auf — bal stammen alle aus Frankreich und Spanien. Außer diesem findet sich in Deutschland keiner, es sei daß man den Freisinger Umpalo und den Thurgauer Jeripol auch daher rechnet. Ersterer in Roth Beitr. zur deutsch. Ortsnamenkunde. IV. 23, letzterer im St. Galler Ukb. 1,130. Der älteste ist der Vandalenfürst Fredibal, Berichterstatter ein Gallier; kommen noch Hugibal, Heimat unbekannt, Vinibal episcopus Illicitan. auf dem Concil zu Toledo, Rotbal, Totbal aus Marseille und Gombal aus Spanien. Die Quellen zu den 3 letzteren bei Stark Kosen. S. 165, zu ersteren bei Förstemann zu finden. bal ist hier wohl = bald. Wie kommt aber die welsche Form in's Hechingen'sche? Uebrigens ist mir auch der Winter verdächtig. Wie Winterthur aus Vito-durum entstand, ist männiglich bekannt. Ein Windragasius in Pandessus Nr. 118 heißt in der Nr. 119 Widragasius. Ein Vinthrio findet sich bei Greg. Turon. 8,8. Vgl. Vitrio. — Eine Winetarhilt figurirt im Vb.-B. v. St. Peter zu Salzburg. Das sind gallische Näselungen, wie Vingenna bei Greg. Tar. für Vigenna, wie vincturus für victurus auf einer Inschrift des Mannheim. Antiquar. Siehe Haug, a. a. O. Doch kenne ich — bal in keltischen Wörtern nur im Namen Vindobala (oppid.). Auf al — alus gibt es viele. Möglich, daß Andere, die über mehr Namenmaterial verfügen, als ich, solche besitzen und auch möglich, daß es deren gibt, denn das Adjectiv balatus (in Probalatus etc.) macht es wahrscheinlich. Dieses bedeutet ornatus; ir. boladh, baladh. Hieril ist mir fremd. Was Förstem. 1,688 unter Hir zusammenstellt, ist alles aus verdächtiger Landsart. Vgl. figulus Jera Fröhner 1183. Jeria Steiner 2197. Jerus (Masdeu hist. crit. tom. XIX. 1901) aus denen ein Jerilus so leicht möglich ist, wie Catilus Steiner Nr. 102 aus Catus, Catius ib. 295. Vgl. auch die kelt. PN. auf — pul und den gen. Jeripol wieder zu Hieril.

18. Zell OA. Riedlingen. J. 790. St. Gall. Ukb. 1,119. Wirt. Ukb. 1,40. Hier interessirt nur Luppo (in der Nähe ein Weiler Luppenhofen). Vgl. Luppo Steiner 2674. Lupatus ib. 2636. Lupulius Lupianus Sohn des Lupulius Lupercus ib. 608 etc. Oppidum: Lupodunum (Ladenburg).

19. Spaichinger Gegend. J. 791. St. Gall. Ukb. 1,122. Wirt. Uk. 1,41. Mancipium: Uro. Vgl. Urus Steiner 2704. Uraus. ib. 1867.

20. Balinger Gegend. Jahr 793. St. Gall. Urk. 1,127. Wirt. Urk. 1,44. Merkwürdig sind unter den Zeugen: Himicho. Sitilini. Hacco. Zu Himicho vgl. figulus Imi Steiner 1449. Imius Fröhner. 1193. Imigenius. 857 ib. Zu Sitilin. Sitius Cäsar B. A. 25. Tranus Situs Carnunti Sitzungsb. d. W. Ac. Bd. 9,750 Sitinnianus. Str. 3482. Siturius. Pard. 1. Nr. 65. Sitioma Pol. Rem. 49. — Zu Hacco vgl. Acco. oben.

21. Leutkircher Gegend. J. 797. St. Gall. Ukb. 1,135. Wirt. Ukb. 1.47. Mancipia: Niffodenca. Rekinheid. Christina. Cuntheri. Waltheri. Adalni. Salafrid. Liublo. Willipolt. Winihho. Hadaevan, Wolsvid. Merisvid. Imma. Liuparat. Willisvid. Wartman. Lantperet. Lantheri.

Niffodenca ist eine beispiellose Form für einen deutschen Namen, keltisch aber wohl zu verstehen = Niffod-enca. Der Stamm ist nep, nip mit der Ableitung — it, — ot; enca bekannte keltische Endung. Vgl. zu ersteren den keltischen Namen Nepit-acus Orelli 4595; zur Endung: Mons Cirvencus. Zeuß 773. locus Reginca Tab. Peut., den Namen Perv-incus Steiner 3686. Aguincus Gruter go 2,5 u. s. w. — Christina, Chrestinus, Chrestina und andere Ableitungen von crest, crist ir. criosd (agilis) vgl. χρηστός (utilis) sind in keltischen Gegenden sehr häufig und haben meist nichts mit dem Namen des Erlösers zu thun, wie aus den

abgeleiteten Formen Chriftiommus, Criftorius, Criftorgius, Beneeriftus hervorgeht. Vgl. Stark Kelt. Forfch a. a. O. 61,228 ff. —

Adacnan. Vgl. Adac Pol. Rem 168. Audac ib. 163. Adaevana kann = Adacana fein, ev = qv wie in altir. Corpimaqvas = Corpimacus (Corbmac). Die doppelte Derivation —acan findet fich auch im irifchen Namen Ceallachan, Martyrolog. Donegal. 28. April; im kymr. Manachan (Lib. Landav. p. 207), im armor. Lalocan, Cart. Red. Zeuß, p. 170. Doch vgl. auch den genannten Tasciovanus.

22. Um Zell OA. Riedlingen. Jahr 805. St. Gall. Urkb. 1,175. Wirt. Ukb. 1.63. Hier fei nur der unbeftimmbare Ort Sembinwane befprochen. Binzwangen OA. Riedlingen kann es weder fprachlich*), noch nach dem Wortlaut der Urkunde fein. Nachdem Wachingen (Wahhingas) Sembinwane et Stiviloheim genannt find, fährt der Text fort: et ultra Danubium in Erfftetin etc. Sohin muß Sembinwane rechts der Donau gefucht werden, in der Gegend von Munderkingen-Uttenweiler. Sembin ift der Gen. eines Namens Sembo und diefer ift keltifch. Vgl. Sempus filius Uriaffi (Du Mège, Archéolog. pyrén. 2,126). Sembedo (onis). Orelli. 204. (gebildet wie die Namen Malledo Steiner 2058; Suobnedo ib. 2060. etc.) Vgl. auch Catalog. Muf. de Toulouse Nr. 185. 82. Desjardins, geograph. hiftoriq. de la Gaule rom. Paris 1878. II. 401.

23. Undingen OA. Reutlingen. St. Gall. Ukb. 1,179. Wirt. Urkb. 1,65. Jahr 805.

Unter den Zeugen: Chadaloh. Thruant. Ueber Chadaloh hat Stark Kofen. der Germ. 48 das Wefentliche gefagt. Er weift auch infelkeltifche Cadalo, Cadal etc. nach. Catal ift von Catu (proelium) abgeleitet, wie Tuathal (Publius) von thuat (populus). Vgl. Zeuß a. a. O. 730. — Thruant kann deutfch, kann fremd fein. Zu ahd. drouan (pati) ftimmt es aber des Anlautes wegen nicht, obfchon das richtige Wort getroffen ift, das auf europäifch tru (aufreiben) zurückgeht, gr. τρύω, flav. trova. Fick, Wb. d. indg. Spr. 366. Altbrit. truant = trugant (Kriegsgefangener). heißt mifer. So ift der gallifche Name Trogus dem Sinne nach daffelbe. Vgl. altirifch tróg (mifer), ṭrogán (mifellus). Zeuß 28. 1085.

24. Langenargen OA. Tettnang J. 807. St. Gall. Ukb. 1,187. Hier der keltifche Name Triftan, lange, lange ehe Triftan und Ifolde im Mittelalter den Namen auch in Deutfchland in Mode brachten. Auch Alta (Mann) ift befremdlich, wegen des Auslautes als der fonft nur im Gallifchen und Gothifchen daheim ift.

25. Kirchbierlingen OA. Ehingen. J. 809. St. Gall. Ukb. 1,189. Wirt. Ukb. 1,68. Unter den Zeugen Jubaan. Das klingt nicht Deutfch. Förftemann hat den Namen ignorirt. Darf man an Guvanus erinnern (12 jh.) Guvus, Govus Stark a. a. O. 62,237, an Covius Boniatus bei Steiner 3128? Betreffs des Wechfels von J und G führe ich als Beleg an: Jamillius Steiner 239 neben Giamus ib. 1862.

26. Mannzell (angeblich) OA. Tettnang. J. 813. Wirt. Ukb. 1,75. St. Gall. Ukb. 1,206. Madius und Maduncella gehören ficher zufammen. Aber es kann nicht wohl Mannzell fein, wie Wartmann richtig angibt, denn diefes heißt in einer Urkunde von 816 (Wirt. Ukb. 1,82. St. Gall. 1,209) Cella Majonis. Das führt auf Magius. Majus. Madius und Majo find keltifche Namen. Vgl. Madico Str. 1145. Vel-mada ib. 2428. Zu Majo vgl. Magius Steiner 2085. Magianus ib. 2085

*) Aus Bin-fin kann es nicht verfchrieben fein, weil Binfen damals pinuzum lautete: fembe kann auch nicht wohl = femida (carex) fein, alfo Sembinwane für Semidinwane ftehen. Auch fo ftimmte es nicht zu Binzwangen.

(= Maiianus) u. s. w. In der Urk. von 816 ist ein Sumaranus genannt. Vgl. Sumario Limonis filio et Tertio Sumari filio. Steiner Nr. 4085. Das ist Su-mar. Partikel (Präfix) su (bene), mar (magnus) = εὐμεγας.

27. Dieterskirch OA. Riedlingen. J. 826. St. Gall. Ukb. 1,279. Wirt. 1,105. Unter den Zeugen: Alanzo klingt fremd. Vgl. Coranzanus Verbrdbg. v. St. Peter 85. Donazanus ib. 82. Morinzanus St. Gall. Urkb. Nr. 41 — anz = anc. Vgl. Magi-ancus Str. 3456. Beranc ius ib. 3748. Belsonancum (locus) bei Greg. Turon. Also Al-ancus vgl. oben Aloinus.

28. Urlau OA. Wangen. St. Gall. Ukb. 1,327. Wirt. Ukb. 1,108.

Unter den Zeugen: Trogo. Vgl. oben Trogus. Siehe die Undinger Urkunde Nr. 23. Urlau (Urallon) selbst ist wohl auch undeutsch. Vgl. Arlon, altgallisch Orolaunum.

29. Kirchbierlingen OA. Ehingen. Jahr 835. St. Gall. Ukb. 1,347. Wirt. Ukb. 1,112.

Unter den Leibeigenen: Targun. Tando und Irfinch auffallend.

Zu Targun vgl. das mittellat. targa, targonus großer Schild, targeta kleiner Schild bei Du Cange. Dann das brit. taryan (Schild*). Hier y für g wie in aryant (Silber) = argant. Vgl. die brit. Namen: Grudyen, Moryen, Sulyen, Uryen bei Mab. 3,98; 2,390; 2,206; 2,212. Zeuß 162 = Grudgen, Morgen etc. zur Endung vgl. Bissunus Str. 1317. Sacruna. 1713. Japarunus. 3871. — Zu Tando. Tantilius b. Gruter 9,4; Tantalino (villa). Pard. Nr. 586. Tontonius Orell. 6288; armor. Tandhedr = Tant-sedar (sedar = strenuus, vigorosus, animosus wie in Sedramnus). tant, tand (acutus violentus) ir. tonn (= tond) violentia, instantia. — Irfinch ist wieder keltisch = Irv-incus = iru-incus wie Perv-incus = Peru-incus. Vgl. Stark, a. a. O. 59,193. Zu Ir vgl. Ir-dutus, Brambach 1762 (neben Indutus Grut. 687,11). Induttus Str. 574. Irisch: Ir-gael, Ir-gal. O'Conor, IV. magistr. 234. 220.

30. Buffen. Jahr 892. St. Gall. Ukb. 1,286. Wirt. Ukb. 195 Mancipia. Razo. Frolind. Oterat. Liuza.

Unter den Zeugen: Chadalo. Wirant. Salaho. Tanto. Milo. Rako.

Ueber Chadalo ist oben gesprochen. Wirant dünkt mich fremd, da die Form Veriant wiederholt vorkommt. Auch Salaho ist mir bedenklich, wie alle bei Förstem. 1,1067 angeführten Namen mit Sal—. Vgl. Saloninus Steiner 2737. Kymrisch Saliou Mor. 1,432. Ueber Tanto und Milo siehe oben.

31. O. Dettingen OA. Biberach. Zweite Hälfte des IX. Saec. St. Gall. Ukb. 2,391. Wirt. Ukb. 1,178.

Homines: Adalbreht. Weringis. Moro. Unfsle. Gundpold. Hegilo. Uata. Zeizila. Elisind. Erphor. Unstrud. Adalsind. Hartarat. Hemilo. Unfsle. Gebehart. Witbreht. Egiram. Wirding. Burgarat. Albenus.

Alle bei Förstem. 1,924 angeführten Namen, die mit Mor, Maur anheben, sind zu streichen, weil sie nicht deutsch sind. Das beweisen die Formen und die Heimat der Namen. Vgl. Maurus. Steiner 1813. Morantius ib. 1474. — Unffle, Unstrud stellt Förstemann zu altnord. unfl (Opfer). Es befremdet nur, daß die Namen soweit im Süden unter gemischter Bevölkerung vorkommen. Sind die Namen fremd, dann wird man wohl Un-fle, Un-strud trennen müssen. Ueber Un — im Anfang der kelt. Namen siehe Stark, kelt. Stud. 62,78. Im ersten Namen ist viel-

*) Als Seitenstück nenne ich den armorischen Namen Harscuit, latinisirt Arscodius, Arscot. Morice, Mémoires etc. Paris. 1742. p. 351. 470.

leicht am Schluß ein b abgefallen. Vgl. Slebinus bei den Bolland. Mart. 2,284 den irischen Namen Dubhsleibhe 8.jh. = Dubh-sleibhe (= niger montanus?). Unstrud müßte in Un-str-ud zerlegt werden. Vgl. Epo-ster-ov-idus Orelli 660. An-sterius Pardess. p. 56. Segu-stero (opp.) Tab. Peut. Bezüglich der Endung vergleiche Sam-uda Steiner 2976. Sen-udus ib. 239. Sicl-udo ib. 1768, Winiudio Pol. Irm. etc. — Erphor hat eine undeutsche Endung. Daß Erfo nicht Deutsch sei, wurde oben gesagt. Die Endung — or kommt in Inschriften öfter vor, z. B. Obucior Str. 4120, neben den ich gleich den verdächtigen Vpeor von Rottenburg ib. 2399 stellen will, den indessen Brambach Victor liest. Dann Maior Orell. 1987 (neben Maiorius u. dgl.). Jüngere sind Baior (neben Beiur) Lacomblet niederrhein. Urkb. Nr. 27. Cod. trad. Corbeien. 272,462. Brioria Pol. Irm. 299. Temior Cart. de Redon. Nr. 241. Von den wohl ganz lateinischen Namen, wie Arator, Messor, Mercator abgesehen. Mit — orius sind kelt. Namen ziemlich häufig: Liborius, Petrucorius, Arborius, Mallorius, Cortorius u. s. w. Wegen Albenus s. Alba.

Ehingen. Buck.

Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms.

In der K. Staatsgallerie zu Stuttgart befinden sich im Saal der altdeutschen Meister vier Tafeln, darstellend den Täufer Johannes und den Ritter St. Georg, die heiligen Margaretha und Florian, je 5′ 2″ hoch und 2′ 3″ 5‴ breit. Diese Tafeln werden dem Bartholomäus Zeitblom zugeschrieben und man kennt dieselben unter dem Namen des Kilchberger Altars.

Die erste Notiz, welche uns über das Dasein dieser Gemälde berichtet, findet sich in Grüneisen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter, Seite 44:

„Im Jahr 1473 malte Z. in der Pfarrkirche zu Kilchberg bei Tübingen, damals dem edlen Hause der Ehinger in Ulm zugehörig, einen Altar, wovon zwei Tafeln, im Besitze des Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart, die heiligen Ritter Georg mit dem Lindwurm und Florian mit der Löschkufe, und zwei andere, Eigenthum des Domherrn von Hirscher zu Freiburg, den Täufer Johannes mit dem agnus Dei, die h. Margaretha mit dem Speer in dem Rachen des Ungeheuers, in der Linken ein Buch darstellen.“ Kurz nachdem das genannte Buch erschienen war, berichtet das Kunstblatt im August 1840, daß Herr Obertribunalprokurator Abel jüngst zwei neue Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe. Im Dezember desselben Jahres beschreibt Grüneisen, in seiner Abhandlung über die älteren Werke der Malerei in Schwaben, diese Gemälde, indem er sagt: „Die Bilder waren ursprünglich in Kilchberg, wo sie nebst einigen andern, die schon längere Zeit in der Abelschen Sammlung sich befinden, im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Land für einen Altar gestiftet worden sind. Georg und der Täufer bildeten die Darstellungen der innern Flügel, Florian und Margaretha die der äußern.“ Waagen in seinem 1845 erschienenen Buche „Kunstwerke und Künstler in Deutschland“ bringt dieselbe Notiz, sagt aber nur, die Flügel stammen aus dem Orte Kilchberg. Haßler in den Württembergischen Jahrbüchern 1862 I. Heft ist der Meinung; die jetzt in den Besitz des Staats gekommenen Gemälde von B. Zeitblom stammen von dem jetzt noch in der Kapelle des Freiherrlich von Tessin'schen Schlosses zu Kilchberg befindlichen Altar her. Schließlich meldet die Oberamtsbeschreibung von Tübingen, bei der Beschreibung der Schloßkapelle zu Kilchberg: „Höchst beachtenswerth ist auch der vor der Nordwand am Ende der Kapelle stehende Flügelaltar: in der Mitte steht unter schönem Laubwerk, treff-

lich in Holz geschnitzt, die Krönung Mariä und oben zwischen schlanken Baldachinen Christus am Kreuz; der rechte Flügel des Altars fehlt, er stellte Johannes und die h. Margaretha vor, auf dem linken erblickt man den Stifter Georg kniend in voller Rüstung, ein sehr werthvolles Gemälde auf Goldgrund, leider beschädigt; an der Predella steht der Name des berühmten Meisters: „bartolome Zeytblom maler zu Ulm.“

Diese vielfach ungenauen Berichte veranlaßten mich zu einer näheren Untersuchung der in Betracht kommenden Gemälde sowie der noch an Ort und Stelle sich findenden Reste der Altarschreine in der Pfarrkirche und Schloßkapelle zu Kilchberg.

Bei Gelegenheit der Ulmer Jubiläums-Ausstellung hatte ich gleichfalls Gelegenheit, die Abel'schen Tafeln mit den dokumentirten Gemälden Zeitbloms zu vergleichen. Schon damals habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Bilder nicht von Zeitblom gemalt sein können, indem sie den leicht zu erkennenden Zeitblomschen Typus nicht tragen.

Nachdem ich nun im letzten Herbst in Begleitung meines Freundes Diakonus Klemm die beiden Kilchberger Altarschreine selbst gesehen habe, muß ich meine, schon im Korrespondenzblatt des Vereins 1877 ausgesprochene Vermuthung, daß die fraglichen Gemälde nicht dem Zeitblom zuzuschreiben sind, aufrecht erhalten.

Bei Betrachtung des in der Oberamtsbeschreibung näher angeführten Altarflügels in der Schloßkapelle, darstellend den knienden Ritter Georg von Ehingen, wurde mir sogleich klar, daß auf dem fehlenden Flügel die Donatorin und nicht Johannes der Täufer oder die h. Margaretha gemalt sein konnte; was dadurch noch weitere Bestätigung erhält, daß, wie der jetzige Besitzer des Schlosses versichert, dieser Flügel nicht von Abel erworben, sondern schon vor Jahren dem inzwischen verstorbenen Maler Dörr in Tübingen überlassen worden ist, welcher beabsichtigte eine Kopie davon zu nehmen. Seitdem ist dieser Flügel verschollen und alle Nachforschungen nach demselben von Seiten des Besitzers sind bis jetzt vergeblich gewesen.

Grüneisen und Mauch sagen deutlich S. 44 ihres Werks: „im Jahr 1473 malte er in die Pfarrkirche zu Kilchberg“ u. s. w. Damit wird schon bestätigt, daß die Abel'schen Tafeln nicht von dem Altar der Schloßkapelle herstammen können. Die Zahl 1478 steht ja deutlich auf der Predella des Altars in der Pfarrkirche. Die Lesart 1473 bei Gr. und M. ist offenbar ein Druckfehler und gab Anlaß zu manchen Irrthümern, indem alle späteren Forscher auf dieses Werk sich stützten.

Aus dieser Zeit ist überhaupt kein Werk Zeitbloms bekannt, welcher erstmals 1484 in Ulmischen Urkunden vorkommt. Ferner ist die in Kilchberg ansäßige Familie der Ehingen nicht mit dem Ulmer Patriziergeschlechte der Ehinger zu verwechseln.

Herr Pfarrer Wieland in Kilchberg hatte die Güte, über das Schicksal der Gemälde in der dortigen Pfarrregistratur nachzusehen, fand aber leider nichts vor, was auf den muthmaßlichen Verkauf der Altarflügel schließen läßt. Doch ist wahrscheinlich, daß die Tafeln schon vor langer Zeit in den Besitz der Herren von Tessin gekommen, und von denselben in ihrer Schloßkapelle aufbewahrt worden sind; damit ist auch die oben angeführte Notiz im Kunstblatt 1840 in Einklang zu bringen, wo gesagt ist, daß Abel 2 Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe.

Wir sehen also, daß eine Verwechslung der beiden Altäre in der Schloßkapelle und Pfarrkirche leicht möglich war und glauben jetzt das richtige gefunden zu haben, wenn wir die Behauptung aufstellen: die jetzt in der Staatsgallerie befind-

lichen Tafeln, aus der ehmaligen Abelſchen Sammlung, bildeten einſt die Flügel des Altarſchreins, welcher nicht den Namen Zeitbloms, dagegen die Jahrzahl 1478 trägt und noch jetzt im Chor der Pfarrkirche zu Kilchberg aufbewahrt iſt.

Der fehlende Altarflügel der Schloßkapelle iſt wahrſcheinlich in irgend eine Privatſammlung gekommen. Vielleicht dient Vorſtehendes zu deſſen Wiederauffindung.

Max Bach.

Die Schlacht bei Döffingen,

Metallarbeit eines Ulmers im Kgl. Kunſt- und Alterthumskabinet in Stuttgart*).

Die Darſtellung der Schlacht bei Döffingen (1388, Eberhard der Greiner gegen die Städter) auf einer in Meſſingblech getriebenen und matt verſilberten Platte, Breite 0.45 m, Höhe 0.21 m, ohne die geſchnitzte Holzrahme, zeigt links im Vordergrunde den tödtlich verwundeten Grafen Ulrich, vom Feinde hart bedrängt, rechts im Mittelgrunde den Grafen Eberhard, ſeine Schaaren, von friſchen Kräften unterſtützt, zu erneuertem Kampfe gegen die Städter vorführend.

Obgleich nun hier offenbar eine moderne Arbeit vorliegt, ſo möge es doch geſtattet ſein, auf dieſe Darſtellung etwas näher einzugehen, weil

1. verſchiedene Gründe die Annahme rechtfertigen, daß es das Werk eines vaterländiſchen Meiſters iſt, welcher mehr bekannt zu werden verdient, als er es bisher war,
2. hier keine Kopie oder Nachbildung, ſondern eigene Kompoſition der Darſtellung zu Grunde liegt, und
3. in der Ausführung auch ein gewandter Zeichner ſich kundgibt.

Auf den Namen des bisher unbekannten Meiſters unſerer Platte wurde Einſender dieſes zunächſt geführt durch die Uebereinſtimmung in Kompoſition und Ausführung des vorliegenden Gegenſtandes mit dem Charakter anderer Arbeiten eines Silberſchmieds Matthias Silberhorn in Ulm, deſſen Werkſtatt Einſender während eines zwölfjährigen Aufenthalts daſelbſt, 1837—49, öfters zu beſuchen Gelegenheit nahm.

Hiezu kommt noch, daß bei einer zweiten eingehenderen Beſichtigung mit Herrn Inſpektor Dr. Wintterlin, außer dem von Letzterem bereits gefundenen Buchſtaben **S.**, daneben links auch das etwas verwiſchte **M.** auf einem Steine im Mittelgrunde entdeckt wurde.

Weitere Erkundigungen und Nachforſchungen ergaben ſchließlich, daß auch in dem Fürſtl. Hohenzollern'ſchen Muſeum in Sigmaringen 3 Metallarbeiten ſich vorfinden, von denen die eine mit dem Namen Silberhorn, ganz ausgeſchrieben, die beiden anderen mit **M. S.** bezeichnet ſind. Zwei von dieſen Platten zeigen ebenfalls Epiſoden aus der württembergiſchen Geſchichte und zwar:

Nr. 1 Eberhard der Greiner ſiegt bei Altheim über die Städter 1372;

Nr. 2 Sieg Herzogs Ludwig von Baiern über den kaiſerl. Feldhauptmann Markgraf Albrecht von Brandenburg und deſſen von Graf Eberhard im Bart geleiſteten Succurs, bei Giengen a./Brenz, 1462.

Nr. 3 ſtellt einen Krieger im Harniſch zu Pferd dar, nach Motiven von Joſt Ammann, aus deſſen „Kunſt und Lehrbüchlein“.

Während letztere Arbeit im Katalog der Fürſtl. Sigmaringen'ſchen Sammlungen über Metallarbeiten, als in Kupfer getriebene und vergoldete Platte be-

*) Vorgezeigt in der Verſammlung des Württ. Alterthums-Vereins 21. März 1879.

zeichnet ist, werden Nr. 1 und 2 als Messingguß en relief aufgeführt, wogegen der Umstand hervorzuheben wäre, daß Meister Silberhorn — nach den Angaben seines Sohnes, Silberarbeiters in Schw. Gmünd — seine Zeichnungen und Entwürfe stets nur in getriebener Arbeit in Messingblech zur Darstellung gebracht hat, und unsere hiesige Platte, die Schlacht bei Döffingen, nach dem Urtheil Sachverständiger ebenfalls als getriebene Arbeit zu bezeichnen sein dürfte.

Als Meister dieser Arbeit stehen wir nun nach den bisherigen Auseinandersetzungen nicht an, den im Jahre 1867 in Ulm verstorbenen Silberschmid Matthias Silberhorn zu bezeichnen, indem wir diese Betrachtung mit einem Blick auf dessen Bildungsgang und Lebenslauf als Nachruf beschließen, mit Zugrundlegung von Mittheilungen seines Sohnes und älterer Bewohner Ulms, so weit sie sich nicht mit Rücksicht auf noch lebende Hinterbliebene der Oeffentlichkeit entziehen.

Matthias Silberhorn*) ist geboren in Ulm 1798, zeigt von Jugend an viel Talent und soll nach dem Wunsch des Vaters Theologie studiren. Wegen Mangels an den nöthigen Mitteln kann er diese Laufbahn nicht verfolgen. Er soll nun ein Kunsthandwerk ergreifen, da er Talent und Lust zum Zeichnen, überhaupt zur darstellenden Kunst hat, und so wählt er das Silberschmidhandwerk, worin sein erster Lehrer der Gold- und Silberarbeiter Schönmann in Söflingen ist. — In seinen Wanderjahren besucht er die Kunst- und Alterthumssammlungen in Augsburg, München, Nürnberg, Dresden, Prag und Wien, deren Eindrücke ihn in seine Vaterstadt begleiten. Hier etablirt er sich 1826 als Silberschmidmeister unter sehr günstigen Umständen. Er bekommt bald viele Aufträge und seine getriebenen Arbeiten wandern in Sammlungen von Privaten und Kunstmuseen.**)

Nachdem er sich durch seine Arbeiten und unter der Hohen Protektion des Herzogs Heinrich von Württemberg (Großoheim des Königs Karl Maj.) einen weiter gehenden Ruf verschafft hatte, traten die politischen Stürme der dreißiger und vierziger Jahre störend ein; die Bestellungen ließen nach; sein Hoher Gönner, Herzog Heinrich war 1838 in Ulm gestorben. Einen ehrenvollen Ruf als Hofciseleur nach Dresden, in Folge einer für den sächsischen Hof gelieferten Arbeit, lehnte er ab; ebenso erfolglos war ein Ruf nach München geblieben. Sein Tod erfolgte 1867, den 20. Oktober.

Nach seinem Tode wurde sein Nachlaß an getriebenen Arbeiten, so wie Skizzen und Entwürfen aller Art verschleudert und soll größtentheils nach München gekommen — dem engeren Vaterlande nur Weniges erhalten worden sein.

Stuttgart, im April 1879. Oberstl. a. D. v. Schneider.

---

*) Zweiter Sohn des Stephan Silberhorn, welcher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts aus Baiern in die Reichsstadt Ulm eingewandert war und sich als Pfeifenmacher daselbst niedergelassen hatte.

**) Werfen wir hier einen kurzen Blick auf seine Bildungslaufbahn, so ist hervorzuheben, daß er, neben einem soliden Unterricht seines ersten Zeichnungslehrers, das Meiste seinem Talente und seiner reichen Phantasie im Zeichnen und Modelliren zu verdanken hatte.

Bei seiner Vorliebe für mittelalterliche Darstellungen und der Nothwendigkeit, sich mit den Kostumen der betreffenden Perioden bekannt zu machen, kann es dem kundigen Beschauer seiner Arbeiten nicht entgehen, daß Silberhorn eingehende Studien gemacht hat. Für das frühere Mittelalter mußten ihm in jener Zeit hauptsächlich Grabsteine, Denkmale in Stein und Erz das Material liefern; für das 15. und 16. Jahrhundert dienten ihm außer Dürer als Vorbilder: Jost Ammann; Hans Schäuffelein in seinen Holzschnitten zum Theuerdank; Hans Burgmair in seinen Zeichnungen zu Kaiser Max Triumphzug; dann die „Kleinen Meister“, Zeitgenossen oder Schüler Dürers: Georg Penz, Heinrich Aldegrever, Albrecht Altdorfer, Jacob Bink, Hans Sebald Beham u. A. Als Spezialität für die Zeiten der

Aus der Alterthumsſammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

(Fortſetzung).

II. Kupferſtiche und Holzſchnitte von A. Dürer.

A. Kupferſtiche.

Das Werthvollſte von allem beſitzt die Wolfegger Alterthumsſammlung in den zahlreichen Kupferſtichen und Holzſchnitten von Albrecht Dürer. Hatte Schongauer die Kunſt ſeines Stichels ſchon zu den mannigfachſten Gebilden verwendet, nicht blos heilige Geſchichten, ſondern auch Genreſtücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunſthandwerk geliefert, ſo erſtreckten ſich Dürers Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiöſen nahm er hiſtoriſche, mythologiſche, humoriſtiſche, ſatiriſche, allegoriſche, ſymboliſche Gegenſtände, Architekturen, Landſchaften, Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden ſo unerſchöpflich wie unermüdet im Schaffen. Das zeigt unſere Sammlung deutlich, welche Exemplare birgt gerade aus dieſen verſchiedenen Kategorien, und auch diejenigen drei Stiche von allgemein kulturhiſtoriſchem Intereſſe ſind in Originalen vorhanden, in welchen der Künſtler ſeine ſittliche Weltbetrachtung verkörperte: Ritter, Tod und Teufel, St. Hieronymus in der Zelle und die Melancholie, die nicht blos darum von ſo hohem Werthe ſind, weil ſie von einem ſo reichen geiſtigen Gehalte ſind, ſondern weil wir in ihnen auch die vollendetſten Muſter der Kupferſtecherkunſt vor uns haben. Es werden wohl wenige ſelbſt öffentliche Staatsſammlungen ſein, die wie unſere Sammlung circa 160 Originalſtiche von Dürer beſitzen, worunter 66 Doubletten, welch letztere auf ſtarkes Papier aufgezogen und eigens aufbewahrt werden. Von Holzſchnitten Dürers ſind in Originalblättern vorhanden 329 Stücke, worunter 130 Doubletten. Vollſtändig in ganzen Folgen haben wir zu ſehen: Die große und kleine Holzſchnittpaſſion, die Kupferſtichpaſſion, das Leben Mariens, die Offenbarung Johannis, 9 Blätter Stickmuſter oder Rundungen, aus der Ehrenpforte Kaiſer Maximilians 22 Blätter und 7 Helldunkel.

Was die Ordnung der Kupferſtiche anlangt, ſo ſind dieſe wieder an verſchiedenen Orten zerſtreut: in einem Bande befinden ſich 93 Originalblätter und 57 Kopieen, viele der letztern von Wierx und Olmütz; in verſchiedenen andern Bänden und in einer Mappe aber ſind noch einzelne Originalblätter und die 66 Doubletten. In unſerer Beſprechung oder einfachen Anführung der Stiche ſuchen wir ſie nach der Zeitfolge ihrer Entſtehung zu geben, zugleich aber führen wir nebenſtehend die Wolfegger Nummer (W) und die Nummer nach Bartſch (B) an. Wir hoffen damit einer vielleicht ſpäter erfolgenden beſſern Anordnung, wodurch die Sammlung ſehr an Werth gewinnen würde, einen Dienſt zu erweiſen.

Die größte Anzahl von Stichen und Holzſchnitten ſind in dem Bande D. XI. enthalten und wenn wir im Folgenden auf keinen Band verweiſen, ſind die betreffenden Nummern in dieſem zu ſuchen. An die Spitze dieſes Bandes iſt das Porträt Dürers von Lukas Kilian von Augsburg geſtellt: „Pictorum et Chalcographor. Germaniae Principis Alberti Dureri Genuina Effigies". Es iſt das herrliche Porträt, nach welchem das Standbild des großen Meiſters in Nürnberg entworfen und von Erzgießereiinſpektor Miller in München gegoſſen wurde; es iſt dieſes Bildnis eines der beſten von Dürer und es ſcheint unter allen das ihm ähnlichſte zu ſein. Es iſt nach einem Gemälde, welches der Meiſter ſelbſt verfertigte und gehört zugleich zu den beſten Arbeiten von L. Kilian.

Zu den erſten Stichen des Meiſters, welche in unſrer Sammlung vorhanden ſind und welche vielleicht, wie Dr. v. Eye*) meint, theilweiſe noch während ſeiner Lehrzeit unter Wohlgemuth entſtanden ſein und durch die Begeiſterung an den Stichen Schongauers beeinflußt ſein mögen, gehören die von Heller unter den Jahren 1486—1500 angeführten:

1) Die hl. Familie mit dem Schmetterling (W. 30. B. 44) Maria in der Mitte des Blattes ſitzt auf einer Raſenbank und hält das Kind mit beiden Armen in die Höhe; links ſchläft der hl. Joſeph auf der Erde liegend, mit dem Kopf an die Raſenbank gelehnt. In der

---

Landsknechte, ihr Kriegs- und Lagerleben: Leonhard Fronſpergers Kriegsbuch; für das 17. Jahrhundert: J. L. Gottfried (J. P. Abelin) Hiſtoriſche Chronika und Theatrum europaeum, mit den Kupfern Merians.

Die Benützung obiger Werke war Silberhorn ermöglicht durch die reich dotirte Ulmer Stadtbibliothek und durch die Munificenz des Herzogs Heinrich Kgl. Hoheit.

*) Leben und Wirken A. Dürers. Nördlingen 1859.

Mitte unten ist das Zeichen Dürers und weiter rechts ein Schmetterling, der dem Bilde den Namen gegeben.

2) Die Liebesanerbietung (W. 53. B. 93.) Dürer soll bei Herstellung dieses Kupferstiches die bekannte Geschichte des Berthold Taucher und der Anna Pfinzing vor Augen gehabt haben. Zwar schon hundert Jahre vor Dürer vorgekommen und keineswegs anstößig dem äußern Sachverhalte nach, war diese Geschichte doch noch zu des Meisters Zeit allgemein im Volksmunde. Nach der Tracht der beiden Dargestellten gehört dieser Stich noch unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts an, wie ihn denn auch R. v. Retberg in Naumanns Archiv, sowie den vorhergehenden unter dem Jahre 1486 aufführt. Solche oft mit trefflichem Humor ausgestattete Satiren, welche namentlich eine unberechtigte Herrschaft des Weibes über den Mann, namentlich über einen ältern, oder einen mit Würde, Wissenschaft u. dgl. ausgezeichneten, lächerlich machen, war in damaliger Zeit sehr beliebt und kommen sehr oft vor; Bartsch meint, unser Stich sei nach einem ältern kopirt; er ist eine Seltenheit.

3) Der kleine Courier (W. 67. B. 80) oder der Mann zu Pferd, wie Heller den Stich nennt. Ein Mann reitet im Galopp nach Links; in der rechten emporgehobenen Hand hält er eine Peitsche; im Hintergrunde sieht man eine hübsche Landschaft mit See, Bergen und einer Burg, eine Anfangsarbeit des Meisters. Die Tracht des Reiters deutet auf das Ende des 15. Jahrhunderts.

4) Die Dame zu Pferd (W. XXXVII. B. 82); sie ist mit einem Kriegsmanne, der eine Hellebarde trägt und auf dessen Schulter sie ihre rechte Hand legt, in eifrigem Gespräche.

5) Ein seltenes und darum theures Blatt, in unserer Sammlung in einem schönen Exemplar vorhanden, ist der sog. Spaziergang (W. 57. B. 94). In einer hübschen Landschaft, mit reizender, weiter Fernsicht lustwandelt ein junges Paar, dem das Gerippe des Todes folgt. Einige halten dafür, daß Dürer sich und seine Frau Agnes in den ersten Zeiten ihrer Ehe in diesem Bilde habe vorführen wollen. Interessant ist der Stich besonders für die Kenntnis der Trachten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie sie unter guten Bürgern deutscher Städte damals herrschend war.

6) Das sog. kleine Glück (W. 90. B. 78) in Gestalt eines nackten Weibes auf einer Kugel stehend. Man will bitteres Gefühl finden, das sich in der Darstellung ausspreche und das aus den geringen Erfolgen herrühren möge, die der Künstler in der ersten Zeit seiner Thätigkeit davon trug, in welche Zeit auch die Fertigung des Stiches fällt.

7) Der Bauer und seine Frau (W. 61. B. 83);

8) Der Türk und seine Frau (W. 66. B. 85);

9) Die Versammlung von 6 Kriegern (W. 55. B. 88); alle drei Blätter unbedeutend, das letzte jedoch selten.

10) Der Fähndrich (W. 56. B. 87).

11) Mißgeburt eines Schweines (W. XLIV. B. 95).

Heller berichtet hierüber: Hüsgen gibt aus einer geschriebenen Nürnberger Chronik nähere Nachricht über dieses Thier; die Chronik fängt mit dem Jahre 1138 an, und endigt sich 1504. Unter dem Jahre 1496 steht: „Im 1496 Jar wart ein wunderlich sau im Dorf Landsee geboren mit ein Haubt 4 oren 2 leib 8 füeß auf den 6 stund sie mit den andern 2 wart sie vmfangen vmb den Leib vnd hete 2 Zungen.“ Man sieht aus dieser Beschreibung ganz deutlich, daß es dasselbe Thier ist, welches Dürer darstellte, und die Ansicht des Ortes vielleicht das Dorf Landsee vorstellt; es gehört auch in Hinsicht der Manier unter Dürers früheste Arbeiten.

Die meisten der voranstehenden profanen Darstellungen, welche wir aus Dürers erster Wirksamkeit haben, entbehren natürlich heut zu Tage mehr oder weniger einer richtigen Deutung; sie betreffen Zeitverhältnisse oder einzelne Ereignisse, die wir nicht mehr kennen. Von religiösen Genres aus dieser Zeit sind in Wolfegg vorhanden:

12) Der verlorene Sohn (W. 27. B. 28), ein meisterhaftes Blatt, mit vielem Fleiß selbst bis ins Detail seines Beiwerkes ausgeführt. Er kniet mitten unter den Schweinen, die, wie Heller sagt, nicht charakterisirender gemacht werden können, faltet die Hände und betet innig um Erlösung aus seinem Unglück. Im Hintergrunde ein Dorf, das Dürer wahrscheinlich nach der Natur gezeichnet hat. Der Kopf des verlorenen Sohnes soll das Porträt Dürers sein, zu welcher Annahme aber wohl ein großes Fragezeichen zu machen ist.

13) St. Anna und die junge Maria (W. XIII. B. 29), ein sehr seltenes Stück.

14) Maria mit dem Affen (W. 29 B. 42). Maria sitzt auf einer Rasenbank, das Christuskind mit der Rechten haltend, in der Linken hat sie ein Buch; der Christusknabe spielt mit einem Vogel; rechts zur Seite der Madonna sitzt ein Affe angebunden, im Hintergrunde ist eine ausgezeichnet schöne Landschaft mit einem gewundenen Fluß, einer Stadt in der Ferne

und einem näher liegenden Landhause. Dieses seltene und gute Blatt erinnerte mich sehr an die „Madonna im Grünen“ im Belvedere zu Wien.

15) St. Sebastian an einen Baum (W. 78. B. 55) und

16) St. Sebastian an eine Säule gebunden (W. 79. B. 56), beidemale als Jüngling von kraftvoller, edler Gestalt behandelt.

17) St. Hieronymus in der Wüste (W. 26. B. 61). Der Heilige kniet in einer Felsenlandschaft, hinter sich den Löwen, schlägt seine Brust mit einem Steine und schaut auf das im Felsen angebrachte Kruzifix; zwischen den Felsen sieht man eine kleine Kapelle herausschauen; ein vorzügliches Blatt.

Stiche, welche dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1500—1506, angehören, sind:

18) Das Wappen mit dem Todtenkopf, 1503 (W. 38. B. 101). Auf dürrem Boden liegt ein verwitterter Quaderstein, darauf ruht ein Wappenschild mit einem großen Todtenkopf als Zeichen; neben dem Schild als Wappenhalter steht eine üppige Frauensperson und hinter ihr ein wilder Mann. Das Blatt zeigt eine meisterhafte Ausführung, besonders in dem Todtenkopf und wir sehen in ihm A. Dürer, was Technik anlangt, auf der ganzen Höhe seiner Kunst. Eine sehr täuschende Kopie von Originalseite ist von Wierx. Nach Hellers Beschreibung des Originals und der Kopie ist das Exemplar in Wolfegg unzweifelhaft Original. Als Gegenstück zu diesem Wappen und noch vollendeter in der Ausführung findet sich

19) Das Wappen mit dem Hahn (W. 37. B. 100). Wegen der großen technischen Vollkommenheit setzt Heller dieses Blatt später, aber, wie Eye meint, mit Unrecht. Doch wer wird darüber Gewißheit finden?

20) Maria das Kind nährend, 1503 (W. XII. B. 34); in gutem Abdruck ein seltenes Stück. (Fortsetzung folgt).

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Briefe von Herzog Karl August und Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Professor J. C. Majer*).

I. Herzog Karl August an Majer.

1.

Den 6ten Nov. 1774.

Ich habe lieber Professer ihr gnädigstes Hand-Schreiben mit dem größten Vergnügen empfangen und gelesen. Bey jedem Briefe welchen sie von mir bekommen, denken Sie, (denn der Mühe es bey jeder Gelegenheit zu wiederhohlen, überheben sie mich gerne) daß jeder Buchstabe, (er mag leserlich, oder unleserlich seyn) zeuge, wie lieb ich sie habe, wie hoch ich sie schätze, und wie dankbar ich gegen das an mir erwiesene Gute bin.

*) Johann Christian Majer war geboren in Ludwigsburg 25. Dezember 1741 als Sohn des Kirchenraths-Baumeisters Ge. Friedr. M. und der Euphrosyne geb. Lang von Stuttgart; Alumnus in den Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn, Zögling des Stifts in Tübingen, wo er mit Schnurrer, dem nachmaligen Tübinger Kanzler, und Hochstetter, dem späteren Preußischen Geheimenrath und Baron, 1762 magistrirte, 1765 Vikar in Oberurbach bei Schorndorf, 1766 Hofmeister zweier Herrn von Wöllwarth in Essingen, deren älteren, den späteren Staatsminister Karl von W., er 1767 auf die Universität Jena begleitete, wohin der jüngere Bruder Ludwig bald folgte. Mit diesem studirte er die Rechtswissenschaft und habilitirte sich 1771 als Dozent der Jurisprudenz und Philosophie in Jena. Noch in demselben Jahr zum außerordentlichen Professor ernannt, wurde er 1772, gleichzeitig mit seinem Landsmann Wieland, von der Herzogin Amalia

Sehr erfreut es mich, daß Malchen, ihre Pareen, und ihr Staatsrecht, ihnen noch ſo viel Lebens-Geiſter übrig gelaßen daß Sie noch mit mir die Schönheiten der Leiden, und die edle Tugend der Geliebten des Unglücklichen Werthers fühlen können.

Oh! welch ein Glück eine Lotte zu lieben, welche die Ermunterung, die Begeiſterung zu allen Geſchäften gieht. Heute habe ich meine gute Aleeſte Koch geſehen, zwar nur im Fluge geſehen. Machen Sie wenn ich bitten darf nur keine Skoptiſchen Anmerkungen hierüber.

Unſer Freund Wieland hat ſeinen einzigen Sohn verlohren, Sie können ſich leicht ſeinen Schmerz vorſtellen. Unſer Alter Bereuter Büchner iſt auch tod. Das Feuerlerm welches Sie, und Ihren getreuen Falben ſo ſehr beunruhigt, war weiter nichts als Stroh welches man im Oberweimariſchen Felde verbrannte. Eine neue, wohl conditionirte Edition eines Hundes iſt bey mir angelangt. es iſt der ehmalige Sultan des H. v. Wedel, ſeine Tugenden ſind die Frömmigkeit.

Ich wiederhohle meine Bitte, ich bin ihr Freund, brauchen ſie was, ſo finden ſie es bei mir.

Gott befohlen Claudia! Gott befohlen!

Carl Auguſt H. z. S. W.

2.

W. d. 7ten Mertz 1782.

Für das mir überſchickte Buch, ein Zeichen Ihres Andenkens, ſtatte ich Ihnen den verbindl. Dank ab. Mich freuts, daß Sie Sich noch mit Vergnügen Weimar, und Ihre dort zurückgelaſſenen Freunde erinnern.

Mit wunder habe ich die Verdokterung der Militair Akademie erfahren; Sie müſſen Sich in Tübingen ſehr vergangen haben, daß er Ihnen ſo alle mögliche Art von Schaden zufügt. Es wird ſich ſeltſam ausnehmen wenn ſo ein dignus mit barret auf dem Haupte, und den Doktor Mantel um die Schultern, mit Militäriſchen Schritten, und die Naſe auf Preußiſch in die Höhe geworfen, einher treten wird. Eines wünſchte ich zu wißen; was hatte das moderne Caffè Haus mit dem Alt Griechiſchen Fechterſpiel bey denen letzten Feſtivitäten für einen Zuſammenhang? Fahren Sie fort Freundſchaft für mich zu haben, und ſeyen Sie meiner beſonderen Hochachtung gewiß. Leben Sie wohl.

Carl Auguſt H. z. S. W.

II. Herzogin Amalia an Majer.

Weimar d. 4. 9bre 98.

Lieber Herr Juſtiz Rath, ich bin Ihnen ſehr verbunden für das gute Zutrauen, was Sie zu mir haben wollen. Der junge Scheerer hat mir ſagen laßen daß er ſogleich an ſeinen Vater ſchreiben wolte, vielleicht mag er ſchon den Brief be-

nach Weimar berufen, um ihren beiden Söhnen, den Prinzen Karl Auguſt und Konſtantin, Vorleſungen über Reichsgeſchichte und deutſches Staatsrecht zu halten. Während der zwei Jahre, welche er in dieſem Verhältnis zu Weimar verlebte, wurde er zum Honorar-Profeſſor der Univerſität Jena ernannt. Als Karl Auguſt im Dezember 1774 mit dem Grafen Görtz und Knebel auf Reiſen gieng, trat M. in ſein Lehramt in Jena zurück. 1776 folgte er einem Ruf nach Kiel, zwei Jahre nachher der Berufung an die heimatliche Univerſität Tübingen. Hier lehrte er, zugleich als Schriftſteller ſehr thätig, 40 Jahre lang und ſtarb nach dreijährigem Ruheſtand am 3. März 1811. Vgl. Athenäum. Stuttg. 1829 III, 15 ff., wo auch ein Verzeichnis ſeiner Schriften. Die Mittheilung der nachſtehenden Briefe, welche gewiß überall dankbare Leſer finden werden, verdanken wir der Güte des Herrn Regierungsrath Kiefer in Stuttgart. H.

kommen haben. Freylich dieſer junge Menſch hat ſich lange Jahre ſehr kümmerlich behelfen müßen, bis er hier vor anderthalb Jahren in Dienſt gekommen mit einer kleinen penſion die freylich nicht hinlänglich ſeyn wird ſeinem Vater mit zu unterſtützen, er iſt ein ſehr geſchickter und guter junge Menſch. Ich kann Ihnen nicht genug ſagen wie ſehr Sie mich mit Ihrem Andenken gefreuet haben nach einer ſo lange Abweſenheit, kommen Sie doch einmal und beſuchen uns. Ihre alten Freunde und Freundinnen haben Ihnen nicht vergeſſen, unter welche ich mich gewiß die erſte nenne und mit dieſem Gefühl werde ich ſtets verbleiben

Ihre

aufrichtige Freundin

Amelie.

III. Herzog Karl von Württemberg an Majer.

Hohenheim den 18. Sept. 1783.

Mein lieber Prorector Doctor Majer. Ich habe deſſen an Mich abgelaſſenes Entſchuldigungs-Schreiben wegen ſeiner nun zum 2ten mal unterlaſſener Erſcheinung bey Meiner Durchreiſe durch Tübingen, eingeſehen, kan aber demſelben nichts andres darauf antworten, als daß Ich dasjenigs wörtlich wiederhole, was Ich Ihnen durch Meinen Hoff-Richter den Geheimen Rath von Taubenheim habe zu erkennen geben laſſen, um ſo mehr, als Ich ſeit einiger Zeit wahrnehmen muß, daß Meine Eberhard Carls hohe Schule die Ihrem Landesherrn ſchuldige unterthänigſte Devotion bey allen Gelegenheiten aus der Acht läßt.

Ich bin, Mein lieber Prorector, deſſen affectionirter

Carl H. z. W.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergiſchen Alterthumsvereins.

Vierte Vereinigung 21. März 1879. Vortrag von Archivrath Dr. Stälin über Graf Eberhard den Greiner und die Städtekriege. Prof. Dr. Herzog ſpricht über die Organiſation der Alterthums-Vereine und -Sammlungen in Württemberg.

Fünfte Vereinigung. Vortrag von Prof. Dr. H. Fiſcher über den Dichter Georg Rudolf Weckherlin, geb. in Stuttgart 1584, geſt. in London 1653. Baron v. Tröltſch zeigt und erläutert die von ihm für die Deutſche anthropologiſche Geſellſchaft angefertigte prähiſtoriſche Karte von Schwaben.

(1. Mai 1879. Ausflug unter E. Paulus' Führung nach Murrhardt an den römiſchen Grenzwall und zur Walderichskapelle).

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergiſchem Gebiet und in deſſen nächſter Nähe, Herbſthauſen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfiſter.

I. Die Schlacht bei Herbſthauſen.

Ueberhaupt machten es die wenigen Vorpoſten in dieſer Zeit, daß faſt bei allen Unternehmungen das Prinzip des Ueberfalls eine Rolle ſpielt.

Clauſewitz, hiſtoriſche Materialien zur Strategie aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Während in dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Kriegs mit abwechſelndem Glück und den Kriegsſchauplatz bald nordwärts bald ſüdwärts ſchiebend gekämpft wurde am Niederrhein, in Dänemark, in Sachſen, Schleſien, Böhmen und Mähren, hatte ſich in Süddeutſchland im Laufe des Jahres 1643 die allgemeine Kriegslage derart geſtaltet, daß das bayriſch-kaiſerliche Heer unter ſeinen Führern, Feldmarſchall Mercy und General der Kavallerie Johann v. Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger feſter Plätze beſetzt hielt. Ihnen gegenüber im Sundgau und im Elſaß ſtand die franzöſiſch-weimariſche Armee unter dem Marſchall Guébriant und General Rantzau, welche ſich anſchickten, mit dem Ende des Jahres 1643 den Rhein wieder zu überſchreiten. Bei Ottenheim wurde in der That der Rheinübergang ausgeführt und Franzoſen und Weimarer wandten ſich dem oberen Neckar zu, um Rottweil zu belagern, das am 19. Nov. 1643 in ihre Hände fiel. Mercy und Johann v. Werth ſtanden indeſſen, die Bewegungen der Feinde beobachtend und durch Scharmützel Fühlung mit ihnen behaltend, bei Pforzheim und Weil der Stadt.

Zu bemerken iſt hier und giltig bis zum Ende des Kriegs, daß die Armeen auf beiden Seiten, bei den Franzoſen, Schweden, Weimaranern und Heſſen wie bei Oeſterreichern, Bayern und Sachſen nie mehr in der Stärke auftreten, wie in der unmittelbar vorangehenden Periode des Kriegs. Sie überſteigen jetzt ſelten 20000 Mann; meiſt treten ſie auf in der Stärke von 16—17000 Mann. Es erklärt ſich dies einmal aus der Zerriſſenheit des vieltheiligen Kriegsſchauplatzes und aus der räumlichen Entfernung der gleichzeitigen Kriegstheater, dann aber auch aus dem unglaublichen Zuſammenſchmelzen der Bevölkerung in Deutſchland; nur Frankreich und Oeſterreich ſtand ein noch nicht bis zum Aeußerſten erſchöpftes Menſchenmaterial zu Gebot. Aus der verhältnismäßig geringen Kopfſtärke der Heere erklärt ſich auch das überraſchend ſchnelle Hin- und Herwerfen derſelben, ihre große Beweglichkeit, welche an die Marſchgeſchwindigkeit der modernen Heere erinnert und ermöglicht war durch die leichte Verpflegung der geringen Kopfzahl.

In der Zuſammenſetzung der Heere ſpielt die Kavallerie immer noch die hervorragende Rolle; ſie macht häufig die Hälfte der Armee aus, jedenfalls ein Drittheil. Die Infanterie kämpft noch als Musketiere und Pikeniere; die Artillerie tritt ziemlich zahlreich, doch nirgends ausſchlaggebend auf.

Nach der Einnahme Rottweils bezogen die Franzoſen ſammt den weimariſchen Truppen Ende des Jahres 1643 Winterquartiere um Tuttlingen. Mercy, der ſeither abgewartet hatte, glaubte jetzt die Zeit für einen entſcheidenden Schlag gekommen.

Hauptsächlich der kühne Reiter- und Avantgardeführer Johann v. Werth, der sich auf sein Glück im Ueberfallen der Quartiere etwas zu gut that, drängte zu rascher That. Ueber Rottenburg auf Sigmaringen marschirend fiel Johann v. Werth von Osten her, von der ganz unvermutheten Seite, über die sich sicher wähnenden Feinde her und verjagte die da und dort in einzelnen Abtheilungen zerstreuten Franzosen, indem er ihnen bedeutende Verluste beibrachte und reiche Beute abnahm. Nach heftigem Straßenkampfe wurde auch das Hauptquartier Tuttlingen eingenommen; etwas später fiel auch Rottweil den Bayern wieder in die Hände. In einzelnen Haufen zogen die geschlagenen Feinde dem Rheine zu und wurden unter Turennes Befehl im Elsaß auf's Neue formirt.

Mit dem Anfang des Jahrs 1644 standen die Aussichten für Oesterreich und Bayern so günstig wie schon lange nicht mehr, und in dem Sinne schienen sie auch die seit 1642 zu Münster betriebenen Friedensunterhandlungen beeinflussen zu können.

Um das ganze rechte Rheinufer vollends in die Hände der Bayern zu bringen, hatte Mercy im Sommer 1644 angefangen, Freiburg, das noch von den Franzosen besetzt war, zu belagern. Zum Entsatz und zugleich brennend vor Begierde, den Tag von Tuttlingen zu rächen, zogen Franzosen und Weimaraner unter dem Herzog von Enghien (Condé) und Turenne über den Rhein und begannen, die feste Stellung Mercys vor Freiburg zu bestürmen. Nach unsäglichen Opfern gelang es auch dem trotzigen Muthe Enghiens, die Bayern zum Weichen zu bringen. Mercy war genöthigt, seine Stellung zu verlassen und führte in einem meisterhaften Rückzug sein Heer durch die Engen des Schwarzwalds im August nach Villingen.

Die siegreichen Franzosen indessen, deren Oberbefehl jetzt Turenne allein übernommen, breiteten sich am Rhein mehr und mehr aus, besetzten Philippsburg, Mainz und andere Städte. Erst mit dem Ende des Jahres 1644 näherten sich Mercy und Johann v. Werth wieder dem Rheine und setzten sich in Mannheim und an der Bergstraße fest.

Württemberg und Franken sahen sich so den Winter über gedeckt; als aber im März 1645 sich am Rheine die Nachricht verbreitete von dem großen Sieg, den Torstenson bei Jankau in Böhmen über die Kaiserlichen erfochten, da war man auch in Süddeutschland auf die Entscheidung großer Dinge und auf schwere Schläge gefaßt. Der ehrgeizige Turenne, um gleich Torstenson Siege zu erringen, war am 26. März 1645 mit 11000 Mann, größtentheils Deutschen, bei Speier über den Rhein gegangen und in Schwaben eingedrungen. Zunächst wurden Vaihingen und Calw von den Franzosen besetzt. Darauf ging der Zug dem Neckar zu, der bei Marbach überschritten wurde. Von hier aus wurde Großbottwar besetzt und Hall durch den General Rosen bedroht. Auf diesem Zuge war es auch wahrscheinlich, daß die Orte Liebenzell, Güglingen und Lauffen von den Franzosen geplündert wurden. — Am 16. April traf General Rosen mit der Vorhut bei Hall ein und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Bürger baten zuerst, sie damit zu verschonen; nun aber kam auch Turenne selbst an, nahm sein Hauptquartier in der Spitalmühle und ließ die Truppen um dieselbe herum, zu Gelbingen, auf der Bleiche und bei der Pulvermühle lagern. Dann ritten Turenne und Rosen vor das Gelbinger Thor und verlangten, nachdem etliche Geschütze aufgeführt waren, die Oeffnung der Stadt. Die Bürger öffneten nun das Gelbinger Thor, ließen die Generale herein und schloßen mit ihnen einen gütlichen Vergleich ab, durch welchen die Stadt sich zur Bezahlung einer Summe Geldes und zur Lieferung von Brot, Wein und Bier in das Lager verpflichtete. Auf diese Weise wurde die Stadt selbst verschont, aber außerhalb der Ringmauer wurden alle Häuser ausgeplündert, Vieles verbrannt und das Vieh weg-

getrieben. Mercy vermuthete, die Feinde würden der Donau zuziehen und erwartete sie bei Ellwangen. Turenne aber zog, wie berichtet wird, „mit den weimarischen Franzosen in Franken auf der Bratwurst herum“ und breitete seine Truppen bei Mergentheim und Rothenburg an der Tauber aus. Es scheint dies auf besonderes Bitten des Generals Rosen geschehen zu sein, um die Truppen den in der Taubergegend herrschenden Ueberfluß genießen zu lassen. Zugleich befahl aber Turenne ausdrücklich, es dürfe kein Regiment weiter als 2 Stunden von Herbsthausen, welcher Ort als Sammelplatz bestimmt war, sich entfernen, und um ganz sicher zu sein, ließ er ein Kavallerieregiment auf Rekognoszirung gegen Feuchtwangen gehen, welches die Meldung brachte, die bayrische Armee beziehe weitläufige Kantonirungen.

Diese Nachricht veranlaßte, daß die Regimentskommandeure mit dem erhaltenen Befehl es nicht so genau nahmen, sich weiter als angeordnet war, ausdehnten und den Sicherheitsdienst in der äußersten Linie der Quartiere vernachläßigten.

Dies blieb dem Feldmarschall Mercy und General Werth, welche bei Dinkelsbühl und Feuchtwangen lagen, nicht unbekannt und sie beschloßen einen raschen und möglichst verborgenen Anmarsch gegen den Quartierbezirk des Feinds, um diesen unversehens, ähnlich wie in Tuttlingen, zu überfallen.

Die Art und Weise, wie Mercy seinen Plan entwarf und ausführte, verdient das höchste Lob und zeugt von großer Kühnheit und seltener Voraussicht. Er vereinigte seine Truppen bei Feuchtwangen und brach am Morgen des 4. Mai, mit 12000 Mann, wohl über die Hälfte Kavallerie, und 9 Geschützen auf, um sich dem südlich vom Hauptquartier Mergentheim gelegenen Quartierbezirk Turennes zu nähern. Ueber Dorfgütingen und Oberöstheim marschirend hatte Mercy am Abend Bettenfeld erreicht; 22 Kilometer waren zurückgelegt, beinahe die Hälfte der Entfernung von Feuchtwangen bis Herbsthausen. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai brach Mercy von Bettenfeld auf und marschirte gegen Bartenstein. Hier stellte er seine Armee in Schlachtordnung und rückte nordwärts gegen den Quartierbezirk des Feindes vor. Im Centrum stand die Infanterie sammt den Geschützen; auf beiden Flügeln die Kavallerie und zwar kommandirte Mercy auf dem rechten Flügel, Werth auf dem linken, Alles in zwei Treffen geordnet; eine schwache Reserve folgte unter dem Obersten Johann Jakob Kolb. Munitionsreserve und Bagage blieben in Bartenstein zurück. Bei dem nordwärts und später nordwestwärts gerichteten Marsche der bayrischen Armee von Bartenstein aus, war es unausbleiblich, daß sofort auf das Rendezvous des Feinds, das, wie wir oben gesehen haben, bei Herbsthausen bestimmt war, gestoßen wurde. — Das Dorf Herbsthausen (auch Herboldshausen, Herbishausen, Zerbsthausen geschrieben) liegt etwas erhöht auf dem vielfach durchschnittenen Plateau des linken Tauberufers. Südlich vom Dorfe gegen Hollenbach hin, lag ehemals ein nicht sehr ausgedehntes Gehölz mit einer Frontbreite von 500—600 Schritt gegen Süden. Weiter gegen Süden dehnt sich in der Breite von stark ¼ Stunde eine Ebene aus, welche ihrerseits gegen Süden wieder begrenzt ist von einem ausgedehnten Walde, der sich zwischen Hollenbach und Adolzhausen hinzieht und durch den die Straße von Bartenstein her führt. Ein, wie Mercy, von Süden her gegen den Quartierbezirk Turennes anmarschirender Feind mußte also aus diesem Walde debouchiren, und kam dann in die Ebene südlich von Herbsthausen, um weiter sofort auf das Dorf selbst und das vorliegende kleine Gehölz zu stoßen.

Herbsthausen gerade hatte wohl Turenne deshalb als Sammelplatz bestimmt, weil es bequem an einer von Norden nach Süden (Mergentheim — Crailsheim) führenden Straße und ebenso an einer nach Westen zum Neckar gerichteten liegt. Dennoch wird die von Turenne getroffene Wahl des Sammelplatzes schwer getadelt,

namentlich von Napoleon, der in dem falsch gewählten Sammelpunkte einen viel größeren Fehler und viel mehr Grund zum Verlust der Schlacht findet, als in dem schlecht betriebenen Vorpostendienste und in der weiten Verlegung der Truppen. Anstatt bei Herbsthausen, welches auf den Vorposten gelegen habe, sagt Napoleon, hätte Turenne bei Mergentheim seinen Truppen den Lärmplatz anweisen müssen, woselbst die Armee vier Stunden eher hätte versammelt sein können und durch die Tauber gedeckt gewesen wäre. Ein General müsse seine Truppen stets auf einem vom Feinde entferntesten und gegen ihn am meisten gesicherten Punkte versammeln. Für alle Zeiten wird es freilich falsch bleiben, den Allarmplatz in die Vorpostenlinie selbst zu legen. — Turenne suchte den Grund seines Mißgeschicks am 5. Mai hauptsächlich in der Sorglosigkeit, mit der die Kommandeure der einzelnen Quartiere den Vorpostendienst betrieben und in seiner eigenen Nachgiebigkeit gegen die Unterführer, welche zur Folge hatte, daß die Truppen zu weit dislozirt waren. Turenne selbst schreibt in seinen Memoiren: „Es war gegen das Ende des Aprils, als die Armee zu Mergentheim anlangte; und weil das Gras noch nirgends heraus war, so lag man gleich anfangs dem Marschall inständigst an, daß er der Kavallerie erlauben möchte, sich in die kleinen Städte zu vertheilen, wo sie auf den ersten Allarm ihre Bagage zurücklassen und ohne Verzug auf dem Rendezvous erscheinen wollten. Aufrichtig die Wahrheit zu sagen, war es die Nachgiebigkeit des Marschalls, seine Kavallerie nicht leiden zu lassen, sein großes Verlangen, sie schleunig wieder im Stand zu sehen und endlich die Entfernung des Feinds, der beinahe 10 Stunden davon abstand; dies waren die Ursachen, die den Marschall zur Unzeit zu dem Entschluß brachten, seine Kavallerie in die kleinen Oerter zu vertheilen".

Der Verlauf der Schlacht selbst zeigt, daß an ihrem Verlust Schuld trugen ebenso sehr der falsch gewählte Allarmplatz, als die weite Dislozirung, als der schlecht betriebene Vorpostendienst. Alle drei Umstände bewirkten, daß Mercy sich viel zu nahe und zu spät bemerkt an den Quartierbezirk heranziehen konnte, und daß die Truppen Turennes zu spät und vereinzelt auf dem Allarmplatz eintrafen, einige denselben, wie die Artillerie, überhaupt nicht mehr zur Zeit erreichten. Turenne schreibt: Das Unglück habe es gewollt, daß viele Reiter wegen der Jahreszeit ihren Pferden zur Ader gelassen und folglich so schnell nicht zum Gefecht kommen konnten. Uebrigens unterhielt Turenne in Herbsthausen und dem anliegenden kleinen Gehölze eine starke Feldwache.

Am 5. Mai mit anbrechendem Tage begann Mercy, von Bartenstein anmarschirend, aus dem Walde südlich Herbsthausen zu debouchiren und sich in Schlachtordnung zu entwickeln. Die Franzosen hatten indessen schon Kunde vom Anrücken der Bayern erhalten. Der Vogt des Deutschordens zu Herrieden schreibt an einen Nachbar: Avisire Ihn in eyl, daß Freytag bei einem Dorff, Herbsthausen genannt, Freund und Feynd umb den mittag an einand khommen, weilen der Feynd durch einen Postillon gewarnt worden, sonsten man ihn noch in den Quartieren bekommen hätt und ahngetroffen. Nach allen Quartieren hin flogen Ordonnanzen, und Regiment auf Regiment traf auf dem Allarmplatz ein. Zunächst ordnete General Rosen den rechten Flügel der französischen Aufstellung. Er hatte zunächst nur 3000 Mann Infanterie und 7—8 Reiterregimenter zur Stelle. Dennoch war er eben im Begriff, mit seinen schwachen Kräften das schützende Gehölz zu verlassen und sich auf der vorliegenden Ebene zu entwickeln, als Turenne auf dem Gefechtsfeld eintraf. Das Fehlerhafte der Maßnahmen Rosens sofort erkennend, ordnete Turenne an, daß auf dem rechten Flügel die Infanterie in's Gehölz und hinter dasselbe mit etwas Kavallerie zu stehen komme; im Centrum blieb Herbsthausen von Infanterie besetzt; auf

den linken Flügel ſtellte Turenne ſeine ganze übrige Kavallerie; Alles in einem Treffen geordnet. Roſen ſtellte ſich auf die äußerſte Rechte, Turenne auf die äußerſte Linke dieſer Schlachtlinie. Im Ganzen zählten hier Franzoſen und Weimarer 10 000 Mann; es fehlte auf dem Platze noch die geſammte Artillerie, und 3 Reiterregimenter waren ebenfalls noch nicht eingetroffen. Die etwas geringere Stärke dem Feinde gegenüber wurde jedoch aufgewogen durch Vortheile des Terrains, namentlich auf dem rechten Flügel, wo vor dem Gehölz und am Saume desſelben ſich Gräben, Hohlwege und Verhaue befanden.

Mercy hatte ſich indeſſen mit ſeiner tiefen Schlachtordnung der Linie des Feindes genähert und begann, deſſen Schlachthaufen durch ſeine Geſchütze im Centrum zu beſchießen. Bald aber erkannte er, daß es vor Allem darauf ankomme, den Feind aus dem kleinen Gehölze zu vertreiben, damit die Kavallerie des linken Flügels unter Werth Freiheit zur Aktion gewinne. Der Feldzeugmeiſter Rauſchenberg ſtellte ſich deshalb an die Spitze der bayriſchen Infanterie, und mit dem Rufe: Sancta Maria! ſtürzte er ſich ungeſtümen Muthes auf die feindliche Infanterie im Gehölze. Die Vertheidiger des Gehölzes gaben eine einzige Salve ab, dann begann ein kurzes Handgemenge, worauf die Bayern Herren des Gehölzes blieben. Die weichenden Franzoſen wollten ſich im Dorfe Herbſthauſen wieder ſetzen, allein die Bayern drangen mit ihnen ein und ſchlugen die Feinde noch weiter zurück. Was hier nicht fiel, wurde von den Verfolgern gefangen. Anders ſtanden die Dinge auf dem rechten Flügel Mercy's, der von Turenne mit der Hauptſtärke der weimariſchen Reiter attakirt wurde. Die bayriſche Reiterei begann hier zu weichen, etliche Haufen flohen. Mercy ſelbſt klagt, er habe gerade hier zu wenige Offiziere gehabt, um Ordnung zu halten und ein gutes Beiſpiel zu geben; etliche gemeine Reitersknechte werde er wegen erwieſener ſchlechter Haltung hängen laſſen. Turenne glaubte hier ſchon ſichern Sieg in Händen zu haben, als die Kavalleriereſerve unter Oberſt Kolb das Gefecht auf Seite der Bayern wieder einigermaßen herſtellte. Die wirkliche Entſcheidung war aber auf dem franzöſiſchen rechten Flügel gefallen. Sobald hier das Gehölz in den Händen der Bayern war, ſtürzte ſich Johann von Werth mit der geſammten Kavallerie des bayriſchen linken Flügels auf die weichende Infanterie und die Kavallerie von Turenne's rechtem Flügel. Er warf dieſen in ungeſtümem Anlauf total über den Haufen, zerſprengte die einzelnen Abtheilungen und machte eine Menge Gefangener, darunter auch General Roſen. Ein Glück war es jetzt, daß Werth ſeinen Sieg nicht weiter gegen Mergentheim hin verfolgte, ſondern auf dem Schlachtfelde ſelbſt mit ſeinen Reiterregimentern rechts einſchwenkte, wodurch es ihm gelang, Turenne in der rechten Flanke und im Rücken faſſen zu können. Das entſchied. Trotz der einzelnen Vortheile, die Turenne erfochten, ſah er ſich jetzt doch genöthigt, ſeine Truppen vom linken Flügel zurückzunehmen. Drei Reiterregimenter, welche eben auf dem Marſche von ihren Quartieren zum Gefechtsfeld waren, deckten den Rückzug gegen Mergentheim hin einigermaßen. Dennoch ging faſt die ganze Infanterie und viel Artillerie verloren. Die Bayern drangen mit den Franzoſen in Mergentheim ein. Die ſofort erfolgte Wegnahme der Feſte Neuhaus und des Schloſſes in Mergentheim vollendeten den Sieg. Die eigentliche Schlacht hatte nur eine Stunde gedauert und den Bayern neben einer Menge Gefangener und erbenteten Geräths wieder das entſchiedene Uebergewicht in ganz Süddeutſchland verſchafft. Der Tag wird von den Franzoſen die Schlacht von Mariendal oder Mergendal, wie ja heute noch Mergentheim im Volksmunde heißt, genannt.

Mercy nahm zunächſt ſein Hauptquartier in Mergentheim und ergänzte die ſeinen Truppen geſchlagenen Lücken durch Einſtellung der meiſten Gefangenen un-

ter die bayrifchen Fahnen. Turenne zog fich mit den Reften feiner Kavallerie nach Bifchofsheim und weiter über den Main zurück, um in Heffen Schutz und Verftärkung zu fuchen. Am 7. Mai folgten ihm Mercy und Werth über Bifchofsheim nach. Der Verluft der Bayern in der Schlacht wird auf 800—1000 Todte angegeben; den Franzofen wurden 2600 Gefangene abgenommen; eine gleiche Anzahl von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde; doch wird die Zahl der Gebliebenen auch bis zu 5000 angegeben. Nach der Schlacht waren die meiften Bürgerhäufer und fämmtliche öffentliche Gebäude in Mergentheim und Neunkirchen mit Verwundeten angefüllt; auch begruben nur allein die deutfchordifchen Unterthanen gegen 2000 Todte. Als im Jahre 1777 die Chauffee von Mergentheim nach Herbfthaufen angelegt wurde, mußte zwifchen dem Unterthal und dem Katzenberg ein Hügel abgetragen werden, unter welchem man viele Taufend Knochen von Menfchen und Pferden nebft Reften von Leder u. f. w. fand. Heutzutage werden auf dem Felde von Herbfthaufen zwar keine Waffenftücke mehr aufgefunden, wohl aber nicht felten Hufeifen, welche möglicherweife vom Tage von Herbfthaufen zurückgeblieben fein können.

Die Fefte Neuhaus hatte Turenne mit 200 Mann befetzt; fie ergab fich noch am Abend des 5. Mai. In ihren Mauern fand man Turennes Silbergefchirr, zwei mit Geld beladene Maulefel und eine von dem Fürftbifchof zu Würzburg dem Turenne gefchenkte Kutfche mit 6 fchönen Pferden. Im Schloffe zu Mergentheim, das 250 Mann Befatzung hatte, wurden eine Menge Pferde erbeutet, fammt der Kriegskaffe und viel Munition.

Wenige Tage nach der Schlacht fandte Feldmarfchall Mercy einen ausführlichen Gefechtsbericht an den Kurfürften Maximilian nach München:

Summarifche Relation,

deß zwifchen der Chur Bayerifchen Reichs Armada, vnd der Königklich frantzöfifchen, dem General Visconte di Tourraine vndergebenen Armada (in welcher zugleich das von Hertzog Bernharden von Sachfen Weimar herrührende Corps begriffen) bei dem nächft Mergentheimb gelegenen Dorff Herbfthaufen, den 5. Mai difes 1645 Jahrs fürgegangenen haupt Treffens, darinnen ermeldte Tourrainifche Armada gefchlagen worden. (Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643—45. S. 203 ff.

Der Sommer des Jahres 1645 war gefüllt durch eine Reihe von Kreuz- und Querzügen der beiderfeitigen Armeen. Vom Schlachtfeld bei Herbfthaufen aus zog Mercy zunächft nach Heffen, dann zurück an den Main, vorwärts an den Neckar und dann wieder oftwärts gegen die Donau. Durch neuen Zuzug unter Condés (Enghiens) Führung und durch heffifche Hilfstruppen wurde die Armee Turennes derart verftärkt, daß fie gegen den Herbft die Offenfive aufnehmen konnte, um die Schmach von Mariendal zu rächen. Die Entfcheidung fiel am 3. Aug. bei Nördlingen. Unvollftändig wäre daher eine Betrachtung des Feldzugsjahrs 1645 und der Schlacht bei Herbfthaufen, wollte man die Entfcheidung im Herbft übergehen — die Schlacht bei Allerheim. (Schluß folgt).

Beiträge zur Gefchichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

(Schluß).

III. Zur Gefchichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau.

Ueber die Verfaffung des Ganerbendorfes Künzelsau im 15. Jahrhundert geben die Prozeßakten Hohenlohe contra Stetten ein ziemliches Material. Befonderes Licht verbreiten darüber die eidlichen Zeugenausfagen Konz Kefers, gewefenen Schultheißen zu Künzelsau und fpäter zu Niedernhall.

Als bekannt ist vorausgesetzt, daß die Herrschaft über Künzelsau in sieben Theile gieng, davon Hohenlohe zwei Theile besaß, nachdem es die Komburgischen Rechte vinc. Petri 1483 gekauft hatte. Von Zeit zu Zeit erneuerten die Ganerben auf dem Kirchhof zu Künzelsau auf einem hohen Stege*) stehend, der versammelten Gemeinde ihr altes Herkommen. Es befand sich in Künzelsau ein Halsgericht und ein Stock. Bei dem Gericht daselbst und beim Schultheißen holten die Dörfer Stetten, Morsbach, Eberbach und Hermuthausen ihr Recht. Als höhere Instanz galt das Gericht zu Hall. Der Schultheiß hatte die Macht, wo Streit und Zank entstand, die Streitenden gefangen zu setzen, bis sie sich vor dem Gericht in Künzelsau vertragen hatten. Die Ganerben hatten bis 1485 nur einen Schultheißen, der von den Bürgern gewählt wurde. Derselbe mußte dem ältesten Richter geloben und schwören, allen Ganerben ihre Oberherrlichkeit erhalten zu helfen. Die Siebener d. h. sieben Richter mußten dem Schultheißen geloben, Recht zu sprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. Ihre Belohnung war bei den höchsten Bußen die Hälfte, bei anderen Freveln das ganze Strafgeld. Der Schultheiß wählte nach Umfrage Baumeister, Heiligenpfleger, Brotschauer, Fleischschätzer, Feuerschauer, Schieder, Heimbürgen d. h. Schöffen, und verpflichtete dieselben zu ihrem Amt. Die Heiligenrechnung wurde vor dem gemeinen Gericht in Künzelsau abgehört, ganz unabhängig von höherer geistlicher und weltlicher Obrigkeit.

Die Polizei wurde vom gemeinen Gericht ausgeübt. Wurde ein Ganerbe oder einer seiner Unterthanen angegriffen, so hatte der Ganerbe das Recht, die ganze Gemeinde, Schultheiß und Gericht aufzumahnen, daß sie den Angreifern nacheilen und die angegriffenen oder gefangenen Leute retten. Die Bürgerschaft war dazu militärisch organisirt, hatte ein Banner, das nach jedem Ausmarsch wieder in des Schultheißen Hand übergeben werden mußte, und einen Hauptmann, der Vollmacht hatte, jeden Ausbleibenden zu strafen. Es durfte Niemand wegbleiben, außer er habe eine Kindbetterin im Hause cf. Deut 20, 5 ff. In den damaligen unruhigen Zeiten kam ein solcher militärischer Auszug oft vor; ein Mann von 62 Jahren gab 1489 an, er habe das 30mal erlebt. Es war zum Schutz der Bürger und der Wehrlosen eine gute Einrichtung. So wurde einst sogar einem der Ganerben, dem langen Wilhelm von Stetten, ein Jude, den er gefangen, wieder abgenommen von den nacheilenden Bürgern in Künzelsau. In der Stettenschen Fehde hatten die Knechte der Grafen von Hohenlohe nach dem Befehl des Bischofs von Würzburg den eingedrungenen Pfarrer Schwab gefangen genommen und ihn aus Künzelsau weggeführt. Da mahnte Kilian von Stetten die Bürger auf, eilte nach und befreite auf der Morsbacher Brücke den Pfarrer.

Auch die Marktpolizei wurde scharf geübt von Schultheiß und Gericht, Maß, Gewicht, Pfund und Elle scharf besichtigt. Künzelsau hatte nemlich jedenfalls seit den ersten Dezennien des 15. Jahrh. ein ausgedehntes kaiserliches Marktprivilegium. Aus einem Zeugenverhör ergibt sich ziemlich sicher, daß einst ein Kaiser ein Lager bei Amrichshausen oder Hermuthausen gehabt. Zwischen beiden Orten schwanken die Zeugen, die nur Erinnerungen der Großeltern wiedergeben. Da fuhren die Künzelsauer, Bürger und Adel, heraus, nemlich einer von Bartenau und Eitel Goltstein, sein Schwiegersohn. Sie schenkten dem Kaiser Futter, Haber und ein Fuder Wein und erlangten dafür allerlei Freiheiten auf versiegelten Briefen, auch Marktprivilegien. Da Eitel Goltstein 1380—1420 vorkommt, so kann der betreffende Kaiser nur Wenzel, Ruprecht oder Sigismund sein. Sigismund ist aber erst im

*) Wohl eine Tribüne.

Jahr 1414 in unſere Gegend gekommen, während Graf Albrecht ſchon 1413 Künzelsau einen Markt nennt. So bleibt nur Ruprecht oder Wenzel. Zur Entſcheidung, welcher von dieſen beiden der in Rede ſtehende Kaiſer ſei, hilft vielleicht eine andere Ausſage eines Zeugen. Da nemlich die Künzelsauer auf dieſe Gnadenbriefe großen Werth legten, ſo wurden ſie ſorgfältig vom Schultheißen aufbewahrt. Als nun Goltſtein mit einem Namens „Sleger“ in Fehde gerathen, habe man die Briefe dem älteſten der Ganerben, dem Vater des Grafen Albrecht übergeben, der ſie in Neuenſtein aufbewahrte. Es liegt nahe an den Schleglerkrieg zu denken, der ja auch in der Gegend von Künzelsau geſpielt hat ſ. Stälin 3, 364 Not. So wären die Briefe ſchon 1395 vorhanden geweſen. Dann wäre der Kaiſer kein anderer, als Wenzel, der 1380 im Juli zu Mergentheim war und alſo damals die Briefe ausgeſtellt hätte*). Noch ſpäter erzählte man ſich in Künzelsau, Simon von Stetten habe dieſe Briefe in einem Gewölb zu Waldenburg gefunden und es dem Grafen Kraft geſagt, der habe ihn aber aus dem Gewölb hinausgeführt. —

Kraft des Marktprivilegiums wurden 4 Märkte in Künzelsau gehalten an Johannis, Mariä Magdalenä, St. Burkhard und die gemeine Meſſe 14 Tage nach Gründonnerstag, wo das Kapitel Prozeſſion hielt. Dazu kam ein Wochenmarkt, der zwar im Sommer nichts war, weshalb er meiſt unterblieb, aber von Andreä bis Oſtern, zumal in der Faſtenzeit ſtark beſucht war. Zoll und Standgeld wurden nicht bezahlt, ſo daß Krämer und Käufer von allen Seiten herzuſtrömten.

Dieſe ganze Ordnung ſuchten die Grafen von Hohenlohe umzuſtoßen, da die Gemeindeverfaſſung Künzelsau eine große Selbſtändigkeit gab, welche die Herrn von Stetten für ſich zu benützen verſtanden, und von allen Seiten geklagt wurde, daß in Künzelsau ein böſes Weſen ſei. Sie erklärten, auf rechtlichem Boden ruhe die Gemeindeverfaſſung nicht, ſondern habe ſich nur einbürgern können, während der Zeit, da eine Frau an der Spitze der Grafſchaft geſtanden ſei, in einer Zeit, welche für die Grafſchaft durch viele Fehden und Kriege ohnehin verhängnisvoll war. Es war dies die Zeit der Gräfin Eliſabeth geb. von Hanau, welche in Ingelfingen reſidirte. Sie verlangten daher, daß Schultheiß und Gericht ihnen ſchwöre. Als dies von den Herrn von Stetten und der Gemeinde verweigert wurde, nahmen ſie den Schultheißen gefangen und ſtraften ihn um 100 fl. Ihre Unterthanen mußten vor hohenlohiſchen Gerichten Recht ſuchen.

Ganz beſonders beſchwerlich war den Grafen die Blüthe des Künzelsauer Marktes. Sie ſuchten ihn daher nach Ingelfingen zu ziehen, indem ſie die Ingelfinger Märkte gerade auf die Künzelsauer Markttage legten und auch in Ingelfingen einen Wochenmarkt errichteten. Das Recht dazu gab den Grafen ein alter Gnadenbrief K. Ludwigs des Baiern. Derſelbe lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römiſcher König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, thun kund allen, die dieſen Brief ſehen oder hören leſen, daß wir dem edlen Mann Krafften von Hohenlohe, unſerem Lieben, Getreuen, erlauben und unſern Willen und Gunſt geben, daß er zu Ingelfingen einen Markt machen und haben möge, und geben demſelben Markt all die Rechte und Freiheit, die unſere Stadt zu Hall von uns und dem Reiche hat. Darüber zu einer Urkunde geben wir dieſen Brief ſammt unſerem königlichen Inſiegel verſiegelt. Der geben iſt zu Nürnberg an der Mittwochen vor Tiburtii und Valeriani, da man zählt von Chriſti Geburt 1323, in dem neunten unſeres Reiches.

*) Zu Wenzels Art paßt die ganze Situation. Auch iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Wenzels Freund und Rath, Graf Kraft von Hohenlohe, den Kaiſer nicht ungerne längere Zeit auf fränkiſchem Boden geſehen hat.

Dazu kam noch, daß 1493 Graf Kraft von Hohenlohe mit Erzbischof Berthold von Mainz 1493 einen Vertrag schloß, wornach die Wochen- und Jahrmärkte zu Niedernhall, die eine Zeit lang in Folge der unruhigen Zeiten unterblieben waren, wieder gehalten werden sollten.

Wirklich blieben diese Maßregeln nicht ohne Erfolg für den Künzelsauer Markt, der nun seine früheren Tage dem Ingelfinger überlassen mußte. 1494 einigten sich die damaligen Ganerben Mainz, Hohenlohe, Hall und Stetten zu Amorbach dahin, daß die Märkte zu Künzelsau künftig Samstag nach Joh. Bapt. Samstag vor Margareta, Samstag nach St. Gallus und die Wochenmärkte von Mittwoch nach Andreas bis Mittwoch nach Palmsonntag sollten gehalten werden.

Es ist sehr begreiflich, daß all diese Vorgänge die Gemeinde Künzelsau damals der Partei der Herrn von Stetten zutreiben mußten. Es lag ja auch in der Natur der Sache, daß drei von den damaligen Ganerben der Selbständigkeit der Gemeinde Künzelsau nie gefährlich werden konnten. Mainz und Hall waren zu entfernt, die Herren von Stetten zu schwach, um ernstliche Hindernisse bilden zu können. Nur die Grafen von Hohenlohe, deren Gebiet die Stadt von allen Seiten einschloß, mußten es beschwerlich finden, eine politisch so selbständige Gemeinde, die jedem Gegner eine Zuflucht bot, mitten in ihrem Gebiet zu haben. Es war daher kein Wunder, als Kilian von Stetten auf einen St. Peter und Pauls Abend nach Künzelsau kam und die Gemeinde zusammenberief und zu ihnen redete: „Liebe Nachbarn, Ihr lauft jetzt wieder im Harnisch, und sehet wohl, was es für ein Ding ist, daß mir durch die von Hohenlohe das meine räublich, leckerlich und böslich genommen ist meines vetterlichen Erbes, und darum, welche haben wollen mir mein väterlich Erbe und der von Künzelsau alt Herkommen helfen behalten, die sollen zu mir treten“, da trat die ganze Bürgerschaft auf seine Seite. Nur 12 Bürger waren für die Grafen von Hohenlohe.

Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Grafen von Hohenlohe und der Gemeinde Künzelsau wieder günstiger. Die Konkurrenz des Ingelfinger Marktes erwies sich für Künzelsau auf die Dauer nicht schädlich. Der unruhige Kilian von Stetten gab sich allmählig zufrieden; zuletzt verkaufte er sein Besitzthum in Künzelsau und seinen Antheil am Schlößchen Bartenau um 210 fl. an Grafen Albrecht im Jahr 1514. Seinem Beispiel folgte 1523 Zürch von Stetten, der noch ein Sechstel vom Schloß Bartenau und den Zürchhof besaß. Je mehr Künzelsau in hohenlohischen Besitz übergieng, um so mehr bekamen die Grafen von Hohenlohe Freudigkeit, den Ort und sein Gewerbe zu fördern.

Zum Schluß noch einige Notizen über die bürgerliche Gemeinde. Schultheißen waren um 1470—1480 Hans Felgenhauer, 1480—1488 Conz Kefer, Hans Schmidt, welcher wegen Drohung des Grafen Kraft sein Amt niederlegte, dann Hans Kefer ein Jahr, 1503 Konrad Kefer, 1511 Wendel Schmit. Aus den Verhörprotokollen ergibt sich ein nicht ganz vollständiges Verzeichnis der Bürger Künzelsaus 1485 mit ihrem Vermögen, das zur Vergleichung mit ähnlichen Verzeichnissen aus jener Zeit dienen mag.

Hans Emhart ein armer Häcker. Hans Felgenhauer hat eine schlechte Nahrung mit seiner Arbeit. Hans Rupp ein armer Häcker. Hans Schmidt 150 fl. Grafen Hans hat eine ziemliche Nahrung. Kraft Dozler hat 200 fl. Paul Weiprecht ein armer Häcker. Gundelhans, ein Schneider. Hans Senger, ein Schneider, hat 40 fl. Conz Feßer hat 300 fl. Ulrich Steler hat 80 fl. Hans Malsch ein Häcker. Endris Fessel hat 100 fl., ist ein Häcker. Hans Begart ein armer Häcker und Knecht. Simon Schmotzer 50 fl. Jörg Abel 200 fl. Peter Geit 40 fl. Hans Geit 40 fl. Hans

Kefer ein armer Schuhmacher. Hans Ueberſchlag, ein Müller, 70 fl. Paul Krieger, ein armer Häcker. Conz Kefer 90 fl. Hans Renner ein armer Häcker. Hans Söldner 200 fl.

Bächlingen. Boſſert.

Meiſter Hans Steinmetz.

Zu den beſonderen Schwierigkeiten, welche ſich der Gewinnung einer geſicherten Künſtlergeſchichte im Mittelalter entgegenſtellen, gehört der Umſtand, daß bei dem Fehlen von Geſchlechtsnamen ein und derſelbe Taufname zu gleicher Zeit an verſchiedenen Orten oder auch wiederholt an demſelben Ort auftauchen kann, und man doch ohne anderweitige Anhaltspunkte gar nicht daraus ſchon die Identität einer und derſelben Perſon feſtſtellen darf. Man muß ſich in ſolchen Fällen bis auf weiteres wohl oder übel damit begnügen, einmal alle die verſchiedenen aufzutreibenden Notizen zuſammenzuſtellen, es einer glücklicheren Hand überlaſſend, den aus dem Labyrinth rettenden Ariadnefaden zu finden.

Ein ſolcher Schwierigkeit und Vieldeutigkeit vornehmlich unterliegender Name aus den mir allein näher zugänglichen Kreiſen der Baumeiſter und Bildhauer des Mittelalters iſt der oben vorangeſtellte, der Name eines Meiſters Hans des Steinmetzen. Es ſei mir geſtattet, die über ihn geſammelten Notizen hier einmal zuſammenzuſtellen, weil dabei wiederholt das fränkiſche Gebiet berührt wird und zwar an Punkten, da leicht fränkiſche Forſcher ſich angeregt fühlen möchten, weiteres Licht zu ſchaffen. Verfahren wir dabei möglichſt chronologiſch.

1. In Regensburg zunächſt wird ein Meiſter Hans der Steinmetz genannt von 1417—32, welcher dann zufolge ſeines Grabſteins im Jahr 1460 geſtorben wäre (Adler, der Dom zu Regensburg, in der deutſchen Bauzeitung 1875, Nr. 27 ff.). Ob er am Dom baute und Dombaumeiſter war, iſt nicht überliefert. Doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, weil in der fraglichen Zeit ein anderer Dombaumeiſter auch nicht bekannt iſt. Würde ſich auf ſeinem Grabſtein nicht vielleicht auch ſein Zeichen finden laſſen?

2. Ein Meiſter Hans der Steinmetz wird erwähnt in dem Rathsprotokoll von Ueberlingen 1429 (Ullersberger, Münſter zu Ueberlingen S. 29).

3. Die Kollegiatſtiftskirche zu St. Martin in Landshut, eine der prächtigſten in Baiern, 1432 angefangen und 1477 vollendet, wurde (nach Weyermann. vgl. Otte, Abriß einer kirchl. Kunſtarchäol. 1845, S. 43) begonnen von dem Baumeiſter Hans Steinmetz, der nach ſeinem Grabſtein auf dem dortigen Kirchhof (oder in der Kirche?) 1432 die Laurentii daſelbſt ſtarb. Nach der Grabſchrift war er auch der Meiſter der Kirchen zu Hall, Salzburg, Oetting und Straubing.

Eine Abbildung des Grabmals mit ſeiner Inſchrift gibt Sighart (Geſch. der bildenden Künſte in Baiern, S. 507 u. 8). Unter dem Bruſtbild eines alten Mannes erſcheinen 3 Schilde: 1) links einer mit einem unten ein p umſchließenden Steinmetzzeichen, das viel Aehnlichkeit mit einem an der Veitskirche in Mühlhauſen (um 1388), in der Marienkirche zu Owen (nach 1380) und an der nördlichen Sakriſtei der Reutlinger Marienkirche ſich findenden Zeichen hat; 2) in der Mitte im ſenkrecht getheilten Schild 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Winkel; 3) rechts 3 quadratiſche Figuren (Würfel). Ob Sighart mit Recht den letzteren Schild als Zunftwappen bezeichnet, den erſteren als das Wappen der Heimat des Meiſters B(P)urghauſen deutet, ſcheint mir noch ſehr fraglich. Ebenſo ſcheint der erſte Name der Inſchrift, Hall, bei dem überdies ſich fragt, ob etwa Reichenhall gemeint wäre oder unſer Schwäbiſch Hall, wo am 26. Juli 1427 der Bau des Langhauſes der Michaelskirche begann, einer genaueren Feſtſtellung noch zu bedürfen. In Neuötting baute Hans Steinmetz aus Landshut (Sighart S. 425) 1410 die Pfarrkirche. Sein voller Name war Hans Stettheimer aus Burghauſen.

4. Gleichfalls Sighart (S. 498) führt als Bildhauer in München von 1430—38 an einen Hans Steinmetz, „der Steinmaiſſel“ *).

Sollte dieſer 5. der „gleichnamige Sohn“ des Hans Steinmetz von Landshut oder Hans Stettheimer (Nr. 3) ſein, von dem Sighart ſpricht? Oder haben wir dieſen Sohn in dem unter 1) genannten zu ſehen? Das wäre in dem Fall ſehr wahrſcheinlich, wenn die 3 Würfel, die in einem Gewölbeſchlußſtein der Rupertskirche in Regensburg erſcheinen (Sighart 449 Anm. 2), mit den unter 3) genannten in Beziehung gebracht werden dürften. Oder aber ſind ſchließlich alle dieſe 3 (1, 4 und 5) nur eine und dieſelbe Perſönlichkeit?

6. In Bafel wird von Fechter, Befchreibung des Basler Münfters zu den Jahren 1437 und 1438 ein „Meifter Hans" auch „Hans der Steinmetz" erwähnt, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pfarrers La Roche in Bafel auf Grund des Rechnungsbüchleins der Münfterfabrik. Nach demfelben Gewährsmann aber hat Fechter nur da und dort einige Notizen und Daten herausgegriffen, kommt z. B. fchon 1421 ein „Meifter Hans von Bafel" vor. Es ift zu hoffen, daß derfelbe weiteres dort noch eruirt.

7. Jäger (Gefchichte der Stadt Heilbronn I, 262) führt einen Beftellungsbrief und Revers von 1444 an über die Annahme Meifter Hanfens, eines Steinmetzen, zum Bau des Karmeliterklofters bei Heilbronn (an der Straße nach Weinsberg), das 1450 geweiht wurde.

8. Weyermann (handfchriftlich zu S. 96 feiner Neuen Nachrichten) führt aus einer Urkunde im Archiv zu Wimpfen am Berg an: „uff Sonntag ante Cathari anno 1451 hat man mit Meifter Haufen dem Steinmezen ein Überkommnis gethon von dem Sakramentsheußlin der Pfarrkirchen zu machen, das etwas fcheinbar, auch nützlich und nach feiner eheren (-Ehren) zierlich fein, darumb fol man ihm geben X (?) Gulden — und das fenfter danebin fol er machen (aus dem Kunftblatt 1829, Nr. 21). Lorent in feiner Befchreibung von Wimpfen gibt nur an, daß das Sakramenthäuslein aus dem Heilbronner Sandftein gearbeitet fei, aber nichts über den Meifter.

9. Nach Sighart S. 547 (Chriftl. Kunftbl. 1866, S. 121), war es Steinmetz (Meifter) Hans von Heilbronn, der den Entwurf zu dem berühmten Oelberg in Speier machte (1505 ?), aber noch in demfelben Jahre ftarb, worauf Meifter Lorenz und Hanns Glafer von Mainz (Kunftbl. Heinrich von Speier) 1509—11 die Arbeit ausführten.

Derfelbe Meifter aber, der den Speirer Oelberg machte, hat auch den fchönen Oelberg oder vielmehr Calvarienberg bei der Leonhardskirche zu Stuttgart 1501 gefertigt (f. Staatsanzeiger f. Württ. bef. Beilagen 1875, S. 88, Nr. V), deffen Stifter Jakob Kühehorn und feine Hausfrau Klara Mager waren. Es kann dabei wohl nur an Meifter Hanns von Heilbronn gedacht werden.

10. „Meifter Hans Steinmetz zu Heilbronn" fertigte 1507 den Oelberg an der Reginfwindiskirche in Lauffen a./N. um 80 fl. (OA.-Befchr. Befigheim S. 258 Anm.).

Bei diefen letzten Nummern ift wieder zunächft die Frage, ob auch nur Nr. 7 und 8 auf diefelbe Perfon zu beziehen find. Sehr wahrfcheinlich aber ift das, wenn doch Heilbronner Steine zu der Arbeit in Wimpfen verwendet find. Weniger wahrfcheinlich ift Identität mit einem der 50 Jahre fpäteren Meifter in Nr. 9 und 10, aber immerhin auch noch möglich.

Bei diefen felbft kehrt wieder die Frage, ob fie nicht identifch feien. Unmöglich wäre das nur dann, wenn die Angabe des Jahres 1505 als des Entftehungsjahres des Entwurfes für Speier im Kunftblatt richtig wäre und diefes Jahr zugleich das Todesjahr diefes Künftlers; dann müßte der in Lauffen 1507 genannte ein andrer fein. Allein die Angaben Sigharts weifen eher auf das Jahr 1509 als Entwurfsjahr hin. In diefem Fall wäre an der Identität gar nicht zu zweifeln.

11. Nun aber erhebt fich fo wie fo eine weitere große Schwierigkeit mit diefem Hans von Heilbronn dadurch, daß ganz in der gleichen Zeit, in welcher Meifter Hans der Steinmetz in Heilbronn lebte, gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts dort ein Meifter Hans als Hauptbaumeifter der Kilianskirche bekannt ift, nemlich Hans von Mingolzheim (zwifchen Bruchfal und Wiesloch. Andre lefen: Wimpoldesheim). Derfelbe war nach einer Notiz (Mone Oberrhein V, 251) 1455 von Speier abgegangen, nach einer andern (Mone VII, 384) noch 1457 als Rathsherr dort; jedenfalls aber war er 1464 in Heilbronn, wo er als „Meifter Hans von Heyltburn" die Straßburger Steinmetzenordnung in Speier unterfchrieb (Kloß die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung S. 210). Er wird als auch zu Wimpfen thätig aufgeführt (Mone a. a. O.) und als Leiter des Neubaues der Reginfwindiskirche in Lauffen genannt (Otte; Naglers Künftlerlexikon). Alle diefe Notizen über den Baumeifter Hans in Heilbronn würden fich prächtig mit den unter Nr. 9 und 10 über den Steinmetzen Hans gegebnen reimen. Daß er unter diefem letzteren Namen recht wohl bezeichnet fein kann, ift gleichfalls ganz unzweifelhaft, fo gewiß wie fein Namensbruder Hans Böblinger auch als kunftertahrner Steinmetze in Bildhauersarbeiten thätig war und als folcher bezeichnet wurde, fo gewiß als überhaupt damals die Steinmetzenhütte Bauleute und Bildhauer zugleich in fich befaßte. So würde alfo nichts im Wege ftehen dem Baumeifter Hans von Mingolzheim auch alles das zuzufchreiben, was von Meifter Hans Steinmetz von Heilbronn unter Nr. 9 und 10 gefagt ift. Ich habe es auch früher felbft fo aufgefaßt (Klemm, Württ. Baumeifter etc. in den Schriften des Württ. Alterth. Ver. II, 2, S. 19).

Gleichwohl muß ich geftehen, daß ich, ohne eigentlich zwingende Gründe dafür anführen zu können, es für beffer halte, diefe beiden Perfönlichkeiten zu trennen und 2 neben

einander gleichzeitig in Heilbronn wirkende Meiſter des Namens Hans, einen Baumeiſter und einen Bildhauer anzunehmen. Das einzige, womit ich dieſe Annahme einigermaßen unterſtützen zu können glaube, iſt das. Außen an der Nordſeite des Chors der Kilianskirche iſt ein kleiner Oelberg angebracht, unter welchem 2 in ſymmetriſche Beziehung gebrachte Schilde angebracht ſind: Auf dem einen erſcheinen 2 in einander geſchobene gleichſeitige Dreiecke in der Figur, welche durch das Ziehen der Diagonalen in einem regulären Sechseck entſteht; in der Mitte dieſer Figur eine 5blättrige Roſe. Auf dem andern ein Zeichen, gebildet aus einem kleinen länglichten Kreuz, das unten von ſeinem Fuß ſchief nach rechts und links hinunter einen längern Arm ſendet, an deſſen Ende dann wieder ein kurzer Haken ſich gegen die Seite hin aufwärts biegt; von dieſen 2 Armen iſt ein in der Mitte unten ſtehender 6ſtrahliger Stern eingefaßt. Man denkt bei ſolchen Wappen natürlich zunächſt an ein ſtiftendes Ehepaar, wie z. B. am Stuttgarter Calvarienberg die Wappenſchilde von Stifter und Stifterin angebracht ſind. Die beſondre Art der Wappenbilder ſchließt auch hier dieſe Deutung nicht aus. Aber doch glaube ich, es wird auch andern gehen wie mir, daß ſich mir bei der Roſe, der Erwinsblume, verbunden mit den Dreiecken, der Gedanke an einen Baumeiſter nahe legte. Und den Stern habe ich ſchon mehrfach beobachtet als Begleiter andrer Zeichen und Bilder gerade bei Wappen, welche ich auf Bildhauer zu beziehen Gründe hatte. Dazu iſt hier auch das begleitete Bild ein entſchieden ſteinmetzzeichenartiges. Nach all dem glaube ich die Vermuthung ausſprechen zu dürfen, daß wir in dieſen 2 Schilden unter dem Oelberg die gemeinſchaftliche Verewigung des Baumeiſters und des Bildhauers an der Kirche haben. Eine ſolche wäre um ſo leichter anzunehmen, als ſonſt an der ganzen Kirche, namentlich auf den Schlußſteinen des Chors, abweichend von der ſo oft ſonſt beobachteten Gewohnheit, lediglich kein Zeichen eines Baumeiſters erſcheint und ebenſo an den mehrfachen prächtigen Bildhauerarbeiten bis jetzt kein Zeichen des Steinmetzen nachgewieſen iſt. Nur an dem ſpäter, 1513 begonnenen Thurm findet ſich der Name des Baumeiſters „hans ſchweyner“ (von Weinsberg); dort aber auch unter anderem ein Geſellenzeichen, das entſchieden eine Abart des auf dem 2. Schild befindlichen Zeichens iſt. Meine Vermuthung würde natürlich hinfällig, wenn durch Urkunden-, d. h. Siegelforſchung das eine oder andre obiger Wappen als das gewöhnlicher Bürger nachgewieſen werden ſollte am Ende des 15. Jahrhunderts, auf welches die Form der Schilde entſchieden hinweiſt. Inzwiſchen hielt ich es nicht für unrecht, ſie hier wenigſtens zur Prüfung für andere auszuſprechen. Hätte nun wirklich hier Baumeiſter und Bildhauer ſich vereinigt zu einem gemeinſamen Denkmal, ſo wäre ſolches Zuſammengehen am netteſten, wenn beide auch den gemeinſchaftlichen Namen Hans geführt hätten.

Mögen denn andre, insbeſondere Lokal-Forſcher das hier über Heilbronn und Umgegend, wie das ſonſt gebotene Material benützen, um im Anſchluß an daſſelbe den oder jenen Punkt weiter aufzuklären. Sollten dabei meine Verſuche, wenigſtens einige Punkte in engeren Zuſammenhang zu bringen, auch als Fehlgriffe zuletzt ſich herausſtellen, mein Zweck dabei iſt erreicht, wenn ich auch nur einen Anſtoß zu richtigerer Erkenntnis habe geben dürfen.

Ich bemerke nur noch, daß ich die naheliegende Verſuchung, die verſchiednen Angaben über unſern Meiſter Hans den Steinmetzen auch noch mit andern bekannten Meiſtern dieſes Namens in jener Zeit, Hans Kun oder Hans Kirchenmeiſter, Hans Felber, dieſe beiden von Ulm, Hans Böblinger in Eßlingen u. a. in irgend eine Beziehung bringen zu wollen, abſichtlich gemieden habe, weil offenbar die einzelnen Spuren noch viel zu vereinzelt ſind, als daß man es zu weiterem als zu einem ganz unſichern Herumtaſten und willkürlichen Spielen mit gleichen Namen bringen würde[1]).

Geislingen. Diak. Klemm.

Die Stauſiſchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnſitze.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach bei Weinsberg.

Die Zeit, mit welcher die nachfolgende Unterſuchung ſich beſchäftigt, iſt die der deutſchen Kaiſer aus dem Geſchlechte der Hohenſtaufen, der ihr vorgezeichnete Weg iſt die alte Reichsſtraße von Heilbronn nach Nürnberg, einſt die bedeutendſte Hauptſtraße dieſer Gegend, die über Weinsberg, Oehringen, Hall führte[2]).

[1]) Nachträglich erwähne ich noch 12. Meiſter Hans Steinmetz in Bebenhauſen, der urkundlich 16. Oktober 1495 Chor und Rüſtkammer (Sakriſtei) der Kirche in Altdorf OA. Böblingen in Akkord übernahm. Eines der 2 Meiſterzeichen im weſtlichen Kreuzgang des Kloſters mag ihm angehören.

[2]) Jäger, Heilbronn S. 88 f.

Zwischen Heilbronn und Weinsberg saß der erste der staufischen Kämmerer, Tibertus, wie er in den lateinischen Urkunden jener Zeit heißt, deutsch: Diethert. Ueber ihn sagt Prof. Dr. Ficker in Innsbruck, an dessen Abhandlung: „Die Reichshofbeamten der staufischen Periode", mitgetheilt in den Verhandlungen der philos.-historischen Abtheilung der Wiener Akademie, diese Untersuchung sich anlehnt, Folgendes. Als Kämmerer K. Konrads III. erscheint 1138, 41, 44, 45 Tibert ohne Geschlechtsnamen. In zwei Urkunden, beide im Februar 1150 auf dem Hoftage zu Speier ausgestellt, finden wir auf der einen den Kämmerer Tibert von Weinsberg, in der andern Tibertus de Linbach, richtiger wohl Tibert von Lindach, wie der Name 1151 ohne Amtstitel in einer aus dem Originale abgedruckten Urkunde heißt. 1150 August, findet sich auch Tibert von Weinsberg ohne Amtstitel. Da der Name Lindach sich sonst unter den Reichsministerialen nicht findet, die in bayrischen Urkunden häufig vorkommenden Herrn von Lindach wittelsbachische Ministerialen sind, so dürften bei der Gleichheit der Personennamen und jenem Vorkommen in nächstliegenden Urkunden beide Tibert für identisch zu halten sein. Ein Lindach wird in dem reichsritterschaftlichen Kanton Kocher erwähnt. — Auch die früheren Erwähnungen ohne Geschlechtsnamen werden sich auf Tibert von Weinsberg beziehen. Ein Tibert von Spilenberg, der sehr häufig auch bei K. Konrad III. vorkommt, wird mehrfach in derselben Urkunde neben dem Kämmerer Tibert aufgeführt.

Die Weinsberg verschwinden in der nächsten Zeit aus den Kaiserurkunden und kommen erst 1182 wieder vor und dann häufiger, aber nie mit einem Amtstitel. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß sie, zunächst zur ostfränkischen Dienstmannschaft gehörend, nach K. Konrads Tode an dessen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben kamen, (der auch Herzog von Rotenburg und Herzog von Weinsberg genannt wurde[1]), unter dessen Ministerialen 1166 Engelhard von Weinsberg erscheint, aber nicht als Kämmerer, sondern als Schenk[2]).

Was den Kämmerer Tibert von Weinsberg-Lindach betrifft, so hat Dekan Bauer darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht von Weinsberg herstammen konnte, da er schon vor der Eroberung Weinsbergs durch K. Konrad (1140) in dessen Dienste stand (1138): er sagt[3]): es wurde ihm also erst die neugewonnene Burg zur Verwaltung übergeben und in der Nähe ein Amtslehen eingeräumt. B. hat auch darauf hingewiesen, daß die Burg Lindach, wo Tibert seinen Wohnsitz hatte, die Stelle nördlich von der alten Weinsberger Steige gegen Heilbronn ist, welche noch jetzt Lindach heißt. Diese burgartig aufsteigende Stelle beherrscht den untern Theil der alten Steige, und man hat hier gegen Westen hin gerade vor sich das Dorf Binswangen, wo im J. 1345 Friedrich von Nueheim und seine Gemahlin Elisabeth von Lindach an das Kloster Schönthal 29¹/₈ M. Acker verkauften[4]). Schon zwei Jahre vorher verkauften dieselben „Fritze von Nueheim, Edelknecht, Schultheiß zu Solme und seine Hausfrau Else von Lindach dem Kloster Amorbach die Kelter (zu Neckarsulm), welche heißt der von Lindach Kelter, die in unserer Hotrait steht".

Nach dem Tode K. Konrads II. scheint Tibert sein Amt niedergelegt zu haben und in den geistlichen Stand eingetreten zu sein, denn im J. 1157 finden wir in einer Urkunde, womit das Stiftskapitel zu Oehringen vor dem Kaiserl. Gerichte zu Bamberg sein Recht auf Zinshörige zu Gollhofen behauptet, unter den Zeugen einen Canoniker Dibertus[5]). Bei der Seltenheit des Namens und der Nähe des Ortes und der Zeit ist sehr wahrscheinlich, daß der Oehringer Stiftsherr der frühere kaiserliche Kämmerer Tibert ist, und bedenkt man, daß der Name im zweiten Bande des Wirtembergischen Urkundenbuches, das den Zeitraum von 1138—1212 (in 248 Urkunden) umfaßt, nur zweimal vorkommt, so wird ebenso wahrscheinlich, daß auch der in der Urkunde des Papstes Alexander III. für das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde vom 3. März 1179[6]) genannte Abt Theodebertus kein anderer ist als der frühere Reichskämmerer und nachherige Kanoniker, der demnach später in das Kloster St. Blasien eintrat und dort Abt wurde.

Nachdem Wignand von Schonenberg (bei Oberwesel am Rhein) erwähnt ist, der 1145 neben Tibert in derselben Urkunde als Kämmerer vorkommt, und Konrad von Walhusen, der neben Tibert 1150 als camerarius und im selben Jahre als camerarius a thesauris (Triskämmerer) erscheint und wieder als Kämmerer, ohne Geschlechtsnamen, wie er auch schon 1134 und 1145 und wieder 1151 ohne Amtstitel in sächsischen Urkunden vorkommt, sagt Ficker weiter: Unter

[1]) Stälin, W. Gesch. II, 90.
[2]) Wirtemb. Urkb. II, 152.
[3]) Wirtemb. Franken 7, 570.
[4]) l. c. 6, 265.
[5]) Wirtemb. Urkb. II, 105 f.
[6]) Wirtemb. Urkb. II, 194.

Kaiſer Friedrich I. finden wir zumal in den früheren Jahrzehnten mehrere Kämmerer wechſelnd und neben einander, ſo daß es kaum ſtatthaft ſcheint, nur je einen von ihnen jeweilig als eigentlichen Träger des Amtes zu betrachten. Wollen wir darauf nicht überhaupt verzichten, ſo werden wir nach der Häufigkeit ihres Vorkommens, welches auch keine größeren Lücken zeigt, die von Siebeneich vorzugsweiſe als Reichskämmerer zu betrachten haben.

Kämmerer Hartmann von Siebeneich erſcheint ſogleich das erſte mal 1153 den 27. Januar mit Amtstitel und Geſchlechtsnamen, dann 1154 nur mit dem Geſchlechtsnamen. Nur als Kämmerer Hartmann finden wir ihn weiter 1157, 62, 64, 66, 68, 71, 74, zuletzt 1177 zu Venedig. Auf dem italieniſchen Zuge 1167/68, wo Hartmann nach der Erzählung des Abts Otto von St. Blaſien dem Kaiſer das Leben rettete, weiß ich ihn urkundlich nicht nachzuweiſen, ſondern nur die Kämmerer Rüdiger (der 1162, 64, 65, 67, 69 vorkommt und ein zweiter, dienſtthuender Kämmerer geweſen zu ſein ſcheint) und Rudolf von Siebeneich.

Aus der Chronik des Abtes Otto von St. Blaſien ſtammt die bekannte Erzählung über Hartmann von Siebeneich, wie er dem Kaiſer, der in dem verhängnisvollen Jahre 1167, verfolgt von 20000 Lombarden, mit etwa 30 Begleitern in die Lande des Grafen Humbert III. von Savoyen floh, in Suſa dadurch Freiheit und Leben rettete, daß er, dem Kaiſer an Geſtalt und Haltung ähnlich, deſſen Kleider anzog und ſich in deſſen Bette legte, während dieſer als Knappe verkleidet, welcher weiter vorwärts Herberge beſtellen ſollte, aus der Stadt ritt.

Von Abt Otto ſagt Stälin (W. G. II, 9): über die ſtreng analiſtiſche Form der vorigen Geſchichtswerke erhebt ſich durch freiere und umfaſſendere Darſtellung die Chronik Ottos, eines Benediktiners, welcher im J. 1222 zum Abt in St. Blaſien erwählt wurde und im J. 1223 geſtorben iſt. Otto gibt in dieſem Geſchichtsbuche, welches die Periode von 1146 bis 1209 behandelt, viele ſchätzbare genaue Nachrichten, zum Theil nach den Ausſagen von Augenzeugen, in ziemlich guter Schreibart. Daß nun gerade die Heldenthat des Kämmerers Hartmann von Siebeneich in St. Blaſien beſonders wohl bekannt war und erwähnt ward, iſt durchaus nicht auffallend, wenn wir annehmen, daß der Amtsvorgänger Hartmanns, der frühere Reichskämmerer Tipert oder Theodebertus, ſpäter Abt in St. Blaſien war, und daß der Wohnſitz Hartmanns in der Heimat, nur 2 Stunden von Weinsberg oder Lindach, wo jener einſt ſaß, entfernt war und ebenſoweit von Oehringen, wo er einige Jahre als Stiftsherr lebte, und wohl gerade damals, als die That geſchah. — Prof. Ficker ſagt weiter: ein Hartmann von Siebeneich, Sohn Manegolds und Bruder Manegolds, findet ſich in derſelben Zeit häufig unter den welfiſchen Miniſterialen: ſie ſcheinen ſich von Simnach an der Wertach genannt zu haben. Keinenfalls iſt dieſer Hartmann identiſch mit dem Reichskämmerer; doch legt die Gleichheit der Namen die Annahme näher, daß es ſich um einen Zweig deſſelben Geſchlechtes gehandelt habe, welcher etwa durch K. Friedrichs welfiſche Mutter in ſtaufiſche Dienſte gekommen wäre. Doch findet ſich ein Siebeneich, abgeſehen von dem im Etſchlande, auch zwiſchen Weinsberg und Oehringen, in Oſtfranken, alſo in der Gegend, welcher die in dieſer Zeit am bedeutendſten hervortretenden Reichsminiſterialen vorzugsweiſe angehören.

In der ſchon erwähnten Beſprechung der Abhandlung Fickers bemerkte Bauer im J. 1867 [1]): Spuren einer Burg ſind allerdings zu Siebeneich nicht mehr nachweisbar, allein was will das bedeuten nach ſo langer Zeit? Auf einen bedeutenderen Gerichtsſitz weist dagegen die Lokalität des „ſteinernen Tiſches“ hin, zwiſchen Siebeneich und Lynach (das B. damals für Lindach hielt) gelegen.

Daß nun wirklich auf der Markung des kleinen Dorfes Siebeneich, ganz nahe bei Schwabbach, deſſen Filiale es iſt, nur ein paar Hundert Schritte oberhalb des ſteinernen Tiſches, auf deſſen bedeutſame Nähe Bauer hinwies, auf dem höchſten Punkte der von Weinsberg nach Oehringen führenden alten Poſtſtraße das Schloß Hartmanns von Siebeneich ſtand, an der Stelle, die heute noch der „Schloßbuckel“ heißt, habe ich bald, nachdem ich im Geſpräche mit Siebeneicher Bürgern den Namen und kurze Zeit darauf den Ort gefunden hatte, in der Heilbronner Neckarzeitung veröffentlicht. (29. und 30. Dez. 1877) [2]). Der Schloßbuckel liegt jetzt hart an der Straße von Eberſtatt nach Schwabbach auf deren nördlicher Seite, und iſt kenntlich durch ein auf ihm ſtehendes Weinbergſchützenhäuschen, da er unmittelbar an die ſich an ihn lehnenden Schwabbacher Weinberge grenzt, während der ſteinerne Tiſch eine kleine Strecke weiter unten, auf der Südſeite dieſer Straße im Walde ſteht. Früher aber ſtand das Schloß Siebeneich ſüdlich hoch über der alten Reichsſtraße, die von Heilbronn her über

[1]) Wirtemb. Franken VII, 573.

[2]) Ich habe dort für den „Schloßbuckel“ zum Andenken an Hartmanns Treue den Namen „Männertreue von Siebeneich“ vorgeſchlagen als Gegenſtück zur Weibertreue von Weinsberg.

den Sattel des Nordbergs (Warthergs) am Fuße des Schloffes Lindach, weftlich an der Burg Weinsberg vorüber, wo fie noch jetzt „das Pofthohl" heißt, das Sulmthal bei der Weißenmühle überfchreitend, dann nahe bei dem Weißenhof den Wildenberg erklimmend und auf deffen Kamme bis zum fteinernen Tifche fortlaufend, dann eine kleine Höhe in der bisherigen Richtung überfchreitend, fich in der Einteichung zwifchen dem jetzigen Dorfe Siebeneich (das von da aus unfichtbar hinter der nördlichen Höhe liegt) und dem „Schloßbuckel" fich mit einer zweiten auf der Kammhöhe zwifchen dem Eberftatter und dem Brettachthale von Wimpfen bis Speier herführenden Straße vereinigte. Vereinigt zog diefe wichtige Straße dann nördlich unten am Schloffe Siebeneich vorbei über Schwabbach und Bitzfeld nach Oehringen—Hall—Nürnberg. Diefe Straßenvereinigung hat wohl die Erbauung einer Burg an der Stelle veranlaßt, denn der Zoll auf diefer Straße und wohl auch das Geleite wird wohl einen wichtigen Theil des Einkommens der an derfelben gefeffenen Reichskämmerer gebildet haben. Später waren die fchwerlich von Tibert abftammenden Reichsminifterialen von Weinsberg (in deren Familie die Namen Engelhard und Konrad wechfelten) mit dem Zolle auf der „Wildenftraße" belehnt. Das war wohl eben die über den vorhin genannten Wildenberg führende Straße, etwa bis Bitzfeld, wo um jene Zeit fchon das Hohenlohe'fche Geleit angefangen haben wird. Noch im vorigen Jahrhunderte führte die Poftftraße, das Eberftatter Thal umgehend, über den Wildenberg, und aus verfchiedenen Richtungen führen alte Wege aus beiden Thälern zu ihr hinauf, ja noch in diefem Jahrhundert, als längft die Poft durch das Eberftatter Thal fuhr, ritten die Poftillone von Schwabbach über den Wildenberg nach Weinsberg.

Von den mit dem Schutz und Zoll auf der Heilbronn-Nürnberger Straße belehnten Reichskämmerern von Siebeneich mag auch die Siebeneichgaffe in Heilbronn ihren Namen haben, welche nur durch die Fleinerftraße von dem ehemaligen Befitzthum des Deutfchordens in Heilbronn getrennt ift, welches der Orden, wie man glaubt, gleich bei feiner Gründung durch Herzog Friedrich von Schwaben am 8. Oktober 1190 von dem königlichen Gute erhielt. Vom felben Gute erhielt wohl auch fein getreuer Kämmerer Hartmann von Siebeneich einen Antheil von Kaifer Friedrich I. Das Haus, welches diefe abfchließt und über der Hälfte eines befonders tiefen, umfangreichen, fchon urfprünglich in verfchiedene hochgewölbte Räume zerfallenden Kellers erbaut ift, wird wohl die Stelle bezeichnen, wo einft die Wohnung der Reichskämmerer in der Stadt ftand.

Prof. Ficker fagt weiter: Neben Hartmann wird 1177 zu Venedig fein Bruder Rudolf genannt [1]). Auf diefen Rudolf von Siebeneich, den ältern, dürften fich die Erwähnungen eines Kämmerers Rudolf 1165 und 67 beziehen, ficher auch wohl noch 1178 im Januar und Juli zu St. Miniato und Arles. Wir hätten in ihm zunächft den Stellvertreter des Bruders zu fehen. Wir finden dann weiter einen Kämmerer Rudolf (II) 1182. Im April 1183 finden wir ihn unter den Reichsboten, welche zu Piacenza mit den Lombarden verhandeln, wie er auch fpäter die Sühne Aleffandrias befchwor. Vom Konftanzer Tage im Juni 1183 bis Juni 1186 zu Varefe finden wir ihn dann fo regelmäßig beim Kaifer, wie keinen der andern Hofbeamten, nemlich 26 mal, ohne daß ein anderer Kämmerer in diefer Zeit vorkäme [2]). Dann erfcheint erft wieder 1189 in zwei Urkunden Kämmerer Rudolf von Siebeneich, neben welchem in der zweiten fein Bruder Hartmann genannt wird. Stellung und Fehlen des Amtstitels verbieten hier an den älteren, ja ohnehin feit zwölf Jahren aus den Urkunden verfchwundenen Hartmann zu denken; dagegen würde die Annahme, daß in Rudolf und Hartmann Söhne des älteren Hartmann, Neffen des ältern Rudolf, zu fehen feien, durchaus dem Herkommen entfprechen, dem älteften Sohne den Namen des Großvaters, dem zweiten den des Vaters zu geben. Sehr zweifelhaft muß es nun aber fcheinen, ob und welche der früheren Erwähnungen fich auf diefen Rudolf von Siebeneich den jüngern beziehen. Der Abfchnitt dürfte in die Lücke zwifchen 1178 und 1182, oder in die zwifchen 1186 und 1189 fallen. Für erfteres würde etwa fprechen, daß, wenn von einer ftrengen Erbfolge im Amte auch nicht wohl die Rede fein kann, doch nach dem Abtreten des Vaters der Uebergang auf den Sohn näher liegt, als auf den Bruder und daß das Wiederauftreten Rudolfs unter der folgenden Regierung in einer Weife erfolgt, welche auf längeren Befitz des Amtes fchließen laffen dürfte. — Denn 1191 erfcheint Rudolf in mehreren Urkunden K. Heinrichs VI., den feitherigen Kämmerer deffelben Heinrich von Lautern (Kaiferslautern?) zur Seite drängend, und ihm voranftehend, als Kämmerer [3]). — Den Kämmerer Rüdiger finden wir 1162, 64, 65, 67, 69. Wir werden ihn etwa als einen zweiten dienftthuenden

[1]) Baur, heff. Urk. I, 62.
[2]) Ficker, l. c. V, 5.
[3]) l. c. IV, 14.

Kämmerer zu betrachten haben, da er Hartmann nachsteht, während 1167 er und der nachstehende Rudolf, welchen wir in dieser Zeit nicht als ersten Kämmerer betrachten dürfen, als Camerarii zusammengefaßt werden. Zur Bestimmung seines Geschlechtes fehlen mir bestimmtere Anhaltspunkte; unter den Reichsministerialen finde ich den Personennamen nur 1158, 74, 87 bei Rüdiger, Vogt von Hagenau. (Schluß folgt).

Anfragen.

1. Ueber Adam Weiß, Stadtpfarrer zu Crailsheim 1521–1534, sind bis jetzt nur wenige Nachrichten gedruckt in den Uffenheimer Nebenstunden, Briefe bei Pressel Anecdota, Schultheß Zwinglis Br. I. und Hartmann und Jäger Brenz. Wo (außerhalb Crailsheim) finden sich weitere Nachrichten und Briefe von ihm und an ihn?

2. Georg von Wolmershausen, Rath und Truchseß Karls V., hat mehrere Jahre in Spanien gelebt, wohl in der Umgebung Johanns von Brandenburg, welcher die Witwe Ferdinands des Katholischen geehlicht hatte. Wo finden sich nähere Nachrichten über seinen Aufenthalt in Spanien und sein Verhältnis zu Karl V.?

Bächlingen bei Langenburg (Württ.) G. Bossert, Pfarrer.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den ersten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünschen, können denselben, soweit der Vorrath reicht, von unserm Kassier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf. franko beziehen, wenn die Bestellung vor dem 1. August erfolgt. Nach diesem Termin können keine Bestellungen mehr von uns angenommen werden.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Bitte.

Da namentlich mit uns im Tauschverkehr befindliche Vereine und Institute immer noch um Nachsendung von Heft 2 des Bandes X (Jahrg. 1877) unserer Zeitschrift ansuchen, so bitten wir solche Mitglieder, die doch nicht alle Hefte haben, uns diesen Jahrgang abzutreten. Für wohlerhaltene Exemplare sind wir bereit, bis zu 2 ℳ rückzuvergüten. Diese Zusendungen bittet man ebenfalls an den Kassier, Herrn K. Schauffele hier, zu richten. — Derselbe ist auch bereit, zu Vereinszwecken die Jahrgänge 1847–51 der Vereinszeitschrift wieder anzukaufen.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Berichtigungen zu Heft I.

S. 1 Z. 11 von oben statt: „Grafen von Beutelsbach" ist zu setzen: „Herren von Beutelsbach".
„ 14 „ 13 „ oben statt: „Freiherrliche Häuser" ist zu setzen: „Freie Herrengeschlechter".
„ 14 „ 20 „ unten zwischen „Neipperg" und „Pflummern" ist einzufügen: „Ow".
„ 19 „ 23 „ unten statt: „Reutensperg" ist zu setzen: „Reulensperg".
„ 20 „ 18 „ oben nach „Neckarsulm" ist einzufügen: „Nitzenhausen".
„ 21 „ 20 „ unten nach „durch" ist einzufügen: „einen Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 und".
„ 21 „ 5 „ unten die Worte: „dagegen mit Einschluß des Amtes Nitzenhausen" sind zu streichen.

Königl. ſtatiſtiſch-topographiſches Bureau.

Verhandelt den 13. Mai 1879

in Anweſenheit der Herren Miniſterial-Delegirten und der Mitglieder des Bureau.

Der Vorſitzende eröffnet die Sitzung mit folgendem

Vortrag

über

den Stand der Geſchäfte im Königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Seitdem vor nun bald ſechs Jahren ich zu einer eingehenderen Betheiligung bei den Arbeiten des Königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau berufen worden bin, habe ich wiederholt ſchon die Gelegenheit wahrgenommen, über die Aufgaben und Arbeiten unſeres der Pflege der Landeskunde im vollen Sinn des Worts gewidmeten und in dieſer Art Württemberg wohl eigenthümlichen Amtes eine überſichtliche Darſtellung zu geben. Abgeſehen von den Erläuterungen zu den jeweiligen Etatsvoranſchlägen darf ich Bezug nehmen auf den Vortrag vom 21. März 1874, in welchem ich zuerſt, unter Erinnerung an die am 28. November 1820 durch den Finanzminiſter Weckherlin erwirkte Errichtung des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau mit Memminger als erſtem wiſſenſchaftlichen Mitgliede und unter Hinweiſung auf das Statut vom 5. Juni 1856, die für meine Geſchäftsführung leitenden Geſichtspunkte zu entwickeln die Ehre hatte; nehme ich ferner Bezug auf die für den internationalen ſtatiſtiſchen Kongreß zu Budapeſt im Jahr 1876 vorbereitete Mittheilung — beide Ausführungen inzwiſchen veröffentlicht durch die Württembergiſchen Jahrbücher in den Jahrgängen 1872 und 1875. Bei den Verhältniſſen und Einrichtungen unſeres Bureau tritt der Fall nur ſelten ein, daß ſämmtliche ordentliche Mitglieder deſſelben gleichzeitig ſich zuſammenzufinden haben. Heute, da ſich dies nach längerer Pauſe wieder einmal fügt, iſt es daher vielleicht für die verehrten Herren Kollegen von einigem Intereſſe, vor dem Eintritt in den eigentlichen Gegenſtand der Tagesordnung einen gedrängten Ueberblick zu erhalten darüber, wie ſich ſeit 1876 die Geſchäfte des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau weiter entwickelt haben und in welchem Stand ſich dieſelben dermalen befinden; — zumal Sie dadurch ſchon ein Urtheil Sich werden zu bilden vermögen, ob und in wie weit wir als vorbereitet zu erachten ſind, um zu einer neuern Bearbeitung der Landesbeſchreibung jetzt zu ſchreiten.

Ich beginne mit der **Statiſtik**. Für dieſelbe ſind, neben dem in allen Abtheilungen mitwirkenden Vorſtande, desgleichen neben dem Sekretär Eiſenmenger und dem Kanzliſten des Bureau, ausſchließlich aufgeſtellt ein Referent, Finanzrath Kull; dann ein Reviſor, drei ſtändige und ein überzähliger vierter Kalkulator. Bei dem Eintritt umfaſſenderer ſtatiſtiſcher Aufnahmen werden für das Auszählgeſchäft weitere Arbeiter oft in größerer Zahl auch außer dem Hauſe beſchäftigt.

Den Auftrag, statistische Erhebungen vorzunehmen, kann dem statistisch-topographischen Bureau, in Konsequenz des § 10 seines Statuts vom 5. Juni 1856, selbstverständlich übrigens nur nach Maßgabe der etatsmäßig verfügbaren Geldmittel, jedes Ministerium, nicht blos das dem Bureau in disziplinarischer Beziehung zunächst vorgesetzte Finanzministerium ertheilen. In Folge der seit 7. Dezember 1871 ergangenen Bundesrathsbeschlüsse steht das statistisch-topographische Bureau ferner auch mit dem Kaiserl. Statistischen Amte (Beschluß des Bundesraths vom 9. März 1872), seit 1878 weiter mit dem Reichsgesundheitsamt (Bundesrathsbeschluß vom 26. September 1878) in vielfacher direkter Verbindung. Bei dem internationalen statistischen Kongresse war das Bureau seit dessen Gründung im Jahr 1853 wiederholt (auf 6 Sessionen von 9) vertreten. Der Permanenten Kommission desselben gehört der Vorstand des Bureau seit 1873 als ordentliches Mitglied an.

Von den umfassenderen statistischen Aufnahmen, die sich in der Regel erst nach längeren Zeitabschnitten wiederholen, sind hier zunächst zu erwähnen die beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1871 und 1. Dezember 1875, in Gemäsheit der Bundesrathsbeschlüsse vom 23. Mai 1870 und 13. Februar 1875 in Württemberg angeordnet durch die Ministerialverfügungen vom 12. September 1871 und 26. Juli 1875. Dabei wurden erhoben von der ortsanwesenden Bevölkerung Angaben über Geschlecht, Alter, Familienstand, Stellung in der Haushaltung, Religionsbekenntnis, Beruf oder Erwerbszweig (1875 mit besonderer Erwähnung, ob der Befragte im aktiven Militärdienst steht), Staatsangehörigkeit und Wohnort, beziehungsweise, zum Zweck der Ermittlung der Wohnbevölkerung, der Aufenthaltsort (1871 auch Angaben über den Geburtsort).

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Aufnahme hat stattgefunden — von der Zählung von 1871:

in den Württemb. Jahrb. 1871 S. 372; 1873 I S. 234;

von der Zählung von 1875:

in den Württemb. Jahrb. 1875 I S. 220; 1876 I S. 48; 1877 I S. 38.

Eine weitere wissenschaftliche Bearbeitung der Volkszählungsresultate enthalten von 1871 schon die Jahrbücher von 1871 S. 300 durch Rümelin; sodann die Jahrbücher 1876 im IV. Heft durch Kull in 4 Abtheilungen:

„Die ortsanwesende Bevölkerung des Königreichs Württemberg“ vom 1. Dezember 1871
I. nach Berufsklassen;
II. nach der Art des Zusammenlebens;
III. nach Lebensalter, Familienstand, Geschlecht;
IV. nach dem Geburtsort“.

Den neuesten Stand der Bevölkerung unseres Landes mit Benützung der Volkszählungsresultate von 1875 hin endlich ich bemüht gewesen darzustellen in den Jahrgängen 1877 H. I S. 27, 1878 H. I S. 20.

Außerordentlicher Weise hat unser Bureau im Jahr 1876 das auf Anregung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft durch die Schulbehörden gesammelte somatologische und eventuell ethnologische Material über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schulkinder zur Bearbeitung übernommen; ein Geschäft, welchem sich Professor Dr. Hartmann unterzog und dessen Erledigung der Jahrgang 1876 der Jahrbücher im I. Heft S. 54 nachweist.

Eine statistische Erhebung umfassenderer Art war ferner am 10. Januar 1873 die Aufnahme des Viehstands nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 28. Juni und der Ministerialverfügung vom 2. September 1872. Bei diesem Anlasse wurde auch die Zahl der Viehhalter, sowie der Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesitzes, mit Unterscheidung der eigenen und der Pachtgüter, ermittelt.

Die Ergebnisse sind veröffentlicht im Jahrg. 1873 der Württemb. Jahrb. I S. 205 ff. Eine weitere Verarbeitung des gewonnenen Materials findet sich erst im Jahrgang 1877 Heft 1 S. 123 und 143.

Bei Gelegenheit der Viehzählung von 1873 sollte auch über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg neuer Aufschluß gesucht werden, nachdem die früheren Untersuchungen Rümelin's (vergl. Württemb. Jahrb. 1860 II S. 1—63) in dieser Beziehung noch einzelne Fragen hatten offen lassen müssen. Finanzrath Kull ist seit einigen Jahren unter anderem auch mit der Erforschung der einschlägigen Verhältnisse beschäftigt (vergl. Württ. Jahrb. 1877 I. S. 121), und kann jetzt deren baldigen Abschluß in Aussicht stellen.

An die Volkszählung vom 1. Dezember 1875 hatte sich eine umfassende gewerbestatistische Aufnahme angereiht, die erste wieder seit 1861. In ihrer Ausführung erwies sich diese Arbeit als eine recht schwierige, und für die Richtigkeit der dabei gewonnenen Resultate möchte auch jetzt noch nicht überall mit derselben Sicherheit eingetreten werden können, wie

z. B. bei den Volkszählungen. Wir begnügten uns von vornherein mit der Erfragung des vom Reich aus durch die Bundesrathsbeschlüsse vom 11. Mai 1874, 13. Februar und 10. Juni 1875 geforderten Materials, wie denn auch die beiden Ministerialverfügungen vom 26. Juli 1875 uns Weiteres nicht auferlegten. Ein wesentliches Kontrolemittel gewährten die um dieselbe Zeit vorgenommenen Einschätzungen zum Gewerbesteuerkataster, deren statistische Ausnützung von dem Königl. Finanzministerium bereitwilligst gestattet worden war. Erst nach mehrmaliger Durcharbeitung des Zählmaterials konnte das letztere endlich für den Druck fertig gemacht werden.

Eine erste Verarbeitung desselben habe ich unternommen und so ist die Veröffentlichung im Jahrgang 1878 H. I der Jahrbücher S. 65 erfolgt, vorbehältlich jedoch der Revision und weiteren Nutzbarmachung des Stoffs durch Regierungsrath Gärttner bei Bearbeitung der von demselben jetzt übernommenen speziellen Gewerbestatistik.

Einen Nachtrag zur Gewerbestatistik wird auch die nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 14. Dezember 1876 erstmals auf den 1. Januar 1879 aufzustellende, bis zum 1. Juli d. J. dem Kaiserl. Statist. Amt einzusendende Statistik der Dampfkessel und der Dampfmaschinen bilden, mit deren Zusammenstellung das statistisch-topographische Bureau gegenwärtig beschäftigt ist.

Im Jahr 1878 wurde das statistisch topographische Bureau als solches und außerdem dessen Vorstand persönlich zu der nach dem Reichsgesetz vom 26. Juni 1878 angeordneten Enquete über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel innerhalb Württembergs beigezogen, worüber die Jahrbücher auf S. 119 ff. des 1. Hefts des Jahrgangs 1878 das Nähere mittheilen.

Anregungen durch den internationalen statistischen Kongreß verdanken ihre Entstehung die durch Finanzassessor Camerer bearbeiteten Darstellungen des Sparkassenwesens und der Fürsorge für Arme und Nothleidende in Württemberg (Jahrg. 1875 der Jahrbücher I S. 123, 1876 H. III), während die fast gleichzeitige Vornahme der Landtagswahlen im Dezember 1876 und der Reichstagswahlen im Januar 1877 dem Vortragenden einen willkommenen Anlaß zu einer Wahlstatistik gaben.

Auch eine umfassendere Unterrichtsstatistik ist zufolge einer Anordnung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 19. Dezember 1874 im Gang. Nachdem wir auf das vierhundertjährige Jubelfest unserer alma mater schon eine Statistik der Universität Tübingen (Jahrb. 1877 H. III) darbringen durften, ist Finanzrath Dr. Schall jetzt bereit, die von ihm verfaßten Vorschläge für eine eingehende Volksschulstatistik mit den Vertretern der K. Oberschulbehörden weiter zu berathen, damit dieselbe eventuell um die Zeit der nächsten allgemeinen Volkszählung würde ausgeführt werden können.

Diese nächste allgemeine Volkszählung steht wohl, bis Ende des Jahrs 1880 bevor mit einem voraussichtlichen Aufwand von 30000 ℳ für Württemberg, darunter gegen 20000 ℳ zur Entschädigung der Gemeinden wegen des ihnen aus der Zählung erwachsenden Aufwandes.

Es ist anzunehmen, daß mit den Vorbereitungen dazu nicht mehr lange gezögert werden wird, und haben wir der Einladung zu den hiefür nöthigen Vorbesprechungen bald entgegenzusehen.

Unter den stetig fortlaufenden oder mindestens alle Jahre sich wiederholenden statistischen Erhebungen, zu denen ich jetzt übergehe, nimmt die erste Stelle ein die Statistik der Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle, beruhend auf den Beschlüssen des Bundesraths vom 23. Mai 1870 und 7. Dezember 1871, und für Württemberg neu geregelt durch die Ministerialverfügungen vom 25. Januar 1871 und 14. März 1876. Erfragt wird:

von jedem Geborenen Geschlecht und Ehebürtigkeit, ob ehelich oder unehelich, ferner Ort und Tag, bei Mehrlingsgeburten auch Tageszeit und Stunde der Geburt;

von jedem getrauten Paar das Geburtsjahr, Religionsbekenntnis und der bisherige Familienstand beider Ehegatten, Monat und Tag der Eheschließung;

von jedem Gestorbenen das Geschlecht, Religionsbekenntnis und Alter, Ort und Tag des Todes, bei Todtgeborenen auch Tageszeit und Stunde, bei Todtgeborenen und allen Kindern unter 5 Jahren noch die Ehebürtigkeit, bei Erwachsenen über 15 Jahren der Familienstand.

Einzelne nach den Vorschriften von 1871 geforderte Angaben, z. B. wie oft ein Eheschließender früher verheirathet war, werden nicht mehr verlangt. Dagegen gehen die Vorschriften von 1876 über diejenigen von 1871 hinaus in der Richtung, daß gefragt wird auch nach Stand und Beruf, sowie Stellung im Beruf sowohl bei den Eheschließenden, als bei den Gestorbenen, nach Stand und Beruf der Eltern, auch Stellung der letzteren im Beruf bei den Geborenen und bei den in nicht erwerbsfähigem Alter gestorbenen Kindern, nach dem künftigen Wohnsitz bei den Eheschließenden.

Eine wissenschaftliche Bearbeitung des auf die Bewegung der Bevölkerung von 1871 bezüglichen Materials hat Finanzrath Kull in dem ersten Heft der Jahrbücher von 1874 veröffentlicht.

Das seit 1871 gewonnene Material ist vollständig ausgezählt bis zum Jahrgang 1877 einschließlich, auch eingehender seit 1875 (Geschlecht, Alter und Familienstand der Gestorbenen), beziehungsweise seit 1876 (Geschlecht, Alter und Familienstand der Eheschließenden) in den Jahrbüchern abgedruckt.

Die Hauptresultate wurden von mir gezogen in Heft I des Jahrg. 1877 S. 74, ferner in Heft I des Jahrg. 1878 S. 26.

Das durch die Standesbeamten zusammengestellte Material für diese Statistik erhält das statistisch-topographische Bureau durch Vermittlung der Oberämter je auf den 1. April des folgenden Jahrs, und hat dieses dasselbe seinerseits bis zum 1. Oktober ausgezählt und in bestimmte Uebersichten gebracht dem Kaiserl. Statistischen Amte einzusenden.

Die Kosten der Statistik der Bewegung der Bevölkerung betragen 7000 ℳ jährlich, seitdem diese Statistik durch die Standesbeamten besorgt wird; deren Entschädigung ist auf 1 ℳ für 300 Ortsanwesende bestimmt, d. i. ungefähr 4,16 ℳ für 100 zur Anschreibung kommende Fälle oder 4 Pf. für 1 Fall.

Nicht unerwähnt darf an diesem Orte bleiben die Abhandlung des Kollegen Dr. med. Rudolf Elben: Zur Mortalitätsstatistik Württembergs im Jahrg. 1877 Heft I S. 79.

Mittheilungen über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit gehen dem Bureau zufolge des Bundesrathsbeschlusses vom 7. Dezember 1871 alljährlich durch die Kreisregierungen zu; die Ergebnisse werden, neuerdings in abgekürzter Fassung, durch die Jahrbücher (vergl. insbesondere Jahrg. 1877 I S. 111) veröffentlicht.

Eine Statistik der Ein- und Auswanderung speziell aus Württemberg wird seit 1871 nicht mehr fortgeführt (vergl. auch hierüber die Jahrbücher 1877 I S. 37 und 110).

Dagegen hat das Bureau jetzt einen nicht unerheblichen Geschäftszuwachs erhalten durch die in Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 24. Oktober 1875 ihm überwiesene Theilnahme an der Herstellung einer Reichsmedizinalstatistik.

Zuerst war zu dem Behuf nach dem Stande vom 1. April 1876 auf den 1. Oktober 1876 zu bearbeiten und an das Kaiserliche Statistische Amt einzusenden eine Statistik über

a) das Heilpersonal, einschließlich der wissenschaftlichen ärztlichen Vereine,
b) das pharmazeutische Personal, einschließlich der wissenschaftlichen pharmazeutischen Vereine, und über die pharmazeutischen Anstalten,
c) über die Heilanstalten.

Das Ergebnis dieser Statistik, welcher auf Wunsch des Königl. Medizinalkollegiums noch eine Uebersicht über die Heilbäder in Württemberg angehängt wurde, ist aus Jahrgang 1876 der Württ. Jahrb. Heft I S. 130 ff. zu ersehen. Wegen einer späteren Wiederholung derselben hat sich der Bundesrath die Beschlußfassung vorbehalten.

Sodann muß alljährlich seit 1876, beziehungsweise seit 1877 eine Statistik der Morbidität in den Heilanstalten aufgenommen werden mit den Terminen für die Vorstände der Heilanstalten (zu Einsendung an das statistisch-topographische Bureau) 1. Februar des folgenden Jahrs, für das statistische Bureau (behufs der Einsendung des verarbeiteten Materials jetzt an das Kaiserliche Gesundheitsamt) 1. Oktober. Diese Statistik umfaßt die Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern mit spezieller Unterscheidung von 144 Krankheitsformen neben einer 145sten Abtheilung: „Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen“, in den Irrenanstalten mit Unterscheidung von 7 Krankheitsformen, in den Augenheilanstalten mit Unterscheidung von 14 Formen der Erkrankung, endlich in den Entbindungsanstalten mit Hervorhebung der am Kindbettfieber Erkrankten und mittelst geburtshilflicher Operation Entbundenen, ferner der Todtgeborenen und der in der Anstalt gestorbenen Neugeborenen. Auch ist Fürsorge getroffen, um die Morbidität der Militärlazarethe gleichfalls zu erfahren und eventuell auch für Zwecke der Landesstatistik nutzbar zu machen.

Von dieser Morbiditätsstatistik ist bis jetzt nichts veröffentlicht. Die Ergebnisse derjenigen des Jahrs 1876 wird der demnächst zum Druck gelangende Medizinalbericht des genannten Jahrs enthalten. Auch für die Folgezeit geht die Absicht dahin, die Veröffentlichung der Morbidität der württembergischen Heilanstalten mit dem Medizinalbericht zu verbinden, welcher zufolge einer Anordnung des K. Ministeriums des Innern fortan regelmäßig in den Württ. Jahrbüchern erscheinen soll, wie er bereits erstmals für die Jahre 1873—75 im Jahrgang 1877 derselben zum Abdruck gekommen ist.

Mit Rückſicht auf die hienach dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau zugewachſene medizinalſtatiſtiſche Aufgabe hat das K. Miniſterium des Innern ſchon im Oktober 1875 dem Mitgliede des Medizinalkollegiums Obermedizinalrath Koch den Auftrag ertheilt, unſer Bureau bei Organiſation der Medizinalſtatiſtik zu berathen. Sodann aber iſt in Folge höchſter Entſchließung Sr. Königl. Majeſtät der praktiſche Arzt in Stuttgart Dr. Rudolf Elben in das Bureau als ordentliches Mitglied weſentlich zu dem Zweck berufen worden, hier die medizinal-ſtatiſtiſchen Arbeiten nach ihrer mediziniſch-techniſchen Seite zu leiten und auszuführen.

Ich darf dieſen Gegenſtand nicht verlaſſen, ohne ſchließlich der von dem Direktor der K. Pfleganſtalt Zwiefalten Dr. Koch mit anerkanntem Erfolg unternommenen, das dritte Heft des Jahrgangs 1878 der Jahrbücher bildenden Statiſtik der Geiſteskrankheiten in Württemberg zu gedenken und weiter zu erwähnen, daß auf den Antrag deſſelben Dr. Koch durch unſer Bureau in den letzten Monaten das Material für eine Statiſtik der Epileptiſchen geſammelt worden iſt, das nun gleichfalls durch Koch verarbeitet werden ſoll und, wie dieſer vorläufig ſchon mitgetheilt hat, weſentlich neue Reſultate verſpricht.

Die Statiſtik der landwirthſchaftlichen Bodenbenützung und des Ernte-Ertrags bildet für unſer Bureau ſeit langer Zeit eine regelmäßige Aufgabe. Auch hier hat aber jetzt die Reichsſtatiſtik mit eingegriffen und in Folge der Bundesrathsbeſchlüſſe vom 15. Februar 1874 und 8. November 1877 eine neue Ordnung dieſes Zweigs der Statiſtik bedingt, welche unter anderem durch die Miniſterialverfügung vom 27. März 1878 erfolgt iſt. Es wird dabei neben der Mitwirkung der Gemeindevorſtände und der Oberämter weſentlich auch auf diejenige der landwirthſchaftlichen Bezirksvereine gerechnet.

Das ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau ſoll demgemäß geliefert erhalten das Material zu Ermittlung der landwirthſchaftlichen Bodenbenützung je am 20. September, und zwar gedenken wir dieſes Material auch fernerhin alljährlich zu erheben. Der Termin ſodann für die gleichfalls jährliche Einſendung der Materialien zu Feſtſtellung der Ernte-Erträge iſt für die Oberämter auf den 31. Oktober beſtimmt.

Dem Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amt mußten zunächſt für das Jahr 1878 ſchon bis zum 1. Dezember vorigen Jahrs angegeben werden die Durchſchnittserträge vom Hektar und die Geſammterträge in Centnern von folgenden Hauptfeldfrüchten: Weizen, einſchl. Spelz in Körnern, Roggen, Gerſte, Haber, Buchweizen, Erbſen, Kartoffeln und Wieſenheu.

Die regelmäßigen Termine für die Einſendung des geſichteten und zuſammengeſtellten Materials der landwirthſchaftlichen Bodenbenützung und der Ernteerträge nach Berlin ſind dagegen der 1. Februar, beziehungsweiſe der 1. Februar und 1. Juni des auf die Erhebung folgenden Jahres.

Die neue Ordnung, ſachlich von der in Württemberg ſeither üblich geweſenen wenig verſchieden, hat doch einen namhaft größeren Aufwand zur Folge, im letzten Jahr mehr als 1000 ℳ

Zur Erleichterung der Einſchätzungen durch die landwirthſchaftlichen Bezirksvereine werden in dem Bureau gegenwärtig die Durchſchnittserträge der Ernten von den 25 Jahren von 1852—1876 berechnet mit Unterſcheidung der Verhältniſſe in den verſchiedenen geognoſtiſchen Gruppen nach der Eintheilung der Herren von Paulus und Kull (Württ. Jahrb. 1869 S. 145, und 1878 I S. 17), eine Eintheilung, die überhaupt für die Württembergiſche Ernteſtatiſtik auch fernerhin maßgebend bleiben ſoll (Verfügung von 1878 §. 2).

Die Schätzung des Wein-Ertrags der Weinberge, der letzte Theil der Ernteſtatiſtik, wird durch Vermittlung der Kameralämter erhoben und bildet ſodann für das Bureau gleichfalls das Objekt einer alljährlich ſich wiederholenden Arbeit. Das Gleiche gilt endlich von den auf Grund der Mittheilungen verſchiedener Behörden dem Bureau obliegenden Ueberſichten über den Verkehr auf den Frucht- und Wollmärkten, über den Getreideverkehr auf dem Bodenſee, über die Getränke-Ein- und Ausfuhren u. ſ. w.

Mit der früher einigemal publizirten Statiſtik der Preiſe und Löhne (Württemb. Jahrb. 1873 II S. 127, 1874 II S. 179) ſind wir in den letzten Jahren in Verzug gerathen, hoffen aber das Verſäumte jetzt nachholen zu können, ebenſo wie auch die zahlreich vorhandenen Nachrichten über den Verbrauch und anderes nur einer Sammlung durch uns harren.

Je reichlicher ſchon nach dem bis jetzt Vorgetragenen der ſtatiſtiſche Stoff nur allein in Folge offizieller Einleitungen in unſerem Bureau zuſammenfließt und je umfangreicher die weitere Maſſe ſich darſtellt, welche daneben die ſtatiſtiſche Arbeit der anderen Stellen des öffentlichen Dienſtes noch fortgeſetzt zu Tage fördert, um ſo nothwendiger wird es ſchließlich, gewiſſermaßen eine Statiſtik der Statiſtik zu ſchaffen, in der man ſich ohne zu große Mühe ſollte orientiren, und das etwa Gewünſchte ſei es direkt oder wenigſtens durch einen Literaturnach-

weis ſollte finden können. Die Württembergiſchen Jahrbücher hatten von vornherein auch dieſe Aufgabe. In neuerer Zeit ſuchten wir derſelben nun beſonders zu genügen durch die Bibliographie der Württembergiſchen Statiſtik von Prof. Dr. Hartmann (Jahrb. 1875 I S. 15) und dann durch die mehr und mehr zu einem ſtatiſtiſchen Jahrbuch ſich erweiternden Darſtellungen der Statiſtik des Königreichs Württemberg nach dem Stande der Aufnahmen und der Literatur je in den erſten Heften der Jahrgänge 1876, 1877 und 1878, in welcher wir nun neben den Ergebniſſen unſerer eigenen Erhebungen noch weiter die ſtatiſtiſchen Veröffentlichungen und Arbeiten des K. Medizinalkollegiums, der K. Forſtdirektion, des K. Bergraths, der Verkehrsanſtalten u. ſ. w. berückſichtigt und wo immer möglich auch Vergleichungen mit den Reſultaten der Reichsſtatiſtik gezogen haben. Es ſoll eine ſolche Statiſtik auch fernerhin, mindeſtens alle 2 Jahre, gegeben werden. Dem aufmerkſameren Leſer wird nicht entgehen, daß damit gewiß brauchbare Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der Landesbeſchreibung ſchon gegeben ſind. Für eine ſolche neue Bearbeitung des Werks: „Das Königreich Württemberg“ ſind indeſſen nicht minder, als die Statiſtik, wichtig auch die übrigen Aufgaben, welche unſerem Bureau geſteckt ſind, ſo vor allem nun die Pflege der **Landesgeſchichte mit Einſchluß der Alterthumskunde**.

Daß wir auf dieſem Gebiete durch den am 16. Juni 1878 erfolgten Tod unſeres Ehrenmitglieds, des Finanzraths Dr. von Paulus, einen ſchmerzlichen Verluſt zu erleiden hatten, iſt noch in friſchem Gedächtnis. Dieſem Altmeiſter verdankte das Bureau ja noch aus den letzten Jahren ſeines Lebens die gewiſſermaßen abſchließenden Mittheilungen über die Alterthümer in Württemberg (Jahrg. 1875 und 1877 der Jahrbücher). Unter ſeiner Mitwirkung wurde im Jahr 1877 die auf die Hilfsmittel der neueſten archäologiſchen Wiſſenſchaft ſich ſtützende neue Unterſuchung des ſeiner Zeit von Paulus ſo zu ſagen entdeckten Römiſchen Grenzwalls wieder in Angriff genommen, woran neben Profeſſor Dr. Herzog in Tübingen von Mitgliedern unſeres Bureau Profeſſor Dr. Paulus und Major Finck ſich betheiligt haben, — und zwar, wie ſeither der Erfolg gezeigt hat, mit einem die Funde und Beſtimmungen des erſten Forſchers weſentlich beſtätigenden Ergebniſſe. Sein volles Intereſſe und ſeine ganze Sympathie hatte der alte Herr zuletzt noch den Verſtändigungen geſchenkt, nach denen ſeit 1878 der Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben und der Württembergiſche Alterthumsverein in Stuttgart mit dem Bureau ſich verbunden haben, um eine Abtheilung der Württembergiſchen Jahrbücher zugleich als Organ für ihre Veröffentlichungen zu benützen, und welche den inzwiſchen, von 1879 an, wirklich erreichten Beitritt auch des Hiſtoriſchen Vereins für das Württembergiſche Franken ſchon in ſichere Ausſicht geſtellt hatten. Die Hoffnung, auf dieſem Wege des gegenſeitigen Gedankenaustauſches und des gemeinſamen Wirkens für uns ſelbſt reiche Anregung zu weiteren Arbeiten zu gewinnen und nach weſentlich erweiterten Kreiſen hin auch ſelbſt wieder wirken zu können, hat ſich bis jetzt in vollem Maße erfüllt; Dank namentlich der Thätigkeit unſerer Kollegen, des Archivraths Stälin und der Profeſſoren Paulus und Hartmann, welch letzterer alljährlich auch die Chronik und den Nekrolog für die Jahrbücher verfaßt.

Daß und wie die Verbindung der Pflege der Landesgeſchichte mit der Statiſtik innerhalb des Bureaus wieder auf Inhalt und Form unſerer ſtatiſtiſchen Publikationen nicht ohne Einfluß bleibt, wäre leicht nachzuweiſen.

Auch der Bericht über die **meteorologiſche Sektion** des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau muß damit beginnen, einen Todten zu feiern. Konnte auch der am 26. April d. J. geſtorbene Oberſtudienrath Dr. v. Plieninger in der letzten Periode ſeines auf 84 Jahre gebrachten Lebens kaum mehr aktiven Antheil an den Arbeiten des Bureau nehmen, ſo werden wir deshalb nicht vergeſſen dürfen, wie Plieninger von 1824 an zuerſt gemeinſchaftlich mit Schübler, dann ſeit 1834 allein die meteorologiſchen Beobachtungen in Württemberg in Gang gebracht und im Gang erhalten hat, bis er 1868 die Ergebniſſe einer Beobachtungsreihe von den 40 Jahren 1825—1864 veröffentlichen konnte, nachdem er das wohl vorbereitete Feld 1865 an Profeſſor Schoder überlaſſen hatte. Ehre darum ſeinem Andenken!

Unter Schoders Leitung (ſeit 1865) wurde auf Anregung des internationalen Meteorologenkongreſſes im März 1874 die meteorologiſche Centralſtation in Stuttgart eingerichtet, welche jetzt in Verbindung mit 23 über das Land verbreiteten, mit Inſtrumenten ausgeſtatteten Stationen, zu welchen noch 3 Regenſtationen hinzugerechnet werden können, die Wärme, den Luftdruck, den Dunſtdruck, die Feuchtigkeit, den atmoſphäriſchen Niederſchlag, die Bewölkung, den Wind, neuerdings auch noch die Bodenwärme beobachtet und außerdem von einer größeren, übrigens im letzten Jahr erheblich wieder beſchränkten Zahl von freiwilligen Beobachtern Mittheilungen über Hagelſchläge und ſonſtige meteorologiſche Phänomene erhält (vergl. Württemb. Jahrb. 1878 V S. 109). Seit Anfang März dieſes Jahres iſt dem Profeſſor Schoder der Aſſiſtent Dietrich des Polytechnikums zur Unterſtützung beigegeben.

Fortlaufende meteorologische Beobachtungen besitzen wir in Württemberg schon seit 1792, genauer geregelte seit 1825. Seit 1854 ist das meteorologische Institut mit unserem Bureau verbunden; seit 1865 steht dasselbe (mit 11 Stationen) in dem durch Dove gegründeten Verband deutscher Stationen. Zu den von General Myer in Washington in's Leben gerufenen Simultanbeobachtungen liefert Württemberg seit 1. Januar 1874 von 2 Stationen, zu den telegraphischen Witterungsberichten der Deutschen Seewarte seit Januar 1876 von der südlichsten Station Württembergs in Friedrichshafen regelmäßige Beiträge. Im Jahr 1874 erhielt die Centralstation erstmals die Witterungstelegramme vom Telegraphenamt in Berlin; seit 1. Januar 1876 bezieht sie dieselben von der durch Reichsgesetz vom 9. Januar 1875 zu einem Reichsinstitut erklärten Deutschen Seewarte in Hamburg und vermittelt diese Telegramme weiter an die Redaktion des Staatsanzeigers für Württemberg. Der Vorstand der Centralstation nahm Theil 1873 an dem zweiten internationalen Meteorologenkongreß in Wien, dann im September 1876 und 1878 an dem Zusammentritt Deutscher Meteorologen in Hamburg und Kassel. An der persönlichen Betheiligung bei dem dritten Meteorologenkongresse zu Rom im April d. J. wurde er nur durch Krankheit verhindert. Die Beobachtungen des meteorologischen Instituts erstrecken sich endlich auf die Bewegung des Bodensees; seine Arbeiten noch weiter auf die Pegelstände z. B. des Neckars (Württemb. Jahrb. 1878 V S. 114).

Veröffentlicht sind durch Schoder die Beobachtungsresultate der Centralstation und der Einzelstationen bis einschließlich 1877. Die Witterungsberichte von Stuttgart und Friedrichshafen macht von 1876 an Bruhns in Leipzig bekannt in dem Werke: „Meteorologische Beobachtungen in Deutschland, angestellt an 17 Stationen zweiter Ordnung". Vielleicht darf hier auch noch erwähnt werden die von dem Vortragenden aus den Akten über die Steuernachlässe bearbeitete Statistik der Hagelschläge und die Hagelbeschädigungen in Württemberg von 1828—1877 (Württemb. Jahrb. 1877 I S. 15), wozu ein frühere Arbeit Camerers im Jahrg. 1873 unserer Zeitschrift mitbenutzt werden konnte.

Zur Zeit beschäftigt das meteorologische Institut namentlich die Frage der Witterungsprognosen, wenn schon wir wohl in nächster Zeit noch nicht dazu gelangen werden, eine Verbreitung derselben im Lande zu übernehmen, wie eine solche z. B. im Königreich Sachsen jetzt eingerichtet ist.

Die meteorologische Centralstation ist in ihren technischen Funktionen und in ihrem Verkehr sowohl mit den Beobachtern im Königreich selbst, als mit auswärtigen Centralstationen und mit der Deutschen Seewarte selbständig und unabhängig gestellt, wogegen die für das meteorologische Institut nothwendigen administrativen Geschäfte, z. B. die Berichte an die vorgesetzten Ministerien, die Anweisungen bei der Kasse u. s. w. unmittelbar vom statistisch-topographischen Bureau aus, in der Regel durch den Vorstand mit Unterstützung durch den Sekretär, besorgt werden.

Eine ähnliche Einrichtung bereitet sich eben jetzt vor auch für die **topographische Abtheilung unseres Bureau**, indem von dem K. Finanzministerium am 6. Mai 1879 genehmigt worden ist, daß zu Erleichterung des technischen Betriebs der kartographischen Dienstzweige bei dem statistisch-topographischen Bureau eine eigene topographische Abtheilung gebildet und der unmittelbaren Leitung des ordentlichen Bureaumitglieds Major Finck unterstellt werde. Dieselbe wird das ganze technische Detail der topographischen Revisionen und Rektifikationen, des Zeichnens der Karten, der Lithographie, des Kupferstichs und des Kartendrucks besorgen; und es werden dem Bureau selbst, beziehungsweise dessen Vorstande nur die Oberaufsicht über das Ganze, sowie die sämmtlichen administrativen Geschäfte vorbehalten bleiben.

Für die topographischen Arbeiten sind weiter angestellt: 1 Trigonometer mit dermalen 2 Hilfsrechnern, ferner 2 Lithographen. Sodann ist jetzt die Berufung von 4 im Situationszeichnen geübten jüngeren Männern genehmigt worden, welche zu Topographen herangebildet und als solche beim Bureau weiter verwendet werden sollen; und steht demnächst auch die Berufung und Anstellung einiger Kupferstecher bevor.

Die topographische Aufgabe ist unserem Bureau, wie sein Name sagt, schon von vornherein zugewiesen. Am 28. Mai 1818 war die allgemeine Landesvermessung angeordnet worden. Gleich bei dem Beginn wurde darauf Bedacht genommen, die (15 572) Meßtischplatten oder Flurkarten (1:2500) zugleich zu Herstellung eines genauen topographischen Atlasses zu benützen. Für die Terrainaufnahme und die erste Zeichnung der (192) topographischen Originalblätter, unter Reduktion der Situation aus den Flurkarten und unter Anwendung der Lehmann'schen Methode für das Terrain, wurde der Maßstab 1:25000 gewählt. Aus diesem Maßstab wurden die Originalzeichnungen mittelst des Pantographen unmittelbar auf den Stein in

dem Maßstab von 1 : 50000 übertragen. Der Atlas des Königreichs besteht so aus 55 Blättern, je 1 volles Blatt auf 400 Flurkarten oder Meßtischblätter, und ist seit 1844 fertig.

Uns liegt jetzt die Fortführung und Erhaltung des Atlasses auf dem möglichst neuesten Stande ob. Was in dieser Beziehung in den letzten Jahren geschehen ist und fernerhin zu geschehen haben wird, zeigt wohl am besten die von Major Finck bearbeitete Anweisung für die Oberamtsgeometer behufs deren Mitwirkung bei Fortführung des topographischen Atlasses des Königreichs (Württemb. Jahrb. 1878 II. V S. 125 ff.) und das derselben vorangestellte Verzeichnis der seit 1868, beziehungsweise seit Dezember 1875 ergangenen Normalerlasse (a. a. O. S. 127). Ich habe dazu noch zu bemerken, daß zuerst der Versuch gemacht wurde, das Fortführungsgeschäft mit dem früheren Personal des Bureau, insbesondere unter Beiziehung des Trigonometers Regelmann zu demselben, zu bewältigen. Die ersten in der Sache getroffenen Einleitungen, um die Mitwirkung der Oberamtsgeometer dabei nutzbringender zu machen, die Ausstattung derselben mit durchweg neuen Exemplaren der Atlasblätter in zweckdienlicher Ausstattung (den sog. Skizzenblättern), das neue Formular für die topographischen Aenderungsverzeichnisse u. s. w. sind auch der Anregung des Genannten zu danken. Bald aber mußte sich zeigen, daß das Geschäft solche Dimensionen anzunehmen begann, daß die seit dem Tode des Hauptmanns Bach am 15. Dezember 1870 erledigte Stelle eines technisch vorgebildeten Topographen in unserem Bureau nicht länger unbesetzt gelassen werden konnte. In Folge dessen wurde mit Ermächtigung des Königl. Finanzministeriums vom 11. Oktober 1876 der bereits mehrfach genannte Major Finck zunächst provisorisch, dann mit höchster Entschließung Sr. Königl. Majestät vom 26. November 1877, unter gleichzeitiger Ernennung zum ordentlichen Bureaumitgliede, definitiv bei unserem Bureau eingetheilt, — und ist damit der Fall eingetreten, welchen ich seiner Zeit schon in dem Vortrage vom 21. März 1874 (Jahrb. 1872 Einl. Seite VIII) als eventuell nothwendig bezeichnet hatte. Durch Finck ist seitdem das Werk der Fortführung des topographischen Atlasses so gefördert worden, daß wir im vorigen Jahre eine neue Ausgabe desselben nach dem Stande vom 31. Dezember 1877 veranstalten konnten und daß wir jetzt dem Ziele einer möglichst raschen Uebertragung der jeweilig eintretenden topographischen Aenderungen auf die Karte immer näher rücken, seitdem durch weitere mündliche und schriftliche Belehrung der Oberamtsgeometer und durch Ausstattung derselben mit einem Exemplar der Flurkarten ihres Bezirks das Interesse dieses uns unentbehrlichen Hilfspersonals für die Karte mehr und mehr geweckt worden ist und ihm alle nöthigen Unterlagen dafür an die Hand gegeben sind.

Ein neuer Stich des Atlasblatts Horb, dessen Stein beschädigt wurde, ist in Arbeit. In neuen Auflagen sind bereits früher erschienen 5 Blätter (Tübingen, Kirchheim, Böblingen, Löwenstein, Waiblingen), außerdem neu aufgestochen 2 Blätter (Besigheim und Calw).

Von weiteren kartographischen Arbeiten sodann, welche durchaus in die letzten Jahre fallen, sind noch anzuführen:

eine neue Ausgabe der Karte der Umgebung von Stuttgart im Maßstab von 1 : 25000,

die Bearbeitung der Oberamtskarten von Mergentheim und Balingen im Maßstab von 1 : 100000, — woneben die Rektifikation der älteren Oberamtskarten gleichfalls eingeleitet ist, ferner

die erste Lieferung von 10 Sektionen einer neuen photographischen Ausgabe des topographischen Atlasses, jetzt auf 1 : 100000 reduzirt, statt früher 1 : 125000,

zwei Karten der evangelischen und der katholischen Diözesan-Eintheilung des Landes in 1 : 600000.

Nahezu fertig ist

eine für statistische und administrative Zwecke dienliche Markungskarte des Königreichs 1 : 350000;

gestochen wird ferner an einer neuen erweiterten Ausgabe der sogenannten Pauluskarte im Maßstab von 1 : 400000.

Begonnen haben auch die Vorarbeiten für eine neue auf 6 Blätter berechnete Generalkarte des Königreichs im Maßstab von 1 : 200000, nachdem die sog. Mittnacht'sche 4blättrige Generalkarte wegen Abnützung der Steine den Dienst allmählig versagt. Von den auf die letztere basirten 2 Karten ist diejenige über die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801 vergriffen, die archäologische Karte dagegen im Jahr 1876, von den beiden Paulus in dritter Auflage bearbeitet, neu erschienen.

Endlich die geognostische Spezialkarte Württembergs — sie ist jetzt von der ad hoc eigens bestellten Kommission unter Mitwirkung des Bureau zu $^{2}/_{3}$ ausgegeben, von 55

Blättern sind 36 in 9 Lieferungen erschienen. In den nächsten Monaten wird eine zehnte Lieferung fertig werden mit den Sektionen Hohentwiel, Tuttlingen, Schwenningen und Hall. Dann bleiben zur Veröffentlichung noch 7 Blätter im Norden des Landes und 8 Blätter in Oberschwaben.

Von den zunächst für Zwecke der geognostischen Karte durch unseren Trigonometer gemachten Höhenbestimmungen wurden im Jahrgang 1877 der Württemb. Jahrbücher wieder diejenigen von 10 Atlasblättern veröffentlicht. Druckfertig liegen weiter vor diejenigen von 5 Atlasblättern im Norden des Königreichs, sowie die theilweise auf barometrischen Messungen beruhenden Höhenziffern von 7 oberschwäbischen Sektionen. Es fehlen alsdann allein die Höhenbestimmungen der beiden Blätter Biberach und Ochsenhausen, welche im Laufe des Sommers der Vollständigkeit wegen nachgeholt werden sollen, obgleich die geognostischen Atlasblätter selbst schon ausgegeben sind.

Durch die Höhenmessungen seines Trigonometers wird das Bureau bis zum Schlusse des Jahrs rund 19 000 meist trigonometrisch genau bestimmte Höhenpunkte innerhalb des Landes kennen, d. i. 345 durchschnittlich auf 1 Atlasblatt oder eine Quadratfläche von 52 504,29 ha*). Soweit möglich sind dieselben auch auf dem topographischen Atlas oder wenigstens auf den Ueberdrücken für die geognostische Karte vorgemerkt. Nur darf man dabei nicht außer Acht lassen, daß der für diese Höhenbestimmungen gewählte sog. Horizont von Buoch um 0,77 m höher ist als der provisorische Horizont des württemb. Präzisionsnivellements für die europäische Gradmessung. Auch dieser letztere Horizont aber ist nach den jetzt bekannt gewordenen Ergebnissen der Nivellements in Preußen noch um 0,392 m zu hoch angenommen gewesen, so daß man also, wenn man die Höhenbestimmungen durch unseren Trigonometer mit denjenigen der neueren Preußischen Karte vergleichen will, zu denselben zu addiren hat 0,77 + 0,39 = 1,16 oder rund 1,2 m. Als Ausgangspunkt für die Preußischen Höhenbestimmungen aber gilt jetzt der Normalhöhenpunkt der Berliner Sternwarte, genau + 37 m über Normalnull = dem Nullpunkt des Pegels zu Amsterdam (vergl. Die Königl. Preußische Landesaufnahme S. 27).

Trigonometer Regelmann hat die von ihm berechneten Höhen benützt, um darnach, vorerst auf der Generalkarte (1 : 200 000), Höhenschichten auszuzeichnen und diese in Farben auszuführen. Die bei uns gewonnenen Höhenziffern würden auch ein werthvolles, theilweise allerdings der Ergänzung bedürfendes Material liefern noch für eine Höhenkurvenkarte in dem größeren Maßstab von 1 : 25 000, der freilich für manche unmittelbar praktische Zwecke immer noch nicht groß genug wäre. Wir haben die Frage der Bearbeitung einer solchen Karte, wie sie gegenwärtig ja da und dort in der Herstellung begriffen ist, unsererseits wiederholt nach allen Seiten zu prüfen und zu erörtern Veranlassung gehabt, mußten dabei aber immer wieder in Zweifel ziehen, ob es gegenüber von der doch beschränkten Verwendung der Kurvenkarte nur für gewisse wissenschaftliche und technische Zwecke, und bei den von unserem Bureau doch sonst gebotenen zahlreichen Karten, deren Brauchbarkeit selbst für solche Zwecke, von fremden Eisenbahningenieuren (Vignoles) früher unumwunden anerkannt worden ist und die im übrigen ein weit größeres Publikum haben, im jetzigen Zeitpunkte und in der dermaligen Finanzlage zu rechtfertigen wäre, die Bearbeitung einer Aequidistantenkarte auch nur in dem bezeichneten Maßstabe von 1 : 25 000, mit dem dafür erforderlichen großen Apparat an Personal nicht blos für die Aufnahme, sondern auch für die Zeichnung, den Stich und den Druck und mit dem dadurch bedingten großen Aufwand an Zeit und Geld, in Angriff zu nehmen.

So wie die Verhältnisse jetzt sich gestaltet haben, sollte indessen die Schaffung einer Höhenkurvenkarte durch das statistisch-topographische Bureau wohl für längere Zeit außer Frage sein. Vermöge höchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 24. Juni vorigen Jahrs sind die zwischen Delegirten Württembergs, Preußens, Bayerns und Sachsens getroffenen Verabredungen über die Herstellung einer einheitlichen (Militär-) Karte des Deutschen Reichs im Maßstab von 1 : 100 000 und in Kupferstich genehmigt worden und hat demgemäß unser Bureau von den 674 Sektionen dieser Karte die ausschließlich oder vorzugsweise Württembergisches Gebiet enthaltenden 20 Sektionen zu bearbeiten übernommen. Die Kosten hiefür

*) Im ganzen Lande wurden von 1859—1879 aufgenommen 25 984 Höhenpunkte, wozu noch von den Atlasblättern Biberach und Ochsenhausen etwa 350 Punkte hinzukommen werden. Unter jenen 25 984 Punkten sind als Terrainpunkte zu betrachten 18 543 Höhenkoten (dazu die 350 in diesem Sommer noch aufzunehmenden Punkte), während 7 441 Punkte als Anhaltspunkte für weitere Messungen bereit stehen (Thurmknöpfe, Fixpunkte an Gebäuden, Felsen, Signalsteinen etc.). Es haben aufgenommen Trigonometer Rieth 4 542, Professor Jordan 1 208, Trigonometer Regelmann 20 234 Höhenziffern, und die Berechnung ausgeführt Rieth für 3 693, Jordan für 819, Professor Groß für 3 922 und Regelmann für 17 550 Höhenpunkte.

trägt die Reichskaffe. Diefer neue Auftrag wird neben den noch im Gang befindlichen älteren Arbeiten die zu topographifchen Zwecken verfügbaren Kräfte des Bureau ganz in Anfpruch nehmen; er bedingt überdies fchon jetzt die Berufung eines größeren Hilfsperfonals, wobei es vielleicht möglich werden wird, auch einzelne der beim Eifenbahnbau entbehrlich werdenden jüngeren Ingenieure zu verwenden, und ift die Veranlaffung gewefen, daß jetzt eine eigene topographifche Abtheilung bei dem Bureau gebildet werden mußte. Für die gleichzeitige Bearbeitung einer Höhenkurvenkarte würde es zwar vielleicht nicht an verwendbarem Aufnahmeperfonal, aber fonft wohl an manchem fehlen.

Ich komme fchließlich zu den **literarifchen Veröffentlichungen** des ftatiftifch-topographifchen Bureau, in deren jeder die verfchiedenen demfelben zugewiefenen Aufgaben mehr oder weniger ihren Ausdruck zu finden beftimmt find.

Die Württembergifchen Jahrbücher für Statiftik und Landeskunde, — feit 1818, mit Ausnahme von 1820 alljährlich, und feit 1822 als Organ unferes Bureau erfcheinend, — deren Redaktion jetzt von Profeffor Dr. Hartmann und mir gemeinfchaftlich geführt wird, find fo auf's Laufende gebracht, daß fie in dem Jahre felbft, deffen Ziffer fie tragen, auch wirklich ausgegeben werden können, wobei allerdings theilweife darauf verzichtet werden muß, die ftatiftifchen Notizen auch gerade von diefem Jahr fchon zu bringen. Der ihnen zugeführte Stoff und damit ihr Umfang ift feit 1872 von Jahrgang zu Jahrgang gewachfen. Zu ftatiftifchen Jahresberichten der Minifterien der Juftiz und des Kirchen- und Schulwefens (feit 1873) gefellte fich feit 1877 das K. Minifterium des Innern mit dem auch für die Bevölkerungsftatiftik fehr bedeutfamen Medizinalbericht. In Folge der bereits erwähnten neueren Verftändigungen mit den größeren Gefchichts- und Alterthumsvereinen des Königreichs wird das durch die letzteren feither abgefondert publizirte hiftorifche und archäologifche Material jetzt in die Jahrbücher aufgenommen und find von den letzteren fortan 20 Bogen der Pflege der Landesgefchichte im weiteften Sinne des Worts gewidmet. Diefelben bilden einen eigenen Band der Jahrbücher und erfcheinen überdies für die Mitglieder der Vereine in befonderen Heften unter dem Titel: „Württembergifche Vierteljahrshefte für Landesgefchichte". Auch der andere, der ftatiftifche Band der Jahrbücher erhält theilweife eine neue Form dadurch, daß demfelben unter dem Titel „Hof- und Staatskalender" eine möglichft gedrängte Ueberficht der im Hof-, Staats-, Kirchen- und Gemeindedienfte Angeftellten vorangefchickt, auch das oben erwähnte eigentliche ftatiftifche Jahrbuch als regelmäßiger Beftandtheil mindeftens alle zwei Jahre eingefügt werden foll. Ein mit Wilhelm Kohlhammer kürzlich abgefchloffener Verlagsvertrag und die darauf hin von diefer rührigen Firma getroffenen Einleitungen, welche fich der freundlichen Unterftützung durch die Königl. Minifterien des Innern und des Kirchen- und Schulwefens zu erfreuen hatten, laffen eine Erweiterung des Abfatzkreifes diefer unfrer Zeitfchrift jetzt mit Sicherheit hoffen und werden wir unfrerfeits etwaigen Wünfchen der zu erwartenden neuen Lefer nach Berückfichtigung auch der Gemeindeftatiftik gerne entgegenzukommen bemüht fein. An Stoff wird es den Jahrbüchern, nach dem was bereits angemeldet ift, weder im hiftorifchen, noch im ftatiftifchen Theil für die nächften Jahre fehlen. Die meteorologifchen Mittheilungen und die Veröffentlichung der Höhenbeftimmungen müffen wir in Zukunft auf Supplementbände verweifen.

Das Ortfchaftsverzeichnis ift feit 1874 nicht wieder erfchienen. Es war keine ftärkere Nachfrage darnach; und wir werden daher vorerft auf eine neue Bearbeitung deffelben um fo eher verzichten können, als das alle 3—4 Jahre neu gefertigte Hof- und Staatshandbuch die wefentlichften Nachrichten, welche ein Ortfchaftsverzeichnis bringen könnte, fchon enthält. Das zuletzt veröffentlichte Hof- und Staatshandbuch vom Februar 1877, bei deffen Redaktion die Befchlüffe unferes Kollegiums vom 4. Oktober 1875 erftmals berückfichtigt werden konnten, fcheint in feiner mehrfach neuen Anlage, Faffung und Ausftattung Gefallen gefunden zu haben. Daffelbe war wefentlich das Werk des Profeffors Dr. Hartmann, unter Betheiligung des Sekretärs Eifenmenger bei Bearbeitung der Abfchnitte über die Bezirks- und Ortsverwaltung. Im Etat für 1880/81 ift eine neue Auflage in Ausficht genommen.

Von den Oberamtsbefchreibungen find früher 55 und, feitdem ich die Gefchäfte des Bureau zu leiten die Ehre habe, drei bearbeitet worden: Rottweil, Spaichingen und Tuttlingen, die beiden erften unter der Redaktion der beiden Paulus, die letzte unter derjenigen der Profefforen Dr. Paulus und Dr. Hartmann. Die letzte, kaum erfchienen, ift im Buchhandel fchon fo gut als vergriffen. Der auf den Hohentwiel bezügliche Abfchnitt wurde noch in befonderer Ausgabe aufgelegt. Mit dem Druck der Befchreibung des Oberamts Mergentheim, von den Kollegen Paulus und Hartmann vorzugsweife bearbeitet, kann in diefen Tagen begonnen werden. In Arbeit genommen und theilweife fchon ziemlich voran find die Befchreibungen von

Balingen (durch Archivrath Dr. Stälin und Pfarrer Hartmann in Haufen ob Verena), dann diejenigen von Neckarfulm, Künzelsau und Crailsheim, fo daß zuletzt nur für die Befchreibung des Oberamts Ellwangen Vorforge zu treffen bleibt.

Daß entfprechend der Erweiterung der Aufgaben des ftatiftifch-topographifchen Bureau auch die **Ausgaben** für Erfüllung der ihm obliegenden Arbeiten fich fteigern mußten, ift an fich felbftverftändlich. Außerdem bedingte die neue Regelung einzelner Erhebungen, feitdem diefe zugleich für Zwecke des Reichs ausgenützt werden follen, einen größeren Koftenaufwand. Den allerdings nicht unbilligen Wünfchen nach wenigftens theilweifer Entfchädigung der Gemeinden für die Mitwirkung ihrer Organe bei größeren ftatiftifchen Aufnahmen durfte fich die Staatskaffe nicht unbedingt entziehen. Endlich waren da und dort in unferen Arbeiten Rückftände nachzuholen, namentlich auf topographifchem Gebiete, in der rafchen Folge der Jahrgänge der Württembergifchen Jahrbücher u. f. w.

Von einem Einfluß auf den Etat des ftatiftifch-topographifchen Bureau, überhaupt von einem Koftenaufwande für die Staaskaffe würde nun aber nicht begleitet fein

die Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Landesbefchreibung,

wegen der zu berathen und zu befchließen die verehrten Herren heute eingeladen worden find.

Die Befchreibung des Königreichs Württemberg ift zuerft im Jahr 1820, dann in zweiter Auflage 1823, als eine Privatarbeit Memmingers erfchienen, ferner nach deffen Tode mit Benützung noch feiner Vorarbeiten auf das Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm im September 1841 durch das ftatiftifch-topographifche Bureau in dritter Auflage neu ausgegeben worden, endlich als wefentlich umgearbeitetes, in der Hauptfache neues und felbftändiges Werk unter dem Titel: „Das Königreich Württemberg. Eine Befchreibung von Land, Volk und Staat“ im Jahr 1863 wieder aus unferem Bureau hervorgegangen; — jede diefer vier Ausgaben in in ihrer Art original, die beiden letzten geradezu allfeitig anerkannte, muftergiltige Darftellungen der gefammten Landeskunde.

Seither find 16 ereignisreiche Jahre verfloffen mit eingreifenden Aenderungen auf den verfchiedenften Gebieten des öffentlichen Lebens. Manche Erfcheinung, mancher Vorgang in der Natur, in Stand und Bewegung der Bevölkerung wurde durch die Wiffenfchaft, auch durch eigene Beobachtungen und Unterfuchungen unferers Amtes, in der Zwifchenzeit aufgehellt oder neu ins Licht geftellt. Mit dem Fortfchreiten der Oberamtsbefchreibungen ift auch für den topographifchen Theil des Buchs weiteres Material in Fülle zugeführt. So ift denn auch die letzte Landesbefchreibung in mehreren der wichtigften Abfchnitte veraltet und einer neuen Bearbeitung bedürftig. Dazu kommt, daß das Buch im Buchhandel kaum mehr zu haben ift, und daß Nachfrage nach einer neuen Auflage befteht.

Das Vorgetragene hat vielleicht dargethan, daß und wie wir im Grunde feit Jahren bemüht find, hiefür den Stoff zu fammeln und bereit zu legen, und wie einzelne unter uns auch perfönlich fich auf eine folche Arbeit gerne vorbereitet haben. In der That bildete diefelbe jedesmal als die Verwerthung der jeweilig neueften und letzten ftatiftifchen und topographifchen Aufnahmen, meteorologifchen Beobachtungen und gefchichtlichen Forfchungen für den gegebenen Zeitpunkt ebenfo einen intereffanten Abfchluß mit der Vergangenheit, als eine die Ueberficht erleichternde Grundlage für die wefentlichen Zielpunkte der weiteren Unterfuchungen und Beftrebungen in der Zukunft.

Mit Ermächtigung des Königlichen Finanzminifteriums ftelle ich nun die Frage:

Soll eine neue Bearbeitung des im Jahr 1863 erfchienenen Werks: „Das Königreich Württemberg. Eine Befchreibung von Land, Volk und Staat“ durch das ftatiftifch-topographifche Bureau jetzt in Angriff genommen werden?

Diefe Frage wurde nach der darüber eröffneten Berathung auf den Antrag des Delegirten des K. Juftizminifteriums, Vizedirektor von Köftlin, einftimmig bejaht.

Was fodann die Anlage des Werks betrifft, fo foll im Ganzen an der feitherigen Eintheilung nichts geändert und in den vier erften Büchern: „Gefchichte, Land, Volk und Staat“ auch der Umfang der letzten Bearbeitung nicht überfchritten werden. Ob vielleicht der an fich werthvolle Abfchnitt S. 386 ff. „Beiträge zur Kulturftatiftik“ jetzt nicht noch weiter auszuführen wäre, ob auch die Statiftik des Handels, die in der Ausgabe von 1863 fo gut als fehlt, berückfichtigt werden könnte, dürfte fich erft zeigen, wenn man zur Bearbeitung felbft kommen wird. Einverftändnis wurde darüber erzielt, die gefchichtliche Einleitung in derfelben Ausdehnung und nach den gleichen Grundfätzen zu geben, wie das letzte mal. — Dagegen foll nun das fünfte Buch, welches von den „Wohnplätzen“ handelt, fomit die Ortsbefchreibung gibt, weiter angelegt

werden, als früher. Die Abficht geht dahin, in diefer Abtheilung einerfeits die wichtigften Ergebniffe der neueren Oberamtsbefchreibungen niederzulegen, andererfeits eine entfprechende Revifion der älteren durchzuführen, fo daß die neue Landesbefchreibung vielleicht eine neue Bearbeitung wenigftens der Mehrzahl der letzteren vorerft erfetzen würde. — Die Konfequenz wird alsdann freilich die Ausgabe in zwei Bänden fein, an und für fich wohl kaum ein Nachtheil. Der zu gewinnende Verleger wird vielleicht auch wünfchen, daß das Werk heftweife erfcheine. — Literaturnachweife follen jedem Abfchnitt vorangeftellt, einige Karten wie z. B. die neue Pauluskarte, die Markungskarte u. dgl., beigegeben werden. Illuftrationen bleiben ausgefchloffen.

Bei Vertheilung der einzelnen Abfchnitte zur Bearbeitung kann zunächft mitgetheilt werden, daß der Herr Ehrenvorftand, Staatsrath Dr. von Rümelin, — der einzige von den Mitarbeitern von 1863, welcher zu dem Bureau noch in einigermaßen dienftlicher Beziehung fteht, — feine Mitwirkung auch bei der neuen Ausgabe freundlichft in Ausficht geftellt hat. Im übrigen werden für diefelbe in erfter Linie die eigenen Kräfte unter den Bureaumitgliedern in Anfpruch zu nehmen, foweit folche aber nicht zur Verfügung ftehen, zunächft die noch lebenden Mitarbeiter von 1863, endlich andere Freunde der Sache um ihre Betheiligung zu erfuchen fein. In die Hauptredaktion würde fich der Vorftand des Bureau mit Profeffor Dr. Hartmann theilen. Der Delegirte des K. Minifteriums des Kirchen- und Schulwefens, Direktor Dr. von Silcher, erklärt, unter Zuftimmung der übrigen Minifterialdelegirten, die Bereitwilligkeit, jede der Sache förderliche Mittheilung aus den einzelnen Verwaltungsgebieten, namentlich für das vierte Buch, das vom Staat handelt, vermitteln zu wollen.

Schließlich wird der mit der Verlagshandlung von Wilhelm Nitzfchke am 19. Februar 1863 abgefchloffene Vertrag über die Herausgabe des „Königreich Württemberg" verlefen und daraus dargethan,

1. daß man für die neue Bearbeitung des Werks an einen beftimmten Verleger nicht gebunden ift,
2. daß man auch für die neue Bearbeitung auf ein buchhändlerifches Honorar wird rechnen dürfen, das alle Koften der Herftellung des Werks decken würde, und
3. daß, neben einer größeren Zahl von Freiexemplaren (damals 75), eine Preisermäßigung für die an die Lehranftalten und Schulen des Landes abzugebenden Exemplare wird gefordert werden können.

Zur Beurkundung

Der Vorfitzende:
Direktor Dr. **Riecke.**

Württemberger auf der Straßburger Universität
von 1612 bis 1793.

Von
K. A. Barack.

Die nachfolgende Arbeit liefert die überraschende Thatsache, daß in der Zeit vom Jahre 1612 bis 1793 nahezu 2000 Württemberger die ehemalige Universität Straßburg besucht haben. Darf diese große Zahl zum Schluß berechtigen, daß Straßburg zu denjenigen auswärtigen Universitäten gehörte, welche von Württembergern am stärksten besucht worden sind, so hoffe ich durch die nachfolgende Zusammenstellung der Namen jener Württemberger aus den Matrikeln der alten Universität Straßburg dem Wunsche des statistisch-topographischen Bureau, es „möchten im Interesse der vaterländischen Geschichte alle Württemberger, welche auf fremden Universitäten studirt haben, aus deren Matrikeln zusammengestellt werden"*), in erhöhtem Maße entgegen zu kommen.

Die mit dem Jahre 1612 anhebenden Aufzeichnungen in den Straßburger Matrikeln fallen zwar in Vergleich mit andern, älteren Universitäten in eine spätere Periode des deutschen Universitätslebens, durch ihre nähere Berührung mit der Gegenwart gewinnen sie jedoch insofern an Interesse, als sie an viele jetzt noch lebende Familien Württembergs anknüpfen und für deren Geschichte erwünschte Beiträge zu liefern im Stande sind. Nicht minder werthvoll sind dieselben für die Gelehrtengeschichte Württembergs, indem sie für eine große Anzahl zu Bedeutung gelangter Männer Straßburg als die Wiege ihrer wissenschaftlichen Studien nachweisen. Daß sodann ein Land, einzelne Gegenden und Städte desselben fast ihre ganze studirende Jugend nach Straßburg geschickt haben, sollte diese Thatsache nicht im Zusammenhange stehen mit der Sympathie, welche im Schwabenlande für Straßburg seit Jahrhunderten bestand und fortlebte, auch nachdem die Stadt dem Mutterlande entfremdet war?

Wie schon angedeutet worden, gehen die Anfänge der Universität Straßburg nicht weit zurück. Nachdem die Stadt im Jahre 1566 von Kaiser Maximilian II. das Recht zur Gründung einer Akademie erhalten hatte, wurde diese am 1. Mai 1567 eröffnet. Die Gründung der vollständigen Universität fällt dagegen erst in's Jahr 1621, in welchem auch die vorhandenen Fakultäts-Matrikeln angelegt worden sind.

---

*) S. Statistik der Universität Tübingen, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1877, S. 113; s. auch Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 (herausgegeben von R. Roth), Tübingen 1877, S. 457.

Matrikelbücher oder eigene Aufzeichnungen aus der Zeit der Akademie, d. i. von 1567 bis 1620, finden fich keine vor, dagegen fchickt die Matrikel der medizinifchen Fakultät den im Oktober 1622 beginnenden eigenhändigen Einträgen im Ganzen 110 Namen von jungen Medizinern voraus, welche vom Jahre 1612 bis zum genannten Zeitpunkte hier ftudirt haben. Sämmtliche Matrikeln fchließen mit dem Jahre 1792 oder 1793 ab, nur die Matricula generalis ift noch in wenigen Einträgen bis zum Jahre 1802 weiter geführt.

Das jähe Ende der Univerfität durch die Revolution war auch für die Matrikelbücher verhängnisvoll. Ein oder mehrere Bände der Generalmatrikel find verfchwunden, während die Fakultätsmatrikeln zerftreut worden find. Sie haben theils im Archiv des Thomasftifts, theils im Stadtarchiv Aufnahme gefunden, nur die der medizinifchen Fakultät find an das Archiv der nachmals gegründeten Akademie und von diefem an die jetzige Univerfität übergegangen. Die Zerreißung des Zufammengehörenden ging fo weit, daß von der Matrikel der juriftifchen Fakultät heute fich der erfte Band im Archiv des Thomasftifts, der zweite im Stadtarchiv befindet.

Von den Matrikeln find nachftehende 16 Bände erhalten:

1. Die Matricula generalis. Diefelbe beginnt am 3. Januar 1666 und fchließt in der Mitte des Bandes mit dem 22. Juni 1802. Daß ein oder mehrere Bände mit Einträgen vor 1766 vorhanden waren, geht aus Bemerkungen der Matricula medicorum vom 5. Mai 1727 und der Matricula juridica vom 30. Mai 1749 hervor, welche auf die gleichen Jahre der Matricula generalis verweifen. (Archiv des Thomasftifts).
2. Die Matricula Facultatis theologicae. a) Die Matricula Studioforum, beginnend mit dem 20. Auguft 1621 und fchließend mit dem 16. Juli 1792. Die Einträge der erften vier Jahre find von einer Hand, die folgenden von den Studirenden felbft gefchrieben. b) Ein zweiter Band enthält die Statuten der theologifchen Fakultät; das Verzeichnis der Profefforen „ab exordio reformationis“ bis zur Eröffnung der Univerfität im Jahre 1621; die eigenhändig gefchriebene Series eorum, qui pro impetrandis honoribus in Facultate theologica nomina fua Matriculae Collegii Theologici cum libelli fupplicis oblatione inferipferunt, mit dem Jahre 1621 beginnend und mit dem Jahre 1789 fchließend. Darauf folgt der Catalogus Studioforum SS. Theologiae infcriptorum in matriculam Acad. Argent., welcher jedoch nur das Jahr 1621 und den Anfang des Jahres 1622 umfaßt und von einer Hand gefchrieben ift. Die folgenden zwei Blätter enthalten die Luftratio Publica Studioforum SS. Theologiae habita III. Novembris A° 1624 in eigenhändigen Einträgen der Studirenden des genannten Jahres. Die Namen derfelben befinden fich mit wenigen Ausnahmen auch in der oben erwähnten Matricula ftudioforum. (Archiv des Thomasftifts).
3. Die Matricula Studioforum juris. Diefelbe umfaßt zwei Bände, von welchen der erfte (im Archiv des Thomasftifts) vom Monat Auguft 1621 bis zum 6. November 1752, der zweite (im Stadtarchiv) vom 14. November 1752 bis 1792 reicht. Ein dritter und vierter Band (beide im Stadtarchiv) enthalten die Matricula Profefforum et Candidatorum.
4. Die Matricula Facultatis Medicae. Diefe umfaßt drei Bände: a) Die Matricula Studioforum medicinae vom Jahre 1612 bis 11. Mai 1793. b) Nomina eorum, qvi Medicinam Argentinenfi in Academia pvblicè hactenus profeffi fvnt, et adhvc profitentvr; darauf: Matricula Candidatorum Medicinae, vom Juni 1621

bis 1. Auguſt 1792. c) Ordnung vnd Ampt der Profeſſorum Medicinae etc.; Candidati qui nomina ſua apud Decanos Facultatis Medicae ſunt profeſſi; Actus Promotionum medicarum, von 1621 bis 1792. (Archiv der Kaiſer Wilhelms-Univerſität).

5. Die Matricula Facultatis philoſophicae, in vier Bänden, von welchen die erſten zwei die Matricula Studioſorum (vom 12. Februar 1622 bis 30. September 1740, und vom 19. November 1740 bis 3. April 1793), der dritte die Matricula Profeſſorum, die Matricula Candidatorum primae Laureae (1621 bis 1657), die Matricula Candidatorum Magiſterii ſeu Doctoratus Philoſophici (ſecundae Laureae) von 1621 bis 1657, die Matricula Candidatorum Laureae poeticae, der vierte die Candidati ſecundae Laureae ſive Magiſterii von 1658 bis 1785 enthalten. (Archiv des Thomasſtifts).
6. Die Matricula Sereniſſimorum et Illuſtriſſimorum, von 1657 bis 30. April 1791. (Archiv des Thomasſtifts).
7. Die Matricula Chirurgorum, Didascalorum et Servorum, von 1692 bis 1792. Die Chirurgi ſind vom Jahre 1770 bis 1792, die Didascali von 1771 bis 1789, die Servi von 1771 bis 1788 getrennt eingeſchrieben. (Archiv des Thomasſtifts).

Während über das ſpätere Leben und die Schickſale des größern Theils der nachſtehend verzeichneten Namen, wenigſtens aus den bekannten Quellen, nichts beigebracht werden kann, begegnen wir unter denſelben doch manchen Perſönlichkeiten, welche ſich durch literariſche Thätigkeit oder ſonſt bekannt gemacht und ihren Namen dadurch der Nachwelt erhalten haben. So treffen wir z. B. unter Nr. 275 den Geſchichtſchreiber und Tübinger Profeſſor J. U. Pregitzer, unter Nr. 927 den Ulmer Chroniſten Wollaib, unter Nr. 1095 den Joh. Stephan Burgermeiſter (Burgmeiſter), den Verfaſſer verſchiedener Werke über die Reichsritterſchaft etc. Nr. 1146 iſt der ſpätere Tübinger Profeſſor Hochſtetter, Nr. 1493 der Profeſſor Miller an der Univerſität Gießen, Nr. 1545 der Tübinger Geſchichts-Profeſſor Lohenſchiold, Nr. 1685 der Profeſſor der Medizin Diez in Tübingen, Nr. 1734 der berühmte Gmelin, gleichfalls Profeſſor in Tübingen. Erwähnt mögen noch werden Nr. 150, der nachmalige Abt des Kloſters Alpirsbach Balthaſar Elenheintz, Nr. 686, der bekannte Theologe und Direktor des Ulmer Gymnaſiums Elias Veiel, der Ulmer Arzt Alphons Khonnius (784), der bekannte Theologe Stromeyer (788) und der Ulmer Profeſſor Elias Weihenmayer (1098). Es wäre ein Leichtes, noch eine große Anzahl bekannter Perſönlichkeiten namhaft zu machen; viele davon werden erwähnt in Albrecht Weyermanns Nachrichten von Gelehrten, Künſtlern und andern merkwürdigen Perſonen aus Ulm (Ulm 1798), und in deſſen „Neuen hiſtoriſch-biographiſch-artiſtiſchen Nachrichten von Gelehrten und Künſtlern aus der vormaligen Reichsſtadt Ulm (Ulm 1829), in Auguſt Friedrich Böks Geſchichte der Eberhard-Karls Univerſität zu Tübingen (Tübingen 1774), in Ludwig Melchior Fiſchlins Memoria Theologorum Wirtembergenſium (Ulm 1710), in Karl Theodor Grieſingers Univerſal-Lexikon von Württemberg (Stuttgart 1843), im Fürſtlich Württembergiſchen Dienerbuch, herausgegeben von Eberhard Emil v. Georgii-Georgenau (Stuttgart 1877), und in den verſchiedenen württembergiſchen Oberamtsbeſchreibungen.

Als Württemberger ſind in dem Verzeichniſſe alle aufgenommen, deren Geburtsort dem jetzigen Württemberg angehört. Außerdem fanden noch einige Studirende aus den früher württembergiſchen Orten Hornberg, Gochsheim, Unteröwisheim und die 150 aus Mömpelgard und deſſen Gebiet Aufnahme, letztere, weil ſ. Z. manche derſelben in das jetzige Württemberg übergeſiedelt ſind und die Namen nicht weniger heute noch im Lande fortleben.

Weitaus die meiſten Studenten hat Ulm mit ſeinem Gebiete nach Straßburg geſchickt, im Ganzen 454. Nach Ulm kommt Mömpelgard mit 150, (Schwäbiſch) Hall mit 138, Stuttgart mit 119, Heilbronn mit 109. Eßlingen lieferte 67, Tübingen 57, Oehringen 43, Crailsheim 30, Reutlingen 22, Ravensburg 20, Biberach 19, Schorndorf 18, Giengen 16, Isny und Urach je 15, Kirchheim a. d. T. und Langenburg je 13, Neuenſtein und Waldenburg je 12, Heidenheim, Hericourt, Rottweil und Vaihingen je 10, Cannſtatt, Gaildorf und Leutkirch je 9, Göppingen, Kirchberg a. d. J., Künzelsau und Mergentheim je 8, Ingelfingen, Pfedelbach, Waiblingen, Wangen und Weikersheim je 7, etc. etc.

In dem zunächſt folgenden Hauptverzeichniſſe ſind die Einträge der verſchiedenen Matrikeln in eine chronologiſche Aufeinanderfolge gebracht. Die beigefügten Th. Ph. J. M. bezeichnen das Fach (Theologie, Philoſophie, Jurisprudenz, Medizin), welchem die Studenten ſich widmeten. Die Einſchreibungen eines und deſſelben in zwei oder mehr Matrikeln ſind mit Angabe des Datums der erſten beigefügt. Die übrigen Abkürzungen ſind leicht zu verſtehen.

Auf das chronologiſche Verzeichnis folgt ein alphabetiſches und auf dieſes eine Zuſammenſtellung der Studirenden nach den Heimatsorten. Wo die Angabe des Heimatsortes fehlte, mußte auch von der Hinweiſung auf den Namen Umgang genommen werden.

1. 1613. M. Sam. Hafenreffer, Tubingensis. M. — 2. 1613. M. Joan. Georgius Kleefattel, Ulmenſis. M. — 3. 1615. Juſt. Jung, Göppingensis Würtenbergicus. M. — 4. 1615. Frid. Heintzius, Würtenbergicus. — 5. 1616. M. Andr. Santerus, Ulm. M. — 6. 1617. Nicol. Möglin, Tubing. M. — 7. 1617. Anton. Rüeber, Ulm. M. — 8. 1617. Mart. Heß, Frickenhus. Würtenbergicus. M. — 9. 1618. M. Mart. Sollfleis, Esling. M. — 10. 1619. Ulr. Varenbülerus, Stutgardia — Würtenbergicus. M. — 11. 1620. Joh. Fridericus Regulus agnomento Villinger, Ulmanus. M. — 12. 1621. Gregor. Kalhart, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 13. 1621. Joh. Christophorus Wernerus, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 14. 1621. Joh. Rudolphus Wild, Ulm. Ph. Mag. Cand. 1624. 3. Nov. Th. — 15. 1621. Aug. 27. Dan. Antler, Brackenheim. Wirttemb. J. — 16. 1621. Sept. 8. Wilh. Bühelius, Suevo-Halensis. J. — 17. 1621. Okt. 21. Georg. Krämer, Tubing. Th. — 18. 1621. Okt. 26. Joan. Conradus Böringer, Sömmerfeldensis Würt. Th. 1624. Ph. Mag. Cand. — 19. 1621. Nov. 5. M. Joan. Gualtherus Daur, Esling. Th. — 20. 1621. Nov. 12. Mart. Bayer, Reüttling. Th. 1622. Ph. Mag. Cand. — 21. 1622. Georg. Gerſchlawer, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 22. 1622. Joh. Jacobus Erhardi, Herbrechtingo Würt. Ph. Mag. Cand. — 23. 1622. April 9. Georg. Viſcherus, Waldenburgenſis. J. — 24. 1622. Okt. 2. Ludw. Biſchoff, Ulm. Th. — 25. 1622. Okt. 31. Joh. Schweickhardus, Eßling. Ph. — 26. 1622. Okt. 31. Joh. Leonhardus Nodererus, Eßling. Ph. — 27. 1622. Nov. 23. Matthaeus Beker, Waibling. M. — 28. 1622. Nov. 23. Jul. Fridericus Perrenon, Montbelgartenſis. Th. — 29. 1622. Nov. 25. M. Joan. Joachimus Müller, Ilsfeldenſis Würt. Th. — 30. 1623. Jan. 15. M. Ulricus Kloeggelius, Biberac. Th. — 31. 1623. Febr. 17. Gregor. Senner, Ravenspurgo-Algoicus. J. Cand. 17. Mai. J. 12. Juli. J. D. — 32. 1623. März 25. Leonh. Plettlinus, Ulm. Suevus. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 33. 1623. März 26. Georg. Böringer, Biberac. Th. — 34. 1623. Apr. 14. Georg. Fridericus Witmann, Weikersheim. Ph. — 35. 1623. Apr. 16. Jul. Fridericus Theuenotus, Montisbelgard. Ph. — 36. 1623. April 16. Carolus Feh, Gailndorffio-Francus. Ph. — 37. 1623. April 16. Caſp. Gertner, Gailnd. Franc. Ph. — 38. 1623. Mai 14. Joh. Georgius Gruonerus, Eßling. Ph. — 39. 1623. Mai 24. M. Sam. Nardin, Mombelgart. Th. — 40. 1623. Juni 5. Chriſtophorus Ruoff, Schorndorff. M. 1626. 15. April. M. Cand. Juni M.D. — 41. 1623. Juni 10. Fridericus Baderus, Senftätten-Albucho-Wyrtemb. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 42. 1623. Juni 17. Johannes Georgius Kneller, Kirchberg. Francus. J. — 43. 1623. Juni 17. Achilles Ulrich Widman, Oringa Francus. J. — 44. 1623. Juni 18. Ferdinandus Hörſcherus, Schorndorff. M. 1626. 8. Dec. Heilbronnenſis. M. Cand. 1627. Mai. M. D. — 45. 1623. Juni 23. M. Joannes Leonhardus Glitzenfirn, Ulmâ Suevus. Th. — 46 1623. Juni 23. Chriſtophorus Brunnerus, Bopffing. Th. — 47. 1623. Juni 23. Joannes Philippus Bonhoeffer, ad Salinas Sueviças. Th. — 48. 1623. Juni 23. Jeremias Knaus, ad Sal. Suev. Th., und 3. Nov. 1624. — 49. 1623. Juni 23. Georgius Ludovicus Halberger, Suevo-Hallenſis. Th. — 50. 1623. Juni 23. Joannes Jacob. Hoffmann, Suevo-Hall. Th. — 51. 1623. Juni 23. Hierony-

mus Schad, Ulm. J. — 52. 1623. Juni 23. Theodorus Schad, Ulmensis. Ph. — 53. 1623. Juni 28. Johannes Puecher, Tubinga-Württ. M. — 54. 1623. Juni 30. Johannes Jacobus Hirſchmann, Schorndorff. J. — 55. 1623. Juni 30. M. Melchior Müller, Ulm. Th. — 56. 1623. Juli 8. M. Johann. Ludovicus Münſterus, Oeringa-Hoënloicus. M. 1626. 15. Dez. M. Cand. — 57. 1623. Juli 8. Daniel Rezer, Tubing. M. — 58. 1623. Juli 8. Philippus Ludovicus Heck, Oring. Francus. J. — 59. 1623. Juli 19. Michael Geiger, Cannſtadienſis. Ph. 1624. 19. Juli. Th. — 60. 1623. Aug. 2. Johannes Jacobus Schropp, Vayhingâ Wirtemb. J. — 61. Aug. 6. M. Georgius Fridericus Blintzig, Suevo Halenſis. Th., und 3. Nov. 1624. — 62. 1623. Aug. 6. Johannes Eiſenmanger, Hall.-Suevus. J. — 63. 1623. Aug. 8. David Zweiffel, Hall. Suevus. Ph. — 64. 1623. Aug. 8. M. Johannes Ulricus Brantius, Ravenspurg. Th., und 3. Nov. 1624. — 65. 1623. Sept. 3. Johannes Ludovicus Behr, Stutgard. J. — 66. 1623. Sept. 3. Johannes Chriſtophorus Oſiander, Adelberg. M. — 67. 1623. Sept. 26. Paulus Schermarius, Ulm. Ph. — 68. 1623. Sept. 26. Matthaeus Kiechel, Ulm. Ph. — 69. 1623. Sept. 26. Albertus Baldinger, Ulm. Ph. — 70. 1623. Okt. 2. Albertus Conradus Reuffius, Dörtzbac. Francus. Ph. — 71. 1623. Okt. 16. Joannes Strele (Strelinus), Ulm. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 72. 1623. Okt. 31. Conradus Tilgerus, Ulm. Ph. 1624. Ph. Laur. Cand. 1626. Ph. Mag. Cand. — 73. 1623. Nov. 29. Ulricus Weiſſandt, Isnenſis. Ph. — 74. 1623. Dez. 16. Leonhardus Bohemus, Ulm. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 75. 1623. Dez. 16. Johannes Jacobus Koch, Ulm. Ph. — 76. 1823. Dez. 23. Noah Waltherus, Calvenſis Wirt. M. 1625. 15. Mai. M. Cand. Juli. M. D. — 77. 1623. Dez. 27. Johannes Georgius Woehenawer, Heidenheim. ducatus Würt. Ph. — 78. 1624. Joh. Chriſtoph. Graeter, Halenis (sic) Cocharicus. Ph. Mag. Cand. — 79. 1724. Johannes Inefius, Hal. Coch. Ph. Mag. Cand. — 80. 1624. Jan. 3. Jacobus Bierenmann, Tubing. Th. — 81. 1624. Jan. 10. Johannes Georgius Weinmann, Heilprunn. J. — 82. 1624. Jan. 19. Petrus Paulus Betz, Boebling. Th. — 83. 1624. Febr. 25. Sebaſtianus Widenmann (Widmannus), Weidenſtettenſis Ulmanus. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 84. 1624. März 11. Balthaſar Ulmann, Popfingenſis. Th. — 85. 1624. März 21. Joannes Fennius, Eßlingenſis. Th. 18. Okt. Ph. Laur. Cand. 1627. Ph. Mag. Cand. ſ. 18. Okt. — 86. 1624. März 29. Matthaeus Zengerus, Mompelgard. Th. — 87. 1624. April 23. Joannes Heim, Weinspergenſis. Th. — 88. 1624. April 24. Joannes Faber, Wippingâ-Würtembergicus. Th. — 89. 1624. April 28. Joannes Oſuualdus, Montisbelgartenſis, Meticus (sic) aulicus Würtemb. Stutg. M. 1624. 3. Mai. M. Cand. Auguſt. M. D. — 90. 1624. Mai 3. Caſparus König, Creilshemius Francus. Ph. — 91. 1624. Mai 24. Wilhelmus Graeterus, Halenſis Suevus. Ph. — 92. 1624. Mai 24. Georgius Bardili, Eßlingenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 93. 1624. Mai 27. M. Johannes Conradus Magnus, Tubing. M. — 94. 1624. Mai 31. Andreas Barth, Leoſauenſis Suevus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 95. 1624. Juni 21. Johannes, Widenmannus (Widmannus), Geislinga-Ulmanus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 96. 1624. Juni 28. Petrus Huber, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 97. 1624. Juli 5. Thomas Laister, Giengenſis. Ph. — 98. 1624. Juli 5. Johannes Gellatle, Tubingenſis. Ph. — 99. 1624. Juli 5. Chriſtophorus Arnſchwang, Creilshemius. J. — 100. 1624. Juli 5. Conradus Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 101. 1624. Juli 5. Heinricus Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 102. 1624. Juli 14. Michaël Köberer, Suevo-Hallenſis. Th. — 103. 1624. Aug. 2. Daniel Deckhinger, Ulmenſis. Ph. — 104. 1624. Okt. 13. Leo Eberhart Roth, Ulmenſis. J. — 105. 1624. Okt. 18. Johannes Fennius, Eßlingenſis. Ph. ſ. 21. März. — 106. 1624. Okt. 18. Johannes Jacobus Cnorrius, Reuttlingenſis. Ph. — 107. 1624. Nov. 1. Leonhardus Berreth, Viehbergenſis. Ph. — 108. 1624. Nov. 3. Johannes Wolffgangus Rabus, Ulmenſis. Th. — 109. 1624. Nov. 3. M. Georgius Fridericus Apinus, Regenbachio-Hoënloicus. Th., und 23. Mai 1625. — 110. 1624. Nov. 3. Emericus Köberer, Suevo-Halenſis. Th. — 111. 1624. Nov. 3. Guilielmus Ulmerus, Halo-Suevus. Th. ſ. 1625. 13. Okt. — 112. 1624. Dez. 29. Johannes Zollmannus, Waldenburgo-Hoënloicus. Ph. 1625. Ph. Mag. Cand. — 113. 1625. Jan. 20. Georgius Schmid, Hailbronnenſis. Ph. — 114. 1625. Mai 2. Philippus Schütz, Heilbronn. Ph. 1632. Aug. 21. J. Cand. — 115. 1625. Mai 23. Johan. Erhart Cellius, Tubingenſis. M. — 116. 1625. Mai 31. Johannes Schumm, Creilshemio Francus. J. — 117. 1625. Juni 21. Johannes Fridericus Münſterus, Oeringenſis Hoënloicus. Ph. 1626. 3. Aug. M. 1627. Mai. M. D. — 118. 1625. Juni 28. Jacobus Hezelius, Ulmenſis. M. — 119. 1625. Juli 4. Bartholomaeus Haydt, Tubingenſis. Th. — 120. 1625. Juli 4. M. Jacobus Schaerer, Waiblingenſis. M. — 121. 1625. Juli 7. Fridericus Thonerus, patria Isnenſis, civitate Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 122. 1625. Juli 8. Johannes Conradus Plieninger, Tubingenſis. Ph. — 123. 1625. Juli 13. Alexander Virotus, Montbelgardenſis. J. — 124. 1625. Juli 30. Georgius Kislingius, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 125. 1625. Aug. 19. Chriſtophorus Burcardus, Eſelingenſis. Ph. — 126. 1625. Aug. 19. Michael Hugo, Eßlingenſis. Ph. — 127. 1625. Aug. 23. Johan. Casparus Ratzmann, Leobergenſis. Th. — 128.

1625. Sept. 7. Samuel Baufein, Haltenbergftettenfis Fr. Th. — 129. 1625. Sept. 12. Sebaftianus Otto, Ulmenfis. J. — 130. 1625. Sept. 12. Laurentius Adelgehr, Büettigkheimenfis. M. 1626. 10. Jan. M. Cand. März. M. D. — 131. 1625. Sept. 14. Joannes Jacobus Zeys, Hornbergenfis. Th. — 132. 1625. Okt. 13. Guilielmus Ulmerus, Halo Suevus. Pauper. Th. f. 1624. 3. Nov. — 133. 1625. Okt. 22. Abrahamus Virotus, Montisbelgardenfis. Ph. — 134. 1625. Nov. 3. Georgius Gabriel ab Olnhaufen, Mainhartenfis. Ph. — 135. 1625. Nov. 28. Joann. Georg Kürner, Calvenfis. J. — 136. 1625. Dez. 23. David Hecklinus, Eßlingenfis. Th. — 137. 1626. Johannes Schmidt, Wippinga, Wirtenbergicus. Ph. Mag. Cand. — 138. 1626. Jan. 3. Sylvefter Guilielmi, Ulma-Suevus. J. 1628. 29. Aug. Sylvefter Wilhelm, Ulmenfis. J. Cand. 2. Sept. J. D. — 139. 1626. Jan. 7. Michael Sperlin, Seuftettenfis, Albucho-Wirtenb. Ph. — 140. 1626. Jan. 12. Joannes Chriftophorus Epplin, Vayhingenfis Wirttembergicus. J. — 141. 1626. Jan. 12. Gottlieb Breining, Hedelf. Wirtembergicus. M. — 142. 1626. März 22. Tobias Gottfridus Hörnerus, Oringa Hoenloicus. J. — 143. 1626. April 17. Elias Grünwald, Hailbronnenfis. Pauper. Ph. — 144. 1626. April 24. Bonifacius Stölzlin (Stöltzlin), Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 145. 1626. April 24. Immanuel Mayer (Meyer), Ulmenfis. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 146. 1626. April 24. Johannes Leferus, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 147. 1626. April 24. Johannes Bernhardus Georgius, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 148. 1626. April 24. Adamus Seep, Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 149. 1626. April 27. David Wickh, Ulmanus. J. — 150. 1626. April 27. M. Balthafar Elenheintz, Stutgardianus. Th. — 151. 1626. Mai 22. Sigismundus Schleicher, Ulmenfis. J. — 152. 1626. Mai 26. Johannes Chriftoph. Chalueus, Montbelg. Ph. — 153. 1626. Mai 26. Georgius Leopoldus Chaluaeus, Montbelg. Ph. — 154. 1626. Juli 12. Johannes Sagittarius, Heilbronnenfis. Ph. — 155. 1626. Juli 12. Michaël Riedlin, Tubing. Th. — 156. 1626. Juli 12. Joannes Brackenheimer, Vayhinga-Wyrtemberg. — 157. 1626. Aug. 2. Felix Casparus Graeter, Hallenfis Suevus. Ph. — 158. 1626. Aug. 2. M. Carolus Bardili, Stutgardia-Württembergicus. M. 28. Aug. M. Cand. Sept. M. D. — 159. 1626. Aug. 4. Andreas Fennius, Eßlingenfis. Ph. — 160. 1626. Aug. 28. Leo Roth, Ulm. J. — 161. 1626. Aug. 28. M. Georgius Eifentruckher, Böblingenfis. Th. — 162. 1626. Sept. 26. Conradus Blaufelderus, Creilsheimo Francus. J. — 163. 1626. Okt. 11. Chriftophorus Müller, Ulmenfis. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 164. 1626. Okt. 11. Cunradus Saurweittius, Ulmâs. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 165. 1626. Okt. 11. Johann. Jacobus Troft, Ulmâs. Ph. — 166. 1626. Dez. 4. Johannes Ludovicus Steiner, Heilbronnenfis. Ph. u. Th. — 167. 1626. Dez. 18. Johannes Wilhelmus Engelhardus, Schorndorff. J. — 168. 1627. März 19. Fridericus Laurentius Cellarius, Walteburg. Hoenloicus. Ph. — 169. 1627. April 6. Daniel Gnther, Ulmenfis. J. — 170. 1627. Mai 13. M. Joh. Georg. Grangier, Montbelgard. Th. — 171. 1627. Mai 29. Johannes Jacobus Rösler, Sevo (Suevo) Hallenfis. Ph. — 172. 1627. Juni 20. Albertus Chriftophorus Beer, Oringâ Hoënloicus. Ph. — 173. 1627. Juni 20. Melchior Mefchius, Ulm. Ph. — 174. 1627. Juni 20. Eberhardus Wilhelmus Engelhardt, Hohenloicus. J. — 175. 1627. Juni 20. Johannes Balthafar Heiuer, Oringâ Hohenloicus. J. — 176. 1627. Juni 20. Johannes Balthafarus Zinn, Oringâ Hoenloicus. M. — 177. 1627. Juni 25. M. Johannes Spleiß, Ulmenfis. Ph. u. Th. — 178. 1627. Juni 25. Hieremias Baur, Ulmenfis. Ph. u. Th. 1629. Jeremias Agricola, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 179. 1627. Juli 2. Johann Friderich Bochius, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 180. 1627. Juli 4. Nicolaus Du Vernoy, Mombelgardensis. Ph. — 181. 1627. Juli 4. Petrus Tuefferdus, Mombelgardenfis. Ph. 1627. Laur. Cand. 1628. Ph. Mag. Cand. — 182. 1627. Juli 9. Jofephus Capeller, Adelbergenfis. Ph. — 183. 1627. Juli 9. Johannes Michael Lechner, Suevo Halenfis. M. — 184. 1627. Juli 9. Henricus Befferer, Schorndorffenfis. J. — 185. 1627. Juli 9. Johannes Fridericus Lohet (Loher?) Stutgard. J. — 186. 1627. Juli 9. Johannes Gregorius Reinhardtus, Schorndorffenfis. J. — 187. 1627. Juli 9. Felix Linfenmann, Böblingens. J. — 188. 1627. Juli 25. Johannes Georgius Zoller, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 189. 1627. Aug. 14. Johan Jacob Hartpronner, Ulmenfis. J. — 190. 1627. Aug. 17. Stephanus Ponnier, Mombelgard. Ph. — 191. 1627. Aug. 24. — Johannes Andreas Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Mag. Cand. — 192. 1627. Aug. 24. Johannes Paulus Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 193. 1627. Aug. 24. Sebaftianus Heinius, Ulmanus Sueeus (sic). Ph. — 194. 1627. Sept. 12. Magnus Feferus, Ulmenfis Suevus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 195. 1627. Okt. 9. Johannes Casparus Freinffheimer, Ulmenfis. J. — 196. 1627. Okt. 23. Johannes Stang, Suevo Hallenfis. Ph. — 197. 1627. Okt. 31. Hieronymus Klöpffer, Waiblingenfis. J. — 198. 1627. Nov. 20. Joannes Jacobus Haug, Stutgardiâ Würtenbergicus. J. — 199. 1628. Jan. 8. Johannes Jacobus Reinhardt, Stuttgardianus. J. — 200. 1628. Jan. 8. Johannes Georgius Brotbecc, Stuetgardianus. J. — 201. 1628. Juni 9. M. Martinus Harer, Tubing. M. — 202. 1628. Juli 21. Johannes Jacobus Schwindel, Stutgardiâ Würtembergicus. J. 1629. 15. Juni. J. Cand. — 203.

1628. Juli 30. Johannes Casparus Feyerabend, Suevo-Halenſis. Ph. — 204. 1628. Juli 30. Daniel Morhardus, Suevo-Halenſis M. — 205. 1628. Aug. 21. Georgius Rudolphus Rampacher, Gundelsheimâ Pala. Ph. — 206. 1628. Aug. 21. Nicolaus Bulacherus, Tubingenſis. J. — 207. 1628. Sept. 23. Laurentius Beccelerus, Ulmenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 208. 1628. Sept. 23. Jacobus Honoldus, Giengenſis. Ph. 1630. Ph. Mag. Cand. — 209. 1628. Sept. 23. Johannes Chriſtophorus Afchius, Ulmenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 210. 1628. Sept. 23. Conradus Rommelius, Schnirpfflingenſis. Ph. — 211. 1628. Nov. 3. Georgius Du Vernoy, Montisbeligard. Ph. — 212. 1628. Nov. 12. Philippus Uckelin, Heilbronnenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 213. 1628. Nov. 26. Valerius Weinſchreyer, Mundelsheimo Wirtenbergicus. J. — 214. 1629. Jan. 6. Joannes Wilandus, Bäumerſtatt-Ulmanus. Th. — 215. 1629. März 14. Daniel Schad, Ulmanus. J. — 216. 1629. April 7. Jacobus Tuefferdus, Montisbelgard. Ph. — 217. 1629. April 7. Julius Aubelinus, Oſtelzheimenſis. Ph. — 218. 1629. Mai 18. Marcus Otto, Ulmenſis. J. Cand. 1631. 27. Jan. D. J. — 219. 1629. Mai 19. Wolffgangus Degelinus, Ulmenſis. Th. — 220. 1629. Mai 29. Sigismundus Baldingerus, Ulm. J. — 221. 1629. Juni 8. David Guther, Ulmenſis. J. Cand. 25. Juni. J. D. — 222. 1629. Juli 14. Valentinus Kugeleyſen, Eßlingenſis. Pauper. Th. — 223. 1629. Juli 14. Johannes Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenſis. J. — 224. 1629. Juli 30. Johann Georg Schedler, Heilbrunnenſis. J. — 225. 1629. Aug. 7. M. Felix Bydembach, Stuottgardianus. Th. 1633. 6. Mai. Th. 1634. 17. Mai. Th. D. — 226. 1629. Gotthardus Dirr, Ulm. J. — 227. 1629. Johann Jacob Roth, Ulmenſis. J. — 228. 1629. Sept. 26. Michaël Hofmann, Suevo Hallenſis. Th. — 229. 1629. Okt. 6. Johann. Georgius Bauſch, Ulmano Suevus. Th. — 230. 1629. Okt. 11. M. Johannes Gutbrot, Pfullingenſis Würtemberg. M. — 231. 1629. Okt. 27. Johannes Erneſtus Heinerus, Eßlingenſis. Ph. — 232. 1630. M. Jo. Georg Miller, (Müller), Uracenſis. M. 1631. 10. März. M. Cand. April. M. D. — 233. 1630. Jan. 25. Johannes Georgius Eckherus, Bopfingâ Rheto-Suevus. J. — 234. 1630. März 13. Petrus Rommelius, Schnirpfflingenſis. Th. — 235. 1630. Mai 12. Erneſtus Schenck â Winterſtätt. J. — 236. 1630. Mai 20. Johannes Jacobus Boius, Eßlingenſis. J. — 237. 1630. Mai 31. Johannes Wolffgangus Voytt, Stutgardianus. J. — 238. 1630. Juni 7. Johannes Ludovicus Gerlinus, Ulmanus. Th. 1632. Ph. Mag. Cand. — 239. 1630. Juni 25. Johann Jacob Rebſtoc, Suevo Uuirtembergicus. Th. — 240. 1630. Juli 19. M. Johannes Engell, Reüttlingenſis. Th. — 241. 1630. Aug. 31. Georgius Andreas Saurius, Eßlinga Suevus. J. — 242. 1631. Febr. 28. Johannes Honoldus, Gerſtättenſis. Ph. — 243. 1631. März 29. Conradus Theodorus Luzius, Forchtenbergâ-Hoenloicus. Ph. — 244. 1631. April 19. Leonhardus Rumpius, Ulmenſis. Th. — 245. 1631. April 19. Daniel Spizwech, Oringenſis. Th. — 246. 1631. Georgius Engetſüſius, Creglingenſis Francus. J. — 247. 1631. Mai 26. M. Fridericus Sicherer, Kochendorffenſis. Th. — 248. 1631. Juni 4. M. David Ehrbar, Löhrenſteinsfeldenſis. Th. — 249. 1631. Juli 1. Johannes Burckhardus Stattman, Heilbronnenſis. Th. — 250. 1631. Juli 6. Philippus Jacobus Zückwolfius, Heilbronnenſis. Th. — 251. 1631. Juli 29. Johannes Georgius Witz, Ulmano-Suevus. Th. — 252. 1631. Aug. 3. Ludovicus Gottfridus Flemerus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 253. 1631. Aug. 15. Alexander Verbezius, Ulm. M. 1635. 24. Aug. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 254. 1631. Aug. 16. Johannes Hilarius â Menlishoven, Württemb. J. — 255. 1631. Sept. 5. — M. Johannes Eckher, Bopffinga-Suevus. Th. — 256. 1631. Sept. 9. Joſua Häwlin, Ulmenſis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 257. 1632. März 24. Simon Matthaeus Schillenis, Weickersheimius. Ph. — 258. 1632. März 24. Noachus Eyfferlin, Ulmenſis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 259. 1632. März 28. Michael Miller, Ulmenſis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 260. 1632. Juli 20. Johannes Henricus Kollenberger, Heilpronn. Ph. — 261. 1632. Aug. 30. Chunradinus Dietericus, Ulmâs. Ph. — 262. 1632. Okt. 4. Jodocus Huber, Ulmenſis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 263. 1632. Okt. 4. Johannes Münchmayr, Ulm. Th. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 264. 1632. Okt. 4. Matthaeus Döckhingerus, Ulmenſis. Th. und 1635. 29. Juli. Th. — 265. 1632. Okt. 12. Johannes Jacobus Haug, Heilbrunnenſis. Ph. — 266. 1632. Okt. 13. Paul Heinrich de Burgmeiſter, Eßlingenſis. J. — 267. 1632. Okt. 15. Georgius Pflügerus, Erſingâ-Ulmanus. Th. — 268. 1632. Okt. 26. Johannes Henricus Hiller, Wirttembergicus. J. — 269. 1633. Jan. 3. Joan. Georgius Regulus Villinger, Ulmenſis. M. 1635. 22. Sept. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 270. 1633. Jan. 19. M. Johann Wendel Kurrer, Marpacho Württenbergicus. J. — 271. 1633. Febr. 13. Johan. Nicolaus Muller, Uraco Wurttembergicus. J. — 272. 1633. Febr. 13. Joann. Chriſtoph. Hettich, Stutgardianus Wirtemb. J. — 273. 1633. März 12. Sebaldus Halbiferus, Oringenſis-Hohenloico-Francus. Ph. — 274. 1633. März 28. M. Georgius Ludovicus Lindenſpür, Stutgardianus. — 275. 1633. April 16. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenſis. Th. — 276. 1633. April 16. Joann. Georgius Härlin, Göppingenſis Württemb. J. — 277. 1633. April 20. Jacobus Herlinus, Ulmenſis. Ph. — 278. 1633. Mai 3. Johannes Philippus Kielmannus â Kielmanseck, Stuttgardianus. J. — 279. 1633.

Mai 21. Johannes Adamus Schaffner, Hoenloicus Michelbacensis. Ph. — 280. 1633. Mai 23. Johannes Conradus Beer, Oringa Hohenloicus. Th. — 281. 1633. Mai 31. Bartholomaeus Bauschius, Ulmensis. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 282. 1633. Mai 31. Petrus Strölinus, Ulmensis. Ph. 1635. 2./12. Okt. Ph. Mag. Cand. — 283. 1633. Juni 1. Johannes Leonhardus Greß, Bletticanus Wyrttemb. J. — 284. 1633. Juni J. Valentinus Aichlin, Reutlingensis. 1. — 285. 1633. Juni 19. Joannes Jacobus Todt, Eßlingensis. J. — 286. 1633. Juni 29. Johannes Haffnerus, Ulmanus. Ph. — 287. 1633. Juni 29. Johannes Augustinus Glockengießer, Ulmensis. Ph. — 288. 1633. Juli 5. Mathaeus Eyfferlin, Ulmensis. Ph. — 289. 1633. Aug. 9. Johannes Christophorus Metzius, Oringâ-Francus. Th. — 290. 1633. Aug. 16. Johannes Theodoricus Taurinus, Oringâ-Hoenloicus. Th. — 291. 1633. Okt. 5. Hieronymus Braun, Heidenheimensis ad Sylvam Gallinariam. Ph. — 292. 1633. Okt. 5. Davides Stromarius (Stromayer), Ulmano-Suevus. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 293. 1633. Okt. 15. Joachimus Hirschmann, von Schorndorff, Würtemberg. J. — 294. 1633. Nov. 6. Johannes Georgius Kepner, Heitenheimensis. Th. — 295. 1634. Febr. 8. Georgius Antreas Hartmannus, Guntlsh. Ph. — 296. 1634. März 13. Melchior Wenger, Hala-Suevus. J. 297. 1634. März 13. Georg Philippus Bonhöffer, Hala-Suevus. J. 1635. Ph. Mag. Cand. — 298. 1634. März 13. David Schwendt, Hala-Suevus. J. — 299. 1634. März 13. Georg. Ludovicus Fuchs, Hala-Suevus. J. — 300. 1634. März 24. Johannes Faber, Giengensis. Ph. — 301. 1634. April 14. Jacobus Wern, Biberacensis. Ph. — 302. 1634. Mai 26. Johann David Eisenmann, Halensis. Ph. — 303. 1634. Mai 26. Johannes Fridericus Hyso, Cuntzelsaw Hohenloicus. Ph. — 304. 1634. Mai 26. Johan. Josephus Rüdinger, Suevo Halensis. Ph. — 305. 1634. Mai 26. Josephus Seitz, Suevo-Halensis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 306. 1634. Mai 26. Stephanus Bauer, Oringensis. Ph. — 307. 1634. Mai 26. Georgius Adamus Schmidt, Creglingo-Tuberanus. Ph. — 308. 1634. Mai 26. Michael Müller, Ocringensis Hoënloicus. Th. — 309. 1634. Mai 26. Fridericus Henricus Schupparthus, Michelbacensis Hoenloicus. Th. — 310. 1634. Juni 18. Georgius Christophorus Rietmannus, Waltenburgensis Hohenloicus. Ph. — 311. 1634. Juni 18. Antonius Meerbottius, Kaltenwestheimensis Württenbergicus. Ph. — 312. 1634. Juni 18. M. Casparus Benignus Becg, Eüttendorffa-Lympurgicus. Th. — 313. 1634. Juni 30. Albertus Sebastianus Lucius, Stuttgardianus. Ph. — 314. 1634. Juli 2. Georgius Balthasarus Aff, Hailbronnensis. J. — 315. 1634. Juli 2. Johannes Martinus Hiller, Stuttgardianus. J. — 316. 1634. Juli 2. Johannes Gerlachius, Reüttlingensis. M. — 317. 1634. Juli 4. Zachaeus Bayer, Ulmensis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 318. 1634. Juli 4. Matthias Schappelerus, Ulmanus. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 319. 1634. Juli 4. Johannes Sartorius, Ulmensis. Ph. — 320. 1634. Juli 10. Melchior Freinsheimer, Ulmens. Ph. — 321. 1634. Juli 14. Marcus Philipus Befererus, Ulmensis. Ph. — 322. 1634. Sept. 16. Abrahamus Marconnet, Mombelgardensis. Ph. — 323. 1634. Sept. 16. Leonhardus Perdrix, Mombelgardensis. Ph. — 324. 1634. Sept. 16. Johannes Ernestus Geyerus, Creilsh. Francus. Th. — 325. 1634. Sept. 16. Jonas Thomas Fronmüllerus, Lymp. à Mittelvischach. Th. — 326. 1634. Sept. 16. Joannes Wilhelmus Speidell, Stuttgardianus. J. — 327. 1634. Sept. 20. Johan. Philippus Mayer, Suevo Halensis. Ph. — 328. 1634. Sept. 25. Wolfgang. Heinric. Priester, Creilshemio-Francus. Th. 1635. 2/12 Okt. Ph. Mag. Cand. — 329. 1634. Sept. 26. M. Johannes Cunradus Bootz, Halâ-Suevus. Th. — 330. 1634. Sept. 30. Conradus Christianus Kern, Neolithanus. Ph. — 331. 1634. Sept. 30. David Andreas Großkopff, Stuottgardianus. Ph. — 332. 1634. Sept. 30. Thomas Grieb, Syndelphingensis. Ph. — 333. 1634. Sept. 30. Georgius Dußler, Seyffensis. Ph. — 334. 1634. Sept. 30. Joannes Eisenhuet, Blavifontanus. Ph. — 335. 1634. Sept. 30. Cunradus Merckh, Uracensis. Ph. — 336. 1634. Sept. 30. Joannes Georgius List, Pfullingensis. Ph. — 337. 1634. Sept. 30. Joh. Conradus Schöberlin, Uracensis. Ph. — 338. 1634. Sept. 30. Joh. Jacobus Süeßkind, Vayhingensis. Ph. — 339. 1634. Sept. 30. Joh. Fridericus Maißel, Tubingensis Ph. — 340. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Busch, Uracensis. Ph. — 341. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Widenmann, Eßlingensis. Ph. — 342. 1634. Sept. 30. Nicolaus Müller, Uracensis. Ph. — 343. 1634. Sept. 30. Johann. Marcus Frey, Herrenbergensis. Ph. — 344. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Maier, Kircho-Teccensis. Ph. — 345. 1634. Sept. 30. Georgius Weißer, Waiblingensis. Ph. — 346. 1634. Sept. 30. Melchior Eberhardt, Haidenheimensis. Ph. — 347. 1634. Sept. 30. Josephus Rath, Niero-Talfingensis. Ph. — 348. 1634. Sept. 30. Johannes Cuon, Kircho-Teccensis. Ph. — 349. 1634. Sept. 30. Ludovicus Baur, Uracensis. Ph. — 350. 1634. Sept. 30. Tobias Waltz, Kircho Teccensis. Ph. — 351. 1634. Sept. 30. Heinricus Schwartz, Uracensis. Ph. — 352. 1634. Sept. 30. Hieronymus Spilhiler, Stuttgardianus. Ph. — 353. 1634. Sept. 30. Georgius Manngolt, Laichingensis. Ph. — 354. 1634. Sept. 30. Matthias Brecht, Schorndorffensis. Ph. — 355. 1634. Sept. 30. Johannes Grein, Uracensis. Ph. — 356. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Schepperlin, Nebringensis. Ph. — 357. 1634. Sept. 30. M. Johannes Georgius Engel, Schorndorffensis. Th. — 358. 1634. Sept. 30. M. Salomon Villinger,

Tubingensis. Th. — 359. 1634. Sept. 30. M. Michaël Knoll, Aschensis Th. — 360. 1634. Sept. 30. M. Marcus Renninger, Schorndorffensis. Th. — 361. 1634. Sept. 30. M. Jo. Wilhelmus Pfaff, Uracensis. Th. — 362. 1634. Sept. 30. M. Samuel Wunderlich, Martbaccho-Württembergicus. Th. — 363 1634. Sept. 30. M. Daniel Steinhofer, Erbstettensis. Th. — 364. 1634. Sept. 30. M. Georgius Hausch, Hattenhovensis. Th. — 365. 1634. Sept. 30. M. Eberhardus Römer, Sindelfingensis. Th. — 366. 1634. Sept. 30. M. Johann Eberhardus Pauli, Oettisheimensis Th. — 367. 1634. Sept. 30. M. Paulus Bauer, Backnangensis. Th. — 368. 1634. Sept. 30. M. Balthasarus Golther, Nürtingensis. Th. — 369. 1634. Sept. 30. M. Wolfgang Ulricus Gerstenlocher, Stutgardianus. Th. — 370. 1634. Sept. 30. M. Joh. Heinricus Fischlin, Stuttgardianus. Th. — 371. 1634. Sept. 30. M. Philippus Gramm, Schorndorffensis. Th. — 372. 1634. Sept. 30. M. Michaël Baumannus, Creilshemio-Francus. Th. — 373. 1634. Sept. 30. M. Joh. Ludovicus Maier, Ruithensis. Th. — 374. 1634. Sept. 30. M. Joh. Georgius Beck, Stuotgartianus Th. — 375. 1634. Sept. 30. M. Joh. Michael Weiler, Weinsbergensis. Th. — 376. 1634. Okt. 17. M. Joh. Jacobus Frey, Ebingensis. Th. — 377. 1634. Okt. 23. Balthasar Weihenmayer, Schorndorffensis. Ph. — 378. 1634. Okt. 28. Dionysius Newheuser, Stuttgardianus. Ph. — 379. 1634. Nov. 1. Johannes Marcus Hiller, Stutgardianus Wirttembergicus. Ph. — 380. 1635. Crato Bocchius. Neolithanus. Ph. — 381. 1635. Johannes Casparus Weinmannus, Heilbronnensis. Ph. — 382. 1635. Polycarpus Becceleru s, Ulmensis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 383. 1635. Johannes Bachmannus, Ulmensis. Ph. 1637. Ph. Mag. Cand. — 384. 1635. Thomas Funccius, Ulmensis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 385. 1635. Thomas Zieglerus, Ulmensis. Ph. — 386. 1635. Joan. Chunradus Merckhius, Ulmano-Suevus. M. — 387. 1635. Johannes Gualterus Helt, Ulmanô-Suevus. M. — 388. 1635. Jan. 7. Adamus Pfeilsticker, Nicro-Lauffensis. J. — 389. 1635. Jan. 21. Georgius Treitlinus, Ulmensis. J. — 390. 1635. Jan. 24. Georg. Fridericus Seufferheldt, Suevo-Halensis. J. — 391. 1635. April 25. M. Johannes Sartor, Leomontanus. Th. — 392. 1635. Mai 4. Ludovicus Fridericus Andler, Brackenheimâ-Würtembergicus. J. — 393. 1635. Juni 29. Samuel Brisochous, Mombelgardensis. J. — 394. 1635. (Juli 29.) M. Johannes Zehetmayer, Montisbeligardensis. Th. — 395. 1635. Sept 29. M. Nicolaus Boissardus, Montbelgardensis. Th. — 396. 1635. Okt. 1. Anastasius Fridericus Gans, Stutgardianus. J. — 397. 1635. Okt. 15. Joannes Jacobus Haug, Tubingensis. J. — 398. 1635. Dez. 15. Johannes Philippus Hiller, Stuttg. Würtemb. Ph. 1636. April. Ph. Laur. Cand. — 399. 1635. Dez. 15. Fridericus Söhner, Heilbronnensis. Ph. — 400. 1636. Okt. 3. Johannes Stadmann, Suevo Halensis. Ph. — 401. 1636. Okt. 25. Georgius Ludovicus Hoffstetter, Stuttgardiâ-Würtembergicus. Ph. — 402. 1637. März 22. Johannes Casparus Glock, Suev. Hal. Ph. — 403. 1637. April 28. David Werner, Suevo Halensis. Ph. — 404. 1637. April 28. Johannes Georgius Seybold, Halâ Suevus. Ph. — 405. 1637. April 28. David Bonhöffer, Halensis. Ph. — 406. 1637. April 28. Georgius Lackorn, Suevo-Halensis. Th. — 407. 1637. Juni 8. Johannes Christophorus Keller, Stuttgard. J. — 408. 1637. Juni 13. Johannes Georgius Keller, Stuttgardianus. J. — 409. 1637. Juni 28. Johannes Valentinus Hollenbachius, Heilbronnensis. Ph. — 410. 1637. Juli 8. Melchior Stetterus, Ulmensis. Ph. — 411. 1637. Sept. 23. Johannes Nicolaus Vernerus, Mombelgardensis. Ph. — 412. 1637. Ernestus Bloßius, Heldenfingo Wirttembergicus. Th. — 413. 1638. Aug. 31. Ascanius Effich, Montbelgardensis. Ph. — 414. 1638. Okt. 6. Johann. Wolffgangus Halberger, Hasfeldensis ad Suev. Halam finitimus. M. — 415. 1639. März 5. Georgius Ehrenricus à Clusen in Haydenburg, Tubingensis Ph. — 416. 1639. März 5. Achatius à Laimingen, Stutgardianus. Ph. — 417. 1639. März 20. M. Johann. Ulricus Zeller, Württembergiâ-Rothfeldensis. J. 1643. Dez. 4. J. Cand. 1644. Juli 16. J. D. — 418. 1639. April 1. Johann. Jacobus Bolling, Ulmensis. Ph. — 419. 1639. April 1. Michael Deublerus, Ulmanus. Ph. 1639. Ph. Mag. Cand. — 420. 1639. April 12. Johann. Benedictus Stellwag, S. Halensis. Ph. — 421. 1639. April 12. Johann. Michael Weinich, Halâ-Suevus. Ph. — 422. 1639. April 12. Felix Jacobus Grätter, Suevo-Hallensis. Th. — 423. 1639. Juli 9. Georgius Gottofredus Burckhartus, Ulmensis. Ph. — 424. 1639. Juli 9. Michael Saxo (Sachs), Ulmensis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 425. 1639. Juli 10. M. Joh. Georg Sigwart, Tubingensis. Th. — 426. 1639. Aug. 2. Joannes Georgius Heckel, Ulmensis. Ph. 30. Dez. Ph. Mag. Cand. — 427. 1639. Aug. 30. Abrahamus Georgius, Mombelgardensis. Ph. — 428. 1639. Aug. 30. Hugo Mauricque, Mombelgardensis. Th. — 429. 1639. Sept 2. Nicolaus Jacquin, Hericurianus. Ph. — 430. 1639. Sept. 2. Georgius Thevenot, Montbelgardensis. J. — 431. 1639. Sept. 3. Johann. Josephus Raiffeisen, Suevo-Halensis. J. — 432. 1639. Nov. 5. Joannes Martinus Sturmius, Tubingensis. J. — 433. 1639. Nov. 19. Petrus Dionysius, Montbelgardensis. Th. — 434. 1640. Febr. 29. M. David Köllin, Ulmanus. Th. — 435. 1640. März 23. Martinus Kettnerus, Rechenbergensis. Ph. — 436. 1640. März 23. Matthaeus Hoffherr, Ulmensis. Ph. — 437. 1640. März. 23. Johannes Bauhoferus, Ulmensis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 438. 1640. Mai 7. Virgilius Bu-

müller, Creilsheimensis Francus. Ph. — 439. 1640. Mai 7. Johannes Philippus Hunneshagius, Heylbronnensis. Ph. — 440. 1640. Daniel Merckius, Ulmanus. Ph. — 441. 1640. Johannes Stegmannus, Ulmensis. Ph. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 442. 1640. Jer. Adam, Ulmensis. Ph. — 443. 1641. Wolffgangus Casparus Sanwaldt, Suevo-Halensis. Ph. — 444. 1641. Jacobus Stofflius, Hericuriâ, Montisbeligardensis. Ph. 1648. 24. April. J. — 445. 1641. Johannes Georgius Schweizerus, Oringa-Hoënloicus. Ph. — 446. 1641. Georgius Seufferheldt, Hala-Suevus. Ph. — 447. 1641. Georgius Fridericus Zollerus, Ingelfingensis. Ph. — 448. 1641. März 13. Johannes Mullerus, Megerkingensis. Th. — 449. 1641. März 13. Matthaeus Witenmann, Ulmensis. J. — 450. 1641. März 26. M. Johannes Cantor, Ulmanus. Th. — 451. 1641. M. Andreas Baur, Reüttlingensis. Th. — 452. 1641. Johannes Rotthius, Ulmensis. Th. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 453. 1641. Mai 8. Johannes Jacobus Curtius, Reüttlingensis. J. — 454. 1641. Mai 8. Henricus Pailletus, Mombelgardensis. J. — 455. 1641. Mai 8. Christian Henricus Hetzelt, Hoënsarto-Halensis. J. — 456. 1641. Mai 8. Johann David Geijer, Halâ Suevus. J. — 457. 1641. Mai 8. Johannes Varnbülerus, Ulmensis. J. — 458. 1641. Dez. 12. Philippus Ludovicus Ortt, Hailbrona. Ph. — 459. 1642. Febr. 22. Johann. Chunradus Vesenbeccius (Wesenbecius), Ulmanus. Ph. 1644. Jan. Ph. Mag. Cand. — 460. 1642. Febr. 22. Wolffgangus Nüßlinus, Ulm. Ph. — 461. 1642. Febr. 22. Chunradus Mozius, Dorndorffensis. Ph. — 462. 1642. März 10. Johann. Michael Fuchs, Suevo Halensis. Ph. — 463. 1642. März 15. Johann Thomas Braendlin, Biberaco-Suevus. Pauper. Ph. — 464. 1642. März 15. Joh. Wüst, Ulmano-Suevus. Pauper. Ph. — 465. 1642. April 15. David Raw, Ulmâ-Suevus. J. — 466. 1642. Mai 6. Jacob Lacorn, Suevo Hallensis. Ph. — 467. 1642. Mai 6. Georgius Kolb, Suevo-Hallensis. Ph. — 468. 1642. Mai 7. Paul. Jacob. Rümelin, Tubingensis. J. — 469. 1642. Mai 7. Joan. Ulric. Rümelin, Tubingensis. J. — 470. 1642. Mai 12. Gallus Schnecklin, Ulmensis. Ph. — 471. 1642. Mai 12. Johannes Bernhardus Leius, Creilshemensis. Ph. — 472. 1642. Juni 17. Georgius Mürdel, Ulmensis. Th. 1643. Ph. Mag. Cand. — 473. 1642. Juli 4. Samuel Nawhauser, Stuttgardianus. J. — 474. 1642. Juli 4. Johan. Christophorus Stæhelinus, Wallheimensis Württemb. J. — 475. 1642. Juli 13. Johannes Thevenot, Montbelgardensis. Ph. — 476. 1642. Sept. 12. Daniel Neubronner ab Eusenburg (Ulmensis). J. — 477. 1642. Okt. 28. Fridericus Petrus Glandorpius, Heylbronnensis. J. — 478. 1643. April 3. Michael Mayer, Ulmensis. Ph. — 479. 1643. April 3. Jacob Schleich, Danubiostettensis. Ph. — 480. 1643. Mai 19. Leo Varnbülerus, Ulmensis. Ph. — 481. 1643. Mai 19. Johan. Fridericus Thebartus, Ulmensis. Ph. — 482. 1643. Mai 25. Sebastianus Albertus Wagner, Crailsheimensis Fr. J. — 483. 1643. Mai 30. Johannes Ludovicus Eisenmenger, Heilbronnensis. Ph. — 484. 1643. Mai 30. Johannes Georgius Teuffel, Heilbronnensis. Ph. — 485. 1643. Mai 30. Johannes Michael Kollenberger, Heilbronnensis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 486. 1643. Mai 30. Johann Theodoricus Schmalkalder, Suevo-Halensis. Ph. — 487. 1643. Mai 30. Johann Jacob Graeter, Suevo Halensis. Ph. — 488. 1643. Juni 12. Matthaeus Clausius, Ulmensis Suevus. J. — 489. 1643. Juli 7. Johan. Ludwig Medinger, Backhnangensis. M. — 490. 1643. Okt. 3. Johannes Philippus Sattlerus, Stuttgardianus. Ph. 1643. Ph. Laur. Cand. — 491. 1643. Okt. 7. Hiskias Eleasar Heiland, Sindring. Hoenloicus. Ph. — 492. 1644. Johannes Deckingerus, Ulmensis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 493. 1644. Christophorus Zieglerus, Ulmensis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 494. 1644. April 29. Johannes Fridericus Heilbrunner, Ulmensis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 495. 1644. Mai 20. Johannes Anastasius Remmelinus, Ulmensis. Ph. — 496. 1644. Mai 20. Joann. Jacobus Honoldus, Gerstättensis. Ph. — 497. 1644. Mai 20. Sebastianus Magnus Tebhartus, Ulmensis. Ph. — 498. 1644. Mai 20. Michael Müllerus, Ulmensis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 499. 1644. Mai 20. Georgius Stuberus, Ulmensis. Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 500. 1644. Juli 23. Johannes Hencke, Eßlingensis. Ph. — 501. 1644. Aug. 16. Hanß Jacob Schneckenbach, Suev. Halensis. Ph. — 502. 1644. Sept. 10. Johann Georgius Layus, Biberacensis. J. — 503. 1645. Jan. 3. Joannes Jacobus Haug, Rottwilanus. J. — 504. 1645. März 5. Felix Wilhelmus Breitschwerdt, Stutgardianus. J. — 505. 1645. März 8. Johannes Styx, Ulmensis. Ph. — 506. 1645. März 8. Johannes Bollingus, Ulmensis. Ph. — 507. 1645. März 8. Matthaeus Resch, Ulmensis. Ph. — 508. 1645. März 8. Johann. Jacob. Manner, Ulm. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 509. 1645. März 24. Jeremias Du Vernoy, Montbelgardensis. Ph. — 510. 1645. März 24. Johannes Cueuellus, Hericuria-Montbelgardensis. Ph. — 511. 1645. April 23. Augustus Fridericus Mockelius, Hallensis. Ph. — 512. 1645. April 23. Christophorus Jacobus Mockel, Hallensis. Ph. — 513. 1645. Mai 5. Johannes Georgius Volmarus, Montbelgardensis. Ph. — 514. 1645. Mai 20. Daniel Cuvier, Montbelgardensis. Th. — 515. 1645. Mai 24. Johann. Jacob. Schech, Ulmensis. Ph. — 516. 1645. Juni 17. Joh. Ludovicus Henisius, Ulmensis. Med. Cand. M. — 517. 1645. Juni 19. Johann. Jacobus Varnbülerus, Ulmensis. J. — 518. 1645. Juli 2. Johannes Joachimus Münster, Hailbronnensis. Ph. — 519. 1645. Juli 2. Johannes Georgius Kollenberger, Hail-

bronnenfis. Ph. — 520. 1645. Juli 3. Johannes Georgius Perdricius, Montbelgardenfis. Ph. — 521. 1645. Juli 16. Johannes Chriftophorus Andlér, Tubingenfis. Ph. — 522. 1645. Aug. 4. Johannes Leonhardus Speidel, Stutgardianus. J. — 523. 1645. Sept. 3. Simon Beckh, Giengenfis. Ph. — 524. 1645. Sept. 5. Chriftophorus Cafpar, Eßlingenfis. J. 1649. 31. Juli. J. Cand. — 525. 1645. Sept. 5. Bartholomaeus Eichenhofer, Ulmenfis. Ph. — 526. 1645. Sept. 26. Nicolaus Fridericus Loefcherus, Hohenvielanus. Ph. — 527. 1645. Okt. 25. Georgius Roth (Roht), Waldenburgo Hoenloicus. Ph. und Th. — 528. 1645. Dez. 15. Johannes Jacobus Schad, Junior, Ulmenfis. J. — 529. 1646. Jan. 31. Johann Benedictus Strölin, Ulmenfis. Ph. — 530. 1646. Jan. 31. Georgius Oelhaf, Ulmenfis. Ph. — 531. 1646. Jan. 31. David Müller, Ulmenfis. Ph. — 532. 1646. Jan. 31. Georgius Ludovicus Thebardt, Ulmâ-Suevus. Ph. — 533. 1646. Jan. 31. Wolfgangus Haag, Ulmenfis. Ph. — 534. 1646. Febr. 11. Heinricus Hiemerus, Alpirsbacenfis. Pauper. Ph. — 535. 1646. Febr. 25. Johannes Scultetus, Ulmenfis Ph. — 536. 1646. Febr. 25. Wilhelmus Dick, Ulmenfis (Geislingenfis). Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 537. 1646. Mai 1. David Fridericus Blintzig, Suevo Halenfis. Ph. — 538. 1646. Mai 2. Johannes Jacobus Daemon, Gochsheimenfis. Ph. — 539. 1646. Mai 2. Johann. Petrus Haefner, Suevo Halenfis. Ph. — 540. 1646. Mai 11. Fridericus Volmarus, Mombelgardenfis. Th. — 541. 1646. Aug. 28. Georgius Sigismundus Goftenhoverus, Haldenbergftettenfis. Ph. — 542. 1646. Sept. 25. David Schweicker, Suevo-Halenfis. Ph. — 543. 1647. Febr. 17. Vitus Riedlen, Ulmâ Suevus. Ph. 1650. 2. Dez. Ph. Mag. Cand. 1652. 2. Okt. M. Cand. 1653. 10. Jan. M. D. — 544. 1647. Febr. 17. Johannes Wilhelm, Ulmenfis. Ph. — 545. 1647. März 1. Jodocus Seßlinus, Ulmenfis. Ph. — 546. 1647. März 1. Chriftianus Semmlin, Ulmenfis. Ph. — 547. 1647. März 1. Jacobus Glöckler, Altheimio-Ulmanus. Ph. — 548. 1647. März 1. Johannes Georgius Euchner, Eßlingenfis. Ph. — 549. 1647. März 11. Johan. Lucas Eninger, Markgröningen. Ph. — 550. 1647. März 11. Georgius Schmid, Bolheimenfis. Ph. — 551. 1647. März 11. Michaël Witthaw(er), Biberacenfis. Th. — 552. 1647. April 17. Johannes Ludovicus Sattlerus, Stuttgardienfis. Ph. 1656. 26. Juni. J. Cand. — 553. 1647. Mai 5. Georgius Fridericus Stoffel, Hericuriano-Montbelgardenfis. M. — 554. 1647. Mai 10. Marcus Henricus Huber, Ulmenfis. Th. — 555. 1647. Juni 14. Johannes Conradus Mayer, Ulmenfis. Ph. — 556. 1647. Juni 14. Daniel Staiger, Ulmenfis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 557. 1647. Juni 16. Johannes Lay, Biberacenfis. Ph. — 558. 1647. Juli 13. Georgius Fridericus Steinlein, Pfedelbacenfis Hohenloicus. Ph. — 559. 1647. Juli 13. Henricus Kern, Forchtenbergenfis Hoēnloicus. Ph. — 560. 1647. Juli 13. Fridericus Horoldus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 561. 1647. Juli 19. Michael Rink, Amftaettâ-Ulmanus. Ph. — 562. 1647. Juli 27. Georgius Fridericus Graetterus, Suevorum Halâ. Th. — 563. 1647. Juli 27. Johannes Godofredus Thum, Bottwarenfis Wirtemb. M. — 564. 1647. Aug. 31. Nicolaus Franckh, Holzkirchâ-Ulmanus. Ph. — 565. 1647. Aug. 31. Albert Renz, Ulmanus. Ph — 566. 1647. Sept. 10. Johann. Conradus Eckher, Tubing. J. — 567. 1647. Nov. 9. Georgius Stadmann, Suevo Halenfis. Ph. — 568. 1647. Nov. 9. Wolfgangus Reinhardus Krafft, Hornbergenfis. Ph. — 569. 1647. Nov. 16. Philippus Zollerus, Ingelfingenfis. Ph. — 570. 1647. Nov. 16. Jofaphat Konig, Ulmenfis. J. — 571. 1648. Febr. 18. Joh. Philippus Dekkinger, Ulmenfis. Ph. — 572. 1648. März 29. Johannes Enlin, Ulmenfis. Ph. — 573. 1648. April 8. Marcus Fallofus, Montisbelgardenfis. Ph. — 574. 1648. Mai 23. Joh. Chriftophorus Geilfufius, Tubingenfis. M. — 575. 1648. Juni 23. Joh. Andreas Planerus, Eßlingenfis. M. 1650. 7. Okt. Med. Cand. 21. Nov. M. D. — 576. 1648. Juni 28. Johannes Cafparus Goftenhoverus, Haltenbergftettenfis. Ph. — 577. 1648. Juli 5. Johannes Chriftophorus Heilbruner, Ulmenfis. Ph. — 578. Juli 12. Johannes Klöggel, Biberacenfis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 579. 1648. Juli 12. Jacobus Junginger, Altheimio Ulmenfis. Ph. — 580. 1648. Juli 12. Sigismundus Adamus à Clufen in Haydenburg, Eques Suevus (Tubingenfis). J. — 581. 1648. Sept. 18. Timotheus Laubenbergerus, Reüttlingenfis. Th. — 582. 1648. Sept. 18. Johannes Jacobus Fifcherus, Reüttlingenfis. — 583. 1648. Sept. 20. Johannes Baur, Suevo Halenfis. Th. — 584. 1648. Sept. 20. Johannes Jofephus Romig, Suevo Halenfis. J. — 585. 1648. Sept. 26. Johann. Jacobus Otho, Halâ-Cocharicus. Ph. — 586. 1648. Okt. 7. Chriftophorus Ludovicus Fetzer, Stutgard. M. — 587. 1648. Okt. 28. Gottofredus Ludovicus Stain, Galldorffenfis. J. — 588. 1649. Febr. 20. Immanuel Schelling, Ulmenfis. Th. — 589. 1649. Febr. 20. Matthaeus Hänfeler, Ulmâ. Th. — 590. 1649. März 5. Philippus Mayer, Schnirpflingenfis. Th. — 591. 1649. März 5. Cunradus Bifchoff, Ulmenfis. Th. — 592. März 17. Johann Bernhard Ayrer, Eßling. J. — 593. 1649. März 27. Johannes Cunradus Huzelinus, Bönnigkheimenfis. Ph. 1651. 15. Jan. Ph. Mag. Cand. — 594. 1649. März 27. Johannes Jacobus Urfinus, Bönnigkheimenfis. Ph. — 595. 1649. April 3. Johannes Sixtus Schübelin, Hallâ Suevus. Ph. 1651. 15. März. Ph. Mag. Cand. — 596. 1649. April 11. Joh. Leonhard Prunner, Ulmenfis. Ph. — 597. 1649. April 11. Matthaeus Bachmann, Ulmenfis. Ph. — 598. 1649. April 11. David Bronner, Ulmenfis. Ph. — 599. 1649.

April 11. David Gaißmair, Ulmenſis. Ph. — 600. 1649. April 11. Joh. Daniel Kling, Ulma-Suevus. Ph. — 601. 1649. April 11. Joh. Georgius Gerthoffer, Ulmenſis. Ph. — 602. 1649. April 11. Johann. Jacobus Rottengatter, Ulmenſis. Ph. — 603. 1649. April 11. Johann Chriſtophorus Brodtwolff, Steinhemenſis. Ph. — 604. 1649. April 11. Marcus Tobias Neubronner, Ulmenſis. J. 1654. 19. April. J. Cand. — 605. 1649. April 13. Albertus Stammler, Ulmenſis. J. — 606. 1649. April 13. Hieronymus Schermar, Ulmenſis. J. — 607. 1649. Mai 16. Simon Chunradus Eilberg, Ulm. Ph. — 608. 1649. Juni 22. Johannes Gottfridus Cellarius, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 609. 1649. Aug. 7. Johann Ludovicus Wagner, Ulmenſis. Ph. — 610. 1649. Aug. 7. Johannes Seiz, Ulmenſis. Ph. — 611. 1649. Aug. 30. Andreas Hirſch, Cünzelſavienſis Hoenloicus. Ph. — 612. 1649. Aug. 30. Leonhardus Bellaux, Cünzelſavienſis Hoënloicus. Ph. — 613. 1649. Okt. 16. Johann Georgius Steiger, Ulmenſis. Ph. — 614. 1649. Okt. 18. Ludovicus Chriſtophorus Forſtnerus, Montbelgardenſis. J. — 615. 1650. Mai 13. Fridericus Haag, Tubingenſis. M. — 616. 1650. Mai 16. Johannes Philippus Kollenberger, Heilbronnenſis. Ph. — 617. 1650. Juni 5. Johannes Jacobus Obermüller, Langenburgo-Hoënloicus. Ph. — 618. 1650. Juni 17. Joann. Caſparus Bajer, Althemio-Ulmanus. Ph. — 619. 1650. Juni 17. Michael Amman, Ulmenſis. Ph. — 620. 1650. Juni 17. Michael Mayer, (Ulmenſis?). Ph. — 621. 1650. Juli 17. Johannes Wolffius, Ulmenſis. Ph. — 622. 1650. Juli 21. Johannes Ludovicus Dreyſpring, Heilbronnenſis. Ph. — 623. 1650. Juli 18. Johannes Chriſtophorus Werner, Hailbronnenſis. Ph. — 624. 1650. Juli 19. Fridericus Zech, Ulmenſis. Ph. — 625. 1650. Juli 19. Georgius Ulricus Schmid, Ulmenſis. Ph. — 626. 1650. Juli 19. Johann. Jacobus Bachmannus, Ulm. J. — 627. 1650. Juli 19. Philippus Godefridus a Vohenſtein, Adelmannsfeld. Lt. Stud. J. — 628. 1650. Aug. 19. Johannes Wielandus, Löhra Ulmanus. Th. — 629. 1650. Sept. 3. Paulus Chriſtophorus Veſſalius, Montbelgardenſis. — 630. 1650. Sept. 24. Hieronymus Walch, Göppingâ-Württembergicus. M. — 631. 1650. M. Wilhelmus Köler, Tubingenſis. Th. — 632. 1650. M. Erasmus Eſenwein, Bottwarenſis. Th. — 633. 1650. M. Johan. Georgius Pantzhafius Uracenſis. Th. — — 634. 1650. M. Johann. Jacobus Weißenſee, Haidenh. Th. — 635. 1651. Febr. 13. Johannes Georgius Romius, Nidernhalenſis Hoenloico Francus. Ph. — 636. 1651. März 5. Michaël Schmid, Ulmanus. Th. — 637. 1651. März 5. Rudolphus Müller, Ulm. Th. — 638. 1651. April 30. Fridericus Apinus, Oringâ-Francus. Th. — 639. 1651. Mai 2. David Singius, Ulmenſis. Ph. — 640. 1651. Mai 2. Johannes Saxo, Ulmenſis. Ph. — 641. 1651. Mai 5. M. Johannes Conradus Taurinus, Oringâ-Francus. Th. — 642. 1651. Juni 18. Georgius Fridericus Majer, Suevo Halenſis. Ph. — 643. 1651. Juni 25. Jacobus Honoldus, Ulmenſis. Ph. 1653. 5. Febr. Ph. Mag. Cand. — 644. 1651. Aug. 16. Johannes Gotofretus Waldmann, Suevo-Halenſis. Ph. — 645. 1651. Aug. 16. Wilhelmus Fridericus Bintz, Suevo-Halenſis. Ph. — 646. 1651. Aug. 16. David Siber, Suevo-Halenſis. Th. — 647. 1651. Aug. 23. Johannes Chriſtophorus Heller, Cantſtadienſis. J. — 648. 1651. Aug. 26. Johannes Kalhardt, Ulmenſis. Ph. — 649. 1651. Sept. 23. Ludovicus Fridericus Thumm à Neüburg in Königen. J. — 650. 1651. Sept. 26. Jaque Des Bares, de Montbeliard. J. — 651. 1651. Okt. 3. Georgius David Romig, Suevo Halenſis Ph. — 652. 1651. Dez. 11. Sigismundus Horlacher, Suevo Halenſis. J. 1659. 26. Aug. J. Cand. — 653. 1652. Mai 21. Johannes Chriſtophorus Rabi, Oringenſis. Ph. — 654. 1652. Juni 9. Johann Adamus Geinbach, Suevo-Halenſis. Th. — 655. 1652. Juni 18. Chriſtian. Theodorus Geilfuſius, Tub. J. — 656. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Rebelen, Ulmenſis. Ph. — 657. 1652. Juni 29. Gotthartus Schech, Ulmenſis. Ph. — 658. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Kißling, Ulmenſis. Th. — 659. 1652. Juli 30. Jacobus Schielenus, Ulmenſis. Ph. — 660. 1652. Juli 30. Johann. Wolffgangus Mürdelius, Ulmenſis. Ph. — 661. 1652. Aug. 17. Johannes Conradus Krafft, Ulmenſis. J. — 662. 1652. Aug. 17. Johannes Leonhardus Breitſchwerdt, Stutgardianus. J. — 663. 1652. Aug. 17. Ulricus Wilhelmus Breitſchwerdt, Stutgardianus. J. — 664. 1652. Nov. 2. Nicolaus Firnckrantz, (Ulmenſis). J. — 665. 1652. Nov. 8. Johann Jacob Behre, Bönnigkheimenſis Zabergoicus. J. Cand. — 666. 1652. Nov. 22. Hector Mithobius, Böblingâ-Wirtembergicus. Th. — 667. 1652. Dez. 5. Johannes Martinus Hockh, Gochtzheimenſis. J. — 668. 1653. Febr. 18. Wolffgangus Jacobus Macco, Hoenloicus. Ph. — 669. 1653. April 14. Johannes Ulricus Baldinger, Ulmenſis. J. — 670. 1653. April 27. Johannes Jacobus Zeilerus, Ravenspurgenſis. Th. — 671. 1653. Mai 10. Gottofredus Ludovicus Stein, Geildorffa Lympurgicus. J. Cand. — 672. 1653. Mai 13. Georgius Michael Hösner, Oringenſis. Ph. — 673. 1653. Mai 27. Johann David Kneülin, Neüffenſis. Ph. — 674. 1653. Mai 27. Johannes Bartholomaeus Müllerus, Ulmenſis, Ph. 1654. 24. Febr. Ph. Mag. Cand. — 675. 1653. Chriſtophorus Beier, Ulmenſis. Ph. 1656. 18. März. Ph. Mag. Cand. — (676.) und 677. 1653. Johannes Michael Hemmel, Oringa. Ph. — 678. 1653. Johann Melchior Mayer, Ulm. Th. — 679. 1653. Daniel Zückhwolff, Stuttgardtiâ Wirttembergicus. Th. — 680. 1654. Jan. 13. David Stölzlinus, Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. —

681. 1654. Mai 16. Johann Paulus Heindel, Eybacenſis. Ph. — 682. 1654. Juni 29. Georgius Rebelinus, Ulmenſis. Ph. — 683. 1654. Juni 29. Johannes Reuthe, Ulmenſis. Ph. — 684. 1654. Okt. 21. Marcus Chriſtophorus Welfer, Patr. Ulmenſis. J. — 685. 1655. April 4. Elias Veiel, Ulmenſis. Ph. 1657. Ph. Mag. Cand. 1664. 9. Aug. M. Elias Veiel, S. Th. Prof. in Gymn. Ulmano et ibid. in Summo Templo Eccleſiaſtes. — 686. 1655. April 4. Iſaacus Kramer, Ulmenſis. Ph. 1657. 13. April. Ph. Mag. Cand. — 687. 1655. Mai 9. Johann Conrad Schwelgger (Schwelker), Stutgardianus. J. 1666. 1. Okt. J. Cand. — 688. 1655. Mai 30. Johannes Ludovicus Hauff, Stutgardianus. J. — 689. 1655. Juni 2. Ludovicus David Müller, Halenſis. J. — 690. 1655. Juni 19. Georgius Adamus Eberle, Ulmenſis. Th. — 691. 1655. Juni 19. Johannes Erhardus Meyer, Ulmenſis. Th. — 692. 1655. Juni 22. Marcus Molventer, Ulmenſis. Th. — 693. 1655. Juni 25. Johannes Petrus Witmannus, Suevo-Halenſis. Ph. — 694. 1655. Juni 28. Johann Philibert Lang, Ysnenſis. J. — 695. 1655. Juli 6. Samuel Mündſchigg, Tübingenſis. Ph. — 696. 1655. Aug. 4. Daniel Baldinger, Ulma Suevus. J. — 697. 1655. Aug. 11. Philippus David Klöpffer, Halenſis. Th. — 698. 1655. Aug. 13. Heinricus Eiſenmann, Halenſis. Th. — 699. 1655. Okt. 16. Tobias Nüßlein, Ulmenſis. Ph. — 700. 1655. Okt. 16. Johannes Frikk, Ulmenſis Ph. — 701. 1655. Okt. 16. Georg. Baur, Aßelfingenſis. Ph. — 702. 1655. Okt. 19. Johannes Georgius Schmidt, Ysnenſis. Ph. — 703. 1655. Okt. 19. Johannes Wolffgangus Textor, Neolithano-Hoenloicus. Ph. 1663. 3. März. J. Cand. 9. April. J. D. — 704. 1655. Okt. 27. Johannes Conradus Vogelmann, Halenſis. Th. — 705. 1655. Okt. 29. Marcus Philippus Befferer, Ulmenſis. J. — 706. 1655. Nov. 1. Johannes Hänfeler, Ulmenſis. Th. — 707. 1655. Dez. 17. Johannes Ludovicus Münſter, Heilbronnenſis. Th. — 708. 1656. Febr. 12. Johann. Martinus Wagner, Ulmenſis. Th. — 709. 1656. Febr. 18. Johannes Chriſtophorus Geilfuſius (Tubingenſis). J. 1660. 15. Juli J. — 710. 1656. März 26. Benedictus Joſephus Heider, Leuttkirchenſis. Ph. — 711. 1656. April 8. Sebaſtianus Müllerus, Ulmenſis. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 712. 1656. April 11. Balthaſarus Gockelius, Ulmenſis. J. — 713. 1656. Mai 19. Georgius Caſparus Gruberus, Meinhartto-Hohenlojus. Th. — 714. 1656. Mai 21. Johannes Jacobus Bücklin, Ulmâ-Suevus. Ph. — 715. 1656. Mai 21. Daniel David Otto, Ulmano-Suevus. Ph. — 716. 1656. Mai 22. Wolfgangus Pichler, Eßlingenſis. Ph. — 717. 1656. Mai 23. Johannes Ludovicus Herrenſchmidt, Ulm. Ph. — 718. 1656. Juni 24. Petrus Albertus Mittnacht, Bartenſteinenſis Francus. Ph. — 719. 1656. Juli 1. Johann. Michael Conradt, Heilbronnenſis. Th. — 720. 1656. Juli 25. Matthaeus Rebelin, Ulm. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 721. 1656. Aug. 27. Heinricus Wolffgangus Geyer à Gibelſtatt, Creilsheimenſis. J. — 722. 1656. Sept. 21. Johann Erasmus Notthafft ab Hohenberg, Nob. Suevus. J. — 723. 1656. Sept. 29. Johann Paulus Hebich, Ulmenſis. Ph. — 724. 1656. Sept. 29. Johann. Georg Nuber, Ulmenſis. Ph. — 725. 1656. Okt. 31. Johannes Jacobus Fromolt, Heilbronnenſis. Th. — 726. 1656. Nov. 19. Abrahamus Süß, à Leütkirch. Th. — 727. 1656. Dez. 6. Georgius Fridericus Balbierer, Creilsheimenſis Francus. — 728. 1657. Jan. 20. Daniel Scherer, Ulmenſis, die 28. Januarii Anno 1657. Ph. — 729. 1657. März 9. Joann. Cunradus Kraus, Ravenspurg. Ph. — 730. 1657. März 9. Zimpertus Leſer, Ulmenſis. Ph. — 731. 1657. März 9. Johannes Georgius Kaufmannus, Ulm. Ph. — 732. 1657. März 27. Elias Honold, Giengenſis. Ph. — 733. 1657. Mai 5. Johann Jacobus Beyſchlag, Halenſis. Ph. — 734. 1657. Mai. 15. Joſephus Krettler, Ysnenſis. Ph. — 735. 1657. Juli 11. Johannes Albertus Weißmüllerus, Riedbachio-Hoënloico-Francus. Pauper. Ph. — 736. 1657. Juli 13. Ludovicus Chriſtophorus Rampacher, Heilbronnenſis. J. — 737. 1657. Juli 29. Johann Georg Maurer, Geildorffenſis. Th. — 738. 1657. Sept. 3. Stephanus Schlözer, Oring. Pauper. Ph. — 739. 1657. Okt. 23. Johannes Bartholomaeus Gmynderus, Patriae ejusdem. (Oring.) Ph. — 740. 1657. Okt. 26. Joan. Conradus Rokkenbauch, Heylbronnenſis. J. 1661. 1. Juni. J. Cand. — 741. 1657. Nov. 13. Wolffgang Haaß, patria Hohenloica. Th. — 742. 1657. Dez. 10. Johannes Jacobus Weber, Isnenſis. Th. — 743. 1658. März 11. David Stromeyer, Ulmenſis. Ph. 1660. 26. Jan. Ph. Mag. Cand. — 744. 1657. März 11. Jeremias Wilhelmus, Ulmanus. Ph. — 745. 1658. März 23. Johannes Zech, Ulmenſis. Th. 1660. 17. Febr. Ph. Mag. Cand. — 746. 1658. April 10. Johannes Michael Hornung, Creilshemenſis Ph. — 747. 1658. April 20. Johannes Georgius Schlözerus, Oringenſis. Pauper. Ph. — 748. 1658. April 20. Joannes Wueillemenotus, Montisbelgardenſis. J. — 749. 1658. Johannes Georgius Sommerhardt, Heilbronnenſis. Ph. — 750. 1658. M. Joſua Beckh, Reutlingenſis. Th. — 751. 1658. Mai 3. Laurentius Efferen, Reütlingenſis. M. — 752. 1658. Mai 10. Johannes Zitterich, Stettenſis Francus. Ph. — 753. 1658. Johannes Ludovicus Renner, Belſenbergenſis Hoenloicus. Ph. — 754. 1658. Jeremias Berdot, Montbelgardenſis. Ph. — 755. 1658. Joann. Jacob Müller, Ulmenſis. Ph. 1661. 18. Febr. Ph. Mag. Cand. — 756. 1658. Johannes Ludovicus Pök (Pöckh), Ulmenſis. Ph. 1662. 16. Aug. J. Cand. — 757. 1658. Valentinus Mirdel (Mürdel), Ulmenſis. Ph. 1660. 12. Febr. Ph. Mag. Cand. — 758. 1658. Johann. Petrus Stuber, Ulmenſis. Ph. — 759. 1658. Johannes

Bernhardus Weinrich, Creilshemio-Francus. Ph. — 760. 1658. Johannes Ludovicus Spölin, Heilbronnenſis. Ph. — 761. 1658. Matthaeus Berckhmannus, Ysnenſis. Ph. — 762. 1658. Felix Chriſtophorus Gärtner, Gröninga Limpurgicus. Ph. — 763. 1658. David Cantzler, Heilbronnenſis. Ph. — 764. 1658. Johannes Strölin, Ulmenſis. Ph. — 765. 1658. Johannes Philippus Crufius, Ravenspurgenſis. Ph. — 766. 1658. Johannes Wilhelmus Dafer, Stuttgardianus. M. — 767. 1658. Okt. 12. Johann. Adamus Otto, Ulm. Ph. 1660. 10. Febr. Ph. Mag. Cand. — 768. 1658. Joh. Georg. Albertus Freund, Hoënloico-Francus. Ph. — 769. 1658. Johann Chriſtophorus Gracter, Halenſis. Ph. — 770. 1658. Paulus Piſtor, Eßlingenſis. Ph. — 771. 1658. Johann Jacobus Juze, Ulms. Ph. — 772. 1658. Bartholomaeus Huzelſieder, Ulms. Ph. 1661. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 773. 1658. Heinricus Kirn, Suevo-Halenſis. Ph. — 774. 1658. Chriſtophorus Henricus Hermann, Oringâ Hoënloicus. Pauper. Ph. — 775. 1658. Joh. Jacobus Hertelius, Bitzfeldâ Wirtembergicus. Pauper. Ph. — 776. 1658. Fitel Albertus Befferer, Ulmenſis. Ph. — 777. 1658. Nicolaus Barbauld, Hericurianus. Ph. — 778. 1658. Johannes Martinus Dickh, Eßlingenſis. Ph. — 779. 1658. Johann. Chriſtoff Ries, Stuttgard. J. — 780. 1659. Mai 12. Johannes Scheürmann, Suevo Halenſis. Th. — 781. 1659. Juni 27. Chriſtophorus Jacobus Tafingerus, Eßlingenſis J. — 782. 1659. Juli 9. Salomon Zimpertus Textor, Hohenloicus. Ph. — 783. 1659. Juli 9. Ulricus Stoßerus, Oringâ Hohenloicus. Ph. — 784. 1659. Juli 18. Alphonſus Khonnius, Ulmenſis. Ph. 1662. 2. Juli. M. Cand. — 785. 1659. Aug. 8. Johannes David Greys, Hoënloico-Francus. Th. — 786. 1659. Aug. 18. Matthaeus Ergetzinger, Calvâ Wirttenbergicus. Th. — 787. 1659. Aug. 29. Chriſtophorus S. Rom. Imperii Dapifer Haereditarius Comes in Friedberg et Trauchburg Dominus a Waldburg. Matric. Sereniſſ. — 788. 1659. Okt. 7. Carolus Ludovicus Stromeyer. Ulmanus. Ph. 1661. 13. Febr. Th. Mag. Cand. — 789. 1659. Okt. 29. Johannes Joachimus Binckhifer, Eßlingenſis Ph. — 790. 1659. Nov. 21. Johannes Eberhardus Eckher, Tubingenſis. J. — 791. 1660. Jan. 7. Georgius Fridericus Volmar, Tubingenſis. J. — 792. 1660. April 3. Johannes Eberhardus Münſter, Heilbronnenſis. J. — 793. 1660. Mai 9. Johannes Chriſtophorus Praſchell, Eßlingenſis. Ph. — 794. 1660. Mai 28. Marius Antonius Befferer, Ulmenſis. Ph. — 795. 1660. Mai 29. Joannes Sebaſtianus Otto, Ulm. M. 1664. 20. Jan. M. Cand. 28. April. M. D. — 796. 1660. Juni 25. Georgius Davit Stollius, Ravenspurgenſis. J. — 797. 1660. Juli 13. Jacobus Bodenburg, Ulmenſis. Th. — 798. 1660. Juli 15. Johannes Chriſtianus Geilfuſius, Tubingenſis. J. f. 1656. 18. Febr. — 799. 1660. Juli 30. Johann Thomas Hauck, Suevo Halenſis. Th. — 800. 1660. Aug. 20. Fridericus Henricus Renzius, Herrenthierbacenſis Hoënloicus. Ph. — 801. 1660. Aug. 20. Joſephus Münzius (Müntzius), Ettenhuſanus Hoenloicus. Ph. 1672. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 802. 1660. Sept. 3. Johannes Caſparus Weinlin, Leutkirchenſis. Th. — 803. 1660. Sept. 3. Daniel Schmidt, Bopfingenſis. Th. — 804. 1660. Sept. 17. Johann Specht, Ysna-Algojus. Th. — 805. 1660. Sept. 22. Marcus Chriſtophorus Schwartz, Ulmanus. Th. — 806. 1660. Sept. 22. Johann Caſparus Huber, Ulm. Th. — 807. 1660. Sept. 22. Johannes Breitweg, Ulm. J. — 808. 1660. Sept. 25. Johannes Georgius Hertter (?), Ulma Suevus. Th. — 809. 1660. Okt. 3. Johannes Chriſtophorus Ber, Creish. Francus. Th. — 810. 1660. Okt. 12. Petrus Bequillard, Montbelgardenſis. Th. — 811. 1660. Okt. 20. Chriſtoff Erhard Schad, Nob. Suevus (Ulmenſis). J. — 812. 1660. Nov. 1. Antonius Petermend, Hericurianus. Ph. — 813. 1660. Nov. 12. Chriſtophorus Felix Graeter, Halenſis. Ph. — 814. 1661. Febr. 4. Zacharias Heermannus, Ulmenſis. Th. — 815. 1661. Febr. 18. Marcus Cunradus Eberkenius, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 816. 1661. März 13. Joann. Laurentius Schneyderus, Memmingenſis à Rafenspurg. J. — 817. 1661. April 1. Zacharias Millerus, Ulmenſis. Ph. — 818. 1661. April 4. Johann Henricus Wettläufer, Göppingenſis. Th. — 819. 1661. April 22. Johannes Theodoricus Scholl, Heylbronnenſis. Ph. — 820. 1661. April 23. Daniel Steinbock, Heylbronnenſis. Ph. — 821. 1661. Mai 7. Wolfgangus Cunradus Hönigerus, Oring. Ph. — 822. 1661. Mai 7. Georgius Gottofredus Tonforius, Sindringa Hoënloicus. Ph. — 823. 1661. Mai 7. Antonius Speltacher, Oring. Ph. — 824. 1661. Juni 6. Thomas Leberwurſt, Ulmanus. Th. — 825. 1661. Juni 25. Georgius Bernhardus Riedt, Heilbronnenſis. J. 1664. 24. Febr. J. Cand. 1664. 14. April. J. D. — 826. 1661. Juni 26. Johannes Ludovicus Schmidt, Kircheimenſis. Ph. — 827. 1661. Juli 3. Johannes Jacobus Edel, Ulmenſis. Ph. — 828. 1661. Juli 22. Joannes Chriſtophorus Herbortt, Stutgardia Würtenbergicus. J. 1667. 8. Jan. J. Cand. — 829. 1661. Juli 27. M. Johannes Melchior Mefferer, Halâ Suevus. Th. — 830. Sept. 26. Sigismundus Pichlerus, Eßlingenſis. Ph. — 831. 1661. Sept. 26. Johann Wilhelm Weber, Ysnenſis. Ph. — 832. 1661. Okt. 11. Johannes Oswaldus Cruſius, Ravenopolitanus. Th. — 833. 1661. Okt. 15. Sigismundus Baldinger, Ulmenſis. J. — 834. 1661. Okt. 17. Chriſtophorus Adamus, Hornbergâ Würtembergicus Ph.* — 835. 1661. Okt. 18. Johann Ulricus Knöringer, Soeflingenſis. Ph. — 836. 1661. Nov. 11. Sebaſtianus Calwius, Heilbr. J. — 837. 1662. Febr. 24. Johannes Caſparus Schwartzius, Creilshemiô Francus. Ph. — 838. 1662. April 1. Johannes Conradus Kauffman,

Bönnigkeimensis. Ph. — 839. 1662. Mai 3. Jean Caspar Pfäfflin, de Reüttlingne J. — 840. 1662. Mai 9. Godofredus Johannes Gerttner (Gärttner), Geilndorffa-Limpurgicus. Ph. 1663. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 841. 1662. Mai 9. Franciscus Casparus, Eßlingensis. J. — 842. 1662. Mai 21. M. Ulricus Pfenning, Reuttlingensis. Th. — 843. 1662. Aug. 25. Johannes Matthaeus Mörlin, Heylbronnensis. Th. — 844. 1662. Aug. 25. Johannes Georgius Spölin, Heilbronnensis. J. 1673. 12. Febr. J. Cand. — 845. 1662. Aug. 26. Johannes Georgius Otto, Halensis. Th. — 846. 1662. Sept. 3. Johannes Jacobus Strölin, Ulmâ-Suevus. Th. — 847. 1662. Sept. 8. Gothofredus Herbertus, Studgartensis. J. — 848. 1662. Sept. 9. Johann. Fridericus Bihler, Dettingâ-Schloßbergensis. J. — 849. 1662. Sept. 13. Leonardus Tuefferd, Montisbelgardensis. Ph. — 850. 1662. Okt. 29. Johannes Christophorus Du Vernoy, Hericurianus Ph. — 851. 1663. Jan. 22. Johan. Casparus Mürdel (Mirdel), Ulmanus. Th. 1664. 19. März. Ph. Mag. Cand. — 852. 1663. Jan. 23. Paulus Ulricus Merk, Ulmâ-Suevus. J. — 853. 1663. Febr. 16. Georgius Heinricus Feyerabend, Heilbronnensis. J. Cand. 10. Dez. J. D. — 854. 1663. März 14. Johann. Jacob Büchstenstein, Calwensis. Th. — 855. 1663. März 19. Johannes Paulus Hoferus, Stutgardianus. Ph. — 856. 1663. April 1. Johannes Adamus Fieger, Heilbronnensis. Ph. — 857. 1663. April 7. Joh. Philippus Krauß, è Suevis Ravenspurgensis. J. Cand. — 858. 1663. April 17. Ernst Ludwig à Neypperg. J. — 859. 1663. April 27. Joh. Conradus Ransch, Ulmensis. J. — 860. 1663. Mai 18. Johannes Leibheimerus, Ulmensis. J. — 861. 1663. Mai 23. Conrad. Henricus Hornberger, Creilsh. Francus. J. — 862. 1663. Juni 5. Johannes Vallet des Bares, Montisbelgardensis. Ph. — 863. 1663. Juni 8. Ludovicus Theophilus Breüning, Stuttgardia-Württembergicus. M. — 864. 1663. Juni 23. M. Johann Ulricus Dürr, Balzheimensis Suevus. Th. — 865. 1663. Juli 25. Johann Wolffgang Affum, Weickershemio-Francus. Th. — 866. 1663. Aug. 11. M. Johan. Christophorus Steeb, Marpacensis Württembergicus. M. — 867. 1663. Sept. 16. Johannes Sigfridus Christianus Textor, Hohenloico Francus. Ph. — 868. 1663. Dez. 7. Conradus Michael Mayer, Creilshemiô-Francus. Th. — 869. 1664. März 17. Marcus Baldingerus, Ulmensis. J. — 870. 1664. März 18. Johannes Henricus Grosius, Pfedelbacensis. Ph. — 871. 1664. März 28. Johannes Petrus Thevenotus, Montbelgardensis. J. — 872. 1664. April 12. Philippus Eberhardus Reinbolt, Heylbronnensis. Th. — 873. 1664. April 16. Johannes Georgius Brisechousius, Montisbelgardensis. J. — 874. 1664. April 16. Christophorus à Ruoff, Schorndorfensis Würtemberg. M. 11. Aug. M. Cand. 13. Okt. M. D. — 875. 1664. April 25. Georgius Balthasarus Heyd, Heilbronnensis. J. — 876. 1664. April 27. Johannes Christophorus Klöpffelius, Montbelgardensis. M. — 877. 1664. Mai 9. Johannes Wilhelmus Feyerabendius, Heilbronnensis. Ph. — 878. 1664. Mai 9. Johannes Felix Agricola, Leofanensis. Th. 1666. 20. März. Ph. Mag. Cand. — 879. 1664. Mai 15. Johannes Ludovicus Ditczelius, Langenburgensis. Ph. — 880. 1664. Mai 16. Georgius Fridericus Drechsler, Lensidelius. Ph. — 881. 1664. Mai 16. Johann. Georg. Kern, Creilsheimensis. Ph. — 882. 1664. Juni 3. Carolus Bardili, Tubingensis. M. 6. Juni. M. Cand. 7. Juli. M. D. — 883. 1664. Juni 8. Johann Georg Kindsvatter, Ulmensis. Ph. — 884. 1664. Juni 8. Christophorus Wagner, Ulmensis. Ph. 1666. 28. März. Ph. Mag. Cand. — 885. 1664. Juni 8. Laurentius Kaib, Ulmensis. Ph. 1665. 3. Jan. Ph. Mag. Cand. — 886. 1664. Juni 13. Johann Jacob Neubronner, Ulmensis. J. — 887. 1664. Juni 13. Laurentius Scheiffele, Ulmanus. J. — 888. 1664. Juni 14. Heinricus Christianus Monachus, Waldenburgensis. Ph. — 889. 1664. Juni 14. Georgius Marcus Wagner, Halensis. Ph. — 890. 1664. Juli 5. Johannes Sebastianus Ratmann, Württemberg. Ph. — 891. 1664. Juli 13. Georgius Fridericus Packmann, Heilbronnensis. Ph. — 892. 1664. Juli 21. Johannes Petrus Berdotus, Montisbelgardensis. Ph. — 893. 1664. Juli 29. Johannes David Seufferheldt, Halâ Suevus. Th. — 894. 1664. Juli 29. Johann Andreas Gros, Suevo-Halensis. Th. — 895. 1665. Jan. 2. Helvicus Dieterich, Ulmensis. J. — 896. 1665. Jan. 13. Johannes Fridericus Virnhaber, Suevo-Halensis. J. — 897. 1665. März 16. Johannes Philippus Keller, Pfedelbacensis Hoenloicus. Ph. 1671. 22. Nov. J. — 898. 1665. März 25. Joh. Valentin Hoffmann, Creilshemiô Francus. J. — 899. 1665. April 8. Josephus Jaeger, Ulmensis. Ph. — 900. 1665. April 13. Johann. Georg. Dikk, Ulm. Ph. — 901. 1665. April 17. Melchior Wenger, Halâ-Suevus. Th. — 902. 1665. April 18. Martinus Wolfart, Ulma Suevus. Th. — 903. 1665. April 18. Johann Jacobus Hegelin, Ulma Suevus. Th. — 904. 1665. April 24. Georgius Fridericus Beyrlinus, Eßlingensis. J. — 905. 1665. Mai 10. Guilielmus Knoll, Ulmensis. Th. — 906. 1665. Mai 10. M. Jo. Michael Irnsinger, Heilbronnensis. Th. — 907. 1665. Mai 18. Joh. Daniel Gukkelen, Ulmensis. Th. — 908. 1665. Juni 17. Petrus Tuefferdus, Montbelgardensis. Ph. — 909. 1665. Juni 27. Johannes Christophorus Kröller, Kirchberga-Hoënloicus. Th. — 910. 1665. Juli 17. Johannes Olpertus, Heilbronnensis. Ph. — 911. 1665. Juli 17. Georgius Christophorus Dictericus, Heilbronnensis. Ph. — 912. 1665. Juli 17. Georgius Ludovicus Glatthorn, Oringensis. Ph. 1668. 15. Febr. Ph. Mag. Cand. — 913. 1665. Aug. 9. Ernestus Malsius, Hal-

lenfis. J. — 914. 1665. Aug. 30. Johannes Jacobus Frifch, Heilbronnenfis. J. — 915. 1666. Jan. 17. Georgius Fridericus Baumann, Cüntzelfavienfis Hoenloico Francus. M. 1670. 2. Juli. M. Cand. — 916. 1666. Jan. 24. Joh. Georgius Feyerabend, Heilbronnenfis. J. — 917. 1666. März 28. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenfis. J. — 918. 1666. März 2. Jacobus Munzius, Wurtenb. Alfdorffenfis. J. — 919. 1666. April 5. Johannes Petrus Strigelius, Creilshemenfis. Th. — 920. 1666. April 14. Wolffgang Friderich Lay, Biberacenfis. J. — 921. 1666. April 25. Chriftophorus Hoffmann, Ulmenfis. Th. — 922. 1666. Mai 4. Johannes Bernhardus Trapp, Heilbronnenfis. Ph. — 923. 1666. Mai 4. Johannes Georgius Tempfel, Heilbronnenfis. Ph. — 924. 1666. Mai 16. Marquardus Rudolphus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 925. 1666. Mai 16. Rudolphus Theodoricus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 926. 1666. Juni 29. Julius Fridericus Bernardus, Montisbelgardenfis. Ph 1669. 27. Aug. Th. — 927. 1666. Juli 21. M. Marcus Wollaib, Ulmenfis. Th. — 928. 1666. Aug. 29. Johannes Blitot, Montisbelgardenfis. J. — 929. 1666. Sept. 22. Johannes Lutovicus Adam, Ulmenfis. J. — 930. 1667. April 7. Wilhelmus Chriftianus Schmid, Winnendenfis. Ph. — 931. 1667. April 7. Johannes Henricus Glandorpius, Heilbronnenfis. Ph. — 932. 1667. Juni 11. M. Johann. Valentin. Rüelin, Calvenfis. Th. — 933. 1667. Juni 12. Johann. Matthaeus Baur, Tubingenfis. J. — 934. 1667. Juni 16. Georgius Adamus Schmidt, Ettenhufa-Hoenloicus. Th. — 935. 1667. Aug. 1. Johannes Michael Steeb, Marpacenfis Würtembergicus. M. — 936. 1667. Aug. 9. Henricus Myller, Uraco Wirtembergicus. — 937. 1667. Sept. 30. Johannes Fridericus Wibel, Suevo-Halenfis. J. Cand. — 938. 1668. Mai. Wilhelmus Henricus Sacri Rom. Imperii Pincerna haereditarius, atque femper liber, Dominus Limpurgi etc. Matric. Sereniff. — 939. 1668. Mai 23. Joannes Udalricus Kehler, Oringa-Hoënloicus. Ph. — 940. 1668. Mai 27. Andreas Wagenfall, Leofanenfis. Ph. — 941. 1668. Juni 8. Joannes Fridericus à Schellenberg, Baro in Kislegg. Matric. Sereniff. — 942. 1668. Juni 9. Johann Philippus Dieffenbach, Waldenburgenfis Hohenloicus. Th. — 943. 1668. Juni 11. Joh. Daniel Bartholomaeus, Ulma Suevus. Ph. — 944. 1668. Juni 12. Stephanus Duvernoy, Hericurianus. Ph. — 945. 1668. Juli 3. Johann David vom Berg, Hala Suevus. Ph. — 946. 1668. Juli 6. David Wild, Montbelgardenfis. Th. — 947. 1668. Juli 20. Joachimus Albertus Wagner, Waldenburgo-Hoënloicus. Th. — 948. 1668. Juli 20. Samuel Megnin, Montbelgardenfis. Th. — 949. 1668. Marcus Matthias Fahrner, Löchgovienfis. M. — 950. 1669. März 4. Johannes Schumacher, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 951. 1669. März 18. Johann Conftantinus L. Baro de Ulm. Matric. Sereniß. — 952. 1669. Mai 11. Johannes Heinricus Pfäflin, Reüttlingenfis. Th. — 953. 1669. Mai 12. Georgius Alexander Beer, Creilshem. Francus. Ph. — 954. 1669. Mai 24. Johannes Ludovicus Hermann, Neolitho-Hohenloicus. Th. — 955. 1669. Mai 24. Johannes Fridericus Schuppart, Halâ Suevus. Th. — 956. 1669. Mai 29. Fridericus Hafenreffer, Vayhingenfis. Th. — 957. 1669. Juni 12. Johannes Georgius Kerrlin, Nidernhallenfis. Ph. — 958. 1669. Juni 12. Johannes Fridericus Landbeck, Ingelfingenfis. Ph. — 959. 1669. Juni 23. Ulricus Hegerlinus, Nidern Hallenfis. Ph. — 960. 1669. Juni 29. Johannes Jacobus Peletier, Montisbelgardenfis. Ph. — 961. 1669. Juli 6. Philippus Heinricus Eckftein, Heilbronn. Ph. — 962. 1669. Juli 14. Johann Georg Cafpar, Eslingenfis. J. — 963. 1669. Juli 20. Johannes Balthafarus Stumpff, Heilbronnenfis. Th. — 964. 1669. Aug. 6. Johannes Matthias Lehmann, Creilshemio Francus. Th. — 965. 1669. Sept. 2. Johann Veit, Creilsheimenfis. Ph. — 966. 1669. Sept. 21. Georgius Adamus Herrenfchmidt, Bopfingenfis. Th. — 967. 1669. Sept. 28. Johannes Philippus Cellarius, Ulmenfis. Ph. — 968. 1669. Sept. 28. M. Joh. Cafparus Göbelius, Reüttlingenfis. Th. — 969. 1669. Okt. 5. Georg Frid. L. B. de Biffingen etc. Matric. Sereniff. — 970. 1669. Okt. 29. Georgius Fridericus Faber, Stuttgard. Würtenb. J. Cand. — 971. 1669. Okt. 29. Henricus Abrahamus Faber, Stuttgard. Würtenb. J. Cand. — 972. 1670. April 8. Henricus Renner, Heilbrunnenfis. Ph. — 973. 1670. April 22. Johannes Mehrlin, Ulmenfis. Ph. 1672. 26. Febr. Ph. Mag. Cand. — 974. 1670. April 23. Joh. Sebaftianus Schickart, Stuttgard. Würt. M. 13. Mai. M. Cand. 1672. 25. Mai. M. D. — 975. 1670. Mai 14. Johann. Georgius Egenthaler, Creilshemiô Francus. Ph. — 976. 1670. Mai 14. Georgius Fridericus Seybold, Suevo-Halenfis. — 977. 1670. Mai 16. Cafpar Mack, Creilshemio-Francus. Th. — 978. 1670. Mai 18. Georgius Hanfelman, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 979. 1670. Mai 20. Marcus Heinricus Negelin, Stuttgardianus. Ph. — 980. 1670. Juni 28. Auguftus de Schmitberg, Eques Suevis (fic). Ph. — 981. 1670. Aug. 5. Andreas Kaller, Heilbronnenfis. Th. — 982. 1670. Okt. 7. Joh. Chriftophorus Röfer, Cünzelfaviâ-Francus. Th. — 983. 1670. Okt. 15. Johannes Michael Spölin, Heilbronnenfis. Ph. — 984. 1670. Okt. 15. Johannes Georgius Aff, Heilbronnenfis. Ph. — 985. 1670. Okt. 15. Georgius Gothofredus Spindler, Sonthemio-Lympurgicus. Ph. — 986. 1670. Okt. 29. Erneftus Eberhardus Fridericus Comes Hohenloicus et Gleichenfis, Dominus Langenburgi et Crannichfeldiae. Matric. Sereniff. — 987. 1670. Okt. 29. Albertus Wolffgangus de Hohenlöe et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt.

Matric. Sereniſſ. — 988. 1670. Dez. 7. Marcus Laurentius Donner, Haldenbergſtettâ Francus. M. 1673. 12. April. M. Cand. — 989. 1670. Dez. 15. Johannes Chriſtophorus Duvernoy, Monbelgardenſis. Ph. — 990. 1671. Jan. 1. Johann Gottlieb Harſch, Neubronnenſis. — 991. 1671. März 13. Johannes Guyon Briſechouſius, Montbelgardenſis. Ph. — 992. 1671. April 22. Fridericus Hiskias ab Olnhauſen, Hoënloicus. Th. — 993. 1671. Mai 1. Leo Bauller, Ulmenſis. Ph. — 994. 1671. Mai 1. Georgius Henricus Keßler, Geißlinga Ulmanus. Ph. — 995. 1671. Mai 16. Georgius Chriſtianus Mittnacht, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 996. 1671. Mai 21. Chriſtophorus David Stellwag, Suevo-Hallenſis. Ph. — 997. 1671. Mai 23. Jacobus Mayer, Giengenſis. Ph. — 998. 1671. Mai 23. Johann Jacobus Sommer, Ravensburgenſis. Ph. — 999. 1671. Mai 23. Joſephus Bernhardus Wibel, Halâ-Suevus. Ph. — 1000. 1671. Mai 23. Johannes Michael Bonhöffer, Hala-Suevus. Ph. — 1001. 1671. Mai 23. Theodorus Boxbart, Ulmenſis. Ph. — 1002. 1671. Mai 23. Johann Ulricus Bix, Ulmenſis. M. 1677. 11. Juli. M. Cand. — 1003. 1671. Mai 23. Jeremias Baldenhoffer, Baeropolitanus Würtembergicus. M. — 1004. 1671. Juni 26. Johann. Georg Biredümpfel, Langenburgo-Hoenloicus. Ph. — 1005. 1672. März 8. Michael Deublerus, Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. — 1006. 1672. März 10. Johannes Caſparus Morſackh, Hayingenſis Suevus. Th. — 1007. 1672. Mai 4. Johannes Henricus ab Olnhauſen, Langenburgenſis. Ph. — 1008. 1672. Juni 1. Laurentius Pöckh, Ulmenſis. J. — 1009. 1672. Aug. 7. Johannes Jacobus Cellius, (Tubingenſis) Württenbergenſis. Ph. — 1010. 1672. Aug. 15. Bartholomaeus Mauffelinus (Maufelin), Ravenopolitanus. J. 1677. 8. Juni. J. Cand. — 1011. 1672. Okt. 25. Albertus Daniel Neübronner, Ulmenſis. J. — 1012. 1672. Nov. 12. Johann Leonhard Heintz (Heinz), Stutgardia Würtembergicus. M. 1773. 2. Aug. M. Cand. — 1013. 1673. März 20. Johannes Petrus Baumannus, Cuntzelſavienſis. J. — 1014. 1673. Juni 6. Johannes Wilhelmus Engelhartus, Suevo Halenſis. J. — 1015. 1673. Juni 6. Fridrich Philipp Wunderlich, Neolitho Hohenloicus. J. — 1016. 1673. Juni 9. Johannes Georgius Ludovicus Zollmann, Geilenkircha-Hoenloicus. Ph. — 1017. 1673. Juni 27. Leonhardus Hermannus Gruber, Weickersheimio Francus. Ph. — 1018. 1673. Juli 26. Georgius Ulricus Rümelin, Eßlingenſis. J. 20. Aug. J. Cand. — 1019. 1673. Nov. 5. Chriſtophorus Kalbfehl, Reuttlingenſis. Th. — 1020. 1673. Nov. 5. Johann. Friderich Beckh, Stuttgardianus. J. — 1021. 1673. Nov. 28. Leonhardus Halder, Ulmenſis. J. — 1022. 1674. März 25. Johannes Regulus Villinger, Ulmenſis. J. Cand. 18. Juni. J. D. — 1023. 1674. April 3. Johannes Chriſtophorus Strebelius, Creglingenſis. Th. — 1024. 1674. Mai 19. Johann Matheus Spener, Stutgardienſis. J. — 1025. 1674. Juli 1. Chriſtophorus Henricus Kern, Cünzelſavienſis. Th. — 1026. 1674. Juli 1. Georg. Friderich Pancug, Heilbronnâs. J. 1680. 27. Febr. J. Cand. — 1027. 1674. Aug. 9. Johann Philippus Datt, Eßlinga Suevus. Ph. — 1028. 1674. Sept. 16. Julius Hefenthaler, nat. Stuttgard. M. — 1029. 1674. Sept. 28. Georgius Fridericus Steinlein, Hohenloico Neolithanes. Th. — 1030. 1674. Okt. 2. Johannes Jacobus Stattmann, Suevo-Halenſis. Ph. 1677. 7. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1031. 1674. Nov. 25. David Raw, Ulmenſis. J. Cand. — 1032. 1675. April 6. Johannes Kneyl, Mediovilla Würtemb. Ph. — 1033. 1675. Juli 10. Henricus Orth, Heilbronnenſis. Ph. — 1034. 1676. März 28. Johann Paulus Roth, Ulmenſis. Th. 1677. 23. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1035. 1676. April 25. Marcus Binder, Ulmenſis. Ph. 1677. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 1036. 1676. April 25. Leonardus Sailer, Ulmenſis. Ph. — 1037. 1676. Nov. 29. Reinholdus Beürlinus, Montisbelgardenſis. J. — 1038. 1676. Dez. 24. Joh. David Zech, Ulmenſ. J. 1681. 16. Aug. J. Cand. — 1039. 1676. Joh. Guilielmus Meyer, Ulma-Suevus. Th. — 1040. 1678. März 6. Johannes Jacobus Keefer, Hallis Suevus. Ph. — 1041. 1678. März 7. Johannes Chriſtophorus Knappius, Waldenburgâ Hoënloicus. Ph. — 1042. 1678. Mai 22. Joſeph Hieronymus Weber, Halâ Suevus. Ph. — 1043. 1678. Juni 20. Johannes Sigisfridus Müller, Hoenloicus. M. — 1044. 1679. Okt. 14. M. Guilielmus Rebelen, Ulmenſ. Th. — 1045. 1679. Okt. 24. Georgius Althammer, Brema-Suevus. Th. — 1046. 1679. Okt. 24. Georg. Chriſtophorus Stengelius, Suevus (Ulmenſis). Th. — 1047. 1679. Nov. 19. Joannes Maria Comes de Wolfegg, Matr. Sereniſſ. — 1048. 1679. Dez. 1. Matthaeus Raw, Ulma-Suevus. Th. 1680. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 1049. 1679. Dez. 12. Johannes Nicolaus Perdrix, Montbelgardenſis. J. — 1050. 1680. Jan. 12. Joſephus Henricus Romig, Suevo Hallenſis. J. — 1051. 1680. Jan. 12. Johannes Ludovicus Zollmann, (Waldenburgo) Hoënloicus, Secretarius Palatino-Birckofeldtius. J. — 1052. 1680. Jan. 12. Johannes Baltaſar Feyerabend, Hallenſis Suevus. M. 1681. 21. April. M. Cand. 1682. 12. Nov. M. D. — 1053. 1680. Jan. 15. Joannes Ludovicus Mauch, Suevus Wangenſis. J. — 1054. 1680. Jan. 31. M. Michaël Beck, Ulmenſis. Th. — 1055. 1680. April 23. Joannes Fridericus Laeorn, Hala-Suevus. J. 1682. 6. Mai. J. Cand. — 1056. 1680. Mai 4. Jacobus Honoldus, Ulmenſis. Th. 1682. Ph. Mag. Cand. — 1057. 1680. Mai 15. Johann Wolffgang Deurer, Suevo-Halenſis. Th. — — 1058. 1680. Mai 16. Joannes Ludov. Seufferheld, Suevo-Hallenſis. Th. — 1059. 1680. Mai 21. Thomas Stolch, Ulmenſis. Th. — 1060. 1680. Mai 25. Georgius Philippus Bonhöfer, Halâ

Suevus. Th. — 1061. 1680. Matthias Martin. Dittelmaunus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1062. 1680. Juni 15. Franciscus Gualterus Burckhardt, Ulmenſis. J. — 1063. 1680. Juni 24. Johann Bartholomae Heckhing, Ulma Suevus. M. — 1064. 1680. Juni 29. Johann Jacob Schwilk, Stuttgard. J. — 1065. 1680. Aug. 11. Daniel Mündler, Ulmâ Suevus. Ph. — 1066. 1680. Aug. 19. Georgius Fridericus Schromm, Creilshemió-Francus. Th. — 1067. 1680. Sept. 4. Johann Victor Jaegerſchmid, Gienga Suevus. M. 1682. 28. Sept. M. — 1068. 1680. Sept. 22. Jodocus Bachmann, Ulmenſis. Th. — 1069. 1680. Okt. 5. M. Simon Gros, Ulmenſis. Th. — 1070. 1680. Okt. 5. Jo. Guilielmus Diez, Ulmenſis. Th. — 1071. 1680. Okt. 23. Erneſtus Fridericus Lederer, Eßlingenſis. J. — 1072. 1680. Nov. 15. Eberhardus Fridericus Eckher, Eßlingenſis. Ph. 1684. 24. Juni. J. Cand. — 1073. 1681. März 5. Conradus Bachmann, Ulma Suevus. Th. — 1074. 1681. März 7. Abrahamus Honold (Honoldt), Giengenſis. Ph. 1684. 6. Juli. J. Cand. — 1075. 1681. März 12. Johannes Bunz, Ulmenſis. Ph. — 1076. 1681. März 12. Henricus Ludovicus Münſter, Heilbronnenſis. Ph. — 1077. 1681. März 28. Guilielmus Nißlerus, Ulma-Suevus. Th. — 1078. 1681. April 26. Matthaeus Honoldus, Ulmenſis. Ph. 1682. 6/10 Juli Ph. Mag. Cand. — 1079. 1681. Mai 3. Johannes Renz, Isnenſis. M. — 1080. 1681. Mai 7. Joannes Joſephus Horlacher, Suevo-Hallenſis. Ph. — 1081. 1681. Mai 7. Georgius Fridericus Wolfius, Ingelfinga Hoënloicus. Ph. — 1082. 1681. Mai 7. Julius Franciscus Otho, Suevo-Hallenſis. Ph. — 1083. 1681. Mai 13. Georgius Röbelin, Ulmenſis. Ph. — 1084. 1681. Mai 19. Johannes Deckhingerus, Ulmenſis. Th. — 1085. 1681. Mai 25. Leopoldus Fridericus Perdrix, Montisbelgardenſis. J. — 1086. 1681. Juni 2. Johannes Georgius Geiling, Heilbronn. J. — 1087. 1681. Juni 3. Georg Fridericus Luftnauer, Eßlingenſis. Ph. — 1088. 1681. Juni 11. Johannes Chriſtianus Frommann, Tubinga Württenbergicus. J. — 1089. 1681. Aug. 6. Sebaſtian Fleiſchlen, Ulmenſis. Th. — 1090. 1681. Aug. 8. Johann. Michael Rauck, Creilshemenſis. Th. — 1091. 1681. Aug. 26. Johann Chriſtoph. Fürnkranz, Ulmenſis. Ph. — 1092. 1683. Dez. 28. Johannes Fridericus Jung, Heidenheimenſis. J. — 1093. 1684. April 19. Georgius Blöſt, Ulmenſis. J. — 1094. 1684. Juli 11. Stephanus Schwan, Uracenſis. Ph. — 1095. 1684. Okt. 4. Johannes Stephanus Burgmeiſter, Ulm. Geisl. J. — 1096. 1684. Okt. 11. Wolffgang Adam Lauterbach, Tub. J. — 1097. 1684. Okt. 23. Johannes Petrus Müllerus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1098. 1684. Okt. 23. Elias Weihenmajerus, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1099. 1684. Okt. 23. Johannes Stengelius, Ulma-Suevus. Ph. 1687. 3. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1100. 1684. Nov. 3. Johann Lutovicus Baur, (Lendfidelia). Ph. — 1101. 1684. Nov. 3. Johann Georgius Baur, Lendfidelia. Ph. — 1102. 1684. Dez. 1. Joannes Jacobus Raw, Ulmenſis. J. — 1103. 1685. Mai 14. Joann. Balthaſarus Müller, Ulmenſis. Th. — 1104. 1685. Mai 14. Franciscus Chriſtophorus Befferer, Patritius Ulmenſis. — 1105. 1685. Mai 21. Joann. Georgius Berdot, Ulmenſis. Th. — 1106. 1685. Mai 29. Chriſtianus Crato Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniſſ. — 1107. 1685. Mai 29. Fridericus Eberhardus Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt. Matric. Sereniſſ. — 1108. 1685. Mai 30. Johannes Ludovicus Rüdt, Langenburgo-Francus. J. — 1109. 1685. Juli 9. Johannes Henricus Gotofredus Riedt, Heilbronnenſis. Th. — 1110. 1685. Aug. 7. Johannes Fridericus Tanner, Heilbronnenſis. J. — 1111. 1685. Aug. 14. M. Joh. Bernhardus Hafner, Marppaco-Würtenbergicus. Th. — 1112. 1685. Aug. 31. Johannes David Wibelius, Hohenloicus Kirchbergâ. J. — 1113. 1685. Johannes Georgius Wibelius, Hohenloicus. Th. — 1114. 1685. Nov. 2. Albertus Fridericus Hiskias Affum, Langenburgo-Hohenloicus. J. — 1115. 1685. Nov. 24. Georgius Fridericus Hauffius, Eßlingenſis. J. — 1116. 1685. Nov. 24. Johannes Wolffgangus Agricola, Hohenloicus. J. — 1117. 1685. Dez. 10. Johannes Albertus Kern, Suevo Hallenſis. Th. — 1118. 1685. Dez. 10. Johannes Henricus Wüſt, Suevo Hallenſis. Th. — 1119. 1686. Jan. 29. Fridericus Crato Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniſſ. — 1120. 1686. Jan. 29. Johannes Erneſtus Comes de Hoheuloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranichfeld. Matric. Sereniſſ. — 1121. 1686. März 25. Matthias Fiſcher, Ulmenſis. Th. — 1122. 1686. März 25. Joannes Conradus Michael, Ulma-Suevus. Th. — 1123. 1686. Joannes Henricus David Hezel, Suevo Hallenſis. Ph. — 1124. 1686. April 5. Georgius Fridericus Schuſter, Hall: Suev. Ph. — 1125. 1686. Juni 18. Franciscus de Rechtenſtein, Suevus. J. — 1126. 1686. Juni 26. Johann Guilielmus Hopphan, Würtembergenſis. Th. — 1127. 1686. Nov. 13. Joh. Fridericus Schad, L. B. de Mittelbiberach in Wartthauſen et Aaſch. J. Matric. Sereniſſ. — 1128. 1686. Nov. 13. Joannes Chriſtophorus a Werdenſtein, in Delmeſingen. J. — 1129. 1686. Nov. 16. M. Johannes Nueffer, Herrenbergâ-Würtemberg. Th. — 1130. 1687. Jan. 2. Chriſtianus Breitingerus, Ulmanus. M. — 1131. 1687. Mai 10. Chriſtophorus Zillert, Ulmâ Suevus. Th. 1686. 4/14 Juli. Ph. Mag. Cand. — 1132. 1687. Mai 10. Johann Cunradus Holzhey, Ulmâ Suevus. Th. — 1133. 1687. Mai 22. Johannes Bernhardus Sattler, Stutgardiâ-Württembergicus. J. — 1134. 1687. Juni 21. Erhard Schad â Mittelbibrach. J. — 1135. 1687. Juli 7. Franciscus Julius

Philippus Wibner, Groeninga Limpurgicus. J. — 1136. 1687. Juli 28. Johannes Hofmann, Eßlingenſis. Ph. — 1137. 1687. Aug. 21. Joannes Conradus Heinricus, Ulmenſis. Th. — 1138. 1687. Aug. 21. Joannes Cramerus, Ulmenſis. Th. — 1139. 1687. Okt. 28. Sebaſtianus Otto, Ulmenſis. Ph. — 1140. 1687. Okt. 28. Johann Wolffgangius Glokkengießer, Ulmenſis. Ph. — 1141. 1687. Dez. 1. Albertus Merz, Kirchbergenſis Suevus. J. — 1142. 1688. April 27. Johannes Fridericus Drechsler, Suev. Hallenſis. J. — 1143. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Welſch, Stuttgardianus. Th. — 1144. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Magirus, Zellenſis. Th. — 1145. 1688. Juni 15. M. Gottfridt Hoffmann, Stuttgardianus. Th. — 1146. 1688. Juni 19. M. Andreas Adamus Hochſtetter, Tubingenſis. Th. — 1147. 1688. Juli 21. Johannes Jacobus Müller, Ulmenſis. Th. — 1148. 1688. Juli 21. Johann Bernhardus Oelmeyer, Stuthgardianus. Th. — 1149. 1688. Okt. 3. Johannes Henricus Beyſchlag, S. Hall. M. — 1150. 1691. April 11. Georgius Bartholomaeus Bachmann, von Ulm. J. ſ. No. 1170. — 1151. 1691. Mai 2. Guſtavus Herrenſchmid, Ulmenſis. Ph. — 1152. 1692. Okt. 11. Johann Michael Lang, Ulm. J. — 1153. 1692. Dez. 9. Johannes Georgius Le Conte, Montbelgardenſis. Ph. — 1154. 1693. März 9. Johannes Engler, Eßlingenſis. J. — 1155. 1693. Juni 19. Nicolaus Charriere, Montbelgardenſis. Th. — 1156. 1693. Juli 20. Carolus Chriſtophorus Nardin, Montisbelgardenſis. Ph. — 1157. 1693. Juli 28. Joh. Andreas Cramerus, Isnenſis. Ph. — 1158. 1693. Okt. 5. Johannes Georgius Veuillemenot, Montbelgardenſis. J. — 1159. 1693. Okt. 8. Johannes Hiller, Biberacenſis. J. — 1160. 1693. Nov. 16. Jeremias Godelmann, Eßlingenſis. Ph. 1701. 5. Febr. J. Cand. — 1661. 1694. April 19. Julius Fridericus Wild, Montisbelgard. Ph. 1697. 13. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1162. 1694. Juni 8. Martinus Nübling, Ulmenſis. Ph. — 1163. 1694. Juni 29. Johannes Wilhelmus Preſſel, Heilbronnenſis. Ph. — 1164. 1694. Juli 2. Johannes Georgius du Vernoy, Montisb. Ph. — 1165. 1694. Sept. 14. Jo. Chriſtophorus Reinwald (Reinwaldt), Ulmenſis. Ph. 1696. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1166. 1694. Sept. 14. Hermannus Wagner, Ulmenſis. Ph. 1695. 22. Dez. Ph. Mag Cand. — 1167. 1694. Sept. 14. Alexander Strelin, Ulmenſis. Ph. — 1168. 1695. April 21. Erhardus Marchtaler, Ulmenſis. Ph. — 1169. 1695. Mai 31. Johann Georg Dachauer, Ulmenſ. Ph. — 1170. 1695. Juli 30. Georgius Bartholomaeus Bachmann, Ulmenſis. J. Cand. ſ. No. 1150. — 1171. 1695. Sept. 3. Lazarus Wolffius, Ulmanus. Ph. — 1172. 1695. Sept. 13. Chriſtophorus Sibour, Stuttgardianus. J. 1703. 23. April. J. Cand. — 1173. 1695. Okt. 14. Georg Friderich Glaſer, Freüdenſtattienſis. Ph. — 1174. 1696. Mai 21. Joannes Fridericus Schallerus, Neolitho-Hohenloicus. J. — 1175. 1696. Mai 22. David Seiz, Ulmenſis. Ph. — 1176. 1696. Mai 22. Johannes Fridericus Beyer, Ulmenſ. Ph. — 1177. 1696. Juli 27. Matthaeus Linder, Ulmenſis. Ph. — 1178. 1696. Juli 27. Marcus Braun, Ulmenſ. Ph. — 1179. 1696. Sept. 3. Johannes Fridericus Ried, Heilbronnenſis. J. — 1180. 1697. Mai 15. Johannes Ulricus Krafft, Ulmenſis. J. — 1181. 1697. Mai 28. Johannes Georgius Fiſcher, Langenburgenſis. J. — 1182. 1697. Juni 20. Benedictus Dikk, Ulmenſis. Ph. 1698. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1183. 1697. Juni 21. Leopoldus Georgius Pelcher, Montbelgardo. Ph. — 1184. 1697. Sept. 13. Johannes Ludovicus Dederer, Neolitanus Hohenloicus. Ph. — 1185. 1697. Sept. 30. M. Jacobus Beccius, Ulmenſis. Th. — 1186. 1698. Jan. 26. Johann Heinricus Schmid, Eßlingenſis. Ph. — 1187. 1698. April 25. Johann Friderich Walliſer, Eßlingenſis. Ph. 1699. 25. Febr. Ph. Mag. Cand. 1699. 9. März. Laureae poet. Cand. — 1188. 1698. April 25. Johannes Georgius Bullingerus, Eßlingenſis. Ph. — 1189. 1698. April 25. Ferdinandus Streicher, Ulmenſis. Ph. — 1190. 1698. Mai 10. Johann. Friedericus Hertenſtein, Ulm. Ph. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1191. 1698. Mai 15. David Stözlin, Ulmenſis. Th. — 1192. 1698. Dez. 8. Petrus Dermineur, è Monsbelgardo Iriundus. J. — 1193. 1698. Dez. 15. Franciscus Eucharius Antonius L. B. ab Ulm, natus Erbachii. Matr. Sereniſſ. — 1194. 1699. Jan. 12. Philipp Leonard Breuning, Stutgardianus. J. — 1195. 1699. Febr. 9. Johann David Schüblin, Suevo-Hallenſis. J. — 1196. 1699. März 27. Joh. Heinricus Specht, Isnenſis. Th. 1700. 22. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1197. 1699. Mai 11. Johann Philipp Weickersreuter, Eßlingenſis. J. — 1198. 1699. Mai 16. Johann Conrad Rauch, Ulmenſis. J. — 1199. 1699. Mai 16. Wolfgang Wilhelm Mair, Ulmenſis. M. — 1200. 1699. Mai 22. Danielis Fridericus Duvernoy, Montbelgardenſis. Ph. — 1201. 1699. Juni 1. Erneſtus Fridericus Schnepff, Stutgardianus. J. — 1202. 1699. Juni 8. Joſephus Antonius Euſebius Roth à Schreckenſtein etc. Suevus. J. — 1203. 1699. Juni 27. Philippus Paulus Haffner, Langenburgo Hohenloicus. Ph. — 1204. 1699. Juni 27. Georgius Chriſtophorus Spitzer, Heilbronnenſis. Ph. — 1205. 1699. Juni 30. Jacobus Giſebertus Nagelius, Eßlingenſis. J. — 1206. 1699. Juli 3. Johannes Martinus Hillerus, Tubingenſis. J. — 1207. 1699. Juli 28. Georgius Bartholom. Majerus, Ulma-Suevus. Ph. — 1208. 1699. Juli 28. Cyprianus Reizius, Ulma-Suevus. Ph. — 1209. 1699. Aug. 31. Johann Jacob Ruemenſperger, von Comburg auß Franckhen. J. — 1210. 1699. Sept. 24. Stephanus Kemler, Reuttlingenſis. Th. — 1211. 1699. Nov. 9. Jacobus Bouthenot, Montbelg. Ph. — 1212. 1699.

Nov. 9. Laurentins Alexander Döderlein, Gundelsheimio-Francus. Th. — 1213. 1699. Nov. 10. Gotthardus Butz, Ulmenfis. Ph. — 1214. 1699. Nov. 10. Joh. Sigismundus Scheiffelinus, Ulmenfis. Ph. — 1215. 1699. Nov. 23. Eberhardus Albertus Muller, Leolidanô-Suevus. J. — 1216. 1700. März 4. Johannes Ludovicus Sattler, Ulmâ-Suevus. Th. — 1217. 1700. Mai 10. Johann. Ludovicus Lang, Eßlingenfis. J. — 1218. 1700. Mai 18. Andreas Hermannus Ernft, Heilbronnenfis. Th. 1702. 22. Mai. Ph. Mag. Cand. — 1219. 1700. Mai 22. Georg Guftav von Rottorff, Forchtenbergenfis. J. — 1220. 1700. Juni 14. Johannes Wilhelmus Franck, Michelbaco Hohenloicus. Ph. — 1221. 1700 Aug. 11. Jo. Balthafar Müller, Giengenfis. J. — 1222. 1700. Okt. 26. Franciscus Carolus Wächter, Gröninga-Würtembergicus. J. Cand. — 1223. 1700. Nov. 12. Philippus Jacobus Sailerus, Leofanenfis. J. — 1224. 1700. Dez. 20. Jofephus Antonius Settelin, Biberacenfis Suevus. J. — 1225. 1701. März 10. Tobias Köftlin, Eßlingenfis. Ph. Mag. Cand. — 1226. 1701. März 25. Joh. Jacobus Ströhlin, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 1227. 1701. April 25. Joannes Hegelen, Ulmenfis. Th. — 1228. 1701. April 25. Johann Georgius Kachler, Ulmenfis. Th. — 1229. 1701. Juni 9. Chriftophorus Andreas Bonhöffer, S. Hallenfis. J. — 1230. 1701. Juni 15. Chriftophorus Ifaacus Böhm, Ulmenfis. J. — 1231. 1701. Sept. 5. Joannes Samuel Meelführerus, Ohringa-Hohenloicus. Th. — 1232. 1701. M. Johannes Samuel Carl, Oringenfis Francus. M. — 1233. 1701. Dez. 27. Chriftophorus Sebaftianus Straus, Mergentheimenfis Franco. J. — 1234. 1701. Dez. 27. Damianus Fridericus Straus, Mergentheimenfis Franco. J. — 1235. 1701. Dez. 30. Franciscus Antonius Keller, Königseggenfis (Aulendorffenfis). J. 1704. 18. Sept. J. Cand. — 1236. 1702. März 3. Albertus Adam, Ulmenfis. Th. — 1237. 1702. März 3. Ludovicus Müllerus, Ulmenfis. Th. — 1238 1703. Juni 11. Jofephus Jeremias Titot, Montisbelgardenfis. J. — 1239. 1703. Juli 27. Johann Daniel Schüffau, Eßlingenfis. Th. — 1240. 1705. Jan. 5. Joh. Sebaftianus Gengerus, Ulmenf. Th. — 1241. 1705. April 15. Albertus Neubronner ab Eifenberg, Ulmenfis. J. — 1242. 1705. Juli 1. Fridericus Carolus Dietericus, Ohringa Hohenloicus. J. — 1243. 1705. Juli 29. Sebaftianus Maffon, Montbelgardenfis. Ph. — 1244. 1705. Juli 29. Jacobus Fridericus Blanchot, Montbelgardenfis. Ph. — 1245. 1705. Juli 29. Johannes Georgius Blanchot, Montbelgardenfis. Ph. — 1246. 1705. Nov. 30. Simon Antonius Strölen, Ulmenf. J. — 1247. 1706. Juni 1. Chriftianus Fridericus Geigerus, Ulmenf. Th. — 1248. 1706. Juli 15. Philippus Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenfis. J. — 1249. 1706. Sept. 2. Wolffgangus Fridericus Stromeyerus, Ulmenfis. Th. — 1250. 1706. Sept. 13. Stephanus Nardin, Montbelgardenfis. J. — 1251. 1706. Okt. 28. Johannes Georgius Schemerus, Ulmenfis. Th. — 1252. 1706. Dez. 2. Auguftus Carolus Santtermeifter, Rottenburgenfis. J. — 1253. 1707. April 2. Antonius Wilhelmus Henricus L. B. ab Ulm, in Erbach. Matr. Sereniff. — 1254. 1707. Mai 18. Joannes Georgius Uhl, Ulma-Suevus. J. — 1255. 1707. Mai 23. Guilielmus Geiger, Ulmenf. Th. — 1256. 1707. Mai 30. Georgius Petrus Franck, Ulma-Suevus. Th. — 1257. 1707. Juli 5. Andreas Carolus, Leomontano-Wirtembergicus. J. — 1258. 1707. Juli 9. Johannes Jacobus Laude, Montbelgardenfis. Ph. — 1259. 1707. Aug. 3. Hieronymus Heymann, Ulmenfis. Th. — 1260. 1707. Aug. 24. Georgius Adamus Nigrinus, Montbelgardenfis. Th. — 1261. 1707. Sept. 5. Johannes Sebaftianus Greillngius, Mercator Heilbronnenfis, jam Magifter Lingnarum. Matr. Chir. etc. — 1262. 1707. Sept 24. Gottfried Heckhing, Ulmenfis. Th. — 1263. 1707. Sept. 30. Johann Martinus Aulberus, Cunzelfavia-Francus. M. 1708. 2. Auguft M. Cand. 1719. 27. April. M. D. — 1264. 1708. April 6. Johannes Fridericus Rollwagen, Hallenfis Suevus. Laureae prim. Cand. 20. Juni. Ph. 1712. 27. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1265. 1708. Okt. 22. Matth. Franciscus Klett, Ulmenfis. J. — 1266. 1709. Jan. 11. Georgius Wolffgangus Wagnerus, Bahlingenfis. J. — 1267. 1709. Febr. 6. Petrus Jeremias Goguel, Montisbelgardenfis. J. Cand. — 1268. 1709. Febr. 6. Jacobus Wendelinus Simonius, Tubingenfis, Medizin. et Chirurg. Licent. M. — 1269. 1709. April 23. Johannes Lizel, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1270. 1709. Mai 5. Marquardus Bozenhard, Ulmenfis. Ph. — 1271. 1709. Juli 12. Chriftoph. Franciscus Greis, Mergentheimenfis. J. — 1272. 1709. Sept. 13. Johannes Bücklin, Ulma-Suevus. Ph. — 1273. 1710. Jan. 4. Vollrath Eberhard Gottfried Steinheil, von Gaildorf. Ph. — 1274. 1711. Juni 15. Carolus Guftavus Eherard (?), Ulmenfis. Th. — 1275. 1711. Juli 17. Ludovicus Eberhardus Reinoehl, Isnenfis. J. 1276. 1712. Febr. 1. Johannes Ulricus Daniel, Eßlingenfis. Ph. — 1277. 1712. März 4. Andreas Colmer, Kircho Teccenfis. J. — 1278. 1712. März 30. David Nicolaus Roßel, Montisbelgardenfis. Ph. 1716. 2. Mai. J. Cand. — 1279. 1712. April 9. Joann. Fridericus Ströhlin, Ulmens. Th. — 1280. 1712. Mai 11. Michael Beccius, Ulma-Suevus. J. — 1281. 1712. Mai 12. Johann Gottfrid Speidel, Wurttembergicus in urbe Weinspergenfi natus. J. — 1282. 1712. Sept. 10. Georgius Andreas Seuferheldus, Halâ Suevus. Th. — 1283. 1712. Sept. 19. M. Salomon Pfifter, Heydenheimio-Würtembergicus. Th. — 1284. 1712 Sept. 28. Theodorus Sigismundus Schwilge, Ulmenfis. Th. — 1285. 1712. Sept. 30. Johannes Georgius Isler, Heilbronnenfis. Ph. — 1286. 1712. Okt. 19.

Georgius Fridericus Scheid, Pfedelbacenſis Hohenloicus. Ph. 1721. 27. März. J. Cand. — 1287. 1712. Okt. 19. Johannes Fridericus Steinheil, Geildorffenſis Francus. Ph. — 1288. 1712. Okt. 28. Johannes Hermannus Merckel, Foerfeldenſis. J. — 1289. 1712. Nov. 18. Ulricus Zeller, Herrenberga-Würtembergenſis. M. — 1290. 1712. Dez. 28. Johannus Caſparus Beuttel, Heydenh. ad Brentam. M. — 1291. 1713. Mai 8. Johannes Chriſtophorus Weißerus, (Weiſer), Waibling. Würtembergenſis. M. 1715. 21. Juni. M. Cand. 11. Juli. M. D. — 1292. 1713. Mai 29. Jo. Zeller, Ulm. Th. — 1293. 1713. Juni 8. Johann Jacob Oexlin, Giengenſis J. — 1294. 1713. Juni 23. Vitus Müller, Ulmenſis. Th. — 1295. 1714. April 18. Ludovicus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniſſ. — 1296. 1714. April 18. Chriſtianus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniſſ. — 1297. 1714. Mai 7. Philippus Martiuus Wolfahrt, Ulmenſis. Th. — 1298. 1714. Mai 7. Johannes Wolffius, Ulmenſis. Th. — 1299. 1714. Juli 5. Tobias Fridericus Weißius, Vaihinga Wurthenbergicus. J. — 1300. 1714. Okt. 6. Johannes Henricus Glandorffius, Heilbronna Suevus. Th. — 1301. 1714. Nov. 10. Andreas Waldtorff, aus Mümpelgard gebürtig. Mag. Gall. et Ital. linguae. Matr. Chir. etc. — 1302. 1715. Juni 17. Jos. Mathaeus Klingler, Ulmenſis. Th. — 1303. 1715. Juni 24. Baro Sebaſtianus à Wöllwarth, Matric. Sereniſſ. — 1304. 1715. Okt. 30. Georgius Philippus Wirth, Ulmenſis. Ph. — 1305. 1715. Nov. 5. Joannes Jacobus Bauer, Mengenſis Suevus. J. — 1306. 1717. Nov. 3. Johann Martin Nicolai, von Neuſtatt an der Linde, ſeine Profeſſion iſt Franzöſ. Sprach zu dociren und mit der Feder und Muſic nach Verlangen zu dienen. Matr. Chir. etc. — 1307. 1717. Dez. 25. M. Matthias Ritter, Bonacellenſis Suevus. Ph. — 1308. 1717. Dez. 29. Fridericus Wilhelmus L. B. de Neipperg. Matric. Sereniſſ. — 1309. 1718. Jan. 20. Johannes Philippus Gmelin, Stuttgardia-Würtembergicus. M. — 1310. 1718. April 27. Theodorus Auguſtus Raw, Ulmanus, M. — 1311. 1718 Mai 11. Guſtavus Victor Jaegerſchmid, Giengenſis. M. — 1312. 1718. Mai 14. Joh. Ulricus Ströhlin, Ulmenſis. Th. — 1313. 1718. Mai 20. Johannes Georgius Belot, Montbelgardenſis. Ph. — 1314. 1718. Mai 24. Iſaac Baur, Reuttlingenſis. Th. 1315. 1718. Mai 27. Johannes Ludovicus Wibel, Hohenloico-Francus. J. — 1316. 1718. Juni 24. Johann Georg Riedlen, Ulmenſis. Th. — 1317. 1718. Juni 27. Leopoldus Eberhardus Bonzen, Montbelgardenſis. Ph. — 1318. 1718. Juni 29. Georg Litzel, Ulmenſis. Th. 1721. 31. Jan. Ph. Mag. Cand. 28. Juni Laureae poet Cand. — 1319. 1718. Juli 12. Elias Weihenmayer, Ulma Suevus. J. — 1320. 1718. Juli 29. Johannes Ferdinandus Knoll, Heilbronnenſis. Pauper. Ph. — 1321. 1718. Aug. 22. Leopoldus Emanuel Roßel, Montisbelgardenſis. Ph. — 1322. 1718. Aug. 30. Caſparus Joſephus Bockshammer, Montisbelgardenſis Ph. — 1323. 1718. Okt. 11. Erneſtus Chriſtophorus Honoldus, Giengenſis. M. 1772. 19. Sept. M. Cand. — 1324. 1718. Okt. 17. Joannes Nicolaus Mader, Ravenſpurgenſis. J. — 1325. 1718. Nov. 2. Johannes Paulus Kellius, Heilbronnenſis Suevus. M. — 1326. 1718. Nov. 27. Joſephus Maria Euſebius Schad de Liebenfeldt. Wurzachenſis Suevus. J. — 1327. 1719. Febr. 2. Leonardus Beckius, Ravenſpurgenſis. J. — 1328. 1719. Febr. 9. Wolffgangus Antonius David, Ulmenſis. J. — 1329. 1719. April 4. M. Chriſtianus Fridericus Viſcherus, Stuttgardienſis. Th. — 1330. 1719. April 4. Johan. Sebaſtianus Reichlen, Ulmenſis. Ph. — 1331. 1719. April 4. Joannes Theobaldus Haeuſlerus, Ulmenſis. Th. — 1332. 1719. April 4. Joh. Matthias Frauendiener, Ulmenſis. Th. — 1333. 1719. April 22. Franciscus Daniel de Neubronner, Patricius Ulmenſis. J. — 1334. 1719. Mai 11. Georgius Marcus Rink, Ulma-Suevus. Th. — 1335. 1719. Nov. 24. Johann Simon Edler, Stuttgardianus. Th. — 1336. 1719. Nov. 27. Franziscus Ludovicus Eberlin, Rißtiſſenſis Suevus. J. — 1337. 1720. März 30. Johannes Ulricus Schad à Mittelbiberach, Ulma Suevus. J. — 1338. 1720. April 23. Fridericus Bernhardus de Schmidberg, eques Suevus dominus in Lehren Steinsfeld et Adersbach prope Hailbronnam. J. — 1339. 1720. Mai 6. Fridericus Adamus Schwerdt, Heilbronnenſis. Ph. — 1340. 1720. Mai 12. Georgius Adamus Jungk, Heilbronnenſis. Pauper. J. — 1341. 1720. Sept. 7. Georgius Fridericus Wellter, Hallenſis Sueviae. J. — 1342. 1721. Jan. 20. Ernſt Chriſtoph Caſper, Württenb. Geppingenſis. M. — 1343. 1721. Mai 1. Henricus Neuzius, Flina-Heilbronnens. Pauper. Th. — 1344. 1721. Mai 20. Johannes Conrad Otto, Ulmenſis. J. — 1345. 1721. Juli 18. Johannes Jacobus Knappius, Ohringenſis. J. — 1346. 1721. Aug. 11. Albertus David Müller, Oehringa Hohenloico Francus. Th. — 1347. 1721. Sept. 6. Joſephus Fridericus Titot, ex Comitatu Montisbl. J. — 1348. 1721. Okt 21. Erhardus Auguſtus Georgii, Uraco Wurtemberg. J. 16. Dez. J. Cand. — 1349. 1721. Okt. 29. Georgius Ludovicus Schmidt, Montisbelgardenſis. J. — 1350. 1721. Nov. 4. Vollrath Georg de Olnhauſen, limb. Francus. J. — 1351. 1723. März 16. Marcus Hecking, Ulmenſis, Arithmeticus. Matric. Didasc. — 1352. 1723. April 27. Carolus Auguſtus Comes ab Hohenloh etc. Matric. Sereniſſ. — 1353. 1723. Nov. 11. (Joannes) Franciscus Antonius Schlichtig, de Schlictensfelden, Altorfenſis Suevus. J. 1725. 25. Juni J. Cand. — 1354. 1723. Nov. 11. Joannes Baptiſta Schlichtig, de Schlichtins-

feld, Altorffenfis, Suevus. J. 1725. 18. Juni J. Cand. — 1355. 1723. Nov. 11. Chriftianus Fridericus Piftor, Wurt. Stuttgardianus. M. 1726. 9. Sept. M. Cand. 1728. 10. Juni M. D. — 1356. 1724. April 29. Marcus Tobias von Neubronner, Patric. Ulmenf. J. — 1357. 1724. Mai 2. Chriftophorus Erhardus Weymann, Ulmenf. Th. — 1358. 1724. Mai 2. Balthafar Klingenbaur, Ulmenfis. Th. — 1359. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Otto, Ulmenfis, Th. — 1360. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Miller, Ulmenfis. Th. — 1361. 1724. Mai 13. Johannes Jacobus Schäffer, Stuttgard. Wirtenberg. M. 1724. 22. Juli. M. Cand. — 1362. 1724. Juni 11. Menradus Kerer, Delmenfingenfis Suevus. J. — 1363. 1724. Juni 21. Leopoldus Fridericus Duvernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 1364. 1724. Juni 21. M. Philippus Eberhardus Zech, Wurtembergicus Ducalis Stipendii Theologici, quod Tubingae eft, Repetens. Th. — 1365. 1724. Juli 13. Franciscus Eberhardus Fürnkranz, Ulmenfis. Th. — 1366. 1724. Sept. 4. Joh. Jofeph Michael Sartorius, Cocherftettenfis. J. — 1367. 1724. Okt. 10. Friderich Benjaminus Krezenthaler, Stuttgardienfis. Matric. Didasc. — 1368. 1724. Okt. 16. Elias Veiel, Ulmenfis. J. 15. Nov. J. Cand. — 1369. 1724. Nov. 10. Marcus Antonius von Baldinger, Ulmenfis Suevus. J. — 1370. 1724. Nov. 16. Philippus Fridericus Abel, Stuttgardianus. J. — 1371. 1724. Nov. 22. Fridericus Maximilianus Steegmayer, Stuttgardianus. M. 1725. 28. Sept. M. Cand. — 1372. 1725. Jan. 8. Carl David Kiechel, von Ulm. M. — 1373. 1725. Febr. 13. Johann Chriftoph Werner, Vayhingenfis. M. — 1374. 1725. April 4. Jofephus Hieremias Le Conte, Montbelgardenfis. Ph. — 1375. 1725. April 30. Johannes Dietericus Leopold, Ulmenfis. M. — 1376. 1725. Mai 4. Joh. Georg Wild, Heilbronnenfis. Th. — 1377. 1725. Mai 5. Menradus Vincentius de Raab, Kazenftein. Suevus. J. — 1378. 1725. Juli 24. Johannes Faydt, Ulmenfis. Th. — 1379. 1725. Sept. 17. Joh. Gottofredus Scheid, Pfedelbaco Hohenloicus. M. Cand. 1728. 10. Juni. M. D. — 1380. 1725. Sept. 28. Marcus Rau, Ulmenfis. M. — 1381. 1725. Okt. 14. Theodorus Ulricus Nübling, Ulmens. J. — 1382. 1725. Dez. 1. Georgius Fridericus Gutermann, Biberaco-Suevus. M. — 1383. 1725. Dez. 1. Chriftian Eberhard Andreae, Stuttgardianus. M. — 1384. 1725. Dez. 1. Joannes Caspart, Cantftadienfis. M. 1730. 23. Juni. M. Cand. — 1385. 1726. Febr. 18. M Chriftoph Friderich Stockmejer, Stuttgard. Würtemb. Th. — 1386. 1726. Febr. 18. Georgius Theophilus Conradus Pfeiffer, Jagfthufanus. Th. — 1387. 1726. Febr. 18. Johann Fridrich Stockmajer, Stuttgardianus. J. — 1388. 1726. Mai 7. Johann David Reinoehl, Stuttgardianus. Th. — 1389. 1726. Mai 15. Eberhardus Fridericus Wagnerus, Eßlingenfis. J. — 1390. 1726. Mai 27. Johannes Georgius Fridericus Honold, Giengenfis. J. 1730. 13. Juni. J. Cand. — 1391. 1726. Aug. 31. Johannes Nieß, gebürtig von Weinsperg aus dem Wirtembergerland. Matr. Chir. etc. — 1392. 1726. Sept. 26. Petrus Ferrand, Montisbelgardenfis. Ph. — 1393. 1726. Okt. 5. Johannes Bartholomaeus Heckhing, (Ulmanus). M. — 1394. 1727. Mai 5. Chriftoph. Fridericus Schepff, Stuttgard. M. — 1395. 1727. Mai 10. Jos. Martin Brenckhart, Ulmenfis. Th. — 1396. 1727. Juni 28. Henricus Scheinemannus, Stuttgardianus. J. — 1397. 1727. Jnli 25. Carolus Urbanus de Thevenot, Montbelgardenfis. J. 1398. 1727. Juli 25. Leopoldus Fridericus le Conte, Montbelgardenfis. J. 1731. 10. Nov. M. Cand. 1733. 11. Juli M. D. — 1399. 1727. Juli 25. Johannes Urbanus Perdrix, Montbelgardenfis. J. — 1400. 1727. Aug. 29. Joann. Georg. Jacob. Sebaftianus de Staader, Warthufanus Suevus. J. — 1401. 1727. Sept. 9. Johannes Rudolphus Schaeffer, Stuttgardianus. Ph. — 1402. 1727. Okt. 11. Franciscus Dominicus Jageifen, Gamundianus Suevus. J. — 1403. 1728. April 7. Jofeph Comes ab Hohenlohe, Cathedralis Ecclefiae Argentoratenfis Canonicus. Matric. Sereniff. — 1404. 1728. Mai 19. Johannes Fridericus Vollrathus Piftorius, Hoenloicus. J. — 1405. 1728. Mai 25. Johannes Erhardus Wägner, Kirchhemenfis. M. — 1406. 1728. Juni 12. Georgius Franciscus C. Paty, Horbenfis Suevus. J. — 1407. 1728. Juli 1. David Stephanus Duvernoy, Montisbelgardenfis. Ph. — 1408. 1728. Juli 19. Petrus David Beurnier, Montisbelgardenfis. J. 1732. 30. Sept. J. Cand. — 1409. 1728. Auguft 23. Jofephus David Eichhornius, Weickerheimio-Francus. J. — 1410. 1728. Sept. 25. Ludovicus Bartholomaeus Herrtenftein, Ulmenfis. J. 1731. 10. Mai. J. C. — 1411. 1728. Nov. 9. Franciscus Antonius Gernj, Rottvilanus Suevus. J. — 1412. 1728. Nov. 26. Wilhelmus Fridericus Jaeger, Kircho-Teccenfis. M. — 1413. 1728. Dez. 9. Johannes Fridericus Geiger, Stutgardianus. J. Cand. — 1414. 1729. März. 30. Johannes Chriftophorus Specht, Ifna-Suevus. Th. — 1415. 1729. Mai. 10. Matthaeus Kleinknecht, Ulma Suevus. J. — 1416. 1729. Mai 11. Carolus Hieremias Goguel, Montisbelgardenfis. J. 1732. 22. Nov. J. Cand. — 1417. 1729. Mai. 21. Johannes Ruland, Ulmenfis. J. Cand. — 1418. 1729. Juni 9. Johannes Adamus Dreyfpring, Heilbronnenfis. Th. — 1419. 1729. Juni 11. Johannes Martinus Reichard, Heilbronnenfis. M. 1734. 4. Okt. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1420. 1729. Aug. 17. Georg Ludwig Sumfer, Schorndorffenfis. J. — 1421. 1729. Okt. 6. Paulus Andreas de Schelhaß, Eßlingenfis. J. — 1422. 1729. Okt. 10. Petrus Henricus de Thielle, Montisbelgardenfis. J. 1733. 30. März. J. Cand. — 1423. 1729. Nov. 4. Joannes Ferdinan-

dus Göbel, Rottwilanus. J. — 1424. 1729. Nov. 12. Franciscus Antonius Tiberius L. B. de Speth â Schülzburg. Matric. Sereniſſ. — 1425. 1729. Dez. 18. Joannes Hieronymus Schönkindt, Ehinganus. J. — 1426. 1730. Febr. 4. Carolus B. Reichlin de Meldegg, Suevus Gundelfingenſis. Matr. Sereniſſ. — 1427. 1730. Juni 13. Julius Fridericus Breyer, Stuttgardia Wirtembergicus. M. — 1428. 1730. Juli 24. Johannes Carolus Zwickius, Stuttgardianus. J. — 1429. 1730. Aug. 21. Johannes Ludovicus Saenger, ex Heilbronna. Th. — 1430. 1730. Sept. 30. Chriſtianus Ludovicus Scheid, Waldenburgo Hohenloicus. J. — 1431. 1730. Okt. 1. Johannes Albertus Zeeb, Maulbronno-Wurtenberg. Th. — 1432. 1730. Nov. 21. Jeremias Glück, Uraco-Donſtettenſis. M. — 1433. 1730. Nov. 29. Georgius David Briſechoux, Montbelgardenſis. J. — 1434. 1731. Jan. 3. Johann Georg Röbelen, von Ulm, iſt ein Scribent, und iſt hier die Franzöſiſche Sprache zu erlernen. Matr. Chir. etc. — 1435. 1731. März 16. Johannes Georgius Bockshammer, Montisbelgardenſis. M. — 1436. 1731. Mai 9. Joſephus Adam, Wiblingenſis Suevus. J. — 1437. 1731. Juli 20. Joannes Jacobus Mezler, Algojo-Engrazhovenſis. J. — 1438. 1731. Juli 23. Chriſtianus Theophilus Schönhaar, Unter Türckheimenſis Wyrtembergicus. M. — 1439. 1731. Juli 27. Joh. Henricus Schmid, Ulmenſis. M. — 1440. 1731. Sept. 10. Johannes Chriſtophorus Benedictus Klett, Creilshemio Francus. Ph. — 1441. 1731. Sept. 12. David Franciscus Hezel, Hala-Suevus. M. — 1442. 1731. Dez. 7. Leopoldus Emanuel Berdotus, Montbelgard. M. — 1443. 1731. Dez. 13. Franc. Conradus L. B. Reichlin de Meldegg, Suevus Waſſeralfingenſis, Canonicus Elvacenſis. Matric. Sereniſſ. — 1444. 1732. April 26. Georgius Ferdinandus Graether, Gomaringenſis. J. — 1445. 1732. Mai 7. Joannes Caspar Frik, Ulmenſis. J. — 1446. 1732. Mai 21. Albertus Boekius, Ulmenſis. Ph. — 1447. 1732. Aug. 2. Fridericus Wilhelmus Schmid, Philoſ. Mag. Kirchoteccenſis. Th. — 1448. 1732. Nov. 6. Joannes Baptiſta Severinus Wizigmann, Langenargenſis acronianus. J. — 1449. 1732. Nov. 11. Bernhard Rau, Uracenſis. M. — 1450. 1732. Dez. 18. Perilluſtris ac generoſus D. Joannes Joſephus Antonius Ignatius Vogt de veteri ſummerau, S. R. I. Eques L. Baro de Praſberg, Dominus in Leubolz, Herlatz et Grienenberg, Praspergenſis Algoius. J. — 1451. 1732. Dez. 18. Jonas Sauter, Bindorffenſis Suevus. J. — 1452. 1733. April 17. Johannes Wolfart, Ulmenſis. Th. — 1453. 1733. Mai 28. Guilielmus Fridericus Bozenhardt, Eßlingenſis. J. — 1454. 1733. Juni 10. Carolus Joſephus L. B. ab Ulm in Erbach, Rottenburgenſis ad Nicearum Suevus. Matric. Sereniſſ. — 1455. 1733. Okt. 3. Joannes Abdias Schneider, Ulmenſis. J. — 1456. 1733. Nov. 2. Fridericus Carolus Bouthenot, Montbelgardenſis. Ph. 1738. 14. Aug. J. Cand. — 1457. 1733. Dez. 1. Joannes Antonius Houffelot, Monbellansu. J. — 1458. 1735. Jan 4. Joannes Morel, Montisbelgardenſis. Th. — 1459. 1735. Febr. 4. Ferdinandus Goguel, Montisbelgardenſis. J. — 1460. 1736. Mai 26. Georg Andreas Planer, Würtembergico-Heydenheimenſis. M. 1737. 21. Juni. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1461. 1736. Juni 29. Johannes Andreas Spengerus, Stuttgardianus. M. — 1462. 1736. Juli 2. Ludovicus Gottfridus Kleinius, Hohenloico Francus. M. 1737. 25. Juli. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1463. 1736. Okt. 20. Chriſtophorus Gottlibius Bonz, Eßlingenſis. M. 1737. 16. Juli. M. Cand. — 1464. 1736. Nov. 7. Gottlobius Mauritius Chriſtianus Wacks, Heilbronnenſis. Ph. — 1465. 1736. Nov. 15. Fridericus Benjamin D. Backmeiſter, Stuttgardianus. J. — 1466. 1736. Nov. 17. Franciscus Antonius Reis, Zwifaltenſis Suevus. M. — 1467. 1736. Dez. 1. Carl Auguſt von Gemingen, Stouttgardij. J. — — 1468. 1737. Jan. 15. Bened. Chriſtophilus Duvernoy, Kircho-Tecc. Wirt. M. — 1469. 1737. Febr. 1. Irenaeus Germanus Baldinger, Ulma Suevus. J. — 1470. 1737. Febr. 20. Carolus Guſtavus de Munchingen, Wurtenbergenſis. J. — 1471. 1737. März 29. Carolus L. B. Thumb de Neubourg, Equ. Suevus. J. und Matric. Sereniſſ. — 1472. 1737. April 16. Georgius David Sahler, Montisbelgardenſis. Ph. — 1473. 1737. Mai 17. Fridericus Melchior Jeanmaire, Montisbelgardenſis. J. — 1474. 1737. Mai 24. Leopoldus Eberhardus Goguel, Montbelg. Th. — 1475. 1737. Juni 25. Joachimus Straßer, Weingartenſis Suevus (Wangenſis Suevus). J. 1738. 17. Sept. J. Cand. — 1476. 1737. Sept. 16. Fridericus Ludovicus de Rühle, Eques Wurtemberg. J. — 1477. 1737. Sept. 19. Johannes Carolus Gmelin, Heilbronna Suevus. J. — 1478. 1737. Nov. 15. Franciscus Carolus Wagemann, Weingartenſis, M. — (1479. 1737. Nov. 28. Fridericus de Berlichingen, Neuſtätta Francus, Matr. Sereniſſ.) — 1480. 1737. Dez. 14. Sebaſtianus Bauknecht, Beizkoffenſis Suevus. J. — 1481. 1737. Dez. 14. Joſephus Antonius Weber, Mengenſis Suevus. J. — 1482. 1737. Dez. 14. Franc. Carol. Ant. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Sereniſſ. — 1484. 1737. Johann. Philipp. Joſeph. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Seren. — 1483. 1737. Dez. 24. Vitus Erneſtus Baro de Rechberg. Matric. Sereniſſ. — 1485. 1738. Febr. 4. Friedrich Emich Johann Frey Herr von Uxküll. Matric. Sereniſſ. — 1486. 1738. April 7. Georgius Fridericus Wellter, Suevo Hallenſis. J. — 1487. 1738. Mai 16. Johann Philipp Herpffer, Stuccardianus. J. — 1488. 1738. Mai 24. Leopoldus Caſparus Richard, Montbelgardenſis. Ph. — — 1489. 1738. Juni 16. Bartholomaeus Zoller, Ulmenſis. Th. — 1490. 1738. Juli 2. Johann

Michael Gleich, Heilbronnenfis. Ph. — 1491. 1738. Okt. 1. Godofredus Hoepfnerus, Ulmenfis. Matr. Chir. etc. — 1492. 1738. Okt. 10. Johann Chriftoph Ellwerth, Reutlingenfis. M. — 1493. 1739. Jan. 9. Gerhardus Andreas Miller, Ulma-Suevus. M. 1740. 20. Jan. M. Cand. 1752. 21. Sept. Anat. Chirurg. et Botan. in Univerfitate Gieffenfi Prof. Publ. Ord. M. D. — (1494) und 1495. 1739. Febr. 16. Benjamin Friderich Erhardt, Württemberg. (Stuttgart). M. 1741. 22. April. M. Cand. 1742. 19. April. M. D. — 1496. 1739. März 28. Petr. Conrad Fries, Montbelgardenfis. Th. 24. Sept. Ph. Mag. Cand. — 1497. 1739. April 11. Johann Heinrich Glandorff, Heilbronnenfis. Th. — 1498. 1739. Mai 21. Ludovicus Wilhelmus Chriftophorus de Woellwarth, à Laubach. Matric. Sereniff. — 1499. 1739. Juni 13. Matthias Kiderlen, Ulmenfis J. — 1500. 1739. Juni 13. Gothfried liber Baro a Holz. Matric. Sereniff. — 1501. 1739. Sept. 18. Conradus Jacobus Herrmann, Heilbronnenfis. J. — 1502. 1739. Okt. 30. Joachim Gackenberger, von Stetten auß dem Würtembergifchen. M. — 1503. 1739. Dez. 1. Hugo Joannes Philippus Comes de Stadion, et Thannhaufen. Matric. Sereniff. — 1504. 1740. Chriftianus Fridericus Schickardt, Med. Licent. M. — 1505. 1740. Matthaeus Kern, Ulmenfis. Th. — 1506. 1740. Okt. 28 Jofephus R. imperii C. de Königsegg et Rottenfels. Matric. Sereniff. — 1507. 1740. Ericus Strelen Ulmenfis, Th. — 1508. 1741. Jan. 4. Andreas Engelhardt, Oberdorffenfis Algoius. Matric. Chirurg. — 1509. 1741 Jan. 12. Franciscus Xaverius Widmayer, Rottenburgenfis Suevus. J. — 1510. 1741. Mai 11. Franciscus Jofephus Boli, Salembacenfis Suevus. M. — 1511. 1741. Mai 13. Auguftinus Buel, Kolbingenfis Suevus. J. — 1512. 1741. Mai 13. Antonius Fuchs, Riedlingenfis Suevus. J. — 1513. 1741. Juli 3. Chriftianus Frid. Kacuffelinus, Unteröwis. Wirtembergicus. M. — 1514. 1741. Sept. 20. Joannes Meifnerus, Ulmenfis. Th. — 1515. 1741. Nov. 4. Leopold Eberhard Bockshammer, von Erdmanshaufen gebürtig. J. — 1516. 1741. Dez. 5. Franciscus Ferdinandus Boog, Ehinganus Suevus. J. — 1517. 1741. Dez. 14. Joannes Georgius Baur, Difchinganus Suevus. J. — 1518. 1742. Febr. 21. Georgius Carolus Popp, Jagfthufa Francus. J. Cand. — 1519. 1742. März 24. Jacobus Heinricus Woelfflingius, Würtembergicus e pago Täfferoth. M. — 1520. 1742. April. 30 Chriftoph Leopoldt Ebert, von Wachbach gebürtig nechft Mergentheim in Frankhen. Ph. — 1521. 1742. Sept. 3. Franciscus Jofephus Bayz, Riedlinganus Suevus. M. — 1522. 1742. Okt. 8. Jofephus Moyfes Baytz, Riedlingenfis Suevus. J. — 1523. 1742. Nov. 24. Jof. Caj. Lib. B. De Bißingen, in Schramberg. Matric. Sereniff. — 1524. 1742. Nov. 24. Jof. Ant. L. B. de Hornftein, in Grieningen. Matric. Sereniff. — 1525. 1742. Nov. 29. Joannes Nepomucenus Carolus de Hierlinger, Ochfenhufanus Suevus. J. — 1526. 1742. Nov. 29. Joannes Jofephus Ludovicus Hierlinger, Ochfenhufanus Suevus. J. — 1527. 1743. April 20. Jofephus Antonius Lamberger, Rottwilanus. J. — 1528. 1743. April 30. Balthafar Martin, Giengenfis. Th. — 1529. 1743. Mai 6. Johannes Mathaeus Brigelius, Wilspacenfis Suevus. M. — 1530. 1743. Okt. 21. Johann David Klepffer, Canftadio Wurttemberg. M. — 1531. 1744. März 10. Leonardus Leopoldus Stahl, Gamundianus. J. 1747. 11. März. J. Cand. — 1532. 1744. April 22. Albertus de Baldinger, Patritius Ulmenf. J. — 1533. 1744. Juli 6. Johannes Fridericus Haße, Med. Doctor, Wurtembergenfis. M. — 1534. 1744. Juli 23. M. Chriftophorus Daniel Fifchlin, Würtembergenfis. Th. — 1535. 1744. Dez. 11. Antonius Schiele, Mühringenfis é Sylva Hercinia. J. — 1536. 1745. Febr. 15. Johannes Jacobus Kraz, Gochsheimio Wurttenbergicus. M. — 1537. 1745. April 26. Carolus Fridericus Goguel, Montisbelligardenfis. Ph. — 1538. 1745. Juni 15. Ferdinandus Godofredus Georgij, Tubingae-Württemb. M. — 1539. 1745. Juli 2. Petrus Fridericus Dieny, Montisbelgardenfis. Th. — 1540. 1745. Juli 2. David Duvernoy, Montisbelgardenfis. Th. — 1541. 1745. Dez. 20. Auguftinus Ferdinandus Antonius Aloyfius Aurelius Hungerbyehler, Zwyfaltenfis Suevus. M. — 1542. 1746. April 20. Bernhardus Michaëlis Haufihl, Heilbronna-Suevus. Th. — 1543. 1746. Juni 14. Matthaeus Rudolphus Jäger, Ulmenfis. M. — 1544. 1746. Juni 23. A. C. Comes de Degenfeld-Schomburg. Matr. Sereniff. — 1545. 1746. Juni 23. O. C. de Lohenfchiold, Ill. Com. de Degenfeld, Ephorus. Matr. Sereniff. — 1546. 1746. Juli 15. Joannes Martinus Faber. J. — 1547. 1746. Aug. 29. M. Jo. Schmid, Neidling. Würtemb. Th. — 1548. 1746. Sept 1. Joannes Michael Leiberich, Hala-Suevus. Th. — 1549. 1746. Sept. 6. M. Tobias Heß, Vayhingenfis. Th. — 1550. 1746. Sept. 24. Eberhardus Fridericus Blanchot, Stuttgardianus. M. — 1551. 1746. Dez. 12. Franciscus Antonius Reütter, Rißtiffenfis Suevus. J. — 1552. 1747. Jan. 7. Ulricus Jeremias Binninger, Montisbelgardi. J. — 1553. 1747. Febr. 9. Joannes Neftler, Weilerftadienfis. J. — 1554. 1747. Mai. 8. Georgicus Fridericus de Carben, Suev. Wirtenbergicus. J. — 1555. 1747. Mai 29. Gotthard Daniel Schad de Mittelbiberach, Patricius Ulmenfis. J. — 1556. 1747. Aug. 16. Praenob. (Jofephus) Ludovicus de Roußy, Biberacenfis Suevus. M. 1749. 21 Nov. M. Cand. 18. Dez. M. D. — 1557. 1747. Aug. 17. Jofephus baro de Raßler, Weittenburgenfis. Matric. Sereniff. — 1458. 1747. Aug. 17. Joannes baro de Baßler, Weittenburgenfis. Matric. Sereniff. — 1559. 1747. Aug. 17. Joannes Michael Birckner, Ehinganus,

ephorus dominorum Baronum de Raßler. Matric. Sereniff. — 1560. 1747. Okt. 23. Philipp. Frideric. Benjamin Hoelder, Stuttgardianus. M. — 1561. 1747. Okt. 30. Albertus Ludovicus Abelen, Ulmenſis. Th. — 1562. 1747. Okt. 31. Fridericus Guilielmus Gunther, Eßlinga Suevus M. 1748. 10. März. M. Cand. — 1563. 1747. Nov. 13. Joh. Fridericus Reichenbachius, Cantſtadienſis. M. — 1564. 1747. Nov. 14. Joannes Baptiſta de Caché (Cachez), Zwyfaltenſis. J. 1749. 23 Juli J. Cand. — 1565. 1747. Nov. 20. Jeremias Fridericus Reichenbach, Canſtadienſis. M. — 1566. 1748. Jan. 9. David Joſ. Hirnwurſt, Weickersheimenſis. M. — 1567. 1748. April 18. Chriſtianus Theophilus Weber, Microbottwarienſis. M. — 1568. 1748. April 19. Carolus Chriſtoph. Parrot, Montisbeligardenſis. Ph. — 1569. 1748. April 27. Johannes Martinus Hepp, Ertinganus Suevus. Pauper. J. — 1570. 1748. Juni 5. Joſephus Spiegler, Altorffenſis. J. 1749. 10. Dez. J. Cand. — 1571. 1748. Juni 26. Henricus Godofredus Yelin, Hohenloico-Francus. Th. — 1572. 1748. Juli 23. Georgius Guſtavus Gebhardt, Oeringa-Francus. J. — 1573. 1748. Aug. 2. Johannes Theodorus Salzmann, Heilbronnenſis. J. Cand. — 1574. 1748. Sept. 26. Franciscus Ignatius Fleig, Rottwilanus Suevus. M. 1750. 23. März. M. Cand. 17. Dez. M. D. — 1575. 1748. Okt. 4. Georg. Nicolaus Majer, Hala-Suevus. J. — 1576. 1748. Okt. 19. Johann Rudolph Camerer, Tubingenſis. M. — 1577. 1748. Okt. 22. Chriſtoph Gottlieb Samſon Georgii, Backnangenſis. J. — 1578. 1748. Nov. 2. Caietanus Lamberger, Rotwilanus Suevus. J. — 1579. 1748. Nov. 22. Joannes Georgius Schlichter, Rottenburgenſis ad Niccarum. Pauper. M. — 1580. 1749. Juli 28. Johannes Georgius Wagnerus, Calvenſis Würtenbergicus. M. — 1581. 1749. Dez. 5. Chriſtianus Philippus Molitor, Niederſtettenſis. J. — 1582. 1750. Jan. 24. Theophilus Albertus Tritſchler, Eßlingenſis. Ph. — 1583. 1750. Febr. 4. Joannes Narciſſus Ruprecht, Ulmenſis. J. — 1584. 1750. April 2. Rudolphus Jeremias Raiſin, Montisbeligardenſis. M. — 1585. 1750. April 30. Franciscus Guilielmus Taurinus, Hohenloicus. J. — 1586. 1750. Mai 26. Joſephus Antonius Steinmann, Riedlingenſis. M. 16. Juli. M. Cand. 1750. 17. Dez. M. D. — 1587. 1750. Juli 23. Johan Friderich Pfeiffer, von Stuttgardt. M. — 1588. 1750. Aug. 19. Prenobilis Joannes Meinradus de Landherr, Wiblingenſis Suevus. J. — 1589. 1750. Okt. 7. Francisc. Adamus Wendel, Franco-Neubrunnenſis. J. — 1590. 1750. Okt. 26. Johannes Adamus Fridericus Zobel, Heilbronnenſis. M. 1751. 19. März. M. Cand. — 1591. 1750. Okt. 27. Henricus Ludovicus Chriſtianus, Wurtenbergeſus. M. — 1592. 1750. Nov. 11. Joſ. Antonius Vonihr, Laupheimenſis Suevus. J. — 1593. 1750. Nov. 25. Joh. Gerold, aus Giengen, Chirurg. ſtud. M. 1594. 1750. Dez. 7. David Ulrich Beurlin, Stuattgardt (ſic), Studioſus Chirurgie. M. — 1595. 1750. Dez. 30. Chriſtian Friederich Walz, Stoutgardianus, Studioſus Chirurgiae. M. — 1596. 1751. Juni 8. Ludovicus Henricus Riecke, Stutgardianus. M. — 1597. 1751. Juni 22. Philippus Sigismundus Palm, Schornd. Wirtemb. M. — 1598. 1751. Juli 23. Chriſtianus Fridericus Carolus Comes de Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniff. — 1599. 1751. Juli 23. Auguſtus Ludovicus Comes de Hohenlohe et Gleichen. Matric. Sereniff. — 1600. 1751. Juli 23. Joannes Erneſtus ab Olnhauſen, Ephorus (comitum de Hohenlohe). Matric. Sereniff. — 1601. 1751. Okt. 6. Joannes Ludov. Dautel, Heilbronnenſis. J. — 1602. 1751. Nov. 2. Johann Frid. Elvert, Vayhringa-Wirtembergicus. M. — 1603. 1751. Nov. 2. G. B. Faber, Neoſtadio-Wurtembergicus. M. 1604. 1751. Nov. 15. Thadaeus Schmid, Leuthkirchenſis. J. — 1605. 1751. Nov. 15. Joſephus Antonius Seconda, Ravenspurgenſis. M. — 1606. 1752. Jan. 26. Joh. Caſparus Scheererus, Hornbergenſis. Stud. Chir. M. — 1607. 1752. Mai 3. Carol. Franciscus Geiſt, Kisleggenſis Algoius. J. — 1608. 1752. Mai 3. Franciscus Joſephus Mayer, Kisleggenſis. J. — 1609. 1752. Mai 6. Johannes Philippus Albertus Ackermann, Gaibdorfa-Limpurgenſis. J. — 1610. 1752. Juli 6. Johannes Danielis Glöcklerus, Thuningenſis. M. — 1611. 1752. Aug. 21. Criſtoph Friderich Lieſching, Nürttingenſis. M. — 1612. Aug. 29. Johannes Conradus Beckerus, Ravenspurgenſis natus. M. — 1613. 1752. Aug. 29. Georg Ludwig Graetter, von Gilſtein aus dem Würtembergiſchen. M. — 1614. 1752. Sept. 5. Godofredus Scheuermannus, Tuttlingenſis. M. — 1615. 1752. Sept. 14. Joh. Petrus Resplandin, Heilbronnenſis. M. — 1616. 1752. Nov. 14. Chriſtianus Fridericus Stoll, Ludovicopolitano Wirtembergenſis. M. — 1617. 1753. Nov. 15. Franciscus Antonius Merz, Ravenspurgenſis. J. — 1618. 1752. Nov. 22. Ulricus Fridericus Varenbüler, Waiblingenſis M. — 1619. 1752. Sept. 22. Joſephus Theophilus Koelreutter, Nicro-Sulzenſis. M. — 1620. 1753. Mai 2. Georg Gottfr. Reichard, Heilbr. M. 1755. 8. März. M. Cand. — 1621. 1753. Okt. 19. Carolus Joannes Fridericus Ebert, Wachbacho-Francus. Th. — 1622. 1753. Okt. 22. Iſaacus Ferrand, Montisbelgardenſis. Ph. — 1623. 1753. Nov. 7. Chriſtophorus Fridericus Nuber, Schorndorffenſis Würtenb. M. — 1624. 1753. Nov. 19. Praen. Franc. Ant. Xav. Fid. S. R. I. Nobilis de Chrismar, Risdifenſis Suevus. J. — 1625. 1753 Nov. 19. Praen. Joſephus de Chrismar, S. R. I. Nob., Risdifenſis Suevus. J. — 1626. 1753. Nov. 22. Franciscus Stehle, Binsdorffenſis Suevus. M. — 1627. 1754. Jan. 4. Joſephus Laurentius Buzorini, Buchavienſis Suevus. J. — 1628. 1754. Febr. 8. Joſeph Fridericus Vallett des Bares, Montisbel-

gardenfis. J. — 1629. 1754. Mai 25. Johannes Carolus Alexander Wurftnerus, Ludovicopolitanus. M. — 1630. 1754. April 9. Jofephus Beurnier, Montbelgardenfis. Ph. 1758. 10. April. J. Cand. — 1631. 1754. Okt. 24. Ludovicus Rodolphus Seubert, Maulbronna-Wirtembergicus. M. — 1632. 1754. Okt. 29. Joannes Burr, Böhmen Kirchenfis Suevus. M. — 1633. 1754. Nov. 4. Georgius Chriftophorus Hellerus, Würtemb. M. — 1634. 1754. Nov. 12. Heinricus Reinhardus Oetinger, Wirtembergenfis. Ph. — 1635. 1754. Nov. 12. Guilielmus Theophilus Schüz, Wirtembergicus. Th. — 1636. 1754. Dez. 28. Johannes Nicolaus Roffel, Montisbelgardenfis. M. Cand. — 1637. 1755. Chriftophorus Otto, Ulmenfis. Th. — 1638. 1755. März. 14. Henricus Chriftoph. Honold, Jur. Cand. Wirtemberg. J. — 1639. 1755. Juli 14. Chriftophorus Henricus Schenckius, Kircho-Teccenfis. Ph. — 1640. 1755. Sept. 3. Johannes Chriftophorus Surleau, Montbeligardenfis. Ph. — 1641. 1755. Sept. 30. Joannes Matthias Coftenbaderus, Tubingenfis. M. — 1642. 1755. Nov. 13. Wilhelmus Ludovicus Nagel, Eßlingenfis. M. — 1643. 1755. Nov. 15. Joannes Baptifta Grienewald, Dellmenfingenfis Suevus. J. — 1644. 1755. Nov. 25. Franciscus Jofephus Michael Schrod, Mergentheimenfis. J. — 1645. 1755. Nov. 25. Joannes Ignatius Georgius Pfenning, Mergentheimenfis. J. — 1646. 1755. Dez. 9. Jofephus Baur, Felldorfenfis Suevus. J. — 1647. 1755. Dez. 9. Fr. Jofephus Stadel, Rottenburgenfis. J. — 1648. 1756. Jan. 21. Ludovicus Sutermeifter, Rotenburgenfis, Chirurg. Stud. M. — 1649. 1756. Jan. 29. Chrift. Adam Lieb, Chir. auß dem Wirttenbergifchen von Dettingen unter Urach. M. — 1650. 1756. Juli 31. Chriftophorus Bilcher, Blabyrens., Chirurg. Studios. M. — 1651. 1756. Sept. 6. Peter Paul Wetzel, von Horb am Neckar. M. — 1652. 1756. Okt. 20. Georgius Fridericus Stadtman, Studiofus Chyrurgiae, Hallenfis Sueviae. M. — 1653. 1756. Okt. 29. Johannes Fridericus Weckerlin, Stuttgardienfis, Studiofus Chirurgiae. M. — 1654. 1756. Nov. 17. David Carolus Immanuel Blidot, Montisbelgardenfis. M. — 1655. 1756. Dez. 1. Leonardus Fridericus Mégnin, Montisbeligardenfis. Ph. — 1656. 1756. Dez. 23. Johannes Philippus Petrus Ines, Hallenfis Suevus. M. — 1657. 1757. März 17. Mathias Glöckler, Ramminganus Suevus. Pauper. M. — 1658. 1757. April 26. Jean Georg Wolff, de Montbéliard. J. 1761. 18. Dez. J. Cand. — 1659. 1757. Mai 19. Joannes Georgius Mayer, Montisbeligardenfis. Ph. — 1660. 1757. Juli 16. Leopoldus Eberhardus Duvernoy, Montisbelgardenfis. J. 1762. 20. März. J. Cand. — 1661. 1757. Juli 18. Hector Amadaeus Clavel, Neufracenfis Suevus. J. — 1662. 1757. Aug. 18. Johann Friderich Stierlen, Canftadienfis. M. — 1663. 1757. Aug. 26. Carolus Chriftophorus Gropp, Montbelgardenfis. J. 1761. 14. Nov. J. Cand. — 1664. 1757. Aug. 27. Davides Fridericus Beurnier, Montbeligardenfis. J. 1762. 10. Mai J. Cand. — 1665. 1757. Sept. 1. Carolus Ludovicus Goguel, Montisbelgardenfis. J. 1761. 5. Sept. J. Cand. — 1666. 1757. Sept. 20. Johannes Fridericus Consbruch, Stuttgardianus. M. — 1667. 1757. Okt. 8. Hilarion Taufean, Ehinganus Suevus. J. 1668. 1757. Okt. 13. Albertus Jacobus Harrfch, Suevo Eßlingenfis. M. — 1669. 1757. Nov. 7. Georgius Theophilus Offterdinger, Wurtembergico-Bahlingenfis. M. — 1670. 1757. Nov. 14. Johannes Laurentius Jacobus Thieringer, Hala-Suevus. M. 1758. 25. März. M. Cand. — 1671. 1757. Dez. 31. Joannes Benardus (fic) Schwarzbaur, Ochenhufanus (fic) J. — 1672. 1758. Febr. 27. Jofephus Laudelinus Mofmann, Schrombergenfis. J. — 1673. 1758. April 22. Fridericus Theophilus Anckele, Stuttgardtienfis. M. — 1674. 1758. Okt. 25. Sixtus Hepp, Ulmenfis. J. — 1675. 1758. Nov. 17. Franciscus Xaverius Rift, Königseggwaldenfis. J. — 1676. 1758. Nov. 17. Johann David Doerner, Nicro Sulz. Wurtemberg. M. — 1677. 1758. Nov. 21. Jacobus Andreas Weber, Biettighemio-Wurttembergenfis. M. — 1678. 1758. Dez. 19. Joh. Georg Lizel, Ulmenfis. Th. — 1679. 1759. Jan. 4. Johann Jacob Gräßlin, Albenfis Würtembergicus. M. — 1680. 1759. Febr. 21. Chriftian Gros, Kirchhemienfis ad Teccam. M. — 1681. 1759. März. 10. Johannes Jacobus Oehlmecker, Stuttgardianus. M. — 1682. 1759. März. 28. Johannes Fridericus Brackenhoeferus, Hala-Suevus. M. — 1683. 1759. Juli 23. Antonius Bemetzrieder, Daugendorffenfis. J. — 1684. 1759. Sept. 27. Jacobus Burckardus Flaxland, Heilbronnenfis. J. — 1685. 1759. Okt. 15. Carolus Philippus Diezius, Stuttgardia Würtembergenfis. M. — 1686. 1759. Nov. 12. Erhardus Fridericus Eckhert, Eßling. M. — 1687. 1759. Nov. 23. J. Georgius Steinhaufer, Waldfeenfis. M. — 1688. 1759. Nov. 27. Carolus Teübel, Rottwilanus. J. — 1689. 1759. Dez. 3. Joannes Andreas Nezel, Suevo-Gamundianus. M. — 1690. 1760. April 21. Gottofredus Nicolaus Henricus Lang, Heilbronnenfis. J. 1764. 9. Aug. J. Cand. — 1691. 1760. Sept. 21. Johann Jacob Manner, von Ulm. M. — 1692. 1760. Okt. 6. Georg Bernhard Bilfinger, Reichenbacenfis. M. — 1693. 1760. Okt. 6. Johann Gottlieb Eberhardt Boehm, Stutgardianus. M. — 1694. 1760. Okt. 6. Carl Ludwig Friederich Breyer, Ludovicopolitanus. M. — 1695. 1760. Nov. 15. Johann Georg Hayler, Nurttingenfis. M. — 1696. 1760. Nov. 18. Franciscus Molitor dictus Schirner, Elvacenfis Suevus. J. — 1697. 1760. Nov. 24. Chriftoph Eberhard Hoffmann, Tubing. M. — 1698. 1760. Dez. 3. Cunrad Chriftian Klein, Wirtembergico-Stuttgardianus, ftud.

Chirurg. M. — 1699. 1761. Febr. 17. Wilhelmus Lauffer, Stuttgardienſis. J. — 1700. 1761. Febr. 20. Joannes Germanus L. B. de Syrgenſtein, Wafferalfingenſis ex Principatu Elvacenſi. Matric. Sereniſſ. — 1701. 1761. März 27. Fridericus Carolus Bouthenot, Montisbelgardenſis. Ph. — 1702. 1761. April 8. Johannes Godefridus Strenzel, Heilbronnenſis. J. — 1703. 1761. Mai 7. Davides Franciscus Fell, Suevo-Halenſis. Th. — 1704. 1761. Mai 7. Johannes Theophilus Scheinhardt, Hala Suevus. M. 1762. 22. Juli. M. Cand. — 1705. 1761. Juli 21. M. Jacob Friderich Dettinger, Waiblingenſis. Th. — 1706. 1761. Aug. 10. Joannes Bapt. Wendalinus Ulricus de Genghofen, Pfedelbacenſis. J. — 1707. 1761. Aug. 19. Friodericus Samuel Kloſe, Wurttembergico Stuttgardienſis. M. — 1708. 1761. Sept. 14. Carolus Ludovicus Dillenius, Knittlinga Wirtembergic. M. — 1709. 1761. Sept. 24. Theophilus Stoer, Leutkirchenſis. M. 1764. 30. April. M. Cand. — 1710. 1761. Okt. 3. Conrad Ludwig Kornbeck, Stuttgardienſis. Ph. — 1711. 1761. Okt. 29. Carl von Olnhauſen, aus Weinsberg in dem Württembergiſchen. M. — 1712. 1761. Okt. 29. Fridericus Ludovicus Hochſtetter, aus Lauffen in dem Würtembergiſchen. M. — 1713. 1761. Nov. 9. Johann Georg Weinmann, Reitling M. — 1714. 1761. Dez. 1. Praenobilis Franciscus Saleſius Fraſt, Wangenſis Algojus. J. 1762. 30. Juli. J. Cand. — 1715. 1761. Dez. 9. Johannes Wilhelmus Volmar, Roetlenſis. M. — 1716. 1761. Dez. 10. Joſephus Gavirati, Mergentheimenſis. J. — 1717. 1761. Dez. 14. Ignatius L. B. de Freyberg, de Hürbl. Matric. Sereniſſ. — 1718. 1762. Jan. 27. Rulandus Daniel Glaſer, e Ducatu Würtembergico. M. — 1719. 1762. April 1. Jeremias Haug, Heſſigheimio-Wirtembergicus. M. — 1720. 1762. April 21. Joannes Paullus Kutter, Ravensburgenſis. M. — 1721. 1762. April 29. Elias Baur, Ulmenſis. M. — 1722. 1762. Mai 10. Mauritius Ludovicus Tauſent, Gundelshemienſis. Th. — 1723. 1762. Mai 24. Franciscus Joſephus Braunegger, Waldſeenſis. M. — 1724. 1762. Juli 8. Franciscus Joſephus Orthmann, de Eiſenharz Suevus. Ph. — 1725. 1762. Juli 12. Johann Matthias Röhrborn, von Biberach. M. — 1726. 1762. Aug. 10. Chriſtian Gottlieb Cleß, Rommelshuſano-Suevus. M. — 1727. 1762. Okt. 18. Samuel Probſt, von Wangen. M. — 1728. 1762. Okt. 25. Johannes Georgius Ponnier, Blamontanus et Montisbellicardenſis. Ph. 1763. 4. Aug. Th. — 1729. 1762. Nov. 4. Chriſtoph Friderich Jaeger, Chirurgico, gebürtig von Stuttgardt. M. — 1730. 1762. Nov. 4. Chriſtian Gottlieb Reuß, von Stuttgardt. M. — 1731. 1762. Nov. 4. Chriſtoph Gottlieb Bonz, von Eßlingen. M. 1763. 27. Juli. M. Cand. — 1732. 1763. Jan. 2. Chriſtophorus Fridericus Rau, Württembergenſis. J. — 1733. 1763. Jan. 24. Franciscus Joſephus Carolus princeps ab Hohenlohe et Waldenburg Schillingsfürſt. Matric. Sereniſſ. — 1734. 1763. Mai 17. Samuel Gottlieb Gmelin, Tubingenſis. M. — 1735. 1763. Mai 20. Johannes Georgius Ponnier, Montisbelgardenſis. J. 1766. 11. Aug. J. Cand. — 1736. 1763. Mai 27. Johannes Martin Gutermann, von Biberach, der freyen Künſte Befliſſener. Matr. Chir. etc. — 1737. 1763. Juli 22. Sebaſtianus de Staader, Königsekwaldenſis. J. — 1738. 1763. Aug. 18. Joh. Ludwig Eißelen, v. Kirchheim auß dem Wirtembergiſchen, Stud. Chir. M. — 1739. 1763. Aug. 26. Jacob Pollinger, von Ellwangen, Stud. Chir. M. — 1740. 1763. Okt. 11. Henricus Ludovicus Fulda, Winzerhuſae Würtembergicus, Chyrurg. Stud. M. — 1741. 1763. Okt. 15. Johannes Philippus Adam Nothwang, Heilbronnenſis. J. — 1742. 1763. Nov. 2. Albertus Fridericus Faulhaber, Ulmenſis. M. — 1743. 1763. Nov. 8. Johann Jacob Lang, Stutgardienſis M. — 1744. 1763. Nov. 15. Gottfrid David Michael, von Sultz am Necker, Stud. Chir. M. — 1745. 1763. Nov. 26. Friederich Ludwig Graf von Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniſſ. — 1746. 1764. Jan. 18. Philippus Ludovicus liber Baron von Roman, ex ducatu Würtembergiae. Matric. Sereniſſ. — 1747. 1764. Jan. 20. Franciscus Liebherr, ex Scheer Suevus, Stud. chir. M. — 1748. 1764. April 21. Joſephus Carolus Koch de Weſpach, Biberacenſis. J. — 1749. 1764. Mai 2. Johann Ludwig Camerer, natus Nicro-Denzlingae. Th. — 1750. 1764. Juni 23. Georgius Ludovicus Morel, Montisbelgardenſis. Ph. — 1751. 1764. Okt. 8. Joſephus Fridericus Domme, Stud. chir. von Winnenden. M. — 1752. 1764. Okt. 16. Johannes Michael Bilcher, de Blabyra Suevus. M. — 1753. 1764. Okt. 22. Joſephus Antonius Moſer, Obernhemienſis Suevus. J. — 1754. 1764. Nov. 13. Johannes Fridericus Wolfgangus Franck, Hala Suevus. Ph. — 1755. 1764. Nov. 28. Joannes Baptiſta Betrich, Kirchdorfenſis Algoius. J. — 1756. 1765. Febr. 6. Franciscus Joſephus Antonius Duelli, Jetkofenſis Suevus. J. — 1757. 1765. April 30. Georgius Daniel Wibelius, Weickersheimenſis. M. 1768. 31. Aug. M. Cand. — 1758. 1765. Mai 13. Ludovicus Fridericus Bachmannus, Affaltracenſis Suevus. M. — 1759. 1765. Mai 20. Henricus Chriſtophorus Erhard, Neolithanus ex Hohenl. Th. — 1760. 1765. Mai 23. Joh. Balthaſar Zenner, Clavier Meiſter, gebürtig v. Offterdingen im Würtenbergiſchen. Matr. Chir., etc. — 1761. 1765. Juni 17. Mathias Hauſer, Weigheimenſis Suevus. J. — 1762. 1765. Aug. 8. Johannus (ſic) Philippus Seucmeunier, Adelmansfeldenis (ſic). M. — 1763. 1765. Aug. 21. Andreas Auguſtus Henricus Wüſt, Hala-Suevus. M. 1770. 14. Febr. Th. — 1764. 1765. Okt. 5. Henricus Maximilianus Kugel-

mann, Heilbronnenſis. M. — 1765. 1765. Okt. 22. Fridericus Jacobus Kefmannus, Reutlingenſis. M. — 1766. 1765. Nov. 25. Johannes Antonius Flaxland, Heilbronnenſis. J. — 1767. 1765. Nov. 25. Joh. Jac. Maurer, Heilbronnenſis. M. — 1768. 1766. Jan. 23. Dominicus Bell, Ravenspurgenſis Suevus. Matric. Gen. — 1769. 1766. März 29. Frantz Balthaſar Willig, Ravenspurgenſis Suevus. Matric. Gen. — 1770. 1766. April 17. Franciscus Joſephus Hofer, Rotwilanus Suevus, Chir. Stud. Matric. Gen. 2. Mai. M. — 1771. 1766. Juni 2. Carolus Ludovicus du Vernoy, Montisbelgardenſis. Matric. Gen. u. J. 1767. 16. Sept. J. Cand. — 1772. 1766. Juni 7. Fridericus Carolus Cafelmannus, Rechenbergenſis Suevus. Matric. Gen. 10. Juni. Th. — 1773. 1766. Sept. 18. Joan. Sam. Rehwendt, Halenſis. Matric. Gen. — 1774. 1766. Okt. 3. Joh. Chriſtoph Dibold, Fleinenſis Suevus. Matric. Gen. 24. Okt. Th. — 1775. 1766. Okt. 11. Johannes Maeiklen, Stud. Ch., Herrenbergenſis Wurtemb. Matr. Gen. 17. Okt. M. — 1776. 1766. Nov. 10. Adamus Ignatius Ulfamer, Nicrofulmenſis. J. 20. Nov. Matr. Gen. — 1777. 1766. Nov. 11. Henricus Hoffmann, Gundelsheimenſis. J. 18. Nov. Matr. Gen. — 1778. 1766. Nov. 12. Theodor Dillmann, Neresheimenſis Suevus. Matr. Gen. 17. Nov. J. — 1779. 1766. Nov. 20. Philippus Jacobus Preyſinger, Warthuſianus Suevus. Matr. Gen. — 1780. 1766. Nov. 24. Georgius Ludovicus Graeter, Hala Suevus. Matr. Gen. u. M. 1767. 16. Febr. M. Cand. — 1781. 1766. Dez. 12. Carolus Wocher, d'Oberlohn von Ravenspurg. Matr. Gen. — 1782. 1766. Dez. 29. Joann. Fidelis Blaſius de Fraft, Wolfeggenſis. Matr. Gen. u. J. — 1783. 1766. Dez. 29. Immanuel Godofredus Goez, Schlaitdorffa-Wurtenbergenſis. Matr. Gen. u. M. — 1784. 1767. Jan. 5. Joſephus Benedictus de Landherr, Wiblinganus Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1785. 1767. Jan. 7. Praen. Franciscus Joſephus Antonius de Schmidsfeld, „Patria" Eiſenbach im Algay. Matr. Gen. u. J. 1768. 2. Mai. J. Cand. — 1786. 1767. Mai 11. Carolus Fridericus Meyer, Montisbelg. Matr. Gen. 1770. 28. Aug. J. Cand. — 1787. 1767. Aug. 20. Johann Albrecht Koch, gebürtig von Kirchberg an der Jagſt im Hohenloiſchen. Mahler. Matr. Chir. etc. — 1788. 1767. Nov. 18. Chriſtophorus Matthaeus Zeller, Tubingenſis. Medicinae Licentiatus. Matr. Gen. u. M. — 1789. 1767. Dez. 10. Joann. Henricus Goetz, Heilbronn. M(ed.) L. Matr. Gen. — 1790. 1776. Dez. 15. Jeremias Haecker, Kirchhemii juxta Nicrum ſiti natus Würtembergia. M. u. M. Cand. 1771. 26. Sept. M. D. — 1791. 1768. Jan. 21. Jacobus Gieſen, Kirchheimenſis. M. (NB. zweimal eingetragen.) — 1792. 1768. Jan. 26. Bernardus Gordianus de Scherrich, Wangenſis algoius. Matr. Gen. — 1793. 1768. März 7. Jean Pierre Du bois, de Montbeillard. Matr. Chir. — 1794. 1768. Juni 17. Jacobus Ulrich Franck, Winnendenſis in ducatu Wirtembergenſi, Stud. chirurg. Matr. Gen. u. M. — 1795. 1768. Juli 16. Georg Albrecht Kreß, im Marggrafſthum Anſpach Creilsheim, gebürtig. Matr. Gen. 26. Juli. Ph. — 1796. 1768. Aug. 10. Johannes Davides Sigwart, Tubingenſis. Matr. Gen. u. M. — 1797. 1768. Sept. 21. Philippus Jacobus Schweizer, Nürttingenſis. Matr. Gen. (Randbem. „Aliquot elapſis diebus evaſit.") — 1798. 1768. Sept. 26. Carolus Auguſtus Benz, Stugardienſis. Matr. Gen. — 1799. 1768. Okt. 12. Theophilus Conradus Chriſtianus Storr, Stuttgardtianus. Medicinae Doktor. Matr. Gen. u. M. — 1800. 1768. Okt. 18. Joannes Jacobus Pfleiderer, M. Lt. Kircho-Teccenſis. Matr. Gen. u. M. — 1801. 1768. Dez. 9. Carolus Chriſtophorus Ponnier, Montisbeiigardenſis. Matr. Gen. u. J. 1772. 2. Juni. J. Cand. — 1802. 1769. Febr. 1. Johannes Michael Koehler, ex Laurentii Zimmerania Suevus. Matr. Gen. — 1803. 1769. Aug. 14. Johann Friederich Kettemann, von Unterfontheim. Mat. Chir. etc. — 1804. 1769. Aug. 30. Chriſtianus Philippus Cafelmann, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1805. 1769. Aug. 30. Johannes Chriſtianus Fridericus Klett, Halenſis. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1806. 1769. Okt. 31. Johannes Ludovicus Gollius, Stud. Chirurg. Tuttlingenſis. M. Gen. u. M. — 1807. 1769. Nov. 15. Georgius David Duvernoy, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. u. M. — 1808. 1769. Nov. 22. Johan Baptiſta Schweykhardt, Schörzingenſis, Chir. Stud. Matr. Gen. u. M. — 1809. 1769. Dez. 7. Henricus Fridericus Schad de Mittelbiberach, Nobilis Suevus. Matr. Gen. — 1810. 1769. Dez. 11. Francis. Ant. Ackerrmann, Rottenburgenſis ad Niccarum. Matr. Gen. — 1811. 1769. Dez. 13. Ignatius Wagemann, Weingartenſis in Allgovia. Matr. Gen. u. M. — 1812. 1770. Jan. 12. Johannes Lammleth, Nürttinga Suevus. Matr. Gen. — 1813. 1770. Febr. 28. Joſephus Stüz, ex Gamundia Suabus. Matr. Chir. etc. — 1814. 1770. März 13. Georgius Chriſtophorus Rümmelin, aus dem Herzogthum Würtemberg. Matr. Chir. — 1815. 1770. März 19. Jacobus Jeremias Binninger, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. 20 März J. — 1816. 1770. März 19. Joſephus Antonius Bleyer, von Tettnang. Matr. Chir. — 1817. 1770. April 3. Joannes Albertus Thennig, Oeringenſis. Ch. — 1818. 1770. Mai 31. David Fridericus Doellin, Hala-Suevus. Matr. Gen. 1. Juni. M. 1772. 11. Febr. M. Cand. — 1819. 1770. Juli 16. Antonius Martis, Denkingenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1820. 1770. Aug. 5. Heinrich Wilhelm Schall, Strümpffelbachenſis Würtemberginſis (ſic). M. 7. Aug. M. Chir. — 1821. 1770. Okt. 23. Franciscus Xaverius Röſch, Phaerrichenſis prope Vineam. Matr. Chir. — 1822. 1771.

Aug. 30. Johannes Henricus Menoth, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. 3. Sept. J. — 1823. 1771. Okt. 1. Georgius Gottofredus Füger, Heilbronna Suevus. Matr. Gen. — 1824. 1771. Okt. 26. Joannes Baptiſta Sipple, Wangenſis Algoius. Matr. Gen. u. M. — 1825. 1771. Okt. 31. Antonius Wilhelm, ex Mergentheim. Matr. Gen. u. M. — 1826. 1771. Dez. 11. Ignatius de Depra, (Depraz) Nobilis de Plain, Ochſenhuſanus Suevus. Matric. Gen. 1773. 20. Juli J. Cand. — 1827. 1771. Dez. 17. Joannes Baptiſta Schabeth, Buchhornenſis Acronianus. M. Gen. 18. Dez. J. — 1828. 1772. Febr. 18. Andréas Fridericus Eberhardus Knoll, Montisbelgardenſis. M. Gen. 19. Febr. J. — 1829. 1772. Mai 2. Marcus Philippus Ruhland, pat. Ulmenſis. Matr. Gen. 4. Mai. M. 1774. 21. Sept. M. Cand. — 1830. 1772. Mai 13. Johann Marcus Cappoll, Ulmenſis. Matr. Gen. u. J. — 1831. 1772. Mai 30. Fridericus Jacobus Entenmann, Tubingenſis. Matr. Gen. 1. Juni. Th. — 1832. 1772. Nov. 6. Sebaſtianus de Dolle, Ulmenſis. M. Gen. 10. Nov. J. — 1833. 1772. Nov. 9. Joannes Nep. L. B. ab Ulm, Erbacenſis Suevus. Matr. Sereniſſ. — 1834. 1772. Nov. 26. Joſephus Nagengaſt, Wurzacenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1835. 1772. Nov. 28. Urbanus Albrecht, Hirbelenſis Suevus. Matr. Gen. 30. Nov. J. — 1836. 1772. Dez. 1. Eberhardus Chriſtianus Sponlein, Marpacenſis Würtenbergicus. Matr. Gen. 9. Dez. M. — 1837. 1773. Jan. 18. Johannes Erneſtus Stoll, Neoſtadienſis Würtembergiae. Matr. Chir. — 1838. 1773. März 29. Georgius Balthaſarus Conradus Haug, Heilbronnenſis. Matr. Gen. 30. März. J. — 1839. 1773. April 26. Joannes Sieß, Ulma-Suevus. Matr Gen. 27. April. M. — 1840. 1773. Mai 11. Johannes Fridericus Bonhoeffer, Hala-Suevus. Matr. Gen. 26. Mai. M. 1776. 18. Nov. M. Cand. — 1840a. 1773. Mai 21. Marcus Theodoſius Beßerer, von Thalfingen. M. Gen. — 1841. 1773. Sept. 3. Petrus Regulatus Knupfer, Suevus Echingae ad Danubium. Matr. Gen. — 1842. 1773 Okt. 20. Georg Philipp Friederich Groshans, Stuttgardianus. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1843. 1773. Okt. 25. Johann Ludwig Landerer, von Nattheim aus dem Würtembergiſchen. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1844. 1773. Nov. 2. Gottfriedt Kratz, von Unteröwisheim aus dem Wirtembergiſchen. Matr. Chir. — 1845. 1773. Dez. 22. Joſephus Felix Banger, von Pfedelbach in Hohenlohe. Matr. Chir. — 1846. 1774. Jan. 11 Joannes Sebaſtianus Zorn, Comburgenſis. Matr. Gen. — 1847. 1774. Jan. 11. Joſephus Hermannus Duelli, Jetkoffenſis Suevus. J. 12. Jan. Matr. Gen. — 1848. 1774. Jan. 15. Johann Jacob Wurſter, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1849. 1774. Febr. 17. George Graf, von Hohenloh u. Gleichen, gebürtig aus Ingelfingen am Kocher. Matr. Sereniſſ. — 1850. 1774. Febr. 17. Georg Ernſt Friederich Braun, aus Hohenlohe, des Grafen (George von Hohenlohe) Gefährde. Matr. Sereniſſ. — 1851. 1774. März 29. Antonius Spee, de Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1852. 1774. Juli 1. G. F. Meyer, de Montbeliard. Matr. Gen. 2. Juli. J. 1776. 16. Aug. J. Cand. — 1853. 1774. Juli 30. Johannes Jacobus Sprinckhardt, Vayhingenſis Würtembergenſis. Matr. Chir. 4. Aug. Matr. Gen. 9. Aug. M. — 1854. 1774. Aug. 27. Praen. Benedictus de Henzler, Egloffenſis Algoius. Matr. Gen. u. J. — 1855. 1774. Okt. 21. Ludovicus Achatius Mohr, Tubingenſis. Matr. Gen. 25. Okt. Th. — 1856. 1774. Nov. 14. Johannes Fridericus Ehrenreichius, Stuttgardienſis. Matr. Gen. u. M. — 1857. 1774. Nov. 21. Franciſcus liber Baro de Entzberg. Matr. Sereſſ. 24. Nov. J. — 1858. 1774. Nov. 24. Caietanus Mayr, Mühlheimenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1859. 1774. Nov. 28. Carolus Lafontaine (Laffontaine), Biberacenſis Suevus. Matr. Gen. 29. Nov. J. — 1860. 1774. Nov. 29. Albert Becherer, Elvacenſis Suevus. Matr. Gen. u. M. — 1861. 1775. Jan. 7. Carl de Langen, Rottwilanus Suevus. Matr. Gen. 13. Jan. J. — 1862. 1775. Jan. 15. Johan Jakob Strodtbeck, von Brackenheim Würtembergenſis. Matr. Chir. — 1863. 1775. Jan. 30. Georg Gottfrid Seltzam, von Neckerſulm Hohentenſchmeiſterſchaft (ſic). Chir. — 1864. 1775. Juni 8. Henricus Guilhelmus Schmidlin, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1865. 1775. Juni 9. Chriſtophorus Fridericus Scheffler, (Schaeffler), Backnangenſis e Ducatu Würtembergico. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1779. 14. Sept. M. D. — 1866. 1775. Juni 27 Chriſtophorus (Franciscus) Dupuy (Dupuis), Montis Belligardenſis. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1778. 10. Sept. M. Cand. — 1867. 1775. Aug. 31. Gabriel Hoſch, von Freudenſtatt. Chir. — 1868. 1775. Nov. 25. Gottfried Lang, von Sulz am Neccar. Chir. — 1869. 1776. Jan. 12. Johann Friedrich Hermann, von Stuttgard im Würtembergiſchen. Chir. — 1870. 1776. Jan. 21. Johannes Hermannus Pfingſten, Stuttgardia Wirtembergenſis. Matr. Gen. 23. Jan. J. — 1871. 1776. Febr. 3. Georg Friderich Enſlin, von Giengen. Chir. — 1872. 1776. März 27. Conradt Eberhardt Günther, von Eßlingen in Schwaben. Chir. 1873. 1776. April 11. Carolus Chriſtophorus Parrot, Montisbeligardenſis. J. 12. April. Matr. Gen. — 1874. 1776. Juli 9. Carolus Ludovicus Berger, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. u. J. 1779. 15. Febr. J. Cand. — 1875. 1776. Aug. 14. Johannes Georgius Surleau, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. u. J. — 1876. 1776. Sept. 3. Matthäus Vogel, aus Ulm. Chir. ſ. 1783. 29. Nov. — 1877. 1776. Sept. 6. Henricus Baron de Raßler, Weittenbourgenſis. Matr. Sereniſſ. — 1878. 1776. Sept. 26. Johannes Jacobus de Goll, Montbelgardenſis. Matr. Sereniſſ. — 1879. 1776. Okt. 3.

Ludovicus Aug. Schoepf, Kochendorffenſis. M. 4. Okt. Matr. Gen. 1778. 23. Nov. M. Cand. — 1880. 1776. Okt. 12. M. Carl Heinrich Koeſtlin, Brackenhemio-Wirtenbergenſis. M. 5. Nov. Matr Gen. — 1881. 1776. Okt. 15. Georg Eberhard Wagenmann, Stuttgardienſis. Matr. Gen. — 1882. 1776. Nov. 13. Joſeph Muſch, von Scheer in Schwaben, der Mathematick Befliſſener. Matr. Chir. — 1883. 1777. Febr. 25. Johann Bernhardt Wagenmann, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1884. 1777. Febr. 26. Jacob Friederich Eitel, gebürtig von Illingen Maulbronner Oberamts. Matr. Gen. — 1885. 1777. April 17. Mart. Meyer, Ulmenſis. Matr. Gen. 18. Juni M. Cand. — 1886. 1777. Mai 12. Fridericus Chriſtianus Pechin, Montbelgardenſis. Matr. Gen. 15. Mai. J. — 1887. 1777. Mai 15. Joſephus Antonius de Winekhler, Hohenbalderenſis Rhoetus. Matr. Gen. u. J. 1888. 1777. Juni 11. Johann Fr. Seiferheld, Hall. Suev. Matr. Gen. u. M. 1779. 19. Mai. M. Cand. — 1889. 1777. Juli 9. Jacob Frid. Adlung, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1890. 1777. Aug. 20. Leopoldus Lafontaine, von Biberach. Matr. Chir. — 1891. 1777. Sept. 9. Aliſius Philippus von Roelmann (?), von Ellwangen. Matr. Sereniſſ. — 1892. 1777. Okt. 8. Friederich Wilhelm Brodhag, von Göppingen im Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1893. 1777. Nov. 7. Chriſtoph Friderich Camerer, Bahlingenſis. Matr. Gen. u. M. — 1894. 1777. Dez. 16. Johann Adam Boesbier, von Bernloch im Herzogthum Wirttenberg. Matr. Chir. — 1895. 1778. Mai 25. Benjaminus Chriſtophilus Caſelmanus, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 27. Mai. Ph. — 1896. 1778. Okt. 5. Chriſtophorus Beyer, Heilbronnenſis Suevus. Matr. Gen. 9. Okt. M. 1781. 26. Juli. M. Cand. 1783. 4. Sept. M. D. — 1897. 1778. Okt. 27. Joh. Andreas Rueff, Stuttgardianus. Matr. Gen. u. M. — 1898. 1778. Okt. 27. Hercules David Hennenhofer, Ulmenſis. Matr. Gen. u. M. — 1899. 1778. Nov. 11. Frantz Joſeph Bettrich, von Iſny. Matr. Chir. — 1900. 1778. Dez. 7. Johannes Chriſtophorus Gayler, Reutlingenſis. Matr. Gen. — 1901. 1779. Jan. 14. Johannes Fridericus David Seyboth, Halae Suevus. Matr. Gen. — 1902. 1779. Jan. 19. Georg Friederich Feyerabend, von Schw. Hall, als Hoffmeiſter vom Herrn Studioſo Seyboth. Matr. Gen. — 1903. 1779. Jan. 28. Joannes Fridericus Pichler, Ludovicoburgenſis. Matr. Gen. 30. Jan. M. 1780. 19. März. M. Cand. — 1904. 1779. Febr. 1. Matthaeus Trautwein, Alpirsbacenſis Würtembergiae. Matr. Chir. — 1905. 1779. Mai 4. Chriſtian Gottlieb Weiß, von Neuffen aus dem Württinbergiſchen (ſic). Matr. Chir. — 1906. 1779. Juni 22. Fridericus Benjamin Oſiander, Kircho-Teccenſis. Med. Lic. Matr. Gen. — 1907. 1779. Aug. 6. Johann Jacob Freytag, gebürtig von Eberſtatt aus dem Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1908. 1779. Sept. 23. Chriſtian Friderich Otto, Dettingenſis ad Teccam in Wirtembergia. Matr. Gen. — 1909. 1779. Nov. 8. Gotthold Emanuel Jacob Uhland, Tubingenſis. Matr. Gen. 9. Nov. M. — 1910. 1779. Nov. 9. Chriſtianus Theophilus Camerer, Stuttgard. Matr. Gen. u. M. — 1911. 1779. Dez. 6. Joh. Carl Krauß (Kraus), Hoenloico Oeringenſis. Matr. Gen. 7. Dez. M. — 1912. 1780. Febr. 19. Jodocus Hoggeimann, Lindavienſis Acronianus, abbé et gouverneur de Monſieur le Comte de Königsegg. Matr. Gen. u. J. — 1913. 1780. Mai 9. Joſ. Hermann Duelli, ex Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1914. 1780. Mai 13. Franz Joſeph Strobel, von Kißleg im Allgey. Matr. Chir. — 1915. 1780. Mai 13. Franz Joſeph Mitlmann, von Wangen Freyſtatt im Allgey. Matr. Chir. — 1916. 1780. Sept. 9. Johan Ferdinandus Steegmeyer, natus Wimmenthalii apud Heilbronn. Matr. Chir. — 1917. 1780. Nov. 3. Emanuel Gottlieb, Johann Frid. Elvert filius, Canſtadio-Wirtembergenſis. Matr. Gen. — 1918. 1780. Nov. 4. Johann Wilhelm Reinhardt, Stuttgardianus. M. Gen. 6. Nov. M. — 1919. 1781. Jan. 9. Sigmund Jacob Teuffel, von Tuttlingen in dem Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1920. 1781. Jan. 9. Johann Michael Ulmer, von Möhringen, Reichsſtadt Eßlingiſcher Herrſchaft. Matr. Chir. — 1921. 1781. Aprii 3. Johann Franz Scheffold, Hochfürſtl. Reichsſtift-Buchauiſcher Hofrath. M. Gen. J. — 1922. 1781. Juli 12. Leonhardus de Depra Nobilis de Plain, S. R. J. Eques, ex Ochſenhauſen ex Suevia. Matr. Gen. u. J. — 1923. 1781. Juli 23. Gebhardt Friderich Simon, von Grunbach im Herzogthum Würtemberg. Matr. Chir. — 1924. 1781. Aug. 27. Johann Friederich Siitzer, von Münkheim bey Schw. Hall. Matr. Chir. — 1925. 1781. Sept. 25. Sebaſtian Boſt, von Heidenheim an der Brenz in dem Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1926. 1781. Nov. 13. Johann Tobias Gââb, Goeppinga Württemb. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1927. 1781. Nov. 13. Daniel Ludovicus Rüdiger, Tubingenſis. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1928. 1782. Mai 23. Joſephus Fredericus Grammont, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. u. M. — 1929. 1782. Juni 19. Joſephus Minett, Aylringenſis Francus. Matr. Gen. u. J. — 1930. 1782. Okt. 7. Johann Chriſtoph Nuber, von Schorndorf in dem Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1931. 1782. Okt. 31. Johannes Michaelus Dietterieus, von Löchgau aus dem Würthenbergiſchen. Matr. Chir. — 1932. 1782. Nov. 11. Friderich Güntter, von Lauffen. Matr. Chir. — 1933. 1782. Nov. 13. Leopoldus Clavel, Scherenſis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1934. 1782. Nov. 13. Joſephus Clavel, Scherenſis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1935. 1783. Mai 20. Chriſtianus Fridericus Jacobi, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1936. 1783. Juli 18. Craft Philipp Eytel,

von Eningen Uracher Ober Amt. Chir. — 1937. 1783. Sept. 26. Jacobus Chriſtophorus Morel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. u. M. 1786. 18. Juli. M. Cand. 1788. 12. Juni M. D. — 1938. 1783. Nov. 3. Magnus Hiller, von Ochſenhauſen in Schwaben. Ch. — 1939. 1783. Nov. 12. Juſtinus Roeſer, Mergentheimeinſis. Matr. Gen. 13. Nov. M. — 1940. 1783. Nov. 29. Matthaeus Vogel, aus Ulm. Ch. ſ. 1776. 3. Sept. — 1941. 1874. Jan. 10. Georg Jacob Baumann, von Oberſontheim im Frankiſchen Kreiße. Ch. — 1942. 1784. Juli 3. Johannes Martinus Kaller, Heilbronna-Suevus. Matr. Gen. — 1943. 1784. Nov. 17. Jacobus Carolus Chriſtophorus Goguel, Med. Doctor Montbelgardenſis. Matr. Gen. — 1944. 1785. Jan. 24. Joannes Gottofredus Strachlerus, Tubingenſis. Ch. — 1945. 1785. Okt. 18. Johann Georg Köhle, aus der Reuch Stadt Bibirach (ſic). Ch. — 1946. 1785. Nov. 14. Georg Andreas Zipperlen, aus dem Würtenbergiſchen gebürtig von Deütringen. Ch. — 1947. 1785. Nov. 19. Ignace Brigel, von Wolfegg. Ch. — 1948. 1785. Nov. 28. Franciscus Joſephus Zaengerle, Kirchbergenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1949. 1785. Nov. 29. Johannes Haffner, von Sulzbach an der Murr aus dem Wirthemberg. Ch. — 1950. 1786. Febr. 22. Chriſtoph Friderich Volck, von Pfullingen aus dem Würtembergiſchen. Ch. — 1951. 1786. Febr. 22. Emanuel Heinrich Koenig, von Knittlingen. Ch. — 1952. 1786. Juli 11. Georgius Fredericus (Joſephus) Roffel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. 14. Juli. J. — 1953. 1786. Juli 28. Georg Gottl. Kepler, von Göppingen. Ch. — 1954 1786. Aug. 22. Jacob Georg Roller, von Knittlingen aus dem Herzogth. Würtemberg. Ch. — 1955. 1786. Sept. 16. Chriſtian Friderich Haug, von Schorndorf im Würtembergiſchen. Ch. — 1956. 1786. Sept. 21. Chriſtophorus Fridericus Schultheiß, auß dem Würtembergiſchen in Wildberg gebürtig. Ch. — 1957. 1786. Okt. 30. Carolus Fredericus Sahler, Montbelgardenſis. M. 3. Nov. Matr. Gen. — 1958. 1786. Nov. 10. Joh., Adamus Chriſtianus Kaufmann, Heilbronnenſis. M. Matr. Gen 13. Nov. — 1959. 1786. Nov. 17. Chriſtoph Ludwig Eckhardt, von Lauffen a. N. aus dem Würtembergiſchen. Ch. — 1960. 1787. Mai 25. Joannes Auguſtinus Braun, Canſtadienſis. Matr. Gen. 26. Mai. Th. — 1961. 1787. Juni 5. Joh. Georg Gradmann, aus Ravensburg. Matr. Gen. und M. — 1962. 1787. Juli 4. Charles Joſeph Emanel Beurnier, de Montbéliard. Matr. Gen. u. J. 1790. 29. Mai J. Cand. — 1963. 1787. Nov. 3. Xaverius Widmann, Buchavienſis-Suevus. Matr. Gen. 1788. 9. Aug. J. Cand. — 1964. 1787. Nov. 30. Eberhard Louis Jarumaire, de Montbeliard. Matr. Gen. — 1965. 1787. Dez. 14. Erhard Samuel Hartmann, von Rudersperg im Herzogthum Würtemberg. Matr. Gen. — 1966. 1787. Dez. 17. Johan Jacob Burr, von Böhmenkirch, Schwaben. Ch. — 1967. 1788. April 5. Joan. Michael Bührlen, Auſhuſano-Ulmenſis. Matr. Gen. — 1968. 1788. April 19. Carolus Ludovicus Goguel, Montbelgardenſis. Matr. Gen. u. J. 1791. 13. Dez. J. Cand. — 1969. 1788. Nov. 5. Johannes Sophonias Vogel, Hall. Suevus. Matr. Gen. — 1970. 1788. Nov. 17. Johann Chriſtoph Friederich Enßlin, von Gärttringen Herrenberger Oberamts aus dem Würtenbergiſchen. Ch. — 1971. 1788. Nov. 28. Andreas Jacobus Maier, aus Schwäbiſch Hall, Studioſus Philoſophiae. Matr. Gen. — 1972. 1789. Okt 2. Georg Caſpar Bezler, von Aalen. Ch. — 1973. 1789. Nov. 11. Joh. Adam Kapp, von Murrhardt aus Würtemberg. Ch. — 1974. 1789. Nov. 12. Aloyſius Liebherr, von Neutrauchburg im Allgey. Ch. — 1975. 1789. Dez. 2. Peter Geiger, von Eckwälden in Würtenbergiſchen. Ch. — 1976. 1790. Jan. 12. Willhelm Friederich Schäffler, von Backnang im Würtemberg. Ch. — 1977. 1790. April 16. Sebaſtian Staimer, von Rothweil. Ch. — 1978. 1790. Okt. 1. Franciskus Xaverius Gſchwind, von Leinſtetten. Ch. — 1979. 1791. Jan. 12. Gottl. Friedr. Pfähler, von Unterweiſach im Würtenbergiſchen Ch. — 1980. 1791. März. 24. Carolus Fried. Schall, Heilbronnenſis. Ch. — 1981. 1791. Juli 9. Chriſtoph Ulrich Hartmann, von Rudersberg im Herzogthum Würtemberg. Ch. — 1982. 1791. Nov. 14. Albr. Daniel Kolb, von Ulm. Ch. — 1983. 1793. Mai 10. Charles Leopold Berdot, de Montbeilard. Matr. Gen. 11. Mai. M.

Alphabetiſches Regiſter.

Regiſter nach den Heimatsorten.

Zur Gründung des Schwäbiſchen Bundes

im Jahr 1487.

Vergl. namentlich: Eduard Oſann, Zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bunds. Von ſeiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiſer Friedrichs III., 1493. Gießen 1861. — Paul Schweizer, Vorgeſchichte und Gründung des Schwäbiſchen Bundes. Zürich 1876. — Willy Böhm, in Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur herausgegeben von der hiſtoriſchen Geſellſchaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr. R. Foß. V. Jahrg. Berlin 1877. S. 222—228.

Wer der eigentliche Schöpfer des Schwäbiſchen Bundes und was die ſpeziellen leitenden Geſichtspunkte bei ſeiner Gründung geweſen, iſt eine beſtrittene und wenigſtens bei dem dermaligen Stande unſerer Kenntnis der Quellen wohl ſchwer zu löſende Frage. Ranke ſagt, die Oppoſition der Herzoge von Bayern gegen den Kaiſer und ihr Umſichgreifen gegenüber den Nachbarn ſeien der nächſte und unmittelbar dringende Anlaß geweſen, auf welchen unter Vermittelung des Kaiſers und einiger vorwaltenden Fürſten der Bund im Februar 1488 geſchloſſen worden, zunächſt haben ſich die Ritterſchaft und die Städte vereinigt, wobei freilich zu bemerken iſt, daß er auch in der neueſten Ausgabe ſeiner Deutſchen Geſchichte (Sämmtliche Werke 1, Leipzig 1867, S. 67 ff.) von einſchlägiger Literatur nur Pfiſter, Ge-

schichte von Schwaben und Datt, De pace publica, anführt. Sattler (Graven 2. Aufl. 3, 199) nimmt an, der römische König Maximilian habe das Beste zur Gründung des Bundes gethan; Klüpfel (Schwaben, wie es war und ist, Karlsruhe 1844, S. 38 ff. und Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1, Einl. VI, 40) faßt den Erzbischof Berthold von Mainz als den Schöpfer; Lichnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg 8, 80) und Stälin (Wirtemb. Geschichte 3, 619) stellen den Bund als eine Schöpfung des Kaisers Friedrich IV. hin, welcher auf ihn große Plane zur Förderung seiner Erblande und seines Hauses gebaut; Osann (a. a. O. 16, 32, 40, 103) faßt den Grafen Hugo von Werdenberg als den indirekten Urheber der Vereinigung, die er anderwärts als durch kaiserliche Strafmandate zusammengetrieben bezeichnet; endlich nennt der jüngste Schriftsteller, welcher die Frage eingehender untersucht hat, Schweizer, in seiner fleißigen und gründlichen Arbeit, durch welche über manche Partieen der damaligen Geschichte neues Licht verbreitet wird, den Markgrafen, seit 1471 Kurfürsten, Albrecht (Achilles) von Brandenburg den intellektuellen Urheber des Bundes, läßt diesen vorzugsweise durch den Grafen Hugo wirklich in's Leben treten und faßt ihn als eine ihrem innersten Wesen nach den kaiserlichen Tendenzen feindselige, von Friedrich bald bekämpfte Institution auf.

Was nun die Beziehungen des Erzbischofs Berthold und des römischen Königs Maximilian zur Entstehung des Bundes betrifft, so werden beide bei den eigentlich grundlegenden Verhandlungen auf verschiedenen Tagen von der 2. Hälfte des Jahrs 1487 an oder wenigstens in Beziehung zu denselben in den Quellen auch nicht im Mindesten als thätig genannt [1]). Berthold tritt dem Bunde erst im J. 1489, Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds von Oesterreich im J. 1490 bei, so daß es doch nicht wohl angehen mag, in ihnen die eigentlichen Gründer desselben zu erblicken. Was aber der Kurfürst Albrecht, der im J. 1486, also im Jahre vor dem Inslebentreten des Bundes verstarb, erstrebt hatte, war, wie dies Böhm a. a. O. genauer ausführt, nur die Erhöhung der Macht seines eigenen Hauses, keineswegs ein schwäbischer Bund zum Schutze aller einzelnen Theilnehmer der Einigung. In letzterem vereinigten sich vielmehr Angehörige des Reichs, für welche einzutreten Albrecht nicht die mindeste Lust hatte — man denke an die von ihm so blutig bekämpften Reichsstädte — und denen andererseits an der Erhöhung des brandenburgischen Hauses nichts gelegen war. Daß Albrecht, als er zur besseren Erreichung seiner eigensten Plane, insbesondere zur Bekämpfung des bayrischen Hauses, eine kaiserliche Partei bildete, viele auch von denjenigen Ständen vereinigte, die sich später im Schwäbischen Bunde zusammenfanden, ändert hieran nichts.

Wenn wir somit nach Abweisung einiger nicht genügend erwiesenen Gründer des Bundes uns zu einer nochmaligen kurzen Besprechung der oben berührten Fragen wenden, so haben wir vor Allem einige geschichtlich feststehende Thatsachen zu erwähnen. Den vielen kleineren Grafen, Herren und Rittern, den geistlichen Gebieten und den Städten Schwabens drohte gerade zur Zeit der Gründung des Bundes eine schwere Gefahr von den erwerbslustigen Herzogen von Bayern, Albrecht von München und Georg dem Reichen von Landshut. Machte Albrecht im August 1486, mitten im Frieden, die freie Stadt Regensburg zur bayrischen Landstadt, so war für Schwaben noch unmittelbarer bedenklich die enge Verbindung dieser Herzoge mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem Herren der vorderösterreichischen

[1]) Die von Datt (De pace publ. 255) angeführten Schriftsteller, auf welche die Vermuthung sich stützt, Berthold sei der Schöpfer des Bundes gewesen, sind alle jünger als der Bund selbst.

Lande. Es kamen hiebei besonders in Betracht: der Verkauf der Markgrafschaft Burgau durch Sigmund im J. 1486 an Georg, weiter aber seit dem Beginn des Jahrs 1487 die Verpfändung seiner sämmtlichen Lande durch Sigmund an Albrecht im Januar, die Uebertragung der vorderen Lande zur Verwaltung an denselben im Mai, der Verkauf der letzteren an beide Herzoge im Juli. Solches Vorgehen der benachbarten großen Herren mußte allen jenen kleineren Mächten die Möglichkeit vor Augen stellen, zu bayrischen Enclaven gemacht und von dem umsichgreifenden Hause, welches — ähnlich wie Sigmund — schon einige Zeit her auch nach Württemberg angelte, erdrückt zu werden. — Weiterhin kann nicht bestritten werden, daß der Kaiser seit dem 26. Juni 1487 eine Reihe von Mandaten an die Stände Schwabens erlassen hat, in denen er sie zum Abschluß der Vereinigung aufforderte, und daß er noch längere Zeit durch zahlreiche Befehle an einzelne Herren und Städte für die Vergrößerung des Bundes wirkte. — Sodann steht fest, daß die umfassendste Thätigkeit gerade beim Entstehen des Bundes der kaiserliche Rath Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg entwickelt hat, welcher die Verhandlungen im Namen des Kaisers eröffnete und leitete. War allem nach die nicht genauer bekannte kaiserliche Vorlage auf dem ersten Tage, welcher der Gründung des Bundes gewidmet war, dem Eßlinger vom Juli 1487, nur sehr allgemein gehalten, so bearbeitete nach der urkundlichen Ueberlieferung zunächst ein Ausschuß der Stände selbst einen eingehenderen Entwurf. Dieser ist namentlich in seiner zweiten Hälfte (betr. die militärische Organisation und Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder) fast wörtlich aus der Vereinigungsurkunde des St. Georgenschilds im Hegau und am Bodensee vom 10. März 1463 genommen und lautet mehr zu Gunsten des Adels als der Städte, welch' letztere erst nach mehrmaliger Verhandlungen den Adel zu Konzessionen bewogen und sich die Gleichstellung mit ihm im Bunde errangen. — Endlich ist zu bemerken, daß größere Herren, wie Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg erst beitraten, nachdem das Verhältnis der Adelsgesellschaften einschließlich der Prälaten einerseits und der Städte andererseits im Bunde sich geklärt und festgestellt hatte.

Sicherlich wäre der Kaiser nicht so oft und so energisch unter Androhung schwerer Strafen für den Fall des ungehorsamen Wegbleibens vom Bunde zu dessen Gunsten aufgetreten, wenn er sich nicht selbst einen Vortheil von demselben versprochen hätte. In der That aber konnte er auch hoffen, die Bundesglieder an sich als den „rechten Herrn“ fester zu knüpfen, den umfangreichen österreichischen Erbländern in Schwaben durch die im Bunde zu erreichende Vermehrung seines Einflusses im Lande wesentlich zu nützen, für die dem Reiche entfremdeten schweizerischen Eidgenossen in ihm wieder eine anziehende Kraft zu schaffen, den Uebergriffen der bayrischen Herzoge, von denen Albrecht sich ihm im J. 1487 zum Schwiegersohn aufdrängte und da und dort Reichsgut an sich zog, gegenüber durch den Bund eine Vormauer zu errichten, sowie schließlich durch das Gebot der Vernichtung aller früheren Bündnisse von Bundesgliedern, welches er allerdings nicht ganz durchzusetzen vermochte, eine Handhabe zur Sprengung mancher anderer ihm unliebsamer Fürsteneinigungen zu erhalten. Wirklich diente der Bund in der Folge auch vielfach dem österreichischen Interesse. Andererseits aber war der staatskluge Graf Hugo von Werdenberg allerdings schon lange Zeit her der überaus einflußreiche, viel gebrauchte Rath K. Friedrichs, allein derselbe war dem Kaiserhause doch nicht so unbedingt ergeben, wie dies bisweilen (z. B. von Osann a. a. O. 16) angenommen wird; er ist vielmehr dafür bekannt, daß er die Macht und das Ansehen seines Hauses — und in Verbindung damit auch seines Standes — auf das Eifrigste zu heben

bemüht war, daß ihm der kaiserliche Dienst eigentlich nur als Mittel für die Erhöhung seiner Hausmacht diente (vergl. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 430 ff.). Der Werdenberger Zweig des Montforter Hauses, dem Hugo angehörte, stand schon geraume Zeit an der Spitze des Adels in Schwaben und bekleidete namentlich die Hauptmannstelle in der St. Georgengesellschaft, somit lag für den ehrgeizigen Grafen die Möglichkeit vor, durch eine derartige Vereinigung, wie sie im Bunde sich bildete, seine und seines Hauses Macht zu erhöhen. Sodann aber forderte die ihm wie seinem Hause und Stande von bayrischer Seite drohende Gefahr energisch zu Schutzmaßregeln auf.

In Berücksichtigung der im bisherigen hervorgehobenen Thatsachen und Gesichtspunkte dürfte für die Eingangs berührten Fragen wohl folgende Beantwortung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Graf Hugo war hinsichtlich der Errichtung des Bundes in ähnlicher Weise wie einst Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Kriegen der Jahre 1460—1462 der Leiter der kaiserlichen Politik bei einem Unternehmen, welches seinen eigenen Interessen zum Mindesten nicht weniger diente, als denen des Kaisers. Hatte er als kaiserlicher Rath wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, so wußte er auch, mit der Ausführung im Einzelnen betraut, demselben eine Richtung zu geben, welche eben den Interessen seines Hauses und Standes ganz besonders entsprach, und ließ die Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünschen des Kaisers sich ziemlich selbständig entwickeln.

Auch Heinrich Gluf, welcher seinen „Spruch vom Bunde" (vollständig abgedruckt in Liliencron, Historische Volkslieder 2, 264 ff.) wohl vor dem 5. Mai 1490 gedichtet hat, dem Bunde jedoch nicht günstig gesinnt ist, betrachtet ihn als eine von dem ehrgeizigen Grafen Hugo dem Kaiser eingegebene Schöpfung Friedrichs, beschuldigt freilich auch in übertriebener Weise den Grafen Eberhard von Württemberg, den er nach Hugo den bedeutendsten Mann im Bunde nennt, daß er darnach strebe, nach Friedrichs Tod selbst römischer König zu werden. Die oben geäußerte Ansicht über die Bedeutung, welche für das Zustandekommen des Bundes der von Bayern drohenden Gefahr inne wohnte, findet sodann eine gewisse Bestätigung darin, daß auf einem Tage der bayrischen Landschaft zu München im August 1488 und bei den Verhandlungen des pfälzisch-bayrischen Löwlerbundes über den Anschluß an den Schwäbischen Bund im Oktober und November 1489 die „Meinung" oder die „gemeine Sage" war, der Schwäbische Bund sei dem Hause Bayern „zur Widerwärtigkeit" gegründet worden (vergl. Osann a. a. O. 77).

Entsprechend demjenigen, was über die Tendenzen des einflußreichen Grafen Hugo und sein Verhältnis zu den kaiserlichen Interessen gesagt worden, ist es leicht erklärlich, daß der erste Entwurf der Bundesurkunde, wie er im Juli 1487 aus der Hand eines ständischen Ausschusses hervorging, wesentlich im Sinne der Ritterschaft abgefaßt war, darf es aber auch nicht auffallen, wenn das Ergebnis der den Bund einleitenden Verhandlungen sich mit den Wünschen des Kaisers keineswegs durchaus im Einklang befand. — Ein Hauptdifferenzpunkt bestand in Folgendem: Die sonst in der Regel bei Bündnissen dieser Zeit befolgte Uebung, den Kaiser auszunehmen, blieb in dem ursprünglichen Entwurfe der Bundesverfassung vom Juli 1487 weg, obgleich sie in der ihr zum Theil zur Vorlage dienenden Einigung des St. Georgenschilds vom Jahr 1463 sich befunden hatte. Ihre Bedeutung darf wohl nicht überschätzt werden, denn, wenn die betreffende Klausel einmal unbequem wurde, so wußte man sich ohne Zweifel mit ihr abzufinden, indem man z. B., wie dies sonst wenigstens wirklich vorkam, den Kaiser als Reichsoberhaupt vom österreichischen Landesherrn unterschied und nur gegen den letzteren zu kämpfen behauptete u. s. w.

Eine Motivirung der Auslassung findet sich nirgends, doch zeigt sich in derselben jedenfalls das starke Betonen seiner eigensten Interessen durch den redigirenden Ausschuß. Der Kaiser befahl den Vorbehalt seiner Obrigkeit in einem Mandate vom Schluß des Jahrs 1487. Gingen nun auch die Stände in ihrem Selbstgefühl so weit, daß sie statt dieses letzten kaiserlichen Mandats selbst ein solches nach ihrem Sinne abfaßten und es dem Kaiser zum Ausschreiben vorlegten, so nahmen sie doch den Vorbehalt der kaiserlichen Obrigkeit in ihren Entwurf auf, freilich mit dem eben diesen Vorbehalt beschränkenden Zusatze, daß der Kaiser und seine Nachkommen nichts desto minder den Bund Zeit des Landfriedens nicht aufheben, abthun oder widerrufen wollen, ein Zusatz, durch welchen Friedrich auch für den Fall, daß der Bund seiner Obrigkeit zu nahe treten sollte, ihn aufzulösen verhindert worden wäre. Friedrich genehmigte denselben in dem neuen Mandate, welches er sonst ganz in Uebereinstimmung mit dem ihm von den Ständen unterbreiteten Entwurfe am 21. Januar 1488 ausgehen ließ, machte aber seinerseits wieder einen weiteren Zusatz: „doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde," ein Zusatz, welcher eigentlich den ständischen wieder aufhob. Daß der neue Zusatz des Kaisers sehr unklar gewesen, wie schon gesagt worden, wird sich nicht gerade behaupten lassen, Friedrich wollte eben durch einen solchen den ihm aufgedrungenen in einer allgemeinen Ausdrucksweise für sich möglichst unschädlich machen; eine genaue, streng logische Abwägung des Verhältnisses der einzelnen Zusätze zu einander mit ihren rechtlichen Folgerungen lag wohl außerhalb seiner Absicht. Auch blieb es hiebei, und dieser Punkt wurde nicht weiter erörtert. — Eine weitere Differenz zwischen dem Kaiser und den Ständen bei Gründung des Bunds bestand darin, daß Friedrich in dem Mandate vom 4. Oktober 1487 die älteren Einungen der Bundesglieder überhaupt aufgehoben wissen wollte, wozu er nach früheren Ausführungen seine guten Gründe haben konnte, die Stände dagegen dieses Gebot auf solche frühere Einungen beschränken wollten, welche dem Bunde Abtrag thun oder ihm widerwärtig seien. Sie nahmen diese Modifikation in ihr dem Kaiser vorgeschlagenes Mandat auf und der letztere genehmigte ihre Fassung in seinem neuen Mandate. — Endlich aber verlangte Friedrich im Beginn des Jahrs 1488 von den einzelnen Gliedern des Bundes Beibriefe darüber, wie sie sich ihm gegenüber in der Einung halten wollten. In dieser Weise durch Uebernahme strenger Verpflichtungen hinsichtlich ihres Verhaltens von vorne herein sich zu binden, hatten aber die Stände keine Lust, sie beriefen sich darauf, daß auch früher „in der Kaiserlichen Majestät Fürnehmen" solche Beibriefe nie üblich gewesen seien und daß von ihren Unterthanen solche Briefe zu nehmen, „mehr gegen als für die K. Majestät" wäre. Graf Hugo übernahm es, dem Kaiser vorzustellen, daß sowohl der Adel als die Städte sich nicht zur Abschließung des Bundes herbeilassen würden, wenn er auf dieser Forderung beharren sollte, und dieselbe wurde daher vom Kaiser fallen gelassen. — Auch in der Folge wuchs der Bund dem Kaiser etwas über den Kopf und trat wiederholt selbständiger auf, als demselben genehm war.

Einige Schwierigkeiten bilden hinsichtlich der Begründung des Bundes allerdings zwei Punkte, welche wir zum Schluß noch kurz berühren wollen: die immerhin bald, seit Oktober 1487, betriebene und nach einigen Monaten auch wirklich erfolgte Aufnahme Erzherzog Sigmunds von Oesterreich in den Bund, während doch gerade dessen Verbindung mit den Herzogen von Bayern den Bund hauptsächlich zusammengeschweißt hatte, und sodann die sich wiedersprechenden Befehle des Kaisers in Betreff des Beitritts des Erzbischofs Berthold zum Bunde, indem Friedrich im September 1488 diesen Beitritt aus vielen Ursachen, sonderlich aber weil solche

große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung als Nutzen bringen mögen, für unfruchtbar erklärte und deshalb nicht gestatten wollte, am 4. Dezember d. J. ihn dagegen bei schwerer Strafe gebot.

In Bezug auf den Erzherzog Sigmund dürfte das Verhältnis von Schweizer a. a. O. wohl richtig dargestellt sein, wenngleich eine genauere Begründung erwünscht gewesen wäre, ohne Zweifel jedoch nur in Folge von Mangel an genügendem Quellenmaterial unterblieben ist. Der zwar umtriebige, jedoch schwache und vielfach fremder Leitung verfallene Erzherzog Sigmund mußte sich von seinen bayrisch gesinnten Räthen, über welche der Kaiser die Acht verhängte, trennen, in Tirol wurde eine ständische Verfassung eingeführt und der schwäbische Adel, welcher wenig Lust hatte, bayrisch zu werden, scheint in Bezug auf den Eintritt in den Bund den Erzherzog beherrscht zu haben. Waren es doch zwei Reichsritter, Mitglieder des Georgenschilds, welche in Sigmunds Namen darüber verhandelten und für ihn den Bundesbrief aufsetzten, erhielten weiter der Hauptmann und die Räthe, durch welche Sigmund in dem Bund vertreten werden sollte, umfangreiche Vollmacht und wurden endlich diese Stellen, welche angeblich von Sigmund selbst besetzt werden sollten, ausnahmslos an Glieder des Georgenschilds verliehen.

Das schwankende Verhältnis des Kaisers hinsichtlich der Aufnahme des Erzbischofs Berthold ist, da auch hier die Beweggründe Friedrichs im Einzelnen zu wenig bekannt sind, allerdings schwer erklärlich. Schweizer nimmt an, Berthold habe in Verbindung mit seinen Genossen der Reformpartei, den Brandenburger Markgrafen, die Aufnahme in den Bund eifrig erstrebt, beide aber haben sich dem Kaiser gegenüber, um ihn hinsichtlich ihrer Plane sorgloser zu machen, gestellt, als ob ihnen dieselbe gleichgiltig, ja unangenehm sei; die Brandenburger haben beim Kaiser das Mandat vom Dezember ausgewirkt, das für den zuvor schon bereitwilligen Erzbischof die Bedrohung mit schwerer Strafe im Fall des Ungehorsams deshalb enthalten habe, um Berthold gegenüber seinen früheren Verbindungen zu decken, welche durch den Eintritt in den neuen Bund gefährdet werden konnten. Indessen befriedigen die einschlägigen Ausführungen nicht vollständig und sind, wie auch Böhm a. a. O. hervorhebt, nicht ganz im Einklang mit den Schreiben, auf welche sie sich gründen. Immerhin läßt sich aber denken, Friedrich habe den Beitritt des reformfreundlichen Erzbischofs ursprünglich nicht gerne gesehen, sei jedoch später durch Erwägungen, die sich unserer Kenntnis entziehen, sei es richtige oder unrichtige, — er wiegte sich vielleicht jetzt in der Hoffnung, Bertholds Bestrebungen so irgendwie für sich unschädlicher machen zu können — veranlaßt worden, seinen Beitritt doch zu wünschen. — Sodann kommt bei der Beurtheilung dieses Verhältnisses wohl noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Der Bund hatte ja ursprünglich einen landschaftlichen Charakter gehabt, war auf Schwaben beschränkt, welches nach Friedrichs eigenen Worten „keinen eigenen Fürsten noch sonst Jemand besaß, der ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte", und Friedrich hatte die schwäbischen, dem Kaiser und Reich „ohne alle Mittel" unterworfenen Stände unter Berufung darauf zum Eintritt in den Bund aufgefordert, daß ja „das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und ist, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor andern Ehre und Treue pflichtig seid". Es war somit nur konsequentes Festhalten des ursprünglichen, später freilich noch öfter durchbrochenen Prinzips, wenn Friedrich den als Landesherr zu Schwaben in gar keiner Beziehung stehenden Mainzer Erzbischof nicht in den Bund aufnehmen wollte. Konnte doch durch die Beiziehung nichtschwäbischer Fürsten der Bund in Verwickelungen hineingezogen werden, welche die ursprünglichen Gründer und ihre Interessen

von Haus aus nicht im Mindeften berührten, und war eine zu große Ausdehnung des Bundes leicht erklärlich der innern Kräftigung deffelben nicht günftig. Augenblicklicher oder fonftiger beftimmter, aus der Zuziehung diefes oder jenes außerfchwäbifchen Fürften fich ergebender Vortheil mochte Friedrich da und dort über fein grundfätzliches Bedenken hinwegfehen laffen, wie er z. B. bei den Markgrafen von Brandenburg zu der Zeit, wo er fich gegen den Beitritt des Erzbifchofs fträubte, bereits anders verfuhr; diefe waren ihm als die Rivalen des bayrifchen Haufes von Werth im Bunde und zudem waren auch ihre Beziehungen zu Schwaben fchon länger her nähere als die des Erzbifchofs (vergl. Liliencron a. a. O.). P. St.

Mittheilungen

der Anftalten für vaterländifche Gefchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau und K. Staatsarchiv.

Anfrage.

Nachdem im Anfange diefes Jahrhunderts der Befitz des ehemaligen Frauenklofters Heggbach (OA. Biberach) zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baffenheim, zum Theil aber an die Grafen von Plettenberg gekommen war, wurden im Jahr 1806 die Dokumente über die Plettenbergifchen Orte Mietingen und Sulmingen (OA. Laupheim) an das Plettenbergifche Obervogteiamt zu Biberach abgegeben. Diefelben gehen erhaltenen Notizen zufolge bis in's 12. Jahrhundert zurück und find für die Gefchichte mancher oberfchwäbifcher, noch heutzutage blühender Familien von Werth. Allein gerade die älteften bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts fehlen in der Plettenbergifch-Efterhazyfchen Regiftratur und konnten trotz vielfacher Nachfragen bis jetzt nicht wieder ausfindig gemacht werden. Für irgend welche Auskunft über deren Schickfal, beziehungsweife dermaligen Aufbewahrungsort oder etwa auch Mittheilung guter Abfchriften derfelben wäre die unterzeichnete Stelle im Intereffe der Herausgabe des Wirtembergifchen Urkundenbuchs fehr dankbar.

Stuttgart, 31. Juli 1879. Kanzlei des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.

Bitte,

die fchwäbifchen Todtenbücher betr.

Für die Monumenta Germaniae habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Verbrüderungsbücher aus den Bisthümern Straßburg, Conftanz, Cur und Augsburg übernommen. Meine bisherigen Nachforfchungen nach folchen Handfchriften haben leider ergeben, daß eine ganze Reihe derfelben, die nachweislich noch im 17. und 18. Jahrhundert exiftirten, derzeit verfchollen find, z. B. die Todtenbücher der Klöfter Isny, Roth, Baindt, Schuffenried, Gutenzell, Buchau, Marchthal, Wiblingen u. f. w. Das hohe Alter und der reiche Güterbefitz gerade der ebengenannten Stiftungen würde den Verluft ihrer Nekrologien befonders empfindlich machen. Ich vermag z. B. nachzuweifen, daß das Todtenbuch von Marchthal bis in's 10. Jahrhundert zurückgieng, daß das Nekrolog von Isny annaliftifche Einträge des 12. Jahrhunderts enthielt. Der Umftand freilich, daß die Todtenbücher in der Regel nur Beftandtheile von Manufkripten theologifchen, insbefondere liturgifchen Inhaltes bilden, nicht felbftändige Handfchriften darftellen, gibt wenig Ausficht, daß alle diefe ver-

ſchollenen Nekrologien noch exiſtiren, denn gerade theologiſche und insbeſondere liturgiſche Handſchriften wanderten als werthlos in den Jahren der Säkulariſation des öftern in die Goldſchlägereien und Buchbinderwerkſtätten. Hoffen aber dürfen wir doch wohl, daß das eine oder andere verſchollene Todtenbuch in Schloß- und Privatbibliotheken, in ſtädtiſchen Archiven und Pfarregiſtraturen ein Aſyl gefunden hat. Ich erſuche deshalb alle Freunde der ſchwäbiſchen und deutſchen Geſchichte, welche den Aufbewahrungsort irgend eines Todtenbuches aus den vier vorgenannten Bisthümern kennen oder kennen lernen, mir denſelben gefälligſt mittheilen zu wollen. Selbſt auf alte Pfarrtodtenbücher, die vor 1300 angelegt ſind, bitte ich zu achten. Ein im 13. Jahrhundert angelegtes, für die Namenforſchung nicht unintereſſantes Todtenbuch z. B. beſitzt die Stadtpfarrei Löffingen im badiſchen Schwarzwalde, und ſollte dieſer Fall ſo ganz vereinzelt ſtehen? [1])

Donaueſchingen. Dr. Franz Ludwig Baumann.

Verein
für
Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Der römiſche Altarſtein zu Mengen.

Die Inſchrift des bei Mengen aufgefundenen und von Overanus dem Danuvius geweihten Altars (Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeſch. 1879 S. 124.) iſt merkwürdig genug, um genauer angeſehen und noch einmal beſprochen zu werden. Ihre lakoniſche, aber an Deutlichkeit nichts übrig laſſende Kürze, namentlich die Verſchweigung des Widmungszeitworts verleiht ihr einen beſonderen Reiz und macht den Eindruck einer klaſſiſchen Dedikation.

Nach Form und Inhalt erweiſt ſich der Altar als ein echt römiſcher. Wir leſen:

Aram
Danuvio
(ſc. vovet)
(D) overanus
lubens lætus merito
votum ſolvens.

An ſich würden wir nicht das mindeſte Bedenken tragen, overanus als nomen proprium zu faſſen, wenn es auch ein ſogenanntes ἁπαξ λεγομενον wäre. Da aber, wie vermuthet wird, vor demſelben ein ſchwer lesbares Zeichen ſteht, das dem umgekehrten Buchſtaben C ähnlich ſieht, ſo liegt der Gedanke nahe, anzunehmen, daß dieſes ſcheinbare umgekehrte C ein wirkliches D war, welches den rechten Namen des Altarſtifters abgekürzt angibt. D könnte nicht wohl etwas anderes bedeuten, als Decius. Dieſer Familienname iſt in der römiſchen Geſchichte zu bekannt, als daß ſein Anfangsbuchſtabe nicht genügte, um ihn auch in der ab-

[1]) Ein altes „Jahrzeitenbuch von Wurmlingen in der Baar“ citirt Uhland Schriften 8, 351, 355. Wie alt iſt es? Red.

gekürzten Form alsbald als einen Decius erkennen zu laſſen. Es kann aber möglicher- — wenn auch unwahrſcheinlicher- — weiſe ein anderer Buchſtabe ſein, immerhin wird das Zeichen den Namen des Stifters mehr errathen laſſen wollen, als in den Vordergrund ſtellen. Dem Altarſtifter war es wohl weniger um Verewigung ſeines perſönlichen Namens, als um Verzeichnung ſeines dienſtlichen Charakters zu thun. Wir ſind daher geneigt, das ausgeſchriebene overanus, welches Wort ſonſt weder als Haupt- noch Beiwort bekannt iſt, als Titel zu faſſen. Das neuaufgetauchte Appelativum wäre ja doch auf ein Ereignis oder einen bekleideten Beruf zurückzuführen. Der Träger dieſes Berufs oder Titels muß, dem Objekt der Widmung entſprechend, vermöge ſeiner Amtsobliegenheit ein Subjekt ſein, das ſeine Funktion an der Donau hatte. Eine Wacht an dieſem Fluß war für die Römer um ſo mehr angezeigt, als ſchon Ueberſchwemmungen und Uferveränderungen hier einen ausgeſtellten Poſten nothwendig machten. An overanus wollen wir nichts verändern, nehmen vielmehr an und zweifeln nicht, daß er einen Stromwächter oder Uferhüter bezeichne, mag ſein Rang ein höherer oder ſubalterner geweſen ſein. Es kommt nur darauf an, das Wort etymologiſch richtig zu erklären, wodurch die Inſchrift erſt recht wichtig und Anlaß zum Verſtändnis anderer römiſchen Inſkriptionen mit noch dunkeln Epithetis werden kann.

Der Stein, deſſen Inſchrift die übliche oder hergebrachte Dedikationsformel beibehält oder wahrt, gehört ohne Zweifel der Zeit an, in welcher die römiſche und altgermaniſche Sprache ſich allmählig verſchmolzen und beziehungsweiſe gegenſeitig ergänzten. Es trat das Bedürfnis heran, einen dem nationalen Dienſt entſprechenden nationalen Titel zu ſchaffen, der aus germaniſcher Sprachwurzel entſproſſen und entlehnt nur latiniſirt zu werden brauchte, um Deutſchen und Römern verſtändlich zu ſein. Ein ſpezieller und ſtabiler Uferdienſt kam früher im römiſchen Reich nicht wohl vor und wenn, ſo paßte er in germaniſchen Landen nicht. Es war vielmehr angezeigt, auf eine Dienſtbezeichnung Bedacht zu nehmen, welche der übernommenen Funktion entſprach. Nun haben wir in den an den Ufern gelegenen Stationen Dover, Doberan u. ſ. w. einen Nachklang von Ufer, Over, Ober, Overan und nehmen keinen Anſtand zu vermuthen, daß overanus als Bezeichnung des dienſtlichen Charakters eines Uferbeamten in Anwendung gekommen ſein werde. Das Wort over = Ufer = oberer Theil der Strömung war den Germanen geläuf und die Römer, welche in opera den Ausdruck für Dienſt im Allgemeinen ſchon beſaßen, konnten ſich mit feiner Beziehung auf den ſpeziellen Uferdienſt leicht befreunden. Bei Uebernahme deſſelben oder auch beim Abſchied von ihm mag es nicht gerade Verpflichtung, aber Sitte geweſen ſein, dem anvertrauten Fluß ein Denkmal zu ſetzen, beziehungsweiſe freiwillig das Gelöbnis abzulegen, ihm einen Altar zu weihen.

Ludwigsburg. Bilfinger.

Eſchach, Nibel, Aitrach.

Vortrag des LGR. Bazing bei der Verſammlung in Leutkirch am 19. Aug. 1878[1]).

Die geſchriebene Lokalgeſchichte beginnt hier wie anderwärts damit, daß Ortſchaft und Gebiet plötzlich als vorhanden genannt werden, ſie ſind auf einmal

[1]) Ich wollte den Vortrag nicht dem Drucke übergeben, bevor ich weitere Stützen für meine Aufſtellungen fände, nachdem aber inzwiſchen Dr. Laiſtner ſein hochintereſſantes Buch über Nebelſagen herausgegeben, und damit den Beweis geliefert hat, welche bedeutende Rolle bei Entſtehung von Lokalſagen und Lokalnamen Nebel und Wolkenbildungen ſpielen, ſo nahm ich weiter keinen Anſtand, den Vortrag hier zum Abdruck zu bringen.

da, ohne daß über ihre Entſtehung etwas berichtet würde, ja ſie haben ſchon beſtimmte Namen, ohne daß uns geſagt würde, in welcher Taufe ſie ſolche empfangen haben. Laſſen Sie mich von dieſen Namen, die wie die Spitzen eines fernen Gebirgs in unſern Geſichtskreis hereinragen, einen herausgreifen, der uns nahe angeht, ich meine den Namen Nibel als Fluß- und Gaunamen, und die daran ſich anreihenden Namen Eſchach und Aitrach.

Es ſteht geologiſch feſt, daß zur Eiszeit der Rheinthalgletſcher ſeine Arme bis nach Leutkirch erſtreckte, davon zeugen die zu Bergen angehäuften Kies- und Schuttmaſſen, mit denen zumal der Süden des Oberamts überſäet iſt, und es kann nicht bezweifelt werden, daß das Flüßchen, welches unſer Thal durchzieht, ſich aus abfließenden Gletſcherwaſſern gebildet hat, das — nach anfänglicher Stauung auf der Leutkircher Heide — zur Iller durchbrach.

Daß von dieſen geologiſchen Vorgängen noch zur Zeit als hier ſchon menſchliche Anſiedlungen ſich gebildet hatten, Nachwirkungen zu bemerken waren, iſt ſicher, weiß man ja, daß die hieſige Gegend heute noch zu den rauheren gehört und ſich durch Regenmenge auszeichnet. So liegt es auch nahe, daß derartiges zu einzelnen Lokalbenennungen geführt haben mag, wenn auch zuzugeben iſt, daß weitaus unſre meiſten Ortsnamen auf Perſonennamen zurückzuführen ſind, und daß dieſe Regel hier bei dem Syſtem der Vereinödung doppelt gilt. Die ausnahmsweiſe nicht von Perſonennamen, vielmehr von der Beſchaffenheit der Lokalitäten und von daran ſich anknüpfenden Anſchauungen entnommenen Ortsnamen darf man hauptſächlich nur da ſuchen, wo ſich wie bei öffentlichen Gewäſſern, bei unfruchtbaren unwegſamen Bergſpitzen oder bei für heilig gehaltenen Orten ein Privatbeſitz nicht bilden konnte.

Was nun ſpeziell unſer Nibel betrifft, ſo finden wir dieſen Namen in folgenden urkundlichen Formen:

788 Nibulgauia	834 in pago Nibalgauue
797 in Nibalcoge	853 in pago Nibalgaugienſi
802 Nibalgauia und Nibulgauua	855 in pago Nibilgouue
812 Nibulgauia	860 in Nibalgauue
820 in Nibalgauge	861 in pago Nibilkeuue
824 in pago Nibalgauge	866 in Nibilgauge
824 in pago Nibalgauune	980 in pago Nibilgovve

Wirtemb. Urk.-B. I. 35. 48. 56. 58. 74. 96. 103. 104. 108. 139. 144. 152. 156. 165. 226.

Daß dieſes Nibel auf Nebel weist, hat keinen Zweifel, aber wie kommt der Fluß und der Gau zu der Benennung des nebligen?

Merkwürdig, wiewohl nicht einzig daſtehend, iſt es, daß unſer Flüßchen ſeinen Namen zweimal ändert, aus der Eſchach wird unterhalb Leutkirch die Nibel, und die Nibel nimmt weiter unten den Namen Aitrach an. Stimmen denn nun dieſe Namen zuſammen? Es wird nicht gelingen, durch Beaugenſcheinigung der natürlichen Beſchaffenheit des Flüßchens der Namensänderung auf den Grund zu kommen, dagegen werden wir den Schlüſſel finden, wenn wir uns erinnern, daß unſere Vorfahren die Natur nicht mit den Augen des modernen Naturforſchers anſchauten, ſondern im Lichte ihrer heidniſch-religiöſen Vorſtellungen, wie wir ſie aus der germaniſchen Mythologie kennen. Dieſe lehrt uns, daß die Alten bei der Eſche nicht blos an den gerne in naſſen Gründen wachſenden Baum dachten, daß ihnen die Eſche vielmehr zugleich der Weltenbaum war, von welchem alles Leben ausgeht, und bei welchem am Urd-Born die 3 Nornen ſitzen, die über das Schickſal der Menſchen das Urtheil ſprechen. Tag für Tag begießen die Nornen mit dem heiligen

Waſſer des Urdharbrunnens den Weltenbaum, der davon immergrün in ewiger Jugend prangt. Von dieſer Welteſche träufelt der Thau auf die Erde, der alles belebt und befruchtet. So mag auch unſre Eſchach — urkundlich Aſchaha, d. h. Eſchenwaſſer — gleich ihren zahlloſen Namensſchweſtern, als ein Flüßchen gedacht worden ſein, welches vom Weltenbaum kommend mit ſeinem keuſchen Himmelswaſſer dem Thale ſtets friſches Leben zuführe.

Wir wiſſen aber auch, daß durch unſere ganze Mythologie die Gegenſätze von Licht und Schatten, von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, von Wärme und Kälte, von Leben und Tod und weiterhin von Gutem und Böſem ſich hindurchziehen, und ſo ergreift denn auch unſer Flüßchen ſelber ein ſolcher Gegenſatz, die Eſchach wird unterhalb Leutkirch zum Nebelbach, ſie führt uns mit dem Namen Nibel in die kalte Nebelregion[1]), ja, das Flüßchen iſt auf dem Punkte angekommen, wo es nicht blos nibelt, ſondern von dem Thale des „Schurigelbachs“ her ſogar Hagelſchauer kommen[2]).

Fragen wir, warum wohl gerade unterhalb Leutkirch die Szenerie plötzlich zur Nachtſeite ſich verändern ſoll, ſo möchte die richtige Antwort die ſein, daß man ſich den „Hochberg“ bei Leutkirch als den Hochſitz des über Wolken und Wetter gebietenden Altvaters dachte, von welchem aus man gegen Süden an der Sommerſeite die wohlthätigen Mächte, gegen Norden dagegen den Anfang des Schattenreichs der Hel erblickte.

Dabei, daß es um unſer Flüßchen neblicht und ſchaurig wird, hat es aber noch nicht ſein Bewenden. Wie die Welteſche nach der Mythe fortwährend an ihrer Wurzel von verderblichem Schlangengezüchte angegriffen wird, welches das Leben der Welt zu untergraben ſucht, ſo kriecht auch an unſere Eſchach weiter unten ein Schlangenwaſſer heran und miſcht ſeinen Eiter, ſein Gift mit dem Lebenswaſſer, das von der Welteſche kommt, daher heißt unſer Flüßchen, das nebenbei auch den Kummerbach aufnimmt, nunmehr Aitrach, urkundlich Eitraha[3]).

Die Eiterthäler gelten in der Mythologie als ſchaurige Straförter. In der älteren Edda und zwar Wöluspa 42 und 43 heißt es (nach Simrocks Ueberſetzung):

Einen Saal ſah ſie, der Sonne fern
In Naſtrand, die Thüren ſind nordwärts gekehrt.
Gifttropfen fallen durch die Fenſter nieder:
Aus Schlangenrücken iſt der Saal gewunden.
Im ſtarrenden Strome ſtehen und waten
Meuchelmörder und Meineidige.

In Wägner, Vorzeit, 2. Aufl. I. 355, leſen wir:

Helge, der Beherrſcher von Danland, hatte, ohne ſie zu kennen, ſeine eigene Tochter Yrſa zur Gemahlin genommen, und mit ihr den Rolf Kraki gezeugt. Als die verſtoßene Mutter der Yrſa dem Helge und ihrer Tochter deren Abkunft entdeckte, trennte ſich Yrſa von Helge. Dieſer aber beſchloß, ſie mit Liſt oder Gewalt wieder in ſein Haus zu bringen. Inzwiſchen hatte ſich Yrſa mit dem König Adil von Upſala vermählt, Helge wußte aber Zutritt zu Yrſa ſich zu verſchaffen und als er ihr von ſeiner unvertilgbaren Liebe ſprach, ſo erhob ſie ſich von ihrem Sitze und ſprach mit Hoheit: „Die Sonne würde ſchaudernd ihr Angeſicht verhüllen, wenn ich in dein Begehren willigte. Unſre Verbindung wäre eine Schande im Leben, eine Verdammnis im Sterben, ein Greuel, der in Naſtrands Eiterthälern gebüßt wird“.

---

[1]) Sehr bezeichnend entſpringt der unweit Höchſtädt in die Donau fließende „Nebelbach“ im „Winterholz“ und mündet bei „Blindheim“ — blind im Sinne von finſter.

[2]) Auf Sturm und Ungewitter deutet auch der Name des Hofs Wazeney, Schultheißerei Mooshauſen. Laiſtner, Nebelſagen S. 157 ff.

[3]) Aehnlich tritt im obern Donauthal den bei Eſchingen (jetzt Donaueſchingen) entquellenden Waſſern eine Aitrach in Gegenſatz. S. auch Laiſtner, Nebelſagen S. 290.

Demſelben Werke entnehme ich die folgenden Notizen, und zwar I. 374:

Als Hamlet erfährt, daß ſein Stiefvater dem britiſchen Könige ſeine Ermordung aufgetragen, ſpricht er im Angeſichte einer Leiche: „Ob der Todte auch träumt? vielleicht den Jammer des Lebens wieder und immer wieder träumt? Ja das ſind die Eiterthäler, das iſt Naſtrands giftgefüllter Saal“.

Ferner S. 407—408:

In der Frithjoffage ruht König Ring mit dem Fremdling auf der Jagd im Waldesdickicht, da ſingen im Wipfel einer Eiche zwei Vögel, ein ſchwarzer und ein weißer. Der ſchwarze ſingt: „Wie ſchön die Königin, blühend wie die entfaltete Roſe! ſie gehört dir, fremder Gaſt; der welke Greis hat ſie dir geraubt; ſtoß ihm den Stahl ins Herz hier im Waldesdickicht, wohin kein Menſchenauge dringt, ſo iſt ſie dein und mit ihr das große Reich im Norden“. Der weiße ſingt: „Odins Auge dringt in das Waldesdickicht und überall hin, wo du dich zu verbergen ſuchſt. Es dringt durch die ſtahlfeſte Brünne und durch den Königspurpur bis in das Herz, wo das vergoſſene Blut gleich Eitertropfen von Naſtrand Muth und Heldenkraft zernagt“.

Dann S. 448.

Als Brynhild ihren Entſchluß, den Sigurd tödten zu laſſen, mittheilt und Gunnar ſeinen Bruder Högni zu Rathe zieht, wie der Mord zu vollführen wäre, ſo ſpricht Högni die warnenden Worte: „Hüte dich, wir haben den Blutbruderbund mit dem Helden beſchworen; er iſt unſer treuer Schirm und Helfer geweſen; meineidige Frevler waten in Naſtrand durch Eiterſtröme.

Sie ſehen aus dieſen Citaten, wie geläufig der germaniſchen Mythologie die Annahme iſt, daß es im Reiche der Hel Eiterthäler gebe, wo die Uebelthäter zur Strafe in giftigem Schlamme waten müſſen, und ſo mögen auch bei unſerm Aitrach ähnliche Vorſtellungen namengebend geweſen ſein, und mögen hier wie anderwärts die lokalen Wahrnehmungen über die Vorgänge der Witterung zumal der Nebel- und Wolkenbildungen dazu geführt haben, einzelne Oertlichkeiten dem Licht-, andere dem Schattenreiche zuzuweiſen, und dieſem Gegenſatze auch in den wechſelnden Namen unſres Flüßchens Ausdruck zu geben.

Pflummern.

Einer der dunkelſten Ortsnamen unſeres Landes iſt der des Dorfes Pflummern, OA. Riedlingen. Die Volksetymologie iſt freilich bald mit ihm fertig, lautet er doch in der Umgegend genau wie das Wort für Pflaumen, nämlich Pflumma. Da nun Pflummern überdies ein ſog. „Zwetſchgengän“ iſt, wo Steinobſt wohl gedeiht, ſo kann es zweimal nicht fehlen, daß Pflummern von den dort wachſenden „Pflummen“ ſeinen Namen her hat. Aber dieſe Etymologie geht in die Brüche, ſobald man den Namen des über ihm liegenden Albdorfes Upflamör, im Volksmunde „Upflmä“ ausſprechen hört, denn hier iſt der Ton auf der erſten Silbe und von der Pflaume gar nichts mehr zu hören, obſchon dieſer Ortsname, das differenzierende ûf am Anfang abgerechnet, urſprünglich ganz ſo lautete, wie der von Pflummern, nemlich Uplumare, beziehungsweiſe ûf-plumare, d. i. Hoch- oder Ober-Pflummern.

Die Riedlinger Oberamtsbeſchreibung verzeichnet p. 210 und 227 nachſtehende urkundliche Nennungen unſerer Namen: 13. Jahrhundert: Phlumare, Phlumarin; auch Plumare; 14. Jahrh. Flumarn, Phlumaren; 15. Jahrh. Pflummern, Pflaumeren. Sodann aus dem 12. Jahrh. Uplumare, Uplumar; 13. Jahrh, Ufpflummer u. ſ. w. Bezüglich des differenzierenden ûf (auf, über) ſtimmt der Ortsname mit Ufhofen (Aufhofen); Ufhuſun (Aufhauſen); Ufkirch (Aufkirch) u. dgl. Das wäre nichts beſonderes oder befremdliches, wir haben es deshalb nur mit dem Hauptwort, mit Plumare zu thun. Förſtemann in ſeinem altdeutſchen Ortsnamenbuch I. p. 983 hat

unsern Namen unter die auf — mare endigenden eingereiht; er ist also davon ausgegangen, daß Plumare aus zwei Wörtern, aus Plu und mare zusammengesetzt sei. Ueber Plu hat er uns nicht aufgeklärt, über mare erfahren wir, daß das aufzufassen sei, als dasselbe alte Wort mare, das in verschiedenen europäischen Sprachen die Bedeutung von Meer, aber auch von Sumpf hat. So im althochdeutschen mare = Moor. Plu-mare gehörte dann in die Sippe der Namen, wie Eil-mare, Filu-mare wie Geismar, Weimar u. dgl. Das würde auch zu unserm Pflummern ganz gut stimmen, denn es liegt an einem weiten Ried, aber ein schweres Bedenken gegen diese Ableitung ist mir der Umstand, daß wir in Schwaben nicht einen einzigen sicher nachweisbaren Flurnamen auf — mar, mare haben, und Guirmari (8 Jahrh.) im Elsaß und Stresmaren (9. Jahrh.) in Oesterreich sind bei näherer Untersuchung undeutsche Namen, die bayerisch-fränkischen Flurnamen Hautsmoor, Hausmoor, das echt bayerische Kolbermoor und noch ein paar Orte machen eine so seltene Ausnahme, daß es bedenklich erscheint, Plumare für ein altes Plu-, Plun-, Plummuor (Moor) zu erklären. Die anderen süddeutschen (besonders tirolischen) Namen auf -mor, mar sind großentheils urromanisch, von mara (Muhre, Bergrutsch), andere nur Derivationsendung, worauf ich indeß hier nicht näher eingehen kann. Wo scheinbar ein Mar sich finden läßt, wie in Mar-bach, Mar-stetten u. s. w., da ist dieses mar nur Schein, denn es ist, wie urkundlich erwiesen werden kann, aus mark abgeschliffen, die Orte hießen ursprünglich: Mark-bach u. s. w., genau wie der Marschall aus dem althochdeutschen march-schalch (Roßknecht oder feiner Pferde-bediensteter, Aufseher über die Pferde) zurechtgeschliffen ist, nur mit dem kleinen Unterschied, daß hier march das Roß, dort die Marke, slavisch-deutsch die Grenze (granizza) bedeutet. Wir müssen also eine Erklärung aus Plu-mare für sehr zweifelhaft erklären, so schön sie auch, wenigstens im zweiten Theil stimmte. Der erste Theil des Wortes, Plu, Pflu, Pflum, böte übrigens noch mehr Schwierigkeiten, wenn er aus dem Deutschen erklärt werden sollte, doch hätte man zur Noth aus althochdeutschem frono, fruno (publicus, dominicalis) eine befriedigende Erklärung zuschiften können, etwa wie in Pfrungen OA. Saulgau, das ja urkundlich auch = Frun-wanga ist, was wohl ein Ried, eine Ebene bedeuten kann, deren Eigenthum einem Grundherrn (frohin) zustand. Vgl. fron-lichnam des Herrn (Jesu) Leib.

Wenn der Name deutsch ist, was mir, um es gleich zu sagen, sehr zweifelhaft ist, dann kann es sich nur um ein einstämmiges Wort handeln, und zwar um einen Ortsnamen aus einem Stamm, dem die Pluralendung: eren angehängt ist. Von deutschen Namen dieser Art kenne ich zwei Unterabtheilungen, nemlich 1) Ortsnamen auf ern, eren, alt-arin, welche nichts anderes sind als der Dativ Plural eines Gewerbmannsnamen, vor welchen man die längst abgefallene Präposition zu (alt: za, zi, ze) mit dem Artikel den zu setzen hat, um mit dem vollen Namen das richtige Verständnis zu gewinnen. Wenn also z. B. ein Ort Mutarun, Seiltarun, Figularun, Sattalarun, Kezzilarin u. s. w. heißt, wie Förstemanns Namenbuch in der That solche urkundlich nachweist, so will das sagen: bei den Mautheinnehmern, Schildmachern, Hafnern, Sattlern, Keßlern u. s. w., das waren Kolonien unfreier, leibeigener Diener und Handwerker, wie sie von den Halsherren angelegt wurden. Dann gibt es eine zweite Art von Ortsnamen auf ern, wo die Endung nur Ort und Art des Wohnens andeutet. Diese Namengebung ist noch heute lebend. In Hohentengen OA. Saulgau heißen z. B. die Bewohner des oberen Dorfes die Berger, die welche unten am Berg wohnen, die Thaler, allerdings nur zum Spott, aber das thut nichts zur Sache. Aehnlich, nur häufiger und im Ernst, machten es unsere Altvordern. Hieher gehören Namen, wie: Sewarin, Pergarin, Talarin, Harderen, Win-

kelarin u. s. w., das heißt bei den Leuten am See, auf dem Berg, im Thal, am Hard, im Winkel etc. etc. So sind diese Seer, Berger, Thaler u. s. f. zu verstehen. Vergleichen wir unser Phlumarin mit diesen zwei Klassen, so müßten wir im ersten Fall ein Handwerk oder irgend eine Dienstleistung voraussetzen, welche einen ähnlichen Namen ergäbe. Ich wüßte nichts ähnliches als das althochdeutsche frumâri (minister, Diener), hieraus ist ein Plural ze den Frumarin möglich, der auch möglicherweise ze den Flumarin lauten konnte, als man den Sinn des Wortes nicht mehr recht verstand, ähnlich wie wir aus spät-lat. pruma (prunum) eine Pflaume gemacht haben oder wie man urkundlich Pherunsteten neben Phlunsteten findet. Aber das ist mir nicht wahrscheinlich, da wir ja auch nicht anflümmen sondern anfrümmen (etwas bestellen, stiften, ins Werk setzen) sagen, und Frommern OA. Balingen heißt ja auch nicht Flommern. Dieses mag zu frumari gehören. Die Verwandlung des f in pf würde den geringsten Anstand geben, zumal in einem Lande, wo man seit alter Zeit für Flegel Pflegel und selbst für Fahne Pfahne sagt. Zur zweiten Unterabtheilung würde sich aber Pflummern noch weniger schicken, denn ich wüßte kein Grundwort, das wie frum, flum, pfrum u. s. w. klänge. Phlum (Flaum) ist nicht zu gebrauchen, weil es verhältnismäßig ein junges Lehnwort aus lat. pluma ist und phlum, floum (Strom) paßt in unserem Falle gleichfalls nicht. Phlumgowe, Phlungowe (im Odenwald), Phlumheim (b. Aschaffenburg) sind im ersten Theil wahrscheinlich vordeutscher Herkunft. Das ahd. floumo (exsul) widerstrebt durch seinen Vokalismus.

Mir will scheinen, daß das Pf. in Pflummern auf ein Fremdwort hindeute, denn alle unsere mit Pf anhebenden Wörter sind, mit wenigen Ausnahmen, fremder Herkunft. Sogar pflegen ist zweifelhaft — und Pflug, wie Victor Hehn in seinem trefflichen Werk über Kulturpflanzen nachgewiesen hat, ist zweifellos ein romanokeltisches Wort. Das führt auf andere Fährten. Man hat schon öfters Pflummers (Plombière) mit unserem Pflummern verglichen, insofern vielleicht mit Recht, als jenes entschieden undeutscher Herkunft ist. In der Schweiz ist ein Hof Chlummern, wie der vor Zeiten hieß, weiß ich nicht, aber Gatschet in seinen ortsetym. Forschungen hat diesen Namen mit dem alten Namen von Kolmar, nämlich mit Columbaria verglichen. Daß das aber lateinisch sei und jenes columbarium meine, welches die Aschenkrüge Verstorbener oder vielmehr verbrannter Leichen aufnahm, glaube ich nicht, denn die Form Columbra für Kolmar, welche sehr alt ist, klingt gut keltisch (Col-umbra). Man sieht hier im Vorbeigehen, wie unser modernes -mar, meren verschiedener Herkunft sein kann. Daß man bei unserem Pflummern weder an ein lat. plumbaria, noch plumaria denken dürfe, so wenig als an den palumbarius (den Taubenhabicht) u. s. w. wird keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Mir ist nur in Afrika ein röm. Plumbaria (Bleihütten) bekannt, aber auch das kann ein romanisirtes Barbarenwort sein. Auf jeden Fall wären Bleibergwerke in der Nähe zu erwarten. Ich denke vielmehr an ähnlich klingende Namen, welche Ludwig Steub in seinem Büchlein über rätische Ethnologie zu den rasenischen rechnet, ich meine Namen, wie Pflauma bei Töfens im OInnthal, wie Plemin ebendort, wie Fleims etc., und bezüglich des anlautenden Pf, wie Pflersch, das im 10. Jahrh. Velurse hieß, wie Pfelders, Pfunds u. dgl. Ich halte zwar diese Namen nicht für etrurisch, falls die Etrurier, wie man jetzt annehmen will, keine Indogermanen, sondern Turanier waren, ich halte sie für italokeltisch, denn sie stimmen am ehesten zu altitalischen Namen, und da sich die Lateiner aus dem italokeltischen Urvolk herausgearbeitet haben, kann man diese Namen im Groben als romanische laufen lassen. Wie ja an anderen wirtenbergischen Ortsnamen (von Bacmeister) längst nachgewiesen

ift, daß fich eine ziemliche Zahl aus vordeutfcher Zeit herübergerettet hat, fo kann es auch mit dem unfcheinbaren Pflummern der Fall fein. An romano-keltifchen Namen auf are, arium, fehlt es nicht. Ich nenne nur: Namare, Vocarium in Noricum, an Malmundarium, Berlaria, Rabarias, Corbaria, Toscarias u. f. w. in Gallien, in welchen diefelbe Derivationsendung fteckt, wie in dem lat. ferrarius etc. Ob man dann bei Pflummern, Plumare, auf einen Stamm Velm, Fulm oder Flum, Plum rathen dürfe, ift freilich eine andere Frage. Ich will fie aber der Unficherheit des Ergebniffes wegen nicht weiter ausfpinnen, ich käme fonft am Ende auf dem Umwege über Elis (ἕλος), Kreta (Βολοέντοι) und Velletri in den Sumpf Vilumare, in dem ich vermuthlich ftecken bliebe, da mir jener bekannte Zopf zum Selbftherausziehen abgeht. Summarum: ift Pflummern deutfch, dann mag es = frun-muor d. i. Herrenmoos fein, ift es fremd, dann ift es keltifchrömifches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung. Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

Das ehemahlige Cifterzienfer-Frauenklofter Heggbach, OA. Biberach kam bei der allgemeinen Säkularifation zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baffenheim, zum Theil an die Grafen von Plettenberg. Auch das Klofterarchiv wurde zwifchen beiden 1806 getheilt. Die erfteren kamen in den Befitz der Chronik, die jetzt in Buxheim bei Memmingen aufbewahrt wird. Gefchrieben ift fie nach 1716 von einer Hand bis auf die 2 letzten Seiten, die neueren Datums find. Von einer diplomatifch genauen Abfchrift konnte fchon Raumeshalber nicht die Rede fein. Trotzdem aber wurde der Verfuch gemacht, alles Wefentliche, für die Lokal- und Landesgefchichte irgendwie Einfchlägige, mit den Worten des Chroniften wieder zu geben.

Entftehung der Reichsabtei Heggbach.

Einige Autoren fchreiben, fängt unfere Chronik an, daß das Gotteshaus erbaut worden fei und feinen Anfang genommen habe 1233. Gegen diefe Anficht fpricht die Originalbulle des Pabftes Gregor VIII. (fic!), der fchon 1195 das Klofter in feinen Schutz genommen. Vielmehr wurde im Jahre 1233 das Klofter nach einem Brand wieder aufgebaut. Als Stifterinnen nennt man 2 Fräulein: von Rofenberg und von Laudenburg. Zu diefen gefellten fich noch andere adelige Jungfrauen, die ihre Eltern bewogen, ihnen Wohnungen zu bauen. Der erfte Bau ftund an dem Buchhalder Berg, Mafelheim zu. Das ganze dortige Baumaterial wurde aber wieder weggenommen und der Bau an feiner jetzigen Stelle aufgeführt. Den erften Stein zur Kirche, die dem heil. Pancratius geweiht wurde, legten obgemelte Jungfrauen. Pabft Gregor und Kaifer Friedrich verliehen dem Gotteshaus verfchiedene Freiheiten. Viele fromme Perfonen dotirten es reichlich, fo daß die Anzahl der Jungfrauen bald bis auf 120 ftieg. So hat fchon 1231 Bifchof Konrad von Konftanz dem Gotteshaus Heggbach bewilligt, daß die Nonnen nach Abfterben des noch lebenden weltlichen Pfarrers einen Priefter ihrer Ordensregel, jedoch mit Konfens des Prälaten von Salem, wählen dürfen. Als aber nach Absterben des Kaifers Friedrich das römifche Reich kein Haupt mehr hatte und Deutfchland mit Mord, Brand und vieler Trübfal angefochten und verderbt wurde, verbrannte man auch Heggbach und die Klofterfrauen geriethen in folche Armut, daß fie wieder zu ihren Eltern zurückkehren mußten. Erft die Wahl Rudolfs I. 1243 (?) ließ auch die Klofterfrauen wieder zurückkehren in die verlaffene Stätte. Mit der Hilfe der Edlen von Bauftetten, Freiberg, Weiler,

Ellerbach, auch der Truchſeſſen von „Waltzburg“ und anderer, die das Kloſter zu ihrem Begräbnisort erwählt hatten, erhub ſich Heggbach wieder von Neuem, und zwar wurde der Bau in beſſerer Form aufgeführt als zuvor.

Die Chronik geht nun zur Aufzählung der einzelnen Aebtiſſinnen über:

1. Hedwigis Waxgäbin aus Ulm 1195—1219[1]).

2. Patientia 1253 (erwählt 1243). Die Namen derer, die vor ihr regiert haben, ſind nicht bekannt.

3. Irmengardis † 1273.

4. Hedwigis II. 1312.

5. Anna Müethin † 1365. Die Namen derer, welche vor ihr regiert haben, ſind in der Chronik nicht enthalten.

6. Anaſtaſia von Emerkingen 1396—1397.

7. Suſanna von Freyberg 1397—1401.

8. Oſanna von Freyberg 1401—1405.

9. Clara Strölin aus Ulm, ſie wurde abgeſetzt und ſtarb 1460.

10. Anna Gretherin † 5. Sept. 1438. In alten Büchern und Briefen liest man, daß ſie unter den 7 geweſen ſei, die das gemeine Kapitel zu Biberach um Hilf „zu der Gemeinſchaft“ angerufen haben. Das Kapitel ſchickte einen Abgeordneten heraus. Die obgenannte Aebtiſſin Clara wurde abgeſetzt und dem Konvent anheimgegeben, unter den 7 eine zu wählen, welche die Gemeinſchaft begehrt hatten. Es wurde die Anna Grätterin gewählt, die die Gemeinſchaft mit 6 Perſonen anfieng, die „über 3 Jahre lang von dem übrigen Konvent viel leiden mußte“.

11. Eliſabetha Hofmanin aus Stadion 1444—1450.

12. Agatha von Stadion 1450—1454.

Unter den 3 letztgenannten Aebtiſſinnen konnte der Konvent der vielen Kriegsläufe halber 20 Jahre lang nicht zuſammen kommen.

Die Namen der Aebtiſſinnen unter der Klauſur.

13. Eliſabetha Krelin aus Ulm 1454. Sie führte 1467 die Klauſur ein und umgab das Kloſter mit einer hohen Mauer. Felix Faber aus Ulm ſchreibt von ihr, daß ſie, um dem Verfall der klöſterlichen Zucht abzuhelfen, unter dem Vorwand einer Badreiſe, mehrere Klöſter ihres Ordens beſucht habe, um das Beſte ſich zu merken und dann es in Heggbach einzuführen. Ihre Reformen begann ſie mit den jungen Kloſterfrauen und ließ einſtweilen die älteren in ihrer Gewohnheit, um den Frieden zu erhalten. Den innern und äußern Theil des Kloſters umgab ſie mit einer ſehr hohen Mauer. † 1480.

14. Agnes Sauterin aus Pfullendorf, 1480 erwählt † 15. Jan. 1509.

15. Anna Koboldin aus Ulm 1509. Sie erbaute die Tafern in Mietingen. Von ihr ſagt die Chronik: man verkert all Ihr thuen vnd laßen in yble mainung, † 1515.

16. Barbara Elenbögin aus Memmingen. Von ihr heißt es, ſie habe viel erlitten mit den Prieſtern, beſonders mit dem von Bronnen, der ſogar das Kloſter in Bann that, welchen der zufällig in Schemmerberg anweſende Abt von Salem wieder aufhob. Unter ihrer Regierung lebte die ſchwarze Lena aus Sulmingen[2]) im Kloſter. „In ihrer Regierung iſt auch ein gefahrlich ſchödliche Kezerey 1520 in daß Landt gekommen, ſo von einem ſchwarzen Auguſtiner Mönch mit Namen Martin Lutter.“ † 6. April 1526.

17. Walburga Biterlin aus Ulm, gewählt 6. Mai 1526.

Zum Türkenkrieg ſteuerte Heggbach damals 1000 fl. und 5 Knechte. „Auch hat ſich in Ihrer Regierung Zwinglus erhebt mit ſeiner falſchen lehr, der mehr ſchaden den Lutter dortzumahlen dem anſehen nach gethan hat.“ † 3. Sept. 1532.

18. Margaretha Haubtmänin aus Lindau, erwählt 1532. Sie erbaute den Kreuzgang. † 17. Mai 1539.

19. Veronica Krölin, gewählt 28. Mai 1539. „Unter der Regierung dieſer Frau war der Zwinglus gar unruhig, alſo daß die Prieſter ſchier nit mehr zu bekommen waren, derentwegen Sye vill miehe vnd leyden ybertragen müeſſen, biß einen Prieſter zür ſtöll gebracht, der nur in der Wochen einmahl Meſſe leſete zu Burckhrieden, dann faſt alle die in denen 25 Jahre der Religionsaufruhr bey dem alten Glauben gebliben, geſtorben ſeint. Dazumahlen wehr nur einen Mönch oder Nonnen aus den Cleſtern abziehen und zur Kezerey bringen können, der hat vermaint ein Seel dem Teuffel auß den Rachen geriſſen zu haben.

[1]) Altes Ulmer Geſchlecht (Preſſel, Ulmiſches Urkundenbuch S. 182).

[2]) Baumann, Quellen zur Geſchichte des Bauernkriegs in Oberſchwaben p. 294.

1546 hat fich erhebt im Teutfchlandt der ander Krieg des Lutterifchen Glaubens wegen wider Kayfer Carolum, Heffen, Sachfen und die Reichs Stött, wobey abermahl das ehrwürdig Convent vill erlitten. Einsmahls brachten die von Byberach ein Prädikanten mit Ihnen herauß, der war ein außgeloffner Bernhardter Mönch von dem Klofter Stams, Namens Hans Mayr aus Kempten". Diefer habe, führt der Chronift fort, mit guter Stimme und Ausfprache gepredigt hauptfächlich gefagt, daß man nicht immer keufch leben könne, um die Nonnen zum Ausfpringen zu veranlaffen, was ihm aber gar fchlecht gelungen fei. Er ftarb 1551. Gegen ihn hielt der Pfarrer von Mietingen eine Rede, der deßwegen von dem befagten Mönch viel erdulden mußte. Da die Biberacher damals den öffentlichen Gottesdienft verboten hatten, fo wurde er in der Kapelle und unter dem Capitel heimlich gehalten.

1552 brach der andere Aufruhr gegen Kaifer Karl aus. Der König von Frankreich mit Heffen und Sachfen bekriegten das Reich, wobei das Klofter großen Schaden litt. So kamen einmal 3000 Reiter auf dem Klofterhof grimmig wie die Löwen an. Der Herr verwandelte fie in Schäflein. Sie begnügten fich mit Wein, wenig Korn und Haber. Etliche blieben über Nacht und kamen zu den Nonnen in das Refenthal.

20. Urfula Schädin, erwählt 15. Nov. 1553. Der Abt von Salmannsweiler, Namens von Kaifersberg, bat diefelbe bei feiner Anwefenheit in Heggbach zu refigniren wegen einer langwierigen Krankheit, was fie auch that.

21. Lucia Hildebrandtin aus Ueberlingen, erwählt 25. April 1559. Unter ihr machte das Klofter große Schulden. Sie refignirte 1590, † 27. Mai 1607.

22. Urfula von Stozingen 1589. Unter ihr wuchs hauptfächlich auch wegen der großen Türkenfteuern die Schuldenlaft auf 11000 fl. † 6. Mai 1605.

23. Veronica von Freiberg, gewählt 1605. Sie machte fich viel mit dem Neubau des Klofters zu fchaffen. 1610 flohen die Nonnen auf 3 Wochen nach Weitenau wegen der eingerückten Brandenburger, † 7. April 1613.

24. Barbara Hörrburgerin aus Biberach, erwählt 1610. Sie vollendete den Klofterbau. Seit der Prager Schlacht erlitt das Klofter viel fchwere Durchzüge. Auch bei ihr kommt wie bei der vorletzten die Notiz vom Brandenburger Krieg. In ihre Regierung fällt der Mansfelder Krieg. Diefer Mansfeld haußte gar übel, wohin er kam. Insbefondere mit den Geiftlichen und Klofterfrauen gieng er bös um. Das Klofter Königsbruck hat er ganz zerftört und verbrannt. 2 Klofterfrauen aus letztgenanntem Klofter blieben über 4 Jahre in Heggbach. † 1627.

25. Barbara Gretterin von der neuen Than aus Biberach, erwählt 1627. Sie hatte viel zu leiden von dem Beichtvater und dem Abt von Salmannsweiler, bei denen fie fchlecht angefchrieben war. † 14. Sept. 1629.

26. Margaretha Tefchlerin aus Ravensburg, erwählt 1629. In ihre Regierung fällt der Anfang des Schwedenkrieges. Die beften Kirchenfachen wurden zufammengepackt und nach Konftanz gefchickt. Am Palmabend zeigten fich die erften Schweden mit vielen ulmerifchen Metzgern. Auf ihrem Rückweg führten fie den Hofmeifter, den Herrn von Schwendi und etliche Pferde mit fich.

Von da ab folgt eine ausführliche Darftellung der fchwedifchen Kriegszeiten.

Im Heumonat kamen die erften Nachrichten nach Heggbach, daß der Schwedenkönig in eigener Perfon mit feindlicher Macht aus feinem Land fich erhebe, um das römifche Reich zu bezwingen. Gleich in der darauffolgenden Nacht, nachdem diefe Nachricht angekommen war, wurden die befferen Kirchenfachen in 2 Reifetruhen eingepackt, jedoch erft im Herbft nach Conftanz abgeführt, da um diefe Jahreszeit der Feind, „der mit Gaistlichen, fonderlich mit den Clofter Frauen granfamb verfahret vnd vmbgehet, von deffen ein greil zu hören geweft", fich Schwaben immer mehr näherte. „Vnder deffen aber ftunde man in guetter Hoffnung die römifch-kaiferliche Majeftät vnd der Churfürft auß Bayrn würd dem Vnhail zeitlichen begegnen vnd ihre Lender dergeftalt verwahrn, daß der Feundt keinen Fueß in vnfer Landt Schwaben fezen werde, bey difen Zeitungen verurfachter Sorg konfftiger Flucht gab es in dem Convent fonderlich bey der Jugent, deren eine guette anzall, vill feltfamber discurs vnd anfchleg, wohin ein vnd die andere fich begeben vnd fliehen wollte vnd wie fye fich mit ihren Künften (welche woll gering waren) hinbringen wollten, welches dan offt ein Verwüren abgeben."

In diefem Jahr gab es eine reichliche Korn- und Weinernte. Von Markdorf, wo Heggbach feine Weinberge hatte, ließ man denfelbe 30 Fuder an der Zahl ins Klofter bringen, obwohl viele meinten, man follte ihn wegen der Flucht dort liegen laffen. An Weihnachten kamen wieder fchlimmere Nachrichten, fo daß das Klofter Münfterlingen einen Boten fchickte, den Hegg-

bacher Nonnen ein Haus anzubieten. Allein diese lehnten das Anerbieten ab, da die Priorin im Kloster in Rorschach eine Schwester hatte, woselbst denn auch eine Herberge bestellt wurde. Indeß wollte die gnädige Frau es aufs äußerste ankommen lassen und erst die Flucht ergreifen, wenn der Feind schon im Land sei. Sie ließ Bauernkleider sammeln, um verkleidet die Flucht besser bewerkstelligen zu können. Gegen eine Ablegung des Ordenskleides verwahrte sich die Priorin, da man mit demselben viel sicherer fortkommen könne. Im Januar wurden die Nachrichten immer schlimmer. Jede Nonne packte ihre besten Kleider zusammen. „Daß war der Bindl Tag. In der Fasten kam ohn gefehr Doctor Rieber von Vlm, welcher seiner Zeit catholisch worden, vnd zu Raffensburg gehauset, hieher, welcher den catholischen gar wohl inclinirt ware, rede den also, daß es mit dem Feindt gar gefehrlich stunde. Zu disem kame auch vnser lutherischer Doctor Marx von Biberach, so alda etliche Kranckhe besucht, der war vnlustig yber den anderen Doctor, vnd ließe herauß, daß er förchte, der Doctor Rieber verschweze etwaß, weill die Reichs Stätt mit dem Feindt haimbliche pratiquen pflegen, vnd disen in daß Landt lockhen, vnd auß Doctor Marxens Reden man genugsamb verstehen kunde, daß er wusste wies mit dem Feyndt stunde, vnd war fast trozig“. (Schluß folgt).

Aus der Alterthumssammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

A. Holzschnitte.

(Fortsetzung).

21) Adam und Eva (W. 1. B. 1), eines der Hauptblätter Dürers. In der Mitte des Stiches ist der Baum der Erkenntnis; Adam steht links, Eva rechts von ihm. Eva empfängt eben den Apfel von der Schlange und hält einen andern in der Linken. Den Hintergrund bildet eine Reihe dunkler Baumstämme, von welchen die Gestalten des ersten Menschenpaares sich abheben. An einem Baumaste hängt das oft wiederkehrende Täfelchen mit der Inschrift: Albertus Durer Noricus faciebat 1504, nebst dem Monogramm. Unten stehen und liegen verschiedene Thiere: Katze, Hase, Ochs, Hirsch. Dieses vollendete, große Blatt gilt mit Recht für einen der vortrefflichsten Kupferstiche unseres Meisters; wie seine Zeit, hat auch er es besonders hoch gehalten, da Abdrücke davon am häufigsten unter den zahlreichen Geschenken vorkommen, welche Dürer — seinem Tagebuche von der Reise nach den Niederlanden zu Folge — auf dieser gemacht hat. Auf keinen Stich ist so viel Sorgfalt verwendet worden[1]). Verschiedene Federzeichnungen und Studien zu den einzelnen Theilen sind noch vorhanden z. B. in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Es scheint das Blatt, oft in vortrefflichen Abdrücken, nicht so selten zu sein. Die allerfrühesten Drucke sind neben tiefer Schwärze der Farbe an einer besondern Schärfe der Umrisse und der Grabstichel Lager erkennbar. Unser Wolfegger Stich, gut erhalten, ist ein späterer Abdruck, darum auch die Strichlage eine mildere ist und einzelne Unrichtigkeiten und Härten der ersten Abdrücke verschwunden sind. Der Stich wurde sehr oft wiederholt und Heller zählt nicht weniger als 10 Kopieen auf, wovon wohl die von Wiecx eine der besten ist. Eine seltene Kopie, (auch in unserer Sammlung vorhanden), auch nicht so genau wie die von Wiecx wäre angeblich von Johann von Goosen. Auf dem Täfelchen steht: Albertus Durer Inventor Johannes Von .

22) Die Geburt Christi (W. 28. B. 2), abermals ein herrlicher Stich und aus demselben Jahre 1504, wie der vorhergehende, der aber nie in den Handel gekommen sein soll, sondern den Dürer nur für seine Freunde gemacht habe. Die Szene ist in die Stube eines gewöhnlichen Bauernhauses versetzt, wo Maria das Kind anbetet, während St. Joseph aus dem nahen Brunnen Wasser schöpft. Die überwuchernde Architektur und das Landschaftliche lassen den eigentlichen Gegenstand der Darstellung mehr verschwinden.

23) Maria auf dem Halbmond (W. X. B. 30). Es existiren von diesem kleinen Blatte nicht weniger als 15 Kopieen, von denen auch einige bei unserem Original zu finden sind.

24) Die drei Bauern (W. 63. B. 86).

25) Der Koch und die Köchin (W. 65. B. 84).

---

[1]) Dürer feiert mit ihm offenbar einen Triumph seiner damals schon sorgfältig studirten und berechneten Proportionslehre.

26) Familie des Satyr (W. XLV. B. 69).

27) Das kleine Pferd (W. XXVIII. B. 96) und

28) das große weiße Pferd (W. XXVII. B. 97).

29) Die Hexe (W. 44. B. 64). Was die nähere Bedeutung dieser letztern 6 Stiche anlangt, so wird sich diese wohl nicht mehr mit Sicherheit bestimmen lassen.

Die Jahre 1504 und 1505 gehören zu den fruchtbarsten in des Künstlers Leben; viele Kupferstiche, besonders aber, wie wir später sehen werden, zahlreiche Holzschnitte verdanken dieser Zeit ihre Entstehung.

Dieses Aufreibende in der Thätigkeit des Kupferstechens und Zeichnens für den Holzschnitt, wo jede Linie eine Aufmerksamkeit und Anspannung verlangt, wird es von selbst verständlich machen, daß der Meister einer Erholung bedürftig wurde. Und dies mag darum auch die Mitursache sein, warum wir gegen das Ende des Jahres 1505 den Meister sich zu einer Reise nach Venedig anschicken sehen. Bis zum Jahre 1507 finden wir ihn dort. Kupferstiche oder Holzschnitte, die etwa während des Aufenthalts in Venedig entstanden, finden wir nicht, wohl aber verschiedene Handzeichnungen.

An Körper und Geist erstarkt, wohl auch bereichert mit manchen technischen Vortheilen entfaltet der Meister jetzt in der Heimat sein Talent in vollster Eigenthümlichkeit und es beginnt die Blütenperiode seines künstlerischen Schaffens, es sind die Jahre 1507—14. Aus dieser Zeit stammen nemlich die vier großen Reihenfolgen von gedruckten Blättern, die zu den bedeutendsten Leistungen nicht nur dieser nächsten Jahre, sondern der künstlerischen Thätigkeit Dürers überhaupt gehören, nemlich die drei Passionen und das Leben Mariens. Es ist in diesen Bildern der Hauptinhalt der christlichen Lehre vom Falle des Menschen und seiner Erlösung enthalten. Nicht allein wegen der Meisterschaft der Hand, welche sie ausführte, sind sie auf's Höchste zu bewundern, sondern sie enthalten unvergängliche, ewig lebensvolle Wahrheiten, sind einer erhabenen Tragödie vergleichbar.

In allen Stufen und Formen tritt uns hier das weltgeschichtliche Leiden entgegen, wie es durch den Gegensatz der beiden tiefsten Mächte, welche aller Geschichte zu Grunde liegen, des Guten und des Bösen, hervorgerufen ist. Diese Blätter gehören unstreitig zu den Erhabensten, was je die christliche Kunst Großes und Schönes geschaffen; durch Jahrhunderte haben sie ihre Unvergänglichkeit bewahrt und nachdem der Originale verhältnismäßig auch nur mehr wenige sind, wird Dürers erhabener Geist, der sie geschaffen, doch immer noch aus den Nachbildungen, und wären diese auch nur mittelmäßige, hervorleuchten.

Aus den oben bezeichneten Jahren 1507—14 sind in der Wolfegger Sammlung folgende Originalwerke vorhanden:

30) Die Kupferstichpassion (W. 4—20. B. 3—18). Sämmtliche Blätter sind mit dem Monogramm und der Jahreszahl bezeichnet; eines entstand im Jahr 1509, eines 1511, zehn Blätter wurden im folgenden Jahre vollendet und eines 1513. Aus den Jahreszahlen ersieht man auch, daß Dürer die einzelnen Blätter nicht nach der Reihenfolge fertigte, sondern ganz nach seinem Gefallen diese und jene Szene aus der Leidensgeschichte herausgriff. Diese Kupferstiche gehören zu den besten Arbeiten Dürers und zeichnen sich durch eine miniaturartige Ausführung selbst des Einzelnen aus; Dürer selbst hielt große Stücke darauf. Die Charakteristik der auftretenden Personen ist außerordentlich scharf.

31) Maria mit der Sternenkrone (W. 29. B. 31) 1508; Original und Kopie vorhanden, ersteres kein guter Abdruck.

32) Maria mit der Birne (W. 41. B. 41).

33) Der hl. Georg (W. 76. B. 54), 1508.

34) Der hl. Georg zu Fuß (W. 77. B. 53).

35) Maria an einem Baume sitzend (W. 51. B. 35) 1513.

36) Das Schweißtuch Christi (W. 68. B. 25). Zwei schwebende Engel halten dasselbe, der eine mit beiden Händen, der andere macht mit der Linken eine Aktion. Der Christuskopf ist in's Detail fein gezeichnet. In den Gewändern der Engel zeigen sich noch ganz die knitterigen Motive von Schongauer. Ein vorzüglich schönes und gut erhaltenes Blatt!

37) Das kleine Kruzifix (W. 6. B. 98) oder, wie es öfter genannt wird, der Degenknopf Kaiser Maximilians, gehört zu den kleinsten aber auch den schönsten Arbeiten Dürers und ist außerordentlich selten. Es ist ein Rundbildchen, wo wir innerhalb eines Kreises von nicht ganz anderthalb Zoll Durchmesser Christus am Kreuz, an dessen Fuße Maria Magdalena, zur Rechten Maria mit zwei andern Frauen, links Johannes mit einem Krieger, also 6 Personen, angebracht sehen und zwar selbst mit dem Vergrößerungsglase betrachtet in überraschender technischer Vollendung und scharfer Charakterisirung der einzelnen Personen. Der Christuskopf

ist ungemein edel und ausdrucksvoll und eine unsägliche Wehmuth über den Tod seines Herrn und Meisters sehen wir aus dem Antlitze des hl. Johannes leuchten. Die christliche Kunst feiert einen wahren Triumpf in diesem Bildchen. Die Ueberlieferung berichtet, daß Dürer es auf die obere Platte vom Degenknopfe des Kaisers Maximilian gestochen habe, und im Jahre 1512, in welche Zeit die Fertigung desselben gesetzt wird, befand sich ja der Kaiser in Nürnberg. Schon vor 200 Jahren berichtet Heller, achtete man dieses Blättchen als eine Kostbarkeit in einer Sammlung. Mathias Guad in seiner „Nation Deutscher Herrlichkeit 1609“ führt es mit den Worten an: „Man findt ein klein rundes Crucifix darunder, ungefehr eines halben Reichsdalers gros, kostet vber zwo Cronen“. Ein Abdruck befindet sich im Städel'schen Institut zu Frankfurt und dabei ein Zettel, worauf ein Daniel Specklin aus dem Jahre 1556 bezeugt, daß das Kruzifix auf eine goldene Platte gestochen und diese oben am Kopfe eines Degens Kaiser Maximilians angebracht gewesen sei; ferner daß er diesen Degen in Inspruck selbst gesehen und letzterer später nach Wien gekommen sei.

Ob das Exemplar in unserer Sammlung ein Original ist? Passavant, der das Bildchen einer genauen Besichtigung unterworfen habe, soll es als ein unzweifelhaftes Original erklärt haben. Eine Kopie ist von Wieox in Wolfegg vorhanden, welche Heller eine „schöne und ziemlich täuschende“ nennt. Jedoch wer nur einiger Maßen Kenntnis in der Sache hat, wird auf den ersten Blick den großen Unterschied sehen. Zu dem sind die Anfangsbuchstaben des Namens vom Kopisten auf dem Rande des Blättchens unter dem Kreuze, auch sind in dieser Kopie die Buchstaben am Kreuze I. N. R. I. nicht verkehrt, wie in dem Original und in den andern Kopieen geschrieben. Um das Original von der Kopie unterscheiden zu können, gibt Heller nach Bartsch ein Merkmal an dem linken Bein des Erlösers, an den Strichen, welche die Muskeln des Schenkels bezeichnen und fügt zugleich 5 Zeichnungen hinzu, eine vom Original, vier von Kopieen. Ich habe nun unser Wolfegger Exemplar genau mit diesen Zeichnungen verglichen, es stimmt mit keiner der vier Kopieen, jedoch sehr nahe, und nur mit Ausnahme der drei Strichelchen unmittelbar unter der Kniebiegung, mit dem Original. Allein die Zeichnungen bei Heller sind entschieden ungenau; eine Vergleichung der Wieox'schen Kopie in unserer Sammlung mit der Kopie Zeichnung Hellers Nr. 438 zeigt das deutlich. Eine genaue Zeichnung der verschiedenen Kopieen und des Originals mit Bleistift hat ein Prof. Müller in unserer Sammlung niedergelegt; seine und die Wieox'sche Kopie harmoniren ganz genau, aber auch seine Zeichnung des Originals stimmt ganz genau mit dem Wolfegger Original, darum letzteres unzweifelhaft echt ist. Dieses kleine Bildchen Dürers ist, wie wir oben gesagt, außerordentlich selten und darum auch sehr theuer. Gutekunst in Stuttgart verkaufte es einmal um 585 fl.; in Leipzig wurde in neuerer Zeit bei einer Versteigerung der Preis von 2 310 ℳ dafür erzielt.

Es ist überhaupt interessant zu erfahren, welche Steigerung die Dürer'schen Stiche mit der Zeit erfuhren. In den Niederlanden verkaufte Dürer seine gedruckten Werke (vgl. Eye p. 519), so weit sie damals erschienen waren, um 5 fl. (nach unserm Gelde etwa 25 fl.); Neudörfer gibt etwa 20 Jahre später an, daß man Dürers sämmtliche Kupferstiche und Holzschnitte nicht unter 9 fl. erwerben könne. W. Imhof schlug dieselben zwischen 1570 und 1580 in besten Abdrücken schon auf 36 fl. an, meinte aber, er werde in den Niederlanden 100 Dukaten (556 fl.) dafür erhalten. In unserer Zeit sind die Preise in's Ungeheure gestiegen. Auf der am 12. Juni 1860 abgehaltenen Versteigerung der berühmten Sammlung des Herrn v. Quandt kam das Wappen mit dem Todtenkopf auf 50 Thlr. 10 Sgr.; der kleine Kardinal auf 53 Thlr.; Ritter, Tod und Teufel auf 149 Thlr.; das kleine Kruzifix (Degenknopf) auf 185 Thlr. — und heut zu Tag auf 2 310 ℳ! Abgesehen von der Kunst, bekommen wir so zugleich einen Einblick, welcher enormer G e l d werth in unserer Sammlung steckt.

38) R i t t e r, T o d und T e u f e l (W. 23. B. 98). In einer dunklen Felsenschlucht auf steinigem Grunde reitet in schimmernder Rüstung ein Ritter. Zwei Gespenster, Tod und Teufel, drängen sich zu ihm heran; ersterer hält ihm grinsend ein Stundenglas entgegen, der Teufel aber, mit einem Hackenspeer bewaffnet, streckt seine Krallen nach dem Ritter aus. Dieser aber, unerschrocken vor den zwei Gestalten und weder nach rechts noch links blickend, verfolgt ruhig seinen geraden Weg. Was bedeutet die Darstellung?

Wir halten die Ansicht für die zutreffendste, welche die Anfertigung des Stiches im Jahre 1513 mit der Abfassung des großen allegorischen Gedichtes T h e u e r d a n k (nebenbei bemerkt, ebenfalls in einer herrlichen Originalausgabe in Wolfegg vorhanden) in Beziehung bringt. Der Dichter wollte ja hier zeigen, daß in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüstiges Gemüth und ein festes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davon trage. Mitten durch Noth und Leiden schreitet der Held groß und unerschrocken einher; ihm leiht sein reines Bewußtsein, sein unerschütterliches Vertrauen auf Gott den Muth und die Kraft, auch durch eine

Welt von Feinden, durch Lebensſtürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen. Ein feſter Glaube und das Bewußtſein ſtrenger Pflichterfüllung gibt auch unſerm Ritter die Gewißheit des Sieges trotz aller Anfechtung von Tod und Teufel. Das Bild mit der Reformation in Verbindung zu bringen, dazu liegt nach unſerer Anſicht in ihm ſelbſt keine Veranlaſſung und werden alle diesbezüglichen künſtlichen Erklärungsverſuche eben nur Verſuche bleiben. Das Blatt, obgleich nicht ſo ſelten wie manch andere, wurde doch im Jahre 1872 um 621 fl. verkauft.

39) Der hl. Hieronymus in der Zelle (W. 22. B. 60). Dieſes im folgenden Jahre 1514 entſtandene Hauptblatt ſcheint uns den in „Ritter, Tod und Teufel" nur allgemein ausgeſprochenen Gedanken zu ergänzen. Der Meiſter führt uns eine Nürnberger Stube des Mittelalters mit aller Behaglichkeit ausgeſtattet vor. Hinter dem großen eichenen Tiſche auf einem Pulte ſchreibend ſitzt ein Greis mit kahlem Scheitel, hoher, glänzender Stirne, mit ausdrucksvollem Geſichte und langem Barte, eine ausgezeichnet ehrwürdige Geſtalt. Durch die kleinen runden Butzenſcheiben ſcheint das volle Sonnenlicht und wirft ſeine Strahlen auch auf den vor dem Tiſche liegenden Löwen. Den feſten Glauben, das unerſchütterliche Gottvertrauen und das Bewußtſein ſtrenger Pflichterfüllung, nach welchem wir den Ritter trotz aller Anfechtung zwiſchen Tod und Teufel ringen ſehen, erblicken wir hier erreicht. Kein äußeres Hindernis, kein Zwieſpalt im Innern ſtört mehr den ſo herb erreichten ſeligen Frieden des gläubigen Gemüthes; der hl. Kirchenvater lebt im Frieden mit ſich ſelbſt, mit Gott und der Welt, das zeigt ſeine ganze Umgebung: Dieſen Frieden mit ſich ſelbſt, mit Gott und der Welt will aber der Heilige auch der Außenwelt verſchaffen. Die Foliobände in der Fenſterniſche und auf der Bank und das kleine Crucifix auf dem Tiſch zeigen uns mit Sicherheit, daß wir einen Mann des Studiums und Gebetes, der Arbeit und der Frömmigkeit vor uns haben, der aber die Reſultate ſeines gelehrten Forſchens und ſeiner innern Contemplation auch der Mit- und Nachwelt zukommen laſſen will. Was die techniſche Ausführung des Blattes anlangt, ſo iſt dieſe ein wahres Wunder der Kupferſtecherkunſt. Nicht genug, daß hier die Zeichnung bis in's Kleinſte mit ſeltener Meiſterſchaft durchgeführt iſt, Dürer brachte im Stiche auch die vollkommene Wirkung der Malerei hervor, und gebrauchte den Grabſtichel wie einen Pinſel. Das Spiel der Sonnenſtrahlen in der Luft und auf den einzelnen Gegenſtänden iſt mit unnachahmlicher Wahrheit wiedergegeben. Neben dem Original ſind in Wolfegg auch zwei Kopieen vorhanden, von denen eine ſo meiſterhaft nachgeahmt iſt, daß ſie nur ſchwer vom Original zu unterſcheiden iſt; es wird die von Heller unter Nr. 758 angeführte ſein.

40) Die Melancholie (W. 24. B. 74), ein eigenthümliches, ebenfalls aus dem Jahre 1514 ſtammendes Blatt, das einen ganz andern Charakter zeigt als die vorhergehenden Darſtellungen. Ein geflügeltes Weib, einen Myrthenkranz um die Stirne, das Haupt auf die linke Hand geſtützt, mit der rechten ein Buch und einen Zirkel haltend, ſitzt zuſammengekauert am Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein hagerer Windhund. Ringsum ſieht man die mannigfaltigſten Werkzeuge und Symbole der Wiſſenſchaft in chaotiſchen Wirrwarr, deſſen peinlicher Eindruck durch das von einem Kometen verbreitete fahle unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier iſt kein erquickender Sonnenſchein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus, keine ſelbſtbewußte Ruhe, wie ſie der glaubensfeſte Ritter in Noth und Gefahren bekundet, keine freudige Zufriedenheit, wie ſie dem Heiligen bei der Arbeit innewohnt; das Weib ſitzt in tiefes Sinnen verſunken, ſein Blick verliert ſich in weite Ferne, in den Zügen ſpricht ſich herbe Trauer aus.

Dieſe drei letztgenannten Blätter (38, 39 und 40), die in unſerer Sammlung in gut erhaltenen, herrlichen Originalen vorhanden ſind, ſtehen offenbar in einem innern Zuſammenhang, ergänzen und erklären ſich gegenſeitig. Sie haben von jeher eine ganz verſchiedenartige Beurtheilung bezüglich ihres geiſtigen Inhaltes gefunden und werden eine ſolche finden auch in der Zukunft je nach den verſchiedenen Standpunkten der Beobachter (vgl. z. B. Allihn, Luthardt, Thauſing, Eye, Waagen, Springer, Grimm u. a.). Es mögen vielleicht manch verſteckt ausgeſprochene Beziehungen in ihnen liegen, die wir nicht mehr erkennen und manch feiner Zug der Dürer'ſchen Schöpfungen mag uns ſo entgehen. Die offenbar ſymboliſchen Beigaben können wohl verſchieden gedeutet, aber ebenſo entſchieden mißverſtanden werden und wir ſind der Anſicht, daß nur einer gleichzeitigen Anſchauung die Löſung des Räthſels vollkommen gelingen mochte. Am beſten unter den neuern Anſichten hat uns die von Janſſen (Geſchichte des deutſchen Volkes. 4. Auflage. Freiburg 1876. I. Bd. S. 184) gefallen, wornach zu beachten iſt, daß die Blätter auf der Grenzſcheide zweier Zeitalter des deutſchen und chriſtlichen Culturlebens ſtehen. Erkennt der Betrachter in den beiden erſten gleichſam Symbole einer glaubensſtarken, in offenem Kampf und in thätiger Stille durch den Glauben befeſtigten, von jeder Unſicherheit über die höchſten Fragen des Lebens befreiten Zeit, ſo iſt das letzte Blatt ein Symbol

einer selbstvermessenen Zeit, welche die Räthsel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menschliche Wissenschaft zu lösen sucht, aber von dem furchtbaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit all' ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd, läßt der Künstler als Sinnbild des Friedens auf dem letzten Blatte den Regenbogen über das weite Meer aufsteigen.

Aus dem Jahre 1514 sind noch folgende kleinere Stiche vorhanden:

41) Maria an der Mauer (W. 46. B. 40), sehr zart gearbeitet.

42) Maria mit den kurzen Haaren (W. 42. B. 33).

43) St. Thomas (W. 71. B. 48).

44) St. Paulus (W. 72. B. 50).

45) Der Sackpfeifer (W. 59. B. 91). Bedeutender als diese Blätter ist

46) Maria mit der Sternenkrone und dem Szepter (W. XVIII. B. 32) aus dem Jahre 1516. Die hl. Jungfrau trägt das Christuskind, das eine große Birne hat, auf dem linken Arm, mit der Rechten hält sie ein Szepter und ist mit einer Sternenkrone geziert. Der Gesichtsausdruck ist hier fast am idealsten gehalten unter allen kleinern Madonnenbildern Dürers.

47) Der hl. Eustach (W. 25. B. 57) ist der umfangreichste unter allen Dürer'schen Stichen und wurde von jeher sehr hoch geschätzt auch wegen der schönen Darstellung seines Gegenstandes. Der Heilige kniet mit aufgehobenen Händen von der Seite zu sehen links des Blattes nach Rechts gewendet; er ist in völligem Jagdanzuge, vor ihm ist sein majestätisches Pferd an einen Baum gebunden, hinter welchem man den Hirsch erblickt. Dieser trägt zwischen seinem Geweihe das Bildnis des Gekreuzigten, auf welches der Heilige mit aufgehobenen Händen seinen Blick richtet. Im Vordergrunde liegen und stehen seine fünf Jagdhunde. In der Entfernung links erhebt sich auf Felsen eine altdeutsche Burg, die wahrscheinlich die Wohnung dieses edlen Feldherrn vorstellen soll, der unter Kaiser Trajan der vorzüglichste Held war. Alles Einzelne ist vortrefflich gezeichnet. Der Kaiser Rudolph, ein großer Verehrer von A. Dürers Werken, habe, wie Heller sagt, alles aufgeboten, bis er die Platte erhielt und habe sie hernach vergolden lassen, damit sie dem Golde gleich geachtet werden möchte. Schon zur Zeit Hellers wurde dieses Blatt um vier Carolin verkauft.

48) Die Entführung der Proserpina (W. 39. B. 72) 1516.

49) Die Nemesis (W. 21. B. 77), die beiden Stiche in ästhetischer Beziehung nicht anziehend.

50) Maria von zwei Engeln gekrönt (W. XX. B. 39) 1518.

51) Der hl. Antonius (W. 69. B. 58). Der Heilige sitzt auf dem Boden vor einer Stadt und ist in ein Buch ganz vertieft; vor sich hat er in der Erde seinen Stab mit der Glocke und zwei Kreuzen aufgepflanzt. Die Stadt ist sehr fein gezeichnet.

52) Maria mit dem Wickelkinde (W. 43. B. 38).

53) Maria von einem Engel gekrönt (W. 49. B. 37), die beiden letzteren aus dem Jahre 1520.

54) und 55) Zwei hl. Christophori (W. 80—81. B. 51—52).

56) St. Bartholomäus (W. 73. B. 47).

57) St. Simon (W. 75. B. 49).

58) St. Philippus (W. 74. B. 46); es sind derbe, kräftige Gestalten; im Gewande des hl. Philipp sehen wir die ähnliche Drapperie, wie in den Gemalten sog. vier Temperamenten, die großen kühnen Randlinien.

Unsere Sammlung birgt auch jene sechs Bildnisse, welche A. Dürer auf der Höhe seiner Portraitkunst, vielleicht aller Portraitkunst überhaupt, zeigen; sie gehören sämmtlich bedeutenden, an den Vorgängen der Zeit in hervorragender Weise betheiligten Männern an und sind unzweifelhaft auch als Spekulationsarbeiten unseres Meisters zu betrachten.

59) Der kleine Kardinal (W. 33. B. 102). Während seines Aufenthalts in Augsburg zur Zeit des Reichstages lernte Dürer den Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, kennen; er zeichnete ihn mehrere Mal und stach sein Bild in Kupfer, welches Blatt, der „kleine Kardinal" genannt von 1519, zu den Seltenheiten gehört. Die Zeichnung dazu befindet sich gegenwärtig in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Unser Original ist außerordentlich schön und gut erhalten.

60) Der große Kardinal (W. 34. B. 103), aus dem Jahre 1523, enthält denselben Mann, aber im Profil und in etwas größerem Maßstabe.

61) Friedrich von Sachsen (W. 36. B. 104) aus dem Jahre 1524.

62) Willibald Pirkheimer (W. 35. B. 106) 1524, gehört unter die Meisterwerke Dürers ersten Ranges, unser Exemplar ist vortrefflich erhalten.

63) Melanchthon (W. 31. B. 105) 1526.

64) Erasmns von Rotterdam (W. 32. B. 107); letzterer Stich umfangreicher als die vorhergehenden.

In dem Bande O. VI. (125—140) befinden ſich noch 16 Blatt von der kleinen Kupferſtichpaſſion, jedoch ſind es verſchiedene ungleiche Abdrücke, auch ſind einzelne Kopieen darunter. In dem Bande A. IX. Nr. 162 iſt ein zweiter, aber blaſſer Abdruck vom hl. Euſtach. Außerdem ſind noch 37 Originalblätter auf Papier aufgezogen, lauter Doubletten, meiſtens kleinere Madonnendarſtellungen, die aber gleichfalls ganz gut erhalten ſind.

Das ſind die vorhandenen Kupferſtiche von unſerm Meiſter. Was die Technik anlangt, ſo behandelt Dürer ſeine Stiche wie Federzeichnungen; im Anfang hat er noch mit der ſchwierigen Behandlung des Materials zu kämpfen, ein gewiſſes Schwanken macht ſich bemerkbar, ein Nachahmen und Anlehnen an fremde Meiſter, beſonders an Schongauer, doch bald ſehen wir Verſuche auf eigene Fauſt, dann eine raſche Entwicklung und eine Höhe der Vollendung, wie ſie vor und nach ihm nicht wieder erreicht iſt. Allein nicht in allen ſpätern Stichen iſt dieſe Höhe beibehalten.

Um vollkommen zu genießen und zu begreifen, was es mit einem Dürer'ſchen Kupferſtich auf ſich hat, um ſeine ganze Feinheit und Schönheit in Kompoſition und Technik würdigen zu können, muß man ſie in alten, guten Abdrücken vor ſich haben, wie ſie die Wolfegger Sammlung birgt. Es haben ſich manche Kupferplatten wie von andern alten Meiſtern ſo auch von Dürer, vorzüglich aber viele ihrer Holzſtöcke noch nach ihrem Tode zum Theil durch mehrere Jahrhunderte, ſelbſt bis auf die Neuzeit erhalten und ſind in den verſchiedenſten Zeiträumen wieder aufgeſtochen und friſch abgedruckt worden. Es treiben ſich darum viele dieſer ſpätern Abdrücke auf unſern Verſteigerungen und namentlich auch in den verſchiedenen öffentlichen und Privatſammlungen herum, die als echte Waare verkauft und angeprieſen werden. Da es nun nicht immer möglich iſt, eine Vergleichung mit echten, unzweifelhaften Originalen anzuſtellen, hat man in neuerer Zeit eine Unterſuchung auch über das Papier angeſtellt, worauf der Druck ſtattfand und man iſt zu dem überraſchenden Reſultate gekommen, daß das jeweilige Waſſerzeichen in demſelben meiſtens angibt, ob der Druck ein älterer, noch von Dürer ſelbſt beſorgter, oder neuerer ſei.

Nach den Hauptperioden nemlich laſſen ſich die Dürer'ſchen Kupferſtiche eintheilen in ſolche, welche bis zu ſeiner Reiſe nach Venedig gearbeitet wurden, alſo bis gegen Ende des Jahres 1503, in ſolche, die aus der Zeit nach ſeiner italieniſchen Reiſe bis zur Reiſe nach den Niederlanden, 1507—1520, entſtanden ſind, und endlich in ſolche, welche nach der Rückkunft aus den Niederlanden, 1521—1527, gedruckt wurden. Die Haupt-Papier-Sorte der erſten Periode hat das Waſſerzeichen des Ochſenkopfes; doch kommen auch Papiere mit dem Waſſerzeichen des gothiſchen P vor; über dem Ochſenkopf iſt ein einfacher Drahtſtrich mit einer fünfblättrigen Blume. In der zweiten Periode, beſonders bei kleinern Blättern, waltet noch häufig der Ochſenkopf, ſelten bei größern, nach 1510 aber die hohe Krone; 1513 verſchwindet der Ochſenkopf ganz. Neben der hohen Krone, aber nicht ſo häufig, kommen vor: der Reichsapfel, der Anker im Kreiſe und zwei mit Zinnen gekrönte Thürme durch eine Mauer verbunden; in der Krone ſind 5 Perlen und ein Kreuz. Die dritte Periode hat faſt ausſchließlich das Waſſerzeichen eines kleinen Kruges mit einem Henkel; in den letzten Lebensjahren Dürers kommen noch vor: ein Wappen mit zwei Lilien und einer großen Krone, ſowie das Wappen von Nürnberg mit einer Krone.

A. Dürer hat ſich auch in Radirungen verſucht und Thauſing (Dürer, Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Kunſt. Leipzig. 1876.) will ihn neueſtens wieder ſogar als den Erfinder der Aetzkunſt anerkannt wiſſen. Doch ſoll nach andern die Kunſt, mit ätzender Flüſſigkeit auf Metall zu gravieren, ſchon im Mittelalter bekannt geweſen ſein und ſoll man ſie vorzüglich zur Verzierung von Waffen benutzt haben. Die in unſerer Sammlung von Dürer geätzten Blätter ſind:

1) Die hl. Familie an der Mauer (W. S. XI. 47. B. 43), wahrſcheinlich aus dem Jahre 1512; es iſt ein ſchwacher, verdorbener Druck. Die ſeichte Stichweiſe vertrug eben nur eine geringe Zahl von Abdrücken, denn die Platte nutzte ſich unter der Preſſe ſehr ſchnell ab.

2) St. Hieronymus (W. 86. B. 59), ein ſehr ſeltenes, theures Blatt, das in Stuttgart ſeiner Zeit um 2800 fl. verkauft wurde. In einer Felſenſchlucht ſitzt der greiſe Heilige mit entblößtem Oberkörper vor einem als Tiſch verwendeten Brette und betet vor dem aufgeſtellten Crucifix. Vorne links liegt der Löwe, rechts ſteht ein theilweiſe abgeäſteter Weidenbaum. Auf einem Zettel am obern Rande ſteht 1512, links in der Mitte an dem Felſen groß das Monogramm. Der Abdruck in unſerer Sammlung iſt ein ſehr guter, das Monogramm aber ſichtlich ſpäter aufgeſetzt worden: doch ſieht man die Jahreszahl und das Crucifix ganz deutlich, was bei ſpätern Abdrücken nicht mehr der Fall iſt. Dürer verſtand es offenbar noch nicht, einer ſo zart ge-

ritzten Platte durch fortwährende Retouche die Druckfähigkeit zu erhalten oder vielmehr auf's Neue durch Nacharbeit Haltung zu geben.

3) Christus am Oelberg (W. 84. B. 19) aus dem Jahre 1515. Der Christuskopf und die ganze Haltung des Körpers ist sehr edel; man meint die ganze Kraft des Gebetes zu schauen.

4) Der Engel mit dem Schweißtuch (W. 85. B. 26) 1516. Hier scheint der Meister alle anfängliche Schwierigkeit der Aetzkunst überwunden zu haben, ja sogar bis zu einem gewissen Grade von Flüchtigkeit gelangt zu sein.

5) Die Kanone (W. 82. B. 99), ein großes Querblatt aus dem Jahre 1518, das letzte, welches Dürer durch Radirung hergestellt hat. Es ist eine große Nürnberger Feldschlange, mit dem Stadtwappen versehen, welche von Landsknechten umgeben und von fünf Türken respektvoll angestaunt wird.

B. Holzschnitte.

Eine noch größere Thätigkeit als im Kupferstiche entfaltete Albrecht Dürer in seinen Zeichnungen für den Holzschnitt. Holzschnitt und Kupferstich wurden beide seit dem letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts als eine wesentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit ihr angesehen, darum sehen wir auch, daß beide von den besten Künstlern jener Zeit und so auch von Dürer auf's eifrigste gepflegt werden. Man wollte nicht bloß Bilder für die Kirche, sondern auch für das Haus; jeder wollte ein bildliches Andenken von seinem Heiland, die hl. Jungfrau, seinen Schutz- und Namenspatron unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geschnitzte Crucifixe und Miniaturen konnte nicht jeder sich anschaffen, aber selbst der Aermste konnte sich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und Thüren klebte. In den Büchern selbst auch wurde nach und nach das Bild die Hauptsache, je mehr sich die Literatur am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in den Bürger- und Bauernstand herabzog, daher das rasche Fortschreiten der Formschneidekunst in dieser Zeit. In der ars moriendi, in den Armenbibeln, im Speculum humanae salvationis u. a. überwuchern die Bilder alles und machen den Folioband aus, der Text schrumpft förmlich zusammen.

Wie für die Kupferstecherkunst so war A. Dürer auch für den Formschnitt epochemachend, nicht zwar als ob er selbst das Schneidemesser geführt hätte, denn zu dieser Annahme liegt kein Grund vor. Allein als Zeichner richtete er ganz neue Anforderungen an den Holzschneider. Bis auf ihn beruhte nemlich der Holzschnitt noch auf dem Prinzip des flachen Umrisses und der Polychromie; seine erste diesbezügliche Arbeit aber, die Apocalypse, verlangte keine Illuminirung mehr; nur allein durch die bloße Abwechslung von Licht und Dunkel erlangt er mehr Kraft und malerische Wirkung, als die bunte Kolorirung jener Zeit je erreichen konnte. Der Meister bedurfte natürlich eines Holzschneiders, der genau auf seine Anforderungen eingieng, und gewiß konnte sich ein solcher an seiner Hand in hohem Grade ausbilden, um Geist und Sinn von des Meisters Zeichnung getreu auf den Holzstock übertragen zu können. Dürer stellte somit viel höhere Anforderungen an den Holzstock als andere vor ihm und darin liegt der Einfluß, den er auf die Formschneidekunst ausübte.

In unserer Sammlung nun zu Wolfegg bekommen wir ein ganz getreues Bild von dem, was Dürer für den Holzschnitt leistete, indem über 300 Originalblätter vorhanden sind. Sie sind fast alle an die Kupferstiche angeschlossen in dem Bande D. XI., aber in willkürlicher Ordnung, weder nach der Zeit noch nach den Nummern von Bartsch oder Heller geordnet; durchweg sind fast alle sehr schön und gut erhalten. Wir suchen sie im Folgenden womöglich nach der Zeit ihrer Entstehung anzuführen, indem wir wieder wie bei den Kupferstichen die Nummern von Wolfegg und die nach Bartsch angeben.

1) Die Offenbarung des hl. Johannes (W. 143—158. B. 60—71). Dürer gab diese im Jahre 1498 entstandenen 11 Zeichnungen in zwei verschiedenen neben einander stehenden Ausgaben heraus, die eine mit deutschem, die andere mit lateinischem Texte. Bei beiden enthält die Vorderseite des ersten Blattes einen Titel aus großen in Holz geschnittenen Frakturbuchstaben und zwar in der lateinischen: Apocalipsis cum Figuris. Noch eine dritte Ausgabe veranstaltete er im Jahre 1511 und diesmal ausschließlich mit lateinischem Texte und diese Ausgabe ist in unserer Sammlung. Sie beginnt auf der Rückseite des ersten Blattes mit den Worten: „Incipit prologus in Apocalipsim beati Johannis apostoli". Als Buch gehört die Ausgabe unter die bibliographischen Seltenheiten; wie in fast allen Sammlungen sind auch bei uns jedoch die Blätter getrennt zu finden. In dieser dritten Ausgabe verzierte Dürer den Titel mit einer Vignette, welche den Evangelisten vor der hl. Jungfrau die Offenbarung niederschreibend darstellt, womit er offenbar ihr sein Werk widmet.

Dieſes Titelbild zeigt denn uns auch klar und deutlich, in welchem Sinne und Geiſt A. Dürer die folgenden Blätter aufgefaßt wiſſen will und es iſt darnach das Urtheil Thauſings über Dürers apocalyptiſche Holzſchnitte entſchieden getrübt und er gibt nach unſerer Anſicht ſeinen Ausführungen über dieſelben eine falſche und unberechtigte Richtung, wenn er gleich an die Spitze des IX. Kapitels als Initiale den Wohlgemuth'ſchen Papſtefel ſetzt und dieſe Zote beweihraucht (S. 185). Es erſcheint uns überdies als eine des geraden und edlen Sinnes unſeres Meiſters unwürdige Annahme, als habe er durch die Darſtellung der hl. Jungfrau auf dem erſt 1511 zugefügten Titelbilde „das Aergernis wieder gut machen wollen“, das er nach Thauſings Meinung dadurch verſchuldet haben ſoll, daß er das apocalyptiſche Weib nicht geradezu als Himmelskönigin wiedergegeben habe. Für uns iſt gerade dieſes Titelblatt ein unzweifelhafter Beweis, wie ſehr Dürer in ſeiner ganzen theologiſchen Anſchauungsweiſe auf dem Boden der alten katholiſchen Tradition ſtand; die Darſtellung der hl. Jungfrau, wie ſie dem Evangeliſten auf Patmos beim Niederſchreiben der Apocalypſe erſcheint, iſt recht eigentlich der Schlüſſel zu den folgenden Bildern und bezeichnet unverkennbar Dürers durchaus korrekte und mit der kirchlichen Ueberlieferung im Einklang ſtehende Auffaſſung.

Der Schluß auf dem letzten Blatte lautet: Impreſſa Nurnberge per Albertum Durer pictorem Annochriſtiano Milleſimo quadringenteſimo Nonageſimo octavo. Die erſte Kompoſition enthält das Martyrium des hl. Johannes, das eigentlich zu dem behandelten Gegenſtande des Ganzen keine nähere Beziehung hat. Es iſt der Moment gewählt, wo der Heilige in einen Keſſel ſiedenden Oeles geſetzt wird und der Kaiſer Domitian der grauſamen Handlung zuſchaut. Es folgt dann die erſte bibliſche Zeichnung, die Berufung des hl. Evangeliſten (Cap. 1, 10—20), wie er vor der Erſcheinung Chriſti niederkniet und mit gefalteten Händen ſeine Miſſion empfängt.

Auf dem 3. Blatte ſehen wir die Pforten des Himmels geöffnet, wo im Mittelpunkt der im Himmel geſetzte Stuhl, der Thron Gottes, und das Buch mit den ſieben Siegeln zu ſchauen iſt. Die vier apocalyptiſchen Reiter des folgenden Blattes galten von jeher als eine der hochberühmteſten Darſtellungen von Dürer, denn dieſer Gegenſtand iſt wohl nie gewaltiger gezeichnet worden als von ihm. Auf dem 6. Blatte ſind zwei Darſtellungen in eins zuſammengefaßt: die vier Engel, welche den Winden wehren und die Verſieglung der 144 000 Heiligen (Cap. 6, 9—17), während das ſiebente die Vertheilung der Poſaunen an die ſieben Engel und die Plagen, welche die fünf erſten aus ihnen verurſachen, darſtellt. Es folgen die vier Engel vom Euphrat und der Engel mit Säulenfüßen und das mit der Sonne bekleidete Weib mit der Sternenkrone auf der Mondſichel ſtehend. Das 11. Blatt zeigt den Kampf des Erzengel Michael und dreier anderer Engel mit Satan und ſeinen Drachen, dann kommen die Anbetung der beiden Thiere und der thronende Menſchenſohn mit den Engeln. Die vorletzte Zeichnung gibt die Babylonierin (Cap. 17 und 18) und die letzte, wie der Engel den böſen Geiſt im Abgrunde verſchließt.

In ſeiner Offenbarung Johannis athmet Dürer den höchſten Schwung jugendlicher Begeiſterung; mit heiligem Ernſte und mit gläubiger Ueberzeugung erfaßt er ſeinen Gegenſtand. Alle Blätter eingehend zu beſchreiben, würde uns zu weit führen und da ſich gerade in dieſen Blättern der Offenbarung Dürers Eigenthümlichkeit beſonders zeigt, muß man ſie ſelbſt geſehen haben, um ein volles Verſtändnis und richtige Würdigung von ihnen zu bekommen.

2) Die hl. Familie mit den drei Kaninchen (W. 159. B. 102) entſtand wahrſcheinlich ſchon vor der Offenbarung. Im Graſe vor den Füßen der hl. Jungfrau ſpielt eine Geſellſchaft von drei Kaninchen in unnachahmlich naivem, drolligem Ausdrucke, ſo daß das Blatt davon ſeinen Namen hat.

3) Die Enthauptung der hl. Katharina (W. 101. B. 120); nach Zeichnung und Schnitt zu ſchließen, entſtand dieſe Darſtellung wohl mit der Apocalypſe.

4) Die Marter der 10 000 zu Nicomedien (W. 160. B. 117), eine Zeichnung, die der Gräuelſcenen wahrlich zu viele gibt; es lehnt ſich hier Dürer in ſeiner Auffaſſung noch an die alte Schule an, doch iſt die Ausführung eine vorzügliche, weshalb er auch ſpäter auf Veranlaſſung des Kurfürſten Friedrich den Gegenſtand der Darſtellung in einem Gemälde wiederholte.

5) Samſon tödtet den Löwen (W. 164. B. 2); die Landſchaft mit zwei Schlöſſern, mit Gebirg und See, ſehr hübſch.

6) Das Bad (W. 166. B. 128), ein kulturhiſtoriſch merkwürdiges Blatt, das Ende der fünfziger Jahre ein eigenes Buch hervorgerufen hat. Dr. Sträter, Badearzt zu Aachen, entwickelt in ihm nemlich die Anſicht, Dürer habe dieſen Holzſchnitt auf ſeiner niederländiſchen Reiſe während des Aufenthalts zu Aachen im Jahre 1520 verfertigt, wenigſtens die Zeichnung dazu entworfen. Dem widerſtreitet Dr. v. Eye und ſagt mit Recht, daß in jener Zeit nicht bloß in Aachen eine Badeanſtalt geweſen, ſondern das Baden im 16. Jahrhundert und ſchon früher ſo allgemein verbreitet geweſen ſei, daß keinem Orte eine öffentliche, ja in größern

Städten keinem bedeutenderem Hauſe eine Privat-Badſtube fehlte, daß alſo Dürer, um ein Bad zu zeichnen, nicht nach Aachen zu gehen brauchte, ſondern in Nürnberg derer genug fand. Dann wollte Dürer offenbar nicht ein Bad als ſolches, ſondern eine Badegeſellſchaft, alſo ein Genrebild zeichnen.

Wir ſehen ein im Freien befindliches, nur von einem Strohdache überdecktes Bad, das vorn von einer niedrigen Mauer, über welche wir in daſſelbe hineinſehen, hinten von einer ebenfalls nicht hohen hölzernen, ſpitz ausgezackten Wand umgeben iſt. Ueber dieſe hinaus werfen wir den Blick in den Grenzbezirk einer Stadt, zum Theil mit alterthümlichen Gebäuden und Mauerwerk beſetzt, zum Theil noch unbebaut, mit Bäumen und einem Brunnen auf freiem Platze. Von Außen ſehen wir einen Fluß einſtrömen, über welchen die Stadtmauer in mehreren Bogen ſich hinwegbrückt, die ſämmtlich mit Gatterwerk verſehen ſind. Das Bad iſt von ſechs Männern beſetzt, von denen einer nachläſſig an einen niedrigen, mit einem Hahn verſehenen Brunnenſtock ſich lehnt. Zwei hocken vorn im Waſſer, von denen der eine das Haupt mit einer Tuchhaube, der andere mit einer Strohkappe bedeckt hat, um es gegen die Näſſe zu ſchützen. Der eine hält einen Striegel zum Reinigen der Haut, der andere, wie es ſcheint, eine Nelke, wie man damals überhaupt wohlriechende Blumen mit in's Bad nahm. Zwei Muſikanten, vielleicht auch nur Dilettanten, ebenfalls im Badkoſtüme, gewähren den Badenden einen Ohrenſchmaus, indem der eine auf einer Flöte, der andere auf einer Geige ſpielt. Der letzte, eine ſehr wohlbeleibte Figur, ſitzt auf dem Mauerrande und leert einen Krug. Ueber den hölzernen Zaun hinweg ſieht ein junger Mann in das Bad, mit etwas geſenktem Haupte und wehmüthigem Blicke, als nähme er gerne an der Erluſtigung der drinnen Befindlichen Theil. So die anſchauliche Beſchreibung Eye's.

7) Herkules (W. 167. B. 127).

8) Der Mann zu Pferd (W. 165. B. 138), man glaubt, die beiden letzten Blätter gehören zuſammen und bilden Eine Darſtellung, aber welche, wird nicht mehr leicht zu enträthſeln ſein.

9) Kreuzigung Chriſti (W. 199. B. 59), ziemlich undeutlicher Druck und etwas verdorben.

Das ſind die vorhandenen Blätter, welche in die Zeit vor der Reiſe des Meiſters nach Venedig fallen mögen. Nachher vom Jahre 1507—1511 entſtanden die umfangreichſten Zeichnungen für den Holzſchnitt, es iſt die Blütezeit der künſtleriſchen Thätigkeit Dürers, in welcher die kleine und große Paſſion ſowie das „Leben Mariens“ erſchienen.

10) Die kleine Paſſion (W. 93—129. B. 16—52). Sie wurde im Jahre 1511 wie die Bilder zur Offenbarung in Buchform und zwar in Quart herausgegeben und enthält 38 Blätter mit 37 Darſtellungen. Sämmtliche Blätter, ganz rein erhalten, ſind in Wolfegg in Originalen vorhanden. Schnitt und Druck iſt nicht bei allen ein gleich vollendeter, kräftiger, denn die Zeichnungen Dürers ſind offenbar von verſchiedenen Händen und mit ungleicher Geſchicklichkeit auf dem Holzſtocke ausgeführt worden. Statt des Bibeltextes iſt die kleine Paſſion mit lateiniſchen Verſen ausgeſtattet, welche der Benediktinermönch Chelidonius, ein Freund Dürers und geſchickt in Abfaſſung lateiniſcher Verſe, dazu geliefert hat. Von dieſer Paſſion erſchienen in demſelben Jahre zwei Ausgaben, die ſich nur in Titel und Schluß unterſcheiden, während ſonſt beide Ausgaben die Verſe immer auf der Rückſeite eines Blattes gedruckt haben, dem Holzſchnitte gegenüberſtehend, worauf ſie ſich beziehen. In Wolfegg iſt die zweite Ausgabe vorhanden, welche den Titel führt: „Paſſio Chriſti ab Alberto Durer Nurenbergenſi effigiata cuu varij generis carminibus Fratris Benedicti Chelidonij Muſophili“. Unter dem Holzſchnitt ſtehen noch zwei lateiniſche Diſtichen und: Cum privilegio. Die Rückſeite des vorletzten Blattes enthält in vier lateiniſchen Diſtichen eine Widmung an Willibald Pirkheimer, deſſen Antwort, Lob der Verſe des Chelidonius, in zwei Diſtichen ſogleich darunter folgt. Nach dieſen ſtehen noch drei Diſtichen von Joh. Cochläus, welche das Werk dem Leſer empfehlen. Die Vorderſeite des letzten Blattes enthält, mit wenigen Abweichungen in der Schreibweiſe, den Schluß von der Rückſeite des letzten Blattes in der großen Paſſion. Unſer Exemplar iſt ein früher Druck, weil es den Text hat, denn in Sammlungen ſieht man häufig Abdrücke, die auf der Rückſeite keinen Text haben. Dieſe rühren, ſoweit ſich nicht hie und da ein Probedruck darunter ſollte erhalten haben, von ſpätern Abzügen der Stöcke her, die zum Theil vielleicht Dürer ſelbſt noch, zum größern Theil aber ſeine Erben und diejenigen veranſtalteten, in deren Hände jene nach dem Tode der letztern gelangten. Die Stöcke kamen nach Venedig, wo ſie Donato Rasciotti 1612 wieder als Buch mit italieniſchen Verſen herausgab; gegenwärtig ſollen ſie ſich in England befinden, vom Zahn der Zeit faſt aufgerieben.

Der Titel „kleine Paſſion“ iſt eigentlich nicht erſchöpfend, denn wir finden nicht bloß die Hauptmomente aus der Leidensgeſchichte Chriſti, ſondern es iſt der Fall des Menſchengeſchlechts und die ganze Erlöſungsthätigkeit Chriſti geſchildert. Vor der eigentlichen Paſſion kommen die Darſtellungen: Vertreibung aus dem Paradieſe, die Verkündigung und die Geburt Chriſti, Einzug in Jeruſalem, Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel und Abſchied Chriſti von ſeiner Mutter, welch letzteres Bild neben der Fußwaſchung zu den ſchönſten der ganzen Folge gehört. Nach der eigentlichen Paſſion folgen noch: Chriſtus erſcheint ſeiner Mutter, der hl. Magdalena als Gärtner, Emaus, der ungläubige Thomas, Himmelfahrt, Erſcheinung des hl. Geiſtes und das jüngſte Gericht. Auf einzelnen dieſer Blätter iſt die Figur Chriſti beſonders ſchön und anziehend gezeichnet, große Hoheit, Würde und Ruhe ſcheint aus dem Angeſichte des Auferſtandenen, beſonders in den Darſtellungen, wie er ſeiner Mutter, der hl. Magdalena und den Jüngern nach Emaus erſcheint. (Schluß folgt).

Beiträge zur Geſchichte des Bayriſchen Hieſel.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

I. Raufhandel der Hieſelbande.

Hochwürdiger, Allerliebſter Herr Bruder![1] Mir iſt nichts angenehmeres, als nach Dero Verlangen eine umſtändliche Nachricht von dem in hieſigem Gebiete zwiſchen denen Wildpretſchützen ſelbſt vorgefallenen Raufhandel mitzutheilen.

Den 7. November, den 2. Tag nach dem Kaufbeurer Herbſt-Jahrmarkt, kamen 8 Wildſchützen unter Anführung des Erzböſewichts, des ſogenannten Bayriſchen Hieſels, in das Wirthshaus nach Ingenried, in ein eine Stunde von Irrſee entlegenes Dorf, zechten eine geraume Weile ganz friedlich, zahlten zweimal ihre Zeche und ſchlugen eben die dritte auf, da eines fremden Landkrämers Hund in die Stube kam, und mit des Hieſels Hund zu raufen anfing. Der erſte ſpielte beinahe den Meiſter, und es war, als man die Hunde auseinander geriſſen, wieder alles ruhig. Zum Unglück ließen ſich des Krämers Leute nach der Hand vernehmen, daß ihr Hund des Hieſels ſeinem überlegen wäre. Kaum wurde Hieſel davon verſtändigt, als er des Krämers Hund, den man inzwiſchen in eine Kammer verſperrt, zu einem neuen Kampf mit ſeinem Bärenbeißer herausgefordert, und deſſelben Herausgabe mit Gewalt erzwungen.

In dem Augenblicke, als dieſer zum Vorſchein kam, fielen die Wildſchützen auf ihn, und hieben ihn in vielen Streichen durch die Mitte von einander, während deſſen andere auf die Wirthin, den Krämer und andern fremde Leute mit ihren Stutzen zuſtoßten.

Ein gewiſſer Wildſchütz, der der „Schweitzer“[2] genannt wird, und Johann Eberle heißt, war der Anfänger dieſer Rauferei, und übte ſelbſt in dem Wirthshauſe mit Stoßen u. ſ. w. den meiſten Gewalt aus, ſo, daß durch ſeine tolle Aufführung der Hieſel ſelbſt aufgebracht wurde, und dem Schweizer den Tod zu drohen anfing. Ein anderer Wildſchütz, Mathäus Schaad, ein Schreinergeſelle, unterſtund ſich, dem Hieſel zuzuſprechen, und für den Schweizer zu bitten. Allein dieſe Menſchenliebe ward ihm theuer belohnt, indem der Hieſel ſeinen Hund auf ihn gehetzt, welcher dann den armen Tropfen zu Boden geriſſen, und ſo mißhandelt, daß er einige Stunden ohne viele Zeichen liegen geblieben.

Es mag nun entweder die Erkenntnis ſeines Fehlers, und der Zorn auf der Unruhe Anzettler, den Schweizer, oder was anders geweſen ſein; ſo fand ſich Hieſel dadurch ſo aufgebracht, daß er auch ebengedachten Schweizer unter entſetzlichem Fluchen den Tod zu geben vorhatte. Dieſertwegen wurde auch er der Wuth ſeines Hundes blos gegeben und durch denſelben faſt 1/4 Stunde erbärmlich auf den Gaſſen herumgeſchleppt. Darüber ging das Raufen

---

[1]) Bericht des Kloſter-Oberamtmanns Seyfrid zu Irrſee an ſeinen Bruder, den Prämonſtratenſer-Konventualen Gottfried Seyfrid in der Weißenau, den Bayriſchen Hieſel betreffend, d. d. 29. Nov. 1770. Hieſel hatte nemlich Anfangs September 1770 nach Ueberſchreitung der bayriſchen Grenze auch die damalige Herrſchaft Montfort, namentlich das in derſelben gelegene Pauliner-Ermiten-Kloſter Langnau, OA. Tettnang, ſodann das Kloſter Weißenauiſche Amt Bodnegg, OA. Ravensburg und zuletzt noch die großen Wälder um die alte Burg Waldburg bei Ravensburg, mit ſeinen Spießgeſellen durchſtreift und dadurch die ganze Gegend für längere Zeit in einen nicht geringen Schrecken verſetzt.

[2]) Vielleicht rührt der berichtigte Name „Schweizer“ in Schillers „Räubern“ (1781) von dieſem Wildſchützen her?

unter den übrigen Kameraden an. Es wurden fast alle, doch leicht, verwundet. Der Schweizer mußte inzwischen immer sich von dem Hund herum zerren lassen. Endlich erbarmte sich dessen der Hiesel, und rief seinen Hund ab. Allein! selber hatte sich so verbissen, daß er nur mit der äußersten Gewalt, ja mit Einstoßung deren Stutzen, die sich sogar verbogen, abgelöst werden konnte.

Auf dieses muß sich die Wuth in etwas bei diesen Burschen gesetzt, und der Dampf des Branntweins verraucht haben. Die gehen konnten, gingen. Der Schreinergeselle blieb liegen. Der Schweizer aber hat sich mit Krücken bis nach Baysweil gebracht. —

Alles dieses war zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags geschehen. Um 2 Uhr ward mir der Bericht, als ich just an der Tafel saß, nach Irrsee von dem Vorfall, so viel man in dem Gelärme davon entnehmen können, ertheilt, und ich versäumte nicht, die nöthigen Anstalten zu treffen, ohne mich jedoch außer die Mauern zu begeben. Der Schreinergeselle wurde noch selben Abend in die hiesigen Gefängnisse gebracht, der Schweizer aber erst des andern Tages vorgefunden, und gleichfalls anhero überführt. Die Inquisition, der ich diese Wilderer unterworfen, war schon ziemlich weit gediehen, als von dem höchstfürstlichen Stift Kempten, sie dahin auszuliefern, so schrift- als mündliches Ansuchen mit solchem Nachdruck beschehen, daß man sich endlich entschlossen, darin zu willigen. Den 12. November ward die Auslieferung vollzogen und einzige 6 Stunden hienach kamen 6 Wildschützen in hiesiges Ort, vermuthlich in der Absicht, ihre Kameraden mit Gewalt los zu machen. Sie übten aber nicht die mindeste Thathandlung aus, nachdem sie die Abführung nach Kempten innen worden. Bald aber hierauf begingen sie zu Kettershwang 13 Mann stark große Flegelereien an zwei diesseitigen Kontingents-Soldaten, und stoßten über Irrsee die gräußlichsten Bedrohungen aus. Inzwischen habe ich noch keinen Wildschützen, außer obigen zweien, gesehen, und nicht das mindeste von ihnen erlitten. In Ausübung meines Berufs verlasse mich auf den göttlichen Beistand, und handle geradenweges nach meinen Pflichten, in dem 90 Psalm Trost genug findend.

Inzwischen hat der Hiesel in unserer Nachbarschaft schon viele Gottlosigkeiten verübt. Herr Hofrath und Rentmeister in Augsburg, v. Höffler, wurde von ihm auf öffentlicher Straße bei Großaitingen (zwischen der Wertach und dem Lech) angehalten und mißhandelt. Herrn Obervogt von Deffertingen um 1200 fl. in seiner eigenen Bewohnung bestohlen. Herrn Pflegsverwalter Federle zu Buchloe in dem zur Wohnung innehabenden fürstlichen Schloß mit 4 Büchsenschüssen beschossen etc. Deren viele übrigen Ausschweifungen und friedbrüchigen Unternehmungen nicht zu gedenken.

Diesen Unmenschen einstmalen aus dem Mittel zu räumen, sind wirklich über 200 Köpfe nur in diesseitigem Associations-Bezirke im Felde. Kempten thut gleichfalls das Seinige etc. Gott gebe Glück dazu.

Ich empfehle mich allerseits gehorsamst und verlasse mich fürdershin auf Jhr hl. Gebet, meines Orts geharrend des hochwürdigen Herrn Bruders

getreuester Bruder und Diener
Irrsee, den 29. Nov. 1770. J. Wilebald Seyfrid
O.Amtmann

Anmerkung. Als die Ulmer Kreissoldaten unter ihrem Feldwebel Kazenwadel den Hiesel in Elchingen aufgreifen wollten, schickte er sie mit blutigen Nasen heim. Erst im Jahre 1771 (Januar 14.) wurde Hiesels Bande durch den fürstbischöflich Augsburgischen Premierlieutenant Schedel im Wirthshaus zu Osterzell (an der Gemnach, etwa 2 Stunden östlich von Kaufbeuren) überwältigt. Derselbe führte 54 Grenadiere, 10 Jäger und 4 Amtsknechte gegen die Bande ins Feuer, welche sich erst nach vierstündiger Gegenwehr ergab, nachdem 2 der Räuber todtgeschossen und 8 verwundet waren — nur Hiesels Bub, Straub mit Namen, blieb unverletzt.

II. Kriminal-Sentenz wider den Bayrischen Hiesel.

Die Kriminal-Sentenz lautete:

In peinlichen Verhörsachen entgegen und wider den Mathias Klostermayr, sogenannten Bayrischen Hiesel von Kissing, des Landgerichts Friedberg in Bayern gebürtig, wird auf desselben gerichtlich- und gütliche Bekenntnisse, und hierüber eingekommene eidliche Erfahrungen, nach gepflogenem genauem Rechtsbedacht, und der Sache reiferwogenen Umständen von der hochfürstlichen Augsburgischen Weltlichen Regierung allhier mit Urtheil zu recht erkannt, daß dieser Erzbösewicht wegen seiner vielfältigen Wilddiebereien, öffentlichen Gewaltthaten, Landes-Fried-Brüchen, Räubereien, und fürsetzlichen Todschlägen, den göttlichen, natürlichen und menschlichen Gesetzen auf die vermessenste und ärgerlichste Weise zuwider gehandelt, und dahero das Leben

verwirkt habe; weswegen derselbe zu seiner wohlverdienten Straf, andern aber zum abschenenden Beispiel dem Scharfrichter zu Handen und Banden übergeben, zur Richtstatt geschleifet, daselbst mit dem Rad, durch Zerstoßung seiner Glieder, von Oben herab, vom Leben zum Tode gerichtet, alsdann der Kopf von dem Körper abgesondert, dieser aber in 4 Stücke zerhauen, und auf den Landstraßen aufgehangen, der Kopf hingegen auf den Galgen gesteckt werden solle.

Von Rechtswegen also geurtheilt, und vollzogen in der Hochfürstlichen Residenzstadt Dillingen, den 6. Herbstmonats 1771.

III. Ode über die Hinrichtung des Bayrischen Hiesel, welche den 6. Sept. 1771 zu Dillingen vor sich gegangen.

1.

Feirt Schwaben! feirt ein Freudenfest!
Und dankt dem lieben Gott,
Der Hiesel, diese Wälder Pest,
Ist endlich einmal todt.

2.

Der Jägerfeind, und Anti-Christ,
Angst, Geisel und Comet,
Der Euch, wie Joab, oft geküßt,
Ist wirklich nun labet.

3.

Nun ligt der wilde Behemot
Zur Erde hingestreckt,
Sein Ruhm verwandelt sich in Spott,
Die Schand wird aufgedeckt.

4.

Das Feuer seines Angesichts,
Der Stirne Blitz verraucht,
Sobald der Luft des Hochgerichts
Den Hiesel angehaucht.

5.

Gerichtes Diener! schnauft nun aus
Und wandert Eure Bahn!
Der Hiesel sitzt im Vogelhaus
Und pfeift Euch nicht mehr an.

6.

Sein Kopf, der auf dem Galgen steckt,
Schreit nicht mehr: Hunde weicht!
Weicht, oder das Gewehr gestreckt!
Sonst sterbt Ihr ohne Beicht!

7.

Er machte Euch verzweifelt heiß,
Er dieser rauhe Mann,
Daß vielen oft der rothe Schweiß
Aus Mund und Nase rann.

8.

So mancher Schlag und Rippenstoß,
Die Er Euch hat verehrt,
(Denn seine Sanftmuth war nicht groß)
Sind der Gedächtnis werth.

9.

Der gute Stutzel kracht nicht mehr,
Aus seinem Mundloch geht,
Euch zu erschrecken, wie vorher,
Kein bleiernes Billet.

10.

Er, und sein großer Höllenhund
Erschreckte alles zwar;
Jetzt aber kam sein' letzte Stund',
Sein Mordspiel ist nun gar.

11.

Es daurt nur Alles Eine Weil',
Ist schon der Frevel groß,
Der lang geschenkte Donnerkeil
Bricht endlich einmal los.

12.

Er strebte stets dem Wilde nach
Und wurde selbst zum Wild,
Bis endlich die erhitzte Rach'
Ihm nach dem Herz gezielt.

13.

Dergleichen Stolz und Raserei
Thut in die Läng' nicht gut,
Der Himmel hört das Rachgeschrei
Und fordert Blut für Blut.

14.

Commando hin, Commando her,
Das pocht ihn wenig an;
Dem Hiesel gar nichts neues mehr,
Auf jeden Schuß ein Mann.

15.

Der Wildpretschütz und Liferant,
Nahm aus der Bosheit Ruhm
Zu Dillingen im Schwabenland
Ein rundes Prämium.

16.

Sein Bub nebst zwei Gespahnen noch
Wollt' keinen solchen Plaus,
Und schlich, indem er Lunten roch,
Zum Tempel still hinaus.

17.

Er hat das Forstrecht lang studirt,
Und mit dem Jäger-Chor
So scharf, und hitzig disputirt,
Daß es den Sieg verlor.

18.

Der Jäger Einwurf war sehr matt,
Auf Hiesels Argument;
Doch endlich machte der Soldat
Dem Disputat ein End'.

19.

Des Lasters Unfug taugt nicht lang,
Die Bosheit wird nicht alt,
Dies lehrt uns Hiesels Untergang,
Die Blutschuld ist bezahlt.

Kleinere Mittheilungen.

Die Urkundensammlung des Vereins ist neuerdings durch die Güte des Herrn Pfarrers Seuffer in Ersingen mit drei Kaufsurkunden betr. Schloß und Herrschaft Erbach bereichert worden:

1. Die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Lochun verkaufen ihren Thurm, ihre Güter und Leute zu Elrbach den ehrbaren Mannen Bentzen, Ludwigen und Johansen Gebrüdern vom Stein um 2300 Pfund Heller an Sant Catharinen Abent 1348. Bürgen: Burchart von Elrbach von Pfaffenhoven, Walther von Schelklingen, Gerwig von Nordholtz, Eglolff von Friberg Ritter, Götz von Burladingen, Ott von Hoerningen, Chunrat von Elrbach von Pfaffenhofen, Walter von Emrichingen, Berchtold von Hoerningen, Burchart vom Stein von Arnegg-Ausleute; Heinrich der Rot, Craft Otten Crafts Sohn, Peter Craft, Lutz Craft Lutzen Crafts Sohn, Ulrich Craft und Heinrich der Jung Schreiber, 6 Bürger zu Ulm. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv Fach 51. or. mb., urspr. 18 sigpend, 8 desic.).

2. Cunradt vom Stain von Elrbach verkauft an Wilhalm, Claus und Albrecht von Vilenbach die Herrschaft Elrbach um 3400 Gulden. Bürgen: Wolff vom Stein von Klingenstain, Brun der Güsse von Brentz, Berchtold vom Stain, Wältz vom Stain, Cunradt vom Stain, alle drei Gebrüder genannt von Richenstain, Ott von Harningen, Berchtold vom Stain von Clingenstain, Burckhart vom Stain von Arneck, Berchtold vom Stain von Arneck, Eberhart vom Stain, Hainrich von Töttingen, Gerwig von Sulmatingen der Jung, Hans von Hornstein zu Wülflingen, Wolf vom Stain der Zähe, Wilhalm von Bach und Hans der alte Amman von Ehingen. Mitwochen vor sannt Jörigen tag 1380. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Fach 51. cop. mb., 1 fig.).

3. Dorothea, geborne von Westernach, Ludwigs von Habsperg Ritters ehliche Hausfrau verkauft an Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im niedern und obern Bayern Schloß Ellerbach sammt dem Dorf dabey gelegen etc. um 18000 Gulden. Mitsiegler: Ludwig von Habsperg als Ehvogt, Peter und Georg von Westernach als Träger und Freunde. Mitwochen nach Estomihi 1480. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Cop. chart. sine fig.). Seuffer.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Jan. 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Major Baur von Neu-Ulm. An Geschenken sind eingegangen und werden vorgelegt: von dem vormaligen Rentamtssekretär Süß hier ein Gefäß von Porzellan, von Major v. Hueber-Florsperg zwei Photographien des montfortischen Schlosses in Langenargen. Generalmajor v. Löffler hält einen Vortrag über Joseph Furtenbach. Generalmajor v. Arlt berichtet über literar. Einläufe.

Außerordentliche Sitzung vom 31. Jan. 1879. Dr. von Weissenbach aus Nürnberg erfreute die Vereinsmitglieder mit einem im Neubronner'schen Hause gehaltenen Vortrage über den Formenschnitt.

Sitzung vom 7. Febr. 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen, Professor Dr. Knapp, Justizassessor v. Heider, Drechsler J. G. Goldschmid, Buchdruckereibesitzer J. E. Ling, Stabsauditeur Lang und Secondelieutenant Mezger, sämmtlich in Ulm. Geschenke wurden vorgelegt: von Reg.-Rath Grözinger eine Anzahl Kostümbilder in Spielkartenformat, von Reallehrer Witte Ulms Gesatzungen, 1579, von Secondelieutenant Mezger

eine Pfeilſpitze und eine alterthümliche Gabel in Friedrichshafen gefunden. Zu kaufen wird beſchloſſen ein Wappenbuch von Major v. Hueber-Florsperg. Als Ort der heurigen Wanderverſammlung wird Ehingen gewählt. Hierauf hält Hauptmann Leeb einen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Sitzung vom 7. März 1879. Rektor Dr. Preſſel in Heilbronn wird zum Ehrenmitglied ernannt, Profeſſor Dr. Veeſenmeyer wird zum II. Vorſtande, Präzeptor Müller zum Bibliothekar gewählt. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Kreisgerichtsrath Föhr, Pfarrer Wagner, Kaufmann Nathan Götz, Kaufmann Leopold Bernheimer, Profeſſor Dr. Klett, ſämmtlich in Ulm, und Buchdruckereibeſitzer Helb in Neu-Ulm. Geſchenke werden vorgelegt: von Profeſſor Dr. Rochholz Katalog der Aarauer Sammlung, von Major v. Hueber-Florsperg über eine Ausgrabung bei Bregenz. Kaſſier Kornbeck legt die Jahresrechnung ab, welche gutgeheißen wird. Hauptmann Leeb fährt fort in ſeinem letztmals begonnenen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Am 8. März 1879 verſammelten ſich die Mitglieder außerordentlicherweiſe in der Aula des Gymnaſiums, woſelbſt Profeſſor Dr. Hartmann einen intereſſanten Vortrag hielt: Stimmen über Ulm aus fünf Jahrhunderten.

Sitzung vom 4. April 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Hermann Stork, Kaufmann, und Intendanturſekretär Lemcke in Ulm. An Geſchenken ſind eingegangen: von Dr. Röder eine Büſte des Grafen von Arco, von Gerichtsſchöffe Brehm eine Zinnplatte mit einem Bruſtbild, von Drechsler Goldſchmid eine Pfeilſpitze und einiges Andere gefunden auf der Stelle der ehemaligen Burg in Rammingen, von Dr. Leube jr. ein Säbel und ein Steigbügel aus dem Torf bei Söflingen, von Architekt Bittinger eine Anzahl werthvoller Münzen. Profeſſor Dr. Otterdinger hält einen Vortrag über einen Prozeß wegen verſagter Heiratserlaubnis. Generalmajor v. Arlt und Dr. Leube jr. berichten über literariſche Einläufe.

Sitzung vom 2. Mai 1879. Geſchenke ſind eingelaufen und werden vorgelegt: von Kaufmann Stork 5 Tafeln mit Bildern aus der bibliſchen Geſchichte, von Meyer von Knonau ſeine Schrift über das Clubgebiet, von Diakonus Klemm in Geislingen ſeine Schrift über die Stadtkirche in Geislingen, von Oberbaurath v. Schlierholz ſein Aufſatz über Erhaltung der Baudenkmale. Hauptmann Geiger hält einen Vortrag über die Kunſt- und Alterthumsſammlung in Nördlingen.

Am 2. Juni 1879 hielt der Verein eine zahlreich beſuchte Verſammlung in Ehingen. Dank den Bemühungen des Lokalkomite's war in den Räumen des Rathhauſes eine reiche Sammlung von Kunſt- und Alterthumsgegenſtänden aufgeſtellt, und hohen Genuß gewährten die Vorträge der Ehinger Freunde: des Stadtſchultheißen Miller über ein der Stadt Ehingen gehöriges Glasgemälde, des Profeſſors Dr. Hehle über die Familie Winkelhofer und des Oberamtsarztes Dr. Buck über einige oberſchwäbiſche Ortsnamen.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Die im Auguſt 1878 in der Hoſpitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabſteine.

Mitgetheilt von Prof. Paulus.

Bei der im Sommer 1878 in der Hoſpitalkirche zu Stuttgart vorgenommenen Reſtauration entdeckte ich unter dem Holzboden des Chors eine Menge von Grabſteinen, von denen die meiſten gehoben und an den Wänden des Chors und des Durchgangs im Schiff, einige auch im Kreuzgang, aufgeſtellt wurden.

Von vielen derſelben (und noch mehreren dazu) ſind die Inſchriften aufbewahrt worden in dem in der K. öffentlichen Bibliothek befindlichen höchſt intereſſanten Manuſcript: „Inſcriptiones Monumentorum, quae ſunt Stutgardiae, collectae per M. Johannem Schmid, Marppach., p. t. Stutgardiae ad D. Leonhardum Paſtorem.

An. 1656". Bei den jetzt wieder entdeckten Grabplatten ist, wenn sie zugleich Schmid erwähnt hatte, ein S beigesetzt.

1. Ein glatter Stein mit eingeritztem Schild, worauf die Eberstein'sche Rose, und mit der Umschrift in gothischen Minuskeln: Anno domini XLII (1442) . uf . mitwoch . nach . appolonie . tag . ist . gestorben . die . wollgeborn . Katharina . greffin . zu . eberstein . der . got . gnad . amen . (Jetzt im Durchgang aufgestellt).

2. Ein verzierter Grabstein, in der Mitte mit dem großen Limpurg'schen Wappen, an den 4 Ecken 4 kleinere Wappenschilder. Am äußeren Rand umher steht: Anno domini 1598 den 8. Juli ist in Gott alhie seeliglich entschlaffen das wolgeborne Frewlin Johanna Christina Frewlin zu Limpurg, deren der Almechtig ein froliche Urstend verleihen wolle. Amen. Aetat. 28 Wochen. Innen im Ring umher steht ein schöner Spruch aus Hiob: „Der Mensch, vom Weib geboren, lebt ein kurtze Zeit und ist voll Unruhe, geht uf wie ein Blum, fällt ab, fleucht wie ein Schatten und bleibet nit". (Jetzt im Durchgang). S.

3. Ein auch mit dem großen Limpurg'schen Wappen verzierter Grabstein ihrer Schwester: Anno domini 1603 den 1. April starb Frewlin Sibilla, des wolgebornen Hern Hern Eberhards Hern zu Limpurg, der Zeit F. W. Landthoffmaisters alhie mit Frawen Catharina geborner Grävin zu Hanau Lichtenberg erzielte Tochter, geboren Anno 1601 am 6. October, welche anhero beneben ihr Schwesterlin Johannam Cristinam gelegt worden, deren etc. (Jetzt im Durchgang). S.

4. Ein Kindergrabstein: Anno 1601 Sambstag den 29. Martii starb das edel Kind Christoph Conrad von Deggenfeldt, seines Alters 38 Wochen etc. S.

5. Ein zweiter: Anno 1601 Starb die edel Ehrn- und viel Tugendreiche Barbara von Haugwitz, ihres Alters 10 Monath. (Beide Steine jetzt im Kreuzgärtchen aufgestellt). S.

6. Eine weitere Grabplatte, mit großem Wappen, wegen starker Beschädigung nicht gehoben, mit der Inschrift: Anno Christi 1609 den ersten Januarii starb der ehrnvest und vorgeacht Georgius Ruof, gewesener fürstlicher Wirtembergischer Rent-Chammer Sekretarius etc. S. (von Georgii Georgenau, Dienerbuch S. 124. „Georg Ruoff † 1. Januar Mittags umb 12 Uhr").

Grabsteine der Familie Gellnitz:

7. Eine Grabplatte mit dem lebensgroßen Reliefbild der Verstorbenen und folgender Umschrift: Als man zelt 1614 den 23. September starb die woledel und dugentsame Junckfrau Agnes Margreta von Gellnitz, ires Alters im 21. Jar. (Jetzt im Durchgang). S.

8. Eine mit einem großen Allianzwappen und 4 Eckwäppchen geschmückte Platte mit folgender Inschrift: Anno 1615 den 10. Januarii starb der woledel gestreng und vest Niclas von Göllnitz, F. W. Jägermaister, seines Alters 73 Jar. Anno 16. . . den . . . . starb die woledel und tugentsame Frau Elisabet von Gellnitz gebohrne Notthaftin von Hohenberg, ires Alters . . . (Jetzt im Durchgang). S.

9. Eine kleine sehr zierliche vortrefflich erhaltene Grabplatte, mit dem Göllnitz'schen Wappen und auf den 4 Ecken die Wäppchen der Göllnitz, Closen, Remchingen und Eyb, und der Inschrift: Allhier ligt begraben Maria Christina von Gölnitz etc., so geboren den 25. July Anno 1656. Deren Vatter Georg Christoph von Göllnitz, fürstlicher Württembergischer Ober-Rath und Hoff-Gerichts Assessor, die Muotter Maria Sidonia von Göllnitz, geborne Freyin von Closen zu Haydenburg etc., begraben den 3. October Anni eiusdem.

10. Eine ganz gleich gearbeitete Grabplatte ihrer Schwester, Christina Elisa, geb. 25. October 1661, † 7. März 1662. (Beide Grabsteine jetzt im Chor aufgestellt).

11. Eine ziemlich beschädigte reich verzierte Grabplatte, mit dem großen Wappen der von Ulm und 4 kleineren Eckwappen und der nicht mehr ganz leserlichen, aus Schmids Manuscript zu ergänzenden Inschrift: Anno domini 1617 den 24. May starb der woledel, gestreng, vest und manhafft Heinrich von Ulm, F. W. Capitän, seines Alters im 39. Jahr. (Jetzt außen an der Südseite der Kirche aufgestellt). S.

12. Ein reich gehaltener Grabstein mit dem Wappen der Bestatteten und dem ihres Gemahls und der Inschrift: Auf Samstag den 25. Martii Anno 1620 starb in Christo seliglich die ehren und tugentreiche Fraw Anna Maria Herren D. Andreä Burckharti, F. W. Obernraths ehelige Hausfraw, geborne Lotterin, ihres Alters im 20. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S. Den Grabstein ihres Gemahls siehe unten.

13. Eine mit schöner flacher Bordüre umgebene Grabplatte mit den 2 Wappen der Gestorbenen und der Inschrift: Anno domini 1621 den 31. Januari ist der edel und hochgeacht Herr Caspar Resch, F. W. Rentcamerexpeditionsrath, seines Alters im 64., dreyer Hertzoge zu Württemberg trewlich geleister Dienst im 41., auch unzertrennter Ehe in dem 39. Jahr. Und: Anno 1625, den ... seine liebe Hausfraw, Anna Krämerin von Waiblingen, ihres Alters im ... Jahr, seliglich entschlafen. (Jetzt im Kreuzgang aufgestellt). S.

14. Ein kleinerer mit Bordüre und den Wappen der Eltern gezierter Grabstein: Am Tag Bartolomäi anno 1624 ist in Gott seliglich entschlafen Johann David Buntz, Herrn David Buntzen gewesnen Burgermeisters in Esslingen und Christinä Schloßbergerin ehelicher Sohn, seines Alters im 9. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S.

15. Ein ganz vortrefflich erhaltener, und schön gearbeiteter Grabstein mit den Wappen von Löffler und Zenger und der langen Inschrift: Anno domini M.DC.XXX die XIX Augusti nobiliss. pietate singulari virtute ac praestantia incomparabilis foemina Maria Magdalena, nobiliss: et consultiss: viri, domini Joh: Christoph: Zengeri, Juris Consulti excellentiss: ut et Cancellarii Montisbelgardae dignissimi filia, Nobiliss: etiam atque amplissimi dni Jacobi Löffleri J. U. D. Sac. Palat. Comit: ac sereniss. Würtemb. Ducis consiliarii Intimi atque Cancellarii longe dexterrimi uxor, ut dilectiss: ita nunquam non exoptatissima, post longas et varias infirmitates incredibili cum patientia, tandem consumpto morbo, non tam pie quam placide desiderabili sanctorum consortio ex vitae huius tricis et spinis, in quod unice anhelabat, in Christo obdormivit, postquam cum relicto admodum perturbato Viduo Ann. XIX mens. VI. dies XX concordissime amore incorrupto vixisset, corporis reliquias denique hoc conditorio deponi voluit, die XXIII eiusdem mensis. etc. (Im Chor). S.

16. Eine große reiche Grabplatte mit dem großen Wappen der Schafelitzky und der etwas verdorbenen Inschrift: Anno 1649 Freytags den 6. July starb zu Mittag umb 12 Uhr im Teinacher Sawerbrunnen der Reichswoledelgeborn und Gestrenge Conrad Schafelitzky von Mugentell zue Frewdenthal, gewesner vieljähriger F. W. Hof- und Cammerjuncker, auch Rath und Ober Vogt im Zabergöw, seines Alters im 54. Jahr. Dessen Leichnam Mittwochs den 11. angedittenen Monats mit ahnsehlicher Beglaittung alhero in disen Chor in sein Ruhgewelblein beygesetzt worden. etc. Außen umher steht der nicht mehr ganz erhaltene Vers:

Steh still, mein Leser, höre zue:
Indem ich bey den warmen Quellen
Gesuchet meines Leibes Rueh,
Da schlugen her die Todes Wellen
Und schwemmten auf mich disen Stein,
Mein Seel entran zu Gott allein. S.

17. Ganz ähnlich iſt und lautet der Grabſtein ſeiner Frau: Anno 1665 den 5. Februarij ſtarb nach 1 Uhr im Cloſter Lauffen die etc. Frau Gottliebin Schafelitzkin von Mugentel geborne von Bührn, Wittib, ihres Alters 58 Jahr. etc. Am Rand umher ſteht der Vers:

Ich ſucht Artzney, mein Leib zur quicken,
Da that der Tod mein Lieb verſtricken,
Voll zog ich aus, weil ich ihn hab,
Lehr führt ich heim mein Mann ins Grab,
O Tod, geſcheiden mich im Leben,
Im Grab will ich ihm Gſellſchafft geben.

Schmid ſchrieb dieſen Vers ab mit der Bemerkung: „umb den andern Stein, der ſeiner Fraw gelegt, aber noch lebet". (Beide Grabſteine ſind jetzt im Kreuzgang aufgeſtellt).

18. Eine noch trefflich erhaltene, reich verzierte, mit Karyatiden und Engelchen belebte, und mit 4 Wappen, dem ſeinigen und denen ſeiner 3 Frauen, geſchmückte Grabplatte: Hie ruhet in Gott der Leichnam des woledlen, veſt und hochgelehrten Herrn

Andreae Burckhardi

Vortrefflichen Staats und Rechtserfahrnen, der zu Tüwingen 1594 den 1. Julii geboren und nach Verrichtung vieler Geſandtſchafft, Erlangung des hocherwünſchten Fridens, zu Stutgardt geſtorben 1651 den 25. Julii, ſeines Alters 57 Jahr, 3 Wochen, 3 Tag. Iſt ſonſten geweſen in ſeinem Leben gottesförchtig, redlich, ſchlecht und recht, in unterſchidenen Ehen dreyer Weiber Ehemann, und vierer vor ihm verſtorbener Kinder Vatter, in ſeinem Ampt getrew, fleißig und vorſichtig. Dreyer Hertzoge zu Würtemberg wolverdienter Ober-Rath, und des durchleuchtigen hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Eberhardt des Dritten Hertzog zu Würt. und Teckh Geheimer Regiments Rath, Lehen Probſt und Cantzler, auch des gantzen Vatterlands ſorgfältiger Mitheber und Leger. Gott gebe ſeinem Leichnam eine fröliche Auferſtehung. Amen.

Von ſeinen drei Frauen war die erſte eine Lotterin, ſ. oben Nr. 12. S.

19. Eine Grabplatte, ähnlich prächtig mit Wappen und zwei Engeln und mit der Inſchrift: Cuius | virtuti prudentiae meritis | nulla ſufficiunt nomina, | huius exuviis ſufficit hoc ſaxum | quo tegitur | D. Joh. Frid. Jäger a Jägersberg, Juris conſultus, | quem | Palatium ſacratiſſi: Caeſaris Comitem, | Curia ſer. Duc: Wirt: Intimum Conſiliarium | Aula ſatrapam Brackenhemii etc. | creavit, habuit, coluit, | Invictiſſ: Rom. Imperator novies | Reg. princ. comitia, conventus, caſtra, pluvies | legatum ſtupuerunt: | cuius denique | ſolertiam, integritatem, facundiam | pace, bello, proſperis, adverſis, domi, foris | teſtatiſſimam poſteri omnes venerabuntur. | Hic tantus vir | VI. Iduum Mart. MDXCVI Brackenhemij natus | V. Cal. Mart. MDCLVI Stutgartiae pie denatus | monumentum hoc, in gratam decenn. conjug. memor. | a moeſtiss: vidua D. Suſanna Varnbüleria poſitum | ad tubae clangorem laetus perumpet. | Abi lector et disce ſequi. |

Am Rand umher ſtehen die zwei Diſtichen:

Quem viduum Catharina facit, facit ille Suſannam
Triſtia de viduo fundere verba thoro.
Schmidia quinque tamen, ſed Varnbüleria binis
Luſtris Jägero conjuge laeta fuit.

20. Wieder ganz ähnlich die Grabplatte jener Catharina Schmid mit folgender Inſchrift: Diſer Stein iſt zu klein | zu ſo vielen Tugend-gaben | deren, die hier ligt begraben. | Was ihr Nahme ſey geweſen | kannſtu leſen: | Frau Katharina Jägerin | des woledlen veſten und hochgelehrten Herrn | Johann Friderich Jägers

von und zum Jägersberg, | F. W. hochverdienten Geheimen Raths | herzwerthe Ehegattin | eine geborne Schmidin, | ſo zu { Brackenheim 14. Septb. 1598 glücklich geboren / Stutgart 27. Juny 1645 ſeelig geſtorben } | Ihr natürlichs Leben dauerte 46 Jar, 8 Monat 13 Tag, | das Geiſtliche einen Tag minder, | das { Jungfräuliche / Eheliche } bei { XXII / XXV } Jar, | das ewige, | welches ſonder Leid, voller Freudigkeit wehret allezeit, | Hofft ihr Leib zuſamt der Seelen, | wan die Hoffnungszeit der Frommen | auf den jüngſten Tag wird kommen, | ohne Zifferzahl zu zehlen.|

21. Die ähnlich behandelte ſchöne und trefflich erhaltene Grabplatte des Joh. Conrad Varnbüler mit folgender Inſchrift: Virtutis merito et judicio ſummae Majeſtatis nobiliſſimo et ampliſſimo Dn. Joh. Conrado Varnbülero ab et in Hemmingen, cultu literarum, uſu rerum, fructu conſiliorum viro turbatis pacatisque temporibus probato, arduis ſecretorum curis ex fide geſtis, ſereniſſimi Wirtemb. Ducis Eberhardi Supero juſtitiae, mox intimo ſtatus conſiliario, ſplendida praemia honoresque inclutos, Caeſare Comitis Palatini titulum decernente, Principe Satrapiam Leonbergenſem conferente, poſt Hemmingenſe feudum adepto, fauſta Caeſaris et Sueciae Legatorum conſiliatione, arbitro apud Norimbergam celebri ad Conventus Electores Principes, Imperatorem, Comitia diuturnis gravibusque obitis legationibus, praecipue quibus Germaniae pax eſt reparata, de religione et libertate meritiſſimo, nato 29. Octobris 1595 Stutgardiae, ibique 10. April 1657 pie defuncto, terrena nunc ex alto velut inania deſpicienti, patri et ſocero deſideratiſſimo monumentum luctus memoriae pietatis moeſti heredes poſuerunt.

[Dem durch ſeiner Tugend Verdienſt und kaiſerlicher Majeſtät Urtheil geadelten hochangeſehenen Herrn Joh. Konrad Varnbüler von und zu Hemmingen, der in Wiſſenſchaft und Praxis, beſonders durch den Erfolg ſeiner Rathſchläge in Kriegs- und Friedenszeiten ſich bewährt, ſchwierige geheime Aufträge gewiſſenhaft ausgeführt hat, des durchlauchtigſten Herzogs Eberhard von Württemberg Oberrichter, bald hernach Geheimerrath, dem der Kaiſer glänzenden Lohn und hohe Ehren, auch den Titel eines Pfalzgrafen zuerkannt, der Herzog die Obervogtei Leonberg, hernach das Lehen Hemmingen übertrug, der die kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten glücklich vereinigte, als Schiedsrichter in Nürnberg ſich einen Namen machte, bei langwierigen ſchwierigen Geſandtſchaftsreiſen zu Konventen, Kurfürſten, Fürſten, dem Kaiſer, zu Reichstägen, insbeſondere zu den Verhandlungen, durch welche Deutſchlands Friede wieder hergeſtellt worden iſt, ſich um Religion und Freiheit hochverdient gemacht hat, — der geboren den 29. October 1595 in Stuttgart, ſelig entſchlafen ebendaſelbſt den 10. April 1657, nunmehr von der Höhe auf das Irdiſche als eine Welt der Eitelkeit herunterſieht, dem ſchmerzlich vermißten Vater und Schwiegervater ſetzten dies Denkmal der Treue, des Gedächtniſſes und der Liebe die trauernden Hinterbliebenen.] Am Rand umher ſtehen die 2 Diſtichen:

Anna trienne thori mecum Buchneria foedus
Nondum complerat, cum viduatus eram.
Quattuor at luſtris dum ſeptimus additur annis
Suſanna Bequia conjuge laetus eram.

[Anna Buchnerin war noch nicht drei Jahr mir vermählet,
Als frühzeitig der Tod mir die Geliebte entriß.
Drauf mit Suſanna Beck band zwanzig und ſieben der Jahre
Mich glückſelig ein Band, bis es der Tod auch getrennt].

Ueber Joh. Konrad Varnbüler ſchreibt Seybold „Vaterländiſches Hiſtorienbüchlein“ Tübingen 1801: „Ein Mann von hohen Verdienſten um unſer Vaterland!

Seinen Einfichten, feiner Klugheit, Treue und Thätigkeit, nebft Burckharden [es ift dies derfelbe, deffen Grabftein unter Nr. 18 befchrieben ift] danken wir die völlige Wiederherftellung des Landes durch den Weftphälifchen Frieden. Bei den Unterhandlungen zu Osnabrück und Nürnberg zeigte fich feine ganze Kunft zu engagiren, und wer die damalige Unmacht Wirtembergs bedenkt, des großen Parteigewühls fich erinnert, weiß, womit gerade die Wirtembergifche Reftitution (der Klöfter und der an Oefterreich verfchenkten Städte) verbunden feyn mußte, der wird den Mann bewundern, deffen Talente von allen andern, gewöhnlich wirkfamften, Hilfsmitteln entblößt, hier allein durchdringen mußte. (Spittler'fche Gefchichte S. 266). Kaifer Ferdinand und Oxenftierna fchätzten ihn. Jener erneuerte den alten, aus Graubündten ftammenden Adel feines Haufes, fein Herzog Eberhard belehnte ihn mit dem Dorfe Hemmingen, das feine Nachkommen noch befitzen. Er war 1595 zu Stuttgart geboren, wo fein Vater Ulrich, ein Sohn des verdienten Nicolaus, Sekretär war".

22. Der Grabftein jener Buchnerin, ganz gleich behandelt und ebenfo wohl erhalten wie der ihres Gemahls und mit der Infchrift: Wan der Menfchen Zungen fchwiegen | Was für theure Schätz hie liegen | Gott zum Wunder | Difer todten Grabftein Reden | Nimm in Acht | Was von Beeden | Wird mit Warheit kund gemacht: | Ihre Schlaffruh hält hierunder | Die mit Glücks- und Tugendruhm gleich gezierte | Frau Sufanna Varnbülerin, des hochedlen geftrengen und veften Herrn Joh. Conrad Varnbüler etc. etc. XXVIIjährige Ehegenoffin, geborne Beckin. Ein Spiegel ihres Gefchlechts, ein Schmuck ihres Haufes | Ihres Eheherrn Kron, ihrer Fr. Mutter Wonn, | Ihrer noch lebenden IX Kinder folgmäßiges Fürbild, | Zweier himmelan vorgefchickter fröliche Nachfolgerin | Aller kundbarn Menfchen ftehtes Verlangen, | Sie hat zu Wien difes Leben angefangen | Im Jahr Chrifti MDC {XI / LX} den {XXV / VI} tag {Brach / Ofter} Monat| Hie zu Stuttgart glaubensvoll der Welt entgangen | Bald wird difer Leib feelengleiche Freud empfangen. |

Oben fteht:

Schau	Jefu	Prüfungs	Kelch ift	fchon geleeret
Und		Labungs		mir befcheeret.

Diefe fünf Grabdenkmäler ftammen jedenfalls aus der Hand Eines Meifters.

Dann noch zwei weitere der Varnbülerifchen Familie angehörige Grabplatten.

23. Eine in prächtiger Steinhauerarbeit mit hocherhabenen großen Wappen von Varnbüler und Bidenbach und ebenfolchem Blattwerk; diefelbe gehört der Frau Sufanna von Bidenbach, geborne Varnbühlerin von Hemmingen, Gemahlin des Georg Wilhelm von Bidenbach zu Osweil und Emmingen, Württ. Geheimen Regimentsraths und Obervogts zu Leonberg, — geb. den 20. Aug. 1629, † den 2. Dezemb. 1672.

24. Der mit Beider Wappen gefchmückte, fonft einfach gehaltene Grabftein der Frau Sophia Barbara von Cachedenier, geb. Varnbülerin von Hemmingen, Gemahlin des Württ. Cammerjunkers und Forftmeifters zu Stuttgart Carl Fridrich von Cachedenier, geb. den 28. October 1668, † den 12. März 1694. (Alle zuletzt genannten im Chor aufgeftellt).

Der Stil der Grabmäler. Abgefehen von dem älteften, aus dem Jahre 1442 ftammenden, mit einfacher Umfchrift in gothifchen Minuskeln und dem eingeritzten Eberftein'fchen Wappenfchild, bieten die Grabdenkmäler eine faft ununterbrochene Reihenfolge von 1598—1694 und zeigen, durch den dreißigjährigen Krieg hindurch-

gehend, nicht unintereffante Wandlungen in Stil und Werkweife. Die um die Wende des 16. Jahrhunderts haben fehr flaches Relief mit ftreng in geometrifchen Figuren fich hinziehenden Bändern, worin Schriftzüge, Bibelverfe u. f. f. ftehen. Vom Jahr 1610—1620 kommen jene fchönberankten flachen breiten Rahmen vor, und mit dem Jahr 1620 tritt eigenthümlich verwulftetes, beinahe wie aus Teig gemachtes Blattornament hervor; gegen das Ende des Kriegs, von 1645 an, fehen wir fodann (an den vortrefflich erhaltenen Grabfteinen Nr. 18—22) einen Meifter thätig, der das Figürliche betont und die prächtig gearbeiteten Wappen in fchönem Drei- oder Vierblatt gefällig unterbringt; dazu Engelchen und Renaiffance-Karyatiden, gut zufammenftimmend mit dem kantigen Rankenwerk. Der vorletzte fehr kunftreich gearbeitete Grabftein, vom Jahr 1672, fchlägt auf einmal einen ganz anderen Ton an; das Ornament wird kraufer, derber, erhabener, die Schrifttafel wölbt fich heraus und auch die Infchrift wird entfprechend bombaftifcher; wir ftehen an der Schwelle der Zopfzeit.

Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergifchem Gebiet und in deffen nächfter Nähe, Herbfthaufen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfifter.

2. Die Schlacht bei Allerheim, 3. Aug. 1645.

> Die franzöfifchen Marfchälle räumen ein, daß den weimarifchen und heffifchen Truppen bei Allerheim allein der Sieg gebühre und die Franzofen vollkommen aus dem Feld gefchlagen waren.
>
> .Claufewitz.

Nicht wenig Aufregung herrfchte in den leitenden Kreifen Frankreichs über die verlorene Schlacht bei Herbfthaufen. Von allen Seiten wies man auf Condé, Herzog von Enghien, hin: er folle den Glanz der Waffen wieder herftellen, wie er es im Jahre vorher gethan bei Freiburg, wo er den Tag von Tuttlingen gut gemacht. Der tapfere Kriegsmann war bereit dazu und als Vindex Franciae zog er über den Rhein. Aus dem Inneren Frankreichs zog er Streitkräfte an fich, wie auch von dem nördlichen Kriegsfchauplatz aus Brandenburg und Heffen.

Bei Ladenburg vereinigte Condé feine Truppen, die jetzt wieder ein ftattliches Heer bildeten, unter Turenne, Grammont, Geis, Königsmark. Mercy feinerfeits war aus Heffen an den Main zurückgegangen und hatte hier den kaiferlichen Feldmarfchall Geleen mit 3 000 Mann zu Roß und 2 000 zu Fuß an sich gezogen. Alfo verftärkt gieng er in Gewaltmärfchen dem Feinde an den Neckar entgegen Anfangs Juli. Doch fühlte er fich dem vereinigten Heere der Verbündeten gegenüber nicht ftark genug und gieng auf Hall zurück. Condé überfchritt bei Wimpfen den Neckar und hatte am 18. Juli Mergentheim und Rothenburg erreicht. Aller Orten wurden die unglücklicken Einwohner mit Feuer und Schwert heimgefucht.

Weil sie beschuldigt wurden, nach der Schlacht bei Herbsthausen, 6 Wochen vorher, sich an französischen Flüchtlingen vergriffen zu haben, rächte sich an ihnen Turenne als echter Henker und Mordbrenner. Auch seine baare Einbuße, den Raub, der ihm auf der Feste Neuhaus abgenommen worden war, wußte er bald wieder zu ersetzen. Mit Besorgnis entdeckte aber jetzt der hochmüthige, herrische Bourbon die Widerwilligkeiten eines Theils der verbündeten Generale. Geis und Königsmark waren keineswegs Willens, dem französischen Oberbefehl weiter zu folgen. Vergebens beschwor und flehte Condé. Insbesondere das Benehmen Königsmarks, des trotzigen, störrischen, keines Anderen Befehl duldenden Brandenburgers, wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhältnis der deutschen und schwedischen Generale zu dem französischen Prinzen.

Königsmark zögerte übrigens nicht lange; wenige Abschiedsworte sandte er durch einen Boten an den Prinzen; dann ließ er zu jedem Reiter einen Infanteristen aufsteigen, zog dem nördlichen Kriegsschauplatz zu und war schon in Koburg, ehe sich Condé von seinem Schrecken erholen konnte. Wegen des Verbleibens der Hessen unter Geis wandte sich Condé mit eindringlichen Bitten an die Landgräfin Amalie Elisabeth, in deren Bescheid ihr Beistand ihm dann auch noch auf einige Zeit zugesagt wurde. Dies sollte ihm nachmals in entscheidender Stunde zum Heile gereichen. Nur geleitet von dem Gedanken, den bei Herbsthausen verunglimpften Ruhm der französischen Waffen wieder zu verherrlichen, brach Condé am 20. Juli von Rothenburg an der Tauber auf, um nach der Donau zu ziehen. Mercy mit seinen Bayern und den Kaiserlichen unter Geleen war entschlossen, den Franzosen den Weg zur Donau und ins Herz des Bayerlandes zu verlegen. Auf meisterhafte Weise wußte er zunächst jeden Zusammenstoß mit dem Feinde zu vermeiden, ihn aber immer wieder aufzuhalten und zu necken. Condé war es darum zu thun, Dinkelsbühl und Nördlingen zu gewinnen. Um beide Städte zu retten und zugleich, um den Weg an die Donau zu verlegen, bezog Mercy eine flüchtig vorbereitete Stellung bei Allerheim, eine Meile östlich von Nördlingen.

Es erheben sich hier in der Ebene des Ries, etwa eine Viertelstunde von einander entfernt, der Wenneberg und der Schloßberg von Allerheim, beide ziemlich steil. In der muldenförmigen Einsenkung zwischen beiden und etwas gegen Westen hin vorgeschoben, liegt das Dorf Allerheim; auf dem Schloßberg selbst ein festgebauter Edelsitz. Vor der Stellung, in der allgemeinen Richtung von Süd nach Nord, fließt ein kleiner Bach, hinter der Stellung fließt die Wörnitz mit mehreren Uebergängen, namentlich bei Wörnitzostheim.

Die Feinde von Nördlingen, von Westen her erwartend, hatte Mercy mit kundigem Feldherrnblick die Stellung gewählt und wohl mit Schanzen versehen. Den Stützpunkt des rechten Flügels bildeten die auf dem Wenneberg angelegten Werke; der linke Flügel war verstärkt durch Schloß Allerheim und die um dasselbe angelegten Werke. Im Centrum endlich war das Dorf Allerheim von Schanzen umgeben, Kirchhof und Kirche waren zum Reduit eingerichtet. In den Lücken zwischen Wenneberg und Dorf und Schloßberg waren weitere Schanzen erbaut.

Aufs äußerste überrascht war die französische Generalität, als ihr am 3. Aug. bei Tafel die Meldung zugieng, der Feind habe, eine halbe Meile entfernt, feste Stellung bezogen. Der hitzige Prinz war sofort für Schlacht und Angriff; Turenne rieth ab, nachdem er eine Rekognoscirung vorgenommen: einem so aufgestellten und verschanzten Feind könne man keine Schlacht liefern, ohne die französische Armee einer sicheren Niederlage auszusetzen. Allein er wurde überstimmt und Condé gieng sofort daran, die französische Armee in Schlachtordnung aufzustellen.

Er ordnete fie in drei Treffen, ein jedes aus Centrum und zwei Flügeln beftehend.

Rechter Flügel.

Erftes Treffen: Marfchall Herzog von Grammont.

6 Escadrons von den Regimentern Fabert, Enghien, Wall, Carabiniers, Gardes.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern La Claviere, Boury, Chambre, Grammont.

Drittes Treffen: Marfchall Chabot.

4 Vierecke Infanterie und 4 Escadrons von den Regimentern Marfin, Garnifon, Fabert, Irlandais, Trouffes, Neu-Rofen.

Centrum.

Erftes Treffen: General Marfin.

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Perfans, Enghien, Conty, Mazarin, Oyfanville, Bellemare.

Zweites Treffen:

3 Vierecke von den Regimentern Montaufier, Haure, Grammont.

Drittes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Carabiniers und Gensdarmes.

Linker Flügel. Marfchall Turenne.

Erftes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Turenne, Tracy, Taupadel, Mazarin, Roßwurm.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern Kanofsky, Fleckenftein, Alt-Rofen.

Drittes Treffen: General Geis.

6 Vierecke Infanterie und 12 Escadrons von den Regimentern Geis, Leibregiment, Groot, Baucourt, Kotz, Stauf, Wrede, Uffel, Lopez, Frank, Schwert, Rauchhaupt, Oehm.

An Artillerie waren 27 Gefchütze vorhanden, welche fich in 5 Batterien theilten, 3 vor dem Centrum, je eine vor einem Flügel.

Zufammen 20 Vierecke Infanterie, 40 Escadrons, 27 Gefchütze; in Allem 17000 Mann und zwar 6000 Heffen, 5000 Weimarer, 6000 Franzofen.

Die bayerifch-kaiferliche Armee war in die Stellung von Allerheim gerückt in einer Stärke von 15—16000 Mann und zwar 18 Vierecke Infanterie, 39 Escadrons, 28 Gefchütze.

Mercy hatte feine Armee in zwei Treffen, nach Flügeln und Centrum geordnet, aufgeftellt.

Rechter Flügel. General Geleen.

Erstes Treffen:

2 Vierecke Infanterie, 11 Escadrons von den Regimentern Mandelsloh, Plattenberg, Kolb, Cafelny, Geiling, Hillin, Holftein, Croaten.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Kolb, Stahl, Geiling, Heilen, Holftein.

Centrum: Feldmarſchall Frh. von Mercy.

Erſtes Treffen:

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Heny, Garo, Mercy, Gold, Halix, Kolb, Royer.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Salis, Jung, Kolb, Gil de Haß, Freikompagnie.

Linker Flügel. General Johann v. Werth.

Erſtes Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Fleckenſtein, Spork, Pierre.

Zweites Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Salis, Flechſt, Spork, Dragoner, Pierre.

Außerdem waren 2 Vierecke aufgeſtellt zur Vertheidigung des Schloſſes Allerheim, 7 Vierecke im Dorfe Allerheim. Die 28 Geſchütze waren in 7 Batterien auf der ganzen Front, namentlich in Dorf und Schloß Allerheim und auf dem Wenneberg vertheilt.

Die Anordnungen zur Schlacht und der Verlauf derſelben weiſen nicht wenige Beſonderheiten auf. — Eigenthümlich iſt bei der Truppenvertheilung, daß die ohnehin ſehr ſchwachen Regimenter nicht beiſammen gelaſſen, ſondern zum Theil verriſſen wurden, wie es ſcheint, ohne zwingenden Grund. In der Befehlsgebung hatte Condé das Richtige getroffen, indem er für ſich kein Kommando in der Front reſervirte, ſondern als Oberbefehlshaber ohne beſonderes Kommando blieb. Er that dies, wie berichtet wird, mit der Abſicht, um überall ſein, um da wo es noth that, perſönlich eingreifen zu können. Die Thätigkeit des in keinen Theil des Gefechts ſich perſönlich verwickelnden, aber jede Bewegung der ganzen Front leitenden Feldherrn war auch bei ihm noch nicht deutlich ausgeſprochen; er betrachtete ſich mehr als eine ausſchlaggebende, in Reſerve gehaltene, überall zu verwendende Kraft. Mercy ſeinerſeits hatte für ſich, obwohl Oberbefehlshaber, ein Spezialkommando, das des Centrums, beſtimmt, wie es damals häufig Brauch war.

Vortreffliche Maßregeln hatte Mercy getroffen, indem er das Dorf Allerheim in die Front hereinzog und es auf die zweckmäßigſte Weiſe in Vertheidigungsſtand ſetzte. Um die äußerſte Umfaſſung des Dorfes her zogen ſich Schanzen, dahinter wurde die zweite Vertheidigungslinie gebildet durch die äußerſte Linie der Häuſer, welche wie auch die weiter rückwärts gelegenen Reduits — Kirche und Kirchhof — mit Schießſcharten verſehen waren. Derartige Benützung von Oertlichkeiten war in der damaligen Kriegführung noch ungewöhnlich.

Wie bei Herbſthauſen kommandirte Johann v. Werth auch heute den linken Flügel. Wie dort wirft er den ihm gegenüberſtehenden feindlichen rechten Flügel total über den Haufen. Aber nicht wie bei Herbſthauſen ſchwenkt er nun rechts ein gegen das feindliche Centrum, ſondern in der Hitze der Verfolgung läßt er ſich weit abführen vom Schlachtfeld, während ſeine Anweſenheit nirgends nothwendiger war, als gerade auf dieſem.

Zwiſchen 4 und 5 Uhr am Nachmittag des 3. Auguſt begann Condé das Gefecht mit dem Angriff auf das Dorf Allerheim. Turenne war es geweſen, der gerathen, wenn man überhaupt angreifen wolle, ſo ſolle jedenfalls der erſte Schlag dem in der Ebene vorſpringenden Dorfe gelten, ehe die beiden Flügel in Aktion

treten. Condé ließ zuerſt das Geſchütz arbeiten, ohne bemerkenswerthen Erfolg. Ungeduldig gab er der Infanterie ſeines Centrums den Befehl zum Angriff unter Führung des Generals Marſin. Die Franzoſen drangen auch im erſten Anlauf in die Linien der Schanzen und Häuſer ein; doch hier fiel Marſin, die Leitung gieng verloren und in Unordnung wurden die Franzoſen zurück getrieben.

Condé hatte aber ſchon neue Truppen zu weiterem Anlauf parat. Wieder drangen ſie in Allerheim ein, es entſpann ſich ein wüthendes Dorfgefecht. Namentlich wird berichtet, daß einige hundert in den Häuſern verſteckte Musketiere den meiſten Schaden gethan haben. Die Generale an der Spitze der franzöſiſchen Sturmkolonnen waren alle verwundet worden; Mercy führte neue Verſtärkungen herbei und ſo wurde auch dieſer erneute Sturm abgeſchlagen. Unverzagt aber und hartnäckig, wie er war, ſetzte ſich nun Condé ſelbſt an die Spitze der Reſte ſeines Centrums und drang von Neuem auf das Dorf vor. Bei dieſem Anblick rief Mercy: Muth, der Sieg iſt unſer, Gott verblendet die Franzoſen! — Nochmals drangen die Franzoſen ins Dorf ein und der hin und her wogende Kampf in den Schanzen, auf den Gaſſen und in den Häuſern wiederholte ſich.

Beide Obergenerale fochten an der Spitze ihrer Leute. Da fiel Mercy von einer Musketenkugel zum Tode getroffen. Condé, obwohl ſelbſt am Arme verwundet, ſetzte jetzt den Kampf noch hitziger fort. Ohne den Muth ſinken zu laſſen, fochten die Bayern weiter. Allein Condé ließ jetzt einen Theil des Dorfes anzünden und ſo ſahen ſich die Vertheidiger, der oberſten Führung beraubt, auf ihre Reduits in Kirche, Kirchhof und einige feſte Häuſer zurückgedrängt, wo ſie ſich unerſchütterlich hielten.

Nach dieſem erſten blutigen Erfolg ſuchte Condé ſeinen rechten Flügel zum Angriff zu bringen. Allein unmittelbar vor dieſem befand ſich ein Graben von beträchtlichen Dimenſionen, ſo daß hier das Terrain für nicht praktikabel angeſehen wurde. Condé ritt deshalb hinüber auf ſeinen linken Flügel. Zu gleicher Zeit aber ſprengte der bayriſche linke Flügel unter Johann v. Werth auf ſeinen rechten ein. Den bayriſchen Reitern war der Graben weder zu breit noch zu tief. Sie durchritten alle drei Treffen des franzöſiſchen rechten Flügels und jagten in die Flucht, was nicht gefangen oder niedergehauen wurde. Unter den Gefangenen befand ſich der Marſchall Grammont. In dieſem Augenblick ſcheint ſich auch die franzöſiſche Infanterie vom Centrum beim Dorfe Allerheim an der Flucht betheiligt zu haben, ſo daß die Bayern wieder auf eine Zeit lang Herren des Dorfes wurden. Immer weiter aber ließ ſich Johann v. Werth ſammt ſeinen ſiegreichen Reitern auf hitziger Verfolgung vom Schlachtfeld weglocken. Zwei ſeiner Regimenter ſtürmten weiter bis auf zwei Stunden vom Schlachtfeld, wo ſie auf die feindliche Bagage trafen und zu plündern anfiengen, unbekümmert um den weiteren Verlauf der Schlacht. Mit ſeinen übrigen Reitern kehrte Werth zwar bälder um in der Richtung auf Schloß Allerheim zu, kam aber dennoch zu ſpät, da ſchon die Entſcheidung auf dem anderen Flügel, am Wenneberg gefallen war.

Condé hatte indeſſen ſeinen linken Flügel erreicht, wo Turenne umſonſt gegen die Höhen des Wennebergs anlief. Unerſchüttert ſtand hier Geleen mit den Seinigen. Auch die Ankunft des Oberbefehlshabers vermochte der Schlacht keine beſſere Wendung zu geben. Seine Sache ſtand verzweifelt. Der rechte Flügel zerſprengt, exiſtirte nicht mehr; ſein Centrum, trotzdem daß es im Dorfe Allerheim Boden gewonnen, war zu Schlacken zuſammengeſchwunden; der linke Flügel ſah ſich in ſeinen Anſtrengungen gegen den Wenneberg immer wieder zurückgeworfen. Zur Verfügung blieb rein nichts mehr als das dritte Treffen des linken Flügels unter

General Geis. Hier standen die weimarischen und hessischen Regimenter, sie allein konnten noch Rettung bringen. Aber rasch mußte dies geschehen; denn jeden Augenblick konnte der siegreiche Johann v. Werth zurückkehren von seinem Verfolgungsritt und über die müden Franzosen herfallen. — So trat denn General Geis mit seinen alterprobten Regimentern an; bis auf Pistolenschußweite rückten sie an die Bayern heran, beide Theile schienen mit der Eröffnung des Feuers zu zögern; da drückten die Hessen zuerst ab und warfen sich dann auf die Bayern. Nach einem wüthenden Handgemenge sahen sich diese von den Höhen des Wennebergs herabdrängt, Geleen wurde gefangen; der Führung beraubt, begann ein Theil seiner Truppen sich aufzulösen.

Condé seinerseits verlor keine Zeit mit der Verfolgung der geworfenen Bayern, sondern schwenkte rechts gegen das Dorf Allerheim ein, wo die Bayern sich immer noch hielten. In der Flanke bedroht, mußten sie jetzt aber einen Theil ihrer Reduits räumen und sich an die Franzosen ergeben.

So stand die Schlacht gegen Abend; es war 8 Uhr, es begann zu dämmern. Da erschien Johann von Werth wieder auf dem Schlachtfelde auf dem Punkte, von dem er ausgegangen, und das war die Kunde die er erhielt: Mercy todt, Geleen gefangen, der rechte Flügel total geworfen, das Centrum nur noch an wenigen Punkten zu halten. Werth war jetzt Oberbefehlshaber und gab jeden Versuch auf, die Schlacht wieder herzustellen. — Nach Napoleons Ansicht wäre sie immer noch zu gewinnen gewesen, wenn Werth von der Verfolgung nicht auf seine alte Stellung zurückgegangen wäre, sondern sich auf den entgegengesetzten Flügel unter Turenne geworfen hätte. Nach des gleichen Meisters Worten aber verdiente Condé den Sieg trotz aller begangenen Fehler wegen seiner Hartnäckigkeit und Unverzagtheit.

Mit dem Beginn der Nacht sammelte Werth die Reste des Heers beim Dorfe Allerheim und auf dem Schloß Allerheim, wo er bis 1 Uhr Nachts blieb. Noch während der Nacht begann er gegen Donauwörth hin abzuziehen. Einige tausend französische Reiter folgten bis zum Donauufer. Neben 2 000 Gefangenen ließen die Bayern noch 4 000 Todte auf dem Schlachtfeld. Auf Seiten der Franzosen wurden allein von der Infanterie 4 000 Todte gezählt.

Condé ließ seine dezimirte Armee sich erholen in der Gegend von Nördlingen und Dinkelsbühl, welche Städte sich bald ergaben. Nach der derben Lektion bei Allerheim — die Franzosen nennen sie die Schlacht bei Nördlingen — war ihm die Lust zu weiterem Vordringen ins Bayerland vergangen. Beide Heere, das eine im Ries, das andere an der Donau, ergänzten sich wieder, als giengen sie einander nach dem gehabten Waffengang vom 3. August zunächst nichts weiter an. Die Leiche des großen Feldmarschalls Mercy, von dem die Zeitgenossen rühmen, daß er von einer Umsicht und Voraussicht gewesen sei, gleich als wäre er im Kriegsrath der Gegner selbst gesessen, führte Johann von Werth mit sich an die Donau. Der Leichnam wäre auf dem Schlachtfelde fast verloren gegangen, wenn er nicht von zwei Freundinnen des Marschalls, die von dem Leibe des galanten Lothringers nicht weichen wollten, bewacht worden wäre. An der Stelle, wo der Feldherr geblutet, ist ein Denkstein errichtet mit der Inschrift: Sta viator, heroem calcas. Uebrigens liegt er nicht hier begraben, wie eine französische Quelle angibt, sondern in St. Moritz zu Ingolstadt.

General Geleen wurde bald gegen Grammont ausgewechselt und zum Oberbefehlshaber der bayerisch-kaiserlichen Völker ernannt, welche durch Erzherzog Leopold und General Gallas ansehnliche Zuzüge erhielten. Angesichts dieser Ver-

ſtärkungen beſchloß Condé, wieder gegen den Neckar zurückzugehen. Am 21. Auguſt war Heilbronn erreicht, mit deſſen Belagerung ſofort begonnen wurde.

Schon vorher hatte Condé, deſſen Armwunde bösartig zu werden anfieng, das Kommando an Turenne abgegeben. In einer Sänfte getragen und vom Fieber geſchüttelt, wurde er von einer Eskorte von 1000 Reitern nach Philippsburg gebracht, von wo er bald den Boden ſeiner Heimat erreichte.

Die bayeriſch-kaiſerlichen Truppen zogen indeſſen das Remsthal herab und lagerten am 10. September bei Schorndorf, Waiblingen und Korb. Turenne hob die Belagerung von Heilbronn auf und zog dem Feinde bis nach Hall entgegen. Allein einem ernſtlichen Treffen mußte er ausweichen, da er blos halb ſo ſtark war als die Gegner. Dieſer Umſtand bewog ihn auch, mit dem Anfang Oktober über Wimpfen gegen Philippsburg zurückzugehen, um auf dem linken Rheinufer Winterquartiere zu beziehen.

Die Bayern und Oeſterreicher folgten nach und ſetzten ſich in Franken und Schwaben feſt. Mit dem Ende des für die Schickſale Süddeutſchlands denkwürdigen Jahres 1645 befanden ſich ſo die beiderſeitigen Armeen annähernd in denſelben Stellungen wie zu Anfang deſſelben.

Einen weiteren Einblick in die Bedeutung der Schlacht und den Antheil der deutſchen Regimenter gibt noch ein Brief Turennes an ſeine Schweſter aus Ramſay in den Dokumenten:

Liebe Schweſter!

Ich muß vor allen Neuigkeiten dir ſagen, daß ich dich doch für meine völlig ungeänderte Schweſter halte, ob du mir gleich Vorwürfe gemacht, und ich ſchwöre dir, daß, wenn ich im Schreiben nachläßig bin, ſo iſts in der völligen Verſicherung, daß du mich beſtändig lieben wirſt, ohne es ändern zu können.

Vorgeſtern gab man nahe bei Nördlingen die gröſte Schlacht, die man in dieſem Kriege geſehen. Die franzöſiſche Kavallerie hatte den rechten Flügel und ich mit der meinen den linken. Der rechte Flügel iſt vollſtändig geſchlagen worden, ſo auch die franzöſiſche Infanterie. Wir Gottlob haben auf dem linken Flügel beſſer Glück gehabt und daſelbſt das Feld behalten und faſt die ganze Artillerie vom Feinde gewonnen. Geleen, der den rechten Flügel der Bayern kommandirte, wurde daſelbſt gefangen. Der Herzog von Enguien, der zwei Pferde unter dem Leibe verloren und am Arme leicht verwundet war, kam zum größten Glück zu mir, wo ich war, nur ein wenig Augenblicke zuvor, ehe die Truppen auf dem Poſten, den er für ſie gewählt, zerſtreut wurden. Er bezeugt, daß er mit dem was ich gethan, zufrieden iſt. Die Todten und Verwundeten wirſt du aus den Relationen ſehen. Man hat auch Nachricht von Herrn Marſchall Grammont aus Bayern, den die Feinde auf der Retirade nach der Donau und dieſem Lande mitgenommen haben. Ihr Verluſt iſt größer als der unſerige, obgleich die franzöſiſche Armee völlig geſchlagen worden. Ich bin überzeugt, daß man auch in Paris nicht anders wird ſagen können, als daß die deutſche Kavallerie allein die Schlacht gewonnen. Der Herzog hat mir darüber vor der ganzen Armee mehr Gutes geſagt, als ich dir wieder ſagen kann. Ebenſo wenig kann ich aber auch ſagen, was er für ſeine eigene Perſon mit Muth wie im Kommando gethan. Ich hatte vier Bataillons Infanterie, zwei, die der Herr von Chabot kommandirte, um die Kavallerie des Herzogs zu unterſtützen und die zwei andern bei ſeiner Infanterie. Aber die franzöſiſche Kavallerie riß auf ihrer Flucht das Alles mit ſich fort, ſo daß nichts übrig blieb als die deutſche und heſſiſche Kavallerie. Der Herzog hört nicht auf, die Deutſchen (Weimaraner und Heſſen ſind

gemeint) zu loben und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken. Es ist nicht zu sagen, wie freundschaftlich er mir die Ehre erweiset, mit mir zu leben. — Ich bitte dich sehr, der Frau Herzogin von Longueville zu bezeugen, wie sehr ich ihm dadurch verbunden bin.

Ich bin sehr bekümmert, weil man mir von anderer Seite schreibt, daß du so oft das Fieber hast. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß er dich erhalten möge, weil ich auf der Welt keine größere Freude habe, als dich gesund zu sehen. Adieu, liebe Schwester.

Im Lager von Nördlingen den 8. August 1645.

Der Bericht eines zufälligen, nicht betheiligten Augenzeugen besagt:

Donnerstag aber um zwey Uhr Nachmittags sind sie zu Allersheimb oder Allerma an der Wörniz zwischen Wemdingen und Nördlingen in ein großes Haubttreffen kommen, beederseyts bis in die nacht sehr eyffrig geschlagen und also canonirt, daß es Uff 9 meyl wegs gehört Und haben zwar die Churbayrischen den frantzösischen rechten Flügel in solcher furi angegriffen, daß sie 6 Regiment zu Pferd und 2 Squadronen Dragoner meist ruinirt und am Fueßvolkh nicht wenig schaden gethan, daß aber die Anguinischen mit dem linken Flügel Ihme secundirt, auch die alten weimarischen und hessischen Regiment bei der artolleria standhaft gefochten, haben sie den Churbayrischen Rechten Flügel ebenmäßig mit großem gewalt attaquirt daß nit allein bei 2000 man zu roß und zu fueß in ein dorff zu retiriren, auch noch den dritten Unfahl und Anzündung desselben, sich hinwiederumb ins Velt herauß zu begeben bezwungen und mehrentheils niedergemacht, sondern auch die Churbayrische Armee, durch einander in brandt gebrachtes dorff, den windt und rauch zuwider gehabt, entlich nach gedachtem continuirlichen treffen beederseits etlich tausend man uff der wahlstatt lassen und verwundt, die Victoria aber bei den französischen geblieben, wie dann die Churbayrischen mit verlust der meisten infanteria, viller reuterey, stukh und Pagagi das Velt geräumt und ist hierüber, so viel man nach der Zeit weiß, der General Frantz Merzi fast im Anfang mit dem geschüz erschossen.

Die Staufischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze.

Von Pfarrer Caspart in Sülzbach bei Weinsberg.

(Schluß).

In näherem Zusammenhange mit den Kämmerern von Siebeneich steht ohne Zweifel das uralte, nur eine kleine Stunde vom Schlosse Siebeneich entfernte Kirchlein von Rappach[1]). Dasselbe erweist sich mit seinem auffallend massiven Thurme und seinen am Dachtraufe vorspringenden Drachenfiguren als ein Bauwerk aus der Staufenzeit und galt nach vorliegenden Urkunden im Kloster Odenheim schon vor 500 Jahren als sehr alt. Auf einem Hügel liegt es über dem Dorfe Rappach, nahe der Vereinigung der 3 Thaleinschnitte von Schwabbach, Dimbach und Waldbach, mit ihren gleichnamigen Bächen, mit dem Brettachthale bei Bretzfeld (1037: Bretesfeld). Rappach ist jetzt Filial theils von Schwabbach, theils von Waldbach, zu dessen uralter Pfarrkirche alle die genannten Orte früher gehörten, bis 1481 Schwabbach mit Siebeneich eine abgesonderte Pfarrei wurde. Nach ungedruckten Urkunden verkaufte ein Rucker (Rüdiger) von Ropach, sein Edelknecht, sein Besitzthum in der Gegend dem Kloster Odenheim (bad. B.A. Bruchsal), nemlich 1310 die Hälfte eines Hofes in Schwabbach und 1341 am Dienstag nach St. Johannis des Täufers Tag um seines und seiner Altvordern Seelenheiles willen das Drittheil an dem Burgstadel zu Ropach, an dem Baumgarten, Aeckern,

---

[1]) Nähere Mittheilungen über die Schicksale des Kirchleins und der damit verbunden gewesenen Probstei behalten wir einem späteren Aufsatze vor.

Wiesen, Gülten, Häusern und Hofstätten und was dazu gehört, sowie Vogtei und Gericht zu Tindebach (Dimbach) und alle Rechte, die er von seinen Alten her habe zu Siebeneich und alle Leute, die er habe Unter Ruckers Altvordern, können wir nun zwar keinen Rüdiger aufweisen, der sich von Ropach nannte. 1215 trug Kraft von Robach Güter in Superiori Wostenkirchen (nach Bauer: Laugenbeutingen) von Engelhard von Neidek und Konrad von Weinsberg zu Lehen, die Bischof Otto von Würzburg als Oberlehensherr auf Krafts Bitte dem Kloster Schönthal übergab, wofür ihm dieser Güter in Staggenhofen (abgegangen zwischen Schwöllbronn und Unterohrn) zu Lehen auftrug[1]). 1219 kommt nach der OA.Beschr. von Weinsberg ein Heinrich v. R. vor. 1230 ist Surgeros de Robach Zeuge in einer Wirzb. Urknnde für Schönthal. 1280 ist Crafto de Rapach Zeuge in einer Weinsberger Urkunde neben Rudigerus de Eschenawe[2]). Bei der nahen Verbindung nun, in welcher wir 1215 und 1280 die Ritter von Roppach mit den Herren von Weinsberg finden, wird die Vermuthnng nicht zu gewagt sein, daß der Rudigerus, welcher unmittelbar vor Engelhardus de Winsberch, pincerna, et alius Engelhardus in der Urkunde Herzog Friedrichs 1166 als Zeuge vorkommt[3]), der Kämmerer Rüdiger und zugleich der Stammvater der Ritter von Robach gewesen sei. Er könnte dennoch der Vogt Rüdiger von Hagenau gewesen sein, der 1174 und 87 vorkommt, da ja Hagenau von Herzog Friedrich II., dem Großvater des ebengenannten Herzogs, gegründet war. So hätte die Ansiedlung eines mit einem Amte in Hagenau betrauten staufischen Ministerialen in der Gegend von Weinsberg nichts Unwahrscheinliches. So ist auch die alte Behauptung, daß die Weinsberger Engelharde und Konrade von den elsäßischen Herren von Rapoltstein, einer Burg in der Nähe der staufischen Stadt Schlettstadt, abstammen, mit denen sie dasselbe Wappenzeichen, drei Schildchen, führten, nicht so unwahrscheinlich.

Die Weinsberger aber, die auch sonst als Rechtsnachfolger der Kämmerer von Siebeneich erscheinen, da sie z. B. mit dem Zolle auf der Wildenstraße nnd der Handelsstraße nach Nürnberg 1380 und mit dem Reichskämmereramte 1411 belehnt erscheinen[4]), treten auch als Lehensherrn von Roppach auf, denn 1364 übergibt Engelhard von Weinsberg dem Conrad Degenhard von Wyler zu einem Leibgeding u. A. Ropach und was dazu gehört, ausgenommen das Burgstadel und den Vorhof zu Ropach[5]).

Auf einen näheren Zusammenhang derer von Rappach oder Robach mit denen von Siebeneich läßt der Besitz von Rechten Ruckers, die er von seinen Alten her habe, zu Siebeneich im J. 1341 schließen. Die Vogtei über die Kirche zu Rappach und den Zehnten dort sprach seit 1373 im Streite mit Kloster Odenheim, das eine ihm günstige Entscheidung von Konrad von Weinsberg, damals Domherrn (seit 1390 Erzbischof) von Mainz, im J. 1374 erlangte, Heinrich von Ropach an und im Dezember des genannten Jahres belehnte Bischof Gerhard von Wirzburg Wölflin v. R. mit dem Zehnten der Vogtei über die Probstei zu Ropach, einem Hof in dem Dorfe daselbst, der Fischenz in der Brettach bis Wißlingenburg (Weislensburg) bis an die Happenbach und einem Hofe zu Schettbach (Scheppach). 1441 aber verkaufte Odenheim seinen Besitz zu Rappach an das Stift Oehringen.

Das Kirchlein zu unserer l. Frau, St. Jakob und St. Johann, scheint entweder von einem der Kämmerer von Siebeneich oder von dem Kämmerer Rüdiger erbaut worden zu sein.

Wir kommen nun zu dem letzten Kämmererpaare, das diese Gegend näher angeht. Bei Kaiser Friedrich II. erscheinen neben Ulrich von Winzenberg, der bei ihm in Ungnade gefallen zu sein scheint, 1213, 19. Oktober, dann 1214, 15, 18 einmal als Camerarii, sonst auffallend regelmäßig als Camerarii imperii bezeichnet, immer zusammen genannt, ohne Beisatz eines Geschlechtsnamens Hermann und Heinrich (von Siebeneich?[6])

Der Zeit nach paßt es ganz gut, an die Familie zu denken, die sich von Giselingen nannte, obwohl Ficker Anstand genommen hat, sie für identisch mit diesen Kämmerern zu halten, weil er, gewiß mit Recht, eine nähere Zugehörigkeit der Reichskämmerer Hermann und Heinrich zu denen von Siebeneich vermuthet, da sie auf das Amt Erbansprüche erhoben zu haben scheinen, und nicht wußte, wie nahe das Giselingen, nach welchem sie sich nannten, dem vielleicht damals schon zerstörten Siebeneich lag, die in den Kämpfen um den Kaiserthron zwischen Philipp und Otto zu Grunde gegangen sein wird.

---

[1]) Wirtemb. Franken 7, 367. Wirtemb. Urkb. III, 21.
[2]) Wirtemb. Franken 8, 160.
[3]) Wirtemb. Urkb. II, 151.
[4]) Dillenius, Chronik von Weinsberg 34, 36.
[5]) Wirtemb. Franken 9, 19.
[6]) Ficker IV, 22.

Dieses Geislingen kann kaum ein anderes sein als das Dorf Geislingen bei Hall, auf welches auch die Beschreibung des OA. Hall die nachfolgende Urkunde bezieht[1]. Es ist dasselbe Geislingen, welches in der Urkunde K. Konrads IV. vom 2. August 1251[2] als Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzen des Wildbanns genannt ist, womit der Schenk Walther von Limburg belehnt wird. Dieser Wildbann umfaßte nemlich von Geislingen an die Gegend westlich vom Kocher, thalaufwärts bis Mühlen, verschwunden unter Mühlenberg bei Sulzbach am Kocher, überschritt diesen hier, um auch den ellwangischen Virngrundwald[3] zu umfassen, zog sich dann, von dessen Grenze bei Hüttlingen und Abtsgmünd das Leinthal hinauf, auf die Spitze des Welzheimer Waldes nach Breitenfirst, von da über Burgholz bei Welzheim nach Weidenbach (bei Kirchenkirnberg), also genau dem römischen Grenzwalle nach, bis Beringersweiler (Böhringsweiler), welcher Ort gleichfalls nahe demselben liegt und wie früher, einer ganzen Herrschaft, so noch in diesem Jahrhundert dem Mainhardter Walde den Namen „Böhringsweiler Forst" gab. Von hier zog sich die Grenze dieses Wildbanns, der späteren Grenze zwischen Hohenlohe und Hall folgend, in nordöstlicher Richtung nach Geislingen.

Die Gegend zwischen dem Kocher im Osten und dem limes transrhenanus im Westen, mit dem Leinflüßchen im Süden und einer Ausweitung nach Osten in den Virgrundwald, einen kaiserlichen Bannforst, in dem der Abt von Ellwangen besondere Rechte hatte, und der sich südlich an die alte Herrschaft Limpurg östlich vom Kocher anschloß, — dieser altstaufische Besitz war es also, womit 1251, nach dem Verschwinden der Kämmerer von Geislingen, Kaiser Konrad IV. seinen Schenken Walther von Limburg belehnte. Auf der nordöstlichen Spitze dieses Gebietes liegt Geislingen, an der Einmündung der Bühler in den Kocher. Mit der Belehnung mit diesem Wildbanne verband der Kaiser im J. 1347 die auf dem Geleit, „das sich anhebt zu Geislingen am Kocher gelegen uff der Sigelsbach an Himmelserdfall und geht gen Kresselbach auf die Steige etc." Aus diesem zu Geislingen beginnenden Geleite in der Richtung gegen Nürnberg werden wir schließen dürfen, daß damals die Reichsstraße von Neuenstein aus nach Geislingen zog, ohne über Hall zu führen. Und daß dieses Geleite sehr wichtig war und nicht blos eine kleine Wegstrecke betraf, geht daraus hervor, daß die Stadt Hall dasselbe 1541 von Limburg zur einen und 1754 von Brandenburg zur andern Hälfte erwarb.

Für die Bedeutung des Ortes in älterer Zeit spricht Folgendes: „Schon im Mittelalter bestand in Geislingen ein Gericht. Im J. 1502 besetzte Geislingen 9, Eltershofen 2 und Großaltdorf 1 der 12 Richterstellen. Am linken Bühlerufer lag noch 1564 am gleichnamigen Bache der Ort Grimbach. Mit dem erwähnten limburgischen Kaufe kamen auch zwei Güter an Hall. Die meisten Güter aber besaß der Hospital Hall, der solche allermeist durch Wechsel 1467 von Comburg und 1505 vom Kloster Goldbach erwarb". (Beschr. d. OA. Hall).

Wo wir die Burg der Kämmerer von Giselingen zu suchen haben, sagt die genannte Beschreibung mit den Worten: „Zwischen Geislingen und Bühlerzimmern, auf dem sogenannten Löwenberg, der Kocher und Bühler trennt, bei dem großen Himmelserdfall, genannten Erdfall soll eine Burg gestanden sein. Welches Geschlecht hier saß, ob der Henricus de Gyselingen, der 1234 im Gefolge K. Heinrichs vorkommt, demselben angehörte und wann sein Sitz zerstört ward, ist unbekannt. Bemerkenswerth ist aber, daß alte Chroniken sagen, Geislingen habe einen Löwen im Wappen geführt".

Halten wir das bisher Angeführte zusammen, so wird es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß auf dem Löwenberge über Geislingen bei Hall im Besitze des Zolles und Geleites auf der Nürnberger Straße als Amtsnachfolger der seit 1191 verschwindenden Reichskämmerer von Siebeneich die Reichskämmerer von Giselingen saßen, die wir nun, hierin von Ficker abweichend, für identisch halten mit den öfters zusammen genannten Reichskämmerern Heinrich und Hermann, und den nur einmal vorkommenden Königlichen Kämmerer Heinrich von Nürnberg und den Spisarius Heinrich hinzunehmend, stellen wir diese Familie zusammen[4]:

1213, 14, 15, 18 Hermann und Heinrich Camerarii imperii.

1215 Heinrich von Giselingen beim Kaiser Friedrich II. zu Nürnberg.

1223 bei K. Heinrich zu Altenburg: Heinrich Camerarius noster de Chiselinchen.

1228 Heinrich von Giselingen und Konrad von Werd Camerarii zu Nürnberg.

1228 zu Hagenau nebeneinander genannt: Heinrich von Giselingen, Kämmerer Hermann und Spisarius Heinrich.

---

[1]) Beschr. des OA. Hall, herausgegeben v. K. stat.-topogr. Bureau 1847, S. 206.
[2]) Stälin, W. Gesch. II, 236.
[3]) cf. Wirtemb. Urkb. I, 256 f.
[4]) Nach Ficker IV, 22, 29.

1232 zu Wimpfen und Nürnberg Heinrich Spifarius de Gifelingen.
1232 Kämmerer Heinrich von Nürnberg.
1233 und 34 zu Spiegelberg, Nürnberg und Wirzburg Heinrich von Gifelingen.

Die drei Herren von Gifelingen, Hermann und Heinrich, wahrfcheinlich Brüder, deren älterer, gewöhnlich voranftehender übrigens nie mit der Bezeichnung von Gifelingen, aber ftets mit dem Titel Kämmerer oder Reichskämmerer vorkommt und nur einmal, 1228 zu Nürnberg, dem Heinrich von Gifelingen, der in diefem Falle den Amtstitel nicht hat, nachfteht, und der jüngere Heinrich, wohl ein Sohn Hermanns (oder Heinrichs), der 1228 zu Nürnberg Spifarius heißt, was nach Ficker wohl ein dem Truchfeffen ähnliches niederes Hofamt war, da im Niederdeutfchen der Truchfeß auch Spifendrager heiße, — kommen, wie wir fehen, zufammen 21 Jahre lang während der Regierung Kaifer Friedrichs vor. Seit 1223 finden wir fie bei deffen Sohne Heinrich, der feit 1217 Herzog von Schwaben, feit 1218 auch Rektor von Burgund, während welcher Zeit jedoch Kaifer Friedrich felbft in Deutfchland regierte. 1220 war Heinrich im April in Frankfurt von den Fürften zum römifchen König erwählt worden. Der Vater zog im Juli von Augsburg nach Italien und beftellte den Erzbifchof Engelbert von Köln und nach deffen Ermordung 1225 den Herzog Ludwig von Bayern als Reichsverwefer und Vormünder des Sohnes. 1231 wurde auch der Herzog erftochen und König Heinrich der Urheberfchaft befchuldigt.

Nach feinem Tode ging König Heinrich mit jugendlichem Leichtfinn gefahrvolle Wege. Mehr und mehr widerfetzte er fich feines Vaters Willen, fuchte die Fürften gegen ihn aufzuwiegeln, fchickte 1234 von Eßlingen aus feinen Marfchall Anfelm von Juftingen und feinen Hofkaplan Walther von Tannenberg nach Mailand, um mit den Lombarden ein Bündnis gegen feinen Vater abzufchließen. Da kam 1235 der Kaifer mit einem Heere über die Alpen, der aufrührerifche Sohn mußte fich, von den meiften Anhängern verlaffen, in Wimpfen feinem Vater ergeben, der ihn gefangen fetzte, aber nach einem Fürftentage in Worms im Juli freiließ, ohne daß er jedoch feine Fürftengewalt zurück erhielt. Da er jedoch neue Umtriebe machte und in den Verdacht kam, feinen Vater vergiften zu wollen, wurde er auf's neue gefangen gefetzt zuerft in Heidelberg und dann nach Apulien abgeführt, wo er 1242 im Kerker verfchied.

Vielleicht ift die Burg derer von Geislingen als feiner Anhänger im J. 1235 zerftört worden. Seit 1234 kommt der Name der Kämmerer von Geislingen nicht mehr vor. Die Gegend von Geislingen war jedenfalls Schauplatz heftiger Kämpfe zwifchen den Anhängern Friedrichs II. und feines Sohnes Heinrich, wie die Belagerung und Zerftörung Langenburgs 1234 zeigt.

Daß an den großen Begebenheiten der Staufenzeit im Dienfte jenes Kaiferhaufes ftehende Männer, die in der Gegend zwifchen Heilbronn und Hall ihren Wohnfitz hatten, lebhaften Antheil nahmen und daß ihre Wohnfitze, die lange unbekannt und unbemerkt geblieben find, wieder aufgefunden werden können das hoffe ich gezeigt zu haben.

Aus dem mittelalterlichen Badleben.

1. Badreife der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 15. Sept. — 1. Okt. 1436.

(Fürftl. Hohenlohifches gemeinfchaftliches Hausarchiv zu Oehringen. P. 33).

Mitgetheilt von E. Boger in Oehringen.

Anna von Weinsberg, Gemahlin des Reichs-Erbkämmerers Konrad von Weinsberg † 1448 in zweiter Ehe, (feine erfte Gemahlin war Anna von Hohenlohe † 1434, Witwe Konrads von Brauneck, wodurch Reichelsberg etc. an Weinsberg kam), eine geborene Gräfin von Henneberg, machte eine Badreife in das Wildbad im Herbfte 1436. Obwohl das Ausgabenverzeichnis ihres Haushofmeifters fich einzig auf die Reife und Zehrungskoften befchränkt, fo dürfte doch der Abdruck diefer Rechnung, die fich bei Albrecht Einnahmen- und Ausgabenregifter Konrads von Weinsberg, Publ. des liter. Vereins Stuttgart 1849. 50 (18. Publ.) nicht findet, einiges Intereffe bieten.

Sowohl in Zahlen als in Rechtfchreibung ift auf die Bequemlichkeit des Lefers Rückficht genommen.

Item: 5 β[1]) verzert ich, als ich meinen Herrn von Wirtenberg fuchet ven des Geleites wegen in das Wilpade. — 5 β 3 Pfg. gab ich einem Boten, der einen Brief trug gen Reyelsberg (Reichelsberg bei Aub), wie mir eine Antwort was worden von meinem Herrn von Wirtenberg. — 4 β verzert ich als ich in das Wildbad ritt und Herbürge (fic) find. — 1½ fl. 2 Pf. gab ich um ein Fefflein mit Butter und als meine Fraun durch Halbrunnen fur. — 3 fl. 18 Pf. gab ich auf diefe vorgefchriebene Zeit um Imber, Pfeffer und Saffran, Stockfifch und um 2 Ellen leinenes Tuch. — Item 2½ Pfd. Heller 2 β 3 Pf. verzert meine Frau zu Pforzhem, als Sie in das Wilpade wolt als mir des Eberhard Keller einen Zedel bracht. — 1 Pfd. 2 β verzerten die Knecht als fie aus dem Wilpade ritten gen Pforzhem — 10 β 2 Pf. verzerten die Knecht zu Pforzhem als fie die Pferd wieder in das Wilpade brachten. — 4 β um Hühner auf Samstag nach des Helligkreuztag (15. September) — 6 β um Schweinin Fleifch — 4 β um Vogel — 5 β um Rintfleifch. 4½ fl. 5½ Pfd. Heller 9 β 4 Pf. — Ausgaben im Wilpade auf Sonntag nach Helligtag als meine Frauwen Gnad in das Bad kam. Item 18 Pf. um Brot, 6 β um 9 Maas Wein, 3½ β 3 Pf. um Fleifch, 6½ β 3 hll. um VI Hühner. Auf Montag darnach (17. Sept.) Item 4 β um Brot 10 β um ein ganz Kalb on die Huwdt (Haut G. B.), 10 β um Schweinenfleifch und Würft, 3 β um Bratwürfte, 3 β um Eyer, 11½ β 3 Pf. die gab ich Heinz Heffner und hätten knecht und Pferd verzert bei dem Weinwagen zu Kallinbach (Kalmbach), denn fie in das Wilpad nicht gelangen mochten, 3 fl. geb ich meiner Frauen Gnade. Auf Dienstag darnach (18. Sept.) Item 4 β um Brot, 7½ β um Fifch des man auf den Mittwochen auch hatte, 15 β um Krebs, 18 β um Vogel. Mittwoch darnach (19. Sept.) 3½ β um Brot, 3 β um Fifch, 2½ β um Birn und Nüß. In Vigil Matthei Donderstag (20. Sept). 4½ β um Brot, 8 β 3½ Pf. um Fifch, 1 β um Eier, 1 β um Birn, 7 β um Rüben. Summa 3 fl. 4½ Pfd. H. 8 β 3 Pf. Auf Freitag nach Matthei (21. Sept.) Item 2 β um Brot, 3½ β 5 h. um Fifch, 18 Pf. um Eir, 3 β gab ich einem knecht, bracht meiner Frauwen ein ganz Rech (Reh). Samstag nach Matthey (22. Sept.) 4 β um Brot, 7½ β 4½ Pf. um 42 Pfd. Rintfleifch, 10 β um 40 Pfd. Schweinefleifch 1 Pfd. 3 Pf., 5½ β 3 Pf. um Hühner, 5 β um Vogel, groß und klein, 4 β um Eier, 17 Pf. um Nüffe und Birn. Sonntag nach Matthäy. (23. Sept.) 4 β um Brot, 3 β um Eier, 13 Pf. um Phirßfich, 6 Pf. um Birnen. Uff Montag nach Matthey (24. Sept.) 7½ Pf. um Brot, 16 Pf. um Trauben und Nüffe, 2 β meiner Frauen zu einer Snatz,[2]) 6 Pf. um Apfel. Uff Dienstag darnach (25. Sept.) 10 β um Brot, 8 β 10 Pf. um Rintfleifch, 7 β den Knechten die das Wilpreth brachten, hiß meine Fraun, 13 Pf. um Nüffe und Birnen, 1 β um Sciff, 3½ β verzert ich als ich aus dem Wilpade heim ritt gen Weinsperg und wyder zu meiner Frauen. Summa 4½ Pfd. 9 β. Uff Mittwoch darnach (26. Sept.) Item 3 β 3 Hllr. um Kalbfleifch, 3 β um Hühner, 18 Pf. um Nüffe Trauben. Uff Donderstag (27. Sept.) 2 β um Eier, 1 β um Hühner, 2½ β 2 Pf. um Vogel, 2 β um Apfel und Pfirfich. Uff Freitag darnach (28. Sept.) 8 β um zween Karpfen, 5½ β um kleine Fifch, 14 Pf. um Eier, 5½ β meiner Frauwen, 3½ β einem Knecht der brachte meiner Frauen ein Lafch[3]) = (Lappen, Tafche), 6 β um 2 Karpfen, 3 β um Effich. Samstag Michahel (29. Sept.) 6½ β um Brot, 7 β geben meiner Frauwen, Item 14 Pf. umb Krebs, 9 Pf. um Trauben und Nüffe, 6 β umb Eier, 5 Pf. um Trauben, 10 β um fchweinen Fleifch, 5 β und 1 Pf. um Rintfleifch, 3 β um 4 Hühner. Sonntag nach Michahel (30. Sept.) Item 7 β um Vogel, 1 fl. 15 Pf. meiner Frauwen als fie ein Kind hub, 5 Pf. um Biren. 1 fl. 4½ Pfd. Hllr. 6 β 4½ Pf. Uff Montag nach Sant Michelestag als meiner Frauwen Gnade uß dem Wilpade fur (1. Oktober). Item 2 β um Brot, 3 β um Effich, 19 β umb Mehl, Milch, Salz und umb Appfel das man vernutzet hat im Wilpade meine Frauen und Andere. Item 7½ β um 2 Hemden Contz Schrimpfen und dem Zwerg. 15 Pf. der Juncfrau Anna 2½ β um Schmier und 1 Schin (Metallftreifen, Schiene) zufammengeftoßen und 2 Eifen aufgefchlagen. 9 β um 12 Pfd. Lichter vernutzet in dem Wilpade. 1 Pfd. 10 β um 36 Simri Haber, 1 Simri gerechnet für 10 Pf., 6 β an den Pferden zur Stallmiet, 15 Pf. dem Zwergen um 2 Schuwe, 8 β die verzert ich und mein Pferd, ehe denn meine Frauw in das Wilpade kam, 3 fl. 5½ β 1 Pf. han ich geben zu Bodgeld 15 Menfchen 15 Nächt, 3 fl. 6 β die han ich geben in der Herbürge. Item 2 Pfd. Hll. 14 Pf. fin verzert zu Pforzhem als meine Frauen Gnad uß dem Wilpade fur, was über nacht daa, 1 fl. 2 β geben zu Letze in des Wirtes Haus, 2 fl. gab ich zur Letze in Beficken, hiß mich meine Frauw. 1 β dem Ferg gefchenket über Neckar, 3 β verzert und in der Herbürge gelaffen als man die Junefrawen holte. 9 fl. 7 Pfd. 8 β 3 Pf. Summa Summarum aller Ußgaben dieß Zedels macht Alles 17½ fl. 28 Pfd. 14½ β. In Golde gerechnet je 13½ β und 2 Pf. gerechnet für 1 fl. macht 58½ fl. 10½ Pf.

---

[1]) = Schilling.

[2]) Schnätzeln = frifiren, putzen, alfo: ein Putzftück. B. — Nach Schmeller-Frommann 2,590 ift Gefchnätzel = Zerfchnittenes, Zerhacktes, quisquiliae, auch f. v. a. Leckerei. H.

[3]) Lachs? Red.

2. Badordnung für das Bad Mainhardt.

Aus dem Oehringer Archiv mitgetheilt von G. Boffert.

Das Bad Mainhardt OA. Weinsberg, heute nur noch ein Weiler, befitzt eine fchwefelhaltige Quelle, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Heilzwecke benützt wurde. Die Grafen von Hohenlohe gaben fich Mühe, das Bad in Aufnahme zu bringen. Am Donnerstag nach Exaud 1485 (19. Mai) wurde eine Badordnung erlaffen. cf. Wib. I, 17. Diefelbe läßt uns einen Blick in das Badleben der damaligen Zeit thun. Da gibts fchon eine Table d'hôte, zu der man den Badegaft nöthigt, da gibts Ueberforderung auch ohne bongie und fervice, da gibts eine Badetaxe. Man bekommt eine Vorftellung vom Verkehr der Badgäfte unter einander, wenn die Badordnung fogar mit Abhauen der rechten Hand drohen muß. Nach der Badordnung zu fchließen, fcheint das Bad auch von befferen Ständen befucht gewefen zu fein. Noch 1598 war der Pfarrer Hofholz von Bächlingen einen Monat im Bad zu Mainhardt. Ja 1568 brauchte der Landesherr felbft, Ludwig Kafimir von Hohenlohe, das Bad, aber wie es fcheint, ohne großen Erfolg, denn wenige Monate darauf ftarb er. Der unfelige dreißigjährige Krieg hat wohl auch diefer Heilanftalt den Todesftoß gegeben.

Die Badordnung ift das Werk des Grafen Kraft VI., deffen ordnendem Geift und Herrfchertalent Hohenlohe die erfte Grundlage zu einem eigenthümlichen Landrecht verdankt.

1. Das Badgeld von jedem Badgaft foll der Wirth in dem Badhaus und der Bader dafelbft oder einer in des andern Weife, aber keiner allein einnehmen und alsbald in den Stock [1]) und das dazu geordnete Behältnis legen.
2. Der Wirth foll den Badgäften gleichen (billigen), feilen Kauf an den Mahlen und dem Wein, oder das Pfennigwerth [2]) an aller Koft geben und Niemand übernehmen.
3. Der Wirth foll Niemand drängen, das Mahl zu effen.
4. Jedem, der es begehrt, foll er das Pfennigwerth an aller Koft geben.
5. Wer felbft kochen will, dem foll der Wirth das geftatten und dazu beholfen fein.
6. Wer das Mahl bei dem Wirth ißt, foll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfennigwerth zehrt, foll des Nachts geben einen Pfennig von dem Bett. Wer felbft kochet, foll des Nachts 2 Pfennig von dem Bette geben.
7. Wo Jemand der Gäfte anders gehalten oder übernommen würde, der foll das an den Schultheißen im Dorf zu Mainhart bringen, dem befohlen ift, den Wirth zu folcher Ordnung anzuhalten.
8. So oft eine Perfon im Bad fitzt eine Stunde oder zwei, fo oft foll fie geben zwei Pfennig als Badgeld.
9. Es foll Niemand, wer er auch fei, im Badhaus zu Mainhart den andern fchlagen oder Gewalt beweifen. Wer das thut mit gewappneter Hand, dem foll ohne Gnade die rechte Hand abgehauen werden. Wer aber fchlägt oder vergewaltigt ohne Waffen, der foll dem Grafen zur Strafe ftehen.
10. Niemand foll den andern fchimpfiren und fchmähen bei Strafe.
11. Niemand foll ein Spiel thun, wie das Namen haben mag, im Badhaufe, ausgenommen Priefter, Edelleute und Frauen, die follen hierin begriffen fein.
12. Ob Jemand im Badhaus Wandel und Wohnung hätte, vor dem die Badgäfte Furcht und Abfcheu hätten, fo mag Jeder das dem Schultheiß insgeheim zuwiffen thun. Dem ift befohlen, wie er es mit demfelben halten foll.
13. Jeder Badgaft foll die Zeit, fo er des Bades nothdürftig und darinn ift, zu jeglichem Mal folange man des Bades zu gebrauchen gewohnt ift, unferer Herrfchaft frei, ftark, ficher und ungefährliches Geleit für fich und feine Begleiter haben.

Zur Topographie von Württembergifch Franken.

1. Kropfftat.

In einem Hohenlohifchen Befcheidprotokoll aus dem Ende des 15. Jahrhunderts findet fich genannt ein Gut zu Kropfftat. Daffelbe wird zwifchen Adolzfurt und Heimbach genannt, wird alfo wohl auch dort gelegen fein. Zu Kropfftat

---

[1]) Die gemeinfchaftliche Badkaffe. Statt des Badarztes fungirt der Bader.
[2]) Nach modernem Begriff Speifen à la carte.

faß ein ritterliches Gefchlecht. Das Oehringer Anniverfarienbuch nennt einen Hiltebrand von Kropfftat mit feiner Gattin Elfe (Wibel, Hoh. K.- u. Ref.-Gefch. II, 150) leider ohne Jahreszahl. Einen weiteren Herrn von Kropfftat nennt das erftgenannte Buch, indem es ein Gut zu „Grabaffawe“ anführt, das etwan Herolt von Kropfftat gehabt. Diefer Herolt muß alfo fchon einige Zeit vor 1490 todt gewefen fein. Andere Herrn von Kropfftat kennt weder Wibel noch Hanfelmann noch das Oehringer Archivrepertorium noch die Zeitfchrift für w. Franken. Nach Kropfftat felbft habe ich vergeblich gefucht und gefragt. Möglich daß die älteften Giltbücher des Amtes Adolzfurt-Heimbach genauere Auskunft geben. Der Lage zwifchen Adolzfurt und Heimbach würde es am meiften entfprechen, wenn man die Kropfftat auf dem „Schloßbuckel“ bei Scheppach-Hohenacker fuchen dürfte. Ueber diefe Lokalität fiehe Ganzhorn-Bühlers Artikel in der Zeitfchrift für württ. Franken 9, 449. Er unterfcheidet auf dem Schloßbuckel Ueberrefte von römifchen Befeftigungen und auf denfelben Ruinen eines mittelalterlichen Burgfitzes.

Grabaffauwe könnte der jetzige Krebshof fein.

2. Flierbach.

Gropp in feiner Hiftoria Monaft. Amorbac. p. 148. nennt unter den Filialien, welche 1344 von der Pfarrei Forchtenberg getrennt und nach Crifpenhofen eingepfarrt wurden, Flierbach.

Aus Gropp hat Wibel diefes Flierbach aufgenommen I. 137. Auch Bauer zählt es unter die abgegangenen Orte. Allein es handelt fich um einen einfachen Lefe- oder Druckfehler bei Gropp.

Unter den bekannten älteren Filialien der Pfarrei Crifpenhofen befand fich der Schleierhof, der erft 1614 bei der Gegenreformation von Crifpenhofen getrennt und nach Wefternhaufen eingepfarrt wurde. Der Schleierhof aber hieß früher Schleierbach, in älterer Sprache Slierbach, ein Name der ja nicht felten ift (cf. auch Schlierftatt auf dem Odenwald) und gut zu dem Lehmboden paßt, der fich auf dem Rücken zwifchen Kocher und Jagft nur zu häufig findet. Man vergleiche dazu den im OA. Künzelsau nicht felten vorkommenden Flurnamen Schlot und den Schlothof von flôte = Schlamm, Lehm. Für den Namen Flierbach wäre eine Ableitung kaum zu finden.

Es ift alfo Flierbach ficher aus der Zahl der abgegangenen Orte zu ftreichen.

3. Falkenhaufen.

Auf der Markung Unterregenbach unweit des Falkenhofs findet fich die Flur Falkenhäufer. Der Falkenhof lag alfo früher näher am Rand der Hochebene. Durch eine kleine Mulde getrennt, in welcher jetzt der Weg vom heutigen Falkenhof nach Regenbach führt, liegt links vom Weg auf dem äußerften „Knock“, wie hier das Volk fagt, (Knock wohl fränkifche Bildung für Genick, abzuleiten von Nacken = Bergrücken) die „alte Burg“, welche nach dem Volksmund Falkenftein geheißen haben foll. Es find nur wenige Steine vorhanden, welche von diefem alten Burgfitz Zeugnis geben. Das Gefchlecht aber, das darauf faß, ift vollftändig unbekannt.

4. Hurzelberg.

Im Jahr 1251 findet fich bei dem Vergleich Krafts von Bocksberg mit dem Klofter Komburg wegen der Burg Lichteneck als Zeuge genannt: Albert Hurzelberg miles. Wibel IV, 13 (wo fälfchlich Philibert gedruckt ift).

1256 erscheint derselbe als Zeuge einer Elisabeth wahrscheinlich von Salz Z. f w. Fr. 4, 118. Endlich findet er sich 1261 zwischen Konrad von Hessenthal und Konrad v. Enslingen, als Walter von Limpurg seine Einwilligung zum Verkauf von Elpersheimer Gütern gab Wib. 2, 67. Wo ist nun dieser Herr gesessen? Die Antwort scheint sich aus dem Flurnamen Herzelberg, fränkisch gesprochen für Hürzelberg, zu ergeben. Die Flur Herzelberg liegt zwischen Kupferzell und Ulrichsberg über dem Sallthal.

5. Mayen.

In einem Giltbuch des Amtes Hohbach (zu Weikersheim) vom Ende des 15. Jahrhunderts findet sich neben Zell (Kupferz.) und Rieden auch ein Ort zum Mayen genannt. Rieden ist zwischen Kupferzell und Hesselbronn abgegangen. Noch vor wenigen Jahrzehnten bestand in Kupferzell die Riedener Gemeinde, welche alljährlich vor dem Markungsumgang einen besondern Gottesdienst hatte, zu dem sie mit der Hacke auf der Schulter erschienen. Die Flur Mayen liegt unweit von Rieden, südwestlich von Kupferzell beim Blättersteg. Doch scheint Mayen nur ein Hof gewesen zu sein.

Bächlingen. Pf. Boffert.

Ein Minnelied.

Nachfolgendes Lied fand sich bei allerlei Papieren verschiedenen Inhalts aus Ser. 15 von Fascicul. 2 Nr. 20 des in dem gemeinschaftlichen Hohenlohischen Hausarchiv zu Oehringen befindlichen ehemals Weinsbergischen Archivs.

Einsender konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln, ob dasselbe schon irgendwo gedruckt sich vorfindet. Die Handschrift soll nach der Aussage eines Sachverständigen der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Die Weinsberger Archiv-Akten gehen bis 1447 [1]).

E. B.

1. Der truwe hab der hab sie hart,
ich kam eins tags uf die fart
da wolt ich beissen und hetzen.
da begeget mir ein froewlin zart,
daz wolt mich leczen ergeczen.

2. Sie waz hupsch mit worten klueg
ein gruneß krenzlin sie uftrug
sie waz gar wol geschicket.
die erste frag die ich ie getet
ich fragt: wie eß ir were geluecket.

3. Mines geluckz daz ist nit zu vil:
ich han verlorn min federspil
daz tuet mich sere swechen.
wer sin lieben buelen verluert,
der mag sin nit gelachen.

4. Gehab dich wol min hoester hort
federspil dz wirt dir wol,
an mich solt du gedenken.
wilt du hebich und falken tragen
die wil ich dir nun schenken.

5. Federspil ist mancherlei,
zu jedem falken hoert sin geschrei
ich mag mich nit behelfen.
darzu so hoen ich der hunde nit zu vil
und mag nit ziechen junger welfen.

6. Ich saczt mich zu ir in den klee,
ich begund sie fragen me:
wie sie darumb wer komen,
ob er ir endrunnen wer
oder ob er ir wer genomen.

Von den beiden folgenden Versen sind nur einige Trümmer erhalten, da das Papier zerrissen ist. Der erste derselben beginnt: Die aczel und ir hoffart, der zweite: Ich nit lang bi ir.

[1]) Sollte das Lied nicht dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, gest. 1448, angehören, von welchem A. Fischer, gleichfalls aus dem Oehringer Archiv, in den Württemb. Jahrbüchern 1874, II, 195 f. zwei Gedichte, allerdings von ganz anderem Inhalt, mitgetheilt hat?
J. H.

Verein
für
Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Die zwei bei der letzten Wanderverſammlung des Vereins aufgelegt geweſenen Urkunden von 1273.

Nach dem Ausſterben der Dynaſten von Altſteußlingen (um 1370) waren die Herren von Freyberg im Beſitz der Herrſchaft Altſteußlingen. Im J. 1390 verkaufte Burkhart v. Fr. das Dorf Altſteußlingen mit Ausnahme des Kirchenſatzes an zwei Ehinger Bürger. Ein Antheil kam, nachdem er mehrere Beſitzer gewechſelt, ſammt dem Schloß anno 1490 in den Beſitz des Spitals Ehingen. Den andern Theil hatte dieſes ſchon anno 1429 erworben. Graf Eberhard von Wirtemberg verzichtete auf die Lehensherrlichkeit unter der Bedingung, „das das Spittale die Veſtin . . . zerbrechen oder vergon lauſſe“. So kam die Stadt (Stiftung) Ehingen in den Beſitz der nachfolgenden Urkunden.

Stälin in ſeiner Wirtembergiſchen Geſchichte III. p. 48 ſagt: „Die wichtigſte erhaltene Urkunde aus der erſten Zeit der beiden Wirtemberger Grafen (Ulrich und Eberhard, Söhne des Grafen Ulrich mit dem Daumen), iſt die vom 18. Jan. 1270, wonach Eglolf von Steußlingen ihnen ſeine beiden Herrſchaften Alt- und Neuſteußlingen zu Lehen auftrug.“ An dieſe ſchließen ſich die unten gegebenen beiden Urkunden an.

I.

Egelolf von Steußlingen bekennt, dem Kloſter Salmannsweiler zwei Höfe zu (Alt-) Steußlingen als Sühne für zugefügten Schaden abgetreten zu haben.

1273. 8. Mai. Ehingen.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, ſammt Umſchlag an der Siegelſeite 38 cm hoch, 34 cm breit, in der Mitte ein an der Spitze beſchädigtes, dreieckiges, ſchwachovales Siegel von braunrother Maſſe. Legende: SIGILLVM . EGELOLPHI . D . STVZELIG. Dieſes G ſtark in die Länge gezogen. Im Schilde ſchräg aus der oberen rechten Ecke zur Mitte des ovalen linken Randes fünf Wecken aneinandergereiht, auf denen über ihre Mitte hin geſtreckt ein Stab liegt. (Beide wurden ſpäter in eine Figur, in einen Baumaſt verſchlimmbeſſert). In dem Preſſelfalz rechts drei, links zwei für anzuhängende Siegel beſtimmte Einſchnitte.

Omnibus hanc paginam inſpecturis Egelolfus de Stivzelingen[1]) rei geſte noticiam cum ſalute. ne lites ſopite per concordiam iterum | recidivent, expedit dictam concordiam inſtrumento et teſtibus perhennari. | quapropter univerſis pateat per preſentes, quod cum venerabiles | in Chriſto abbas et conventus monaſterii de Salem me in cauſam traxiſſent in foro eccleſiaſtico ſuper eo, quod ipſis in poſſeſſionibus ſuis in | Tivfenhvlwe[2]) et aliis hincinde ſitis in Alpibus, in blado, animalibus, aliisque rebus mobilibus et etiam in hominibus dicto monaſterio atti | nentibus, contra juſticiam temere dampna inferebam, eſtimata per homines fide dignos ſub eſtimatione debita ad ducentas libras | currentis monete, cum nichil juris ſeu actionis quocumque modo vel titulo habuerim in dicto monaſterio ſeu ſuis poſſeſſionibus | ubicumque ſitis ſeu hominibus ſibi attinentibus et propter hoc, exigente maxima mea contumatia, ſententias excommunicationis et | interdicti contra me, uxorem meam, familiam et colonos et eccleſias, quarum ſubditi fueramus, ferri, modo debito procuraſſent. | ego reverſus ad cor, cum nichil excuſationis habuerim, ne ſub tali ſalutis et honoris diſpendio periculoſe diutius laborarem | ad ſatisfaciendum ſaltim in aliquo ſuper injuriis maximis et gravi dampno dicto | monaſterio probis viris mediantibus feſtinavi. | verum quia condigne dicto monaſterio ſatisfacere non valebam, curias meas, unam dictam Brvnenhof et aliam dictam Bv̊lerſhof, ſitas in Stivzelingen, quas a nobili domino comite

[1]) Altſteußlingen OA. Ehingen.
[2]) Tiefenhülen OA. Ehingen.

de Wirtenberch in feodo tenueram illuensque, (quia refignatione | facta dicti feodi per me ad manus fuas, jus proprietatis dictarum poffeffionum ac ipfas poffeffiones ad meam petitionem in dictum | monafterium de Salem transtulit libere poffidendas, cum omnibus intus et extra dictis poffeffionibus pertinentibus, | omnium, quorum intererat, voluntate prehabita et confenfu), predicto monafterio de Salem in tantillam reconpenfationem | dampnorum fuorum per me et meos temere illatorum, tradidi et donavi quiete ac pacifice perpetuo poffidendas, renuntians pro me et meis heredibus univerfis, omni juri, actioni, defenfioni, exceptioni, omni fubfidio ecclefiaftico vel civili et | omnibus aliis quibuscumque nominibus cenfeantur, per que predicta fatisfactio et dictarum poffeffionum traditio et donatio poffet in pofte | rum modo quolibet enervari, obligans me et meos heredes fide data; preftito etiam fuper hoc corporali juramento dictum | monafterium de Salem in fuis poffeffionibus univerfis in Alpibus fitis et alibi, nec non in fuis hominibus per dampna rerum mobilium | feu immobilium, vel per quascumque exactiones per me vel meam familiam, feu quoscumque alios michi attinentes, ex nunc in perpetuum | nullatenus moleftare, ledere, vel gravare in modico vel in magno. quod fi falutis et honoris mei inmemor aliquod dampnum in modico vel | in magno dicto monafterio in rebus vel perfonis ubicumque locorum fitis per me vel per meos, quocumque cafu vel modo, inferre de cetero | attemptavero, ad folutionem ducentarum librarum, fupra taxatarum, ego ero meique heredes dicto monafterio obligati; nichilominus conve | niendus de perjurio violato et conpellendus, fi rebellis, quod abfit futuro, dampnum, quod per me vel per quoscumque occafione mei quocumque | tempore, loco vel hora exnunc dictum monafterium fuftinebit, cum omnibus per me vel per meos dampnis, prelibato monafterio antea | irrogatis, refundere in folidum; contradictione, defenfione feu exceptione qualibus non obftante.

Acta funt hec apud Ehingen[1]), anno domini M° CC° LXX° III°, VIII° Idus Maji, fubnotatis teftibus prefentibus et rogatis, videlicet: Swikero longo | de Gundelvingen[2]) et Berhtoldo fratre fuo; de Hohenftiege[3]), focero dicti Egelolfi de Stivzelingen, militibus; Berhtoldo de Berge[4]); Alberto dicto Buhe[5]); Cůnrado incifore; Hainrico de Haigingen[6]); Berhtoldo de Ephingen[7]); Cůnrado dicto | Bivrær; Walthero dicto Erlwin. De fratribus vero de Salem: Heinrico cellerario, dicto de Ezzelingen; Berhtoldo | magiftro converforum, dicto de Vlma; Eberhardo de Stekeboron[8]), aliisque quam pluribus probis viris. in cuius facti evidentiam et robur perpetue firmitatis, prefentem cedulam exinde confcriptam et figilli mei munimine roboratam | fepedicto monafterio de Salem tradidi pro teftimonio et cautela. —

II.

Die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtenberg, Gebrüder, begeben fich gegen das Klofter Salmannsweiler aller ihrer Rechte an zwei Höfe zu Steußlingen, die Egelolf von Steußlingen von jenen zu Lehen trug und an das gedachte Klofter als Schadenserfatz abgetreten hat.

1273. 6. Juli. Wirtenberg.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, fchöne Hand, prächtig ausgeführte Initialis, mit Preffelfalte 30 cm hoch, 28 cm breit. Zwei wohlerhaltene Siegel anhangend.

1. Ein nur am Anfang des Wortes comites der Legende leicht befchädigtes Rundfiegel von dunkelrother Maffe; 6,5 cm im Durchmeffer haltend. Im Randreif die Umfchrift S. VLRICI. . . . MITIS De WIRTENBERC. †. Im innern Kreife ein mit Doppellinien fchräg quadriertes und in jeder Raute mit vier in's Kreuz geftellten Punkten geziertes Feld, in feiner Mitte der vom oberen zum unteren Kreisabfchnitt reichende dreieckige Schild mit drei dreizackigen, die Spitzen nach links wendenden Hirfchftangen auf dreigruppig getüpfeltem (Gold-) Grunde. Die fchildkrötenartig erhabene Hinterfeite des Infiegels zeigt drei parallel laufende tiefe Querkerben.

2. Das wohlerhaltene, 4 cm lange, an der Bafis 3,5 cm breite Siegel Egelolfs von Steußlingen, daffelbe wie an der Urkunde Nr. I.

---

[1]) OA.-Stadt E.

[2]) Gundelfingen OA. Münfingen.

[3]) Der ausgelaffene Vorname ift wahrfcheinlich Rudolf. Vgl. Ulm. Urkb. Nr. 88 und 100. Zeitfchrift f. Gefch. des Oberrheins XXIII. 472.

[4]) Berg OA. Ehingen. Stammfitz der Dynaften von B. Diefer Berchtold wohl aus dem gleichnamigen Dienftmannengefchlecht ebendafelbft.

[5]) Schwerlich = Buch (faltus), fondern ein Zuname buhe (armus), wie in den Zunamen Lambesbuhe (Lammfchlegel). Vgl. Wirtb. Urkb. II. 357.

[6]) Hayingen OA. Münfingen.

[7]) Oepfingen OA. Ehingen.

[8]) Steckborn am Bodenfee.

Omnibus hanc paginam inſpecturis V̊lricus et Eberhardus, fratres, comites de Wirtenberc, ſalutem et notitiam | ſubſcriptorum. vita cunctorum inſtabilis et memoria hominum labilis ac infirma monent geſta temporum perhennari ſerie literarum. | preſentes igitur noverint et futuri, quod cum nobilis vir Egelolfus de Stivzelingen reverendos in Chriſto abbatem et conventum | monaſterii de Salem multis dampnis et injuriis affeciſſet, idem Egelolfus ad cor rediens dictis abbati et conventui nec | non ipſorum monaſterio ſatisfacere cogitabat. verum quum aliunde ipſis ſatisfacere non poterat conpetenter, poſſeſſiones in | Stivzelingen quas a nobis tenebat in feodum, videlicet Brunenhof et curiam, que dicitur Curlaerſhof, cum omnibus eisdem curiis intus et extra pertinentibus, videlicet agris, pratis, areis, ſilvis, nemoribus, paſcuis, viis et inviis, ſemitis, itineribus, cen | ſibus, nec non omnibus aliis juribus et conſuetudinibus eisdem poſſeſſionibus attinentibus ad manus noſtras libere reſignavit, quia ad | nos jure proprietatis pertinebant, ſupplicans humiliter et devote, ut easdem poſſeſſiones monaſterio ante dicto traderemus. | nos vero prehabito conſilio miniſterialium noſtrorum et conſenſu predictas poſſeſſiones Stivzelingen cum omnibus ſuis attinentiis | et juribus univerſis prelibatis abbati et conventui de Salem donavimus et tradidimus proprietatis jure libere ac quiete perpetuo | poſſidendas, renunciantes una cum predicto Egelolfo de Stivzelingen pro nobis et ſucceſſoribus noſtris omni | juri et conſuetudini, quas in eisdem habuimus vel habere videbamur, caſu quolibet contingente. in cujus rei teſtimonium | preſentem cedulam tam ſigillo noſtro, quam predicti Egelolfi ſigillo petentibus ipſis fratribus duximus muniendam. ego vero Eberhardus comes de Wirtenberc predicta omnia profiteor eſſe vera et per me facta et quia ſigillum | proprium non habui, uſus ſum ſigillo fratris mei in hoc facto. ego vero Egelolfus de Stivzelingen predicta | omnia, prout premiſſa ſunt, profiteor eſſe vera et per me fore facta et ſigillum meum huic cedule pro | cautela majori cum ſigillo domini V̊lrici comitis de Wirtenberc appendiſſe.

Acta ſunt hec apud Wirten | berc[1]), anno domini M.° CC.° LXX° III° II° Nonas Julii ſubnotatis teſtibus preſentibus et rogatis, videlicet: comite Ottone de Brandinburc[2]), R. nobili de Hunderſingen[3]), fratre Wernhero commendatore in Lewenberc[4]), C. notario comitis de Wirtenberc dicto de Nidelingen[5]), aliisque quam pluribus probis viris |.

Ehingen. Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Gieſel.

(Schluß).

„In der Faſten war ein Craiß Tag zu Mündlhaimb angeſetzt, waßmaſſen der Churfürſt auß Bayrn, wie man ſpargirt, nachdem der Hoffmaiſter haimb kommen mit ſagen, ſich vmb das Landt zu ſchüzen annemmen werde, vnd die Sachen alſo wolbeſtellt, daß kein Feind woll nit in daß Schwäbiſche Gezürkht einzubrechen zu beſorgen ſeye. Am Palmſontag kam, während man im Chor die Sext ſprach, der Caplan Jakob Oßwaldt um die gnädige Frau zu ſprechen, welche man alsbald aus dem Chor holte. Er ſagte ihr, daß ein eigener Bote von Gutenzell gekommen ſei mit der Meldung, daß eine feindliche Abtheilung von Ulm her vergangene Nacht zu Gutenzell eingefallen ſei. Die Feinde hätten zwar niemanden etwas am Leben gethan, ſondern nur den Hofmeiſter mit weggeführt, ſie ſeien auf Schwendi zugeritten, woſelbſt ſie den Herrn von Schwendi mit ſich gefangen fortgenommen hätten, die Frauen von Gutenzell werden noch am ſelbigen Tag die Flucht ergreifen.

Man hielt nun Rath, was zu thun ſei. Zunächſt wurden reitende Boten in die umliegenden Orte geſchickt, um über den Feind Nachrichten einzuholen. Ueberall wurde eingepackt und auf Wägen geladen. „Im Convent war nichts mehr wie auch in der Abbtey als Klopffen vnd Schlagen. Der Beichtvater Georg Schlegel predigte bis in die 3. Stundt lang den Paßion, vnd war die Kürchen geſteckht voll Baursleuth, welche alle nichts vmb dieſe Sachen wiſſten. Uf den Abent kamen die Potten alle mit gar böſſen Zeitungen wider heimb, vnd war von allen Orthen zu der Flucht gerathen.“

---

1) Wirtenberg, Stammburg des K. Hauſes, OA. Cannſtatt.

2) Brandenburg OA. Laupheim. Gräflich Kirchbergiſche Linie.

3) Hunderſingen OA. Münſingen.

4) Vielleicht Leonberg. Man findet in den Urkunden mehrere ephemere Commenden, z. B. Sandegge, aus der Mainau hervorging.

5) Neidlingen OA. Kirchheim. Sonſt Teckiſche Dienſtmannen.

Indeß hatte ja der der Feind die vorige Nacht einen Ausfall gemacht, so daß man zunächst nichts befürchten zu müssen glaubte. Vorsichtshalber bestellte man Bauern in dem Kloster zu wachen, hieß sie aber keinen Schuß thun, man spürte den, daß etwaß feindliches vorhanden; in dem Closter herinen wachten etliche in die Nacht hinein. „Ein alte Frau vnd ain Schwester wachten, damit wan sye einen Schuß von der Wacht höreten, das Convent aufweckhen sollten.“ 5. April (mit anderer Tinte hieher 1616 gesetzt) wurde wie gewöhnlich die Mette gesungen, jedoch nicht geläutet, indem dies ein Zeichen gewesen wäre, daß der Feind da sei. Nach der Mette berief die Priorin den Konvent in die große Stube, um die Ansichten der einzelnen über die nächsten Maßregeln zu hören. Man einigte sich zu sofortiger Flucht. Die gnädige Frau wollte jedoch noch im Kloster verbleiben. Wer das Herz habe bei ihr auszuharren, sagte sie, solle sich melden. Einen Theil werde sie nach Waldsee, den andern nach Biberach schicken. Für die älteren werde sie für Pferde sorgen, die jüngeren müßten zu Fuß gehen. Diese jedoch entschuldigten sich, dazu seien sie zu schwach und „beschlossene Leuth“. Daher ließen die Aebtissin 3 Heuwägen herrüsten. Noch einmal beteten sie gemeinschaftlich die Tageszeit, hörten die Messen und kommunicirten. Um 1/2 10 Uhr war für die Fliehenden der Tisch gedeckt. Das Essen schmeckte aber der „so gefehrlichen Kriegstonblen und vorstehender Flucht wegen“ wenig. Nach dem ersten Gang ertheilte die Aebtissin dem Konvent das Benedicite, hielt eine Ansprache über das Verhalten in der Fremde, „welches dem Willen Gottes nach nit lang wehren werde.“ Unter heftigen Thränen fieng nach Tisch das valete an. Zunächst giengen die 2 nach Waldsee bestimmten Wagen ab. Auf diesen befanden sich auch 2 noch weltliche Fräulein, Maria Elisabeth Fuckherin und Maria Vöhlerin. In Essendorf wurden sie von einem kaiserlichen Soldaten behufs paßports so lange angehalten und erschreckt, bis sie sich mit einer Mark Geldes ledig machten. Bei dunkler Nacht kamen sie in Waldsee an und blieben bei dem Bäcker Thauber in einem „gemeinen“ Wirthshaus über Nacht. „Ein ybles quartier“.

Eine Stunde nachher fuhr der Wagen nach Biberach ab. Auf ihm befanden sich auch 2 Fräulein von Freiberg Franciska Justina und Johanna Sabina, die noch weltlich waren. Die eine davon wurde später Dominikanerin zu Konstanz und die andere heirathete einen Grafen von Wolkenstein. Als sie nun nach Maselheim kamen, „seind die Bauernweiber mit heillen vnd Weynen an den Wagen gehenget vnd geschreyen, wo sye hinwollen, wan wier sye also verlassen, wie ybl es dan ihnen ergehen werde“. Nachdem sie an die Steige gekommen waren, die nach Biberach hinabführt, stiegen sie ab und ließen den Wagen fortfahren. Bei ihrem Einzug in die Stadt stunden die Bürger haufenweise unter dem Thor. Es befanden sich auch Prädikanten darunter, deren einer gar spöttisch in den Hut hineinlachte. Der Junker Strele war auch mit Fleiß dabei, damit den Nonnen keine Schmach von den Lutherischen zugefügt würde. Ein Soldat am Thor machte tiefe Reverenz und begleitete die Frauen bis an ihr Haus, wo sie sehr freundlich empfangen wurden. Bei Nacht kam die erste Ungelegenheit. „Die Pötten waren wie Gurenheut[1]). Die Kopfkissen lagen ihnen zu nieder, daher sie dieselbe mit ihren Kleidern erhöhten. Auch hatten sie kein Nachtlicht. Dârob lachten die einen, die andern weinten.

In Heggbach war die Aebtissin mit 5 Frauen und etwa ebensovielen Schwestern geblieben. In derselben Nacht noch verließen auch diese nach 10 Uhr das Kloster und flohen nach Sulmingen, so daß im Kloster selbst nur eine kranke Frau mit einer Schwester zurückblieben. Nach Sulmingen kam auch der Pfarrer von Maselheim mit verbundenem Kopf geflohen. Darüber erschracken die Frauen sehr, bis sie erfuhren, daß der Umschlag nur dem aus zu vielem Trinken entstandenen Kopfweh Abhilfe leisten sollte. Am andern Tag gieng es wieder ins Kloster zurück. Den ganzen Tag über wurden Reisevorbereitungen getroffen und da sehr schlimme Nachrichten einliefen, wurde die Flucht auf die kommende Nacht festgesetzt. Vom Stein wurde ein Wagen genommen und nach Waldsee gefahren. Zurück blieben die 2 Herrn, der Hofmeister, 6 Schwestern mit einer kranken Frau, die nach Biberach geführt wurde. Als daselbst am andern Tag die Nonnen in die Pfarrkirche zur hl. Messe giengen, „seint die Leuth wie die Mauern auf den gassen gestanden, als wan sye ein Möhr Wunder sechenten. Sye aber seint mit grosser Scham vnd Forcht durch die zusechente gegangen, haben keinen recht tritt thun geschweigen ein Ang von der Erden aufheben derffen“. Wiederholt kamen Geistliche und hörten sie Beicht. Auch ein Fähnrich mit 90 Soldaten „vnnsers Volckhs“ stattete ihnen einen Besuch ab und versprach ihnen, im Fall sie weiter müßten, Begleitung mit etlichen Reitern. Er mußte aber schon vor ihnen abziehen. Am grünen Donnerstag kommunicirten sie bei den Kapuzinern, da ihnen in der Pfarrkirche zu viel Leute waren. Allein in der Kapuzinerkirche wimmelte es von Soldaten und so

[1]) Gurr, Gurren = schlechte Stute, liederliche Weibspersonen.

mußten die Nonnen an der Seite der Soldaten kommuniziren, was ihnen gar ſeltſam und hoch zuwider war. Von Heggbach kam an dieſem Tag Wein, Brod, Fiſch, Gebackenes u. ſ. w., ſo daß ſie ſich ganz wohl befanden. Auch ritt der Kaplan von Heggbach nach Waldſee, um Nachrichten von der Aebtiſſin einzuziehen. Am Charfreitag kam deſſen Knecht allein mit ſehr üblen Nachrichten von der gnädigen Frau zurück. Sofort ſolle die Priorin mit den Frauen und Schweſtern und mit denen, die noch im Kloſter ſeien, aufbrechen. Die Frau Priorin eilte zum Bürgermeiſter Doktor Hetinger und zu andern und fragte um Rath. Allein dieſe wollten nichts darum wiſſen, daß es ſo übel ſtehe. Sie ließ ſich leicht zum Bleiben überreden, nicht ſo die anderen Frauen. Nachmittags gieng die Priorin zu den Kapuzinern, um nach Kriegsneuigkeiten zu fragen. Die patres riethen zu ſofortiger Flucht. Des Herrn Philipp Brandenburgers Sohn ſtellte eine Kutſche zur Verfügung. Auch mahnte er zur Vorſicht. Denn wenn die Lutheriſchen vernähmen, daß ſie fort wollten, könnte ihnen ein Spott geſchehen oder man möchte ihnen Leute auf die Wege ſtellen, ſie zu erſchrecken. Auch des Stadtſchreibers Sohn und ein anderer Bürger mahnten zu ſchleiniger Flucht, die denn auch auf den Charſamstag früh feſtgeſetzt wurde. In dieſer Nacht vom Charfreitag auf den Charſamſtag waren die benachbarten Gerber der Nonnen wegen gar luſtig. Sie hielten das Fleiſch zu den Fenſtern heraus gegen die der Frauen hin, damit es recht in die Kammer derſelben hineinrieche. Am Samſtag früh kamen die Pferde und Wagen von Heggbach. Der Hofmeiſter rieth größerer Sicherheit halber den Weg auf Heiligkreuzthal zu nehmen. Beim Aufſteigen kamen 4 Studenten, der eine von Rothenburg, der andere von Engen, beide Magiſter, der dritte von Mößkirch und der vierte von Wangen und baten, man möchte ſie mit paſſiren laſſen, ſie könnten ſonſt für Spionen gehalten werden. In Uttenweiler hielten ſie zum erſtenmal an und aßen eine Suppe. Auf der Weiterfahrt gieng es ſehr heiter zu und lachten ſie der alten Schweſter wegen oft von Herzen. „Den wan die Gutſch einen Stoß oder Schitterer thette, ſchrie ſye dem Gutſcher heber, heberle, heb, wie wir den Buſſen zue fuehren, ſagt ſye, wan kommen wür zu den Bußen, wür fahren den Tag durch vmb den Bußen herumb vnd können nit darzue kommen. Wen wür lachten, ſagten die Fuehr Knecht zu einander, ach die guette Frauen ſeind eben auch fro, daß ſye einmal aus dem Kloſter kommen.“ Der eine Student war ein ſehr luſtiger Mann, lief den ganzen Tag neben der Kutſche und unterhielt ſich mit den Nonnen. Auf dem Buſſen lief er in das Schloß hinein, that als wenn er ein Soldat wäre und erſchreckte damit die Magd ſehr; einem pflügenden Bauer ſpannte er die Pferde aus, erkundigte ſich nach deſſen Dorf und ſagte dann zu ihm, da er aus dem gleichen Dorf ſei, wolle er ihm die Pferde wieder geben. In Heiligkreuzthal angekommen beſuchten ſie das hl. Grab in der Kirche. Auch die Studenten kamen hin, was den dortigen Frauen großen Schrecken verurſachte, da auch hier die Studenten für Soldaten angeſehen wurden. Am Oſtertag ließ die gnädige Frau von Heiligkreuzthal die Heggbacher Nonnen rufen und erklärte ihnen, ſie gerne behalten zu wollen, wenn es auf die Länge auch bei ihnen ſicher wäre. Auch bat ſie nichts von der Gefährlichkeit des Feindes zu ſagen, denn ſonſt würden auch die übrigen fliehen wollen. Wir verſprachen letzteres, wenn nur die Gefahr ſich nicht ſelbſt zeigen würde. Auch war der Aebtiſſin Wunſch, Roß und Wagen ſolle die Priorin wieder heimſchicken. Dann wolle ſie die eine Hälfte von uns in Wald, die andere in Heiligkreuzthal unterbringen, bis wir wieder in unſere Heimat ziehen könnten. Sie hielt die Gefahr noch nicht für ſo nahe. Während des Abendeſſens indeſſen ließen der Graf von Hohenzollern und andere benachbarte Herrn die Aebtiſſin warnen, ſo ſchnell als möglich zu fliehen. Es kamen auch 2 Herren von Marchthal in weltlichen Kleidern und ſagten, wie ſie beim Mittagstiſch geſeſſen ſeien, ſei man gekommen und habe ihnen gerathen ſich ſchleunigſt in Sicherheit zu bringen, da der Feind in unmittelbarer Nähe ſei. Daher beſchloß die Priorin am folgenden Tag 5 Uhr früh nach Wald weiter zu fliehen.

Am Montag in der Früh, als ſie abfahren wollten, fehlte eine Frau, darob die Priorin gar unwillig war. Der Caplan rieth den Nonnen nach Habsthal zu fahren, woſelbſt er eine Schweſter habe, von der ſie gut aufgenommen würden. In Mengen wurde Station gemacht und als der Pfarrer von der Kanzel herab die Flucht der Heggbacher Nonnen verkündete, ſei ein ſolches Weinen entſtanden, daß er nicht mehr weiter habe predigen können. In Habsthal wurden ſie freundlich empfangen. Allein auch hier rüſtete man ſich zur Flucht, die indeß auf den andern Tag verſchoben wurde. Am Dienſtag fuhren alle mit einander nach Ueberlingen. Etliche Habsthaler Nonnen ritten voraus, uns eine Herberge zu beſtellen. Nach Ueberwindung mehrerer Hinderniſſe kam man ſpät Nachts an das ſchon geſchloſſene Stadtthor von Ueberlingen. Die Wacht ſchrie die Frauen an und fing an die Feuerſpäne anzuzünden. Als ſie ſich aber zu erkennen gegeben hatten, wurden die Habsthaler bei dem Bürgermeiſter, die Heggbacher bei einem Zunftmeiſter in einer Fleiſchkammer einlogirt, wo ſie mit Luſt ſchliefen. Am andern Morgen machten ſie eine Wallfahrt nach Birnau, um eine glückliche Ueberfahrt über den Boden-

fee zu erbitten. Sie kehrten dann wieder nach Ueberlingen zurück, fchickten ihre Pferde und Wagen in die Heimat, ftiegen zu Schiff und kamen glücklich Abends in Münfterlingen an, wofelbft fie von der Frau Priorin ins Gafthaus geführt wurden und bei den dortigen guten Betten die „vorige Nacht wieder herein brachten".

Der andere Theil des Konvents, welcher am Montag in der Charwochen nach Waldfee gezogen war, hielt fich bald in Reuthe, bald in Baindt, bald in Weingarten und Ravensburg auf. Am Sonntag Quafimodo giengen 2 Herrn und etliche Frauen von Waldfee nach Weingarten. Hier herrfchte ob der fchlechten Nachrichten ein großer Lärm. Der Feind fei nur noch 2 Stunden entfernt. Der Landvogt war fchon in der Nacht entflohen. Sofort ließen fich die 2 oben erwähnten Herrn die Kronen abfcherren, zogen die Kutten aus und kauften Degen. Auch die Frauen zogen die geiftlichen Kleider aus und eilten in weltlichen Ravensburg zu, wofelbft fie fich an der Wache für Mägde ausgaben, welche die gnädige Frau von Heggbach fprechen wollten. Die Wache und die nebenftehenden Bürger aber fagten zu einander, „ja wol Megdt, fye haben gar zu weiße Hendt, vnd fechen keinen Megdten gleich, einer möchte auch folche Megdt haben." Die Frau Aebtiffin war ob der weltlichen Kleidung nicht fehr erbaut und fchickte diefelben gleich in die Meffe, aus welcher fie abgeholt wurden. Jetzt aber war die Noth groß; denn überall war alles in der Flucht begriffen. Und fo mußten fie, ohne etwas gegeffen zu haben, Markdorf zu fliehen, etliche in weltlichen, etliche in geiftlichen Kleidern, zu Fuß und zu Wagen. Unterwegs bei dem neuen Haufe kamen geiftliche und weltliche Perfonen zufammen und aßen hier zu Mittag. „Eine aber hette noch nit Mete gebettet, die faß hinaus und bettete weill die andern aßen; zu der kambe die Hoffmaifterin vnd fagte bozherrzet, wie feidt Ihr die vnnützeften Nonnen, gehet her vnd freft auch mit ander Leuthen vnnd bettet hernach, man würds euch nit nachtragen." Auch der Doktor Euerhardt aus Weingarten kam zu ihnen und fuchte feine Töchter, welche weltlich gekleidet waren. Wären die Zeiten nicht gar fo leidig, fo wollte er gerne mit ihnen luftig fein. Der Herr Beichtiger fagte, er fehe wie ein Schneider, der Herr Kaplan wie ein Citronenträger, die eine Frau wie ein Kellermedle und eine andere wie eine Befchließerin aus. In Markdorf blieben fie im Heggbacher Hof. Von da gieng es nach Meersburg und von Meersburg auf 2 Schiffen nach Münfterlingen, wofelbft aber jetzt fo viele Frauen waren, daß man auf den andern Morgen ein Schiff beftellte, um einen Theil nach Rorfchach überzufetzen. Kaum waren die Schiffsleute auf halbem Weg in die See hinausgefahren, als fich ein ftarker Sturm erhob. Die Frauen baten man möchte in Hafen zurückfahren, lieber wollten fie zu Fuß gehen. Am Ufer angekommen, ftärkten fie fich auf einem großen Stein mit 10 Maas Wein, die fie mitgenommen. Der Seewein ließ eine Nônne bald das Gleichgewicht verlieren. Denn als fie auf einem hohen Steg über einen wafferreichen Bach giengen, fiel diefe hinein und wurde ganz durchnäßt von der Hofmeifterin, die es vor Lachen kaum thun konnte, herausgezogen. Zu Rorfchach noch am gleichen Tage angekommen wurden fie gar freundlich empfangen und bewirthet. Aber obwohl es hieß: „fy fezen nit mehr zue als fonften vor fye allein pflegten zuezufetzen, fo habens wir dennoch nachgehents wol bezallen mieffen." Zu Rorfchach waren jetzt 12 Heggbacher Frauen. Da diefe aber einfahen, daß ihnen von der Heimath kein Proviant zuzuführen fei, weil der Feind einen Ort nach dem andern einnahm und der Krieg ein langwieriger zu werden anfieng, fo waren die einen der Anficht, man folle fie in die Ordensklöfter vertheilen, die andern aber ftimmten für ein Zufammenbleiben, da der Fürft von St. Gallen mit „fuftentationshilf fuccurirn würde".

Der erfteren Anficht gieng durch. Ein Theil der Frauen gieng nach Magdenau, einem Zifterzienfer Frauenklofter im St. Gall. Bez. Untertoggenburg, ein anderer nach dem Frauenklofter Feldbach bei der thurg. Bezirksftadt Steckborn und ein dritter Theil nach dem Norbertiner-Nonnenklofter Kalchrain. Auch hier verließ fie der gute Humor nicht. So machten fie einft eine Wallfahrt nach Einfiedeln und kehrten zuerft bei dem Pfarrer in Vogelsberg ein. Diefer Herr war gar freundlich und gab genug zu trinken her (ein „Brandenes" ift ausgeftrichen und dafür Brot gefchrieben), auch gab er noch Käfe mit auf den Weg. Der fie begleitende Knecht war wohl bezecht, fo daß er oft mit dem Bündel überfiel und dadurch den Frauen viel Gelegenheit zum Lachen gab. Es trat Regenwetter ein, fo daß fie ihre „weiffe beffle, deren „balg" ganz durchnäßt waren, ausziehen und am Arm tragen mußten. Als fie auf dem Etzel in der Meinrads-Kappelle ihre Andacht verrichteten, kamen der Graf von „Mundfurth oder Detlang" und der Freiherr von Stein auf fie zu und fragten der Priorin Schwefter, woher fie feien. Als fie das Klofter Heggbach nannten, fagten fie zufammen, es fei dies das Klofter, darin man fo ftreng lebe. Die Nonnen lachten dazu und meinten, die Herrn hätten gefehen, daß fie barfuß giengen. Auf dem weiteren Weg nach Einfiedeln ftießen fie auf ihre Mitfchweftern von Münfterlingen und Feldbach. In Enfiedeln gefiel es ihnen fehr gut. Es waren dort viel vertriebene Religiofen, worunter auch etliche von Ochfenhaufen. Auch ihr Kornmeifter befuchte fie. Von ihm

borgte sich die Priorin 100 fl., welche er aber nicht mehr zurück erhielt, da beide darüber gestorben sind.

Als sie wieder nach Rorschach kamen, waren da die Frau Bledin und 2 Fräulein von Aichstetten. Die dortigen Schwestern wollten nun nicht leiden, daß die Heggbacher sich dieser annehmen. Dazu kam noch, daß die Aebtissin und Priorin an einander kamen, so daß „die Sach nit mehr guett thuen wollte." Die Aebtissin hielt sich um diese Zeit mit etlichen bei ihrer Schwester, deren Gemahl der Junker Schellenberger war, in Ravensburg auf, von wo sie mit den 2 Fräulein Fuggerin und dem Fräulein Vöhlerin sich nach Heggbach begab, woselbst sie aber nur 6 Tage bleiben konnten. Sie flohen nach Illerdissen zu dem Freiherrn von Vöhlin, dem Vater des obgenannten Fräuleins. Daselbst blieben sie 3 Wochen, worauf der Freiherr sie mit seiner Kutsche heimführen ließ, die von dem Feind hernach geraubt wurde. Die Aebtissin wollte die Tochter des Freiherrn nicht wieder mitnehmen. Allein dieser fürchtete, es möchte ihr sonst der klösterliche Sinn entweichen und bat daher sie mitzunehmen, da er auch ein jährliches Kostgeld zahlte.

Sie konnten nicht lange in Heggbach des Feindes halber sich aufhalten. Auf einem Leiterwagen flohen sie nach Saulgau, wo sie im Salmannsweiler Hof sich 8 Tage lang aufhielten. Von da giengen sie nach Ueberlingen zu dem Schwager der Aebtissin, dem Junker Bezen, und weiters dann nach Münsterlingen und Rorschach.

Daselbst war wieder der ganze Konvent vereinigt. Da man aber alle unmöglich unterhalten konnte, so wurden sie wieder vertheilt in die 3 oben genannten Klöster, weiter noch nach Denacak, Frauenthal, Zisterzienser-Frauenkloster im Kanton Zug, nach Rathhausen (Zug) und nach Eschenbach (Luzern).

Diejenigen Schwestern, die mit den Dienstboten in Heggbach zurückgeblieben waren, bauten so gut sie es konnten, die Sommerfrüchte. Des Nachts mußten sie sich immer in die Dörfer zurückziehen, welche Gelegenheit die Bauern und Knechte benützten, um dem Weinkeller einen Besuch abzustatten. Sie trugen den Wein in Kübeln und anderen großen Geschirren heraus und verschwendeten ihn gar sehr. Den rechten Keller aber haben sie lange nicht entdeckt. Nach Pfingsten geschah der erste feindliche Einfall. Die Feinde schleppten vieles hinweg, darunter eine Schaafheerde von 800 Stück, die sie zu Biberach das Stück à 1 Kreuzer verkauften. Zwar wurden diese Schaafe von Heggbach wieder angekauft das Stück um 12 Kreuzer. Bald darauf aber wurde die ganze Heerde bei einem andern Einfall wieder fortgetrieben. Kurz darauf erfolgte wieder ein Einfall von kaiserlichen Völkern, „Grabathen", welche ein bekannter Priester führte. Diese nahmen etliche Pferde mit sich, versprachen aber sie wieder zu bringen, was natürlich nicht geschah. Nach 8 Tagen kam dieser Priester wieder mit einer starken Abtheilung, die den Galler Boten ausraubte und dessen Sachen, Garn, ein Jesuskind und anderes einer Schwester schenkten. In einem anderen Einfall haben sie die 2 Schwestern in weltlichen Kleidern gefunden, worauf sie dieselben „nothzwingen" wollten. Diese aber leisteten ritterlichen Widerstand trotz vieler „schlög und straiche". Gegen eine Schwester zog ein Soldat das Schwert, in welches sie ihm mit der Hand fiel. Der Soldat zog es durch die Hand und verletzte damit ihre 4 Finger, daß sie stark blutete. Darauf wurde sie an den Schweif eines Pferdes gebunden und fortgeführt. Vor dem Thor am Brunnen schöpfte ein Soldat Wasser und hieß sie die blutige Hand waschen. Jetzt versprach sie den Soldaten bei ihrer Zurückkunft in der Nacht 2 Pferde zu geben. Sie kamen aber nicht wieder. Diese 2 Pferde hielten die Schwestern in dem „herdhaus" verborgen. Bei einem andern Einfall haben sich die Schwestern unter „boschen Werkh" auf dem Kornhaus verborgen. Die Soldaten suchten sie daselbst mit Fackeln und Leichtern, stachen mit bloßen Schwertern in die „Boschen" hinein und kamen so nahe zu ihnen hin, daß sie das Licht auf den Balken stellten, unter welchem die eine Schwester sich verborgen hielt. Sie fanden sie aber nicht. „Die Schwestern haben so viel Gefahr, Elend, Schrecken und Noth ausgestanden, daß sie dessen wohl zu erbarmen waren." Die Einfälle der feindlichen und freundlichen Völker benützten die benachbarten Bauern, um in der Nachtzeit, wenn die Schwestern nicht mehr im Kloster waren, mit Wägen dahin zu fahren — insbesonders die Baltringer — und allda Korn und Wein und andere Sachen zu rauben, was sie nur immer fanden und erwischen konnten. Sie beraubten das Kloster, so gut sie es nur konnten.

Wieder bei einem Einfall trafen die Soldaten die Schwester Anna Mielin in Bauerskleidern bei der Pforte, hielten sie am Gürtel, setzten ihr die Pistolen ans Herz und Hämmer an den Kopf und begehrten, sie solle sagen, wo etwas verborgen sei oder sie bringen sie um. Sie aber sagte, sie wisse nichts, sei unlängst hieher gekommen, um die alte kranke Frau zu pflegen. Zuletzt aber zeigte sie ihnen doch des Pfründners Theusen Truche, welche sie gleich aufschlugen, einen „silbervergoldeten" Kelch und viel andere schöne Sachen wegnahmen. Sie sagten, sie müsse

auf die Nacht fort mit ihnen. Auch mußte sie ihnen kochen. Auf den Abend gaben sie ihr einen Bündel, um ihn ins Badhaus hinabzutragen zu dem Pferd. Wie sie aber die halbe Stiege hinabgekommen, wirft sie das Bündel hinunter, flieht über das untere Schlafhaus durch den Kreuzgang der äußeren Kirche zu, obwohl im Kreuzgang die Soldaten und Bauern vollbesoffen lagerten. Zum Glück konnten ihr 2 in der Kirche verborgene Schwestern noch rechtzeitig zurufen zu ihnen zu kommen. Als einmal die Soldaten wieder alles schwarz über den „Burchhalder" Berg herein dem Kloster zuritten, versteckten sich die 3 Schwestern zuoberst im Herdthaus im Stroh, sie wurden von den Soldaten, welche die Hände voller Lichter und um die Hüte herum Lichter hatten, aufgesucht. Als sie sich den Schwestern näherten, rutschten diese unter das Dach hinab. Eine aber schoß auf das Gesicht hoch hinunter, schlug ein Brett durch und lag ohnmächtig in ihrem Blute. Bei einem Haar wäre sie in Galgenbrunnen gefallen. Es fanden sie 2 Mägde, die sie dann mit einer Leiter über die Mauer hinaushoben und nach Mietingen führten.

„Wie die grosse Vngestimme ein wenig vorbey", bekamen sie eine Salvaquarte, sammelten den Sommer hindurch die Früchte wieder ein, so gut sie es konnten, bauten auch wieder etwas Feld an, besäten es, suchten verschiedene Reparaturen im Kloster vorzunehmen und verbargen anderes an sichern Plätzen. Die gnädige Frau hielt sich in dieser Zeit in Rorschach und Ravensburg auf, „alwohin derselben die Schwestern alhier Pottschafft gethon", wie es in Heggbach zugehe. So erfuhr die Aebtissin, daß hohe schwedische Offiziere das Kloster Heggbach dem Doktor Marx in Biberach geschenkt hätten. Dieser Doktor leerte die Klosterapotheke für schwedische Soldaten gänzlich aus. Die Aebtissin wollte, wenn sie mit dem Konvent wieder nach Haus gekommen sein werde, eine neue Reformation einführen. Sie suchte zu diesem Behufe allerlei Ordnungen zusammen, das meiste aber von P. Bernhardus, Konventherr und St. Gallischer Statthalter zu Rorschach. Sie starb aber zu früh; auch hätte diese Reformation, da manche Punkte nicht mit der Zisterzienser Ordensregel übereinstimmten, Unwillen erregt. Auf Weihnachten zog die gnädige Frau heim, wohnte in Biberach, mußte aber „umb Lichtmessen" wieder fort nach Rorschach. Am Mittwoch vor dem Palmtag fiel wieder eine starke „Parthey" in das Kloster ein, nahm alles mit sich und kam den andern Tag wieder. Alle Personen, die im Kloster waren, hatten sich bei der kranken Frau in der Herrenstube ob dem Badhaus eingeschlossen. Die Soldaten kamen vor die Thüre dieser Stube, schlugen mit Pistollen und Hämmern an dieselbe. Aber niemand wollte öffnen. Zuletzt ermannte sich eine Schwester im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit. Es war höchste Zeit, denn schon hatten die Soldaten ein Pistollenrohr in den Ofen hinein gehalten, um durch den Ofen zu schießen. Eine Schwester nahm einem Soldaten das Versprechen ab, wenn er ihr aus der Gefahr helfen werde, wolle sie ihm ihr Geld geben, was dann auch geschah. Eine andere Schwester wollten sie bald erschießen, bald mit fortschleppen. Zum Schluß entließen sie dieselbe Nacht 12 Uhr „ins Teifls Namen". Die 3 Schwestern kamen in Mietingen wieder zusammen. Bei diesem Einfall nahmen sie den Gastmeister gefangen, „raidelten" ihm den Kopf und „schindelten" die Finger. Auch wurde die alte kranke Frau aufs unmenschlichste mißhandelt. In der Charwoche, besonders am Charfreitag, kamen starke Einfälle ins Kloster und in die benachbarten Ortschaften. Es starb in dieser Zeit die eine der kranken Schwestern, zu deren Beerdigung man 2 "salva quarti" Lappländer erhielt. Einer der Soldaten hatte eine Frau, die 5 Jahre lang in einem Zisterzienser-Nonnenkloster und katholisch gewesen war; diese wußte nun alles, was man der Verstorbenen thun mußte.

1635 kehrte die gnädige Frau mit den Amtsfrauen und etlichen Schwestern wieder ins Kloster zurück. Allein eine leidige Krankheit riß ein, die 2 Frauen, 3 Schwestern und den Pfarrer von Maselheim, Hanuß Ott, wegraffte. Ohne Furcht besuchte die Aebtissin die Kranken, bis auch sie angesteckt wurde. Als sie sah, daß sie nicht mehr aufkommen werde, schrieb sie einen Brief an die Frau Priorin, bat sie und den ganzen Konvent um Verzeihung, hat das valete genommen und der Frau Priorin ihre Kinder empfohlen. Dieser Brief wurde jedoch des Giftes wegen verbrannt. Der Pfarrer Georg Clausmann von Sulmingen versah sie mit den Sterbsakramenten und so starb sie in großer Verlassenheit, da man nur ein Licht in die Kammer stellte und die Anwesenden außerhalb der Thüre beteten, den 27. September 1635. Kaum war sie verschieden, so begrub sie der Todtengräber „ellendiglich". Heggbach blieb nun 1 Jahr und 2 Monate lang ohne Haupt. Unterdessen hielt sich die Priorin mit etlichen wenigen im Kloster auf und führte das Regiment in großer Armut, bis endlich der Convent „mit herzlichem Verlangen" an den Prälaten von Salmannsweiler das Gesuch richtete ihm wiederum ein Haupt zu geben und die Election vorzunehmen. Er willigte gerne ein. Es handelte sich nur darum, wann, wie und wo der Konvent zusammenkommen könne. In Heggbach war dieß der großen Armut halber unmöglich. Der Prälat von Fischingen (Benediktinerabtei im thurg Bez. Tobel) erbot sich bei ihm den Konvent abzuhalten. Auch wolle er die Unkosten tragen. Allein es erregte Anstoß,

daß zu Fischingen keine Zisterzienser, sondern Benediktiner seien. Auch der Abt der Zisterzienser Abtei Wettingen (Bez. Baden in der Schweiz) machte sich erbietig bei ihm den Konvent abzuhalten. Es kam auch dazu nicht. Man vereinigte sich den Konvent in Feldbach zu halten. Der Prälat von Fischingen lieh das Geld dazu. Es wurde 13. November 1635 als 27. Aebtissin Frau Maria Scholastika Eberhardtin aus Mildenburg bei Weingarten gewählt. Sie war vorher Pusiererin und Krankenwärterin gewesen. „Es ist wohl eine klegliche Wahl gewesen, da man ihr in der Frembde auch einen frembden Staab vnd Schlissel geben". Den andern Tag stellte ihr die Priorin das große Elend und die Armut des Gotteshauses vor, las ihr die große Schuldenlast vor. Ohne weitere Schulden zu machen, könne man gar nicht weiter hausen. Der Konvent bewilligte nun 2000 fl. aufzunehmen, um wieder anfangen zu können. Sie nahm aber nur 900 fl. Schweiz. Währung beim Prälaten von Fischingen auf. Am 3. Tage zog sie ab nach Heggbach und mußte „ihre Kinder auch wider in der Frembde lassen", sintemahlen Seyn von der Frau Priorin nit mehr als 20 fl. von obigem Geld empfingen, welches ihr ganzer Reichthumb gewest. Wie sie nach Heggbach kamen, durchliefen sie das ganze Kloster, fanden aber nicht soviel darin, daß sie hätten „einen Finger damit verbinden" können. In höchster Armut fieng die Aebtissin an, legte überall selbst Hand an, aß mit dem Gesinde „Habermüeffer", Erbsen, Kraut und „Geschnitz". In Söflingen bettelte sie Gemüse. Ja die Armut war so groß, daß man nicht einmal über Feld in eine Kirche gehen konnte, weil kein einziges gutes Paar Schuhe vorhanden war. In Biberach flickte man ihr die Schuhe nicht, wenn nicht gleich das Geld dabei war. Als sie sich wieder etwas erhaust hatten, wurden sie nochmals ausgeplündert. Bei ihrem Tod war die Anzahl der Klosterfrauen die gleiche wie beim Antritt ihrer Regierung: 54. Sie starb 24. März 1663.

28. Maria Apollonia Schweizerin aus Ulm, gewählt 1663, † 7. April 1670.

29. Maria Bernarda Oestringerin, gewählt 1670, † 20. Juli 1675.

30. Maria Cäcilia Vöhlerin, Freifrau von Frickenhausen, Illerdissen und Neuburg, gewählt 1675. Sie baute viel, kaufte für 1845 fl. Güter und zahlte 2645 fl. Schulden ab. gestorben 18. Februar 1687.

31. Maria Barbara Hagerin aus Ueberlingen, gewählt 24. Februar 1687. Sie hat verschiedene Fehljahre in Wein und Früchten gehabt. Beim ersten französischen Einfall mußte sie auf 8 Monate den Konvent wegschicken. Sie ließ den Glockenthurm und eine neue Orgel erbauen. Sie resignirte 17. Dezember 1700 und ist gestorben 1715.

32. Maria Magdalena Solerin aus Offenburg, gewählt 17. Dezember 1700. Sie mußte von 1703—1704 wegen des französischen Krieges den Konvent wegschicken. 1703 war in Reute in Tirol eine große Feuersbrunst. Es verbrannten dabei viele von Heggbach dahin geflüchtete Schriften und Dokumente, Kirchenornat, Leinwand, Kleider etc. † 21. Oktober 1712.

33. Maria Cäcilia Konstantia Schmidin aus Cham in der Pfalz, gewählt 25. Oktober 1712. Sie baute den durch Blitzschlag eingeäscherten langen Stadel wieder auf, baute ein neues Ochsen- und Schafhaus und zahlte 30000 fl. Schulden ab. † 20 Juni 1742.

34. Maria Alaidis Zechin aus Friedberg in Baiern, gewählt 26. Juni 1742. Sie führte langwierige und kostbare Prozeße, baute 1742 die abgebrannte Herrschaftsmühle und 1753 das Bräuhaus wieder auf. Sie kaufte die sogenannten Söflinger Höfe zu Baustetten, die sie vom churbairischen Lehensverbande frei machte. † 29. November 1773.

35. Maria Juliana Kurzin aus Hainhofen (Heimhofen, bair. Schwaben?), gewählt 3. Dezember 1773. Sie ließ neue Altäre bauen, die Orgel repariren, das Brunnenwerk und die Schmidte erbauen und setzte das Reichsstift durch kluge Verwaltung in einen bessern Stand. † 2. Dezember 1792.

36. Maria Anna Vogel aus Ummendorf, gewählt 6. Dezember 1792. Von ihr sagt die Chronik: „Sie hatte männlichen Verstand, war eine eifrige Handhaberin klösterlicher Disziplin, eine kluge, verständige Haushälterin und mußte die Aufhebung des Klosters erleben. Sie war eine wahre sorgfältige Mutter gegen ihre untergebenen Kinder. † 12. Dezember 1835.

Giefel.

Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts wegen Verehlichung und Ansäßigmachung in Biberach.

Aus den Akten gezogen von C. F. O.

Alte Geschichten, namentlich solche, welche sich in kleinen Gemeinden, wie unsere Reichsstädte waren, ereigneten, erscheinen manchmal recht lächerlich, und dennoch bieten sie einen oft interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte und Ver-

gleichungen vieler Art mit der Gegenwart. Namentlich möchte dies bei nachfolgender Geschichte sich zeigen, in der Kulturkampf, Hausiererei, Innungs- und Zunftwesen vorkommt.

In neuerer Zeit ist auf die politische Bildung unseres Dichters C. M. Wieland von verschiedenen Schriftstellern[1]) hingewiesen worden, und bei Erzählung von Geschichten aus kleinen Gemeinden fallen einem gar viele Stellen aus seinen zahlreichen Werken ein, von denen ich wenigstens eine anführen muß, welche der nachfolgenden Geschichte vorgesetzt werden soll.

Wieland sagt nemlich in seiner Geschichte des Don Sylvio[2]): „der spanische Auctor, der im Gefolge eines bekannten Ministers seiner Nation sich einige Jahre in Deutschland aufgehalten, nimmt sich die Freiheit, bei dieser Gelegenheit sich über gewisse kleine deutsche Republiken lustig zu machen, von denen er beobachtet haben will, daß die Berathschlagung im Saale der Donna Mencia eine natürliche Kopey der Art und Weise sei, wie man in selbigen die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln pflege. Man muß gestehen, daß die Anekdoten, die er davon beibringt, nicht sehr geschickt sind, die republikanische Verfassung anzupreisen. Allein von einem Spanier, dessen ganze Freiheit darin besteht, daß er das Recht hat mit zwei oder drei Brillen auf der Nase und mit verschränkten Beinen vor seinem Hause zu sitzen, sich die Zähne auszustochern und so viel Grillen zu fangen als ihm beliebt, ist freilich nicht zu erwarten, daß er die Gebrechen der politischen Freiheit im gehörigem Verhältnis mit ihren Vortheilen betrachte. Und wie sollte er, der von der vermeinten Erhabenheit seiner Nation und von der Größe seines Königs verblendet ist, die Beobachtung machen können, daß oft mehr Geschicktheit erfordert wird, die verwickelten Triebräder eines kleinen Staats von freien Menschen zu regieren, als eine halbe Welt von Sklaven zu befehlen. Man weiß wie weit auch in diesem Stücke die Vorurtheile gehen: und wenn Don Ramiro von Z. uns andern kleinen Republikanern in der Berathschlagung von Rosalva einen Spiegel vorzuenthalten meint, so können wir ihm vielleicht Beispiele aus der Geschichte großer Monarchien entgegen halten, wo nach einer Menge von geheimen Konferenzen zuletzt doch der Einfluß eines Kammermädchens, eines Musiko, oder Hoffnarren, die vereinigte Weisheit von einem paar Dutzend Spanischen Mänteln und langen Perücken überwogen hat“.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betrieb Kaufmann W., der aus einer alten einheimischen Familie stammte, ein Handelsgeschäft in Biberach. Er heiratete eine Ulmerin, eine Nachkommin des berühmten Mathematikers Johannes Faulhaber[3]), welche als nicht von Biberach gebürtig für eine Fremde oder wie man in Biberach sagte, für eine 'reingeschmeckte galt. W. starb frühe, und hinterließ außer seiner Frau noch drei Töchter. Jene setzte die Handlung fort und heiratete nach einigen Jahren ihren Handlungsdiener R., welcher ebenfalls ein Fremder, nemlich aus dem Herzogthum Württemberg, war. R. war ein sehr thätiger Mann und brachte das Geschäft sehr auf. Er besuchte die Frankfurter Messen, brachte von dort das Neueste und Eleganteste mit und verkaufte seine Waaren im Einzelnen und im Großen. Seiner Thätigkeit wurde aber durch den Tod nach wenigen Jahren ein Ziel gesetzt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine sich für ein städtisches

[1]) Lessing, Wieland, Heinse. Nach den handschriftlichen Quellen in Gleims Nachlasse dargestellt von Heinrich Pröhle. Berlin 1877. S. 77.

[2]) Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva I. 3. Buch 5. Kapitel.

[3]) Beiträge zur Geschichte der Mathematik in Ulm bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts von L. F. Ofterdinger. Ulm 1867. S. 4.

Amt vorbereitete und der andere sich der Kaufmannschaft widmete. Letzterer war zur Zeit, als nachfolgende Geschichte spielte, Handlungs-Kommis in Nürnberg.

Da die Witwe zur Betreibung ihres Geschäftes einen Gehilfen brauchte, so nahm sie als Handlungsdiener einen jungen Menschen an, welcher ihr von einem Nürnberger Groß-Handlungshause empfohlen wurde. Dieser war Joh. Gottf. Wilh. G., ein Pfarrerssohn von Rügheim aus dem Fränkischen Ritter-Kanton Baunach. Er entsprach vollkommen den Erwartungen der Frau R., denn die Handlung kam unter seiner Leitung zu noch größerem Flor, namentlich wurden viele Waaren an auswärtige Kaufleute und Krämer verkauft und ein neuer Zweig eingeführt, nemlich die Weißstickerei, wodurch in der Stadt, wie auf dem Lande viele Arme einen schönen Verdienst erhielten.

Im Anfang des Jahres 1800 kam von der Witwe R. ein Gesuch an den Magistrat um Aufnahme des Handelsdieners J. G. W. G. in das Biberacher Bürgerrecht ein gegen Bezahlung der Gebühren; mit der Anzeige, daß die Witwe R. den Entschluß gefaßt habe den G. als Gesellschafter in ihre Handlung zu ziehen und ihm eine ihrer Töchter zur Ehe zu geben, mit der Bemerkung, daß, im Fall zwischen der Witwe R. und deren Schwiegersohn G. eine Separation eintreten würde, letzterer keinen Detail-, sondern einen Großhandel betreiben werde.

Fast mit dieser Eingabe gelangte an den Senat eine von Kaufleuten Biberachs, so daß beide zugleich am 1. April 1800 im Senat verlesen wurden. Die letztere fängt an: „Das Gerücht, daß die verwittibte Frau Assessorin R. die Absicht habe, eine ihrer Jungfer Töchter mit ihrem Bedienten Herrn G. zu verehlichen und diesen zum Teilnehmer ihrer offenen Handlung zu machen, — dieses immer lauter werdende Gerücht veranlaßt die ehrfurchtsvoll unterzeichnete Kaufleute und Speecereyhändler dem Hochlöblichen Magistrat anmit eine devote Protestation gegen die Aufnam jenes Fremdlings zu überreichen“.

Die Gründe, welche angeführt werden, sind folgende:

1. sei durch die Annahme der vielen Fremdlinge in Biberach eine Wohnungsnoth entstanden, die Miethen seien deswegen sehr in die Höhe getrieben, zum Schaden der Bürger; ja es seien manche Häuser so überfüllt, daß die Gesundheit auf eine nachtheilige Weise in Gefahr sei;

2. könnte „Frau R. einwenden, daß durch ihr Vorhaben kein neuer Laden aufkomme, sondern nur eine Kompanie-Handlung errichtet werden solle. Allein wer kann die Dauer dieser Gesellschaft verbürgen?“ Es seien in Biberach mehrere Beispiele vorgekommen, wo nach kurzer Zei bei Kompanie-Handlungen Separationen und damit neue Läden errichtet worden seien. Nachdem solche Beispiele aufgezählt wurden, wird mit folgenden Worten geschlossen: „Sich solche Beispiele warnen zu lassen, gebietet schon im Allgemeinen die Klugheit und im Besondern sie auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden, ist desto natürlicher, da bekanntlich die Frau R., welche als Fremdlingin hieher kam, und zu ihrem zweiten Gatten ebenfalls einen Fremdling wählte, noch in den besten Jahren ist, folglich leicht noch auf den unerwehrbaren Einfall geraten könnte, auch sich selbst nochmals mit einem Fremden zu verheiraten; ferner sie zwei Söhne hab, deren Einer bereits der Kaufmannschaft gewiedmet, der andere aber Kanzleiassistent und als solcher nach der hiesigen Kammerordnung berechtigt ist, früh oder spät sich gleichfalls eine Klaße der Handlung zu wählen, folglich aus dieser Familie der Zal hiesiger Kaufleute genug Verstärkung zugeht, ohne erst durch jungferliche Hände sich einimpfen lassen“;

3. wurde zu beweisen gesucht, daß Biberach kein Platz sei, an dem eine Großhandlung gedeihen könne, und die Kaufleute ihre Nahrung nur aus dem Laden-

verkauf ziehen, welche sehr benachtheiligt werde durch große Handelshäuser aus Frankfurt, Nürnberg, Augsburg etc., indem ihre Reisende von Privatleuten kleine Bestellungen annehmen. Noch mehr aber bringen die Krämerei und Hausiererei zahlloser Ausländer, welche von Großhandlungen begünstigt werden, der Kaufmannschaft Schaden;

4. sei die Aufnahme eines fremden Kaufmanns nicht nur den bisherigen Handelnden, sondern der ganzen Bürgerschaft schädlich, indem die Häuser- und Viktualien-Preise vertheuert, dadurch eine größere Konkurrenz zu den Hospitalischen Benefizien der ganzen Bürgerschaft nachtheilig, die Einschleichung eines fremden Kaufmanns verschiedene Gewerbetreibende beschädigen würden, z. B. die Zeugmacher, die Grautucher, Bortenmacher u. s. w.;

5. würde das G.'sche Beispiel für die ganze Bürgerschaft üble Folgen nach sich ziehen, denn es könnten nicht allein „noch weitere Kaufmanns- und Zuckerbäcker-Töchter, sondern auch Mädchen aus der Klasse der Handwerker sich die Nachahmung gelüsten lassen; und wahrscheinlich würde für manche derselben ein Abschlag-Bescheid noch viel kränkender seyn, als für die R.'sche Jungfer Tochter welche zu ihrer Versorgung mit einem honetten Bürger ihres Standes bekanntermassen schon Gelegenheit gehabt hat, sie noch öfters zu finden hoffen darf, und noch sehr jung ist“;

6. G. sei erst kurze Zeit in Biberach und von besondern Verdiensten desselben nichts bekannt; hingegen — heißt es weiter — Herr K., ungeachtet er eine Fräulein Tochter des T. Herrn Geheimen und Hospital-Pflegers Dr. von H. heiraten wollte, 11 Jahre bei Herrn O. servirt hatte, und an dessen kaufmännischen Talenten nichts auszusetzen war, derselbe zum Besten der einheimischen Kaufleute abgewiesen worden ist, unterdessen aber das Loos der letztern nicht glänzender, sondern vielmehr ihr Nahrungs-Mangel größer geworden ist, so setzen wir dann in die patriotische Gesinnungen und in die Weisheit des hochlöbl. Magistrat das respektvolle Vertrauen:

„Daß der verwittibten Frau Assessor R. oder dem Herrn G. selbst in einem auf des letztern Bürgernamen abzweckenden Gesuch niemals werde willfahrt, und diese zu unserer Beunruhigung p. Extract. Protoc. uns werde versichert werden“.

Auf diesen Antrag erhielt vom Magistrat die Frau R. einen abschlägigen Bescheid; ebenso wie auf einen erneutes Bittgesuch vom 21. Juli 1801, und die jungen Leute wären wohl niemalen zusammengekommen, wenn nicht ein Weltereignis stattgefunden hätte, welches dem Staatswesen in den Reichsstädten ein anderes Ansehen gab.

Am 20. Aug. 1802 gelangte die Nachricht nach Biberach, daß die Reichsstadt dem Markgrafen von Baden zugetheilt sei. Am 25. Sept. erschien ein badischer hoher Beamter und es wurde unter Trompetenschalle verkündigt, daß von jetzt an Biberach eine badische Stadt sei, die Huldigung erfolgte am 29. Sept.; an diesem Tag erschien der badische Oberamtmann Müller um das „Regiment zu handhaben“. Derselbe verlas im Senat ein allerhöchstes Dekret, nach welchem nach den bisherigen Gesetzen und von den bisherigen Beamten die Stadt regiert und jeder Beamte seine Stelle verwalten solle. Dennoch legte der katholische Burgermeister und mehrere Senatoren ihre Stellen nieder, und für dieselben wurden nach altem Herkommen neue, meistens jüngere Männer gewählt. Zum katholischen Burgermeister wurde Herr v. Mayr gewählt.

Im August 1803 reichte die Frau R. eine Bittschrift beim Senat ein, in der sie anführt:

„Die eingetrettenen politifchen Veränderungen auch in hiefiger Stadt und die damit verbundenen Veränderungen der herrfchenden Prinzipien haben meine gefunkenen Hofnungen wieder erweckt, und mich zu dem Entfchluß veranlaßt, meine ehrerbietigfte Bitte um Reception des G. nochmals vorzutragen.“ In diefem Bittgefuch wurde nun verfucht die Gründe zu widerlegen, welche die Gegner in ihren zwei Eingaben angeführt hatten, namentlich wurde auseinander gefetzt, wie Fabrikation und Großhandel in Biberach zum Nutzen der Bevölkerung betrieben werden könne.

Diefe Eingabe wurde im Senat am 30. Aug. 1803 verlefen und vom katholifchen Burgermeifter von Mayr bemerkt: „daß 4 der Herrn Handelnden bei Amt erfchienen und gebetten haben, auf die gegen die Annahm des Herrn G. zum Bürger fchon längft übergebene Denkfchrift und Proteftation Rückficht zu nehmen, daß aber ihm (dem H. von Maier) von einer folchen Schrift nichts bekannt feye.“

„Dagegen bemerkte der proteftantifche Burgermeifter Dr. Stecher, daß von den Herrn Handelnden fchon vor längerer Zeit gegen diefe Annam eine fchriftliche Proteftation übergeben, und bei der Amts-Wechslung dem ehemaligen Tit. Herrn Burgermeifter von Pflumern behändigt worden feye, aber fich gegenwärtig nicht mehr vorfinde.“

Befchluß: „Werde dem Gefuch der Frau R., jedoch mit der von ihr felbft anerbottenen Reftriction, willfahrt, fomit Herrn G. praeftitis praeftandis in's Bürgerrecht aufgenommen und der Heirats-Konfens unter gewöhnlicher Bürgfchaftsleiftung erteilt.“

Hiemit follte man glauben, daß die Sache zu Ende fei, aber das junge Paar hatte noch lange (bis zum 27. April 1804) zu warten, bis die Erlaubnis giltig wurde.

Doch bevor diefe Gefchichte fortgefetzt werden kann, ift es nöthig, einige Ergänzungen einzufchalten.

Es läßt fich nicht leugnen, daß aus den bisher ausgezogenen Akten, noch mehr aber aus den nachfolgenden eine Animofität gegen das R.'fche Handlungs-Haus vorherrfchte. Um nun dies zu erklären, ift zu bemerken, daß die Biberacher Kaufleute von jeher einen Haß gegen fremde Krämer und Haufierer hatten und deswegen noch zur Zeit der Reichsftadt der Magiftrat veranlaßt wurde, diefen Kleinhandel zu befchränken. Das R.'fche Handlungshaus war immer mit großer Auswahl mit dem Neuften und Modifchen verfehen und mußte deswegen manches Alte und Außermodifche an Krämer und Kleinhändler verkaufen. Dadurch kam es in den Verdacht, als befchütze es die in Biberach fo verhaßte Krämer- und Haufiererei.

Ein weiteres Moment diefes Streites ift, daß durch den weftphälifchen Frieden Biberach als eine paritätifche Stadt erklärt wurde. Diefe Parität war aber nicht im Stande, eine Verföhnung der beiden Konfeffionen zu bewirken, weil beide Partien fchon exiftirten vor der Reformation und mehr politifche, als Kirchenpartien waren. Nun wurden damals die zwei bedeutendften Handlungen in Biberach von Katholiken, nemlich von Confoni und Pitoni geleitet, und beide betheiligten fich nicht an diefem Streit. Wenn daher auch ein Katholik die erfte Proteftation unterfchrieben hatte und die Frau R. mit ihrer Familie und G. fefte Proteftanten waren, fo hatte die Gegnerfchaft doch eine vorherrfchend proteftantifche Färbung, die noch dadurch verftärkt wurde, daß auf das Referat und Antrag des katholifchen Burgermeifters dem Gefuch der Frau R. entfprochen wurde. Die vorhandenen Akten find gerade in Bezug auf das Hereinziehen der Konfeffionen lückenhaft, namentlich fehlt ein Stück, auf das aber eine Antwort da ift, welche die Richtigkeit obiger Behauptung beftätigt; es ift dies eine Rüge, welche das Hofraths-Kollegium in Meersburg am 6. April 1804 wegen Ausfällen gegen die katholifche Partie erlaffen hat.

Wäre Biberach noch eine Reichsſtadt geweſen, ſo war der Streit durch den Senatsbeſchluß vom 30. Aug. 1803 zu Gunſten des G. entſchieden. Zwar gab es damals noch in Wien als höhere Inſtanz den Reichshofrath, aber ſich an dieſen zu wenden, koſtete gar viel Zeit und Geld, ſo daß ſich die Gegner wohl nicht nach Wien gewendet hätten; aber jetzt waren die höhern Inſtanzen viel näher in Meersburg, Bruchſal und Carlsruhe.

Am 16. Sept. 1803 zeigten die Bevollmächtigten der Gegner dem Magiſtrat an, daß ſie den Rekurs gegen den Beſchluß vom 30. Aug. 1803 an das Hofraths-Kollegium in Meersburg ergriffen haben, womit die Hochzeit des G. hinausgeſchoben wurde. Die Rekurs-Schrift wurde in Meersburg ſchon am 6. Sept. 1803 übergeben. Es iſt dies ein umfangreiches Aktenſtück, unterzeichnet nicht allein von proteſtantiſchen Kaufleuten und Spezereihändlern, ſondern von vielen Handwerkern, Knopf-, Zeug-, Uhrenmachern, Strumpfwirkern etc.

In dieſem Aktenſtück wurde ausgeführt: wie im Mittelalter die Kaufmannſchaft durch Wegelagerung des Adels geſchmälert worden ſei, ſo werde jetzt dieſelbe in Biberach durch herumziehende Kaufleute, Krämer, Hauſirer und Juden vollſtändig ruinirt. Dazu komme, daß die Kaufmannſchaft und die Gewerbe in Biberach überſetzt ſeien, und vorausſichtlich noch mehr überſetzt werden, da auf einer Seite die Fruchtbarkeit der Ehen in Biberach zunehme, auf der andern Seite die Sterblichkeit durch Einführung der Schutzpocken abnehme. Die Stadt ſei jetzt ſchon übervölkert, dadurch ſei eine Wohnungsnoth entſtanden, und die Einwohner mit Nahrungsſorgen beſchwert. Deswegen und weil viele Bürgersſöhne häufig Frauen aus der Fremde holen, erfordere es das allgemeine Beſte, keine neue Fremdlinge in die Bürgerſchaft aufzunehmen. Die Frau R. ſei auch aus der Fremde herbeigekommen und habe zum zweiten Mann einen Fremdling genommen und es ſei daher gar nicht nöthig, daß ſie durch ihre Töchter noch weitere Fremdlinge herziehe.

Die Unterzeichner bringen dann vor: „ſchon Jahre lang wurden wir in der Beſorgnis erhalten, daß durch die Liebſchaft dieſes jungen Mannes mit einer Kaufmann R.'ſchen Tochter dieſes für uns höchſt unangenehme Ereignis herbeigeführt werde". Es ſeien deswegen von den Unterzeichnern ſchon mehrmals Proteſtationen eingereicht worden, wodurch für ſie günſtige Beſchlüſſe herbeigeführt worden ſeien. Eine weitere Proteſtation — ſo wird fortgefahren — „mit den triftigſten Gründen wurde von uns, als es ſich vor einem Jahr die G.-ſche Lüſterheit zu einem neuen Verſuch merken ließ, dem Burgermeiſteramt mit der geziemenden Bitte übergeben, dieſelbe in der nemlichen Seſſion, in welcher früh oder ſpät der G.'ſche Antrag wieder zur Sprache gebracht würde, mitverleſen zu laſſen — und über all dies erneuerte eine Deputation aus unſerer Mitte dieſes Geſuch bey Löbl. Burgermeiſteramt, ſobald wir vor einigen Wochen in Erfarung brachten, daß Herr G., oder deßen prüſumtive Schwiegermutter den Wohllöbl. Magiſtrat deßwegen neuerlich anzugehen vorhabe".

„Je mehr wir nun überzeugt ſeyn konnten, re adhuc integra in Bitten und Vorſtellungen nichts verſäumt zu haben, deſto kränkender muß es für uns ſeyn dennoch zu hören, daß am 30. d. M. nach der Beilage ſub Nr. 5 dem Herrn G. das Bürgerrecht und der Heuraths-Conſens wirklich erteilt worden iſt, ohne unſere obenerwänte dritte Proteſtations Schrifft, welche neſcimus quo fato — verloren gegangen ſeyn ſoll, jemals bey Rat vorleſen zu haben, und ohne daß uns, entweder wegen dieſem Verluſt eine anderwärtige Einreichung aufgetragen, oder wenigſtens durch nochmalige Vorleſung unſerer früheren bey den Rats-Akten wirklich noch befindlichen Schriften, eine Vergleichung der Motive unſerer Proteſtation mit jenen der gegneriſchen Supplick vorgenommen wurde".

„Alles dieses vorausgesetzt und in unparteyische Erwägung gezogen dringt sich gewis unwiderstehlich die Frage auf: Welches wol die Verdienste und Vorzüge des jungen Mädchens und ihres Liebhabers seyn mögen, um derentwillen alle unsere Vorstellungen fruchtlos geblieben und zwey vorher zu unsern Gunsten erfolgte Rats Schlüsse umgestoßen worden sind“?

„Wenn wir zu viele Verehrung für unsern Wohllöbl. Magistrat hegen, als daß wir von der schönen Figur des Mädchens irgend einen Ausschlag erwarten sollten, so würden wir uns wahrhaftig gar keine Ursache einer vorzüglichen Begünstigung denken können. Denn daß nicht nur ihre noch lebende Frau Mutter selbst aus der Fremde hieher gezogen ist, sondern auch nach dem Tod ihres ersten Gatten wieder einen Fremdling geheuratet hat, kann die Tochter wol nicht berechtigen, die 36 der Handlung beflißene Burgers Söhne, deren mancher sich gerne um ihre Hand bewürbe, zu verachten, und durchaus auf der Hereinziehung eines Fremden zu beharren“.

„Von Herrn G. selbst weiß man nichts mehr und nichts weniger, als daß er seit einigen (6) Jahren Ladendiener der Frau R. ist; hätte er sich in dieser Eigenschaft besonders verdient gemacht, so ziemt es ihr, ihn für sich selbst, nicht auf Kosten anderer dafür zu belohnen“.

Zum Schluß folgt nun der Antrag: „daß der von uns gegen die G.'sche Bürgeraufnahme ergriffene, und dem hiesigen löbl. Burgermeisteramt gleich am Tag derselben angezeigte Rekurß best gegründet und daher mit Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 30. vorigen Monats der Hr. G. mit dem Gesuch um das hiesige Burger Recht ein für allemal abzuweisen, ingleichen in den Ersaz der uns hiedurch verursachten Kosten zu verfällen seye“.

Auf diese Eingabe wurde vom Hofraths-Kollegium in Meersburg verfügt, das Oberamt Biberach soll jeden Unterzeichner der Eingabe vom 6. September 1803 einzeln zu Protokoll vernehmen, und die Aktenstücke dem Magistrat zu einer Rückäußerung übergeben.

Während dem kam beim Kurfürstlichem Hofraths-Kollegium in Meersburg eine Empfehlung des Gutsherrn in Rügheim und der Gemeinde Rügheim zu Gunsten des G. ein.

Nachdem die Protokolle dem Magistrat mitgetheilt wurden, so erschien von demselben am 14. November 1803 ein Bericht, welcher an die von Wieland verfaßten Rathsbeschlüsse und Protokolle erinnert und auch von einem Freund Wielands[1]), nemlich von dem katholischen Bürgermeister von Mayr, abgefaßt worden ist. In demselben heißt es: „Man müßte mit Grund befürchten, die Gedult eines Hochpreislichen Hofraths Collegü gänzlich zu ermüden, wenn man die übergebene Rekurs Schrift, worin mit den ehemaligen Räubereyen des Adels der Anfang gemacht, der noch anhaltenden Fruchtbarkeit (der Ehen), und endlich der Einführung der Schutzblattern Erwähnung gemacht wird, der allhiesigen Handelnden, Spezereikrämer, Strumpfwirker, Knopf-, Zeug- und Uhrenmacher von Schritt zu Schritt beleuchten wollte, und man begnügt sich dahero blos allein die Gründe anzuführen, welche den allhiesigen Stadt-Magistrat bewogen haben, den R.'schen Kaufmannsdiener J. G. W. G. mit den von ihm selbst angetragenen Bedingnißen in das Bürgerrecht aufzunehmen“.

Diese Gründe sind kurz folgende: G. sei seit mehr als 6 Jahren in Biberach und habe sich immer musterhaft aufgeführt; er habe die R.'sche Handlung gehoben und

[1]) Wieland war mit Mayr sehr befreundet und ernannte denselben bei seinem Abgang zu seinem Mandatarius. Vgl. Vierteljahrshefte 1878 S. 240.

dadurch einer nicht unbedeutenden Familie reichliches Auskommen verschafft, es sei niemalen einem Bürgersohn verwehrt gewesen, eine Fremde als Frau heimzuführen und dasselbe Recht könne man den Bürgertöchtern nicht vorenthalten. Neben den ausgezeichneten Kenntnissen besize G. ein Vermögen von 1500 fl., welches er sich durch Fleiß erspart habe und nebenbei bekomme die R.'sche Tochter ein Beibringen, so daß ein gutes Fundament zu einer Familie gelegt sei; G. habe durch seine Industrie sich ein Verdienst erworben, indem dadurch in Stadt und Land Verdienst gebracht worden sei.

Was die Fruchtbarkeit der Ehen anbelange, so sei es immerdar unerhört, dieser Fruchtbarkeit Einhalt zu thun, und „die zahlreichen Abkömmlinge der protestirenden Rekurrenten liefern den unläugbaren Beweis, daß sie es auch ihrer Seits wenigstens in diesem Fach der Industrie nicht haben ermangeln lassen“.

Der Schluß heißt: „wenn wir daher von denen Handelnden in ihrer Vorstellung dißfalls auf uns gewagte Ausfälle als Beleidigungen aufnehmen müßen, so wird ein Hochpreisl. Hofraths Collegium die untertänige Bitte, dem Verfaßer solche nachdrucksamst zu verweisen, als warum wir hiemit das gehorsamste Ansinnen stellen, huldvoll annehmen“.

Nachdem das Hofraths-Collegium alle Akten erhalten hatte, erschien am 4. Januar 1804 mit weitläufigen Entscheidungs-Gründen von demselben eine Entscheidung zu Gunsten Gs., mit dem Bemerken, daß, wenn die Protestirenden sich nicht beruhigen wollen, sie einen Rekurs an das Hofgericht nach Bruchsal anmelden dürfen. Anfangs erklärten die Protestirenden einen Rekurs einzureichen, später aber nahmen sie diesen Entschluß zurück, und brachten die Sache direkt an den Kurfürsten von Baden nach Carlsruhe. Aber auch hier wurden die Protestirenden am 27. April 1804 zurückgewiesen und das Brautpaar konnte nach einem Prozeß von mehr als 4 Jahren an die Hochzeit denken.

G. erreichte das hohe Alter von 94 Jahren, erwarb sich in Biberach allgemeines Ansehen und Vertrauen, erlebte noch, daß er verwandt wurde mit denen, welche ihm so viele Hindernisse zu seiner Verehlichung bereitet hatten, und als er endlich starb, wurde er von der ganzen Einwohnerschaft betrauert als einer der um das Gemeindewesen höchst verdienten und besten Bürger Biberachs.

Aus der Alterthumssammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

B. Holzschnitte.

(Schluß).

11) Die große Passion (W. 130—141 B. 4—15). Sie wurde ebenfalls in Buchform im Jahre 1511 herausgegeben und enthält zwölf Blätter stark in gewaltigen Kompositionen nur das Leiden Christi: Ueber dem Titelholzschnitt steht: Passio domini nostri Jesu ex hieronymo. Paduano Dominico Manico. Sedulio et Baptista Mantuano per fratrem Chelidonium collecta, cum figuris Alberti Dureri Norici Pictoris. Dann beginnen unter letzterem sogleich die lateinischen Hexameter, welche immer auf die Rückseite des vorausgehenden Holzschnittes, je dreißig auf ein Blatt, mit den Ueberschriften für die einzelnen Abschnitte und Darstellungen, gedruckt sind. Der Text, der zu jedem Holzschnitte gehört, steht meistens zum Theil vor, zum Theil nach demselben; das Ende auf dem Blatte, welches auf der Vorderseite das Begräbniß Christi enthält. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: Impressum Nurnberge per Albertum Durer pictorem. Anno christiano Millesimo quingentesimo undecimo. Darnach folgt eine Androhung gegen die Nachdrucker.

Drei Blätter enthalten die Jahreszahl 1510.

Die große Holzschnitt-Passion beginnt mit dem Abendmahl und endigt mit der Auferstehung. Schon das Titelblatt ist bedentend und führt uns in den ganzen reichen Geist ein, mit welchem der Meister die Leidensgeschichte Christi auffaßt. Der Erlöser sitzt auf einem rauhen Steine entblößt, mit den Wundmalen, das Haupt ist mit einer Dornenkrone und einem Strahlenkranze umgeben. Das höchste Mitleiden mit der gefallenen Menschheit schaut aus seinem erhabenen Angesichte. Die Darstellung der Geißelung erinnert noch ganz an die Kupferstiche Martin Schongauers, während in der Gefangennehmung sich der Meister ganz frei und selbständig bewegt; das Haupt Christi auf diesem Blatte ist von unbeschreiblicher Hoheit. Die Kreuztragung ist besonders berühmt, weil Rafael sie als Motiv zu seinem großartigen, unter dem Namen il spasimo bekannten Gemälde gebraucht haben soll.

12) Das Leben Mariens (W. 168—187 B. 76—95). Zu dem Herrlichsten, was je der Zeichnungsstift eines Künstlers componirt und zum Vorzüglichsten, was je der Holzschnitt nicht allein zur Zeit Dürers sondern zu allen Zeiten geliefert hat, gehört unstreitig des großen Nürnberger Meisters „Leben Mariens“, von ihm selbst „Unser Frauen Leben“ genannt. Es sind 20 Blätter, gedruckt ebenfalls im Jahre 1511, wovon das Titelblatt die Aufschrift enthält: Epitome in divae parthenices Mariae historiam ab Alberto Durero Norico per figuras digestam cum versibus anexis Chalidonii. Sonst ist das Werk ausgestattet wie die beiden Holzschnitt-Passionen, mit schönen lateinischen Versen von Chalidonius.

Schon Heller sagt, das Leben Mariens gehöre nicht nur unter die vorzüglichsten Holzschnitte Dürers, sondern auch die seines Zeitalters; bei einem Theile der Blätter sei es wirklich zu bewundern, daß man so etwas in Holz fertigen könne. Allein nicht nur der schöne Schnitt sei es, der zur Bewunderung herausfordere, sondern auch das christliche Gemüth, mit welchem Dürer alles vorstelle, wie er alles einkleidete in seiner damaligen Zeit, wie er scharf alles in der Natur beobachtete und höchst getreu wieder gab. Die ersten Abrücke sind jene, welche mit dem schönen lateinischen Gedichte von Chalidonius begleitet sind und diese ersten Abdrücke sind denn auch in unserer Sammlung vorhanden und zwar ganz rein und sauber, keinen Flecken und kein Rißchen fast finden wir in ihnen und es ist ein wahrer Hochgenuß, diese herrlichen Blätter in Wolfegg zu betrachten.

Das Titelblatt enthält die hl. Jungfrau mit dem Kinde. Die Geschichte des Lebens Mariens selbst beginnt mit der Zurückweisung von Joachims Opfer durch den Hohenpriester. In der Mitte des Blattes sieht man hinter einem Tische den Hohenpriester, neben ihm rechts mehrere alte Schriftgelehrte; der Hohepriester weist mit beiden Händen das Lamm ab, welches Joachim opfern will, der darüber sehr bestürzt ist, was seine ganze Haltung wie die der Umstehenden zeigt. In der ländlichen Einsamkeit sodann (2. Bl.), wohin sich Joachim zurückgezogen hat, erscheint ihm der Engel mit der frohen Botschaft. Ringsum eine weite, herrliche Landschaft mit den staunenden Hirten. Das dritte Blatt bringt die Umarmung von Joachim und Anna unter der goldenen Pforte, ein Bild von ungemeiner Schönheit. Früher schon muß man die Empfindung von der hohen Schönheit dieser Darstellung gehabt haben, denn schon im 16. Jahrhundert hat man die beiden Hauptfiguren aus dem Bild herausgenommen und sie in vergrößerter Copie besonders dargestellt. Die goldene Pforte ist durch eine rundbogige Einfassung gegeben, welche mit gothisirendem Ast- und Laubwerk, — dazwischen kleine Standbilder der Patriarchen — reich verziert ist und den Ausblick auf ein Gehöfte und auf die bergige Landschaft frei läßt. Bei der Geburt der Maria im folgenden Bilde (4) werden wir in eine Nürnberger Wochenstube geführt, wo wir ein vollständiges Sittenbild des damaligen Nürnberger Lebens in einem vornehmeren Hause sehen. Schwebte nicht ein Engel mit dem Rauchfasse über der Scene, so würde man durch nichts an die hl. Geschichte erinnert werden, denn es geht so bunt her in der geräumigen Wochenstube, wie es nur bei der Anwesenheit von elf Gevatterinnen, Nachbarinnen etc. denkbar ist. Es folgt (5) die Vorstellung der kleinen Maria im Tempel; sie eilt die Treppe der Vorhalle hinan, an deren Ende der Hohepriester ihrer harrt. Es folgt in unserer Sammlung (6) Mariä Verkündigung (statt Vermählung), welche in einer luftigen Halle mit weiten Rundbogen vor sich geht. Ebenfalls zu den schönsten Blättern der ganzen Reihenfolge wird auch das siebente, die Vermählung der hl. Jungfrau gerechnet. Sie geschieht im Tempel zu Jerusalem und zwar unmittelbar vor dem Heiligthum, zu dem ein Rundbogen sich öffnet, der wie die goldene Pforte mit gothisirendem Ast- und Stabwerk verziert ist. Die Anordnung dieses Bildes, die Zusammenstellung und Scheidung der einzelnen Personen, die Beziehung aller Bewegungen auf die eine Handlung etc. ist so ungezwungen und doch so wirkungsreich durchgeführt, daß die Darstellung auch vom künstlerischen Standpunkte aus nicht hoch genug anzuschlagen ist. Gleich herrlich und originel ist auch der Besuch Mariens bei Elisabeth (8), schön in seiner Stim-

metrischen, einfachen Komposition und prächtig in der landschaftlichen Umgebung. Wir sehen im Hintergrunde das Gebirge, über welches die Heilige gestiegen, am Horizonte weiße, zackige Spitzen, dann rechts eine schroff abfallende Bergwand, dann sanft absteigende Hügel, durch die der Weg sich schlängelt. Die Scene selbst ist höchst würdevoll, erhaben dargestellt.

Die Geburt Christi (9) öffnet uns den Einblick in ein zerfallenes Stallgebäude und die Beschneidung (10) geschieht im bunten Gedränge der Synagoge. Es folgen die hl. drei Könige (11), Mariä Reinigung (12), das herrliche Bild die Flucht nach Aegypten (13) und hierauf die Perle des ganzen Cyklus vom Leben Mariens, der Aufenthalt der hl. Familie in Aegypten und ihre Beschäftigung (14), ein überaus reizendes Blatt. In einem Gehöfte, aus dem wir in die bergige Landschaft hinausblicken, ist der hl. Joseph bei seiner Zimmermannsarbeit, Maria sitzt an einem Spinnroken, vor ihr das Kind in einer Wiege, ein Bild stillen, häuslichen Friedens. Die geflügelten, kleinen Engelknaben, die theils bei der Arbeit behülflich sind, theils dem Muthwillen sich hingeben, sind köstlich. Jesus unter den Schriftgelehrten (15) im Tempel liefert eine wahre Musterkarte von Körperstellungen und den größten Gegensatz zu diesen gereckten und gespreizten Gestalten der greisen Büchermänner bilden Maria und Joseph, die demüthig hereintreten. Ergreifend ist sodann der Abschied Jesu von seiner Mutter (16) vor seiner letzten Reise nach Jerusalem. Indem er sich zum Gehen wendet, voll Hoheit und mit entschlossenem Ernst, segnet er noch einmal die gealterte Mutter, die händeringend über das Schiksal, das ihm bevorsteht, am Thore zusammenbricht. Das nächste Blatt (17) stellt den Tod Mariens dar, das Kugler „vollendet schön“ in der Anordnung nennt und dem er „unter sämmtlichen Arbeiten Dürers“ eine der höchsten Stellen einräumt. Die letzten beiden Bilder aus dem Leben Mariens sind Mariä Himmelfahrt und die Verehrung der hl. Jungfrau durch Heilige.

Um den Werth und die Bedeutung dieser Blätter vollkommen zu würdigen, sagt Dr. v. Eye, müsse man sich vergegenwärtigen, in welcher Art die Verehrung der hl. Jungfrau im Verlaufe des Mittelalters sich ausgebildet hatte und bis zu welchem Höhepunkte sie unmittelbar vor der Reformation gestiegen war. Ueber diese hohe Verehrung aber belehre uns kaum ein anderes Zeugniß in dem Grade, wie ein lateinisches Gebet des Karthäuserprior Georg Pirkheimer, welches früher in der Sebalder Kirche zu Nürnberg in goldenen Buchstaben zu lesen stand und das Roth in seiner Geschichte der Karthause uns aufbewahrt habe. Der Anfang desselben lautet:

„Höchste Jungfrau, heilige, ewige Beschützerin des menschlichen Geschlechtes, die du immer gegen die bedürfenden Sterblichen dich freigebig erzeigst und den Zufällen der Elenden die süße Liebe einer Mutter zuwendest; weder Tag noch Nacht, nicht ein kurzer Augenblick geht leer von deinen Wohlthaten vorüber, daß du nicht zu Lande und zu Wasser die Menschen bewahrst und den in den Stürmen des Lebens Verschlagenen die hülfreiche Hand leihst. Du milderst die Strafe für unsere Sünden, heilst die unheilbaren Uebel und besänftigst die Schläge des Schicksals, du zügelst die wilden Bewegungen der Gestirne und hemmst ihren verderbenbringenden Einfluß. Dich verehren die Obern, fürchten die Untern; Du drehst den Erdkreis, erleuchtest die Sonne, regierst die Welt, machst die Hölle erzittern! Dir stehen Rede die Sterne, wechseln die Zeiten, freuen sich die Lebendigen, dienen die Elemente. Auf deinen Wink athmet das Erdreich, nähren sich die Wasser, keimen die Saaten und wächst das Gekeimte. Deine Herrlichkeit achten die Vögel, die unter dem Himmel fliegen, das Wild, das in den Bergen schweift, die Schlangen, die im Staube kriechen, die Ungeheuer, die im Meere schwimmen, o Herrin der Welt“!

Nicht lange nach diesem so poetischen wie frommen Ergusse des ehrwürdigen Vaters, fügt Dr. v. Eye in ebenso schönen als wahren und begeisterten Worten bei, ist Albrecht Dürers Leben der Maria entstanden und der Künstler bringt in seinem Werke der Königin des Himmels keine geringere Huldigung, als der Karthäuserprior in seinem Gebete. Auf dem Titelblatte stellt er sie in der genannten Eigenschaft und zugleich als Jungfrau-Mutter von reinster Unschuld und hingebenster Liebe dar. In ruhiger Stellung, ihr Kind auf dem Schoße hütend, schwebt sie auf der Mondsichel durch den reinen Aether dahin; ein himmlischer Glanz strahlt von ihr aus und erhellt das leichte Gewölk, das ihrem Zuge begegnet. Umher schimmern die Sterne des Himmels, die über dem Haupte der Herrscherin sich sammeln und zu einer Krone vereinen.

13) Der Lehrer (W. 229. A. 133). A. Dürer hat bekanntlich auch den Pegasus bestiegen und wenn gleich auch die Welt durch das Formelle seiner Gedichte nicht viel gewonnen hat, so zeigt ihr Inhalt mitunter doch ein reiches Gemüth und tieferes Gefühl, das auf die reine Seele des Meisters schließen läßt. Nach einigen Distichen Vorübung an Private gerichtet wagt er sich sogar mit seinen Reimen an die Oeffentlichkeit. Er begleitet nemlich einige Holzschnitte mit selbstverfaßten Gedichten oder richtiger: er versieht seine poetischen Ergüsse mit Titelbildern, denn die Reime, in zwei Spalten gedruckt, erscheinen auf diesen Flugblättern als die Hauptsache

und erſt an ihrem Schluſſe ſteht das Monogramm, damit über die Autorſchaft Dürers ja kein Zweifel beſtehe. Wir beſitzen drei ſolcher Flugblätter oder Briefe, ſämmtlich von 1510, das erſte „der Lehrer“, den Dürer unzweifelhaft für die ſtudirende Jugend zeichnete. Er ſitzt in einem Garten und prägt mit Buch und Stock ſeinen Zuhörern Sprüche der Weisheit ein, welche über und unter dem Holzſchnitt, welcher in der damals populärſten Form aufgefaßt iſt, in 66 Reimzeilen gedruckt ſtehen.

Dieſes Blatt iſt ſehr ſelten, namentlich in alten Abdrücken mit den Verſen. Die Reimerei beginnt oberhalb des Holzſchnittes mit den zwei Zeilen:

„Wer recht beſcheyden wol werden
Der pit got trum auff erden“.

14) Der Tod und der Soldat (W. 228. B. 132). Wie für die ſtudirende Jugend einen Lehrer, ließ Dürer für die „frommen Landsknechte“ einen Kriegsmann ſchneiden, dem ein gräßliches Gerippe das Stundenglas hinreicht und auch dieſes Blatt verſah der Meiſter mit ſeiner Poeſie, die zur Buße und Beſſerung auffordert. Dieſes Blatt, ebenfalls ſelten, beginnt mit den Verſen:

„Keyn Ding hilfft fur den zeytling todt
Darumb dienent got frvwe vnd ſpot“.

15) Chriſtus am Kreuz (W. 200. B. 55), auch die „ſieben Tagzeiten“ genannt. Nur die alten Abdrücke, wie der in unſerer Sammlung, ſind mit dem Gedichte begleitet, das die Ueberſchrift hat: „das ſind die ſyben tagezeyt, darin Chriſtus auff erden leyt“. Es ſpricht ſich darin unzweifelhaft des Meiſters tiefes religiöſes Gemüth aus, womit er die Paſſionen geſchaffen. Wir führen die ſchöne, ſeelenvolle Strophe „Zur Veſper zeyt“ an:

„Der Herr ward gnumen zveſper zeyt
Vom creutz vnd fur ſein muter gleyt
Die krafft vnd ſtarck verporgen lag
In gottes gmüt den ſelben tag
O menſch merik mit fleyß dieſen todt
Ein ertzney für die gröſten not
O Maria reyne junckfraw
Herr Symeonß ſchwert do anſchaw
Hie leyt die große kron der ern
Die all vnſer ſund thut vertzern“.

Dieſes Blatt, ſagt von Eye, iſt um ſo intereſſanter, da es auf die Bedeutung ſolcher Kunſterzeugniſſe ein Licht wirft. Sie waren nicht ſo wohl beſtimmt, als eigentliche Kunſtwerke den Sinn zu vergnügen, ſondern vielmehr zur Andacht zu wecken, und ihre Verfertiger rechneten mehr auf die Frömmigkeit als auf den Geſchmack der Leute.

Wenn die Darſtellungen trotzdem gut und vortrefflich gearbeitet waren, ſo hatte Dürer zunächſt nur den Vortheil, daß man vorzugsweiſe ſeine Heiligenbilder und nicht die Anderer kaufte — denn er hatte zu ſeiner Zeit nicht wenige Mitbewerber. Es liegt in der Beſtimmung dieſer Bilder mit ein Grund, daß die erſten und guten Abdrücke ſo ſelten geworden ſind, denn man brauchte und verbrauchte ſie wirklich als kleine, immer gegenwärtige Altäre, klebte ſie an Thüren, in Bücher oder trug ſie mit ſich. Als man anfing einzuſehen, daß dieſe Blätter auch einen andern Werth hatten und daß man ſie als Kunſtwerke ſchätzen und bewahren könne, waren meiſtens die frühen Ausgaben ſchon verbraucht und man mußte ſich mit einer Nachleſe begnügen.

16) Chriſtus am Oelberg (W. 224 B. 54), unſchön in Auffaſſung und Schnitt, ſpäter Druck.

17) Ein büßender Heiliger (W. 225. B. 119) 1510.

18) Enthauptung des hl. Johannes (W. 219. B. 125) 1510.

19) Der hl. Georg zu Pferd (W. 208. B. 111), noch ein zweites Original iſt eingerahmt vorhanden, das ein vollendet ſchöner Schnitt iſt.

20) Das Haupt des hl. Johannes wird Herodes übgeben (W. 220. B. 126).

21) Kain und Abel (W. 225. B. 1), ſelten, aber unbedeutend, unſer Druck ein ſpäter.

22) Die Anbetung der hl. 3 Könige (W. 188. B. 3), ein ſchöner Holzſchnitt, wird aber oft unrichtig zur Folge vom Leben Mariens gezählt.

23) Die hl. Familie mit Joachim und Anna (W. 191. B. 96), ein nettes, genrehaftes Familienbild, der Schnitt iſt jedoch von minder geſchickter Hand.

24) Die hl. Familie mit der Zither (W. 190. B. 97).

25) Der hl. Chriſtoph (W. 210. B. 103), ein herrlicher Schnitt und ſehr ſchön in der Auffaſſung.

26) Die Meffe des hl. Gregorius (W. 197. B. 123), kleines aber gleichfalls fchönes Blatt.

27) Der hl. Hieronymus im Zimmer (W. 212. B. 114) ein würdiger Vorläufer des gleichnamigen Kupferftiches von 1514, den wir oben kennen gelernt haben.

28) Die hl. Dreifaltigkeit (W. 142. B. 122). Diefes umfangreiche Blatt ift ein wahres Juwel in der Wolfegger Sammlung, fowohl was feine herrliche, überaus würdevolle Compofition, als feine Technik anlangt, denn es ift in letzterer Beziehung eine der vorzüglichften Arbeiten, welche je die Holzfchneidekunft hervorgebracht hat. Die Sorgfalt und das Zartgefühl, mit welchem hier das Schneidemeffer die Zeichnung des Meifters wiedergab, übertrifft alles, was die Technik bis dahin aufzuweifen hatte und auch alle Verfuche, den Schnitt getreu nach dem Original zu kopiren, find bis jezt gefcheitert. Es ift bewundrungswürdig, mit welcher Weichheit fo viele feine Kreuzfchraffirungen in Holz gefertigt werden konnten, fo daß das Bild wie aus einem Guffe erfcheint und man nichts von der Doppelthätigkeit von Feder und Meffer gewahr wird. Dazu die erhabene, großartige Auffaffung! Gott Vater in Geftalt eines majeftätifchen Greifes, die Tiara auf dem Haupte, hält den Leichnam des Sohnes in den Händen und die Engel mit den Marterwerkzeugen umfchweben ihn in demüthiger Trauer.

Ober dem Haupte Gott Vaters, welches um fich einen weiten Strahlenkranz verbreitet, fchwebt der hl. Geift. Unten in der Mitte ift eine Tafel, worauf: 15 A. D. 11 fteht. Das Exemplar in unferer Sammlung ift ein fehr fchöner, reiner Druck, darum, bei der Seltenheit des Blattes fchon zur Zeit Hellers, ungemein werthvoll.

29) Maria auf der Rafenbank (W. 193. B. kennt das Blatt nicht), ein fpäter Druck.

30) Eine Titeleinfaffung (Verzierung) (W. 410. B. App. 28) ift fehr felten wie bei uns ganz zu treffen, wo es zweimal da ift; die figürlichen Darftellungen enthalten verfchiedene Darftellungen aus dem alten und neuen Teftament.

31) Der hl. Hieronymus in der Grotte (W. 213. B. 113) aus dem J. 1512.

32) Die Stigmatifation des hl. Franziskus (W. 214. B. 110), ein kräftiger Holzfchnitt, offenbar als Andachtsbild für das Volk beftimmt. Am Rande unten ftehen die Worte:

„Vulnera quae propter Chriftum Francisce tulifti
Illa rogo noftris fint Medicina malis".

33) Der Prophet Elias (W. 216. B. 107).

34) St. Johannes und Hieronymus (W. 215. B. 112).

35) St. Nikolaus, Ulrich und Erasmus (W. 218. B. 118).

36) St. Stephan, Gregor und Laurentius (W. 217. B. 108).

37) Die 8 öfterreichifchen Heiligen (W. 230. B. 116), fehr fchön.

Neben diefen Gruppen von Heiligen find in unferem Bande unter Nr. 203—7 noch die einzelnen Heiligenbilder: Laurentius, Sebaftian, Stephanus, Paulus und Martinus, ferner unter Nr. 195 und 196 Katharina und Barbara, die Heller nicht kennt; befonders fchön unter ihnen ift St. Stephanus.

38) Der Fackeltanz (W. 231. B. 38).

39) Das Rhinoceros (W. 145. B. 136). Diefes Blatt werde, wie Heller meint, gewiß jedem Liebhaber der Naturgefchichte von hohem Intereffe fein, da es die erfte größere Abbildung von diefem Thiere fei, welcher die meiften Schriftfteller des 16. und 17. Jahrhunderts blindlings gefolgt feien.

40) Eine Titeleinfaffung (W. 163. B. 30).

41) Chriftus am Kreuz (W. 222. B. 56) 1516, mit Einfaffung, ein vorzügliches Blatt.

42) Maria als Himmelskönigin (W. 189. B. 101) 1518, wieder ein Hauptblatt.

43) Der hl. Sebaldus (W. 221) 1518.

44) Der Triumpfwagen Kaifer Maximilians (W. 248. B. 139) 1522, ob Original?

45) Kaifer Maximilian (W. 250. B. 153), mit Einfaffung, 1519. Er ift im Bruftbilde dargeftellt, mit einem Barett auf dem Haupte, an deffen aufgefchlagenem Rande eine Medaille mit dem Bilde der hl. Jungfrau angebracht ift. Um den Mantel trägt er die Kette des goldenen Vließes.

46) Maximilian in der Meffe (W. 251. B. App. 31), ein Hauptblatt, welches von jeher auch als ein Meifterwerk der Formfchneidekunft gegolten hat.

47) Maximilian unter den Heiligen (W. Bd. C. V. 460), aus dem J. 1519. Es ift eine Verherrlichung des Kaifers Maximilian, indem er gewiffermaßen unter die Heiligen aufgenommen dargeftellt ift. Gott Vater erfcheint mit der Weltkugel in der Hand und mit einem herrlichen Pluviale angethan; vor ihm kniet der Kaifer mit Mantel und mit der Krone gefchmückt; Scepter, Schwert und Reichsapfel liegen zu Füßen Gottes. Ihm zur Seite und hinter

ihm stehen die Heiligen: Maria mit dem Kinde, St. Georg, St. Maximilian, sein Namenspatron, Barbara, Andreas, Sebastian, Leopold, der Landespatron von Oesterreich, also wohl diejenigen Heiligen, welche der Kaiser im Leben meistens verehrt und angerufen hat. Auf dem Bilde findet sich eigenthümlicher Weise nicht das Monogramm Dürers, sondern nur das Wappen von Stabius, was Heller veranlaßt haben mochte, den Schnitt unter die zweifelhaften Arbeiten des Meisters zu versetzen; allein wer, muß man fragen, würde in jener Zeit außer Dürer eine solche herrliche Arbeit zu liefern im Stande gewesen sein? Vollständig gehört dieser Holzschnitt wie zu den schönsten so auch zu den seltensten unseres Meisters; es fehlt gewöhnlich die kleine Hälfte mit der Figur von Gott dem Vater, welche auf einen besondern Stock geschnitten war. In Wolfegg ist das vollständige Original und zwar in einem prächtigen, rein erhaltenen Drucke vorhanden; man sieht deutlich die Linie, welche die Zusammenfügung der beiden getrennten Stöcke angibt. Unter dem Bilde selbst kann man in groß geschnittenen Schriftzügen in 10 Zeilen Maximilians vollständigen Titel, seine Lebenszeit und den Tag des Todes ablesen. Für Liebhaber lateinischer geographischer Namen möge die ganze Inschrift folgen:

Imperator Caesar divus, Maximilianus pius felix, augustus, Christianitatis, supremus, Princeps Germaniae, Hungariae, Dalmatiae, Croaciae, Bosneaequ., Rex Angliae, Portugalliae et Boemiae, heres etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Lotharingiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Lumburgae, Luxemburgiae et Gheldriae, Comes Princeps in Habspurg et Tirolis, Lantgravius Alsatiae, Princeps Sueuiae, Palatinus Hannoniae, Princeps et Comes Burgundiae, Flandriae, Goriciae, Arthesiae, Holandriae et Comes Seelandiae, Phirretis in Kyburg, Namurci et Zutphanniae, Marchio super Anasum, Burgouiae et sacri Imperij, Dominus Phrysiae, Marchiae, Sclauonicae, Mechliniae Portus Naonis et Salinarum etc. Princeps potentissimus transijt. Anno Christi Domini M.D.XIX. Die XII Mensis Januarij, Regni Romani XXXIII, Hungariae uero XXIX. Vixit annis LIX. Mensibus IX. diebus XIX.

In Leipzig wurde dieses Blatt vor einigen Jahren um die Summe von 600 fl. verkauft.

48) Ehrenpforte Kaiser Maximilians (W. I. IX. 42—62. B. 138). Der Plan zu diesem umfassendsten Kunstwerke A. Dürers war kein geringerer, als des Kaisers ganze Herrlichkeit, seine ruhmreiche Abstammung, seine weite Herrschaft, Leben und Thaten in einem Bilde zu vereinigen, und zwar in Gestalt eines Triumphbogens, der auf den Feldern seiner Giebelseite in Stammbäumen, Wappenreihen, Portraitfiguren, geschichtlichen Darstellungen und mannigfachem anderen Beiwerk jenes alles auf einen Blick dem Auge vorführen sollte. Das Werk sollte in Holzschnitt ausgeführt werden und es entstand, aus 92 Platten zusammengesetzt, ein Riesenblatt von circa 10 Fuß Höhe und 9 Fuß Breite. Von diesem kolossalen Werke sind in unserer Sammlung blos 20 Blätter, fast lauter geschichtliche Darstellungen, vorhanden; sie gehören theilweise zu den reichsten Erfindungen Dürers und sind von außerordentlicher Lebendigkeit in der Auffassung. Wir finden in keinem Werke Dürers fast schönere Zeichnungen als hier und jedes einzelne Stück könnte darum als selbständiges Kunstwerk ausgehoben und geschätzt werden. Die Ausführung auch des ganzen Werkes in Holzschnitt wird nicht weniger als vorzüglich gepriesen. Hieronymus Rasch, der beste Formschneider seiner Zeit, besorgte, wie Neudörfer berichtet, den Schnitt und scheint die Stücke zum größten Theile eigenhändig gefertigt zu haben, weil eine große Gleichheit der Ausführung durch das Werk geht.

Dr. v. Eye, dem wir Obiges entnommen, bemerkt, daß wir in Deutschland von den ältesten Drucken dieses Werkes nichts als zerstreute Bruchstücke besitzen. Darnach mag es wohl die Sammlung in Wofegg sein, welche unter allen in ganz Deutschland die größte Zahl alter Originaldrucke, und zwar in sehr schönen, trefflich erhaltenen Exemplaren, hat.

49) Kressisches Wappen mit dem Schwert (W. 240. B. 161).

50) Wappen Pirkheimers (W. 249).

51) Das hl. Abendmahl (W. 198. B. 53), 1523, ein trefflicher Schnitt.

52) Die hl. Familie (W. 162. B. 98), 1526, ein kleines aber hübsches Bild; Maria, eine gewöhnliche deutsche Hausfrau, die zwei Kinder aber im Vordergrund allerliebst.

53) Der große Christuskopf (W. 92. B. 26) fällt in die letzten Lebensjahre Dürers. Er ist über Lebensgröße ganz von vorne zu sehen, mit der Dornenkrone, einem sehr starken Bart, die Haare sind in zwei Theile getheilt und rollen auf jeder Seite herab, wovon die rechte sich unten in drei Partien theilt. Dürers Zeichen, welches sehr groß ist, befindet sich außer dem Holzschnitte unten am Rande des Papiers. Die ästhetische Würdigung kann mehr nur von der Ferne geschehen und man sieht dann, welch hoher, idealer Ausdruck, welch tiefer Schmerz in diesem Angesichte Christi liegt, der Meister hat seine ganze betrachtende Seele in diesen Kopf gelegt. Der Druck ist ein sehr vollendeter, das Blatt trefflich erhalten. Das Werk ist jedoch nach neuerer Annahme nicht von Dürer selbst auf den Holzstock gezeichnet, auch nicht unter

feinen Augen gefchnitten worden, fondern wäre nur auf eine fpätere Zeichnung des Meifters zurückzuführen. Das Original diefes Blattes, fagt Eye, fei von äußerfter Seltenheit. Was man bisher dafür gehalten und gewöhnlich in Sammlungen finde, fei nur eine Kopie, zwar eine alte und fehr vorzügliche, jedoch ziemlich frei behandelte. Eine folche Kopie wird wohl auch das Exemplar in Wolfegg fein; das Original, das Heller und Bartfch nicht kennen, foll in Tondruck ausgeführt fein.

54) Ein Perfpektivzeichner (W. 232—35). B. 146—48), vier Darftellungen.

55) Belagerung einer Stadt (W. 237. B. 137), 1527, ein kulturhiftorifch fehr merkwürdiges Blatt, fein und rein gefchnitten und gut erhalten.

56) Stickmufter (W. 243—51. B. 140—45); es find 6 runde, fchwarze Scheiben mit Zeichnungen für Stickereien; auch die Blätter ohne Monogramm find vorhanden.

Es erübrigt, noch einzelne Schnitte anzuführen, von denen es zweifelhaft ift, ob fie unferm Meifter angehören; in den Verzeichniffen von Bartfch und Heller wenigftens habe ich fie nicht gefunden.

1) Maria mit der Krone (W. D. XI. 192), zwei Blätter mit und ohne Monogramm. Das ohne Monogramm ift viel reiner, die Strichlage deutlicher, während das andere die Platte fchon mehr abgenutzt zeigt. Es gibt diefer Holzfchnitt eine fehr edle und fchöne Darftellung der hl. Jungfrau.

2) Maria mit zwei Engeln in einer Halle (W. 194).

3) Kreuzabnahme (W. 201).

3) Himmelfahrt Mariens (209), eine eigenthümliche, aber unfchöne und gefchmacklofe Auffaffung.

5) Das Leben Mariens in einer Altareinfaffung, 9 Blätter (W. 233).

6) St. Chriftophorus (W. 211), undeutlicher Druck.

7) Das öfterreichifche Wappen (W. 238).

8) Das Wappen mit dem Mohrenkopf (W. 237), fehr gut erhalten, ift aber nicht von Dürer, fondern von L. Cranach.

9) Wappen des hl. Laurentius (W. 241), unten A. R. 1525, alfo wohl auch nicht von Dürer.

10) St. Anna (W. 242), ganz breit angelegt, fchwerlich von Dürer.

11) Die luxuriöfe Frau und der Tod (W. Bd. A. B. 2 Nr. 20), ein clair obfcur, unzweifelhaft von Dürer, aber ohne Monogramm und fpäterer Druck.

12) Allegorie auf die Thorheiten der Welt (W. D. II. 459), cfr. Nagler S. 550. Es ift ein fpäterer Druck; in den erften Abzügen ftehen oben und unten Verfe von Hans Sachs.

13) Der Leichenzug (W. F. I. 609). Unter diefer Nummer wird ein Holzfchnitt, nicht bedeutend, aufgeführt, der links einen Leichenzug zeigt, rechts fitzt eine weinende Frau neben einem leeren Bette und liest in einem Buche.

14) Zwölf kleine, aber gute Schnitte (W. F. I. 610) werden ebenfalls A. Dürer zugefchrieben, zeigen aber durchaus nicht feine Art und Weife. Die intereffanten Bildchen find: St. Brigitta, Memento mori (2 mal), jüngftes Gericht, pretium redemptionis, regina martyrum (2 mal), St. Chriftophorus, Maria mit dem Kinde, St. Sebaftian, ein Knabe; er fitzt auf einem Steine, lehnt fich an einen gewaltigen Todtenkopf und betrachtet den Lauf einer Sanduhr, Chriftus am Jakobsbrunnen und Flucht nach Aegypten. Die Bildchen find unzweifelhaft alle von Lucas Cranach; links unten nemlich beim jüngften Gerichte ift, wenn man genau fchaut, fein Monogramm deutlich zu finden, ebenfo bei der Maria mit dem Kinde, wo es rechts und unterhalb der Schrift fteht.

15) Wir erwähnen hier noch zwölf Radirungen von Hollar nach Dürer'fchen Handzeichnungen (Bd. I. 66—77), die in fehr fchönen Exemplaren zu fehen find. Es find meift fog. Thürklopfer und andere Verzierungen, die fonft fehr felten und theuer find.

Pflummern noch einmal.

So eben habe ich im letzten Hefte diefer Vierteljahrsfchrift eine kleine Abhandlung des Herrn Dr. Buck gelefen, welche den Namen Pflummern zu erklären fucht. Herr Dr. Buck ift einer der wenigen Sterblichen, die von meinen Arbeiten Kenntnis nehmen, und mir daher doppelt verehrungswerth. Er hat auch jetzt

nicht unterlassen, mich in meinem Büchlein über rhätische Ethnologie zu citiren; allein so dankbar ich solche Aufmerksamkeit anerkenne, so glaube ich doch diesmal dem Ergebnis seiner Studien entgegen treten zu sollen. Herr Dr. Buck sagt nemlich am Schlusse seiner Abhandlung: „Summarum: ist Pflummern deutsch, dann mag es = frun — muor, d. i. Herrenmoos, sein, ist es fremd, dann ist es keltisch-römisches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung."

Es scheint mir aber nicht nothwendig, die fragliche Untersuchung mit einer zweifelnden Alternative zu schließen, weil eine positive überzeugende Deutung jenes Namens zu geben ist.

Herr Dr. Buck hätte meines Erachtens im vorliegenden Falle nicht die rhätische Ethnologie, sondern mein Büchlein über Oberdeutsche Familiennamen heranziehen sollen und zwar Seite 150, woselbst zu lesen ist:

Mittelhochdeutsch galt nemlich auch Pflum, Pflaum, d. h. das lat. flumen, für Fluß. Daher St. Veit am Flaum, der deutsche Name von Fiume. Pflumer, Pflaumer ist also ein Name wie Bacher und bedeutet den Anwohner eines Flusses. Und wie man früher „zu den Bachern, zu den Hardern" sagte, woraus die jetzigen Ortsnamen Bachern, Hadern entstanden, ebenso ist aus „zu den Pflumern" der Orts- und Familienname Pflummern hervorgegangen.

Hier mögen noch zwei andere hieher bezügliche Citate folgen:

Grimm, Deutsche Grammatik III. 384.

Das nhd. fluß hat erst nach und nach diese Bedeutung gewonnen, denn ahd. mhd. ist fluz profluvium, cursus aquae, und mhd. dichter drücken fluvius durch das fremde pflûme (ital. fiume) aus.

Schmeller, Bayer. Wörterbuch. 2. Auflage. I. S. 450.

Der Pflaum, ä. Sp., Fluß (mhd. pflûm, pflûme, pfloum, vlûm.). „Dâ ze einer sîte ein grôzer pflûm ran", Gudr. 720. „Bî einem breiten pflûme", das. 1096. „Es habent erhebt die phlaum ir fluzz, elevaverunt flumina fluctus suos", Cgm. 87, f. 13b. Gotes phlaum, flumen dei; ibid. f. 85b. Aus meiner art entspringet ain pawm, daraus rinnent zwen pflaum, der ain fleußet gen orient, der ander gegen occident", Clm. 4729 (sec. XV.), f. 132.

München, 21. November 1879.

Dr. L. Steub.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Juli 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amberger, Premierlieutenant beim Ingenieurkorps in Neu-Ulm. Geschenke hat der Verein erhalten: von Gebr. Meckes der Ulmer Festzug in 57 Blättern; von Major von Schmid in Ravensburg Legat von 200 ℳ, nach dem Tode der Witwe zahlbar; von Rektor Dr. Preffel in Heilbronn ein Ziegel von 1438 aus Pappelau, die Büste eines Geistlichen in Holz aus Blaubeuren, ein Schlußstein von Kloster Elchingen; von Domkapitular Huber in Zurzach die Schrift „Des Stifts Zurzach Schicksale"; von Dr. Ernst v. Hartmann-Franzenshuld in Wien die „Uebersicht der heraldischen Ausstellung des Adler in Wien". Prof. Dr. Veesenmeyer spricht über einen im Daumerschen Hause gefundenen jüdischen Grabstein, Maler Bach über das hiesige Rathhaus.

Sitzung vom 5. September 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Dr. Georg Kempter, Kaplan in Mittelbiberach. Geschenke sind eingegangen: von Kaufmann Bach sen. hier ein Schlüssel; von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen einige Schriften und eine Sonnenuhr; von Heinrich Daumer hier eine in seinem Hause aufgefundene Druckform für Sammttapeten; von Meßner Kast ein schwarzer Würfel; von Kaufmann Fetzer in Neu-Ulm ein Degengriff und ein Sporn; von Pfarrer Albrecht ein Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben.

Zur Aufbewahrung wurde dem Verein anvertraut ein Herbergſchild der Zinngießerzunft. Diakonus Klemm ſpricht über das Denkmal der Grundſteinlegung des Münſters.

Sitzung vom 3. Oktober 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Jakob Häußler, Kaufmann in Ulm. Maler Bach gibt eine Beſchreibung des Rathhausſaales. Ephorus Dr. Eyth zeigt eine Sammlung von Münzen und trägt eine Glockenſage vor. Profeſſor Dr. Veeſenmeyer spricht über das Werdenberger Wappen.

Sitzung vom 7. November 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amtsrichter Lödel hier. Zum Schriftentauſch haben den Verein eingeladen: der Oberheſſiſche Verein für Lokalgeſchichte in Gießen, der Geh. Hofrath Bartſch in Heidelberg als Herausgeber der germaniſtiſchen Bibliographie und die ſtädtiſche Bibliothek in Novara; es wird beſchloſſen, dieſer Einladung Folge zu geben. An Geſchenken ſind eingegangen und werden vorgelegt: von Architekt Bittinger zwei Münzen; von Stadtpfarrer Kriegſtötter in Munderkingen verſchiedene ältere Schriften und 12 Hogarthſche Bilder: von Hauptmann Leeb eine Tafel mit aufgefundenen Kugeln; von Oberzollinſpektor Haas ein Kiſtchen mit Grabfunden vom Fuße des Ruſenſchloſſes. Diakonus Klemm von Geislingen trägt Mittheilungen aus der Ulmiſchen Künſtlergeſchichte vor und als Anhang eine heraldiſche Studie.

Sitzung vom 5. Dezember 1879. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Landgerichtsdirektor Röcker in Ulm; Baron von Riedheim, Hauptmann in Neu-Ulm; Arnold Kuthe, Buchhändler und Buchdruckereibeſitzer in Ulm. Kaufmann Kornbeck hält einen Vortrag über die Herren von Neuffen und die Grafſchaft Marſtetten. Hauptmann Geiger ſpricht über die „Mineralmalerei“ von Keim. Der Vorſtand berichtet über literariſche Einläufe.

Berichtigungen.

Dr. Buck wünſcht zu S. 125 die Berichtigung: ſtatt votum ſolvens etc. lies votum ſolvit libens lætus merito. Vovit ob ſuos; desgleichen zu S. 218 Z. 18 von oben ſtreiche das Wort ſcheinbar.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde.

21. November 1879. Vortrag von Profeſſor Dr. Hartmann: Zur Geſchichte der Württembergiſchen Alterthumskunde und Alterthumspflege. Vortrag von Profeſſor Dr. Paulus über einige Ringburgen in Württemberg.

19. Dezember. Vortrag von Profeſſor Dr. Herzog über das Römerkaſtell in Mainhardt.

Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

Die kirchliche Eintheilung von Württembergifch Franken im Jahr 1453.

Bekanntlich war Württembergifch Franken ein Theil des Würzburger Bisthumsfprengels, deffen Südweftgrenze die Linie (Markt-) Luftenau, Stimpfach, Jagftzell, Hohenberg, Lanfen am Heerberg, Fichtenberg, Murrhardt, Wüftenrod, St. Peter bei Oberftenfeld, Ilsfeld, Kaltenweften und von da der Neckar bis zur Landesgrenze und weiter bis Eberbach bildete. Leider fehlen über die kirchliche Eintheilung die älteren urkundlichen Nachrichten. Solche werthvolle Urkunden, wie fie die libri decimationis und quartarum (Freib. Diözef.-Archiv Band I und IV) für die Konftanzer Diözefe bilden, finden fich nicht. Der Codex membranaceus aus dem Klofter Ebrach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, den man irrthümlich Michael de Leone zufchrieb, gibt nur die Eintheilung in Kapitel, aber keine Aufzählung der Pfarreien. Uffermann (Episcop. Wirceb.) ftellte nach Würdtwein den Beftand der Pfarreien auf Grund des liber fynodalis vom Jahr 1453 dar, aber eine Vergleichung mit dem folgenden Auszug aus dem genannten liber fynodalis zeigt, wie unvollftändig und ungenau Würdtwein feine Quelle benützt hat, cf. Kapitel Mergentheim, wo ftatt Arwelshufen Krewlshufen = Crailshaufen zu lefen ift; im Kapitel Künzelsau fteht Klebhe ftatt Klebfe, Trawenzell ftatt Frauenzell u. f. f. Die Frühmeffen und Kapellen hat Würdtwein meift weggelaffen. Es ift daher höchft dankenswerth, daß der hochwürdige Herr Domkapitular, nunmehr Generalvikar Kühles in Würzburg, die Güte hatte, einen urkundlich genauen Auszug aus dem liber fynodalis für die Oberamtsbefchreibungen wie für unfere Zeitfchrift zu machen, wie ihm denn der Hiftor. Verein für Württ. Franken fchon früher fchätzbare Mittheilungen zu danken hatte. S. Ztfchr. f. W. Fr. 10, S. 195.

Württembergifch Franken gehörte zum vierten, fünften, fechsten und achten Archidiakonat. Zum vierten Archidiakonat gehörten die Kapitel Hall, Crailsheim, Künzelsau, zum fünften Weinsberg und Buchen mit dem Odenwaldgebiet. Für Buchheim hat der Cod. membr. noch als Kapitelsfitz Butnkeim d. h. Bödigheim. Das fechste Archidiakonat umfaßte die Kapitel Mergentheim, wofür der genannte Cod. membr. S. 48 noch Wykersheim hat, und Ochfenfurt, zu welchem nur eine württembergifche Pfarrei, Bernsfelden, gehörte. Zum achten Archidiakonat, welches nur das Kapitel Iphoven umfaßte, aber fehr umfangreich war, gehörten nur wenige Orte, welche in Uffenheim einen befonderen Mittelpunkt gehabt zu haben fcheinen. Die nicht württembergifchen Orte der Kapitel Crailsheim, Künzelsau, Weinsberg und Buchen ftehen in Klammern. Die Red.

I. Im **Capitulum Iphouen** find in der Plaga Uffenheim nur die folgenden Pfründen jetzt württembergifch:

Freytenbach.
Waldmannßhouen
  Primiffaria ibm.
  Capellania ibm.
Argßhouen.

Capitula Ochſenfurt et Mergentheim ſunt duo diſtincta capitula et unus Archidiaconatus.

2. Capitulum Ochfenfurt.

Hier iſt von württembergiſchen Orten allein aufgeführt: Bernßfelden.

3. Capitulum Mergentheim.

Smernbach.
Liental (Lichtel).
Munſter.
Primißaria ibm.
Kreglingen ſ. Schluß.
Primiſſaria ibm.
Rynderfelt.
Newenprun.
[Bibereren.
Primiſſaria ibm.
Capelle bte virginis ibm.].
Schrotzperg.
Dirpach (Wildenthierbach).
Obernſteten.
Primiſſaria ibm.
Nidernſteten.
Primiſſaria ibm.
Capella bte Vgis. ibm.
Capella in Krewlshuſen (Crailshauſen).
Lawtenbach.
Primiſſaria ibm.
Capella bte Vgis ibm.
Weickersheim.
Capella.
Weickersheim.
Primiſſaria altaris ſte crucis.
Capella in caſtro.
Vicaria in eadem capella.
Vicaria ſte Lucie.
Capella antique parochie.
Naſſach.
Primiſſaria ibm.
Schoffterßheim.
Primiſſaria ibm.
[Tauberretterßheim].
Elperßheim.
Marckelßheim.
Ruſelhuſen.
Pfutzingen.
Primiſſaria in Zymern (Zimmern, wohl Herrenzimmern).
[Lauden.
Nova capella ibidem.
Vicaria bte Virginis ibidem.
Vicaria ſte Katharine ibidem.
Primiſſaria]
Wachbach.
Primiſſaria ibm.
Newenkirchen.
Mergentheim.
Hoſpitale ibm.
[Obernlawden.
Heefelt.
Konigßhouen.
Primiſſaria ibm.
Obernbalbach.
Nidernbach (ſic!) Unterbalbach)]
Ottelfingen (Edelfingen).
[Schøpf.
Primiſſaria in Obernſchupf.
" " Nidernſchupf.
Sweigern.
Primiſſaria ibm.
Babſtat.
Wolchingen.
Primiſſaria ibm.
Vicaria ſti Johis ibm.
Uffingen.
Philigpant].
Primiſſaria in Althuſen
[Primiſſaria in Poxberg.
Capella in caſtro ibm.
Capella in Angertal].

Von ſpäterer Hand iſt beigefügt:

Medimiſſaria Sancte Barbare Virginis in offorio eccle parrochialis Munſter confirmata 1469. dnis in Weickerssh. eſt reſeruata collatio.

[Primiſſaria ſive Vicaria in Saſſenflur cfert Wilhelmus Adel de Meſſelhawſen miles].

Krewlßheim, Cuntzelſaw et Hall ſunt tria capitula et unus Archidiaconatus:

4. Capitulum Krewlsheim.

Krewlsheim.
Primiſſaria ibm.
Hoſpitale ibm.
Capella bte Virginis ibm.
Hohenberg.
Zell (Jagſtzell).
Stumpffach.
Honhart.
Jagſem.
Grindelhart.
Altenmunſter.
Roßfelt.
Lewkershuſen.
Luſtenau.
Ewrichßhawſen (ſic! Ellrichshauſen).
Ruprechtzhouen.
Ulßhouen.
Primiſſaria ibm.
Lentſidel.
Capella in Kirchberg.
Vicaria in Trenſpach.
Capella in Jagſtat (Gagſtatt).
Capelle (ſic) bte Virgis in Margenecapellen (Marienkappel).
Sateldorff.
Neidenfels capella.
Gruningen.
Wallenhuſen.
Hengsfelt.
Scheinbach.
Rode (R. am See).
Michelbach.
Rewbach.
Bretheim.
Hawſen (OA. Gerabronn)
Primiſſaria ibm.
[Wildenholtz.
Wetringen.
Primiſſaria ibm.
Gailnau.
Wernitz.
Oſtheim].
Gamesfelt.
Primiſſaria ibm.
[Newſes.

Infingen.
Primiffaria ibm.
Gebfetel.
Primiffaria ibm.
Lewtzenbrun.
Primiffaria ibm.].
Smalfelden.
Primiffaria in Smalfelden.
Weftkersshufen.
[Bockenfelt.
Kurnberg].
Lewtzendorff.
[Lore].
Vinfterloch.
[Pettefelt.
Dyepach.
Ertzberg].

5. Capitulum Kunczelfaw. (Ingelfingen à 1. Oct. 1487).

Michelbach.
Plafelden.
Primiffaria ibm.
Amlungßhagen.
Primiffaria ibm.
Bullingßbach.
Ettenhufen.
Dirbach (Herrenthierbach).
Krawtheim.
[Capella in Klebfe].
Cunczelfaw.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Altare bte Virgis ibm.
Prepofitura in Stein fub parochia Kunczelfaw.
Steinkirchen.
Kochenfteten.
Capella ibm. (Schloßkapelle).
Ingelfingen.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Nidernhalle.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Forchtenberg.
Primiffaria ibm.
Crispenhouen.
Rengerßhufen.
Dörczbach.
Primiffaria ibm.
Wefternhufen.
Sondeldorff (Sindeldorf).
Marlach.
[Winczenhouen].
Mulfingen.
Primiffaria ibm.
Jagfperg capella in caftro.
Holnbach.
Ottelczhufen (Adolzhaufen).
Bechlingen.
Steynach.
Jungelczhufen.
Orlach.
Brawnßbach.
Tettingen.
Efchentall.
(Frawen-) Zell (Kupferzell).
Orendelfal.
Amlungßhawfen (Amrichshaufen).
Primiffaria ibm.
Belfenberg.
Syndringen.
Primiffaria ibm.
[Newfteten].
Gynfpach (Oberginsbach).
Hobach.
Primiffaria ibm.
Elringen (Ailringen).
Büchenbach.
Regenbach.
Capella in Gerbrun (Gerabr.).
Primiffaria in Ernfpach.
Capella in Lewpach (Laibach).
[Primiffaria in Afamftat].

6. Capitulum Hallis.

Hallis fancti Michaelis.
Capella fte Anne
Vicaria fti wendrici (fic!)
Vicaria marie magdalene
Vicaria fti crucis
Vicaria fti Nicolai
Vicaria omnium apoftolorum
Vicaria trium Regum
Vicaria fti Udalrici
Capella dicta Veldnerin
Vicaria fti Ambrofii
Vicaria fti Francisci
Vicaria fti Leonhardi
Vicaria trium Reg. (fic!)
Hospitale
Vicaria fte Otilie
Vicaria fti Joh. Bapt.
Vicaria fti Martini
Capella dicta Vnmuffin } ibidem.
Hallis (Sueviae) fte Katharine.
Vicaria fti Erhardi.
Hallis Vicaria bte Marie virg.
Vicaria fti Johis.
Vicaria fti Jodoci.
Vicaria fti Nicolai extra muros hall.
Muncken (Untermünkheim).
Primiffaria in Enßlingen.
Orlach. (Auch Uffermann hat Orlach, es ift aber Erlach gemeint, Orlach gehört in's Capitel Künzelsau. Die Red.).
Capella in Gelwingen.
Tungentall.
Haftelczfelden.
Zimern (Lorenzenzimmern).
Aspach (Ober-).
Altdorf (Groß-).
Stockelburg (Stöckenburg).
Primiffaria ibm.
Capella in caftro Velberg.
Suntheim (Oberfontheim).
Primiffaria ibm.
Tann (Bühlerthann).
Primiffaria in Kaczbuhel.
Zell (Bühlerzell).
Geyfelbrechczhouen.
Obernfifchach.
Nidernfifchach.
Michelbach (an der Bilz).
Ewtendorff.
Geylendorff.
Primiffaria ibm.
Munfter.
Schonberg.
Sulczbach.
Lawffen.
Vihberg.
Obernrode.
Murhart.
Weftheim (Kocher).
Capella fti Joh. in Sonczenbach.
Biberßfelt.
Michelfelt.
Gotwolczhufen.
Geilenkirchen.
Reynßberg (Scheffach).

Weinſperg et Buchem duo capitula et vnus archidyaconatus:

7. Capitulum Weinſperg.

Gundeltzheim.
Primiſſaria ibm.
Duo altaria ibm.
Tuttenburg.
Primiſſaria ibm.
Primiſſaria in Bachenhein (Bachenau).
Offenheim (Offenau).
Superior Griffen.
Inferior Griffen.
[Capella in Nußbawm.
Herboltzheym.
Nydenaw.
Primiſſaria ibm.
Altare bte virginis ibm.
Altare ſte Katharine ibm.
In Teytingen altare ſti Gangolffi.
Altare bte virgis ibm.
Alnfelt].
Afamſtat.
Zutlingen.
Primiſſaria in Siglingen.
Odheim.
Primiſſaria ibm.
Vicaria bte Virgis ibm.
Kochenduren.
Primiſſaria ibm.
Altare Joh. et Pauli ibm.
Altare ſti Nicolai ibm.
Altare ſte Margarethe duo beneficia.
[Capella in Lapide].
Dahenfelt.
Primiſſaria ibm.
Newenſtat am Kochen.
Primiſſaria ibm.
Altare ſte Katharine ibm.
Altare omninm Storum ibm.
Goßheim.
Primiſſaria ibm.
Steinsfelt.
Primiſſaria ibm.
Erelbach (Baumerlenbach).
Primiſſaria ibm.
Orenburg.
Prettach.
Bewttingen.
Primiſſaria ibm.
Bitzfelt.
Walpach.
Capella in Swapach.
Oringew.
Hospitale ibm.
Noua prebenda ibm.
Eſchelbach.

Capella in Newenfels.
Capella in Newenſtein.
Capella in Wallenberg (Waldenburg).
Kirchenſal.
Meynhart.
Heinbach.
Wuſtenrode.
Affeltrach.
Lewenſtein.
Capella ſte Marie Magdalene ibm.
Vicaria ſti Johis baptiſte ibm.
Vicaria ſti Nicolai ibm.
Due prebende zcu dem Rosboff ibm. (In der OA.-Beſchreibung Weinsberg nicht genannt).
Hehenriet.
Groppenbach.
Bilnſtein.
Vicaria Nicolai Han ibm.
Altare ſte crucis ibm.
Vicaria Conradi Han ibm.
Capella extra muros ibm.
In monte ſti Petri plebania (bei Oberſtenfeld).
Wonnenſtein.
Ilßfelt.
Primiſſaria ibm.
Capella in Hawfen (Wüſtenhauſen).
Capella in Ofthen (Auenſtein).
Weſthem (Kaltenweſten).
Primiſſaria ibm.
Lauffen.
Altare ſti Martini ⎫
Altare omnium apoſtolorum ⎪
Altare ſti Nicolai ⎪
Altare aliud ſti Nicolai ⎬ ibidem.
Altare Johis baptiſte ⎪
Altare Joh. baptiſte in Monaſterio ⎪
Vicaria ſti Georii ⎭
Talheim.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Fleyn.
Primiſſaria ibm.
Horcken.
Sunthem.
Heylbrunn.
Altare ſti Martini ibm.
Altare Marie Magdalene ibm.

Heylbrunn.
Altare ſti Johis baptiſte ⎫
Altare ſti Bartholomei ⎪
Altare bte virginis tria beneficia ⎪
Altare ſti Leonhardi ⎪
Altare ſti Nicolai duo beneficia ⎪
Altare ſti Petri tria beneficia ⎪
Altare ſte crucis ⎪
Capella ſti Jodoci ⎪
Capella ſti Michaelis ⎪
Altare ſte Katherine in hospitali ⎬ ibidem.
Altare ſti Leonhardi ⎪
Altare ſte Elizabeth ⎪
Altare ſti Nicolai ⎪
Capella ſti Jo. Baptiſte ⎪
Altare ſte Crucis in domo theutonicorum ⎪
Altare ſte Elizabeth ⎪
Capella ſti Nicolai ⎪
Altare ſti Jacobi ⎪
Altare ſte Katharine ⎪
Altare ſancti Jacobi ad Leproſos ⎭
Sulm.
Primiſſaria ibm.
Altare beate virginis ibm.
Capella in Schurberg.
Primiſſaria in Giswangen (ſic!) (Binswangen; auch Uffermann hat Gißwangen).
Erlbach prope Weinſperg.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm ſte Katharine.
Weinſperg.
Altare ſte Katharine ⎫
Altare Marie Magdalene ⎪
Altare ſti Petri ⎪
Altare ſti Nicolai ⎪
Altare ſti Johis ewangeliſte ⎪
Altare ſte crucis ⎪
Altare ſti Jacobi ⎬ ibidem.
Altare ſte Virginis ⎪
Primiſſaria (in Hospitali, ſpätere Hand) ⎪
Altare ſti Georii in caſtro ⎪
Altare ſti Nicolai ⎪
Altare ſti Michaelis in hospitali ⎭

Sultzbach.
Primiffaria ibm.
Capella in Elnhonen.
Eberftat.
Primiffaria ibm.
Prebenda in Holtzern.

Von fpäterer Hand ift beigefügt:

Capella fti Spiritus in Horcken confirmata 1470.

8. Capitulum Bucheim.

[Cellis (Kirchzell bayr.).
Primiffaria ibm.
Capella in Wildenberg.
Amerbach (Amorbach).
Düren paftoria (Walldürn).
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Hopphiken (Höpfingen).
Heymftat (Hainftadt).
Bucheim.
Primiffaria ibm.
Altare fti Johis ibm.
Altare fte Crucis ibm.
Altare corporis xpi ibm.
Altare bte Virginis ibm.
Hediken (Hettingen).
Steten (Waldftetten).
Hartheim.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Hospitale ibm.
Buluerkenn (Pulfringen).
Bretzicken.
Gerfteten (Gerichfteten, cfr. die Grabfchrift der Kath. von Gerfteten an der Katharinenk. zu Hall. D. Red.).
Altheim paftoria.
Primiffaria ibm.
Syndetzheim (Sindolzheim).
Primiffaria ibm.
Rofenberg.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Hirßlanden.
Berlitzheim (Berolsheim).
Primiffaria in Hoenftat.
Schillingftat.
Superior Witftat.
Inferior Witftat.
Ballenburg.
Primiffaria ibm.].
Afchhufen.
[Hungen (Hüngheim).
Merchingen].
Keffach.
Berlichingen.
Primiffaria ibm.
Biringen.
Jaßhufen.
Primiffaria ibm.
Olnhufen.
Widern.
Primiffaria ibm.
Vicaria bte virginis ibm.
[Rußheim (Ruchfen)].
Meckmulen.
Primiffaria ibm.
Vicaria fti Georii ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.].
Rohecken (Roigheim).
[Senfelt.
Mulbach (Waldmühlbach).
Katzental.
Inferior Schefflencz.
Superior Schefflencz.
Bullecken (Billigheim).
Mospach.
Elntz (Neckar-Elz).
Primiffaria ibm.
Primiffaria in Zymern (Neckarzimmern).
Bynheim (Binau).
Gerach.
Eberbach.
Primiffaria ibm.
Ffradmolt (fic!?)
Vicaria fte crucis ibm.
Rydenberg (bei Hirfchhorn).
Llorbach (Lohrbach).
Burcken prope Mosbach (Neckarburken).
Talheim (Dallau).
Capella ibm.
Rudelfpach (Rittersbach).
Hufen (Schwob-).
Eycheltzheim (Eichelzheim).
Holderbach (Hollerb. b. Buchen).
Lympach.
Bodiken (Bödigheim).
Capella ibm.
Primiffaria ibm.
Eberftat (bad.).
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Slireftat.
Adoltzhem.
Primiffaria ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.
Vicaria fti Andree ibm.
Hedgebawr (Hettigenbeuren).
Hymßbach (Hemsbach).
Ofterburcken.
Primiffaria ibm.
Boffsheim.
Getzicken (Götzingen).
Rypperch (bei Walldürn)].

Beneficia exempta ab Archidyeanis (fic!)

Darunter fteht:

Saluatoris in Kreglingen.
Vicaria corporis xpi
Vicaria fti Johis Baptifte.
Vicaria fti Johis ewangelifte.

Abgegangene Orte.

Von Pfarrer Boffert in Bächlingen.

Das Kameralamt Schönthal befitzt ein Amtslagerbuch des Klofters Schönthal, das im Jahr 1489 auf Anordnung des Abts Johann Hoffmann angelegt wurde und Einträge bis zum Ende des 16. Jahrhunderts enthält. Daffelbe gibt neues Licht über bisher unbekannte Orte, die abgegangen find, und hilft die Lage anderer Orte, die bisher nicht ficher feftzuftellen waren, genauer beftimmen.

1. Attenberg.

Attenberg liegt zwifchen Afpan und der Mutt, d. h. dem Muthof, Eichelshof und Oelbach; der Pfarrer von Forchtenberg hatte dort den kleinen Zehnten, das Klofter Wiefen. Wie es fcheint, ift Attenberg durch Kauf von Flügelau an Schönthal gekommen. Denn in der Urkunde vom 1. Mai 1302 durfte neben Wefternhaufen, Breitenthal, (abgegangen zwifchen Weft. und Criifpenhofen) Eichesholz d. h. Eichelshof, Attenberg ftatt Altenberg gemeint fein. (Zeitfchr. f. w. Fr. 9, 79).

2. Diebach (bei Afpen).

Heinrich Winther von Forchtenberg verkauft 1285 feine Güter in Afpen und Dyppach an Schönthal. Her. Bauer war geneigt, Diebach bei Sindeldorf für diefes Diebach anzufehen, da ein Afpen bei Windifchhobach d. h. Windifchenhof nicht zu weit entfernt ift. Das Amtslagerbuch von 1489 unterfcheidet Diebach bei Afpen genau von Diebach bei Sindeldorf, das ehmals Unterdiebach geheißen habe, während Oberdiebach beim Wald Vogelfang abging. Genauer lag Diebach bei Afpen in der Elnbach, alfo im Oelbachthal, das zwifchen Ernsbach und Forchtenberg in den Kocher mündet.

3. Keftell.

Bekanntlich berührt der Limes das Oberamt Künzelsau nur auf der kurzen Strecke zwifchen den Höfen Weigenthal und Hopfengarten polit. Gemeinde Oberkeffach. Auf ein frühres caftellum fcheint ein Flurname hinzuweifen, den ich auf den Oberkeffacher Flurkarten nicht gefunden habe, der aber in einer Urkunde des genannten Lagerbuchs vorkommt. 1539 vertrug fich nemlich der Abt Sebaftian von Schönthal perfönlich zu Hornberg mit Götz von Berlichingen als Befitzer von Roffach über den Schaftrieb bei Oberkeffach, wobei Götz von Berlichingen auf den Schaftrieb jenfeits der Keffach und des Dorfes „gegen dem Keftell“ zu verzichtet. Ift das am Ende Keftam in der päpftlichen Schutzbulle von 1237? (W. Urkb. III, 395).

4. Olleimo.

Unter den Schenkungen der Stifterin des Klöfterleins Baumerlenbach, Hiltisnot, an Klofter Lorfch, befindet fich Olleimo, das in der Nähe von Baumerlenbach gelegen fein muß. An Olnhaufen ift nicht zu denken. Denn das heißt fchon 781 Ollanhaufen Cod. Lauresh. Dagegen kennt das Schönthaler Amtslagerbuch einen Elnbach, heutzutage Oelbach. Das ift ja wohl der Bach von Oellen = Olleim, cf. Oeden für Oedheim. Die Lage von Oelbach zwifchen Ernsbach und Forchtenberg paßt gut zu der Urkunde.

5. Schönbrunn.

Eines der überaus zahlreichen Orte diefes Namens lag bei Lampoltshaufen. Schönthal bezog dafelbft von der Dennwags Hube etliche Gülten.

6. Schweinebuch.

Neben dem Buchhof, im Amtslagerbuch Buch genannt, erſcheint noch ein zweites Buch, von dem Schönthal auch den Zehnten bezieht, und das zwiſchen Buchhof und Eichach aufgezählt wird. Daſſelbe heißt Schweinebuch.

7. Sunichilendorf.

König Heinrich III. ſchenkt dem Biſchof zu Würzburg 1042 das praedium eines Herold in Sinderingen, Sunichilendorf, Geroldshagen und Buoch (W. Urkb. I, 266 f.). Ganz mit Recht hat Her. Bauer Sunichilendorf auf der Flur Sindeldorf am linken Kocherufer bei Sindringen geſucht. (Zeitſchr. f. w. Fr. 4, 140). Freilich war der Lautwechſel immer noch bedenklich, nun aber kennt das Lagerbuch Wieſen zu Sunkelsdorf bei Sindringen.

8. Thalheim (bei Niedernhall).

Schon Bauer ſuchte ein Thalheim bei Neufels (Zeitſchr. f. w. Fr. 8, 258) als Beſitzung Schrots von Neuenſtein (ſ. auch Zeitſchr. f. w. Fr. 1864, VIII). Das genannte Lagerbuch nennt einen Hof Thalheim bei Niedernhall, wo die Familie Neuenſtein angeſeſſen war. Zu dem Hof gehörte das Holz Maſſelterrein, eine Wieſe, Markbächin, und ein altes Burgſtadel. Das ganze lag in der Nähe des Roßwaſens. 1286 erkaufte das Kloſter Schönthal den Hof zu Thalheim und Güter zu Ruwenthal bei Niedernhall gegen Criesbach zu.

Die Probſteikirche zu Rappach, zwiſchen Weinsberg und Oehringen.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach.

Die alte Kirche zu Rappach, OA. Weinsberg, welche, nördlich von der Bahnlinie auf einem mäßigen Hügel über dem kleinen Dorfe ſich erhebend, die Blicke der Reiſenden in der Nähe der Bahnſtation Bretzfeld auf ſich lenkt, hat bisher bei Geſchichtsforſchern wenig Beachtung gefunden.

Doch iſt die kurze Geſchichte der dortigen, bisher gänzlich unbekannten Probſtei unterrichtend, indem ſie uns in die Art der Erwerbung, Behauptung und Veräußerung mancher Kloſterbeſitzungen einen Blick thun läßt. Eine Anzahl von Originalurkunden im Fürſtl. Hohenlohiſchen Archiv zu Oehringen, deren abſchriftliche Mittheilung ich der Güte des Herrn Pfarrer Boſſert in Bächlingen verdanke, gibt uns über dieſelbe genauere Auskunft.

Die älteſte derſelben iſt eine von dem Edelknechte Rucker von Rappach im J. 1341 zu Würzburg ausgeſtellte Urkunde, worin er den Verkauf ſeines Beſitzes in Rappach und in den nahen Orten Dimbach und Siebeneich an das Kloſter Odenheim bei Bruchſal bezeugt, wogegen der Abt Dieterich und ſein Konvent zu Odenheim verſpricht, dem ehrbarn Knecht Rucker, ſo lange er lebe, ein Leibgeding von 1½ Fuder Weins, Wimpfener Meß im Herbſt oder auf St. Gallentag, 10 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel und 10 Malter Haber Wimpfener Meß auf Mariä Geburt oder auf St. Michaelstag, 6 Pfd. Heller an Geld, 3 auf St. Martins-, 3 auf St. Georgentag, einen Rock und 1 Fuder Heu oder dafür ein weiteres Pfd. Heller „auf unſer Frauen Tag“ zu geben. Alle dieſe Gilten ſollen ihm jährlich zu Wimpfen oder zu Heilbronn gereicht werden. Will Rucker im Kloſter ſeinen Aufenthalt nehmen, ſo ſoll er am Tiſche des Konvents eſſen oder eine Herrenpfründe nach ſeinem Belieben erhalten und 3 Pfd. Heller und einen Rock oder 1 Pfd. Heller für den Rock, auch ſoll ihm ein Pferd gehalten werden und ein Knecht, der des Pferdes warte und dem Rucker „zu Bette und zu Tiſche“ diene. Den Brief ſiegelt neben Rutkerus de Rotpach der Offizial des geiſtlichen Gerichts zu Würzburg „vor der rothen Thüre“.

Nach dieſem Kaufe ſcheint der Abt und Konvent des Kloſters Odenheim einen Konventsbruder als Probſt nach Rappach geſandt zu haben, um die Einkünfte des entlegenen Be-

sitzes zu verwalten. Doch war die Wahl des ersten Probstes keine glückliche, wie überhaupt das Kloster an dem neuen Erwerb nicht viel Freude erlebte.

In einem mit dem Siegel des Abts Dietrich versehenen Briefe weist dieser den Prior von Odenheim an, da er selbst nicht erscheinen könne, an dem festgesetzten Tage zu erkennen über die Ansprache, welche Martin von Wimpfen wegen des Erbes seines Schwiegervaters, des sel. Heylmann, Bürgers zu Wimpfen, an den Bruder „Sifrid, Probst zu Ropach", zu machen habe, und dessen Antwort. Der Prior soll beides von Wort zu Wort aufschreiben lassen und mit dem Insiegel des Pfarrers zu Odenheim versiegeln. Dem vorgenannten Manne soll er auf 8 Tage später „einen andern Tag setzen", damit sich der Konventsbruder in der Zwischenzeit „mit ihm selber und mit guter Pfaffen Rathe" bedenken könne. Diesem Auftrage schließt der Abt noch die bedenkliche Bemerkung an, daß er den genannten Bruder Sigfrid fürbaß nicht als Konventsbruder anreden werde, da er sich ihm und seinem Schaffner, der seine Stelle vertrete, so freventlich widersetzt habe, daß er dem Abt und Konvent den Wein, der ihm aus des Probsts Weingarten hätte zu Theil werden sollen, sammt dem Zehent- und Kellerwein mit Gewalt genommen habe. Der Abt verlangt deshalb Buße von dem Bruder Sigfrid.

Der Brief ist datirt vom 12. Oktober (4 Id. Octobri.) 1343. Das Siegel hat die Umschrift: Secr. Dizonis abbatis M. Odon.

Aber nicht blos der widerspenstige Probst Sigfrid bereitete dem Kloster Verdruß, sondern noch viel mehr Konrad von Rappach, der, wahrscheinlich als Brudersohn Rüdigers oder Ruggers, Ansprüche an die Probstei erhob, welche das Kloster ihm bestritt. Wir sehen dies aus einer an Pfingsten 1347 ausgestellten Urkunde, wodurch Peter von Mauren, Probst „ze Wimphingen" (Wimpfen) und Heinrich von Erenberg, „ein Ritter", zu wissen thun, daß sie in des Probsts Garten zu Wimpfen bestimmt haben, der Abt und Konrad von R. sollen über 3 Männer übereinkommen, welche „mehr Kundschaft erfahren sollen" darüber, welches Recht der Letztgenannte auf die Probstei „ze Ropach" habe, dann sollen dieselben wieder nach Wimpfen reiten und sollen da auch des Abts und Konvents Briefe und Kundschaft gefordert werden. Den Brief siegelten Peter, Probst zu Wimpfen, und Herr Heinrich von Erenberg. Der Streit dauerte jedoch auch nach dem Tode Konrads von Rappach mit dessen Bruder Heinrich und seiner Familie fort.

Das Kloster erwirkte daher gegen ihn und andere geistliche und weltliche Dränger einen Schutzbrief von Urban V., der 1362—70 auf dem päbstlichen Stuhle saß und zuerst die dreifache Krone annahm. In diesem beauftragt der Pabst den 5. Juli 1362 von Avignon aus den Dekan der Speirer Kirche, den Abt und Konvent des Benediktinerklosters „Otenheim" der Speirer Diözese gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen, ihm alle widerrechtlich entfremdeten oder entwendeten Güter wieder zuzuwenden, auch wenn die Gegner sich auf in allgemeiner Form ausgestellte Schreiben des apostolischen Stuhles u. dgl. berufen wollten, die Widerspenstigen durch kirchliche Censuren zur Ruhe zu bringen und durch das gleiche Mittel diejenigen, die als Zeugen benannt, sich der Zeugenpflicht entziehen wollen, zur Pflicht zu rufen. Das päbstliche Schreiben ist vom Würzburger Offizial im J. 1366 rekognoscirt.

Dieser Schutzbrief ist sicherlich auch zu Gunsten des Besitzes und der Rechte verwendet worden, welche das Kloster theils wirklich hatte, theils mit zweifelhaftem Rechte ansprach. Denn daß hier von demselben solche Rechte geltend gemacht wurden, die durchaus nicht über allen Zweifel erhaben waren, das lehrt uns die zwiespältige Entscheidung der später aufgestellten Schiedsrichter in dem Streite des Klosters mit Konrad von Ropach. Schon frühe nemlich erhob sich ein Streit zwischen diesem und dem Kloster wegen der Probstei zu Rappach, an deren Besitz das Kloster von Würzburg aus nicht den genügenden Schutz zu finden glaubte, weshalb es sich abermals an den päbstlichen Stuhl in Avignon wendete, von wo aus nun, Datum Avinioni Nonas Aprilis, pontificatus nostri anno tertio (d. i. da Gregor XI. 1370 Pabst wurde, den 5. April 1373) Gregorius episcopus, servus servorum Dei, seinem geliebten Sohne, dem Dekan der Kirche St. Peter zu Wimpfen, Wormser Diözese, schreibt: seine geliebten Söhne, der Abt und Konvent des Klosters in Otdenheim, haben ihm geklagt, daß Heinrich genannt von Rapach und Eynwip[1]) seine Ehefrau, in der Würzburger Diözese, über gewisse Geldsummen, Güterbesitz und andere Sachen sie anfechten, weshalb er den Streit ohne Appellation endgiltig entscheiden soll[2]).

[1]) Offenbares Mißverständnis des Schreibers, der nicht Deutsch verstand, statt Ehewib.

[2]) Daß Kloster Odenheim auch von andern Seiten sich in seinem Besitze beeinträchtigt sah, erhellt z. B. aus einer Angabe im Formelbuch des Mich. de Leone (Archiv für Unterfranken Bd. 13), wonach zur Zeit des Bischofs Albrecht I. von Hohenlohe 1345—72 an den Dekan von

Aber auch dieser päbstliche Auftrag brachte keine Entscheidung. Nun wurde ein Schiedsgericht bestellt, laut Urkunde vom J. 1374, Montag nach St. Agnetentag (21. Januar), worin Abt Dieterich und sein Konvent bekennen, umb sollich bruche und zweiung und ansprüch, die sie haben von der Probstei zu Rapach und der Gut, die darzu gehören, gen H. Heinrich v. R. Ritter, frawen Elsen v. Kreuwelsheim, seine ehliche Hausfraw, Heinrich seinen Sun und Wolfram v. R. seines Bruders Cunzen sel. Sun, daß sie sich dem Schiedsgericht, das Conrad v. Weinsberg, Domherr zu Mainz, Meister Bruno Haßfurter, gesessen zu Wimpfen, von des Abts Seite und Friedrich v. Uffezze (Auffeß), Vogt uf dem Schuwerberg am Montag nach dem weissen Sonntag (April) halten werden, unterwerfen wollen. (Die Urkunde trägt zwei Siegel von Abt und Konvent.) Einen ähnlichen Brief stellte Heinrich v. R. unter dem gleichen Datum aus.

Dieses Schiedsgericht scheint jedoch verschoben worden zu sein und es wurden inzwischen andere Männer aufgestellt, die streitenden Parteien zu vergleichen, nach einer Urkunde, die sowohl durch die neuen Namen der Thädinger, als durch den Einblick, den sie in die Sache, um die es sich handelt, gewährt, merkwürdig ist. Konrad Gewin, jezo zu Sulme (Neckarsulm) gesessen, Heinrich Wigmar und Heinrich Harsch, Bürger zu Heilbronn, thun kund in der Streitsache zwischen dem Ritter Heinrich v. R. und dem Abt von Odenheim wegen der „Propstei zu Rapach uf dem Berge", daß sie um Täter (Schiedsrichter) übereingekommen seien. Das waren Konrad Gewin, Volmar seliger, Meister Eberhart von Heilbronn, Heinrich Wigmar, Heinrich von Weiler und Kraft von Eschenawe selig „und tete Wort [1]) Herr Heinrichs Heinrich Harsch und Heinrich Wigmar des Abts". Kraft von Eschenawe verlangte eine Frist von 3 Tag und 6 Wochen. Darauf machten sie gütliche Richtung: 1. daß der Abt einen ehrbaren Biedermann auf die Probstei Rappach setzen sollte, der alle Tage Messe halte. 2. Diesem Probst soll der Abt alle Einkünfte zu Rappach lassen. 3. Wäre, daß sich der Probst unredlich mit Weyben, mit Luderey und andern Sachen hielte, oder nit Messe hielte, das soll Heinrich v. R. an den Abt bringen, daß er innerhalb 4 Wochen einen andern Probst setze. Thäte der Abt es nicht, soll Heinrich v. R. Macht haben, die Probstei zu verleihen auf Lebenslang.

Mit diesem Spruche scheint man aber in Odenheim wieder nicht zufrieden gewesen zu sein, denn den 9. Juli 1374 (am nächsten Tage nach St. Kilianstag) wurde von dem Mainzer Domherrn Konrad von Weinsberg [2]), laut ausführlicher Urkunde desselben im Sommerhause des Spitals zu Wimpfen, das Urtheil gefällt, das er durch den Pfaffen Friedrich, genannt Smusewinkel, Pfründner, in der Pfarre zu Wimpfen verlesen ließ. Friedrich von Auffeß urtheilte laut übergebenen Briefs, daß es bei der Richtung, welche Konrad Gewin, Wigmar und Harsch zu Heilbronn gemacht, bleiben soll. Kann der Abt beweisen, daß Heinrich v. R. der Probstei Gut genommen und nicht zu der Probstei und Kirchen Nutzen angelegt, so mag er es widerkeren. Meister Bruno Haßfurt, Bürger zu Wimpfen, urtheilt, die Güter zu Rappach gehören nicht unter Heinrichs Vogtei und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt. Heinrich soll wiedergeben, was er vor 6 Jahren genommen und 100 Pfd. Gold Strafe, halb in des Kaisers Kammer, halb dem Kloster zahlen, gemäß Kaiser Friedrichs II. Schirmbrief von 1219. Die Richtung der drei obengenannten Schiedsrichter kann Meister Brun nicht anerkennen, weil sie nicht zu den Heiligen geschworen haben, die volle Wahrheit zu schreiben, auch Meister Eberhard und Heinrich von Weiler, (die nicht unterschrieben) noch leben und Herr Abt Dieterich die Sache leugnet, die in dem Richtungsbriefe steht. Da Heinrich v. R. sich über Gebresten am Gottesdienst zu Rappach beklagt, so soll der Abt einen frommen Priester, der ein Biedermann ist, dahin setzen. Hat Heinrich zu klagen, so soll er das vor dem zuständigen geistlichen Gerichte thun. Wer diese Richtung überfährt, der soll 200 Mark Silber geben. Konrad von Weinsberg, der Domherr, tritt dem Urtheil Meister Bruns bei. Zeugen sind: Gerhart v. Ubstatt, Gerhart v. Ernberg, beide Ritter, Hans v. Ernberg, Hartwig v. Tierbach, Edelknechte, Hans Otter, Conz Zoph, Gerung Rude, Richter und Bürger zu Wimpfen auf dem Berge. — Heinrich v. Hehenriet von Wimpfen, Kleriker Wormser Bisthums, stellte die Akten zusammen.

Was den Schutzbrief Kaiser Friedrichs II., auf den sich Meister Bruno Haßfurter in seinem Briefe beruft, für Kloster Odenheim betrifft, so findet sich ein solcher nicht im Wirtembergischen Urkundenbuche, wohl aber einer von Kaiser Friedrich I., gegeben zu Lodi 1161 [3]).

Oringen eine commissio absolutoria erging bezüglich des Ritters Zuicho (sic) d. h. wahrscheinlich Zürch von Gabelstein bei Oehringen, der sich an dem Kloster Odenheim vergriffen hatte, vermuthlich an dem Besitze der Probstei Rappach.

[1]) d. h. für Heinrich v. R. sprach Harsch und Wigmar für den Abt.

[2]) 1390—1396 Erzbischof von Mainz.

[3]) W. U.-B. II, 134.

Von dieser Urkunde aus fällt ein eigenthümliches Licht auf die Ansprüche des Klosters Odenheim, auf das Patronat und die Güter der zu einer Probstei erhobenen Kirche zu Rappach. In dieser Urkunde sind alle damaligen Besitzungen des reichen Klosters Odenheim namentlich aufgeführt; Rappach oder Robach, wie den Namen des Ortes der Volksmund noch heutzutage ausspricht, ist nicht unter den 42 Orten genannt, wo das Kloster im J. 1161 begütert war. Wohl aber stand in der Urkunde als der 32. der Name Robberen (Robern, bad. Bez.-Amt Neudenau) und die letzten Buchstaben des Wortes sind in der Originalurkunde im General-Landesarchiv in Karlsruhe jetzt nicht lesbar und waren vielleicht schon im J. 1374, also nach 213 Jahren so undeutlich, daß man statt Robberen auch Robbach lesen konnte[1]). Wurde nun diese kaiserliche Urkunde in einem Streite über Robbach vorgelegt, so konnte wohl ein gelehrter Richter, zumal wenn er nicht ortskundig und nun durch mündliche Erklärungen für das Recht des Klosters gestimmt war, das nach den päbstlichen Urkunden schon so lange in seinem Besitze des Schutzes gegen allerlei Beeinträchtigung gerade auch durch die Ritter von Rappach bedurfte, dadurch zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß das Kloster Odenheim schon seit Jahrhunderten im Besitze von Rappach sei. Wegen der Besitzungen in Robern, die nicht angefochten wurden, bedurfte man ja dieser Urkunde nicht.

Meister Bruno Haßfurter in Wimpfen war offenbar ein so geschickter Advokat, daß er für eine Sache, für die er sich einmal entschieden hatte, hinreichend viele Rechtsgründe aufzustellen wußte. Ob Ritter Heinrich von Rappach nun wirklich das von dem Schiedsrichter ihm auferlegte Strafgeld im Betrage von 100 Pfd. Gold bezahlte, wissen wir nicht; wohl aber geht aus einer Würzburger Urkunde hervor, daß ungeachtet dieser Entscheidung, daß die Kirche und ihre Güter nicht unter die Vogtei der Ritter von Rappach und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt gehöre, Bischof Gerhard von W. (1372—1400, geb. Graf v. Schwarzburg) den vorhin genannten Wolfram, Sohn Konrads v. Rappach, mit der Vogtei über die Probstei dort belehnte.

Der Lehenbrief vom Montag nach St. Andreas (30. Nov.) 1382 lautet so: Wir Gerhart von Gottesgnaden Bischof zu Wirzpurg bekennen, daß wir unserem lieben gegetrewen Wölflein von Rapach den Zehnten zu Ropach, die Vogtei über die Probstei daselbst, einen Hof in dem Dorf daselbst, den Weiler zu Kropfstat[2]), den Hof zu Palzhagen[3]), einen Weiler, den man nennt den obern Weiler[4]), den Zehnden zu Selbach[5]), zu Ziegelbronn[6]) 4 Lehen, zu Bubenorbas 3 Lehen, die Fischerei an der Bretach von Heftershofen[7]) bis gen Wiffingenburg[8]) bis an die Happenbach[9]) und einen Hof zu Schettbach[10]) verleihen haben.

Ueber die Baumeister der Stiftskirche in Oehringen

war bisher fast nicht mehr bekannt als ihr Name, wie es scheint, aus einer Urkunde des Jahres 1491, in welcher Meister Hans von Aurach und sein Mitgesell Bernhard erscheint (vergl. Albrecht, Beschreibung der Stiftskirche, und Otte, Handbuch der Kunstarchäol. 4. Aufl.). Man hatte danach eigentlich nicht einmal die Gewißheit, ob diese beiden Meister auch längere Zeit an dem Neubau, der von 1454—1501 dauerte, thätig waren und mit Recht als die eigentlichen Baumeister angesehen wurden. Unter diesen Umständen werden folgende nähere Nachweisungen nicht ohne Interesse sein.

Hans von Aurach ist in der That der eigentliche Hauptbaumeister der Kirche. Denn nach Heideloff (Bauhütten des Mittelalters S. 33) war der Steinmetz-

[1]) Und daß die Herren in Odenheim so lasen und die Stelle auf Robbach deuteten, das zeigt eine spätere Erklärung derselben vom J. 1446.
[2]) Vgl. Vierteljahrsh. 1879, S. 254.
[3]) Belzhag bei Westernach.
[4]) Weiler Obermühle (?) oder oberer Weiler bei Pf. bei Waldenburg.
[5]) Söllbach OA. Oehringen.
[6]) Ziegelbronn bei Bubenorbis.
[7]) Unbekannt, auch Hewftershofen.
[8]) Weislensburg bei Bizfeld.
[9]) Mündet bei Weislensburg in die Brettach.
[10]) Scheppach OA. Weinsberg.

meifter Hans von Oringen 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. Hienach hat man gleichfalls volles Recht, das an dem Gewölbefchlußftein über der Orgel angebrachte Meifterzeichen als das feinige zu erklären. Bei feiner Herkunft ift am wahrfcheinlichften an Urach zu denken, das im Volksmund noch heute Aurich heißt, wie umgekehrt das Dorf Aurich OA. Vaihingen in alter Zeit Uraha und Urach genannt ward. Diefe Beziehung legt fich deshalb befonders nahe, weil in Urach um die fragliche Zeit eine rege Bauthätigkeit unter dem dort regierenden Grafen Eberhard im Bart herrfchte, zuerft an dem Mönchshof, dem jetzigen niedern Seminar, 1468—78, dann an der St. Amanduskirche 1479—99, ebenfo am Schloß um 1474. Wir kennen auch nicht nur den Namen des Hauptbaumeifters zu Urach, des Peter von Coblenz, der von Urach aus an einer Reihe von Kirchen (Weilheim u./T., Dettingen bei Urach, Eltingen, Heutingsheim, Münfingen) thätig war, fondern auch noch 2 andere Steinmetzen und Bildhauer, die von Urach gebürtig waren, den Chriftophorum ftatovarium civem urachfem, aus der Infchrift am Taufftein dort von 1518, und den magifter martinus ex urach latomus, der 1508—16 die Marienkapelle (jetzt Dorfkirche) in Klofter Hirfchau baute. (Die näheren Nachweife hierüber behalte ich meiner in Arbeit befindlichen Schrift über die Württembergifchen Baumeifter und Bildhauer bis zum Jahre 1700 vor).

Das Zeichen des Hans von Aurach ift aber glücklicherweife zugleich ein, wie mir wenigftens fcheinen will, unmißverftehlicher Fingerzeig, um feinem Mitgefellen Bernhard näher auf die Spur zu kommen. Ich habe unter den vielen Steinmetzzeichen, die ich nachgerade gefammelt habe, nur zwei gefunden, die mit dem des Hans von Aurach, welches ich um feiner Seltfamkeit willen lange nur mit mißtrauifchen Augen angefehen hatte, obwohl es von kundiger Hand mir überliefert worden war, eine auffallende Aehnlichkeit und Verwandtfchaft haben. Einmal ein Gefellenzeichen an der Kirche zu Metzingen, alfo wieder auf das nahe Urach deutend. Das andre ift das Meifterzeichen des Bernhard Sporer (f. Nr. 35. der Tafel zu meiner erften Studie über Württ. Baumeifter in den Schriften des Württ. Alterth.-Ver. II, 2. 1875). Da nun auch der Name fich deckt, fo zweifle ich nicht daran, daß wir diefen Bernhard Sporer in dem Mitgefellen des Hans von Aurach zu erkennen haben. Wie fich die Verwandtfchaft der beiden Zeichen erklärt, welches der beiden das vom andern abgeleitete ift, oder ob beide von dem Meifter, bei welchem fie die Lehre beendigten, ein dem feinigen ähnliches Zeichen erhalten haben, das läßt fich zunächft nicht ficher eruiren. Doch ift das Wahrfcheinlichfte, daß das Zeichen des Hans von dem Sporers herftammt, weil letzteres allem nach ein redendes, nemlich ein Sporn ift. Zu Bernhard Sporer ftimmt noch das befonders, daß er im Fränkifchen auch fonft um die fragliche Zeit wirkte. 1488 zwar war er in Münchingen neben Albrecht Georg thätig, aber 1492—1520 war er der Hauptbaumeifter der Pfarrkirche im Wimpfen a. B. und 1514 reftaurirte und erweiterte er die Kirche zu Schwaigern, wo er fich zugleich als Bildhauer dokumentirt hat durch einen Ecce homo und ein Sakramentshäuschen von 1520 (vergl. die obige Studie Nr. 84).

Geislingen. Diak. Klemm.

Ueber den Kunftfchreiber Thomas Schweicker aus Schwäbifch Hall.

Von Konrad Schauffele in Hall.

Zu den Merkwürdigkeiten des 16. Jahrhunderts, wenn auch nur zu den kleineren, mag auch der Kunftfchreiber Thomas Schweicker von Schwäbifch Hall gezählt werden, nicht fowohl um feiner Arbeiten willen als deswegen, weil er ohne Arme

geboren wurde und mit den Füßen sehr schwierige und mitunter formenschöne Schreibereien ausführte, von denen noch einige auf uns gekommen sind.

In Johann Leonhard Gräters Neujahrsregister vom Jahr 1788, welchem außer Kapitels-Nachrichten für die Hällische Geschichte sehr werthvolle Beschreibungen der nun theilweise abgebrochenen Kirchen beigegeben sind, ist angeführt:

„Es wurde dieser Mann dahier anno 1541 und zwar ohne Aerme gebohren. Sein Vater hieß Hans Schweicker, eines guten und natürlichen Verstandes und wohl anständigen Betragens, der endlich durch ordentliche Wahl zum Regiment gezogen und einige Jahr als Raths-Freund demselben nuzlich hat vorstehen helfen, welcher im 74. Jahr seines Alters 1571 Dom. Miseric seelig entschlafen.

Seine Mutter hieß Seecklin. Als diese Mutter mit ihm schwanger gieng, so geschah es, daß ein armer Landfährer vor ihrer Behausung ein Allmosen forderte; indem sie ihm solches reichte, wurde sie gewahr, daß derselbige keine Aerme hatte, erschrack zwar darob, bekam aber ein Verlangen, diesen Mann genauer zu sehen.

Daher schlich sie ihm in der Gassen nach und wurde unversehens von den Nachbarn gewarnt, erschrack darüber, gieng nach Hauß und gebahr hernach ihren Sohn Thomam ohne Aerm. Die weise Vorsehung Gottes lies dieses geschehen, um in der Folge zu zeigen, daß sie auch in gebrechlichen Menschen mächtig seye und durch dieselben wunderbare Dinge auszurichten vermöge. Die Eltern des Thomä schickten ihn bald in seiner Jugend erstlich in die teutsche Schule, darnach anno 1552 in die lateinische, unter Magister Bartholomäus Schmidt und unter Basilio Romano.

Weil er ein fähiges Ingenium hatte, so erlangte er in wenig Jahren einen feinen Anfang und Känntniß in der lateinischen Sprache.

Er wurde auch von seinen Eltern fleisig zu aller Zucht und Ehrbarkeit und zur wahren Gottseeligkeit angehalten.

Insonderheit übte er sich vorzüglich im Schreiben und brachte es in der Zierlichkeit von allerhand Zügen und Schriften soweit, daß sich jedermann, Hohe und Niedere, nicht wenig über seine Fertigkeit im Schreiben verwunderten.

Nebst diesem beflies er sich eines ächten christlichen Wandels. Obgleich er keine Aerme hatte, so konnte er doch durch Hilfe der Füße alle Geschäfte mit solcher Fertigkeit verrichten, daß er mit denselben Brod schneiden, einschenken, Federn schneiden, zierlich schreiben, Bücher binden, auf dem Brett spielen und seine Kleider selbst anziehen konnte. Anno 1602 den 4. Oktober wurde er liegerhaft und starb den 7. dieses Monats zwischen 6 und 7 Uhr frühe in seinem Erlöser sanft und seelig im 61. Jahre seines Alters.

Er ligt auf von ihme und seinen Anverwandten erhaltene obrigkeitliche Bewilligung bei St. Michael im Chor begraben, allwo nebst seinem in einem in die Wand eingelaßenen Behältnuß aufbewahrten Bildnuß, wie er schreibt, seine Grabschrift, welche er selbst mit Schrift und zierlichen Zügen gemacht, zu sehen und zu lesen ist, sie lautet also:

„„Anno Domini 1602 den 7. Tag Octobris, meines Alters 61[1]) Jahr, starb ich Thomas Schweicker Burger allhie, welcher ohne Aerme und Händ also vom Mutterleib in diese Welt gebohren, und hab diese Schrift vor meinem Ende mit meinen Füßen geschrieben, den 29. Tag Juni Anno 1592 meines Alters im 51. Jahr, der allmächtige Gott wolle mir und allen Auserwählten hie seinen Frieden und dorten ewiges Leben mit einer fröhlichen Auferstehung gnediglich verleihen. Amen.““

---

[1]) Diese Zahlen sind erst nach dessen Tod von einer andern Hand in die gelassene Lücke eingesetzt worden.

Auf die Flügel des Epitaphiums ist Schweickers Bildnis in schwarzem Radmantel, weißer Krause, schwarzer, hoher Mütze, schwarzen Strümpfen und Schuhen gemalt. Daneben die Worte: Domine, Pleni sunt Coeli et Terra majestatis ac gloriae tuae.

O frommer Christ dein lebenlangk
Sag Gott für diese Wohlthat dank,
Daß er dir gab ein graden Leib,
Darumb dein Gspött mit niemand treib.
Denk, daß Gott auch hätt können dich
Erschaffen eben gleich wie mich.
Daß er's nicht that der trew und frumm
Hast ihm destmehr zu danken drum.
Sein Zorn und Gnad erkenn an mir,
Thut er dir guts, dank Ihm dafür.
In deinem Creutz auch nit verzag
Halt dich an Gott, der kann und mag
Dein Unglück wenden alle Tag.

T. S. (verschlungen).

Es heißt dann bei Gräter weiter:

„Als Kaiser Maximilianus der Zweite 1570 durch Hall nach Speyer reißte, hat Ihme Schweicker zu Tisch gedient und eingeschenkt. Merkwürdig ist, daß zur selbigen Zeit anno 1570 drey Schreiber zu Hall gewesen, die miteinander nur zwei Händ gehabt. Man hat von ihnen folgende lateinische und teutsche Verse nicht ohnangeführt lassen wollen:

Vidit eum Caesar, Ludovicus et accola Rheni,
Augustus Saxo multi aliique duces,
Obstupuere omnes: an non mirabile scribis,
Quod geminae tantum sint tribus hisce manus?

(Das ist: Ihn sah der Kaiser und Ludwig Churfürst bey Rhein, August von Sachsen und viel andere Fürsten zu ihr aller Staunen; und ist es nicht wunderbar, daß diese 3 Schreiber hier nur 2 Hände haben?)

Die teutschen Verse lauten also:

„Allhie drey Schreiber wunderbar,
Dergleichen kaum gesehen war,
Die haben all drey nur zwo Händ,
Schreiben doch fertig und behend.
Den zweien hat das Unglück gnommen
Die linken Händ wie's oft thut kommen,
In eim Scharmüzel durch das Schwerd;
Der Dritt kam ohne Händ zur Erd.

1. Wilhelm Bohs, teutscher Schulmeister.

Der erst, der diese Ordnung führt,
Hält teutsche Schul, wie sichs gebührt:
Derselb hat diese Bildniß g'macht,
Zu Gottes Ehr und Lob vollbracht.
Die Bauern suchen bei ihm Rath,
Sein Schreiben ihn(en) oft Hilfe that.

2. Lorenz Binder, Thürner.

Der ander ist sehr wohlbetagt,
Schriftlich zu dienen er kaum versagt:
Wie solches Advocaten thon,
Darum sie nehmen ihren Lohn.
Wann ihm kein Schreiben ist in Laun,
Bläst er zur Kurzweil die Posaun.

3. Thomas Schweicker.

Der dritt ein merklich Wunder ist
Und auch dabey ein frommer Christ;
Der ist ohne Aerm von Mutterleib
Gebohren, mit den Füßen schreib.
Wie solches Kaiserlich Majestat
Und mancher Fürst gesehen hat.

Diese Nachrichten sind aus des Thomä Schweickern hier durch Johann Weidnern, Prediger bei St. Michael, gehaltnen und zu Frankfurt am Mayn 1603 nebst den Epicedien gedruckten Leichenpredigt gezogen.“ —

Soweit Gräter. — Erwähnt wird diese Merkwürdigkeit auch sonst; z. B. ist in Krünigs Encyclopaedie (Theil 55, S. 405), zu lesen: Ein gewißer Schwabe Thomas Schweickert (anno 1590), der ohne Aerm gebohren war, hat mit Füßen die sauberste Schrift gemacht.

Eine Probe davon ist im Münzhause zu Worms, nemlich ein Pergament, worauf zwölferlei Schreibarten mit vielen kleinen Gemälden, sehr sauber gemacht, zu sehen sind.

Oben darüber sind folgende Verse:

Mira fides, pedibus Juvenis
facit omnia recte,
Cui pariens mater brachia
nulla dedit.

Im Besitze des Historischen Vereins befinden sich 4 Andenken von Schweicker, nemlich: 1. die photographische Aufnahme eines Pergamentes, das dem † Herrn Postdirektor von Scholl gehörte.

Es ist solches von Schweicker dem Ernhaften und Achtparen Herrn Peter Firnhabern, Burger und des Rathes zu Schwäbisch Hall, seinem sonders gonstigen lieben Herrn Schwager, gewidmet und den 12. Juni anno salutis 1584 geschrieben, in seinem 43. Jahr. Das Pergament enthält Stellen aus 1. Petri 2 in deutscher, sowie aus Sirach 7 und Römer 11 in lateinischer Schrift. Die Umrahmung trägt folgende Verse:

Mancher das nicht bald glauben mag,
Daß einer dies geschrieben hab
Ohn Händ und sey also geboren
Sein Aerm in Mutterleib verloren,
Noch ißt und trinkt er mit den Füssen
Und schreibt auch dies ohn all Verdriessen.

Dann zu den zwei oben angeführten Distichen noch folgende:

Namque bibit pedibus. Pedibus
sua fercula sumit,
Atque salutanti porrigit ille pedem.
Quin etiam pedibus sic apte
scribit, ut ipsa
Vix credas aliquem scribere
posse manu.

2. Eine gegossene Denkmünze; auf der Vorderseite ist Schweicker in hockender Stellung mit nackten Füßen, auf der Rückseite eine lateinische Psalmstelle.

3. Eine vertiefte Thonform, welche schon stark benützt ist; sie stellt Schweicker auf einem mit einem Teppich belegten Tische vor, in hockender Stellung mit der Feder zwischen den Füßen. Vor ihm liegt Lineal, Papiermesser, Tintenfaß, sowie ein Stück Pergament, welches er beschreibt; dabei liegt ein Vergißmeinnicht. Eine männliche und eine weibliche Person schauen zu.

4. Ein Wappenbrief für Thomas Schweicker und feine Brüder, am 31. März 1598 ausgeftellt, auf Pergament, mit fchönen gemalten Initialen und mit angehängtem Sigill des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, des heiligen römifchen Reiches Erztruchfeffen und Churfürften, auch Herzogs in Bayern, der Schweicker das Wappen verlieh.

Schweicker ftiftete auch eine Almofenfchüffel (anno 1598), d. h. er machte eine Stiftung zur Speifung eines Armen aus der Spitalküche; fein Name ift auf der Tafel der Michaeliskirche, auf welcher die in das Almofen geftifteten Schüffeln und die den Schulen gewidmeten Stipendien verzeichnet find, unter Nr. 37 eingetragen.

Brief von Schubart an feine Frau.

Mitgetheilt von Prof. Seeger in Hall.

Der Brief befindet fich im Befitze des Herrn Schultheiß Hamann in Oberfontheim. Im Jahre 1862 ging er um 15 fl. aus dem Befitz eines Herrn Teuffel in Stuttgart in den des verftorbenen Fabrikanten W. Baumann in Oberfontheim über, der fich mit dem Gedanken trug, Schubarts Geburtshaus anzukaufen und ähnlich wie das Schillerhaus in Marbach auszuftatten. Wegen mangelnder Unterftützung wurde jedoch nichts erreicht, als die Anbringung einer Gedenktafel an dem hart neben der Kirche ftehenden, nunmehr im Privatbefitz befindlichen Geburtshaus des Dichters. Der Brief ift unzweifelhaft echt. Die Handfehrift ift ganz die Schubarts, nett und zierlich. (Schubart fchreibt felbft: Strauß, Schubarts Leben in feinen Briefen II. Bd. Nr. 181: „Ludwig foll feine Handfchrift durch das zu viele Schlechtfchreiben nicht ganz und gar verderben. Die Schubarte find feit Jahrhunderten im Schönlchreiben und in der Mufik berühmt"). Auch die Verftöße gegen die Orthographie, mit der der Dichter etwas gefpannt war, fehlen nicht. In wiefern der Inhalt die Echtheit garantirt, ergeben die Anmerkungen.

Der Fr. Profeffor
Schubart
in
Stuttgardt.

Hohenafperg den 15ten Juli 1785.

Gutes Weib,

ich fchrieb heute an Herrn Obrift[1]), an den Ludwig[2]) und's Julchen[3]), ob ich gleich einen äußerft betrübten Tag habe. Die Traurigkeit wandelt mich oft fo ungeftüm an, daß ich mit allen Waffen gegen fie kämpfen muß und der Drache will doch nicht von mir ablaffen. Noch immer fezt mir die fchwarze, blutige

---

[1]) Obrift von Seeger, Intendant der hohen Karlsfchule, hatte unterm 21. Mai 1784 auf Befehl ein Gutachten eingereicht, in dem er rieth, Schubart als Theaterdichter unter dem Titel Hofkammerrath anzuftellen (feither habe fich Schubart den Titel eines Profeffors angemaßt, viele Leute haben ihm denfelben aus Schwärmerey gegeben [cfr. den Beifatz des Feftungskommandanten von Scheler, Strß. Bd II. Nr. 159 „Seien Sie ohne Sorgen, der Herr Profeffor ift nicht fchwach etc."]). Der Frau Schubart folle man ihren Gnadengehalt von 200 fl. laffen, damit fie unausgefetzt wirke, den unruhigen Mann in Schranken zu erhalten; ihm felbft follen aus der Theatralkaffe 400 fl. ausgefetzt werden. Auch folle Schubart ex officio mit einer Zeitung befchäftigt werden, die in der Akademiedruckerei gedruckt werden folle, der daraus entfpringende Vortheil folle dem Schubart zur Hälfte als ein weiteres accidens gelaffen werden. Strauß. a. a. O. Brief Nr. 199. Damit vergl. Nr. 213, wo Oberft Seeger anräth, den Schubart nach Stuttgart zu bringen, damit er die Ausgabe feiner Lieder für Klavier und Gefang durch die akademifche Buchdruckerei felbft beforge; es werde wohl daraus ein noch größerer Vortheil erwachfen, als aus den im Druck befindlichen geiftlichen Liedern ohne Mufik, für die fich eine große Menge von Subfkribenten bei der Karlsfchule gemeldet habe.

[2]) Ludwig, einziger begabter Sohn Schubarts, damals Zögling der Karlsfchule. Am Tag von Schubarts Einlieferung auf den Afperg war der Gattin ein Jahresgehalt von 200 fl. ausgefetzt, der Sohn in die Karlsfchule, die Tochter in die école des demoifelles aufgenommen worden. Ludwig diente fpäter in preußifchen Dienften als Legationsfekretär; er ftarb unverheiratet 1812.

[3]) Julchen (f. A. 2) in der école des demoifelles zur Sängerin und Schaufpielerin erzogen, nicht mit Zuftimmung des Vaters cfr. die Briefe a. a. O. Nr. 161. 185. 187. 210. 211.

Scheideſtunde[1]) von euch gewaltig zu — Geiſt und Leib litten darunter. Wenn die Liebe Jeſu in unſeren Herzen nicht allzwingend, allverſchlingend iſt; wenn wir noch zu ſehr an unſern irdiſchen Freunden hangen, dann ſcheint ſich die göttliche Eiferſucht mit ſo gewaltigen Herzwehen zu rächen. Gott will unſer Herz ganz und nicht getheilt beſizen; daher ſang ich einmal:

Gib, daß ich mich in deiner Liebe übe,
der du die Liebe ſelber biſt,
und in dir alles — alles liebe,
was liebenswürdig iſt.

Und, Liebſte, wenn ich denke an die Stunde des Todes, wo wir uns auf lange — lange trennen müßen; (denn zwiſchen der Stunde des Todes und der Auferſtehung liegen Jarhunderte, indem der Zuſtand der Seele nach dem Tode ein ſehr unvollkommener Zuſtand iſt) ſo wären wir Thoren, wenn wir nicht kälter gegen einander würden und uns an ſo abſcheuliche Trennungen nach und nach gewöhnten. „Ich will nichts lieben, was ich nicht ewig lieben kann“ ſagt iener Weiſe und faſt geb ich ihm recht. Indeſſen iſt mir doch ieder Augenblick koſtbar, den ich ſo fern von dir und den Meinigen hinſchmachten ſoll. Ich lebe nicht lange mehr, das fühl ich. Mir wärs alſo große Gnade von Gott, wenn er mich wieder mit dir einigte. Deine treue Pflege würde mich bald wieder zur Ordnung gewöhnen, und mein Leben auf Jahre friſten. Aber ſo verwilder ich hier und geh ganz gewieß zu Grunde.

Wegen meiner Schriften muß ich nach Stuttgardt aus tauſend Gründen. Ich will mich ia gerne einſperren und nach vollendetem Geſchäfte wieder auf den Aſperg führen laſſen, wenn der Herzog den Stab der ewigen Gefangenſchaft über mich gebrochen haben ſollte. Aber nach Stuttgart muß ich, ſonſt beſteh ich mit Schanden vor meinem Vaterlande[2]). —

Ich möchte dir noch vieles ſagen; aber ich ſchweige — der Herr General[3]), der brafe Mann, ſeine Frau Gattin und Fräulein Friederike ſchäzen dich ſehr und ſprechen oft von dir. — Alle meine Bekannten grüßen dich.

Meine Hand ſchmerzt mich; denn ich habe heute ſehr vieles geſchrieben. Wenn ich doch ein Baad gebrauchen dürfte!

Gott ſeegne dich, Freundien, Gefährtien meines Lebens unter 21. Jhiahren kaum 10. — wie bitter! wie bitter! — Elſäßers[4]) grüß deutſch

Dein
Schubart.

Sie ſtarb 1801. Bei dieſer Tochter lebte anfangs Frau Schubart, bis dieſelbe an den M. Kern, 1817 Profeſſor in Schönthal, ſich verheiratete. Ein Sohn und 2 Töchter aus dieſer Ehe ſind, nachdem der Mannsſtamm mit Ludwig erloſchen, die Nachkommen des Dichters.

[1]) Nach Stuttgart ließ man den Dichter nicht, gab aber die Erlaubnis, ſeine Gedichte und Liederkompoſitionen durch die akademiſche Druckerei herauszugeben (ſ. Anm. 1) und um ihn bei guter Laune zu erhalten, ließ man die Seinigen auf einige Tage zu ihm (4.—10. Juli 1785). S. a. a. O. Nr. 214. Zwiſchen dieſe Nr. und Nr. 215 wäre unſer Brief einzufügen.

[2]) Aehnlich, a. a. O. Nr. 215. „Ich muß nach Stuttgardt; oder ich kann mein Verſprechen ans Publikum nicht halten“. Sollte dieſer nach Strauß in Anführungszeichen ſtehende Paſſus nicht auf unſeren Brief Bezug nehmen?

[3]) 15. Mai 1782 ſtarb Schubarts Peiniger Rieger; ſein Nachfolger von Scheler (eine „Johannesſeele“ a. a. O. 155 cfr. A. 1) ſtarb bald. Ebenſo edel benahm ſich General von Hügel (aufgezogen als Kommandant am 27. Apr. 1784 ſ. a. a. O. Nr. 195), ſeine Gemahlin und älteſte (?) Tochter Friedrike ſ. a. a. O. Nr. 109 „die älteſte Fräulen iſt ein Engel.“ Nr. 220 „die liebe, herzige Friederike.“ Dieſer Brief iſt ergetzlich wegen der Klaſſifikation ſeiner Bekannten: der eine kollert, ein anderer iſt Spießbürger, wieder einer eine gravitätiſche Pöbelſeele; oder: gutherzig, aber Latſche (ſic) u. ſ. w.

[4]) Elſäßer und ſeine Familie von Schubert wegen ihrer freundlichen Geſinnungen viel gerühmt. So: a. a. O. Nr. 198 „Elſäßers herrliches Haus grüße.“ cfr. Nr. 169. 181. 182. 187 „Elſäßern grüß innig und ſein deutſches Weib. Der jüngſte Tag kommt noch nicht, weils noch Elſäßer auf der Welt gibt.“ (Sicher Niemand anders als der Regierungsrath und Profeſſor an der Karlsſchule, Wilhelm Hauffs trefflicher Großvater. J. H.)

Torso eines Ritters zu Weinsberg.

Selten hat ein historisch so viel genannter und berühmter Ort, wie Weinsberg, so wenig Erinnerungen an seine Bedeutung, an Persönlichkeiten und Ereignisse in Bild und Inschrift aufzuweisen, wie dieses alte Städtchen, von dem es mit Recht heißt:

Weinsberg und seine Weibertreu war nahezu verklungen,
Da hat Justinus es aufs Neu verherrlicht und besungen,
Und Stadt und Burg und Weib und Reben
Im Volksmund nun unsterblich leben! —

Abgesehen von den wenigen bekannten Inschriften der alten hochinteressanten Basilika fanden sich weder unter den Trümmern der Burg, noch auf den Ueberresten der Stadtmauer, noch sonstwo in der Stadt Darstellungen, welche von dem bedeutenden Geschlechte der Herren von Weinsberg oder irgend einer der geschichtlichen Begebenheiten, die sich hier zutrugen, Zeugnis ablegen könnten. Dieses ist erklärlich durch die strafweise, gründliche Zerstörung der Stadt nach dem Bauernkriege anno 1525, durch den abermaligen großen Brand im Jahre 1707 und, was die Burg selbst betrifft, durch das schonungslose Abtragen der Steine zu Bauten auf der benachbarten Staatsdomäne Weißenhof, zu Zwecken der Stadt und durch deren Verwendung zu Weinbergsmauern; auf diese Weise mag manche Inschrift vernichtet worden sein.

Mit um so größerem Interesse untersuchte daher der Verfasser dieses den Stein-Torso eines Ritters, auf den ihn ein Weinsberger Bürger aufmerksam gemacht hatte. Derselbe fand sich in der Nähe des alten Spitals in der unteren Stadt in einem Höfchen zu ebener Erde in einen Schweinestall eingemauert, von welch profanem Fundort ihn Hofrath Theobald Kerner alsbald erlöste und in seinem Garten auf der Treppe des bekannten Geisterthurms am Kernerhause in passender Weise aufstellte.

In der nächsten Nähe der Fundstelle befindet sich, wie gesagt, das frühere Spital, ferner eine ehemalige nun in ein Wohnhaus umgebaute Kapelle, endlich ein laufender Brunnen, aus dessen Bassin sich eine Säule erhebt, auf welcher ein sitzender Löwe das späterer Zeit angehörige württembergische Wappen hält; etwa hundert Schritte entfernt steht das Steinle'sche Haus, an dessen Stelle die den hier im Bauernkriege ermordeten Rittern errichtete Sühnkapelle gestanden haben soll. Man denkt bei dieser Umgebung zunächst an einen etwa in jener vorgenannten Kapelle einst beigesetzten Herrn von Weinsberg und in zweiter Linie an ein Denkmal des getödteten Grafen von Helfenstein, oder eines der mit ihm der Volkswuth zum Opfer gefallenen Ritter aus der nahen Sühnkapelle.

Untersuchen wir jedoch, bevor wir Vermuthungen Raum geben, den Torso selbst, dessen grauer Keupersandstein offenbar aus den benachbarten Brüchen gebrochen ist; er stellt Rumpf mit Oberschenkeln und das Haupt eines Mannes dar, Arme und Beine sind abgeschlagen. Der Kopf trägt ein Baret, welches rechts mit einer Straußfeder verziert ist, der Leib ist mit einem eleganten Harnisch bedeckt, die Schultern sind durch Blätter von entsprechender Arbeit geschützt, ebenfalls schienbedeckt sind die Oberschenkel. Um die Brust unter den Halsringen hervor hängt eine Kette mit einer Figur, in der man noch das Abzeichen des goldenen Vließes zu erkennen glaubt. Die Züge des Gesichts sind zwar verstümmelt, doch sind seine Runzeln um die Augen und der üppige nach unten zu gestutzte Vollbart wohl zu unterscheiden. Die Haltung der ganzen Figur ist aufrecht, keck, der Kopf ist mit dem Blicke geradaus vorwärts gerichtet. Nach der Kostümkunde von Weiß wäre das Stand-

bild der Tracht nach in das Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu bestimmen.

Der Annahme, daß das Denkmal einem der Herren von Weinsberg angehöre, widerspricht nun Folgendes. Die Herren von Weinsberg auf der Burg lebten notorisch fortwährend mit der Stadt, welche als Reichsstadt deren Rechte über sie bestritt, auf sehr gespanntem Fuße, so daß kaum ein Grabmal oder irgend ein Monument von ihnen in der Stadt gesucht werden darf. Diese Herren hatten ihre eigene Schloßkapelle auf der Burg, ihre Begräbnisstätten finden wir auswärts in Wimpfen, Schönthal, Lichtenstern, Heilbronn und an anderen Orten. Engelhard von Weinsberg stiftete zwar 1269 in der Stadt Weinsberg ein Dominikanerkloster, wahrscheinlich mit dem ehemaligen Spitale zusammenhängend, dessen Kirche derselbe Engelhard erbaut haben soll. Von den Schicksalen dieser Stiftung weiß man Nichts, als daß sie bei der Zerstörung mit verbrannte. Die kleine, wohl mit oben erwähnter in ein Wohnhaus umgebauter Kapelle identische Spitalkirche scheint wieder hergestellt worden zu sein, denn sie wurde 1658, nachdem sie während des 30jährigen Krieges verödet gestanden, wieder in Gebrauch genommen. So sehr aber für diesen Engelhard die Lokalitäten stimmen würden, so wenig stimmt das Zeitkostüm. Zu der Gnadenkette, als hoher kaiserlicher Auszeichnung, dürfte Konrad von Weinsberg, der bekannte Protektor des Basler Konzils, welcher drei Kaisern, zuletzt Sigismund, als Erbkämmerer diente, wohl passen, aber er lebte zu Ende des 14. Jahrhunderts und liegt, † 1448 den 18. Januar, im Kloster Schönthal begraben.

Der Mannsstamm der Weinsberge erlosch, in seinen Beziehungen zu Weinsberg bereits völlig entfremdet, 1508 in der Ferne.

Wie verhält es sich nun mit den Opfern des Bauernkriegs bezüglich des Torso? Auf der Mordstätte — in der Nähe des Fundorts — mußte eine Kapelle erbaut und jährlich am Osterfeste ein Amt und zehn Messen gelesen werden. Die Gemahlin des ermordeten Grafen Helfenstein war die natürliche Tochter Kaiser Maximilians; sie flüchtete nach dem schaurigen Ende ihres damals 31 Jahre alten Gemahls nach den Niederlanden zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und ihrer Halbschwester, der dortigen Statthalterin Margarethe, wo sie 1537 starb. Erzherzog Ferdinand, als Landesfürst von Württemberg, hatte sie mit 500 fl. und ihren Sohn mit 4000 fl. auf die Strafgelder von Weinsberg angewiesen (cfr. Stälin). Wohl wäre es denkbar, daß sie ihrem Gemahl in der Sühnkapelle ein Denkmal errichtet hätte, auch das Kostüm, die Kette, der Fundort würde mit der Zeit, der Lokalität und dem Stande des unglücklichen Grafen übereinstimmen; doch müßten sich hierüber, bei dem verhältnismäßig neuen Datum jener Begebenheiten, irgend welche Aufzeichnungen vorfinden, und solche fehlen gänzlich; außerdem machen die Züge des Gesichts der Statue, so weit sie noch erkenntlich sind, namentlich kleine Runzeln um die äußeren Augenwinkel, den Eindruck eines gereifteren Mannes, als eines 31jährigen.

Schließlich spricht gegen die Vermuthung eines Grabmonuments überhaupt folgender Umstand. Bei Grabmälern dieser Art pflegt das Haupt unbedeckt zu sein, es ist gen Himmel oder zu einem Kruzifix aufwärts gerichtet, die Hände sind zum Gebet zusammengelegt; dieser Haltung widerspricht unser Fund vollständig: der mit Baret bedeckte Kopf blickt, wie oben geschildert, gerade aus, und die Stellung der Schulterblätter, die Ausführung des Brustharnisches schließen die Wahrscheinlichkeit aus, daß die Hände zusammengelegt gewesen seien.

Wir haben es also nicht mit einem kirchlichen, sondern mit einem weltlichen Monument zu thun, und darf wohl nicht mehr an einen Herrn von Weins-

berg, an Helfenstein oder einen seiner Unglücksgenossen gedacht werden, deren Grabstätten trotz Nachforschung meist unbekannt blieben, wohl aus dem Grund, weil ihre Leichen von der trunkenen, wüthenden Menge barbarisch verbrannt, verstümmelt irgend wo in der Nähe ohne alle Form eingescharrt wurden. Auch, um an ein weltliches Denkmal eines der früheren pfälzischen Vögte zu denken, wären diese Männer in jener mit Denkmälern kargeren Zeit nicht bedeutend genug gewesen. Es bleibt daher nur übrig, das Monument dem Herzog Ulrich von Württemberg zuzuschreiben, welcher Weinsberg mit anderen Erwerbungen 1504 an sein Haus durch den siegreichen Pfälzer Krieg brachte.

Es mag an Stelle des bedeutend späterer Zeit angehörenden Löwen mit dem württembergischen Wappen als Statue auf der Säule des nur zehn Schritte vom Fundorte entfernten großen Brunnens gestanden sein, errichtet auf diesem, als dem damaligen Hauptplatze des Städtchens, wohl nach der Rückkehr Ulrichs in seine Lande nach der Lauffener Schlacht, zum Zeichen der württembergischen, wiedergewonnenen Landeshoheit und zur Erinnerung an den Eroberer und ersten württembergischen Regenten Weinsbergs. Veranlassung zur Beseitigung kann der spätere wiederholte Besitzwechsel im dreißigjährigen Kriege gegeben haben, in Folge dessen es in den Schutt und in Vergessenheit gerieth.

Für diese Bestimmung des Torso sprechen der Fundort, das Kostüm, das goldene Vließ, die ganze Haltung und außerdem die noch erkennbare Porträtähnlichkeit mit Herzog Ulrich. F. G. Bühler.

Bericht über das Vereinsjahr 1878/79.

In einer Ausschußsitzung, die am 30. Oktober 1878 in Hall abgehalten wurde und an der 11 Mitglieder des Ausschusses, 6 auswärtige und 5 hiesige, Theil nahmen, wurden die Grundzüge einer Geschäftsordnung festgestellt, die Redaktion jedoch den in Hall ansäßigen Ausschußmitgliedern überlassen, die künftig einen engern Ausschuß zu Erledigung der laufenden Geschäfte bilden sollen. — Es wurde zugleich beschlossen, ein Verzeichnis der dem Verein gehörigen Bücher und Schriften drucken zu lassen; dasselbe, auf Grund eines von Herrn Oberlehrer Haußer 1873 angelegten Katalogs vervollständigt, wird im Sommer des Jahrs 1880 den Mitgliedern durch die Herrn Anwälte zukommen. — Die ebenfalls beschlossene Ordnung und Katalogisirung der Vereinsammlung, die im sog. Pulverthurm in Hall aufgestellt ist, wurde durch Herrn Konrad Schauffele unter Beihilfe der Herrn Präzeptor Haßler und Kreisrichter Hauff in dankenswerther Weise besorgt. — Ein Mitgliederverzeichnis soll alle 3 Jahre gedruckt und ausgegeben werden. Zu dem auf Ende Dezember 1878 fertig gestellten, das dem 1. Vierteljahrsheft 1879 beigelegt wurde, ist nachzutragen, daß die Anwaltschaft für den Bezirk Crailsheim Herr Postmeister Holch daselbst, die für Gaildorf Herr Forstmeister Maier dort übernommen hat. — An die Stelle des Herrn Hauff, der durch seine Beförderung zum Landgerichtsrath in Stuttgart ausgeschieden, ist Herr Staatsanwalt Schäfer in Hall als Mitverwalter der Vereinsammlung getreten.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hob sich von 365 auf 431, ist also um 66 gestiegen, ein Beweis, daß der Beitritt des Vereins zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte Anklang gefunden hat. — Bei dem Zuwachs von 66 Mitgliedern ist Hall mit 51 betheiligt: dieser Bezirk zählt jetzt 135 Mitglieder. Auch bildete sich in der Stadt ein Zweigverein, der, im engsten Verband mit dem Gesammtverein stehend, hauptsächlich die von diesem bisher weniger berücksichtigte naturgeschichtliche Seite pflegt, überhaupt aber durch Monatsversammlungen oder gemeinsame Ausflüge das Interesse für die Vereinszwecke wach erhält. In den örtlichen Versammlungen sprachen Dekan Schmid über die ersten Spuren des Menschen in Oberschwaben und um den Bodensee, Reallehrer Weissenbach über die geologischen Verhältnisse der Gegend um Hall, Kreisrichter Hauff über die Reste von Schanzen auf dem Streiflesberg, Konditor Schauffele über den armlosen Kunstschreiber Thomas Schweiker aus Hall, Dr. Schnitzer über die Ausgrabungen in Pompeji und den Vesuv, Professor Ehemann über Bodenkultur und Viehzucht im alten Deutschland. — Durch die Bemühungen des Herrn Dekan Schmid wurde eine schon ziemlich umfassende Mineralien-Sammlung vorzugsweise aus dem Muschelkalk in Halls Umgebung angelegt, zu der namentlich die Herrn Stadtbaumeister Kolb von hier und Stud. med.

Halm von Großaltdorf Sammlungen zur Verfügung stellten; Herr Apotheker Hiller stiftete eine Sammlung sonstiger interessanten Mineralien dazu.

Den Hallern und den Nachbarn Halls, die hiezu oder zu den Sammlungen des Gesammtvereins Beiträge lieferten, ist im Haller Tagblatt besonders gedankt. Hier sprechen wir außer unserm hohen Protektor, Seiner Majestät dem König Karl, und unsern fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Gönnern, sowie den Behörden und Vereinen, die im Tauschverkehr uns Schriften und Werke zukommen ließen, noch namentlich unsern Dank aus den Amtsversammlungen von Hall und Gerabronn für die unserm Verein zugewandten Jahresbeiträge; desgleichen danken wir für folgende Schenkungen: Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg für 8 photographische Nachbildungen von Hohenlohischen Grabdenkmälern in Waldenburg, dem Herrn L. Ferdinand Freiherrn v. Eberstein in Dresden für die Eberstein'sche Familiengeschichte sammt Beigabe und Nachträgen, dem Herrn Dr. Betz in Heilbronn für ein Feuersteinmesser aus Holstein, dem Herrn Kaufmann Kornmann aus Crailsheim für ein altes Klavier, dem Herrn Kaufmann Wolf in Gaildorf für einen reichgeschnitzten Schlittenkasten, dem Herrn Schreinermeister Rösler in Eschenthal für Theile eines Kastens mit Schnitzwerk, dem Herrn Pfarrer Ehemann in Wermuthausen für einen alten Spieß, den Herren Oberamtsrichter Meurer in Weinsberg und Diakonus Kretschmer in Langenburg für den vergriffenen Jahrg. 1877 der Zeitschrift, endlich den Herren Diakonus Lenckner in Weikersheim, Schultheiß Ruck in Althausen OA. Mergentheim, Hauptmann Wepfer in Mergentheim für das dem Verein bekundete Interesse bei Aufdeckung eines Grabhügels bei Althausen.

Ueber die Auffindung einer römischen Heizeinrichtung bei Oehringen wird noch besonders berichtet werden. — Von Anschaffungen und weiteren Schenkungen ist zu erwähnen ein zinnernes Taufbecken mit Kanne, Haller Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, ein in Stein gearbeiteter Christus im Grab, eine Haller Chronik von Schüler, Auszug und Fortsetzung der Heroltschen (Manuscript).

Ein großer Theil der Ausgaben bezog sich auf die Ordnung und Instandsetzung der Sammlungen. — Die Rechnung wurde geführt und gestellt durch Herrn Schauffele und revidirt von dem Vereinssekretär Herrn Haßler. Das noch ansehnliche Remanet soll besonders auf den Druck des Bibliothek-Katalogs verwendet werden.

Die Jahresversammlung am 13. Oktober 1876 in Hall war zahlreich besucht; auch wohnten derselben zwei Mitglieder des K. statistisch-topographischen Bureau bei. Nachdem auf den Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg Sr. Majestät dem König für gnädigste Protektion des Vereins telegraphisch der unterthänigste Dank ausgesprochen war, wurde das Wichtigere aus dem Jahresbericht vorgetragen, hierauf für die dem Redaktionsausschuß angehörigen Vereinsmitglieder in Verhinderungsfällen Präzeptor Haßler und Dr. Schnitzer zu Stellvertretern ernannt und als Ort für die nächstjährige Versammlung Heilbronn, als Tag Montag der 4. Oktober bestimmt. Professor Dr. Hartmann aus Stuttgart sprach über Halls Antheil an der deutschen Literatur; Pfarrer Caspart von Sülzbach theilte nach einer kurzen Lebensbeschreibung des Haller Chronisten Holderbusch interessante, theilweise auch ergetzliche Proben aus dessen Chronik mit; zuletzt sprach Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg über die Bedeutung richtig betriebener sphragistischer und heraldischer Forschungen für die Geschichtskunde überhaupt. Vor den Verhandlungen wurden die Vereinssammlungen und eine äußerst interessante Zusammenstellung von Aufnahmen aus Hall und Umgebung, welche Zeichenlehrer Reik veranstaltet hatte, besichtigt, Nachmittags dann namentlich die Kirche in Kleinkomburg, romanischen Stils, mit ihren der Restauration werthen Wandgemälden besucht. Auch die Abendunterhaltung trieb noch historische Blüthen, indem Rechtsanwalt Hintrager über die Gründe, warum die Adeligen Hall am Anfang des 16. Jahrhunderts verließen, eine neue, berichtigende Ansicht vortrug und Pfarrer Bossert zu archivalischen Forschungen, besonders über Limburg, aufforderte.

Ehemann.

An die Mitglieder des Vereins.

Der Jahresbeitrag wird künftig immer bei Ausgabe des ersten Vierteljahrsheftes durch Nachnahme eingezogen.

Der Austritt kann (Todesfälle ausgenommen) nicht erst bei Einzug des Beitrags erklärt werden, sondern es muß dies künftig spätestens einen Monat nach Ausgabe des vierten Vierteljahrsheftes geschehen durch Zuschrift entweder an den Vereinssekretär, Präzeptor Haßler in Hall, oder an den betreffenden Anwalt. — Eine spätere Austrittserklärung macht dem Verein selbst vermeidbare Kosten und kann deshalb für den nächstfolgenden Jahrgang nicht mehr gelten.

E.

Regifter*).

*) Von Dr. Glatz in Wiblingen. — Das Regifter zu den Straßburger Matrikel-Auszügen S. 191 ff. ift nicht mit aufgenommen.